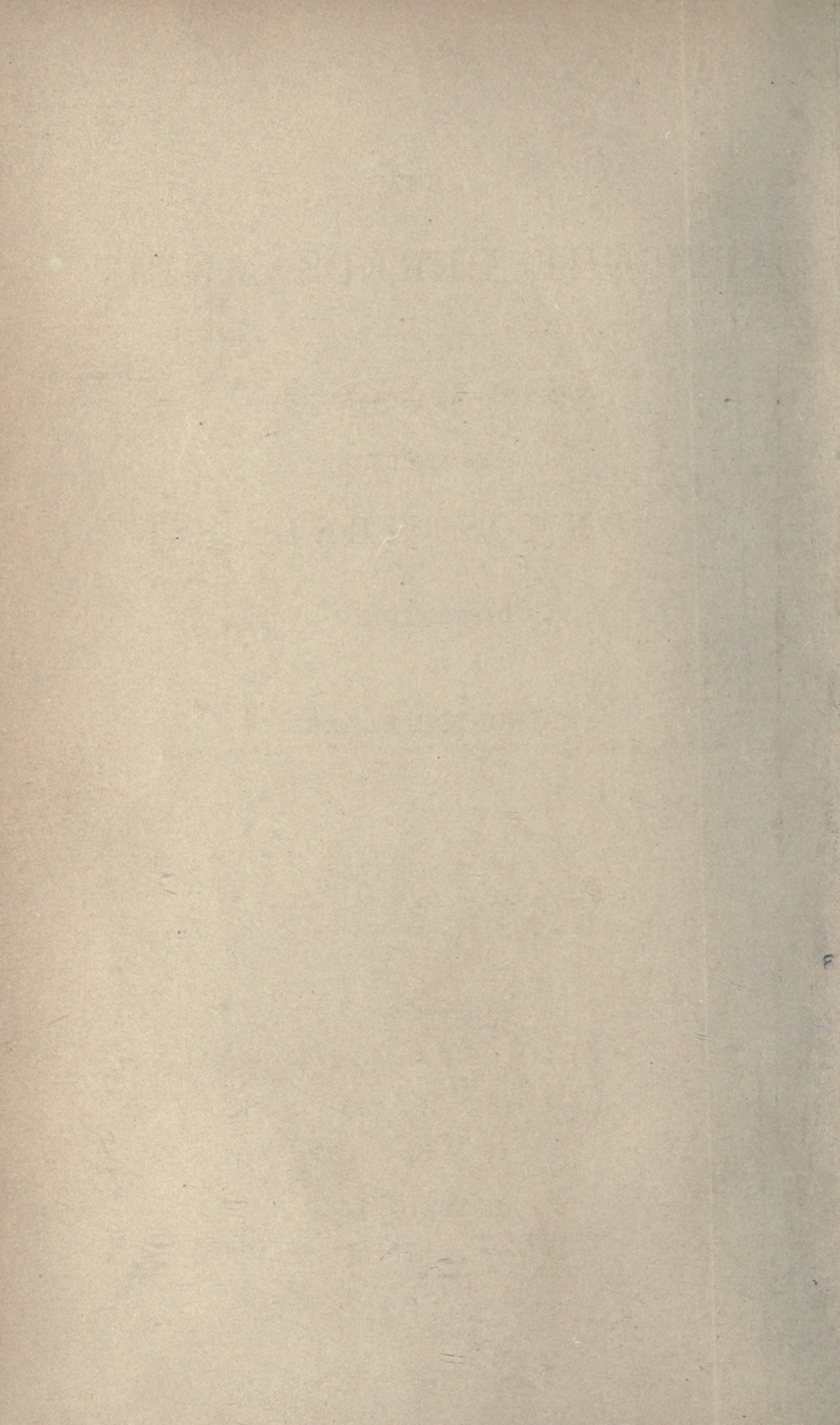


UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01529566 0
UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY







DIE

ATTISCHE BEREDSAMKEIT.

DRITTE ABTHEILUNG

ERSTER ABSCHNITT:

DEMOSTHENES.

DARGESTELLT

VON

FRIEDRICH BLASS,

DR. PHIL., DR. OF LETTERS DUBL., O. Ö. PROF. D. CLASS. PHILOLOGIE ZU HALLE.

ZWEITE AUFLAGE.

LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1893.

HERRN PROFESSOR

DR. ARNOLD SCHAEFER

ALS EIN ZEICHEN AUFRICHTIGER VEREHRUNG

ZUGEEIGNET.

Vorwort zur ersten Auflage.

Wenn ich in der Vorrede zu dem 1874 erschienenen zweiten Bande der Darstellung der attischen Beredsamkeit die Hoffnung aussprach, dass der noch verbleibende Rest sich in einem dritten Bande würde begreifen lassen, so hat mich die Erfahrung eines anderen belehrt, indem zum mindesten die Trennung dieses Bandes in zwei Abtheilungen sich als nöthig herausstellte. Somit erscheint hier die erste dieser Abtheilungen, den Demosthenes umfassend, für sich allein, wiewohl ohne besonderes Register, indem ich mit der noch ausstehenden zweiten Abtheilung einen Index zu dem Ganzen zu verbinden gedenke. In dieser letzten Periode der attischen Beredsamkeit wächst eben der Stoff in einem solchen Masse, dass auch nur das hier abgesonderte Stück sich auf diesem Raume gar nicht hätte behandeln lassen, wenn nicht das von Arnold Schäfer vorliegende Werk es ermöglicht hätte, nicht nur vom Leben des Demosthenes das allermeiste zu übergehen, sondern auch bei den einzelnen Reden eine Menge von Fragen nur eben in grösster Kürze zu berühren, indem dieselben in jenem Werke schon genügend erledigt schienen. Dies mein Verfahren trägt, glaube ich, seine Rechtfertigung in sich selbst; anderes dagegen möchte eher einer Bevorwortung bedürfen. So könnte es auffällig sein, dass ich bei der Darstellung und Beurtheilung von Demosthenes' allgemeinem rednerischen Charakter mich in so starkem Masse von den Urtheilen anderer, besonders Lord Brougham's, abhängig gemacht habe. Abgesehen nun davon, dass ich es in der That für ein Verdienst halte, wenn ich auf diese Weise dazu beitrage, die Leistungen des genannten englischen Kritikers in Deutschland bekannter zu machen, als sie es sind, so glaube ich auch für dieses Verfahren durchaus zwingende Gründe gehabt zu haben. Ich bin nämlich überzeugt, dass eine vollständig competente Würdigung der alten Beredsamkeit nicht nur philo-

logische Kenntniss, sondern auch praktische Uebung und Erfahrung in der politischen und gerichtlichen Beredsamkeit voraussetzt. Mir geht diese Erfahrung vollständig ab, und wenn ich das bei der Beurtheilung eines Lysias oder Isokrates noch nicht so als Mangel empfand, so war es mir doch bei Demosthenes, und insbesondre den politischen Volks- und Gerichtsreden desselben, nicht möglich, mich der Erkenntniss zu verschliessen, dass die Aufgabe gerade aus dem angeführten Grunde meine Kräfte überstieg. Abso blieb nichts übrig, als einen Führer zu nehmen, der das hatte, was mir fehlte, und ich musste mich glücklich schätzen, einen so ausgezeichneten zu finden, wie es dieser englische Redner ist: geübt in der Debatte vor Gericht und im Parlament, von höchst achtbaren philologischen Kenntnissen, dazu von äusserst feinem Kunstgeschmack, und endlich auch beim Darlegen seiner Urtheile in vollendetem Masse beredt und formgewandt. Aus gleichen Gründen habe ich auch die kürzeren Urtheile andrer Männer des Fachs, wie des französischen Anwaltes Rob. Dareste und des deutschen Predigers Reinhard, als eine Autorität angezogen, wobei ich übrigens nicht unterlassen kann zu bemerken, dass Rehdantz derjenige ist, der mich von vornherein diesen Weg gewiesen und besonders auf Brougham aufmerksam gemacht hat.

Ferner möchte in einem noch höheren Masse das befremden, was in dem vorliegenden Buche über die symmetrische Composition der Demosthenischen Reden aufgestellt ist. Es ist dies in der That meine Auffassung dieser Werke, dass ich dieselben keineswegs als einfache Prosa und ungebundene Rede, sondern als ein Mittleres zwischen solcher und der strenggebundenen Rede der Dichter ansehe, und zwar nicht bloss vermöge des Demosthenischen rhythmischen Gesetzes, an dem ein Zweifel nicht möglich, sondern auch vermöge einer Art von strophischer Gliederung, welche ich eben im Anhange und hie und da im Texte selbst, wenn auch in diesem auf möglichst beschränktem Raume, darzulegen versucht habe. Ich bin weit entfernt, dies für etwas anderes auszugeben als für eine Hypothese, welche damit noch nicht bewiesen ist, wenn sie nicht widerlegt werden kann, indessen damit auch noch nicht widerlegt ist, wenn sie nicht bewiesen werden kann. Wir würden mit Sicherheit wissen, wie es darum steht, wenn die Eintheilung der Reden in Kola authentisch überliefert wäre, und ich habe gerade darum auf diesen Punkt alle Sorgfalt gewandt,

um hieran eine möglichst gesicherte Grundlage zu schaffen. Aber die inneren Kriterien des Hiatus und der syllaba anceps führen bei Demosthenes nicht so weit wie bei Pindar, und die überlieferte Gesammtzahl der Kola einer jeden Rede lässt im einzelnen vielfachem Zweifel Raum: wiewohl ja jene früher viel bestrittene Frage, ob bei diesen Zeilenzahlen Sinnzeilen oder Raumzeilen zu verstehen seien, nunmehr durch das von Nitsche ans Licht gezogene Zeugniss des Rhetors Kastor wenigstens für Demosthenes zu Gunsten der Sinnzeile entschieden ist. Indem ich nun nach weiteren Anhaltspunkten suchte, erweckten Voemel's Angaben über den Codex S in mir die Hoffnung, dass in dieser Handschrift noch Reste der alten Eintheilung erhalten sein möchten, in Gestalt von Punkten, mit denen das Ende des Kolons bezeichnet sei. Aber auf einer Reise nach Paris, die mir durch die bereitwilligst und reichlichst gewährte Unterstützung des Hohen Ministeriums der geistl. Angelegenheiten ermöglicht wurde, hatte ich bezüglich dieser Sache nur ein negatives Resultat: denn in S besteht von Anfang an nicht etwa ein einfaches Interpunktionssystem, wie man nach Voemel's Angaben glauben musste, sondern jenes auch aus den Grammatikern (Dionysios Thrax) bekannte, nach welchem zwar nur das Zeichen des Punktes angewandt wird, dieser aber je nach seiner Stellung, oben, mitten oder unten in der Zeile (στιγμὴ τελεία, μέση, ὑποστιγμή), einen verschiedenen Werth besitzt. Dies aber ist eine grammatische Interpunction, nicht eine rhetorische Gliederung, und ausserdem ergab sich, dass die Anzahl der gesetzten Punkte keineswegs mit der untergeschriebenen Zeilenzahl übereinstimmte, sondern manchmal um $1/6$ bis $1/4$ grösser, manchmal aber auch umgekehrt kleiner war. Also bei den Handschriften des Demosthenes ist keine Hülfe zu finden, und ebenso zeigte es sich, dass die von Kastor angekündigte Zerlegung der Rede gegen Philipp's Brief in die authentischen Kola auch in der von Walz benutzten Handschrift dieses Rhetors nicht vorhanden ist. Mir soll es höchst willkommen sein, wenn ein andrer andre Hülfsmittel entdeckt; einstweilen musste ich die vorhandenen benutzen, und ich glaube nicht, dass diese so verächtlich sind, dass ich darum von der Aufstellung und Durchführung der Hypothese überhaupt hätte Abstand nehmen müssen. Kann sie überhaupt durchgeführt werden — und das glaube ich bis zu einem gewissen Grade dargethan zu haben —, so liegt

darin eben der Beweis für ihre Richtigkeit; denn was sich durchweg in Demosthenes' Reden findet, kann nicht ohne den Willen des Verfassers darin sein. Und hiermit übergebe ich dies und das andre, was in dem Buche enthalten ist, der wohlwollenden Beurtheilung der Mitforscher.

Kiel, im März 1877.

F. Blass.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die vorliegende zweite Auflage ist gegenüber der ersten etwas umfänglicher geworden, indem dies und jenes nicht — oder nicht mehr — zu genügen schien; hie und da bin ich auch in das Gebiet der politischen Thätigkeit des Redners hineingegangen. Der Anhang mit den in Kola zerlegten Reden und Redetheilen ist geblieben, hat aber zum Theil einen andern Zweck erhalten. Denn da die Zeilenzahlen, über die ich im ersten Vorwort handelte, nach den jetzt so sehr vermehrten Thatsachen sich kaum mehr auf Sinnzeilen beziehen lassen, trotz Pseudo-Kastor, so schien es gerathen, mindestens zunächst ohne Rücksicht auf Symmetrie der Perioden und Gruppen nur die Eintheilung in Kola festzustellen und die sich ergebenden Rhythmen aufzuweisen. Meine Eintheilung halte ich, wie sie jetzt ist, für wesentlich verbessert (obwohl sie auch nicht so übermässig von der früheren abweicht); was aber die Rhythmen betrifft, so kann ich denen, die ein Urtheil darüber haben wollen, nur rathen, es zu machen wie die Herren H. Weil in Paris, B. Keil in Strassburg, F. Slameczka in Wien. Diese haben es sich nicht verdriessen lassen, selbständig die Sache zu prüfen, an andern Stücken als den von mir behandelten, und sind dann zu ähnlichen Ergebnissen gekommen. Man muss nicht mit dem Maître de Philosophie bei Molière hartnäckig sagen: tout ce qui n'est point prose, est vers, et tout ce qui n'est point vers, est prose, sondern es ist den Attikern des 4. Jahrhunderts, wie ich schon in der ersten Vorrede sagte, ein Mittelding zwischen beiden zuzugestehen, wenn man den Thatsachen gerecht werden will.

Halle, im October 1893.

F. Blass.

Erstes Capitel.

Einleitung. Demosthenes' Leben, sein persönlicher Charakter und seine Schriften.

Dionysios von Halikarnass unterscheidet in der Entwickelung der attischen Beredsamkeit zwei Epochen, von denen ihm die eine die Anfänge und die noch unvollkommenen Bildungen, die andere die Vollendung und die höchsten Leistungen umfasst: zur ersteren werden von ihm auch Isokrates und Isaios noch gerechnet, während die zweite durch Demosthenes, Hypereides und Aischines vertreten wird.[1] Mit diesen Männern und ihren Zeitgenossen, ausgenommen die Isokrateer und Epideiktiker, haben wir uns demnach jetzt zu beschäftigen: sie zeigen die Höhe zunächst der praktischen Beredsamkeit, dann aber, wenigstens Demosthenes, auch die Höhe der Beredsamkeit überhaupt, insofern die Demosthenischen Staatsreden nicht nur praktisch wirksam und für den Vortrag geschrieben waren, sondern auch um nichts weniger als Isokrates' Werke das ruhig prüfende Lesen vermöge ihrer bis ins kleinste sorgfältigen Ausarbeitung vertragen.[2] Diese Gattung der zum praktischen Gebrauche dienenden und zugleich künstlerisch vollendeten Demegorie ist im wesentlichen eine Neuschöpfung des Demosthenes, und er hat auch einen Nachfolger darin nicht gefunden. Vereinzelte Beispiele aufgezeichneter Demegorien kommen schon unter Lysias' und Andokides' Werken vor, und von dem bekannten volksfreundlichen Staatsmanne Kephalos, der Ende des fünften und Anfang des vierten Jahr-

---

1) Dionysios π. τ. ἀρχ. ῥητόρων Einleitung c. 4; de Isae. 20; de Din. 1. Vgl. Jebb, the Attic Orators, vol. I p. LXVIII. 2) Vgl. über den Gegensatz von γραφικὴ und ἀγωνιστικὴ λέξις Aristot. Rhet. III, 12; Thl. II, S. 125[2].

2 hunderts wirkte, berichtet Suidas, dass er zuerst Prooemien und Epiloge hinzugefügt, was auf gute Quelle zurückzugehen scheint.[1]) Aber die Späteren besassen von Kephalos nichts Schriftliches, wenn nicht etwa das gelegentlich erwähnte Enkomion auf die Hetäre Lagis[2]), sowie, worauf Suidas' Nachricht zu weisen scheint, eine ähnliche Sammlung von Prooemien und Epilogen, wie sie, wenigstens an Eingängen, von Kritias vorhanden war und von Demosthenes noch vorhanden ist.[3]) Hiernach war Kephalos' Stellung in der Litteratur der Beredsamkeit von der des Kritias und des Archinos, der einen Epitaphios hinterliess[4]), nicht sehr verschieden: von keinem dieser Staatsmänner wissen wir, dass er die von ihm gehaltenen Volksreden in künstlerischer Ausarbeitung herausgegeben. Von den meisten auch der bedeutenden Volksredner aber galt fort und fort, was Platon im Phaidros sagt[5]): sie schämten sich überhaupt etwas Schriftliches zu hinterlassen, um nicht bei der Nachwelt den Ruf von Sophisten zu haben. Und war es nicht dies Gefühl, so war es Gleichgültigkeit und Lässigkeit, was dieselbe Wirkung hervorbrachte, und so ist unter all den übrigen Staatsmännern von der Herstellung der Demokratie bis auf Demosthenes nicht ein einziger, von dem etwas anderes als mündlich überlieferte Aeusserungen und Wendungen vorhanden wäre, oder, nach dem Bestande der Litteratur im späteren Alterthum, vorhanden sein könnte. Demosthenes aber würde es vielleicht auch nicht anders gehalten haben als die von ihm gefeierten gewaltigen Redner der früheren Zeit:

---

1) Suid. Κέφαλος· ῥήτωρ καὶ δημαγωγός, ὃς πρῶτος προοίμια καὶ ἐπιλόγους προσέθηκε (codd. ABEV, früher συντέθεικε). Eine ähnlich gefasste Notiz Suid. Θρασύμαχος: ὃς πρῶτος περίοδον καὶ κῶλον κατέδειξε κτέ., also wohl aus gleicher Quelle (Aristoteles oder Theophrast? s. Thl. I, S. 251[2]). 2) Athen. XIII 592 C: ἥττητο δὲ καὶ ὁ Λυσίας Λαγίδος τῆς ἑταίρας, ἧς ἔγραψεν ἐγκώμιον Κέφαλος ὁ ῥήτωρ. Vgl. Sauppe O. A. II, 217, der mit Recht die Annahme eines jüngeren K. als Verfassers dieser Rede (Ruhnken Hist. crit. p. 41 f., Westermann Griech. Bereds. § 45, 8) für gänzlich grundlos erklärt. Auch über das Citat aus Keph. bei Suidas v. ἐπιτιμία billige ich Sauppe's Vermuthung, dass es aus einer späteren Declamation stamme. 3) Vgl. Spengel Συναγ. p. 105, der an die Priorität des Antiphon erinnert (über Kritias vgl. Thl. I, S. 270[2]); Sauppe l. c. 4) S. Thl. II, S. 13. 465[2]. 5) Platon Phaidr. 257 D (Thl. I, 91[2]).

Kallistratos, Aristophon, Thrasybulos, wenn nicht ihm das Vorbild der politischen Reden des Isokrates vorgelegen hätte. Nachdem durch diese gezeigt war, dass auch das geschriebene Wort politisch wirken könne, und zwar auf ganz Hellas, während das gesprochene wesentlich auf Athen beschränkt blieb, so benutzte Demosthenes dasselbe Mittel der Schrift, theils mit Rücksicht auf die übrigen Hellenen, theils auch um in der Stadt selber nachhaltiger zu wirken; denn es bedurfte sehr viel, um entgegen der Trägheit und Gleichgültigkeit des Volkes und der Uebermacht andrer Redner seinen Bestrebungen Eingang und Erfolg zu verschaffen.

Der hohe sittliche Gehalt dieser Demegorien, insbesondere der Philippischen Reden, sowie auch mancher Gerichtsreden des Demosthenes und anderer gleichzeitiger Männer, rührt ja zum grossen Theil aus den geschichtlichen Verhältnissen und Ereignissen jener Zeit, welche der gesammten politischen Beredsamkeit einen höheren Aufschwung gaben. Wir haben im vorigen Theile unserer Darstellung die dort behandelte Weiterentwickelung der Beredsamkeit nach annähernder Bestimmung mit dem Jahre 360 abgeschlossen; das folgende Jahr ist das von Philipp's Thronbesteigung, und dieser grosse Mann ist es, der durch seine Herrschaftsbestrebungen die Athener nöthigte, zum letzten Male sich aufzuraffen und etwas Denkwürdiges zu thun und zu leiden. Die Philippischen Zeiten geben auch den Reden gegen und für Ktesiphon vom Kranze ihren grossen Inhalt; aus den Jahren nach diesen Reden haben wir von Demosthenes nichts als Briefe, von seinem Gegner überhaupt gar nichts; dem Hypereides lieferte der schön und muthvoll begonnene, dann aber kläglich endende lamische Krieg noch einmal Gelegenheit zur Entfaltung seines Talentes. Mit Hypereides' Epitaphios schliesst überhaupt die Blütezeit der attischen Beredsamkeit; dies selbe Jahr 322 brachte dem Verfasser und dazu dem Demosthenes den Tod. Also von 360—320, wenn wir runde Zahlen wollen, ist die Periode der höchsten Entwickelung zu rechnen; nachher brachen der politische Verfall Athens und der Verfall seiner Beredsamkeit mit gleicher furchtbarer Schnelligkeit herein.

Die Vertreter der jetzt zu behandelnden Periode sind allesammt wesentlich Zeitgenossen; wenn irgend einer, so kann nur Demosthenes als Vorgänger und Muster anderer gerechnet werden. Billig beginnen wir daher mit diesem, nebenbei dem einzigen, von dem sich auch dem Umfange nach Bedeutendes erhalten hat, und über den auch deshalb mehr zu sagen ist als über die andern zusammengenommen.

Zweierlei Sachen waren es, welche Demosthenes sein ganzes Leben hindurch mit seiner mächtigen Willenskraft getrieben und gefördert hat: die Ausbildung der praktischen Beredsamkeit auf der einen, und die Angelegenheiten der Vaterstadt und des Vaterlandes auf der andern Seite; durch jene Bestrebungen ist er in der Litteraturgeschichte, durch diese, welchen nach seiner Absicht jene lediglich dienen sollten, in der Weltgeschichte unsterblich geworden. So theilt sich denn in die Betrachtung und Darstellung dieses grossen Mannes der Litterarhistoriker mit dem Geschichtschreiber, und jeder von ihnen hat so überreichen Stoff, dass er sich gern bescheidet, dem andern das Seinige zu lassen. Ein Gebiet bleibt freilich beiden gemeinsam: die individuelle Lebensgeschichte und die Darstellung des persönlichen Charakters, indem dieses die Voraussetzung und Grundlage sowohl der politischen, als auch der künstlerischen Leistungen ist. Nun hat Demosthenes als Staatsmann in neuerer Zeit an Arnold Schäfer einen würdigen Darsteller gefunden, der auch die Lebensgeschichte aufs gründlichste behandelt, ja sogar die litterarische Hinterlassenschaft des Demosthenes bis in alles einzelne geprüft und gewürdigt hat. In letzterer Hinsicht indes kann seine Arbeit uns der Nachprüfung nicht überheben, und der Kunstcharakter des Redners ist von Schäfer natürlich nur im allgemeinsten besprochen; über Leben und persönlichen Charakter können wir hie und da einzelnes nachtragen, während das meiste erschöpft ist; die politische Wirksamkeit aber schliessen wir im allgemeinen von der Betrachtung aus.

Für das Leben des Demosthenes haben wir, trotz bedauernswerter Verluste und empfindlicher Lücken, dennoch namentlich

an seinen und seiner Widersacher Reden so reichliches und so zuverlässiges Material, dass sich manche Abschnitte bis ins einzelnste darlegen lassen. Er ist auch der einzige von den griechischen Schriftstellern, von dem eine grosse und ausgearbeitete Biographie, die des Plutarch, vorhanden ist. Dazu kommt noch eine ungewöhnlich grosse Zahl kleiner Biographien: die im Leben der zehn Redner, die des Libanios, welche, als Einleitung zu seinen Inhaltsangaben der Reden, wenigstens die Anfänge des Demosthenes schildert[1]); drittens die des Zosimos von Askalon; viertens die eines Ungenannten; hierzu kommen drei kurze Lebensabrisse bei Suidas, endlich Photios' wenig vermehrte Bearbeitung der pseudoplutarchischen Biographie.[2]) Abgesehen von Photios, sind die übrigen Lebensbeschreibungen im Verhältniss zu einander alle selbständig, und daher haben fast alle ihren grösseren oder geringeren Werth.[3]) Es ist ohne Zweifel im Alterthum von den vielen Rhetoren, welche die Jahrhunderte hindurch den Demosthenes ihren Schülern erklärten, eine Unzahl solcher Biographien geschrieben worden, weshalb sich von den vorhandenen ein Stammbaum nicht aufstellen lässt. Von Dionysios dem Halikarnasseer haben wir jetzt nur das Gerippe einer Biographie des Demosthenes[4]), doch mag er in andern Schriften mehr gegeben haben; eine Darstellung des Caecilius möchte der pseudoplutarchischen Lebensbeschreibung zu Grunde liegen, indem sie mit gleicher Gründlichkeit auf die besten Quellen und auf Urkunden zurückgeht und letztere sogar beibringt, wie das bei dem nachweislich in diesen Theilen auf Caecilius zurückgehenden Leben des Antiphon der Fall. Aber Dionysios selbst bezieht sich auf ältere, allgemein zugängliche Biographien, denen er die Thatsachen

1) Am Schluss augenscheinlich verstümmelt, jedoch ist zu Anfang (Z. 12 West.) angekündigt, dass nicht das ganze Leben, sondern nur soviel, wie zum Verständniss der Reden nöthig sei, erzählt werden solle. Vgl. Westermann Qu. Dem. IV (de fontibus historiae Dem.) p. 75 ff. 2) Phot. cod. 265; die eig. Biographie von p. 492 b 21 ab. 3) Der 3. Artikel bei Suidas ist ein Auszug aus der Bearbeitung, welcher der Anonymus gefolgt ist, und bietet daher fast nichts, was nicht auch bei diesem stände. 4) Ad Amm. I c. 4. Wahrsch. ging doch auch in der erhaltenen Schrift über Dem., deren Anfang verloren, eine Biographie voraus.

entlehnen kann, statt sie selbst erst zu ermitteln.[1]) Zu diesen 6 Quellen gehört der hie und da ausdrücklich citirte Demetrios von Magnesia in dem Werke über die gleichnamigen Männer[2]), sodann Hermippos, auf den sich ziemlich viel, insbesondere fast der ganze erste Artikel des Suidas, zurückführen lässt[3]); einmal wird auch der Aristarcheer Satyros, der gleichfalls Biographien geschrieben, angeführt.[4]) Diese Vertreter alexandrinischer Gelehrsamkeit scheinen die ersten, die Demosthenes' Leben im litterarhistorischen Interesse bearbeitet haben; ihre Quellen wiederum waren Historiker wie Philochoros und Idomeneus, Philosophen wie Demetrios Phalereus, der aus persönlicher Bekanntschaft mit Demosthenes und aus dessen eignem Munde manches berichtete; auch aus Eratosthenes wird einiges angeführt, und Hermippos nannte neben dem Philosophen Ktesibios auch den unbekannten Pappos, sogar namenlose Schriften (ὑπομνήματα ἀδέσποτα) als seine Autorität.[5]) Quellen waren dazumal in Alexandrien genug vorhanden; mit der Lauterkeit derselben und mit der Kritik und Gewissenhaftigkeit eines Hermippos war es allerdings übler bestellt.

Ueber Demosthenes' Eltern, Demosthenes von Paiania und Kleobule, die Tocher Gylon's des Kerameer's, und über seine weitere Verwandtschaft ist alles längst dargelegt.[6]) Dass der Vater ein angesehener und ehrenhafter Mann war, bezeugen Theopomp und Aischines; mehr aber kann zu seinem Lobe auch der Sohn selbst nicht beibringen.[7]) Staatsmann war der Vater

1) Ad Amm. I c. 3: ἀνάγκη δ' ἴσως πρῶτον, ὅσα παρέλαβον ἐκ τῶν κοινῶν ἱστοριῶν, ἃς κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοὺς βίους τῶν ἀνδρῶν (Dem. und Aristoteles) συνταξάμενοι, προειπεῖν, vgl. Dem. 53. 2) Plut. Dem. c. 15. 27. 28. Pseudopl. 847 A (844 B Ἡγησίας ὁ Μ. in Δημήτριος geändert von Ruhnken). S. Westermann l. c. S. 38 ff. 3) A. Schäfer Philolog. VI. S. 427. 4) Pseudopl. 847 A; s. Westermann S. 32 ff. 5) Herm. bei Plut. Dem. 5 (Ktesib., s. über diesen Westermann S. 22; ebend. ὑπ. ἀδ.); 30 (Pappos). 6) Eine Geschlechtstafel gibt A. Schäfer III B 56. 7) Theop. bei Plut. Dem. 4 (τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἀνδρῶν); Aisch. 3, 171 (ἀνὴρ ἐλεύθερος); Demosth. c. Aphob. 2, 22: ἐμοῦ γὰρ εἰ καὶ μήπω πεῖραν εἰλήφατε, ποῖός τις ἂν εἰς ὑμᾶς εἴην, ἐλπίζειν προσήκει μὴ χείρω τοῦ πατρὸς ἔσεσθαι, das einzige, was er über seinen Vater sagt (vgl. noch 1, 64). Dein. 1, 111 von dem Redner: οὐδεμίαν πατρικὴν δόξαν παρὰ τῶν προγόνων παρειληφότος.

sicher nicht, und überhaupt hatte das Geschlecht sich nie hervorgethan; dennoch fühlte Demosthenes späterhin mit einem gewissen Stolze den Unterschied zwischen dem Emporkömmling Aischines und ihm selber, der in Wohlstand aufgewachsen war 7 und infolge dessen eine gute Erziehung genossen hatte.[1]) Streitig aber und schwierig zu ermitteln ist das Geburtsjahr des Redners. Nach Dionysios und dessen Gewährsmännern war er geboren unter Demophilos Ol. 99, 4 (381/0), und erreichte somit ein Alter von 59 oder rund 60 Jahren, welche letztere Zahl Gellius gibt; hierzu stimmt auch die von diesem und von Plutarch gemachte Angabe über Demosthenes' Alter bei seinen ersten Staatsreden.[2]) Hingegen Pseudoplutarch, also vielleicht der mit seinem Freunde hier wie sonst nicht ganz einige Caecilius, gibt als Geburtsjahr das des Dexitheos Ol. 98, 4 (385/4), und hiernach wurde Demosthenes 63 Jahre, welche Zahl (oder 62) andre bieten.[3]) Nun ist Dionysios' Rechnung, da er ausdrücklich hervorhebt, dass Demosthenes unter Timokrates (104, 1 364/3) im 17. Jahre gestanden habe, augenscheinlich auf eine Stelle der ersten Rede gegen Onetor gegründet, wo es also heisst[4]): ἐγήματο μὲν γὰρ ἐπὶ Πολυζήλου ἄρχοντος (103, 2) σκιροφοριῶνος μηνός, ἡ δ' ἀπόλειψις ἐγράφη ποσιδεῶνος μηνὸς ἐπὶ Τιμοκράτους· ἐγὼ δ' εὐθέως μετὰ τοὺς γάμους δοκιμασθεὶς ἐνεκάλουν καὶ λόγον ἀπῄτουν, καὶ πάντων ἀποστερούμενος τὰς δίκας ἐλάγχανον ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος. Dionysios las aber εὐθέως

---

1) Cor. 257. 2) Dionys. Amm. I, c. 4: ἐγεννήθη μὲν ἐνιαυτῷ πρότερον τῆς ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος (wiederholt Zosim. v. 142 Westerm.)· ἄρχοντος δὲ Τιμοκράτους (104, 1) εἰς ἔτος ἦν ἐμβεβηκὼς ἑπτακαιδέκατον, δημοσίους τε λόγους ἤρξατο γράφειν ἐπὶ Καλλιστράτου ἄρχοντος (106, 2 355/4), εἰκοστὸν καὶ πέμπτον ἔχων ἔτος (statt ἕκτον κ. εἰκοστόν irrthümlich, jedoch wiederholt c. 7). Wie er selbst sagt (s. Anm. S. 6, 1), folgt D. hier andern. Gell. N. A. XV, 28, 6; Plut. Dem. 15, wo die Rede gg. Androt. massgebend; sonst s. A. Schäfer Dem. III B 39 f. 3) Pseudopl. 845 D: ζ' δὲ καὶ λ' ἔτη γεγονώς, λογιζομένοις ἀπὸ Δεξιθέου εἰς Καλλίμαχον, ἐφ' οὗ παρ' Ὀλυνθίων ἧκε πρεσβεία — ἔπεισεν ἐκπέμψαι τὴν βοήθειαν. Bei dieser Rechnung ist das Anfangsjahr mitgezählt, Schäfer l. c. S. 51. — Suidas 1 gibt dem Dem. bei seinem Tode 62, Zosimos Z. 141 W. 63 Jahre. Bei Pseudopl. 847 B hat man die in den Hdschr. fehlenden Altersangaben, 70 oder 67 Jahre, aus Photios eingesetzt; doch sind dieselben unbrauchbar, Schäfer S. 52. 4) Onet. 1, 15.

δοκιμασθεὶς ἐνεκάλουν, ohne die Worte μετὰ τοὺς γάμους, die auch durch ihre in den verschiedenen Handschriften verschiedene Stellung als Einschiebsel verdächtig werden[1]), und verstand nun die Stelle dahin: „sofort nach der Dokimasie erhob ich Beschwerde und wurde endlich klagbar, alles noch unter demselben Archon Timokrates“. Nun hatte Demosthenes nach seinen eignen Angaben zehn Jahre unter Vormundschaft gestanden, mit sieben Jahren seinen Vater verloren[2]), also war er geboren 381/0 unter Demophilos. Aber dass die Grundlage dieser Rechnung falsch ist, zeigt sich sofort aus dem, was in der Rede gegen Onetor weiterhin folgt: μετὰ τοίνυν τοῦτον τὸν ἄρχοντα (Polyzelos) Κηφισόδωρος, Χίων· ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν δοκιμασθείς, ἔλαχον δὲ τὴν δίκην ἐπὶ Τιμοκράτους.[3]) Wer nun das εὐθέως δοκιμασθείς der ersteren Stelle ebenso wie Dionysios verstand, aus der zweiten aber entnahm, dass die Dokimasie selbst noch unter Polyzelos falle, gelangte von dessen Jahre 103, 2 für die Geburt mindestens auf 99, 1, leicht aber auch auf 98, 4 384. Denn die Epheben wurden, wie jetzt bei Aristoteles zu lesen, mit 18 Jahren eingeschrieben; rechnete man nun von 103, 2 diese Zahl ab, so ergab sich 98, 4, der bei Pseudoplutarch überlieferte Ansatz.

Ich habe hier gänzlich ausser Acht gelassen eine Stelle der Midiana, welche nach gewöhnlicher Ansicht die Grundlage der Dionysianischen Rechnung war: Demosthenes gibt dort sein damaliges Alter auf 32 Jahre an.[4]) Dionysios setzt die Rede gegen Meidias Ol. 107, 4[5]), von wo aus allerdings, mit Abrechnung der 32 Jahre, das Jahr 99, 4 gewonnen wurde; aber er deutet durch nichts darauf hin, dass er diese Rechnung wirklich so vollzogen, sondern scheint die Zeitbestimmung der Rede theils nach dem vorher bestimmten Geburtsjahr, theils nach andern Daten gemacht zu haben.[6]) Wir müssen für die Frage nach dem Jahre der Geburt von der Stelle der Midiana um so mehr absehen, als die Zahl 32 eine Vereinigung mit den richtig ver-

---

1) δοκιμασθεὶς μετὰ τοὺς γάμους Ar. 2) Aphob. 1, 4. 6. 3) § 17. 4) Mid. 154: δύο καὶ τριάκοντα ἔτη γέγονα. 5) Amm. I, 4: κατὰ τοῦτον τὸν ἄρχοντα (Kallimachos 107, 4) γέγραπται καὶ ὁ κατὰ Μειδίου λόγος, ohne Erwähnung des damaligen Alters des Redners. 6) S. unten zur R. gg. M.

standenen Worten der Rede gegen Onetor durchaus nicht zulässt und folglich, wie Schäfer ausgesprochen, als verderbt oder gar verfälscht angesehen werden muss.[1])

Die unhaltbare Rechnung des Dionysios hat in neuerer Zeit 9 wenige Vertheidiger gefunden, vollends seitdem man in Hypereides' Rede gegen Demosthenes liest, dass dieser damals, also Ende 324 oder Anfang 323, ein Mann von über sechzig Jahren gewesen sei.[2]) Aber die Jahre 99, 3; 99, 2 und 99, 1 sind neben dem Jahre des Dexitheos 98, 4, welches die meisten Stimmen für sich hat, von den verschiedenen Forschern als Geburtsjahr aufgestellt worden.[3]) Kann man auf Hypereides sicher bauen, so darf neben 98, 4 nur noch von 99, 1 die Rede sein; und in der That machte es sich bemerklich, wenn jemand das 60. Jahr erreichte, indem er alsdann als öffentlicher Diätet zu fungiren hatte.[4]) Die Dokimasie nun ist nach Demosthenes' Angaben (ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν δοκιμασθείς) unter Kephisodoros 103, 3 erfolgt, und zwar, da nach andern Zeugnissen die Dokimasie der Jünglinge und ihre Eintragung in das Gemeindebuch nicht lange nach dem Anfang des attischen Jahres stattfand, so können wir darnach den Zeitpunkt noch näher, bald nach der Mitte von 366, bestimmen.[5]) Dieses Jahr nun, 103, 3, muss das 18. nach der Geburt des Demosthenes gewesen sein, das Geburtsjahr nicht eingerechnet; denn mit 18 Jahren, sagt Aristoteles, geschah die Eintragung, und diese 18 Jahre wird man nicht anders berechnet haben, als dass man vom gegenwärtigen Archon, ohne Einrechnung desselben, 18 Archonten rückwärts zählte.

---

1) Sie ist bezeugt, ausser in den Scholien, von Plutarch Dem. c. 12, der übrigens hier aus abgeleiteten Quellen, nicht aus der Midiana geschöpft haben wird. — Schäfer Dem. u s. Z. III B 55; nicht anders H. Weil Harangues de D. p. XXXIV f. 2) Hyper. Dem. col. 20 (19): νῦν δὲ τοὐναντίον οἱ νέοι τοὺς ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη σωφρονίζουσι. 3) Zusammengestellt sind die verschiedenen Ansichten bei Schäfer III B S. 38; für das Jahr des Dionysios tritt Boehnecke ein, Forschungen I, 1—94. 4) Aristot. Πολ. 'Αθ. c. 53, 4. Hiernach ist, mit Hülfe einer Inschrift, Hyp.'s eignes Geburtsjahr auf 490/89 bestimmt worden. 5) Schäfer l. c. S. 27 ff.; Lipsius Fleckeisen's Jahrb. 1878, 299 ff.; Gilbert Staatsalterth. I, 187. Ich bemerke, dass sich der von Lipsius (S. 302) aus Lys. 21, 1 genommene Beweis jetzt mit Hülfe der Πολιτεία 'Αθ. noch viel schlagender führen lässt, s. c. 56, 2.

Nämlich wenn man den gegenwärtigen Archon mitgezählt hätte, so wäre jemand, der gegen Ende des Jahres geboren war, unter dem 18. Archon wenig über 16 Jahre alt gewesen. Darnach
10 war Geburtsjahr das des Dieitrephes, 99, 1 384/3. Da Demosthenes nach seiner Angabe mit sieben Jahren seinen Vater verlor, so starb derselbe, wenn man in derselben Weise rechnet, Ol. 100, 4, jedoch wohl gegen Ende dieses Jahres, also 376, indem sonst bis zur Zeit der Dokimasie beträchtlich mehr als zehn volle Jahre sein würden. Die zehn Jahre der Vormundschaft sind aber gewiss nicht als übermässig überschritten zu rechnen, indem Demosthenes in seinen Rechnungen immer nur soviel ansetzt.[1]) Mit dem Geburtsjahr 384/3 kommt auch Hypereides' Angabe zu ihrem Rechte, ohne dass es nöthig wäre, mit A. Schäfer die Geburt in die erste Hälfte des Jahres zu setzen, zu welcher Annahme anderweitig kein rechter Grund ist. Für 99, 1 haben sich ausser Schäfer auch Ranke und Seebeck entschieden.[2])

Der frühe Tod des Vaters ist auf Demosthenes' ganze Ausbildung und Charakterentwickelung von entscheidendem Einfluss gewesen. Da die bestellten Vormünder von Anfang an die Bestimmungen des Testamentes missachteten, insbesondere Aphobos, der Demosthenes' Mutter heiraten sollte, nachdem er kurze Zeit im Hause gewohnt und die ihm bestimmte Mitgift an sich genommen, als Trierarch in See ging und nach seiner Rückkehr um Haus und Heirat sich nicht weiter kümmerte, so blieb die

---

1) S. Schäfer S. 44, vgl. Seebeck in der Ztschr. f. AW. 1838, S. 328 ff.; beide setzen den Tod des Vaters erst 101, 1, wonach die 10 Jahre nicht ganz voll sind. — Dem. Aph. 1 am Schluss steht: Ἄφοβον δὲ μηδ᾽ ἣν ἔλαβε προῖκ᾽ ἐθέλοντ᾽ ἀποδοῦναι, καὶ ταῦτ᾽ ἔτει δεκάτῳ. Er hatte die Mitgift also 101, 1 empfangen; aber dies geschah auch nicht unmittelbar nach des Vaters Tode, vgl. 13 f. Nicht klar ist ebend. 19 (vgl. 23): Θηριππίδης μὲν οὖν ἑπτὰ ἔτη τῶν ἀνδραπόδων ἐπιμεληθείς — οὗτος δὲ δύ᾽ ἔτη τὰ πρῶτα ἐπιμεληθείς, auf welche Stelle Boehnecke S. 73 die ganz undurchführbare Annahme gründet, dass Dem. die zehn Jahre bis zum gegenwärtigen Process rechne, während die Vormundschaft noch nicht neun gedauert habe. Von demselben (S. 70) ist auch Aphob. 1, 63 mit Unrecht dahin gedeutet, dass die sieben Jahre nicht voll gewesen zu sein brauchten, Schäfer S. 46 f. 2) Ranke in Ersch's Encycl. I, 24 S. 62; Seebeck l. c. Wie Schäfer auch Lipsius a. a. O. S. 303, eben um des Hypereides willen.

Erziehung des Demosthenes und seiner jüngeren Schwester wesentlich der Mutter überlassen.[1] Der Knabe genoss den seinem Stande zukommenden Unterricht, wenn es auch vorkam, dass die Lehrer von den Vormündern an ihrem Honorar Einbusse erlitten[2]; nur wird gesagt, dass die Mutter den Knaben ver- 11 zärtelte und ihn die regelrechte Schulung und Abhärtung in den Gymnasien nicht durchmachen liess.[3] Er war nämlich von Haus aus mager und kränklich, und so haftete ihm später von seiner Jugend her der Beiname Battalos, d. i. Weichling, an, über den die Bosheit des Aischines manches zu sagen weiss.[4] Was nun die höhere Ausbildung zum Redner betrifft, so ist die Darstellung des Hermippos die, dass er anfänglich dem Platon angehangen habe, alsdann aber durch das Anhören von Kallistratos' Vertheidigungsrede im oropischen Process von der Philosophie zur Beredsamkeit hinübergezogen sei, und nun sowohl an Kallistratos sich angeschlossen, als auch des Isaios Unterricht sich hingegeben, und nebenher aus unedirten technischen Schriften des Isokrates, Zoilos und andrer, die er sich auf heimlichen Wegen verschafft, gelernt habe.[5] Hiervon ist nun zunächst der Unterricht bei

---

1) Schäfer I², 274 ff. 282. Pseudopl. 844 A: τὸν τῆς ὀρφανίας χρόνον παρὰ τῇ μητρὶ διῆγε, vgl. Plut. Dem. 4. 2) Dem. Cor. 257: ἐμοὶ — ὑπῆρξεν — παιδὶ μὲν ὄντι φοιτᾶν εἰς τὰ προσήκοντα διδασκαλεῖα, καὶ ἔχειν ὅσα χρὴ τὸν μηδὲν αἰσχρὸν ποιήσοντα δι' ἔνδειαν, vgl. 265. Anonym. Z. 37 W.: τῆς ἐγκυκλίου καλουμένης παιδείας μετέλαβεν. — Aphob. 1, 46: τοὺς διδασκάλους τοὺς μισθοὺς ἀπεστέρηκε. 3) Plut. Dem. 4: διά τε δὴ τοῦτο (die Unterschlagung des Honorars der Lehrer) τῶν ἐμμελῶν καὶ προσηκόντων ἐλευθέρῳ παιδὶ μαθημάτων ἀπαίδευτος δοκεῖ γενέσθαι (falsch), καὶ διὰ τὴν τοῦ σώματος ἀσθένειαν καὶ θρύψιν, οὐ προϊεμένης τοῖς πόνοις τῆς μητρὸς αὐτὸν οὐδὲ προσβιαζομένων τῶν παιδαγωγῶν. Vgl. Liban. Z. 30, der hier und im Folgenden die gleiche Quelle wie Plut. benutzt, wahrscheinlich den Hermippos (Suid. 1, Schäfer Phil. VI, 427). 4) Aisch. 2, 99: ἐν παισὶ μὲν γὰρ ὢν ἐκλήθη δι' αἰσχρουργίαν τινὰ καὶ κιναιδίαν Βάτταλος, welche Stelle nebst 1, 126. 131 von dem Gewährsmann des Plut. l. c. und Liban. l. c. (Suid. 1, Pseudopl. 847 E) benutzt und mit grammatischer Gelehrsamkeit erläutert wird. S. noch Dem. Cor. 180; A. Schäfer I², 340 ff. Die Kränklichkeit nennen als Ursache Plut. u. Lib. (ἦν γὰρ ἐξ ἀρχῆς κάτισχνος καὶ νοσώδης Plut., ἀσθενὴς τῷ σώματι καὶ νοσώδης Lib.). 5) Hermipp. bei Gellius III, 13 (Platon, Kallistr.); Plut. Dem. 5 (Platon, Technographen); Dionys. Isae. 1 (Isaios). Philodem. π. ῥητορ. (Gomperz, Ztschr. f. österr. G.

Platon nicht nur unerwiesen, sondern auch ganz unwahrscheinlich.[1]) Hermippos beruft sich dafür auf eine namenlose Schrift, Sabinos bei Diogenes auf Mnesistratos von Thasos, den sonst niemand kennt, Cicero endlich auf Briefe des Demosthenes selbst, vermuthlich den noch vorhandenen fünften Brief an Herakleodoros, 12 der aber auf Echtheit nicht den geringsten Anspruch hat.[2]) Wie demnach die Zeugnisse bei Demosthenes keineswegs von gleichem Gewichte sind wie bei Hypereides und Lykurgos, die ebenfalls Platon's Schüler heissen, so ist auch bei diesen innerlich, nämlich nach Geistesrichtung und Aussprüchen in ihren Schriften, eine Beeinflussung durch Platon ganz wahrscheinlich, während bei Demosthenes auf eine solche nicht das geringste weist. Den Lakedämoniern zeigt er sich in seiner Politik und in seinen Schriften durchaus abhold, und sein Neffe und Nachfolger Demochares war den Philosophen thatsächlich feindlich und schmähte den Aristoteles wie den Sokrates.[3]) — Die Anekdote von Kallistratos wird von andern etwas verschieden erzählt und in Demosthenes' Knabenjahre verlegt[4]), was falsch ist, wenn die betreffende Rede wirklich die im oropischen Process gehaltene war, denn dieser fand nicht vor 103, 3 366 statt.[5]) Indem Demosthenes, nach Hermippos, eben in die Akademie gehen

---

1865, 819): καὶ Δημο[cθέν]ην τῷ καὶ Πλάτωνι [καὶ Ε]ὐβουλίδῃ (unten S. 17) — — [παρ]αβεβληκέναι.

1) S. Funkhänel de Dem. Plat. discipulo, Act. soc. gr. I, 287 ff. Schäfer I², 311 ff. Steinhart Pl.'s Leben S. 175 f. (Anders denkt Bergk, Fünf Abh. S. 15, 2.) 2) Plut. Dem. 5: Ἕρμιππος δέ φηςιν ἀδεςπότοις ὑπομνήμαςιν ἐντυχεῖν, ἐν οἷς ἐγέγραπτο τὸν Δ. ςυνεςχολακέναι Πλάτωνι καὶ πλεῖςτον εἰς τοὺς λόγους ὠφελῆςθαι. Diog. III, 47. Cic. Brut. 121; Orat. 15. 3) Vertheidigung des Sophokles, der die Austreibung der Philosophen beantragt; Fragmente über Aristot. u. Sokr., Sauppe O. A. II, 341 f. 4) Plut. Dem. 5; Pseudoplut. 844 B nach Hegesias von Magnesia (Δημήτριος ὁ Μ. schreiben allzu gewaltsam Ruhnken und Westermann); Liban. Z. 39 f., der wieder mit Plut. einer Quelle folgt; war diese wie im Vorigen Hermippos, so standen bei demselben schon beide Versionen neben einander. 5) Schäfer I², 307. Von einer Demegorie spricht Hegesias l. c.: ὡς δὲ Ἡ. ὁ Μάγνης φηςίν, ἐδεήθη τοῦ παιδαγωγοῦ, ἵνα Καλλιςτράτου Ἐμπέδου Ἀφιδναίου, ῥήτορος δοκίμου καὶ ἱππαρχήςαντος καὶ ἀναθέντος τὸν βωμὸν τῷ Ἑρμῇ τῷ ἀγοραίῳ, μέλλοντος ἐν τῷ δήμῳ λέγειν ἀκούςῃ, ἀκούςας δ' ἐραςτὴς ἐγένετο τῶν λόγων, übrigens mit grober Verwechslung, s. Pausan. VII, 16, 4.

wollte, sah er einen Zusammenlauf des Volkes und erfuhr auf seine Erkundigung, dass Kallistratos reden werde; von Neugier geleitet, folgte er zum Gerichtshof. Die gehörte Vertheidigungsrede und der glänzende Erfolg, indem Kallistratos freigesprochen und nun unter Jubel und Beglückwünschung nach Hause geleitet wurde, machte auf Demosthenes' Gemüth tiefen Eindruck und liess ihn die Kraft der Beredsamkeit ahnen, der er sich fortan mit Eifer widmete. Es scheint nun wirklich, dass Demosthenes 13 bei dem als selbsterlebt von ihm erwähnten Process des Chabrias und Kallistratos zugegen war[1]), und es kann sich von da auch seine Verbindung mit Chabrias' Familie, für die er gegen Leptines' Gesetz wirkte, herschreiben.[2]) Also mag an der Anekdote das Wesentliche, wenn auch keine der Einkleidungen, thatsächlich sein, und es mag auch Demosthenes sich an Kallistratos, der als erster Redner seiner Zeit anerkannt war[3]), während der vier Jahre, die derselbe von da bis zu seiner Flucht und Verurtheilung noch in Athen zubrachte, angeschlossen und von ihm weitere Eindrücke und Antriebe empfangen haben.[4]) Doch war es ja nicht der Beruf eines Staatsmannes, dem er vorerst zuzustreben hatte, sondern die Rede musste ihm vor allem eine Waffe sein, um von seinen ungetreuen Vormündern sein väterliches Erbe vor Gericht wieder zu erstreiten. Je älter und reifer er wurde, und je mehr er Einblick in das ihm zugefügte Unrecht gewann, desto klarer wurde ihm auch die ungeheure Schwierigkeit, gegen die angesehenen, durch Reichthum, Familienverbindungen und Freundschaften mächtigen Vormünder etwas auszurichten. Aber die in dem schwächlichen Körper wohnende

1) Dem. Mid. 64 vgl. 62. 65, s. Schäfer I², 307. 2) Schäfer S. 306 macht auch geltend, dass Dem. unter den älteren Zeitgenossen keinen wärmer anerkannt habe als Kall.; indes die Stellen des Dem. (Cor. 219; F. L. 297; Timokr. 135) enthalten in der That nichts dergleichen, wenn man nicht auf das K. ἐκεῖνος Cor. l. c. Gewicht legen will. 3) Aisch. 2, 124 von Leosthenes: ὃν οὐκ ὀκνοῦσί τινες ἀποφαίνεσθαι μετὰ K. τὸν Ἀφιδναῖον τῶν ἄλλων μάλιστα εἰπεῖν δύνασθαι. 4) So urtheilt auch Schäfer l. c., während andern, wie F. Ranke (Ersch's Encycl. I, 24), die ganze Anekdote verdächtig ist. Angebl. Urtheil des D. über sich und Kall. b. Schol. Timokr. 135: ἐγὼ μὲν γραφόμενος (scil. ἀμείνων ῥήτωρ), K. δὲ ἀκουόμενος.

energische Seele wurde dadurch nicht geschreckt, sondern nur zu grösserer Thätigkeit angereizt, und nichts ist für Demosthenes' Entwicklung so wesentlich geworden, als die harte, aller Kräfte Anspannung erzwingende Schule des Lebens, in die er gleich mit den ersten Jünglingsjahren eintrat. Wenn er nun, wie aus Hermippos gegenüber späteren Irrthümern feststeht[1]), nicht die damals berühmteste Schule der Beredsamkeit, die des Isokrates, 14 sich wählte, so sind dafür verscheidene Gründe möglich. Die 10 Minen zwar, die Isokrates forderte, werden ihn noch nicht geschreckt haben, und die artige Anekdote, wonach er von dem Meister die halbe Kunst für den halben Preis erbat, aber abschlägig beschieden wurde[2]), kann wenig Glaubwürdigkeit beanspruchen. Aber die drei- bis vierjährige Dauer des Lehrcursus entsprach nicht seinem Bedürfnisse, und ebensowenig die pomphafte, dem wirklichen Leben ferner stehende Gattung der Beredsamkeit, die in Isokrates' Schule vorzugsweise betrieben wurde. Sodann war ein alter Freund und Schüler des Isokrates, Onetor, kurz vor der Dokimasie Aphobos' Schwager geworden.[3]) Wenn also Gründe vorhanden waren, welche den Anschluss des Demosthenes an diesen Lehrer hinderten, so waren wiederum andere Umstände, welche ihn zu Isaios hinführten, den er nun nach

---

1) Von Herm. ist sicher, dass er den Isaios als Lehrer nannte und den D. nebenher Isokrates' Schriften benutzen liess, Plut. Dem. 5. Dionys. Isae. 1, vgl. Suidas Dem. 1. — Pseudopl. 844 A: cχολάζων Ἰcοκράτει, ὥc τινες ἔφαcαν, ὡc δ᾽ οἱ πλεῖcτοι Ἰcαίῳ τῷ Χαλκιδεῖ, ὃc ἦν Ἰcοκράτους μαθητήc (nach Hermippos). Dionysios (ad Amm. I, c. 2. 3) drückt sich unbestimmt aus und verschiebt die Darlegung seiner Ansicht auf eine andere Gelegenheit; nach der (späteren) Schrift über Isaios indes ist eben dieser der Lehrer (c. 20 u. s.). Ob aber dies schon die frühere Ansicht des D. war, lässt sich bezweifeln: καθ᾽ ἑτέραc εἰcαγωγάc τιναc ad Amm. c. 3 passt doch auf die mündliche Unterweisung des bekannten Isaios schlecht genug, und ebensowenig auf Isokrates und Isaios, von denen er c. 2 auf Grund der gewöhnlichen Meinung redet. Dazu bedurfte D.' Ansicht, falls sie die gewöhnliche war, keiner weitläuftigen Darlegung, wie sie doch der Rhetor anderswo geben zu wollen erklärt (ὑπὲρ ὧν ἐν ἰδίᾳ δηλώcω γραφῇ τὰ δοκοῦντά μοι). Deutet er etwa auf das Lernen aus Handbüchern, wie es Hermippos ausserdem überlieferte (s. unten S. 16)? — Im übrigen s. Schäfer I², 309 ff. 2) Pseudopl. Isocr. 837 D. 3) Dem. Onet. 1, 15; s. über Onetor Att. Ber. II², 19.

Hermippos' Zeugniss thatsächlich wählte.[1]) Denn niemand verstand sich so wie dieser auf das Privatrecht und die Privatrede; dazu hatte er kaum eine eigentliche Schule, noch gab er sich mit vielem Beiwerk und Schmuck der Rede ab, sondern er lehrte den, welchen er lehrte, die Kunst so, wie er sie selbst betrieb, einfach und praktisch und darum auch jedenfalls in verhältnissmässig kurzer Zeit.[2]) Man hat nun in neuerer Zeit auch dieser Tradition, wonach Demosthenes von Isaios unterwiesen wurde, die Glaubwürdigkeit bestreiten wollen, indem man die von Dionysios angezogene Stelle einer Rede gegen Demosthenes, die jener nach Vermuthung dem Pytheas zuweist: „Demosthenes habe den ganzen Isaios und seine Redekünste in sich hineingeschluckt“[3]), auf ein blosses Lernen aus Isaios' Schriften deutete[4]); indessen 15 alles, was sich mit Grund sagen lässt, trifft nur das Beiwerk und die Uebertreibungen der Tradition, nicht das Wesentliche derselben. Schwankend sind zunächst die Angaben über den Zeitpunkt der Unterweisung, indem einige dieselbe nach der Mündigkeitserklärung, andre vor derselben ansetzen.[5]) Das Natürliche ist jedenfalls das erstere, dass Demosthenes erst als

1) Dionys. Isae. 1: Ἕ. — ὑπὲρ τοῦδε τοῦ ῥήτορος (Isaios) οὐδὲν εἴρηκεν, ἔξω δυοῖν τούτων, ὅτι διήκουσε μὲν Ἰσοκράτους, καθηγήσατο δὲ Δημοσθένους. 2) Vgl. Att. Ber. II², 489f. Plut. Dem. 5: ἐχρήσατο δὲ Ἰσαίῳ πρὸς τὸν λόγον ὑφηγητῇ, καίπερ Ἰσοκράτους τότε σχολάζοντος, εἴτε, ὥς τινες λέγουσι, τὸν ὡρισμένον μισθὸν Ἰσοκράτει τελέσαι μὴ δυνάμενος, τὰς δέκα μνᾶς, διὰ τὴν ὀρφανίαν, εἴτε μᾶλλον τοῦ Ἰσαίου τὸν λόγον ὡς δραστήριον καὶ πανοῦργον ἐπὶ τὴν χρείαν ἀποδεχόμενος. 3) Dionys. Isae. 4: δηλοῖ δὲ (den üblen Ruf des Is.) τῶν ἀρχαίων τις ῥητόρων ἐν τῇ Δημοσθένους κατηγορίᾳ, Πυθέας ὡς ἐμοὶ δοκεῖ· πονηρίαν γὰρ τῷ Δ. καὶ κακίαν τὴν ἐξ ἀνθρώπων πᾶσαν ἐνοικεῖν φήσας — ἐπιτίθησιν ὡς τὸν Ἰσαῖον ὅλον καὶ τὰς τῶν λόγων ἐκείνου τέχνας σεσίτισται. 4) P. Hoffmann, de Dem. Isaei discipulo (Berl. 1872), vgl. meine Recension dieser Schrift Phil. Anz. V p. 350. Besonnener urtheilt Laudahn, Einfluss des Is. auf die Demosth. Vormundschaftsreden, Progr. Hildesheim 1872; vgl. auch Herforth Progr. Grünberg 1880 (mit manchen Beobachtungen über Stilähnlichkeiten beider Redner). 5) Plut. Dem. 5 setzt den Unterricht vor die Dokimasie (zu beachten auch διὰ τὴν ὀρφανίαν in der oben citirten Stelle); ebenso Libanios v. 44 f. W. Anders Pseudopl. 844 B: ἐπειδὴ δ' ὁ μὲν (Kallistr.) ἔφυγεν εἰς Θρᾴκην, ὁ δ' ἐγεγόνει ἐξ ἐφήβων, τηνικαῦτα παρέβαλεν Ἰσοκράτει καὶ Πλάτωνι, εἶτα καὶ Ἰσαῖον ἀναλαβὼν εἰς τὴν οἰκίαν τετραετῆ χρόνον αὐτὸν διεπόνησε μιμούμενος αὐτοῦ τοὺς λόγους.

Herr des eignen Vermögens und als herangereifter Jüngling den Isaios sich zum Lehrer nahm[1]): weder die Rhetoren noch die Philosophen pflegten sich mit Minderjährigen zu befassen. Weiter heisst es bei den Vertretern eben dieser Ansicht, dass er den Isaios zu sich ins Haus genommen und vier Jahre lang unter seiner Leitung sich ausgebildet habe[2]); ich denke, dass die vier Jahre die der Archonten Polyzelos, Kephisodoros, Chion und Timokrates sind, indem der Urheber dieser Rechnung die Dokimasie unter Polyzelos geschehen liess. Das Honorar betrug, wie es heisst, 10000 Drachmen[3]), also das Zehnfache von dem, was Isokrates nahm; da indes der Gewährsmann, dem Plutarch folgt, allem Anscheine nach über das Honorar gar nichts berichtet hat[4]), und bei Späteren wir auch die entgegengesetzte Nachricht lesen, dass Isaios nichts genommen[5]), so werden wir diesen Punkt unbestimmt lassen. Ich bemerke noch, dass die 16 Ansicht einiger Alten, die Vormundschaftsreden seien nicht Demosthenes', sondern Isaios' Werk[6]), in engstem Zusammenhange mit jenem Irrthum steht, als seien die ersten derselben in dem gleichen Jahre mit Demosthenes' Dokimasie gehalten; wer hingegen diese zwei bis drei Jahre früher ansetzte und die Geburt des Redners unter Dexitheos annahm, brauchte höchstens zuzugestehen, was wir als Ansicht andrer lesen, dass Isaios die Reden durchgesehen und verbessert habe.

Weiter berichtete Hermippos nach Ktesibios, Demosthenes habe sich durch Vermittelung des Kallias von Syrakus, des Charikles von Karystos und anderer die technischen Schriften des Zoïlos, Alkidamas und Isokrates heimlich verschafft und daraus gelernt.[7]) Ich halte diese Nachricht trotz aller aufgeführten

---

1) So Schäfer p. 286. 2) Pseudopl. l. c., vgl. Vit. Isaei: καθηγήςατο δὲ Δημοςθένους ἀποςτὰς τῆς ςχολῆς ἐπὶ δραχμαῖς μυρίαις. 3) Vit. Isae. l. c. 4) Plutarch könnte dann nicht die Vermuthung aussprechen, dass die zehn Minen den D. von Isokrates zurückgeschreckt hätten. 5) Suidas Ἰςαῖος. Sollte man dies aus Demosthenes' Angabe, dass die Vormünder seinen Lehrern das Honorar vorenthalten, entnommen haben? 6) Liban. Vit. v. 48 ff. W., hypoth. Onet. II; Pseudopl. Isae. 7) Plut. Dem. 5: Ἕρμιππος — Κτηςιβίου μέμνηται λέγοντος (ἐν τῷ περὶ φιλοςοφίας fügt Pseudopl. 844 C hinzu), παρὰ Καλλίου τοῦ Συρακοςίου καί τινων ἄλλων τὰς Ἰςοκράτους τέχνας

Namen für gänzlich unglaubwürdig[1]): man wollte dem Demosthenes, der die Höhe der Beredsamkeit darstellte, auch alle damals lebenden berühmten Rhetoren wenigstens auf irgend eine Weise zu Lehrern geben, da der eine Isaios zu unbedeutend schien, und da doch nun alles in Stille und Heimlichkeit geschehen war, so bedurfte es wenigstens eines Apparats von Namen, um den Schein von Kenntniss dieser Heimlichkeiten hervorzubringen. — Auf Hermippos mag auch die kaum unversehrt erhaltene Nachricht zurückgehen, dass Demosthenes mit dem Athener Aision und dem Chier Theopompos zusammen studirt habe[2]); es lässt sich mit derselben gar nichts anfangen. Endlich wird noch Eubulides von Milet, der Dialektiker aus der Schule des Megarikers Eukleides, als Lehrer des Demosthenes genannt; doch scheint diese Nachricht, mag nun Hermippos oder ein andrer ihr Urheber sein, 17 lediglich auf einer ganz willkürlichen Erklärung einer Komikerstelle zu beruhen.[3])

Insofern übrigens ist namentlich die Ueberlieferung des

καὶ τὰς Ἀλκιδάμαντος κρύφα λαβόντα τὸν Δημοσθένη καταμαθεῖν. Pseudopl. l. c.: — — διὰ Καλλίου τοῦ Συρακοσίου πορισάμενος τοὺς Ζωΐλου τοῦ Ἀμφιπολίτου λόγους (unrichtig statt τέχνας), διὰ δὲ Χαρικλέους τοῦ Καρυστίου τοὺς Ἀλκιδάμαντος, ἀνέλαβεν αὐτούς. Suid. Δημ. 1: τοῖς λόγοις ἐχρῆτο Ζωΐλου τοῦ Ἀμφ. σοφιστεύοντος ἐν Ἀθήναις καὶ Πολυκράτους (μαθητοῦ wohl ausgefallen, s. Schäfer Phil. VI, 428) καὶ Ἀλκιδάμαντος τοῦ Γοργίου μαθητοῦ καὶ αὐτοῦ μέντοι Ἰσοκράτους.

1) Vgl. Schäfer I², S. 309. 2) Suid. Dem. 1: συνεφιλολόγησε δ' Αἰσίωνι τῷ Ἀθηναίῳ καὶ Θεοπόμπῳ τῷ Χίῳ φιλοσόφῳ. Auf Aision bezieht sich Herm. b. Plut. Dem. 11; Schäfer Philol. VI, 429. 3) Diog. II, 108: περὶ τούτου (Eub.) φησί τις τῶν κωμικῶν· 'Οὐριστικὸς δ' Εὐβουλίδης κερατίνας ἐρωτῶν καὶ ψευδαλαζόσιν λόγοις τοὺς ῥήτορας κυλίων ἀπῆλθ' ἔχων Δημοσθένους τὴν ῥωποπερπερήθραν' (Kock Com. III, 461). ἐῴκει γὰρ αὐτοῦ καὶ Δημοσθένης ἀκηκοέναι καὶ ῥωπικώτερος ὢν παύσασθαι (über Hermippos als Quelle s. Schäfer l. c.). Pseudopl. 845 B (nach Erwähnung von Demosthenes' Seltsamkeiten beim Vortrag): σχολάσας δ' Εὐβουλίδῃ τῷ διαλεκτικῷ Μιλησίῳ ἐπηνωρθώσατο πάντα, vgl. noch Suid. 1. Man deutete also die Verse so, dass Eub. durch seinen Unterricht die ῥωποπερπερήθρα des Dem. (seine Verkehrtheiten) fortgenommen habe, während es doch ebenso möglich ist, in ἔχων Δ. τ. ῥ. die Bezeichnung einer Eigenschaft des E. zu finden. Bereits Philodem gedenkt dieses Unterrichts, s. oben S. 11, 5. Schäfer I², 329 ist geneigt, einen Verkehr beider zuzugeben, um so mehr, als auch E. dem Philipp feindlich war.

Ktesibios nicht ohne thatsächlichen Grund, als Demosthenes allerdings durch eignes Studium und aus Büchern sich mehr noch als durch die Unterweisungen des Isaios gefördert hat. In Vergleich zu den andern Rednern, mit Ausnahme des Isokrates, erscheint er ausserordentlich kenntnissreich; wenn auch in manchen seiner historischen Anführungen, wie in denen über Alkibiades in der Midiana, recht starke Irrthümer mit eingemischt sind, so weiss er doch andrerseits über die Dauer der athenischen und der spartanischen Hegemonie, über das Zeitalter des Solon sehr genaue chronologische Angaben zu machen.[1]) Dazu kommt seine Kenntniss alter Urkunden, deren er manche anführt[2]), und seine ausgezeichnete juristische Bildung, die er nur zum Theil dem Isaios verdankt. Mit philosophischer Litteratur freilich scheint er sich kaum befasst zu haben, und an ihm bestätigt sich nicht, was Platon sagt und mit dem Beispiele des Perikles belegt, dass der Redner nur durch Einweihung in die Naturphilosophie den hohen Schwung der Seele gewinne, der ihn befähige, Vollendetes in seiner Kunst zu leisten. Demosthenes erhob seinen Geist an der Betrachtung der alten Herrlichkeit Athens, sowohl in den 18 Prachtbauten, die jene Zeit hinterlassen und die er selber, auch darin einzig unter den Rednern, so oft und so schwungvoll preist[3]), als in den schriftlichen Denkmälern, unter denen er die Elegien des Solon, die Tragödien des Sophokles und Euripides zu Anführungen benutzt.[4]) Und zwar thut er dies nicht, um mit seiner Bildung zu prunken, gleichwie Aischines, sondern im Kampfe mit diesem und von ihm gereizt, begibt er sich auf dasselbe Feld, so dass er dem ehemaligen Schauspieler gegenüber durch seine Anführungen sich an Kenntnissen gewachsen, durch seine sonstige Enthaltung von dergleichen prunkendem Schmuck an wirklicher Bildung überlegen zeigt. Ein anderes ist das Ver-

---

1) Meid. 143; s. auch Lept. 115 (wo der Redner nicht weiss, dass Lysimachos ein Sohn des Aristeides war). — Hegemonie Phil. Γ 23; Ol. Γ 24; Solon F. L. 251. 2) Decret über Arthmios Phil. Γ 41 ff.; F. L. 270 ff.; über Lysimachos Lept. 115; über Menon und Perdikkas Aristokr. 199 f. 3) Androt. 13. 76; Aristokr. 207; Rhod. 35; Ol. Γ 25; Cor. 68. (Schäfer p. 314^{2}.) 4) Nur in der Rede gegen Aischines: § 247 (Tragödien); 251 ff. (Solon).

hältniss zu Lykurg, der mehr als irgend ein anderer citirt und einlegt, aber nicht zu müssigem Prunk, sondern um mit den Worten der Dichter eindringlicher die Pflichten gegen das Vaterland zu predigen; dies Lehrhafte und Beschauliche liegt nicht in Demosthenes' Natur, der vielmehr für den Kampf und die unmittelbar praktische Wirksamkeit von Haus aus angelegt und durch Isaios geschult war. Unter den prosaischen Werken der alten Zeit befasste er sich besonders mit dem des Thukydides, sowohl um der sachlichen Belehrung willen, wie er denn aus dieser Quelle in der 3. Philippika den ungeheuern Unterschied zwischen moderner und alter Kriegsführung aufs treffendste darlegt[1]), als auch um sich an den Gestalten des Perikles und andrer athenischer Helden zu erheben, indem ja die für seinen Namensgenossen und für Nikias geäusserte Bewunderung kaum anderswoher stammen kann[2]), und endlich ganz besonders, wie wenigstens die Alten meinen, zur Bildung seines Stils. „Er allein unter den Rednern“, sagt Dionysios, „wurde gleichwie von den andern, die in der Litteratur etwas Grosses und Glänzendes geleistet zu haben schienen, so auch von Thukydides ein Nachahmer“, und anderswo bezieht er sich für die bei Demosthenes von ihm gefundene Nachahmung des Thukydides auf die gleiche Ansicht seines Freundes Caecilius.[3]) Es scheint hier in der That nur eine Vermuthung von Rhetoren aus Aehnlichkeiten der Werke beider Schriftsteller, keineswegs eine alte Ueberlieferung vorzuliegen, weshalb eben Plutarch den Thukydides gar nicht erwähnt; Spätere dagegen berichten, dass Demosthenes das Werk desselben achtmal eigenhändig abgeschrieben, und anderes noch ärger Uebertriebene.[4]) 19

---

1) Phil. Γ 47 f. 2) Ol. Γ 21: ἀκούω — τούτῳ τῷ ἔθει καὶ τῷ τρόπῳ τῆς πολιτείας χρῆςθαι (dass sie zum wahren Besten und nicht nach Gunst redeten), τὸν Ἀριςτείδην ἐκεῖνον, τὸν Νικίαν (Thuk. VI), τὸν ὁμώνυμον τὸν ἐμαυτοῦ (N.' Mitfeldherrn und Unglücksgenossen, von dem allerdings Volksreden bei Th. nicht vorkommen), τὸν Περικλέα. S. auch Lept. 73; Thukyd. I, 90 f.; dann Lept. 87. 76 und Thukyd. II, 35 (Epitaph.), vgl. Weil im Commentar. 3) Dionys. Thuc. 53: ῥητόρων δὲ Δ. μόνος, ὥςπερ τῶν ἄλλων ὅςοι μέγα τι καὶ λαμπρὸν ἔδοξαν ποιεῖν ἐν λόγοις, οὕτω καὶ Θουκυδίδου ζηλωτὴς ἐγένετο κατὰ πολλά, und ad Cn. Pomp. p. 777: ἐμοὶ μέντοι καὶ τῷ φιλτάτῳ Καικιλίῳ δοκεῖ τὰ ἐνθυμήματα αὐτοῦ μάλιςτά γε καὶ ζηλῶςαι Δημοςθένης. 4) Lucian Πρὸς τὸν ἀπαίδευτον 4: κατὰ δὴ ταῦτα ἔχε ξυλλαβὼν ἐκεῖνα τὰ τοῦ Δημ.,

Wieviel er dem Thukydides für seinen Stil verdankt, muss nachher noch erörtert werden, ebenso was er aus Isokrates' Musterreden gelernt hat. Denn dass er auch diese studirte, geht schon aus manchen einzelnen Berührungen in Sachen und Gedanken hervor, mehr aber noch aus Demosthenes' stilistischer Vollendung, die deutlich auf Isokrates als auf ein wesentlich massgebendes Vorbild zurückweist.

Der Process gegen Aphobos, worin Demosthenes nicht nur die Schuldigsprechung des Gegners, sondern auch eine Verurtheilung zu dem beantragten Schadenersatz von zehn Talenten erwirkte[1]), fällt unter Timokrates 364/3, als der Redner kaum 20 Jahre alt war; es konnte nicht fehlen, dass der hervorragende Fall und der glänzende Erfolg die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn zog, so dass er um so mehr ermuthigt wurde, auf der einmal betretenen Bahn des Redners fortzuschreiten. Plutarch erinnert bei ihm an die Geschichte des Orchomeniers Laomedon, der, um die körperliche Schwäche zu überwinden, auf Rath der 20 Aerzte sich an lange Läufe gewöhnte, dadurch aber so erstarkte, dass er einer der hervorragendsten Dolichodromen wurde und in den heiligen Spielen Siege errang.[2]) Die Vorübungen nahmen allerdings bei Demosthenes eine geraume Zeit in Anspruch: im zehnten Jahre nach dem Process des Aphobos schrieb er die ersten grösseren Reden in öffentlichen Sachen, und seine erste erhaltene Volksrede fällt in das elfte Jahr. Nach diesen ausserordentlichen Anstrengungen, die er zu seiner Ausbildung machte, hat Hermippos geurtheilt, dass er mehr fleissig als begabt gewesen sei[3]); richtiger wird man sagen, dass die höchste Begabung

---

ὅcα τῇ χειρὶ τῇ αὑτοῦ ὁ ῥήτωρ ἔγραψε, καὶ τὰ τοῦ Θουκ., ὅcα παρὰ τοῦ Δημ. καὶ αὐτὰ ὀκτάκις μεταγεγραμμένα εὑρέθη καλῶς, und Zosim. v. 47 W. Kurz Pseudopl. 844 B: ζηλῶν Θουκυδίδην καὶ Πλάτωνα.

1) Die Sache des Aph. führt gegen D. Buermann N. Jahrb. 1875 p. 821 ff.: in der That habe D. fast nichts zu fordern gehabt. Hätte aber die Sache so wie B. meint gelegen, so würden A. und Onetor die Verurtheilung leicht abgewandt haben. 2) Plut. Dem. 6. 3) ἐπιμελὴς μᾶλλον ἢ εὐφυής, Herm. b. Suid. Δημ. 1, vgl. Plut. Dem. 8: ἐκ τούτου δόξαν εἶχεν ὡς οὐκ εὐφυὴς ὤν, ἀλλὰ ἐκ πόνου cυγκειμένῃ δεινότητι καὶ δυνάμει χρώμενος. Zos. 60: πολλὰ δ' ἐκ φύσεως ἔχων ἐλαττώματά τε καὶ νοσήματα ἐπιμελείᾳ τὴν φύσιν ἐνίκησε.

für die Beredsamkeit sich in ihm mit dem höchsten Fleisse vereinte. Allerdings hatte er gerade genug Hindernisse in seiner Natur, dass er auch durch Ueberwindung dieser die angeborene Energie bethätigen und stählen musste; mit dem weicheren Gemüth des Isokrates wäre er gewiss Redenschreiber geblieben. Auch insofern hat Hermippos Recht, als der natürliche Redefluss und die Schlagfertigkeit eines Aischines und Demades dem Demosthenes fehlte; dafür aber fehlte diesen wieder das feine Kunstgefühl und das eigentliche Genie allbezwingender Beredsamkeit, so dass Demosthenes' Natur schon von Haus aus die ungleich höhere war, durch Fleiss aber und Uebung unendlich hoch über jene hinauswuchs. Wie nun Demosthenes sich übte und die natürlichen Schwächen und Fehler beseitigte, davon wird viel und grossentheils Glaubwürdiges berichtet. Sowie er draussen ein Geschäft gehabt, oder mit jemandem verkehrt, oder Reden gehört hatte, benutzte er dies nach der Heimkehr, indem er sich alles genau ins Gedächtniss zurückrief, die Sachen und was sich über jeden streitigen Punkt sagen liess sich darlegte, die gehörten oder gesprochenen Reden in künstlerische Form brachte, Verbesserungen daran vornahm, dasselbe verschieden auszudrücken suchte.[1]) Dass aber weder gründliche Gedanken, noch kunst- 21 gerechte Form für den öffentlichen Redner genügte, dessen wurde er alsbald inne, sowie er vor dem Volke aufzutreten anfing. Nicht einmal der Stil selber behagte, indem man zu viel Gekünsteltes und Schwieriges darin fand, wie das in der That auch von den erhaltenen Volksreden die ältesten noch zeigen; aber das Schlimmste war die Mangelhaftigkeit des Vortrags, da die Stimme weder stark, noch deutlich, noch ausdauernd war, die

---

1) Plut. Dem. 8 (wohl nach Herm., aus dem die sich unmittelbar anschliessende, in der vorigen Anm. citirte Stelle stammt): οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τὰς πρὸς τοὺς ἐκτὸς ἐντεύξεις καὶ λόγους καὶ ἀσχολίας ὑποθέσεις ἐποιεῖτο καὶ ἀφορμὰς τοῦ φιλοπονεῖν· ἀπαλλαγεὶς γὰρ αὐτῶν τάχιστα κατέβαινεν εἰς τὸ μελετητήριον, καὶ διεξῄει τάς τε πράξεις ἐφεξῆς καὶ τοὺς ὑπὲρ αὐτῶν ἀπολογισμούς. ἔτι δὲ τοὺς λόγους, οἷς παρέτυχε λεγομένοις, ἀναλαμβάνων εἰς ἑαυτὸν εἰς γνώμας ἀνῆγε καὶ περιόδους, ἐπανορθώσεις τε παντοδαπὰς καὶ μεταφράσεις ἐκαινοτόμει τῶν εἰρημένων ὑφ' ἑτέρου πρὸς ἑαυτὸν ἢ ὑφ' ἑαυτοῦ πάλιν πρὸς ἄλλον.

Haltung aber und die Geberden ungeschickt und linkisch erschienen.[1]) So hatte er zu Anfang die entschiedensten Misserfolge[2]), und es soll mehrfachen Zuspruchs und Raths anderer bedurft haben, damit er nicht dem ergriffenen Berufe wieder entsagte. Als er eines Tages missmuthig im Peiraieus umherschlenderte, soll ihn der hochbejahrte Eunomos von Thria angesprochen und scharf zurechtgewiesen haben, dass er, dessen Redebegabung die grösste Aehnlichkeit mit der des Perikles habe, in Verzagtheit und Unmännlichkeit sich und seinen Beruf preisgebe.[3]) Und ein andermal, als es ihm nicht besser geglückt war und er ganz niedergeschlagen nach Hause ging, folgte ihm, heisst es, der Schauspieler Satyros und redete ihn an. Wie nun Demosthenes ihm klagt, dass er, der von allen Rednern sich die meiste Mühe gebe, dennoch vom Volke sich geringgeschätzt, dagegen versoffene und unwissende Seeleute (Demades) mit Beifall gehört sehen müsse, verspricht ihm Satyros die Ursache zu heben, wenn er ihm nur eine Stelle aus Sophokles oder Euripides hersagen wolle. Demosthenes thut dies, und nun wiederholt ihm Satyros dieselbe Stelle in richtigem und affectvollem Vortrage so, dass sie dem Zuhörer eine ganz andre zu sein scheint und er von da ab auf die Ausbildung des Vortrags besondre Sorge wendet.[4]) Ob nun diese Erzählungen wahr sind oder nicht — sie bieten der Kritik manche Blössen —[5]), so sind sie doch der 22 Ausdruck allgemeiner Urtheile über Demosthenes, wonach er als Volkslenker der rechte Nachfolger des Perikles und im Vortrage ein Nacheiferer der gefeierten Schauspieler jenes Zeitalters war. Heisst es doch auch, er habe bei dem Schauspieler Neoptolemos, statt dessen andre vielleicht richtiger den Andronikos nennen, für 10000 Drachmen Unterricht genommen[6]), und thatsächlich

---

1) Plut. c. 6. 2) Vgl. unten zu R. LI gg. E. 3) Plut. ebend., vgl. Pseudopl. 845 A; Plut. an seni c. 23. 4) Plut. c. 7. 5) Schäfer I², S. 334 ff. 6) Pseudopl. 844 E: τοῦ δὲ πνεύματος αὐτῷ ἐνδέοντος (λέγουςι) Νεοπτολέμῳ τῷ ὑποκριτῇ μυρίας δοῦναι, ἵν᾽ ὅλας περιόδους ἀπνεύςτως λέγῃ. — 845 A: μάλιςτα δὲ (προετρέψατο τὸν Δ.) ὁ ὑποκριτὴς Ἀνδρόνικος, εἰπὼν ὡς οἱ μὲν λόγοι καλῶς ἔχοιεν, λείποι δ᾽ αὐτῷ τὸ τῆς ὑποκρίσεως· ἀπεμνημόνευσέ τε τῶν ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας ὑπ᾽ αὐτοῦ λελεγμένων (also Plutarch's Erzählung von Satyros etwas variirt). καὶ δὴ πιστεύσαντα τὸν Δημ. παραδοῦναι αὑτὸν τῷ

zeigen seine Reden eine merkwürdig genaue Bekanntschaft mit den guten und schlechten Tragöden und ihren Aufführungen.[1]) Bekannt ist ferner jenes Apophthegma des Demosthenes: auf die Frage, was das Bedeutendste in der Beredsamkeit sei, antwortete er: der Vortrag; nach dem Zweiten und dann nach dem Dritten gefragt, wiederholte er stets: der Vortrag.[2]) Wiederum heisst es, es sei jemand zu ihm gekommen, der eine Gerichtsrede von ihm wünschte, da er von einem andern thätlich misshandelt sei. „Aber du hast ja in der That nichts derartiges erlitten", entgegnet Demosthenes. „Was?" schreit jener nun auf, „ich nichts erlitten?" „Jetzt", sagt der Redner, „höre ich die Stimme eines wirklich Gekränkten."[3]) Ueber den Weg nun, auf dem Demosthenes selbst zu der thatsächlich von ihm erreichten Vortrefflichkeit in der Action gelangte, hat Demetrios von Phaleron aus dem Munde des greisen Redners berichtet. Die Undeutlichkeit der Stimme und das Anstossen bei einzelnen Lauten, insbesondre beim Buchstaben R, bewältigte er damit, dass er Steinchen in den Mund 23 nahm und dabei Verse hersagte, nach späteren Berichterstattern insbesondre solche wie jenen Homerischen: ῥόχθει γὰρ μέγα κῦμα ποτὶ ξερὸν ἠπείροιο.[4]) Man hat an den überlieferten Bildnissen

Ἀνδρονίκῳ —. Für Andr., den auch Anonym. Z. 82 u. Quintilian XI, 3, 7 als D.' Lehrer im Vortrag nennen, spricht besonders der Umstand, dass sein Name nicht aus Dem. genommen sein kann, während Satyros (der übrigens Komiker) or. 19, 193 rühmlich erwähnt wird, Neoptolemos aber das. 12 u. öfter als Unterhändler und Kundschafter des Philipp vorkommt. Ἀνδρ. ὁ τραγῳδός Ath. XIII 584 D. S. Schäfer I², 336.

1) S. F. L. 246; Cor. 262. 2) Cic. Brut. 142: Demosthenem ferunt ei, qui quaesivisset, quid primum esset in dicendo, actionem; quid secundum, idem et idem tertium respondisse, vgl. Orat. 56; Philod. Rhet. 4, 16 S. 222 Sp. (196 Sudh.); Longin. Rhet. Sp. Rh. Gr. I, 310 f.; Pseudopl. 845 A. 3) Plut. c. 11. 4) Plut. c. 11: τοῖς δὲ σωματικοῖς ἐλαττώμασιν τοιαύτην ἐπῆγεν ἄσκησιν, ὡς ὁ Φαληρεὺς Δημήτριος ἱστορεῖ, λέγων αὐτοῦ Δημοσθένους ἀκούειν πρεσβύτου γεγονότος, τὴν μὲν ἀσάφειαν καὶ τραυλότητα τῆς γλώττης ἐκβιάζεσθαι καὶ διαρθροῦν εἰς τὸ στόμα ψήφους λαμβάνοντα καὶ ῥήσεις ἅμα λέγοντα. Cic. divin. II, 96: Demosthenem scribit Phalereus, cum Rho dicere nequiret, exercitatione fecisse ut planissume diceret, vgl. de orat. I, 260. Allgemein Dionys. Dem. 53: φύσει πρὸς ταῦτα (Vortrag und Geberden) οὐ πάνυ εὐτυχεῖ χρησάμενος, ὡς Δημ. ὁ Φαλ. φησι καὶ οἱ ἄλλοι πάντες οἱ τὸν βίον αὐτοῦ συγγράψαντες, vgl. Q. Cic. de pet. cons. 3. Wie Plut. berichten Pseudopl. 844 D; Liban. Z. 62 W.; Zos. Z. 68 (der Hom. Vers Od. 5, 402) u. s. w.

des Demosthenes bemerkt, dass die Unterlippe auffällig zurücktritt; es mögen also wirklich bedeutende natürliche Gebrechen vorhanden gewesen sein, welche die eiserne Willenskraft und Ausdauer überwand.[1]) Weiter berichtete Demetrios, er habe die Schwäche der Stimme und die Kürze des Athems damit gehoben, dass er sich gewöhnte viele Verse in einem Athem und möglichst laut und hoch zu recitiren, und zwar nicht stehend, sondern rasch umhergehend oder sogar an Anhöhen hinaufschreitend.[2]) Somit erreichte er, wie Cicero mit Berufung auf seine Schriften sagt, dass er in einer Periode zweimal die Stimme erheben und zweimal senken konnte.[3]) Auch Klarheit und Vollklang wusste er durch solche Uebungen seiner Stimme zu geben[4]), und wenn nun auch sein Organ, wie er das selber ausspricht, kein vorzügliches wurde und nicht zum Erfolge mitwirkte wie das des 24 Aischines, so war es doch nicht ferner hindernd und störend.[5]) An der phalerischen Bucht zeigten nachmals die Fremdenführer die Stelle, wo Demosthenes bei tosender Brandung auf- und abgehend declamirt habe.[6]) Was nun die Ausbildung auch des Geberdenspieles betraf, so hatte er nach Demetrios zu Hause einen mannshohen Spiegel, vor dem er seine Redeübungen anstellte.[7]) Es wird hinzugefügt, dass er die Gewohnheit hatte,

1) Schäfer I², 331, 2. 2) Plut. l. c.: — — τὴν δὲ φωνὴν ἐν τοῖς δρόμοις γυμνάζεσθαι καὶ ταῖς πρὸς τὰ σιμὰ προσβάσεσι διαλεγόμενον καὶ λόγους τινὰς ἢ στίχους ἅμα τῷ πνεύματι πυκνουμένῳ προφερόμενον. Cic. de orat. I, 261: cum spiritus eius esset angustior, tantum continenda anima in dicendo est adsecutus, ut una continuatione verborum, id quod eius scripta declarant, binae ei contentiones vocis et remissiones continerentur; qui etiam, ut memoriae proditum est (von Demetr.), coniectis in os calculis, summa voce versus multos uno spiritu pronuntiare consuescebat; neque id consistens in loco, sed inambulans atque ascensu ingrediens arduo. Vgl. Quint. XI, 3, 54; Zosim. v. 78 W. 3) Cic. de orat. l. c. 4) S. Val. Max. VIII, 7, ext. 1 (propter nimiam exilitatem acerbam auditu vocem suam exercitatione continua ad maturum et gratum auribus sonum perduxit); Phot. p. 493 a 22. 5) F. L. 216: μηδὲ εἰ καλὸν καὶ μέγ' οὗτος (Aisch.) φθέγξεται, μηδ' εἰ φαῦλον ἐγώ. Das 208: τοῦ καὶ ἀτολμοτάτου πάντων ἐμοῦ καὶ οὐδενὸς μεῖζον φθεγγομένου. 6) Cic. de fin. V, 5: in Phalericum . . quo in loco ad fluctum aiunt declamare solitum D., ut fremitum adsuesceret voce vincere. Vgl. Pseudopl. 844 E; Liban. v. 70 ff. W.; Zosim. v. 75; Anon. 76; Quint. X, 3, 30. 7) Plut. l. c.: — — εἶναι δ' αὐτῷ μέγα κάτοπτρον οἴκοι, καὶ πρὸς τοῦτο

die eine Schulter unschicklich zu bewegen; dies habe er sich abgewöhnt, indem er ein Schwert an der Decke genau in der Höhe aufhängte, dass es beim Emporziehen der Schulter ihn stach.[1]) Als Local für diese häuslichen Uebungen zeigte man noch zu Plutarch's Zeiten ein unterirdisches Gemach, welches er sich eigens habe herstellen lassen; regelmässig habe er sich hier jeden Tag geübt, und manchmal habe er zwei und drei Monate lang sich beständig darin aufgehalten, indem er, um der Versuchung des Ausgehens zu begegnen, sich die eine Seite des Kopfes kahl geschoren habe.[2]) Sei nun daran manches übertrieben, es bleibt genug, um uns die Energie bewundern und erkennen zu lassen, dass Demosthenes einen mächtigen inneren Beruf nicht nur zum Redenschreiber, sondern auch zum Volksredner und Staatslenker in sich fühlte. Der Grösse des Erfolges und der Leistungen entsprach die Grösse der Anstrengungen: tantae molis erat Romanam condere gentem!

Das war also das Leben, welches Demosthenes in seinen besten Jünglingsjahren führte, ganz unähnlich dem seiner Altersgenossen, der ehrbaren sowohl wie der zügellosen. Nicht wilde Schweine hat er als Jüngling gejagt, sagt Aischines, noch in 25 Ringschulen seinen Körper gebildet, sondern sich in Künsten und Ränken gegen die Vermögenden geübt.[3]) Lassen wir dem Feinde die letztere billige Verdächtigung: er kann andrerseits auch nicht behaupten, dass Demosthenes seine Jugend in wildem Prassen verlebt, oder wenn er es einmal zu lügen fertig bringt, dass er sein väterliches Erbe durchgebracht habe, so sieht er sich ein zweites Mal doch vor und wendet die Schmähung über den Verlust seines Vermögens anders.[4]) Stadtbekannt war das Wasser-

---

τὰς μελέτας ἐξ ἐναντίας ἱστάμενον περαίνειν. Vgl. Quint. XI, 3, 68; Pseudopl. 844 E; Zosim. v. 83 W.

1) Pseudopl. 844 D E (ὀβελίσκον ἤ ὥς τινες ξιφίδιον); Liban. v. 85 W. u. d. a. Biogr.; Quint. XI, 3, 130 (ut cum in angusto quodam pulpito stans diceret, hasta humero dependens immineret). 2) Plut. Dem. 7: ἐκ τούτου κατάγειον μὲν οἰκοδομῆσαι μελετητήριον, ὃ δὴ διεσῴζετο καὶ καθ' ἡμᾶς, ἐνταῦθα δὲ κτέ. Vgl. Pseudopl. 844 D (σπήλαιον); Liban. 75 (οἰκήσεις κατάγειοι); Zosim. 86; Anon. 46; Encom. Dem. 14. 3) Aisch. 3, 255. 4) Aisch. 1, 170: ἐπειδὴ τὴν πατρῴαν οὐσίαν ἀνήλωσεν, 3, 173: τὰ πατρῷα καταγελάστως προέμενος.

trinken des Demosthenes, welches er von seinen Jünglingsjahren her auch später beibehielt, um sich den Geist stets nüchtern und wach zu halten[1]); seine Feinde unterliessen nicht ihn damit aufzuziehen. So Philokrates: Natürlich sind Demosthenes und ich nicht gleicher Ansicht, denn er trinkt Wasser und ich trinke Wein[2]), und Demades: Οἱ μὲν ἄλλοι πρὸς ὕδωρ λέγουσιν, Δημοσθένης δὲ πρὸς ὕδωρ γράφει[3]); noch Hypereides in seiner Anklagerede höhnt den Demosthenes: „Wenn jemand etwas zu wenig Wasser in seinen Wein goss, so ärgerte dich das", und wiederum: „Willst du etwa die Jüngeren jetzt zu deinem Beistand aufrufen, die du in deinem Uebermuth beschimpftest und Helden im Weinsaufen nanntest?"[4]) Alle diese Spötter führten selbst ein ganz anderes Leben, gleichwie Pytheas einmal den Demades und Demosthenes in folgender Weise gegenüberstellte: „Der eine trinkt Wasser und meditirt die Nächte hindurch, wie man sagt; der andere hält Frauenzimmer und betrinkt sich jeden Tag, und treibt sich uns dann mit dickem Bauch in den Volksversammlungen herum."[5]) Von Demosthenes' nächtlichem Meditiren, in 26 der Jugend und nachher, ist auch sonst vielfach die Rede: er hatte ein enges Bett, um nicht zu lange zu schlafen; er ärgerte sich, wenn es ihm die Handwerker im Frühaufstehen zuvorthaten; es heisst sogar, er habe bis zu seinem fünfzigsten Jahre nie die Lampe ausgelöscht.[6]) Deswegen spottete Pytheas, Demosthenes'

---

1) Liban. v. 82: καὶ μὴν ὅτι γ' ὕδωρ ἐπετήδευε πίνειν, ἵν' ἐγρηγορυῖαν μᾶλλον παρέχηται τὴν διάνοιαν, ἅπασιν ὡμολόγηται. Athen. II, 44 E: αὐτὸς δὲ περὶ αὑτοῦ μάρτυς ἀξιόχρεως Δ. — φάσκων χρόνον τινὰ ὕδωρ μόνον πεπωκέναι, übertrieben und bei Dem. (s. u.) nicht gesagt; Plut. Quaest. conv. 9, 12 lässt ihn sogar in seinem ganzen Leben keinen Wein anrühren. 2) Dem. 19, 46; Phil. 2, 30. 3) Encom. Dem. 15. 4) Hyp. c. Dem. b. Athen. X 424 D; Prisc. XVIII, c. 25. 5) Ath. II, 44 F: καὶ Πυθέας γοῦν φησιν· ἀλλὰ τοὺς νῦν δημαγωγοὺς ὁρᾶτε, Δημοσθένη καὶ Δημάδην, ὡς ἐναντίως τοῖς βίοις διάκεινται. ὁ μὲν γὰρ ὑδροποτῶν καὶ μεριμνῶν τὰς νύκτας, ὥς φασιν, ὁ δὲ πορνοβοσκῶν καὶ μεθυσκόμενος κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην προγάστωρ ἡμῖν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀνακυκλεῖται. 6) Pseudopl. 844 D (ähnliches von Lykurg 842 C); 848 C: ἱστοροῦσι δ' ὡς οὐδὲ λύχνον ἔσβεσεν, ἄχρι πεντήκοντα ἐτῶν ἐγένετο, διακριβῶν τοὺς λόγους. Cic. Tuscul. IV, 44: D. — dolere se aiebat, si quando opificum antelucana victus esset industria. Vgl. Stob. Flor. 29, 90. Diomedes p. 289 P. (310 K.).

Reden röchen nach Lampendochten, worauf jener versetzte: Allerdings hat von dir die Lampe andere Dinge gesehen als von mir.[1]) Wenn so die feindlichen Zeitgenossen reden, und wenn Demosthenes selbst in seiner Beurtheilung z. B. von Philipp's Privatleben den grössten sittlichen Ernst an den Tag legt[2]), so hat es wenig zu bedeuten, dass Idomeneus von Lampsakos, welchem Hermippos nachschrieb, dem Redner Schlemmerei und Ausschweifung mit Weibern und Knaben schuldgab, zumal da diese Schriftsteller, sowie sie sich dabei auf Einzelheiten einlassen, die ärgste Unkenntniss verrathen.[3]) Sie berufen sich auch auf Aeusserungen des Schreibers, 27 also des Aischines, über Demosthenes' Umgang mit Hetären; aber wir lesen bei Aischines durchaus nichts, womit jener der

---

1) Plut. c. 8: εἰς τοῦτο δὲ ἄλλοι τε πολλοὶ τῶν δημαγωγῶν ἐχλεύαζον αὐτόν, καὶ Πυθέας ἐπισκώπτων ἐλλυχνίων ἔφησεν ὄζειν αὐτοῦ τὰ ἐνθυμήματα. τοῦτον μὲν οὖν ἠμείψατο πικρῶς ὁ Δ. 'οὐ ταὐτὰ γάρ', εἶπεν, 'ἐμοί τε καὶ σοί, ὦ Πυθέα, ὁ λύχνος σύνοιδεν.' Ein andres Witzwort des D. gegen einen Dieb, genannt Χαλκοῦς, der ihn ähnlich verspottet hatte, ebend. c. 11: οἶδα ὅτι σε λυπῶ λύχνον καίων κτέ. Vgl. Liban. v. 78 W. — Das μελετᾶν und γράφειν des D. erwähnt auch Aisch. 2, 55. 35; s. auch Meid. 191 f.
2) Olynth. B 17 ff., vgl. Phorm. 45 u. a. St. 3) Athen. XIII 592 F: ἀκόλαστος δ' ἦν ὁ ῥήτωρ περὶ τὰ ἀφροδίσια, ὥς φησιν Ἰδομενεύς. Ἀριστάρχου γοῦν τινος ἐρασθεὶς μειρακίου καὶ δι' αὐτὸ παροινήσας εἰς Νικόδημον ἐξέκοψεν αὐτοῦ τοὺς ὀφθαλμούς (soweit wohl Id.). παραδέδοται δὲ καὶ περὶ ὄψα καὶ περὶ νέους καὶ γυναῖκας πολυτελής. τοιγαροῦν καὶ ὁ γραμματεύς ποτ' (κατ'?) αὐτοῦ εἶπε· 'τί δ' ἄν τις περὶ Δ. λέγειν δύναιτο; τὰ γὰρ ἐνιαυτῷ μελετηθέντα ἐκείνῳ μία γυνὴ μιᾷ νυκτὶ συνέχεεν' (vgl. Archiloch. fr. 142 Bgk.). ἀναλαβεῖν γοῦν καὶ εἰς τὴν οἰκίαν λέγεταί τινα Κνωσίωνα μειρακίσκον καίτοι γυναῖκ' ἔχων· ὡς καὶ αὐτὴν ἀγανακτήσασαν συγκοιμᾶσθαι τῷ Κνωσίωνι (vgl. Aisch. 2, 149 m. d. Scholien). — Suid. Δημ. 1: πρὸς τὰς ἡδονὰς ἀκόλαστος, ὡς καὶ τοῦτό φησιν ὁ αὐτός (Hermippos); aus demselben Pseudopl. 847 E: φασὶ δέ τινες καὶ ἀσώτως αὐτὸν βιῶναι κτέ. Unter den Liebhabern der Hetäre Lais wird D. Ath. XIII, 588 C genannt, aber Sotion d. Peripatetiker bei Gellius I, 8 erzählt die Geschichte so, dass D., der heimlich zu ihr gekommen, auf ihre Forderung von 10000 Drachmen gesagt habe: οὐκ ὠνοῦμαι μυρίων δραχμῶν μεταμέλειαν. — Ein artiger Witz des Kynikers Diogenes bei Diog. VI, 34 (Pseudoplut. 847 E): κατέλαβέ ποτε Δ. τὸν ῥήτορα ἐν πανδοκείῳ ἀριστῶντα· τοῦ δ' ὑποχωροῦντος, τοσούτῳ μᾶλλον, ἔφη, ἔσῃ ἐν τῷ πανδοκείῳ. Auch hier ist Dem. der äusserlich Ehrbare; bei Plutarch aber (üb. d. Fortschr. i. d. Tugend p. 82 DE) steht dieselbe Geschichte von Diog. und einem Jünglinge, und Aelian V. H. 9, 19 erzählt umgekehrt, dass Diog. im Wirthshause gesessen, Dem. aber nicht hinein gewollt habe.

Schlemmerei oder offenbarer Unsittlichkeit bezichtigt würde; nur im allgemeinen redet er von seinem Aufwand, ohne eine Andeutung zu wagen, wohin das Geld gehe.[1]) Wir wissen so gut wie Aischines, dass Demosthenes' Vermögen durch seine grossartige Freigebigkeit für Staat und einzelne so gering blieb; diesen Grund wollte er freilich nicht nennen. Von den geheimen Sünden, die des Feindes giftige Zunge öfters andeutet[2]), ist nichts anders zu sagen, als dass er augenscheinlich deshalb mit Geheimem den Demosthenes zu verdächtigen sucht, weil er Oeffentliches nicht hatte; je Schmutzigeres er nun vorbringt, desto schmutziger zeigt er sich selbst. Demosthenes darf seinen Lästerungen gegenüber in der Rede vom Kranz[3]) kühnlich sagen: „Wenn ihr mein Privatleben als ein solches kennt wie dieser es darstellte — denn ich habe ja nirgends anderswo gelebt als bei euch —, so hört keinen Laut von mir an, auch wenn meine ganze Staatsverwaltung übervortrefflich ist, sondern steht sofort auf und verurtheilt." Auch hat weder Hypereides noch Deinarchos das Privatleben des Demosthenes anzutasten gewagt. Verheiratet war er bezeugtermaassen 343, und zwar mit einer Frau von achtbarer Herkunft; als er die Rede gegen Meidias schrieb (347), hatte er noch keine Kinder; 336 starb ihm sein
28 einziges Kind, eine Tochter, kurz vor dem Eintreffen der Nachricht von Philipp's Ermordung.[4]) Dass er die Wittwe des Feldherrn Chabrias geheiratet habe, oder wenigstens habe heiraten wollen, scheint ersonnen, um sein vermeintliches Auftreten gegen Leptines' Gesetz für Chabrias' Sohn zu motiviren.[5]) Demetrios

---

1) Z. Bsp. 3, 173: πλεῖϲτον δ᾽ ἐκ τῆϲ πόλεωϲ εἰληφὼϲ ἀργύριον ἐλάχιϲτα περιεποιήϲατο. νῦν μέντοι τὸ βαϲιλικὸν χρυϲίον ἐπικέκλυκε τὴν δαπάνην αὐτοῦ, ἔϲτι δ᾽ οὐδὲ τοῦθ᾽ ἱκανόν· οὐδεὶϲ γὰρ πώποτε πλοῦτοϲ τρόπου πονηροῦ περιεγένετο. 2) Das Stärkste ist die ἀρρητοποιία, s. z. Bsp. 2, 23: ὁ δ᾽ οὐδὲν ἄπρατον ἔχων μέροϲ τοῦ ϲώματοϲ, οὐδ᾽ ὅθεν τὴν φωνὴν προΐεται. So lästerte auch Timaios den Demochares, s. Polyb. XII, 13. 3) Demosth. 18, 10. 4) Aisch. 2, 149 erwähnt die Frau, ohne Lästerungen über sie hinzufügen zu können; s. ausserdem Dem. Meid. 187; Aisch. 3, 77 (τὴν μόνην ὁ δείλαιοϲ καὶ πρώτην αὐτὸν πατέρα προϲειποῦϲαν ἀπολέϲαϲ). 5) Plut. c. 15: τὸν περὶ τῶν ἀτελειῶν (ἠγωνίϲατο) διὰ τὸν Χαβρίου παῖδα Κτήϲιππον, ὥϲ φηϲιν αὐτόϲ, ὡϲ δ᾽ ἔνιοι λέγουϲι, τὴν μητέρα τοῦ νεανίϲκου μνώμενοϲ. οὐ μὴν ἔγημε ταύτην, ἀλλὰ Ϲαμίᾳ τινὶ ϲυνῴκηϲεν, ὡϲ ἱϲτορεῖ Δημήτριοϲ ὁ Μάγνηϲ ἐν τοῖϲ

von Magnesia berichtete, dass seine Frau eine Samierin, also Tochter eines attischen Kleruchen auf Samos, gewesen sei; andere geben auch auch den Namen ihres Vaters Heliodoros.[1]) Söhne hatte Demosthenes weder zur Zeit der Rede vom Kranz, noch zu der des Harpalischen Processes je gehabt, wie Aischines und Deinarch bezeugen.[2]) Gleichwohl wurde in der angeblich in letzterer Sache gehaltenen gefälschten Vertheidigungsrede auf die Vorführung von Kindern Bezug genommen, und Leute, die sich durch die Fälschung täuschen liessen, erklärten alsbald, dass diese von einer Hetäre gewesen sein müssten; weshalb hätte er sonst die Mutter nicht mit vorgeführt?[3]) Der von Demochares lange nach des Redners Tode geschriebene Volksbeschluss, mit welchem diesem die höchsten bürgerlichen Ehren zuertheilt wurden, gewährt nach überlieferter Fassung des Originals die Bildsäule, die Speisung und die Proedrie mit der stehenden Formel „ihm und dem jedesmal ältesten seiner Nachkommen"; aber im Leben der zehn Redner wird der Inhalt so angegeben: man gab ihm eine Bildsäule, die Speisung seinen Verwandten.[4])

Von Demosthenes' sonstigen Lebensverhältnissen hat hier besonders die Frage Interesse, in welchem Umfange und zu welcher Zeit er sich mit der Beschäftigung eines Redenschreibers abgab, und was es mit den Unterweisungen in der Beredsamkeit, die er jungen Leuten ertheilt haben soll, für Bewandtniss hat. Statt eines Trierarchen, sagt Aischines, erschien er plötzlich als 29

περὶ cυνωνύμων. Vgl. Schol. zu Lept. 68 (p. 490, 31 Dd.); Aristid. πρὸc Δημοcθ. c. 4. 34 (p. 611. 623 Dd.); Hermog. p. 181, 14 Sp. 70 W. (ὑπὲρ cυγγενῶν); Suid. Δημ. γ'; A. Schäfer I², S. 414; unten Cap. III.

1) Plut. l. c.; Pseudopl. 847 C: κατέλιπε δὲ δύο παῖδας ἐκ μιᾶς γυναικὸς τῶν εὐδοκίμων, Ἡλιοδώρου τινὸς θυγατρός. θυγατέρα (δὲ) μίαν ἔςχεν, ἣ παῖς ἔτι οὖςα πρὸ γάμου ἐτελεύτηςε. 2) Aisch. l. c.; Dein. 1, 71: τοὺς δὲ οὐ γεγενημένους υἱεῖς cαυτῷ προςποιεῖcθαι παρὰ (v. l. κατὰ) τοὺς νόμους τῶν ἐν ταῖς κρίςεςιν ἕνεκα γιγνομένων ὅρκων, aus welcher übrigens dunklen Stelle doch das oben Gesagte klar ist. 3) Athen. XIII 592 E: Δημοcθένη δὲ — καὶ τεκνοποιήcαcθαι ἐξ ἑταίρας ἔχει λόγος. αὐτὸς γοῦν ἐν τῷ περὶ χρυςίου λόγῳ προαγήοχε τὰ τέκνα — — χωρὶς τῆς μητρὸς κτέ. Aus dieser unechten Rede hat auch wohl Pseudopl. seine Nachricht von den zwei Söhnen. 4) Pseph. Vit. X Or. p. 850: αὐτῷ καὶ ἐγγόνων ἀεὶ τῷ πρεςβυτάτῳ, aber Vit. Dem. 847 D: ςίτηςίν τ' ἐν πρυτανείῳ τοῖς συγγενέςι τοῦ Δημ. ἔδοςαν καὶ αὐτῷ τετελευτηκότι τὴν εἰκόνα ἀνέθεςαν.

Redenschreiber, nachdem er sein väterliches Erbe zum allgemeinen Spott preisgegeben; da er aber auch hierin das Vertrauen täuschte und den Gegenparteien die Reden unter der Hand mittheilte, trat er ebenso plötzlich auf der Rednerbühne auf.[1]) Hieraus ist zunächst zweierlei zu entnehmen: dass er nach dem wenig vortheilhaften Ausgleich mit den Vormündern, um auf andere Weise wieder Vermögen zu gewinnen, die logographische Thätigkeit ergriff, und dass er sie wieder darangab, als er sich der Staatsverwaltung widmete. Aischines sagt anderswo, dass er von seinen Vormundschaftsprocessen her den Beinamen Argas erhalten, der eigentlich eine Schlange bezeichnet, also auf ränkevolle Bosheit deuten sollte[2]); man sieht, dass Demosthenes' streitbares Auftreten imponirt hatte, und das musste ihm als Anwalt Ruf und Zulauf verschaffen. Jedenfalls ist der geringste Theil der von ihm für andere geschriebenen Reden auf die Nachwelt gekommen; gerade aus der ersten Zeit haben wir sehr wenige und nicht einmal zeitlich genau bestimmbare, wenn überhaupt echte. Nach Aischines trat er 359 in dem Processe des Feldherrn Kephisodotos sogar selber als Ankläger auf[3]); weiterhin folgt 355 die für Diodoros
30 geschriebene Rede gegen Androtion, 354 die Synegorie gegen Leptines, dann die übrigen Staatsreden und nun auch echte Privatreden in grösserer Zahl, die bis etwa 345 herabreichen, wo Demosthenes schon seit langer Zeit sich den Staatsangelegenheiten widmete. Und doch lesen wir auch in der von seinem Anverwandten Demon gehaltenen Rede gegen Zenothemis, dass als der Sprecher den Demosthenes um seine Fürsprache bei dem Process ersucht, dieser geantwortet habe: seitdem er über Staats-

---

1) Aisch. 3, 173: ἐκ τριηράρχου λογογράφος ἀνεφάνη, τὰ πατρῷα καταγελάστως προέμενος· ἄπιστος δὲ καὶ περὶ ταῦτα δόξας εἶναι καὶ τοὺς λόγους ἐκφέρων τοῖς ἀντιδίκοις ἀνεπήδησεν ἐπὶ τὸ βῆμα. 2) Aesch. 2, 99: ἐκ παίδων ἀπαλλαττόμενος καὶ δεκαταλάντους δίκας ἑκάστῳ τῶν ἐπιτρόπων λαγχάνων Ἀργᾶς ἐκλήθη, vgl. Harp. s. v., der als Lesart der Ἀττικιανά ἅρπαξ anführt (augenscheinlich eine verkehrte Conjectur); Plut. Dem. 4; Schäfer I², 302. 3) Aesch. 3, 52: οὐκ ὤκνησεν ἀπ' εἰσαγγελίας αὐτοῦ κρινομένου περὶ θανάτου κατήγορος γενέσθαι. Euthykles, für den D. später die Aristokratea schrieb, hatte dies jedenfalls gethan (c. Arist. § 5); gegen A.' Behauptung macht Schäfer I², 453 die Schonung geltend, mit der Keph. in der genannten Rede behandelt wird. S. auch U. Köhler Mitth. d. arch. Inst. Ath. VI, 25.

angelegenheiten zu reden angefangen, habe er sich nicht mit einem einzigen Privathandel befasst; ja sogar innerhalb der politischen Thätigkeit habe er sich von derartigem zurückgezogen, was — so lassen sich wohl die Worte der hier verstümmelten Rede dem Sinne nach ergänzen — das Wohl und Wehe einzelner und die inneren Angelegenheiten des Staates betreffe.[1]) Die Rede ist aus Alexander's Zeit, und für diese ist auch aus Aischines' damals gesprochenen Worten unzweifelhaft, dass Demosthenes dem Berufe eines Logographen nicht mehr oblag; hüten wir uns indes, das Selbstzeugniss des Redners, wie es Demon anführt, allzu umfassend und zu buchstäblich zu verstehen. Demon verlangte eine Synegorie von ihm, nicht eine geschriebene Rede, welche letztere ganz im Stillen geliefert werden konnte, ohne des Staatmannes Ansehen und Würde zu compromittiren, was hingegen durch persönliches Auftreten sofort geschah. Demosthenes nämlich, indem er auch hierin den Perikles nachahmte, suchte seine Stellung erhaben über den kleinlichen Streitigkeiten des Tages zu bewahren und widmete seine ganze öffentliche Thätigkeit dem Staate, um so mehr als jeder, der, wie Hypereides in Euxenippos' Sache, als Fürsprecher reicher Angeklagten auftrat, dem nicht unbegründeten Verdachte bezahlten Dienstes verfiel. Wir können also glauben, dass Demosthenes von 354 ab, wo er in die Politik eintrat, keine Synegorien mehr gehalten, um so mehr, als auch die 354 fallende Leptinea, die er nach der Ueberlieferung und der allgemeinen Ansicht selber vorgetragen, in der That für einen andern Sprecher geschrieben scheint[2]), und dass er auch keine so grossen Reden wie die Leptinea und die ver- 31 wandten Werke späterhin für andere ausgearbeitet hat; hingegen von der Logographie zog er sich nur allmählich zurück, in demselben Masse wie seine politische Stellung sich befestigte. In

1) Zenoth. 32: προϲελθόντοϲ δ' αὐτῷ (Dem.) μου καὶ παρεῖναι καὶ βοηθεῖν ἀξιοῦντοϲ, εἴ τι ἔχοι, Δήμων, ἔφη, ἐγὼ ποιήϲω μὲν ὡϲ ἂν ϲὺ κελεύῃϲ· καὶ γὰρ ἂν δεινὸν εἴη. δεῖ μέντοι καὶ τὸ ϲαυτοῦ καὶ τοὐμὸν λογίϲαϲθαι. ἐμοὶ ϲυμβέβηκεν, ἀφ' οὗ περὶ τῶν κοινῶν λέγειν ἠρξάμην, μηδὲ πρὸϲ ἓν πρᾶγμα ἴδιον προϲεληλυθέναι· ἀλλὰ καὶ τῆϲ πολιτείαϲ αὐτῆϲ τὰ τοιαῦτα ἐξέϲτηκα ....
2) S. u. Arg. 3. Vollends ist die Rede für Phormion für einen anderweitigen ϲυνήγοροϲ geschrieben.

den Reden gegen Timarchos und von der Gesandtschaft nennt Aischines ihn geradezu noch Redenschreiber[1]), sei es mit Bezug auf die Gegenwart oder auf eine nahe Vergangenheit; es soll dies natürlich beschimpfend sein, theils der Lohnarbeit wegen, theils weil die Klasse der Redenschreiber, ähnlich wie die der Volksredner selbst, als solche in üblem Rufe stand, und es eine Art Empfehlung war, mit Redekünsten wie mit Staatsgeschäften nie etwas zu thun gehabt zu haben. Demosthenes selber verwahrt sich in der Rede gegen Meidias wider zu erwartende ähnliche Angriffe des Angeklagten: dass er für seine Reden studire und sie vorher ausarbeite, und dass er einer der Volksredner sei.[2]) Der Vorwurf aber der Untreue in seinem Gewerbe, welchen ihm Aischines dort macht, bezieht sich nach einer anderen Stelle desselben auf den Process des Phormion mit Apollodoros: letzterem, der den Phormion auf den Tod angeklagt, habe der Anwalt die Vertheidigungsrede vorher mitgetheilt.[3]) Wir wissen es besser, nämlich dass weder die Klage so war, noch dieser Process den Demosthenes um seinen Credit gebracht haben kann, da der Ausgang so glänzend für Phormion und so vernichtend für Apollodoros war. Hätte er wirklich dem letzteren die Rede vorher mitgetheilt, um ihm die Thorheit der Klage zu zeigen: er hätte, wie sich aus der Sache selbst und aus dem Erfolge ergibt, seinen Clienten nicht schädigen können.[4]) Anderer Art und aus 32 der späterhin unter Demosthenes' Namen vorliegenden Redensammlung hergeleitet ist Plutarch's Vorwurf, der Redner habe den Gegnern Phormion und Apollodoros beiden die Processreden geliefert, Dolche gleichsam aus einer einzigen Schwertfegerei.[5])

---

1) Aesch. 1, 94. 2, 180 (λογογράφοc); 2, 165: λόγουc εἰc δικαστήρια γράφοντα μιcθοῦ, vgl. Dem.' Entgegnung 19, 246—250. Daher noch Deinarchos 1, 111: ἀντὶ λογογράφου καὶ μιcθοῦ τὰc δίκαc λέγοντοc ὑπὲρ Κτηcίππου καὶ Φορμίωνοc καὶ ἑτέρων πολλῶν πλουcιώτατον ὄντα τῶν ἐν τῇ πόλει. 2) Meid. 189—192. 3) Aisch. 2, 165: ἔγραψαc λόγον Φορμίωνι τῷ τραπεζίτῃ χρήματα λαβών· τοῦτον ἐξήνεγκαc Ἀπολλοδώρῳ τῷ περὶ τοῦ cώματοc κρίνοντι Φορμίωνα. Schäfer III B 178 übersetzt dies: „dessen Klage Ph.'s persönliche Freiheit gefährdete“, aber die schon in κρίνειν enthaltene Entstellung der Thatsachen seitens des A. ist nicht wegzuschaffen. 4) Schäfer III B 178. 5) Plut. Dem. 15: (λέγεται δὲ) καὶ τοὺc πρὸc Φορμίωνα καὶ

Nun sind zwar die Processe gegen Phormion und gegen Stephanos gesondert, aber sachlich ist dennoch die erste Rede gegen Stephanos eine Entgegnung auf die Rede für Phormion. Sie hat ganz und gar Demosthenische Form, ungleich der zweiten, an deren Unechtheit kein Zweifel ist; inhaltlich freilich ist sie allzu schwach und war kaum geeignet, die Verurtheilung von Phormion's Zeugen zu erwirken, weil eben die Sache Apollodor's von Haus aus nichts taugt. Wenn nun viele der Neueren auch die erste Rede für unecht erklären, so ist dies ihr Hauptargument, dass es mit Demosthenes' ehrenhaftem Charakter sich nicht vertrage, nach einander beiden Parteien zu dienen und noch dazu von der besseren Sache zur schlechteren überzugehen.[1]) Aber nun finden wir, dass gleichzeitig mit diesen Processen, während des euböischen und olynthischen Kriegs und während Demosthenes in seinen Philippischen Reden alle Macht seines Wortes aufbot, um das Volk zu energischerer Kriegsführung anzutreiben, Apollodor den von jenem geforderten, aber aus guten Gründen nicht gestellten Antrag einbrachte, dass die Schaugelder für den Krieg verwandt werden sollten: was ihm alsbald eine Anklage und die Verurtheilung zu einem Talent Geldbusse zuzog.[2]) Wie kam nun, fragen wir, der ruinirte Wechslerssohn dazu, so kühn für das wahre Wohl des Staates einzutreten? Beide Fragen, diese und die durch die Rede gegen Stephanos angeregte, finden durch einander ihre augenscheinliche Lösung. Wenn Apollodor bereit war, für diese Lebensfrage des athenischen Staats seine bürgerliche Existenz zu wagen, so mag es den Demosthenes nicht viel gekümmert haben, ob der Wucherer Stephanos mit Unrecht ein 33

Στέφανον (λόγους γράψαι τῷ Ἀπολλ.), ἐφ' οἷς εἰκότως ἠδόξησε· καὶ γὰρ ὁ Φ. ἠγωνίζετο λόγῳ Δημοσθένους πρὸς Ἀπολλ., ἀτεχνῶς καθάπερ ἐξ ἑνὸς μαχαιροπωλίου τὰ κατ' ἀλλήλων ἐγχειρίδια πωλοῦντος αὐτοῦ τοῖς ἀντιδίκοις. Vgl. comp. Dem. et Cic. 3: λογογραφῶν κρύφα τοῖς περὶ Φ. καὶ Ἀ. ἀντιδίκοις, ähnlich dann die späteren Biographen (Zosim., Anonym.), bei denen die Vermischung mit der Stelle des Aischines ebenso wie bei Plut. deutlich ist.

1) S. das Nähere unten Cap. V. 2) C. Neaer. 4 ff.: μελλόντων στρατεύεσθαι ὑμῶν πανδημεὶ εἴς τε Εὔβοιαν καὶ Ὄλυνθον, ἔγραψε ψήφισμα ἐν τῇ βουλῇ Ἀπ. βουλεύων καὶ ἐξήνεγκε προβούλευμα εἰς τὸν δῆμον κτέ.

Talent an Apollodor verlor, und der Wechsler Phormion sich dann veranlasst fand, diesem noch einmal von seinem Reichthum etwas abzugeben. Beim Staatsmann muss man nach der Reinheit der Absichten fragen; reine Mittel sind für ihn nicht immer da. Aus dieser damaligen Verbindung des Demosthenes mit Apollodor mag denn das von Aischines wiedergegebene Gerede entstanden sein.[1])

Im übrigen bestätigt eine Prüfung der echten Processreden die Voraussetzung, die wir nach dem sonstigen Charakter des Redners machen dürfen, dass er als Logograph nur aus im ganzen gerechten und anständigen Sachen seinen Erwerb zu ziehen bedacht war. Nicht für oder gegen Hetären hat er geschrieben, wie Hypereides, noch wie dieser vertheidigt wo Lykurg anklagte; Reden wie die gegen Neaira, gegen Olympiodor und Makartatos gehen den Demosthenes nichts an. Den wenigst erfreulichen Eindruck machen die Reden gegen Androtion und Timokrates, die er in der Zeit seines ersten politischen Aufstrebens verfasste, wo es erst Freunde zu erwerben galt. Hier handelt es sich grossentheils, wie auch offen gesagt wird, um die Befriedigung persönlicher Rachlust; der Hass, welchen jene Reden athmen, ihr Gift und ihre Sophistik kommt auf Rechnung des Bestellers, aus dessen Seele der Künstler schrieb, gleichwie aus der des Apollodoros gegen Stephanos und Phormion.[2]) Freilich ist kein Grund, uns für Androtion und Genossen zu erwärmen; was sie treffen mochte verdienten sie auch, und ihr Treiben im Staate wird Demosthenes selbst ernstlich gemissbilligt haben.

An den Bericht von der logographischen Thätigkeit des Redners knüpfen die späteren Biographen, dass er vorher oder nachher dem Berufe eines Sophisten und Lehrers der Beredsamkeit obgelegen habe, bis dies durch den von Aristarchos verübten Todtschlag sein Ende fand.[3]) Die Quelle ist auch hier Aischines,

---

1) Weil Harangues de D. p. X f. 2) Wie S. H. Butcher (Dem., 1881, p. 136, b. Sandys-Paley Select priv. or. II p. L) richtig bemerkt, ist das Fatalste für unser Gefühl die völlige Rücksichtslosigkeit, mit der in XLV Phorm. angegriffen wird. Der Logograph hat in der That mit dem μαχαιροποιός Aehnlichkeit. 3) Liban. v. 58 W.: μετὰ μέντοι τούτους τοὺς

der aber von einer zeitlichen Geschiedenheit und von einem 34 plötzlichen Aufhören nichts weiss, sondern in der Rede gegen Timarchos wiederholt von den jungen Menschen spricht, die Demosthenes um sich versammle und denen er die Beredsamkeit beizubringen verheisse, die That des Aristarchos aber, eines reichen jungen Erben, den jener ebenfalls durch solche Vorspiegelungen und zugleich unter dem Scheine eines Liebhabers an sich gelockt, auch später noch zur Verunglimpfung des Feindes verwerthet.[1]) Wir können diesen Vorfall, an dem Demosthenes ganz unschuldig war, hier unerörtert lassen; da indes über offenkundige und zur Zeit noch andauernde Dinge auch Aischines nicht lügen kann, so muss um 345, wo Timarchos' Process stattfand, Demosthenes wirklich sich mit der Unterweisung und Anleitung jüngerer Leute befasst haben, ähnlich wie Isaios seiner Zeit, jedoch keinenfalls als erklärter und bezahlter Lehrer in der Weise des Isokrates. Schüler des Demosthenes könnten sein Anverwandter Demon und ferner Epichares, der Sprecher der Rede gegen Theokrines, gewesen sein, indem besagte Rede und die gegen Zenothemis vielleicht von den Sprechern selbst verfasst sind und dabei Demosthenische Manier zeigen.[2]) Da aber Aischines schon in der Gesandtschaftsrede von jener Schule nicht mehr spricht, so wird Demosthenes gleich nach Timarchos' Process diesen Verkehr, gleichwie die logographische Thätigkeit, seiner Stellung und Wirksamkeit als Volksredner aufgeopfert haben.

Auch das Geschäft eines Anklägers in öffentlichen Sachen,

ἀγῶνας βραχὺ τῇ ἡλικίᾳ προελθὼν σοφιστεύειν ἐνεχείρησεν, εἶτ' ἀπαλλαγεὶς τούτου συνηγόρησεν ἐν δικαστηρίῳ. Ausführlicher Anonym. v. 55 ff. (Aristarchos) und Zosim. 92 ff., der aber alles nach der gerichtlichen Thätigkeit ansetzt.

1) Aisch. 1, 117: ὁ τὰς τῶν λόγων τέχνας κατεπαγγελλόμενος τοὺς νέους διδάσκειν. 170: Δ. ἐπειδὴ τὴν πατρῴαν οὐσίαν ἀνήλωσεν, περιῄει περὶ τὴν πόλιν θηρεύων νέους πλουσίους ὀρφανούς . . . (171) τούτου (des Arist.) προσποιησάμενος ἐραστὴς εἶναι . . ἐλπίδων κενῶν ἐμπλήσας, ὡς αὐτίκα δὴ μάλα τῶν ῥητόρων πρωτεύσοντα, κατάλογον ἀποφαίνων, τοιούτων εἰσηγητὴς . . ἔργων ἐγένετο κτέ. 173: ᾧ παρακεκλημένοι τινὲς τῶν μαθητῶν ἥκουσιν ἐπὶ τὴν ἀκρόασιν. 175: τῷ σοφιστῇ — σεμνυνόμενος ἐν τῇ τῶν μειρακίων διατριβῇ. Ar.' Geschichte auch 2, 148. 166; s. darüber Schäfer II², 102 ff. 2) S. unten Cap. V.

35 so nothwendig und verdienstlich dasselbe in Athen war, hat Demosthenes ersichtlich nur einmal gegen Aischines ausgeübt; denn seine Theilnahme an Lykurg's Anklage gegen Aristogeiton ist weder durch die vorhandenen Reden wider denselben, noch durch die unter Aristogeiton's Namen im Alterthum umlaufende, gegen Lykurg und Demosthenes überschriebene Vertheidigungsrede ausreichend bezeugt, indem diese, wie berichtet wird, auf die nie gehaltene erste Demosthenische Rede Bezug nahm.[1]) Etwas anderer Art ist, wenn thatsächlich richtig, des Redners Theilnahme an der früheren Anklage gegen Aristogeiton wegen gesetzwidrigen Antrags, wobei es sich nicht sowohl um Bestrafung des Uebelthäters, als um die Rettung Unschuldiger handelte, die der von jenem beantragte Volksbeschluss mit sofortiger Hinrichtung bedrohte.[2]) Im übrigen haben wir, ausser Aischines' Angabe betreffend den Process des Kephisodotos, nur noch eine ziemlich unglaubwürdige des Plutarch, dass Demosthenes gegen die Winkelpriesterin Theoris, die wegen Gottlosigkeit zum Tode verurtheilt wurde, den Ankläger gemacht habe[3]); dagegen auf der andern Seite als glänzendes Zeugniss für den Redner das von Theophrast Berichtete: als einmal das Volk bei der Wahl von Anklägern seinen Namen nannte, und lärmte, als er sich nicht anbot, sei er endlich aufgetreten und habe gesagt: „Zum Rathgeber werdet ihr mich haben, auch wenn ihr nicht wollt, zum Sykophanten aber auch dann nicht, wenn ihr wollt.“[4]) Auch

---

1) Dein. 2, 13: ἐνδειχθεὶς ὑπὸ Λυκούργου. Phot. cod. 265 S. 491, 35: ὁ Ἀρ. — οὐκ ἐν τῷ παρέργῳ λέγων ἀλλ' ἐπιμελῶς ἀνταγωνιζόμενος (Δημοσθένει) ἐν τῷ λόγῳ δείκνυται, ὃς ἐπιγέγραπται ἀπολογία πρὸς τὴν ἔνδειξιν Λυκούργου καὶ Δημοσθένους. S. unten Cap. IV. 2) Liban. argum. Aristog. I: συγκατηγορήσαντος τοῦ Δημοσθένους. In der Rede selbst (§ 67. 87) wird freilich auf eine Mitanklage des D. nicht Bezug genommen. 3) Plut. Dem. 14; vgl. c. Aristog. I 79 Harpokr. Θεωρίς, wo von D.' Thätigkeit dabei nichts gesagt wird; Dem. 19, 281: ἐφ' οἷς ἑτέρα τέθνηκεν [ἱέρεια], wird von den Scholien auf die Ninos gedeutet. 4) Plut. Dem. 14: ἱστορεῖ δὲ καὶ Θεόφραστος (so cod. Matrit. Graux statt Θεόπομπος), ὅτι τῶν Ἀθ. ἐπί τινα προβαλλομένων αὐτὸν κατηγορίαν, ὡς δ' οὐχ ὑπήκουε, θορυβούντων, ἀναστὰς εἶπεν· Ὑμεῖς ἐμοί, ὦ ἄ. Ἀθ., συμβούλῳ μὲν κἂν μὴ θέλητε χρήσεσθε, συκοφάντῃ δὲ οὐδὲ ἂν θέλητε. Vgl. c. Aristog. I 13, wo die Motivirung: οὐ γὰρ ἠγνόουν, ὅτι ὁ ποιήσας τι τοιοῦτον παρ' ὑμῖν καὶ παθὼν ἀπέρχεται

hierin war des Redners Vorbild kein andrer als Perikles, der 36 auf dem Sterbebette, gegenüber den von den umstehenden Freunden gepriesenen Siegen und Eroberungen, die durch ihn geschehen, das als seinen grössten Ruhm bezeichnete, dass kein Bürger um seinetwillen ein Trauerkleid angelegt habe.[1]) Wenn wir bedenken, wie vielen boshaften Angriffen beide Staatsmänner fortwährend ausgesetzt waren, und wie sie wohl die Macht in sich trugen, nicht nur abzuwehren, sondern auch zu vergelten und manch einem tückischen Feinde wohlverdientes Verderben zu bereiten, so erscheint ihre Mässigung und ihre gänzliche Freiheit von eigensüchtigen Leidenschaften wahrhaft bewunderns-werth. Demosthenes spricht auch als Grundsatz aus: der wackere Bürger dürfe von den Richtern, die für die allgemeinen Interessen dasässen, keine Befriedigung seiner persönlichen Rachgier und Feindschaft fordern, sondern wenn es ja nicht möglich wäre diese Gefühle gar nicht in sich zu tragen, so müssten dieselben wenigstens gelinde und mässig sein. So habe, sagt er, auch er seine Beredsamkeit immer für das Volk und nie zu Privatzwecken angewandt; und anderswo: er könnte vielleicht so gut wie andre anklagen und confisciren, habe aber niemals, sei es durch Gewinn, sei es durch Ehrgeiz, sich verleiten lassen so etwas zu thun.[2]) Gegen Meidias freilich wollte er seine Beredsamkeit gebrauchen, als dieser ihn auf das schmählichste öffentlich beschimpft hatte, aber er vertrug sich vor dem Process: nicht wegen der ihm gebotenen dreissig Minen, welche Annahme auch Plutarch als unstatthaft erkennt, aber auch nicht, wie dieser meint, wegen der Aussichtslosigkeit seiner Sache[3]), da er sich

(d. h. hat an seinem Ruf gelitten). εἰ δὲ μὴ τηλικοῦτον ὥςτ' εὐθὺς αἰσθέσθαι, ἀλλ' ἐὰν πολλὰ τοιαῦτα ποιῇ καὶ μὴ παύηται, ταχὺ γνώσεται.

1) Plut. Perikl. 38. 2) Coron. 277 f.; Cherson. 71; vgl. Epist. 2, 9: οὐδεμιᾶς ὀργῆς οὐδὲ δυσμενείας οὐδὲ ἀδίκου πλεονεξίας οὔτε κοινῆς οὔτε ἰδίας προϊστάμενος, οὐδὲ συκοφαντήσας οὐδένα πώποτε οὔτε πολίτην οὔτε ξένον, οὐδὲ καθ' ὑμῶν ἰδίᾳ δεινὸς ὤν, ἀλλ' ὑπὲρ ὑμῶν εἴ τι δεήσειεν ἐξεταζόμενος δημοσίᾳ. 3) Plut. Dem. 12: — — μηδέπω δ' ἔχων ἰσχὺν ἐν τῇ πολιτείᾳ μηδὲ δόξαν. ὃ καὶ μάλιστά μοι δοκεῖ δείσας ἐπ' ἀργυρίῳ καταθέσθαι τὴν πρὸς τὸν ἄνθρωπον ἔχθραν· οὐ γάρ τι γλυκύθυμος ἀνὴρ ἦν οὐδ' ἀγανόφρων, ἀλλ' ἔντονος καὶ βίαιος περὶ τὰς ἀμύνας. — — αἱ δὲ τρισχίλιαι καθ' ἑαυτὰς οὐκ

doch an der erhaltenen Rede eine so furchtbar gewichtige Waffe
37 zubereitet hatte, sondern aus angeborener Versöhnlichkeit und weil der politische Gegensatz zu Meidias und zu Eubulos damals bei Gelegenheit der Friedensverhandlungen einer zeitweiligen Einigung wich. Aehnlich verlief auch der Streit mit seinem Vetter Demomeles, der ihm eine Kopfwunde beigebracht hatte, wofür er ihn, nach Aischines, beim Areopag wegen versuchten Todtschlags belangte; die Zurücknahme der Klage habe ihm eine Geldbusse vom Areopag zugezogen.[1]) Dies fällt augenscheinlich in die Zeit der Vormundschaftsprocesse: wir sehen damals und bis zu dem Handel mit Meidias hin den jungen Redner leidenschaftlich und streitbar, aber nicht ausdauernd im Zorn und sogar mit Einbusse den Ausgleich schliesslich nicht verschmähend; späterhin hat er weder mit seinen Verwandten, noch mit Meidias, noch mit jemand anders ausser seinen politischen Gegnern Streit gehabt. Persönliche Feindschaft war auch mit keinem der letzteren, mit Ausnahme des Aischines, vorhanden; Demades wenigstens soll mit Demosthenes zeitweilig zusammen gegangen sein.[2]) Die Anklage gegen Aischines aber rechtfertigt sich durch das, was Demosthenes jenen Grundsätzen der Verträglichkeit und Leidenschaftslosigkeit hinzufügt: da allerdings müsse der Redner leidenschaftlich sein, wo ein Hauptinteresse des Staates auf dem Spiele stehe, und wo die Sache des Volkes gegen seine Feinde zu führen sei.[3]) Darum veranlasste er auch die scharfe Justiz gegen Anaxinos und Antiphon[4]), und besser wäre es für Athen gewesen, wenn seine Beredsamkeit auch die Beseitigung des Aischines durchgesetzt hätte. Um des Staates willen und

---

ἄν μοι δοκοῦσι τὴν Δημοσθένους ἀμβλῦναι πικρίαν, ἐλπίζοντος καὶ δυναμένου περιγενέσθαι. Der höhnende Bericht des Aischines 3, 52; wogegen Isidor von Pelusion (4, 205 S. 534[d] Paris. 1638, b. Schäfer II², 109): οὐ δέχεται τὴν αἰτίαν τῆς αἰσχροκερδείας ἡ μεγαλοψυχία τοῦ ῥήτορος.

1) Aisch. 2, 93; vgl. 3, 51. 212; Anonym. Z. 96 W. S. Schäfer I², 302. 2) Plut. Dem. 8: τῆς δὲ πρὸς καιρὸν ἀτολμίας αὐτοῦ καὶ τοῦτο ποιοῦνται σημεῖον, ὅτι Δημάδης μὲν ἐκείνῳ θορυβηθέντι πολλάκις ἀναστὰς ἐκ προχείρου συνεῖπεν, ἐκεῖνος δὲ οὐδέποτε Δημάδῃ. 3) Coron. 278: ἐν τίσιν οὖν σφοδρὸν εἶναι τὸν — ῥήτορα δεῖ; ἐν οἷς τῶν ὅλων τι κινδυνεύεται τῇ πόλει, καὶ ἐν οἷς πρὸς τοὺς ἐναντίους ἐστὶ τῷ δήμῳ. 4) Vgl. Schäfer II², 369 f. 493 f.

aus richtiger Ueberzeugung hatte er die Feindschaft mit diesem aufgenommen; dass nun aus dieser Feindschaft auch persönliche Schmähungen, der besseren Natur des Redners zuwider, reichlich hervorgingen, ist immerhin zu verzeihen, da Achtung vor diesem 38 politischen Gegner dem Demosthenes nicht zuzumuthen war. Die Demegorien sind von persönlichen Schmähungen so sehr frei, dass nicht einmal Namen genannt werden, was indessen, da auch die nichtdemosthenischen Reden der Sammlung, wie die über Halonnesos, die gleiche Mässigung zeigen, allgemein der anständige Ton in der Volksversammlung gewesen zu sein scheint.[1]) Aber die nicht minder gemässigten und sachlichen Reden gegen Leptines und Aristokrates zeigen, dass Demosthenes auch vor Gericht dem Rechnung trug, was er in der Rede vom Kranz als Grundsatz hinstellt: Anklage und Schmähung seien etwas Verschiedenes, und nicht zum Anhören der letzteren seien die Gerichtshallen erbaut.[2])

Im Privatverkehr wird der grosse Mann kaum das gewesen sein, was man einen liebenswürdigen Menschen nennt: auch die Züge seines überlieferten Bildnisses zeigen herben Ernst, und seine Feinde, wie er selbst anführt, bezeichneten ihn als einen mürrischen und verdriesslichen Wassertrinker.[3]) Aber auch Perikles war kein guter Gesellschafter, noch leutselig gegen alle, wie Kimon, gewesen[4]); ihm und dem Demosthenes lag der Staat auf der Seele, und der jüngere Redner hatte ausserdem von Jugend auf solche Erfahrungen mit den Menschen gemacht, dass sogar ein menschenfeindliches Wesen bei ihm nicht zu verwundern wäre. Statt dessen aber darf er sich selbst berühmen, dass alle wüssten, wie seine Hand jedem Bedürftigen offen sei, und dass, wenn er es nicht für kleinlich und unedel hielte, er viele Zeugnisse beibringen könne, wie er armen Bürgern Geld zur Aus-

---

1) Plut. Praec. polit. 14 S. 810 D; Schäfer II², 305. 2) Coron. 123; vgl. 126 von sich: καίπερ οὐ φιλολοίδορον ὄντα. 3) Phil. 2, 30: τοὺς . . λέγοντας, ὡς ἐγὼ μὲν ὕδωρ πίνων εἰκότως δύστροπος καὶ δύσκολός εἰμί τις ἄνθρωπος, vgl. Plut. comp. Dem. et Cic. 1: τῷ δὲ Δημοσθένους (προσώπῳ) ἀεί τις ἐπῆν σπουδή, καὶ τὸ πεφροντικὸς τοῦτο καὶ σύννουν οὐ ῥᾳδίως ἀπέλειπεν. 4) Plut. Per. c. 7. 5 (aus Ion von Chios).

stattung von Töchtern beigeschossen, wie er Kriegsgefangene losgekauft und dergleichen mehr.[1]) Zu letzterem Zwecke nahm er auf der zweiten Gesandtschaftsreise ein ganzes Talent aus eignem 39 Vermögen mit; zunächst allerdings, um es zu Vorschüssen zu verwenden; schliesslich aber sah er sich veranlasst, den armen Leuten, die sich mit diesem Gelde losgekauft, die ganze Schuld zu erlassen.[2]) Noch in den aus der Verbannung geschriebenen Briefen führt er die Schwierigkeit, seine Schuld an den Staat zu bezahlen, grossentheils darauf zurück, dass er bei den Eintreibungen alter Schuldposten, welche die Stadt kurz vorher vorgenommen, so vielen aus der Verlegenheit geholfen habe.[3]) Also war keineswegs, was sein Client Apollodor dem Stephanos vorwirft, das ernste und finstere Wesen bei ihm eine Schutzwehr gegen die Annäherung von Hülfesuchenden[4]), und man darf nicht, mit Plutarch, von Bitterkeit seines Charakters reden.[5])

Von ernstlicheren gegen ihn erhobenen Vorwürfen möchte keiner begründeter sein, als der des Mangels an physischem Muth und kriegerischer Tapferkeit. Wohl aus keinem andern Grunde bezeichnete ihn Theopompos als unwürdig der unbegrenzten Macht, die er während des letzten Krieges mit Philipp gleichzeitig in Theben und in Athen ausübte; dieselbe Rüge erhebt Demetrios von Phaleron, um von den Schmähungen des Aischines und andrer wegen angeblich bei Chaironeia bewiesener Feigheit verdientermassen zu schweigen.[6]) Es hat eben diese

---

1) Coron. 268 f.; vgl. Meid. 101: οἷον ἐγώ τις οὑτοσὶ μέτριος πρὸς ἅπαντάς εἰμ', ἐλεήμων, εὖ ποιῶν πολλούς. 2) Dem. 19, 169 f.; Aisch. 2, 99 f. 3) Epist. 3, 40; vgl. unten Cap. IV. 4) C. Steph. I, 68 f. 5) Plut. comp. Dem. 1: τῆς λεγομένης πικρίας τοῦ τρόπου καὶ στυγνότητος, vgl. Dem. c. 12. 6) Plut. Dem. 18: ἀγαπωμένου παρ' ἀμφοτέροις καὶ δυναστεύοντος, οὐκ ἀδίκως οὐδὲ παρ' ἀξίαν, ὥσπερ ἀποφαίνεται Θ., ἀλλὰ καὶ πάνυ προσηκόντως. Ebend. 14: οὐκ ὢν ἐν τοῖς ὅπλοις ἀξιόπιστος, ὥς φησιν ὁ Δημήτριος (Gegensatz die ἀνδρεία des Phokion). Auch Panaitios das. 13: εἴγε — παρῆν ἀνδρεία τε πολεμιστήριος καὶ τὸ καθαρῶς ἕκαστα πράττειν. — Benehmen bei Chaironeia Plut. 20: ἐν δὲ τῇ μάχῃ καλὸν οὐδὲν οὐδ' ὁμολογούμενον ἔργον οἷς εἶπεν ἀποδειξάμενος κτέ., mit Berufung auf Pytheas. Aisch. 3, 175 f. hält ihm das Gesetz über Feigheit vor; weshalb belangte er ihn nicht auf Grund desselben, wenn die Thatsache notorisch war? Vgl. Schäfer III², 34, 3.

Schmähung sich nie zur Anklage gestalten können; Demosthenes that seine Schuldigkeit wie jeder andre, aber auch nicht mehr. Auch seine früheren militärischen Dienstleistungen, insbesondere die zu Lande, sind nicht erheblich, und doch mochte manch einer, in Erinnerung an Perikles und die andern ehemaligen Volksführer, von ihm erwarten, dass er nicht bloss zu Hause zu rathen, sondern auch im Felde auszuführen wisse, wobei denn freilich die Veränderung der Zeiten verkannt wurde. Heerführung und Beredsamkeit, beides war eine Kunst geworden, und die Vereinigung von beiden nunmehr nicht leicht. Für Demosthenes kam hinzu, dass er von Haus aus schwächlichen Körpers und als Knabe verzärtelt war; als Jüngling hatte er, nach Aischines, studirt statt zu jagen; derselbe Feind bespöttelt die weichlichen Kleider des Mannes, und im Harpalischen Process legt es ihm Deinarch als Hoffart aus, dass er sich einer Sänfte bediene.[1]) Wo so die physische Grundlage für kriegerische Tüchtigkeit mangelte, die geistige Energie aber, die ja ungeheuer war, zur Ausbildung der Redegabe und zur staatsmännischen Wirksamkeit aufgewandt wurde, dürfen wir von Demosthenes nicht mehr erwarten, als was er wirklich leistete. Seine Feinde aber warfen ihm auch Mangel an Muth in der Volksversammlung und der heimischen Staatsleitung vor, indem er nie Anträge stellen noch etwas wagen wolle. Soviel räumt er selbst von sich ein, dass er keck und schamlos weder sei noch werden möchte: er habe sich nie dem Volke aufgedrängt, noch dasselbe gegen seinen Willen zu zwingen versucht[2]), und wir kennen auch Beispiele,

---

1) Aisch. 1, 131: εἰ γάρ τίς σου τὰ κομψὰ ταῦτα χλανίσκια περιελόμενος καὶ τοὺς μαλακοὺς χιτωνίσκους — δοίη εἰς τὰς χεῖρας τῶν δικαστῶν, οἶμαι ἂν αὐτούς, εἴ τις μὴ προειπὼν τοῦτο ποιήσειεν, ἀπορῆσαι, εἴτε ἀνδρὸς εἴτε γυναικὸς εἰλήφασιν ἐσθῆτα. Dein. 1, 36: ἐπὶ φορείου κατακομιζόμενος τὴν εἰς Πειραιᾶ ὁδόν, καὶ τὰς τῶν πενήτων ἀπορίας ὀνειδίζων. 2) Chers. 68: εἶτα φησὶν ὃς ἂν τύχῃ παρελθών· ‘οὐ γὰρ θέλεις γράφειν οὐδὲ κινδυνεύειν, ἀλλ’ ἄτολμος εἶ καὶ μαλακός.’ ἐγὼ δὲ θρασὺς μὲν καὶ βδελυρὸς καὶ ἀναιδὴς οὔτ’ εἰμὶ μήτε γενοίμην, ἀνδρειότερον μέντοι πολλῶν πάνυ τῶν ἰταμῶς πολιτευομένων παρ’ ὑμῖν ἐμαυτὸν ἡγοῦμαι. F. L. 206: τίνα δ’ οὗτοι μὲν ἄτολμον καὶ δειλὸν πρὸς τοὺς ὄχλους φασὶν εἶναι, ἐγὼ δ’ εὐλαβῆ; ἐμέ· οὐδὲν γὰρ πώποτ’ οὔτ’ ἠνώχλησα, οὔτε μὴ βουλομένους ὑμᾶς βεβίασμαι. Aehnlich Meid. 189.

dass Demosthenes sich von seinen Gegnern überschreien liess und abstand, sogar in den entscheidendsten Augenblicken.[1] Das wäre einem Demades nicht leicht begegnet, und ebensowenig, in der Rede vor Philipp stecken zu bleiben, falls nämlich diese 41 berühmte Geschichte nicht der freien Phantasie des Aischines entstammt. Ebendahin gehört auch Demosthenes' Scheu, unvorbereitet zu sprechen, die er indessen doch bei mehreren Gelegenheiten, wie namentlich berichtet wird, sogar unter Entfaltung einer höchst glänzenden und den Gegner vernichtenden Beredsamkeit überwand, und die auch jedenfalls mit aus dem wohlerwogenen Grundsatze entsprang, dass es ihm nicht zieme, leichtsinnig und ohne sorgfältigste Ueberlegung das Volk zu berathen.[2] Auch in dieser Hinsicht hat man schon im Alterthum die Aehnlichkeit mit Perikles bemerkt. Das Stellen der Anträge aber und die ungetheilte Verantwortlichkeit dafür hat Demosthenes, während er leitender Staatsmann war, rückhaltslos selbst übernommen, und namentlich in jenem Augenblicke, als nach Elateia's Besetzung Athen in höchster Gefahr schwebte, war er ungleich der behutsamen Sitte der früheren Staatsmänner Antragsteller und Gesandter in einer Person, nicht aus übermässiger Verwegenheit — damit wir seine eignen Worte gebrauchen —, sondern weil er bei dieser Gefahr des Staates sich um seine eigne Sicherheit schlechterdings nicht kümmern zu können glaubte, sich aber für den einzig Geeigneten hielt.[3] Ehe seine Stellung im Staate gesichert war, schickte er freilich wohl andre vor, wie den Apollodoros, als es galt die Theorika

---

Aisch. 3, 175: ἐπειδὴ δὲ καὶ αὐτὸς ὁμολογεῖ (δειλὸς εἶναι) ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, vgl. 2, 106.

1) F. L. 23; Coron. 143. 2) Plut. Dem. 8: δημοτικὸν ἄνδρα ἀπέφαινε τὸν λέγειν μελετῶντα· θεραπείας γὰρ εἶναι τοῦτο δήμου παρασκευήν, τὸ δ' ὅπως ἕξουσιν οἱ πολλοὶ πρὸς τὸν λόγον ἀφροντιστεῖν ὀλιγαρχικοῦ καὶ βίᾳ μᾶλλον ἢ πειθοῖ προσέχοντος (vgl. die Anekdote Pseudopl. 848 C). Dann die Zusammenstellung mit Demades (oben S. 38 Anm. 2); weiter c. 9 Beispiele des Entgegengesetzten (Python, s. Cor. 136; Lamachos in Olympia, Schäfer III², 317), und nun die Lösung, dass Dem. in Nachahmung des Perikles (Plut. Per. 8) οὐ πάνυ προσίεσθαι τὴν ἐν τῷ καιρῷ δόξαν, οὐδ' ἐπὶ τύχῃ πολλάκις ἑκὼν εἶναι ποιεῖσθαι τὴν δύναμιν. 3) Cor. 219 ff.

zu beseitigen; dies war aber für einen Mann wie er von der einfachsten Vorsicht geboten. Sein ganzes Auftreten war damals ein solches, dass er sich beim Volke keine Freundschaft, und bei der regierenden Partei die bitterste Feindschaft erwarb[1]); dieser Feindschaft eine Handhabe zu bieten, um dann vom Volke natürlich preisgegeben zu werden, wäre die grösste Thorheit gewesen. Der sittliche Muth, den er auch selbst für sich in Anspruch nimmt[2]), hat ihm nicht nur in keinem Augenblicke gemangelt, sondern es ist dies eine höchst glänzende Eigenschaft bei ihm: wie in seiner ersten Zeit sein eignes Recht wider mächtige Verwandte und trotzige Privatfeinde, so hat er nachmals das Recht seiner Vaterstadt durch alle Zeitläufte hindurch muthig und standhaft vertheidigt. Aber während ihn nichts beugen konnte, so lange es ihm vergönnt war im Vaterlande zu wirken, so scheint die Verurtheilung im Harpalischen Processe, welche ihm diese Möglichkeit nahm, und die Einkerkerung und weiterhin die Verbannung schwerer von ihm ertragen zu sein, als es mancher von einem solchen Manne erwarten möchte. Der Kerkerhaft, die seinem schwächlichen und alternden Körper hart zusetzte, entzog er sich durch die Flucht; in der Nähe Athens, in Troizen und Kalaureia verweilend, blickte er Tag für Tag nach dem heimischen Gestade hinüber und suchte durch Briefe, die auch uns erhalten, des Volkes Zorn zu besänftigen und sich die Rückkehr zu erwirken.[3]) Aber eine leidenschaftliche Liebe, wie die seinige zum Volke war, vertrug weder die Trennung noch den Undank leicht, und nachdem er für das edelste Streben schon vorher so viel gelitten, nun aber gar vom Volke, dem er alle

42

---

1) Vgl. Meid. 190. 2) Chers. 68 ff.; s. o. 3) Plut. Dem. 26 (ἤνεγκε δὲ τὴν φυγὴν μαλακῶς, das Folgende z. Th. aus den Briefen); sehr anerkennend aber comp. Dem. et Cic. 4: τὴν φυγὴν ἀργῶς ὁ Κικ. διήνεγκεν —, τῷ δὲ Δ. καὶ ἡ φυγὴ μέγα μέρος τῆς πολιτείας γέγονε, mit Bezug auf seine Thätigkeit nach Alexander's Tode, die er mit Alkibiades' und Themistokles' ganz verschiedenem Verhalten zusammenstellt. — Epist. II. III (über deren Echtheit s. unten Cap. IV); vgl. besonders 2, 17 ff. (Rechtfertigung wegen der Entweichung, gewählter Zufluchtsort); 25: μηδεὶς δ' ὑμῶν ἡγείσθω με μήτε ἀνανδρίᾳ μήτ' ἄλλῃ προφάσει φαύλῃ μηδεμιᾷ παρ' ὅλην τὴν ἐπιστολὴν ὀδύρεσθαι κτέ.

anderweitigen Aussichten und Hoffnungen geopfert, im Alter hinausgestossen war, konnte er mit einigem Grunde die Aeusserung thun, die Plutarch von ihm berichtet: wenn ihm von vornherein zwei Wege zur Auswahl vorgelegt wären, der eine auf die Rednerbühne, der andre geradezu in den Hades, so würde er, wenn er den ersteren vorher gekannt, unbedingt den letzteren gewählt haben.[1])

Theopompos erhebt noch einen weiteren Vorwurf gegen 43 Demosthenes' Charakter: er sei unbeständigen Sinnes gewesen und habe weder mit denselben Menschen lange verkehren, noch bei denselben Dingen ausharren können.[2]) Die Beschuldigung ist, unter Beziehung auf die eigentliche Hauptrichtung seiner Politik, so augenscheinlich absurd, dass wir der langen Widerlegung des Plutarch gar nicht bedürfen, dass aber auch Theopomp sie nicht so gemeint haben kann; beschränkt hingegen, ausser auf den Verkehr mit Menschen, auf die Beschäftigung mit einzelnen Gegenständen, hat der Ausspruch nicht nur durch das Gewicht dessen, der ihn gethan, hohe Autorität, sondern auch in sich viel Glaublichkeit. Demosthenes war eine leicht erregbare, leidenschaftliche Natur; er ergriff also, was er ergriff, mit Eifer und Feuer; dieser Eifer aber konnte nur da andauern, wo der Reiz sich immerfort erneute, also vor allem in der grossen Sache seiner Vaterstadt, während in geringeren Dingen und in Bezug auf einzelne Personen die Leidenschaft bald sich legen mochte. Wenn aber in der Rede des Hypereides der gleiche Vorwurf wiederkehrt: der ewig unbeständige Demosthenes habe ganz begreiflicher Weise die Männer vom Euripos, die Chalkidier Kallias und Taurosthenes, zu seinen nächsten Freunden[3]), so ist er hier natürlich von der politischen Richtung zu verstehen, aber der Tadel trifft den Urheber selbst, der nicht begreifen konnte, wie

1) Plut. Dem. 26; Stob. Fl. 45, 23. 2) Plut. Dem. 13: οὐκ οἶδ' ὅπως παρέστη Θεοπόμπῳ λέγειν, αὐτὸν ἀβέβαιον τῷ τρόπῳ γεγονέναι καὶ μήτε πράγμασι μήτ' ἀνθρώποις πολὺν χρόνον τοῖς αὐτοῖς ἐπιμένειν δυνάμενον. 3) Hyper. c. Dem. col. 18 (17): — — οὐδέποτε γὰρ οἶμαι ἐπὶ τῶν αὐτῶν μένων εἰκότως φίλους τοὺς ἀπ' Εὐρίπου κέκτηται.

man nach Umständen gegen Makedonien bald entschiedener, bald nachgiebiger und behutsamer auftreten müsse.

Ueber die endlosen Beschuldigungen wegen Bestechlichkeit und Geldgier ist am wenigsten zu reden nöthig, da die Verleumdung meist handgreiflich ist. Und doch wagt selbst Plutarch nicht, den Demosthenes freizusprechen, wenigstens nicht mit Bezug auf das persische Gold: dessen sich zu enthalten wäre ein Mensch, der sein Geld auf Seezins ausgeliehen, nicht fähig gewesen.[1]) Aber niemand im alten Athen scheint diese Art des Erwerbes anstössig gefunden zu haben, was auch immer die 44 römischen und spätgriechischen Ansichten waren, und irgendwoher mussten doch dem Demosthenes die Mittel kommen, die er als Staatsmann und zumal für die auswärtigen Angelegenheiten höchst nöthig hatte. Dass er die persischen Gelder für sich behalten, war ebenso leicht zu behaupten, was auch Hypereides thut[2]), wie schwer zu beweisen oder auch zu widerlegen, da die ganze Sache geheim geführt wurde; wäre aber Demosthenes so übermässig reich gewesen, wie im Harpalischen Processe Deinarchos behauptet[3]), so würde er ja die über ihn verhängte Geldbusse bezahlt haben und nicht ins Gefängniss geworfen sein. Da ihm niemals, und am wenigsten in Sachen des Harpalos, ein unerlaubter Gewinn nachgewiesen worden, so mangelt jedes Recht, seinen Selbstruhm, dass er stets durch Gewinn unbeeinflusst zum Besten des Staates gerathen[4]), auch nur zum geringsten Theile für Prahlerei zu erklären. Wiederum lässt Hypereides ihn wie den Demades bloss aus den Volksbeschlüssen und Ehren-

---

1) Plut. Dem. 14 vgl. 13 a. E.; comp. Dem. et Cic. 3: ὅτι γε πρὸς δωρεὰς βαcιλέων ἐν χάριτι καὶ τιμῇ διδομένας ἀντιβλέψαι Δ. οὐκ ἂν ἐτόλμηcεν, οὐδ᾽ ἦν τοῦτο τὸ ἔργον ἀνθρώπου δανείζοντος· ἐπὶ ναυτικοῖc, ἀμήχανον ἀντειπεῖν. Ueber die Auffassung dieser Geschäfte Boeckh St. d. Ath. I^2, 186; Schäfer I^2, 452, 2, der an ναυτικὰ παρὰ Ξούθῳ Aphob. 1, 11 (unter der Hinterlassenschaft des Vaters) als etwaige Quelle dieser Notiz erinnert. 2) Hyper. c. Dem. col. 15 (14): χρήματα εἰc [ταῦτα] (d. theban. Aufstand) δοθέντα ἐκ τῆc [᾽Αcίαc αὐ]τὸc cαυτῷ [ἰδίᾳ περιπ]οιηcάμενοc. Vgl. über diese Sache Schäfer III^2, 145 ff. 3) Dein. 1, 111: πλουcιώτατον ὄντα τῶν ἐν τῇ πόλει. 70: cὲ δὲ πλείω ἢ πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν τάλαντα τὰ μὲν ἐκ τῶν βαcιλικῶν τὰ δὲ ἐκ τῶν ᾽Αλεξάνδρου πραγμάτων εἰληφέναι. 3) Coron. 297 f. und sonst; s. Schäfer III^2, 148, 1.

decreten mehr als 60 Talente gewonnen haben, und hiervon etwas zu glauben, macht er uns insofern leichter, als er diese Art Erwerb für zwar gesetzlich verboten, aber thatsächlich doch gestattet erklärt. Deinarchos zählt eine ganze Reihe Namen auf, Leute, denen durch Demosthenes' Decrete Bürgerrecht und Ehren verliehen seien, und fragt die Richter, ob sie wohl glaubten, dass der Redner dies umsonst gethan.[1]) Aber das sind Dinge, von denen niemand wusste noch weiss; feststehend ist nur, dass Demosthenes damals ausser zwei Häusern, einem in der Stadt und einem im Peiraieus, an Grund und Boden kaum etwas besass, 45 indem er, nach Deinarch, seinen ererbten Landbesitz verkauft hatte, und dass bei einer jüngst ausgeschriebenen, vermuthlich niedrigen Vermögenssteuer nur 50 Drachmen auf ihn gefallen waren.[2]) Capitalbesitz stellt er in den Briefen durchaus in Abrede[3]), und die Sache spricht für ihn. Wo waren denn nun die ungeheuren Reichthümer, oder was war aus ihnen geworden? Die von dem Redner wirklich gewonnenen Gelder, mochten sie nun aus Handelsgeschäften oder aus Logographie oder sonst woher gekommen sein, hatte er immerdar mit einer sogar in Athen fast beispiellosen Freigebigkeit für die Bedürfnisse des Staates und einzelner dahingegeben, gleichwie auch das Ehrendecret des Demochares an erster Stelle von ihm rühmt, unter Anführung einer Menge einzelner grosser Schenkungen.[4]) Da ihm also lediglich ein grossartiges Geben nachgewiesen ist, und ausserdem in manchen Einzelnheiten seines Lebens, im Ausgleich mit den Vormündern zum Beispiel, grossherzige Nichtachtung des Geldes hervortritt, so darf man sagen, dass er von der allgemeinsten Krankheit seiner Mitbürger, von der Geldgier, in bemerkenswerthem Grade frei war. Und ebenso frei war er von der Sucht nach eitler Ehre, indem er nie mehr als ein Bürger von Athen

---

1) Hyp. col. 23 (21); Dein. 43 ff. 2) Dein. 69: αὐτὸc εἰcενεγκὼν πεντήκοντα δραχμὰc ἀπὸ τῆc οἰκίαc τῆc ἐν Πειραιεῖ καὶ τῆc ἐν ἄcτει κτέ. 70: cὲ δὲ — μηδὲν φανερὸν ἐν τῇ πόλει κεκτῆcθαι. 71: cὲ δὲ τὴν πατρῴαν γῆν πεπρακέναι. 3) Epist. III, 41: οὐ γὰρ δὴ χρήματά γ' εἶναί μοι προcδοκᾶτε ἔξω τῶν φανερῶν, ὧν ἀφίcταμαι. 4) Pseudopl. 850 F: — καὶ τήν τ' οὐcίαν εἰc τὸ κοινὸν καθεικότι τὴν ἑαυτοῦ, καὶ ἐπιδόντι τάλαντα κτέ. S. auch Meid. 189.

hat sein wollen, nicht wie Aischines ein Gastfreund von Königen; hierfür, und nicht für Eitelkeit, ist auch die Anekdote ein Zeugniss, dass er sich gefreut, als bei seinem Vorübergehen eine mit Wassertragen beschäftigte Frau einer andern zugeraunt: das ist Demosthenes.[1]) Auch hat schon Plutarch in der Vergleichung mit Cicero anerkannt, dass er stets gemässigt im Rühmen, nicht nur seiner Beredsamkeit, von der er höchst selten und mit höchster Bescheidenheit spricht, sondern auch seiner politischen Verdienste gewesen, während der Römer mit seinem (46) ewigen Preise der eignen Thaten geradezu den Spott herausfordert.[2])

Da nun so Demosthenes, fern von jeder eigensüchtigen Leidenschaft, sein ganzes Leben und alle seine Kräfte der Grösse des Vaterlandes einzig hatte dienen lassen, ist es wenig erfreulich wahrzunehmen, dass jener Spruch: ἀνδρῶν δικαίων χρόνος cωτὴρ ἄριcτος, sich an ihm erst so spät erfüllt hat. Denn wiewohl in Athen selbst etwa 40 Jahre nach seinem Tode die höchsten bürgerlichen Ehren, die er bei Lebzeiten zu erlangen einst hatte hoffen dürfen[3]), ihm wirklich zuerkannt wurden, so hat doch in der Litteratur die Lüge von Feinden und Neidern fortgewirkt. Polybios zwar, welcher der Zeit des Demosthenes näher stand, spricht von demselben mit grosser Hochachtung, wenn er auch gegen eine Stelle der Kranzrede zu polemisiren Anlass nimmt[4]); aber selbst Plutarch urtheilt lange nicht so anerkennend, wie er

---

1) Cic. Tusc. V, 103: leviculus sane noster D., qui illo susurro delectari se dicebat aquam ferentis mulierculae e. q. s. Vgl. Aelian V. H. 9, 17. 2) Plut. comp. Dem. et Cic. 2: ἔτι τοίνυν ἐν τοῖc cυγγράμμαcι κατιδεῖν ἔcτι τὸν μὲν ἐμμελῶc καὶ ἀνεπαχθῶc τῶν εἰc αὑτὸν ἁπτόμενον ἐγκωμίων, ὅτε τούτου δεήcαι πρὸc ἕτερόν τι μεῖζον, τἆλλα δ' εὐλαβῆ καὶ μέτριον· ἡ δὲ Κικέρωνοc ἐν τοῖc λόγοιc ἀμετρία τῆc περιαυτολογίαc ἀκραcίαν τινὰ κατηγορεῖ πρὸc δόξαν — — τελευτῶν δ' οὐ τὰ ἔργα καὶ τὰc πράξειc μόνον ἀλλὰ καὶ τοὺc λόγουc ἐπαινεῖ — — ὅθεν ἐμβριθέcτεροc ταύτῃ καὶ μεγαλοπρεπέcτατοc ὁ Δ., τὴν μὲν αὑτοῦ δύναμιν ἐμπειρίαν τινὰ πολλῆc δεομένην τῆc παρὰ τῶν ἀκροωμένων εὐνοίαc ἀποφαινόμενοc (Cor. 277) κτέ. 3) Epist. II, 5, vgl. Cor. 288. 4) Polyb. XVII (XVIII), 14: ᾗ καὶ Δημοcθένην κατὰ πολλά τιc ἂν ἐπαινέcαc ἐν τούτῳ μέμψαιτο κτέ. — XII, 13, 4 (Vertheidigung von Demochares' Sittlichkeit gegen Timaios): πρῶτον μὲν ἐκ τοῦ γεγονέναι καὶ τεθράφθαι καλῶc Δημοχάρην, ἀδελφιδοῦν ὄντα Δημοcθένουc.

es hätte können und wie er es sonst bei seinen Helden gewohnt ist. Und Quintilian, wo er den Satz verficht, dass ein guter Redner auch ein guter Mann sein müsse, macht sich den Einwurf, dass doch Demosthenes nach der Ueberlieferung ein schlechter Mann gewesen, und es bedeutet nicht viel, wenn er dagegen geltend macht, dass man nicht alles glauben dürfe, was seine Feinde gegen ihn zusammengebracht.[1] Auch der Kirchenvater 47 Origenes, um nur noch einen zu nennen, redet von Demosthenes' Schlechtigkeit und seinen schlechten Thaten wie von ausgemachten Dingen.[2] Am meisten hat ihm jedenfalls die Harpalische Sache geschadet, wiewohl für den, der sehen und prüfen wollte, die Unschuld des Redners sich noch weit besser erhärten liess, als das bei unsern Mitteln möglich ist; Pausanias wenigstens bringt dafür ein Zeugniss des Makedoniers Philoxenos, der Harpalos' Rechnungsbücher nach dessen Tode in seine Gewalt bekommen, so vollgültig wie möglich, wenn es nur selbst nach seiner Herkunft bestimmter beglaubigt wäre.[3] Aber für Demosthenes' staatsmännische und sittliche Grösse hatten in jenen entarteten und unpolitischen Zeiten wenige ein Interesse und Verständniss; nur der grosse Redner zog noch an. Einzelne warme Verehrer und Vertheidiger hat Demosthenes indes auch als Mensch und Staatsmann immer gehabt, wie eben den Pausanias, der seinen Anschauungen gemäss in der allzugrossen Liebe desselben zum Volke die nothwendige Ursache seines unglücklichen Ausgangs, und wiederum in diesem einen Hauptbeleg für den boshaften Neid der Gottheit findet.[4]

---

1) Quint. XII, 1, 14 f.: Orator ergo D. non fuit? atqui malum virum accepimus. — — mihi nec D. tam gravi morum dignus videtur invidia, ut omnia, quae in eum ab inimicis congesta sunt, credam, cum pulcherrima eius in re publica consilia et finem vitae clarum legam e. q. s. Vgl. auch Panaitios bei Plut. Dem. 13. 2) Origen. adv. Cels. IV, c. 25: κἂν Δημοcθένης τις οὖν ὁ ῥήτωρ ᾖ, μετὰ τῆς παραπληςίας ἐκείνῳ κακίας καὶ τῶν ἀπὸ κακίας αὐτῷ πεπραγμένων. 3) Pausan. II, 33, 4. 4) Paus. I, 8, 3: Δημοςθένει μὲν ἡ πρὸς Ἀθηναίους ἄγαν εὔνοια ἐς τοῦτο ἐχώρηςεν· εὖ δέ μοι λελέχθαι δοκεῖ ἄνδρα ἀφειδῶς ἐκπεςόντα ἐς πολιτείαν καὶ πιςτὰ ἡγηςάμενον τὰ τοῦ δήμου μήποτε καλῶς τελευτῆςαι. II, 33, 3: καί μοι τὸ δαιμόνιον

Dass nun der Redner in unsern Tagen in jeder Beziehung zu Ehren gekommen ist, und dass die alte Lüge und Verleumdung schliesslich nichts mehr vermag, das verdankt er wesentlich seinen geschriebenen Werken, in denen er, hierin dem Perikles ungleich, sich verewigt hat, und die fort und fort für ihn zeugen werden. Und doch wird er selber so wenig wie Platon der Meinung gewesen sein, dass solchen todten Schriftstücken eine so grosse und so dauernde Bedeutung beiwohne. Er hatte ja selber eine Anzahl Reden, Demegorien insbesondre, herausgegeben, wie wir denn wissen, dass man schon zu seiner Zeit ihn las[1]); aber die 48 Herausgabe hatte keinen andern als den praktischen Zweck, den auch die gesprochene Rede gehabt hatte. Immer und überall schätzt Demosthenes den Werth der Rede nach ihrer praktischen Wirkung; nirgends ist bei ihm eine Spur, dass er, wie Isokrates den Panegyrikos, seine Schriften auch an und für sich als seine Kunsterzeugnisse geschätzt und geliebt hätte.[2]) Es gab für ihn, sagt ein neuerer Franzose, ein höheres Ideal, als für den ersten Redner Athens zu gelten.[3]) Hätte er anders gedacht, so würden wir den Vortheil haben; denn es würde mehr Reden von ihm geben, indem ja schriftliche Vorbereitung seine Gewohnheit war, und die Abschrift aus den Wachstafeln (γραμματεῖον)[4]) behufs der Herausgabe keine schwierige Sache. Aber kein Mensch hat z. B. die berühmte Gesandtschaftsrede, die er in Theben hielt, jemals gelesen, noch die in Athen nach der Besetzung Elateia's gehaltene anders als in der Skizze der Kranzrede; denn welchen praktischen Zweck hätte die Veröffentlichung gehabt? Aischines' Verdienst ist es, dass wir die Gesandtschaftsrede und die Kranzrede besitzen, während andere ungezählte Vertheidigungsreden verloren gegangen sind; nämlich da Aischines gelesen sein wollte,

---

δεῖξαι μάλιστα ἐπὶ τούτου δοκεῖ καὶ Ὁμήρου πρότερον ὡς εἴη βάσκανον, εἰ δὴ Ὅμ. μὲν — —, Δημοσθένει δὲ φυγῆς τε συνέπεσεν ἐν γήρᾳ λαβεῖν πεῖραν καὶ ὁ θάνατος ἐγένετο οὕτω βίαιος.

1) S. die von Hermippos aufbewahrte Aeusserung des Aision über den Eindruck, den D.' Reden beim Lesen machten, Plut. Dem. 11. — A. Schäfer III B 332. 2) S. Maurice Croiset, des idées morales dans la politique de D. (Paris 1874) p. 252 ff. 3) Das. p. 253. 4) Alkidamas Soph. 11: εἰ .. ἐπὶ τὸ γραμματεῖον ὁ ῥήτωρ πορεύοιτο συνθήσων καὶ μαθησόμενος λόγον.

musste es auch Demosthenes. Die Mitwelt aber und die Nachwelt hat über des Redners Erzeugnisse verschieden von ihm selbst geurtheilt, so dass jedes Stück, welches sich auch nur in seinem Nachlasse fand (wohl indem er es wenigstens der Aufzeichnung auf Papyrus für werth geachtet), bewahrt und fortgepflanzt wurde; auch in Sammlungen wurde bald alles vereinigt.

Die Zahl von Demosthenes' echten Reden wird bei Pseudoplutarch auf 65 angegeben[1]); die Gesammtzahl der ihm beigelegten führt derselbe gegen seine sonstige Sitte nicht an, und bei der auffallenden Höhe jener Zahl steht zu vermuthen, dass sie in Wirklichkeit die Gesammtzahl, die Zahl der anerkannten Reden dagegen nicht überliefert sei. Unsre Handschriften geben 60 Reden, indem der jetzt mitzählende Brief des Philippos auszuscheiden ist, und ausserdem sechs Briefe und die Prooemiensammlung. In der Anordnung ist unter den einzelnen Handschriften, ähnlich wie bei Isokrates, ausserordentlich viel Verschiedenheit, die indes, gleichwie bei jenem, hauptsächlich in abweichender Stellung der Gruppen und Klassen sowie in ungleicher Ordnung innerhalb der Klassen beruht, während die Klassen in sämmtlichen Handschriften im ganzen dieselben sind.[2]) Ungerechnet die kleineren Abweichungen, lässt sich in unsrer Ueberlieferung eine fünffache Anordnung der Reden unterscheiden, nämlich zunächst die des Codex S[3]), sodann die der zweiten 49 Handschriftenklasse (Venetus F, Monacensis B), welche Anordnung auch in unsre Ausgaben übergegangen ist; drittens die Reihenfolge in der dritten Handschriftenklasse (Augustanus A), viertens die in dem sonst dieser nahestehenden Parisiensis r[4]); fünftens endlich diejenige, in welcher in F und B Libanios' Argu-

---

1) Pseudoplut. 847 E: φέρονται δ' αὐτοῦ λόγοι γνήσιοι ξε', und so Photius 490 b 42. 2) Zum Folgenden vgl. Dindorf Praef. ed. Oxon. p. VII ff., der die Angaben über die Folge in den einzelnen Hdschr. bietet; Weil Harangues de Dém. p. XXXVII ff., der die antike Eintheilung in Klassen im wesentlichen feststellt; Christ Atticusausg. 61 ff., der besonders auch auf die Stellung der einzelnen Reden eingeht. 3) Uebereinstimmend ein von R. Schöll Herm. III, 276 aus einem cod. Laurent. veröffentlichtes Verzeichniss der Ἰδιωτικοὶ Δημ. λόγοι, Christ S. 63. 4) Bezüglich der Privatreden ist die Ordnung mit der in A identisch.

menta der Reden mitgetheilt werden, und welche die des Libanios selber sein wird. Als Klassen und Gruppen von Reden aber ergeben sich folgende. Erstlich die elf Φιλιππικοὶ λόγοι, welche in allen Handschriften die erste Stelle haben; an sie schliesst sich der Brief des Philippos, wo vorhanden, meistens an. Dann die übrigen fünf Demegorien (or. 13—17), genannt συμβουλευτικοί d. i. ἁπλῶς συμβουλευτικοί[1]) (Demegorien ohne solche nähere Bezeichnung wie Φιλιππικοί ist); diese Klasse steht in S ganz am Schluss und auch sonst nicht immer richtig.[2]) Die dritte Klasse, die δικανικοὶ δημόσιοι, hat in S und A die zweite Stelle; sie umfasst die Reden 18 bis 26 und ausserdem in S und r die (in A fehlende) 59. Rede (gegen Neaira), nach der Reihenfolge der Argumenta in F ausser dieser auch die 58. (gegen Theokrines)[3]) und die 57. (gegen Eubulides). Unter den ἰδιωτικοί bilden zunächst die Reden in Sachen der eignen Vormundschaft (ἐπιτροπικοί 27—31) eine eigne Klasse (IV); eine zweite (V) die παραγραφικοί (32—38); im allgemeinen stehen diese beiden Klassen unter den ἰδιωτικοί voran.[4]) Unter die paragraphischen Reden sind in S und nach den Argumenta in F auch die beiden Reden gegen Stephanos (45 und 46) im Anschluss an die Rede für Phormion aufgenommen. Der Rest der Privatreden zerfällt in drei Gruppen: zunächst (VI) die Reden über ein streitiges Object (Diadikasien wenn man will), nämlich gegen Boiotos über den Namen (39), gegen denselben über die Mitgift (40), gegen Spudias über die Mitgift (41), gegen Phainippos über Vermögenstausch (42), gegen Makartatos und 50

1) Liban. π. τ. μερῶν τ. ῥητορικῆς: τῶν δὲ συμβουλευτικῶν αὐτοῦ λόγων οἱ μὲν αὐτὸ τοῦτο ἔχουσιν ἐπίγραμμα, συμβουλευτικοί, οἱ δὲ οὐδὲν μὲν ἧττόν εἰσι συμβουλευτικοί, Φιλλιππικοὶ δὲ ἐπιγράφονται. — Ders. ὑπόθ. or. XIII: ὁ λόγος — οὐκέτι Φιλιππικός ἐστιν, ἀλλὰ ἁπλῶς συμβουλευτικός. So auch Aristid. p. 379 W. (489 Sp.), Hermog. π. ἰδ. 370 W. (401 Sp.); hingegen Dionys. Ammae. I c. 10 nennt diese Reden (14—16) δημηγορίαι Ἑλληνικαί. 2) In A und ähnlich in FB (Voemel Cont. 200. 191) ist die Ueberschrift: Δημοσθένους συμβουλευτικοί. Verwirrung in Betreff dieser und der folgenden Klasse zeigt sich in r. 3) Libanios bezeugt indessen, dass im allgemeinen diese Rede damals unter den ἰδιωτ. stand. 4) Sie sind in dem Inhaltsverzeichniss von FB ausdrücklich geschieden, während der gesammte Rest dort den Genusnamen ἰδιωτικοί führt (vgl. συμβουλευτικοί für Cl. II).

Leochares über Erbschaften (43. 44), endlich nach A und r auch die über den trierarchischen Kranz (51)[1]. Diese Gruppe ist überall ausser in den Argumenta des Venetus unterscheidbar. Sodann (VII) die Reden in Geldhändeln (συμβολαίων), sämmtlich für Apollodoros (49. 50. 52. 53), unter welchen insgemein auch die Rede über den trierarchischen Kranz neben der gegen Polykles ihre Stelle findet; in A und r ist noch die Rede gegen Phainippos, als verwandt mit der gegen Polykles, neben diese gestellt. In den übrigen Reden (VIII) handelt es sich um geschehene Schädigung des Leibes oder Vermögens und um eine vom Beklagten zu erlangende Busse; zu diesen Reden zählen die 54. gegen Konon (αἰκείας), die Reden βλάβης gegen Olympiodoros, Kallikles, Dionysodoros (48. 55. 56), auch die Reden ψευδομαρτυρίου gegen Euergos (47) und gegen Stephanos (45. 46), wo letztere nicht schon in der V. Klasse Aufnahme gefunden, oder (Ar) ganz fehlen. Diese Gruppe ist in F demnach durch die zwischeneingeschobene VII. Klasse in zwei Theile gespalten; nach den Argumenta in F ist sie völlig zerstreut. Die Reden gegen Eubulides, Theokrines und Neaira sind in den Anordnungen, wo sie nicht unter den δημόσιοι ihre Stelle finden, an den Schluss des Ganzen oder doch der Gerichtsreden gerückt. Die neunte Klasse bilden die epideiktischen Reden, Epitaphios und Erotikos; die zehnte die Prooemien und Briefe.

Was die Ordnung innerhalb der einzelnen Gruppen betrifft, so kennen wir aus dem Alterthum nur die der Philippischen Reden, welche mit der unsrigen und derjenigen in F und A übereinstimmte und jedenfalls, wenn auch nicht ganz ohne Fehler, nach der Zeitfolge bestimmt war.[2] Davon weicht S ab, noch mehr r, in welcher Handschrift die vier Reden κατὰ Φιλίππου unmittelbar hinter einander gestellt sind.[3] Bei den συμβουλευτικοί, wo fast durchweg dieselbe Folge ist[4], war das Princip der

---

1) Diese steht hinter Kl. II, nach Christ 63, 1 als politische Rede.
2) Die Nachweise aus den alten Schriftstellern (Harpokr. u. s. w.), welche die 1. Olynth. Rede als Φιλιππικὸς α΄, die Friedensrede als Φιλ. ε΄ u. s. w. citiren, s. b. Boehnecke Forschungen I p. 232, der auch das chronologische Princip der Ordnung aufweist. 3) Vgl. Christ S. 68. 4) Nur die Reden 15 und 16 stehen auch in umgekehrter Folge.

Ordnung gleichfalls das chronologische. Hingegen in der dritten 51 Klasse sind die Abweichungen so gross, dass weder die ursprüngliche Ordnung, noch ein durchgehendes Princip ersichtlich ist.[1]) In S scheint die Zeitfolge bestimmend; anderswo haben die Reden für den Kranz und gegen Aischines den Ehrenplatz; den Schluss machen überall die Reden gegen Aristogeiton, ausser wo noch die Reden 57—59 zu dieser Klasse gestellt sind. Für die Stellung der letzteren Reden ist der Grund ein innerlicher, indem es sich darin doch nur um private Interessen handelt; die gegen Aristogeiton konnten um der Zeit, des Inhalts oder des Umfanges willen so zurückgeschoben werden. — Für die Vormundschaftsreden war die Ordnung geboten und feststehend; bei den übrigen Privatreden ist alles schwankend.

Dass nun die Sammlung und Ordnung des Alterthums nicht minder wie die damals und jetzt gebräuchlichen Titel der einzelnen Reden auf Kallimachos' Pinax zurückgehen, lässt sich bezüglich der Titel sowie der aufgenommenen oder ausgeschlossenen Reden zum Theil erweisen[2]) und auch sonst nicht bezweifeln. Eben deshalb, weil Kallimachos und nicht einer der späteren kritischen Rhetoren die Sammlung redigirt hat, zeigt sich auch von Kritik in derselben keine Spur; denn dass mit der Stellung einer Rede am Schluss einer Abtheilung, wie der 10. und 11. am Schluss der Φιλιππικοί, der 17. zuletzt unter den συμβουλευτικοί, der Reden gegen Aristogeiton hinter allen andern δημόσιοι, oder auch am Schluss der ganzen Sammlung, wie des Epitaphios und Erotikos, die Unechtheit dieser Reden angedeutet werden sollte[3]), ist um so weniger anzunehmen, als die anderweitigen Gründe für diese Stellung überall nahe liegen. Ursprünglich war alles aufgenommen worden, was nur Demosthenes' Namen trug, und die erste Redaction blieb auch im ganzen in Geltung, trotz der anderweitigen Ergebnisse der kritischen Forschung. Allerdings sind manche für unecht erklärte Reden, auch solche, die in Kallimachos' Samm-

---

1) Vgl. Christ 69 f. 2) S. Sauppe Epist. crit. p. 49 (περὶ Ἁλοννήσου Dion. Dem. c. 13; κατὰ Θεοκρίνου ders. Din. 10; ὑπὲρ Σατύρου Phot. p. 491 b). 3) So meinen Rehdantz N. Jahrb. LXXV, 815; A. Schäfer III B 322.

52 lung enthalten waren, im Laufe der Zeit verloren gegangen[1]); indessen von andern verlorenen wissen wir nicht, dass sie von den Kritikern verworfen wären, und umgekehrt sind manche, die nicht minder entschieden für unecht erklärt wurden, dennoch erhalten. Hier muss jedenfalls auch dem Zufall viel beigemessen werden.

Im einzelnen sind uns die Resultate der Kritiker, also insbesondere des Dionysios und Caecilius, leider nur sehr ungenügend bekannt. Der eine wie der andere dieser grossen Rhetoren hatte in einer besondern Schrift die sämmtlichen einzelnen Reden des Demosthenes behandelt[2]); uns liegen nur Dionysios' Ergebnisse über die öffentlichen Reden in seinem ersten Briefe an Ammaios vollständig vor, während wir sonst von Caecilius fast gar nichts, von Dionysios wenigstens lange nicht alles wissen. Ausserdem findet sich bei Späteren, besonders bei Harpokration, eine Reihe von Einzelurtheilen, von denen der Gewährsmann nicht genannt wird, die aber doch auch schliesslich auf einen jener beiden Kritiker zurückgehen werden. Ich stelle nun auch von den Demosthenischen Reden, den erhaltenen wie den verlorenen, ein nach jenen zehn Klassen geordnetes Verzeichniss auf, indem ich ausser den sonst gebrauchten Zeichen noch das doppelte und das einfache Kreuz verwende, jenes um zu bezeichnen, dass Dionysios die Rede verworfen, dieses um anzugeben, dass wir das Urtheil dieses bedeutendsten alten Kritikers nicht kennen. Die näheren Nachweise über die Angaben zu jeder Rede sind später zu liefern.

I. Φιλιππικοί.

1. Ὀλυνθιακὸς α′ (Φιλ. α′). Nach Dionys. Ὀλ. γ′, Φιλ. δ′, während Caecilius die gewöhnliche Ordnung der olynthischen Reden vertheidigte.

---

1) So die Rede gegen Kritias, Sauppe l. c. 2) Dionysios erwähnt seine Schrift, als schon geschrieben, de Demosth. 57, de Din. p. 656. 666; s. Griech. Beredsamk. S. 207. Caecilius περὶ Δημοσθένους, ποῖοι αὐτοῦ γνήσιοι λόγοι καὶ ποῖοι νόθοι, Suid. v. K. — Von späteren Rhetoren sind Schriften, die ausgesprochenermassen die Kritik der Demosth. Reden behandelten, nicht bekannt.

2. Ὀλυνθ. β′ (Φιλ. β′). Nach Dion. Ὀλ. α′, Φιλ. β′.

3. Ὀλυνθ. γ′ (Φιλ. γ′). Nach Dion. Ὀλ. β′, Φιλ. γ′.

4. Κατὰ Φιλίππου α′ (Φιλ. δ′). Von Dionys. in zwei Reden, 53 Φιλ. α′ und ϵ′, getheilt.

5. Περὶ εἰρήνης (Φιλ. ϵ′). Dion. Φιλ. ϛ′.

6. Κατὰ Φιλίππου β′ (Φιλ. ϛ′). Dion. Φιλ. ζ′.

[7. Περὶ Ἁλοννήσου (Φιλ. ζ′).] Dion. Φιλ. η′. Harpokr. zweimal εἰ γνήσιος, zweimal ohne Zusatz; nach demselben v. Ἡγήσιππος gehörte die Rede nach der Ansicht „einiger“ dem Hegesippos. Vgl. auch Libanios (Hypoth.) und Photius 491 a.

8. Περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ (Φιλ. η′). Dion. Φιλ. θ′. Auch (Dionysios) π. τ. ἐν Χ. στρατιωτῶν.

9. Κατὰ Φιλίππου γ′ (Φιλ. θ′). Dion. Φιλ. ι′.

[10. Κατὰ Φιλίππου δ′ (Φιλ. ι′).] Dion. Φιλ. ια′. Harp. einmal (irrthümlich als Φιλ. ια′), ohne Zusatz.[1]) Unecht nach Anastasios von Ephesos und „einigen Technographen“ bei Ioann. Sic. W. VI, 253.

(11. Πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου (Φιλ. ια′).) Dion. Phil. ιβ′.

II. Συμβουλευτικοί.

†† 12. Περὶ συντάξεως. Harp. viermal ohne Zusatz; von Dionysios stillschweigend übergangen und damit ausgestossen.[2]) Von einigen als Φιλιππικός angesehen.

13. Περὶ τῶν συμμοριῶν.

14. Ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν.

15. Ὑπὲρ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας.

†† [16. Περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν.] Harp. einmal εἰ γνήσιος; von Dionys. nicht nur übergangen wie 12, sondern auch ausdrücklich verworfen, de Dem. 57. Libanios (Hypoth.)

---

1) Harp. v. καθήκοντα, vgl. v. Ἀντρῶνες, Δημ. Φιλιππικῷ, wo nach dem ι ein ι′ leicht ausfallen konnte. A. Schäfer (III B 94; J. J. 1870 S. 524) möchte das ια′ auf die Dionysianische Zählung zurückführen, und auch v. θεωρικά statt ἔκ τε τοῦ α′ Φιλιππικῶν schreiben ἔκ τε τοῦ ια′, mit Bezug auf Phil. Δ 36—45. Doch passt das Citat besser auf Ol. A 19 f. (bes. 19 ταῦτα . . οὕτως ὡς βούλεσθε λαμβάνετε). 2) D. sagt Amm. I, 12: πάντες οἱ δημόσιοι λόγοι — πρὸ τοῦ πολέμου γεγόνασιν, ὡς πρότερον ἐπέδειξα (in der Aufzählung c. 4 u. 10), πλὴν ἑνὸς τοῦ περὶ τοῦ στεφάνου.

denkt an Hypereides, Ungenannte beim Schol. an Hegesippos als Verfasser.

*††(17. Περὶ τοῦ μὴ ἐκδοῦναι Ἅρπαλον.) Dionys. de Dem. 57; bei andern nie erwähnt. Eine R. gleichen Titels (ὑπὲρ 54 τ. μ. ἐ. Ἅ. Ἀλεξάνδρῳ) wird von Dion. Din. 11 dem Deinarchos abgesprochen; sie könnte mit dieser identisch sein.

*††(18. Ὑπὲρ τῶν ῥητόρων?) Von Dionys. nicht erwähnt; überhaupt nicht ganz genügend als vorhanden bezeugt. S. u. S. 61.

---

*(Διφίλῳ δημηγορικὸς αἰτοῦντι δωρεάς.) Die Rede stand unter denen des Deinarchos; Dionysios (Din. 11) spricht sie dem Demosthenes zu.[1]) Bei Späteren kommt sie nicht vor.

III. Δικανικοὶ δημόσιοι.

19. Περὶ τοῦ στεφάνου (ὑπὲρ Κτησιφῶντος π. τ. στεφ., ὑπὲρ Κτησιφ.).

20. Περὶ τῆς παραπρεσβείας (κατ' Αἰσχίνου, π. τ. π. κατ' Α., περὶ τῆς πρεσβείας).

21. Περὶ τῆς ἀτελείας πρὸς Λεπτίνην (π. τῶν ἀτελειῶν).

22. Κατὰ Μειδίου περὶ τοῦ κονδύλου.

23. Κατ' Ἀνδροτίωνος παρανόμων.

24. Κατὰ Ἀριστοκράτους.

25. Κατὰ Τιμοκράτους.

††[26. 27. Κατ' Ἀριστογείτονος α' β'.] Harp. zweimal εἰ γνήσιος, sechzehnmal ohne Zusatz (stets die 1. Rede). Vgl. Pollux X, 155. Von Dionysios übergangen; ausdrücklich verwirft er sie Dem. 57[2]) und bei Libanios (Hypoth.). Andere verwarfen (nach Lib.) wenigstens die zweite Rede. Vgl. noch Phot. p. 491 a.

††[28. Κατὰ Νεαίρας.] Harp. fünfmal εἰ γνήσιος, achtmal ohne Zusatz; desgl. Athenaeus XIII 573 B (586 B) εἰ γν.; vgl. Phrynich. p. 225 Lob., Liban. arg. So auch Dion. Dem. 57.

---

1) S. unten Cap. V zu R. LVI. In den citirten Anfangsworten ist gleich ein Beispiel gehäufter Kürzen, was nicht für Demosth. Ursprung spricht, s. unten Cap. II. 2) Die Lesart: ἐν τῇ κατ' Ἀριστογ. β', möchte ich nicht mit Seiler in ἐν τῇ — δυάδι auflösen, sondern zu ἐν τοῖς κτἑ. emendiren: ἐν τοῖς wurde zu ἐν τῆς, dann zu ἐν τῇ.

†† [29. Ἔνδειξις κατὰ Θεοκρίνου.] Libanios bemerkt, dass die Rede insgemein fälschlich unter die ἰδιωτικοί gestellt werde. — Während Kallimachos sie als Demosthenisch aufführte, gibt ihr Dionysios unter den echten δημόσιοι des Deinarchos eine Stelle (Din. 10), ohne Zweifel nach anderen πίνακες, da er sein Verfahren nicht weiter begründet. Darnach auch Harpokr. v. Θεοκρ.: εἴτε Δημοσθένους ἐστὶν εἴτε Δεινάρχου, vergl. v. ἀγραφίου (v. ἐνδεκάζοντες unter Dem.' Namen). Vgl. noch Libanios (Hyp.), nach welchem die meisten die Rede dem Deinarchos beilegten. 55

*††30. Ἀπολογία δώρων (Dionys. Dem. 57); mit anderm Titel περὶ χρυσίου, Ath. XIII 592 E, der keinen Zusatz macht.[1])

(Ἰδιωτικοί.)

IV. Ἐπιτροπικοί.

†31. 32. Κατὰ Ἀφόβου ἐπιτροπῆς α' β'. Von Dionysios nicht erwähnt; nach einigen (Pseudopl. Isae.; Liban. arg. or. XXXI u. s. w.) waren die sämmtlichen Vormundschaftsreden von Isaios verfasst oder doch überarbeitet.

†33. Πρὸς Ἄφοβον ψευδομαρτυρίων. Harp. v. καταψευδομαρτυρησάμενος u. ἐπαιρόμενος, an letzterer Stelle unter dem Titel ὑπὲρ Φάνου, der in den Hdschr. in κατὰ (περὶ) Στεφάνου verderbt ist; an ersterer hat man πρὸς Ἄφ. aus dem προ..... der Hdschr. AB hergestellt.[2])

†34. 35. Πρὸς Ὀνήτορα ἐξούλης α' β'.

V. Παραγραφικοί.

†36. Πρὸς Ζηνόθεμιν παραγραφή. Harpokr. dreimal.

†37. Πρὸς Ἀπατούριον παραγραφή. Harp. einmal.

†38. Πρὸς Φορμίωνα περὶ δανείου (ὑπὲρ Χρυσίππου πρὸς τὴν Φορμίωνος παραγραφήν). Harp. zweimal.

†[39. Πρὸς τὴν Λακρίτου παραγραφήν.] Verworfen von Kri-

---

1) Die Stelle des Isidor v. Pelusion IV, 205 (A. Schäfer III B 128 f.), wo τὸν περὶ τῶν Ἁρπαλείων χρήματων λόγον, gehört nicht hieher, da λόγος dort Geschichte, Behauptung bedeutet. 2) Vgl. A. Schäfer J. J. 1870 S. 523.

tikern bei Libanios (Hypoth.); bei Harp. viermal ohne Zusatz (wovon zweimal falsch κατὰ Λακρίτου).

40. Παραγραφὴ ὑπὲρ Φορμίωνος. Harp. viermal; Dionys. de Dem. 13 (πρὸς Ἀπολλόδωρον ὑπ. Φ.).

†41. 42. Κατὰ Στεφάνου ψευδομαρτυρίων. Harp. achtmal die erste, fünfmal die zweite Rede. Dennoch scheinen die Reden 56 nicht unangefochten geblieben, sondern von manchen dem Apoll. selbst beigelegt zu sein, Schol. Aesch. 2, 165.

†43. Παραγραφὴ πρὸς Πανταίνετον. Harp. viermal.

†44. Παραγρ. πρὸς Ναυσίμαχον καὶ Ξενοπείθην. Harp. einmal.

*†(45. Πρὸς Πολύευκτον παραγραφή.) Nur einmal citirt, B. A. 90, 28.

VI. Διαδικασίαι κτέ.

46. Πρὸς Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος. Harp. achtmal. Dionys. de Dem. 13; genauer de Din. 11. 13, wonach einige die Rede dem Deinarchos beigelegt hatten.

47. Πρὸς Βοιωτὸν (richtiger Μαντίθεον Dion.) περὶ προικὸς μητρῴας. Harp. einmal (πρὸς Β. ohne Zusatz). Auch diese R. stand unter denen des Deinarchos und ist dem Dem. wohl nur nach Vermuthung um der vorigen willen beigelegt. Dion. Dem. 13 kommt sie nicht vor.

†48. Πρὸς Σπουδίαν ὑπὲρ προικός. Harp. viermal, wovon einmal falsch κατὰ Σπουδίου.

†[49. Πρὸς Φαίνιππον περὶ ἀντιδόσεως.] Harp. sechsmal ohne Zusatz; verworfen von einigen nach Libanios (Hypoth.).

50. Πρὸς Μακάρτατον περὶ τοῦ Ἁγνίου κλήρου (πρὸς Μακ. διαδικασία Dion., π. τ. Ἁγνίου κλ. Harp.). Harp. fünfmal; Dion. Dem. 13.

†(51. Πρὸς Λεωχάρην περὶ τοῦ (Ἀρχιάδου) κλήρου.)

VII. Συμβολαίων κτέ. (Ἀπολλοδώρῳ).

†[51. Πρὸς Τιμόθεον ὑπὲρ χρέως.] Harp. sechsmal ohne Zusatz (wovon einmal falsch κατὰ Τιμοθέου); einmal εἰ γνήσιος (v. κακοτεχνίων, wo falsch und verdorben κατὰ Τ. τίσεως, und wo in unmittelbarem Anschluss die sonst von Harp. mehrfach verdächtigte R. gegen Euergos ohne Zusatz angeführt wird).

Auch Athen. XI, 486 C ohne Zusatz. — Vgl. das über die Reden für Apoll. zu 41 Bemerkte.

†53. Πρὸς Πολυκλέα περὶ τοῦ ἐπιτριηραρχήματος. Harp. dreimal.

†54. Περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας. Harp. einmal. Als Rede für Ap. und als Seitenstück zu 53 hieher gestellt; doch in A und r auch unter Klasse VI. Keine eigentliche Privatrede.

†55. Πρὸς Κάλλιππον. Harp. zweimal. 57

†[56. Πρὸς Νικόστρατον περὶ ἀνδραπόδων ἀπογραφῆς Ἀρεθουσίου (πρὸς Ν. περὶ τ. Ἀρ. ἀνδρ.).] Formell δημόσιος λόγος, doch mit Recht nach dem gesammten Charakter hier stehend. Harp. einmal (v. ἀπογραφή) εἰ γνήσιος, dreimal ohne Zusatz.

---

*††57. [Πρὸς Κριτίαν περὶ τοῦ ἐνεπισκήμματος. Harp. v. ἐνεπισκ. gibt an, dass Kallim. die Rede als Demosthenisch, Dionysios aber als untergeschoben aufführe.

VIII. Βλάβης, αἰκείας κτέ.

58. Κατὰ Κόνωνος αἰκείας. Harp. elfmal; Dion. Dem. 13.

†59. Πρὸς Καλλικλέα περὶ χωρίου βλάβης. Harp. zweimal.

60. Κατ' Ὀλυμπιοδώρου βλάβης. Harp. dreimal; Dion. Dem. 13.

†61. Κατὰ Διονυσοδώρου βλάβης. Harp. einmal.

†[62. Κατ' Εὐέργου καὶ Μνησιβούλου ψευδομαρτυρίων.] Harp. zweimal εἰ γν., sechsmal ohne Zusatz.

---

63. Πρὸς Εὐβουλίδην ἔφεσις. Harp. zehnmal; Dion. Dem. 13. Nach den Argumenta in F zu den δημόσιοι gestellt; bei Dionysios l. c. (richtig) als ἰδιωτικός.

---

*†64. Κατὰ Μέδοντος. Poll. 8, 53; Harp. v. δεκατεύειν. Nach Sauppe εἰσαγγ. κακώσεως ἐπικλήρου.

---

*††(Σατύρῳ πρὸς Χαρίδημον ἐπιτροπῆς ἀπολογία.) Nach Kallimachos dem Deinarchos gehörig, was Dionysios (Dein. 13) damit widerlegt, dass die Rede schon aus 109, 4 341/0 stamme;

nach „Kritikern“ bei Photios (p. 491 b), unter denen Dionys. nicht gemeint sein kann, Demosthenischen Ursprungs.[1])

IX. Ἐπιδεικτικοί.

††[65. Ἐπιτάφιος.] Harp. einmal εἰ γνήσιος; ebenso B. A. p. 354, 10; Liban. π. τ. μερῶν τ. ῥητορικῆς p. 8 Ddf. Unbedingt verwerfend Dionys. Dem. 23. 44.[2])

58 ††[66. Ἐρωτικός.] Pollux III, 144 (εἰ Δημοσθένους ἐστὶ τὸ βιβλίον); Lib. l. c., der sich für seine Verwerfung auf Dionysios beruft; auch wir lesen bei diesem Dem. 44, dass alle Dem. beigelegten epideikt. Reden unecht seien.

*††(67. Ἐγκώμιον εἰς Παυσανίαν.) Erwähnt und verworfen von Dion. l. c.

X.

†68. Προοίμια δημηγορικά. Harp. zweimal.

---

†(69. Ἐπιστολὴ α′ περὶ τῆς ὁμονοίας.)
†70. Ἐπ. β′ περὶ τῆς ἰδίας καθόδου. Harp. einmal.
†71. Ἐπ. γ′ περὶ τῶν Λυκούργου παίδων. Harp. zweimal.
†(72. Ἐπ. δ′ περὶ τῆς Θηραμένους βλασφημίας.)
†(73. Ἐπ. ε′ πρὸς Ἡρακλεόδωρον.)
†(74. Ἐπ. ϛ′ πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων.)

Unter den aufgeführten 69 Reden befinden sich 9 verlorene: für Harpalos, für die Redner, Vertheidigung wegen Bestechung, gegen Polyeuktos, gegen Kritias, gegen Medon, Lobrede auf Pausanias, dazu die beiden, welche Dionysios und andere Kritiker, man weiss nicht ob mit Erfolg, aus den Deinarchischen Reden unter die Demosthenischen versetzt wissen wollten, nämlich für Diphilos und für Satyros; die Rede κατὰ Δημάδου habe ich als ungenügend bezeugt übergangen.[3]) Aber es scheinen noch mehr

---

1) Die wenigen von D. citirten Anfangsworte enthalten keinen Verstoss gegen den Demosth. Rhythmus. Aber die R. ist für Dem. doch wohl zu jung. 2) S. noch Schäfer III² 36, 1. 3) B. A. 335, 27: ἄγειν — — Δημ. δὲ τὸ ἄγειν ἐν τῷ κατὰ Τιμοκρ. τὸ τίμημα λέγει — —. κατὰ Δημάδου· ἦγε δὲ πέντε μνᾶς. Hier ist vor κατὰ Δ. sicherlich etwas ausgefallen, und

Reden Demosthenes' Namen geführt zu haben, so noch andre epideiktische, indem Dionysios den Epitaphios und das Enkomion nur beispielshalber anführt.[1]) Sodann führt Agatharchides der 59 Geograph mehrere Stellen aus Demosthenes an, die wir nicht vorfinden, und Rutilius Lupus, d. i. der jüngere Gorgias, hat sogar unter zehn Beispielen aus Demosthenischen Reden nur ein einziges aus einer erhaltenen. Agatharchides' Citate scheinen aus Volksreden nach Chaironeia und nach Thebens Zerstörung entnommen, man könnte meinen aus der Rede ὑπὲρ τῶν ῥητόρων, wenn das Vorhandensein derselben besser verbürgt wäre.[2]) Da Deinarchos die eine dieser Stellen, gleichwie so vieles andere, ausschreibt, so kann eine gefälschte Rede nicht wohl die Quelle sein, sondern nur die eines andern Zeitgenossen, die wie unsere 17. Rede irrigerweise Demosthenes' Namen trug; denn eine echte Demosthenische Rede kann nicht leicht in der Zeit zwischen Agatharchides und Dionysios verloren gegangen sein. Von den Fragmenten bei Rutilius ist eines aus einer Philippischen Rede, andere wenigstens aus Demegorien; wiederum auch aus gericht-

---

warum nicht damit der Name des Lykurgos oder Hypereides? Dass die R. von Dem. sei, ist gar nicht einmal gesagt.

1) Dionys. Dem. 44: πανηγυρικοὺς μὲν οὖν λόγους οὐκ ἔχομεν αὐτοῦ παρασχέσθαι· πάντας γὰρ ἔγωγε τοὺς ἀναφερομένους εἰς αὐτὸν ἀλλοτρίους εἶναι πείθομαι — ὧν ἐστιν ὅ τε — ἐπιτάφιος κτέ. — Bei Pollux X, 158: ἐν τοῖς ἐπιγραφομένοις Δημοσθένους πρὸς Ἀριστογείτονα (A. Schäfer III B 128) wird Verwechselung mit Hypereides sein (Hyp. frg. 37 a Bl.[2]).
2) Mit dem Citat daraus bei Suidas v. ἅμα (frg. 12 S.) verhält es sich genau so wie mit dem aus der Rede gegen Demades, indem hier wie dort eine Lücke anzunehmen ist. Diodor XVII, 15 kann auch auf historische Tradition zurückgehen, sowie Plut. Dem. c. 23 auf solche zurückgeht; es bleibt also Livius 9, 18: (Alex.) adversus quem Athenis, in civitate fracta Macedonum armis, cernente tum maxime prope fumantes Thebarum ruinas, contionari libere ausi sunt homines, id quod e monumentis orationum patet. Man hat hier auch an Hypereides' Rede gleichen Inhalts (ὑπὲρ τῶν στρατηγῶν) gedacht, aber das Vorhandensein derselben steht ebensowenig fest. — Agath. citirt (Photius p. 464): δεινὸν μηλόβοτον γενέσθαι τὴν Ἀττικήν, ἣ πρώτη τοῖς ἄλλοις ἐξήνεγκε τὸν ἥμερον καρπόν. Ergänzt man ἡγούμενοι, so passt dies für ein Lob der Kämpfer von Chaironeia. Die andre Stelle, über Thebens Zerstörung (p. 447), wird von Voemel gleich der ersteren auf die R. ὑπὲρ τ. ῥητόρων bezogen, von Boehnecke (F. I 647, 4) auf diese oder die Rede περὶ τ. τριήρων (Pseudopl. 847 C), deren Existenz gänzlich un-

lichen Anklagen und Vertheidigungen sind einige entlehnt.[1]) 60 Bei manchen steht zu vermuthen, dass ein κατὰ Δημοσθένους des Gorgias in Demosthenis übergegangen sei[2]); auch sonstige Irrungen und Verderbnisse können stattgefunden haben; das wenigstens ist unmöglich, dass Gorgias echte öffentliche Reden des Demosthenes gekannt hätte, die dem Dionysios nicht mehr vorlagen. Was bei Späteren aus Demosthenes citirt wird, ohne sich in unsern Reden wiederzufinden, ist von geringem Belang; von vornherein in Abzug zu bringen sind die Gnomen und Sinnsprüche, indem auch Photius bezeugt, dass von solchen eine ausserordentliche Menge von andern nach dem Gehör aufgezeichnet und überliefert war.[3])

Wieviel nun auch immer an Demosthenischen Reden in den πίνακες verzeichnet oder sonst im Umlauf war, die Kritik des Dionysios erkannte nicht mehr als 22 δημόσιοι λόγοι an, wenn man die von ihm dem Deinarch entzogene für Diphilos hinzurechnet, und auch von diesen wurden noch durch andere die beiden Reden über Halonnesos und κατὰ Φιλίππου δ' ausgestossen, während über die Rede gegen Philipp's Brief das Urtheil dieser letzteren Kritiker unbekannt ist. Die Zahl der ihm bekannten echten ἰδιωτικοί gibt Dionysios auf nicht viel über 20 an[4]); sieben darunter führt er namentlich auf: gegen Konon, für Phormion, gegen Boiotos I. II., gegen Makartatos, Olympiodoros und Eubulides, welche sämmtlich auch den andern Alten, unseres Wissens, unverdächtig geblieben sind, ausser dass die beiden

---

sicher. Sauppe (O. A. II 253 f.) widerspricht ersterer Annahme wegen der Aoriste ἐξώρυξεν und διένειμε, die auf längeres Vergangensein schliessen lassen.

1) Philipp. frg. 60 (Rut. I, 1); Demegorie 68 (II, 18). 2) Ueber frg. 62 stellt Sauppe selbst diese Vermuthung auf; Pytheas κατὰ Δημ. wird benutzt I, 11. 3) Phot. 495 a 12: φέρονται δ' αὐτοῦ ἀποφθέγματα πλεῖστα καὶ γνωμολογίαι, ἅπερ αὐτὸς μὲν ἑκάστοτε πρὸς τὴν ἀνακύπτουσαν χρείαν ἁρμοττόμενος ἔλεγεν, οἱ δὲ ἀκούοντες μνήμῃ τε καὶ γραφῇ διεσώσαντο. Hierhin gehört auch Rut. II, 9. Uebrigens ist manches, was Sauppe als Fragment anführt, in der That in unsern Reden enthalten: frg. 27 Phil. 4, 35; 28 Lept. 104. 4) Dionys. Dem. 13 (nach Aufzählung einiger Privatreden): — — καὶ οἱ ἄλλοι πάντες οἱ ἰδιωτικοὶ λόγοι, οὐ πολλῷ πλείους τῶν εἴκοσιν ὄντες, οἷς γε δὴ κατὰ τὸ παρὸν ἐντετυχηκὼς γνησίοις οἶδα ἐγώ.

Reden gegen Boiotos, und zumal die zweite, auch unter Deinarchos' Namen gingen. Wie er über die Vormundschaftsreden urtheilte, ist wenig klar[1]); mit diesen sind es noch 24 erhaltene Privatreden und einige verlorene, über die wir Dionysios' Urtheil nicht kennen, von denen er aber noch manche verwarf. Aber da weder aus Libanios' Stillschweigen die Anerkennung einer Rede durch ihn und die andern Kritiker gefolgert werden kann[2]), noch auf Harpokration gerade hier bei Demosthenes irgend welcher Verlass ist, indem dieser z. Bsp. die Reden gegen Aristogeiton unter achtzehn Anführungen nur zweimal beanstandet[3]), so müssen wir auf eine vollständigere Kenntniss der Kritik über die Privatreden verzichten. Setzen wir 24 davon als von Dionysios dem Demosthenes belassen, und rechnen hinzu die 22 δημόσιοι, so gewinnen wir die Gesammtzahl von 46. 61

Auf dem Wege der alten Kritiker ist die neuere Kritik weiter fortgeschritten und hat, während sie nicht eine einzige der von jenen ausgeschiedenen Reden wieder aufnahm, den verworfenen noch so viele hinzugefügt, dass nach A. Schäfer dem Demosthenes nur 29, nach anderen gar nur 25 Reden verbleiben[4]), wovon allerdings manche an Umfang einzeln vielen Privatreden gleichkommen. Dionysios und die andern damaligen Kritiker, die in der ungeheuren Masse der ihnen vorliegenden Reden zum ersten Male Ordnung schufen, sind nicht zu tadeln, dass sie noch vieles Unechte gelten liessen, um so weniger, als auch in neuerer Zeit über manche Rede das Urtheil lange nicht so einstimmig lautet, als es sollte, und zum Beispiel die Rede gegen

1) Dass er sie Dem. l. c. nicht nennt, ist auffällig; andrerseits, wenn er es war, der sie dem Isaios zuschrieb, so hätte er sie in der Schrift über diesen erwähnen können. Nichts beweisend ist Amm. I, 4: δημοσίους λόγους ἤρξατο γράφειν ἐπὶ Καλλιστράτου ἄρχοντος (R. gegen Androtion), also ἰδιωτικοί schrieb er auch schon früher. Aber an bestimmte ἰδιωτ. brauchte hier D. gar nicht zu denken; die Sache verstand sich von selbst. 2) Libanios bemerkt u. a. nichts zu den Reden gegen Nikostratos und gegen Euergos, die doch Harpokration beanstandet. 3) Bei den Reden, die er überhaupt mit dem Zusatz εἰ γνήσιος kennzeichnet, steht derselbe im ganzen nur 19mal, während er 42mal fehlt. Ganz anders bei Lysias, wo 58mal εἰ γν., 29mal ohne Zusatz. 4) A. Schäfer Dem. III B S. 316; Sigg, d. Vfss. d. Reden für Apollodor (J. J. Suppl. VI) p. 401 Anm.

Olympiodoros von keinem Geringeren als H. Weil in Schutz genommen wird.

Nun ist aber unter den auszuscheidenden Reden ein höchst wesentlicher Unterschied, um den sich zwar die Alten wenig kümmern, der aber von den Neueren, und zumal von A. Schäfer, zu gebührender Geltung gebracht ist: nämlich sie sind entweder, 62 obwohl nicht von Demosthenes, doch wirklich zu der Zeit, der sie angehören wollen, und zu dem praktischen Zwecke, den sie angeben, geschrieben, oder aber sie verdanken einer späteren Nachahmung, wenn nicht gar Fälschung, ihren Ursprung. Zu dieser zweiten Klasse rechnet Schäfer, der freilich sehr viel zu weit geht, abgesehen von den verlorenen nicht weniger denn acht erhaltene Reden, und dazu noch sämmtliche Briefe des Demosthenes sowie den des Philippos, endlich auch die Prooemiensammlung. Die Entstehungszeit solcher unechten Stücke, die doch wohl alle oder fast alle von Kallimachos schon verzeichnet waren, ist darnach etwa der Anfang des 3. Jahrhunderts; sie stammen (wenn nicht etwa betrügliche Absicht im Spiele ist) aus den Rhetorenschulen, in welchen Seitenstücke zu berühmten Mustern zu schreiben eine ganz angemessene Uebung war, ebenso wie auch die Behandlung hervorragender Fälle, aus denen die Reden nicht mehr vorlagen. Meistens waren natürlicherweise diese Erzeugnisse so elend, dass eben deshalb nur der Name, wenn schon dieser, auf uns gekommen ist, indem sie nur den Unkundigen zu täuschen vermocht hatten; überhaupt aber müssen wir uns hüten, diesen Verfassern irgend hervorragendes Talent zuzutrauen, oder irgend etwas, was dem Demosthenes wirklich ähnlich sieht, auf sie zurückzuführen. Auch Privatreden über verwickelte und umständliche Rechtsfälle können nicht aus dem Erfindungsgeiste eines Späteren stammen, weshalb ich z. Bsp. über die dritte Rede gegen Aphobos das Urtheil Schäfer's, der sie auf Fälschung zurückführt, zu billigen ausser Stande bin. Anerkannte und unzweifelhafte Nachahmungen sind der Epitaphios und die Rede gegen Philipp's Brief; den Erotikos, der von Demosthenes oder aus seiner Person gar nicht verfasst sein will, aber der Zeit desselben wahrscheinlich angehört, hat Schäfer

sehr mit Unrecht unter die Fälschungen gerechnet. Wenn nun ein solcher Nachahmer, wie das der Verfasser des Epitaphios thut, die feinen, den Späteren völlig oder fast völlig unbekannten Gesetze der Demosthenischen Composition beobachtet, so zeigt sich eben hieran, dass es für eine gewisse Zeit so gut wie Iso- 63 kratiker auch Demostheniker gegeben hat. Andere unechte Reden, wie die vierte Philippika, sind nicht nur in der Composition den echten ähnlich, sondern auch sonst von der Art, dass die Verfasser wirklich Demosthenisches Material benutzt zu haben scheinen. Wir müssen nämlich der Schule des Demosthenes, insbesondere denen, die wie Demochares auch verwandtschaftlich ihm nahe standen, in Bezug auf die schriftliche Hinterlassenschaft des Redners eine weitgreifende Thätigkeit beimessen; denn er hat gewiss nicht alles, was uns vorliegt, selbst herausgegeben.[1]) Die Reden gegen Meidias zu veröffentlichen, wäre ein Bruch des mit demselben geschlossenen Vergleiches gewesen; auch entbehrt das Werk augenfällig der Durcharbeitung und Vollendung. So gut nun wie solche Reden, werden unter dem Nachlass auch kürzere Aufzeichnungen gewesen sein, die für sich nichts bedeuteten und nicht herauszugeben waren; derartiges Material, denke ich, ist von einem Unbekannten zu einer vierten Philippika verarbeitet worden.

Zweites Capitel.

Demosthenes' Charakter als Redner.

Ueber den Charakter und die Bedeutung der Demosthenischen Beredsamkeit mangelt es nicht ganz an Urtheilen von Zeitgenossen, deren eines die von Hermippos überlieferte Aeusserung des Atheners Aision ist: beim Hören hätte man den grossartigen Anstand der alten Volksredner mehr bewundern müssen, für das Lesen aber seien Demosthenes' Reden mit ihrer Kunst und Gewalt der alten Weise weit überlegen.[2]) Was nun über des

1) Vgl. A. Schäfer III B 322. 2) Plut. Dem. 11: Αἰςίωνα δέ φηςιν Ἕ. ἐρωτηθέντα περὶ τῶν πάλαι ῥητόρων καὶ τῶν καθ᾽ αὑτὸν εἰπεῖν, ὡς

64 Redners Vortrag sonst geurtheilt und berichtet ist, müssen wir für einen andern Ort aufbehalten, während wir das übrige hier zusammenstellen. Sein Ruf als bedeutendster Redner stand im allgemeinen fest, sowohl im Vergleich zu den gegenwärtigen als zu den früheren Sprechern. Nur den Demades mit seiner erstaunlich glänzenden Begabung wollten manche ihm vorziehen: von dem Philosophen Theophrastos heisst es, dass er den Demosthenes als einen der Stadt würdigen Redner, den Demades aber als hinausgehend über die Stadt bezeichnet habe.[1]) Andrer Art ist das Urtheil von dem patriotischen Staatsmann Polyeuktos aus Sphettos: der grösste Redner sei Demosthenes, der mächtigste im Sprechen aber Phokion, nämlich insofern er den grössten Gehalt in die wenigsten Worte fasste.[2]) Unter den früheren Sprechern wird der Isokrateer Leodamas von Acharnai, der im Leptineischen Process dem Demosthenes gegenüberstand, von Aischines diesem an Redegewalt gleichgesetzt, ja ihm persönlich sei er angenehmer gewesen.[3]) In solchen Urtheilen liegt die Anerkennung, dass zunächst Demosthenes auf den ersten Platz Anspruch habe oder mache; Aischines' Zusatz wird uns deutlicher durch eine andre Stelle, wo er ihn als einen aus Worten, und zwar herben und gekünstelten, zusammengesetzten Menschen bezeichnet.[4]) Gegen diese Vorwürfe der Herbheit und Ueber-

---

ἀκούων μὲν ἄν τις ἐθαύμασεν ἐκείνους εὐκόσμως καὶ μεγαλοπρεπῶς τῷ δήμῳ διαλεγομένους, ἀναγινωσκόμενοι δ' οἱ Δ. λόγοι πολὺ τῇ κατασκευῇ καὶ δυνάμει διαφέρουσιν. Ist hiernach das angebl. Apophthegma des D. über sich und Kallistr. gemacht (Schol. Timokr. 135; oben S. 13, 4)?

1) Plut. Dem. 10: τὸν Δημάδην πάντες ὡμολόγουν τῇ φύσει χρώμενον ἀνίκητον εἶναι καὶ παραφέρειν αὐτοσχεδιάζοντα τὰς τοῦ Δημοσθένους σκέψεις καὶ παρασκευάς. Es wird dann Th.' Aeusserung aus Ariston von Chios (dem Stoiker, Schüler des Zenon) angeführt: ἐρωτηθέντα ὁποῖός τις αὐτῷ φαίνεται ῥήτωρ ὁ Δημοσθένης, εἰπεῖν '"Αξιος τῆς πόλεως'· ὁποῖος δὲ Δημάδης· 'Ὑπὲρ τὴν πόλιν'. 2) Ebendas., aus Theophrast noch cod. Matrit. (s. d. Ausg. von Graux): μέγιστον μὲν εἶναι ῥήτορα Δ., δυνατώτατον δὲ εἰπεῖν Φωκίωνα· πλεῖστον γὰρ ἐν βραχυτάτῃ λέξει νοῦν ἐκφέρειν. Vgl. Praec. reip. ger. p. 802 E, Phoc. 5, nach welcher letzteren Stelle der Zusatz πλεῖστον κτέ. nicht mit zu dem Apophthegma zu gehören scheint. 3) Aischin. 3, 139: Λ. ὁ Ἀχαρνεύς, οὐχ ἧττον Δημοσθένους λέγειν δυνάμενος, ἀλλ' ἔμοιγε καὶ ἡδίων. Vgl. Thl. II², 55. 4) Aisch. 3, 229: ἐξ ὀνομάτων συγκείμενος ἄνθρωπος, καὶ τούτων πικρῶν καὶ περιέργων.

künstelung hat Dionysios den Demosthenes mit gutem Rechte in Schutz genommen, indem der Redner der Abweichung vom 65 Gewöhnlichen und einer jeweiligen Herbheit vielmehr bedürfe[1]); was Aischines anderswo an Beispielen für widerwärtig gekünstelte Redeweise seines Feindes citirt: οὐ δεῖ ἀπορρῆξαι τῆς φιλίας τὴν συμμαχίαν, oder ἀμπελουργοῦσί τινες τὴν πόλιν — ἀνατετμήκασί τινες τὰ κλήματα τοῦ δήμου — ὑποτέτμηται τὰ νεῦρα τῶν πραγμάτων — φορμορραφούμεθα und so fort, weist Dionysios mit Berufung auf die Menge der erhaltenen Schriften zurück, in denen nichts dergleichen sich finde.[2]) Indes scheint in der That zwischen Rede und Schrift des Demosthenes ein Unterschied gewesen zu sein: Eratosthenes bemerkte, dass er in seinen Reden oft im Enthusiasmus sich vergessen habe, und Demetrios von Phaleron berichtete, dass er einmal in der Volksversammlung den metrischen Eid gebraucht: μὰ γῆν, μὰ κρήνας, μὰ ποταμούς, μὰ νάματα.[3]) Dazu kommt, dass wir manche pathetische Aus-

1) Dionys. Dem. c. 55 f. (vgl. 35); er erklärt περιεργία in A.' Sinne richtig mit περιττὴ ἐργασία καὶ ἐξηλλαγμένη τῶν ἐν ἔθει. 2) Dionys. c. 57 (35), s. auch Cic. Orat. 26. — Aisch. 3, 72 (ἀπορρῆξαι, mit dem Zusatz: καὶ γὰρ τὸ ῥῆμα μέμνημαι ὥς εἶπε, διὰ τὴν ἀηδίαν τοῦ λέγοντος ἅμα καὶ τοῦ ὀνόματος), auch das sich anschliessende οὐδὲ τὰ τῶν Ἑλλήνων ἀναμένειν μελλήματα soll wohl wörtliches Citat sein. — 166: οὐ μέμνησθε αὐτοῦ τὰ μιαρὰ καὶ ἀπίθανα ῥήματα, ἃ πῶς ποθ' ὑμεῖς, ὦ σιδηροῖ, ἐκαρτερεῖτ' ἀκροώμενοι; ὅτ' ἔφη παρελθών· ἀμπελουργοῦσι κτέ. — — ταῦτα δὲ τί ἐστιν, ὦ κίναδος, ῥήματα ἢ θαύματα; Ferner 2, 21: τοιαῦτα ἐρεῖν ἔφη, ὥστε ἀπορράψειν τὸ Φιλίππου στόμα ὁλοσχοίνῳ ἀβρόχῳ. — 3, 84: ναί, ἀλλὰ χαλκοῖς καὶ ἀδαμαντίνοις τείχεσιν, ὥς αὐτός φησι, τὴν χώραν ἡμῶν ἐτείχισε. — 209: ὅταν ὑμᾶς ἐπερωτᾷ· ποῖ φύγω, ἄ. 'Α.; περιεγράψατέ με· οὐκ ἔστιν ὅποι ἀναπτήσομαι. 3) Plut. Dem. 9: ἐπεὶ τόλμαν γε καὶ θάρσος οἱ λεχθέντες ὑπ' αὐτοῦ λόγοι τῶν γραφέντων μᾶλλον εἶχον — — Ἐρατοσθένης μέν φησιν αὐτὸν ἐν τοῖς λόγοις πολλαχοῦ γεγονέναι παράβακχον, ὁ δὲ Φαληρεὺς τὸν ἔμμετρον ἐκεῖνον ὅρκον ὀμόσαι ποτὲ πρὸς τὸν δῆμον ὥσπερ ἐνθουσιῶντα· μὰ γῆν κτέ. Dieser Eid erscheint bei Pseudoplut. 845 B auf die Komiker Antiphanes und Timokles zurückgeführt, indes zeigt eben die Stelle des Plutarch und deutlicher noch die des Photius (p. 493 b 12), dass hinter Τιμοκλέους eine Lücke ist, in der Demetrios' Name ausgefallen, Schäfer Ztschr. f. Alterth. 1848 S. 258 f. Darnach durften Meineke und Kock den Vers nicht unter die Frg. des Ant. und Tim. aufnehmen. Den Eid erwähnt auch Schol. Ar. Av. 194 (μὰ γῆν μὰ κρήνας μὰ ποταμούς, Meineke III, 613. Kock II, 128). — Weiter Pseudopl.: ὤμνυε δὲ καὶ τὸν Ἀσκληπιὸν προπαροξύνων Ἀσκλήπιον, καὶ παρεδείκνυεν αὐτὸν ὀρθῶς λέγοντα· εἶναι γὰρ τὸν

führungen, die er nach Aischines' Zeugniss in der Rede gegen denselben von der Gesandtschaft mündlich vorgebracht hatte, wie über den Tyrannen Dionysios und den Traum der sicilischen Priesterin, in der aufgezeichneten Rede vergebens suchen.[1]) Was also Aischines an seltsamen Ausdrücken anführt, kann, als Parodie gefasst, seine Wahrheit enthalten, wie denn auch Demosthenes in seiner Abwehr sich darauf beschränkt, das Kleinliche dieses 66 Tadels spottend hervorzuheben.[2]) Aischines muss jenem dennoch den Ruhm geschickter „Zusammenfügung der Worte" lassen — bei welchem Ausdruck übrigens nicht mit Dionysios auf die „Zusammenfügung", sondern auf die „Worte" der Nachdruck zu legen ist —[3]); er fürchtet auch von der Verlockung der boshaft studirten Antithesen des Demosthenes für sich Gefahr[4]), und in Bezug auf den Inhalt der Reden bezeichnet er ihn als gewaltigen Redekünstler, als Sophisten und so fort.[5]) Die Gabe liess sich ja nicht leugnen, wohl aber aus dem Charakter des Mannes und ihrer Anwendung verdächtigen: „gewaltig im Reden, schlecht im Leben", sagt zusammenfassend Aischines.[6]) Nicht anders auch

---

θεὸν ἤπιον. καὶ ἐπὶ τούτῳ πολλάκις ἐθορυβήθη· cχολάcαc δὲ κτέ. (vgl. S. 17, 3 und die dort citirte Stelle Diog. II, 108, mit der sich wieder Plut. Dem. 9 in den auf die Erzählung von dem Eide folgenden Worten berührt; man sieht durchweg, dass bei Plut. und Pseudopl. die gleiche Quelle in verschiedener Weise excerpirt ist). — Viel Verlass ist auf alle diese Anekdoten nicht.

1) A. Schäfer III B 69 f.; Aisch. 2, 10 u. s. f.; unten Cap. IV. 2) Dem. Cor. 232. 3) Aisch. 3, 142 (über das Psephisma des D. betreffs des theban. Bündnisses): — τοῖc ὀνόμαcι κλέπτων καὶ μεταφέρων τὰ πράγματα, ὥcπερ εἴωθεν, ὡc τοὺc Βοιωτοὺc ἔργῳ κακῶc πάcχονταc τὴν τῶν ὀνομάτων cύνθεcιν τῶν Δημοcθένουc ἀγαπήcονταc, vgl. noch 2, 153. — Dionys. c. 35, wo am Schluss: δεινότητα μὲν αὐτῷ ὅcην οὐχ ἑτέρῳ μαρτυρῶν, καὶ ταῖc cειρῆcιν ἀπεικάζων αὐτοῦ τὴν μουcικήν (nicht richtig, s. A. 3, 228), ἀγάμενοc δ' οὐ τῆc ἐκλογῆc τῶν ὀνομάτων αὐτόν, ἀλλὰ τῆc cυνθέcεωc, ἀναμφιλόγωc αὐτῷ ταύτην παρακεχώρηκε τὴν ἀρετήν. — Mit μεταφέρων in der Stelle 3, 142 vgl. 1, 167: ταῖc εἰc τὸν παῖδα (Alexander) πεπραγματευμέναιc μεταφοραῖc ὀνομάτων, was auch nicht streng im technischen Sinne zu nehmen, und Dem. Lept. 113. 126. 4) 2, 4: ἐφοβήθην, μή τινεc ὑμῶν ἀγνοήcωcί με ψυχαγωγηθέντεc τοῖc ἐπιβεβουλευμένοιc καὶ κακοήθεcι τούτοιc ἀντιθέτοιc. 5) 1, 170 (τεχνίτηc λόγων); 3, 215 (δεινὸc δημιουργὸc λόγων); 1, 125. 175. 3, 16 (cοφιcτήc); 1, 119. 2, 114 (περιττὸc ἐν τοῖc λόγοιc, περιττὸc κἂν τοῖc λόγοιc δεινόc); 2, 40. 43 (κέρκωψ, παιπάλημα, Cίcυφοc). 6) 3, 174: δεινὸc λέγειν, κακὸc βιῶναι.

die übrigen Feinde des Demosthenes; ich erinnere an Pytheas' Ausdruck, jener habe den ganzen Isaios und dessen Redekünste in sich hineingeschluckt.[1])

Wenn nun hiernach die Zeitgenossen des Demosthenes, die als Freunde oder Feinde mit ihm zu thun hatten, seine hervorragende Bedeutung gegenüber andern Volksrednern anerkennen mussten, so dauerte es doch etwas länger, bis auch seine geschriebenen Werke im Vergleich mit andern litterarischen Erzeugnissen, insbesondere Isokrates' Reden, sich bei den Kunstrichtern gleiche Anerkennung errangen. Wir haben früher gesehen, wie Aristoteles und Theophrastos an dem Isokratischen Muster festhielten, wobei uns des letzteren oben erwähnte Aeusse- 67 rung, die nur den praktischen Redner betrifft, nicht irre machen darf, und wie die richtigere Abschätzung der epideiktischen und der praktischen Beredsamkeit erst mit Männern wie dem Philosophen Hieronymos, Aristoteles' Schüler, und dem Redner Kleochares ihren Anfang nimmt.[2]) Letzterer, ein Myrleaner und der attischen Beredsamkeit auch nach seinem Charakter nicht mehr zuzurechnen, war doch ein warmer Verehrer des Demosthenes, wie das einzige in ursprünglicher Fassung von ihm erhaltene Fragment beweist und sein naher Verkehr mit Demochares, Demosthenes' Neffen, natürlich erscheinen lässt.[3]) Er verglich in seinen Schriften Isokratiker und Demosthenes, zum Vortheil des letzteren, jedoch auch nicht ganz zur Verunglimpfung der ersteren: ihre Reden seien den Leibern von Athleten, die Demosthenischen denen von Kriegern ähnlich.[4]) Die entschiedenen Asianer wie

---

1) Dion. Isae. 4. Von Hypereides vgl. etwa Dem. col. 30 (25), 1. Bewundernd Leosthenes, Luc. Dem. enc. 14. 2) Thl. II^2, 122. 129. 203 ff. 3) S. über ihn Griech. Bereds. S. 34, wo indes das betr. Fragment (bei Herodian π. σχημ. III, 97 Sp.) übersehen ist. Es heisst dort: Δημοσθένης ὑπέστη Φιλίππῳ· Δημοσθένους πένης μὲν ὁ βίος, μεγάλη δ' ἡ παρρησία· Δημοσθένει πολλῶν διδομένων οὐδὲν οὔτε πλῆθος οὔτε κάλλος ἄξιον ἐφάνη προδοσίας· Δημοσθένην Ἀλέξανδρος ἐξῄτει· τὸ διὰ τί παρ' αὐτοῖς λογίζεσθε· ἀδίκως τε ἀπέθανες, ὦ Δημόσθενες. Die Auflösung des Satzbaues und die spielende Durchführung des Polyptoton durch die fünf Casus zeigen schon asianische Weise. — Geliebter des Democh. nach Diog. L. IV, 41. 4) Phot. p. 121 b 9.

Hegesias waren dem Demosthenes principiell entgegen, während sie den Lysias eher gelten liessen und auf ihn zurückzugehen vorgaben[1]); mit dem Atticismus kam jener wieder zu Ehren, wiewohl unter den atticisirenden Rednern die rhodische Schule sich lieber an Hypereides hielt.[2]) Ein Bewunderer des Demosthenes aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts ist der Stoiker Panaitios, der den sittlichen Gehalt der Demegorien und anderer Werke rühmte, über den Charakter des Mannes freilich in den gewöhnlichen Vorurtheilen befangen war.[3]) Das Urtheil des ersten Jahrhunderts, in Griechenland und in Rom, lernen 68 wir zumeist aus Cicero kennen. Diesem selbst ist Demosthenes weitaus der erste unter den griechischen Rednern[4]); ja er findet in ihm das Ideal des Redners, und zwar, wie er im Orator ausführt, deshalb, weil er die drei Arten des Stiles: die knappe, gemässigte und erhabene, in sich vereinige und jede zu ihrer Zeit anwende.[5]) Diese Darstellung von den drei Stilarten und ihrer Verschmelzung durch Demosthenes ist eine Weiterbildung dessen, was Theophrastos gelehrt hat. Dieser unterschied, als Gegensatz zur unkünstlerischen gewöhnlichen Rede, die poetische Gattung des Gorgias und die mittlere des Thrasymachos und Isokrates; daraus konnte dann leicht, indem man statt der gewöhnlichen Rede die knappe Gattung des Lysias einsetzte, die Lehre von den Stilarten entstehen, von denen die mittlere die höchste, die Vorzüge der beiden andern vereinigende ist. Ein Späterer, indes kaum erst Cicero selbst, stellte die mittlere Gattung als eine besonders ausgeprägte, nicht etwa bloss gemischte, zwischen die beiden anderen, und fügte nun eine neue

---

1) Cic. Brut. 286; Griech. Bereds. S. 27. 20 (über Hegesias' Vorgänger Charisios). 2) Dionys. Din. c. 8; Gr. Bereds. S. 89 ff. 3) Plut. Dem. 13: Π. δὲ ὁ φιλόσοφος καὶ τῶν λόγων αὐτοῦ φησιν οὕτω γεγράφθαι τοὺς πλείστους, ὡς μόνου τοῦ καλοῦ δι' αὐτὸ αἱρετοῦ ὄντος, τὸν περὶ τοῦ στεφάνου, τὸν κατὰ Ἀριστοκράτους, τὸν ὑπὲρ τῶν ἀτελειῶν, τοὺς Φιλιππικούς κτἑ. 4) Cic. Orat. 6: in oratoribus vero, Graecis quidem, admirabile est quantum inter omnis unus excellat, vgl. Brut. 35 f. 5) Orat. 23: recordor longe omnibus unum anteferre D. eumque unum accommodare ad eam quam sentiam eloquentiam, vgl. 133 von der Kranzrede: ea profecto oratio in eam formam, quae est insita in mentibus nostris, includi sic potest, ut

Vereinigung hinzu.[1]) Uebrigens, da Cicero nicht reiner Atticist, sondern Eklektiker ist, so gesteht er zuweilen, dass ihm auch Demosthenes selbst nicht immer volltönend genug sei, und in einem verlorenen Briefe hiess es, jener scheine ihm manchmal etwas einzuschlafen.[2]) Das jüngere Geschlecht der entschiedenen Atticisten unter den römischen Rednern dachte nicht so, wenn sie auch zum Theil andere attische Muster bevorzugten: M. Brutus war ein begeisterter Verehrer des Demosthenes, den er in Athen mit dem Rhetor Pammenes eifrigst studirt hatte, und es war sogar Demosthenes' Büste in Brutus' Landhause unter den Familienbildern desselben aufgestellt.[3]) — Es folgt die Augusteische Zeit mit dem Durchdringen eines entschiedenen Atticismus auch in Griechenland, und aus dieser haben wir des Dionysios vortreffliche Schrift über „Demosthenes' rednerische Grösse im Ausdruck" (περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος), wogegen die daran sich schliessende Schrift über seine Grösse in der sachlichen Behandlung (πραγματικὴ δεινότης) nicht mehr vorhanden ist.[4]) In jener Abhandlung geht Dionysios von der modificirten Lehre des Theophrastos aus, indem er dem Isokrates als Vertreter der mittleren Gattung den Platon hinzufügt; eigenthümlich ist, dass er diese mittlere immer noch als höhere Vereinigung der beiden andern fasst, dabei aber doch, gleich Cicero, den Demosthenes alle drei nach Umständen anwenden und in jeder die berühmtesten sonstigen Vertreter derselben übertreffen lässt. So vergleicht er ihn zuerst mit Thukydides, dessen Charakter er in den Phi- 69

maior eloquentia non requiratur. — Weiter 23: hoc neque gravior exstitit quisquam nec callidior nec temperatior, ausgeführt 110 f.

1) Vgl. Thl. II², 28 f. 2) Orat. 104: — — ut usque eo difficiles ac morosi simus, ut nobis non satisfaciat ipse D.; qui — tamen non semper implet auris meas; ita sunt avidae et capaces et semper aliquid immensum infinitumque desiderant. Plut. Cic. 24: καίτοι τινὲς τῶν προσποιουμένων δημοσθενίζειν (natürlich Römer) ἐπιφύονται φωνῇ τοῦ Κικέρωνος, ἣν πρός τινα τῶν ἑταίρων ἔθηκεν ἐν ἐπιστολῇ γράψας, ἐνιαχοῦ τῶν λόγων ἀπονυστάζειν τὸν Δ., vgl. Quint. X, 1, 24 (dormitare). 3) Cic. Orat. 105. 110; Gr. Bereds. S. 139. 4) Dionys. Dem. 58 Ende; dass die dort verheissene Schrift wirklich fertig geworden, ist daraus zu schliessen, dass die weiter sich anfügenden Abhandlungen über Hypereides und Aischines nachweislich herausgegeben sind (de Dinarch. 1 Afg.).

lippischen Reden insgemein und oft auch in den andern Staatsreden anwende, alsdann mit Lysias, dem die Privatreden ähnlich seien; die mittlere Stilart findet sich nach Dionysios vielfach in den Philippischen Reden, mehr noch in den andern öffentlichen, und am schönsten in der Rede vom Kranz. Die Vergleichung mit den andern Vertretern dieser Stilart, dem Isokrates und Platon, ist besonders ausführlich, indem hier mehr als betreffs des Thukydides und Lysias Widerspruch vorhanden war.[1]) So weit reicht der erste, allgemeinere Abschnitt; in einem zweiten, den Dionysios nach Abfassung der Schrift von der Composition hinzugefügt, bespricht er genauer die Composition des Demosthenes[2]), und gibt schliesslich noch einen doppelten Anhang: über den Vortrag der Demosthenischen Reden, und über die von Aischines und anderen erhobenen Ausstellungen an denselben.[3]) —
70 Es ist diese Schrift neben dem Werke des Hermogenes das Vollständigste, was wir aus dem Alterthum über den Redner haben, wiewohl doch von den beiden Stücken, die Dionysios in der sprachlichen Darstellung unterscheidet, der Wahl der Worte und der Composition derselben, nur das zweite für sich behandelt ist, und auch dieses nur soweit, wie des Verfassers allgemein rhetorische Studien damals reichten. Denn auch über die Figuren ist nichts gesagt, und über Periodik sehr wenig, gleichwie auch die Schrift von der Composition über beides hinweggeht; die Figurenlehre hat Dionysios erst in einer späteren Schrift allgemein behandelt, und ebenso, wenn er seine ausgesprochene Absicht ausführte, die Lehre von der Wahl der Worte.[4])

Demosthenes' Vorrang vor allen andern Rednern erscheint von Dionysios ab allgemein anerkannt, wofür das grösste Zeugniss das ist, dass er bei den Späteren ὁ ῥήτωρ schlechthin ge-

1) Inhaltsübersicht dieses 1. Abschnittes: c. 1—7 Vorgänger des D.; 8 Dem.; 9—10 Dem. und Thukydides; 11—13 D. und Lysias; 14—15 mittlere Stilart; 16—22 D. und Isokrates; 23—32 D. und Platon; 33—34 Recapitulation. 2) C. 35—52. Ueber die Zeitfolge vgl. m. Dissertation: de Dion. Hal. scriptis rhetor., p. 8 f.; dazu Rössler, Dion. scr. rhet. frg. (Diss. Leipzig 1873) p. 3 ff., und meine Recension Jen. LZ. 1874 S. 145. 3) C. 53—54; 55—58. 4) Vgl. de Dem. c. 39; de compos. p. 6; dazu meine angef. Dissert. p. 28 u. 10.

nannt wird, gleichwie Homer ὁ ποιητής.[1]) Also werden die von Photios erwähnten Rhetoren, die ihm den Hypereides vorzogen, dem Atticismus vor Dionysios angehört haben, wobei wir an die rhodischen Redner denken können.[2]) Eine schöne und schwungvolle Vergleichung des Demosthenes und Hypereides findet sich in der Schrift περὶ ὕψους[3]); mit Aischines verglich den ersteren in einer verlorenen Abhandlung des Dionysios Freund Caecilius[4]); derselbe schrieb auch eine Vergleichung des Demosthenes und Cicero, wofür er den Tadel Plutarch's erfährt, dass er in Ueberschätzung der eignen Kräfte etwas zu beurtheilen unternommen habe, was ein Hellene nicht beurtheilen könne.[5]) Gleichwohl wagt auch der an einen Römer schreibende Verfasser περὶ ὕψους, dessen Schrift gegen die gleichbenannte des Caecilius gerichtet ist, in aller Bescheidenheit eine kurze Vergleichung beider Redner vorzubringen, deren Tendenz natürlich nicht die Herabdrückung des römischen sein kann; Quintilian andrerseits geht bei seiner Vergleichung darauf aus, den Landsmann wo möglich noch über 71 den Griechen hinauszuheben.[6]) Darin sind die Späteren verständiger als Dionysios, dass sie den Platon nicht mehr zur Vergleichung heranziehen, sondern dessen Gattung von der des Demosthenes trennen. So insbesondere Hermogenes, der freilich auch den Thukydides und sämmtliche Geschichtsschreiber von der Vergleichung mit dem Redner ausschliesst: alle prosaischen Kunstschriften, die nicht Rede sind, werden von ihm unter dem Namen πανηγυρικὸς λόγος dem πολιτικὸς λόγος, d. i. den Reden, entgegengestellt, und in jener Gattung dem Platon, in dieser dem Demosthenes der Preis ertheilt. Da nun Hermogenes natürlich mit dem πολιτικὸς λόγος zunächst zu thun hat, und ihm das Ideal der politischen Rede mit der Demosthenischen geradezu identisch ist, so kann man seine Darstellung der Ideenlehre auch als Specialschrift über Demosthenes ansehen, wenn auch der Ver-

---

1) Procl. Chrest. Photios p. 319 a 15: καθάπερ καὶ ὁ Ὅμηρος τὸν ποιητὴν καὶ ὁ Δ. τὸν ῥήτορα ᾠκειώσατο. 2) Phot. p. 495 b 5. 3) Π. ὕψ. c. 34. 4) Suid. K.: σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Αἰσχίνου. 5) Das.: σύγκρισις Δ. καὶ Κικέρωνος; Plut. Dem. 3. 6) Π. ὕψ. 12, 4; Quint. X, 1, 105 ff.

fasser sie nicht so angesehen haben will.[1]) Die Grundauffassung ist wieder eine ähnliche, wie wir sie bei Cicero und Dionysios fanden: Demosthenes vereinigt alle Ideen und Formen der Rede in schönster und angemessenster Mischung. Freilich ist des Rhetors Behandlung eine völlig abstracte, ohne Rücksicht auf die historische Entwickelung der Kunstprosa und die Vorbedingungen für die Erzeugung der Demosthenischen Rede, und insofern ist er für uns minder brauchbar als Dionysios, den er andrerseits an Reichthum der Einzelbemerkungen weit übertrifft. — Hermogenes' Vorgänger Aelius Aristides, der ebenfalls eine allgemeine Stillehre für die Rede an Demosthenes entwickelt, ist von jenem selbst schon für seine Darstellung verwerthet worden.[2]) Ich übergehe die Menge Rhetoren, die sich sonst als Exegeten oder in mehr systematischen Schriften mit Demosthenes beschäftigt haben[3]); uns ist von dieser Litteratur recht wenig erhalten.

Wenn wir nun selbst versuchen, von dem schriftstellerischen Charakter des anerkannt grössten Redners aller Zeiten uns ein Bild zu entwerfen, so ist eins vor allem hervorzuheben, was zu dieser Grösse wesentlich gehört, nämlich die ausserordentliche 72 Sorgfalt der Ausarbeitung, indem ihm auch das Kleinste nicht zu geringfügig war. Berichtet wird von ihm die Aeusserung, die Rede müsse nicht nur schriftlich concipirt, sondern, wenn möglich, sogar ausgemeisselt sein[4]), und diesen Vergleich mit der Sorgfalt in der bildenden Kunst führt Dionysios aus, indem er den Isokrates und Platon, deren Werke nicht geschrieben, sondern gemeisselt und ciselirt zu sein schienen, dabei als Demosthenes' Vorbilder hinstellt.[5]) Und gewiss ist Isokrates' Muster schon in dieser allgemeinsten Beziehung auf den Nachfolger von Ein-

1) Hermog. π. ἰδ. B 10 p. 366 ff. W. 398 ff. Sp.; A 1 p. 191 ff. W. 267 f. Sp. 2) S. H. Baumgart, Aelius Aristides, S. 151 u. s. f. 3) S. die Zusammenstellung bei Westermann Gr. Bereds. § 57, 4. 4) Quintil. XII, 9, 16: dicet autem scripta quam res patietur plurima, et ut Demosthenes ait, si contingat, et sculpta. 5) Dionys. comp. p. 208: — — ἄλλως τε καὶ τῶν τότε ἀνθρώπων οὐ γραπτοῖς, ἀλλὰ γλυπτοῖς καὶ τορευτοῖς ἐοικότας ἐκφερόντων τοὺς λόγους, λέγω δὲ Ἰσοκράτους καὶ Πλάτωνος. Vgl. die wiederholte Ausführung de Dem. 51.

fluss gewesen, dass er, wie Dionysios sagt, nicht glaubte, hinter Malern und Metallarbeitern zurückbleiben zu dürfen, welche auf die Adern und Federchen und den Flaum und derartige Kleinigkeiten Fleiss und Mühe verschwendeten.[1]) Indes hat Demosthenes keineswegs, gleichwie Isokrates und die andern Sophisten, wegen der prüfenden Leser seiner Reden und wegen der Nachwelt so genau gearbeitet, sondern zunächst deshalb, um durch den Vortrag dieser kunstvollen Compositionen die praktischen Erfolge zu erreichen, die ihm vor allem am Herzen lagen. Wir wundern uns freilich, wie Demosthenische Staatsreden überhaupt in dieser Fassung vorgetragen werden und zum Verständniss kommen konnten, und wie die Kunst im Kleinen bei der Volksmenge irgend Wirkung zu thun im Stande war. Aber hören wir Lord Brougham, der beides, ein gründlicher Kenner des Demosthenes und in der Praxis der Beredsamkeit erfahren wár: „der Redner“, sagt er, „welcher denkt vor einer Volksmenge minder gewählt sprechen zu müssen, wird immer finden, dass er einen schweren Fehler begeht; denn sogar die Reize der Composition sind bei einer solchen Zuhörerschaft nicht weggeworfen“.[2]) Und das athenische Volk war ein kunstsinnigeres Publicum als irgend ein anderes, und gewohnt, in den Versammlungen nicht bloss zu denken und zu berathen, sondern auch sich in Kunst- 73 genuss zu weiden[3]); dazu nicht nur von Natur geweckten und raschen Verstandes, sondern auch durch die beispiellose Uebung in so vielen Staats- und Gerichtsverhandlungen noch mehr geschickt gemacht, auch Schwieriges und Kurzes zu erfassen und zu würdigen. Ist doch auch die antike Tragödie unseres Bedünkens nur zum Lesen geeignet, wegen des ausserordentlichen Abstandes von der Redeweise des täglichen Lebens, und doch

---

1) Comp. p. 209; Dem. 51. Vgl. Theremin (Dem. u. Massillon S. 142): „D.' Prosa ist in ihrer Art etwas ebenso Ausgebildetes als die metrische Composition. Auf die Folge der Längen und Kürzen z. B. wird von ihm die grösste Aufmerksamkeit gewendet, nicht etwa um ein gleichmässig wiederkehrendes Metrum hervorzubringen, sondern um die verschiedensten Gemüthsbewegungen durch einen dazu passenden und immer wechselnden Rhythmus auszudrücken.“ 2) Lord Brougham Works vol. VII p. 41. 3) Vgl. das. p. 5 ff.

wurde sie aufgeführt und sollte zunächst auf diesem Wege und auf keinem andern von den Bürgern genossen werden. Messen wir nicht alles nach unserer eignen Natur und Gewöhnung, sondern lassen den Thatsachen ihr Recht, wie immer sie sich herausstellen; wenn wir also in Alkidamas' Rede gegen die Sophisten lesen, dass es Redner gab, die, was sie vortragen wollten, vorher ausarbeiteten und bis auf die Worte und Silben auswendig lernten, und die eben deshalb, was jener ihnen zum Vorwurf macht, unfähig wurden, beim Vortrage das ihnen vom Augenblick neu Gegebene in diese genaue Ausarbeitung harmonisch einzufügen[1]), so müssen wir wohl von dem Vorurtheile lassen, als könne Demosthenes seine Reden gar nicht so gehalten haben, wie wir sie lesen. Er war durch die ungeheure Uebung gewiss auch geschickt gemacht, ohne Disharmonie im Augenblick was nöthig schien hinzuzufügen, und wenn es sein musste, ganz ex tempore so zu reden, dass man wenig Unterschied gegen seine sonstigen Vorträge merkte[2]); denn auch das legt Dionysios richtig dar, wie sich allmählich durch die fortgesetzte Beschäftigung und Uebung eine ähnliche Fertigkeit im kunstgerechten Componiren erzeugt, wie sie die Musiker im Spielen der Instrumente und alle im Lesen des Geschriebenen haben.[3]) Wie das schriftliche Concipiren und folglich auch das Auswendiglernen der Volksreden zu Demosthenes' Zeit überhaupt üblich war, zeigen die Reden über Halonnesos und über die Verträge mit Alexander, deren Verfasser keineswegs zu den Ersten gehörten; dass freilich andere Redner extemporirten, geht 74 z. Bsp. aus dem Prooemium der ersten Olynthiaka hervor. Davon aber, dass Demosthenes, um das Geschriebene recht wirksam für den Vortrag zu machen, bei diesem ausgeführt hätte, was er im Schreiben, als für den Leser genügend, unausgeführt in seiner Kürze belassen, kann selbst Lord Brougham mich nicht überzeugen; denn das berühmte ὥσπερ νέφος in der Kranzrede, welches nach seiner Meinung beim Sprechen allzu rasch vorüber-

1) Alkid. Soph. § 18 ff. 22 f. 24 ff. 2) Das. § 14. — Vgl. oben S. 42. Plut. Dem. 8: οὔτε γράψας οὔτε ἄγραφα κομιδῇ ὡμολόγει λέγειν, wohl nach Meid. § 191 f. 3) Dionys. comp. p. 210 f.; Dem. c. 52.

geht, um den gehörigen Eindruck zu machen, konnte durch die Pause genügend zur Geltung kommen, da das Folgende auch im Gedanken sehr merklich davon getrennt ist.[1]) — Auf diese Sorgfalt des Redners führt nun Brougham manches zurück, was uns Modernen bei den Demosthenischen Werken nothwendig auffällig sein muss. Dahin gehören die in verschiedenen Reden wörtlich wiederkehrenden Stellen, die manche der Neueren sehr mit Unrecht überall auf Interpolation und Fälschung zurückführen wollen, wiewohl die umfangreichsten dieser Wiederholungen sich allerdings in unechten, oder doch in dieser Gestalt nicht veröffentlichten Reden finden. Wenn der Redner einmal dem Gedanken die allerangemessenste Form gegeben, so hatte er gar keinen Grund, bei der Wiederholung des Gedankens ihm eine andere, also schlechtere zu verleihen. Die modernen Sprecher hingegen, wie Brougham darlegt, finden es weit bequemer, bei der neuen Gelegenheit rasch eine neue Form zu schaffen, statt sich die früher gefundene wieder hervorzusuchen. Ihnen scheint, sagt derselbe, die Auffindung der Form der leichteste Theil ihrer Aufgabe; hingegen der grösste aller Redner urtheilte so sehr davon verschieden, dass er niemals die Fassung eines seiner würdigen Satzes als etwas leicht Auszuführendes betrachtete.[2]) Er wiederholt sich sogar in derselben Rede auf knappstem Raume, wie im Prooemium der Kranzrede die Gebetsformel in grossentheils gleicher Fassung wiederkehrt; wäre hier etwas anderes als ein Gebet, für welches sich feste Formeln eignen, so würden ihm freilich andere Gründe die Wiederholung verwehrt 75 haben.[3]) — Andrerseits weist der englische Staatsmann als auf ein ferneres Zeugniss der Sorgfalt darauf hin, dass jene Stellen doch nicht gänzlich übereinzustimmen pflegen[4]), und einen wei-

---

1) Lord Brougham p. 7 (Coron. 188). 2) Das. p. 8 ff. 12. 192 f. — S. Gersdorf, synopsis repetitorum D. locorum (Altenburg 1833); Westermann, Epimetr. ad quaest. Dem. P. III. 3) Cor. 1 und 8. Mit Unrecht hat Kirchhoff, d. Redaction d. Dem. Kranzrede (Abh. d. Akad. d. W. Berlin 1875) S. 80 an dieser Wiederholung Anstoss genommen. 4) Brougham p. 10—24, wo allerdings die Beispiele für die Verbesserung in späterer Redaction meist unglücklich gewählt sind, indem der Verf. die vierte

teren Beweis findet er in dem Vorhandensein der Prooemiensammlung, die von langer Hand her für den jedesmaligen Gebrauch gefertigt war.[1]) Von denjenigen Stücken dieser Sammlung, die in unsern Reden wiederkehren, sind allerdings manche erst aus diesen Reden in die Sammlung gekommen; andre indes scheinen vor der betreffenden Rede selbständig verfasst, wie das Prooemium der ersten Philippika.[2]) Es entspricht dies der allgemeinen Verfahrungsweise bei Griechen und Römern; uns freilich möchte eine Rede auch als Kunstwerk darunter zu leiden scheinen, wenn ihr Bestandtheile angefügt würden, die nicht aus der gleichen Lage und Stimmung erzeugt wären wie das übrige. Für dies Urtheil kann man die Rede vom Frieden und die zweite Philippika anführen, deren Eingänge dem weiter Folgenden nicht nur fremd, sondern sogar einigermassen widersprechend sind. Aber Demosthenes arbeitete nicht für kritisirende und eifersüchtige Leser, sondern für das zuhörende Volk, auf welches diese Prooemien sicher ihre Wirkung thaten, während der nachher hervortretende Widerspruch unbeachtet blieb, und bei der Herausgabe hatte er nicht Zeit noch Lust, viel zu bessern und zu ändern, da andre Noth ihn drängte. Nicht so verfuhr Isokrates, der ja an Muse Ueberfluss hatte; diesem ist es auch während seiner guten Zeit wider die Ehre, früher Gesagtes in späteren Werken nochmals zu benutzen, und wenn er es im Alter öfters thut, so pflegt er 76 das selbst hervorzuheben und auch wohl zu rechtfertigen.[3]) Bei Demosthenes lässt sich auch das beobachten, wie ganze Abschnitte von Reden aus vorher vorhandenen Ausarbeitungen eingefügt sind[4]); was andrerseits ja wieder für die Sorgfalt ein Beleg ist, indem er auch ohne augenblickliches Bedürfniss schon vorbereitete und zusammentrug. Ohne Zweifel hat Demosthenes, wenn man von äusseren Geschäften absieht, sein ganzes Leben hindurch nichts anderes gethan, als über den Staat nachgedacht

---

Philippika und die Rede gegen den Brief als echt und wirklich gehalten ansieht. Dagegen Westermann l. c. p. 141 f. 157 f.

1) P. 34 ff. 2) Die Nachweise für dies und für ähnliches, was im Folgenden ausgesprochen ist, sind bei der Besprechung der einzelnen Werke zu geben. 3) Vgl. Thl. II², 113, 3. 4) S. unten zu or. VIII u. X.

oder meditirt und geschrieben, und wir haben von dem Geschriebenen nur einen ganz geringen und nicht einmal schlechterdings den besten Theil. Das einmal Entworfene wurde vor dem Gebrauch immer wieder durchgesehen und entweder ausgefeilt oder auch vermehrt und erweitert; solche Zusätze schieben sich in den Gerichtsreden oft genug in das feste Gefüge des Ursprünglichen etwas gewaltsam und störend ein[1]), so dass wir sehen, wie Demosthenes die inhaltliche Fülle für wichtiger hielt als eine auch für den Leser tadellose Composition, wenn sich ja letztere ohne Umwerfen des Ganzen nicht in gleicher Trefflichkeit herstellen liess. Unvollständig im Inhalt erscheinen dagegen manche Theile der Anklage wider Aischines; und zwar ergibt sich aus der Vertheidigung desselben, dass hier der Vortrag selber das Fehlende wirklich ergänzt hatte, während bei der Herausgabe, welche Demosthenes wohl selbst besorgte, die entsprechende Vervollständigung des Conceptes als unnöthig unterblieb. Viel unfertiger noch ist die nie gehaltene und auch gewiss nicht vom Verfasser herausgegebene Rede wider Meidias, die indes die einzelnen Stücke, wenn nicht in einander gepasst und oft auch unvereinbar, so doch in sich zugerichtet und geglättet aufweist. Hingegen die Timokratea enthält ganze Massen, die erst so zu sagen aus dem Rohen herausgehauen sind, Stücke des ersten Entwurfes, die nachher bei veränderter Lage der Dinge bei Seite geschoben wurden und ihren Schliff nie erhielten. Sie sind aber lehrreich für die Art und Weise, in der Demosthenes arbeitete: nämlich die Feinheiten der Composition in Bezug auf Rhythmus und Hiatus blieben vorläufig unbeachtet, damit nicht der Schwung gelähmt und die schaffende Kraft am 77 Kleinen verbraucht würde; nachher empfing auch dieses seine Gebühr. Diese Glättung fehlt manchmal auch in Privatreden an vielen Stellen, indem der Redner bei solchen Werken nicht so genau sein zu müssen glaubte, und es wird uns das viel weniger wundern als das Umgekehrte, dass andre Reden derselben Art so vorzüglich ausgefeilt sind. Die höchsten Ansprüche in

---

1) S. unten zu or. XIX. XX. XXII. XXIII. XXXVIII. XXXIX.

jeder Hinsicht dürfen wir an die Kranzrede stellen, die ihre jetzige schriftliche Fassung erst nach dem Processe erhielt, während der erste, vor der Verhandlung gefertigte Entwurf sehr verschieden gewesen sein muss. Bei der späteren Feststellung behufs der Herausgabe hatte Demosthenes wohl Grund, das Werk, welches ihm den höchsten Triumph über den fähigsten Gegner verschafft, mit aller Sorgfalt zu behandeln, und wie die Zeitverhältnisse waren, so hatte er zu solcher Arbeit viel mehr Muse, als dem thätigen Patrioten erwünscht war. Und jene hohen Ansprüche werden meines Bedünkens auch vollkommen erfüllt.[1]

Soviel im allgemeinen über die Kunst und Sorgfalt des Demosthenes; wenden wir uns nun zur Darlegung der einzelnen Vorzüge und Besonderheiten, indem wir auch hier des Dionysios rhetorisches Schema zu Grunde legen und mit der Wahl der Worte beginnen. Es sind nun hierbei und überall nicht nur die Gattungen der Demosthenischen Werke zu unterscheiden, indem, wie auch die Alten hervorheben, die Demegorien, die öffentlichen Gerichtsreden und die Privatreden ihren besondern Typus haben, sondern daneben auch die Zeiten, sowohl im allgemeinen als auch innerhalb der einzelnen Gattung. Die Vollendung der Demegorie zeigt sich in den Philippischen Reden; die Anfänge finden wir in den schlechthin ϲυμβουλευτικοί genannten, wenn auch bei diesen zum Theil nicht sowohl die Zeit als das Thema den verschiedenen Charakter hervorruft.[2] Die ganze Gattung und insbesondere die Reden gegen Philipp haben den strengsten
78 und erhabensten Stil, indem hier auch die Gegenstände durchgängig die höchsten sind.[3] Auf der entgegengesetzten Seite stehen die

---

1) Andrer Ansicht ist Kirchhoff in der oben S. 77, 3 angeführten Schrift. S. u. zur XVIII. Rede. 2) Hermog. π. ἰδ. B p. 357 W. 391 Sp.: (ὁ ῥήτωρ ἐϲτὶν) ἕτεροϲ μὲν ἐν Φιλιππικοῖϲ, ἕτεροϲ δ᾽ ἐν ϲυμβουλευτικοῖϲ, vgl. über die Art und die Ursachen der Verschiedenheit p. 370 f. W. 401 f. Sp. 3) Cic. ad Att. II, 1, 3: in eis orationibus quae Philippicae nominantur enituerat — et — se ab hoc refractariolo iudiciali dicendi genere abiunxerat, ut ϲεμνότερόϲ τιϲ καὶ πολιτικώτεροϲ videretur. Orat. 111: multae (sunt eius orationes) totae graves, ut quaedam Philippicae, vgl. Dion. Dem. 9. 45; Hermog. l. c. p. 358 (392).

Privatreden mit ihrer mehr niederen Schreibart[1]); unter ihnen selbst macht die Zeit grosse Unterschiede, indem mit dieser Gattung die Demosthenische Beredsamkeit überhaupt beginnt; dazu sind auch unter den Privatreden aus der Blüthezeit Verschiedenheiten nach der früheren oder späteren Abfassung. Die Gattung reicht übrigens nicht einmal bis zu der Zeit der letzten Demegorien herab; in ihrer Eigenthümlichkeit am schönsten vollendet ist sie um 350, während später die Form sich mehr derjenigen der öffentlichen Gerichtsreden angleicht. Diese dritte Gattung hebt 359 mit der Rede vom trierarchischen Kranze dem Wesen nach an, und sie allein wird auch in der spätesten Periode des Demosthenes durch die Rede für Ktesiphon vertreten. Ihr Charakter ist aus Schlichtheit und Grösse gemischt, und zwar in verschiedenem Verhältnisse in den einzelnen Reden, von denen innerhalb der gleichen Periode etwa die Leptinea und die Midiana die am meisten entgegengesetzte Mischung zeigen.[2]) Demnach ist von den drei Perioden, die in der schriftstellerischen Thätigkeit des Demosthenes sowohl durch den Charakter der Werke sich unterscheiden als auch durch leere Zeiträume getrennt sind, die mittelste die bei weitem am reichsten und mannigfachsten besetzte; sie reicht von 355 bis 341. Die früheste Periode umfasst etwa die Jahre 363—359, indem sie die Rede vom trierarchischen Kranz noch einschliesst; sie hat als deutlichstes Kennzeichen, dass der Hiat in Isokratischer Weise auch zwischen Satzgliedern vermieden wird. Der dritten Periode gehören ausser der Kranzrede und der umstrittenen gegen Aristogeiton noch die echten Briefe an, das späteste Werk des Demosthenes; sie reicht von 330—323. Ein äusserliches Kennzeichen mangelt ihr; es ist aber hier der schönste und vollste Fluss der Rede, der mit dem zu- 79 nehmenden Alter des Redners freilich auch etwas in die Breite geht.

Um nun das Eigenthümliche des Demosthenes zu erkennen, werden wir dem Dionysios folgend die Muster der früheren Zeit stets daneben halten, nämlich bei den Privatreden den Isaios und

---

1) Dionys. Dem. 13; Hermog. π. ἰδ. p. 361. 371 (394. 402 f. Sp.). 2) Cicero Orat. l. c.; Dionys. Dem. 9. 13. 14; Hermog. p. 358. 361. 371 (392. 394. 402).

auch den Lysias, wenngleich es nicht klar ist, ob Demosthenes auch letzteren gekannt, bei den öffentlichen Reden den Isokrates, bei den Demegorien insbesondere ausser diesem den Thukydides, welchen Demosthenes nachweislich viel studirte und nach der Ansicht der bedeutendsten Rhetoren auch zur Bildung seines Stils benutzte.[1]) In der Wahl der Worte nun, womit wir zu beginnen hatten, ist Demosthenes nirgends so peinlich genau wie Isokrates[3]), noch so enthaltsam wie Lysias. Nicht ihm, sondern jenen beiden theilt Dionysios das Lob der vollkommensten Reinheit des Ausdrucks zu[3]): nicht als ob Demosthenes kein reines Attisch schriebe, sondern weil er sich nicht allein auf den feineren Ausdruck beschränkt, welcher in der höheren Litteratur und im Munde des wohlanständigen Sprechers zur Anwendung kam, sondern auch tiefer hinabgreift, wenngleich nicht so tief und ohne Wahl wie der deshalb getadelte Hypereides. Die Demegorien selber enthalten manches, was dem gewöhnlichen Gesprächstone angehört und von Isokrates daher gemieden wird, wie ὁ δεῖνα, ὦ τᾶν, dann besonders die vielen Schwurformeln, unter denen die volksüblichste und abgegriffenste νὴ Δία gleichwie in der Komödie fast als einfache Bekräftigungspartikel steht. Diese gerade wendet Demosthenes sogar noch viel häufiger als die zeitgenössischen Redner an; Isokrates kennt gar keine Beschwörungsformeln, und fast ebensowenig Lysias und überhaupt die ältere praktische Beredsamkeit; Isaios hat schon etwas mehr Beispiele.[4]) Ebenso verhält es sich mit den Anrufungen der

---

1) Vgl. oben S. 19. 2) Cύν (Thl. II², 136) findet sich namentlich in den Reden κατὰ Ἀφόβου oft (I, 23. 31. 35. 38. 50. 61 u. s. f.). Mommsen Progr. Frankfurt 1874 zählt für D. auf 346 Bsp. von μετά 12 (15) von σύν. Indessen ist hier wie sonst mit der blossen Statistik nichts gethan: σύν heisst da, wo es bei D. vorkommt, „einschliesslich", in welcher Bedeutung es auch auf att. Inschriften vorkommt (Meisterhans Gr. der att. Inschr. 182²) und, denke ich, bei Isokrates selbst vorkommen würde, wenn ein Anlass dazu gewesen wäre. 3) Dionys. Lys. c. 2. Vgl. Thl. II², 30 f. 4) Vgl. Rehdantz Dem. Index II Schwurformeln; Sigg N. Jahrb. Suppl. VI (1873) S. 421. Bei Lysias 3 Beispiele (πρὸς θεῶν Ὀλυμπίων 13, 95; 19, 34. 54); bei Isaios 17 (πρὸς θεῶν καὶ δαιμόνων 2, 47; νὴ Δία 3, 24. 48. 73; μὰ Δία 4, 24. 11, 35 zweimal; ναὶ μὰ Δία 3, 25. 39. 49; νὴ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω 6, 61 u. s. f.

Götter: ὦ γῆ καὶ θεοί, ὦ Ἡράκλεις, nur dass auch Isaios diese 80
noch nicht hat.[1]) Es ist natürlich, dass die Demosthenischen Privatreden derartiges weniger bieten, und zumal die älteren; denn die rednerische Lebendigkeit und Kraft, aus denen alles hervorgeht, haben in diesen Werken keinen solchen Raum und sind besonders in den frühesten Erzeugnissen noch wenig entwickelt.[2]) Vor gröblichen und unanständigen Ausdrücken nimmt Demosthenes in den Demegorien sich in Acht, wenn man τετυφῶσθαι, κακοδαιμονᾶν[3]) (verrückt sein), ἀποτυμπανίσαι u. dgl. nicht als solche rechnet; Isokratisch freilich ist auch dies nicht. Anders in den öffentlichen Gerichtsreden, in denen ein Μεγαρέας τουτουσὶ τοὺς καταράτους oder τῶν καταράτων καὶ θεοῖς ἐχθρῶν ῥητόρων nichts Auffälliges hat[4]); der Ausdruck θηρίον indes ist nicht eben Demosthenisch, während Aischines, Deinarchos und sogar die Verfasser pseudodemosthenischer Privatreden ihn gern gebrauchen.[5]) Die echten Privatreden des Demosthenes sind überhaupt im Schimpfen mässig, entsprechend dem älteren strengen Anstande solcher Gerichtsverhandlungen; hingegen sind sie in anderer Weise recht zwanglos und natürlich, wie wenn in der Rede gegen Konon gesagt wird: τὰς ἀμίδας κατεσκεδάννυον καὶ προσεούρουν.[6]) Der feine Stil, insbesondere späterer Zeiten, vermied nicht nur derartiges, sondern auch alle Ausdrücke, welche kleine Dinge des täglichen Lebens bezeichnen, gleichwie bei den heutigen Franzosen alles solches aus dem höheren und namentlich dem poetischen Stil aufs strengste verbannt ist. Dionysios hingegen, indem er den Grundsatz ausspricht, dass keine Bezeichnung einer Sache oder Handlung, soweit nicht die Scham entgegenstehe, aus der Rede gänzlich ausgeschlossen sei, beruft sich dafür auf den Vorgang des Homer, Herodot, Demosthenes, bei denen auch die gewöhnlichsten Worte verwandt 81

---

1) ὦ Ζεῦ καὶ θεοὶ πάντες Antiph. 6, 40. Vgl. die angef. Schriften. 2) Sigg J. J. Suppl. VI, 421. In den Vormundschaftsreden nur νὴ Δία Onet. II, 10; μὰ τοὺς θεούς Aph. III, 57; μὰ Δία 59. 3) Dies Wort auch Isokr. Areop. 73, von den Dreissig. 4) Aristokr. 212. 201. 5) Lakr. 8; c. Phorm. 52 (Theokr. 49). — Dem. Timokr. 143 (unausgearbeitetes Stück) von den Rednern: τούτοις τοῖς θηρίοις. 6) Konon 4.

seien.[1]) Etwas anders denkt Hermogenes, der zwar den Privatreden Worte wie καταχύσματα und ταινία leicht verzeiht, aber für προσωπεῖον in der Gesandtschaftsrede und für gewisse Stellen der Rede vom Kranz, die von derartigem wimmeln, nach besondern Entschuldigungen sucht.[2]) Einiges in letzterer Rede war sogar, wenn wir dem Hermogenes glauben, aus diesem Grunde von Kritikern getilgt worden und ist in der That aus den Texten verschwunden: κυάμους ἑφθοὺς βοῶσα κατὰ πᾶν τὸ θέρος ἐπλανᾶτο und wie es weiter hiess[3]): wiewohl wenn dies Weitere nicht schlimmer war, doch wohl andere Gründe der Tilgung gewesen sein müssen, indem sonst auch von dem jetzt Vorhandenen vieles zu streichen war.[4]) Ich brauche nicht zu sagen, dass dies: μισθὸν λαμβάνων τούτων ἔνθρυπτα καὶ στρεπτοὺς καὶ νεήλατα — σῦκα καὶ βότρυς καὶ ἐλάας συλλέγων ὥσπερ ὀπορώνης — auch heutzutage in einer solchen Rede etwas seltsam berühren würde: wie denn auch die meisten Staatsreden des Demosthenes und besonders die Demegorien von derartigem frei sind. Die grössere Unbeschränktheit der Gerichtsrede zeigt sich auch darin, dass sie das volksmässige und darum der Prunkrede fremde Sprichwort anwendet, z. Bsp. Μυσῶν λεία, Εὐρυβάτου πρᾶγμα, λαγὼ βίον, κακῶν Ἰλιάς, ἄνω ποταμῶν[5]); indes ist auch dieser Gebrauch nur in wenigen der grössten Reden, denen der Redner auch

---

1) Dionys. comp. p. 69 f.: δυσωπεῖσθαι δ᾽ οὐδὲν οἴομαι δεῖν οὔτ᾽ ὄνομα οὔτε ῥῆμα, ὅ γ᾽ ἐπιτέτραπται μὴ σὺν αἰσχύνῃ λέγεσθαι· οὐδὲν γὰρ οὕτω ταπεινὸν ἢ ῥυπαρὸν ἢ μιαρὸν — ἔσεσθαί φημι λόγου μόριον, ᾧ σημαίνεταί τι σῶμα ἢ πρᾶγμα, ὃ μηδεμίαν ἕξει χώραν ἐπιτηδείαν ἐν λόγοις. παρακελεύομαι δὲ τῇ συνθέσει πιστεύοντας ἀνδρείως πάνυ καὶ τεθαρρηκότως αὐτὰ ἐκφέρειν, Ὁμήρῳ τε παραδείγματι χρωμένους — καὶ Δημοσθένει καὶ Ἡροδότῳ κτέ. — Die Aelteren, wie Aristoteles, geben hierüber noch gar keine Vorschrift. 2) Hermog. π. ἰδ. p. 307 f. W. 352 f. Sp. (εὐτελές). Καταχύσματα c. Steph. I, 74; ταινία Eubul. 35; προσωπεῖον (πρόσωπον) F. L. 287; aus de Cor. vgl. 129. 258 ff. 3) Hermog. l. c.: ἐκεῖνα μέντοι διὰ τὸ ἄγαν εὐτελὲς καὶ ὠβέλισάν τινες καὶ ὑπεξείλοντο, ἴσως ὀρθῶς ποιοῦντες, λέγω τὸ κυάμους — καὶ τὰ ἑξῆς (die Hdschr. καὶ κατὰ πᾶν τ. θ.; καί tilgt Walz mit Schäfer). Es ist kaum eine andere Stelle hierfür möglich als § 129 nach ἡ μήτηρ oder (mit καὶ vor κυάμ.) nach ἐξέθρεψέ σε. 4) Demosthenischer Rhythmus ist in dem Citirten nicht (vgl. unten Composition). 5) Coron. 72. 24. 263 (vgl. 281 οὐκ ἐπὶ τῆς αὐτῆς ὁρμεῖ); F. L. 148. 287.

sonst grelle und starke Färbung gibt. In den Demegorien wird höchstens auf Sprichwörter angespielt[1]); geradezu citirt wird ein solches (ἀρχὴ ἄνδρα δείκνυσι) in der Prooemiensammlung, doch ist ja dies als berühmte Gnome des Solon oder Bias von etwas anderer Art.[2]) Die Setzung von Eigennamen statt allgemeiner Bezeichnungen, wie in der Kranzrede εἰ γὰρ Αἰακὸς ἢ Ῥαδάμανθυς ἢ Μίνως ἦν ὁ κατηγορῶν, oder des minder umfassenden Namens statt des allgemeineren, wie in der Rede von den Symmorien: ποῖ γὰρ αὐτὸς τρέψεται μετὰ ταῦτα; εἰς Φρυγίαν ἐλθὼν δουλεύσει; verleiht gleichfalls eine lebhaftere Färbung, doch lässt sich derartiges auch aus Isokrates anführen.[3])

82

Schon in dem Gesagten zeigt sich, wie Demosthenes' Ausdruck im Vergleich zu dem aller Früheren reicher und mannigfaltiger ist, wie indes auch bei ihm selbst Gattungen und Zeiten einen grossen Unterschied hervorrufen. Er hat in den ältesten Privatreden, den Vormundschaftsreden, eine entschiedene Neigung zu starkem und selbst übertriebenem Ausdruck: πάντων κενότατον λόγον, ὠμότατ' ἀνθρώπων, ἄρδην ὅλον ἀφανίζουσι, μανία δεινή — μαρτυριῶν πλέον ἢ πάνυ πολλῶν, οὐχ ὑπὸ μάλης (statt κρύφα) ἡ πρόκλησις γέγονεν — ταῦτ' οὐ πολλὴ περιφάνεια, δάκρυσι κλάων.[4]) Er entfernt sich also sogleich viel weiter als Isaios von der üblichen Einfachheit der Privatrede, und wenn er in den späteren Werken dieser Art das Uebermass abthut, so bleibt doch noch ein grosser Abstand von seinem Lehrer, obwohl auch dieser schon etwas weiter als Lysias ging. Es ist folglich schon in dieser Beziehung nicht genau richtig, was Dionysios sagt, dass eine Rede wie die gegen Konon einer Lysianischen zum Verwechseln ähnlich sehe[5]), indem vielmehr der Ausdruck dort unvergleichlich kräftiger ist; vollends in der Rede gegen Stephanos, der pathetischsten aller Privatreden, wird mit starken Metaphern

---

1) Π. εἰρήνης 25 u. s. f.; Rehdantz Index I Sprichwörtlich. 2) Prooem. 48 (Harpokr. ἀρχὴ ἄ. δ.). Angespielt wird auf solche Gnomen Aristokr. 122. Cor. tr. 15. 3) Cor. 127; Symm. 31 (vgl. Suidas Φρὺξ ἀνήρ); Isokr. Symm. 50 (Τριβαλλοὶ καὶ Λευκανοί); c. Callim. 57 (Phrynondas, Philurgos); Antid. 2 (Pheidias, Zeuxis, Parrhasios). 4) Aphob. I, 25. 26. 55; III, 7. 12; Onet. I, 30. 32. 5) Dionys. Dem. 13.

wie διορύξαι πράγματα, πρόβλημα τοῦ τρόπου, mit Composita wie ἐπίχαρτος, ἄοικος, dann mit sonstigen würdevollen Ausdrücken wie νεμεσῆσαι, τοσούτων ἀγαθῶν ἡγεμόνας, die Sprache aufs bedeutendste gehoben.[1]) Nirgends, wenn nicht etwa in Bagatell-
83 reden wie gegen Spudias oder Kallikles, geht Demosthenes auf eine getreue Nachbildung der Sprache des schlichten Privatmannes aus. Unter den öffentlichen Gerichtsreden ist die älteste, die über den trierarchischen Kranz, wie die kürzeste so die einfachste; in der nächsten, der gegen Androtion, erlaubt sich der Redner schon ἀθάνατον κλέος, während doch κλέος, von Platon abgesehen, seit Thukydides aus der Prosa verschwunden war.[2]) Aber ungleich gehobener ist die Sprache in der Rede gegen Meidias, die fast für alle Arten des tropischen und künstlichen Ausdruckes zahlreiche Beispiele liefert. So die Metaphern: τὴν ἀναιδῆ γνώμην ἐνέπλησεν αὐτοῦ — ἠτίμωται τῇ ῥύμῃ τῆς ὀργῆς καὶ τῆς ὕβρεως τῆς Μειδίου (beides zugleich Periphrase) — τἀδικήματα ἕωλα τὰ τούτων ὡς ὑμᾶς καὶ ψυχρὰ ἀφικνεῖται[3]); ferner auch Allegorie: τὸ γὰρ ἐπ' ἐξουσίας καὶ πλούτου πονηρὸν εἶναι καὶ ὑβριστήν, τεῖχός ἐστιν πρὸς τὸ μηδὲν ἂν αὐτὸν ἐξ ἐπιδρομῆς παθεῖν, ἐπεὶ περιαιρεθεὶς οὗτος τὰ ὄντα κτέ., und die noch länger ausgeführte Allegorie vom ἔρανος.[4]) Hyperbolisch ist: καὶ γραφὴν ἡλωκέναι καὶ ἐφ' αἵματι φεύγειν καὶ μόνον οὐ προσηλῶσθαι — εἴ γ' εἶχε στιγμὴν ἢ σκιὰν τούτων ὧν κατεσκεύαζε.[5]) Wiederum Periphrase: ταῦτ' ἔλεγ' ἡ μιαρὰ καὶ ἀναιδὴς αὕτη κεφαλή.[6]) Noch mannichfaltiger im Ton ist die Rede von der Gesandtschaft, in der auch Würde und Erhabenheit zuweilen angestrebt wird, freilich mit den einfachsten sprachlichen Mitteln: οὔτε τὸν ἥλιον ᾐσχύνονθ' οἱ ταῦτα ποιοῦντες, οὔτε τὴν γῆν πατρίδ' οὖσαν ἐφ' ἧς ἕστασαν, οὔθ' ἱέρ' οὔτε τάφους οὔτε τὴν μετὰ ταῦτα γενησομένην αἰσχύνην ἐπὶ τοιούτοις ἔργοις.[7]) Zu bemerken sind in dieser Rede manche Fälle der Metonymie, die sich ein Schriftsteller von geflissentlich reinem Ausdrucke nicht erlaubt hätte: ὁ δ' ἀντιλέγων ὄχλος ἄλλως καὶ βασκανία κατε-

---

1) Steph. I, 30. 69; 85. 70; 71. 73. 2) Androt. 77. 3) Meid. 91. 99. 112. 4) 138, fortgesetzt mit προβέβληται in 139; 101. 184 f. 5) 105. 115. 6) 117, vgl. 135. 194. So auch F. L. 313 ὦ κακὴ κεφαλή. 7) F. L. 267.

φαίνετο, oder: ἀσφάλειαν — τετειχισμένην ὅπλοις καὶ πολέμῳ συνεχεῖ καὶ πόλεσιν μεγάλαις, und wiederum: τὴν εἰρήνην — τὰ μὲν τῶν συμμάχων τῶν ὑμετέρων τείχη καθῃρηκυῖαν, τὰς δὲ τῶν πρέσβεων οἰκίας οἰκοδομοῦσαν.[1]) In anderer Weise kühn ist: τεθνάναι τῷ φόβῳ Θηβαίους, also die Steigerung von φοβεῖσθαι wie dies Verbum construirt.[2]) — Was nun die Demegorien betrifft, so ist die älteste, die Rede von den Symmorien, im ganzen nicht lebhaft gefärbt, aber durchaus nicht ohne Kühnheiten und sowohl deshalb als wegen der sinnschweren Kürze nicht leicht verständlich, so dass man an Plutarch's Bericht erinnert wird, das Volk hätte Demosthenes' Redeweise bei seinen ersten Versuchen als überkünstelt nicht vertragen können.[3]) Mit gutem Grunde hat daher Dionysios die Belege für seine Aufstellung, dass Demosthenes manchmal in Thukydides' Weise schreibe, zuvörderst aus dieser Rede entnommen. So bringt er jenen Satz: οὐκοῦν ἐν μὲν τῷ καλεῖν ἤδη, τὸ δεῖσθαι κἂν μὴ τύχητ' ἀφαμαρτεῖν, ἐν δὲ τῷ μετὰ τοῦ παρεσκευάσθαι τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν ἐπισχεῖν, δεομένους σῴζειν καὶ εὖ εἰδέναι πάντας ἥξοντάς ἐστιν.[4]) Hier ist eine Häufung von Infinitiven mit dem Artikel, ein Gebrauch, den Demosthenes mehr als andere Redner liebt, und der in dieser Weise der gewöhnlichen Rede fremd sein musste.[5]) Anderswo heisst es: εἰ τὰ νῦν διὰ τῶν λόγων φοβερὰ ἔργῳ πραττόμενα αἴσθοιντο, statt ἃ νῦν λέγοντές τινες φοβοῦσι.[6]) — Δέδια, μὴ τούτοις μετ' ἐκείνου πολεμεῖν ἀναγκασθῶμεν, ὑπὲρ ὧν προνοούμεθα, wo μετ' ἐκείνου keineswegs zu πολεμεῖν, sondern zu τούτοις gehört, gleich οὐ μόνον ἐκείνῳ ἀλλὰ καὶ τούτοις.[7]) — Εἰς δὲ τὴν ταραχὴν ταύτην καὶ τὴν ἀγνωμοσύνην παραινῶ μὴ προκαθεῖναι τὴν πόλιν ἡμῶν, d. h. οὕτω ταραχωδῶς καὶ ἀγνωμόνως τῶν Ἑλλήνων ἐχόντων; dazu das ungewöhnliche und metaphorisch gebrauchte προκαθεῖναι, durch welches auch die Wendung mit εἰς hervorgerufen ist.[8]) Kein Redner sonst schreibt einen so

1) 24. 84. 275. 2) 81, vgl. Phil. I, 45; Rehdantz Index II Accus. 2. 3) Plut. Dem. 6: τοῦ λόγου συγκεχύσθαι ταῖς περιόδοις καὶ βεβασανίσθαι τοῖς ἐνθυμήμασι πικρῶς ἄγαν καὶ κατακόρως δοκοῦντος. 4) Symm. 13; Dion. Thuc. 54. 5) Rehdantz Index II Artikel; Sigg J. J. Suppl. VI, S. 429. 6) § 26. 7) § 4. 8) § 5.

schwierigen und künstlichen Stil, und die Zurückführung desselben auf Thukydides' Muster ist vollkommen berechtigt. Aber ein grosser Schriftsteller wie Demosthenes ahmt nicht mit Entlehnung nach, sondern gibt das Aufgenommene umgebildet wieder; man kann also kaum erwarten, specielle Ausdrücke und specielle syntaktische Eigenthümlichkeiten des Thukydides bei jenem einfach vorzufinden, so dass die Nachahmung augenfällig wäre. Doch liebt Demosthenes, was auch Thukydides so häufig hat, die Umschreibung des Begriffes durch den neutralen Artikel mit dem Genetiv: καὶ τὸ τῶν θεῶν εὐμενὲς καὶ τὸ τῆς τύχης συναγωνίζεται, in der ersten Philippika, welche Rede diesen Gebrauch ganz besonders pflegt[1]), oder in der Midiana: ὁ θεὸς — καὶ τὸ τῆς ὁσίας, ὁτιδήποτ' ἐστί, τὸ σεμνὸν καὶ τὸ δαιμόνιον.[2]) Freilich lässt sich derartiges noch weiter auf die Dichter zurückführen, wie es denn auch Platon hat. Durchaus ungewöhnlich und poetisch ist auch in der Rede gegen Stephanos: περὶ πλείονος ἐποιήσατο τὸν Φορμίωνος πλοῦτον, ἢ τὰ τῆς συγγενείας ἀναγκαῖα.[3]) Dionysios hebt aber mit Recht hervor, dass der Redner von Thukydides wohl die Kürze, die gedrungene Zusammenfassung, die Kraft, die Bitterkeit und Herbigkeit sich angeeignet habe, jedoch nicht den veralteten Ausdruck, die harten Constructionen und überhaupt die Unklarheit[4]), wenn er gleich anderswo ebenfalls nicht mit Unrecht bemerkt, dass man wie zu Thukydides so zu Demosthenes einen Commentar gebrauche.[5]) In den Philippischen Reden hat sich letzterer zu einer flüssigeren und schöneren Ausdrucksweise durchgearbeitet, indem auch Iso-

1) Phil. I, 45, vgl. 12. 10. 28. 32. 36; Rehdantz l. c., der Thuk. 4, 18 (καὶ τὸ τῆς τύχης οἴεσθαι ἀεὶ μεθ' ὑμῶν ἔσεσθαι); 7, 61; 3, 59 vergleicht. 2) Meid. 126. 3) Steph. I, 54, vgl. τὰ τῆς φύσεως οἰκεῖα 53. 4) Dion. Thuc. 53: ῥητόρων δὲ Δ. μόνος, ὥσπερ καὶ τῶν ἄλλων ὅσοι μέγα τι καὶ λαμπρὸν ἔδοξαν ποιεῖν ἐν λόγοις, οὕτω καὶ Θουκυδίδου ζηλωτὴς ἐγένετο κατὰ πολλά, καὶ προσέθηκε τοῖς πολιτικοῖς λόγοις παρ' ἐκείνου λαβών, ἃς οὔτε Ἀντιφῶν οὔτε Λυσίας οὔτ' Ἰσοκράτης ἔσχον ἀρετάς, τὰ τάχη λέγω καὶ τὰς συστροφὰς καὶ τοὺς τόνους καὶ τὸ πικρὸν καὶ τὸ στρυφνὸν καὶ τὴν ἐξεγείρουσαν τὰ πάθη δεινότητα· τὸ δὲ κατάγλωσσον τῆς λέξεως κτέ., vgl. 55. Dem. 10. 5) Dionys. Lys. 4: τῆς μὲν Θουκυδίδου λέξεως καὶ Δημοσθένους — πολλὰ δυσείκαστά ἐστιν ἡμῖν καὶ ἀσαφῆ καὶ δεόμενα ἐξηγητοῦ· ἡ δὲ Λυσίου λέξις ἅπασά ἐστι φανερά κτέ.

krates' Musterwerke ihren Einfluss übten. An Isokrates erinnert speciell der Gebrauch des Pluralis von Abstracten: εὐπορίαι, περιουσίαι u. s. w., wiewohl dergleichen bei jenem häufiger ist[1]; 86 Demosthenes' οἰκοδομήματα καὶ κάλλη ἱερῶν, wo das Abstractum geradezu als Concretum verwandt wird, ist durch seine Kühnheit unisokratisch.[2]) Recht bedeutend ist in den Philippischen Reden der Schmuck der Metaphern und Gleichnisse. Von den ersteren sind fast die üblichsten die der Palästra entlehnten: ἐχθρὸν ἐφ' ἡμᾶς αὐτοὺς τηλικοῦτον ἠσκήκαμεν — τὰ τῶν ἄλλων δίκαια βραβεύειν — συμπλακέντας διαγωνίζεσθαι — Λακεδαιμονίοις ἀντήρατε (Bild vom Faustkämpfer) und viele andere, meist nicht sehr auffällige und auch von andern Schriftstellern längst angewandte.[3]) Viele Metaphern bietet auch die Jagd: τὰ πλείω τῶν πραγμάτων ἡμᾶς ἐκπεφευγέναι — κύκλῳ πανταχῇ .. ἡμᾶς .. περιστοιχίζεται, letztere schon mehr poetisch[4]); andere das Leben des Leibes, wie wenn νοσεῖν auf bürgerlichen Zwiespalt übertragen wird.[5]) Wird das Bild längere Zeit und in mehreren Ausdrücken fortgeführt, so entsteht eine Art von Allegorie, und Demosthenes ist gerade darin bewundernswürdig, dass er auch mit unscheinbaren Metaphern es genau nimmt und die Anschauung möglichst festhält, ein Beweis, dass ihm die Metapher nicht ein bequemer Ersatz für den eigentlichen Ausdruck war, wie bei uns so häufig, sondern das Bild ihm klar vor der Seele stand. Hermogenes belegt dies mit dem angeführten: ἐχθρὸν ἐφ' ἡμᾶς αὐτοὺς τηλικοῦτον ἠσκήκαμεν, denn der Redner fahre fort: ἢ φρασάτω τις ἐμοί, πόθεν ἄλλοθεν ἰσχυρὸς γέγον' ἢ παρ' ἡμῶν αὐτῶν Φίλιππος.[6]) Andere Bei-

1) Dem. 5, 8; 3, 33; weiteres bei Rehdantz Ind. II Plural. Ueber Isokr. Thl. II², 134. 2) D. 3, 25; in der urspr. Fassung dieser Stelle Aristokr. 207 steht für κάλλη κατασκευάσματα. 3) D. 3, 28. 27; 9, 51; 2, 24; Rehdantz Ind. I Metaphern. 4) 3, 3; 4, 9 (vgl. 6, 27, wo indes v. l. περιτειχίζεσθε); Rehdantz l. c. 5) 9, 12 u. oft; Rehdantz l. c. 6) Hermog. π. εὑρές. Δ p. 175 f. W. 254 f. Sp.: τούτου δὲ τοῦ εἴδους εἴ τις ἐφαψάμενος πληρώσειε καὶ τὸ ἐφεξῆς τῆς τροπῆς ὄνομα, ὡς πᾶσαν ἐνθεῖναι τὴν παραβολήν, ἀρετὴν ἐποίησεν, εἰ δ' ἐλλείψειε, κακοζηλότερόν ἐστιν, οἷον ἐχθρόν κτέ. (3, 28). H. geht zu weit, indem er dies bei jeder Metapher verlangt und daher für προπέποται 3, 22 die Fortsetzung in μεθύειν τῷ μεγέθει τῶν πεπραγμένων sucht, was 4, 49 steht.

spiele sind: ταῦτα δ' ἴσως πρότερον μὲν ἐνῆν, νῦν δ' ἐπ' αὐτὴν ἥκει τὴν ἀκμήν, ὥστ' οὐκέτ' ἐγχωρεῖ. — Νῦν δ' ἐπιχειρῶν ἀεί τινι καὶ τοῦ πλείονος ὀρεγόμενος. — Εἰ ἐκ τούτων τὰ δίκαια τίθενται καὶ τὴν εἰρήνην ταύτην ὁρίζονται. — Πέρᾳ τοῦ
87 μετρίου τὰ καθεστηκότα ἐκίνουν.[1]) Hiernach ist in der That Demosthenes' Sprache durchsichtig bis auf den letzten Grund. Hermogenes führt auch aus, wie der Redner eine harte Metapher dadurch vorweg zu mildern wisse, dass er eine in derselben Anschauung liegende minder harte vorausschicke: τὰ τοιαῦτα εἰς μὲν ἅπαξ καὶ βραχὺν χρόνον ἀντέχει, καὶ σφόδρα γ' ἤνθησ' ἐπὶ ταῖς ἐλπίσιν ἂν τύχῃ, τῷ χρόνῳ δὲ φωρᾶται καὶ περὶ αὑτὰ καταρρεῖ, denn καταρρεῖν sei von abfallenden Blumen und Blättern so gut wie üblicher Ausdruck, stimme also zu ἤνθησε, von Philipp's Macht aber könne es für sich nicht ohne Härte gebraucht werden.[2]) Uebrigens mildere, sagt er, auch schon das hinzugefügte mehr eigentliche τῷ χρόνῳ φωρᾶται. Kurz vorher steht bei Demosthenes: ἡ πρώτη πρόφασις καὶ μικρὸν (τὸ τυχὸν bessere v. l.) πταῖσμ' ἅπαντ' ἀνεχαίτισεν καὶ διέλυσεν, wo das angehängte καὶ διέλυσεν grosse kritische Schwierigkeit macht. Mit demselben sind es zwei Bilder, eins von den anstossenden (πταῖσμα) und nun sich aufbäumenden Pferden, mit welchen der Redner Philipp's Bundesgenossen vergleicht, und ein ganz verschiedenes von der Auflösung des Zusammengefügten (τὰ πράγματα συστῇ vorher), und ἅπαντα bezeichnet bei ἀνεχαίτισεν „alle Staaten und Völker" (wie auch sonst dies Neutrum gleich πάντες in diesem Sinne gebraucht ist), zugleich aber bei διέλυσεν „die gesammte Macht". Das ist störend und verdunkelnd, und da nun ein alter Rhetor, der die Stelle bespricht, von καὶ διέλυσεν gar nichts weiss, so möchte wirklich dies Interpolation sein und der Redner sich mit dem bezeichnenden einen Ausdruck, der nach dem besagten Rhetor einen ganzen Gedanken ausfüllt, übrigens aber durch πταῖσμα

1) 4, 41. 42; 8, 8; 9, 24; die Beispiele aus Rehdantz Ind. I Kontinuität d. Anschauung, der ausserdem 2, 5. 8; 1, 1. 10; 5, 12; 6, 5. 34; 8, 35. 37 anführt. 2) 2, 10; Herm. π. ἰδ. B p. 327 (368). So wird auch τιθασεύουσι 3, 31 durch das vorhergehende καθείρξαντες und ἐπάγουσι und das hinzugefügte χειροήθεις ποιοῦντες gemildert.

vorbereitet ist, begnügt haben.[1]) Man vergleiche ferner: ὑμεῖς δ᾽ ἐκνενευρισμένοι καὶ περιῃρημένοι χρήματα καὶ συμμάχους, wo der Zusatz das in ἐκνεν. liegende Bild gleichsam von innen nach aussen erweiternd fortführt und dadurch die Härte entschieden mildert; οὕτω δὲ κακῶς διακείμεθα καὶ διορωρύγμεθα κατὰ πόλεις, mit vorausgeschicktem eigentlichem Ausdruck; καθ᾽ ἕν᾽ οὑτωσὶ περικόπτειν καὶ λωποδυτεῖν τῶν Ἑλλήνων, wo περικόπτειν, wenn auch selber schon hart, doch das noch härtere λωποδυτεῖν minder schroff erscheinen macht.[2]) Ueberall, wo Demosthenes eine solche, meist auch dem Laute nach schon 88 rauhe Metapher gebraucht, wird man seine Vorsicht und Mässigung zu bewundern Anlass haben, welche auch schon in der recht sparsamen Anwendung dieser Ausdrücke hervortreten.[3]) Ueber Aischines' Citate aus den gesprochenen Reden ist oben gehandelt[4]); in diesen, wie ἀμπελουργοῦσί τινες τὴν πόλιν — ἀπορράψειν τὸ Φιλίππου στόμα ὁλοσχοίνῳ ἀβρόχῳ, ist ein stark plebejischer Ton, der an Aristophanes' Paphlagonier und Wursthändler erinnert[5]), während in den geschriebenen Werken das Bild nie ein unedles oder allzu kleinliches ist. Eine andre Milderung der Metapher ist die bekannte mit ὥσπερ, οἷον u. s. f., wodurch sie sich schon dem Vergleiche nähert: ἦν τοῦθ᾽ ὥσπερ ἐμπόδισμά τι τῷ Φιλίππῳ, καὶ δυσχερὲς, πόλιν μεγάλην ἐφορμεῖν τοῖς ἑαυτοῦ καιροῖς, wo indes eher die Unmöglichkeit, das Bild von ἐμπόδισμα mit Bezug auf Olynth weiter durchzuführen, die Heraushebung desselben aus der Rede veranlassen mochte; denn die Metapher ist eine sehr gewöhnliche.[6]) Oder aber der Redner will ἐμπόδισμα durch

---

1) 2, 9; vgl. die Commentare von Sauppe, Rehdantz, Weil, insbes. auch Rehd.-Bl.[8] S. 110 u. 180; Anonym. (Epitome aus Cornutus nach Graeven) Sp. Rh. Gr. I, 437 (διὰ μιᾶς γὰρ λέξεως ὅλον ἐπλήρωσε νόημα), vgl. W. Rh. II, 232. Καὶ τὸ τυχὸν πτ. ἅπ. ἀνεχ. rhythm. gleich mit εἰς μὲν ἅπαξ καὶ βραχὺν χρόνον ἀντέχει. — Aehnlich steht Isokr. 7, 42: ταχέως διεσκαριφησάμεθα καὶ διελύσαμεν αὐτάς, wo Cobet den Zusatz ebenfalls streichen will. 2) 3, 31 (vgl. Weil u. a.); 9, 28. 22. 3) Vgl. Hermog. π. ἰδ. p. 226 (292). 4) Oben S. 67. 5) Ar. Equ. 462 f.: τεκταινόμενα — γομφούμενα — κολλώμενα; 468 ff.: συμφυσώμενα — χαλκεύεται — ξυγκροτοῦσιν; 479: συντυρούμενα. 6) D. 3, 7; über ὥσπερ Hermog. π. μεθ. δειν. p. 407 (430); περὶ ὕψους 32, 3, mit Berufung auf Aristot. und Theophrastos.

ὥςπερ als bildlich zum Bewusstsein und zur Anschauung bringen, weshalb er auch mit δυςχερέc die Beziehung auf die Hände hinzufügt. — Wie aus der fortgesetzten Metapher sich der förmliche Vergleich entwickelt, zeigt eine Stelle der ersten olynthischen Rede, wo Demosthenes ausführt, dass die Athener den Göttern noch vielen Dank schuldig seien: das Bild einer Abrechnung über Einnahme und Verlust wird daselbst in mehreren Metaphern durchgeführt; dann heisst es: ἀλλ᾽ οἶμαι παρόμοιόν ἐςτιν, καὶ περὶ τῆς τῶν χρημάτων κτήςεως· ἂν μὲν γὰρ ὅς᾽ ἄν τις λάβῃ καὶ ςώςῃ u. s. f.[1]) Ueberhaupt pflegen die Gleichnisse aus denselben Gebieten wie die Metaphern genommen zu werden: sie sind nie kleinlich, aber in den meisten Demegorien auch nicht an sich grossartig, da sie ja an dem Bekannteren und Vertrauteren das Höhere und Fernere verständlich machen sollen.[2])
89 Die Art der Einführung wie das Mass der Ausführung ist sehr verschieden, indes geht letztere nie weiter als die Sache erfordert, indem die Vergleichung stets Mittel zum Zweck bleibt; Homer's behagliche Ausmalung des Bildes war für den Redner nicht zulässig.[3]) Auch die Zahl der Gleichnisse ist sehr beschränkt: sogar in der dritten Rede gegen Philipp finden sich nur sechs, in jeder anderen Philippischen Rede noch weniger, und in der vom Chersones sowie in der zweiten gegen Philipp nicht ein einziges.[4])

Am grossartigsten erscheint der Reichthum des Demosthenischen Ausdrucks in der Rede vom Kranze, gleichwie auch inhaltlich in dieser die Mannigfaltigkeit am grössten ist. In den längeren oder kürzeren Ausfällen gegen Aischines sind ausser den früher besprochenen Worten des gemeinen Lebens auch die

---

1) 1, 10 f. (λογιςτής — ἀπολωλεκέναι — θείῃ — ἀντίρροπον). 2) Rehdantz Index I Gleichniss. Einführung meist mit ὥςπερ, aber 9, 17 mit εἰ μή, das. 69 ganz asyndetisch, 3, 17 οὐδὲ γάρ. 3) Rehdantz l. c. 4) Phil. Γ 17 (οἱ τὰ μηχανήματα ἐφιςτάντες). 29 (περίοδος ἢ καταβολὴ πυρετοῦ). 30 f. (υἱὸς γνήςιος — δοῦλος [ἢ] ὑποβολιμαῖος). 33 (χάλαζα). 39 (ἐξ ἀγορᾶς ἐκπέπραται). 69 (ςκάφος — θάλαττα). In der Rede VIII ist ein Gleichniss § 61 (πρόβολοι) nach der Lesart der Vulgata, die mit der Fassung derselben Stelle Phil. IV, 63 zusammenstimmt; aber die codd. S L lassen in jener Rede den Zusatz aus, gleichwie er Phil. Γ 53 in allen Hdschr. fehlt.

neugebildeten vertreten: ἰαμβειοφάγος, γραμματοκύφων, αὐτοτραγικὸς πίθηκος[1]); stellt man dazu die nicht minder originalen Bezeichnungen: ἀρουραῖος Οἰνόμαος, τραγικὸς Θεοκρίνης, sowie die üblicheren, aber immer noch kräftigen, wie σπερμολόγος, κάθαρμα und so fort[2]), so gewinnt man eine stattliche Reihe injuriöser Ausdrücke. Zu den durch ihre Ungewöhnlichkeit harten Worten gehören auch νεβρίζειν, κρατηρίζειν, ἐλλεβορίζειν, λαρυγγίζειν[3]); dies alles, sowie die Deminutive (ἀνθρώπιον, ἀρχίδιον od. ἀρχείδιον)[4]), entlehnt Demosthenes der Komödie, mit deren kräftigsten Vertretern er hier erfolgreich wetteifert. Aber auch eine Fülle tragischen und erhabenen Ausdrucks findet sich in demselben Werke, und nicht etwa in einzelnen Abschnitten desselben, während in andern der drastische und komische Ausdruck sich zu- 90 sammenfände, sondern beides ist bei aller natürlichen Ungleichheit der Vertheilung doch wesentlich über das Ganze ausgedehnt, so dass keine störende Buntheit noch schroff contrastirende Färbung sich ergibt. Erhaben sind Worte wie ἄγασθαι, αἰών, γλίχεσθαι, εἵμαρτο[5]), der gewöhnlichen Prosa fremd auch γεγηθώς, welches neben λαρυγγίζων auf Aischines angewandt wird, aber in einer sonst nicht spöttischen, sondern eher pathetischen Stelle[6]); ich weise ferner auf Wendungen wie τῶν ὑπὸ τοῦτον τὸν ἥλιον ἀνθρώπων — ἀθῷος τῆς Φιλίππου δυναστείας — πάντων τῶν ἀγαθῶν ἀνόνητος[7]), oder εἰ δ᾽ ἔδει τινὰ τούτων κωλυτὴν φανῆναι, mit einem auch von Thukydides angewandten Verbalsubstantiv.[8]) Hierzu kommen die zahlreichen Metaphern jeder Art: τῷ Πύθωνι θρασυνομένῳ καὶ πολλῷ ῥέοντι καθ᾽ ὑμῶν — ὡς οὐδ᾽ ἂν εἴ τι γένοιτ᾽ ἔτι συμπνευσάντων ἡμῶν ἂν καὶ τῶν Θηβαίων.[9]) Diese aus der leblosen Natur genommenen Uebertragungen sind in den andern Reden äusserst selten, da sie ja die poetischsten sind und

1) Cor. 139. 209. 242. — Vgl. Hermog. π. ἰδ. 241 (303): ἐνταῦθα (in der σφοδρότης) καὶ ποιεῖν ὀνόματα ἴσως ἐγχωρεῖ τραχέα, ὥσπερ ὁ ῥήτωρ ἐποίησε τὸ ἰαμβ. καὶ τὸ γραμμ., s. auch 344 (381). 2) 242. 313; 127. 128. 3) 259. 121. 291. 4) 242. 261, vgl. auch F. L. 255 λογάρια, πιλίδιον. 5) 204 (Isokr. Paneg. 84). 199 (Isokr. Symm. 34. Paneg. 28). 207 (Isokr. Archid. 109). 195 (εἱμαρμένη § 205). 6) 291. 7) 270. 141. 8) 72 (Thuk. 3, 23). 9) 136. 168.

den Geist des Hörers auf das vom vorliegenden am meisten entfernte Gebiet hinführen; in der Kranzrede aber werden auch die Vergleiche zahlreich ebendaher entlehnt, wie von Aischines: ῥήτωρ ἐξαίφνης ἐκ τῆς ἡσυχίας ὥσπερ πνεῦμ' ἐφάνη, oder von den anscheinend abgethanen Dingen der Vergangenheit: ὥσπερ ἂν εἰ καὶ κατακλυσμὸν γεγενῆσθαι τῶν πραγμάτων ἡγούμενοι, oder von Philipp's Heereszug: ὥσπερ χειμάρρους ἂν ἅπαν τοῦτο τὸ πρᾶγμ' εἰς τὴν πόλιν εἰσέπεσεν.[1]) Ueberall hier beschränkt sich der Redner auf die kürzeste Angabe des aufgenommenen Bildes; so auch in der berühmtesten Stelle dieser Art: τοῦτο τὸ ψήφισμα τὸν τότε τῇ πόλει περιστάντα κίνδυνον παρελθεῖν ἐποίησεν, ὥσπερ νέφος.[2]) Hier thut gerade die Kürze dás meiste für die Anschaulichkeit des Verschwindens, und für den Eindruck die Iso- 91 lirung; der Vergleich steht nicht als verbrauchte Redewendung, sondern als ein dem Redner und Hörer plötzlich in voller Klarheit sich darstellendes grossartiges Bild. Käme nun vieles derartige hintereinander, so müssten die Hörer unfähig zu klarer Anschauung werden und keine Wirkung mehr empfinden[3]); nun aber steht meistens jedes Bild für sich allein, durch beträchtlichen Abstand von den andern getrennt, wenn man die gewöhnlichsten Metaphern ausser Rechnung lässt, und sehr selten sind die Stellen, wo der Redner in leidenschaftlicher Erregung und Anspannung, die sich alsbald mittheilt, die Bilder für dieselbe Sache häuft und von einem zum andern mitreisst. So in der Stelle gegen die Verräther: ἄνθρωποι μιαροὶ καὶ κόλακες, [καὶ] ἀλάστορες ἠκρωτηριασμένοι τὰς αὑτῶν ἕκαστοι πατρίδας, τὴν ἐλευθερίαν προπεπωκότες πρότερον μὲν Φιλίππῳ νῦν δ' Ἀλεξάνδρῳ, τῇ γαστρὶ μετροῦντες καὶ τοῖς αἰσχίστοις τὴν εὐδαιμονίαν, τὴν δ' ἐλευθερίαν καὶ τὸ μηδέν' ἔχειν δεσπότην αὑτῶν, ἃ τοῖς προ-

---

1) 308. 214. 153. Aus andern Reden vgl. Phil. Γ 33 (χάλαζα); 69 (σκάφος — θάλαττα, wie Coron. 194). 2) 188. Darüber Lord Brougham p. 130: the theme of succeeding admiration to succeeding ages. (Man könnte ὥσπερ νέφος mit dem Vorigen verbinden wollen, indem -λει περ. κίνδυ- = -νον παρ. ἐποί- = -ησεν ὥ. ν. ist; aber die Loslösung ist auch rhythmisch besser: περιστάντα κίνδυνον = παρελθεῖν ἐποίησεν.) 3) Vgl. Becker Demosth. S. 225 f.

τέροις Ἕλληςιν ὅροι τῶν ἀγαθῶν ἦςαν καὶ κανόνες, ἀνατετροφότες.[1]) Und doch sind auch hier in der That nur drei bis vier Bilder: ἠκρωτηριαςμένοι, welches sich aus ἀλάςτορες entwickelt, dann προπίνειν, drittens μετρεῖν, welcher Begriff sich sodann in zwei Arten spaltet, die durch ὅροι und κανόνες vertreten sind; zu der ersteren, als der weniger kleinlichen, kehrt mit ἀνατετροφότες der Redner zurück. Bei jedem Bilde verweilt er in mehreren Satzgliedern, so dass zur Anschauung Zeit bleibt; so klaren Geistes ist er auch inmitten der stärksten Leidenschaft.

Es leuchtet ein, wie hoch diese Demosthenische Mächtigkeit der Sprache über der Classicität des Isokrates steht, welchem Dionysios nicht mit Unrecht ängstliche Scheu im Gebrauche des tropischen Ausdrucks vorwirft.[2]) Indem Demosthenes grössere Mittel aufwendet, erreicht er auch mehr, und zeigt daneben doch auch an manchen Stellen, wie ihm geringere Mittel nach Umständen auch genügen können, um Grosses zu leisten. Die berühmte Schilderung dessen, was in Athen auf die Kunde von Elateia's Besetzung vorging[3]), enthält auf eine geraume Strecke nichts von tropischem Ausdruck, wenn man nicht etwa θορύβου πλήρης ἦν ἡ πόλις als solchen rechnen will; die Anschaulichkeit und das Leben wird, was die Form betrifft, theils durch reichliche Anwendung concreter Bezeichnungen — σκηναί, γέρρα, σαλπικτής —, theils durch einzelne energisch malende Ausdrücke erreicht: πρὶν ἐκείνην — προβουλεῦσαι πᾶς ὁ δῆμος ἄνω καθῆτο. Auch dass der Heroldsruf: τίς ἀγορεύειν βούλεται; so wörtlich angeführt, nicht etwa angedeutet wird, gehört ebendahin. Demosthenes geht hier nicht auf Kürze aus, da er im Gegentheil keinen Zug auslässt, und erscheint dennoch kurz, weil er sich mit

92

---

1) § 296. S. dazu π. ὕψ. c. 32: περὶ δὲ πλήθους καὶ μεταφορῶν ὁ μὲν Καικίλιος ἔοικε συγκατατίθεςθαι τοῖς δύο ἢ τὸ πλεῖςτον τρεῖς ἐπὶ ταὐτοῦ νομοθετοῦςι τάττεςθαι. — ὁ τῆς χρείας δὲ καιρός, ἔνθα τὰ πάθη χειμάρρου δίκην ἐλαύνεται, καὶ τὴν πολυπλήθειαν αὐτῶν ὡς ἀναγκαίαν ἐνταῦθα συνεφέλκεται. Dann, nach Citirung der Stelle des D.: ἐνταῦθα τῷ πλήθει τῶν τροπικῶν ὁ κατὰ τῶν προδοτῶν ἐπιπροςθεῖ τοῦ ῥήτορος θυμός u. s. w. 2) Dionys. Dem. 18: ἄτολμός ἐςτι περὶ τὰς τροπικὰς καταςκευὰς καὶ ψοφοδεής, καὶ οὐκ εἰςφέρεται τόνους κραταιούς. 3) Cor. 169 ff.

der Angabe eines jeden Zuges begnügt, ohne ihn auszumalen.[1]) Immer tritt uns also wieder die Eigenschaft des griechischen Schriftstellers vor Augen, welche, nach Lord Brougham, mehr als etwas anders die Ueberlegenheit der Alten über die Modernen zeigt, nämlich die Enthaltsamkeit in der Anwendung der staunenswerthen Mittel des Ausdruckes, die ihnen zu Gebote standen.[2]) Brougham verweist dafür auch auf den Eid in der Kranzrede: — καὶ πολλοὺς ἑτέρους τοὺς ἐν τοῖς δημοσίοις μνήμασι κειμένους ἀγαθοὺς ἄνδρας[3]), wo ein einziges lobendes Epitheton steht, und dies anscheinend das allereinfachste, welches freilich nicht wie ein lateinisches optimus durch häufige Anwendung seine Kraft verloren hatte. Ferner citirt er aus der dritten Philippika, von den durch ihre Vertrauensseligkeit in Knechtschaft gebrachten Eretriern: δουλεύουσί γε μαστιγούμενοι καὶ σφαττόμενοι[4]); diese zwei oder drei Worte sagen alles, und von dem Schicksale der Olynthier, deren gleich verkehrtes Treiben der Redner alsdann erwähnt, genügt sogar die blosse Andeutung: καλῶς Ὀλυνθίων ἐφείσατο.

Die Kürze und Gedrängtheit des Demosthenes, die „Schnelligkeit" nach antikem Ausdruck[5]), rühmt auch Dionysios an mehreren Stellen, indem er sie auf Thukydides' Muster zurückführt; daneben aber hebt er hervor, wie keineswegs überall möglichste Kürze die grösste Vorzüglichkeit gebe, und rechtfertigt damit den Redner gegen den ihm von manchen Rhetoren gemachten Vorwurf, dass er oft unnützerweise eine Sache mit zwei Worten bezeichne: τοῦτον οὐδ' εἰ γέγον' εἰδὼς οὐδὲ γιγνώσκων.[6]) Es ist nun diese Erweiterung der Rede durch Verbindung von Synonyma für Demosthenes ein Hauptmittel, um Würde und Gewicht hervorzubringen, und zwar trifft er auf diesem Punkte mit Isokrates und der epideiktischen Rede zusammen, welcher er sonst ja im

1) Vgl. über diese Stelle περὶ ὕψους c. 10, 7. 2) Lord Brougham Works VII, 129 ff. 3) Cor. 208. 4) Phil. Γ 66 (σφαττόμενοι beste Hdschr., στρεβλούμενοι vulg.). 5) Τάχος, Dion. Thuk. 53. 6) Dionys. Dem. 58: ἤδη δέ που κἀκεῖνό τινες οἱ μὲν ὡς χαρακτηριστικόν, οἱ δ' ὡς ἁμάρτημα τοῦ ῥήτορος ἐσημειώσαντο· λέγω δὲ τὸ πολλοῖς ὀνόμασι τὸ αὐτὸ πρᾶγμα δηλοῦν ἐνίοτε κτέ.; das Beispiel Meid. 78.

Ausdrucke ziemlich fern steht.[1]) Die praktische Rede eines Lysias bedient sich dieses Mittels ebenfalls, aber selten und nur bei besondrer Erhebung oder Wärme; ähnlich Isaios, von dem gerade die am meisten rednerischen Werke sehr wenig dergleichen bieten.[2]) Auch Demosthenes' frühere Reden, wie noch die gegen Leptines und die für die Rhodier, sind von der späteren Fülle des Ausdruckes weit entfernt, gleichwie auch im Satzbau die Annäherung an die epideiktische Rede nur allmählich erfolgte. Nicht minder muss die Gattung der Rede einen Unterschied hervorbringen; indes nehmen doch in einem ziemlichen Masse auch die Privatreden der Blüthezeit an der Fülle der öffentlichen Theil.[3]) — Was nun für Demosthenes das eigentlich Charakteristische in dieser Hinsicht ist, sind nicht sowohl die Häufungen starker Worte, wie κλέπτοντες καὶ ἀπολλύντες, δεινὸν καὶ σχέτλιον[4]), sondern der doppelte Ausdruck solcher Begriffe, mit denen ein Affect nicht verbunden ist; denn dazu bietet hauptsächlich nur die epideiktische Rede Parallelen. So setzt Demosthenes doppelt die Verba des Wahrnehmens, Erkennens, Bedenkens: ὁρᾶτε καὶ καταμανθάνετε, σκοπεῖν καὶ ὁρᾶν, εἰδότας καὶ ἐγνωκότας, ἐνθυμηθῆναι καὶ λογίσασθαι; ebenso die des Sagens: τί ἐροῦμεν ἢ τί φήσομεν, εἰπεῖν καὶ διηγήσασθαι, ἐδίδαξας καὶ διεξῆλθες; ich führe ferner an: δεῖ καὶ ἀναγκαῖόν ἐστι, πείσεται καὶ ἀκολουθήσει, πράξει καὶ ποιήσει, δοῦναι καὶ χαρίσασθαι.[5]) Auch Substantiva oder Adjectiva werden verbunden: λόγοι (σκήψεις) καὶ προφάσεις, σπουδὴ καὶ προθυμία, τῷ λογισμῷ καὶ τῇ διανοίᾳ — φορτικὸν καὶ ἐπαχθές, τὴν ἀφανῆ καὶ ἄδηλον χάριν.[6]) Diese Verdoppelung hat vielfach

94

1) S. über Isokr. Thl. II², 137 f.; über Theopomp u. Ephoros das. 420 f. 436; über Alkidamas 357. 2) Lysias' Gebrauch Thl. I², S. 410 f.; Antiphon das. 129; Isaios Thl. II², 503. 3) Vgl. im allg. über den Gebrauch des Dem. Theon Progymn. p. 190 W. 84 Sp.; Hermog. π. εὑρ. p. 79 (187 f.); π. ἰδ. 265 f. (321); π. μεθ. δειν. 406 (429); Aristid. Techn. p. 376 (485), welchen Hermog. p. 265 f. (321) bekämpft. — Von den Neueren Doberenz Progr. Hildburgh. 1844 Excurs. II—III; Rehdantz Ind. I Erweiterung; Sigg J. J. Suppl. VI 418 f. (Privatreden). 4) Andr. 65; F. L. 146. 226, in umgekehrter Stellung Lept. 156. 5) Aristokr. 122; F. L. 30; Chers. 46; Ol. A 21 — Chers. 37; Meid. 77; Cor. 22 — Ch. 29; Phil. A 19; F. L. 102 (Cor. 62). F. L. 193. 6) Ch. 13 (F. L. 100); F. L. 163; Phil. Γ 53 — π. εἰρ. 4; F. L. 240.

keinen andern Grund, als dass der Redner bei dem Begriff länger verweilen will, und darum die rasche Bezeichnung desselben durch ein Wort ihm nicht genügt; τί ἐροῦμεν ἢ τί φήσομεν enthält etwa: „Was in aller Welt könnten wir sagen?" oder: „Denkt doch nach, ob wir irgend etwas sagen könnten." In solchen Fällen kann von einer beabsichtigten begrifflichen Scheidung der Synonyma nicht die Rede sein, wie überhaupt sich derartige genaue Scheidungen bei Demosthenes keineswegs in dem Masse wie bei Isokrates beobachten lassen.[1]) Indes nicht immer sind die verbundenen Worte ununterscheidbare Synonyma: manchmal ist das erste allgemeiner, das folgende specieller (εἰπεῖν καὶ διηγήσασθαι), oder es sind auch, wie in διέβαλλε καὶ διεξῄει[2]), auf beide Worte die näheren Bestimmungen des allgemeinen Begriffs vertheilt; sehr häufig endlich ist der früher schon erörterte Fall, dass das eine Wort ein mehr übliches, das andre ein stärkeres und besonders ein tropisches ist, wobei dann jenes diesem zur Milderung und Erklärung dient. Dabei ist die Stellung bald so, dass das härtere Wort vorangeht: εἰ ἀπελήρησέ τι καὶ διήμαρτεν, bald die umgekehrte: τὴν φιλοτιμίαν ᾗ χρῆται καὶ συζῇ; dafür
95 sind rhythmische und euphonische Gründe wesentlich mitbestimmend.[3]) — In andrer Weise erweiternd ist die dem einfachen Worte hinzugefügte nähere Bestimmung durch mehrere Worte: δείσαντες τοῦτον καὶ τὸ τούτου θράσος, und mit Unterordnung statt Beiordnung: τὴν δόξαν τοῦ πολέμου, τὸ δοκεῖν δι᾽ αὐτὸν κρίσιν εἰληφέναι.[4]) Ferner gehört ebendahin der verdoppelte Ausdruck des ganzen Gedankens: ἐκεῖνος ἐκδέχεται τὴν αἰτίαν καί φησιν αὐτὸς αἴτιος γεγενῆσθαι, und mit umgekehrter Folge, dass der bestimmte Ausdruck vorangeht: ὥστε τῆς τῶν Ἑλλήνων ἀρχῆς ἐπιθυμῆσαι καὶ τοῦτ᾽ εἰς νοῦν ἐμβαλέσθαι, wo der Redner lediglich bei dem Gedanken noch etwas verweilen will.[5]) Eine besondre

---

1) Thl. II², 135. Vgl. etwa λέγω — ἐλέγχω — ἐξετάζω Aristokr. 20 (m. d. Scholien). 2) Cor. 14. 3) F. L. 182; Ol. I, 14; Rehdantz Ind.⁴ p. 15. 4) Meid. 20; π. εἰρ. 22 (Rehdantz p. 17). An der zweiten Stelle ist τὸ statt τοῦ zu schreiben, nach Androt. 74. 5) F. L. 37; Cor. 68. — Aehnlich Symm. 5: τοὺς ἰδίους πολέμους ἐπανορθῶσαι βουλόμενοι καὶ τοῦτον τὸν νοῦν ἔχοντες.

Art der Verdoppelung, sowohl bei ganzen Gedanken als bei einfachen Begriffen, ist die Hinzufügung des negirten Gegentheils: παρὰ τοῖς Ἕλλησιν, οὐ τισὶν ἀλλ' ἅπασιν ὁμοίως, oder: εὐνοϊκῶς δέχεσθε καὶ οὐ φθονερῶς, und bei ganzen Gedanken: ὑπὲρ τοῦ Χερρόνησον ἔχειν ὑμᾶς καὶ μὴ παρακρουσθέντας ἀποστερηθῆναι πάλιν αὐτῆς.[1]) Diese Weise ist gerade bei Begriffen in der ältesten Prosa und Poesie sehr beliebt und erscheint daselbst oft ziemlich müssig, wie bei Herodot: οὐχ ἥκιστα ἀλλὰ μάλιστα, und bei Homer: μίνυνθά περ, οὔτι μάλα δήν[2]); derartiges ist natürlich dem Redner fremd. — Was das Mass der Häufung betrifft, so werden meistens nur zwei Bezeichnungen verbunden, zuweilen indes auch drei: ἄτακτ' ἀδιόρθωτ' ἀόρισθ' ἅπαντα[3]); was noch weiter geht, wird schon mehr zur Aufzählung: ἐχθροῦ μὲν ἐπήρειαν ἔχει καὶ ὕβριν καὶ λοιδορίαν καὶ προπηλακισμὸν ὁμοῦ καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα.[4]) Wie oft sich aber dergleichen Erweiterung auf geringem Raume finden kann, zeigt beispielshalber ein einziger Satz aus dem Prooemium der Midiana, wo Folgendes begegnet: καλῶς καὶ τὰ δίκαια ποιῶν — ὠργίσθη καὶ παρωξύνθη καὶ σφόδρ' ἐσπούδασεν — οὐκ ἐπείσθη οὐδ' ἀπέβλεψεν εἰς τὰς οὐσίας τὰς τούτων οὐδ' εἰς τὰς ὑποσχέσεις, ἀλλὰ μιᾷ γνώμῃ κατεχειροτόνησεν αὐτοῦ — ἠξίουν καὶ παρεκελεύοντ' ἐπεξελθεῖν καὶ παραδοῦναι τοῦτον εἰς ὑμᾶς — θρασὺν ὄντα καὶ βδελυρὸν καὶ οὐδὲ καθεκτὸν ἔτι.[5]) Gegen diese mächtige Fülle des praktischen Redners ist Isokrates immer noch ziemlich knapp, und es offenbart sich darin ein Reichthum und eine Beherrschung der sämmtlichen Mittel der Sprache, wie das sich sonst nur bei Platon wiederfindet. Diese beiden Schriftsteller, jeder in seiner Art, haben die griechische Prosa zu der höchsten Entwickelung gebracht, und nicht am wenigsten dadurch, dass sie sich nicht auf einen kanonischen Typus beschränkten, wie Isokrates, sondern die mannigfachsten Formen, sei es in verschiedenen Werken, sei es in demselben, nebeneinander anwandten. So ist Demo-

96

1) Cor. 61; F. L. 99; Aristokr. 1; σχῆμα κατ' ἄρσιν καὶ θέσιν, Rehdantz Ind. I ἄρσις. 2) Rehdantz das.; Herod. 2, 43 (und dazu Stein); Hom. Il. I, 416 u. oft. 3) Phil. A 36; vgl. Γ 40 ἄχρηστ' ἄπρακτ' ἀνόνητα. 4) Cor. 12 (citirt Hermog. π. μεθ. δειν. p. 406 W. 429 Sp.). 5) Meid. 2.

sthenes bald kurz und gedrungen, bald breit und voll, und doch keines von beiden im Uebermass, und überhaupt zeigt er sich, nach Dionysios' Ausdruck, als ein wahrer Proteus, der mühelos immer von neuem eine Form der Erscheinung mit der andern vertauschte.[1])

Wir müssen indes wieder zu dem Einzelnen zurückkehren und nächst dem Ausdrucke die Composition des Demosthenes behandeln, in welchem Stücke ihm Dionysios nicht minder den Preis vor allen andern Rednern zuerkennt, so indes, dass auch er den Platon darin jenem gleichstellt.[2]) Es liegen diesem Urtheile freilich durchgehende und genaue Einzelbeobachtungen kaum zu Grunde, sondern es ist mehr nach allgemeinem Gefühle abgegeben; wenn Dionysios sich bemüht, die Art der Demosthenischen Composition bestimmter zu charakterisiren, so bringt er wesentlich nichts weiteres, als dass sie aufs schönste vermittelt und gemischt sei, und einerseits mehr Glätte und Wohllaut als die des Thukydides habe, andrerseits nicht die einförmige Glätte des Isokrates; endlich auch, dass Demosthenes auf den Rhythmus die äusserste Sorgfalt verwende.[3]) Alles dies ist vollkommen richtig; aber die von Dionysios dafür gebrachten Belege genügen meistens wenig, und auch in der Charakteristik verlangen wir durchaus Genaueres. Da nun auch die andern Alten uns nicht eben weiter führen, so bleibt nur die eigne Beobachtung übrig. Ich beginne mit den hauptsächlichsten Erscheinungen: der Meidung des Hiatus, dem eigenthümlichen rhythmischen Princip und den dem Demosthenes mit Isokrates und andern gemeinsamen Rhythmen.

Dem Princip der Meidung des Hiatus hat Demosthenes stets Rechnung getragen, in einer Weise, die im wesentlichen

---

1) Dionys. Dem. 8. 2) Das. 35: ὅτι μὲν οὖν περιττή τις ἐστὶν ἡ τῆς λέξεως τῆς Δημοσθένους ἁρμονία, καὶ μακρῷ δή τινι διαλλάττουσα τὰς τῶν ἄλλων ῥητόρων, οὐκ ἐμὸς ὁ μῦθος κτέ. Von Platon de compos. p. 117: ὁ γὰρ ἀνὴρ εὐμέλειάν τε καὶ εὐρυθμίαν συνιδεῖν δαιμονιώτατος, καὶ εἴ γε δεινὸς ἦν οὕτως ἐκλέξαι τὰ ὀνόματα, ὡς συνθεῖναι περιττός, καὶ νύ κεν ἢ παρέλασσε τὸν Δ. κάλλους ἑρμηνείας εἵνεκεν, ἢ ἀμφήριστον ἔθηκε. 3) Dion. Dem. c. 43—52.

schon von Benseler in seinem Buche über den Hiatus festgestellt ist[1]): denn er ist auch hier kein blosser Nachahmer des Isokrates. Zwar in den Erzeugnissen der ersten Periode, bis einschliesslich der Rede vom trierarchischen Kranz, herrscht so ziemlich die Norm jenes Meisters, insofern nur die Hiaten mit kurzen elisionsfähigen Vocalen oder mit den kleinen Wörtern wie ἤ und καί als erlaubt gelten, ohne dass eine Pause in der Rede weitere Freiheit gestattete. Die erste Rede gegen Aphobos freilich hat auch unentschuldbare Hiaten nicht ganz wenige[2]), doch ist dies keine Verschiedenheit im Princip, sondern in der Durcharbeitung, gleichwie überhaupt den Privatreden nicht immer volle Sorgfalt zugewandt ist. Aber späterhin liess Demosthenes von der Strenge auch im Princip weiter nach und gestattete sich vor allem jeglichen Hiatus am Ende des Kolons, gleichwie im Dialog der Tragiker und Komiker das Ende des Verses für den Hiat Entschuldigung gibt. Nämlich Demosthenes' Reden waren wie die Dramen für den Vortrag bestimmt, und beim Vortrage liess die Pause einen Hiat an solcher Stelle doch nicht ohrenfällig werden. Ausserdem ist natürlich alles erlaubt, was es irgend bei Isokrates oder Platon ist, und nicht nur Elisionen kommen ziemlich zahlreich vor, wenn sie auch immerhin noch zahlreicher sein könnten und bei Platon sind, sondern auch reichliche Hiaten mit den einsilbigen Formwörtern wie καί, ἤ, εἰ, τοῦ, τῇ, οὗ, ᾗ u. s. w. Ob nun die Elisionen in der Schrift ausgedrückt sind oder nicht, ist sehr gleichgültig, indem ja auch bei den Dichtern von den Alten beliebig voll und nicht voll geschrieben wurde; aber die Hiaten z. Bsp. mit καί durch Krasis tilgen zu wollen, würde man oft sehr unrecht thun. Wir begegnen hier ziemlich festen, durch die verschiedensten Prosaiker hindurch obwaltenden Regeln, die wir auf den ersten Gesetzgeber der Kunstrede, also doch den Thrasymachos, werden zurückführen müssen. Während nämlich bei den Dichtern ausserhalb des Trochäus und Iambus ein auslautender langer Vocal oder

98

1) Benseler de hiatu S. 62—167; Progr. Freiberg 1848. 2) Benseler Hiat. S. 135.

Diphthong vor Vocal verkürzt und damit der Hiatus unanstössig wird, die Formwörter jedoch wie εἰ, ἤ, τοῦ häufiger mit dem folgenden Worte zusammenwachsen[1]), und bei kurzen wie ὁ, τό dieses geschehen muss, hat die Kunstprosa den Hiat mit längeren Wörtern volleren Sinnes, wenn keine Elision sein kann, überhaupt zu vermeiden, lässt dagegen den mit kurzen Formwörtern zu, und zwar unter Verkürzung, wenn langer Vocal oder Diphthong ist, andernfalls ohne weiteres. Es ist also zwar Analogie mit dem Gebrauche der Dichter, aber keine völlige Gleichheit; denn es kommt auch das hinzu, dass die Dichter im Trimeter und sonst zuweilen lange Monosyllaba im Hiat als Längen messen: ὦ ἀνόητοι im Anapäst Aristophanes, ἔλεγε δ' ὁ μὴ ὥρασι μὲν Δημόστρατος derselbe, μὴ ὥρασι μὲν | ἵκοιο Menander.[2]) Den Beweis für diese Behandlung seitens der Prosaiker liefert der Rhythmus, wie unten zu zeigen; denn man muss überhaupt nicht glauben, dass das Hiatusgesetz in der älteren Zeit selbständig und ausser Verbindung mit den Regeln für den prosaischen Rhythmus bestanden habe. Nun folgen die verschiedenen Vertreter der Kunstprosa zwar denselben Principien, aber sie machen von dem im Princip Erlaubten sehr verschieden Gebrauch. Schon die Elision, wie wir bei Isokrates sahen, kann einer Beschränkung durch die Art des Wortes unterliegen; bei Demosthenes ist dies nicht der Fall, sondern jeder elisionsfähige Vocal eines jeden Wortes, sei es Formwort oder Begriffswort, wird, wenn erforderlich, von ihm elidirt. Es scheint auch das durch die verhältnissmässige Menge der Beispiele sicher, dass er das αι der Verbalendungen -μαι und -ται sowie der Infinitive gleich den Epikern, Lyrikern, Komikern elidirte, wenngleich nur als Ausnahme und selten[3]);

1) Lobeck zu Soph. Ai. 421 lehrt, dass καί von den Tragikern im Anapäst meistens verkürzt, selten zusammengezogen werde. Dafür ist indes die überlieferte volle Schreibung keine Gewähr, auch wenn sie auf den Dichter selbst zurückginge. 2) Aristoph. Lysistr. 572. 391. 1037; Menand. frg. Tischendorf (ed. V. Jernstedt Petersbg. 1891, p. 113 f.). Wörter wie ὦ, μή, εἰ kommen wohl kaum je bei Dichtern als Kürzen vor; μάσσον' ἢ ὡς – ᴗᴗ – Pind. Ol. 13, 113. — Ich bemerke, dass εὖ οἶδα, εὖ εἰδέναι auch in der Prosa – – ᴗ (–) zu messen sein wird: es ist so gut wie ein Wort, und ευ verkürzt sich sehr schwer. 3) Ich führe an aus der Rede vom Chersones:

ferner, wie wir unten sehen werden, das -ε und -ι der Verbalformen wie ἔλεγε und λέγουσι, gleichwie alle Dichter. Zu den der Verkürzung unterliegenden Formwörtern gehört auch das zweisilbige ἐπεί: ἐπεὶ οὐδ' ὑμᾶς ◡ ◡ – – –; sodann καίτοι d. i. καί τοι, μέντοι d. i. μέν τοι[1]); natürlich ist auch an ποῖ ἀναδυόμεθα ◡ ◡ ◡ – ◡ ◡ ◡ und an οὗ (wo) ἑκάστην ◡ ◡ – – kein Anstoss zu nehmen.[2]) Was dagegen das Mittel der Krasis bei solchen Wörtern und bei kurzen Monosyllaba betrifft, so muss man, wiederum nach Ausweis der Rhythmen, in der Anwendung desselben vorsichtig sein. In den Demosthenischen Stücken, die ich im Anhang rhythmisch analysire, bin ich selten genug zur Anwendung der Krasis veranlasst worden: in dem Stücke der Kranzrede § 1—17 überhaupt nicht, wenn man von ὦ ἄνδρες absieht — dies nämlich, wenn es gleich – ◡ sein muss, ist immer zweifelhaft, da man auch das ὦ streichen kann —; in der 1. Olynthiaka in κἀνδραποδισμοῦ § 5, κἄν das., (τἆλλ'? § 6), ταὖθ' § 8, τἆλλ' § 9? (τὰ ἄλλα kaum schlechter), μέντἄν § 26? (μέντο' ἄν vielleicht besser, wiewohl gegen die Ueberlieferung). Dagegen z. Bsp. καὶ ὁ ἄνθρωπος ◡ ◡ – – ◡ § 23. Ἢ 'κεῖ das. § 27 wird man als Aphärese rechnen; so auch ἢ 'γώ (16, 22). Keine andre ist die Praxis des Aristoteles, die wir insonderheit in der neuentdeckten Schrift vor Augen haben. Ist nun etwa, wie dort einzeln ein Πυθοδώρου ἄρχοντος in der Messung – ◡ – ◡ – – ◡ vorzukommen scheint[3]), so auch bei Demosthenes δοῦλοι ἔσονται (Phil. Γ 59) einzeln zu dulden? Aber obwohl die Stelle ausser dem Hiat gar keinen Grund zum Verdacht bietet, so haben doch

---

22 πορίσηται ἐπαινοῦμεν. 23 πορίσηται ἐάσετε. 36 δύνασθαι ἐπανελθεῖν. 42 ἀφελέσθαι ἕτοιμοι? 72 ἔσομαι εὐθέως. Aus der Rede vom Kranze: 52 εἶναι 'Αλεξάνδρου?? 57 δύναμαι ἀγαθόν (Citat). 107 ἀναλῶσαι ἄν? 111 εἶναι ὁμολογῶ. 114 ἐστεφάνωται ὑφ' ὑμῶν (richtig nach dem Rhythm.). 160 πεπολίτευμαι ἀφῖχθαι. 171 σωθῆναι αὐτήν. 175 ἐξαπατῆσαι ἐνῆν. Aus der Leptinea: 2 εἶναι ἀτελῆ. δοῦναι ὑμῖν. 29 γεγράφθαι ἐν? εἶναι ἀτελῆ. 51 εὐλαβηθῆναι ἀδικῆσαι. 79 εἶναι ἀποστερηθῆναι. 157 γενήσονται οἱ. 158 ἐξεῖναι ἀποκτιννύναι.

1) ἐπεί z. Bsp. Coron. 210. Phil. A 2; καίτοι Cor. 137. 171. 198. 264; μέντοι ἵνα 174. 2) Chers. 50; Lept. 78 zweimal; ὅπου ἄν Cor. 120; ἐπειδὴ ἀπ. Phil. I 57; μὲν δὴ ὦ – ◡ ◡ Ol B 8. 3) Aristot. Πολιτ. c. 35 Afg.; vgl. m. Praef. p. XVIII.

die Papyrus uns gelehrt, wie auch ganz unverdächtige Stellen gründlich verdorben sein können. Solche Freiheiten also, die nicht sehr stark gestützt sind, thut man besser nicht anzunehmen, sondern die Sache zweifelhaft, den Hiat aber natürlich stehen zu lassen. Sehr verkehrt ist es, wenn Herausgeber auf die Autorität einzelner Handschriften Hiaten in den Text hineinbringen; un- 99 zulässig auch die Vertheidigung durch Annahme von Pausen und durch Interpunction mitten im Kolon: πολλάκις ἐςτεφάνωται, ὑφ' ὑμῶν.[1]) Allerdings sind nicht alle Demosthenischen Reden noch auch alle Theile einer Rede gleich genau gearbeitet: namentlich in der Timokratea sind lange Abschnitte, welche in der definitiven Fassung der Rede wohl wegbleiben sollten, von Hiaten voll[2]), und daraus ergibt sich, dass Demosthenes nicht gleich beim ersten Hinschreiben solche Fehler ängstlich vermied, sondern die Entfernung der Hiaten bei der Durchsicht und Ausfeilung bewerkstelligte. Eben daraus ersehen wir auch, dass er mit Bewusstsein verfuhr, und die theoretische Feststellung der Sache zeigt sich ferner in dem ganz gleichen Verfahren solcher Nachahmer, wie des Verfassers des Epitaphios. Später ging die Tradition verloren, so dass schon die Rede gegen Philipp's Brief das gewöhnliche Isokratische Hiatusprincip an Stelle des Demosthenischen befolgt, und von den Rhetoren niemand das letztere genau bestimmt. Cicero sagt lediglich, dass Demosthenes den Hiat grossentheils als fehlerhaft meide[3]), und Dionysios ist so weit von einem Verständnisse entfernt, dass er in der Schreibung seiner Handschriften: μᾶλλον δὲ ὅλον, einen vom Redner beabsichtigten Hiatus findet[4]) und darnach die „gemischte Composition“ des Demosthenes immer nur nach jeweiligem Belieben

---

1) Voemel Cor. 114. 2) Timokr. 110—154. 3) Cicero Orat. 151: (vocum concursionem) magna ex parte ut vitiosam fugit Demosthenes, vgl. Quint. IX, 4, 36: at D. et Cicero modice respexerunt ad hanc partem. 4) Dionys. Dem. 43 über Olynth. II, 22: διαςπᾶται (ἡ ςύνθεςις) ἐν τῷ 'Μᾶλλον δὲ ὅλον ἡ τύχη', βραχέων φωνηέντων πολὺν τὸν μεταξὺ χρόνον περιλαμβανόντων. So bezeichnet er auch vorher εὐτυχοῦντα ὁρῶν als Hiatus, und nachher ὁρῶ ὑμῖν (Pause), καθήμεθα οὐδέν, ἀργοῦντα οὐδέ, ἢ ἐκείνῳ, indem er über diesen Satz (§ 22 Ende) im allgemeinen sagt: ἐν τούτοις γὰρ δὴ τὰ φωνήεντα πολλαχῇ ςυγκρουόμενα δῆλά ἐςτι.

an die Regel der Isokrateischen „glatten Composition“ gebunden sein lässt.

Ganz entsprechend ist nun auch der Hergang bei Demosthenes' rhythmischem Gesetze, welches von den ältesten Nachahmern gekannt und befolgt, von solchen dagegen, die auch das Demosthenische Hiatgesetz nicht hatten, gleichfalls nicht beachtet wurde[1]), den späteren Rhetoren aber vollständig entschwunden war, da sie wenigstens vollständig davon schweigen.[2]) Es besteht 100 nun dies Gesetz darin, dass die Anhäufung von mehr als zwei kurzen Silben möglichst vermieden wird, wobei natürlich solche Silben, die durch Elision in Wegfall kommen, nicht mehr zählen. Der Grund dieser Meidung ist derselbe, welcher auch in der älteren Tragödie die Auflösung der Hebung im Trimeter möglichst beschränken liess: der Vers und die Rede bewahren so eine straffere und männlichere Haltung. Isokrates kennt eine solche Regel nicht; ebensowenig Isaios oder irgend ein anderer der Aelteren; bei Platon aber, der nach Dionysios es in der Composition dem Demosthenes an Sorgfalt und Schönheit gleichthat, ist genau das Umgekehrte zu beobachten, indem in denjenigen Dialogen, wo auch auf den Hiat geachtet ist, sich durchschnittlich um die Hälfte mehr Häufungen von Kürzen als bei Lysias oder Isokrates finden.[3]) Für den Unterschied zwischen straffer Rede und behaglicher Unterhaltung kann es kaum einen deutlicheren Ausdruck geben; beide Compositionsweisen sind in

---

1) Πρὸς τ. ἐπιςτ. 2) Doch scheint es, als ob der Demostheniker Aristeides diese Eigenthümlichkeit der Demosthenischen Composition gekannt hätte; er wendet sie nämlich selber an, doch nicht durch Zufall und auch nicht durch unbewusste Nachahmung. Z. Bsp. I p. 578 Ddf. findet sich nur Folgendes: δυνάμεως. ἀπορίαις (μὴ ὅτι συμ-). ἀξιόχρεων. (αὐτὴ ἀπιοῦσα δύναμις verdorben). οὐδέν' ἕτερον. p. 586: (ἰσχυρὸν ἡ ἀνάγκη; ἡ om. E). κατὰ θάλατταν. καταλιπόντες. πολεμίων. Σικελίαν. 3) Beispiele nach Teubner'schen Seiten: Plat. Leg. I p. 24. 26. II, 41. 49. III, 101. 129, wo bez. 32. 25. 27. 38. 31. 23 Fälle. Tim. p. 325. 329. 353. 354. 399. 402, mit 28. 22. 29. 34. 22. 22 Fällen. Summe auf 12 Seiten 333 Fälle. — Isokr. Paneg. p. 42. 45. 46. 63. 73. 77, bez. 12. 23. 24. 10. 26. 20. Archid. 144. Areop. 157. 167. Symm. 183. Euag. 209. Panath. 51, bez. 18. 17. 14. 16. 18. 16. Summe auf 12 S. 213 Fälle. — Bei Lysias ähnlich: Mantith. p. 129 (7), p. 130 (14); Eratosth. 97 (22).

ihrer Art gleich vollkommen. Wiederum ist es auch dem Isokrates nicht als Mangel anzurechnen, wenn er für seine panegyrische Rede keines von beiden Principien befolgte; denn als Mittleres musste sie auch eine mittlere und gemischte Composition erhalten. Demosthenes nun hat die seinige nahezu von Anfang an, nämlich vollständig in der Rede vom trierarchischen Kranze, und in hohem Masse schon in der gegen Aphobos für Phanos; auch die zweite Rede gegen Onetor zeigt einige Rücksicht darauf.[1]) Für die späteren Erzeugnisse jeder Art ist die Regel nicht minder fest wie das Hiatusgesetz, also dass zwar jener Abschnitt der Timokratea auch von Verstössen hiergegen voll ist, und die Privatreden nicht alle durchgängig davon ge-
101 reinigt sind, übrigens aber nicht viel mehr Stellen eines Tribrachys wegen anstössig sind als wegen des Hiatus. Es hat natürlich dieses Gesetz wie jenes seine Ausnahmen, scheinbare und wirkliche. Scheinbar sind die Ausnahmen, die bloss in verkehrter Schreibung eines Wortes beruhen, wo dann dieselbe natürlich zu berichtigen ist, ohne Rücksicht auf die in solchen Dingen wenig zuverlässigen Handschriften. So ist oft das ν ἐφελκυστικόν fälschlich weggelassen, oder auch, bei folgendem Vocale, fälschlich gesetzt, während Elision erfordert wird: πεφενάκικ᾽ ἐκεῖνος, ἐπάγους᾽ ἐπὶ ταῦτα. Denn dass die Regel, vor Vocalen das ν stets zu setzen, den Attikern auch in der Prosa fremd war, beweisen die Inschriften[2]), sowie, wenigstens hier und da, die Handschriften selbst, wie z. Bsp. in der zweiten Philippika πεποίηχ᾽ ὑμῖν in den meisten und besten Handschriften steht, im dritten Briefe aber ἤλπισε ὁρῶν d. i. ἤλπις᾽ ὁρῶν im Londoner Papyrus[3]), ganz abgesehen von dem häufigen ἔστ᾽ für ἐστίν. Ueberhaupt ist kein

---

1) S. unten z. d. Reden. — Ich verweise für die ganze Sache auch auf das Programm von M. Bodendorff, das rhythm. Gesetz des Dem., Königsberg i/Pr. 1880. 2) Wie auf dem Monumente des Dexileos: ἀπέθανε ἐπ᾽ Εὐβουλίδου. S. Meisterhans, Grammatik der att. Inschr. S. 88²f. (nach Hedde Massen Lpz. Stud. IV, 1 ff.) 3) Phil. B 35; Epist. Γ 34. Auch F. L. 245 εἴληφ᾽ οὗτος nach SY u. a. Hdschr., doch soll hier, in der Parodie nach Euripides, der Vers hervortreten. Das. 187 παρελήλυθ᾽ ἐκεῖνος alle Hdschr., 334 ἠδίκηχ᾽ ὑμᾶς rP; c. Phorm. 47 ἀπείληφ᾽ ἐκεῖνος (nur A ἀπείληφεν); ἔοικ᾽ Meid. 120 SPYO s.

Grund, dem Demosthenes nicht auch hier gleiche Freiheit mit den tragischen und komischen Dichtern zuzugestehen. Aehnlich verhält es sich mit τοcοῦτο und τοcοῦτον, ταὐτό und ταὐτόν, und was mit diesen zusammengehört.[1]) — Man setze ferner εἵνεκα, wie so oft die besten Handschriften haben, für ἕνεκα, und das ebenfalls überlieferte αἰεί für ἀεί, da sich doch wohl nicht α hier als lang messen lässt[2]); sodann Ποτείδαια für Ποτίδαια und ἀλειτήριος für ἀλιτήριος, als die allein richtigen Schreibungen.[3]) Auch darin sind wir frei, ἥλωκα statt ἑάλωκα, αὑτοῦ statt ἑαυτοῦ zu schreiben, da in den Handschriften haltloses Schwanken ist; weiter auch θέλω statt ἐθέλω, ἠβουλόμην und so fort statt der mit ε anlautenden Formen[4]), indem in allen solchen Dingen die Entscheidung nach dem jedesmaligen Stande der Handschriften 102 nur ein Nothbehelf, die nach festen Regeln aber mehr oder weniger Willkür ist, gegenüber dem überall in der Sprache und beim Schriftsteller vorhandenen und berechtigten Schwanken und Wählen. Gering ist die Zuverlässigkeit der jedesmaligen Ueberlieferung auch bei πότερον und πότερα, πᾶς und ἅπας.[5]) Sodann ist auch das nur scheinbare Ausnahme, wenn am Ende eines Kolon drei Kürzen stehen; denn hier, wie an der gleichen Stelle des Verses, wird durch die Pause die Kürze lang, und wo Hiatus zulässig, haben wir auch syllaba anceps. Aber gleichwie Aischylos und Sophokles nicht umhin konnten, bei Wörtern, die vor der Schlusssilbe noch zwei oder mehr Kürzen hatten, die Arsis auf-

---

1) Voemel Prolegg. § 22. 2) Das. § 116. 27. Εἵνεκα hat auch der Londoner Papyrus Epist. Γ 25. 3) Κοινὸν ἀλειτήριον Coron. 159; S hatte wie es scheint von 1. Hand ἀλητήριον, wie Ω und A 4; ebenso F. L. 197. 226 ἀλητ. S, pr. Ω, Laur. S. — Für ἀλιτήριος führt man Arist. Equ. 445 an: ἐκ τῶν ἀλιτηρίων cέ φημι γεγονέναι τῶν τῆς θεοῦ, wo Bentley ἀλιτηρῶν vermuthet. Vgl. ἀλείτης und νηλειτεῖς bei Homer; ἐξ ἀλιτηρᾶς (schr. ἀλειτηρᾶς) φρενός Soph. O. C. 371, wo man ἀλιτρίας und dergl. ändern will. 4) Voemel l. c. §§ 12. 79. 5) Ich weiss sehr wohl, dass die Wahrscheinlichkeit stets, wo die Handschr. in einer Form zusammenstimmen, für diese Form und nicht für die andere ist. Beweis die Constanz der Ueberlieferung z. Bsp. im 3. Briefe, wo in πᾶς — ἅπας, ἑαυτόν — αὑτόν u. dgl. zwischen dem Papyrus und unsern Hdschr. fast stets Uebereinstimmung ist, N. Jahrb. f. Phil. 1892, 43. Es handelt sich aber nur um vereinzelte Correctur.

zulösen, und nur darauf sahen, dass solche Wörter nicht zu häufig vorkamen, im Durchschnitt etwa alle 15 Verse einmal[1]), so gestattet sich Demosthenes von seiner Regel eine wirkliche Ausnahme, wenn die drei kurzen Silben in einem Worte stehen, d. h. ungerechnet die Schlusssilbe desselben, welche ja entweder durch Elision wegfallen oder durch Position verlängert werden konnte. Ob dann zu dem hiermit gegebenen Tribrachys noch von den benachbarten Worten Kürzen hinzukommen, ist gleichgültig, falls nicht etwa damit noch eine zweite Hebung aufgelöst erscheint. Ferner gilt bei ihm wie bei den Tragikern[2]) die Verbindung einer Präposition mit einem Nomen einem Worte gleich, und bei dem Redner auch die Verbindung eines Artikels mit dem Nomen, oder mit Präposition und Nomen, während die Dichter bei ihrer Freiheit in der Auslassung des Artikels in diesen Zwang nicht kamen. Hiermit ist also z. B. in der 2. olynthischen Rede κατὰ μέρος, ὁ πόλεμος, ὁ παρὰ τῆς gerechtfertigt.[3]) Auch in einzelnen andern besonders engen Verbindungen lässt sich die Häufung von Kürzen entschuldigen, z. B. in μύρια τάλαντα, οὗτος ὁ νόμος, Πανδιονίδι φυλῇ, τρίτον ἔτος[4]), und ein weiterer Fall, wo ich noch nicht Anstoss nehmen möchte, ist das Verschmelzen zweier Wörter durch Elision: τρί' ἐπιδείξειν, μεγάλ' ἔχουσαι, oder durch Verkürzung vor Vocal: μὴ ἀδικεῖσθαι, ποῖ ἀναδυόμεθα.[5]) Endlich aber ist nach der grossen Zahl der Beispiele dem Worte ὅτι (ὅ τι) gleichwie hinsichtlich des Hiatus so auch gegenüber der rhythmischen Regel eine Ausnahmestellung einzuräumen.[6]) — Jedoch was an und für sich 103 erlaubt ist, würde fehlerhaft werden, wenn es zu häufig käme, und wie jene Regel der älteren Tragiker, so bewährt sich diese Demosthenische ganz besonders darin, dass die Worte wie γενόμενος, πολέμιος, ἀποδέδωκα mit Vorsicht gebraucht werden. Wenn man auch durch Muta cum Liquida wie γρ, κλ, gemäss dem gewöhnlichen Gebrauch der attischen Dichter, keine Po-

---

1) Christ Metrik S. 323² (nach C. Fr. Müller u. a). 2) Ebend. 3) Olynth. B 31. 28. 12. 4) Olynth. Γ 24; Lept. 10; Meid. 13. 5) Aristokr. 18; Coron. 14; Phil. Γ 25. 50. 6) Z. Bsp. Cor. 49. 113. 232 u. s. f.

sition entstehen lässt, so kommen doch aus der ganzen ersten Olynthiaka, d. i. aus 265 ςτίχοι, nur 7—8 Beispiele gehäufter Kürzen innerhalb eines Wortes oder einer Wortverbindung zusammen[1]), und aus der Rede περὶ εἰρήνης neun nebst einem Fall mit ὅτι, bei 206 ςτίχοι.[2]) In den ersten 50 §§ der Rede von der Gesandtschaft sind es im ganzen 40 Fälle[3]), worunter 7 mit Φιλοκράτης; ja die Privatrede gegen Nausimachos, mit 270 ςτίχοι, bietet zwar gegen 38 Beispiele, doch kommen 18 davon allein auf die Worte ἐπίτροπος und ἐπιτροπή. — Sehen wir nun auch auf die überlieferten Fälle von solchen Häufungen, die unter die bezeichneten Ausnahmen nicht fallen, so müssen wir zunächst dazu den richtigen Standpunkt nehmen. Von einer selbstgemachten Regel wie diese konnte sich Demosthenes jeden Augenblick dispensiren, wenn ihm das bequem oder dienlich schien; von einer allgemein anerkannten, wie dem Hiatusgesetze, ging das nicht so leicht. Was wir nun bisher an Ausnahmen behandelt haben, fiel unter den Gesichtspunkt der Bequemlichkeit; unter denselben lässt sich aber noch mehr bringen: ἵνα δὲ μή (μηδέ), Lept. 78. Nausim. 24, οὔτε πρότερον οὔθ' ὕςτερον (F. L. 94. 274), ἃ μὲν ἐπέδωκα (Cor. 119), ὅςον ἐγὼ μέν (das. 197), und anderes sonst, wo in der That die Umgehung des Tribrachys nicht leicht war. Aber derselbe konnte dem Redner auch dienlich sein. In der Kranzrede (143) lesen wir: πόλεμον εἰς τὴν Ἀττικὴν εἰςάγεις Αἰςχίνη πόλεμον Ἀμφικτυονικόν. Wird nicht offenbar die Erregung des Redners durch die dreimal gehäuften Kürzen zu treffendem Ausdruck gebracht? In der Rede vom Chersones (11): ἡμεῖς δ' ἐπειδὰν πυθώμεθα τι γιγνόμενον,

---

1) Ol. A 9 Μακεδονίας. 13 βαςιλέων. ἐπὶ τὸ ῥᾳθυμεῖν. 27 τὰ διάφορ'. καὶ ὅς' ἀνάγκη. ςτρατοπέδῳ. (πολεμίου, l. πολέμου). δεδαπάνηςθε. 2) Π. εἰρ. 2 μετὰ τὰ πράγματα. 8 πολεμίους. 10. Ἀμφιπόλεως ἀποδοθήςεςθαι. 13 ὁ πόλεμος. 18 Μεγαλοπολῖται. 19 ἀμφικτυονίας. 25 Ἀμφιπόλεως παρακεχωρήκαμεν. δῆλον ὅτι. 3) Παραπρ. [2 περιιών, l. περιών dreisilbig, gemäss häufiger Schreibung der Hdschr. und dem Gebrauche der Dichter, s. Porson u. Dobree zu Arist. Vesp. 1020]. 8. 11. 11. 13. 13. 14. 14. 15. 18 (καὶ ὁ Ἀριςτ.). 20. 20. 21. 21. 23. 29. 30. 31. 31. 32. 33. 35. 35. 36. 36. 40. 40 (μὴ ἐφενάκιζεν). 42. 42. 42. 42. 46. 46 (ἢ ἀδικήςω). 46. 47. 48. 49. 49. 49. 49 (drei Bsp. im Citat a. e. Psephisma). 50.

τηνικαῦτα θορυβούμεθα καὶ παραςκευαζόμεθα. Die beiden Tribrachen schützen sich vermöge der rhythmischen Responsion gegenseitig: (– – ◡ –) – ◡ – ◡◡◡ – ◡◡ – | – ◡ – ◡◡◡ – ◡◡ – (◡ – – – ◡◡◡), und die Absicht ist gar nicht zu verkennen, die unruhige Eilfertigkeit der Athener spottend zu malen.[1]) Also auch in der Friedensrede (2) jedenfalls mit Spott: ὑμεῖς δὲ μετὰ τὰ πράγματα. ἐκ δὴ τούτου ςυμβαίνει τὸν πάντα χρόνον ὃν οἶδ' ἐγώ, – – ◡ ◡◡◡ – ◡ ◡̄ | (– – – – – – – –) – – ◡ ◡◡◡ – ◡ –. Gleichwohl sind solche Fälle durchaus nicht häufig[2]), und wir haben daher ein Recht anzustossen, wenn ausserhalb der gezogenen Grenzen ein Tribrachys sich findet. Das ist aber zumeist nur recht selten der Fall. In der Rede gegen Nausimachos sind nicht mehr als etwa fünf Beispiele: ςτατῆρας ἑκατόν, τοῦτο τὸ χρέως (vgl. aber oben οὗτος ὁ νόμος), ἀκούετε γεγραμμένον (ἐγγεγραμμένον liegt nahe), τρία λαβών, ἵνα δὲ μηδ' (s. oben)[3]); in der Rede vom Frieden und in der ersten Olynthiaka ist die Zahl etwa dieselbe.[4]) Um die Sache ganz sicher zu stellen, gebe ich noch die Fälle aus der Kranzrede sämmtlich, nur diejenigen ausgenommen, die sich mit genügender handschriftlicher Autorität beseitigen lassen. In den ersten 50 §§ haben wir ἀμφότερα ταῦτα, οὗτος ὑγιές, πάλιν ἐπὶ τάς, τί κακὸν οὐχί, δωροδοκήςετε περιποιεῖ[5]); von 51—100 αὐτὸς ὁ Φίλιππος[6]), von 101—150 τοὺς δὲ μέτρι' ᾖ, οὔτ' αὐτοῦ ἀπελείφθη 104 οὐ δυναμένη ἀνάγεςθαι (Hiaten!), τἀδύνατα ςυνέβαινεν, βίον ὑπεύθυνος, ἃ μὲν ἐπέδωκα (s. o.), ἐξεπέπεμπτ' ἂν ὑπὸ τοῦ, ςύνδικον

---

1) S. Ch. Adams, de periodorum formis et successionibus in Dem. or. Chers. (Kiel 1891) p. 72. 2) Vgl. noch: Ol. Γ 31 ἢ βοηδρόμια πέμψωςιν οὗτοι, = (ἀγα)πῶντες ἂν μεταδιδῶςιν θεωρι(κῶν). Phil. A 36 ὅτι ἐκεῖνα μὲν ἅπαντα νόμῳ, = (35) ἑκατέρων ἐπιμεληςόμενοι (Dionysien u. Panathenäen). 3) Or. 38, 12. 14 (τοῦτο wohl zu tilgen). 15. 20. 24. 4) S. π. εἰρ. 2 (s. o.). 5 (Pause?). 8. 14; Olynth. A 9. (11?) 19 (22 ταῦτα γάρ | ἄπιςτα μὲν κτέ.; 27 πλέον ἂν οἶμαι leicht zu ändern). 5) Cor. 20 (ich möchte jetzt ταῦτα tilgen). 23. 42. 48 (zu schreiben τί κακῶν, wie F. L. 201 S pr. L A[1] krs bieten, desgl. Aristog. I, 50 F; vgl. Soph. O. R. 1496 τί γὰρ κακῶν ἄπεςτι;). 49 (δωρ. wohl zu streichen). 6) § 81. — § 87 χάρακα βαλόμενος, mit v. l. χαράκωμα β.; χάρακα bezeugt schon Harpokration, der es mit χαράκωμα erklärt und aus Menandros belegt; gleichwohl scheint nicht einmal der Sprachgebrauch χάρακα zu gestatten. S. Textausg. II, IV sq. u. meine Anmerkung z. St.

ὑπέρ, ἐξήλεγξα φανερῶς, πόλεμον εἰς und πόλεμον Ἀμφικτυονικόν (s. o.).[1]) Das Stück 151—200 bietet: πρότερον ἢ ἐγώ, ἀμφότερα ταῦτα, οὗτος ἐν ἐκείνῃ, εἶτα μεταθέσθαι, wo einige Handschriften καί einschieben; δύναμις ἐν Ἐλατείᾳ, τὸ τότε γενόμενον, was sich aus Noth entschuldigen lässt; ὅσον ἐγὼ μέν (desgl., s. o.).[2]) Bis 250 findet sich: πρὸς Διὸς ἑωρῶμεν, πρότερον ἰσχυρῶν. (οὐκ ἂν ἀγάσαιτο, besser οὐ κἂν ἀγ.), (δουλεύουσαν | ἀποθνήσκειν Pause), Καλλίστρατος ἐκεῖνος, ἀντὶ δὲ τοῦ ἐν τῇ Ἀττικῇ τὸν πόλεμον εἶναι ἑπτακόσια στάδι' ἀπὸ τῆς, (οὔτε Ῥόδος οὔτε mit Verlängerung durch ῥ), ἀρχόμεναι καί.[3]) Der Rest der Rede, 251—324, hat noch Folgendes: ποίᾳ τινὶ κέχρησαι, mit schwacher Position und nicht ohne Verschiedenheiten der Lesart; αἱρεθέντες ἐπὶ τὰς ταφάς, ᾤετο μὲν ἐμοῦ, οὐδὲ προεθέντα, ἂν δέ τις ἰδίᾳ, εἶχες ἔρανον, τὰς τῶν πρότερον εὐεργεσίας, τοὺς δὲ πρότερον, dies letzte an einer wohl sicher verderbten Stelle.[4]) Also gegen 38 Fälle in dieser Rede von 2768 στίχοι, und von diesen wenigen sind manche auf das leichteste zu entfernen. Ich sage nicht, dass man dies immer thun solle; aber einerseits lässt sich ja der Fall der Noth ungefähr als solcher erkennen und der der Absicht auch; andrerseits steht es von vornherein fest, dass manche Verderbnisse in den Text gekommen sind, und darunter auch solche, übrigens sehr kleine vielleicht, die einen Tribrachys mit sich bringen. Also wo keine Noth und keine Absicht sein kann, die Correctur aber nahe liegt, möge man corrigiren. Ein Mittel, welches der

---

1) § 102 (l. δ' ἧ). 107. 108 (συνέβ. τἀδ.?). 111 (scheint Absicht: (ὥσθ' ἅ)παντα τὸν βίον ὑπεύ|θυνος εἶν' ὁμολογῶ, ‿ ‿ ‿ ‿ ‿ ‿ ‿ bis). 119. 133 (auch dies wohl mimisch: ἐξεπέπεμπτ' ἂν ὑπὸ τοῦ | σεμνολόγου τουτοΰί, ‿ ‿ ‿ ‿ ‿ ‿ ‿ ‿ bis). 134. 136. 143. — 121 und 127 sind Citate aus dem Gesetze bez. Aischines' Rede. 2) 162 (lies προτέρων). 171. 173 (von mir nach Liban. geändert). 177 (εἶτ' αὖ?) 179. 197. — 170 τίς ἀγορεύειν Citat; 178 πράγματι παραινῶ nicht ohne Variante. 3) 201 (ich stelle um, Textausg. II, CXLVI). 202 (lies προτέρων wie 162). 204. 205. 219 (rhythmisch anscheinend gesichert: -δοξοι καὶ μεγάλοι πρὸ ἐμοῦ = Καλλ. ἐκ. Ἀρι-). 230. 234. 246 (Pause?). — 213 διαρπασθησόμεν' ὑπὸ τοῦ πολέμου könnte nach dem Obigen entschuldigt werden; doch scheint ὑπὸ τ. π. zu tilgen. Das. nach ἀνδράποδα ist Pause. 4) 258. 288. 291 (ἐμοῦ wohl zu streichen). 303 (l. πραθέντα mit Dobree). 307. 312. 316 (lies προτέρων wie 162). 317. — 252 nach ἀνθρωπινώτερον ist Pause.

Redner selbst sehr häufig anwendet, um einen Tribrachys oder einen Hiat zu vermeiden, und welches darnach auch die Kritik mitunter zur Emendation anwenden darf, ist die Setzung der Conjunctionen wie μέν und δέ an dritter und vierter statt an zweiter Stelle: καὶ περὶ ὧν μέν ἐστι, τῆς πόλεως δ' οὕτως ἁλούσης, πέντε ταλάντοις δέ, διὰ τὸν παρόντα δὲ καιρόν, ἐπὶ τοῖς στεφάνοις δέ, μόνος μόνῳ δ' ἀποδιδούς.[1])

105 Wenn nun die Regel von der Meidung der drei Kürzen dem Demosthenischen Rhythmus seine Eigenthümlichkeit verleiht, allein oder zusammen mit andern Regeln und Neigungen, so ist doch klar, dass der Rhythmus selbst darin weder aufgeht noch überhaupt besteht. Dieser muss vielmehr, wie wir das bei Isokrates und andern gesehen, auf einem Entsprechen des der Zahl und dem Masse nach Gleichen beruhen, und Demosthenes hatte hier zunächst nicht zu erfinden, sondern in seiner Weise nachzubilden, was längst vorlag. Da nun der Isokratische Rhythmus in den Anfängen und Ausgängen der Glieder seinen hauptsächlichen Sitz hat, so ist etwas Aehnliches auch für Demosthenes vorauszusetzen. Aber was ist Kolon? Wir fragen nicht nach der Definition, sondern was in jedem einzelnen Falle Kolon sei, und wie wir dazu gelangen können, die Rede gemäss dem Sinne des Verfassers in Kola zu zerlegen. Denn wenn wir auch kaum das Recht haben, bei Männern wie Demosthenes und Isokrates irgend einen bestimmten Begriff der Periode vorauszusetzen, so müssen sie doch den des Kolon gehabt haben, ohne welchen die Kunstprosa, die einen Ersatz der aus den Versen bestehenden poetischen Rede geben will, durchaus nicht auszukommen vermag. Es hängt eben in dieser Schöpfung des Thrasymachos alles unlöslich zusammen: Kolon (was mitsammt Periode von guten Gewährsmännern auf Thrasymachos zurückgeführt wird[2])), Rhythmen, Meidung des Hiatus; der Redekünstler, der einen Begriff vom einen hatte und das eine mit Bewusstsein übte, war sich auch

---

1) Cor. 131; Phil. Γ 62; Aristokr. 167. 150; Andr. 70; Onet. I, 22. Vgl. Aristokr. 132; Andr. 6. 24. 65. 73. 74; Meid. 190. 207 u. s. f.; G. Gebauer, de hypotacticis et paratacticis argumenti ex contrario formis p. 114 sqq.
2) S. Abth. I², 251. 254.

des andern bewusst und strebte das andere planvoll an. Also wie sind die Kola zu scheiden? Wir werden ja natürlich zuerst bei der späteren Rhetorik Auskunft suchen; nicht als ob diese Leute noch genau darum gewusst haben müssten, wie Demosthenes seine Kola geschieden, aber sie standen doch der Sache näher als wir und innerhalb der Tradition. Indes wir finden hier von Auskunft und Anleitung recht wenig; nicht einmal Dionysios, der noch das meiste von Zerlegungen bietet, erwies sich uns bei Isokrates als durchaus verlässlicher Führer.[1]) Sehr zu bedauern ist es, dass von der Schrift des wenngleich späten Byzantiners Pseudo-Kastor, περὶ μέτρων ῥητορικῶν, der Theil nicht mehr übrig ist, wo er die ganze Rede gegen Philipp's Brief in Kola zerlegt hatte, in Uebereinstimmung, wie er sagt, mit der in den alten Handschriften beigeschriebenen und vom Redner selbst herrührenden Zahl der στίχοι.[2]) Doch findet sich daselbst die Zerlegung des ersten Prooemiums der Rede vom Kranze, nach dem Rhetor Lachares von Athen.[3]) Was die auch in unsern Handschriften erhaltenen Zeilenzahlen betrifft, so scheint es mir angemessen, auf diese Frage, die ich anderswo mit grossem Eifer behandelt habe, hier nicht zurückzukommen. Noch hat sich kein Papyrus gefunden, der den Demosthenes oder einen andern Redner in Sinnzeilen geschrieben darböte; doch sind in dem Londoner Papyrus des dritten Briefes wenigstens durch freien Raum die Perioden stark und die Kola einigermassen geschieden, und dieser freie Raum pflegt ein Absetzen mit Freilassung des Restes der

---

1) Abth. II², 151. 2) Walz Rh. Gr. III, 712 ff., aus dem Cod. Paris. 2929 (XVI. saec.), wo der Name Κάστορος Ῥοδίου beigefügt ist; Studemund in d. Festschrift Breslau 1888: Pseudo-Castoris excerpta rhetorica, nach Paris. 1983 (XI. saec.), der Stammhandschrift von 2929; hier steht kein Verfassername. Den ersten Hinweis auf die Schrift gab Nitsche, de traic. partibus in Dem. orat. (diss. Berlin 1863), S. 41 f.; nach Studemund möchte sie Afg. des 10. Jahrh. verfasst sein. Der Rhetor sagt p. 721 (23 Stud.): τοῦτον (τὸν λόγον, or. XI) στίζομεν κατὰ κῶλον, καταντήσαντες εἰς τὴν ποσότητα τῶν κώλων κατὰ τὸν ἀριθμὸν τὸν ἐγκείμενον ἐν τοῖς ἀρχαίοις βιβλίοις, ὡς ἐμέτρησεν αὐτὸς ὁ Δημοσθένης τὸν ἴδιον λόγον. 3) Das. 722 (24 St.). Lach. lebte nach Suidas unter den Kaisern Marcianus und Leon (450—474 n. Chr.); Studemund, der über ihn besonders nachzulesen (p. 6 ff.), setzt seine Geburt um 400.

Zeile zu vertreten. Ferner ist es vollkommen möglich, die Kola so zu theilen, dass die untergeschriebene Zahl für die Rede herauskommt; aber wir gewinnen damit nichts für unsern Zweck, die Eintheilung im einzelnen zu erkennen. Nun bietet hierfür Demosthenes, im Unterschied von Isokrates, ein nicht ganz verächtliches Hülfsmittel, vermöge der ziemlich zahlreichen Stellen, wo Hiatus oder syllaba anceps das Ende eines Kolon bezeichnen; nach Analogie dieser Stellen kann man an anderen verfahren, und ferner nach Analogie der von den Rhetoren behandelten, insoweit diese Rhetoren verlässlich sind.[1]) Im übrigen muss der Rhythmus helfen, d. h. was wir mittelst der richtigen Zerlegung richtig erkennen wollen, muss wiederum selber die richtige Zerlegung zeigen.[2]) Das scheint ein Cirkel, ist indessen wenigstens kein fehlerhafter; denn ich kann sehr wohl von zwei gleichzeitig gesuchten, unter einander zusammenhängenden, in sich complexen Dingen ein Stück des einen aus einem Stücke des andern finden, und dann wieder aus dem Stücke des ersteren auf ein zweites des letzteren schliessen, und in dieser Weise hin und her gehen und immer mehr mir sichern.

Erstlich nun ist festzuhalten, dass das Kolon zwar, wie die Rhetoren lehren, im Durchschnitt die Länge eines Hexameters hat[3]), dass aber die einzelnen Kola darum durchaus nicht dieser Grösse nahekommen müssen. In dem Prooemium der Rede vom Kranz, nach Lachares' Eintheilung, stehen neben einander die 106 Glieder: μὴ τὸν ἀντίδικον σύμβουλον ποιήσασθαι περὶ τοῦ πῶς ἀκούειν ὑμᾶς ἐμοῦ δεῖ, und τοῦτο δ' ἐστίν, zu 25 und 4 Silben, und auch in diesen Massen wird niemand ein absolutes Maximum und Minimum sehen wollen, sondern auch ἢ οὔ in der Doppelfrage: πότερον ταῦτα πάντα ποιῶν ἠδίκει καὶ παρεσπόνδει καὶ ἔλυε τὴν εἰρήνην | ἢ οὔ; wird wenigstens von den Rhetoren als ein eignes Kolon gefasst.[4]) So wenig wie auf die Grösse, kommt

---

1) Wir werden z. Bsp. nicht mit Hermogenes p. 241 Sp. 154 sq. W. den Satz: εἶτ' οὐκ αἰσχύνεσθε κτέ. Ol. A 24 als περ. μονόκωλος fassen; auch nicht mit Aristides p. 507 Sp. 403 W. den Satz: τὸ γὰρ εὖ πράττειν das. 23 (richtig Hermog. a. a. O. δίκωλος). 2) Ch. Adams (oben S. 110, 1) p. 55. 3) Cic. Or. 222. 4) Cor. 71; Hermog. p. 244 Sp. (159 W.), der es der Silbenzahl wegen Komma nennt; diese Unterscheidung können wir ignoriren.

es auf die grammatische Form des Ausdrucks an, die für unsre Interpunction, aber keineswegs für unsern Vortrag massgebend ist. Die Pause, welche das Kolon endigen macht, entsteht zuerst da, wo ein Gedanke oder ein selbstständiger Theil eines solchen abgeschlossen ist; sodann aber auch schon vorher, falls es gilt, das weiter Folgende hervorzuheben. Dies nun geschieht ganz besonders bei Verneinungen und bei Entgegensetzungen, d. h. es tritt Pause ein, wenn οὐ, μή, οὔτε, οὐδέ u. s. w., und ferner wenn μέν inmitten des Gedankens gesetzt wird. Die Negation kann auch im Worte selber liegen: ἀγνοεῖν, ἀνεπίφθονος, ἄδεια, ἀπεύχεσθαι. Belege hierfür sind bei Demosthenes in ziemlicher Fülle. Ὅτι ἐν μόνῃ τῶν πασῶν πόλεων τῇ ἡμετέρᾳ | ἄδει' ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν λέγειν δέδοται. — Οὐ γὰρ ἐζήτουν οἱ τότ' Ἀθηναῖοι | οὔτε ῥήτορ' οὔτε στρατηγὸν δι' ὅτου δουλεύσουσιν εὐτυχῶς. — Ἀλλὰ μὴν τὸν τότε συμβάντ' ἐν τῇ πόλει θόρυβον | ἴστε μὲν πάντες. — Ἄνδρες Ἀθηναῖοι | ἐμοὶ μὲν χρήσασθ' ὅ,τι βούλεσθε. — Ἡ Μακεδονικὴ δύναμις καὶ ἀρχή | ἐν μὲν προσθήκῃ μερίς ἐστί τις οὐ σμικρά.[1]) Es braucht übrigens nicht die Pause unmittelbar vor der Negation einzutreten: ἀναπηδῶντες οἱ βουλευταί | ἐδέοντο μὴ σφᾶς ἀφελέσθαι τὴν δωρεάν[2]), wofern nur überhaupt, wo ein nachfolgender Theil des Satzes negirt ist, eine entsprechende Scheidung stattfindet. Wird die Negation zur Verstärkung wiederholt, so begründet dies nicht nothwendig eine neue Scheidung[3]); vollends in jenem Satze der Rede vom Kranze: τοῦτο δ' ἐστίν | οὐ μόνον τὸ μὴ προκατεγνωκέναι μηδέν, ist nicht etwa nach οὐ μόνον wegen des μή eine neue Pause. Ebenso gibt μὲν οὐ oder δὲ οὐ nur einfache Theilung: τῷ Δημαρέτῳ δ' οὐδεπώποτε.[4]) 107

---

1) Chers. 64. Cor. 205 (vgl. Phil. Γ 36. 64 Afg.). 168. F. L. 109. Ol. B 14. Vgl. (für μέν) Aristokr. 8 (ἐκ τούτου wird durch den Rhythmus geschützt). 15. 104. Meid. 136. Cor. 19. Ch. 32. (für οὐδείς, οὐδέποτε u. s. f.) Rhod. 26. Cor. 17. Aristokr. 17; ferner Aristokr. 27 (ἄκριτον). 183 (ἀπεῖπε .. μή). Phil. B 23 (ἀπεύχεσθε). Cor. 321 (ἀνεπιφθονώτατον). Ol. A 22 (ἄπιστα). Nach den Rhythmen auch vor μόνον οὐχί Ol. A 2, ὀλίγου δεῖν Phil. Γ 1 u. s. f. 2) Andr. 10. Vgl. das. 23: ὥσθ' ὅταν μὲν λοιδορίαν εἶναι φῇ | ὑπολαμβάνεθ' ὡς ταῦτα μέν ἐστιν ἔλεγχος, ferner Timokr. 61 (ἐρῶ | ἐξωσθήσομαι περὶ τοῦ μηδ'), Pantain. 2 (δικασταί | ἐπιδείξανθ' ὡς οὐδ'). 3) Eine solche ist Phil. Γ 23 οὔτε .. οὔτε .. οὔτε .. | οὐδεπώποτε. 4) Nausim. 13.

Hingegen ist Trennung, wenn nach vorausgeschicktem οὐ weiterhin eine Theilung mit οὔτε — οὔτε eintritt, wie in einem der schon angeführten Beispiele, und ferner vor οὐδέ, wenn mit Nachdruck etwas hinzugefügt wird: καίτοι τῶν cκήψεων τούτων οὐδεμί' ἐcτὶ πολιτική | οὐδὲ δικαία.[1]) Vor οὐδεμία ist hier keine Pause, theils weil καίτοι . . οὐδεμία zusammengehören, ähnlich wie anderwärts δὲ οὐ, theils damit nicht der Satz unangenehm zerhackt werde; so theile ich nach den Rhythmen auch: δῆλον γάρ ἐcτι τοῖc Ὀλυνθίοιc ὅτι νῦν οὐ περὶ δόξηc | οὐδ' ὑπὲρ μέρουc χώραc πολεμοῦcιν.[2]) Aber in dem Satze: οὐδεμίαν γὰρ πώποτ' ἐγράψατό μ' οὐδ' ἐδίωξε γραφήν, lässt sich ohne die grösste Unnatur vor οὐδέ nicht inne halten, und κἂν μήπω βάλλῃ μηδὲ τοξεύῃ wird von Dionysios als **ein** Kolon gefasst.[3]) Ueberhaupt hat man in allen diesen Regeln nichts als eine sehr allgemeine Norm zu sehen, welche anzuwenden ist wo es passt, nicht auch wo es nicht passt. Ὥcθ' ὑπὸ coῦ γ' ὡμολόγημαι μηδὲν εἶναι τοῦ Κεφάλου χείρων πολίτηc, ohne Pause vor μηδέν, nach den hier sehr deutlichen Rhythmen. Πάλιν ῥᾴcαc οὐκ ἐπὶ τὸ ῥαθυμεῖν ἀπέκλινεν | ἀλλ' εὐθὺc κτέ.; die beiden ersten Worte sind für ein eignes Kolon nicht wichtig genug, und der Gedanke strebt gleich dem weiteren Gegensatze zu. Περὶ ὧν Φίλιπποc ἀφ' οὗ τὴν εἰρήνην ἐποιήcατ' οὐ μόνον ὑμᾶc | ἀλλὰ καὶ τοὺc ἄλλουc ἀδικεῖ; man wolle nicht aus οὐ μόνον ὑμᾶc ein eignes Kolon machen.[4]) Οὔτε — οὔτε ist an sich ebensowohl bindend als trennend; Gewicht und Umfang des Zusammengestellten sind für den einzelnen Fall entscheidend; dazu wird zu trennen sein, wenn das beiden Gliedern Gemeinsame gleich dem ersten angehängt ist.[5]) Ferner kann in längerer Aufzählung auch bei kurzen Stücken eine Gliederung eintreten: οὔτε καιρὸc οὔτε φιλανθρωπία λόγων | οὔτ' ἐπαγγελιῶν

---

1) F. L. 99. Vgl. Phil. Γ 28. Cor. 4. 107. 172. Meid. 2. Andr. 57. 58 (zwei Beisp.). 2) Ol. A 5, s. Anhang. Ich entnehme die auf den Rhythmen beruhenden Belege vorzugsweise aus den im Anhange rhythmisch analysirten Stücken. 3) Cor. 251. Phil. Γ 17; Dionys. comp. p. 47 f. 4) Cor. 251 (ὡμ. . . εἶναι = τοῦ . . πολίτηc). Ol. A 13, Phil. Γ 1 (Ahg.). Vgl. das. 26 (ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλειc). 7 (ἔcτι γὰρ δέοc μήποθ' κτέ.). 65 (μὴ πάθηθ' ὑμεῖc unmöglich zu trennen). 33 (πέμπει δὲ κτέ.). 5) Beispiele der Trennung (Hiat): F. L. 15 (δέοι | οὔτε). 126. 227.

μέγεθος | οὔτ' ἐλπὶς οὔτε φόβος | οὔτ' ἄλλ' οὐδὲν ἐπῆρεν.[1]) Dasselbe Verhältniss besteht bei dem Asyndeton mit οὐ, so in der Kranzrede[2]): οὐκ ἐκ Θετταλίας οὐκ ἐξ Ἀμβρακίας οὐκ ἐξ Ἰλλυριῶν | οὐ παρὰ τῶν Θρᾳκῶν βασιλέων οὐκ ἐκ Βυζαντίου | οὐκ ἄλλοθεν οὐδαμόθεν | οὐ τὰ τελευταῖ' ἐκ Θηβῶν. Schwierig ist daselbst[3]): ἐν οἷς οὐδαμοῦ σὺ φανήσει γεγονώς | οὐ πρῶτος οὐ δεύτερος οὐ τρίτος οὐ τέταρτος οὐ πέμπτος οὐχ ἕκτος οὐχ ὁποστοσοῦν, wo ja die Abtrennung jeder einzelnen Zahl geradezu lächerlich wirken müsste, im übrigen aber man zwischen irgendwelcher Gliederung und der Vereinigung des Ganzen schwanken kann. — Ferner ist zu bemerken, dass die Hinzufügung des einheitlichen negirten Gegentheiles, sei es mit oder ohne καί, kein neues Kolon zu liefern braucht: Dionysios misst als ein Glied: ὑπὲρ τοῦ τὴν Χερρόνησον ἔχειν [ἀσφαλῶς] ἡμᾶς καὶ μὴ παρακρουσθέντας ἀποστερηθῆναι πάλιν αὐτῆς[4]), und es ist auch natürlich, dass, wo der Gegensatz zu dem Negirten im Vorigen zu suchen ist, vielfach unmittelbarer Anschluss an dasselbe stattfinde. Wäre dem nicht so, dann müssten bei der Häufigkeit dieser Art Verdoppelung sich zahlreichere Beispiele von Hiatus und syllaba anceps finden.[5]) Aber vor dem positiven Theile ist Pause, und dieselbe tritt auch dann ein, wenn das negirte Gegentheil gar nicht ausgedrückt ist: καὶ τὰ τελευταῖα τοῖς ταλαιπώροις Ὠρεΐταις τουτοισί | ἐπισκεψομένους ἔφη πεπομφέναι τοὺς στρατιώτας κατ' εὔνοιαν, gleich οὐ πολεμήσοντας ἀλλ' ἐπισκεψομένους, oder ἐπισκεψομένους οὐ πολεμήσοντας.[6]) Ebenso: τὴν δ' ἰδίαν τύχην τὴν ἐμὴν καὶ τὴν ἑνὸς

108

1) Cor. 298. Vgl. (bei längeren Stücken) Meid. 64. 223. Cor. 249.
2) Cor. 244. Rhythmen: οὐκ ἐκ Θ. = οὐκ ἐξ Ἀ. = οὐκ ἐξ Ἰ.; Ἀ. . . Ἰλλ. = οὐ παρὰ . . βασιλέων; die Verbindung von Byzanz mit den Thrakern ist zwar nicht durch die Rhythmen, aber durch den Sinn und die Analogie angezeigt. 3) Das. 310. 4) Aristokr. 1; Dion. comp. p. 203 f. 5) Cor. 226 theile ich ein: ῥητόρων ἀγῶνα . . δοκεῖ | καὶ οὐχὶ . . ἐξέτασιν . . | καὶ λόγου κρίσιν οὐχὶ τοῦ . . . συμφέροντος; das erste Mal ist erweiternd etwas hinzugefügt (ὥς γ' ἐμοὶ δοκεῖ), das andere Mal nicht. F. L. 62: παραδοῦναι . . Φιλίππῳ | οὐχὶ Θηβαίοις οὐδὲ Θετταλοῖς; hier ist das negirte Gegentheil erweitert; so auch Cor. 208. Vgl. in den Beispielen des Anhangs: Phil. Γ 41 καὶ οὐδέν. 43 οὐκ Ἀθήναζε. (45 οὐχ ὁ βάρβαρος τοῖς Ἕλλησι.) 46 zweimal. 47 (Vereinigung); das. 2. 9. 35. 47. 50. 51, Ol. A 2 (Trennung).
6) Phil. Γ 12, vgl. 33 (ἀνέχονται). Für die Abtrennung bei hinzugefügtem

ἡμῶν ἑκάστου | ἐν τοῖς ἰδίοις ἐξετάζειν δίκαιον εἶναι νομίζω (οὐκ ἐν τοῖς δημοσίοις).[1])

Weiter haben eine trennende Kraft auch correlative, ankündigende, vergleichende, überhaupt eine geschlossene Fügung einleitende nachdrücklichere Worte. Εἰσὶν Ἕλληνές τινες ἄνθρωποι | οὕτως ἥμεροι καὶ φιλάνθρωποι τοὺς τρόπους. — Καίτοι τοῦτο τὸ ἔργον ὦ ἄ. Ἀθηναῖοι | ἀμφότερ' ὑμῖν ἐπιδείκνυσι σαφῶς | καὶ — | καὶ — . — Εἰ τῷ τιν' ἀρχὴν ἄρχοντι | ἢ διδόναι — | ἢ —.[2]) Also ist auch, wenn der untergeordnete Satz vorangestellt ist, vor demselben Pause: εἰ καλῶς ὑμῖν ἔχει | ἃ τούτων ἕκαστος ὀκνεῖ τοὺς ἐχθροὺς ἀφαιρούμενος ὀφθῆναι | ταῦθ' ὑμᾶς τοὺς εὐεργέτας ἀφῃρημένους φαίνεσθαι.[3])

109 Eine Scheidung ist sodann zwischen der Protasis und Apodosis selber, wenn eine Ankündigung, oft auch, wenn bei vorangestelltem Nebensatze eine Rückbeziehung auf denselben stattfindet. Πότερ' ὑμεῖς ... ὁμολογήσετ' εἶναι τοιοῦτοι | οἵους Μειδίας ὑμᾶς ἀποφαίνει. — Παρεληλύθασιν οἱ χρόνοι | ἐν οἷς ἔδει τούτων ἕκαστον ποιεῖν. — Ἐν οἷς πρὸς τοὺς ἐναντίους ἐστὶ τῷ δήμῳ | ἐν τούτοις.[4]) Aber doch: καὶ ὅπως μήθ' ἑκὼν μήτ' ἄκων μηδεὶς ἀνατρέψει τοῦτο σκοπεῖσθαι, nach den Rhythmen, und oftmals so ohne Trennung.[5]) Fehlt aber die Ankündigung oder die Rückbeziehung, so gilt das Ganze als Einheit, wofern nicht andre Rücksichten die Trennung fordern. Οὐ γὰρ εἰ μὴ χρήματ' ἀπόλ-

---

negirten Gegentheil vgl. Lept. 88 (Ἀθ. ὅτι). Andr. 21. F. L. 119 (λέγει | ὅτι); so auch Cor. 16, s. Ahg. (ohne Pause bis zu καὶ μὴ Phil. Γ 8 καὶ τὸν κτέ.). Mit umgekehrter Stellung Andr. 11: οὐ γὰρ ᾤετο δεῖν ὁ τιθεὶς τὸν νόμον | ἐπὶ τῇ τῶν λεγόντων δυνάμει . . | ἀλλὰ . . νόμῳ τετάχθαι, ähnlich Aristokr. 26 οὐ δὴ δεῖν ᾤετο τῷ τῆς αἰτίας ὀνόματι | τιμωρίαν προσγράφειν ἀλλὰ κρίσιν.

1) Cor. 255. Vgl. F. L. 63 (Φωκέων σωτηρίᾳ). 115 (μεγάλ' ὦ ἄ. Ἀ. καὶ ἐναργῆ σημεῖα, gleich οὐ μικρά). Aristokr. 175 (ἐχθρός). Timokr. 17 (ἐν τοῖς οὖσι νόμοις). 2) Meid. 49. F. L. 212. Cor. 114. Vgl. Lept. 25 (πόλει | ἐκεῖνο . . | ὅτι). Andr. 74 (εἰς τοῦτο . . | ὥστε). Phil. Γ 2 (μᾶλλον). Andr. 1 (ἔλαττω). Pantain. 41 (ψυχῇ | ἢ). Isokr. Aigin. 1 (οὕτω). 3) Lept. 138. Vgl. Phil. Γ 2 (Ἀθηναῖοι | ἐν οἷς). Aristokr. 86 (οὐ γὰρ δήπου | ἃ μηδέ, wo die Negation mitwirkt). 121 (ἐάν τις). 142 (ἐάν τις). Pantain. 37 (φέρε γάρ | ὅστις ἄν). 4) Meid. 197. Aristokr. 80. Cor. 278. Vgl. Chers. 43. 52 (εὐθύς). Phil. Γ 9. 17 (οὗτος). Aristokr. 58? 5) Phil. Γ 69; vgl. Ol. A 1 u. s. w.

λυτε | μόνον σκεπτέον ἀλλὰ καὶ εἰ δόξαν χρηστήν, denn in μόνος liegt so zu sagen eine Verneinung, und es hat und gibt starke Hervorhebung: dafür wird dann, um Zerstückelung zu vermeiden, ἀλλὰ κτέ. nicht abgetrennt.[1]) Mit vorangestellten Participialsätzen ist es ebenso: μηδ᾽ ἀναρτωμένους ἐλπίσιν ἐξ ἐλπίδων καὶ ὑποσχέσεσιν | εἰς τοὔσχατον ἐλθεῖν τὰ πράγματ᾽ ἐᾶσαι, wegen des Superlativs, der gleichfalls stark heraustritt.[2]) Mit umgekehrter Stellung: εὖ τοίνυν ἴστ᾽ ὦ ἄ. Ἀθηναῖοι | ὅτι ἐξηπάτησθε, „dass ihr in der That (was euch verwunderlich vorkommt) betrogen seid". — Γράψειν ὡμολόγει | ἡλίκα τὴν πόλιν εὖ ποιήσει, wegen ἡλίκος. — Νῦν δὲ λέγειν τολμᾷ | ὡς δεῖ τοὺς τοσαῦτα κάκ᾽ εἰργασμένους στεφανῶσαι.[3]) Es wird aber ferner auch getrennt, wenn bei der Verbindung die Zugehörigkeit eines Satztheiles zweifelhaft sein würde. Προσελθὼν τοίνυν ἐμοὶ μετὰ ταῦτα | συνετάττετο κοινῇ πρεσβεύειν. — Ὅπως μὴ πάνθ᾽ ἅμ᾽ ὅς᾽ οὐ βουλόμεθα | ποιεῖν ἡμῖν ἀνάγκη γένηται.[4])

Sätze, die eine Vergleichung enthalten, sind in der Regel irgendwo getheilt: πλεῖον φυλάσσων αὐτός | ἢ φυλάσσομαι, nach Dionysios; οὐ μὴν οὐδενὶ μᾶλλον οὐδὲ δικαιότερον | ἢ τούτῳ; oder mit anderer Vertheilung: ὅσῳ καὶ ἀληθέστερον καὶ ἀνθρωπινώτερον | ἐγὼ περὶ τῆς τύχης τούτου διαλέξομαι.[5]) Auch dreifach kann die Theilung sein: καὶ τὰ πεπραγμέν᾽ ὁρῶ πολλῷ μείζονα καὶ χάριτος πλείονος ἄξια | ὑπὲρ Κότυος Ἰφικράτει | ἢ ὑπὲρ Κερσοβλέπτου Χαριδήμῳ, doch wird hier vor dem Comparativ nichts abgetrennt.[6]) 110

Für Gegensätze ist die Trennung nach den Rhetoren nicht erforderlich, wenn die Theile kleinen Umfanges und nichts da-

---

1) Lept. 10. Vgl. Aristokr. 39. 2) F. L. 18. Vgl. Cor. 20 (ἑτοίμως). 3) Aristokr. 145. F. L. 41. Andr. 41. Vgl. Lept. 44 (ὅσα). Pantain. 3 (ἡλίκον). 4) F. L. 13. Phil. Γ 75. Vgl. das. 48 (ὁπλίταις . . στρατεύμασιν, wo indes auch schon vorher Trennung). F. L. 102: διαρρήδην ἀκούσανθ᾽ ὑποσχομένου Φιλίππου | ὅτι πράξει ταῦτα καὶ ποιήσει, damit man ὅτι an ἀκούσ. anschliesse. 5) Dionys. comp. p. 50 R., Vers des Sophokles. F. L. 302. Cor. 252. Vgl. Ol. Β 22: πολὺ πλείους . . ὁρῶ | ἡμῖν ἐνούσας ἢ ᾽κείνῳ. Nausim. 28: ὑμῖν ἐστιν ἐπ᾽ ὠφελείᾳ μείζονι | παρ᾽ ἡμῖν ὄντ᾽ ἢ παρὰ τούτοις. F. L. 240: τίνα μείζονα . . σοι | ἢ σὲ κτέ. 296 (δεῖ | ἤ). Meid. 187 (πεποιηκότος |). Phil. Γ 25. Ol. Α 23 zwei Beispiele. 6) Aristokr. 129.

zwischen ist; so nach Demetrios: Δαρείου καὶ Παρυσάτιδος παῖδες γίγνονται δύο | πρεσβύτερος μὲν Ἀρταξέρξης νεώτερος δὲ Κῦρος, und nach Dionysios: προπεμφθέντες κοινῇ μὲν ὑπὸ τῆς πόλεως ἰδίᾳ δὲ ὑπὸ τῶν οἰκείων, als einfaches Kolon, indem das Stück für eine selbständige Periode zu wenig Bedeutung habe.[1]) So auch bei οὐκ — ἀλλά, nach letzterem Rhetor: Τίς γὰρ ἄλλοθεν ἐπελθών | καὶ μήπω συνδιεφθαρμένος ἡμῖν ἀλλ' ἐξαίφνης ἐπιστὰς τοῖς γιγνομένοις | οὐκ ἂν μαίνεσθαι καὶ παραφρονεῖν νομίσειεν ἡμᾶς.[2]) Hier indessen sind die Rhythmen, wie wir bei Isokrates sahen, entschieden gegen die Vereinigung, welche auch dem blossen Gefühle unnatürlich scheint, und ich sehe mich überhaupt bei οὐκ — ἀλλά selten zu derselben veranlasst; so auch in dem schon erwähnten Beispiele der dritten Philippika: περὶ ὧν Φίλιππος ἀφ' οὗ τὴν εἰρήνην ἐποιήσατ' οὐ μόνον ὑμᾶς | ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους ἀδικεῖ, statt: ἐποιήσατο | οὐ μόνον ὑμᾶς ἀλλὰ, oder: ἐποιήσατο | οὐ μόνον ὑμᾶς | ἀλλὰ, welches letztere eine unangenehme Zerstückelung gäbe.[3]) Selbstverständlich ist auch bei μέν — δέ Trennung die Regel, und auch Unvollständigkeit des Sinnes im ersten Gliede nöthigt nicht zur Verbindung: μάλιστα μὲν οἱ θεοί | ἔπειθ' οὗτοι πάντες ἀπολέσειαν.[4]) Aber doch: εἶτ' ἐκεῖ τοὺς μὲν ἐκβαλὼν τοὺς δὲ καταστήσας τῶν βασιλέων | ἠσθένησε. Ὥστε δέδοικα | μὴ βλάσφημον μὲν εἰπεῖν ἀληθὲς δ' ᾖ (vor μή nach δέδοικα u. s. w. ist gern Pause, nochmals zu theilen aber geht nicht an). Καὶ οὐ γράφει μὲν ταῦτα τοῖς δ' ἔργοις δ' οὐ ποιεῖ
111 (das erste οὐ geht auf die ganze Antithese).[5]) Sind mehrtheilige Gefüge einander entgegengesetzt, so ist für die Abtrennung der nachfolgenden Theile massgebend, ob zwischen diesen ein scharfer Gegensatz besteht, der zur Hervorhebung nöthigt. Τὸ λαβεῖν οὖν τὰ διδόμενα | ὁμολογῶν ἔννομον εἶναι | τὸ χάριν τούτων

---

1) Demetr. π. ἑρμ. 3; Dion. Dem. c. 24 (Anfang der Rede im Menexenos). Vgl. comp. p. 46 f., Rh. Gr. Sp. III 31. 55. 72. 134 (W. 437. 515. 558. 642), Messung der Klimax Cor. 179: οὐκ εἶπον μὲν ταῦτ' οὐκ ἔγραψα δέ | οὐδ' ἔγραψα μὲν οὐκ ἐπρέσβευσα δέ | κτέ. 2) Isokr. Symm. 41; Dionys. Dem. 19; Thl. II², S. 151. 3) Phil. Γ 1. 4) Cor. 267. 5) Ol. A 13. Phil. Γ 1. 27; vgl. das. 57 οἱ μὲν κτέ., 61 ἀντὶ τοῦ u. τοῖς μὲν οὐκ, 62 τοὺς μέν.

ἀποδοῦναι | παρανόμων γράφει, nach Hermogenes und Dionysios.[1]) Τοὺς δὲ λόγους εἰ μὲν ἀληθεῖς ἀπήγγελκε καὶ συμφέροντας | ἀποφευγέτω (syll. anceps) | εἰ δὲ καὶ . . καὶ ἀσυμφόρους | ἁλισκέσθω.[2]) Wie das erstere Beispiel zeigt, kann der Gegensatz auch die Form der Subordination haben, wie überhaupt auf die grammatische Form sehr wenig ankommt. Im zweiten Beispiele wäre das Verhältniss von hypothetischem Vorder- und Nachsatz an sich zur Trennung keineswegs ausreichend. Nicht nur bei Dionysios finden wir gemessen: . . ἐνόμιζεν | εἰ μὲν αὐτοῦ μένειν ἐπιχειροίην ἐκδοθήσεσθαί μ' ὑπὸ τῆς πόλεως Σατύρῳ | εἰ δ' ἄλλοσέ ποι τραποίμην οὐδὲν αὐτῷ μελήσειν τῶν ἐμῶν λόγων | εἰ δ' εἰσπλευσοίμην εἰς τὸν Πόντον ἀποθανεῖσθαί με μετὰ τοῦ πατρός[3]), was in der That unnatürlich und keineswegs beifallswerth erscheint, sondern auch die Rhythmen weisen oft auf Vereinigung von hypothetischen Perioden, wenn auch die Trennung das weitaus Ueberwiegende bleibt. Οὐ γὰρ μόνον εἴ τι χρήσιμον ἐσκεμμένος ἥκει τις τοῦτ' ἂν ἀκούσαντες λάβοιτε. Ὑμᾶς δ' ἂν μὲν ἀμύνησθ' ἤδη σωφρονήσειν φημί | ἐὰν δ' ἐάσητ' οὐδὲ τοῦθ' ὅταν βούλησθε δυνήσεσθαι ποιῆσαι.[4])

Appositionen, wenn sie hervorzuheben sind, bewirken Pause: καίτοι τῶν ἀποκτεινάντων ἦν τὸν Ἀλέξανδρον τὸν ἀδελφὸν τὸν Φιλίππου | οὗτος ὁ Ἀπολλοφάνης[5]), und nach Dionysios: ὑμεῖς τ' ὦ Λακεδαιμόνιοι | ἡ μόνη ἐλπίς | δέδιμεν μὴ οὐ βέβαιοι ἦτε; hingegen nach demselben: Αὔγη γὰρ Ἀλέου παῖς με τῷ Τιρυνθίῳ τίκτει λαθραίως Ἡρακλεῖ.[6]) So denn auch: τίθησιν μὲν τὰ Πύθια τὸν κοινὸν τῶν Ἑλλήνων ἀγῶνα. Εὐφραῖος δέ τις ἄνθρωπος καὶ παρ' ἡμῖν ποτ' ἐνθάδ' οἰκήσας.[7]) Ebenso werden die als Appositionen dienenden Relativ- und Participialsätze behandelt: ὦ γαῖα πατρὶς ἣν Πέλοψ ὁρίζεται χαῖρε, nach demselben Dionysios, und wiederum nach ihm: ὅς οἱ βιότοιο μάλιστα κήδετο

---

1) Cor. 119 (Dionys. comp. p. 45 R.; Hermog. π. ἰδ. p. 283 W. 334 Sp.). 2) F. L. 183. Vgl. Lept. 26 (Hermog. p. 273 W. 326 Sp.); das. 2 (Hermog. p. 155 W. 241 Sp.). Andr. 56 (θεῖναι | οἴκοθεν). Aristokr. 59 (ἐκείνῳ | εἰσίν). 185 (μόνος | ἐφ' οἷς). 192 (ἔλεγον | ὀρθῶς). Phil. Γ 4 οἱ μὲν οὖν κτέ. 3) Isokr. Trapez. 9; Dion. Isokr. 20. 4) Ol. A 1. Phil. Γ 19, vgl. 10. 11. 32. 61. 71. 5) F. L. 195. 6) Thuk. 3, 57; Eurip. Telephos; Dion. comp. p. 44 f. 220. 7) Phil. Γ 32. 59 (Ahg.).

οἰκήων οὓς κτήσατο δῖος Ὀδυσσεύς.[1]) Nach den Rhythmen: οὓς ὁ τιθεὶς ἐξ ἀρχῆς Σόλων εὔνους ὢν ὑμῖν καὶ δημοτικός.[2]) Hin-
112 gegen mit Trennung: ὅτι ἐν Ἀρείῳ πάγῳ | οὗ δίδωσ' ὁ νόμος . . τοῦ φόνου δικάζεσθαι, weil die Gesetzlichkeit dieser Form der Rache hervorzuheben war; οὔτε γὰρ καθίστην ἐγώ | ὅ γ' ὢν ἐν τῷ Πόντῳ — τοιοῦτος ὦ Πανταίνετ' ἐγώ | ὁ ταχὺ βαδίζων | καὶ τοιοῦτος σύ | ὁ ἀτρέμας.[3]) Ferner: καὶ τούτων ψήφισμ' ἐστὶν Ἀλκιβιάδου | ἐν ᾧ ταῦτα γέγραπται, wo sich das Pronomen auf ein entfernteres Wort zurückbezieht.[4]) Doch bedürfen Messungen wie folgende keiner Rechtfertigung: χρηματιζομένου | ἀπὸ τῶν εἰσφορῶν ὧν εἰσέπραττες | ἀπὸ τῶν ψηφισμάτων ὧν γράφεις | ἀφ' ὧν εἰσφέρεις νόμων, oder: χειροτονησάντων αὐτὸν ὑμῶν σύνδικον περὶ τοῦ ἱεροῦ τοῦ ἐν Δήλῳ | ἀπὸ τῆς αὐτῆς ἀγνοίας ἧσπερ πολλὰ προΐεσθε τῶν κοινῶν, oder: δέδοικ' ὦ ἄ. Ἀ. | μὴ τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ οἱ δανειζόμενοι ῥᾳδίως[5]); hier nämlich ist überall engster Anschluss, zum Theil mit Attraction, und es geht eine Pause kurz vorher. — Zwischensätze sind nach ihrer Wichtigkeit zu behandeln; ein ὡς ἔοικεν kann unmöglich ein selbständiges Kolon ausmachen.

Die Conjunction καί ist an sich eher verbindend als trennend; andrerseits findet bei ihr das Indicium des Hiatus keine Statt, und Sinn wie Rhythmus erzwingen die Trennung an unzähligen Stellen. Aehnlich verhält es sich mit τε — καί, καί — καί; man muss nicht zuviel zusammenfassen wollen, aber auch nicht zerstückeln. So gliedere ich in der ersten Olynthiaka: φημὶ δὴ διχῇ βοηθητέον εἶναι — | τῷ τε τὰς πόλεις τοῖς Ὀλυνθίοις σῴζειν | καὶ τοὺς τοῦτο ποιήσοντας στρατιώτας ἐκπέμπειν | καὶ τῷ τὴν ἐκείνου χώραν κακῶς ποιεῖν | καὶ τριήρεσιν καὶ στρατιώταις ἑτέροις, also am Schlusse mit Trennung vor καί — καί, welche hier ohne das erste καί nicht wohl sein würde; freilich lässt der Sinn weder dessen Fehlen noch eben die Vereinigung zu.[6]) Auch das Asyn-

---

1) Dion. comp. p. 219 (ebendaher); p. 217 (Odyss. XIV, 3 f.). 2) Cor. 6 (Ahg.). 3) Aristokr. 67; Pantain. 25. 55. Vgl. Cor. 41 (χαίρω | ὅς). Aristokr. 210 (ἐκεῖνοι | οἱ . . τελευτήσαντες). Meid. 134. 4) Lept. 115 (aber mit Vereinigung Phil. Γ 42). 5) Timokr. 210. Cor. 123. Ol. A 15. 6) Ol. A 17; vgl. Phil. Γ 48, wo in einer ganz ähnlichen Stelle καί einfach steht und stehen muss, die Trennung aber gleichfalls zu erfolgen hat. S. noch

deton trennt an sich nicht; andernfalls müssten bei der Häufigkeit dieser Figur sich zahlreichere Beweisstellen für die Trennung finden. Doch werden zusammenfassende Schlussglieder von Aufzählungen mit oder ohne Conjunction leicht selbständig oder verbinden sich mit dem Folgenden: τὰ ἐκ τῆς Ἀττικῆς βοσκήματα κἀνδράποδα | καὶ τἆλλ' ἀγάθ' εἰς τὴν Βοιωτίαν ἥξοντα.[1]) Sehr deutlich ist der Grund der Trennung in folgendem Beispiele: ὅτι ταῦτα μέν ἐστιν φοβερά | καὶ προνοίας καὶ φυλακῆς πολλῆς δεόμενα.[2]) Ferner findet sich: ἡ σωφροσύνη | ἡ πρὸς τοὺς γονέας .. αἰσχύνη | ἡ εὐταξία. Πέντε γὰρ ἡμέραι γεγόνασιν μόναι | ἐν αἷς οὗτος ἀπήγγειλε τὰ ψευδῆ | ὑμεῖς ἐπιστεύσατε | οἱ Φωκεῖς κτέ.[3]) Die Conjunction ἤ dagegen hat trennende Kraft, wenn auch eine geringere als οὐδέ: ἢ τέγος ὡς τοὺς γείτονας ὑπερβαίνοι | ἢ ὑποδύοιθ' ὑπὸ κλίνην. — Πόθεν λαβόντι; | ἢ πῶς ἀξιωθέντι[4]); — Γε übt keine Wirkung; vor δέ (ohne μέν), γάρ und derartigen Conjunctionen versteht sich die Pause im allgemeinen von selbst, doch möchte ich Ausnahmen zulassen. Ὅμοιόν γ' οὐ γάρ; οἷς ἐμοῦ κατηγορεῖ ist doch ein Kolon, und ebenso scheint zu gliedern: καὶ ἐν οἷς πρὸς τοὺς ἐναντίους ἐστὶ τῷ δήμῳ | ἐν τούτοις· ταῦτα γὰρ γενναίου καὶ ἀγαθοῦ πολίτου, indem ἐν τούτοις doch unmöglich das Gewicht eines eignen Kolons hat. So auch mit δέ: Κηφισοδότου μόνου μοι συνειρηκότος τούτοις δὲ παμπόλλων, wo der Rhythmus -ρηκότος bis παμπόλλων in unmittelbarem Anschlusse wiederholt wird: νῦν δὲ τῷ πρώτῳ παρασκευά(σαντι).[5]) 113

Von den Figuren ist die Anaphora keineswegs an sich trennend, wie man wohl meinen möchte; wir werden zwar mit

---

Cor. 8 τε .. | καί; das. καὶ .. κοινῇ | καί; Ol. A 22 καὶ γὰρ .. | καί (10 μήτε .. | πεφηνέναι τε).

1) Cor. 213 (Voemel setzt das Glied καὶ τ. ἀ. zwischen Kommata, was indes unangenehme Zerstückelung gibt). Vgl. F. L. 228 (ἔλεος φθόνος ὀργὴ (|?) χαρίσασθαι τῷ δεηθέντι | ἄλλα μυρία). Cor. 219. 12 (Ahg.). Ol. A 13 καὶ ὅποι (desgl.). Phil. Γ 68 πολλὰ τῶν (desgl.). 2) F. L. 294. 3) Aristog. I, 24. F. L. 76. Vgl. Cor. 246 vor καί (oben S. 111, 3). 4) Andr. 53. Cor. 51. Vgl. Cor. 14. F. L. 232 (πότερον | ἤ). Bei langen Aufzählungen wie Cor. 238. 303 sind auch wohl zwei Stücke zu verbinden (an ersterer Stelle 1 + 2 + 1). Aber ohne Trennung z. Bsp. Phil. Γ 45 (ἢ τί τὸ ἀξίωμα), 54 (μωρίας ἢ κτέ. 5) Cor. 136. 278. Cor. tr. 1.

den Rhetoren messen: τί οὖν — cυκοφαντεῖc; | τί λόγουc πλάττειc; | τί cαυτὸν κτέ., aber nicht erst wegen des wiederholten τί.[1]) Ebenso wird getrennt: ἦν ὁ τῆc βλάβηc νόμοc πάλαι | ἦν ὁ τῆc αἰκείαc | ἦν ὁ τῆc ὕβρεωc, wo keine Aufzählung von Zusammengehörigem stattfindet, sondern jedes für sich genommen werden soll.[2]) In dem schon angezogenen: ἀπὸ τῶν εἰcφορῶν ὧν εἰcέπραττεc | ἀπὸ τῶν κτέ., verbietet der Sinn die Verbindung; in der Stelle der Aristokratea: πάντα τὰ τοιαῦτ᾽ ὀνόματα | οἷον ἐάν τιc ἀποκτείνῃ | ἐάν τιc ἱεροcυλήcῃ | ἐάν τιc προδῷ, sind unvollständige Satzstücke angereiht, die wegen der jedesmal hinzuzudenkenden Ergänzung eine Verbindung mit einander verschmähen.[3]) — Wegen des Homoioteleuton wird bei Demosthenes niemand trennen wollen; die Epanadiplosis aber hat eher eine bindende Wirkung, da vor dem völlig Identischen nicht wohl innegehalten werden kann. Ist indessen ein Zwischenraum, so steht die Sache anders: ἔcτιν ὦ ἄ. Ἀ. χρήμαθ᾽ ὑμῖν | ἔcτιν ὅc᾽ οὐδενὶ κτέ.[4]) Bindend ist sodann die Epidiorthose mit μᾶλλον δέ, z. Bsp.: ἀλλὰ τοῦτο μὲν ὑμῖν μᾶλλον δὲ τοῖc τότ᾽ οὖcιν Ἀθηναίοιc[5]); denn wer sich unrichtig ausgedrückt haben will, eilt sich zu verbessern. Endlich nöthigt auch die Aposiopese keineswegs zur Pause: ἀλλ᾽ ἐμοὶ μὲν — οὐ βούλομαι δυcχερὲc εἰπεῖν[6]); der Redner bricht eben rasch ab.

Ich habe bei diesem Gegenstande mit guter Absicht lange verweilt; denn mag nun viel oder wenig herauskommen, die richtige Eintheilung der Kola ist jedenfalls etwas mit allem Ernste Anzustrebendes, und keineswegs bloss als Mittel zum Zweck, nämlich um der Rhythmen willen. Wie wollen wir denn überhaupt eine vollständige Erkenntniss von der rednerischen Kunstprosa gewinnen, wenn wir die Gliederung der Sätze und die Pausen nicht kennen? Also ebensogut müssen die Rhythmen hierzu dienen, wie umgekehrt die Gliederung für die Erkenntniss

---

1) Cor. 121; Alex. π. cχημ. p. 447 W. 21 Sp. So vereinige ich Cor. 14 . . ταῦτα πεποιηκὼc καὶ τοῦτον κτέ., wo allerdings auch ταῦτα nicht zu Anfang steht. 2) Meid. 35. 3) Timokr. 201; Aristokr. 26. 4) Ol. A 19. 5) Phil. Γ 24; vgl. 48. Ol. A 19 u. s. f. 6) Cor. 3; vgl. Ol. A 2. Phil. Γ 54.

der Rhythmen. Bei diesen indessen standen wir zur Zeit und wollten uns für sie eine Grundlage schaffen. Nun ist ein Versuch, die Rhythmen bei Demosthenes nachzuweisen — natürlich auf Grund der Gliederung in Kola — bereits im Alterthum von Dionysios gemacht worden. Ich rede nicht davon, dass dieser Rhetor einzelne Versfüsse, und zwar solche, die er für schön und würdevoll hält, in Demosthenischen Stücken nachzuweisen sich bemüht[1]); denn es ist ebenso klar, dass man nach Belieben einzelne Bacchien und Anapästen und was man sonst will in Masse nachweisen kann, wie dass man damit nicht das Geringste vorwärts bringt, eben weil sich dies bei jedem noch so erbärmlichen Schriftsteller thun lässt, zumal mit Dionysios' willkürlicher Zertheilung. Was an der Sache richtig ist, nämlich dass Demosthenes den unedeln Tribrachys meidet, hat Dionysios durchaus nicht gesehen. Aber er macht noch einen anderweitigen Versuch, die Rhythmen und die Annäherung an die gebundene poetische Rede bei Demosthenes nachzuweisen[2]), bei welchem Versuche gleich von vornherein das interessant ist, dass der Rhetor eine starke Opposition befürchtet. „Ich sehe", sagt er[3]), „hiergegen einen heftigen Angriff voraus, von Leuten, die der allgemeinen Bildung entbehren und den handwerksmässigen Theil der Beredsamkeit ohne Methode und Kunst betreiben. Sie werden Folgendes sagen: Also derartig armselig war Demosthenes, dass wenn er seine Reden schrieb, er Versmasse und Rhythmen, bildenden Künstlern gleich, sich daneben legte und in diese Formen seine Kola hineinzupassen suchte, indem er die Worte hin und her wendete, auf Längen und Zeitmass aufpasste, um Casus und Verbalformen und dergleichen sich kümmerte? Wahrhaftig einfältig hätte er sein müssen, wenn er, ein solcher Mann, sich in solchen Kleinkram und Narrenspossen hineingegeben hätte." Es zeigt diese Stelle aufs allerdeutlichste, dass damals über die Verwendung der Rhythmen in der Beredsamkeit die Tradition im allgemeinen vollständig erloschen war; eben darum muss auch

---

1) Dionys. de comp. p. 118 ff. 2) Das. 189—212. 3) P. 206 f. (vgl. 194 f.).

Dionysios selbst forschen und aufspüren, worin sie bestanden hätten, indem ihm auch die alten Techniker, die Isokrateer wie Aristoteles und seine Schule, wenn auch natürlich mehr, so doch vielleicht nichts Deutlicheres boten als uns.[1]) Was er nun zur Abwehr der Angriffe in durchaus zutreffender und lesenswerther Weise darlegt, ist im wesentlichen dies. Erstlich sei Demosthenes, als Vertreter der hohen Kunst wie Isokrates und Platon, gleich diesen auch um das Kleine und Kleinste bemüht gewesen, gerade so wie Bildhauer und Maler um Aederchen und Federn und Flaum. Sodann möge wohl im Anfang die rhythmische Ausarbeitung etwas Mühe machen; aber man erwerbe auch darin, wie im Spielen der Instrumente und im Lesen, mit der Zeit eine solche Fertigkeit, dass alles mit Leichtigkeit von Statten gehe. Soweit also folgen wir dem Rhetor gerne; wenn er aber nun es unternimmt, in den Prooemien der Aristokratea und der Kranzrede die Demosthenischen Rhythmen nachzuweisen, so ist wirklich nur der Versuch zu loben. Er spürt versteckte Verse auf, Pentameter und iambische Trimeter und anapästische Dimeter und dergleichen, und erblickt in der Einstreuung solcher Verse das Rhythmische, während doch in der That, da die Verse versteckt d. h. verunstaltet sein müssen, weder diese Art von Rhythmen einen erheblichen Eindruck machen kann, noch auch irgend ein Schriftsteller, sei er noch so armselig, ohne eine Menge derselben schreiben wird. Zosimos' Leben des Demosthenes beginnt: δευτέρῳ λοιπὸν ἐπιβῆναι τῷ Παιανιεῖ καιρός, was ein Tetrameter skazon ist, wenn man Παι- verkürzt; dann gleich hinterher ein natürlich schlechter Hexameter — ein guter wäre ja fehlerhaft —: καί μοι μὴ χαλεπήνῃς ὦ θεία κεφαλὴ δεύ-. Man muss eben bei allen solchen Versuchen, kunstmässigen Rhythmus nachzuweisen, das Moment des Zufalls ganz gehörig in Rechnung ziehen, und Dionysios, wiewohl auch er davon redet und die Künste des Zufalls zu kennen erklärt[2]), bringt doch in der That kaum etwas, was nicht in deren Bereich noch fiele. Man muss,

1) Aristoteles (Rhet. III c. 8) wird hier von Dion. citirt (p. 197 f.)
2) P. 200 (πολλὰ γὰρ αὐτοσχεδιάζει μέτρα ἡ φύσις).

wenn man in jenes Weise die prosaischen Rhythmen fasst, diesen versteckten Versen soviel Freiheiten jeglicher Art zugestehen, dass die Kunst dabei wirklich aufhört; wollte man das nicht, so würde man eben keine Verse finden.

Immerhin könnte nun jemand auch gegen denjenigen prosaischen Rhythmus, wie wir ihn für Isokrates, Aristoteles und andere festgestellt und auch für Demosthenes bereits vorausgesetzt haben, denselben Einwand erheben, dass auch bei ihm der Zufall keineswegs ausgeschlossen sei. Derselbe ist auch wirklich nicht ausgeschlossen. Warum soll nicht der Zufall gleiche Gruppen von 5, 6, 7 und mehr Silben hervorbringen, zumal wenn man ihm die Freiheit lässt, dass hie und da eine Silbe nicht zu stimmen braucht, und ferner die wichtige Freiheit, den gegebenen Anfang eines Kolons (der gerechnet werden kann wie weit es passt) entweder dem Ende des vorigen Kolons anzugleichen, oder dem Anfang des folgenden, oder des übernächsten, oder wie immer? Also, wenn wir wieder Zosimos nehmen, so ist wirklich καί μοι μὴ χαλεπήνηϲ = ὦ θεία κεφαλή, und δεύτεροϲ ταττόμενοϲ | ähnlich dem anschliessenden Anfang ἡδέωϲ ἂν πρὸϲ αὐτόν, und εἰ γὰρ δεῖ τἀληθὲϲ λέγειν | = ταύτην τὴν τάξιν προὐξένηϲαϲ (Ende des nächsten Kolons) u. s. w. Hieraus folgt, dass auf vereinzelte Belege solchen Entsprechens wirklich nichts zu geben ist, und ferner, dass man die besagten Freiheiten ja nicht zu weit treiben darf. Da ich hier nicht zum ersten Male über Demosthenische Rhythmen rede, und den Dionysios vorhin kritisirt habe, so ist es vielleicht gut, dass ich mich selbst nun auch kritisire, was sonst leicht andre thun möchten. Auf solche ungefähr vorhandene Gleichheit, wie ich sie oftmals auch für meine Textkritik habe massgebend sein lassen, kommt in der That nichts an, und nicht einmal auf genaue Gleichheit, wenn nicht die Stücke einigermassen umfänglich und in grosser Nähe sind. Man erschwert ja dem Zufall sein Spiel, wenn man die Freiheiten beschränkt und höhere Ansprüche stellt; schliesslich versagt er und bleibt ausser Spiel, und wenn nun auch bei den gesteigerten Ansprüchen die Rhythmen dennoch da sind, so ist das entschieden Kunst und kein Zufall mehr. Ich wurde aber

zu dieser Laxheit der Ansprüche dadurch verführt, dass ich das rhythmische Princip des Demosthenes nicht ganz richtig fasste. Es sollte durchaus Kolon mit Kolon stimmen, oder die eine Hälfte des Kolons mit der andern, ohne Rest; derartiges nun lag in einigen Fällen wohl vor, um es aber in genügend vielen aufzuweisen, musste man die Strenge des Entsprechens ungebührlich ermässigen. Aber Demosthenes möchte diese Angleichung ganzer benachbarter Kola wohl eher gemieden haben, um nicht auffällig zu werden, als mit Fleiss gesucht[1]; also, wenn z. Bsp. in der Kranzrede die beiden benachbarten Kola: εἰ τὰ μὲν πράγματ(α) εἰς ὅπερ νυνὶ περιέστη, und: ἡγεμὼν δὲ καὶ κύριος ᾐρέθη Φίλιππος ἁπάντων, einander auffällig ähnlich sind, abzüglich der beiden ersten Silben des zweiten, so ist dieser Ueberschuss nicht im mindesten ein Grund dafür, das zweite Kolon um zwei Silben zu verkürzen (durch Streichung des δὲ καὶ), sondern eher im Gegentheil. Ebenso, wenn Anfang und Ende des Kolons gleich sind, ist an einem nicht aufgehenden Reste in der Mitte kein Anstoss zu nehmen; aber Anfang und Ende müssen genau gleich sein, und auch nicht bloss aus 3 oder 4 Silben bestehen. Dieser Forderung des strengen Entsprechens in einigem Umfange wird auch in der That genügt, und man kann sie bei Demosthenes wie bei andern durchführen (mit gewissen kleinen Freiheiten, wie wir sie auch bei Isokrates annahmen, und wie sie in der That naturgemäss sind); dagegen meine frühere Forderung war undurchführbar, und auch die Forderung, dass, wenn ein Stück des Kolons dem Stücke eines andern entspreche, der Anfang bzw. das Ende mit einem Wortanfang oder Wortende zusammenfallen müsse. Wird nun bei dem jetzigen Verfahren der Zufall wirklich ausgeschlossen? Im allgemeinen ja, d. h. das Gesammtergebniss kann nicht zufällig sein, wie es sich in unzähligen Fällen thatsächlich herausstellt; im einzelnen nein, d. h. eine einzelne Gleichheit, die man hervorhebt, kann zufällig und nicht beabsichtigt sein. Ich wünsche hierbei das Wort Absicht nicht

---

1) Einzelne Bsp. finden sich ja; so Phil. A 6 καὶ ἔχει . . πολέμῳ | τὰ δὲ . . ποιησάμενος.

zu streng gefasst, indem Dionysios Recht hat, wenn er bei dem geübten Künstler die erworbene Fertigkeit, ohne Reflexion über das Einzelne, die Leistung hervorbringen lässt; man kann aber dennoch fehlgreifen, indem der Künstler dies auch nicht unbewusst wollte. Vollends dann, wenn der Text nicht in Ordnung ist, oder wenn man ἐάν misst statt des gewollten ἄν, oder ἑαυτόν statt αὑτόν; dass sich so überhaupt etwas ergibt, wenn doch der Redner anders wollte, muss ja Zufall sein. Gleichwohl lässt sich nichts anderes thun, als sämmtliche Responsionen in dem Texte, wie er nun einmal ist, hervorzuheben, und wo ein Wort dies oder jenes Mass haben kann, dasjenige zu wählen, welches die besten Rhythmen gibt. Immerhin also auch das vorhin erwähnte ὦ vor Vocal als Länge, nach dem Vorgange der Dichter: ἂν ταῦτα λέγωσιν τί ἐροῦμεν ἤ = τί φήσομεν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι.[1]) Ebenso denn auch, wenn mehrere Lesarten da sind, ohne dass der Sinn für diese oder jene den Ausschlag gäbe. Wir können es eben nicht ändern, dass im einzelnen das Ergebniss oft unsicher bleibt; im ganzen und grossen aber sind weder die Handschriften trüglich, noch die Rhythmen zufällig.

Dies also sei das Vorwort zu den umfänglichen Proben rhythmischer Analyse, die ich im Anhange gebe; es sind das zwei ganze Reden, die 1. Olynthiaka und die 3. Philippika, und dazu der Eingang der Kranzrede. Ein Nachwort, d. h. eine allgemeine Erläuterung, schliesse ich jetzt hier an. Als kleinstes Mass eines Rhythmus, den ich berücksichtige, halte ich fünf Silben fest, ausgenommen namentlich in ganz kleinen Kola der Form aa, wenn auch Cäsur ist. Mir scheint nämlich in ἀποθνῄσκειν / ἐθελήσει, καὶ κοινὴν / αἰσχύνην (mit Allitteration)[2]) in der That ein wirksamer Rhythmus zu sein, und vielleicht ist auch das dem letzteren Beispiele vorangehende Kolon eher, den Cäsuren gemäss, in dreimal vier Silben zu zerlegen als in zweimal sechs: συμφορὰν δὲ / τῷ τυχόντι / τῶν πολιτῶν, statt συμφορὰν δὲ τῷ τυ/χόντι τῶν πολιτῶν. Indessen ist derartiges selten. Auch bei fünf Silben wird man wohl thun, strenge Gleichheit zu ver-

1) Chers. 37. 2) Cor. 205. 308.

langen und nicht z. Bsp. ∪ – – ∪ – = ∪ – – – – zu setzen; sonst verfällt man dem Zufall mehr als nöthig ist. Dazu, wenn die beiden Dochmien irgendwie vertheilt sein können, so leistet auch dies der Zufall mit Leichtigkeit; also mögen sie, wenn die Responsion gelten soll, nebeneinander stehen, oder an den Anfängen oder Enden benachbarter Kola. — Das Maximum eines Rhythmus aber geht weit über 10 Silben hinaus. Ich führe einige Beispiele langer Rhythmen an. Kranzrede (§ 26): . . . πλεῖϲτον τὸν μεταξὺ χρόνον γενέϲθαι τῶν ὅρκων | — — (4 Kola dazwischen) | πάϲαϲ ἐξελύϲατε τὰϲ παραϲκευὰϲ τὰϲ τοῦ (πολέμου). Daselbst (201): . . γενέϲθαι ταῦτ᾿ ἀγῶν᾿ ἕτεροι χωρὶϲ ἡμῶν ἦϲαν πεποιημένοι | — (ein Kolon) | (ἀϲφάλειαν) ἄδοξον μᾶλλον ἢ τὸν ὑπὲρ τῶν καλῶν κίνδυνον ᾑρημένηϲ |. Hier fehlt indes eine Silbe im 2. Stücke zur vollen Gleichheit: hiesse es προῃρημένηϲ statt ᾑρημένηϲ, so wäre beide Male das Mass ∪ – – – ∪ – ∪∪ – – ∪ – – – – ∪ – – ∪ –. Das. (317): διὰ τὰϲ τῶν προτέρων εὐεργεϲίαϲ οὔϲαϲ ὑπερμεγέθειϲ οὐδὲ μὲν οὖν εἴποι τιϲ ἂν ἡλίκαϲ | τὰϲ ἐπὶ τοῦ παρόντοϲ βίου γιγνομέναϲ εἰϲ ἀχαριϲτίαν καὶ προπηλακιϲμὸν ἄγειν |. Wir kommen hier etwas ins Dornige, indem die Lesart gesucht werden muss; ich habe οὐδὲ für οὐ nach S pr., τοῦ παρόντοϲ βίου aber für das unhaltbare τὸν παρόντα βίον nach Conjectur geschrieben, und bin auch über die Echtheit des οὔϲαϲ zweifelhaft. Nämlich abzüglich dieser beiden Silben gliedert sich das erste Kolon in zwei genau gleiche Hälften: διὰ τὰϲ τῶν προτέρων εὐεργεϲίαϲ ὑπερ- = -μεγέθειϲ οὐδὲ μὲν οὖν εἴποι τιϲ ἂν ἡλίκαϲ, und die Verbindung τὰϲ τῶν προτέρων εὐεργ. ὑπερμεγέθειϲ, ohne Wiederholung des Artikels, lässt sich zum Ueberfluss mit ὁ ἐν ἀγορᾷ ϲῖτοϲ ἀργόϲ in Aristoteles' Πολιτεία (51, 3) belegen. Zwei gleiche Hälften hat auch das andere Kolon, nur dass in der zweiten eine, in der Senkung stehende Silbe mehr ist: τὰϲ ἐπὶ τοῦ παρόντοϲ βίου γιγνομέναϲ = εἰϲ ἀχαριϲτίαν καὶ προπη(λα)κιϲμὸν ἄγειν. Indessen habe ich schon hervorgehoben, dass ein Ueberschuss in der Mitte rhythmisch nicht zu beanstanden ist, und auch der Spondeus οὔϲαϲ mag dem Iambus -λίκαϲ entsprechen. — Weitere Beispiele langer Rhythmen sind: Theokr. 78 (ἆρ᾿ οὖν) τῳ δοκεῖ ϲυμφέρειν τῇ πόλει τοιοῦτοϲ νόμοϲ | ὃϲ δικαϲτηρίου γνώϲεωϲ αὐτὸϲ κυριώ-

(τερος ἔςται). Rhod. 25: | τὰ δίκαια λέγειν ὑπὲρ τῶν ἄλλων πρὸς ὑμᾶς | — — (3 K.) | (ὡς ἔςτ') ἄτοπον περὶ τῶν δικαίων ὑμᾶς διδάςκειν | (mit Entsprechen des Sinnes). de pace 5: καὶ μόνον οὐ δ ι ε ςπάςθην ὑπὸ τῶν ἐπὶ μικροῖς λήμμα(ςιν) | — (1 K.) | (καὶ χρό)νου βραχέος δ ι ε λθόντος μετὰ τοῦ προςοφλεῖν αἰςχύνην |. Phil. A 24: (ὅτι) καὶ πρότερόν ποτ' ἀκούω ξενικὸν τρέφειν ἐν Κορίν(θῳ τὴν πόλιν) | (οὗ Πολύςτρατος ἡ)γεῖτο καὶ Ἰφικράτης καὶ Χαβρίας καὶ ἄλλοι τινές |. Phil. B 30: | εἰκότως δύςτροπος καὶ δύςκολός εἰμί τις ἄνθρω(πος) | — — (3 K.) | Χερρόνηςον δὲ τοῖς αὐτοῦ τέλεςιν διορύξει. Das. 15 ist der Rhythmus das eine Mal getheilt und durchbrochen, das andere Mal zusammenhängend: ἀλλὰ καὶ ξένους εἰςπέμπει (καὶ χρήματ' ἀποςτέλλει) | καὶ δύναμιν μεγάλην ἔχων αὐ(τός ἐςτι προςδόκιμος) | τοὺς μὲν ὄντας ἐχθροὺς Θηβαί/ων Λακεδαιμονίους ἀναιρεῖ. Ganz merkwürdig aber ist das. 17: ἃ καὶ πρὸς Μεςςηνίους καὶ πρὸς Ἀργείους ἔμοιγ' εἰπεῖν ςυνέβη | βέλτιον δ' ἴςως καὶ πρὸς ὑμᾶς ἐςτιν εἰρῆςθαι. Hier würden zwei benachbarte Kola gleich sein, wenn man vor ςυνέβη theilen könnte, oder zwei Hälften eines Kolons, wenn es möglich wäre alles zusammenzulassen: ἃ καὶ πρὸς Μεςςηνίους κ α ὶ π ρ ὸ ς Ἀργείους ἔμοιγ' ε ἰ π ε ῖ ν = (ςυν)έβη βέλτιον δ' ἴςως κ α ὶ π ρ ὸ ς ὑμᾶς ἐςτιν ε ἰ ρ ῆ ς θ α ι. Demosthenes scheint eben die Uebereinstimmung ganzer Kola, zumal benachbarter, gern zu meiden, und so gehen hier einmal die Gliederung in Kola und die in Rhythmen auseinander. Darnach möchte es vielleicht gerathen sein, auch in dem Beispiele Phil. Γ 2, einem der längsten mir bekannten, statt e i n e s fortlaufenden Rhythmus zwei getrennte anzunehmen: ἕτεροι δὲ τοὺς ἐπὶ τοῖς πράγμαςιν ὄντας / (αἰτι)ώμενοι καὶ διαβάλλοντες | (οὐδὲν ἄλλο ποιοῦςιν) | ἢ ὅπως ἡ μὲν πόλις αὐτὴ παρ' ἑαυτῆς / (δίκην) λήψεται καὶ περὶ τοῦτ' ἔςται. Im ganzen sind dies jedesmal 24 Silben, wovon ausser der Schlusssilbe nur 4 verschieden: ⏑⏑–⏒–⏖––⏖–⏒⏓⏒–⏑––⏖–––; die Aenderung λήψεται δίκην würde die Uebereinstimmung der Kola zu einer recht strengen machen.[1])

Eine solche Länge der Rhythmen nun, wie in den angeführten

---

1) Vgl. i. Anh. zu Ol. A 2 u. 5.

Beispielen (und noch in vielen sonst, während sie anderwärts durch irgend welche kleine Verderbniss verwischt sein mögen)[1]), ist gleichwohl bei Demosthenes nur Ausnahme, und die grosse Masse bleibt bei acht Silben oder etwas darunter oder darüber. In der That möchten auch die überlangen Rhythmen wenig nützen; denn sie fallen nicht recht als Einheit ins Ohr. Bei ihnen nun wie bei den kürzeren glaube ich im allgemeinen die Forderung festhalten zu müssen, dass mindestens die eine Grenze, der Anfang oder das Ende, an eine Pause stosse (mit unten zu erörternden Ausnahmen); sonst sind die Rhythmen nicht fassbar und nicht wirksam. Ferner darf, bei den kürzeren zumal, der Abstand von der Wiederholung kein grosser sein, und gut ist es auch, wenn schon nicht nothwendig, dass die Wirkung durch ein Entsprechen des Sinnes oder durch Aehnlichkeit des Klanges oder durch beides verstärkt werde. Ist das merklich vorhanden und zugleich grosse Nähe, so lässt sich auch allenfalls von der Forderung der Begrenzung durch eine Pause absehen. So folgt auf das oben angeführte Beispiel aus Phil. B 17: πῶς γὰρ οἴεσθ' ἔφην ὦ ἄνδρες Μεσσήνιοι δυσχερῶς ἀκούειν Ὀλυνθίους. Ὦ ἄνδρες Μεσσήνιοι δυσχερῶς deckt sich mit ἃ καὶ πρὸς Μεσσηνίους καὶ πρὸς Ἀρ(γείους), und ich möchte diesen Rhythmus als gewollt anerkennen und trotzdem nicht nach ἔφην eine Pause annehmen. Andre Beispiele des Entsprechens in Sinn und Klang sind (Cor. 1): πρῶτον μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι — — | ἔπειθ' ὅπερ ἐστὶ μάλισθ' ὑπὲρ ὑ(μῶν); so öfter Ἀθηναῖοι und eine Form von ὑμεῖς. — (Δια)τελῶ τῇ πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν | τοσαύτην ὑπάρξαι μοι παρ' ὑμῶν. — Εὔχομαι πᾶσι καὶ πάσαις | — — εὐσεβείας τε καὶ δόξης. — (2) Δικαίοις καὶ τοῦτο γέγραπται | ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροᾶσθαι. — Ol. A 2: (ἡμεῖς δ') οὐκ οἶδ' ὅντινά μοι δοκοῦμεν . . . | ἔστιν δὴ τά γ' ἐμοὶ δοκοῦντα (ersteres Stück mitten im Kolon stehend).

---

1) Epist. III, 4: (ἐπέ)στειλα μὲν οὖν (ἂν fügen S u. s. w. zu, es fehlt im Papyr. Londin.) ὥσπερ εἶπον ἐν ἀρχῇ καὶ διὰ τὴν ἐκείνου χάριν, findet sein Gegenbild zu Anfang des vorhergehenden Satzes (§ 3), aber erst nach gründlicher Reinigung mit Hülfe des Papyrus: ἀλλ' ὅμως οὐδὲν ἧττον ἐκεῖνος εἵλεθ' (εἴχετο τούτων S u. s. w.) ἃ συμφέρειν ᾤετο (ἡγεῖτο S u. s. w.) (τῷ δήμῳ), ‒ ◡ (◡) ‒ ‒ ◡ ‒ ◡◡ ‒ ◡̄ ‒ ◡◡ ‒ ◡ ‒ ‒ ◡ ◡.

— (2 f.) . . τοῦτ' ἐρεῖ καὶ παρέσται τοῖς πράγμασιν | — — (πα)ρασπάσηταί τι τῶν ὅλων πραγμάτων (Ausgänge benachbarter Sätze). — (11 f.) (Διὸ) καὶ σφόδρα δεῖ τῶν λοιπῶν ὑμᾶς ἄνδρες Ἀθηναῖοι φροντίσαι | — — — (6 Kola) | ἆρα λογίζεταί τις ὑμῶν ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ θεω(ρεῖ) . . (Anfänge von Sätzen). — (Phil. Γ 22 f.) . . . καὶ καθ' ἕν' οὑτωσὶ περικόπτειν καὶ λωποδυτεῖν τῶν Ἑλλή(νων) | — — (5 K.) | . . ἄνδρες Ἀθηναῖοι συνεχωρήθη τοῦθ' ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων. — (24) καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλεῖν ἔχοντες (αὐτοῖς) | — — (5 K.) | καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλοῦντες αὐτοῖς |. Auch hier decken sich die ganzen Kola nicht, und ich that Unrecht, dass ich in meiner Ausgabe das erste αὐτοῖς tilgte. Es ist also auch auf dieses Entsprechen des Sinnes und auf diese Wiederholungen und Anklänge zu achten, indem man auf die Rhythmen achtet; man merkt oftmals das eine erst, nachdem man das andre gefunden.

Wenn nun die eine Grenze eines Rhythmus, wie zumeist der Fall, mitten in ein Kolon fällt, so begegnet es immerhin oft genug, dass von diesem selben Punkte ein neuer Rhythmus anhebt; derselbe kann aber ebensogut etwas früher oder etwas später anheben. Im letzteren Falle kommen einige Silben ausserhalb beider Rhythmen zu stehen, und oft genug in der That ausserhalb jedes Rhythmus; indessen sind doch in ausgearbeiteten Reden die Stücke und Stückchen, die nicht von dem alles durchdringenden Rhythmus erfasst werden, gegen das übrige verschwindend wenig und gering, und das, möchte ich meinen, ist wieder ein Unterschied gegen Isokrates. Es ist auch natürlich, dass der nachfolgende Künstler das Princip seines Vorgängers noch weiter durchführte, zumal da dies, wenn auch vielleicht mit grösserer Mühe, doch ohne allen Nachtheil geschehen konnte. Schädlich nämlich würde der Rhythmus erst dann werden, wenn er dem Hörenden ins Bewusstsein träte und die Aufmerksamkeit auf sich zöge, wie das bereits Aristoteles hervorhebt[1]); nun aber sind auch Demosthenes' Rhythmen völlig versteckt, so dass zwar

---

1) Aristot. Rhet. III, c. 8: (τὸ ἔμμετρον) ἐξίστησι· προσέχειν γὰρ ποιεῖ τῷ ὁμοίῳ, πότε πάλιν ἥξει.

Cicero sie postulirt: Demosthenis non tam vibrarent fulmina illa, nisi numeris contorta ferrentur[1]), und Dionysios sie sucht, aber das Auffinden und Nachweisen doch recht viel Zeit erfordert hat, und vielleicht noch auf lange hinaus manche auch an die Rhythmen, die man ihnen zeigt, nicht glauben werden. Anders ist das bei den plumpen Asianern: deren Clauseln liegen da mit Händen zu greifen, und diese Art von Rednern wollte eben auch, dass man ihre Kunst merkte und anstaunte. Bei Demosthenes hingegen war alles auf den Endzweck der praktischen Wirkung eingerichtet, und die Rhythmen so, dass sie nur unbewusst wirkten, durch den unbestimmten aber starken Eindruck von Harmonie und Zusammenklingen, und auch das in vollem Masse nur beim Vortrage des Redners selbst, während freilich bei unserm Lesen, welches grossentheils ohne Innehaltung der richtigen Pausen und immer ohne genaue Wahrung der Quantität der Silben geschieht, dieser Eindruck fast gänzlich ausbleiben muss. Doch um auf das zurückzukommen, wobei wir standen, es hindert nichts, dass auch die in den Rhythmus nicht einbezogene Mitte eines Kolons in sich einen Rhythmus habe. Πόλεμον εἰς τὴν Ἀττικὴν εἰσάγεις Αἰσχίνη πόλεμον Ἀμφικτυονικόν (Cor. 143) hat zunächst den Rhythmus der äusseren Theile, πόλεμον εἰς τὴν Ἀ. = πόλεμον Ἀμφ.; aber soll der doch auch wirksame, durch Cäsur unterstützte Rhythmus in εἰσάγεις = Αἰσχίνη für nichts gelten?[2]) Sodann kann die Mitte nach vorwärts oder nach rückwärts entsprechen, wie wir auch schon bei Isokrates fanden, etwa in der Form aab |, oder abb |, und auch für diese Fälle werden wir von der Forderung, dass die eine Grenze des Rhythmus an eine Pause stossen müsse, bereitwillig absehen. Ἀλλ᾽ ὁρῶ συγκεχωρηκότας πάντας ἀν(θρώπους) .... (Phil. Γ 22), zweimal – ⏑ – – ⏑ –; bei -θρώπους fängt ein anderweitiger Rhythmus an. Ebenso: οὕτω δὲ κακῶς | διακείμεθα καὶ | .... (das. 28), zweimal ⏖ – ⏖ –; mit καὶ beginnt ein neuer Rhythmus. Oder: ....Ἑλλάδα χρήματα λαμβά | νοντας ἅπαντες ἐμίσουν | καὶ χαλεπώτατον ἦν τὸ ... (das. 37). Wenn nun aber doch schliesslich einiges ausserhalb jedes Rhythmus bleibt,

1) Cic. Orat. 234. 2) Aehnlich das Kolon Meid. 81: κἀγὼ μὲν οὕτως εὐλαβῶς / τῇ δίκῃ / τοῖς νόμοις / ἅπαντα πράττειν ἀξιῶ, abba.

so ist doch ungleich häufiger die entgegengesetzte Steigerung, dass etwas nach mehreren Seiten hin respondirt, entweder indem ein Rhythmus mehr als zweimal steht, oder indem Stücke desselben, für sich oder in anderer Verbindung, noch anderweitig benutzt werden. Es hat dies ja auch gar keine Schwierigkeit, die es vielleicht haben würde, wenn die in das Kolon fallende Grenze des ersten Rhythmus äusserlich gekennzeichnet wäre, so dass sie bei der anderweitigen Benutzung auffällig missachtet würde. Beispiele sind in den Proben in Masse zu finden.

Unterschiede von Isokrates sind nun ferner in der Wahl der Rhythmen vorhanden. Das Wichtigste, der Ausschluss der Füsse mit gehäuften Kürzen, ist schon erwähnt; es ist dies aber keineswegs das Einzige. Die alten Techniker haben gerade darüber sich ausgelassen und sind darüber verschiedener Meinung gewesen, welches die geeignetsten Rhythmen für die Prosa seien; die Wahl des Isokrates ist im allgemeinen auf Iamben, Trochäen und dergl. gefallen.[1]) Aber der Schwung und das Feuer der Demosthenischen Rede konnte nicht in diese Masse durchweg gefasst werden: der Daktylus und der Anapäst[2]), gerade auch in längeren Reihen, sind wenigstens stellenweise viel geeigneter. Εἰ γὰρ ὅθ' ἥκομεν Εὐβοεῦσιν βεβοηθηκότες | — — εἴχετ' ἂν Ἀμφίπολιν τότε | — — | καὶ πάλιν ἡνίκα Πύδνα Ποτείδαια Μεθώνη Παγασαί | τἆλλ' ἵνα μὴ καθ' ἕκαστα λέγων διατρίβω | — — ῥᾴονι καὶ πολὺ ταπεινοτέρῳ νῦν ἂν ἐχρώμεθα τῷ Φιλίππῳ (Ol. A 8 f.).[3]) Der Fluss, der freudige Schwung machen sich an solchen Stellen jedem fühlbar, man sollte meinen, auch ohne Responsion (die gleichwohl ausserdem sich zeigt), indem die Folge von mehreren Daktylen an und für sich schon rhythmisch ist. Anapästen (mit Spondeen untermischt): καιγάρτοι ταύτῃ χρησάμενος τῇ γνώμῃ πάντα κατέστραπται | καὶ ἔχει τὰ μὲν ὡς ἂν ἑλών τις πολέμῳ | τὰ δὲ σύμμαχα καὶ φίλα ποιησάμενος (Phil. A 6). Τὰ τελευταῖ' εἰς Μαραθῶν' ἀπέβη καὶ τὴν ἱερὰν ἀπὸ τῆς χώρας ᾤχετ' ἔχων

1) II², 146. 155 f. Nur steht das nicht in dem Fragm. der Techne: die Worte ἰαμβικὸν ἢ τροχαϊκόν sind Lemma aus Hermogenes. S. Syrian. ed. Rabe I, 28. 30. 2) Auf diesen, den Aristoteles nicht erwähnt, wies Theophrast hin, Cic. de orat. 185, Diels d. III. B. d. Arist. Rhetorik (Berlin 1886) S. 28. 3) Vgl. Ol. B 5 (z. Th. Anap.). Cor. 143 f. (desgl.)

τριήρη (das. 34): der Anapäst ist andringender als der Daktylus.[1]) Die Spondeen dagegen (die natürlich auch Isokrates hat) geben etwas Schweres, Wuchtiges, Nachdrückliches: ὕϲτερον εἰϲ ἀνάγκην ἔλθωμεν ποιεῖν καὶ κινδυνεύϲωμεν περὶ τῶν ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ (Ol. A 15); καὶ ἐκεῖνον τιμωρήϲεϲθε (Phil. A 7), ἀνθρώπουϲ μιϲθωτούϲ — — ὡϲ οὐκ εἰϲὶν τοιοῦτοι (Ph. Γ 54). Einen ähnlichen Charakter haben die Epitriten, wie in der dritten Philippika (§ 1): οὐκ ἂν ἡγοῦμαι δύναϲθαι χεῖρον ἢ νῦν διατεθῆναι, oder (20): βούλομαι δ' εἰπεῖν πρὸϲ ὑμᾶϲ | ἐξ ὧν ὑπὲρ τῶν πραγμάτων οὕτω φοβοῦμαι — — ἂν δὲ ληρεῖν καὶ τετυφῶϲθαι δοκῶ | μήτε νῦν μήτ' αὖθιϲ ὡϲ —.[2]) Es ist also gewiss in einem bedeutenden Masse der jeweilige Rhythmus gemäss dem jeweiligen Inhalt gewählt, und in jenem wie in diesem weit mehr Wechsel und Mannigfaltigkeit als bei Isokrates. Auch Folgen von Kretikern hat Demosthenes nicht selten: . . τοῖϲ θεοῖϲ εὔχομαι πᾶϲι καὶ πάϲαιϲ | — — . . εὐϲεβείαϲ τε καὶ δόξηϲ (Cor. 1), und am Schlusse der Kranzrede (323): ὥϲπερ οἱ δυϲϲεβεῖϲ οὗτοι | — . . (διαϲύ)ροντεϲ ὅταν (Choriamb) τοῦτο ποιῶϲιν | — . . (εὐτύ)χηϲ' ἕτεροϲ ταῦτ' ἐπαινοῦϲιν | — . . (χρό)νον μενεῖ φαϲι δεῖν τηρεῖν. Also diese kretische Composition ist dem Demosthenes eine würdevolle, wie dem Aristoteles und Theophrast die päonische.[3]) Es wird sich überhaupt noch manche schöne Beobachtung über das Ethos der verschiedenen Rhythmen machen lassen.

Dass Demosthenes es im allgemeinen meidet, ein Kolon mit einem bekannten Verse, als Hexameter oder Trimeter, zusammenfallen zu lassen, ist ebenso selbstverständlich[4]), wie dass man bei

---

1) Vgl. Ol. A 4. 13. Γ 16 u. f. 2) Vgl. Phil. A 44 f. 3) Vgl. Longin. Rh. Gr. I, 326 Sp.: — ὡϲ ἂν παιῶναϲ εἶναι καὶ ἡρῴουϲ τοὺϲ πλείϲτουϲ, ἐξ ὧν εὔογκοϲ ἡ ἑρμηνεία γίγνεται καὶ ϲεμνή· παραδείγματα δὲ τὰ Πλάτωνοϲ καὶ Δημοϲθένουϲ. — In der Schrift π. ὕψ. 39, 4 wird die Stelle Cor. 188 τοῦτο τὸ ψήφιϲμα . . ὥϲπερ νέφοϲ besonders auch um der Rhythmen willen gelobt (es seien dies durchweg daktylische!). Richtiger fügt der Vf. hinzu, dass das ὥϲπερ νέφοϲ durch jede Verkürzung (ὡϲ ν.) oder Verlängerung (ὡϲπερεὶ ν.) empfindlich verlieren würde. — Lord Brougham VII, 43: — the dactylus and paeonicus, which were the luxury of the Attic ecclesia. 4) Vgl. Thl. II², 147 f. Rehdantz Ind. I Verse. Dobree zu Cor. 294, 14. Schäfer (Dind.) zu Neaer. 1345, 6. Von den Alten Longin Prolegom. zu Hephaestion (p. 82 sq. Westph.).

sehr fleissigem Suchen doch einzelnes derartige finden kann. Das schon angeführte Kolon: ἂν δὲ ληρεῖν καὶ τετυφῶcθαι δοκῶ (Phil. Γ 20), würde mit der Lesart von S ἐάν ein schöner Trimeter sein; minder schöne bilden die Kola: ἂν (oder aber ἐὰν) μὲν γὰρ ἀντέχῃ τὰ τῶν Ὀλυνθίων (Ol. A 25), καὶ Θεcπιὰc μὲν καὶ Πλαταιὰc τειχιεῖ (Phil. B 30), διὰ τῶν ἐμῶν ψηφιcμάτων ἐγίγνετο (Cor. 248), διὰ ταῦτ' ἐπ' ἐκείνοις οὐδὲν εἰπὼν νῦν λέγω (Aristokr. 190). Auch einen ganz guten Hexameter kann ich nachweisen: οὐ γὰρ ἂν ὑμετέραν κακίαν οὐδεὶc ἔτι κρίναι (Prooem. 46, 5)[1]; ich kann ihn aber auch, durch die Schreibung οὐδὲ εἷc, zerstören. — Wichtiger immerhin ist es, auf die Formen der Clausel bei Demosthenes noch etwas einzugehen. Die Alten rühmen als streng und würdevoll componirt: κἂν μήπω βάλλῃ μηδὲ τοξεύῃ, worin allein Brutus, wie Quintilian sagt, etwas zu tadeln fand.[2]) Es kam den Römern hier auf die Schlussform – ∪ – – ∪̄ an, wie denn überhaupt Römer und Asianer fast ausschliesslich auf eine rhythmische Clausel Werth legten; nur deshalb, weil man in dieser Beziehung bei Demosthenes keine durchgängige Manier entdecken konnte, kam man zu der äusserst irrigen Ansicht, die wir bei Quintilian lesen, dass die Römer bei dem geringeren natürlichen Wohllaute ihrer Sprache mehr als die Attiker sich einer kunstvollen Composition befleissigt hätten.[3]) Diese Clausel nun und dazu die epitritische (–) – ∪ – – sollen nach Quintilian im Prooemium der Kranzrede, d. i. im ersten Prooemium, fast durchweg herrschen[4]), und es sind wirklich unter den sechzehn Gliedern dieses Stückes nur zwei, die nicht wenigstens spondeische (trochäische) Basis hätten: cχέτλιον γὰρ ἂν εἴη τοῦτό γε — ἀλλὰ τὸ

117

1) Vgl. Cor. 150 ἀλλὰ κενῇ προφάcει ταύτῃ κατεχρῶ καὶ ψευδεῖ, wenn dies nicht mit dem vorhergehenden ἀλλ' οὐκ ἂν ἔχοιc zusammen ein Kolon bildet. 2) Phil. Γ 17; Quint. IX 4, 63: — ut Demosthenis severa videatur compositio: πρῶτον μὲν κτέ. (Cor. 1), et illa (quae ab uno quod sciam Bruto minus probatur, ceteris placet): κἂν μήπω κτέ. 3) Quint. IX, 4, 145: non tamen mirabor, Latinos magis indulsisse compositioni quam Atticos, quo minus in verbis habeant varietatis et gratiae, nec vitium dixerim, si Cicero a Demosthene paulum in hac parte descivit. 4) Das. § 73: talia sunt Demosthenis πᾶcι καὶ πάcαιc· καὶ πᾶcιν ὑμῖν, et totum paene principium, vgl. 97: spondeus, quo plurimum est D. usus. — Quint. be-

καὶ τῇ τάξει καὶ τῇ ἀπολογίᾳ. Wir haben bei Besprechung der Isokratischen Composition gesehen, wie das Ausgehen auf zwei oder noch mehr Längen mit gutem Grunde als voll und angenehm galt, und wie auch Isokrates seine Reden fast immer in dieser Weise schliesst, gleichwie in der Poesie Sophokles seine Strophen.[1]) Indes kann auch in andrer Weise ein voller Schluss erreicht werden, wie am Ausgang von Isokrates' Rede vom Gespann: νῦν δ' ὑφ' ὑμῶν τῆς πόλεως στερήσομαι, wo das lange schliessende Wort etwas Volltönendes hat und der trochäische Rhythmus des Gliedes, gleichwie in trochäischen Strophen und Versen der Dichter, einen solchen Schluss beinahe fordert.[2]) Bei Demosthenes nun sind die Ausgänge der Staatsreden fast durchgängig ebenso voll wie bei Isokrates; ich führe an: βέλτιον τῶν ὅλων πραγμάτων ὑμῖν ἐχόντων (Ol. B); μετὰ τοῦ πάντων κινδύνου καὶ τῆς ζημίας δίκην ὑποσχεῖν (Phil. B); δυνήσεται τὴν πόλιν σῶσαι (Chers.); τοῦτ' ὦ πάντες θεοὶ συνενέγκοι (Phil. Γ); καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν (Fals. Leg.); χρηστὰ δ' εἴη παντὸς εἵνεκα (Olynth. A).[3]) Die Leptinea hat eine auch in manchen Privatreden angewandte Schlussformel, ausgehend auf: ἀγνοεῖν τῶν εἰρημένων, also wenigstens auf ein langes und langsilbiges Wort; hingegen schliesst die rhodische Rede: ἀλλ' ἵνα καὶ μιμῆσθε τὰς τῶν ἀναθέντων ἀρετάς, was man keinen vollen Schluss nennen kann. Im Ausgange der Kranzrede: τὴν ταχίστην ἀπαλλαγήν/τῶν ἐπηρτημένων φόβων/δότε καὶ σωτηρίαν ἀσφαλῆ, ist insofern Katalexis, als der Rhythmus zu Anfang des Kolons: – ∪ – – ∪ – ∪ –, der sich dort zweimal wiederholt hat, nun am Ende um 2 Silben verkürzt

---

gründet die Angemessenheit dieser Ausgänge seltsamerweise damit, dass es Anfänge bekannter Versarten seien, – ∪ – – – des Octonars, – – ∪ – – des Senars; so fehlerhaft wie Ausgänge von Versen am Ausgange der Kola und Anfänge jener am Anfang dieser seien, so angemessen wäre das Umgekehrte. Demosth. hat sich nicht vor diesen angeblichen Fehlern gescheut; vgl. Cor. 2 εὔνοιαν ἴσην ἀποδοῦναι Ausgang, οὐδὲ τὸ τὴν εὔνοιαν ἴσην, ἀλλὰ τὸ καὶ τῇ τάξει Anfänge. Vgl. über Isokrates Th. II², 155.

1) Thl. II², S. 156 f. vgl. 586. 2) Ebend. 157. 3) Epitritisch (– ∪ – –) schliessen ausserdem: Phil. A, Meid.; kretisch mit Katalexis (– ∪ – – –): Symm., Aristokr.; daktylisch (– ∪∪ – –): π. εἰρ., Androt.; spondeisch: Olynth. Γ, Timokr., Cor. trier.; mit katalekt. troch. Verse: Megalop.

wiederkehrt: – ◡ – – ◡ –; jedenfalls wird niemand sagen, dass dies im Zusammenhange gelesen abgebrochen klinge. — Da nun eine Rede ruhig und gemessen schliessen muss, so war der volle Ausgang nach Isokrates' und Demosthenes' Urtheil der der Ruhe 119 und Würde, und wir begreifen nun vollkommen, dass in dem so feierlichen und gemessenen ersten Prooemium der Kranzrede auch die Kola fast sämmtlich in dieser Weise schliessen. Ebenso selbstverständlich ist aber auch, dass bei eintretender lebhafterer Bewegung es nicht so fortgehen kann, und so endigt in der That das zweite Prooemium derselben Rede: ὁ τοιοῦτον ἀγῶν' ἐνστησάμενος, und weiterhin ein grösserer Abschnitt: ὑπερβολὴ γὰρ ἀδικίας τοῦτό γε.[1]) — Hermogenes, der über Clauseln manches Gute beibringt, bemerkt zu dem Ausgang des ersten Satzes der Leptinea: ὡς ἂν οἷός τ' ὦ συνερεῖν, dass dies nach seiner Meinung, wenn auch Dionysios anders denke, keine volltönende Clausel sei; eine solche wäre durch συνειπεῖν für συνερεῖν erreicht worden. Ebenso wenig volltönend seien daselbst weiterhin: ἔστι δ' οὐκ ἄδηλον τοῦθ' ὅτι Λεπτίνης | κἂν τις ἄλλος ὑπὲρ τοῦ νόμου λέγῃ | δίκαιον μὲν οὐδὲν ἐρεῖ.[2]) Soweit hat Hermogenes Recht; aber während er diese Art Clauseln für die eines schönen und geschmückten Stiles erklärt, so findet Demetrios richtiger darin den Charakter der δεινότης, der modernen Gewandtheit und Kraft der Rede.[3]) Der Klang wird um so weniger voll, je kürzer das letzte Wort ist; ist dasselbe einsilbig, so ist sogar bei vorhergehender Länge eine gewisse Abgebrochenheit: πῶς ἀκούειν ὑμᾶς ἐμοῦ δεῖ (Kranzrede Prooemium I); οὐδεὶς γὰρ οὐδὲν αἰτιᾶται περὶ αὐτοῦ σέ.[4]) Vollends, wenn eine Kürze voraufgeht: Θετταλοὶ δ' οὐδένα πώποθ' ὅντιν' οὔ, wo freilich die Bindung entgegenwirkt; τῶν ἀπόντων εὐπορῆσαι πρὸς ἃ δεῖ[5]); beide Male offenbar mit dem Charakter des Neckischen und Spöttischen.

---

1) Cor. 4. 16. 2) Hermog. π. ἰδ. A p. 292 f. W. 341 f. Sp. Δίκαιον μὲν οὐδὲν ἐρεῖ περὶ αὐτοῦ unsre Handschr. 3) Demetr. π. ἑρμ. 245: ἐν δεινότητι φεύγειν δεῖ τὸ ἀρχαιοειδὲς καὶ τοῦ ἤθους καὶ τοῦ ῥυθμοῦ, καὶ καταφεύγειν μάλιστα ἐπὶ τὴν νῦν κατέχουσαν δεινότητα. τῶν οὖν κώλων αἱ τοιαῦται ἀποθέσεις, ὡμολόγησα . . . συνερεῖν, ἔχονται μάλιστα οὗ εἴρηκα ῥυθμοῦ. Vgl. für die Auffassung des χαρ. δεινός § 246 f. 255 ff. 4) Cor. 1, citirt Hermog. p. 293 W. 342 Sp.; F. L. 92. S. auch Demetr. 48. 257. 5) Aristokr. 112

Hinsichtlich des Rhythmus führe ich noch folgende Demosthenische Clauseln an: Spondeus mit vorhergehendem Anapäst 120 (Choriambus): ὅ τι δεῖ πράττειν ἀποφαίνεσθαι — ᾤετο δεῖν εἶναι. Anapäst (Choriambus): τοῦτον δ' ἄφετε — αὔξειν ᾤετο δεῖν — λυπηρόν ἐστι καὶ χαλεπόν — ὡς ἂν οἷός τ' ὦ συνερεῖν.[1]) Besonders zu bemerken ist der vierte Päon ⏑⏑⏑–, und dazu die um eine Silbe vermehrte Form ⏑⏑⏑–⏓, natürlich stets innerhalb eines Wortes oder einer engen Wortverbindung. Es lässt sich nämlich beobachten, dass von den nicht zahlreichen Fällen gehäufter Kürzen, die sich Demosthenes gestattete, oft die Hälfte oder noch mehr in dieser Weise am Ende des Kolons vorkommt, wo der vierte Päon von Thrasymachos her eine beliebte Form war und von Aristoteles empfohlen wird.[2]) So in der Kranzrede: τῇ ἀπολογίᾳ — περὶ ἐμαυτοῦ — ὁμολογῆσαι — παρακαλέσαι — ἀπελογούμην[3]), innerhalb der Prooemien und der Prothesis, wo ausserdem, also zu Anfang und inmitten der Glieder, nur noch drei derartige Fälle sich finden. In der Rede für die Megalopoliten kommt Μεγαλοπολῖται 7mal vor, davon 5mal am Ende.[4]) — Es wird also keine Form des Ausganges von Demosthenes gemieden, da mit den angeführten sämmtliche Formen erschöpft sind.

Ich hebe schliesslich, um die Demosthenischen Rhythmen vollends zu veranschaulichen, aus den Proben des Anhangs ein kleines Stück (Ol. Α 12 ff.) in anderweitiger Schreibung heraus. Es herrscht in diesem Stücke diejenige Form des Entsprechens, dass dem Ende eines Kolons der Anfang des folgenden gleich ist.

(Hermog. l. c.); Ol. Γ 19. So auch F. L. 138 (ποιεῖν ὁ Φίλιππος εὖ, πολλοῦ γε καὶ δεῖ), und öfters νῦν, Rehdantz Ind. I Stellung 2.

1) Ol. Α 16. Cor. 6. — F. L. 8 (Ende eines Abschnittes). Ol. Γ 26. Cor. 5. Lept. 1. 2) S. Thl. I², S. 251; Arist. Rh. III, 8. 3) Cor. 2. 4. 5. 8. 9. Ausserdem διατελῶ 1. 8. ἀπολογουμένου 6. 4) Am Ende 7. 8. 30. 32, dazu 28 οἱ Μεγαλοπολῖται | ἔτι; nicht am Ende 19. 28 τῶν Μ. ποιουμένων.

1 δι' ὃν μέγας γέγον' ἀσθενὴς (ὢν τὸ κατ' ἀρχὰς Φίλιππος;)
2 τὸ πρῶτον Ἀμφίπολιν λαβών
3 μετὰ ταῦτα Πύδναν
4 πάλιν Ποτείδαιαν
5 Μεθώνην αὖθις
6 εἶτα Θετταλίας ἐπέβη
7 μετὰ ταῦτα Φερὰς Παγασὰς (Μαγνησίαν πάντα)
8 ὃν ἐβούλετ' εὐτρεπίσας τρόπον ᾤ(χετ' εἰς Θρᾴκην)

---

7 .... (Μα)γνησίαν πάντα
8 ..... ᾤχετ' εἰς Θρᾴκην
9 εἶτ' ἐκεῖ τοὺς μὲν ἐκβαλὼν τοὺς δὲ καταστήσας τῶν βασιλέων
10 ἠσθένησεν
11 πάλιν ῥᾴσας οὐκ ἐπὶ τὸ ῥᾳ-

---

11 ... (οὐκ ἐπὶ τὸ ῥᾳ)θυμεῖν ἀπέκλινεν
12 ἀλλ' εὐθὺς Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν
13 τὰς δ' ἐπ' Ἰλλυριοὺς καὶ Παί(ονας ...)

---

13 ... καὶ Παίονας αὐτοῦ καὶ πρὸς Ἀρύββαν
14 καὶ ὅποι τις ἂν εἴποι παραλείπω στρατείας
15 τί οὖν ἄν τις εἴποι ....

---

15 τί οὖν ἄν τις εἴποι ταῦτα λέγεις ἡμῖν νῦν
16 ἵνα γνῶτ' ὦνδρες Ἀθηναῖοι καὶ αἴσθησθ' ἀμφότερα.

Die inneren Responsionen in den Kola, wie hier in 9 und 13, können freilich auf diese Weise nicht zur Veranschaulichung gebracht werden.

Ehe wir vom Kolon zur Periode und zum Satze weitergehen, ist noch ein für Demosthenes recht wichtiger Punkt zu besprechen, nämlich die Art seiner Wortstellung. Bei Isokrates ist die Stellung der Worte im ganzen eine äusserst regelmässige, und es trägt dies ganz besonders zu der vorzüglichen Durchsichtigkeit seines Stiles bei; die praktischen Redner dagegen, wenn sie auch wie Lysias aufs einfachste und zwangloseste schrieben, wurden doch durch die Lebhaftigkeit des Vortrages und durch die Zwanglosigkeit selbst dahin geführt, hie und da auch freier und mit mehr Rücksicht auf Ton und Gewicht zu stellen. Geradezu entgegengesetzt der Isokratischen Weise ist die des Thukydides, die von dichterischer Freiheit

121 nicht weit entfernt bleibt.[1]) Demosthenes nun kommt dem Thukydides hierin unter allen praktischen Rednern am nächsten, und dazu wirken schon seine strengen Compositionsgesetze mit, auf welche sich in zahlreichen Fällen die Unregelmässigkeit der Stellung zurückführt. Denn wenn dieselben auch im ganzen keinen stärkeren Zwang als die Isokratischen ausüben, so war doch für Demosthenes der Ausweg anderweitiger Stellung ohne Schwierigkeit, während der Epideiktiker sich vielfach anders helfen musste. Man vergleiche aus der frühesten Staatsrede, über den trierarchischen Kranz: ὥςτ᾽ οἴονται | τὸν ἅπαξ εἰρηκότ᾽ ἂν καλέςωςιν ἀναιδῆ | ςφᾶς αὐτοὺς ⟨τοὺς⟩ πάντα τὸν βίον καλοὺς κἀγαθοὺς νομίζεςθαι.[2]) Οἴονται ἄν gab Hiatus, den Demosthenes damals auch in der Pause vermied; εἰρηκότα καλέςωςιν war rhythmisch fehlerhaft; aber zugleich ist die gewählte Stellung rednerisch ausdrucksvoll, indem der betonte Begriff nun ganz frei hervortritt. Indessen derartige Nachstellung von εἰ, ἐάν u. dgl. hat auch schon Isokrates einzeln[3]), und auch ταῦτα δ᾽ οἱ κεκτημένοι τοιοῦτον ἔχουςι νοῦν, für οἱ δὲ ταῦτα κεκτημένοι, in der Rede von den Symmorien, ist nicht eben hart.[4]) Aber kühner in der Aristokratea: τουτονὶ δεῖ μαθεῖν ὑμᾶς ὦ ἄ. Ἀ. τὸν νόμον τί ποτ᾽ ἠβούλεθ᾽ ὁ θείς, was einheitliches Kolon ist, und mit ähnlicher Zusammenfassung durch zusammengehörendes Anfangs-

122 und Endwort ebendaselbst: κοινοὶ περιέρχονται κατὰ πᾶςαν χώραν εἰ δεῖ τἀληθὲς εἰπεῖν ἐχθροί.[5]) Hier ist das Endwort ganz besonders betont, nicht sowohl infolge der Endstellung, als der Abtrennung und Isolirung[6]), und so in zahlreichen andern Beispielen: ἄξιον δ᾽ ἐνθυμηθῆναι καὶ λογίςαςθαι | τὰ πράγματ᾽ ἐν ᾧ καθέςτηκε νυνὶ τὰ Φιλίππου. — Ἂν μὴ προςγένηται τὸ ποιεῖν

1) S. über Isokrates Thl. II², S. 158 ff.; Isaios das. 515; Thukydides Thl. I², S. 272 f., Lysias das. 421. 2) Cor. tr. 19. 3) Thl. II², 159. Bei Dem. s. noch Lept. 22. 25. 34 u. a. St. m., Rehdantz Index I Stellung 1. Τούτων εἴ τι ohne Zwang schon Aph. I, 56, vgl. das. 5. 4) Symm. 25, Rehdantz l. c., der Thuk. 6, 64 ταῦτα τοὺς ξυνδράςοντας vergleicht. So ταῦτα τοὺς ἀδικοῦντας Ch. 28; ταῦτα τοὺς εἰδότας Eubulid. 65 (Rehd. l. c.). 5) Aristokr. 37 (Rehd.) 139. 6) Dass die Endstellung an sich keinen Nachdruck verleiht, zeigt gegen Weil und Rehdantz Thom. D. Goodell (Transactions of the American Philol. Assoc., vol. XXI p. 38 ff.).

ἐθέλειν τά γε δόξαντα προθύμως ὑμᾶς.[1]) Auch προθύμως, welches mit δόξαντα nichts zu thun hat, gewinnt durch die Isolirung an Gewicht, und häufig stehen derartige Adverbien isolirt am Ende: εἰ γὰρ τότ' ἐκεῖσ' ἐβοηθήσαμεν ὥσπερ ἐψηφισάμεθα προθύμως — ἣν ἀποθέσθαι φημὶ δεῖν ἤδη — καὶ τῷ πολέμῳ προσέχειν εἴπερ ποτὲ καὶ νῦν.[2]) Dies liebt auch Thukydides: εἰ σφίσι φίλια ταῦτ' εἴη βεβαίως.[3]) Fernere Beispiele der künstlichen Trennung des Zusammengehörigen sind: τῷ δ' ἐπιδεῖν διδόντα δίκην ἔξεστιν ἣν ἔταξ' ὁ νόμος τὸν ἁλόντα, wo ἐπιδεῖν und ἣν ἔταξ' ὁ νόμος das Hervorzuhebende war, das schwache ἔξεστιν aber zur Trennung dient, und wiederum: δέκα ναῦς ἀπεστείλατ' ἔχοντα κενὰς Χαρίδημον | καὶ πέντε τάλαντ' ἀργυρίου.[4]) Sehr frei eingeschoben wird ganz besonders ἕνεκα: τῆς παρὰ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις ἕνεκ' εὐδοξίας — οὐδέν ἐσθ' ὅ τι τοῦ παρακρούσασθαι καὶ φενακίσαι λέγεται παρ' ἡμῶν ἕνεκα, wo die Endstellung die Wirkung hat, dass der meistbetonte, von ἕνεκα abhängige Begriff nochmals hervorgehoben wird.[5]) Ferner lesen wir in der Midiana: ἄνθρωπος εἰ ποιήσας νὴ Δία δεινὰ καὶ πόλλ' ἀδίκως τινά, und in der Kranzrede: συστάσεως καὶ κακίας μᾶλλον δ' ὦ ἄ. Ἀ. προδοσίας εἰ δεῖ μὴ ληρεῖν τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας.[6]) In jenem Beispiele steht νὴ Δία, in diesem ὦ ἄ. Ἀ. und wiederum die Parenthese εἰ δεῖ μὴ ληρεῖν aus keinem andern Grunde, als um durch die Unterbrechung dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden grösseres Gewicht zu geben. Gerade die Anrede wird zu solchem Zwecke sehr häufig benutzt: οὐκ ἐμπλήσετε τὴν θάλατταν ὦ. ἄ. Ἀ. τριήρων, in der Rede des Timotheos, der die Athener gegen die auf der Insel Euboia stehenden Thebaner anreizt.[7]) — In den angeführten Beispielen bleibt die Einheit der Construction gewahrt; aber öfters wird auch letztere zerrissen: οὐ προῖκα ὦ Τιμόκρατες, πόθεν; οὐδ' ὀλίγου δεῖ τοῦτον ἔθηκας τὸν νόμον, oder 123

---

1) Olynth. A 21; Γ 24 (Rehd. l. c. 2). 2) Ol. Γ 5. Phil. A 8. Ol. A 6; mehr Bsp. Rehdantz l. c. 3) Thuk. II, 7, 3; Rehd. l. c.; Classen z. St. u. Einl. S. LXXV. 4) Aristokr. 69. Ol. Γ 5. 5) Epist. II, 3. Lept. 88. 6) Meid. 109 (νὴ Δία δεινὰ Akr, was sich durch die Rhythmen empfiehlt: δεινὰ καὶ . . τινά = ἀντὶ τοῦ ταῦτ' ἀναλαμβάνειν; vulg. δεινὰ νὴ Δία). Cor. 297. 7) Chers. 74; Rehdantz Index I Anrede.

in der Midiana: ἐγὼ μὲν γὰρ ἴcωc διεωcάμην, καὶ ἄλλοc τιc ἄν, ψευδῆ λόγον καὶ cυκοφαντίαν, καὶ οὐκ ἀνήρπαcμαι, in welchem letzteren Beispiele die Zusammendrängung mehrerer Gedanken diese Stellung hervorrief.[1]) Auch hier ist Thukydides Demosthenes' Vorgänger.[2]) Mitunter helfen die Rhythmen zum raschen Verständniss, indem das Zusammengehörige oder Entgegengesetzte an entsprechender Stelle steht: ἓν δ' ἢ δύο δείξαc ἔτι / ψηφίcματ' ἀπαλλάττομαι / τοῦ περὶ τούτων λέγειν, zu Anfang der Rhythmen ἓν ἢ δύο und ψηφίcματα, am Ende δείξαc ἔτι und ἀπαλλάττομαι. Καὶ τἀδικήμαθ' ἕωλα τὰ τούτων / ὡc ὑμᾶc καὶ ψύχρ' ἀφικνεῖται ((–) – ◡ – ◡◡ – ◡◡ – –), statt καὶ τἀδικ. τὰ τούτων ἕωλα καὶ ψυχρὰ ὡc ὑμᾶc ἀφικνεῖται; die betonten Worte ἕωλα und ψυχρά haben beide Male die Mittelstellung.[3]) Eine andere Art des Hyperbatons ist diejenige, welche Hermogenes καθ' ὑπέρθεcιν nennt[4]), wo ohne Unterbrechung der Construction das Zusammengehörige durch eintretende Erweiterungen nahezu zerrissen wird. So in der zweiten Olynthiaka: τὴν τοῦ διαπράξαcθαι ταῦθ' ἃ μηδεὶc πώποτ' ἄλλοc Μακεδόνων | δόξαν ἀντὶ τοῦ ζῆν ἀcφαλῶc ᾑρημένοc, und in der Aristokratea: διὰ τὴν τῶν καταράτων καὶ θεοῖc ἐχθρῶν ῥητόρων | τῶν τὰ τοιαῦτα γραφόντων ἑτοίμωc πονηρίαν.[5]) Ferner mit Trennung in noch mehrere Kola: τοὺc ὅτ' ἐγὼ γεγονυίαc ἤδη τῆc εἰρήνηc | ἀπὸ τῆc ὑcτέραc ἥκων πρεcβείαc τῆc ἐπὶ τοὺc ὅρκουc | αἰcθόμενοc φενακιζομένην τὴν πόλιν | προύλεγον καὶ διεμαρτυρόμην καὶ οὐκ εἴων προέcθαι Πύλαc οὐδὲ Φωκέαc | λέγονταc κτέ., und wiederum: τοὺc δὲ τὸν ἤδη πεφευγότα (θήcω γὰρ οὕτω) | κατὰ τὸν κοινὸν ἁπάντων ἀνθρώπων νόμον | ὃc κεῖται τὸν φεύγοντα δέχεcθαι | ὑποδεξαμένουc, wo zugleich Parenthese hinzukommt.[6]) Mit Grund sagt Hermogenes, dass die Parenthese Lebendigkeit, oder wenn grösser Fülle, die Hyperthese dagegen Schönheit

---

1) Timokr. 195. Meid. 124. 2) Vgl. π. ὕψ. 22, 3: ἔτι δὲ μᾶλλον ὁ Θουκυδίδηc καὶ τὰ φύcει πάντωc ἡνωμένα καὶ ἀδιανέμητα ὅμωc ταῖc ὑπερβάcεcιν ἀπ' ἀλλήλων ἄγειν δεινότατοc. ὁ δὲ Δ. οὐχ οὕτωc μὲν αὐθάδηc ὥcπερ οὗτοc, πάντων δ' ἐν τῷ γένει τούτῳ κατακορέcτατοc κτέ. 3) Lept. 58. Meid. 112. 4) Hermog. π. ἰδ. A p. 287 W. 337 f. Sp. 5) Olynth. B 15. Aristokr. 201. Mehr Bsp. Rehdantz Ind. I ὑπερβατόν. 6) Phil. B 29. Aristokr. 85.

hervorbringe. In jedem Falle aber wird durch das Hyperbaton das Verständniss erschwert, und nicht nur der Leser, sondern auch der Hörer, dem der ausdrucksvolle Vortrag zu Hülfe kam, hatte den Geist stets rege und angespannt zu erhalten. Demosthenes hat diesen Stil in der gezeigten Ausbildung nicht von Anfang an, und in den Privatreden überhaupt nicht; in der Kranzrede ist nicht etwa eine Steigerung dieser Kunst, sondern eher eine Ermässigung, die man im Gegensatz zu jener doch etwas 124 herben und strengen Weise angenehm empfindet.

Bezüglich der Perioden- und Satzbildung ist vor allem zu berücksichtigen, dass Demosthenes gleichwie Isokrates den Begriff einer Periode nur in sehr unentwickelter Weise gehabt haben kann; von jenen späteren Theorien, wonach eine Periode höchstens vier Glieder enthält, müssen wir völlig absehen und den Umfang der vom Redner gewollten Zusammenfassung von Gliedern lediglich nach der Construction und dem Gedanken bestimmen. Denn wie für das Kolon ein fester Satz nicht vorhanden ist, wieviel Worte und Theile dazu vereinigt werden dürfen, ebenso kann auch die Vereinigung von Kola zu einem grösseren Ganzen bestimmten Beschränkungen nicht unterliegen. Jedoch machen bei der Ueberschreitung der Drei- und Vierzahl sich von selbst Unterabtheilungen fühlbar, indem man die Kola zunächst zu zwei- bis dreigliedrigen Verbindungen, und diese dann zu dem ganzen Satze zusammenfasst; diese Verbindungen nun sind dem Dionysios Perioden, bei Longinos heissen sie περικοπαί, und so kann letzterer, unserem Sprachgebrauch entsprechend, den Namen περίοδος für das sonst namenlose Ganze verwenden.[1]) Es finden sich ja auch in den längeren Kola solche Unterabtheilungen: ὅσην εὔνοιαν ἔχων ἐγὼ διατελῶ / τῇ τε πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν, wofür aber ein Name nicht vorhanden ist, und steht ein so geformtes Kolon für sich, so heisst es eingliedrige

1) Longin. Techne Sp. Rh. Gr. I, p. 309 f. (IX, 506 W.). — Richtig Dissen Dem. or. de Cor. Praef. (de structura periodorum oratoria) p. XXV: frustra vero quaeras, quot cola possint esse in periodo, cum permagnas periodos finxerint veteres, nec nocet magnitudo, modo coeant in maiores unitates haec membra nec summa unitas compositioni desit.

Periode. Andere Kola bestehen aus angereihten Theilen ohne strengere Bindung (λέξις εἰρομένη), sei es, dass die Conjunction gesetzt, oder dass sie ausgelassen ist. Der rednerische Stil nun, wie ihn Demosthenes ausgebildet, zeigt sich in nichts mehr als in der Mannigfaltigkeit, indem bald grosse Zusammenfassungen eintreten, bald Zerstückelung in einzelne für sich stehende Glieder, und besonders stark ist natürlich das Mittlere dieser Extreme 125 und die verschiedenartige Mischung vertreten. Wiederum aber bringt auch die grössere oder geringere Weite der Trennung und die mehr oder minder straffe Zusammenfassung wichtige Unterschiede hervor. Die Trennung betrifft oft nicht sowohl den Gedanken als die Construction, indem für den Gedanken immer noch eine Zusammenfassung und Periodik der vereinzelten Kola bleibt.[1]) Sind aber grössere Sätze, so ist die Periode um so rednerischer, je enger die Verbindung und je stärker die Abhängigkeit, und dies bildet auch zwischen der Demosthenischen und der Isokratischen Satzfügung einen Hauptunterschied, während ein andrer der ist, dass die Zerstückelung sowie das lange aus Anreihung entstandene Glied nicht für die epideiktische Rede passt, ein dritter endlich, dass die rednerische Lebendigkeit einen völlig regelmässigen Satzbau und eine ungestört fortschreitende Entwickelung des Gedankens nicht gut verträgt, sondern häufige Unterbrechung und eine gewisse Unregelmässigkeit bevorzugt. Von Isaios aber unterscheidet sich Demosthenes darin, dass bei ihm das Rednerische gesteigert und vervollkommnet, das Idiotische aber, insbesondere die bei Isaios nicht seltene ungeformte Art der λέξις εἰρομένη, auch in Privatreden gemieden ist, endlich durch eine bedeutende Annäherung an die Grösse und prunkende Fülle des epideiktischen Stiles, soweit dies nur dem praktischen Redner möglich war.

Freilich aber ist die Ausbildung einer nicht nur kunstvollen, sondern auch schönen Periodik etwas ausserordentlich Schwieriges, und daher ist auch Demosthenes' Periodik und Satzbau keineswegs von Anfang an so vollkommen wie späterhin. In den ältesten

---

1) Vgl. Thl. II², S. 512.

Reden, denen κατὰ Ἀφόβου, finden sich einzelne ausserordentlich grosse Zusammenfassungen, die sich leicht als dem Isokratischen Muster nachgebildet kennzeichnen, so folgender Satz des Epilogs der ersten Rede[1]): Τοσαύτης τοίνυν οὐσίας μοι καταλειφθείσης | ὅσην ἐξ ἀρχῆς ἠκούσατε | καὶ τοῦ τρίτου μέρους πρόσοδον αὐτῆς φερούσης πεντήκοντα μνᾶς ‖ ἐξὸν τούτοις τοῖς ἀπληστοτάτοις χρημάτων | καὶ εἰ μὴ μισθοῦν τὸν οἶκον ἐβούλοντο ‖ ἀπὸ μὲν τούτων τῶν προσιόντων | ἐῶντας ὥσπερ εἶχε κατὰ χώραν | ἡμᾶς τε τρέφειν 126 καὶ τὰ πρὸς τὴν πόλιν διοικεῖν ‖ καὶ ὅσα ἐξ αὐτῶν περιεγίγνετο | ταῦτα προσπεριποιεῖν ‖ τὴν δ' ἄλλην οὐσίαν ἐνεργὸν ποιήσασιν | οὖσαν ταύτης διπλασίαν ‖ αὐτοῖς τ' εἰ χρημάτων ἐπεθύμουν μέτρι' ἐξ αὐτῶν λαβεῖν | ἐμοί τε σὺν τοῖς ἀρχαίοις τὸν οἶκον ἐκ τῶν προσόδων μείζω ποιῆσαι ‖ τούτων μὲν οὐδὲν ἐποίησαν ‖ ἀποδόμενοι δ' ἀλλήλοις τὰ πλείστου ἄξια τῶν ἀνδραπόδων | τὰ δὲ παντάπασιν ἀφανίσαντες ‖ ἐμοῦ μὲν ἀνεῖλον καὶ τὴν ὑπάρχουσαν πρόσοδον | σφίσι δ' αὐτοῖς οὐ μικρὰν ἐκ τῶν ἐμῶν κατεσκευάσαντο. Dieser durchaus symmetrische Satz ist des werdenden Redekünstlers vollkommen würdig, aber doch durch die vielfachen Theilungen und Entgegensetzungen und durch das langdauernde Schweben des Sinnes viel zu pomphaft, als dass er in einer praktischen Rede, und vollends in einer Privatrede, am Platze wäre. Die späteren Privatreden sind in künstlichem Aufbau weit gemässigter; man vergleiche aus der Rede für Phormion[2]): Τοσαῦτα [μὲν] τοίνυν χρήματ' εἰληφώς | καὶ χρέα πολλῶν ταλάντων ἔχων | ὧν τὰ μὲν παρ' ἑκόντων τὰ δ' ἐκ τῶν δικῶν εἰσπράττει | ἃ τῆς μισθώσεως ἔξω τῆς τραπέζης καὶ τῆς ἄλλης οὐσίας | ἣν κατέλιπε Πασίων | ὠφείλετ' ἐκείνῳ καὶ νῦν παρειλήφασιν οὗτοι | καὶ τοσαῦτ' ἀνηλωκώς | ὅσ' ὑμεῖς ἠκούσατε | οὐδὲ πολλοστὸν μέρος τῶν προσόδων μὴ ὅτι τῶν ἀρχαίων | εἰς τὰς λητουργίας | ὅμως ἀλαζονεύσεται καὶ τριηραρχίας ἐρεῖ καὶ χορηγίας. Der Grundstock dieses Satzes hat nur drei Theile, und diese treten sehr deutlich hervor, so dass die Uebersichtlichkeit und Einheit gewahrt wird; das übrige ist Erweiterung, wobei der Redner mit grosser Freiheit und anscheinender Unregelmässigkeit verfährt, aber doch in der That

1) Aphob. I, 60. Vgl. z. Bsp. Isokr. Paneg. 93 f. 2) Phorm. 41.

nichts wirklich störendes oder schleppendes zulässt. Es macht dieser Stil, der, von der Grösse der Gefüge abgesehen, in der Rede für Phormion der herrschende ist, den Eindruck von Anmuth und Leichtigkeit, während die Reden gegen Aphobos sogar da, wo die Kunst hervortritt, schwerfällig erscheinen. Es ist aber in den letzteren auch Kunstwidriges: so das schroffe Nebeneinanderstehen von grossartigen Gefügen und den einfachsten 127 Bildungen, gleichwie im Prooemium nach einem Satze jener Art drei ganz kurze folgen, die sich recht wohl wenigstens zum Theil hätten vereinigen lassen.[1]) Und was die Hauptsache, der bei weitem grösste Theil der Reden zeigt weder Kunst noch Gewandtheit, auch nicht etwa lebendige Auflösung, sondern farblose und trockene Einförmigkeit. — Die spätesten Privatreden, wie die gegen Pantainetos, sind in in ihrem Satzbau den gleichzeitigen öffentlichen angenähert, d. h. es verschwindet die Lockerheit und angenehme Lässigkeit, und rednerische Rundung tritt an die Stelle.

Die älteste der öffentlichen Reden, über den triecharchischen Kranz, lässt wieder einen starken Einfluss des epideiktischen Stiles erkennen, dies jedoch in etwas andrer Weise. Es mangeln nämlich die grossen prunkenden Gefüge; aber knappe regelmässige Antithesen sind häufig ununterbrochen aneinandergereiht: καὶ φαϲὶν μὲν οὐδένα τούτων πρότερον παρεϲκευάϲθαι | κελεύουϲι δὲ κοινῇ ϲτεφανοῦν ἡμᾶϲ | τοῦ ψηφίϲματοϲ οὐ ταῦτα λέγοντοϲ. ‖ ἐγὼ δὲ τοϲούτου δέω τοῦτο ϲυγχωρεῖν | ὅϲουπερ μεμιϲθωκέναι τὴν τριηραρχίαν ‖ οὔτε γὰρ τοῦθ᾽ ὑπομείναιμ᾽ ἄν | οὔτ᾽ ἐκεῖν᾽ ἐποίηϲα. ‖ προϲποιοῦνται μὲν τοίνυν ὑπὲρ τοῦ δικαίου ϲυνηγορεῖν | ϲπουδάζουϲι δὲ μᾶλλον ἢ προῖκ᾽ ἄν τιϲ ὑμῶν πράττων ¦ ὥϲπερ ἄξια τοῦ μιϲθοῦ ποιῆϲαι προϲῆκον ἑαυτοῖϲ | ἀλλ᾽ οὐ γνώμην ἀποφήναϲθαι.[2]) Demosthenes trat auf dem neuen Gebiete der Staatsrede anfangs vorsichtig auf und wagte nichts Kühneres; denn auch rednerische Lebendigkeit wird noch ganz vermisst. Aber die nach einem Zwischenraume von einigen Jahren folgenden

1) Aphob. I, 3. Vgl. Laudahn Progr. Hildesheim 1872 p. 8, der auf die entsprechenden Stellen in Isai. or. VII. Dem. c. Con. verweist. 2) Cor. tr. 18. Aehnlicher Stil auch Aph. II, 9 f.

Staatsreden zeigen durchaus den fertigen Redner. Das Epideiktische und Prunkende ist jetzt beschränkt und gemildert; hingegen die früher noch mangelnde cυcτροφή, die straffe Zusammenziehung der Periode[1]), hat sich zusammt der freien rednerischen Auflösung entwickelt. Man vergleiche aus der Rede gegen Androtion[2]): οὐ γὰρ εἴ τι πώποτε μὴ κατὰ τοὺc νόμουc ἐπράχθη | cὺ δὲ τοῦτ᾽ ἐμιμήcω | διὰ τοῦτ᾽ ἀποφεύγοιc ἂν δικαίωc | ἀλλὰ πολλῷ μᾶλλον ἁλίcκοιο ‖ ὥcπερ γὰρ εἴ τιc ἐκείνων προεάλω | cὺ ταῦτ᾽ οὐκ ἂν ἔγραψαc | οὕτωc ἂν cὺ νῦν δίκην δῷc | ἄλλοc οὐ γράψει. Bezeichnend ist für diese Stufe die noch immer gebliebene Knappheit; in der wenig späteren Aristokratea ist diese schon hinweggethan, und bei der Aufnahme des angeführten Enthymems ist der Schluss der ersten Periode beträchtlich ausgedehnt: διὰ τοῦτ᾽ ἀποφεύγειν cοι προcήκει | ἀλλὰ τοὐναντίον πολὺ μᾶλλον ἁλίcκεcθαι διὰ ταῦτα.[3]) Wiederum ist nichts einfacher, aber auch nichts gewandter und rednerischer, als der Anfang der Leptinea: ἄνδρεc δικαcταί | μάλιcτα μὲν εἵνεκα τοῦ νομίζειν cυμφέρειν [τῇ πόλει] λελύcθαι τὸν νόμον | εἶτα καὶ τοῦ παιδὸc εἵνεκα τοῦ Χαβρίου | ὡμολόγηcα τούτοιc ὡc ἂν οἷόc τ᾽ ὦ cυνερεῖν.[4]) Durch die Voranschiebung der abhängigen Theile schwebt der Gedanke bis zuletzt, ganz wie in dem Beispiele aus der Rede gegen Androtion und in den andern Sätzen späterer Reden, die den Alten als Musterbeispiele der cυcτροφή dienen: τὸ λαβεῖν οὖν τὰ διδόμενα | ὁμολογῶν ἔννομον εἶναι | τὸ χάριν τούτων ἀποδοῦναι | παρανόμων γράφει, oder: ὁ γὰρ οἷc ἂν ἐγὼ ληφθείην ταῦτα πράττων καὶ

128

1) Vgl. über cυcτροφή Thl. II², 510 f. (Isaios); Dionys. Isai. c. 13 (Demosth. vgl. mit Isaios); Lys. c. 6 (desgl. mit Lysias: ταύτην ὀλίγοι μὲν ἐμιμήcαντο, Δ. δὲ καὶ ὑπερεβάλετο, πλὴν οὐχ οὕτωc εὐτελῶc οὐδὲ ἀφελῶc ὥcπερ Λ. χρηcάμενοc αὐτῇ, ἀλλὰ περιέργωc καὶ πικρῶc); Hermog. π. ἰδ. B p. 360 f. W. 394 Sp. (μάλιcτα δὲ τῆc ἰδέαc ταύτηc [nämlich τῆc δεινότητοc] καὶ τὸ κατὰ cυcτροφὴν cχῆμα οἰκεῖον). 2) Androt. 7, der zweite Theil von Demetr. π. ἑρμ. 248 als Beispiel von cτρογγύλη καὶ δεινὴ cύνθεcιc citirt. 3) Aristokr. 99. 4) Citirt Demetr. π. ἑρμ. 20: τῆc δὲ ῥητορικῆc περιόδου (Gegens. ἱcτορική und διαλογική) cυνεcτραμμένον τὸ εἶδοc καὶ κυκλικὸν καὶ δεόμενον cτρογγύλου cτόματοc καὶ χειρὸc cυμπεριαγομένηc τῷ ῥυθμῷ, οἷον τῆc μάλιcτα μὲν κτέ. — cχεδὸν γὰρ εὐθὺc ἐκ τῆc ἀρχῆc ἡ περίοδοc ἡ τοιάδε cυνεcτραμμένον τι ἔχει καὶ ἐμφαῖνον, ὅτι οὐκ ἂν ἀπολήξειεν εἰc ἁπλοῦν τέλοc. Vgl. auch §§ 10. 245.

κατασκευαζόμενος | οὗτος ἐμοὶ πολεμεῖ κἂν μήπω βάλλῃ μηδὲ τοξεύῃ, wo freilich den Rhythmen zufolge nur zwei lange Glieder sind, wovon das erste auch in sich mit συστροφή, nicht vier kurze, die auch in der That in den mächtigen Schwung dieser Rede, der dritten Philippika, nicht hineinpassen würden.[1]) Je kürzer der Satz und auch je kürzer die Glieder, desto schärfer wirkt die συστροφή; man vergleiche mit den obigen folgenden Satz, den Hermogenes gleichfalls als Beispiel der συστροφή gibt[2]): εἰ γὰρ ὅθ' ἥκομεν Εὐβοεῦσιν βεβοηθηκότες | καὶ παρῆσαν Ἀμφιπολιτῶν Ἱέραξ καὶ Στρατοκλῆς ἐπὶ τουτὶ τὸ βῆμα | κελεύοντες ἡμᾶς
129 πλεῖν καὶ παραλαμβάνειν τὴν πόλιν | τὴν αὐτὴν παρειχόμεθ' ἡμεῖς ὑπὲρ ἡμῶν αὐτῶν προθυμίαν | ἥνπερ ὑπὲρ τῆς Εὐβοέων σωτηρίας | εἴχετ' ἂν Ἀμφίπολιν τότε | καὶ πάντων τῶν μετὰ ταῦτ' ἂν ἦτ' ἀπηλλαγμένοι πραγμάτων. Es ist hier in der Mitte ein Ausruhen und Wiederausholen; der Gedanke trifft, aber mehr mächtig als scharf und schneidend. In den späteren Reden nun ist bald Kürze, bald Ausdehnung, je nach Bedürfniss; in der Leptinea ist das eben das Auffällige, dass der allgemein in den Reden mehr getragene und volle Eingang hier diesen Typus der δεινότης zeigt. — Für epideiktischen Stil war in der genannten Rede reichliche Gelegenheit, da der Redner so vielfach zu loben und zu verherrlichen hatte; indes sind an diesen Stellen die Gefüge immer noch ziemlich beschränkt und insbesondre einfach gebaut, indem in starkem Masse angereiht wird.[3]) Doch finden sich sonst einzelne sehr genaue Antithesen und Parallelismen, die den epideiktischen Typus tragen.[4]) Der Gesammtcharakter der Leptinea ist angenehme Leichtigkeit, Lebendigkeit, Redegewandtheit; zur Schönheit mangelt noch die Fülle und Grösse.

Die erste Demegorie, über die Symmorien, hat ziemlich viel epideiktische Regelmässigkeit, doch fehlt nicht das Leben und auch nicht die δεινότης; die Knappheit zeigt sich hier mehr als Zusammendrängung denn als Magerkeit. Dionysios citirt aus dieser Rede folgenden Satz, der ihn an die vielverflochtenen Ge-

---

1) Cor. 119 (Dionys. comp. p. 45 R.); Phil. Γ 17 (Hermog. π. ἰδ. Β p. 361 W. 393 Sp.); s. Ahg. 2) Ol. Α 8 (Hermog. l. c.). 3) Vgl. Lept. 52 f. 68. 4) Lept. 16. 26.

bilde des Thukydides erinnert[1]): ὁρᾶτε γὰρ ὦ ἄ. Ἀ. | ὅτι ὅσα μὲν πώποθ' ἅπαντες ἐβουλήθητε | καὶ μετὰ ταῦτα τὸ πράττειν αὐτὸς ἕκαστος ἑαυτῷ προσήκειν ἡγήσατο | οὐδὲν πώποθ' ὑμᾶς ἐξέφυγεν || ὅσα δ' ἠβουλήθητε μέν | μετὰ ταῦτα δ' [ἀπ]εβλέψατ' εἰς ἀλλήλους | ὡς αὐτὸς μὲν ἕκαστος οὐ ποιήσων | τὸν δὲ πλησίον πράξοντα | οὐδὲν πώποθ' ὑμῖν ἐγένετο. Die Anlage ist hier ziemlich regelmässig, indem die Erweiterung im zweiten Theile auch des Isokrates' Weise nicht widerspricht und die wörtliche Wiederholung in den letzten Gliedern noch über dieselbe hinausgeht; zugleich aber ist συστροφή, und zwar bleibt der Gedanke ziemlich lange schwebend, noch dazu so, dass das mit ὅσα zu verbindende ποιήσων und πράξοντα erst spät die Einheitlichkeit der Construction wahrt. So ist dieser Stil weder epideiktisch, noch rednerisch, und bei seiner Schwierigkeit auch nicht ohne Schwerfälligkeit. Aber die 130 erste Rede gegen Philipp hat schon eine völlig entwickelte und flüssige Periodik, gleichwie auch unter den Gerichtsreden die Timokratea und Aristokratea, die dem vorhergehenden Jahre angehören, von der Magerkeit der Leptinea nichts mehr merken lassen. Einen noch mächtigeren Aufschwung nimmt letztere Gattung in den Reden gegen Meidias und von der Gesandtschaft, die Demegorie in der dritten Philippika. Es ist nun nicht ganz richtig, was Dionysios sagt, dass Demosthenes m e i s t e n s nicht in Perioden, sondern aufgelöst schreibe; mit umgekehrter Uebertreibung lesen wir bei Photios, dass er, gleichwie Isokrates und Lysias, ununterbrochen Perioden bilde.[2]) Darin aber stimmen

---

1) Symm. 15; Dionys. Thuk. 54 (πέπλεκται ἡ διάνοια πολυπλόκως.)
2) Dion. Dem. c. 43: καὶ γὰρ καὶ κατὰ κόμματα πολλὰ εἴρηται τῷ ἀνδρί, καὶ τὰ πλεῖστά γε οὕτως κατεσκεύασται, καὶ ἐν περιόδοις οὐκ ὀλίγα. τῶν δὲ περιόδων αἱ μέν εἰσιν εὐκόρυφοι καὶ στρογγύλαι ὥσπερ ἀπὸ τόρνου, αἱ δὲ ὕπτιαί τε καὶ κεχυμέναι καὶ οὐκ ἔχουσαι τὰς βάσεις περιττάς (β. περιττή gleich β. ἀσφαλής, s. Thl. II², 148 f.)· μήκει τε αἱ μὲν θάττους, ὥστε συμμετρηθῆναι πρὸς ἀνδρὸς πνεῦμα, αἱ δὲ πολλῷ μείζους, οἷαι καὶ μέχρι τῆς τετάρτης ἀναπαύσεως προελθοῦσαι, τότε λήγειν εἰς τέλος (also τετράκωλοι). — Phot. p. 492 a 5 Bk.: τὸ .. πάντα διειλῆφθαι περιόδοις ἔστι μὲν Ἰσοκράτους καὶ Λυσίου πρὸς Δημοσθένην κοινόν· ἡ δὲ κατὰ τὰς περιόδους ἐν τοῖς μεγέθεσι ποικιλία τοῖς συμπληροῦσι τὰ κῶλα [συμπληροῦσα τ. κ. ohne τοῖς die Hdschr.] λαμβανομένη τὴν πρὸς ἐκείνους διαφορὰν ἀπεργάζεται, τοῦ μὲν Ἰσοκράτους

beide ziemlich überein, dass der Wechsel von Länge und Kürze in Glied und Periode für Demosthenes charakteristisch sei, während Lysias einseitig die Kürze, Isokrates die Länge bevorzuge; dazu kommt noch bei Demosthenes, was Dionysios hervorhebt, die Mischung von rednerisch gerundeten und epideiktisch vollen Perioden. Zur Veranschaulichung nehme ich die dritte Philippika. Das Prooemium derselben beginnt wie billig sehr grossartig, mit einem regelmässig gefügten grossen Satze, der aus vier Theilen zu vier, zwei, dann je drei Gliedern besteht. Jeder dieser Theile ist in sich eine Periode; die beiden ersten, in denen die Construction die des absoluten Genitivs ist, sind darum durchaus 131 unselbständig[1]), der dritte enthält die Ankündigung des vierten, und es ist somit die Einheit und Geschlossenheit des Ganzen, soweit das die Grösse zulässt, vollkommen gewahrt. Zur deutlichen Sonderung der Theile dienen entsprechende Anfänge: πολλῶν . . λόγων γιγνομένων — καὶ πάντων . . φηςάντων γ' ἄν, und ebenso Ausgänge: τοὺς ἄλλους ἀδικεῖ — δίκην δώςει; dazu sind die letzten Glieder des ersten und dritten Theiles, um das Schweben des Gedankens auszudrücken, kurz und in ihren Ausgängen mehr abgebrochen: ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους ἀδικεῖ — ἀληθὲς δέ (oder δ' ᾖ), hingegen die des zweiten und vierten lang und wuchtig fallend: καὶ λέγειν δεῖν καὶ πράττειν ὅπως ἐκεῖνος παύςεται τῆς ὕβρεως καὶ δίκην δώςει — οὐκ ἂν ἡγοῦμαι δύναςθαι χεῖρον ἢ νῦν διατεθῆναι (Epitriten). Ferner ist in der zweiten Hälfte alles zwischen dem ersten und letzten Gliede Stehende für den Sinn nicht nothwendig, sondern dient zur Hebung des angeführten Schlusssatzes, der den Kern des ganzen Gedankens enthält und eben darum am Ende steht; je mehr Vorbereitung, desto mehr tritt derselbe hervor, und rundet zugleich durch die Wiederanknüpfung an das Anfangsglied der zweiten Hälfte diese zu

---

ὡς τὰ πολλὰ μηκύνοντος τὴν ἐργαςίαν αὐτῶν, τοῦ δὲ Λυςίου ςυντέμνοντος· ἐξ ἑκατέρου δὲ τούτων τῷ Δ. τὸ πρέπον διαςῴζεται.

1) Nach der antiken Terminologie ist hier πλαγιαςμός (Gegens. ὀρθότης); vgl. über die Wirkungen beider Hermog. π. ἰδ. A 206 f. W. 277 f. Sp.; Arist. Techn. p. 350 W. 375 f. W. 465 f. 484 f. Sp.; Apsines Techne p. 494 W. 353 Sp. — Andere Einzelheiten dieses Satzes erörtert Dionys. Dem. c. 9.

etwas in sich Geschlossenem ab.[1]) Diese Satzfügung, wo das erste und letzte Glied zusammengenommen gleichsam das Gerippe des Ganzen liefern, findet sich wiederum nachher in demselben Prooemium: ὑμεῖς τὴν παρρησίαν | . . ἐκ (δὲ) τοῦ συμβουλεύειν παντάπασιν ἐξεληλάκατε.[2]) Die auf den Anfangssatz folgenden Fügungen sind weder so lang noch so geschlossen, und bald mengen sich auch ganz kurze ein. Immerhin aber herrscht im Prooemium und noch weiterhin durchweg periodische Fügung; hingegen in späteren Theilen der Rede, wo Lebendigkeit und Pathos sich steigert, nimmt auch die Auflösung zu. Ὄλυνθον μὲν δὴ καὶ Μεθώνην καὶ Ἀπολλωνίαν | καὶ δύο καὶ τριάκοντα πόλεις ἐπὶ Θρᾴκης ἐῶ | ἃς ἁπάσας οὕτως ὠμῶς ἀνῄρηκεν | ὥστε μηδ᾽ εἰ πώποτ᾽ ᾠκήθησαν προσελθόντ᾽ εἶναι ῥᾴδιον εἰπεῖν | καὶ τὸ Φωκέων ἔθνος τοσοῦτον ἀνῃρημένον σιωπῶ.[3]) Bis hieher ist wenigstens Verbindung, wenn auch lockere, indem das letzte Glied sehr deutlich sich auf das erste zurückbezieht. Weiter: ἀλλὰ Θετταλία πῶς ἔχει; | οὐχὶ τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν παρῄρηται | καὶ τετραρχίας κατέστησ᾽ ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλεις | ἀλλὰ καὶ κατ᾽ ἔθνη δουλεύωσιν; Eine lockere Zusammenfassung in drei Gliedern. Αἱ δ᾽ ἐν Εὐβοίᾳ πόλεις οὐκ ἤδη τυραννοῦνται | καὶ ταῦτ᾽ ἐν νήσῳ πλησίον Θηβῶν καὶ Ἀθηνῶν; ‖ Οὐ διαρρήδην εἰς τὰς ἐπιστολὰς γράφει | ἐμοὶ δ᾽ ἐστὶν εἰρήνη πρὸς τοὺς ἀκούειν ἐμοῦ βουλομένους; Immer noch jede Thatsache wenigstens in zwei Gliedern; aber auch dies hört auf. Καὶ οὐ γράφει μὲν ταῦτα τοῖς δ᾽ ἔργοις οὐ ποιεῖ | ἀλλ᾽ ἐφ᾽ Ἑλλήσποντον οἴχεται | πρότερον ἧκεν ἐπ᾽ Ἀμβρακίαν | Ἦλιν ἔχει τηλικαύτην πόλιν ἐν Πελοποννήσῳ | Μεγάροις ἐπεβούλευσε πρώην | οὔθ᾽ ἡ Ἑλλὰς οὔθ᾽ ἡ βάρβαρος τὴν πλεονεξίαν χωρεῖ τἀνθρώπου: eine Folge von einzelnen Kola ohne bestimmtes Ziel; abschliessend ein zusammenfassendes, durch Inhalt und Rhythmus höchst gewichtiges, im Rhythmus auf das Anfangsglied dieses Satzes καὶ οὐ γράφει κτέ. zurückkehrend, indem -νεξίαν χωρεῖ τἀνθρώπου gleich ταῦτα τοῖς δ᾽ ἔργοις οὐ ποιεῖ ist. Nach dieser Pause aber kommt ein noch vollerer Strom leidenschaftlicher Rede, indem ununterbrochen in ziemlich loser Composition

132

---

1) S. Rehdantz z. St.; Dissen de Cor. p. XII ff. 2) § 3. 3) § 26 f.

ein Gefüge aus dem andern hergeleitet, oder auch wieder bloss Glieder angehängt werden[1]); denn rednerische Systrophe, wie sie in früheren Theilen auch dieser Rede in ausgezeichneten Beispielen vorkommt[2]), ist für das erregte Gemüth nicht möglich. — Späterhin, als einmal ausführlich erzählt wird, begegnen recht künstliche Zusammenfassungen: ὁρῶν δὲ ταῦθ' ὁ δῆμος ὁ τῶν Ὠρεϊτῶν | ἀντὶ τοῦ τῷ μὲν βοηθεῖν τοὺς δ' ἀποτυμπανίσαι | τοῖς μὲν οὐκ ὠργίζετο τὸν δ' ἐπιτήδειον ταῦτα παθεῖν ἔφη καὶ ἐπέχαιρεν.[3]) — Der Epilog, der sonst gehaltener zu sein pflegt, hat in der dritten Philippika zu viel Leidenschaft, um anders als in einzelnen langen Gliedern oder den allerkürzesten Zusammenfassungen componirt zu sein.

Ich füge noch wenige Beispiele aus andern Reden hinzu. Dionysios citirt für Thukydideischen und verschlungenen Stil aus der Midiana: ἐμοὶ δ' ὃς εἴτε τις ὦ ἄ. 'Α. βούλεται νομίσαι μανείς | μανία γὰρ ἴσως ἐστὶν ὑπὲρ δύναμίν τι ποιεῖν | εἴτε καὶ φιλοτιμίᾳ | χορηγὸς ὑπέστην | οὕτω φανερῶς καὶ μιαρῶς ἐπηρεάζων παρηκολού-
133 θησεν | ὥστε κτέ.[4]) An ἐμοὶ δὲ knüpft οὕτω φανερῶς an, χορηγὸς ὑπέστην an ὅς, εἴτε καὶ φιλοτιμίᾳ an εἴτε . . μανείς; aber trotz dieser Einschachtelung ist die Verständlichkeit gewahrt, während durch die Unterbrechung Lebendigkeit im reichsten Masse entsteht.[5]) Auch der Verfasser περὶ ὕψους führt aus, wie solche ὑπερβάσεις den Demosthenischen Stil grossartig machten, indem der Hörer von dem ursprünglich Begonnenen zuerst auf fern und ferner Liegendes hinweggeführt werde, so dass er völlige Auflösung der Rede fürchte, dann aber die plötzliche gewandte

---

1) § 28—29: καὶ ταῦθ' ὁρῶντες — ἀγνοεῖ δήπου. 2) Wie 13 εἶτ' οἴεσθ' αὐτὸν κτέ., 17 ὁ γὰρ οἷς ἂν ἐγὼ ληφθείην κτέ. 3) § 61; Tiber. π. σχημ. III, 565 f. W. 76 Sp. (συζυγία). 4) Meid. 69; Dionys. Dem. 9. Die oben gegebene Lesart ist die von S; andre Hdschr. haben μανίᾳ, wieder andre μανίαν, wenige φιλοτιμίαν, und so beides im Accusativ auch Dionysios und andre Rhetoren. Bei dieser letzteren Lesart entsteht ausnehmende Härte, da sich φιλοτιμίαν mit χορ. ὑπ. durchaus nicht verbindet. 5) Der Ausdruck für diese Unterbrechung ist ὑποστροφή (gleichsam Umkehr an Stelle des Voranschreitens), Hermog. π. ἰδ. B 297 W. 345 Sp., nach welchem diese Figur der γοργότης (Gegens. ὑπτιότης) förderlich ist. Vgl. auch Phot. p. 492 a 1.

Rückkehr auf den Anfang ihn mit Staunen und Bewunderung erfülle.[1]) — Für kommatischen Stil bietet dieselbe Rede ein berühmtes Beispiel.[2]) Οὐ γὰρ ἡ πληγὴ παρέστησεν τὴν ὀργήν | ἀλλ' ἡ ἀτιμία ‖ οὐδὲ τὸ τύπτεσθαι τοῖς ἐλευθέροις ἐστὶ δεινὸν καίπερ ὂν δεινόν | ἀλλὰ τὸ ἐφ' ὕβρει — bis hieher noch einigermassen zusammengefasst. Πολλὰ γὰρ ἂν ποιήσειεν ὁ τύπτων ὦ ἄ. 'Α. | ὧν ὁ παθὼν ἔνι' οὐδ' ἂν ἀπαγγεῖλαι δύναιθ' ἑτέρῳ ‖ τῷ σχήματι τῷ βλέμματι τῇ φωνῇ | ὅταν ὡς ὑβρίζων | ὅταν ὡς ἐχθρὸς ὑπάρχων | ὅταν κονδύλοις | ὅταν ἐπὶ κόρρης ‖ ταῦτα κινεῖ ταῦτ' ἐξίστησιν ἀνθρώπους αὑτῶν | ἀήθεις ὄντας τοῦ προπηλακίζεσθαι. Zuletzt noch eine Art von Zusammenfassung in sehr langen Gliedern: οὐδεὶς ἂν ὦ ἄ. 'Α. ταῦτ' ἀπαγγέλλων δύναιτο τὸ δεινὸν παραστῆσαι τοῖς ἀκούουσιν οὕτως | ὡς ἐπὶ τῆς ἀληθείας καὶ τοῦ πράγματος τῷ πάσχοντι καὶ τοῖς ὁρῶσιν | ἐναργὴς ἡ ὕβρις φαίνεται.[3]) In dieser Stelle ist in grimmigem Pathos ein Kolon und Stück eines solchen auf das andre gehäuft, indem das Gesagte immer noch nicht voll und genügend erscheint, und als etwas Ruhe eintritt, äussert sich die sich sammelnde noch übrige Kraft in den langen Gliedern. — Wesentlich andren Charakters sind solche Beispiele aufgelösten Stiles, wo derselbe aus dialogischer Fassung hervorgeht, z. Bsp. in der ersten Olynthiaka[4]): τίς αὐτὸν κωλύσει δεῦρο βαδίζειν; ‖ Θηβαῖοι; | μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ | καὶ συνεισβαλοῦσ' ἑτοίμως. ‖ ἀλλὰ Φωκεῖς; | οἱ τὴν οἰκείαν οὐχ οἷοί τ' ὄντες φυλάττειν | ἂν μὴ βοηθήσηθ' ὑμεῖς ἢ ἄλλος τις. ‖ ἀλλ' ὦ τᾶν οὐχὶ βουλήσεται | τῶν ἀτοπωτάτων μέντἂν εἴη κτέ. Hier ist die höchste Lebendigkeit, zugleich aber eine sehr entschiedene Periodik des Gedankens; denn auf die Frage gehört die Antwort mit gleicher Nothwendigkeit wie auf den Vordersatz der Nachsatz.

134

1) Π. ὕψ. c. 22, 4: πολλάκις γὰρ τὸν νοῦν ὃν ὥρμησεν εἰπεῖν ἀνακρεμάσας, καὶ μεταξὺ ὡς εἰς ἀλλόφυλον καὶ ἀπεοικυῖαν τάξιν ἄλλ' ἐπ' ἄλλοις διὰ μέσου καὶ ἔξωθέν ποθεν ἐπεισκυκλῶν, εἰς φόβον ἐμβαλὼν τὸν ἀκροατὴν ὡς ἐπὶ παντελεῖ τοῦ λόγου διαπτώσει, καὶ συναποκινδυνεύειν ὑπ' ἀγωνίας τῷ λέγοντι συναναγκάσας, εἶτα παραλόγως διὰ μακροῦ τὸ πάλαι ζητούμενον εὐκαίρως ἐπὶ τέλει που προσαποδούς, αὐτῷ τῷ κατὰ τὰς ὑπερβάσεις παραβόλῳ καὶ ἀκροσφαλεῖ πολὺ μᾶλλον ἐκπλήττει. 2) Meid. 72. 3) Ich trenne bei ὁρῶσιν wegen des rhythmischen Entsprechens: τὸ δεινὸν παραστ. τοῖς ἀκούουσιν οὕτως = καὶ τοῦ πράγμ. . . ὁρῶσιν (und τῷ πάσχ. . . ὁρῶσιν ∼ ἐναργὴς (ἡ) ὕβρις φαίνεται). 4) Ol. A 25 f.

Es wäre indes ein vergeblicher Versuch, alle Formen des Satzbaues aufzählen zu wollen, die in den Demosthenischen Reden vorkommen; denn mit Ausnahme der Extreme des epideiktischen und andrerseits des idiotischen Stiles gibt es nichts, was nicht in diesen wundervollen Werken seine Stelle fände.[1] Oft genug erscheint die Fügung fast ganz kunstlos und einfach, wie in der ersten Olynthiaka da, wo von den Schaugeldern gehandelt wird; es fehlen daselbst freilich nicht die Figuren, welche die idiotische Färbung grossentheils aufheben.[2] Anderswo ist das Satzgefüge im Gegentheil endlos lang, ohne doch zusammengefasst zu sein, wie in der chersonesitischen Rede bei der Darlegung, worin der wahre Muth eines Staatsmannes bestehe, und worin sein Verdienst. Nicht nur die Schilderungen sind hier ausführlich, mit immer neuer Anknüpfung, sondern es geht auch der Redner aus der Darlegung über den Muth in die über das Verdienst so zu sagen in einem Athem über.[3] Diese Schreibart ist indes bei Demo-135 sthenes selten und liess sich auch bei ihrer Gedehntheit anders als zu solchen Schilderungen und ruhigen Ausführungen passend nicht verwerthen.[4]

Den glänzendsten und reichsten Stil, freilich neben vielen Stellen einfacherer Haltung, zeigt die Kranzrede, die als spätestes grösseres Werk noch eine kurze Betrachtung fordert. Demosthenes bedient sich hier in stärkerem Masse als früher der aufzählenden Anreihung, sowie solcher Erweiterung, welcher im einzelnen Kolon die Verbindung von Synonymen entspricht, beides aber in der Weise, dass die Schreibart nicht einfach, sondern höchst rednerisch und kunstvoll erscheint. Für den mehrfachen Ausdruck des

---

1) Mobilitas periodorum pulcherrima, Dissen Cor. p. XXXIV. 2) Ol. A 19 f. Vgl. Phil. A 21. Cherson. 24 ff. 3) Cherson. 69—71; die Verbindung 70: οὗτός ἐςτ' ἀνδρεῖος | καὶ χρήςιμός γε πολίτης ὁ τοιοῦτός ἐςτιν | οὐχ οἱ τῆς παρ' ἡμέραν χάριτος | τὰ μέγιςτα τῆς πόλεως ἀπολωλεκότες | οὓς ἐγὼ κτἑ. — Dissen Cor. p. LXVIII beginnt den zweiten Satz bei οὓς, aber man kann ihn auch bei καὶ χρ. beginnen. 4) Einigermassen ähnlich Timokr. 1 f., wo indes der sehr locker gebaute Satz doch einem bestimmten Ziele zustrebt, nämlich der am Schlusse stehenden Erläuterung des zu Anfang Gesagten: χρημάτων γὰρ οὐκ ὀλίγων ἀποςτερῆςαι βουλόμενος τὴν πόλιν.

Gedankens diene folgendes Beispiel[1]): ἔπειθ' ἡ Πελοπόννηςος ἅπαςα διειςτήκει (1) | καὶ οὔθ' οἱ μιςοῦντες Λακεδαιμονίους οὕτως ἴςχυον | ὥςτ' ἀνελεῖν αὐτούς | οὔθ' οἱ πρότερον δι' ἐκείνων ἄρχοντες κύριοι τῶν πόλεων ἦςαν (2) | ἀλλά τις ἦν ἄκριτος καὶ παρὰ τούτοις καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἅπαςιν ἔρις καὶ ταραχή (3). Aufzählung ist in jenem Satze[2]): ἀλλ' ὁ τὴν Εὔβοιαν ἐκεῖνος ςφετεριζόμενος | καὶ καταςκευάζων ἐπιτείχιςμ' ἐπὶ τὴν Ἀττικήν | καὶ Μεγάροις ἐπιχειρῶν | καὶ καταλαμβάνων Ὠρεόν | καὶ καταςκάπτων Πορθμόν | καὶ καθιςτὰς ἐν μὲν Ὠρεῷ Φιλιςτίδην τύραννον | ἐν δ' Ἐρετρίᾳ Κλείταρχον | καὶ τὸν Ἑλλήςποντον ὑφ' αὑτῷ ποιούμενος | καὶ Βυζάντιον πολιορκῶν | καὶ πόλεις Ἑλληνίδας ἃς μὲν ἀναιρῶν | εἰς ἃς δὲ τοὺς φυγάδας κατάγων | πότερον ταῦτα πάντα ποιῶν ἠδίκει καὶ παρεςπόνδει καὶ ἔλυε τὴν εἰρήνην | ἢ οὔ; | καὶ πότερον φανῆναί τινα τῶν Ἑλλήνων τὸν ταῦτα κωλύςοντα ποιεῖν αὐτὸν ἐχρῆν | ἢ μή; Hermogenes bezeichnet solche Aufzählungen, die nur in dem Athem des Redenden ihr Mass haben, mit dem Namen πνεῦμα, wofern die Conjunctionen und mit ihnen eine äusserliche Einheit vorhanden ist, und setzt die mehr für strengen Beweis geeignete Darstellung eines Gedankens in Antithese und Periode der mehr panegyrischen und für Beispiel u. dgl. passenden Form des πνεῦμα entgegen; auch die Variirung eines Gedankens, wie in ἔπειθ' ἡ Πελοπόννηςος κτέ., wird von ihm als Art des πνεῦμα gerechnet.[3]) Vergleichen wir nun mit ἀλλ' ὁ τὴν Εὔβοιαν κτέ. die oben angeführte Aufzählung in der dritten Philippika, so zeigt sich, wie die dortige Auflösung dem lebendigen und eindringlichen Pathos, die hier stattfindende Zusammenfassung der imposanten Würde dient; in jener Rede nämlich galt es aufzustacheln 136 und aufzurütteln, in dieser sich männlich im Unglück aufrecht zu halten. Ferner ordnet sich dort alles deutlich in kleinere Gruppen; hier sind Abtheilungen weit weniger erkennbar, so dass der Eindruck mächtiger wird. Am Schlusse aber der späteren Stelle ist die Verdoppelung, wenn auch nicht gerade mit Gleichheit des

1) Cor. 18, Dissen p. XXXVIII, der ausserdem § 218. 72. 61 citirt. 2) Cor. 71. 3) Hermog. π. εὑρέϲ. Δ p. 159 ff. W. 244 ff. Sp.; vgl. p. 145 W. 234 Sp. Als Beispiel der letzteren Art gibt er Cor. 44 ὅτε γὰρ περιιὼν κτέ. — Vgl. Dissen p. LII.

Gedankens, und der schöne Parallelismus augenfällig. Zornmüthiger und entflammter ist eine weitere Stelle, die über die Verräther von Hellas, wo an eine rednerische, wenn auch volle Periode sich mit relativischer Anknüpfung eine andere ähnliche anschliesst, aus der dann der Redner in endlose Namenaufzählung übergeht[1]): Θετταλοὺς Δάοχος Κινέας Θρασύδαος | Ἀρκάδας Κερκιδᾶς Ἱερώνυμος Εὐκαμπίδας u. s. f., im ganzen 27 Namen in 10 Gliedern. Dann abschliessend: ἐπιλείψει με λέγονθ' ἡ ἡμέρα τὰ τῶν προδοτῶν ὀνόματα, und nach diesem Ausruhen ein neues grosses Gefüge, wo mit asyndetischer Anreihung alle Schmach und Schande auf diese Verräther gehäuft wird, jedoch nicht in einzelnen Worten, sondern in ganzen Gliedern und Perioden. Dies ist der Charakter des mächtigen Pathos; wo aber im Streite mit dem Gegner weniger solches als rege Lebendigkeit ist, da nimmt die Auflösung noch zu. Καίτοι ταύτης τῆς μελέτης καὶ τῆς ἐπιμελείας Αἰσχίνη — — τοὺς καρποὺς ἔδει γενναίους καὶ καλοὺς καὶ πᾶσιν ὠφελίμους εἶναι | συμμαχίας πόλεων | πόρους χρημάτων | u. s. f., bis zu fünf Stücken.[2]) Τούτων γὰρ ἁπάντων ἦν ἐν τοῖς ἄνω χρόνοις ἐξέτασις καὶ ἔδωχ' ὁ παρελθὼν χρόνος πολλὰς ἀποδείξεις ἀνδρὶ καλῷ τε κἀγαθῷ, ἐν οἷς οὐδαμοῦ σὺ φανήσει γεγονώς, οὐ πρῶτος οὐ δεύτερος οὐ τρίτος οὐ τέταρτος οὐ πέμπτος οὐχ ἕκτος οὐχ ὁποστοσοῦν[3]), οὔκουν ἐπί γ' οἷς ἡ πατρὶς ηὐξάνετο. Dann Fragen: τίς γὰρ συμμαχία σοῦ πράξαντος γέγονεν τῇ πόλει; | τίς δὲ βοήθεια κτέ., im ganzen elf längere oder kürzere[4]), worauf schliesslich die Antwort οὐδεμία. Weiter ein Einwurf: ἀλλ' ὦ τᾶν εἰ μηδὲν τούτων | εὔνοιά γε καὶ προθυμία, und hierauf die Entgegnung: ποῦ; πότε; | ὅστις ὦ πάντων ἀδικώτατε κτέ., mit längerer, 137 aber höchst lockerer Fügung, wo der Redner in der Hitze des Gefechtes aus einem ins andre geräth und sich schliesslich selbst gewaltsam zurückreisst: ἵνα μὴ λόγον ἐκ λόγου λέγων τοῦ παρόντος ἐμαυτὸν ἐκκρούσω. Dies ist der für dieses Werk besonders bezeichnende übermächtige Fluss der Rede, wobei es zuweilen

---

1) Cor. 294 f. (καίτοι νὴ τὸν Ἡρακλέα — οὐ τοὺς ἐμοί ‖ οἵ ὅτ' ἦν — δούλους ἐποίησαν ‖ Θετταλοὺς κτέ.). 2) Cor. 309. 3) Ueber die Kolometrie in dieser St. s. oben S. 117. 4) τίς δὲ πρεσβεία τίς διακονία gehört zusammen.

auch nicht ohne starke Anakoluthie abgeht; wie dort, wo er sich anschickt Aischines' Schmähungen zu vergelten[1]): ἐπειδὴ τοίνυν ἡ μὲν εὐϲεβὴϲ καὶ δικαία ψῆφοϲ ἅπαϲι δέδεικται | δεῖ δέ μ' ὡϲ ἔοικε κτέ. Hier nämlich schiebt sich so viel ein, dass eine Rückkehr zu dem Anfange unmöglich wird, und was Nachsatz zu ἐπειδή sein sollte, in ganz selbständiger Form zum Beginn eines neuen Abschnittes erscheint: οὐκ ἀπορῶν δ' ὅ τι χρὴ περὶ ϲοῦ καὶ τῶν ϲῶν εἰπεῖν κτέ. Aber derartige Anakoluthien sind doch überall bei Demosthenes etwas sehr Seltenes; meist genügt eine Wiederaufnahme: ἐπειδὴ ταῦθ' οὕτω προήγετο, oder eine Partikel: ἐν τοίνυν τούτοιϲ, ἀλλ' ὅμωϲ τηλικαύτηϲ, um in den verlassenen Weg zurückzukehren.[2]) Eine andre Art von Anakoluthie ist das plötzliche gewollte Abbrechen, wie in der Kranzrede: κἀκεῖν' εὖ οἶδα ὅτι τὴν ἐμὴν δεινότητα — ἔϲτω γάρ. καίτοι ἔγωγ' ὁρῶ κτέ.[3]) Der ursprünglich eingeleitete Gedanke folgt weiterhin; es hat aber dieses Abbrechen etwas höchst Lebendiges und erzeugt den vortheilhaften Schein von Improvisation. Ausserdem findet sich hie und da ein unbeachtet gebliebener und auch dem Leser leicht entgehender Wechsel der Construction, gleichwie auch bei Isokrates in dessen gefeiltesten Reden.[4])

An die Erörterung der Composition schliesst sich die über die Figuren, wobei wir mit den Gorgianischen und epideiktischen den Anfang machen. Demosthenes hat in seinen frühesten Werken, gleichwie im Satzbau und bezüglich des Hiatus, so auch in diesen Figuren der epideiktischen Manier vieles zugestanden; man vergleiche aus der ersten Rede gegen Aphobos: οὐ πρόϲοδον μὲν ἐξ αὐτῶν οὐκ ἀποφαίνοντεϲ | τὰ δὲ κεφάλαια φανερὰ ἀποδεικνύντεϲ | ἀλλ' αὐτὰ τἀρχαῖ' οὕτωϲ ἀναιδῶϲ ἀνηλῶϲθαι φάϲκοντεϲ | καὶ οὐδ' αἰϲχύνονται ταῦτα τολμῶντεϲ, wo das ganze letzte Glied nur um der Symmetrie willen und zum offenbaren Schaden des 138

1) Cor. 126 ff.; Hermog. π. ἰδ. p. 342 f. W. 379 f. Sp. 2) F. L. 266. Cor. 249. F. L. 264. Aehnlich Aristokr. 213 (ἀλλ' ὅμωϲ); auch Phil. Γ 73 (οὐ λέγω ταῦτα). 3) Cor. 277. Vgl. F. L. 34. 44. Aristokr. 166; sehr schön Phil Γ 70, hier ohne Rückkehr. 4) F. L. 266; härter Phorm. 3. Ueber Isokr. Thl. II², 134; vgl. noch für Anakoluthie überhaupt Rehdantz Ind. I ἀνακόλουθον.

Satzbaues zugefügt ist.[1]) Aber schon in der Rede vom trierarchischen Kranze zeigt sich insofern ein Fortschritt, als trotz zahlreicher Antithesen die Homoioteleuta selten sind und ein ängstlich genaues Entsprechen nicht gesucht wird, und so gestaltet nun überhaupt Demosthenes seinen Stil, dass sich die Form der Sache und dem Gedanken anschliesst, und nur solcher Schmuck eine Stelle hat, welcher entweder dem Gedanken selber dient oder doch einer bestimmten Färbung desselben. Einzelne Parisa und ὁμοιοτέλευτα finden sich in allen Reden, indem sich ja besonders letztere Figur sogar ungesucht einstellt, und kein Grund da war, sie überall und schlechterdings zu verbannen. So in der Kranzrede: αὐτοῖς μὲν μικρὰ καὶ οὐδὲν ἀναλίσκουσιν | τοὺς δ᾽ ἀπόρους τῶν πολιτῶν ἐπιτρίβουσιν.[2]) Bleibt aber alles von demselben Kolon umfasst, so ist vollends nichts zu erinnern, wie ebendaselbst gleich darauf: ὥστε δὴ ταῦτα λυθῆναι καὶ μὴ τὰ δίκαια ποιεῖν ἀναγκασθῆναι. Der Eingang der Rede gegen Androtion, den Hermogenes als auffällig gekünstelt anführt[3]), macht ebenfalls bei richtiger Eintheilung der Glieder einen etwas andern Eindruck: ὅπερ Εὐκτήμων ὦ ἄ. δ. παθὼν ὑπ᾽ Ἀνδροτίωνος κακῶς | ἅμα τῇ τε πόλει βοηθεῖν οἴεται δεῖν καὶ δίκην ὑπὲρ αὑτοῦ λαβεῖν | τοῦτο κἀγὼ πειράσομαι ποιεῖν ἂν ἄρ᾽ οἷός τ᾽ ὦ.[4]) Sehr gut zeigt Hermogenes, wie der Redner das allzu genaue Entsprechen der Form in verschiedener Weise zu meiden wisse, nämlich entweder, indem der eine Theil durch Einschub durchbrochen werde, oder durch Umstellung der Worte, oder indem nur das ganze Glied dem ganzen Gliede, nicht auch die Theile den Theilen entsprächen. Beispiele sind: τὸ μὲν γὰρ πόλλ᾽ ἀπολωλεκέναι κατὰ τὸν πόλεμον | τῆς ἡμετέρας ἀμελείας ἄν τις θείη

139

---

1) Aph. A 62. 2) Cor. 104. Vgl. Hermog. μεθ. δειν. p. 417 W. 437 Sp., nach welchem diese Figuren ἀγωνιστικά sind, ὅταν τῇ φύσει τῶν πραγμάτων συνδράμῃ ἔξωθεν πάρεργον, dagegen ἐπιδεικτικά erst, ὅταν τὰ ἀγωνιστικὰ πολλὰ γένηται καὶ ἐπιτηδευθῇ εἰδημόνως. 3) Hermog. π. ἰδ. A p. 281 W. 332 Sp., der bloss bis ποιεῖν citirt und hinzufügt: τοιαύτην παρίσωσιν καὶ οὕτως ἐπιτετηδευμένην οὐδεμίαν εὑρεῖν ἑτέραν ἔχομεν παρά γε τῷ ῥήτορι κτέ., s. unten zur R. gg. A. 4) Die Rhythmen sind hier (vgl. Rhein. Mus. XLIII, 274): ⏑⏑ – ⏑⏑̲ – ⏑ – (–) – ⏑ – –[a] | (⏑) – ⏑ – ⏑⏑ – – ⏑ –[b], im 1. u. 2. Kolon, – ⏑ – – – dreimal im 3.

δικαίως | τὸ δὲ μήτε πάλαι τοῦτο πεπονθέναι | πεφηνέναι τέ τιν' ἡμῖν συμμαχίαν τούτων ἀντίρροπον ἂν βουλώμεθα χρῆσθαι | τῆς παρ' ἐκείνων εὐνοίας εὐεργέτημ' ἂν ἔγωγε θείην. — Καὶ μηδὲν ἀληθὲς ἀπηγγελκότα | καὶ κεκωλυκότ' ἐμοῦ τὸν δῆμον ἀκοῦσαι τἀληθῆ | καὶ πάντα τἀναντία τῶν συμφερόντων ὑμῖν συμβεβουλευκότα | καὶ μηδὲν ὧν προσετάξατ' ἐν τῇ πρεσβείᾳ πεποιηκότα | καὶ ἀνηλωκότα τοὺς χρόνους. — Τὸ λαβεῖν οὖν τὰ διδόμενα | ὁμολογῶν ἔννομον εἶναι | τὸ χάριν τούτων ἀποδοῦναι | παρανόμων γράφει, mit gleicher Silbenzahl der ersten drei Glieder, aber ohne Entsprechen des Einzelnen auch nur dem Gedanken nach.[1]) Mehrere dieser Beispiele enthalten zugleich Antithese, und dies nun ist eine Figur, die schon Aischines an Demosthenes hervorhebt, und die in der That dem Redner ausserordentlich werthvoll und unentbehrlich ist.[2]) Denn das Entgegengesetzte, sagt Aristoteles, erscheint in der Nebeneinanderstellung ausserordentlich deutlich, und die Antithese gleicht einem Syllogismus, indem auch in diesem oft Entgegengesetztes zusammengebracht wird; somit wird in dem Hörer die angenehme Meinung des leichten Erkennens erweckt.[3]) Aber auch hier wirkt der Missbrauch ermüdend, und so lobt Dionysios den Demosthenes, dass er in der dritten olynthischen Rede, wo er alte und neue Zustände vergleicht, nicht wie Isokrates Stück für Stück einzeln entgegensetze, sondern die gesammte Schilderung des Alten der darauf folgenden Schilderung des Neuen.[4]) Ist demnach die Zahl der Antithesen bei Demosthenes beschränkt, so ist doch die Schärfe und Genauigkeit in den einzelnen Beispielen auch bei ihm hie

---

1) Ol. A 10; F. L. 8; Cor. 119; Hermog. l. c. p. 281 ff. W. 333 f. Sp. Vgl. Rehdantz Ind. I Ἰσόκωλον u. Ὁμοιοτέλευτον. 2) Aisch. 2, 4: τοῖς ἐπιβεβουλευμένοις καὶ κακοήθεσι τούτοις ἀντιθέτοις, wo kein Grund ist, mit Rehdantz l. c. Antithese bloss an die ganzen einander entgegengesetzten Erzählungen zu denken. 3) Arist. Rhet. III, 9 (Spengel Rh. Gr. I, 137): ἡδεῖα δ' ἐστὶν ἡ τοιαύτη λέξις, ὅτι τἀναντία γνωριμώτατα καὶ παρ' ἄλληλα μᾶλλον γνώριμα, καὶ ὅτι ἔοικε συλλογισμῷ· ὁ γὰρ ἔλεγχος συναγωγὴ τῶν ἀντικειμένων ἐστί, vgl. c. 10 p. 139. c. 11 p. 143. 4) Dionys. Dem. c. 21 (οὐ καθ' ἓν ἔργον ἕκαστον ἀρχαῖον ἔργῳ καινῷ παρατιθείς, οὐδὲ πάντα μικρολογῶν συγκρίσει, ἀλλ' ὅλῃ ποιούμενος ὅλην τὴν ἀντίθεσιν διεξοδικήν); Dem. Ol. Γ 24—26. 27—29; Isokr. Symm. 41 ff.

und da ausnehmend gross: παρὰ μὲν γὰρ τὰς ἐπὶ τῶν χορηγιῶν
140 δαπάνας | ἡμέρας μέρος [μικρὸν] ἡ χάρις τοῖς θεωμένοις [ἡμῶν] |
παρὰ δὲ τὰς τῶν εἰς τὸν πόλεμον παρασκευῶν ἀφθονίας | πάντα
τὸν χρόνον ἡ σωτηρία [πάσῃ] τῇ πόλει.[1]) Gleichwohl macht dieser
Satz vielmehr den Eindruck von schwieriger und energischer
Kürze als von Geziertheit und Verkünstelung; wenn Stück für
Stück im Gedanken entspricht, so ist doch die Silbenzahl überall
ungleich, und der Anklang der Ausgänge auf das erste und dritte
Glied beschränkt. Aber es findet sich, was sich der Aufmerksamkeit
mehr entzieht, wiederholte und starke Allitteration:
ἡμέρας μέρος [μικρόν] — παρὰ . . πόλεμον παρασκευῶν, und in dem
Parison der Kranzrede: τὸ λαβεῖν οὖν τὰ διδόμενα κτέ., kehrt
hervorstechend dasselbe Wort in andrer Zusammensetzung wieder:
ἔννομον — παρανόμων. Letzteres nun dient lediglich der Verschärfung
des Gegensatzes, also direct dem Gedanken, gleichwie
auch andre Paronomasien des Redners: τὴν ἀκαιρίαν τὴν ἐκείνου
καιρὸν ὑμέτερον νομίσαντας, oder: τίς εἰπὼν τὰ βέλτισθ' ὑπὲρ ὑμῶν
ὑφ' ὑμῶν ἀπολέσθαι βουλήσεται[2]), wo indes die Parechese von
ὑπό und ὑπέρ einen mehr spielenden Charakter verleiht, den die
Stelle verträgt. Ueberall nämlich, wo eine ironische und spöttelnde
Färbung Statt hat, sind diese Klangfiguren am Orte, insbesondere
auch die Art der Paronomasie, wo ein scharfer Gegensatz des
Sinnes nicht vorhanden ist. So im Prooemium der ersten
Philippika: εἰ γὰρ ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου τὰ δέονθ' οὗτοι
συνεβούλευσαν | οὐδὲν ἂν ὑμᾶς νῦν ἔδει βουλεύεσθαι, und in
dem der ersten Olynthiaka: προσήκει προθύμως ἐθέλειν ἀκούειν
τῶν βουλομένων συμβουλεύειν, oder in derselben Rede späterhin:
προσδεῖ — προσδεῖ — ἐνδεῖ — δεῖν — δέοντα — δέῃ — δεῖ —
δεόντων, alles innerhalb von etwa zehn Zeilen.[3]) Mit augenfälligerer
Ironie gegen Aischines: ἐρρῶσθαι πολλὰ φράσας τῷ

---

1) Lept. 26 (die Lesarten schwanken hier sehr; jedenfalls aber durfte ich nicht παρὰ τὰς δὲ schreiben, da der Tribrachys zu den entschuldigten gehört, und der Rhythmus δὲ τὰς . . πόλεμον = παρασκ. ἀφθ. nicht verwischt werden darf). 2) Olynth. A 24; Γ 12. Vgl. Rehdantz Ind. I Antithese. 3) Ol. A 19 f. S. hierfür und für das Folgende die sehr ausführliche Darlegung b. Rehdantz l. c. Wortspiel.

σοφῷ Σοφοκλεῖ, oder: κακοήθης δ' ὢν Αἰσχίνη τοῦτο παντελῶς εὔηθες ᾠήθης[1]), und gehen wir auf diesem Wege weiter, so gelangen wir zum witzigen Wortspiel: ἀνθρώπους οὐκ ἐλευθέρους ἀλλ' ὀλέθρους — τὰ ὁμολογούμεν' ἀπολογούμενον, und in der Rede vom Chersones: οὐ γὰρ οὕτω γ' εὐήθης ἐστὶν οὐδείς, ὥσθ' ὑπολαμβάνειν τὸν Φίλιππον — — τῶν Ἀθηναίων λιμένων καὶ νεωρίων καὶ τριήρων καὶ τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων — οὐκ ἐπιθυμεῖν, ἀλλὰ ταῦτα μὲν ὑμᾶς ἐάσειν ἔχειν, ὑπὲρ δὲ τῶν μελινῶν καὶ τῶν ὀλυρῶν τῶν ἐν τοῖς Θρᾳκίοις σιροῖς ἐν τῷ βαράθρῳ χειμάζειν.[2]) Hier liegt das Witzige nicht nur in dem Anklingenden, sondern auch in dem nur dem Sinne nach sich contrastirend Berührenden, nämlich den Silbergruben und den Korngruben, und es versteht sich, dass der Witz überhaupt des äusseren Klanges nicht stets bedarf: ὁ στρατηγὸς δ' ἀκολουθεῖ — (τὰ ξενικὰ) τοὺς φίλους νικᾷ καὶ τοὺς συμμάχους.[3]) Es kommt endlich auch die witzige Paronomasie hinzu, wo mit den verschiedenen Bedeutungen eines Wortes gespielt wird, wie mit μέλλειν „vorhaben" und μέλλειν „zaudern"[4]), und von dem Schauspieler Aischines: πλείω λαμβάνων ἀπὸ τούτων (den Gartendiebstählen) ἢ τῶν ἀγώνων (zunächst Aufführungen), οὓς ὑμεῖς περὶ τῆς ψυχῆς ἠγωνίζεσθε· ἦν γὰρ ἄσπονδος καὶ ἀκήρυκτος ὑμῖν πρὸς τοὺς θεατὰς πόλεμος κτέ.[5]) Alles dies dient dem Spott und der Verhöhnung, gleichwie in derselben Kranzrede die lange Reihe kleiner Antithesen: ἐδίδασκες γράμματ', ἐγὼ δ' ἐφοίτων. ἐτέλεις, ἐγὼ δ' ἐτελούμην κτέ., denn wäre hier etwas anderes als Spott, so müsste man dem Demetrios Recht geben, der die Stelle als überkünstelt tadelt.[6]) Im Pathos und Ernst muss alles derartige ferngehalten

141

---

1) F. L. 248. Cor. 11. Hermog. μεθ. δειν. p. 418 W. 437 Sp.: σοφιστικὰ (scil. πάρισα) δέ ἐστιν — ὅσα αἰσχρῶς καὶ κενῶς κολακεύει τὴν ἀκοήν — — Δημοσθένης δὲ καὶ Ὅμηρος καὶ τὰ τοιαῦτα ἐποίησαν ἀγωνιστικά — — ἐρρῶσθαι κτέ. 2) Aristokr. 202; F. L. 92; Chers. 45, s. z. d. St. Rehdantz. — Hermog. π. ἰδ. p. 325 W. 367 Sp. bringt als Beispiel dieser δριμύτης καθ' ὁμοιότητα λέξεως Ch. 27: μέλλει — μέλει, vgl. Rehdantz z. d. St. — Andre Bsp. derselbe Ind. l. c. 3) Phil. A 24 (Rehdantz Ind. Antithese, der dies als Oxymoron hervorhebt). 4) Phil. B 15; Rehdantz l. c. Wortspiel. 5) Cor. 262. Vgl. übrigens Thl. II², 176 ff. 6) Cor. 265; Demetr. π. ἑρμ. 250: ἀντίθεσις — οὐδ' ἐν τοῖς Δημοσθενικοῖς ἥρμοσεν, ἔνθα φησίν — —

werden, ausser etwa solcher Assonanz, die nicht die Aufmerksamkeit auf sich abzieht. So in der Gesandtschaftsrede[1]): τὰς τῶν ὑμετέρων συμμάχων συμφορὰς | προσόδους τοῖς πρέσβεσι τοῖς ὑμετέροις γεγενῆσθαι, wo das wiederholte Pronomen den Gegensatz schärft, die Allitteration aber die beiden Theile des 142 Gegensatzes in sich enger zusammenfasst und so ebenfalls schärfer gegen einander kehrt. Anderswo von den Olynthiern[2]): οὐ κρατηθέντες μόνον ἀλλὰ καὶ προδοθέντες ὑπ᾽ ἀλλήλων καὶ πραθέντες, wo die Häufung der harten Silben κρα, προ, πρα ihre wohlberechnete Wirkung thut, gleichwie im vorigen Beispiele προς und πρες, und es ausserdem angemessen war, die verschiedenen Ausdrücke für dieselbe Sache einander möglichst anzunähern. Eine gewisse Kraft liegt in dem gehäuften κ ohne Beimischung von ρ: μετὰ πολλῶν καὶ καλῶν κινδύνων κτησάμενοι κατέλιπον, und so lässt sich derartige Buchstabenmalerei noch vielfältig auffinden.[3]) Mehr dem Zufall gehört die Häufung des τ, wenn mehrere Artikel, Demonstrativa u. dgl. zusammenstehen: ἡ δὲ σὴ ταῖς τῶν τοὺς τοιούτους τότε συκοφαντούντων[4]), und ebenso die Verbindung von Worten gleicher Endung, wie in dem Beispiele der Leptinea, wo Demetrios einen der δεινότης wohlangemessenen harten Klang findet: ὑμᾶς τὸ δοῦναι ὑμῖν ἐξεῖναι.[5]) Das Umgekehrte, die Häufung verschiedener Beugungen desselben Wortes, gehört wiederum zu den Gorgianischen Redekünsten; jedoch wenden es in einfacherer Weise auch die Dichter an, und nach diesen unter den andern Prosaikern Demosthenes, während Isokrates es meidet.[6]) Beispiele aus Demosthenes sind: ἐκεῖνος ἐκείνοις (Philipp den Olynthiern) Ποτείδαιαν οὐχὶ τηνικαῦτ᾽ ἀπέδωκεν | ἡνίκ᾽ ἀποστερεῖν οὐκέθ᾽ οἷός τ᾽ ἦν | ὥσπερ ὑμῖν Κερσοβλέπτης Χερρόνησον.[7]) Die Figur dient hier dazu, das Zusammengehörige und anderm Entgegengesetzte enger zusammenzuschliessen. Ferner

---

κακοτεχνοῦντι γὰρ ἔοικε διὰ τὴν ἀνταπόδοσιν, μᾶλλον δὲ παίζοντι, οὐκ ἀγανακτοῦντι.

1) F. L. 146. 2) Phil. B 21 (Rehdantz l. c. Allitteration). 3) Ol. Γ 36; Rehdantz l. c. 4) Cor. 317, s. eine reiche Stellensammlung R. l. c. 5) Lept. 2; andre Bsp. Rehdantz das.; vgl. Thl. II², 137. 6) S. Thl. II l. c.; Rehdantz l. c. παρήχησις. 7) Aristokr. 107, vgl. F. L. 214.

ἐκ πολλοῦ συνεχῶς ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας — μόνος μόνῳ συνῄει und anderes derart[1]), wie die Anaphora zur Verstärkung und vorwiegend bei denselben Wörtern wie jene Figur, nämlich bei Fürwörtern und den diesen nahekommenden Adjectiven. Ferner ist recht ausschliesslich Demosthenisch: δεινὸν ὂν οὐ δεινόν ἐστι — οὐδὲ τὸ τύπτεσθαι τοῖς ἐλευθέροις ἐστὶ δεινὸν καίπερ ὂν δεινόν, überall mit ausserordentlicher Kraft.[2]) — Verstärkung ist auch in dem formelhaften ἐξώλεις καὶ προώλεις, ἐξώλης ἀπολοίμην καὶ προώλης[3]); hingegen in σύλλογοι καὶ λόγοι παντοδαποί[4]) entwickelt sich gleichsam aus dem ersten Worte das zweite, nicht ohne Bewusstsein, aber doch ohne Künstelei. Von dieser Art ist auch: τοῖς πρὸ αὐτῶν καὶ μετ' αὐτῶν ἐκεῖνον ἀμυνομένοις, worin sich mehr die Aufmerksamkeit des Redners zeigt als die Kunst, oder: οὐκ ἀθυμητέον — ἔπειτ' ἐνθυμητέον, mit nicht unbeträchtlichem Zwischenraume.[5]) Hierzu kommt ferner die ganze Masse der mit den Rhythmen verbundenen Parechesen und Paronomasien, die von der verschiedensten Art sind, bald schwach und kaum zu bemerken, wenn auch immer noch in gewisser Weise wirksam, bald stärker und auffälliger, an Stellen spöttischen Charakters besonders, und ferner bald in ziemlichem Abstande, dann natürlich nicht schwach, bald in grosser Nähe, wo sie auch schwach sein können. Hiervon sind schon oben Beispiele gegeben; an dieser Stelle möge ein einziges genügen, stark spöttischen Charakters: ἀλλὰ καίπερ ἀθλίως καὶ κακῶς τῶν στρατηγῶν / τῶν ὑμετέρων πολεμούντων αὐτῷ | ὅμως ὑπὸ τοῦ πολέμου τῶν ληστῶν / μυρί' ἔπασχεν κακά.[6]) Ausserhalb der Rhythmen steht hier noch die Parechese zwischen den entgegengesetzten Wörtern στρατηγῶν und ληστῶν. Endlich aber liebt Demosthenes besonders noch eine Art der Paronomasie, wo dasselbe Wort erst im eigentlichen Sinne, nachher in einem tropischen verwandt wird, ein treffliches Mittel, um überraschende Wendungen hervor-

143

1) Meid. 41 (vgl. 36). Cor. 137 (Rehdantz l. c.). 2) Chers. 30. Meid. 72, vgl. Phil. Γ 55. Aristokr. 163, gemildert und ohne Wiederholung F. L. 113. Aristokr. 138. S. Rehdantz zu Chers. l. c.; Ind. II δεινὸν ὂν κτέ. 3) Cor. 324. F. L. 172. 4) F. L. 122. 5) Symm. 4. Phil. A 2 f.; Rehdantz Wortspiel. 6) Cor. 145 (Rh. Mus. XLIII, 269 f.); oben S. 132 f.

zubringen. So in der Gesandtschaftsrede: περιερχόμεθ' ἡμεῖς — ὠτακουστοῦντες — ποῖ πάρεισι Φίλιππος, ζῇ ἢ τέθνηκεν. — ἐγὼ δ' οὐ δέδοικ', εἰ Φίλιππος ζῇ, ἀλλ' εἰ τῆς πόλεως τέθνηκε τὸ τοὺς ἀδικοῦντας μισεῖν.[1]) Gerade die dem Worte angethane Gewalt macht den Eindruck von bitterem Ernste, während beim Witz sich der Contrast von selber geben, nicht erzwungen werden muss. Minder schroff erscheint es, wenn aus einem Gleichnisse heraus sich bei der Anwendung des Gleichnisses die Metapher entwickelt: εἰ μὴ καὶ τοὺς τὰ μηχανήματ' ἐφιστάντας εἰρήνην ἄγειν φήσετε — — εἶτα τὸν τοῦτο τὸ μηχάνημ' ἐπὶ τὴν πόλιν ἱστάντα, τοῦτον εἰρήνην ἄγειν ἐγὼ φῶ πρὸς ὑμᾶς[2]); — Rednerisch wirksam ist auch schon das, wenn dasselbe Wort in dem gleichen Sinne öfter wiederkehrt und so die Aufmerksamkeit mit Gewalt auf sich zieht, wie im Epilog der ersten Philippika συμφέρειν und συνοίσειν fünfmal vorkommt, darunter zweimal oder dreimal c. ὑμῖν (ἡμῖν).[3])

144 Es zeigt sich aus dieser keineswegs erschöpfenden Darlegung, wie die Demosthenische Rede allein schon in den Gorgianischen und epideiktischen Figuren ungleich reicher und mannigfaltiger ist als die Isokratische, wiewohl dabei jene doch intensiv und extensiv das Mass sehr wohl beobachtet, und weder frostig wird noch die Haltung und Würde verliert.[4]) Nun aber kommt bei Demosthenes noch die ganze Menge der übrigen mehr rednerischen Figuren hinzu. Ich erwähne zuerst, als den behandelten zunächststehend, die Anaphora, die Isokrates fast gar nicht, Demosthenes aber sehr reichlich anwendet.[5]) Περιείργασμαι μὲν

---

1) F. L. 188, citirt von Hermog. π. ἰδ. p. 326 W. 367 Sp.: ἕτερον εἶδος δριμύτητος τὸ ἐκ παρονομασίας, — ὅταν κυρίῳ τινὶ ὀνόματι ἢ ῥήματι χρησάμενοι εἶτ' εὐθὺς ἑπόμενοι τούτῳ χρησώμεθα καὶ ἐφ' οὗ μὴ κύριόν ἐστι πράγματος. Andre Beispiele: Meid. 106 (ὑβρίζειν). 120 (λελοιπέναι τὴν τάξιν, φόνου λαχεῖν). 166 (ἀτελής). 191 (γράφειν λόγον). 210 (οὐσία). — Cor. 137 (κατάσκοπος). 209 (τριταγωνιστά — πρωτείων). 247 (κρατεῖν, νικᾶν). 299 (τειχίζειν). 2) Phil. Γ 17 f. (Hermog. l. c.), ähnlich Cor. 227—231. 3) Traductio, Rehdantz Ind. I s. v. So θαυμαστόν und θαυμάζω Ol. B 23 f., mehr mit Ironie, Rehd. z. St. 4) Rehdantz Ind. Wortspiel macht auf den Gegensatz aufmerksam, der sich hier zwischen Demosthenes und Cicero zeigt. 5) Vgl. Rehdantz Ind. Anaphora.

ἐγὼ περὶ τούτων εἰπών, περιείργασται δ' ἡ πόλις ἡ πεισθεῖσ' ἐμοί. — Ἦν ὁ τῆς βλάβης ὑμῖν νόμος πάλαι, ἦν ὁ τῆς αἰκείας, ἦν ὁ τῆς ὕβρεως, stärker durch das Asyndeton. — Οὕτως εὐλαβῶς, οὕτως εὐσεβῶς, οὕτω μετρίως διακεῖσθαι, zugleich mit Parechese, die das Wiederholte mehrt und das Gewicht, welches schon die Anaphora gibt, noch erhöht. — Τῷ σχήματι, τῷ βλέμματι, τῇ φωνῇ, ὅταν ὡς ὑβρίζων, ὅταν ὡς ἐχθρὸς ὑπάρχων, ὅταν κονδύλοις, ὅταν ἐπὶ κόρρης, ταῦτα κινεῖ, ταῦτ' ἐξίστησι.[1]) Mehrfache Anaphora verflochten: μέχρι τούτου Λασθένης φίλος ὠνομάζετο | ἕως προύδωκεν Ὄλυνθον | μέχρι τούτου Τιμόλαος | ἕως ἀπώλεσε Θήβας | μέχρι τούτου [Εὔδικος καὶ] Σῖμος ὁ Λαρισαῖος | ἕως Θετταλίαν ὑπὸ Φιλίππῳ ἐποίησεν.[2]) Hier sind die Parallelismen noch klein und die Wiederholung beschränkt; anders schon in folgendem Beispiele der Rede vom Chersones, wo λαβόντα χρήματ' αὐτὸν ἀσφαλές ἐστι λέγειν παρ' ὑμῖν vorhergeht: οὐκ ἦν ἀσφαλὲς λέγειν ἐν Ὀλύνθῳ τὰ Φιλίππου | μὴ σὺν εὖ πεπονθότων τῶν πολλῶν Ὀλυνθίων τῷ Ποτείδαιαν καρποῦσθαι | οὐκ ἦν ἀσφαλὲς [λέγειν] ἐν Θετταλίᾳ | μὴ σὺν εὖ πεπονθότος τοῦ πλήθους τοῦ Θετταλῶν | τῷ τοὺς τυράννους ἐκβαλεῖν Φίλιππον αὐτοῖς καὶ τὴν Πυλαίαν ἀποδοῦναι | οὐκ ἦν ἐν Θήβαις ἀσφαλές | πρὶν τὴν Βοιωτίαν ἀπέδωκε καὶ τοὺς Φωκέας ἀνεῖλεν. Und dann folgt: ἀλλ' Ἀθήνησιν — — ἀσφαλές ἐστι λέγειν 145 ὑπὲρ Φιλίππου.[3]) Gewiss hat ein solcher Parallelismus, in welchem, was nicht identisch ist, sich doch grossentheils genau entspricht, nicht nur gewaltige rednerische Kraft, sondern auch Schönheit[4]); dass diese nicht zum auffälligen Putze würde, dafür hat der Redner durch Abkürzung bei der Wiederholung gesorgt, gleichwie auch in dem vorher citirten Beispiele. In der Rede vom Chersones kommt hinzu, dass dieselben drei Staaten, wenn auch nicht in ganz gleicher Folge, auch unmittelbar vorher schon

---

1) Cor. 72. Meid. 35. 61. 72, vgl. zu letzterer Stelle π. ὕψους c. 20. 2) Cor. 48 (Φίλιππον Benseler für Φιλίππῳ, vgl. Aristokr. 15; der dritte Satz hat überhaupt gelitten). 3) Chers. 64 ff. (τὰ Φιλίππου fehlt das zweite Mal in S u. a. Hdschr. bei der Wiederholung der Stelle Phil. Δ 67; darnach entfernt v. Herwerden auch λέγειν). 4) Hermogenes p. 284 W. 335 Sp. zählt die ἀναφ. unter die καλλωπίζοντα σχήματα.

einander parallel und Athen entgegengesetzt waren.[1]) — Ebenfalls in Parallelismen verwendbar ist das Gegentheil der Anaphora, die Antistrophe, wo das gleiche Wort am Ende steht: πράττεταί τι τῶν ὑμῖν δοκούντων cυμφέρειν; ἄφωνος Αἰcχίνηc. ἀντέκρουcέν τι καὶ γέγον' οἷον οὐκ ἔδει; πάρεcτιν Αἰcχίνηc, und auf kleinem Raume: ταξιάρχουc παρ' ὑμῶν | ἱππάρχουc παρ' ὑμῶν.[2]) In letzterem Beispiele ist die Wirkung ähnlich wie bei der Anaphora, nämlich hervorhebend und verstärkend; in ersterem, wo gespottet wird, erscheint die Figur künstlicher, gleichwie auch in folgendem Satze: ἂν μὲν γὰρ ὅc' ἄν τιc λάβῃ καὶ cώcῃ | μεγάλην ἔχει τῇ τύχῃ τὴν χάριν | ἂν δ' ἀναλώcαc λάθῃ cυνανήλωcε [καὶ τὸ μεμνῆcθαι] τὴν χάριν (zugleich Paronomasie mit ἀναλίcκειν).[3]) Denn die Endstellung des wiederholten Wortes in längeren Fügungen ergibt sich nicht mit gleicher Zwanglosigkeit wie die Anfangsstellung, zu welcher der Parallelismus des Gedankens und die Hervorhebung eines Begriffes von selber führt, und so ist auch die Antistrophe bei Demosthenes selten[4]) und mit stärkerer oder geringerer ironischer Färbung verbunden. Ebenso die Vereinigung von Anaphora und Antistrophe (Symploke): εἶτα λέγει περιών | ὡc ἐμαρτύρηcε μὲν Νικοκλῆc ἐπιτροπεῦcαι κατὰ τὴν διαθήκην | ἐμαρτύρηcε δὲ Παcικλῆc ἐπιτροπευθῆναι 146 κατὰ τὴν διαθήκην, aus der ersten Rede gegen Stephanos, sammt einem gleich darauf folgenden Satze zu den auffälligsten Demosthenischen Beispielen von solcher Wiederholung gehörig.[5]) —

---

1) § 62 f. 2) Cor. 198; Phil. A 27; Hermog. p. 285 W. 335 f. Sp. 3) Ol. A 11 (die Lesung nicht ganz sicher: ich tilge mit einem Rhetor καὶ τὸ μεμν.; Cobet will das zweite τὴν χάριν beseitigen). 4) Hermog. p. 285 (336): cπάνιον δὲ καὶ τοῦτο παρὰ τῷ ῥήτορι τὸ cχῆμα. Rehdantz l. c. Anaph. führt noch an: 1, 4 (προέχει — ἐναντίωc ἔχει). 2, 29 (κατὰ cυμμορίαc; dies Bsp. habe ich in meinem Texte beseitigt). 3, 19 (πρὸc ἃ μὴ δεῖ — πρὸc ἃ δεῖ). 4, 43 (Φίλιππον — Φιλίππου). Ch. 66 (ἄποροι, Wiederholung ohne Parallelismus). F. L. 332 (τουτονί, sieht wie Zufall und Nachlässigkeit aus; ich schreibe nach einem Rhetor das 2. Mal τοῦτον). Dazu Meid. 135 (πάνταc — πᾶcιν, ähnlich wie Phil. A 27); 198 (μόνοc, desgl.). F. L. 211 (δίc) u. s. w. 5) Steph. I, 37. Vgl. F. L. 250: εἶτ' οὐ cὺ coφιcτήc; καὶ πονηρόc γε. οὐ cὺ λογογράφοc; καὶ θεοῖc ἐχθρόc γε, nach dieser Interpunction und Theilung (Markland, Cobet) doppelte Anaphora mit schwacher Antistrophe.

Κύκλος heisst die Figur, wenn der Satz am Schluss zu seinem Anfangsworte zurückkehrt, wofür die Rhetoren ein Beispiel aus der Leptinea anführen, wo eine Erzählung von Themistokles mit λέγεται anfängt und schliesst.[1]) Mehr Absicht und kräftige Wirkung hat eine ähnliche Fügung in der Gesandtschaftsrede: οὐδὲ φοβεῖ με Φίλιππος, — ἀλλ' εἰ παρ' ὑμῖν — — ταῦτα φοβεῖ με.[2]) — Bei der Anastrophe wird das Endwort eines Gliedes wieder Anfangswort des nächsten: οὐ γὰρ δήπου | Κτησιφῶντα μὲν δύναται διώκειν δι' ἐμέ | ἐμὲ δ' εἴπερ ἐξελέγξειν ἐνόμιζεν αὐτὸν οὐκ ἂν ἐγράψατο[3]), in diesem Falle nicht ohne sichtliche Kunst. Anderswo schlichter: χρήματα λαμβάνουσιν. λαμβάνουσι δὲ οἱ μὲν . . ἐλάττονα, wo die Figur nach stärkerer Pause zur glatten Anknüpfung und Fortleitung dient.[4]) Gleichnamig ist eine andere Figur: οὐ γὰρ Αἰσχίνης διὰ τὴν εἰρήνην κρίνεται, οὔ, ἀλλ' ἡ εἰρήνη δι' Αἰσχίνην διαβέβληται[5]), eine Antithese von bedeutender δεινότης. — Dann gehört in diese Reihe die Klimax, die aber auch bei Demosthenes nur einmal vorkommt: οὐκ εἶπον μὲν ταῦτ' οὐκ ἔγραψα δέ | οὐδ' ἔγραψα μὲν οὐκ ἐπρέσβευσα δέ | οὐδ' ἐπρέσβευσα μὲν οὐκ ἔπεισα δὲ Θηβαίους | ἀλλ' ἀπὸ τῆς ἀρχῆς ἄχρι τῆς τελευτῆς διεξῆλθον.[6]) Es ist die Klimax, wie Hermogenes bemerkt, eine gehäufte Anastrophe ersterer Art; der Redner will aber zeigen, dass er, sei es bei dem blossen Rathgeben, sei es bei dem Beantragen, hätte stehen bleiben können, während er nun, entgegen der Weise früherer Staatsmänner, allein alles that und die ganze Verantwortlichkeit auf sich nahm.

Wesentlicher für Demosthenes als diese nur vereinzelt vorkommenden Formen ist die Epanadiplosis, die Wiederholung eines Wortes in gleicher Anwendung und Bedeutung, meistens mit Einschiebung schwach betonter andrer Worte, welche den 147

1) Lept. 73; Hermog. π. εὑρ. p. 171 W. 252 Sp., der ausserdem Phil. Δ 73 σοὶ — σοί citirt. Vgl. auch Meid. 81 (εἰς ἐμὲ — δι' ἐμέ). 2) F. L. 289; vgl. Rehdantz l. c. κύκλος. 3) Cor. 13; Hermog. p. 286 W. 336 Sp. (ἐπαναστροφή, σχῆμα τῶν καλλωπιζόντων). 4) Chers. 25; vgl. Cor. 35 (συμφέρειν); Rehdantz v. ἀναστρ. 5) F. L. 97; Tiber. π. σχημ. W. Rh. Gr. VIII, 553 (Sp. III, 70). Einfacher Cor. 219. 6) Cor. 179; Hermog. p. 286 f. (387); Demetr. § 270. Rehdantz v. Klimax mischt Fremdartiges hinein.

Nachdruck des wiederholten Wortes noch verstärkt.[1]) Diese den Tragikern nicht unbekannte, aber von den früheren Rednern noch nicht angewandte Figur[2]) hat Demosthenes von Anfang an: οὐκ ἔϲτι τοῦτ᾽ ὦ ἄνδρεϲ δικαϲταὶ οὐκ ἔϲτι — βοηθήϲατ᾽ οὖν ἡμῖν βοηθήϲατε, in der ersten und zweiten Rede gegen Aphobos[3]), und nachher überall ziemlich häufig. Insgemein geschieht die Wiederholung innerhalb desselben Kolons, doch kommen auch Ausnahmen vor, wie in dem schon citirten Satze: οὐ γὰρ Αἰϲχίνηϲ διὰ τὴν εἰρήνην κρίνεται | οὔ | ἀλλ᾽ κτέ.[4]) Unmittelbar wird öfter in der beliebten Formel das οὐκ ἔϲτι wiederholt; selten ein einzelnes Wort: ἀλλ᾽ ἵππον ἵππον οὐκ ἐτόλμηϲεν ὁ λαμπρὸϲ καὶ πλούϲιοϲ οὗτοϲ πρίαϲθαι.[5]) Soviel verträgt und fordert die pathetische Rede; will man aber in grösserem Massstabe wiederholen, so muss man, wie Aristoteles sagt, wenigstens mit den Ausdrücken wechseln: ταύτην φυλάττετε ταύτηϲ ἀντέχεϲθε | ἂν ταύτην ϲῴζητ᾽ οὐδὲν μὴ δεινὸν πάθητε, oder: ἄτακτ᾽ ἀδιόρθωτ᾽ ἀόριϲθ᾽ ἅπαντα, oder: ἄγειϲ ἐλαύνειϲ ϲυκοφαντεῖϲ διώκειϲ.[6]) Es lassen sich nun diese Häufungen in zwiefacher Weise zusammenfügen, entweder mit Einsetzung der Conjunction, wodurch, wenn viel oder wiederholt aneinandergereiht wird, die Figur des Polysyndetons entsteht, oder aber asyndetisch. Für das Asyndeton, welches der epideiktischen Rede ebenso zuwider wie der entwickelten praktischen wesentlich ist[7]), sind der Beispiele schon sehr viele angeführt. Die Figur hat ihre Stelle in leidenschaftlicher und lebendiger und wiederum auch in einfacher und gelassener Rede, 148 nur nicht in getragener und würdevoller. Sie ist darum dem Prooemium fremd, für alle andern Redetheile aber verwendbar;

---

1) Auch ἐπανάληψιϲ, ἐπίζευξιϲ, παλιλλογία. S. Alexander π. ϲχημ. W. VIII, 444 f. 463 (Sp. III, 19 f. 29). Herodian π. ϲχημ. 603 (99) u. s. f. 2) S. Thl. II², 182 (Isokr.). 3) Aph. I, 57. II, 20. Rehdantz ἐπαναδίπλωϲιϲ und zu Ol. B 10. 4) F. L. 97, vgl. Meid. 112: οὐ μέτεϲτιν τῶν ἴϲων . . πρὸϲ τοὺϲ πλουϲίουϲ τοῖϲ λοιποῖϲ ἡμῖν | οὐ μέτεϲτιν οὔ | ἀλλὰ κτέ.; oben S. 169. 5) Οὐκ ἔϲτιν οὐκ ἔϲτιν Cor. 208; ἵππον Meid. 174; δέδοικα F. L. 224. 6) Phil. B 24. A 36 (vgl. Γ 40, Rehd. Erweit. 4); Phorm. 52 (letzteres bei Tiber. π. ϲχημ. VIII, 560 f. W. III, 74 Sp. als Bsp. der ἐπιμονή). — Aristot. Rhet. III, 12 p. 1413 b 21 (ἀνάγκη δὲ μεταβάλλειν τὸ αὐτὸ λέγονταϲ). Rehdantz Ind. I Erweiterung z. Afg. 7) Thl. II², 184; Aristot. l. c.

doch bringt es der jeweilige Charakter der ganzen Rede mit sich, dass sie in der einen häufiger, in der andern seltener oder auch so gut wie gar nicht erscheint.[1]) Einen ziemlich einfachen Charakter trägt das Asyndeton der Sätze beim ἐξεταςμός, der ruhigen Prüfung einer Sache, wobei die einzelnen Momente scharf auseinanderzulegen sind und ebendarum die Verbindung wegbleibt, z. Bsp. in der zweiten Philippika: λογίζεςθε γάρ. ἄρχειν βούλεται, τούτου δ' ἀνταγωνιςτὰς μόνους ὑπείληφεν ὑμᾶς. ἀδικεῖ πολὺν ἤδη χρόνον κτέ.[2]) Aehnlich einfach auch sonst bei ganzen Sätzen, wo eben nur ein Abbrechen und ein neues Ausholen stattfindet und darum „mit einem Abstande“ (ἐξ ἀποςτάςεως) fortgefahren wird; so in der ersten Philippika nach Darlegung der Ausführbarkeit des Vorschlages abschliessend: ἐγὼ ςυμπλέων ἐθελοντὴς πάςχειν ὁτιοῦν ἕτοιμος, ἐὰν μὴ ταῦθ' οὕτως ἔχῃ.[3]) Aber das Abbrechen kann anderswo eine ganz andre Wirkung thun, je nachdem der Abstand grösser oder kleiner ist; so findet es sich beim stärksten Pathos in der dritten Philippika: καλήν γ' οἱ πολλοὶ νῦν ἀπειλήφαςιν Ὠρεϊτῶν χάριν, und wiederum: μωρία καὶ κακία τὰ τοιαῦτ' ἐλπίζειν, und noch öfter in diesem selben Abschnitte.[4]) Beim Erzählen drückt das Asyndeton besonders auch Abkürzung und Eile aus, wie in der Erzählung der Timokratea, wo von Anfang bis zu Ende die Conjunctionen fehlen[5]), und malerisch wirkt es, wo Demosthenes das rasche Fortschreiten von Philipps Macht in unverbundenen meist kurzen Gliedern darstellt.[6]) — Bei Parallelismen ist die Weglassung der Conjunction ungleich lebendiger als die Setzung, vollends wenn auch die unterordnenden Conjunctionen wegfallen: πράττεταί τι τῶν ὑμῖν δοκούντων ςυμφέρειν; ἄφωνος Αἰςχίνης. ἀντέκρουςέν τι —; πάρεςτιν Αἰςχίνης.[7]) Die Aufzählung aber und die Häufung ist die hauptsächlichste Stelle dieser Figur, und zwar bleibt selten der Redner bei der Zweizahl stehen: ἐκνενευριςμένοι καὶ περιῃρημένοι χρή- 149

1) Letzteres z. Bsp. in der rhodischen, der megalopolitischen, der Friedensrede. 2) Phil. B 17; vgl. Ol. Γ 6 f. Rehdantz l. c. Asyndeton. 3) Phil. A 29. 4) Phil. Γ 65. 67, vgl. 68. 69. 5) Timokr. 11—14. 6) Ol. A 12, Rehdantz l. c. 7) Cor. 198; vgl. Ol. Γ 18 (abgekürzte hypothet. Sätze, R. l. c.).

ματα (καὶ?) ϲυμμάχουϲ[1]), während die Dreizahl sehr gewöhnlich ist und eine Grenze überhaupt nicht besteht. Indes stellt sich bei längeren Aufzählungen wohl eine Gliederung nach dem Sinne ein: βραδυτῆταϲ ὄκνουϲ — ἀγνοίαϲ φιλονικίαϲ, auch wenn, wie hier, alles noch innerhalb eines Kolons bleibt[2]), oder es steht abrundend am Schlusse ein zusammenfassendes Stück: τῷ ψιλοὺϲ ἱππέαϲ τοξόταϲ ξένουϲ τοιοῦτον ἐξηρτῦϲθαι στρατόπεδον.[3]) Wie sehr an pathetischen Stellen die Einfügung der Conjunctionen lähmen und schwächen würde, hat besonders der Verfasser περὶ ὕψουϲ treffend dargethan.[4]) — Indes auch das Polysyndeton hat seine Stelle: indem durch Wiederholung der gleichen Conjunction der Hörer genöthigt wird, alles zu einer Einheit zusammenzuschliessen, hat er einen Eindruck von Grösse und imponirender Fülle, während freilich die Bewegung und das Pathos des Redenden und der lebendige Vortrag sich mit dem Asyndeton besser verträgt.[5]). Ein kürzeres Beispiel ist: Ὄλυνθον μὲν δὴ καὶ Μεθώνην καὶ Ἀπολλωνίαν | καὶ δύο καὶ τριάκοντα πόλειϲ ἐπὶ Θρᾴκηϲ ἐῶ[6]); ein grösseres und noch in andrer Hinsicht ausgezeichnetes steht in der Rede vom Chersones, wo der Redner mit οὔτε — οὔτε spöttisch aufzählt, was alles die Athener zwar

1) Olynth. Γ 31 nach S u. andern Hdschr. (vulg. καὶ ϲ.); in der Ausgabe habe ich auch das καί vor περιῃρ. getilgt, wodurch eine Art Dreizahl herauskommt. Indessen scheinen die Rhythmen für beide καί (insbes. καὶ περιῃρ. = χρ. καὶ ϲυμμ.). Ausserdem Cor. 94 δόξαν εὔνοιαν, wo aber die vulg. τιμήν zusetzt, ich glaube mit Recht (τιμὴν παρὰ πάντων ἐκτᾶϲθε = καὶ μὴν ὅτι μὲν πολλοὺϲ ἐϲτε-); sicher wohl Meid. 81 τῇ δίκῃ τοῖϲ νόμοιϲ. S. Voemel zu Cor. 94. 2) Cor. 246; Rehdantz l. c. 3) Phil. Γ 49; Rehd. l. c. 4) Π. ὕψ. c. 20, nach Anführung von Meid. 72 (ἐπὶ ταὐτὸ ϲύνοδοϲ τῶν ϲχημάτων, Anaph. u. Asynd.): φέρ' οὖν πρόϲθεϲ τοὺϲ ϲυνδέϲμουϲ — καὶ εἴϲῃ — ὡϲ τοῦ πάθουϲ τὸ ϲυνδεδιωγμένον καὶ ἀποτραχυνόμενον, ἐὰν τοῖϲ ϲυνδέϲμοιϲ ἐξομαλίϲηϲ εἰϲ λειότητα, ἄκεντρόν τε προϲπίπτει καὶ εὐθὺϲ ἔϲβεϲται. ὥϲπερ γὰρ εἴ τιϲ ϲυνδήϲειε τῶν θεόντων τὰ ϲώματα, οὕτωϲ καὶ τὸ πάθοϲ ὑπὸ τῶν ϲυνδέϲμων καὶ τῶν ἄλλων προϲθηκῶν ἐμποδιζόμενον ἀγανακτεῖ· τὴν γὰρ ἐλευθερίαν ἀπολλύει τοῦ δρόμου καὶ τὸ ὡϲ ἀπ' ὀργάνου τινὸϲ ἀφίεϲθαι. S. auch Demetr. π. ἑρμ. 269. 5) Vgl. Hermog. μεθ. δειν. p. 415 W. 435 f. Sp. (das Asynd. ἠθικόν, das Polys. gibt ein πραγματικὸν πλῆθοϲ ἢ μέγεθοϲ), und schon Aristot. Rhet. III, 12 (καὶ τὰ ἀϲύνδετα ὡϲαύτωϲ· 'ἦλθον ἀπήντηϲα ἐδεόμην'· ἀνάγκη γὰρ ὑποκρίνεϲθαι καὶ μὴ ὡϲ ἓν λέγοντα τῷ αὐτῷ ἤθει καὶ τόνῳ εἰπεῖν κτέ.). 6) Phil. Γ 26. Vgl. Meid. 20 (καί). 63 (οὐδέ). F. L. 118 (achtmal καί). 204. 219. Cor. 44. 71.

sollten, aber nicht wollen, um dann in hypothetischer Form mit μήτε — μήτε dieselbe Aufzählung fast wörtlich noch einmal zu 150 bringen und aufzuweisen, dass unter diesen Umständen auch nichts zu rathen sei.[1])

Unter den Figuren des Gedankens (σχήματα τῆς διανοίας) sind manche auch schon den früheren praktischen Rednern vertraut und gewöhnlich, wie die Apostrophe, andre sogar der epideiktischen Rede, wie die Frage; was also in Bezug auf solche den Demosthenes kennzeichnet, ist nur die Eigenthümlichkeit, Mannigfaltigkeit und Fülle der Anwendung.[2]) Natürlich kann die Beweglichkeit, welche diese Figuren hervorbringt, nicht in allen Theilen der Rede gleichmässig vorhanden sein, und am wenigsten im Prooemium; der Beweis und die Widerlegung ist dafür die Hauptstelle.[3]) Insbesondere bei der Erläuterung von Gesetzen pflegt der Redner durch fortgesetzte Anwendung der Selbstfrage die Aufmerksamkeit des Hörers rege zu halten und zu leiten: — — περὶ μὲν δὴ τῶν ἑαλωκότων ἂν λέγοι. λέγει δὲ τί; ἐξεῖναι ἀποκτείνειν καὶ ἀπάγειν. ἆρ᾽ ὡς ἑαυτόν; ἢ ὡς ἂν βούληταί τις; πολλοῦ γε καὶ δεῖ. ἀλλὰ πῶς; ὡς ἐν τῷ ἄξονι εἴρηταί φησιν. τοῦτο δ᾽ ἐστὶ τί; ὃ πάντες ἐπίστασθ᾽ ὑμεῖς κτέ.[4]) Zugleich erweckt diese Form, wie Hermogenes bemerkt, von vornherein das Vertrauen des Hörers; denn wer sich selbst fragt, muss seiner Sache sicher sein.[5]) Umgekehrt aber kann auch die Frage an den Hörer oder Gegner gehen und die Antwort von diesem kommen, als Einwurf (ὑποφορά), den der Redner sich machen lässt, wobei noch viel mehr als in jenem Falle der Anschein eines Dialoges entsteht. Τί ποιήσομεν ἂν ἐπὶ Χερρόνησον ἴῃ; Κρινοῦμεν Διοπείθη νὴ Δία. καὶ τί τὰ πράγματ᾽ ἔσται βελτίω; Ἀλλ᾽ ἐνθένδ᾽ ἂν βοηθήσαιμεν αὐτοί. ἂν δ᾽ ὑπὸ τῶν πνευμάτων μὴ

1) Chers. 21 f. 23. 2) Phot. p. 491 f.: ἐρωτήσεις καὶ ὑποστροφὰς καὶ τὸ ἀσύνδετον, οἷς μάλιστα Δ. χαίρει χρώμενος. — Ueber Isokr. vgl. Thl. II², 183. 185 f.; über Isaios S. 511 f. 515 ff. 3) Vgl. über die verschiedenen Arten der Frage Rehdantz Ind. I; Hermog. μεθ. δειν. p. 413 ff. W. 434 f. Sp.; Tiber. π. σχημ. p. 540 ff. W. 64 f. Sp. 4) Aristokr. 30 f. Herforth Progr. Grünberg 1880 S. 7 hebt hier die Aehnlichkeit mit Isaios hervor (Is. 5, 13 τί ποιῆσαι; vgl. D. 29, 11. 19 τί ποιῶ; 41, 20 τί ποιῶν; [9, 70 τί ποιῶμεν;], Thl. II², 516). 5) L. c. 414 (435).

δυνώμεθα; Ἀλλὰ μὰ Δί᾽ οὐχ ἥξει. καὶ τίς ἐγγυητής ἐστιν τούτου;[1]) Solche Stellen bedürfen eines ausserordentlich künstlichen und wechselvollen Vortrages, der von epideiktischer Feierlichkeit ganz 151 das Gegentheil ist, und kämen sie zu häufig, so würde die Rede alle Haltung verlieren; so aber ist die Wirkung, wie der Verfasser περὶ ὕψους hervorhebt, auch insofern eine vortheilhafte, als die unmittelbar dem Einwurf folgende Entgegnung vom Moment gegeben und wirklich empfunden, nicht künstlich vorbereitet zu sein scheint.[2]) Einfacher und schon bei Lysias üblich ist die Weise der wiederholten Hypophora, wo damit eine zusammenfassende Widerlegung erfolgt; hier erscheint der Einwurf vielmehr als Selbstfrage: τίνος γὰρ εἵνεκα; τῶν στρατηγιῶν; ἀλλὰ — —. Ἀλλὰ τῶν λόγων; ἐν οἷς — —. Γένους εἵνεκα νὴ Δία. καὶ τίς οὐκ οἶδεν κτέ.[3]) Das dritte Mal ist hier gewechselt: die Hypophora als Aussagesatz, die Antwort als Frage, wie denn Demosthenes auch nicht gleich Lysias diese Figur durch stetes Einleiten aller Glieder mit ἀλλά einförmig macht. Es können aber auch beide Theile die Frageform haben: τὰς δ᾽ ὀκτὼ τί ποιήσομεν; εἰπὲ Τιμόκρατες· οὐ σύνιμεν καὶ βουλευσόμεθ᾽ ἄν τι δέῃ; εἶτ᾽ ἔτι δημοκρατησόμεθα; Οὐ δικάσει τὰ δικαστήρια —; καὶ τίς ὑπάρξει —; und so fort.[4]) Oder es steht nur die erste allgemeine Frage, alles weitere ist Aussagesatz: καίτοι τί τοσοῦτον ἐκεῖνος ὕβρισεν —; Ταυρέαν ἐπάταξε —. ἔστω ταῦτα, ἀλλὰ —. Εἶρξ᾽ Ἀγάθαρχον τὸν γραφέα. λαβών γέ τι πλημμελοῦντα κτέ.[5]) Einmalige Hypophora ist äusserst häufig und ebenfalls sehr vielformig[6]); mitunter ist es gar nicht einmal

---

1) Chers. 17; vgl. Ol. A 25 f.; Rehdantz Wechselwirkung. 2) Π. ὕψ. c. 18, wo Phil. Δ 10 f. citirt wird; dann § 2: ἄγει γὰρ τὰ παθητικὰ τότε μᾶλλον, ὅταν αὐτὰ φαίνηται μὴ ἐπιτηδεύειν αὐτὸς ὁ λέγων, ἀλλὰ γεννᾶν ὁ καιρός, ἡ δ᾽ ἐρώτησις ἡ εἰς ἑαυτὸν καὶ ἀπόκρισις μιμεῖται τοῦ πάθους τὸ ἐπίκαιρον. 3) Meid. 148; über Lysias Thl. I², 415; s. auch Thl. II², 183. 515. Von Dem. andre Bsp. Meid. 88 f. 98 f. (ἀλλά dreimal nach einander, indes ist das erste Mal noch etwas voraufgeschickt). Aphob. B 18 (dreimal ἀλλά). Timokr. 81 u. s. f. 4) Timokr. 99. 5) Meid. 147. 6) S. Rehdantz ὑποφορά; Hermog. π. εὑρ. p. 108 ff. W. 207 ff. Sp., welcher πρότασις ὑποφορά ἀντιπρότασις λύσις scheidet; davon können πρότ. und ἀντιπρ. (Einführung des Einwurfs bez. der Entgegnung) bald stehen, bald fehlen.

eine Figur, wenn nämlich der Redner einen wirklich zu erwartenden oder auch schon gemachten Einwurf einfach berichtet, um ihn dann zu widerlegen: οἴομαι τοίνυν καὶ τοῦτον τὸν λόγον Λεπτίνην ἐρεῖν κτέ.[1]) Aber schon die Form der Einführung kann etwas Rednerisches geben: οὗτος συκοφαντῶν — ἐπῄνεσεν αὐτόν φησ' ὑπεύθυνον ὄντα, mit directer Citirung der Worte des Gegners[2]); vollends ist Figur, wenn der Einwurf vom Redner selbst erfunden ist, wobei denn ein ἴσως ἂν εἴποι, τις ἂν φήσειεν u. dgl. zugesetzt oder weggelassen werden kann, und wenn ersteres, entweder einleitend oder eingeschoben oder nachgestellt. — Besonders beliebt ist die Hypophora als Form der Fortleitung oder des Ueberganges, wofür anderswo auch die Selbstfrage benutzt wird[3]), und in dieser Anwendung wird jene eine geradezu erstarrte Form, indem nicht stets genau beachtet wird, ob der Einwurf als solcher erhoben werden könnte. So in der Leptinea: εἶεν. ἀλλὰ τὴν Δία τὸν παῖδα τὸν Χαβρίου περιίδωμεν ἀφαιρεθέντα τὴν ἀτέλειαν — —. ἀλλ' οὐδέν' ἀνθρώπων εὖ φρονοῦντ' οἶμαι ταῦτ' ἂν φῆσαι καλῶς ἔχειν.[4]) Es fehlt hier nicht das ἀλλά, auch nicht das die Hypophora besonders bezeichnende νὴ Δία, aber mehr Bedeutung als die einer Uebergangsform liegt nicht darin. 152

Die Frage dient ausserdem häufig auch zur Ueberführung, wenn nämlich vorliegende Thatsachen in dieser Form gebracht werden oder sonst die gewollte Antwort unausweichlich ist; je dichtgedrängter nun die Fragen kommen, desto überwältigender ist die Wirkung.[5]) Verwandt ist der Gebrauch zu energischer Ermahnung: οὐκ ἐμβησόμεθα; οὐκ ἔξιμεν αὐτοί —; οὐκ ἐπὶ τὴν ἐκείνου πλευσόμεθα;[6]) Der Hörer wird auf diese Weise kräftiger gefasst und zu eigner Entscheidung gezwungen, die nach den bisherigen Darlegungen nicht zweifelhaft sein kann. Häufig ist

---

1) Lept. 120. 2) Cor. 113, vgl. Andr. 5. 8. 3) Phil. Α 47: πῶς οὖν ταῦτα παύσεται; Rehdantz u. Frage. 4) Lept. 75, vgl. 58; F. L. 272. Vgl. auch Isokrates, Thl. II², 183. 5) Cor. 63—71 (Demetr. π. ἑρμ. 279; Hermog. π. ἰδ. p. 241 f. W. 303 Sp.; Tiber. p. 542 W. 65 Sp.). Chers. 64. Phil. Γ 32 f. 34 f. 6) Phil. Α 44; so auch Chers. 74 (Rede des Timotheos). Meid. 116.

auch folgende Art von Fragen: πῶς ἂν ὠμότερος συκοφάντης γένοιτ' ἢ καταρατότερος; — καίτοι πῶς οὐ δεινὸν ὦ ἄ. 'Α. μᾶλλον δ' ἀσεβές —[1]), wo der Hörer zur Theilnahme an dem stark geäusserten Affecte des Sprechenden genöthigt wird. Oder aber die Frageform drückt die eigne Ueberraschung und Verwunderung aus, indem man sich den Anschein gibt, als könne das doch nicht wirklich geschehen oder gesagt sein: ἐγὼ σοὶ ξενίαν 'Αλε-
153 ξάνδρου; oder gegen Meidias: εἶθ' εἰς ἐπὶ τούτοις εἴ σ' ἔσκωψεν 'Αρχετίων —, πάντας ἤλαυνες;[2]) Zu der Frage kann die Selbstbeantwortung des Redners hinzutreten: τίς οὖν ἡ λαμπρότης —; ἐγὼ μὲν γὰρ οὐχ ὁρῶ, πλὴν εἰ ταῦτά τις θεωρεῖ κτέ., also in diesem Falle zur Fortleitung; anderswo zum Abschluss und damit nicht die Rede schwebend bleibe, wie am Ende eines Hauptabschnittes der Chersonesitika: τί ἐροῦμεν ἢ τί φήσομεν ὦ ἄ. 'Α.; ἐγὼ μὲν γὰρ οὐχ ὁρῶ.[3])

Stets affectvoll und von nicht geringer Wirkung ist der Ausruf, sei es mit blosser Interjection oder mit Anrufung der Götter: αὐτὸς ὢν οἶμαι θαυμάσιος στρατιώτης ὦ Ζεῦ[4]), und besonders kunstvoll unter gleichzeitiger Anwendung der Epanadiplosis: ἀλλ' 'Ανδροτίων ὑμῖν πομπείων ἐπισκευαστὴς 'Ανδροτίων ὦ γῆ καὶ θεοί.[5]) Schöner noch in der Aristokratea: — νῦν ἡ πόλις εἰς ὑπηρέτου σχῆμα καὶ τάξιν προελήλυθε | καὶ Χαρίδημον εἰ χρὴ φρουρεῖν βουλεύεται Χαρίδημον οἴμοι, mehr mit patriotischem Schmerze als mit rednerischem Staunen.[6]) Solche Ausrufungen sind bei andern Rednern selten oder ganz unerhört, gleichwie auch die starke Anwendung der Betheuerungs- und Schwurformel dem Demosthenes eigenthümlich ist. Auch in diesen, d. h. den längeren und unabgenutzten, kann starker Affect liegen: καίτοι νὴ τὸν 'Ηρακλέα καὶ πάντας θεούς κτέ., in der Stelle der Kranzrede über die Verräther von Hellas.[7]) Berühmt aber

---

1) Cor. 212 (Tib. l. c., ἐνάργεια). Meid. 120. 2) Cor. 51. Meid. 134; Hermog. π. ἰδ. 340 (378). 3) Meid. 158. Chers. 37. Auch hier ist Aehnlichkeit mit Isaios, Thl. II², 516, 2. 4) F. L. 113; Hermog. π. ἰδ. 336 f. (375) (σχετλιαστικαὶ ἔννοιαι, zum λόγος ἐνδιάθετος καὶ ἀληθής gehörig); Apsin. Techn. W. IX, 500. 595. Sp. I, 358. 406; Rehdantz Ind. II Schwurformeln. 5) Androt. 78 = Timokr. 186. 6) Aristokr. 210. 7) Cor. 294.

bei Alten und Neueren ist in dieser Rede jene Stelle[1]): ἀλλ᾽ οὐκ ἔςτιν οὐκ ἔςτιν ὅπως ἡμάρτετ᾽ ὦ ἄ. Ἀ. | τὸν ὑπὲρ τῆς ἁπάντων ἐλευθερίας καὶ cωτηρίας κίνδυνον ἀράμενοι | μὰ τοὺς Μαραθῶνι προκινδυνεύςαντας τῶν προγόνων | καὶ τοὺς ἐν Πλαταιαῖς παραταξαμένους | καὶ τοὺς ἐν Cαλαμῖνι ναυμαχήςαντας καὶ τοὺς ἐπ᾽ Ἀρτεμιςίῳ | καὶ πολλοὺς ἑτέρους τοὺς ἐν τοῖς δημοςίοις μνήμαςι κειμένους ἀγαθοὺς ἄνδρας | οὓς ἅπαντας ὁμοίως ἡ πόλις τῆς αὐτῆς ἀξιώςαςα τιμῆς ἔθαψεν Αἰςχίνη | οὐχὶ τοὺς κατορθώςαντας αὐτῶν 154 οὐδὲ τοὺς κρατήςαντας μόνους. Es ist hier ausserdem Epanadiplosis, Polysyndeton, schliesslich Apostrophe; der Verfasser περὶ ὕψους findet auch in dem Eide selber Apostrophe, insofern sich der Redner plötzlich an abwesende Personen richtet.[2]) Aber dieselben werden, wie der Rhetor in seiner glänzenden Ausführung weiter hervorhebt, durch die Form des Eides den Göttern gleichgestellt, und ferner, indem immer nur der Kampf und nicht auch der Erfolg bezeichnet, schliesslich auch die, welche nicht gesiegt, in den Eid und die Vergötterung mit eingeschlossen werden, so müssen ja die Kämpfer von Chaironeia derselben Ehre theilhaftig sein, und das hebt und stärkt die Gemüther der Zuhörer in wunderbarer Weise. Höchste Begeisterung und vollständig klare Besonnenheit, beides ist hier so wie nirgends sonst vereinigt, und deswegen wird auch von neueren Kritikern dieser Eid unter den Triumphen der Beredsamkeit obenan gestellt.[3])

Ein nicht geringer Aufschwung kann auch mit der Figur der Prosopopoeie verbunden sein, wenn man Lebloses oder Verstorbene redend und empfindend vorführt, gleichwie unter andern schon Lysias am Schlusse der Eratosthenika und viel kühner noch Lykurg zu Ende der Leokratea thut.[4]) Demosthenes

---

Nicht richtig rechnet Hermog. π. ἰδ. p. 309 f. (354 f.) den Eid durchaus als ἠθικὸν καὶ ἀφελές, was er ja freilich auch sein kann, z. Bsp. Meid. 2: νὴ τοὺς θεούς.

1) Cor. 208. 2) Π. ὕψ. c. 16. S. auch Aristid. Techn. p. 344 f. W. 461 f. S. 3) Lord Brougham Works VII, p. 26. 4) Lys. c. Eratosth. 99 f. (οἶμαι δ᾽ αὐτοὺς — die Hingerichteten — ἡμῶν τε ἀκροᾶςθαι κτέ.). Lykurg § 150 (νομίζοντες οὖν ὦ Ἀ. ἱκετεύειν ὑμῶν τὴν χώραν καὶ τὰ δένδρα κτέ.). Vgl. Andok. 1, 148. Isokr. Archid. 110. [Dem.] Makart. 83. Olymp. 57. Aisch. 3, 257 ff. Dagegen s. Meid. 188.

nun ist in dieser Hinsicht sehr behutsam und nüchtern. Er muthet seinen Zuhörern nicht zu, Todte als anwesend, oder Land und Bäume und Tempel als bittend und flehend sich vorzustellen, wozu in der Rede von der Gesandtschaft nicht minder Gelegenheit war wie in der gegen Leokrates; vielmehr sind seine Personificationen äusserst einfach: ὁ μὲν οὖν παρὼν καιρὸς μόνον οὐχὶ λέγει φωνὴν ἀφιείς, ὅτι τῶν πραγμάτων ὑμῖν ἐκείνων αὐτοῖς ἀντιληπτέον ἐστίν[1]), und auf die Gefühle Verstorbener bezieht er sich nur in hypothetischer Form. So in jener grossartigen Stelle der 155 Aristokratea: καίτοι πηλίκον τί ποτ' ἂν στενάξειαν οἱ ἄνδρες ἐκεῖνοι, οἱ ὑπὲρ δόξης καὶ ἐλευθερίας τελευτήσαντες —, εἰ ἄρ' αἴσθοιντο, ὅτι νῦν ἡ πόλις εἰς ὑπηρέτου σχῆμα καὶ τάξιν προελήλυθε, καὶ Χαρίδημον εἰ χρὴ φρουρεῖν βουλεύεται;[2]) Aber innerhalb dieser Grenzen, welche die Nüchternheit ihm bestimmte, entwickelt Demosthenes in den Formen der Ethopoeie und Prosopopoeie einen ausserordentlichen Reichthum. Es gehört dahin schon, wenn er die Reden der Gegner nachahmend vorführt: ἔλεγεν τοίνυν τότε πρὸς τοὺς δικαστὰς (Aischines) ὅτι ἀπολογήσεται δὲ Δημοσθένης ὑπὲρ αὐτοῦ (Timarchos), καὶ κατηγορήσει κτέ.[3]) Dabei ist zu bemerken, dass die Vorführung des Gesprochenen in directer Form auch dem idiotischen Stile angehört und eben darum in manchen pseudodemosthenischen Privatreden einen sehr breiten Raum einnimmt; wogegen der echte Demosthenes nicht seine Erzählungen mit solchem Beiwerk belastet, sondern beim Beweisen und sonst wo es Noth thut diese Form wirklich als rednerische Figur gebraucht.[4]) Dann nämlich kann sie, wie in der angeführten Stelle, hohe Lebendigkeit verleihen, indem der ausgeprägten Rede des Gegners die des Sprechers scharf gegenübertritt. Weiter aber führt Demosthenes ebenso vor, was der Gegner hätte sagen sollen oder müssen: ἐκεῖνα δὲ ἁπλᾶ καὶ δύ' ἢ τρί' ἴσως ῥήματα — 'ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τουτὶ τὸ πρᾶγμα πάνδεινόν ἐστιν· οὗτος κατηγορεῖ κτέ.'[5]) Ferner legt

1) Ol. A 2; Rehdantz v. Personification. 2) Aristokr. 210; vgl. Aphob. I, 69. F. L. 66. Boiot. I, 31. Aisch. 3, 259. 3) F. L. 242 ff., vgl. 188. 189 u. s. w. 4) Lortzing orat. pro Apollodoro p. 41. 5) F. L. 209, vgl. 109. 124.

er den Richtern Antworten in den Mund: ἐκείνως αὐτὸν δέχεσθε. ‘οὐ στρατηγῷ δικάζομεν· οὐ περὶ τούτων κρίνει κτἑ.’[1]) Wiederum führt er die Gedanken und Ueberlegungen vor, die ein Abwesender bei seinen Handlungen hatte, wie von Philipp: πῶς οὖν μήτε ψεύσομαι φανερῶς, μήτ' ἐπιορκεῖν δόξας πάνθ' ἃ βούλομαι διαπράξομαι; πῶς; οὕτως, ἂν Ἀθηναίων τινὰς εὕρω κτἑ.[2]) Oder was gesagt werden wird: τίς ἔσται λόγος περὶ ὑμῶν, εἰ τοῦτον ἀφήσετε; Ἀθήνηθεν ἐπρέσβευσάν τινες ὡς Φίλιππον τουτονί, Φιλοκράτης Αἰσχίνης Φρύνων Δημοσθένης κτἑ.[3]) Nun aber geht der Redner auch dazu über, bestimmte Fälle hypothetisch zu fingiren, wie 156 in der Rede vom Chersones: φέρε γὰρ πρὸς Διός, εἰ λόγον ὑμᾶς ἀπαιτήσειαν οἱ Ἕλληνες — καὶ ἔροινθ' ὑμᾶς· ‘ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πέμπεθ' ὡς ἡμᾶς ἑκάστοτε πρέσβεις κτἑ.’; es folgt daselbst eine lange Rede, in welcher der Redner vermittelst dieser Unterschiebung einer andern Person den Athenern alles viel schärfer sagt, als er es aus der eignen könnte, ausserdem auch mit ganz anderem Nachdruck, indem ihnen auf das Urtheil der Hellenen mehr ankommt als auf das des Demosthenes.[4]) Einfacher ebenfalls in der Chersonesitika: εἴ τις ἔροιτό μ', εἰπέ μοι, σὺ δὲ δὴ τί τὴν πόλιν ἡμῶν ἀγαθὸν πεποίηκας; was dem Redner Gelegenheit gibt, mit minderem Anstoss von seinen Verdiensten zu reden[5]); und wiederum daselbst: εἰ γάρ τις ἔροιτο Φίλιππον, εἰπέ μοι, πότερ' ἂν βούλοιο κτἑ., wo aus der so ans Licht gestellten Gesinnung Philipp's ein Enthymem von ausserordentlicher Wirkung hergeleitet wird.[6]) — In der Schrift περὶ ὕψους wird eine Stelle der Timokratea als höchst grossartig gerühmt[7]), wo mit Bezug auf Timokrates' Antrag, der die Gefängnissstrafe theilweise aufhob, der Fall gesetzt wird, dass sich plötzlich vor dem Gerichtshause ein Geschrei erhöbe und jemand meldete, dass das Gefäng-

1) F. L. 335 f., vgl. 82. 237 f. Ausgezeichnet mit Parodie der vorher vorgeführten Reden des Meidias M. 203 f. Ferner Steph. I 87 f. 2) F. L. 320, und von neuem 323. 324. 3) Das. 229—231. 4) Cherson. 34—37, s. Rehdantz z. St., der auf Lept. 39. Aristokr. 106. Meid. 48 f. verweist. Προσώπου ὑποβολή Tiber. π. σχ. VIII, 540 W. III, 64 Sp. 5) Ch. 70. 6) Ch. 20. 7) Timokr. 208; π. ὕψ. 15, 9 (vgl. 2): τί οὖν ἡ ῥητορικὴ φαντασία δύναται; — — κατακιρναμένη ταῖς πραγματικαῖς ἐπιχειρήσεσιν οὐ πείθει τὸν ἀκροατὴν μόνον, ἀλλὰ καὶ δουλοῦται.

niss erbrochen sei und die Gefangenen flöhen; es würde dann, heisst es, weder Greisenalter noch Sorglosigkeit irgend einen zurückhalten, mit allen Kräften zu Hülfe zu eilen. Und wenn weiter jemand aufträte und den Timokrates als den Schuldigen bezeichnete, so würde derselbe sofort zum Tode abgeführt werden. Unter dem überwältigenden Eindrucke dieser Vorstellung macht dann der Redner seine Anwendung auf den wirklich vorliegenden Fall, den er als noch schlimmer bezeichnet. Hier mangelt die direct angeführte Rede, und es wird mehr ein Vorgang als eine Person vorgeführt; weshalb dies Beispiel eher als διατύπωσις (ausprägende Schilderung) zu bezeichnen. Auch diese Figur 157 findet bei Demosthenes mannigfache Verwendung, so in der Midiana[1]): ὁρᾶτε δέ· αὐτίκα δὴ μάλ', ἐπειδὰν ἀναστῇ τὸ δικαστήριον, εἷς ἕκαστος ὑμῶν, ὁ μὲν θᾶττον ἴσως ὁ δὲ σχολαίτερον, οἴκαδ' ἄπεισιν, οὐδέν γε φροντίζων οὐδὲ μεταστρεφόμενος οὐδὲ φοβούμενος κτέ., nämlich im Vertrauen auf den Schutz der Gesetze, den der Redner ihm selber jetzt zu sichern bittet. Und gleich darauf: ἡ δὲ τῶν νόμων ἰσχὺς τίς ἐστιν; ἆρ' ἐάν τις ὑμῶν ἀδικούμενος ἀνακράγῃ, προσδραμοῦνται καὶ παρέσονται βοηθοῦντες; οὔ κτέ., also Negation einer phantastischen Vorstellung, die aber immer doch ausgemalt ist.[2]) Minder als figurirt hervortretend, wenn auch vielleicht ebenso wirkungsvoll, sind solche Stellen, wo Wirkliches vor Augen geführt wird, wie der Zustand des phokischen Landes in der Gesandtschaftsrede, oder daselbst das vornehme Auftreten des Aischines, seitdem er des Königs Freund geworden.[3]) Demosthenes' Vorstellungsvermögen ist äusserst beweglich und nicht minder zähe, indem oft genug eine Fiction sehr lange festgehalten wird; aber er lässt ihm nur insoweit Spielraum, wie für die Sache von Nutzen ist; keine einzige Stelle der Art ist im geringsten poetisch zu nennen.

Unter der Menge sonstiger Figuren hebe ich zunächst die παράλειψις hervor, die nicht gerade dem Demosthenes und seiner Zeit eigenthümlich, aber doch bei Früheren, wie dem Isokrates, sowohl seltener als minder auffällig ist.[4]) Sie gibt

---

1) Meid. 221. 2) Das. 224. 3) F. L. 64 f. 314. 4) Vgl. Thl. I², S. 147; II², 185 f. — Von Isokr. vgl. Paneg. 145: τὰς μὲν γὰρ ἄλλας μάχας

den Schein von Billigkeit und guter Sache, indem man nicht in Rechnung setzt, was man doch mit hinzunehmen könnte[1]); in der That aber wird dies doch erwähnt und wirksam gemacht, und so entspringt diese Figur wie manche andere Gedankenfiguren aus einer gewissen Verschlagenheit und schlauen Berechnung, die in der Beredsamkeit der früheren Zeit noch nicht hervortritt. Ὄλυνθον μὲν δὴ καὶ Μεθώνην καὶ Ἀπολλωνίαν, καὶ δύο καὶ τριάκοντα πόλεις ἐπὶ Θρᾴκης ἐῶ, ἃς ἁπάσας —, καὶ τὸ Φωκέων ἔθνος τοσοῦτον ἀνῃρημένον σιωπῶ. Hier sind es alte und vielerörterte 158 Dinge, die unter der Decke der Figur unanstössig vorgebracht werden; anderswo ist die Geringfügigkeit Grund der Verhüllung: ὅσα μὲν οὖν ἢ τοὺς χορευτὰς ἐναντιούμενος ἡμῖν ἀφεθῆναι τῆς στρατείας ἐνώχλησεν, ἢ — —, ἐάσω, oder auch der Anstoss des Eigenlobes: εἰ μὴ πάντες ἴσθ᾽ ὅτι κοινός, καὶ φιλάνθρωπος —, σιωπῶ καὶ οὐδὲν ἂν εἴποιμι, οὐδὲ παρασχοίμην περὶ τούτων οὐδεμίαν μαρτυρίαν, οὔτ᾽ εἴ τινας ἐκ τῶν πολεμίων ἐλυσάμην κτέ.[2]) Künstlicher noch wird eine solche Stelle, wenn auch ein Grund der Uebergehung angeführt wird, wie in der Leptinea von Thaten des Chabrias: ὃν μὲν οὖν τρόπον — καὶ ὡς — καὶ ὅσα — —, οὔτε πάνυ ῥᾴδιον κατὰ τὴν ἀξίαν εἰπεῖν, πολλή τ᾽ αἰσχύνη λέγοντος ἐμοῦ ταῦτ᾽ ἐλάττω φανῆναι τῆς ἐν ἑκάστῳ νῦν περὶ αὐτοῦ δόξης ὑπαρχούσης.[3]) Hier steht die Figur zu Anfang einer Schilderung und dient dazu, das Nachfolgende, was nun wirklich gesagt werden soll, zu heben, indem auch das Uebergangene schon so gross erscheint. Anderswo ist am Schlusse Paraleipsis: τὰς δ᾽ ἐπ᾽ Ἰλλυριοὺς καὶ Παίονας αὐτοῦ — — παραλείπω στρατείας, um

---

ὅσας ἡττήθησαν ἐῶ, καὶ τίθημι κτέ.; es erfolgt wirklich keine Nennung. — Das. 144: τὰ κάλλιστα τῶν ἔργων διῆλθον, οὐκ ἀμνημονῶν (also nicht παραλιπών) οὐδ᾽ ἐκείνων, ὅτι Δερκυλίδας μὲν κτέ. Auch die Beispiele 5, 22 und 8, 81 (παραλείψω) sind recht unschuldig.

1) Hermog. π. ἰδ. B 334 f. W. 374 Sp. 2) Phil. Γ 26. Meid. 15. Cor. 268. Vgl. Hermog. μεθ. δειν. p. 408 W. 430 f. Sp.: ἐν προσποιήσει δὲ παραλείψεως μνήμη τῶν πραγμάτων κατὰ τρεῖς τρόπους γίνεται, ἤτοι ὅταν μικρὰ μὲν ᾖ τὰ πράγματα, χρήσιμα δὲ τῷ λέγοντι, ἢ ὅταν ᾖ γνώριμα, διὰ μὲν τὸ γνώριμα εἶναί φησι παραλείπειν, διὰ δὲ τὸ χρήσιμα εἶναι λέγει αὐτά, ἢ ὅταν ἐπαχθῆ ᾖ, χρήσιμα δὲ τῷ λέγοντι, κτέ. 3) Lept. 76; Aristid. Techn. p. 371 f. W. 481 Sp.

die Vorstellung zu hinterlassen, dass der Stoff eigentlich noch unendlich reicher sei.[1]) — Am einfachsten ist die Figur, wenn das wirklich nicht zu Erwähnende zu Anfang zusammengefasst wird: τὰ μὲν ἄλλα cιωπῶ, πόλλ' ἂν ἔχων εἰπεῖν, um dann bei der Aufzählung zu einer anscheinend schon vorhandenen unbestimmt grossen Masse zulegen zu können.[2])

Mit der Paraleipsis verwandt ist die Aposiopese, wo der Redner, was er anscheinend hat sagen wollen, zur Ueberraschung des Hörers doch nicht sagt. In dem Beispiele der Kranzrede: οὐ γάρ ἐcτιν ἴcον νῦν ἐμοὶ τῆc παρ' ὑμῶν εὐνοίαc διαμαρτεῖν, καὶ τούτῳ μὴ ἑλεῖν τὴν γραφήν, ἀλλ' ἐμοὶ μέν — οὐ βούλομαι δυcχερὲc 159 εἰπεῖν οὐδὲν ἀρχόμενοc τοῦ λόγου[3]), ist ein triftiger Grund der Verschweigung hinzugefügt, und die Rede gewinnt durch die Figur lediglich an unmittelbarem Leben. Aber anderswo lässt die Verschweigung ausserdem das Verschwiegene sehr viel grösser erscheinen, so gross, dass es sich gar nicht sagen lässt.[4]) Οὐ γὰρ ἂν ἡγοῦμαι, περὶ τούτων μόνον ἡμῖν εἶναι τὸν λόγον πρὸc ἐκείνουc, ἀλλ' — ἐάcω τό γ' ἐπελθὸν εἰπεῖν μοι· περὶ πολλῶν δ' ἂν οἶμαι κίνδυνον ἡμῖν γενέcθαι.[5]) Ferner gegen Aischines: εἶτ' ὦ — τί c' εἰπὼν ὀρθῶc προcείπω;[6]) Hier stellt sich der Redner, als suche er nach einem hinreichend starken Ausdruck und finde keinen, so dass auch die Figur der διαπόρηcιc einigermassen vorhanden ist, gleichwie deutlicher in der dritten Philippika: εἰc τοῦτ' ἀφῖχθε μωρίαc ἢ παρανοίαc ἤ — οὐκ ἔχω τί λέγω· πολλάκιc γὰρ ἔμοιγ' ἐπελήλυθε καὶ τοῦτο φοβεῖcθαι, μή τι δαιμόνιον τὰ πράγματ' ἐλαύνῃ.[7]) Er hätte κακοδαιμονίαc sagen müssen, was er nicht offen sagen kann, aber genugsam andeutet, und die

---

1) Ol. A 13; Arist. l. c. 2) Ol. Γ 27; Arist. 370 f. W. 481 f. Sp.; Hermog. p. 335 f. W. 374 Sp. (ἀόριcτοι παραλείψειc). S. über die Figur auch Demetr. § 263. 3) Cor. 3; ähnlich 195. 4) Hermog. μεθ. δειν. p. 408 W. 430 Sp.: ἀπ. γίνεται, ὅταν βουληθῶμεν τὴν ὑπόνοιαν μείζω καταcτῆcαι τοῦ πράγματοc ἐν τῇ γνώμῃ τῶν ἀκουόντων ἢ λέγομεν. Vgl. dens. π. ἰδ. p. 346 (382): καὶ ἡ ἀπ. δὲ ἐνδιαθέτου λόγου καὶ ὡc ἀληθῶc οἷον ἐμψύχου. Aristid. Techn. p. 360 (472). Demetr. § 253 (über Cor. 3): cιωπήcαc ἐνταῦθα δεινότεροc παντὸc τοῦ εἰπόντοc ἄν. 5) Meg. 18, so hergestellt von G. Gebauer „de praeteritionis formis“ (Zwickau 1874) p. 27, nach Hermog. p. 346 (382). 6) Cor. 22, διαπόρηcιc nach Hermog. l. c. 7) Phil. Γ 54; vgl. dazu Rehdantz.

Weise der Andeutung wirkt unheimlicher als das derbe Wort. Derartige Stellen sind indes bei Demosthenes recht selten. Daneben gibt es andre, minder schroffe Formen sowohl der Verschweigung wie des Zweifels: ᾧ μήτηρ μὲν ὑπάρχει πολῖτις [ἐκεῖ]· πατὴρ δ᾽ οὐκ ἐρῶ τίς ἢ πόθεν· οὐδὲν γὰρ δεῖ πλείω τῶν ἀναγκαίων αὐτὸν ἐξετάζεσθαι, mit nicht geringer Bosheit unter dem Scheine der Mässigung[1]), und ein Beispiel der διαπόρησις: ἡ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων, εἴτε χρὴ κακίαν εἴτ᾽ ἄγνοιαν εἴτε καὶ ἀμφότερα [ταῦτ᾽] εἰπεῖν[2]), worin ausser der Schonung besonders die im Momente des Sprechens selber eintretende sorgfältige Ueberlegung ausgedrückt ist. Dies beides steht dem Redner wohl an, die Ueber- 160 legung wie der Schein des Unmittelbaren und Unvorbereiteten, und es dienen dafür auch noch andere Figuren. Δεινὸν μὲν ὦ γῆ καὶ θεοί — πῶς γὰρ οὔ; — κατὰ τῆς πατρίδος, nach dem unwillkürlichen Zornausbruch die Rechtfertigung desselben durch ἐπίκρισις, wie es Hermogenes bezeichnet, indem an das Urtheil der Hörer appellirt wird.[3]) Dagegen fällt Demosthenes, nach demselben Rhetor, nicht in den Fehler des Aischines, seine Zornausbrüche vorher zu entschuldigen und darauf aufmerksam zu machen, wodurch dieselben alles unmittelbare Leben verlieren und gehässig werden[4]); auch das Deinarchische: τὸν δὲ κατάπτυστον τοῦτον καὶ Σκύθην — ἐξάγομαι γάρ —[5]), ist nicht Demosthenisch, indem dieser Selbstvorwurf zu viel der Ueberlegung enthält und das Pathos vernichtet. Prodiorthosen sind da am Orte, wo der Redner etwas Hartes oder sonst Anstössiges mit Ruhe sagen will, und in gleichem Falle kann auch nachher etwas zur Milderung gesagt werden (Epidiorthosis); beides wird indes auch schon von Isokrates stark angewandt. Eine ganz andre und echt Demosthenische Epidiorthose ist die Verbesserung oder Verstärkung des soeben gebrauchten Ausdruckes: ὡς ἔστι τῶν αἰσχρῶν, μᾶλλον δὲ τῶν αἰσχίστων, oder härter: ὀψὲ γάρ ποτ᾽ —

1) Aristokr. 213, Bsp. der ἀποσιώπ. bei Alexandros π. σχημ. p. 450 W. 22 Sp. Vgl. das. § 202 (und dazu Weber). Meid. 79. Cor. 103 (Alex. l. c.). 2) Cor. 20. 3) Cor. 139; Hermog. π. ἰδ. p. 346 (382 f.). 4) Hermog. 342 (380), wo Aisch. 2, 88 angeführt wird: ἆρ᾽ οὖν ὦ ἄ. Ἀ. δοίητ᾽ ἄν μοι συγγνώμην, εἰ κίναιδον αὐτὸν προσειπὼν κτέ. 5) Dein. 1, 15.

ὀψὲ λέγω; χθὲς μὲν οὖν καὶ πρώην ἅμ' Ἀθηναῖος καὶ ῥήτωρ.[1]) Stünde der vermöge der Figur hinzugefügte stärkere Ausdruck von vornherein, so könnte er leicht zu schroff erscheinen: μικρὰ, μᾶλλον δ' οὐδὲν ἐπράττετε τούτων[2]), so aber ist er vermittelt und zugleich in die Rede der Ausdruck lebendigen und unmittelbaren Gefühls gelegt, welcher auch in dem Hörer eine gleiche Steigerung der Empfindung hervorruft. — Der Schein des Unvorbereiteten wird aber auch noch durch stärkere Mittel erzielt: φέρε δὴ περὶ τῆς ἑστιάσεως καὶ τοῦ ψηφίσματος εἴπω· μικροῦ γ' ὃ μάλιστά μ' ἔδει πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν παρῆλθον, bei einem Uebergange, wo auch Isokrates sich zuweilen stellt, als führe er mit dem fort, was sich ihm gerade böte.[3]) In der Aristokratea gibt Demosthenes die Wahl, über welchen der drei zu behandelnden Punkte sie zuerst hören wollen: ὅ τι δὴ βούλεσθ' ὁρᾶτε, ἵνα τοῦτο λέγω πρῶτον ὑμῖν. περὶ τοῦ παρανόμου βούλεσθε πρῶτον; τοῦτο τοίνυν ἐροῦμεν.[4]) Ebendaselbst, bei der Vorlegung der verschiedenen Gesetze: ἆρά τις ἡμῖν ἔτι λοιπός ἐστι νόμος; δεῖξον. οὑτοσί. λέγε τοῦτον, und in der Leptinea: λαβὲ δὴ καὶ τὸ τῷ Χαβρίᾳ ψήφισμα ψηφισθέν. ὅρα δὴ καὶ σκόπει· δεῖ γὰρ αὔτ' ἐνταῦθ' εἶναί που.[5]) Diese Fiction der augenblicklichen Verwirrung in den Schriftstücken, die den Schreiber suchen macht, wird öfter zu frei eingeschalteten Zwischenreden benutzt, die gänzlich extemporirt scheinen, wie an dieser Stelle: ἐγὼ δ' ἔτι τοῦτ' εἰπεῖν ὑπὲρ Χαβρίου βούλομαι κτέ.; insgemein ist übrigens die Fiction eine stillschweigende.[6]) Wieder in andrer Weise entsteht ein Schein der Improvisation in der Rede gegen Androtion: — καὶ τὸν Εὐφήρου Καλλικράτην καὶ τὸν Τελέστου νεανίσκον· οὐκ ἔχω γὰρ τοὔνομ' εἰπεῖν.[7])

1) Olynth. B 2. Cor. 130; Hermog. π. ἰδ. p. 347 W. 383 Sp. (ἐνδιάθετον σχῆμα καὶ ἡ τοιαύτη ἐπιδιόρθωσις, ἡ αὐξήσεως ἕνεκα παραλαμβανομένη). Bei andern ἐπιτίμησις, Alex. π. σχημ. p. 486 W. 40 Sp.; Marcell. Vit. Thuc. p. 199 W. 2) Ol. Γ 14. 3) F. L. 234 (vgl. Cor. 42); Aristid. Techn. p. 381 W. 490 Sp.; Alexand. π. σχ. p. 432 W. 14 Sp.; Tiber. π. σχημ. p. 545 W. 66 f. Sp. (αὐτοσχέδιον). Ueber Isokr. s. Thl. II², S. 186 f. 4) Aristokr. 18 f. vgl. Meid. 130; communicatio, Volkmann Rhet. p. 423 f. 5) Aristokr. 82 (vgl. 87). Lept. 84. 6) Cor. 180. 212. 219 u. s. f. 7) Androt. 60.

Es erhellt aus dieser durchaus nicht vollständigen Aufzählung, wie mit Recht Cicero den Demosthenes gerade in dem Reichthum der Gedankenfiguren vor allen andern Rednern ausgezeichnet findet; fast überall sei bei ihm irgend eine künstliche Gestaltung, und so wolle es das Wesen der wirklichen Beredsamkeit.[1]) Gewiss tritt es bei Demosthenes offen hervor, dass er ein Redner im vollsten Sinne des Wortes ist; Hermogenes nennt das diejenige Art der δεινότης, welche es sowohl ist als auch so erscheint, und findet dieselbe besonders in den überraschenden und augenfällig studirten Gedanken und Wendungen, wie in der 162 ersten Philippika: ὃ γάρ ἐστι χείριστον ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου, τοῦτο πρὸς τὰ μέλλοντα βέλτιστον ὑπάρχει, oder in der Gesandtschaftsrede: ἐγὼ δ' οὐδὲ συμπεπρεσβευκέναι φημὶ σοί, πρεσβεύειν μέντοι σὲ μὲν πολλὰ καὶ δεινά, ἐμαυτὸν δ' ὑπὲρ τουτωνὶ τὰ βέλτιστα, und wiederum in der Rede vom Kranz: οἷς γὰρ οὐκ ἐγράψατο τοῦ προβουλεύματος, τούτοις ἃ διώκει συκοφαντῶν φανήσεται.[2]) Das Paradoxe mildert der Redner manchmal dadurch, dass er es vorher als solches ankündigt; er will nämlich überhaupt die Aufmerksamkeit stark anregen, was sowohl durch die Ankündigung als auch durch das Räthselhafte selbst erreicht wird, während die nachfolgende Lösung des Widerspruches dem Hörer das angenehme Gefühl des Lernens bewirkt.[3]) Man vergleiche ferner aus der Gesandtschaftsrede[4]): ὅσα γὰρ νῦν ἐρεῖ περὶ τῶν Φωκέων, ἢ τῶν Λακεδαιμονίων — —, πάντα δήπου ταῦτα πρὸ τοῦ τοὺς πρέσβεις τούτους δεῦρ' ἥκειν ἐπέπρακτο, καὶ οὐκ ἦν ἐμποδὼν τῷ τοὺς Φωκέας σῴζεσθαι, ὥς τίς φησιν; Αἰσχίνης οὑτοσί. Hier überrascht der Contrast dieser plötzlichen Wendung mit

1) Cic. Orat. § 136: sed sententiarum ornamenta maiora sunt: quibus quia frequentissume D. utitur, sunt qui putent idcirco eius eloquentiam maxume esse laudabilem (vgl. Brut. 141). Et vero nullus fere locus ab eo sine quadam conformatione sententiae dicitur; nec quidquam est aliud dicere, nisi omnes aut certe plerasque aliqua specie illuminare sententias, woran sich § 137 f. eine Aufzählung von Figuren schliesst. So auch Dionys. Thuc. 53 von D.: τῷ μηδὲν ἁπλῶς ἀσχημάτιστον ἐκφέρειν νόημα, und Marcell. Vit. Thuc. p. 199 West. 2) Phil. A 2. F. L. 189. Cor. 118; Hermog. π. ἰδ. p. 385 ff. W. 392 f. Sp. 3) Vgl. Phil. Γ 5 (derselbe Gedanke wie Phil. A 2): καὶ παράδοξον μὲν ἴσως ἐστὶν ὃ μέλλω λέγειν, ἀληθὲς δέ. Ol. Γ 10. Cor. 199. F. L. 96. Symmor. 24; Rehdantz Ind. 1 παράδοξον. 4) F. L. 71.

der bekämpften Entschuldigung des Aischines, und es ist auch dies dem Hörer eine Art von Räthsel, welches alsdann gelöst wird. Anders wiederum in der dritten Philippika[1]): καὶ ἡμεῖς τοίνυν ὦ ἄ. Ἀ. τέως ἐσμὲν σῶοι, πόλιν μεγίστην ἔχοντες, ἀφορμὰς πλείστας, ἀξίωμα κάλλιστον — τί ποιῶμεν; πάλαι τις ἡδέως ἂν ἴσως ἐρωτήσας κάθηται. Er hemmt plötzlich den Fluss und ergreift einen Einwurf des Hörers, der ungeduldig etwas Praktisches und Bestimmtes haben will, und nun geht es in der neuen Richtung weiter: ἐγὼ νὴ Δί᾽ ἐρῶ, καὶ γράψω δὲ κτέ. Rasche Drehungen und schneller Wechsel im Gedanken und im Ton, wenn auch nicht in so schroffer Weise, sind überhaupt dem Demosthenes vor allen andern Rednern eigen, indem er darin einem geschickten Fechter nachahmt.[2]) Eine ganz besondere Art 163 Ueberraschung ist das Schema παρὰ προσδοκίαν, welches unter den Formen des Witzes zählt, wie in der Kranzrede: πονηρὸν ὄντα καὶ πολίτην καὶ τριταγωνιστήν, oder in der von der Gesandtschaft: γέγονεν καλὸς κἀγαθὸς καὶ δίκαιος μισθωτὸς ἐκείνῳ, πρεσβευτὴς μέντοι καὶ πολίτης ὑμῖν προδότης κτέ.[3]) Es führt uns dies auf die viel erörterte Frage, ob und inwieweit Demosthenes witzig genannt werden könne. Cicero, wo er von dem attischen Salze spricht, bemerkt, dass Lysias und Hypereides diese Gabe in genügendem Masse zeigten, Demades vor allen andern sie gehabt haben solle, Demosthenes aber nach gewöhnlicher Meinung darin schwächer sei; ihm selber scheine es nichts Feineres als jenen zu geben, aber er sei nicht eigentlich witzig gewesen.[4])

---

1) Phil. Γ 70. 2) Vgl. Rehdantz Ind. I Ueberraschung. 3) Cor. 267. F. L. 110. Vgl. Aristot. Rhet. III, 11 p. 142; Hermog. μεθ. δειν. p. 440 ff. W. 453 f. Sp., der drei μέθοδοι τοῦ κωμικῶς λέγειν καὶ σκώπτειν anführt: τὸ κατὰ παρῳδίαν σχῆμα, τὸ παρὰ προσδοκίαν, τὸ ἐναντίας ποιεῖσθαι τὰς εἰκόνας τῇ φύσει τῶν πραγμάτων. 4) Cic. Orat. 90: — e quibus (Atticis) tamen non omnes faceti. Lysias satis et Hyperides, Demades praeter ceteros fertur, Dem. minus habetur; quo quidem mihi nihil videtur urbanius, sed non tam dicax fuit quam facetus. Est autem illud acrioris ingeni, hoc maioris artis. Vgl. Quintil. VI, 3, 21, und über den Unterschied von urbanus (facetus) und dicax Cic. de orat. II, 218: cum duo genera sint facetiarum, alterum aequabiliter in omni sermone fusum, alterum peracutum et breve, illa a veteribus superior cavillatio, haec altera dicacitas nominata est; Quintil. VI, 3, 17—21.

Mit Cicero stimmt überein Dionysios, der zwar nicht die χάριc, aber doch die εὐτραπελία bei Demosthenes vermisst; ausser dieser einen Gabe hätte das Geschick ihm keine missgönnt, die es einem andern gegeben.[1]) Viel stärker aber spricht sich der Verfasser περὶ ὕψουc aus: wo Demosthenes einmal mit Gewalt witzig und spasshaft sein wolle, da werde er, statt Lachen zu erregen, selber ausgelacht, und wenn er sich anmuthsvoller Feinheit zu nähern suche, dann entferne er sich nur mehr davon.[2]) Gegen diese Uebertreibung genügt es, an die Rede vom Chersones zu erinnern, in welcher lange Stellen von feiner und gehaltener Ironie durchdrungen sind; Demosthenes geht dort auf nichts weniger als auf die Erregung von Lachen aus, aber die Kunst zeigt er, mit den feinsten Stichen zu treffen, beissend zu sein ohne zu kränken, und Sarkasmus mit Beweis zu vereinen.[3]) Ferner hat eine Rede gegen Konon die gleiche Anmuth wie die Lysianischen, nur verbunden mit einer gewissen Kraft und rednerischen Anspannung, welche Eigenschaften Demosthenes, wie Dionysios sagt, nie ablegen kann, und ausserdem ist nach dem genannten Rhetor Lysias auch dadurch im Nachtheil, dass seine χάριc in den Beweisen schwächer wird und im Epiloge völlig schwindet, während bei Demosthenes der Ton durchgängig an-

164

---

1) Dionys. Dem. 54: πάcαc ἔχουcα τὰc ἀρετὰc ἡ Δημοcθένουc λέξιc λείπεται εὐτραπελίαc, ἣν οἱ πολλοὶ καλοῦcι χάριν· πλεῖcτον γὰρ αὐτῆc μετέχει μέροc· 'οὐ γάρ πωc ἅμα πάντα θεοὶ δόcαν ἀνθρώποιcιν κτἑ.', wo weiterhin ἀcτεϊcμοί dem εὐτραπ. entspricht. Die χάριc hat Dem., das. 13. 2) Π. ὕψ. c. 34, 3: ἔνθα μέντοι γελοῖοc εἶναι βιάζεται καὶ ἀcτεῖοc, οὐ γέλωτα κινεῖ μᾶλλον ἢ καταγελᾶται· ὅταν δ' ἐγγίζειν θέλῃ τῷ ἐπίχαριc εἶναι, τότε πλέον ἀφίcταται. Vgl. Quintil. VI, 3, 2: plerique Demostheni facultatem huius rei (das Lachen zu erregen) defuisse credunt, Ciceroni modum. Nec videri potest noluisse D., cuius pauca admodum dicta nec sane ceteris eius virtutibus respondentia palam ostendunt, non displicuisse illi iocos sed non contigisse. Mündlich überlieferte dicta des D. werden Plut. Dem. c. 11 einige wenige angeführt. 3) Chers. 5 (καὶ τά γ' ἀφ' ὑμῶν), wozu Brougham: there is a biting sarcasm in these words, but the tone is purposely subdued and as inoffensive as possible. D. often attacked them (die Athener) fiercely, but he knew that the multitude can bear invective better than mockery. Ferner § 10 (most chaste and refined sarcasm — argument clothed in sarcasm of a subdued tone nach Br.). 11 f. 23 (Brougham: this part of the passage is full of refined wit, almost playful wit) u. s. w.

muthig bleibt.[1]) Wir können dem Verfasser περὶ ὕψους zugeben, dass für die Privatrede kleinen Umfangs und niedrigen Inhalts Hypereides der geeignetere war, nicht aber, dass Demosthenes für solche Stoffe gar nicht taugte[2]); richtiger sagt ein andrer Rhetor, dass, während Lysias nur kleine, Aischines nur grosse Gegenstände behandeln könne, Demosthenes die Gaben beider vereinige.[3]) Gleichwohl werden wir, je besser Hypereides durch die sich mehrenden Funde uns bekannt wird, um so besser sowohl jenes Urtheil als die Bevorzugung des Hypereides bei den rhodichen Rednern und andern begreifen; denn diese natürliche Wohlredenheit, zwanglos und mühelos für den Sprechendeu wie für die Hörenden, muss ja für viele angenehmer sein als die beständige Anspannung bei Demosthenes.[4]) Nicht die Grösse des Redners kommt in Frage; denn die politische Leistung des Demosthenes wäre dem Hypereides unmöglich gewesen, und dieser taugte immer nur für die zweite Rolle; aber auch Deuteragonisten müssen sein, und sie finden verdienten Beifall. In den Staatsreden nun, und besonders den Demegorien, ist es dem Demosthenes meistens viel zu sehr bitterer Ernst, als dass ihm darin der Ton eines Hypereides oder Hegesippos möglich oder schicklich wäre. Ironie gebraucht er nicht selten, und oft mit erstaunlicher Kraft: καλήν γ' οἱ πολλοὶ νῦν ἀπειλήφασιν Ὠρεϊτῶν
165 χάριν — καλήν γ' ὁ δῆμος ὁ Ἐρετριέων — καλῶς Ὀλυνθίων ἐφείσατο, oder in andrer Weise in der Midiana, wo er anheimstellt, seine freiwillige Uebernahme der Choregie Verrücktheit zu

---

1) Dion. Dem. 13 (παρὰ δὲ τῷ Δ. πολὺς μὲν ὁ τόνος, αὐτάρκης δ' ἡ χάρις). — Lys. c. 11 u. 13 sagt D., dass in Betreff der χάρις keiner der Späteren den Lys. erreiche; bei der Wiederholung dieses Satzes Dem. l. c. nimmt er den D. aus. 2) Π. ὕψ. l. c.: τό γέ τοι περὶ Φρύνης ἢ Ἀθηνογένους λογίδιον ἐπιχειρήσας γράφειν (Dem.) ἔτι μᾶλλον ἂν Ὑπερείδην συνέστησεν. 3) Theon Prog. p. 171 f. W. 72 Sp. 4) H. Weil im Journ. des Savants 1892 p. 300: Nous savons que vers la fin du IIe siècle avant notre ère Hypéride avait à Rhodes des admirateurs et imitateurs enthousiastes; il faut croire qu'il en était de même en Égypte, et que là aussi, il se trouvait des lettrés qui le goûtèrent plus que Demosthène. Il pourrait s'en trouver bientôt en France, quand cet écrivain fin et spirituel sera plus connu.

nennen[1]); die Leidenschaft und das Gefühl bitterer Kränkung bedient sich gern dieser Form, um durch den Contrast des Ausdrucks das Gemeinte mehr zum Bewusstsein zu bringen. Im persönlichen Kampf mit Gegnern aber, und in der ersten Philippika auch gegen das Volk, wendet Demosthenes noch manche andre Arten des Spottes an. So die herabziehende Vergleichung, wie in der ersten Philippika: ὥςπερ γὰρ οἱ πλάττοντες τοὺς πηλίνους, εἰς τὴν ἀγορὰν χειροτονεῖτε τοὺς ταξιάρχους καὶ τοὺς φυλάρχους, οὐκ ἐπὶ τὸν πόλεμον, und etwas später: οὐδὲν δ' ἀπολείπετε, ὥςπερ οἱ βάρβαροι πυκτεύουσιν οὕτω πολεμεῖν Φιλίππῳ. καὶ γὰρ ἐκείνων ὁ πληγεὶς ἀεὶ τῆς πληγῆς ἔχεται, κἂν ἑτέρωσε πατάξῃς ἐκεῖσ' εἰσιν αἱ χεῖρες u. s. f.[2]) Ferner in der Kranzrede gegen Aischines das Gleichniss vom Arzte, der erst am Grabe des Patienten seine Meinung sagt[3]), und das andere ebendaselbst: πράττεταί τι τῶν ὑμῖν δοκούντων συμφέρειν, ἄφωνος Αἰσχίνης. ἀντέκρουσέν τι καὶ γέγον' οἷον οὐκ ἔδει, πάρεστιν Αἰσχίνες· ὥςπερ τὰ ῥήγματα καὶ τὰ σπάσματα, ὅταν τι κακὸν τὸ σῶμα λάβῃ, τότε κινεῖται, welches Gleichniss früher in der zweiten Olynthiaka ohne Spott und minder kühn, aber auch minder klar und treffend in der Anwendung gebraucht war.[4]) Dort in der Kranzrede ist an dem Vergleiche nichts komisch als die allerdings eines Aristophanes würdige Kühnheit, und Aristophanisch sind auch jene Bezeichnungen für Aischines: αὐτοτραγικὸς πίθηκος, ἀρουραῖος Οἰνόμαος, τραγικὸς Θεοκρίνης, wo das Komische, nach Hermogenes, in dem Contraste des zusammengebrachten Hohen und Niedrigen liegt.[5]) Ferner versteht Demosthenes vortrefflich das Parodiren, wofür die Gesandtschaftsrede die meisten Beispiele bietet: ὅςτις δ' ὁμιλῶν ἥδεται καὶ ταῦτα πρεσβεύων Φιλοκράτει, οὐ πώποτ' ἠρώτησα γιγνώσκων ὅτι ἀργύριον εἴληφ' οὗτος ὥςπερ Φιλοκράτης ὁ ὁμολογῶν, nach den von Aischines zuvor benutzten Versen des Euripides; weiterhin die vorzügliche Anwendung von Kreon's Rede aus der Antigone, dann die Umdrehung von Aischines'

1) Phil. Γ 66. Meid. 69; vgl. Hermog. π. ἰδ. p. 349 f. W. 385 ff. Sp. (βαρύτης). 2) Phil. A 26. 40. 3) Cor. 243. 4) Cor. 198. Ol. B 21; Brougham Works VII, p. 20. 23. 5) Cor. 242. 313; Hermog. μεθ. δειν. 442 W. 454 Sp. (oben S. 186, 3).

Reden über Solon: οὐ λέγειν εἴσω τὴν χεῖρ᾽ ἔχοντ᾽ Αἰσχίνη δεῖ, ἀλλὰ πρεσβεύειν εἴσω τὴν χεῖρ᾽ ἔχοντα.[1]) Ein anderes Beispiel in der Midiana[2]): wenn Meidias das Volk zu schelten pflegt: τοιοῦτοι γάρ ἐστ᾽ ὦ. ἄ. Ἀ.· οὐδὲ γὰρ ἐξέρχεσθε, οὐδ᾽ οἴεσθε δεῖν χρήματ᾽ εἰσφέρειν. εἶτα θαυμάζετ᾽ εἰ κακῶς τὰ πράγμαθ᾽ ὑμῖν ἔχει; 166 ἔμ᾽ οἴεσθ᾽ ὑμῖν εἰσοίσειν, ὑμεῖς δὲ νεμεῖσθαι; ἔμ᾽ οἴεσθε τριηραρχήσειν, ὑμεῖς δ᾽ οὐκ ἐμβήσεσθαι; — so müssen ihm jetzt die Richter entgegnen: τοιοῦτος γὰρ εἶ Μειδία· ὑβριστὴς γὰρ εἶ καὶ οὐκ ἐθέλεις ἔχειν παρὰ σαυτῷ τὼ χεῖρε. εἶτα θαυμάζεις εἰ κακὸς κακῶς ἀπολεῖ; ἀλλὰ νομίζεις ἡμᾶς μὲν ἀνέξεσθαι, αὐτὸς δὲ τυπτήσειν; καὶ ἡμᾶς μὲν ἀποψηφιεῖσθαί σου, σὺ δ᾽ οὐδὲ παύσεσθαι;[3]) Alles dies ist vorzügliche Komik, aber grimmig und wuchtig in der Art der alten politischen Komödie, nicht heiter und scherzhaft noch auch witzig im strengen Sinne, indem die Komik über einen grösseren Raum verbreitet, nicht in einer Spitze concentrirt ist. Dem Verfasser περὶ ὕψους mag diese Art plump und grob erschienen sein, gleichwie andern Kunstrichtern die des Aristophanes und dem Horaz die des Plautus; aber der Geschmack feingebildeter Leute ist ein andrer als der des grossen Publicums, und mit diesem letzteren hatte es Demosthenes zu thun. Höchst vergnüglich für nicht überfeine Ohren sind auch die Schilderungen der Kranzrede von dem früheren Leben des vornehmen Aischines; aber Witze lassen sich auch hier nur wenige herauslesen, wie das früher schon erwähnte Wortspiel mit ἀγῶνες und der für Aischines' Vater erdichtete Name Tromes, den erst der Sohn vornehm in Atrometos umgeändert haben soll.[4]) Die entsprechende Bemerkung über die Mutter Empusa-Glaukothea ist zwar auch stark komisch, aber für Demosthenes allzu niedrig. In der Menge der übrigen Reden ist so selten etwas, was sich als ἀστεῖον bezeichnen liesse, dass Demosthenes' tadelnde Bemerkung über die Wirkungen, die andre Sprecher mit einigen wenigen Witzen er-

---

1) F. L. 245—255. 2) Meid. 203 f. 3) Ich nehme καὶ vor οὐκ ἐθέλεις aus A F u. s. w. auf, um der Rhythmen willen: ὑβριστὴς . . ἐθέλεις = -μάζεις εἰ . . ἀπολεῖ, ferner aus A οὐδὲ für οὐ vor παύσεσθαι (-ποψηφ. σου = σὺ . . παύς.); fallen muss mit AF σου nach ἀνέξεσθαι (-ζεις ἡμᾶς μὲν ἀνέξ. = καὶ ἡμᾶς μὲν ἀποψηφι-). 4) Cor. 258 ff. 129 f.

zielten, wohl nicht ohne Grund mit dem Gefühl der hierin mangelhaften eignen Befähigung in Verbindung gebracht worden ist.[1])

Quintilian findet gerade im Vergleich mit Cicero noch einen andern Mangel an Demosthenes: er wisse nicht so die Gefühle des Mitleids heftig zu erregen, was ja freilich Schuld der attischen Sitte sein möge, welche die lange commiseratio des Epilogs nicht zuliess.[2]) Auch gewisse Griechen hatten an ihrem Redner dies vermisst[3]); wir jedoch können es um so weniger, als nach unsrer 167 Auffassung schon in attischen Gerichtshöfen des Jammerns viel zu viel war, vollends aber in römischen. Mag man an Euripides einen grossen Vorzug in der Gabe zu rühren sehen: am Redner bewundern wir es nicht, wenn er einen Gerichtshof, den er belehren soll, weinen macht, und finden auch hier einen Beleg für die grössere Gesundheit und Natürlichkeit der attischen Weise im Vergleich zu der römischen. Demosthenes hatte in der Gesandtschaftsrede die beste Gelegenheit, durch lange Schilderungen vom Schicksale der Phokier die Zuhörerschaft in Rührung aufzulösen, und den Worten auch durch drastische Mittel nachzuhelfen, indem er sich eine Anzahl recht elender Phokier zum Jammern herbestellte; aber was wir lesen, ist eine Schilderung in sechs Zeilen, die er vermuthlich sehr affectvoll vortrug, und die auch an sich recht wirksam ist, aber doch mit Cicero den Vergleich entfernt nicht aushält.[4]) In der Midiana ist ungeheuer wirkungsvoll jene Stelle, wo er den durch Meidias der Ehrenrechte beraubten Straton vorführt, und während derselbe stumm dastehen muss, zugleich das Mitleid für ihn und den Hass gegen Meidias mit vielen und mächtigen Worten erregt[5]); aber auch

1) Aristokr. 206; Volkmann Rhetorik S. 236. 2) Quint. XII, 10, 26: si quis ad eas Demosthenis virtutes, quas ille summus orator habuit, tamen quae defuisse ei sive ipsius natura seu lege civitatis videntur, adiecerit, ut affectus concitatius moveat, vgl. das. 52 (D. multo strictior als Cic.). X, 1, 107 (Vergleichung des Cic. und D.): salibus certe et commiseratione, qui duo plurimum affectus valent, vincimus. Et fortasse epilogos illi mos civitatis abstulerit. Die δείνωσις dagegen hat D. nach Quint. in hohem Masse, VI, 2, 24. 3) Schol. Dem. p. 373 Dd. (zu F. L. 64): ἐξελέγχει ὁ Δ. ἐν τούτοις τοὺς τολμήσαντας εἰπεῖν, ὅτι οὐχ ἱκανός ἐστιν ἐλεεινολογήσασθαι. 4) F. L. 65; vgl. Schol. l. c.; Hermog. μεθ. δειν. p. 439 f. W. 453 Sp. (τραγικῶς λέγειν). 5) Meid. 95 f.

hier ist nichts von Zerflossenheit und weichlicher Stimmung, sondern alles herb und strenge. Demosthenes hatte von Natur ein weiches und erregbares Gemüth[1]), aber er hielt sich in straffer Zucht, und beim Schreiben vermuthlich noch mehr als beim Sprechen; so sind denn sowohl in den Staats- als in den Privatreden nur wenige und meist kurze Stellen, wo Rührung und Mitleid angestrebt wird. Die Rede für Phormion ist überhaupt ethisch und nicht pathetisch, die gegen Konon erheiternd; wir 168 finden schliesslich allein in den frühesten Werken, den Reden gegen Aphobos, Epiloge, die uns an die römische Weise erinnern[2]), zum Erweise, dass nicht mangelnde Anlage schuld ist, wenn in den späteren Werken nichts dergleichen vorkommt.

Dass in jeder andern Hinsicht Demosthenes im Pathetischen ein Meister ist, und dass keiner der Zeitgenossen oder Früheren hier auch nur entfernt an ihn heranreicht, ist zu sehr anerkannt, um einer Ausführung zu bedürfen; die Alten reden von den Donnerkeilen seiner Beredsamkeit, mit Beziehung auf die Stellen, wo im raschesten Wechsel ein heftiges Gefühl das andre drängt.[3]) Die Mächtigkeit des Pathos hat er mit Thukydides gemein[4]), den erregten Ausdruck der Gefühle hat er für sich, und dabei ist besonders bewundernswerth die Mässigung, indem er weder in jeder Rede pathetisch ist, noch irgendwo durchgängig, noch sich je in leeren Uebertreibungen verliert, oder das von der Sache jedesmal gegebene Mass überschreitet. Nicht als ob nach objectivem und ruhigem Urtheil der Redner nicht manchmal zuviel thäte; aber dem Hörer konnte es nicht wohl so scheinen, und erst wo diesem der Abstand zwischen Ausdruck und Sache sich aufdrängen muss, da ist hohles und ungesundes Pathos. — Im Ethos findet ausser dem Verfasser περὶ ὕψουϲ auch Hermogenes den Lysias und Hypereides vorzüglicher[5]), und nicht ohne Grund,

---

1) S. oben S. 43 f. 2) Aphob. I, 66—69; II, 18—24. 3) Cic. Orat. 234; ad Attic. XV, 1^b, 2; π. ὕψ. 34, 4 a. E. Vgl. Leosthenes b. Luc. Dem. enc. 14. 4) Dionys. Thuc. 53 (τὴν ἐξεγείρουϲαν τὰ πάθη δεινότητα). 5) Π. ὕψ. 34, 3 (Vergleich des Hyp. mit D.): ὁ δὲ Δ. ἀνηθοποίητοϲ. Hermog. π. ἰδ. p. 331 (371): φύϲει γὰρ οἱ ἄνδρεϲ (Lys. und Hyp.) ἠθικώτεροι, ταῖϲ δὲ μεθόδοιϲ καὶ μᾶλλον.

indem bei Demosthenes schon die vielen Gedankenfiguren und die sonstige offenbare Kunst mit der Einfachheit und Schlichtheit und dem natürlichen Ausdrucke des Gemüthes im Widerstreit stehen. Dazu sind Reden wie die gegen Androtion und Timokrates alles eher als durch die dargestellte Gemüthsart des Sprechers gewinnend, und auch in den meisten andern Staatsreden ist der Ton vielmehr bitter und herb als liebenswürdig und einnehmend, eine getreue Wiedergabe, wie Plutarch sagt, von Demosthenes' eigenem Charakter.[1]) Milder sind die Reden gegen Leptines und Aristokrates, aber auch in der schonenden 169 Art, wie einem Leptines begegnet wird, liegt immer noch eine gewisse Schärfe, indem zu sehr die eigne Mässigung hervorgehoben wird: ἐγὼ μὲν οὐκ ἔχω πῶς ἐπαινέσω, ψέγειν δ' οὐ βούλομαι, oder: οὐδὲ γὰρ εἰ πάνυ χρηστός ἐσθ' ὡς ἐμοῦ γ' εἵνεκ' ἔστω.[2]) Diese Art von Ethos, wo unter der dünnen Hülle desselben die Schärfe immer sich durchfühlt, hat auch die Privatrede gegen Boiotos über den Namen.[3]) Wie wenig endlich Demosthenes von Haus aus für ethische Rede beanlagt und geschult war, sehen wir am deutlichsten in den Vormundschaftsreden, die in dieser Hinsicht ganz den fertigen und geriebenen Redner zeigen, und durchaus nicht den unerfahrenen, treuherzigen Jüngling. Aber andrerseits sind in Betracht zu ziehen die sittliche Wärme, der ideale Sinn, die edle Humanität, die in der Leptinea und andern Reden so gewinnend wirken und uns auch den Menschen in Demosthenes bei aller äusseren Herbigkeit lieben lehren; man kann auch dies unter dem Ethos begreifen, wiewohl es direct wirkt, nicht erst auf dem Umwege, dass es für den Redenden das Vertrauen gewönne, und dieses Vertrauen dann auch seinen andern Worten Eingang und Glauben verschaffte. Ausserdem aber hätte Demosthenes nicht der Künstler sein müssen, der er war, wenn er nicht im Stande gewesen sein sollte,

---

1) Plut. comp. Dem. et Cic. 1: ὁ Δημοσθενικὸς λόγος ἔξω παντὸς ὡραϊσμοῦ καὶ παιδιᾶς εἰς δεινότητα καὶ σπουδὴν συνηγμένος οὐκ ἐλλυχνίων ὄδωδεν ὥσπερ ὁ Πυθέας ἔσκωπτεν, ἀλλ' ὑδροποσίας καὶ φροντίδος καὶ τῆς λεγομένης πικρίας τοῦ τρόπου καὶ στυγνότητος. 2) Lept. 143. 14; Hermog. π. ἰδ. p. 332 f. (372). 3) Vgl. Hermog. p. 271 (325 Sp.).

wo von Nöthen auch aus einem fremden Charakter heraus zu schreiben. Die Reden gegen Konon und für Phormion sind in der That ethisch, ohne jene Demosthenische Herbigkeit und ohne offene Redegewalt; der Charakter des Sprechers, des Angeklagten, des Vertheidigten wird sorgsam gezeichnet, und in der meisterhaften Ethopöie liegt grossentheils die Kraft dieser Reden. Da indes nicht alle Privatreden diesen Typus haben, vielmehr die späteren sich dem der Staatsreden nähern, und in den Staatsreden ein durchgeführtes einfaches Ethos, wenn überhaupt möglich, etwas äusserst Unpassendes wäre, so sind sicherlich im allgemeinen für ethische Rede Lysias und Hypereides hervor-
170 stechendere Muster. Aber eines gewissen Ethos bedarf auch die Staatsrede unbedingt, und zumal die berathende, indem das Vertrauen zu dem Charakter des Redenden zur Ueberredung unerlässlich ist. Und dieses Ethos zum Ausdruck zu bringen erforderte für Demosthenes grossentheils gar nicht irgend welche Kunst: dass er es treu und ehrlich als Berather meinte, das drückt sich in allen seinen Worten von selber ganz unverkennbar aus. Etwas anders stand es in den Gerichtsreden, wo mit der Geradheit allein nicht durchzukommen war; aber hier half die Kunst erfolgreich nach. So in der Kranzrede da, wo Demosthenes in die Gesetzesfrage eintritt: τῶν μὲν οὖν νόμων, οὓς οὗτος ἄνω καὶ κάτω διακυκῶν ἔλεγεν περὶ τῶν παραγεγραμμένων, οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς ὑμᾶς οἶμαι μανθάνειν οὔτ᾽ αὐτὸς ἐδυνάμην συνεῖναι τοὺς πολλούς· ἁπλῶς δὲ τὴν ὀρθὴν περὶ τῶν δικαίων διαλέξομαι.[1]) Wir haben guten Grund, in diesem Falle nicht völlig an die Schlichtheit und Ehrlichkeit zu glauben; aber der Schein davon könnte nicht besser hervorgebracht sein. Sehr vieles in dieser Rede und in den andern zeigt dasselbe Ethos, sei es nun ein wirkliches oder ein mehr angenommenes. Denn auch der Eingang der Kranzrede ist durchaus ethisch und erweckt das Vertrauen, und gleichfalls ethisch ist der Schluss, nur dass hier die sich allmählich legende Leidenschaft noch durchgefühlt

1) Cor. 111; vgl. das. 56 ff. Aristokr. 18 ff. 24 u. s. f. Eine Menge derartiger Kunstgriffe sammelt Aristid. Techn. p. 376 ff. W. 486 ff. Sp.

wird, und auch nicht sowohl wirkliche oder scheinbare Gradheit und Schlichtheit, als lautere und unwandelbare Vaterlandsliebe das hervortretende Ethos ist. Das Gemüth und die Seele des Demosthenes ist es, was sich hier äussert, mehr als irgendwo anders in allen seinen Werken.

Der Verfasser περὶ ὕψους vermisst an Demosthenes endlich auch das Epideiktische, d. i. die behagliche Schilderung grossartiger oder anmuthiger Gegenstände, während Hypereides auch hierfür sowohl im Epitaphios als in der Mythenerzählung der delischen Rede die schönste Gabe zeige.[1]) Hinwiederum sagt Plutarch, dass wie Demosthenes seine ganze schriftstellerische Fähigkeit allein auf die Beredsamkeit wandte, er ebendarum auch alle Nebenbuhler in allem übertraf, nicht nur in Kraft und 171 Redegewalt die praktischen Redner, sondern auch in Grossartigkeit und Pomp die Epideiktiker und in Sorgfalt und Kunst die Sophisten.[2]) Beide Urtheile können neben einander bestehen; denn allerdings, behaglich und müssig ist Demosthenes' Rede kaum irgendwo, am ehesten noch in jenem Abschnitte der Aristokratea, wo er von den athenischen Blutgerichten und dabei von den auf den Areopag bezüglichen Mythen handelt; denn hier schickt er auch voraus, dass dies der Stadt Ehre und den Zuhörern Vergnügen bereiten werde.[3]) Dass nicht mehr derartiges vorkommt, und dass auch dieser Abschnitt mehr scheinbar als wirklich Ausschmückung ist, geht jedenfalls aus der Wahl des Redners hervor, nicht aus seiner Begabung. Warum hätte er nicht so gut wie Aischines und Lykurgos seine Reden mit Dichterstellen schmücken können, während er jetzt nie von selber, sondern nur gereizt und alsdann meist parodirend auf solche kommt, und noch dazu in keiner andern als in der Gesandtschaftsrede?[4]) Derselbe Demosthenes, der in der Schrift περὶ ὕψους eintönig heisst, wird von Dionysios wegen seiner unendlichen Vielgestaltigkeit mit

1) Π. ὕψ. 34, 3 (ἥκιστα ὑγρὸς ἢ ἐπιδεικτικός). 2) Plut. comp. Dem. et Cic. 1. 3) Aristokr. 64 ff.; Dion. Dem. c. 45; Hermog. π. ἰδ. p. 313 W. (357 Sp.). 4) F. L. 243. 245. 247. 255. — Cor. 267 kann so wenig wie 289 (Epigramm) hieher gezogen werden. — Vgl. Hermog. μεθ. δειν. p. 436 f. (451). Rehdantz Lyk. gg. Leokr. S. 153 f.

dem mythischen Proteus verglichen[1]), und von Aristides und Hermogenes als allumfassendes Ideal bei der Entwickelung der verschiedenen Stilformen (Ideen) des πολιτικὸς λόγος fast ausschliesslich zu Grunde gelegt. Dabei weiss Hermogenes sehr wohl, dass nicht alle Formen in gleichem Verhältniss zuzumischen und vom Redner zugemischt seien: die Lebendigkeit und die 172 Fülle bleibe sogar in Privatreden, die Schärfe werde in diesen gemildert, die schroffe Bitterkeit finde sich bei Demosthenes fast nirgends rein, sondern eher bei Aristogeiton und Deinarchos; ebenso sei Feierlichkeit und Glanz auch in öffentlichen Reden nur mit Mass und Milderung gebraucht; die Schönheit und Zierlichkeit finde sich da, wo der Gegenstand trocken; endlich die offene Redegewalt sei von allen Formen am seltensten.[2]) Nicht minder richtig wie diese abstracte Darstellung ist die alte litterarhistorische, welche Dionysios vertritt: die von den Früheren einseitig und darum unvollkommen ausgebildeten Gattungen seien von Demosthenes in die höhere, vollkommene Einheit verschmolzen.[3]) Er ist in der That ein ausgeschliffener Thukydides, ein an Macht und Fülle bereicherter Lysias, ein belebter Isokrates, und indem er bald diesem, bald jenem gleicht, ist dafür das Bestimmende immer die jeweilige Angemessenheit mit Rücksicht auf Personen wie auf Sachen. Dieses πρέπον bewundert Dionysios an ihm über alles.[4]) Cicero's Urtheil ist abstract wie

---

1) Π. ὕψ. l. c. 2 von Hyper.: οὐ πάντα ἑξῆς καὶ μονοτόνως ὡς ὁ Δ. λέγει, und § 1: ἔστι γὰρ αὐτοῦ (Dem.) πολυφωνότερος καὶ πλείους ἀρετὰς ἔχων. Dionys. Dem. 8: ἑνὸς οὐδενὸς ἠξίωσε γενέσθαι ζηλωτὴς οὔτε χαρακτῆρος οὔτ' ἀνδρός, ἐξ ἁπάντων δ' αὐτῶν ὅσα κράτιστα καὶ χρησιμώματα ἦν ἐκλεγόμενος συνύφαινε καὶ μίαν ἐκ πολλῶν διάλεκτον ἀπετέλει, μεγαλοπρεπῆ λιτήν, περιττὴν ἀπέριττον, ἐξηλλαγμένην συνήθη, πανηγυρικὴν ἀληθινήν, αὐστηρὰν ἱλαράν, σύντονον ἀνειμένην, ἡδεῖαν πικράν, ἠθικὴν παθητικήν, οὐδὲν διαλλάττουσαν τοῦ μεμυθευμένου — Πρωτέως, ὃς ἅπασαν ἰδέαν μορφῆς ἀμογητὶ μετελάμβανεν. 2) Hermog. π. ἰδ. B c. 10 p. 366—371 W. 398—403 Sp., vgl. A c. 11 p. 270 f. W. 324 f. Sp.; c. 7 p. 233 ff. W. 297 ff. Sp. (τραχύτης). 3) Dion. Dem. c. 34 (Zusammenfassung des bisher Dargelegten). 4) Dionys. l. c. (Vorzüge des D. vor den Vertretern der μέση λέξις): — καὶ τελευταῖον τὸ πρέπον, ὃ τῶν ἄστρων ψαύει παρὰ Δημοσθένει, vgl. de Dinarch. 6. Bei Isokr. vermisst D. öfters das πρέπον, Dem. 18; Thl. II², S. 203 ff.

das des Hermogenes, sonst dem des Dionysios ähnlich[1]); abzuweisen ist seine wohl auf Hermippos zurückgehende Ansicht, dass Demosthenes dem Platon viel für seinen Stil verdanke[2]), indem vielmehr in Stil, Gattung und Geist nichts entgegengesetzter ist als diese beiden grossen Schriftsteller. Gemeinsam ist ihnen nichts als die Vollendung und Grösse, und diese hat an Demosthenes niemand besser empfunden und schwungvoller dargelegt als der Verfasser περὶ ὕψους.[3]) Dieser, nachdem er dem Demosthenes vieles abgesprochen und an Hypereides noch mehreres gelobt, urtheilt alsdann, dass über den Vorrang die Zahl der Vorzüge keineswegs entscheide, und da nun der eine der Redner ohne Grösse sei und niemand beim Lesen seiner Werke in Aufregung oder gar Furcht gerathe, Demosthenes aber die grossartigsten und vollendetsten Eigenschaften: Erhabenheit, Anspannung, beseeltes Pathos, Reichthum, Raschheit, energische Kürze, wo es aber gelte, die allen unnahbare Redegewalt und Macht gleich gottgesandten Gaben insgesammt in sich aufgenommen habe, so besiege er durch diese Vorzüge wie mit Donner und Blitz immerdar alle Redner; ja man könne eher gegen kommende Wetterstrahlen die Augen aufschlagen, als seiner stürmischen und immer neu sich erhebenden Leidenschaft die Spitze bieten. — Dieser Stelle zunächst kommt eine des Dionysios, worin derselbe bei der Vergleichung des Isokrates und Demosthenes den Eindruck schildert, den ein jeder dieser beiden auf ihn mache.[4]) Isokrates, sagt er, stimme ihn ernst und gesetzt, etwa wie eine dorische Melodie dies thue; Demosthenes aber bringe ihn aus sich heraus und reisse ihn hin und her aus einem Gefühl in das andere, indem er misstraue, sich ängstige, fürchte, verachte, hasse, bemitleide, Wohlwollen, Zorn, Missgunst empfinde, kurz Aehnliches wie die erfahre, die sich in die Mysterien der Göttermutter einweihen liessen. Und wenn nun, fährt er fort, nach so viel Jahren der der todten Schrift eingemischte lebendige Hauch so

173

1) S. d. Stellen oben S. 70. 2) Cic. Brut. 121 (idque apparet ex genere et granditate verborum), vgl. Orat. 15. de orat. I, 89. — Hermipp. bei Plut. Dem. 5; s. o. S. 12. 3) Π. ὕψ. 34, 4. 4) Dion. Dem. c. 22; vgl. Thl. II², S. 207 f.

grosse Kraft hat, so muss es doch damals mit den von ihm selbst gehaltenen Reden etwas ganz Uebermächtiges und Furchtbares gewesen sein. Dionysios berührt hier schon den Vortrag der Demosthenischen Reden, welchem er nachher noch einen besondern Abschnitt widmet[1]), nicht nur um an die Ueberlieferungen, wie jener selbst vorgetragen, zu erinnern, sondern auch um hierin eine bleibende Eigenschaft der Reden aufzuweisen, dass sie mit Gewalt einen affectvollen Vortrag fordern und selber lehren, wie sie vorzutragen seien. Die Kunst der Action nach ihren beiden Theilen, den Affectionen der Stimme und den Geberden des Körpers[2]), hatte sich am Drama herangebildet und stand dort 174 gerade zur Demosthenischen Zeit auf ihrer Höhe, so dass, wie Aristoteles sagt, dazumal die Preise in den tragischen Wettkämpfen den besten Schauspielern zufielen.[3]) Zu einer Theorie der Vortragskunst war man indes wenigstens für die Beredsamkeit noch kaum gekommen[4]), und Demosthenes, wie wir gesehen, bildete sich in dieser Hinsicht an dem Muster berühmter Schauspieler und durch eigne unausgesetzte Uebung, da er von der ausserordentlichen Wichtigkeit des Vortrags für den Redner, die auch Aristoteles anerkennt, aufs tiefste durchdrungen war.[5]) Trotz seines von Haus aus schlechten und nie mehr als mittelmässigen Organs brachte er es daher in der Action zu bedeutender Vollendung, wovon unter anderm jene Anekdote zeugt, dass

---

1) C. 53 f. 2) Das. 53 (πάθη τῆς φωνῆς — σχήματα τοῦ σώματος). Lateinisch vox und motus, Volkmann Rhet. S. 486. Arist. Rh. III, 1 nimmt anscheinend auf die σχήματα noch keine Rücksicht; wenn er indes in der gesammten ὑπόκρισις drei Theile unterscheidet: μέγεθος (Stärke der Stimme), ἁρμονία (Tonhöhe), ῥυθμός, so lässt sich das letzte doch kaum anders als von den σχήματα verstehen (ῥυθμός oft = σχῆμα), indem die ῥυθμοί gewöhnlichen Sinnes zur λέξις und nicht zur ὑπόκρισις gehören, und die Erklärung als Tempo (griechich ἀγωγή) gezwungen ist. 3) Arist. l. c. Vgl. Philod. Rhet. IV, 16 (p. 197 Sudh.). Die Inschriften zeigen, dass für den besten Schauspieler auch bei neuen Stücken ein besonderer Preis ausgesetzt war, und bei alten kamen sie allein in Betracht. C. I. Att. II, 972 ff. 4) Arist. l. c.: τρίτον δὲ τούτων, ὃ δύναμιν μὲν ἔχει μεγίστην, οὔπω δ' ἐπικεχείρηται, τὸ περὶ τὴν ὑπόκρισιν, vgl. das. p. 1404 a 13 (122 Sp.) über die von Thrasymachos gemachten Anfänge einer Theorie, Thl. I², S. 249, 5. 5) Oben S. 22.

Aischines, als er auf Rhodos Demosthenes' Rede über den Kranz mit seiner wohlklingenden und vollen Stimme vorgelesen, zu den bewundernden Zuhörern gesagt habe: „Wie viel grösser würde eure Bewunderung sein, wenn ihr ihn selbst gehört hättet!"[1]) Mag auch die Anekdote erfunden sein, so überliefert sie doch getreu den ungleichen Eindruck, den die beiden Gegner mit ihrer verschiedenen Vortragsweise machten: wenn Aischines durch den mehr gleichmässigen Klang bezauberte, wie das auch Demosthenes selbst bezeugt[2]), so wusste dieser durch seine ungeheuer lebendige und wechselvolle Action zu erschüttern und zu gleicher Leidenschaft fortzureissen. Aischines spricht von des Gegners Eidschwüren und Thränen, von seinem Geschrei und der hohen Anspannung seiner Stimme, also von einem Discanttone, in den Demosthenes beim Pathos hineingerieth[3]); ausserdem schildert er, wie jener wundersame Haltungen annehme und sich die Stirn reibe, ehe er zu sprechen beginne, wohl zum Zeichen des Nachdenkens und Besinnens, und wie er bei heftiger Rede sich im Kreise auf der Rednerbühne herumgedreht.[4]) Von unanständigem Benehmen, wie das von ihm gerügte des Timarchos[5]), kann er bei Demosthenes nicht reden. Aischines' eigne Haltung beim Sprechen war die feierliche eines tragischen Schauspielers, bei- 175

1) Cic. de orat. III, 213; vgl. Vit. X Orr. 840 D eine Variation dieser Anekdote ohne Bezug auf den Vortrag; weitere Stellen A. Schäfer III², S. 291. — Dion. Dem. c. 22: ἧς (ὑποκρίσεως) δεινότατος ἀσκητὴς ἐγένετο, ὡς ἅπαντές τε ὁμολογοῦσι κτἑ. 2) Z. Bsp. F. L. 337 ff. 3) Aisch. 3, 207: οὗτος δακρύει μὲν ῥᾷον ἢ ἄλλοι γελῶσιν, ἐπιορκεῖ δὲ πάντων προχειρότατα, vgl. 209: περὶ δὲ τῶν δακρύων καὶ τοῦ τόνου τῆς φωνῆς —, 210 ὅλως δὲ τί τὰ δάκρυα; τίς ἡ κραυγή; τίς ὁ τόνος τῆς φωνῆς; Ferner 2, 157: ἐπεῖπεν ἐντεινάμενος ταύτην τὴν ὀξεῖαν καὶ ἀνόσιον φωνήν, ὡς δεινὸν εἴη εἰ κτἑ. Von den Thränen spricht A. auch 2, 85; doch gibt es auch ein δακρύειν τῇ φωνῇ, Dem. Cor. 287 von Aischines, und so sagt Cicero Orat. 57, dass sich D. u. A. gegenseitig vocis flexiones vorwürfen, d. i. nach ihm cantus quidam in dicendo (vgl. Quint. XI, 3, 168). — Der τόνος τῆς φωνῆς ist bei D. Cor. 280 offenbar nur eine starke und laute Stimme. 4) A. 2, 39: τερατευσάμενος ὥσπερ εἴωθε τῷ σχήματι καὶ τρίψας τὴν κεφαλὴν — ἔφη θαυμάζειν, vgl. Quintil. XI, 3, 158: in hac cunctatione (ehe man anfängt zu sprechen) sunt quaedam non indecentes, ut appellant scaenici, morae: caput mulcere, manum intueri e. q. s. — 3, 167: κύκλῳ περιδινῶν σαυτὸν ἐπὶ τοῦ βήματος. — Dem.' Erwiderung s. Cor. 232. 5) A. 1, 26.

nahe die eines alten Volksredners, wonach man den Solon mit der Hand unter dem Mantel abbildete, in noch lebendiger Erinnerung an die alte, insbesondere von Perikles berichtete Weise.[1]) Da nun diese auch noch in damaliger Zeit unter den Gebildeten ihre Liebhaber hatte, so begreift es sich, dass diesen die so ganz entgegengesetzte Action des Demosthenes nicht gefiel, während sie dem Volke imponirte. Demetrios von Phaleron erkannte ihre Kunst und Mannigfaltigkeit an, fand sie aber unmännlich und wenig edel, und auch dem Aision gefielen die Reden des Demosthenes beim Lesen besser als beim Hören.[2]) Aber Demosthenes hatte auf das Volk zu wirken, nicht auf einige Philosophenschüler, und wer von ihm den Vortrag des Perikles verlangte, hätte auch den dazu gehörigen Stil des Perikles und Thukydides fordern müssen. Denn die Untrennbarkeit von rednerischem Stil und rednerischem Vortrag hebt schon Aristoteles hervor: die Verdoppelungen und Wiederholungen, wie sie die Redner liebten, 176 könnten nicht ohne Wechsel des Vortrags bleiben, gleichwie auch der Ausdruck dabei gewechselt zu werden pflege, und das Asyndeton, indem es durch Tilgung der Conjunction aus einem vieles mache, nöthige ebenfalls, jedes einzelne nun angemessen zu kennzeichnen.[3]) Dionysios aber weist an einer Stelle der dritten Philippika auf, wie unmöglich es sei, eine Demosthenische Rede in gelassenem Tone wie etwas zum Lesen Bestimmtes vorzutragen.[4]) Ὄλυνθον μὲν δὴ καὶ Μεθώνην καὶ Ἀπολλωνίαν, καὶ δύο καὶ τριάκοντα πόλεις ἐπὶ Θρᾴκης ἐῶ, eine Paraleipsis, die also mit Ironie, zugleich aber mit Unwillen und mit anschwellendem Tone vorzutragen. Ἃς ἁπάσας οὕτως ὠμῶς ἀνῄρηκεν, ὥστε μηδ᾽ εἰ πώποτ᾽ ᾠκήθησαν ῥᾴδιον εἶναι προσελθόντ᾽ εἰπεῖν, übermächtiger Zorn und Mitleid, mit den Anspannungen und Beugungen der

---

1) A. 1, 25; Dem. F. L. 251; Thl. I², S. 38. 2) Plut. Dem. 11: τοῖς μὲν οὖν πολλοῖς ὑποκρινόμενος ἤρεσκε θαυμαστῶς, οἱ δὲ χαρίεντες ταπεινὸν ἡγοῦντο καὶ ἀγεννὲς αὐτοῦ τὸ πλάσμα καὶ μαλακόν, ὧν καὶ Δημήτριος ὁ Φ. ἐστι. Αἰσίωνα δέ φησιν Ἕρμιππος κτέ. (oben S. 65, 2). — Philod. π. ῥητορ. 4, 16 f. (p. 197 Sudh.): παρὰ δὲ τῷ Φαληρεῖ λέγεται ὑποποίκιλον μὲν αὐτὸν ὑποκριτὴν γεγονέναι καὶ περιττόν, οὐχ ἁπλοῦν δὲ οὐδὲ κατὰ τὸν γενναῖον τρόπον, ἀλλ᾽ εἰς τὸ μαλακώτερον καὶ ταπεινότερον ἀποκλίνοντα. A. Schäfer I², 337. 3) Ar. Rhet. III, 12. 4) Dionys. Dem. 54; Dem. Phil. Γ 26 f.

Stimme, den Mienen und den Geberden, die sich bei den wirklich in diesen Leidenschaften Befindlichen ganz von Natur einstellen. Ἀλλὰ Θετταλία πῶς ἔχει; οὐχὶ τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν παρῄρηται, καὶ τετραρχίας κατέστησ᾽, ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλεις, ἀλλὰ καὶ κατ᾽ ἔθνη δουλεύωσιν; αἱ δ᾽ ἐν Εὐβοίᾳ πόλεις οὐκ ἤδη τυραννοῦνται, καὶ ταῦτ᾽ ἐν νήσῳ πλησίον Θηβῶν καὶ Ἀθηνῶν; Frage, Selbstantwort in Frageform, Unwille, Steigerung; jedes davon hat seinen besonderen Ton. Etwas weiterhin: καὶ οὐ γράφει μὲν ταῦτα τοῖς δ᾽ ἔργοις οὐ ποιεῖ, ἀλλ᾽ ἐφ᾽ Ἑλλήσποντον οἴχεται, πρότερον ἧκεν ἐπ᾽ Ἀμβρακίαν, Ἦλιν ἔχει τηλικαύτην πόλιν ἐν Πελοποννήσῳ, Μεγάροις ἐπεβούλευσε πρῴην, οὔθ᾽ ἡ Ἑλλὰς οὔθ᾽ ἡ βάρβαρος τὴν πλεονεξίαν χωρεῖ τἀνθρώπου. Das lässt sich nicht wie eine Geschichtserzählung vorbringen, sondern ruft beinah selbst mit lauter Stimme, wie es vorgetragen sein will: bald rasch bald langsam, bald unterbrochen bald verbunden, hier Mitgefühl, dort Verachtung, hier wieder Furcht, dort Verspottung, dort Steigerung. Bliebe dieser wechselvolle Vortrag weg, so würde Demosthenes' Rede ihr Schönstes verlieren, den Lebenshauch, und würde einem zwar schönen, aber unbeweglichen und todten Körper gleichen.[1])

Weit geringer ist das Material, welches uns die Alten bezüglich der sachlichen Behandlung bei Demosthenes bieten, zumal da die besondre Schrift, die Dionysios darüber am Schlusse der erhaltenen Abhandlung über den Redner verheisst, nicht mehr vorhanden ist. Er bezeichnet hier diesen Gegenstand im Vergleich zu dem behandelten als noch grossartiger und die Bewunderung noch mehr erregend[2]), und auch die andern Alten bezeugen, dass Demosthenes in der Auffindung von Gedanken die ursprüngliche Kraft und die Unerschöpflichkeit des wahren Genius offenbare.[3]) Es ist in der That wunderbar, wie er es versteht, eine 177

---

1) Von den Neueren hat besonders Rehdantz auf diese Seite an D. eindringlich hingewiesen, Phil. Reden 3. Aufl. S. 24. 2) Dionys. Dem. 58: τῆς πραγματικῆς αὐτοῦ δεινότητος, ἔτι μείζονος ἢ τοῦδε καὶ θαυμαστοτέρου θεωρήματος. 3) Vita Aristidis Westerm. p. 327 von Aristeides: ὃ γὰρ ὡς ἴδιον Δημοσθένει κατενοήσαμεν, τοῦτο — αὐτὸς μόνος μεμίμηται· κινῶν γὰρ οὐκ ἀναπαύει τὸν νοῦν, ἀλλὰ τῷ γονίμῳ τῆς φύσεως χρῆται. Vgl. Dionys.

Sache von Grund aus zu erledigen, so dass es unmöglich scheint, noch etwas hinzuzufügen, wofür nicht nur längere Reden wie die Leptinea, sondern auch kürzere wie die für die Rhodier hervorragende Beispiele sind.[1]) Nun urtheilt freilich Brougham, dass im allgemeinen die Alten in dem Sachlichen der Reden fast ebenso weit hinter den Neueren zurückblieben, wie sie es ihnen in allem Formellen zuvorthäten, und gibt dafür ausser anderm, worauf wir zurückzukommen haben, auch das Moment an, dass der Gesichtskreis der Alten ungleich beschränkter gewesen.[2]) Dies ist unbestreitbar sogar mit Beziehung auf Cicero, der doch die gesammte Bildung einer verhältnissmässig vorgeschrittenen Zeit vereinigte; aber bei Demosthenes wird man es dennoch nicht empfinden, sondern auch mit Bezug auf den Inhalt immer das Gefühl haben, dass man mit einem grossen Geiste verkehrt. Er kennt und beherrscht auf das vollkommenste das Gebiet, auf dem er verweilt und über das er nicht hinausgeht, und dies Gebiet ist weder klein noch unbedeutend: die praktische Politik. Ein abstracter Denker war er nicht, auch nicht ein geistreicher Kopf, 178 sondern eben nur das, was seine praktische Aufgabe von ihm verlangte; dies aber macht ihn zu einem wahrhaft grossen Manne, dem einzigen neben Platon, den Athen in diesem Jahrhundert gehabt hat. In der Politik hatte er seine allgemeinen Principien, die er auch manchmal ausspricht, und die menschliche Natur und ihre Fähigkeit und Beschränkung hatte er genau und scharf beobachtet[3]); aber er stellt seine Ergebnisse und Grundsätze nicht zur Schau, noch redet er so viel in Gnomen wie Thukydides, sondern hält sich an die vorliegende Sache und

---

ad Cn. Pomp. p. 777: ἐμοὶ μέντοι καὶ τῷ φιλτάτῳ Καικιλίῳ δοκεῖ τὰ ἐνθυμήματα αὐτοῦ (des Thukydides) μάλιστά γε καὶ ζηλῶσαι Δημοσθένης. Ders. Din. c. 8 (in der εὕρεσις τῶν ἐπιχειρημάτων nehme er καινὰ καὶ παράδοξα, nicht φανερὰ καὶ ἐν μέσῳ κείμενα). Hermog. π. ἰδ. p. 359 W. 392 Sp. (oben S. 185).

1) A. G. Becker Dem. S. 162 f. Theremin Dem. u. Massillon 137 f. 2) Brougham Works VII p. 45. 3) S. hierfür die vortreffliche Schrift von M. Croiset: des idées morales dans l'éloquence politique de D. (Paris 1874). Ferner A. Hug, Dem. als politischer Denker, in Stud. a. d. class. Alterth. I (Freibg. u. Tübg. 1881) S. 51 ff.

nimmt von allgemeinen Sätzen nicht mehr als nöthig und verständlich hinzu.[1]) Er zählt nicht, wie Aischines, die Verfassungsformen her[2]), noch geht er, wie Isokrates, von allgemeinen philosophisch klingenden Sätzen aus[3]), sondern das Allgemeine und die Gnome folgt bei ihm mehrentheils der Einzelbemerkung nach und wird an dieser verständlich und zugänglich. So in der Kranzrede: die Athener haben die Korinther und Thebaner trotz erlittenen Unrechts gegen die allmächtigen Lakedämonier vertheidigt — sie waren nämlich für Ruhm und Ehre bereit, sich allen Gefahren preiszugeben — mit Recht: πέρας μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις ἐστὶ τοῦ βίου θάνατος, κἂν ἐν οἰκίσκῳ τις αὑτὸν καθείρξας τηρῇ· δεῖ δὲ τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας ἐγχειρεῖν μὲν ἅπασιν ἀεὶ τοῖς καλοῖς, τὴν ἀγαθὴν προβαλλομένους ἐλπίδα, φέρειν δ' ἂν ὁ θεὸς διδῷ γενναίως.[4]) Zu bewundern ist an diesem Gemeinplatz nichts als der Hochsinn des Redners und die augenscheinlich originale und so kraftvolle und anschauliche Fassung[5]); aber einfacher, gewöhnlicher als namentlich der erste begründende Theil kann nicht wohl etwas sein. Länger bleibt hier Demosthenes bei dem Allgemeinen nicht, sondern geht sofort wieder auf einzelne Thaten der Athener über, und so ist es seine Weise überall.[6]) Denn auch wenn er wirklich von allgemeinen Sätzen ausgeht, wie in der Timokratea von der Aufzählung dessen, was ein gutes Gesetz haben müsse, oder in der Gesandtschaftsrede ebenfalls von einer 179 Aufzählung, wofür ein Gesandter Rechenschaft schulde, so ist dies nur eine vorläufige Aufhellung eines grossen Gebietes ohne theoretische Erschöpfung der Sache, mag auch immerhin diese Weise den grossen Fortschritt der Beredsamkeit und Bildung seit der Lysianischen Zeit auch ihrerseits bekunden.[7]) — Lehrreich ist auch die Stelle der Midiana, wo Demosthenes den Richtern begreiflich macht, wie sie in eignem Interesse sich seiner anzunehmen haben. „Wodurch“, sagt er, „hat der jeweilige Gerichtshof seine unbeschränkte Macht? Nicht durch Zahl, nicht

1) Becker Dem. S. 177. 2) Aisch. 1, 4; 3, 6. 3) Thl. II², 190. 4) Cor. 97. 5) Die Alten finden hier natürlich κλοπή: Clem. Alex. Strom. 6 p. 627 Sylburg (Ilias 6, 488; Archinos, Sauppe O. A. II, 167). 6) Vgl. Hermog. π. ἰδ. A p. 222 W. (289 Sp.). 7) Timokr. 68 ff. F. L. 4 ff.

durch Waffen, nicht durch physische Stärke und Jugend, sondern durch die Kraft der Gesetze. Was ist aber diese? werden sie etwa, sowie jemand aufschreit, zu seiner Hülfe herbeieilen? Das können sie nicht; denn es sind todte Buchstaben. Welches also ist ihre Kraft? wenn ihr sie in Geltung bringt und jedesmal dem, der es bedarf, ihren Schutz gewährt. Also sind die Gesetze durch euch stark und ihr durch die Gesetze."[1]) Dies ist das Gegentheil von abstracter Behandlung, anschaulich und fasslich in dem Masse, dass der Redner Gefahr liefe, gewöhnlich und platt zu erscheinen, wenn die Originalität der Fassung dies zuliesse. Mehr philosophisch und doch anschaulich wird in der Aristokratea nachträglich bekräftigt, wie nicht jeder Todtschlag gleichmässig zu verurtheilen sei. Πᾶσίν εἰσι πράγμασι καὶ λόγοις δύο προσθῆκαι, ἡ τοῦ δικαίου κἀδίκου· ἃς ἅμα μὲν ταὐτὸ πρᾶγμ' οὐδὲν ἂν δύναιτο σχεῖν οὐδὲ λόγος οὐδείς (πῶς γὰρ ἂν δίκαι' ἅμα ταὐτὰ καὶ μὴ γένοιτο;) τὴν δ' ἑτέραν ἕκαστον ἔχον δοκιμάζεται, κἂν μὲν τὴν ἄδικον φανῇ, πονηρὸν κρίνεται, ἂν δὲ τὴν δικαίαν, χρηστὸν καὶ καλόν.[2]) An einer früheren Stelle der Rede knüpft sich der gleiche allgemeine Gedanke an eine Erörterung über unfreiwillige Tödtung: ἀφαιρεῖ τὴν πρόφασιν, μεθ' ἧς ἢ καλόν ἐστιν ἕκαστον τῶν ἔργων ἢ αἰσχρόν, und hier wird er durch einen Inductionsbeweis erhärtet, der aus den Gesetzen geführt wird.[3]) Platon dagegen, wo er im Symposion den Pausanias mit Bezug auf die Liebe denselben Satz entwickeln lässt, stellt diese allgemeine 180 Entwickelung vor die specielle Anwendung, und nimmt auch nicht wie der Redner auf die thatsächlich stattfindende Beurtheilung oder gar auf die Gesetze Rücksicht, sondern lediglich auf die Natur der Sache selbst.[4])

Brougham weist an der angeführten Stelle weiter darauf hin, dass die antiken Redner ihren Zuhörern weit weniger von thatsächlichem Material lieferten als die neueren, und dass sie sich weniger um strengen Beweis bemühten. Erstere Verschiedenheit erklärt er selber mit der grösseren Einfachheit und Bekannt-

---

1) Meid. 223 f., benutzt auch von Croiset p. 242. 2) Aristokr. 75. 3) § 49 f. 4) Plat. Symp. 181 A.

heit der Gegenstände, die einer athenischen Volksversammlung vorlagen; indes ist auch das unzweifelhaft, dass in einem Falle wie dem des Leptineischen Gesetzes der moderne Redner nicht wie Demosthenes die Zahl der bisher Befreiten nach Conjectur und ungefähr berechnen[1]), sondern statistische Tabellen zur Hand haben würde. Bezüglich des sonstigen Beweisverfahrens zeigt der Kritiker, wie es ein Missverstand sei, an Demosthenes im Gegensatz zu Cicero grosse Geschlossenheit der Argumentation zu rühmen; diese sei für eine ausgewähltere Zuhörerschaft, als sie jener gehabt habe, und wenn er nun auch manchmal sogar für einen ruhigen Beurtheiler streng genug beweise, so vertrügen doch andrerseits viele seiner wirksamsten Stellen keine logische Zerlegung, z. Bsp. auch nicht der Eid in der Kranzrede. Ferner wäre es ein Missbrauch der Ausdrücke, wenn man eine Rede wie die zweite Philippika als ein Stück von geschlossener Beweisführung bezeichnen wollte, während doch darin fast nichts als einfache Feststellung oder Anspielung auf bekannte Thatsachen sei.[2]) Der Kritiker ist weit entfernt, den Demosthenes tadeln zu wollen, meint indessen, dass ein englisches Parlament wohl Reden vertrüge, die in weit stärkerem Masse argumentirend seien.[3]) Alles dies ist zweifellos richtig; man nehme aber hinzu, was Brougham an andern Stellen urtheilt: die Rede vom Chersones, die er freilich für die am meisten argumentirende erklärt, sei wohl geeignet, mit Erfolg im Oberhause gehalten zu werden; ja fast jede griechische — nicht auch römische — Staats- oder Gerichtsrede könne mit wenigen Aenderungen und Ermässigungen 181 auch jetzt unter ähnlichen Umständen zum Vortrag kommen.[4]) Ebenso schon Hume: „Wäre es möglich, Demosthenes' Weise nachzuahmen, so würde ihr Erfolg bei einer modernen Versammlung unfehlbar sein."[5]) Hinsichtlich der Privatreden urtheilt ganz dasselbe eine dritte gewichtige Autorität, der angesehene französische Advocat Dareste, der eine Uebersetzung dieser Reden herausgegeben: dächte man sich eine derselben vor unsern

1) Lept. 19 ff. 2) Brougham p. 48 ff. 3) P. 58. 4) P. 110. 123.
5) Hume Essays vol. I (London 1875) p. 169.

Gerichtshöfen gehalten, so würde man, abgesehen von den in Athen einmal üblichen Invectiven und einigen ebenfalls attischen Subtilitäten, kaum etwas zu ändern finden, und unsre grossen Advocaten könnten sich darin wiedererkennen. Hingegen Cicero's Vertheidigungen würden eine solche Probe nicht bestehen, hauptsächlich weil die Einfachheit mangle und der Declamation zuviel sei.[1]) Unter den Vorzügen der Demosthenischen Privatreden rühmt Dareste auch die „geschlossene Erörterung", und es versteht sich, dass diese Werke im ganzen mehr strengen und geschlossenen Beweis haben als die Staatsreden. Aber auch von ihnen gilt, dass wohl immer zur Sache und zweckdienlich, nicht aber stets in eigentlichen Argumenten geredet wird; neben der Rede gegen Eubulides, die wegen der Argumentation bewunderungswürdig ist, steht die für Phormion, bei welcher der Hauptreiz in den Theilen liegt, die nicht streng argumentiren. In den Staatsreden aber, zumal den berathenden, geschieht die Darlegung in grossem Umfange durch Beispiele, welche Art der Beglaubigung, nach Aristoteles, nicht minder gewinnend ist als die durch Enthymeme, wenn sie auch nicht so wie diese den rauschenden Beifall hervorrufe.[2]) So beginnt der zweite Theil der Aristokratea,
182 über die politischen Nachtheile des angefochtenen Beschlusses, in folgender Weise: „Ihr wisst, dass es im Interesse unsrer Stadt liegt, dass weder Thebaner noch Lakedämonier allzu mächtig seien, sondern jene an den Phokiern, diese an irgendwelchen andern ihre Gegner haben. Folglich müsst ihr überzeugt sein, dass auch das Interesse der athenischen Bewohner des Chersones eben darin besteht, dass keiner der thrakischen Fürsten grosse

1) Rod. Dareste, les plaidoyers civils de D. (Paris 1875) t. I p. III: Cette réserve faite, où trouver de plus parfaits modèles? Où rencontrer un style plus ferme, une discussion plus serrée, un ton plus naturel et juste? Supposons un de ces plaidoyers prononcé aujourd'hui devant un de nos tribunaux. A peine trouverait-on quelques mots à changer. Nos grands avocats pourraient se reconnaître. Ce ne sont pas les discours de Cicéron qui résisteraient à une semblable épreuve etc. 2) Arist. Rhet. I, 2 p. 1356 b 22 (10 Sp.): πιθανοὶ μὲν οὖν οὐχ ἧττον οἱ λόγοι οἱ διὰ τῶν παραδειγμάτων, θορυβοῦνται δὲ μᾶλλον οἱ ἐνθυμηματικοί. Vgl. Schol. Ol. III p. 118 Dd.; Becker Dem. S. 173.

Macht habe, und dass die gegenseitigen Streitigkeiten derselben für den Chersones der beste Schutz sind." Der Redner bildet sodann seinen Schluss: „Dies Psephisma aber gibt einem der thrakischen Fürsten übergrosse Macht", und ist nun sofort wieder mit einem Beispiele bei der Hand, um diesen zweiten Satz glaublich zu machen.[1]) Es ist diese Weise des Demosthenes etwas ausserordentlich Gesundes, indem er seine Erkenntnisse und Lehren nicht aus abstracten Theorien, sondern aus den Thatsachen der Gegenwart und Vergangenheit herleitet; er weiss zudem sehr wohl, dass die Ueberzeugungskraft des Beispieles um so grösser, je näher es liegt und je bekannter es ist, und hütet sich daher, etwa aus Thukydides einzelne Vorgänge des peloponnesischen Krieges für seine Zwecke zu entnehmen, gleichwie Aischines aus Andokides den langen Abschnitt über die segensvollen Friedenszeiten und die Unglück bringenden Kriege borgt.[2]) Demosthenes hat auch nicht, wie sein Gegner es vor Philipp und wiederum in Delphi that, aus mythischen oder doch längst verklungenen Zeiten rechtliche Beweise hergeleitet, indem er vielmehr erkannte, dass dies zu der gegenwärtigen Politik keinen Bezug mehr hatte[3]), noch hat er überhaupt die Vergangenheit als Gelehrter, sondern als Staatsmann angesehen und benutzt. Und wie die Staatsreden von überflüssiger Gelehrsamkeit, so sind die echten Privatreden von unnützem, der zur Zeit vorliegenden Sache fremdem Geschwätze frei. — Wenn aber Lord Brougham geltend macht, dass Demosthenes' Beispiele und überhaupt Ausführungen so oft eine 188 Entgegnung zuliessen, so muss man doch fragen, ob überhaupt ein Redner jemals so sprechen kann, dass nicht nur im Augenblick der Hörer, sondern auch nachher der Leser, und nicht nur in Bezug auf das Ganze, sondern auch auf das Einzelne keine Erwiderung hätte. Ist aber dies unmöglich, auch bei der aller-

1) Aristokr. 102 ff. 2) Aisch. 2, 172—175. — Vgl. die rhetor. Vorschriften Apsines W. IX, 518 (Sp. I, 373); Minucianus W. 603 (Sp. 418). — Charakteristisch ist auch das Abbrechen der Erzählung, sowie dem Bedürfniss genügt ist (Lept. 73, Apsin. p. 520 W. 375 Sp.). 3) Aisch. 2, 31; 3, 118. Vgl. Dem. Cor. 209: τρόπαια καὶ μάχας καὶ παλαί' ἔργ' ἔλεγες, ὧν τίνος προσεδεῖθ' ὁ παρὼν ἀγὼν οὑτοσί;

besten Sache — denn mathematisch beweisen lässt sich Zukünftiges nicht —, so müssen wir die Aufgabe des Redners und das Wesen der Beredsamkeit ganz im Einklange mit Brougham selbst so bestimmen, dass Strenge des Beweises ausserhalb der Definition bleibt. Beredt ist, wer im Stande ist, einmal seine Erkenntniss und Anschauung, sodann auch seine Gefühle in die Seele des Hörers zu übertragen, und dass nun Demosthenes nicht nur das Zweite, sondern auch ganz vorzüglich das Erste vermag, dass Klarheit eine seiner bedeutendsten und hervortretendsten Eigenschaften ist, das hat unter den Neueren besonders der Franzose Croiset sehr schön ausgeführt.[1] „Andre, wie Aischines in der Rede gegen Ktesiphon, scheinen zu fürchten, dass ihre Zuhörer zuviel nachdenken möchten, und durch fremdartige Vorurtheile, wie die abergläubische Furcht vor der τύχη und unbestimmten Verdacht, füllen sie die Köpfe mit Finsterniss. Demosthenes hingegen fürchtet nur eins, nämlich, dass seine Zuhörer nicht genug nachdenken.“ Es ist dies, wie Croiset zeigt, zunächst ein moralischer und dann erst ein rednerischer Vorzug, ebenso wie bei Aischines das Gegentheil dem Menschen und nicht dem Künstler zunächst zur Last fällt. Ueberall da, wo Demosthenes selbst redet, legt er den Hörern die Dinge so dar, wie sie seinem klaren Verstande erscheinen, und die ihnen gelieferten Beweisgründe sind dieselben, die auch den Redner überzeugt haben; darin eben besteht die bezeichnete Uebertragung der eignen Einsicht in den Hörer hinein. — Ausserdem aber rühmt Brougham anderswo selbst als einen unerreichten Vorzug des griechischen Redners, dass er manchmal gleichsam die ganze massive Kette eines Beweises in einigen wenigen Streichen zu
184 schmieden wisse, wie in der Rede vom Chersones: τί ποιήϲομεν ἂν ἐπὶ Χερρόνηϲον ἴῃ; Κρινοῦμεν Διοπείθην νὴ Δία. Καὶ τί τὰ πράγματ᾽ ἔϲται βελτίω; Ἀλλ᾽ ἐνθένδ᾽ ἂν βοηθήϲαιμεν αὐτοί. Ἂν δ᾽ ὑπὸ τῶν πνευμάτων μὴ δυνώμεθα; Ἀλλὰ μὰ Δί᾽ οὐχ ἥξει. Καὶ τίϲ ἐγγυητήϲ ἐϲτιν τούτου;[2] Verfährt er selten in dieser Weise, so war es auch eben selten so zweckmässig; denn auf kurze

1) Croiset p. 235 f. 2) Brougham p. 123 f.; Cherson. 17.

Strecke und hin und wieder folgt der Hörer einem so raschen Beweise; auf die Dauer und bei öfterer Wiederholung bleibt er zurück. Am kürzesten und schlagendsten ist Demosthenes in der Abfertigung der Einwürfe und der Gegengründe, indem ein langes Verweilen bei denselben ja leicht einen übeln Schein bewirken könnte.[1]) Und schon die Alten rühmen, wie mächtig der Redner oftmals den Vertheidigungsgrund alsbald in eine Anklage umzuwandeln wisse, so in der Gesandtschaftsrede jene Anführung der Gegner, es könnten aus einer Verurtheilung des Aischines Zerwürfnisse mit Philipp entstehen. „Wenn das wahr ist", sagt er, „welche Strafe verdienen dann die Gesandten, die uns in eine solche Lage gebracht, dass wir uns jetzt nach Philipp's Gefallen richten müssen, während kurz zuvor er sich die Erlangung des Friedens Geld kosten liess?"[2]) Meisterhaft ist in derselben Rede die den Richtern in den Mund gelegte Recapitulation der Widerlegungen am Schluss, wieder ein Beispiel äusserster Zusammendrängung. „Nicht über die Feldherren sitzen wir zu Gericht; nicht deswegen stehst du hier. — Sage nicht, wer etwa sonst noch an dem Verderben der Phokier Schuld ist, sondern beweise, dass du nicht Schuld bist. — Warum denn, wenn Demosthenes etwas verbrochen, sagst du es jetzt, statt ihn damals anzuklagen, als er Rechenschaft ablegte? Gerade dafür verdienst du den Tod."[3]) — Demosthenes versteht alles, auch, was manche Neuere gern hervorheben, die Sophismen und Kunstgriffe, in deren Aufspürung sich auch schon die alten Erklärer gefielen, offenbar in der Meinung, seiner Kunst damit eine Ehre anzuthun. Es betrifft dies besonders die rechtlichen Deductionen solcher Reden, wie gegen Androtion und Timokrates oder auch der Kranzrede selbst, 185 und da sollte man nun nicht vergessen, dass jeder Advocat jedes Zeitalters gelegentlich in etwas verfällt, was man Sophismus nennen kann, was aber dem Redenden selbst durchaus nicht immer als solcher bewusst ist. Es ist überaupt in solchen Fragen gar nicht stets zu bestimmen, wo der Beweis aufhört

1) Becker Dem. 196 f. 2) Hermog. π. εὑρ. p. 121 W. 210 Sp., der für dies εἶδος λύσεως den Namen βίαιον hat; F. L. 134. 3) F. L. 184 f.

und der Sophismus anfängt. Derjenige ist zu tadeln, welcher wie Aischines Gesetze verstümmelt, und auf den vorgelesenen Theil einen Beweis gründet, der mit dem nicht verlesenen auf der Stelle widerlegt wird; wer aber in übermässiger Spitzfindigkeit falsch interpretirt, kann immer noch ehrlich sein. Dazu war in den Fällen der Reden gegen Androtion und Timokrates der Advocat in einer gewissen Zwangslage: ein παράνομον musste construirt werden und war doch nicht leicht zu construiren, gegenüber geriebenen Leuten wie die Genannten, die sich vor offenen und ungedeckten Verstössen wohl zu hüten wussten; in der That, wäre die Ungesetzlichkeit ganz klärlich und unwidersprechlich erwiesen, so würde dies nicht im mindesten das Verdienst des Demosthenes, sondern der Fehler des Androtion und Timokrates sein. In solcher Zwangslage nun wird alles herangezogen, und dabei geht freilich Demosthenes in diesen frühen Reden auch über das hinaus, was ihm selbst glaubhaft scheinen konnte, und streut seinen Zuhörern so zu sagen Sand in die Augen.[1]) Auch in der Leptinea ist das in nicht geringem Masse der Fall, wiewohl in etwas andrer Art: es werden Folgen des Gesetzes angeführt, die dem Buchstaben nach allerdings entstehen konnten, in der That indes nicht entstanden sind und vom Redner auch kaum wirklich befürchtet wurden, so bezüglich der Privilegien der bosporanischen Könige und der athenischen Privilegien bei diesen Königen. Derartiges also wird man seiner Jugend zu Gute halten und nicht vergessen, dass auch heutzutage bei uns, nicht nur von Advocaten, sondern auch von Richtern, Unglaubliches in der Auslegung von Gesetzen geleistet wird, sobald der Wille da ist, dass das Gesetz dies aussage. Unsre Richter darf man ja darum nicht der Rechtsverdreherei bezichtigen; man sei also auch bei dem alten Redner nicht zu rasch damit bei der Hand. — Demosthenes stellt ferner auch die Thatsachen nicht immer dar, wie sie sind; er will, könnte

1) Wayte in der Ausg. der R. XII u. XXIV, p. XXXII: his later speeches seam to show a growth in that intellectual self-respect which restrains a man from uttering the most transparent nonsense (Timocr. 85. 88) for an immediate object. S. unten zu den Reden.

man sagen, nicht dem Geschichtschreiber das Seine nehmen und als Partei unparteiisch sein. In den Demegorien steht er ja im allgemeinen hoch über Parteiinteressen; aber bei den Erörterungen, ob Philipp vertragsbrüchig sei oder nicht — bekanntlich einem Gebiete, wo zu allen Zeiten der Sophismus recht eigentlich seine Stätte hat —, verletzt er einzeln in kleinen Sachen auch die Wahrheit, wie wenn er sagt, dass Philipp, nachdem er den Frieden beschworen, die thrakischen Plätze genommen habe.[1] Derartiges kommt noch mehr in den Gerichtsreden vor; aber es sind das immer Nebendinge, die auch nicht zu einem Beweise, sondern etwa zu einem steigernden Ausruf benutzt werden.[2] Ueber die persönlichen Invectiven und ihre geringe Glaubwürdigkeit ist schon von andern genug gesagt worden; ich hebe hier schliesslich hervor, jedoch nicht als etwas Tadelnswerthes, dass Demosthenes besonders in den ältesten Staatsreden vielfach seine Absichten zu verhüllen bestrebt ist. Denn in der Rede von den Symmorien kommt der Name Philipp's nicht vor, wiewohl dabei der Redner an die Gefahr von diesem Könige fortwährend gedacht hat, und in der Rede für die Megalopoliten stellt sich Demosthenes neutral, während er die Spartaner hasst und fürchtet. Auch als Anwalt der Rhodier trägt er der Erbitterung des Volkes gegen dieselben alle Rechnung, indem er auch seinerseits auf sie schilt, und diese Klugheit zeigt 186 er überall auch in späteren Werken. Stets war er einem Bündniss mit Theben geneigt, und nie hat er etwas gethan noch gesagt, was Athen mit dieser Stadt noch weiter hätte verfeinden können; aber in all seinen Reden vor dem letzten Kriege ist keine Aeusserung von Sympathie für die Thebaner zu finden.

Ihre vorzüglichste Wirkung übte die Demosthenische Rede, nach Brougham, auf die athenische Zuhörerschaft damit aus, dass

---

1) Phil. Γ 15 f. Die Stelle kann vielleicht durch eine kleine Aenderung allen Anstoss verlieren; doch zeigt sich noch nicht klar, wie. 2) So F. L. 16 (Anwesenheit der hellen. Gesandten; hier scheint übrigens wirklich nichts als Hyperbel vorzuliegen: ἐφεστηκότων ἔτι [so mit A] τῶν πρέσβεων, beinah standen sie noch dabei). 126. 131 (Gesandschaftsreise des Aisch. ohne stattgefundene Erwählung).

sie oft in plötzlichen raschen Wendungen und „Stössen“ Gefühle berührt, deren sich die Hörer sämmtlich bewusst waren, und die sie entweder sich schämten anzuerkennen, oder umgekehrt zu äussern verlangten; darnach wirkte des Redners Wort entweder überwältigend oder erleichternd, in jedem Falle aber mächtig fortreissend und beherrschend. In gleicher Weise, fügt Brougham hinzu, müssten auch moderne Versammlungen gelenkt werden; ein λέγεταί τι καινὸν κτέ. sei ganz geeignet, ein englisches Haus der Gemeinen elektrisch zu treffen.[1]) Dies ist der andre Theil der Aufgabe eines Redners, die Uebertragung und Leitung der Gefühle; wer auch dies neben dem docere in vollendetem Masse versteht, der ist wahrhaft gross als Redner.[2]) Merkwürdig ist nun hier, wie Demosthenes zwar oft belehrt ohne zu erregen, aber nirgends erregt ohne zu belehren; seine Beredsamkeit ist, wie Macaulay sagt, Logik, die von Leidenschaft durchdrungen und so zu sagen durchglüht ist.[3]) Auch der Eid in der Kranzrede ist als Argumentation gemeint, und mit einer plötzlichen Wendung ist der Redner auch äusserlich wieder mitten im Beweisen: οὓς ἅπαντας ὁμοίως ἡ πόλις τῆς αὐτῆς ἀξιώσασα τιμῆς ἔθαψεν Αἰσχίνη und so fort.[4]) Daher eben sind Demosthenes' Reden so frei von prunkender Declamation; denn um in dieser Weise zu erregen, wie er es thut, werden im ganzen sehr einfache Mittel erfordert, einfach wenigstens in Bezug auf ihre Erscheinung, wiewohl die 187 Auffindung dieser Mittel nicht einfach noch jedermanns Ding ist, sondern gründliche Seelenkenntniss und tiefdringende Vertrautheit und Wechselbeziehung mit den Zuhörern voraussetzt. Alsdann aber genügt oft ein Wort, eine Anspielung, und die grösste Wirkung ist da. Wiederum also sehen wir hier den grossen Vorzug Demosthenischer Beredsamkeit vor derjenigen andrer Völker und Zeiten: die Mittel jener sind unscheinbar, aber mit grösster Sorgfalt und Kenntniss gewählt, und während

---

1) Brougham p. 196 f. 2) Cic. Orat. 69 stellt zwischen das probare (docere) und flectere als dritte Aufgabe das delectare — bezeichnend genug für seine eigne Beredsamkeit. 3) Macaulay Essays (Tauchn. ed.) II, 278; E. Müller 7. Auflage der Westermann'schen Ausgew. Reden des D. Einleit. S. 10. Vgl. auch Brougham p. 124. 4) Brougham p. 124 f.

Demosthenes vereinigt, was auch getrennt zu einem bedeutenden Redner macht, nämlich die Kraft, die Herzen zu bewegen, und die sorgfältige Composition, so weiss er noch dazu, wenigstens für den Augenblick, die Mühe zu verstecken, durch welche diese Vereinigung bewirkt ist.[1]) Träte nämlich diese Mühe und die Kunst sichtlich hervor, so würde dies die Aufmerksamkeit des Hörers von der Sache auf die Form und auf den Redenden abziehen, gleichwie die ausgesuchten und feinen Wendungen der asianischen Schule solche Wirkung haben mussten und auch sollten[2]); geht aber die Absicht des Redners auf die Sache, so muss er seine Person und Kunst zurücktreten lassen. So sagt auch Fénelon von Demosthenes: „man kann ihn nicht beurtheilen, weil man ergriffen wird; man verliert ihn aus den Augen; man ist nur mit Philipp beschäftigt, der alles an sich reisst.“[3]) Es war also eher ein Vortheil für den Redner, dass er von Natur nicht geistreich noch witzig war; umsomehr konnte es geschehen, dass, nach Brougham's Worten, seinem Geiste nie mehr als eine Vorstellung gegenwärtig war, seine Sache, und nichts als seine Sache.[4]) Cicero's Natur war eine andre, und seiner Natur entsprechen seine Reden. Ein Mangel ist es an dem Griechen vielleicht, dass er es wenig verstand, in einem schlagenden Worte 188 und originalen Ausdruck alles zusammenzufassen, gleichwie zu jener Zeit Demades und früher Perikles[5]); ich wüsste nichts derart bei ihm als das περὶ τῆς ἐν Δελφοῖς σκιᾶς am Schlusse der Friedensrede. Er war ein grosser Geist, aber vielleicht weniger ein Genie, wie denn auch Quintilian ihm die grössere

1) Brougham p. 195 f. 2) S. Agatharchides' Vergleichung zwischen dem Asianer Hegesias und den Attikern, Phot. cod. 250 S. 445 ff. Bk. 3) Fénelon Oeuvres t. III p. 217 ed. Didot (bei Croiset p. 254): on ne peut le critiquer, parce qu'on est saisi. On pense aux choses qu'il dit et non à ses paroles. On le perd de vue, on n'est occupé que de Philippe qui envahit tout. 4) Brougham bei Rehdantz Einl. S. 26: to the mind of D. was never present more than one idea — his subject, and nothing but his subject. S. auch Theremin Dem. u. Massillon S. 135 ff. 5) Es sind dies die εὐδοκιμοῦντα, Aristot. Rhet. III, 10; ausser von Perikles werden dort auch von vielen andern Sprechern (Leptines, Kephisodotos, Iphikrates u. s. f.) dergleichen Worte angeführt. Von Iphikrates citirt ein solches auch Demosth. Prooem. 50.

cura, dem Cicero die glücklichere natura zuspricht, ein Urtheil, welches Lord Brougham ausserordentlich treffend findet.[1]) Darum eben scheute er sich zu extemporiren, während Demades sich die Vorbereitung sparte; denn ein solches Schlagwort machte für den letzteren den Effect, den jener mit mühsamer Ausarbeitung erreichte.[2]) Aber dennoch war Demosthenes nicht nur der überlegene Charakter, sondern auch der überlegene Geist, original auch in der Beziehung, dass er nicht wie Aischines aus andern Rednern und aus Dichtern entlehnt und borgt, sondern zwar jeglicher Anregung zugänglich ist, aber das Aufgenommene selbständig verarbeitet und es vervollkommnet wiedergibt. So ist auch das Verhältniss zu Isokrates, dessen Einfluss auf Demosthenes gewiss nicht gering war; indes fast nur in zwei Prooemien, dem der Timokratea und dem der 1. Philippika, ist eine Anlehnung an bestimmte Isokratische Vorbilder deutlich zu erkennen, und namentlich in dem letzteren Prooemium ist die geschehene Verbesserung schon von den Alten bemerkt.[3]) Nicht erwähnenswerth sind hier die Entlehnungen aus Isaios, die namentlich in den ältesten Privatreden vorliegen; Theon's Behauptung, dass Demosthenes für die Midiana verwandte Reden des Lysias, Isaios, Lykurgos benutzt habe[4]), lässt sich bei dem Verluste dieser letzteren nicht mehr prüfen.

189 Das bisher Behandelte ist wesentlich das, was die Alten Erfindung nennen, während der andre Theil der Aufgabe des Redners, soweit sie das Sachliche betrifft, in der Oekonomie des Gefundenen besteht. Die Kunst zeigt sich hauptsächlich in

---

1) Quint. X, 1, 106: curae plus in illo, in hoc naturae, und so schon Hermippos von D.: ἐπιμελὴς μᾶλλον ἢ εὐφυής, Suid. Δημ. 1. — Brougham p. 194. 2) Plut. Dem. 10; oben S. 66, 1. 3) S. unten zu den betr. Reden; Funkhänel Isokr. u. Dem., Ztschr. f. AW. 1837, 485 ff.; A. Schäfer I², 324 f. Ich erkenne auch Ol. B 20 (kurze Gnome) die Benutzung von Isokr. Archid. 102, und Ol. Γ 28 eine Anlehnung an Isokr. Areop. 9 f. 4) Theon Prog. p. 155 W. 63 Sp.: Δημ. εἰς τὸν κατὰ Μειδίου (μετενήνοχεν) τά τε Λυσίου καὶ Λυκούργου ἐκ τῶν τῆς ὕβρεως λόγων, καὶ τὰ Ἰσαίου ἐκ τοῦ κατὰ Διοκλέους ὕβρεως. — Das Zusammentreffen von F. L. 215 mit der älteren Rede gg. Boiotos v. d. Mitgift § 21 weist auf einen Gemeinplatz, der aber Demosthenisch sein könnte. Vgl. u. zu letzterer R.

letzterer, und zwar wird Demosthenes' Oekonomie von Dionysios ausserordentlich hochgestellt.[1]) Es war gerade hier, wenigstens bezüglich der gerichtlichen Reden, das Vorbild des Isaios wesentlich, wiewohl wir schon bei unsrer Behandlung dieses Redners bemerkt haben, dass sich Demosthenes keineswegs in gleichem Masse von den stehenden Formen der Kunst emancipirt, und z. B. niemals in selbständigen Reden das Prooemium weglässt.[2]) Er nimmt überhaupt in jedem seiner Werke auch auf Schönheit Rücksicht, nicht, wie sein Lehrer, bloss auf praktische Zweckmässigkeit, und vereinigt somit die künstlerische Meisterschaft des Isokrates mit der advocatischen des Isaios. Neben den Principien der Schönheit und Zweckmässigkeit ist besonders die Freiheit und Mannigfaltigkeit hervortretend, weswegen in Bezug auf Bau und Anordnung der Reden die besondere Betrachtung eines jeden Werkes an Stelle einer allgemeinen Zusammenfassung zu treten hat. Zwischen einzelnen, unter sich verwandten Reden ist wohl Aehnlichkeit des Baues vorhanden, wie zwischen den Vormundschaftsreden, oder denen gegen Aristokrates und Timokrates, oder auch der Rede vom Chersones und der 3. Philippika; blicken wir aber weiter auf andre Werke, so sehen wir völlige und gründliche Verschiedenheit. Denn die Ordnung ist nicht einmal immer logisch begründet, sondern manchmal auch, wie in der Leptinea, ausserordentlich zwanglos und frei, und die Zusammenfügung und der Anschluss der Theile ist wohl meistens Isokratisch glatt und schön, aber in der angeführten Rede ebenfalls vielfach sehr locker. Freilich ist sie keine Hauptrede, die den gesammten Stoff methodisch zu behandeln hätte; selbständige Anklagen wie die gegen Aristokrates haben ihre genaue Gliederung, welche sogar angekündigt wird. Aber wiederum in der Kranzrede erfolgt eine Ankündigung sowohl spät als unvollständig, und in der Rede von der Gesandtschaft wird die zu Anfang gemachte Unterscheidung von fünf Punkten keineswegs für die Gliederung der Rede wirklich benutzt.[3]) In den Demegorien ist 190

1) Dion. Isai. c. 14. Dein. c. 8. 2) Thl. II², 527 f. 3) Vgl. Hermog. π. εὑρ. p. 99 ff. 202 f. Sp.

es überhaupt nicht häufig, dass mehr als das unmittelbar Folgende angekündigt wird; denn selten waren die Sachen der Art, dass sich eine leichtverständliche Ordnung machen und angeben liess, wie im mittleren Theile der ersten Philippika die Scheidung von Zusammensetzung, Anzahl und Verpflegungskosten der vorgeschlagenen stehenden Heeresmacht. Nichts aber liegt dem Demosthenes ferner, als unpraktischer, den Zuhörer befremdender Schematismus, und er liebt es so wenig wie Isokrates, mehr vorauszusagen, als zur augenblicklichen Orientirung nöthig ist.[1]) Eine solche Ankündigung aber, ebenso wie eine Recapitulation des bisher Behandelten, kann fast an jeder Stelle des Ganzen eintreten[2]); zumal die ältesten Reden haben beides sehr oft und in grosser Breite. Mit der grossen Recapitulation am Schluss verfährt der Redner wiederum in dem Masse frei, dass er in der Aristokratea die einzelnen Gesetze in langer Reihe wieder vorführt, in der Kranzrede hingegen lange vor dem Ende und in ganz unscheinbarer Weise recapitulirt, in der Rede gegen Androtion endlich, die freilich eine Deuterologie, gar nichts derartiges hat. — An Redetheilen unterschied Demosthenes in der Theorie gleichwie Isaios mindestens fünf, indem die Widerlegung (τὰ πρὸς τὸν ἀντίδικον) bei ihm einen besondern Theil bildet, während Isokrates sie in Theorie und Praxis mit den Beweisen vereinigte.[3]) Aber auch Demosthenes konnte nach Umständen Widerlegungen und Beweise mischen, zumal in den längeren Reden; ebenso braucht die Erzählung keine von den Beweisen gesonderte und in sich geschlossene und reine Masse zu bilden, so wenig wie 191 andrerseits dies durchaus gemieden wird.[4]) Anfang und Ende der Rede stehen fest; was dazwischen liegt, kann ebenso mannigfaltig geordnet sein wie bei Isokrates und Isaios. Gleich diesen

---

1) Thl. II², S. 189; Becker Dem. S. 192 f. 2) Vgl. Nikol. Prog. III, 472 Sp.; Apsines Techne IX, 532 W. (I, 385 Sp.). 3) S. über Isokr. Thl. II², 112. 191; über Isaios das. 520. 530. 545. 564. 567. Demosth. Beispiele: Aphob. I, 49. III, 27. Steph. I, 43. Pantain. 39. Nausim. 19. Timokr. 187 u. s. f. 4) Vgl. auch Apsin. Rhet. p. 494 W. 353 Sp.: ὁ μὲν Λυσίας κατ' ὄρθωσιν ἀνηπλωμένως τὰς διηγήσεις, ὁ δὲ Δ. πλαγιάζων μετ' ἐννοίας εἰσάγει, καὶ ὁ μὲν ψιλάς, ὁ δὲ συμπερινοῶν τι αὐταῖς.

gebraucht auch Demosthenes die προκατασκευή, die sich nach dem Prooemium einschiebt[1]); sie kann Erzählung enthalten, wie in der Friedensrede, oder eine beweisende Ausführung, wie in der Rede gegen Meidias, oder auch beides zusammen, wie in der Ktesiphontea. Der Epilog ist an Länge ungeheuer verschieden und keineswegs immer scharf abgegrenzt; in der Friedensrede hat der letzte Abschnitt, den man als Epilog rechnen muss, sehr wenig von dem Wesen eines solchen und schliesst in auffälliger Weise mit einem Kraftwort. Es ist nämlich längst hervorgehoben, dass die eigenthümlich attische Sitte für den Schluss einer Rede, gleichwie für den einer Tragödie, eine möglichst ruhige und würdevolle Haltung verlangte; dieser Regel, die Lord Brougham als unpraktisch missbilligt, kommen die Demosthenischen Demegorien fast alle nach, mag auch dieser ruhigere Epilog noch so kurz sein.[2]) Ein Wunsch oder Gebet, mindestens ein glückverheissendes Wort wie cῶcαι pflegt denselben zu enden. Die Friedensrede aber und die rhodische Rede, welche letztere ebenfalls ziemlich belebt und dazu im Rhythmus abgebrochen schliesst, bedurften in der That keines beruhigenden Epiloges, weil die Leidenschaften hier gar nicht aufgeregt waren. Für die Gerichtsreden ist der regelrechte Schluss die Aufforderung an die Richter, den geschehenen Darlegungen gemäss zu stimmen, und diese Aufforderung muss ja ruhiger sein; sie kann sich indes, wie in der Gesandtschaftsrede, an eine sehr kräftige Ansprache anschliessen, deren Wirkung durch den Schlusssatz nur für den Moment ge- 192 dämpft wird. Oft, wie in der Leptinea und in manchen Privat-

---

1) Vgl. über die προκατ. Thl. II[2], 276 (Isokr.). 519 f. (Isaios). — Dionys. Dein. 8 von Deinarchos: λείπεται Δημοcθένουc — κατὰ τὴν οἰκονομίαν τῇ τάξει καὶ ταῖc ἐξεργαcίαιc τῶν ἐπιχειρημάτων καὶ ταῖc προκαταcκευαῖc καὶ ταῖc ἐφόδοιc καὶ τοῖc ἄλλοιc τεχνικοῖc παραγγέλμαcιν, ἃ περὶ ταύτην ἐcτὶ τὴν ἰδέαν, vgl. de Isae. c. 14. — Eine Erzählung vor der eigentlichen Sache heisst προδιήγηcιc, Anonym. Rhet. I, 435 Sp. (Beispiel Timokr. 6); vgl. Arist. Rhet. III, 13.

2) Brougham Works VII, 25 ff. 184 ff.; Rehdantz zu Olynth. B 31. Theremin (Dem. u. Massillon S. 109) bemerkt: „Hat man das Bewusstsein, mit Kraft und Nachdruck das Rechte und Passende bereits gesagt zu haben, dann kann man, wie D. gewöhnlich thut, die Rede ruhig ausgehen lassen.“

reden, steht zu Ende eine wiederkehrende feste Formel, dass der Redner hiermit alles gesagt; die vorhergehende Ermahnung an die Richter ist gerade in der Leptinea besonders lebhaft. Die Kranzrede aber endigt in einer für Gerichtsreden sonst unerhörten Weise mit einem Gebete für die Stadt, ohne jeden Bezug auf das zu fällende Urtheil, und im Vergleich zu dem nächst Vorhergehenden zeigt sich hier eher ein Aufschwung als ein Nachlassen.

Allgemein sagt ein Rhetor, dass einzig Demosthenes von dem Vorwurfe unberührt bleibe, den Platon gegen Lysias richtet, und der nach dem Rhetor auch alle andren Redner trifft, nämlich dass sie die nothwendige Folge der Theile in den Reden nicht kennten.[1]) In der That haben Demosthenes' Reden, nach Platon's Ausdruck, Kopf und Fuss, wenn auch die von dem Philosophen bezeichnete ἀνάγκη λογογραφική, nach welcher jedes seine Stelle findet, mit abstracter Logik oder mit äusserlichen rhetorischen Gesetzen nicht stets identisch ist.[2]) Jeder Gedanke muss, sagt ein Neuerer, die Stelle erhalten, wo er, von dem Vorhergehenden getragen, das Folgende trägt; wo er die frühere Bewegung nicht aufhält, sondern fortpflanzt; wo er nicht nur von dem Zuhörer ohne Anstoss vernommen wird, sondern auch seine Ueberzeugung befestigen und seinen Affect steigern kann.[3]) Den Anfang nimmt Demosthenes sehr gern von Hauptsätzen, wie in der Rede für die Megalopoliten von jener Aufstellung, dass das Interesse Athens die Schwäche sowohl von Sparta wie von Theben verlange, oder von der allgemeinsten und wichtigsten Frage, wie in der Rede vom Chersones und in der dritten Philippika die Frage, ob Krieg oder Frieden, zuerst erörtert wird; auch in der Leptinea geht er von einem Haupteinwurfe der Gegner aus. In der rhodischen

1) Dionys. (?) A. Rh. X, 6: τοῦτον δὲ τὸν ἔλεγχον τὸν τοῦ μὴ ἐπίστασθαι τὴν ἀναγκαίαν ἀκολουθίαν (Plat. Phaedr. p. 264) μόνος Δ. ἐξέφυγε κατὰ μίμησιν τὴν Πλάτωνος· πῶς καὶ τίνα τρόπον, ἐν τῷ περὶ μιμήσεως πειρασόμεθα (λέγειν). Vgl. Thl. I², 385 f. Indes hätte D. mindestens den Isokrates ausnehmen müssen, s. Thl. II², 190. 2) Richtig Nikolaos Prog. III, 498 Sp.: ἐν ἀληθεῖ πραγμάτων ὑποθέσει τῆς τάξεως κριτὴς ὁ ἀγωνιζόμενος, ὥσπερ πολλάκις καὶ Δ. ποιεῖ, ταῖς χρείαις τὴν τάξιν συμμεταβάλλων τῆς διαιρέσεως. 3) Theremin Démosth. u. Massillon S. 138 f.

Rede und in der vom Frieden knüpft er an die eignen früheren Rathschläge an, in der dritten Olynthiaka an einen früheren Vorgang, wo die Athener einen Fehler machten, der jetzt nicht wiederholt werden darf, und so weiss er stets einen Punkt zu finden, von dem aus er leicht weiter fortschreiten kann. — Sodann vergleicht Dionysios die Reden des Demosthenes und 193 Isaios hinsichtlich der Oeconomie mit denen des Lysias und Isokrates: die ausserordentliche Kunst in jenen errege ihm jedesmal einen vielleicht falschen Verdacht gegen die Gerechtigkeit der vertretenen Sache, während die Einfachheit in diesen ihm ein manchmal ebenso verkehrtes günstiges Vorurtheil für die Sache einflösse.[1]) Es wäre nun schlimm, wenn es den Hörern des Demosthenes so hätte gehen können; aber wir finden in der That nirgends bei ihm etwas auffällig Künstliches; alles erscheint einfach, ungekünstelt, naturgemäss. Was der Rhetor und Kritiker nachher entdeckt, gehört nicht hierher; der Zuhörer und Richter war jedenfalls gewonnen. Nicht ganz das gleiche gilt von Isaios, der manchmal gröbere Kunstgriffe gebraucht, gleichwie er auch in der Form der Argumentation mitunter den Künstler sehen lässt.[2]) Demosthenes aber bringt wohl, wie die Rhetoren hervorheben, die Beweise oder die Begründung vor der Aufstellung und der Sache, aber dadurch wird die Rede geschlossener und mächtiger, ohne als künstlich aufzufallen oder die Deutlichkeit einzubüssen.[3]) Ferner schweift er häufig ab, oder unterbricht sich, oder greift hinterher zurück auf etwas, was eigentlich früher zu stehen hatte; aber wenn dies Kunst ist, so sieht sie doch vielmehr wie Zwanglosigkeit aus[4]), und dient übrigens dem

1) Dionys. Isai. c. 4; Thl. II², S. 527. 2) Thl. II², 527 f. 3) Hermog. π. ἰδ. A p. 264 f. W. 320 Sp., mit den Bsp. Cor. 102. Phil. A 1; mit letzterer Stelle wird das Prooemium in Isokrates' Archidamos verglichen. S. auch Hermog. p. 383 W. (412 Sp.). — Ferner Dionys. (?) A. Rh. X, 6: ἔτι κἀκεῖνο ἁμάρτημα, τὸ μηδὲν προδιοικεῖcθαι, μηδὲ πρότερον ἀποδεικνύναι, εἶτ᾽ ἐπιφέρειν, ὅπερ ποιοῦcιν οἱ παλαιοὶ πολλάκις, καὶ μάλιστα Δ. κατὰ μίμηcιν τὴν Πλάτωνοc. 4) Hermog. p. 214 W. 283 Sp. unter den μέθοδοι εὐκρινείαc: τὸ κατὰ τὴν φύcιν τῶν πραγμάτων χρῆcθαι τῷ λόγῳ, τὰ πρῶτα τιθένταc πρῶτα καὶ τὰ δεύτερα δεύτερα καὶ τὰ ἄλλα ὁμοίωc, οὐ μὴν δεινοῦ γε τύπου ταῦτα οὐδὲ Δημοcθενικοῦ. Vgl. p. 263 W. (319 Sp.), mit dem Bsp. F. L. § 17; ähnlich auch § 34. 44 u. s. f.

Zwecke, den ein Neuerer mit Recht als den hauptsächlichsten bei Demosthenes' ganzer Oekonomie bezeichnet: nämlich, den ganzen Gegenstand beständig dem Zuhörer gegenwärtig zu halten.[1]) Nicht einmal die strenge und zusammengeschlossene Form des Enthymems ist häufig, wie schon Quintilian hervorhebt, unter Verspottung der Griechen seiner Zeit, die in ihren Erzeugnissen solche Beispiele aufgriffen und in langen Ketten aneinanderreihten, in der Meinung, dadurch den Alten ähnlich zu werden.[2]) Demo-
194 sthenes' Kunst liegt vielmehr darin, dass er für den Aufmerksamen trotz jener Zwanglosigkeiten und trotz allem andern so ausserordentlich klar ist, und dass er dem Thukydides im Reichthum der Gedanken nacheifert, und dabei doch höchstens gedrängt, niemals verwickelt und verworren erscheint.[3])

Zur Oekonomie gehört auch die Ausführung der einzelnen Stücke in Bezug auf Breite oder Knappheit der Behandlung.[4]) Man wird hier über Demosthenes sehr verschieden urtheilen, je nachdem man andre Attiker wie Lysias und Hypereides[5]), oder etwa die Ciceronische Beredsamkeit zur Vergleichung heranzieht. Denn das heben schon Quintilian und der Verfasser περὶ ὕψους hervor, dass Demosthenes immer mit der Spitze, Cicero häufig auch durch das Gewicht der Waffe zu siegen suche, dass jenem nichts genommen, diesem nichts hinzugefügt werden könne, oder nach dem sogenannten Longin, dass der Grieche mit einem daherfahrenden Donnerkeile, der Römer mit einem ausgedehnten, hin und her sich wendenden Brande zu vergleichen sei.[6]) Lord

1) J. P. Mahaffy (b. Wayte Dem. ag. Androt. and Tim. p. XLIII f.).
2) Quintil. V, 14, 32, von der propositio ac conclusio ex consequentibus et repugnantibus: — Quis unquam sic dixit orator? Nonne apud ipsum D. paucissima huius veneris vel artis reperiuntur? (vgl. § 4). Quae apprehensa Graeci e. q. s. 3) Dionys. ad Cn. Pomp. p. 777 R. (oben S. 201 f., 3). de Thuc. c. 53. 4) ἐξεργασία τῶν κεφαλαίων, Dionys. Thuc. 9. 13; beim Redner ἐ. τῶν ἐνθυμημάτων oder ἐπιχειρημάτων, Isai. 3. Isokr. 4. 12 u. s. w. 5) S. Theon Prog. p. 167 W. 69 f. Sp. 6) Quint. X, 1, 106: densior ille hic copiosior, ille concludit astrictius hic latius, pugnat ille acumine semper hic frequenter et pondere, illi nihil detrahi potest huic nihil adici. — (108) mihi videtur M. Tullius — effinxisse vim Demosthenis, copiam Platonis, iucunditatem Isocratis. — Π. ὕψ. c. 12, 4: ὁ μὲν ἐν ὕψει τὸ πλέον ἀποτόμῳ, ὁ δὲ Κικέρων ἐν χύσει, καὶ ὁ μὲν ἡμέτερος διὰ τὸ μετὰ βίας ἕκαστα, ἔτι δὲ

Brougham aber zieht zwischen der griechischen Beredsamkeit und modernen Rednern folgende Parallele. „In jener“, sagt er, „wird die beherrschende Idee ausgewählt und klar hingestellt, die übrigen werden weggeworfen, ähnlich wie Napoleon einen Punkt in der Schlachtlinie des Gegners aufsuchte und mit seiner ganzen Macht angriff, indem er, wenn er hier siegte, auch auf allen andern Punkten gewonnen hatte. Die Modernen dagegen scheinen manchmal den Grundsatz zu haben, nichts ungesagt zu 195 lassen, was gesagt werden kann; sie lassen nichts dem Leser, sondern quälen ihn durch Vorausnahme jedes Gedankens, der möglicherweise ihm in den Sinn kommen könnte.[1])“ Aber innerhalb der griechischen Beredsamkeit selbst erscheint doch Demosthenes, mit Lysias verglichen, wie ein mächtiger Strom neben einem Bache, gleichwie schon Isaios den Lysias merklich an Fülle übertrifft; Isokrates ist mehr breit als voll, wie das bei dem ruhigeren Flusse der epideiktischen Rede natürlich ist. An äusserem Umfange werden Isokrates' längste Reden von einzelnen Demosthenischen, wenn man die Einlagen hinzurechnet, fast noch übertroffen; die Volksreden freilich sind grösstentheils auffallend kurz, und auch die grösste erreicht nicht die Länge des Areopagitikos. In diesen nun ist fast nur insofern Wiederholung, wenn man sie alle zusammen nimmt; Reichthum indes und Ausführlichkeit der Behandlung ist in manchen in bedeutendem Masse. Hingegen in Gerichtsreden wie der Leptinea oder der Kranzrede kommt Demosthenes oft auf denselben Hauptgedanken oder Haupteinwurf zurück, nicht aus Vergesslichkeit, sondern mit Absicht und mit gutem Grunde, und sowohl in gebührenden Abständen als mit der nöthigen Mannigfaltigkeit der Behandlung.[2]) Eine andre Art der Wiederholung ist es, wenn in dem-

---

τάχους ῥώμης δεινότητος οἷον καίειν τε ἅμα καὶ διαρπάζειν, σκηπτῷ τινι παρεικάζοιτ᾽ ἂν ἢ κεραυνῷ, ὁ δε Κ. ὥς ἀμφιλαφής τις ἐμπρησμὸς οἶμαι πάντῃ νέμεται καὶ ἀνειλεῖται, πολὺ ἔχων καὶ ἐπίμονον ἀεὶ τὸ καῖον καὶ διακληρονομούμενον ἄλλοτ᾽ ἀλλοίως ἐν αὐτῷ καὶ κατὰ διαδοχὰς ἀνατρεφόμενον.

1) Brougham p. 129 f. 2) Theon Progymn. p. 155 f. W. 63 f. Sp.: ὁ Δ. πολλάκις ἑαυτὸν παραφράζει, οὐ μόνον τὰ ἐν ἄλλοις λόγοις αὐτῷ εἰρημένα ἀλλαχόσε μεταφέρων, ἀλλὰ καὶ ἐν ἑνὶ λόγῳ πολλάκις φαίνεται ταὐτὰ μυριάκις εἰρηκώς, τῇ δὲ τῆς ἑρμηνείας ποικιλίᾳ λανθάνει τοὺς ἀκούοντας. — — ἐν δὲ

selben Abschnitte dasselbe mit gleichen Worten wiederkehrt, wie in der Kranzrede: δεῖ cκοπεῖν ὦ ἄ. Ἀ., τί προcῆκον ἦν ἑλέcθαι πράττειν καὶ ποιεῖν τῆν πόλιν. — πότερ᾽ αὐτὴν ἐχρῆν Αἰcχίνη — und nachdem er ausgeführt, wiederum: ἀλλ᾽ ἐκεῖcε ἐπανέρχομαι. τί τὴν πόλιν Αἰcχίνη προcῆκε ποιεῖν, und nach einer Weile zum 196 dritten Male: ἀλλὰ τί χρῆν με ποιεῖν; ἤδη γάρ c᾽ ἐρωτῶ κτέ.[1]) Die Alten nennen dies ἐπιμονή; die Kraft und das Eindringliche der immer wiederholten Frage ist sichtlich und ausserordentlich.[2]) Schon Isaios benutzt solche Wiederholung, indessen auffälliger und gröber und so, dass auch hierin die Kunst und Absicht bei ihm mehr hervortritt.[3]) Auch das hat Demosthenes von ihm, dass er bisweilen einen Abschnitt durch Rückkehr zum Anfang abrundet; aber in dem Beispiele des Isaios ist die Stelle kurz und die Wiederholung äusserst auffällig, während Demosthenes auf etwas, was er Anfangs rascher zur Seite geschoben, nach längerer Weile behufs weiterer Ausführung zurückkommt.[4])

Ich schliesse dies Capitel mit der Wiedergabe zusammenfassender Urtheile Lord Brougham's über Demosthenes, von denen sich jedes einzelne Stück bei der bis hierher geführten Durchforschung dieses grossen Gebietes uns bestätigt hat.[5]) „Ohne

---

τοῖc Φιλιππικοῖc ταὐτὰ πράγματα ἄνω καὶ κάτω λέγων διατετέλεκεν, καὶ ἐν τῷ πρὸc Λεπτίνην, ὅτι μὴ δεῖ τοὺc εὖ ποιήcαντας ἀφελέcθαι τὰ δοθέντα, οὐδ᾽ ὀλιγάκιc εἴρηκεν· ἐν δὲ τῷ ὑπὲρ τοῦ cτεφάνου, ὅτι οὐκ ἐπὶ τῷ τέλει τῶν πεπραγμένων κατηγορεῖν δίκαιον ἦν —, παρ᾽ ὅλον τὸν λόγον παρέcπαρται· τὰ δὲ περὶ τῆc λύcεωc τῶν αἰχμαλώτων τίc οὐκ οἶδεν ἐν τῷ περὶ παραπρεcβείαc διατεθρυλημένα; Vgl. Apsines Techne p. 506 W. 363 f. Sp.; Alexander π. cχημ. p. 433 W. 14 Sp.; Liban. IV, 741 f.

1) Cor. 62. 66. 69. 2) Hermog. π. ἰδ. A p. 266 f. W. 321 f. Sp., wo über dies Beispiel: ταύτῃ γὰρ τῇ ἐννοίᾳ πλέον ἢ τετράκιc (man kann noch 64 hinzunehmen und 71 besonders zählen) ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ κέχρηται, καὶ τὸ μέγιcτον διὰ τοῦ αὐτοῦ cχήματος, λέγω τοῦ κατ᾽ ἐρώτηcιν ἐξ ἀποcτροφῆc. διὰ γὰρ τὸ ἔνδοξον τῆc ἐννοίαc ἐπιμένει καὶ δεινῶc ἐπίκειται τῷ ἐχθρῷ, ταῖc cυνεχέcιν ἐρωτήcεcιν οὐδ᾽ ἀναπνεῖν ἐῶν. 3) Thl. II², 524 f. 4) Cor. 188 ff. — 196 ff.; 229 f. — 240 f.; 253 f. — 270 f.; Isai. 5, 1—4; Thl. II l. c. — Ueber Cor. 1. 8 oben S. 77. 5) Die erste Stelle bei Rehdantz Philipp. R. Einleitung S. 25. Daselbst auch das von Brougham citirte Urtheil Hume's (in dem Essay of Eloquence, Essays I, 169 ed. Lond. 1875): Demosthenes' manner is more chaste and austere than that of Cicero; could it be copied, its success would be infallible over a modern assembly. It

jedes Prunken mit tiefer Reflexion oder philosophischer Bemerkung, mit wenigen Versuchen zur Verallgemeinerung, ohne den Schimmer und Reiz hervorragenden Schmuckes, mit äusserst wenigen, und nicht einmal sehr erfolgreichen, Beispielen des Weichen und Pathetischen, mit einem beträchtlichen Masse von Grobheit und was wir Gewöhnlichkeit nennen würden, und völlig ohne jeden Anspruch auf Witz oder Humor, den Ruf des grössten Redners erlangt zu haben, den die Welt jemals hervorgebracht, ist eine Besonderheit, die zu dem Charakter des Demosthenes gehört." An einer andern Stelle[1]): „So war der erste der Redner. An der Spitze aller der mächtigen Meister der Rede hat die Verehrung von Jahrhunderten und Geschlechtern ihm seinen Platz geweiht, und der Verlust des edlen Werkzeuges, mit welchem er seine Donnerkeile schmiedete und sandte — der griechischen Sprache —, wird diesen Platz sicherlich auf immer unerreichbar sein lassen. Wenn unter so mannigfachen und vollendeten Vorzügen der hervorragendste ausgewählt werden soll, so gebührt

197

---

is rapid harmony exactly adjusted to the sense; it is vehement reasoning without any appearance of art; it is disdain anger boldness freedom, involved in a continual stream of argument; and of all the human productions, the orations of D. present to us the models which approach the nearest to perfection. — Rehdantz citirt ferner: F. V. Reinhard, Geständnisse seine Predigten u. seine Bildung zum Prediger betr. (Sulzbach 1810), S. 52 f.: Wie gross war mein Erstaunen, in dem berühmtesten Redner des ganzen Alterthums einen Mann zu finden, der, um seinen Zweck zu erreichen, und die grössten Wirkungen hervorzubringen, nie einer Blume, nie eines gesuchten Worts, nie einer kostbaren auffallenden Redensart, am allerwenigsten poetischer Prosa bedarf; der vielmehr alles, was er vorzutragen hat, mit dem Ausdrucke sagt, welcher der natürlichste ist, die Sache am richtigsten bezeichnet, u. sie am treffendsten darstellt; bei dem eben daher keine Spur von Affection, von Haschen nach Witz, von überraschenden Wendungen, und von jener genial sein sollenden Verwegenheit vorkommt, bei der sich viele so wohlgefallen; der dagegen durch seine männliche, kraftvolle, kein überflüssiges Wort enthaltende Diction die Aufmerksamkeit fesselt, der durch die Stärke seiner Gedanken, durch die Macht seiner Gründe, u. durch die Ueberlegenheit, mit der er sie entwickelt, den Verstand gleichsam überwältigt; der endlich durch eine Rede, die in harmonischen, das Ohr füllenden, u. in sich selbst vollendeten Perioden dahinströmt, alles mit sich fortreisst.

1) Brougham Works VII, 59 f.

ohne Zweifel die Palme jener vollständigen und ununterbrochenen Hingebung, welche seinen ganzen Geist und Seele in seine Sache wirft, und auch nicht für einen Augenblick duldet, dass eine andre Vorstellung den unwiderstehlichen Lauf kreuze, ohne schnell hinweggefegt und aus dem Gesichtskreise hinausgetrieben zu werden, wie die rascheste Maschine vernichtet oder fortschleudert was immer ihr naht, mit einer Geschwindigkeit, die dem Auge trotzt. So ist auch kein Zurückkommen auf denselben Boden, ebenso wenig wie irgend ein zögerndes Verweilen darauf. Warum sollte er zurückkommen auf ein Gebiet, welches er schon wüst gelegt hat, wo das verzehrende Feuer nicht einen Grashalm gelassen? Alles wird auf einmal gethan; aber der Schlag ist ebenso 198 wirksam, wie er einzeln ist, und lässt nichts zu thun übrig. Es steht nichts Ueberflüssiges da, nichts bloss um des Redens willen; kein Gegenstand, der nach den Erfordernissen der vorliegenden Sache gespart werden könnte; ebenso wenig scheint einer zu sein, der sich hinzufügen liesse; denn jedes Einzelne ist da und an seinem Platze. Nicht minder ist auch im Ausdruck kein Wort hinzuzufügen ohne zu schwächen, oder wegzunehmen ohne zu beschädigen, oder zu ändern ohne die Natur des Ausdrucks zu verwandeln, und ohne Entstellung des ganzen ausgesuchten Gewebes, des Werkes einer vollendeten Kunst, die niemals für einen Augenblick erscheint, noch jemals den Geist von dem Gegenstande abschweifen und sich auf den Sprecher heften lässt. Alles bewegt sich in jedem Augenblicke vorwärts, unbekümmert um jegliches Hinderniss. Der mächtige Strom der Rede wälzt sich fort in einem immer vollen, aber niemals überfliessenden Bette. Ob er dahin stürzt in einem Guss von Anspielungen[1]), oder sich weiter bewegt in majestätischer Darlegung ausgeführter Grundsätze[2]), brausend und jählings herabfällt in überwältigendem Angriff[3]), oder melodisch hingleitet in Erzählung und Beschreibung[4]), oder sich glänzend ausbreitet in Illustration[5]), — sein Lauf ist

1) Br. verweist auf Chers. 21—23. Phil. Γ 65 f. 2) Rede für die Megalopoliten. Chers. 69. Cor. 189 (auch diese u. die folgenden Belege gibt Br. selbst). 3) Cor. 296. 265 f. 297 f. 4) Cor. 169 f. 179. 67. 299 f. Phil. Δ 70. 5) Syntax. 28 (Ol. Γ 25. Aristokr. 207. Andr. 76). Cor. 242.

immer vorwärts und immer ungetheilt — niemals zersprengt, nie stagnirend, nie träge. Auf jedem Punkte ist deutlicher Fortschritt gemacht, und mit allem, was die Kunst thun kann, um zu bezaubern, zu treffen und zu gefallen. Kein Opfer, auch nicht das geringste, wird jemals dem Effect gebracht, noch kann der Hörer jemals für einen Augenblick innehalten, um zu betrachten oder zu bewundern, noch einen Gedanken abseits auf den grossen Künstler werfen, bis alles vorüber ist, und die Pause Zeit gibt, wieder Athem zu schöpfen. Dies ist die Wirkung, und die eigenthümliche Wirkung, der Beredsamkeit; es ist nicht die Wirkung von Beweisführung. Beides kann recht wohl vereinigt werden, ist aber specifisch von einander verschieden."

Drittes Capitel. 199

Aelteste Privatreden. Staatsreden bis zum ersten Frieden mit Philipp.

Bei der Besprechung der einzelnen Demosthenischen Reden wird in der Hauptsache, gleichwie bei den Isokratischen, die Ordnung nach der Zeitfolge massgebend sein müssen, während die nach den Gattungen oder nach sonstigen im Charakter liegenden Bestimmungsgründen nur da hinzuzunehmen ist, wo sonst eine unerträgliche Mischung des Verschiedenen entstehen würde. Wir beginnen also mit den ältesten Werken des Demosthenes, den Vormundschaftsreden gegen Aphobos und Onetor, die uns in interessantester Weise einen Einblick in das Werden seiner Kunst bereiten. Es wäre nämlich durchaus verfehlt, mit einigen der alten Rhetoren, mag nun Dionysios oder ein anderer der Urheber davon sein, diese Werke dem Isaios beizulegen: bezüglich des Alters des Redners, der nach ihnen bei dem Process des Aphobos kaum achtzehn Jahre zählte, befanden sie sich in augenscheinlichem Irrthum, und die Aehnlichkeit mit Isaios' rednerischem Charakter, die sie geltend machen, ist durchaus nicht durchgehend.[1]) Wenn nun aber andre Alte, die so weit

1) Liban. Vit. Dem. (cf. hypoth. Onet. II): τοὺς δὲ λόγους τοὺς ἐπιτροπικοὺς εἰσὶν οἵ φασιν Ἰσαίου καὶ οὐ Δημοσθένους εἶναι, διὰ τὴν ἡλικίαν

nicht gehen wollten, oder des Redners Alter richtiger bestimmten, den Isaios seines Schülers Werk wenigstens durchsehen und verbessern liessen, so ist diese Aufstellung ja aller Stützen baar und weder eines Beweises noch einer Widerlegung fähig.

Die beiden Reden κατὰ Ἀφόβου, die Hauptrede und die Deuterologie, wurden wohl in der zweiten Hälfte von Olymp. 104, 1 gehalten, in welchem Jahre Demosthenes nach eigner Aussage gegen diesen seinen Vormund die Klage eingab; unmittelbar vor
200 der gerichtlichen Verhandlung wurde eine Flottenrüstung angeordnet, was dem Verklagten Gelegenheit zu der von Meidias und Thrasylochos ausgeführten Intrigue des Vermögenstausches gab.[1]) In diesem Jahre, 104, 1, wurde Demosthenes zwanzig Jahr alt. Den Aphobos unterstützte mit seiner Fürsprache sein Schwager Onetor, Isokrates' Schüler[2]); Demosthenes stand jedenfalls allein.

Das mässig lange Prooemium der ersten Rede besteht der Hauptsache nach aus zwei Gemeinplätzen, von denen der erste die Schuld des gehässigen Processes auf den Gegner schiebt, der zweite, auch in Isaios' achter Rede benutzte, die Schwierigkeit der Lage des Sprechers, zugleich aber seine Zuversicht auf seine gute Sache darlegt; daran schliesst sich die Bitte, das Versprechen der Kürze und der Uebergang zur Sache.[3]) — Die Erzählung gibt nur den Inhalt des Testaments genau, das andre höchst summarisch[4]); es wird dann zunächst der Nachweis beigebracht, dass das Vermögen wirklich so gross gewesen, hauptsächlich durch genaue Aufzählung der einzelnen Posten.[5]) Der zweite

---

τοῦ ῥήτορος ἀπιστοῦντες, ὀκτωκαίδεκα γὰρ ἐτῶν ἦν, ὅτε πρὸς τούτους ἠγωνίζετο, καὶ ὅτι δοκοῦσιν οἱ λόγοι τὸ τοῦ Ἰσαίου πως ἐπιφαίνειν εἶδος. ἕτεροι δὲ νομίζουσι συντετάχθαι μὲν ὑπὸ Δημοσθ., διωρθῶσθαι δὲ ὑπὸ τοῦ Ἰσαίου. οὐδὲν δὲ θαυμαστόν, εἰ ὁ Δ. ἠδύνατο μὲν κἀπ' ἐκείνης τῆς ἡλικίας συγγράφειν τοιούτους λόγους, ἡ γὰρ ὕστερον ὑπεροχὴ καὶ τοῦτο πιστοῦται, ἀπὸ δὲ νεαρᾶς ἔτι τῆς ἀσκήσεως τῆς ὑπὸ τῷ διδασκάλῳ τὸν ἐκείνου χαρακτῆρα πολλαχῇ μεμίμηται. Vgl. Pseudopl. Isae.

1) Meid. 78: μελλουσῶν εἰσιέναι τῶν δικῶν εἰς ἡμέραν ὡσπερεὶ τετάρτην ἢ πέμπτην κτέ., vgl. Aphob. 2, 17. A. Schäfer I², 290, 2. 2) Onet. 1, 31: τὴν πρὸς ἐμὲ δίκην αὐτῷ συνηγωνίζετο κτέ. 3) § 1—3. Isai. 8, 5. 4) 4—6. 5) 7—11.

Theil des Beweises muss die stattgehabten Unterschlagungen, für jetzt die des Aphobos betreffen.[1]) Jeder Punkt wird ausführlich für sich behandelt, mit Einleitung und mit Zusammenfassung am Schluss: zuerst dass er die ihm vermachte Mitgift an sich genommen, die er nun, da er die Wittwe nicht geheiratet, mitsammt den Zinsen für zehn Jahre schuldet; dann dass er den Ertrag der Schwertfegerei nicht abgeliefert.[2]) Für anderes ist er zugleich mit seinen Mitvormündern verantwortlich: die Stuhlmacher sind sammt den Einkünften auf die Seite gebracht; von dem hinterlassenen Elfenbein und Eisen ist nichts vorhanden noch verrechnet.[3]) Soweit die Posten, wo jene leugnen; aber auch von den Summen, deren Empfang sie zugestehen, und nach ihrer eignen Rechnung sind sie noch Bedeutendes schuldig.[4]) Endlich bespricht der Redner die Unterschlagung des Testamentes, 201 welches ja den besten Beweis für alles liefern würde; doch ist die Hauptsache auch so, aus den Aussagen der Vormünder über einander und aus der ausserordentlichen Höhe der Legate, hinreichend klar.[5]) An diese nochmalige Erhärtung des gesammten stattgehabten Betruges werden noch einige kleinere Züge von Aphobos' Unredlichkeit angehängt; hierauf eine grosse Recapitulation.[6]) Es folgen die Einwendungen des Angeklagten, wie er sie beim Schiedsrichter vorbrachte: es seien viele Schulden bezahlt, die Mitvormünder hätten vieles genommen, und wiederum, der Vater habe vier Talente vergraben bei der Mutter hinterlassen.[7]) Allen Einwendungen stellt schliesslich der Redner als letzte Anklage die Ausführung entgegen, dass die Vormünder, um die Verantwortung los zu sein, das Vermögen hätten verpachten sollen.[8]) In dem sehr ausgearbeiteten Epiloge wird durch Schilderung von dem gesammten schändlichen Verfahren der Vormünder und der bedrängten Lage des Sprechers Unwillen gegen jene, Mitleid für ihn geweckt; ähnlichen Charakters ist

---

1) 12. Eine genaue Berechnung von A.' Schuld lag in der Klageschrift vor; denn in der Rede selbst wird nicht summirt (in der 2. allerdings, doch kurz, § 13); vgl. auch § 33 ἐγκεκλημένων. Buermann N. Jahrb. 1875 p. 811.
2) 13—17; 18—23. 3) 23—29; 30—33. 4) 34—39. 5) 40—45.
6) 46; 47—48. 7) 49—52; 53—57. 8) 58—59.

auch die den Schluss machende, ausführlich unterstützte Bitte an die Richter.[1])

Die nach Aphobos' Verantwortung gehaltene Deuterologie, wie in der Regel zunächst für die Zurückweisung der Einwendungen bestimmt, beginnt ohne weiteres Prooemium mit der Widerlegung der Ausrede, dass die Verpachtung des Waisenvermögens, deren Unterlassung der letzte Vorwurf in der ersten Rede war, vom Vater selbst mit Rücksicht auf ungetilgte Schulden an den Staat untersagt gewesen sei.[2]) Hieran schliesst sich nun eine nochmalige summarische Darlegung des ganzen Schuldbeweises; dann werden sämmtliche Zeugnisse mit Ausnahme von einem unwichtigen wiederum verlesen, und an das letzte, über die eignen Aussagen der Vormünder, knüpft Demosthenes eine rührende Schilderung jener Scene, wie der sterbende Vater seine Kinder den Dreien anvertraute, und eine weitere Erzählung von dem hinterlistigen Versuch, durch den Vermögenstausch mit Thrasy-202 lochos ihm die letzten Hoffnungen zu nehmen.[3]) Es dienen diese Erzählungen, wie auch gesagt wird, das Mitleid für Aphobos auszuschliessen; sie stehen in der Mitte zwischen dem recapitulirenden ersten Theile des Epilogs und dem nun folgenden pathetischen zweiten, in welchem der Redner in noch eindringlicherer und ausgeführterer Weise als in der ersten Rede das Mitleid der Richter für sich in Anspruch nimmt.[4])

Wie sich aus dieser Ueberschau ergibt, sind die beiden Reden durchaus kunstvoll und zweckmässig angelegt, unter Wahrung des rhetorischen Schemas, aber mit berechneter Vertheilung des Stoffes, so dass namentlich die Theile der Erzählung überallhin, bis in den Epilog der zweiten Rede, verstreut sind. Wenn wir hieran alsbald den Schüler des Isaios erkennen, so stimmt nicht minder zu dessen Manier, wie sie namentlich in der achten Rede über Kiron's Erbschaft hervortritt, die sorgfältige Verknüpfung der Abschnitte und die reichliche Ausstattung mit Ankündigungen und Recapitulationen, die allerdings

---

1) 60—67; 68—69 Bitte. 2) 1—6. 3) Uebergang 7; 8—10; Zeugnisse 10—14; Erzählungen 14—16; 17. 4) 18—24

bei einem so verwickelten Falle doppelt nöthig war. Demosthenes geht aber in Hinsicht auf glatte Ueberleitung und einheitlichen, harmonischen Bau[1]) sowohl über das praktische Bedürfniss als über des Lehrers Vorbild schon hier hinaus, indem von Anfang an der künstlerische Sinn bei ihm stärker als bei jenem sich regte.

Was die Erfindung betrifft, so hat bei den allgemeinen Bestandtheilen: Einleitung, Recapitulation, Epilog, dem Demosthenes augenscheinlich die Rede über Kiron's Erbschaft zum Muster gedient, indem grossentheils die gleichen Gemeinplätze wie dort auch hier verwerthet sind.[2]) Ich glaube nämlich nicht, dass er bloss unmittelbar aus jener Rede abgeschrieben, indem die nicht unerheblichen Abweichungen von der Fassung des Isaios doch gar keinen individuellen Charakter tragen.[3]) Auch sind diejenigen Theile des Prooemiums, die bei jenem nicht wiederkehren, ebenso gut Gemeinplatz, also wohl ebenso wenig originell.[4]) Aber in den eigentlichen Haupttheilen, und ebenso im wesentlichen in den beiden langen Epilogen, entwickelt der junge Redner nicht wenig eigne Erfindung, wiewohl ja das meiste in den Beweisen von der Sache selbst an die Hand gegeben war; beim Epiloge ist schon das bemerkenswerth, dass er überhaupt doppelt vorkommt, während im übrigen die beiden Reden sich fast zur Einheit zusammenschliessen. Solch ein Ueberfluss von Gedanken

203

1) 2, 1 schliesst sachlich an 1, 59 an; sehr glatte Uebergänge z. Bsp. 2, 6 f.; 17 f. 2) 1, § 2 vgl. Isai. 8, 5; § 7 extr. ταῦτα γὰρ μαθόντες κτέ. Is. § 4 extr.; § 47 f. (Recapit.) Is. § 28 f.; 2, 23 πίστεις δ' ἔχεθ' ἱκανὰς κτέ. Is. § 45. 3) Is. 5: πρὸς παρασκευὰς λόγων καὶ μάρτυρας οὐ τἀληθῆ μαρτυροῦντας (= Dem. Onet. 1, 3); Dem. 2: πρὸς ἄνδρας καὶ λέγειν ἱκανοὺς καὶ παρασκευάσασθαι δυνατούς, vgl. Is. 10, 1: οἱ μὲν γὰρ καὶ λέγειν δεινοὶ καὶ παρασκευάσασθαι δυνατοί. Hier mochte der Gemeinplatz beides zur Auswahl bieten; ebenso nachher: τὰ δίκαια εἰπεῖν Is., τὰ γεγενημένα διεξελθεῖν Dem. Am Schluss Is.: ἂν μή τι συμβῇ τοιοῦτον ὃ νῦν ὑπ' ἐμοῦ τυγχάνει προσδοκώμενον, während D. ganz allgemein bleibt: ὥσθ' ὑμᾶς μήτ' ἀπολειφθῆναι τῶν πραγμάτων μηδὲ καθ' ἓν μήτ' ἀγνοῆσαι κτέ. 4) D.' Bitte u. Versprechen der Kürze (§ 3) stimmt zum Theil wörtlich zu Isai. or. 7, 4. Vgl. A. Laudahn, Progr. Hildesheim 1872 S. 6 f. Auch II, 5 ἀλλ' ἐχρῆν κτέ. scheint auf einem Gemeinplatz zu beruhen, vgl. c. Apatur. 36; E. R. Schulze Prolegom. in D. q. f. c. Apat. p. 70.

stand schon hier, um zu rühren und zu erzürnen, dem Demosthenes zu Gebote.

Am wenigsten vollendet erscheint die formelle Behandlung, wenngleich die wesentlichen Elemente des Demosthenischen Stiles sich meist schon vorfinden. Die Durcharbeitung zeigt sich alsbald in der ziemlich sorgfältigen Meidung des Hiatus, der in diesen Reden, wie oben gesagt, im Princip nicht einmal in der Pause gestattet ist[1]); von Meidung des Tribrachys dagegen ist höchstens an einzelnen Stellen etwas zu bemerken[2]), während Isokratische Rhythmen, gleichwie bei Isaios, sich finden lassen. Der Satzbau ist in den nicht streng sachlichen Theilen, wie Prooemium und Epilog, in bedeutendem Masse epideiktisch, so dass theils Reihen von kürzeren Antithesen, theils mächtig aufgebaute Gefüge vorkommen.[3]) Dazu stimmt der nicht ganz seltene Gebrauch des Homoioteleutons, einmal bis auf vier Glieder: ἀποφαίνοντες — ἀποδεικνύντες — φάσκοντες — τολμῶντες.[4]) Die Theile dagegen, welche einen solchen Schmuck nicht vertrugen, sind im Satzbau gewöhnlich und unschön; kommatische
204 Composition findet sich nur im Pathos des Epilogs.[5]) Dass dieselbe aber dort, und zwar mit fortgesetztem Asyndeton, vorkommt, zeigt zusammen mit dem wiederholten Gebrauche der Anaphora, der Epanalepsis und andrer rednerischer Figuren, dass Demosthenes nicht nach Isokrates' Muster allein seinen Stil bildete, den Isaios aber bereits in mancher Beziehung hinter sich lässt[6]), wiewohl er allerdings von der später erreichten Lebendigkeit, rednerischen Rundung und Kraft noch weit entfernt ist. Der

---

1) S. oben S. 101. 2) 2, 5 ist kein Fall von 3 Kürzen ausser ἐτελεύτης(εν) ὁ πατήρ, in § 6 nur ἕτερα μὲν, ἀπελέλυντο und ἀπέδοσαν. 3) Grosse Perioden Prooem. § 2 (bei Isaios minder aufgebaut, s. Laudahn S. 6); ferner 60—61 und wiederum 62; dann 65 u. s. f. Reihe kurzer Antithesen 2, 9 f. S. oben S. 146 ff. 4) 1, 62; vgl. 4. 6. 55; 2, 18. 22. 5) Kommatisch (mit Asyndeton) 2, 20. Kurze Sätzchen nachlässig gehäuft 1, 9 und am Schluss des Pro. § 3 (s. Laudahn S. 8). 6) Asyndeton auch 1, 38. 48; 2, 23; ἐξ ἀποστάσεως 2, 19. 22; also doch nicht selten. Anaphora (κεκτημένον) 1, 30; (ταῦτα) 38, leidenschaftl. Frage mit Asynd.; (μεγάλα) 2, 18. Epanal. 1, 57 (οὐκ ἔστι ταῦτα, οὐκ ἔστι); 2, 20 (βοηθήσατε). Mehrfache Hypophora 2, 18.

Ausdruck ist so wenig schlicht und knapp, dass sich der Redner sogar in Häufungen recht starker Worte und Wendungen gefällt, ganz entsprechend seinem jugendlichen Alter. So, wenn er sagt: ἆρα μικρόν τι καὶ ἐξ ἀφανοῦς ποθεν καὶ παραλογίσασθαι ῥᾴδιον, ἀλλ' οὐ φανερῶς οὑτωσὶ μικροῦ δεῖν τρία τάλαντα ταῦτα ἀνηρπάκασι;[1]) Das ist überhaupt das Auffälligste an diesen Erstlingswerken, dass so gar nichts von einfachem Ethos, auch nicht einmal im Prooemium, hingegen ein so mächtiges Pathos in den Epilogen uns entgegentritt.[2]) In diesem Stücke hat Demosthenes alle Früheren sofort überboten; sonst aber machen z. Bsp. Isaios' Reden einen günstigeren Gesammteindruck, da die gegen Aphobos, die erste zumal, durch Trockenheit und Einförmigkeit leicht ermüden. Denn noch haben wir nicht den fertigen, sondern den angehenden Redner; er zürnt dem Gegner, übersehen und meistern kann er ihn noch nicht; darum ist auch der zuweilen versuchte Spott, der sich in ironischen Wendungen und Wortspielen bewegt, noch unausgeführt und unkräftig[3]), während später Demosthenes gerade in der Behandlung des Gegners eine solche Meisterschaft entwickelt. Von Charakterzeichnung desselben, die in andern Reden so glänzend ist, kann man hier noch keine Spur entdecken. 205

---

1) 1, 29. Vgl. 38: ταῦτ' οὐ μεγάλη καὶ περιφανὴς ἀναισχυντία; ταῦτ' οὐχ ὑπερβολὴ δεινῆς αἰσχροκερδείας; τί οὖν ποτ' ἐστὶ τὸ δεινόν, εἰ μὴ ταῦτα δόξει τηλικαύτας ὑπερβολὰς ἔχοντα; Andre starke Ausdrücke: λίαν ἀναιδῶς καὶ φανερῶς 24; πάντων κενότατον λόγον 25; ὠμότατ' ἀνθρώπων 26; ἄρδην ὅλον ἀφανίζειν 26. 33 u. s. w. Vgl. oben S. 85. Herfurth Progr. Grünberg 1880 S. 6 weist auf eine Aehnlichkeit dieser Reden mit Isaios hin, die in der nachträglichen (nicht vorgängigen) Beurtheilung des gegnerischen Thuns oder Redens besteht: Aphob. I, 24 ist angehängt εἰς τοῦτ' ἀναιδείας ἐλήλυθεν, = Isai. 7, 21; vgl. Aph. I, 31. 38, Onet. I, 8. 30. 38; Isai. 2, 37; 7, 23. 25; 11, 6. 14. 2) Ueber das Pro. s. Laudahn S. 5 f., der an diesem Redetheile nachweist, dass Isaios unmöglich Verfasser der Reden sein kann. Das Pathos rühmt Schäfer I², 305; bemerkenswerth am Schluss der 1. R. die Prosopopoeie: μέγα δ' ἂν οἶμαι στενάξαι τὸν πατέρ' ἡμῶν κτέ. 3) 2, 6 ἄξιόν γε πιστεύειν κτέ., dann 7: ἀλλ' ἐγὼ οὐκ οἶδα ὅ τι τοῦτ' ἔστιν (διαπόρησις), im Folgenden ein Wortspiel mit ἀφανής und φανερός. Spott auch 1, 22.

Die dritte Rede gegen Aphobos (πρὸς Ἄφοβον), Vertheidigung für Phanos in Sachen falschen Zeugnisses[1]), wird in neuester Zeit von den meisten als Fälschung eines Rhetors angesehen[2]), wiewohl doch von vornherein eine solche Annahme durch den vorliegenden ganz speciellen, anderweit nicht bekannten Rechtsfall und die streng sachliche Behandlung so gut wie ausgeschlossen ist. Als Argumente benutzt man zum grossen Theil vermeintliche sachliche Widersprüche mit den vorhergehenden und folgenden Reden und unwahrscheinliche thatsächliche Angaben. Das von Phanos in der Vormundschaftsklage für Demosthenes abgelegte, von Aphobos hier angefochtene Zeugniss besagte, dass Aphobos die seitens des Vaters Demosthenes geschehene Freilassung des Verwalters Milyas, der auch in der ersten Rede erwähnt wird, selber anerkannt habe; auf dies Zeugniss gestützt, hatte Demosthenes bei der Voruntersuchung die Forderung des Gegners, den Milyas zur Folterung auszuliefern, abgelehnt. In den früheren Reden kommt dieser Zwischenfall nicht vor, obwohl das fragliche Zeugniss, wie hier gesagt wird, vor Gericht vorgelesen war, und so wird in dieser Rede aus jener Verhandlung auch noch anderes berichtet, was wir in den Anklagereden nicht lesen.[3]) Aber dergleichen ist viel mehr für die Echtheit als für 206 eine Fälschung beweisend, da der Fälscher sich an die Reden als an seine Quelle halten musste, diese dagegen durchaus nicht

---

1) Πρὸς Ἄφοβον ψευδομαρτυρίων cod. B vulg., Unterschrift in S (wo die Ueberschr. fehlt) πρὸς Ἄφοβον; dagegen ὑπὲρ Φάνου ψ. Ueberschrift in A (auch in B ὑπὲρ στεφάνου i. e. Φ. Ueberschr. d. ὑπόθεσις); vgl. Harp. p. 108, 15 Bk., oben S. 57. 2) Zuerst Westermann Quaest. Dem. III, 11 ff., dem von den Hsgb. Baiter und Sauppe (O. A. Dem. p. XIII), auch Dindorf (Praef. ed. Teubn. p. LXXXIII) zustimmen; neue Untersuchung bei A. Schäfer III B 82 ff. — Weil Harangues p. IV ann. findet die Argumente nicht entscheidend; vertheidigt wird die Echtheit von Dareste (Plaidoyers civils de D. I, p. 44 f. 66 ff.). Wieder gegen die Echtheit S. Schaffner, de III. adv. Aph. or., Diss. Lpzg. 1876; H. Buermann N. Jahrb. 1877, 585 ff.; vgl. Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. AW. 1877 I, 285 f. 3) § 16: ἐπὶ τοῦ δικαστηρίου τῆς μαρτυρίας ἀναγιγνωσκομένης, vgl. 18. — § 35 ff. wird auf die ἔκδοσις παρὰ Ξούθῳ und auf die Mitgift der Schwester als damals zur Sprache gekommen hingewiesen. So ersehen wir auch aus Steph. I, 37, dass bei Phormion's Process ein Zeugniss des Nikokles vorgelegen, von dem die R. f. Ph. nichts sagt.

alles wirklich Vorgekommene zu enthalten brauchen. Indem nun Aphobos dies Zeugniss zum Angriffspunkte nahm, bezweckte er nicht nur eine von Phanos einzutreibende Geldbusse, sondern auch eine Umstimmung der Athener bezüglich seines ganzen Streites mit Demosthenes. Denn die Aussagen des Milyas, deren er mit Phanos' Beihülfe beraubt sei, stellte er als höchst wesentlich für die ganze Sache dar, und zog nebenbei auch alles übrige aus dem früheren Processe, gleichwie Appolodor gegen Stephanos thut, nach Bedürfniss mit hinein. Alsdann liess sich, wenn diese Klage so gewonnen war, Demosthenes selbst wegen trügerischer Ränke (κακοτεχνίων) belangen.[1] So wenig nun wie in dieser vorausgesetzten Sachlage, ist in den Einzelheiten, deren die Rede erwähnt, ein Grund zum Verdacht. Aphobos, heisst es, sei nach Megara ausgewandert und habe dort Schutzgeld erlegt: natürlich, denn ein Hauswesen konnte er in Athen nicht haben, da ihm Demosthenes alles, was in seinem Besitz sich zeigte, wegnahm, und das Auswandern hinderte ihn gar nicht, so oft und so lange er wollte in Athen zu sein.[2] Sodann heisst Demon, Demophon's Vater, Mitvormund des Aphobos und erscheint als mit von Demosthenes angeklagt; dies gibt aber keineswegs, wie die Neueren meinen, vier Vormünder und einen vierfachen Vormundschaftsprocess, da die Entschädigungsklage gegen das einheitliche Vermögen von Vater und Sohn, nicht gegen die verschiedenen Personen beider sich richtete, und da es ausserdem zu den Ränken der beiden gehören mochte, die Verantwortlichkeit auf einander abzuwälzen; denn der Vorgang bei der Testamentseinsetzung, wie ihn die zweite Rede κατὰ Ἀφόβου berichtet, gab dazu Anhalt genug.[3] Man bedenke doch: wenn Demophon zu zehn Talenten

---

1) Schäfer III B 82. Lipsius Meier Schömann 982². 2) S. § 2; West. p. 11; Schäfer S. 88 f. — Die Worte § 3: παραδοὺς τὴν μὲν συνοικίαν Αἰσίῳ (so H. Wolf für Ἀφόβῳ), τὸν δὲ ἀγρὸν Ὀνήτορι κτέ., scheint Sch. S. 88 so zu verstehen, als wäre die συνοικία mit der οἰκία dasselbe. 3) § 20. 56; West. p. 16; Schäfer S. 85 f. — § 6: Δημοφῶντι καὶ Θηριππίδῃ καὶ τούτῳ δίκας ἔλαχον ἐπιτροπῆς, hat cod. F Δήμωνι καὶ Δημοφ.; auch in XXVII, 12 hatte S anscheinend zuerst ἃ μὲν οὖν Δήμων (corr. ead. Δημοφῶν) ἢ Θηριππίδης ἔχουσι τῶν ἐμῶν, und vielleicht nicht ohne Grund wird das. § 4 τῷ Δήμωνος υἱεῖ zu Δημοφῶντι hinzugefügt. Dafür, dass Demophon von Dem.

Entschädigung verurtheilt wurde, und nun nichts bezahlte, was konnte ihm Demosthenes wegnehmen, was nicht seinem Vater gehörte? Also gegen diesen musste doch der Angriff gerichtet werden. Anderes muss ich übergehen: verdorbene Worte sind 207 kein Argument, und bestimmtere Angaben gegenüber unbestimmteren der andern Reden kein Widerspruch. — Was die Zeit des neuen Processes und der Rede betrifft, so war nach derselben der Streit mit Onetor zwar im Gange, jedoch vielleicht noch nicht entschieden; wir werden somit etwa das Jahr 104, 2 363/2 annehmen.[1])

Das sehr lang ausgeführte Prooemium ist in Eintheilung und Inhalt denen der andern Vormundschaftsreden ganz entsprechend, nur dass hier, als in einer Vertheidigung, des Sprechers Zuversicht zu seiner Sache trotz der eben gehörten Anklage zuerst dargelegt wird, und erst an zweiter Stelle, mit näherem Eingehen auf die Art der Anklage, des Aphobos' Versuch, Demosthenes' Erfolg und Benutzung des Erfolges gehässig zu machen, seine Zurückweisung findet. Drittens folgt, unter starker Berührung mit der Rede gegen Onetor, die Bitte und die ausführliche Prothesis des zu Beweisenden.[2]) Gemeinplätze sind auch in diesem Prooemium verwandt, woher eben jene Uebereinstimmung, doch bei weitem weniger als in der früheren Rede.[3]) Die auch hier kurze Erzählung legt dar, wie er mit gutem Recht den Process gewonnen, und wie Aphobos deshalb gerade dies für die Hauptsache unwesentliche Zeugniss angreift, weil er die entscheidenden Zeugnisse nicht anfechten kann.[4]) Als Beweis für die Wahrheit dieses Zeugnisses nun macht er erstlich geltend, dass er dem

---

verklagt sei, gibt es ausser XXVII, 12 und XXIX, 6 keine Beweisstellen, und umgekehrt kommt Demon in XXIX nur in Verbindung mit den angestrengten Processen (d. h. als Verklagter) vor. S. m. Textausg. II, X f.

1) § 3: παραδοὺς τὴν μὲν συνοικίαν Αἰσίῳ, τὸν δὲ ἀγρὸν Ὀνήτορι, πρὸς μὲν ἐκείνους δίκην καὶ πράγματ' ἔχειν ἐμὲ πεποίηκεν. War in der Klage gegen O. ein günstiges Urtheil ergangen, so hatte D. allen Grund, darauf zurückzukommen. 2) § 1 (Aph. I, 2; Onet. I, 3 f.); 2–3 (vgl. Aph. I, 1; Onet. I, 1—2); 4—5 (Aph. I, 3; Onet. I, 4 f.). 3) Ein Gemeinplatz kann § 1 benutzt sein; jedenfalls aber 4 (Bitte) und 5 (vgl. Onet. I, 5 οὕτω μεγάλοις τεκμηρίοις καὶ φανεροῖς ἐλέγχοις κτέ.). 4) § 6—10.

Aphobos über die Sache die Folterung eines Sclaven angeboten, jener aber abgelehnt hat, sodann, dass des Gegners eigner Bruder Aisios ursprünglich dasselbe wie Phanos bezeugt hat und noch bei der Gerichtsverhandlung sein Zeugniss nicht verleugnete; drittens, dass Aphobos selber in Sachen des Demon nachmals die Freiheit des Milyas zugestanden hat; dies, wie auch Aisios' Fall, wird ausser durch Zeugen noch durch jenes abgelehnte Anerbieten, welches sich auch darauf bezog, erhärtet.[1]) Er zeigt weiter, dass abgesehen von diesen τεκμήρια auch aus εἰκότα die persönliche Glaubwürdigkeit des Zeugen erhelle.[2]) Dafür endlich, dass die Freilassung thatsächlich erfolgt ist, hat sich des Redners Mutter zu einem Eide erboten.[3]) — Aphobos' Rechtsgründe nun, gegen die er sich von hier ab wendet, bestehen wesentlich in Beschuldigungen in Bezug auf den früheren Process, dessen Entscheidung doch gar nicht durch jene Aussage über Milyas und durch die versagte Folterung desselben herbeigeführt ist.[4]) Dies erweist der Redner einzeln an den Posten, aus denen er seine Entschädigungsforderung zusammengerechnet hatte: erstlich die Unterschlagung der Mitgift wurde durch ganz andre Argumente erwiesen, ebenso die übrigen Unredlichkeiten.[5]) Hätte Milyas auf der Folter ausgesagt, dass er nichts davon wisse, so hätte das dem Aphobos nichts geholfen, und dessen Schuld wurde namentlich aus der Verheimlichung des Testamentes und aus der Höhe der anerkanntermassen darin ausgesetzten Legate den Richtern klar.[6]) Gleichwie in diesem letzten Abschnitte, so wird auch in dem nun folgenden, wo Aphobos' Ausrede von den vergrabenen Geldern abgefertigt wird, die erste Rede stark ausgeschrieben.[7]) — Schliesslich bringt Demosthenes, gleichwie in den Reden κατὰ Ἀφόβου und gegen Onetor, noch ein besonders gewichtiges eignes Argument zur Sache: er hat dem Aphobos einen Eid angetragen des Inhaltes, dass jener den Milyas nicht als frei anerkannt habe; er selbst erbot sich, das Gegentheil vorher zu beschwören. Gleiches Anerbieten machte Phanos, aber

208

1) 11—14; 15—18; 19—21. 2) 22—24. 3) 25—26. 4) 27—29. 5) 30—34 Mitgift; 35—39 einzeln das übrige. 6) 40—41; 42—45 (Testament). Vgl. hier I, 44. 7) 46—49, vgl. I, 55—57.

Aphobos lehnte alles ab.[1]) — Der Epilog enthält erstlich eine Recapitulation sämmtlicher Beweise für die Wahrheit des Zeugnisses, unter Anlehnung an eine auch in der ersten Rede benutzte Stelle des Isaios, der aber Demosthenes hier noch näher kommt; zweitens einen Aufweis, wie Aphobos in dem Vormundschaftshandel nacheinander bei den Privatschiedsrichtern, 209 bei dem öffentlichen Diäteten, endlich vor Gericht schuldig befunden wurde, und zwar aus den gerechtesten Gründen.[2]) — Die Rede schliesst etwas abgebrochen, ohne die übliche Bitte und ohne pathetischen Theil; doch mochte ja, wie in Stephanos' Fall, noch eine zweite Verhandlung folgen, und von den Reden gegen Onetor, sogar der zweiten, gilt wesentlich das nämliche.

Die Anlage stimmt also mit derjenigen der andern Vormundschaftsreden soweit wie möglich überein, und ist ferner meines Bedünkens durchaus untadelig, wiewohl die Neueren meinen, dass Demosthenes von dem früheren Process, als nicht hierhergehörig, hätte schweigen sollen, also die Richter unter dem Eindruck lassen, den Aphobos' Reden darüber auf sie hervorgebracht.[3]) Dass die Beweise zur eigentlichen Sache grösstentheils unkünstliche sind, ist vielleicht etwas Mangelhaftes, aber nichts weniger als ein Beweis für die Unechtheit. Doch diese Annahme liegt überhaupt ausserhalb der Möglichkeit, sowohl wegen des Inhalts als wegen der Behandlung und Form, welche sich in jeder Hinsicht nicht bloss allgemein als Demosthenisch, sondern auch speciell als in der Art der andern frühesten Werke erweist. Dahin gehören schon die breiten Uebergänge und Ankündigungen; ebenso die Breite des Ausdrucks, die auch in epideiktischer Verdoppelung von Satzgliedern hervortritt: ἐγὼ γὰρ . . περὶ τῆς μαρτυρίας . . εἰδὼς ὄντα μοι τὸν ἀγῶνα, καὶ περὶ τού-

1) 50—54; die Ueberleitung 50 noch aus Aph. I, 58, wo der entspr. Theil bis 59 reicht. In den R. gegen Onetor vgl. I, 35—37 (ebenfalls eine verweigerte πρόκλησις). 2) 55—57; 58—60. Vgl. mit 55 ff. Isai. 8, 28 f. (Aph. I, 47 f.); besonders zu beachten der Schluss 57: μὰ τοὺς θεοὺς ἐγὼ μὲν οὐκ ἂν ἔχοιμι ἐπιδεῖξαι ταῦτ' ἀκριβέστερον ἢ τοῦτον τὸν τρόπον, welche Stelle bei Is. lautet: ἔγωγε μὰ τοὺς θεοὺς τοὺς Ὀλυμπίους οὐκ ἂν ἔχοιμι πίστεις μείζους τούτων εἰπεῖν, in der I. Rede aber: ἐγὼ μὲν οὐκ οἶδ' ὅπως ἄν τις σαφέστερον ἐπιδείξειεν. 3) Schäfer S. 84.

του τὴν ψῆφον ὑμᾶς οἴσοντας ἐπιστάμενος.[1]) Der Satzbau hat sonst nicht so viel Epideiktisches wie in der ersten Rede, aber reichlich ebensoviel Schwerfälligkeit. Die Vermeidung des Hiatus ist entsprechend streng, d. h. ohne Entschuldigung durch die Pause: sollte der Fälscher auch das den andern Vormundschaftsreden abgemerkt haben? Aber der eigenthümlich Demosthenische Rhythmus tritt hier zuerst in umfassenderer Durchführung hervor; denn wiewohl gerade im Prooemium noch kaum Rücksicht auf die Kürzen genommen ist, so sind dafür andere Abschnitte 210 in dieser Hinsicht schon in strengster Manier gehalten,[2]) und rhythmisches Entsprechen findet sich in ziemlich reichem Masse. Figuren, seien es epideiktische oder rednerische, sind nicht häufig, daher auch die Lebendigkeit der Rede gering[3]); auszuzeichnen sind indes einzelne Stellen, an denen erzählte directe Rede oder sogar lebhafte Darstellung eines fingirten Falles vorkommt.[4]) Im Ausdruck sind zunächst eine Reihe starker Wendungen zu bemerken: θαυμασίως ἂν ὡς εὐλαβούμην; λίαν ὠμῶς καὶ πικρῶς; μαρτυριῶν πλέον ἢ πάνυ πολλῶν; οὐδ' ὑπὸ μάλης ἡ πρόκλησις γέγονεν, und andre mehr[5]); soweit ist auch hier der Redner von schlichter Einfachheit entfernt, ohne dass man indes, wie die Neueren thun, ihm darum asianischen Schwulst vorwerfen könnte.[6]) Man findet auch die ironische Wendung schwülstig, wo mit Bezug auf Aphobos' Ausrede von dem vergrabenen Gelde der Redner sagt: τὰ χρήματα . . ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ κατωρύττετο,

1) § 11; vgl. 5. 51. 2) Z. Bsp. § 30—41 nur folgende Beispiele: εἰδότα τι τούτων 30; συνεπίτροπος, ὁμολογεῖν u. δηλονότι 33; τρόπον ἐβούλεσθε (leicht zu ändern) 36; περί γε τοῦ (π. τοῦ γ' F) u. παραλαβεῖν 38; ὁμολογουμένως 39; παραλαβών 41. 3) Homoiotel. 8. 51. 57. 59. Asyndeton lang fortgesetzt in der Recapitul. § 55 f. (auch Isaios in der entspr. Stelle hat es, dagegen die I. Rede § 48 nur schwach); bei einem Satze 34; also diese Figur gleich selten wie in den andern Vormundschaftsreden. Fragen (τί ποιῶ;) 11. 19, vgl. oben S. 173; Anaphora u. s. f. mangelt. 4) § 51 f. 40. 5) § 1 (vgl. Pantain. 10). 2. 7. 12. Vgl. ποικιλίας, εὔγνωστον § 1, ἀνεπιείκεια 3, διακλέπτειν τὴν ἀλήθειαν 5, ἀπαναισχυντεῖν 20, καταχηρεύειν τὸν βίον 26, συγχορηγός 28, τις . . ῥήτωρ ἢ σοφιστὴς ἢ γόης 32 vgl. σοφιστής 13; auffällige Wendungen 36: τί τῷ νόμῳ καὶ τῇ βασάνῳ, und 37: τί σοι ποιήσωσιν οἱ μάρτυρες; 6) Westermann S. 11 (tumidum exordium von § 1 Anfang); Schäfer S. 84.

ὅτε εἰς τὰς τούτων χεῖρας ἦλθεν[1]); aber solche rednerischen Wortspiele vermittelst metaphorischer Umdeutung sind in den andern Vormundschaftsreden wie in späteren Werken zahlreich genug. Störender, aber doch mit der Jugend des Redners zu entschuldigen, sind eine Reihe von Härten und Dunkelheiten des Ausdrucks.[2]) Ueberhaupt ist der Gesammteindruck kein andrer, als wir ihn bei der ersten Rede hatten: es mangelt die Leichtigkeit und Sicherheit der Behandlung, nicht minder das Ethos, und 211 hier nun auch, gemäss dem Rechtsfall und der Anlage, das Pathos, so dass nichts ist, was unser Interesse in stärkerem Masse für die Rede gewinnen könnte, ausser ihrem später so grossen Verfasser.

Vollendeter in mancher Beziehung erscheinen die letzten Reden dieser Abteilung: die gegen Onetor wegen Vorenthaltung gerichtlich zuerkannten Besitzes[3]), bei denen es sich um ein Grundstück handelt, welches Demosthenes als freies Eigenthum des Aphobos infolge der Verurtheilung desselben hatte in Besitz nehmen wollen, Onetor aber ihm vorenthielt, unter dem Vorwande, dass schon vor jenem Urtheil es ihm selber als Pfand für die nicht zurückgezahlte Mitgift seiner von Aphobos geschiedenen Schwester überwiesen sei. Alles dies, die Verpfändung wie die Scheidung, ist nach Demosthenes' zweifellos richtiger Behauptung blosse Intrigue, um dem Aphobos einen Theil seines Vermögens zu retten. Der Process gegen Onetor fällt, nach den Angaben der Reden selbst, Olymp. 104, 3 362/1[4]); ob Demosthenes wider den redegewandten und auch im Rufe der Ehrenhaftigkeit stehenden Mann Erfolg gehabt[5]), ist uns nicht überliefert.

1) § 49; Schäfer S. 86. Vgl. Aphob. II, 7 (ἀφανής), Onet. II, 11 (ἀπετιμᾶτο). 12 (τὴν δίκην ὀφλεῖν); Bsp. aus andern Reden oben S. 165 f. 2) § 9: τῶν μαρτυριῶν κτέ.; 14: τοὺς δὲ μάρτυρας οὐ δεινὰ κτέ. (schon von West. gerügt). 3) πρὸς Ὀνήτορα ἐξούλης α' β'. 4) I, 33: αὕτη ἡ γυνὴ . . ἐν τρισὶν ἔτεσιν ἄλλῳ 'συνοικοῦσ' οὐδενὶ φαίνεται. Die Scheidung von Aphob. erfolgte, nach § 15, im Monat Posideon unter Timokrates (104, 1 364 Dec.); von dem zur Zeit der Rede laufenden Archontenjahr war nach § 34 schon einige Zeit verstrichen. Vgl. Boehnecke F. I, 80; Schäfer I², 300. 5) Vgl. über Onetor Bd. II², S. 19, und bei Dem. selbst I, 4: εἰ καί τις ὑμῶν πρότερον τοῦτον ἡγεῖτο εἶναι μὴ πονηρόν.

Das Prooemium der ersten Rede ist in Inhalt und Eintheilung den schon behandelten Eingängen entsprechend, insbesondere dem der ersten Rede gegen Aphobos; denn auch hier schiebt er zunächst die Schuld des Streites dem Gegner zu, der noch trotziger als Aphobos allen billigen Ausgleich verschmähte; sodann stellt er seine gute Sache der Macht und dem Ansehen des Onetor zuversichtlich gegenüber; drittens indessen folgt, mit Uebergehung der Bitte, eine ausführliche Prothesis des zu Beweisenden, die in jener Rede fehlt.[1]) Das Prooemium ist etwas übertrieben kräftig, wie das der Rede πρὸς Ἄφοβον, sonst aber 212 trotz einiger Verwendung von Gemeinplätzen durch individuelle Fassung und durch Kürze und Gedrängtheit weit gelungener als eins der früheren.[2]) — Die wiederum kurze Erzählung reicht von Aphobos' Vermählung mit Onetor's Schwester bis zu der Vertreibung des Sprechers aus dem Grundstücke; Hauptpunkt ist, dass die Mitgift von Anfang an nicht gezahlt wurde, weil Onetor das Kommende vorhersah, was durch die der Erzählung vorausgeschickte Einleitung über die wohlbekannte Misswirthschaft der Vormünder geschickt begründet wird.[3]) Unter den Beweisen steht ein Zeugenbeweis über die von vornherein nicht erfolgte Zahlung voran; mit εἰκότα sodann wird dargelegt, dass dies nur den vom Redner angegebenen Grund haben konnte.[4]) Aber auch nachher ist die Mitgift nicht gezahlt, indem alsbald nachher Demosthenes mündig wurde und wirklich Klage erhob, und indem zwischen Heirat und Scheidung nur zwei Jahre liegen; dazu haben sie keinen Zeugen für die Zahlung, während doch dem Onetor durchaus daran liegen musste, dies Geschäft nicht ohne

1) 1—3 τυγχάνειν; 3 οἶδα μὲν οὖν — 4 ἁπάντων; 4 ἀποδείξω — 5; der Schlusssatz 5 (Ueberleitung zur Erzählung) steht ebenso in der I. Rede gegen A. 2) Treffliche Vergleichung dieses Pro. mit dem der I. Rede gg. A. bei Laudahn S. 8 ff. — Gemeinplätze 3: οἶδα μὲν οὖν vgl. A. I, 2; Isai. 8, 5; 5: οὕτω μεγάλοις vgl. A. III, 5. — Das mit Steigerung gesagte τοῦτον αὐτὸν αὑτῷ κελεύων γενέσθαι δικαστήν § 2 geht auf die 35 ff. besprochene Proklesis, bleibt aber im Pro. ziemlich unklar. Starke und künstliche Ausdrücke 1: πολὺ . . δυσκολώτερον καὶ μᾶλλον ἄξιον ὄντα δοῦναι δίκην; 2 ὑβριστικῶς . . πάνυ; 4 κάκιστος καὶ ἀδικώτατος ἁπάντων. 3) 6—8. 4) 9; 10—13.

Zeugen vorzunehmen.[1]) — Endlich ist auch die Scheidung gar nicht wirklich geschehen. Denn Aphobos bebaute bis zum Process das Grundstück, nach demselben hat er es ungehindert ausgeräumt; Onetor hat sich geweigert, über die Fortdauer der Ehe bis zum Process einen Sklaven, der aus Aphobos' Besitz in den des Demosthenes übergegangen, peinlich zu vernehmen.[2]) Ferner war beim Processe selbst Onetor Aphobos' eifriger Anwalt; endlich bringt der Redner das Zeugniss eines Arztes, der noch im laufenden Jahre bei Onetor's Schwester, die er zu behandeln kam, den Aphobos angetroffen hatte.[3]) Den Schluss des Beweises macht wieder ein besonders starkes Argument, dass Onetor die 213 Aufforderung des Redners abgelehnt hat, ihm über die Fortdauer der Ehe und die gleich nach dem Process erfolgte Hinüberschaffung von Aphobos' beweglicher Habe in Onetor's Haus drei mitwissende Sklavinnen zur Folterung zu stellen.[4]) Demosthenes knüpft hieran einen wörtlich in Isaios' Rede über Kiron's Erbschaft enthaltenen Gemeinplatz, eine Steigerung des Beweismittels der Folterung[5]), und sodann eine Gegenüberstellung (ἀντιπαραβολή) von Onetor's unerwiesenen Behauptungen und den von ihm selbst gelieferten Beweisen.[6]) Mehr von einem Epilog hat die Rede nicht.

Die Deuterologie, mit einer Prothesis beginnend, bringt vor dem Eingehen auf die soeben gehörten Argumente des Gegners noch ein neues eignes τεκμήριον für die Nichtzahlung der Mitgift: Onetor hat nämlich ursprünglich diese zu 80 Minen angegeben und ausser dem Acker das Haus des Aphobos mit Beschlag belegt; nach dem Processe gab er letzteres frei und liess die Mitgift nur noch 60 Minen sein.[7]) Dieser in sich höchst verdächtige Widerspruch dient dem Redner nun auch zur Abfertigung der Einwände, insofern jener sagt, dass er dem Demo-

---

1) 14—18; 19—24. 2) 25—30. 3) 31—32; 33—34. 4) 35—36. 5) 37, = Isai. 8, 12. Da die Fortsetzung § 38 Is. 13 wenigstens ähnlich ist, so wird die Rede des I. auch hier dem Dem. vorgelegen haben; der Gemeinplatz indes ist älter, s. Isokr. 17, 54; oben Bd. II², S. 233. 6) 38—39. Auffällig ist, dass dem ὅτι μὲν τοίνυν des letzten Satzes gar nichts entspricht. 7) § 1—5. Zu 80 Minen wird die Mitgift auch Aph. III, 48 angegeben.

sthenes das nicht entziehe, was das Grundstück mehr als 60 Minen werth sei, und insofern er sich zu einem Eide erboten hat.[1]) — Noch kommt Demosthenes zurück auf Onetor's Betheiligung an Aphobos' Processe, wo er sich für denselben für ein Talent verbürgte — hieraus nämlich geht auch die Nichtzahlung der Mitgift hervor —[2]), erwidert dann kurz und allgemein auf weitere Ausflüchte, und drängt überhaupt das Wesentliche des Beweisstandes nach dieser und der vorigen Rede noch einmal in kurzer Argumentation zusammen.[3]) Am Schluss ist noch ein kleiner Ansatz zu einem ἔλεος gemacht; aber die Bitte fehlt, und unvermuthet ist die Rede zu Ende.

Aehnlichkeit der Anlage mit den Anklagereden gegen Aphobos ist an vielen Punkten ersichtlich: so sind auch hier die Einzelnheiten der Erzählung durch die ganze Hauptrede zerstreut, ja sogar noch für die Deuterologie etwas Thatsächliches aufgehoben, und wiederum ist auf Verknüpfung der Abschnitte, Recapitulation und Ankündigung sorgfältig Bedacht genommen. Aber die Beweisführung ist kunstvoller in den Reden gegen Onetor als in den früheren: weniger unkünstliche Beweise, dagegen in Fülle solche aus Indicien und aus der Wahrscheinlichkeit, und diese mit grossem Scharfsinn gefunden und meist einleuchtend durchgeführt, mag man auch einzelnes als allzu spitzfindig bemängeln.[4]) Dazu stimmt die grössere Leichtigkeit und Vollendung im Satzbau und überhaupt der Form der Reden, indem die massigen Gefüge verschwunden sind und auch der Ausdruck mehr Mass und Schönheit zeigt. Künstlich bleibt der letztere allerdings[5]); auch in den Gedanken ist Ethos einzig im Eingang der Hauptrede und ganz zum Schluss der Deuterologie angestrebt, wo und inwieweit es die Sache und die Gewohnheit verlangte.[6]) Pathos

214

---

1) 6—8; 9. 2) 10—11, vgl. I, 31 f. 3) 11—14; dies jedenfalls als Epilog zu rechnen. 4) Wie den Nachweis, dass auf Onetor's Eid nichts zu geben ist, II, 9, wozu Kennedy (bei Dindorf VII, 1094): every liar may thus be proved to be perjured: a strange argument. 5) Vgl. z. Bsp. I, 1 (oben S. 239). 16: ὁ χρόνος ὀφειλῆςαι μὲν ἐνδέχεται, ἀποδοῦναι δ᾽ οὐκ ἔχει πίςτιν. 21: ἀμαρτύρως πράττειν — οὐ πάρεργον ἀλλ᾽ ἀδελφῶν καὶ θυγατέρων βίους — τὰς ἀςφαλείας. 30: ταῦτ᾽ οὐ πολλὴ περιφάνειά ἐςτιν; ταῦτ᾽ οὐχ ὁμολογουμένη προςταςία; 32: δάκρυςι κλάων u. s. f. 6) Der Schluss kehrt in

ist äusserst wenig; aber auch die Lebendigkeit der Erörterung gering: kaum ein Asyndeton in den ganzen Reden. Epideiktische Figuren finden sich hie und da[1]); die Meidung des Tribrachys ist nur in der zweiten Rede in gewissem Masse angestrebt[2]); das Hiatusgesetz ist dasselbe wie in den früheren Werken.

Mit Sicherheit lässt sich der Zeit vor dem Bundesgenossen-215 kriege noch die 51. Rede zuweisen: über den trierarchischen Kranz (περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας)[3]), vor dem Rathe gehalten und keine wirkliche Privatrede, wenn sie auch nicht ganz ohne Berechtigung in einem Theile der Handschriften unter die Diadikasien eingereiht ist. Die Stelle dagegen, die sie sonst in Handschriften und Ausgaben einnimmt, unter den Reden für Apollodoros und insbesondere neben der Rede gegen Polykles, wäre nur dann eine richtige, wenn gemäss der Annahme des Libanios Apollodor auch hier der Sprecher wäre, wofür aber auch nicht das mindeste Anzeichen vorliegt.[4]) Keinenfalls könnte sich die Rede auf dieselbe Trierarchie wie die gegen Polykles beziehen; denn die in letzterer vorliegende begann unter Molon 104, 3 362, hier dagegen wird das Seetreffen bei Peparethos gegen Alexandros von Pherai, welches unter demselben Archonten 361 stattfand, als schon einige Zeit vergangen erwähnt, und doch war zur Zeit der Verhandlung über den Kranz die Flotte noch gar nicht ausgelaufen.[5]) Ist also die Annahme einer für Apollodor

---

eigenthümlich kunstvoller Weise zum Anfang zurück, nämlich zu den vom Sprecher gemachten Ausgleichsversuchen.

1) Parallelismus 6 (. . ἦν φανερόν — οὐκ ἄδηλον ἦν); Homoiotel. 2. 6. 16. 38. 2) Es finden sich (auf 14 §§) nur etwa 30 entschiedene Fälle von gehäuften Kürzen. 3) Derselbe Titel Harp. v. σύλας. 4) Liban. hypoth. stellt dies als unzweifelhaft hin; die Neueren sind mehr oder weniger bedenklich, Lortzing orr. pr. Apoll. p. 12 und Schäfer III B 156 sprechen sogar mit Bestimmtheit das Gegentheil aus. Die Berührungen mit der R. gg. Polykles beschränken sich auf wenige Ausdrücke bezüglich der Ausführung der Trierarchie, welche geradezu stehend gewesen sein können: § 5 καὶ τῶν δημοσίων ἔλαβον οὐδέν (mit Kürzenhäufung) = Pol. § 7, und 6 ὑπηρεσίαν τὴν κρατίστην ἔλαβον vgl. das. 5) § 8: ἐξ ὧν αὐτοὶ πρότερον πεποιήκατε . . ὅτε γὰρ τῇ ναυμαχίᾳ τῇ πρὸς Ἀλέξανδρον ἐνικήθητε κτέ. Dass die Flotte noch nicht ausgelaufen, erweist Kirchhoff (Abhandl. der Berl. Akad. 1865 S. 65—108).

geschriebenen Sachwalterrede als grundlos abzuweisen, so vermag ich andrerseits nicht abzusehen, weshalb die Rede überhaupt für einen anderen geschrieben und nicht vielmehr von Demosthenes in eigner Sache gehalten sein soll; denn an der Echtheit ist, wie unten zu zeigen, durchaus mit Unrecht gezweifelt worden. Wir wissen, dass im Jahre 359 der Redner als Trierarch mit dem Feldherrn Kephisodotos nach dem Hellesponte ging, also zu eben der Zeit, die wir für die Rede voraussetzen müssen; nämlich der Bundesgenossenkrieg, der 357 ausbrach, ist ganz entschieden zur Zeit weder im Gange noch vorüber, so dass jenes Treffen mit Alexandros, und was sich daran anschloss, noch in klarer, durch kein nachfolgendes grösseres Ereigniss verdunkelter Erinnerung steht.[1] Wenn nun also auch 358 angenommen werden könnte, so ist doch 360[2] zu früh, und 359 durchaus angemessen. Wenn gleichwohl Kirchhoff, der über das Sachliche der Rede sehr gründlich untersucht, als frühesten Zeitpunkt 357/6 ansetzt, so hängt das so zusammen. Es handelt sich um den Kranz, welchen der Volksbeschluss, der die Aussendung des fraglichen Geschwaders anordnete, für denjenigen Trierarchen ausgesetzt hatte, der sein Schiff zuerst segelfertig herstellen würde. Neben dem Sprecher machen ungenannte Gegner Anspruch, die gemeinschaftlich eine Trierarchie leisten; daraus nun, dass von diesen Gegnern immer im Plural, nie im Dual gesprochen wird, glaubt Kirchhoff schliessen zu müssen, dass derselben mehr als zwei gewesen seien, welche Zahl für die Syntrierarchien vor Periandros' Gesetz (105, 3 357) die einzig nachweisbare ist.[3] Der Dual aber ist bereits um jene Zeit im Attischen selten genug, wie denn z. Bsp. in einer Inschrift des Jahres 373 unter 22 Fällen, wo Dual stehen könnte, er nur einmal wirklich steht[4]), und so ist er auch bei Demosthenes selten: in der Rede gegen

1) S. A. Schäfer S. 155, der in der Schilderung § 13 die vor dem Bundesgenossenkriege eingerissenen Missbräuche erkennt. Bei dem hochpolitischen Inhalte eines grossen Theils der Rede ist das argumentum ex silentio sicher genug. 2) A. Schäfer schwankt zwischen 360 u. 359; aber die Fassung in § 8 ist doch gegen jenes Jahr. 3) Kirchhoff S. 86 f. 107. 4) Meisterhans, Gramm. d. att. Inschr. 162².

Nausimachos und Xenopeithes wird gerade wie hier von den beiden Gegnern stets im Plural geredet. Nichts aber deutet hier auf die trierarchischen Symmorien jenes Gesetzes; der 216 Sprecher jedenfalls stellt stets seine Trierarchie als von ihm allein bestritten hin.[1]) D. h. er hatte zwar einen Syntrierarchen[1]), aber dieser trat vorläufig noch nicht ein, weder mit Geld noch mit seiner Person, sondern er hatte später den Sprecher abzulösen, wie Polykles den Apollodor bei der Trierarchie des Jahres 362. Dies ist bei den Gegnern anders; denn diese hatten gemäss dem damaligen Missbrauch ihre Trierarchie verdungen[2]) und treten demgemäss gemeinschaftlich auf. Es passt also vollkommen, was Demosthenes in der Midiana von seinen Trierarchien sagt: „Ich leistete meinen Dienst in jener Zeit, als wir Trierarchen zu zweien waren und alle Aufwendungen von unserm Eignen bezahlten und für die Bemannung selber sorgten"; nämlich auch das steht in unsrer Rede genau ebenso, dass der Sprecher sowohl das Geräth anschaffte als auch die Bemannung selbst betrieb.[3]) Wenn aber noch Zweifel darüber sein sollten, dass Demosthenes hier der Trierarch ist, so ist Folgendes entscheidend. Er ging 359 mit dem Feldherrn Kephisodotos in See, und dieser hatte sich Demosthenes' Schiff gewählt wegen ererbter Familienfreundschaft, wie Aischines sagt[4]), gewiss aber auch wegen der guten Ausrüstung der Triere, also wegen dessen, was in dieser Rede hervorgehoben wird, und was sich bei Demosthenes wirklich von selbst versteht. Nun lesen wir hier im ersten Satze, dass für die Gegner viele Redner der herrschenden Partei, für den Sprecher einzig Kephisodotos das Wort genommen habe. Natürlich doch der Feldherr, der für Demosthenes sein musste und in dieser Sache zu sprechen allen Anlass hatte, nicht der Redner aus dem Gau der Kerameer. Man hätte ganz gewiss nie an den letzteren gedacht[5]), sondern alsbald richtig combinirt, wenn nicht falsche Voraussetzungen,

---

1) § 7. 2) Nach Köhler Mitth. d. arch. Inst. Ath. VI, 25 den Philippides von Paiania, indem er die Inschr. C. I. A. II, 795 f. 24 ff. auf die Trierarchie des J. 359 bezieht. 3) Meid. 154, Cor. tr. 5. 4) Aisch. 3, 52. 5) Schäfer S. 155 f.; Kirchhof S. 107.

namentlich die von der Unechtheit der Rede, eine undurchsichtige Wand vor dem Richtigen gebildet hätten.

Im Prooemium wird des Sprechers thatsächliches Verdienst, auf welches er seinen Anspruch gründet, den von den Gegnern für den Rechtsstreit aufgebotenen Mitteln entgegengestellt; er beansprucht hiernach für sich grösseres Wohlwollen.[1]) Hieran schliesst sich noch die Prothesis für den Haupttheil.[2]) Dieser Haupttheil nun ist eine Art Erzählung der Thatsachen, wonach der Sprecher allen Anspruch, die Gegner gar keinen besitzen.[3]) Sie wären sogar, führt er steigernd aus, schwerer Strafe würdig, weil sie ihre Trierarchie verdungen haben[4]); gegen diese Unsitte des Verpachtens lässt der Redner noch eine allgemeinere αὔξηϲιϲ folgen.[5]) Die zweite Hälfte der Rede ist Digression und Epilog. In der Digression, welche deutlich als solche bezeichnet wird, entwickelt der Sprecher das öffentliche Unheil, welches die Miether von Trierarchien anstiften.[6]) Weiter folgt, was im 217 Epiloge seine übliche Stelle hat, ein nicht minder heftiger Angriff auf die Fürsprecher der Gegner, wobei auch der Vorschlag dieser Redner besprochen und zurückgewiesen wird, den Preis den streitenden Parteien gemeinsam zu geben.[7]) Hieran fügt sich, in ganz ähnlicher Weise wie sonst bei Demosthenes, ein Tadel des Volkes, welches an dem frechen Gebahren der Redner die grösste Schuld trägt, indem es stets sein Urtheil durch dieselben leiten lässt, und abschliessend eine Ermahnung, die Ehrenpreise richtiger zu ertheilen.[8])

Das Urtheil vieler Neueren über diese Rede, sie sei nicht von Demosthenes, sondern von einem andern, mehr Isokratisch gerichteten Redner der Zeit verfasst, vielleicht eben von dem Anwalte des Sprechers Kephisodotos[9]), beruht auf der un-

---

1) § 1—2 (δικαίωϲ ἂν ἔχοιτ' εὐνοϊκωτέρωϲ ἐμοί 2). 2) 3. 3) 4—6. 4) 7—10. 5) 11—12. 6) 13—15. 7) 16—20. 8) 21—22; vgl. Aristokr. 204 (unten S. 247), auch Ol. Γ 30. 9) Schäfer III B 157; ähnlich Sigg N. Jahrb. Suppl. VI S. 433, und Kirchhoff S. 106. Vorher zweifelten schon A. G. Becker (Dem. S. 465), sowie die Züricher Hsgb., endlich Benseler hiat. S. 152 f. Für die Echtheit Lortzing (orr. pro Apoll., Berlin 1863, p. 94 Anm.), ohne nähere Nachweise; auch Adelb. Hoek de rebus ab Ath. in Thracia et in Ponto .. gestis, Diss. Kiel 1876, Thes. 2.

bewiesenen Voraussetzung, der Demosthenes von 359 müsse mit dem späteren zum Verwechseln ähnlich sein. Indem man also die Verschiedenheiten richtig erkennt, folgert man daraus auf anderweitigen Ursprung: als ob nicht auf dieselbe Weise die Unechtheit auch der wenig älteren Vormundschaftsreden erwiesen werden könnte! Die Rede vermeidet, wie Benseler sah, den Hiatus auch in den Pausen; aber dies ist nach den früheren Darlegungen gerade ein Beleg der Echtheit, und mit nichten, was Schäfer meint, für die Unechtheit durchschlagend. Wenn ferner Sigg, der die Frage nach dem Verfasser am gründlichsten untersucht, auffallend viel Rhythmus in der Rede findet, so ist die Erkenntniss wiederum richtig, eine Folgerung aber hieraus doch wahrlich nicht zu ziehen. Die Rhythmen liegen grossentheils sehr an der Oberfläche[1]), aber sie zeigen im ganzen wenig Eigenthümliches, was auf Demosthenes oder auf einen anderweitigen Verfasser wiese. Nur die Kürzenhäufungen hat ein solcher andrer Verfasser gewiss nicht gemieden, und in der Rede ist das Demosthenische Princip von Anfang bis zu Ende streng gewahrt; also hier ergibt sich ein möglichst starker Beweis der Echtheit.[2]) Die häufigen und genau abgemessenen Antithesen können bei einer so frühen Rede nicht gegen Demosthenes beweisen; gleicher Ausgang der Glieder jedenfalls ist auch hier äusserst selten, und dies zeigt schon, dass ein eigentlicher Isokrateer der Verfasser nicht ist.[3]) Also da dies alles, was man

---

1) Sigg S. 423. Am weitesten durchgeführt ist der Rhythmus in folgendem, auch sonst sehr gerundeten und echt Demosthenischen Satze (§ 15): τῶν μὲν τοίνυν ἰδιωτῶν τοὺϲ μετὰ τοῦ παθεῖν / μανθάνονταϲ ἀπροϲκέπτουϲ ὀνομάζομεν | (zweimal (–) – ⏘ – ⏖ – – – ⏖ – ⏑ –) ὑμᾶϲ δ' οἵτινεϲ οὐδὲ πεπονθότεϲ / πολλάκιϲ ἤδη / φυλάττεϲθε τί τιϲ καλέϲειεν ἄν; (ohne πολλ. ἤδη zweimal ⏘ – – ⏖ – ⏖ – ⏑ –). 2) Die Beispiele gehäufter Kürzen sind nur folgende: 3 ϲτέφανον οἰομένουϲ. ἑκατέροιϲ. 5 ἔλαβον οὐδέν. 12 παράνομον. [15 ἔϲτ(ιν) ἄλογον.] 17 τιθεμένων. 22 τὰ μὲν ὑφ' ὑμῶν. εὐτελέϲτατα διοικεῖν. 3) Vgl. 11: θαυμάζω δ' ἔγωγε, τί δή ποτε τῶν μὲν ναυτῶν τοὺϲ ἀπολειπομένουϲ, ὧν τριάκοντα δραχμὰϲ ἕκαϲτοϲ ἔχει μόναϲ, δοῦϲι καὶ κολάζουϲιν οὗτοι· τῶν δὲ τριηράρχων τοὺϲ μὴ ϲυμπλέονταϲ, ὧν τριάκοντα μνᾶϲ εἰϲ ἐπίπλουν εἴληφεν ἕκαϲτοϲ, οὐ ταὐτὰ ποιεῖθ' ὑμεῖϲ, ἀλλ' ἐὰν μὲν πένηϲ ὤν τιϲ δι' ἔνδειαν ἁμάρτῃ, τοῖϲ ἐϲχάτοιϲ ἐπιτιμίοιϲ ἐνέξεται, ἐὰν δὲ πλούϲιοϲ ὢν δι' αἰϲχροκέρδειαν ταὐτὰ ποιήϲῃ, ϲυγγνώμηϲ τεύξεται; Sonstige Paromoia 3

als äusserliche Kennzeichen leicht feststellen kann, zu dem überlieferten Namen des Verfassers stimmt, und wir oben sahen, dass auch der Inhalt auf das deutlichste den Demosthenes als Sprecher voraussetzt, so können wir weiterhin von allen Zweifeln absehen und werden auch noch fernere Bestätigung für Demosthenes als Verfasser finden. Der Satzbau zeichnet sich durch eine gewisse 218 Knappheit und Zierlichkeit aus, ebenso auch die Behandlung und der Ausdruck: wie die grossen Satzgefüge vermieden sind, so werden die Gedanken in einfachster Form vorgeführt und erscheinen daher dicht aneinander gedrängt, und die Erweiterungen und Kühnheiten des Ausdrucks mangeln.[1]) Man vergleiche, um den Unterschied von dem späteren Demosthenes und zugleich die Identität der Person zu erkennen, folgende Stellen dieser Rede und der Aristokratea. Τοῦ τοίνυν τούτους ἀδίκους ⟨οὕτως⟩ εἶναι καὶ θρασεῖς, οὐδένες ὑμῶν εἰσιν αἰτιώτεροι (§ 21). Gegen Aristokrates (204): Τοῦ τοίνυν ταῦθ' οὕτως αἰσχρῶς προεληλυθέναι, εἰ δεῖ μετὰ παρρησίας εἰπεῖν τἀληθῆ, οὐδένες ὑμῶν ὦ ἄ. Ἀ. μᾶλλόν εἰσιν αἴτιοι. Die Prodiorthose erweitert, die Anrede erweitert, der Ausdruck ist kräftiger. Ferner in unsrer Rede die Fortsetzung: παρὰ γὰρ τῶν λεγόντων, οὓς ἴστ' ἐπὶ μισθῷ τοῦτο πράττοντας, πυνθάνεσθε ποῖόν τιν' ἕκαστον δεῖ νομίζειν, οὐκ αὐτοὶ θεωρεῖτε. καίτοι πῶς οὐκ ἄτοπον, τούτους μὲν αὐτοὺς πονηροτάτους τῶν πολιτῶν νομίζειν, τοὺς δ' ὑπὸ τούτων ἐπαινουμένους χρηστοὺς ἡγεῖσθαι; In der Aristokratea, an einer früheren Stelle (145 ff.), ist dieser Gedanke in einem grossen Epicheirem ausgeführt; schliesslich heisst es: οὓς γὰρ αὐτοὶ πονηροτάτους νομίζετε πάντων, τούτοις περὶ τοῦ ποῖόν τιν' ἕκαστον χρὴ νομίζειν πεπιστεύκατε· οἱ δ' ὃν ἂν κτέ. Nichts einfacher als πυνθάνεσθε ποῖόν κτέ.; nichts rednerisch gerundeter als τούτοις περὶ τοῦ κτέ., woran auch der echt Demosthenische Gebrauch des Infinitivs mit Artikel hervorzuheben ist. — Καὶ μόνον οὐχ ὑπὸ κήρυκος πωλοῦσι τὰ κοινά, heisst es in unserer Rede (22) von den

---

(ἐνεκωμίασαν — ἐβλασφήμησαν); 16 (συκοφαντοῦντες — συνηγοροῦντες); 22 φιλοτιμίαν — πλεονεξίᾳ).

1) Ich hebe hervor οὐχὶ φρίττουσιν 9 (Meid. 135); βραβεύειν 11 (hier fast eigentlicher Ausdruck); ὥσπερ . . ἱερωσύνην ἰδίαν τινὰ ταύτην ἔχοντες 19.

Volksführern, in Bezug auf Kränze und dergleichen; aber in der Aristokratea (201) mächtig ausgeführt: οἳ τοσαύτην ὑπερβολὴν πεποίηνται τῆς αὑτῶν αἰσχροκερδείας, ὥστε τὰς τιμὰς καὶ τὰς παρ' ὑμῶν δωρειάς, ὥσπερ οἱ τὰ μικρὰ καὶ κομιδῇ φαῦλ' ἀποκηρύττοντες, οὕτω πωλοῦσιν ἐπευωνίζοντες κτἕ. — Endlich vergleiche man: εἰ δὲ μὴ μετριωτέραν ἔσχετε τὴν ὀργὴν τῆς ἐκείνων πονηρίας, οὐδὲν ἂν αὐτοὺς ἐκώλυεν τεθνάναι (9), und in der späteren Rede (130): καὶ εἰ μὴ μετριωτέραν ἔσχετε τὴν ὀργὴν ὑμεῖς τῆς ἐκείνου προπετείας, οὐδὲν ἂν αὐτὸν ἐκώλυεν ἀνθρώπων ἁπάντων ἀθλιώτατον εἶναι.[1]) Dies also ist der werdende Demosthenes, wie er als Fünfundzwanzigjähriger die Aufgabe einer politischen Rede zuerst in Angriff nahm. Er hat schon seinen eignen Stil, und bewusstermassen, wie sich das in dem rhythmischen Gesetze zeigt; die Bitterkeit und Kraft ist gar nicht gering in Ausdrücken und Wendungen und Gedanken; aber der Redner ist noch nicht ausgewachsen und hat noch nicht seine Macht und Grösse erlangt. Auch rednerische Lebendigkeit in mannigfachen Figuren zeigt sich sehr wenig[2]), und wenn nach dem Gesagten das mächtige Pathos fehlt, so mangelt gemäss der ursprünglichen Natur des Demosthenes auch das Ethos, gleichwie in den Vormundschaftsreden. Was der Redner zu sagen hat, das weiss er; wie er es zu sagen hat, um den richtigen Eindruck zu machen, weiss er noch nicht.

Was nun die Gedanken und das Sachliche betrifft, so ist es in der That erstaunlich, wie klar schon damals der junge Demosthenes die Schäden erkennt und bekämpft, an denen das athenische Seekriegswesen litt. Die Wichtigkeit desselben für den Staat wird hier nicht besonders hervorgehoben, wohl aber in der um einige Jahre späteren Rede gegen Androtion; kurz nach derselben hat er, in der ersten Volksrede, einen ausgearbeiteten Reformplan zur Abstimmung gestellt; schliesslich, als er nach langen Jahren die Bürgerschaft für sich gewonnen, thatsächlich reformirend durchgegriffen. Auch die inneren Zustände und die

1) Mit der Gesandtschaftsrede (§ 29) berührt sich der Uebergang § 13, nam. nach der Lesart von A^b, s. m. Ausg.; mit der Timokratea (§ 218) § 12 E., s. das. 2) Vgl. etwa die Selbstfrage § 7.

Wirthschaft der Demagogen weiss er bereits hier scharf zu beleuchten: dass alles nach Gunst und Geld, statt nach Recht und Verdienst geht, und dass die Clique der zusammenhaltenden Redner jeden, der nicht zu ihr gehören will, auf keine Weise als Berather des Volkes aufkommen lässt. Es sieht in der That so aus, als ob Demosthenes hier von eignen Erlebnissen spräche, d. h. dass er bereits damals einen Versuch gemacht hatte, vor dem Volke aufzutreten, der indessen misslungen war[1]), so dass er sich nun einstweilen zurückhielt und erst mit dem Jahre 354 wirklich unter die πολιτευόμενοι eintrat. Es stimmt das zu den früher besprochenen Erzählungen über Demosthenes' politische Anfänge und kann als Bestätigung dafür dienen.[2]) Zu verwundern ist es nicht, dass er mit dieser Art des Auftretens keinen Erfolg hatte; denn er zeigt sich allzu scharf, herbe und rücksichtslos gegen jedweden, auch gegen Volk uud Rath selber, so dass er auch jedenfalls den Kranz nicht, oder nicht allein, bekommen haben wird. Daran mochte ihm auch wenig liegen; er würde sonst mehr auf die vorliegende Sache und ihre Umstände eingehen[3]), während er nun, sobald er kann, auf das Allgemeine abschweift und damit kundgibt, dass es ihm weniger um die eigne kleine Ehre als um die Beleuchtung der öffentlichen Zustände zu thun war. — Die Anordnung und Verknüpfung der Theile sind ohne Tadel, geben aber auch nicht zu besonderem Lobe Anlass.

Ich füge nun hier noch zwei weitere Privatreden an, welche einen äusseren Anhalt für eine Zeitbestimmung nicht gewähren, aber nach ihrer Composition, wofern sie echt sind, der frühesten Periode angehören müssen, indem in ihnen der Demosthenische Rhythmus noch nicht angestrebt, der Hiatus aber recht streng und auch in der Pause gemieden ist. Es sind dies die 41. und die 55. Rede, gegen Spudias und gegen Kallikles. 219

Die Rede gegen Spudias über die Mitgift (πρὸς Σπουδίαν

1) § 19: ἐὰν ὑπὲρ τῶν δικαίων ἐν ὑμῖν τις εἴπῃ, δεινὰ πάσχουσι καὶ θρασὺν εἶναί φασι, und dann das.: τὸν ἅπαξ εἰρηκότ' ἂν καλέσωσιν ἀναιδῆ.
2) S. oben S. 21 ff. 3) Vgl. A. G. Becker l. c.; Kirchhoff S. 89 ff.

ὑπὲρ προικός)[1] ist für einen ungenannten Sprecher mittlerer Lebensstellung geschrieben, welcher mit seinem Schwager Spudias, angeblich einem processsüchtigen Menschen[2]), über die Erbschaft des gemeinsamen Schwiegervaters Polyeuktos von Thria, der ohne Söhne verstorben, sich nicht einigen kann. Insbesondre erhebt der Sprecher auf das Haus ausschliesslichen Anspruch, welches für den ihm nicht ausgezahlten Theil der 40 Minen betragenden Mitgift, nämlich 10 Minen, von Polyeuktos als Unterpfand gegeben war.[3]) Eine zweite Forderung betrifft 20 Minen, die sich in Spudias' Besitz befanden, aber nach des Sprechers Behauptung der zu theilenden Erbschaft angehörten; dazu kommen noch einige kleine Posten und Gegenstände, mit denen es sich ähnlich verhält. Seinerseits hat auch Spudias Beschwerden wider den Sprecher und hat eine Klage angestrengt, über die noch nicht erkannt ist.[4]) Bei dem geringen Belange der streitigen Summe ist dem Sprecher wenig Wasser zugemessen.[5])

220 Das kurze Prooemium enthält ausser summarischer Angabe der Sache, womit es in einfachster Weise beginnt, dieselben zwei Theile wie die Eingänge der ersten Reden gegen Aphobos und Onetor: im ersten Theile schiebt der Sprecher die Schuld an dem gehässigen Streite dem Gegner zu, der auf ein Schiedsgericht der Angehörigen sich nicht einlassen wollte, im zweiten stellt er des Gegners Geübtheit seiner Unerfahrenheit gegenüber. Jedoch ist alles sehr gut zu völliger Einheit verschmolzen.[6]) — Es folgt die Erzählung, wie jene Verpfändung gekommen; auch hier ist bei aller Vollständigkeit dieselbe Knappheit und Beschränkung, wodurch freilich auch jede lebhafte Färbung ausgeschlossen wird.[7])

---

1) Irrthümlich κατὰ Cπουδίου bei Harpokr. v. Νεμέcεια (§ 11), sonst bei demselben πρὸc Cπ. 2) § 2: πολλάκιc εἰθιcμένοc ἐνταῦθ' εἰc ὑμᾶc παριέναι, vgl. 12. 24. 3) Ἀποτίμημα, das Gesetz darüber § 7: τὸν νόμον, ὃc οὐκ ἐᾷ διαρρήδην, ὅcα τιc ἀπετίμηcεν, εἶναι δίκαc, οὔτε αὐτοῖc οὔτε τοῖc κληρονόμοιc. 4) § 12 f. — S. das weitere über den Fall bei Schäfer III B 227. 5) § 30. 6) § 1—2. — Mit dem Anfang vergleicht sich der von Isaios' 9. Rede, mit dem zweiten Abschnitt und insbes. dessen Einführung vgl. Isaios I, 6; es ist nämlich zu schreiben: καὶ νῦν κινδυνεύομεν οὐδὲν ὁμοίωc [τούτῳ] πρὸc τουτονὶ τὸν ἀγῶν' ἔχειν. — Vgl. die schöne Besprechung dieses Prooemiums bei Laudahn Progr. (oben S. 229, 4) S. 11 f. 7) § 3—5.

Nachdem der Sprecher zum Beweise Zeugen vorgeführt und auf das einschlägige Gesetz Bezug genommen[1]), legt er weiter seine zweite Beschwerde betreffs der 20 Minen dar; mit den Belegen und Zeugnissen hierfür wird auch jenes Gesetz selbst vorgelesen.[2]) Dann die andern kleinen Beschwerden mit den Zeugnissen.[3]) — Er kehrt sich nun gegen Spudias' Einwendungen und Gegenbeschuldigungen, zuerst im allgemeinen, indem diese nicht hierher gehören, und dazu jener selbst sie durch Ablehnung des Schiedsgerichtes verdächtig gemacht hat[4]); hierauf im besonderen sowohl betreffs des verpfändeten Hauses, als auch sodann der 20 Minen[5]); in diesem Theile ist die Rede am ausführlichsten. Gegenüber Spudias' entrüsteten Klagen, dass er übervortheilt sei, wird schliesslich nachgewiesen, dass er im Gegentheil bedeutend mehr als der Sprecher bekommen hat.[6]) Hieran knüpft sich der kurze Epilog[7]), in welchem nochmals die Ablehnung des Schiedsgerichtes geltend gemacht wird; ausserordentlich einfach ist wie der Anfang der Rede so der Schluss.

Die im Alterthum unsres Wissens nicht bezweifelte Echtheit wird auch in der Neuzeit ziemlich einhellig angenommen, so zwar, dass dies eine Jugendarbeit des Demosthenes sei.[8]) Hierauf führt, 221 wie gesagt, die strenge Meidung des Hiatus, von dem nur zwölf schwerere Fälle überliefert sind, wovon neun in der Pause, so dass auch in dieser er nach der Regel ausgeschlossen erscheint.[9]) Denn natürlich fand er sich auch ohne principielle Gestattung hier am leichtesten ein, weshalb auch in der zweiten Rede gegen Onetor ziemlich viel solche Hiaten vorkommen. Meidung des Tribrachys zeigt sich nicht, wohl aber Anfangs- und Endrhythmen etwa in Isokrates' Art. Alles das entscheidet für oder gegen die Echtheit noch nichts; gewichtiger ist dafür die hervorgehobene Aehnlichkeit des Prooemiums mit den Vormundschaftsreden, während

---

1) 6—7. 2) 8—10. 3) 11. 4) 12—15. 5) 16—19; 20—24. 6) 25—28. 7) 29—30. 8) A. Schäfer und Laudahn ll. c. Nur Sigg schliesst die Rede von den echten aus, J. J. Suppl. VI, 401, ohne Begründung. 9) Im Kolon §§ 3 (ἐπειδὴ οὐκ). 4. 5; in der Pause §§ 2 (παριέναι). 5 (lies τέως st. ἕως). 8. 12 extr. 22 zwei Bsp. (l. in dem einen ἐνεκεκλήκειν st. ἐγκεκλήκει od -κέκληκεν). 23. 25 (ψεύσεται). 26.

die sonstige Anlage der Rede allerdings wenig Berührungen mit denselben bietet, und bemerkenswerth ist auch ein Zusammentreffen in Wendung und Satzbau mit der 3. Rede gegen Aphobos: οὐ λόγῳ μὰ Δία ὥcπερ νῦν ἀντιδικῶν (τουτὶ μὲν γὰρ οὐδὲν τεκμήριόν ἐcτιν), ἀλλ' κτέ. (Spud. 20) — οὐ μὰ τὸν Δί' οὐχ ὅτι τὸν Μιλύαν ὡμολόγηcεν εἶναι ἐλεύθερον (τοῦτο μὲν γὰρ οὐδὲν ἦν) (Aph. III 59).[1]) Wir bedürften aber umgekehrt der Argumente, um die Echtheit in Abrede zu stellen, und solche Argumente sind kaum da. Die Rede hat mehr Ethos und ist durchweg schlichter und einfacher als die Vormundschaftsreden; es ist keine besondre Redegewalt darin; aber was der Fall an rednerischer Lebendigkeit und Schmuck vertrug, ist gegeben, und auch die Schlichtheit ist nicht die der alten Beredsamkeit. Gleich im Prooemium begegnet die gewählte Wendung ἐμαυτὸν ἂν ἠτιώμην, nebst manchen Häufungen von Synonyma[2]), und der Satzbau ist zwar durchaus einfach und ohne Abrundung, jedoch nirgends nachlässig, wie so oft bei Isaios.[3]) Von Figuren haben wir Anaphora, Asyndeton, ja Epanadiplosis: τοῦτο δὴ τοῦτ' ὦ ἄ. δ. μάθετε πρὸc θεῶν[4]), ferner sehr viele belebende Fragen, sei 222 es an den Gegner, sei es Selbstfragen oder von den sonstigen Arten. Man vergleiche auch folgenden Uebergang: ἀφῶμεν τοίνυν τοῦτ' ἤδη. πρὸc ἐκεῖνο δὲ τί ἂν λέγοιc; ἀκριβῶc γὰρ ὅπωc τούτουc διδάξειc· εἰ δὲ μή, πάντεc ἀπαιτεῖτ' αὐτόν.[5]) Die Beweisführung wiegt auch durch Gewandtheit und Geschick die Trockenheit der Erzählung reichlich auf, wenngleich die Argumente einfach und

---

1) Vgl. auch 27 πῶc οὖν . .; τοῦτο δὴ καὶ μέλλω λέγειν mit Phil. A 29 πόθεν οὖν . .; τοῦτ' ἤδη λέξω und das. 28 τοῦτο δὴ καὶ περαίνω. — 24 ταῦτα [μὲν] τοίνυν Cπ. οὐδὲν ἧττον ἐμοῦ γιγνώcκων ähnlich mit Cor. 124 ταῦτα τοίνυν εἰδὼc Αἰcχίνηc οὐδὲν ἧττον ἐμοῦ. 2) cπουδὴν καὶ προθυμίαν — δίκαc καὶ πράγματα — πραότερον καὶ φιλανθρωπότερον, in einem Satze. 3) Kleine Anakoluthie § 16; der Satz § 27, den Schäfer S. 228 Anm. rügt, scheint mir verdorben (etwa ἐγὼ δ' ἅπερ ἔπεμψέ μοι χωρὶc τῆc προικὸc [ὅc'] ἔχω μόνον, (ἃ) πρὸc τὰ τούτῳ δοθέντα κτέ.). — § 20 (Schäfer ebend.) ist das Komma nach ὥcπερ νῦν zu tilgen, = ὥcπερ νῦν ἀντιδικῶν λόγῳ χρῆται. 4) Anaphora asyndetisch mit τούc 16, mit τῶν 14; ἐνῆcαν μέν — ἐνῆcαν δέ 22; Epanadipl. ebend. 5) § 17. S. noch 5. 11 (ἄλλα δὲ πόcα τοιαῦτα;). 18. 20 (τί ποιῶν ὦ. ἄ. δ.; τούτῳ γὰρ ἤδη προcέχετε τὸν νοῦν, vgl. oben S. 173; Cor. 178) u. a. St..

nicht sehr mannigfaltig sind[1]) Die Uebergänge sind sorgfältig behandelt, Recapitulationen und Ankündigungen wie in den Vormundschaftsreden nicht gespart. Die Anlage ist die regelrechte in den gewöhnlichen fünf Theilen; dass Erzählung und Beweis nicht ganz geschieden sind, folgte aus der Mehrheit der Klagepunkte. Darnach kann der Gesammteindruck der Rede nur ein durchaus befriedigender sein.

Minder alltäglich, wiewohl nicht minder klein, ist der Rechtsfall in der andern der bezeichneten Reden, der Vertheidigung gegen Kallikles wegen Schädigung des Grundstücks (πρὸς Καλλικλέα περὶ χωρίου βλάβης).[2]) Heftige Regengüsse und Ueberschwemmungen haben in des Klägers bei Eleusis belegenem Grundstücke Schaden angerichtet[3]); daran gibt Kallikles dem ungenannten Sprecher, einem jungen, nicht allzu bemittelten Mann, insofern Schuld, als derselbe um sein benachbartes, nur durch einen Weg getrenntes Grundstück rings eine Mauer gezogen und dadurch einen Graben abgesperrt habe, welcher sonst das Regenwasser ableitete.[4]) Der Beklagte wendet ein, dass diese Mauer schon von seinem Vater Teisias vor vielen Jahren aufgeführt sei, und behauptet, dass Kallikles bei dieser und den andern gegen ihn erhobenen Klagen ihn nur zwingen wolle, sein Grundstück an jenen zu verkaufen.[5]) Für die vorliegende Klage bestimmte

---

1) Abgesehen von Zeugnissen und Gesetzen wird besonders aus der Ablehnung des Schiedsgerichtes und aus früherem Stillschweigen des Sp. argumentirt. 2) So Harp. v. χλῆδος und Priscian. II, 173 H.; die Hdschr. geben unvollständig πρὸς Κ. π. χωρίου. 3) Die Lage ergibt sich aus § 28: τὰ μὲν Ἐλευσῖνι, τὰ δ' ἐν τοῖς ἄλλοις τόποις. 4) § 12: Καλλ. — φησι τὴν χαράδραν ἀποικοδομήσαντα βλάπτειν ἔμ' αὐτόν. Geringes Vermögen des Spr. 35. 5) § 1 f.; 32 ff. Frühere, zu Gunsten des Sprechers erledigte Klage von K.' Vetter § 1. 31. 34. Gegenwärtig ist eine gleichlautende Klage gegen des Sprechers Sklaven Kallaros (wohl den Verwalter des Grundstücks) erhoben und vom Schiedsrichter gleich der vorliegenden in contumaciam zu Gunsten des Klägers entschieden, § 31. 34; dazu ist noch eine andre gegen denselben Kallaros anhängig gemacht, 34, endlich eine vierte wider den Sprecher unter dem Namen von K.' Bruder und Miterben Kallikrates, über welche der Schiedsrichter ebenfalls schon in contumaciam wider den Sprecher erkannt, § 2. Vgl. Schäfer III B 254, 2; Dareste

223 das Gesetz ein festes Strafmass, 1000 Drachmen; der öffentliche Schiedsrichter hatte in contumaciam wider den Sprecher erkannt.[1])

Das ganz kurze und einfache Prooemium enthält eine Klage über die mannigfachen Ränke dieses bösen Nachbarn, und schliesslich eine Bitte an die Richter, unter Erwähnung der eignen Ungeübtheit im Reden.[2]) Eine gesonderte Erzählung ist nicht vorhanden, zumeist wegen der Beschaffenheit des Falles; der Sprecher bringt alsbald als ersten Beweis die Thatsache, dass die Mauer vorlängst gebaut wurde, und dass die Gegner weder damals noch nachher sich beschwerten.[3]) Um noch weiter die Ungerechtigkeit der Klage zu zeigen, beschreibt er mit neuem Anfange die Lage der Grundstücke, wie sie Ueberschwemmungen ausgesetzt seien, und berichtet, wie sein Vater, nachdem solche auf seinem Grundstücke unter früheren Besitzern grosse Verwüstungen angerichtet hatten, dagegen und gegen die Uebertretungen der Nachbarn die Mauer baute. Dass keineswegs, wie Kallikles behauptet, ein Graben dagewesen, beweist er damit, dass in dem angeblichen Graben und wirklichen Grundstücke sich Pflanzungen und alte Gräber befänden, und bringt dann für alles bisher Gesagte Zeugnisse bei.[4]) Ein Graben, führt er ferner aus, hat keinen Zweck, wo schon ein Weg da ist, auf dem das Wasser abfliesst; wollte der Sprecher dasselbe durch sein Grund-
224 stück lassen, so könnten dann wieder andre Nachbarn sich beschweren; eine Fortsetzung hat der angebliche Graben nach keiner Seite.[5]) Die Grundbesitzer ringsumher, welche bedeutenden Schaden erlitten haben, klagen nicht; Kallikles ist an seinem Unfall selbst schuld, indem er den Weg enger gemacht und erhöht hat, und dazu ist sein Schaden nicht der Rede werth.[6])

Plaidoy. civils I, 166 f. In § 34 ist wohl eine Lücke nach ποιοῦμαι, worin von der Klage des Bruders die Rede war; so schlösse sich richtig an, was folgt: καὶ Καλλάρῳ πάλιν εἴληχεν ἑτέραν, während jetzt die Wiederholung dieses Namens, zumal so am Anfang, ganz unmotivirt ist, und die zweite Klage gegen Kallaros wäre dann auch unter des Bruders Namen.

1) § 2. 6. 18. 25. 28. 2) § 1—2. 3) 3—7. 4) 8—15. Es hatte also das Wasser unter den früheren Besitzern sich durch das Grundstück förmlich einen Weg gebahnt (11 τὸ ὕδωρ — μᾶλλον ὡδοποίει), daher K.' Behauptung. 5) 16—19. 6) 20—25.

Der Sprecher recapitulirt nun die Beweise, bringt Zeugnisse, und verbreitet sich dann wiederholend über Kallikles' Unverschämtheit, der allein von so vielen klagt, und der jetzt selber eine Mauer aus grossen Werkstücken um sein Grundstück aufführt.[1]) Mit einer Abschweifung kommt er noch auf die sonstigen früheren und jetzigen Klagen des Gegners, mit denen er ihn aus dem Seinen verdrängen will.[2]) Daraus geht er in den Epilog über, eine kurze Bitte an die Richter, zu deren Unterstützung er am Schluss Belege dafür verlesen lässt, dass er zu einem Eide wie zu einem billigen Schiedsgericht bereit war.[3])

Die Echtheit dieser Rede ist in der Neuzeit im allgemeinen anerkannt; A. Schäfer erklärt auch sie für eine Jugendarbeit.[4]) Die Composition ist bezüglich des Hiatus noch sorgfältiger als in der Rede für Spudias, indem nur 8 Fälle in der Pause vorkommen, innerhalb des Kolons so gut wie keiner.[5]) Der Tribrachys wird frei zugelassen; aber Isokratische Rhythmen kann man finden. Auch der Satzbau ist ähnlich dem der letztbehandelten Rede, nämlich ohne besondre Kunst und von einer gewissen Lässigkeit, die indes nicht leicht störend wird.[6]) Man vergleiche folgendes Beispiel: καὶ λέγω μὲν ἅπερ ἤκουσα τῆς μητρός, οὕτω μοι πολλὰ κἀγαθὰ γένοιτο, εἰ δὲ ψεύδομαι, τἀναντία τούτων· ἦ μὴν ὁρᾶν καὶ τῆς τούτων μητρὸς ἀκούειν ἔφη κριθῶν μὲν βρεχθῆναι, καὶ ξηραινομένους ἰδεῖν αὐτήν, μηδὲ τρεῖς μεδίμνους, ἀλεύρων δ' ὡς ἡμιμέδιμνον· ἐλαίου δ' ἀποκλιθῆναι μὲν κεράμιον φάσκειν, οὐ μέντοι παθεῖν γ' οὐδέν.[7]) Es stimmt dies zu dem einfachen und 225 ethischen Charakter des Ganzen: der jugendliche Sprecher gibt sich in voller Natürlichkeit, und somit hat alles Anmuth und Lebensfrische, so dass man mit Recht an die Art des Lysias erinnert hat.[8]) Auch dies lag in Demosthenes' Talent, wie die

---

1) 26; 27–28; 29–30. 2) 31—34. 3) 35; der Uebergang zum Epiloge ist schon 33 gemacht, doch werden erst noch § 34 Zeugnisse eingeschoben. 4) Schäfer III B 256, 3. Verworfen wird sie von Sigg (oben S. 251, 8) und von Beneke, diss. Hal. 1892, angezweifelt von I. Bekker in der Leipziger Ausgabe des Dem. vol. III 1855. 5) § 2 extr. (συκοφαντοῦμαι. ἕν). 7. 17. 20 (τουτονί, wofür jedenfalls τοῦτον z. schr.). 22. 25. 26 (συκοφαντοῦμαι). 28. Im Kolon 5. 29 καίτοι ὦ Καλλίκλεις. 6) Anakoluthisch 23 f. 7) 24. 8) A. Schäfer l. c., vgl. A. G. Becker Dem. S. 457.

in dieser und in andrer Hinsicht noch weit höher stehende Rede gegen Konon beweist[1]); freilich zeigen sonst gerade die früheren Reden diesen ethischen Charakter am wenigsten. Es kommen auch scherzhafte Wendungen vor: „Wo soll ich schliesslich mit dem Wasser hin? es auszutrinken wird mich Kallikles doch wohl nicht zwingen“, und demselben Ethos gehört es an, wenn er am Ende den grundlos processirenden Gegner für verrückt geworden erklärt.[2]) Lebendigkeit verleihen auch die häufigen Fragen; einmal kommt eine fingirte directe Rede vor, was die Gegner gleich beim Bau der Mauer zu des Sprechers Vater hätten sagen müssen.[3]) Dass der Verfasser der gleiche wie derjenige der Rede gegen Spudias, ist nach einer ganzen Reihe von Berührungen in Wendungen und Worten ganz unzweifelhaft; man kann sogar die eine Rede mit Hülfe der andern emendiren.[4]) — In sachlicher Hinsicht ist es eine Berührung, dass hier wie dort so vielfach aus dem, was die Gegner oder andre hätten thun müssen, wenn der Sprecher schuldig wäre, Beweise für seine Schuldlosigkeit genommen werden; auch sonst sind die Beweise einfacher Art, jedoch vollkommen befriedigend. Die Anlage hat das Künstliche, dass der Sprecher gleich in den Beweis eintritt, wenn auch in einen Beweis von erzählten Thatsachen, und dass überhaupt die angeführten Thatsachen hie und da verstreut sind. Im grossen ist die Anlage ohne Tadel; im einzelnen aber ist die Gedankenfolge vielfach unterbrochen und verwirrt[5]); es finden sich auffällige Wiederholungen[6]); die als Uebergänge dienenden Ankündigungen sind zuweilen mehr stehende Phrasen als wirklich

---

1) Wenn Beneke l. c. p. 35 f. das Zutreffende dieser Vergleichung leugnet, weil die R. gg. Konon viel herber und ernster sei, so berücksichtigt er nicht die gründliche Verschiedenheit der Fälle. 2) § 18. 30. Starke Ausdrücke in Demosth.' Weise ὦ γῆ καὶ θεοί 28; πρὸς Διὸς καὶ θεῶν 35. 3) § 5. Doppelte Anaphora τίς — οὐ 13; einfache ἔβλαψε 20. ἕτοιμοι 35. Vgl. auch das wiederholte Κάλλαρος § 32. 4) S. m. Praef. Dem. vol. VII p. III ff. (Spud. 7 Kall. 14; Sp. 9 K. 5; Sp. 11 K. 16; Sp. 14 K. 35; Sp. 18 K. 4; Sp. 24 K. 19; Sp. 25 K. 26; Sp. 25 (ὡς αὐτίχ' ὑμῖν κτἑ.) K. 26 u. 9. 5) Vgl. § 8 f. 21, wo der Sprecher selber sagt: ἀλλ' ἵνα μὴ πάνθ' ἅμα συνταράξας λέγω. 22 f. 33 ff. 6) Vgl. bes. 20 mit 28 ff.; in § 21: πεπονθότες μὲν οὐδέν, ὡς αὐτίκα ὑμῖν ἐγὼ σαφῶς ἐπιδείξω, ist gleich auf die spätere Stelle 23 ff. hingewiesen, ähnlich in § 22 auf 27 ff.

dem Folgenden angemessen.[1]) So folgt auch nach jener Stelle vom Austrinken des Wassers der Satz: ταῦτα τοίνυν ἐγὼ πάσχων 226 ὑπὸ τούτων καὶ πόλλ' ἕτερα καὶ δεινά, μὴ ὅτι δίκην λαβεῖν, ἀλλὰ μὴ προσοφλεῖν ἀγαπήσαιμ' ἄν, wo man an eine Verstellung denken möchte.[2]) Auch an andern Stellen, wo die Unklarheit und Verwirrung besonders arg, könnte die Ueberlieferung hieran Schuld sein.[3]) Andrerseits darf Mangel an Vollendung bei einer so frühen Demosthenischen Rede nicht eben verwundern, und wenn man an dem Ursprunge zweifeln soll, so könnte viel eher als dies der schlichte ethische Charakter den Grund und Anlass dazu geben. Indes mangelt uns in dieser Beziehung etwas, womit man vergleichen könnte: der Logograph musste in den Charakter des ἰδιώτης einzugehen suchen; die Vormundschaftsreden aber und vollends die für den trierarchischen Kranz standen ausserhalb dieser Nöthigung. Was man sonst gegen die Echtheit geltend gemacht hat: der Mangel von Infinitiven mit Artikel, von denen nach dem Durchschnitt der Vormundschaftsreden gegen fünf in der Rede vorkommen müssten, eine etwas grössere Zahl von Participien, als sonst bei Demosthenes üblich, die geringe Zahl der Verbindungen von Synonyma, die sich aus dem geringfügigen Rechtsfall erklärt[4]), ist nicht erheblich oder doch nicht durchschlagend. Auf der andern Seite kann eine ziemlich starke Berührung mit der Midiana als Moment für die Echtheit angeführt werden.[5])

---

1) § 16: ἄξιον δὲ — καὶ περὶ τῶν ἄλλων ὧν εἴρηκε Κ. ἀκοῦσαι, ohne dass eine neue Behauptung des Gegners folgt. Ferner 12: καὶ ὡς ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, παρέξομαι μὲν καὶ μάρτυρας ὑμῖν τοὺς εἰδότας, πολὺ δ' ὦ ἄ. Ἀ. τῶν μαρτύρων ἰσχυρότερα τεκμήρια, und doch bestehen auch die τεκμήρια in bezeugten Thatsachen, § 14 f. 2) § 19. Passen würde der Satz zu Afg. von § 35, vor μὴ οὖν κτέ. 3) So § 4, wo das Stück πλέον μὲν ἢ πεντεκαίδεκ' ἔτη τοῦ πατρὸς ἐπιβιόντος — Καλλιππίδου zu Anfang des ganzen § 4 stehen muss, damit auch das in den Hdschr. den Anfang machende ἐν τούτοις τοῖς ἔτεσιν ἅπασιν eine Beziehung habe. — Nicht klar ausgedrückt ist auch 6 f. 10 (zwei Sätze nacheinander mit καὶ δὴ καί beginnend); anstössig ist 22 die Wiederholung von στενοτέραν. 4) Beneke p. 47. 46. 40. 5) § 32: κἂν μὲν ἐγὼ τῶν χωρίων ἀποστῶ —, οὐδὲν ἀδικεῖ Κάλλαρος· ἂν δ' ἐγὼ μὴ βούλωμαι τἀμαυτοῦ τούτοις προέσθαι, πάντα τὰ δεινόταθ' ὑπὸ Καλλάρου πάσχουσιν οὗτοι; Mid. 120: κἂν μὲν ἀφῶ τοῦτον ἐγὼ —, οὐδὲν ὡς ἔοικ' ἀδικῶ· ἂν δ' ἐπεξίω, λέλοιπα τὴν τάξιν κτέ. Beneke p. 43.

Dies sind die Reden, welche der ersten von den drei Perioden, die wir in Demosthenes' schriftstellerischer Thätigkeit oben unterschieden haben[1]), mit Sicherheit oder nach Vermuthung zugewiesen werden können. Am Anfange der zweiten, mit dem Ausgang des Bundesgenossenkrieges beginnenden Periode steht die Rede gegen Androtion wegen gesetzwidrigen Antrags (κατὰ Ἀνδροτίωνος παρανόμων), nach Dionysios die erste aller öffentlichen Reden[2]), wobei also die Rede über den trierarchischen Kranz unberücksichtigt geblieben ist. Der Rhetor setzt sie in das Jahr Ol. 106, 2, also 355, indem das dem Rathe bei seinem Abgang den üblichen Kranz zuerkennende Psephisma des Androtion noch im alten Jahre genehmigt war[3]), also bald nach Beginn des neuen die Gerichtsverhandlung stattfinden musste. Es ist hier ein klarer Widerspruch mit Aristoteles' Πολιτεία; denn nach dieser empfing der Rath seine Ehrengabe erst unter dem nachfolgenden Rathe[4]), und man wird nicht irren, wenn man dies auf eine nach unsrer Rede erfolgte Aenderung des Gesetzes zurückführt, für welche die Gründe nicht schwer zu erkennen sind. Dionysios bringt für seine Zeitbestimmung hier so wenig wie anderswo Beweise bei; indessen finden wir in der Rede
227 nichts, was zu einer andern Annahme nöthigte.[5]) Die Ankläger Euktemon und Diodoros[6]), von denen der letztere die von Demosthenes ihm aufgesetzte Deuterologie vorträgt, beziehen sich zuerst auf jenes Gesetz, wonach jedem Volksbeschluss ein Vorbeschluss des Rathes vorhergehen musste, welcher von Androtion im Einklange mit dem allgemeinen, ganz begreiflichen Brauch

---

1) S. oben S. 81. 2) Dionys. Amm. I, c. 4: δημοσίους δὲ λόγους ἤρξατο γράφειν ἐπὶ Καλλιστράτου ἄρχοντος, — — καὶ ἔστιν αὐτῷ πρῶτος τῶν ἐν δικαστηρίῳ κατασκευασθέντων ἀγώνων (scil. δημοσίων nach dem Vorhergehenden) ὁ κατ' Ἀνδροτ., ὃν γέγραφε Διοδώρῳ τῷ κρίνοντι τὸ ψήφισμα παρανόμων. 3) § 9. 4) Aristot. Πολ. c. 46: ἂν δὲ μὴ παραδῶσιν (οἱ βουλευταὶ) ἐξειργασμένα ταῦτα (die Schiffe) τῇ νέᾳ βουλῇ, τὴν δωρεὰν οὐκ ἔστιν αὐτοῖς λαβεῖν· ἐπὶ γὰρ τῆς ὕστερον βουλῆς λαμβάνουσιν. 5) A. Schäfer I², 361 f. — Vom Bundesgenossenkriege ist nie die Rede, auch nicht 12 ff. (insbes. 16), wo die Erwähnung recht nahe lag; doch ist zur Zeit jedenfalls Friede (§ 49 m. d. Schol.), und der Auszug nach Euboia 357 wird als jüngst vergangen (πρώην) bezeichnet (§ 14). 6) Letzterer nennt sich selbst Timokr. 64.

bei diesen Bekränzungen nicht eingeholt war; eben zur Beseitigung dieser Gesetzwidrigkeit wird man nachmals die Bekränzung unter den neuen Rath verlegt haben. Zweitens und hauptsächlich wird das Gesetz angezogen, welches dem Rathe die Bekränzung nachzusuchen verbot, falls er nicht die vorgeschriebene Anzahl neuer Trieren habe bauen lassen, was diesmal nicht geschehen. Nach Aristoteles verwehrte das Gesetz den Empfang der Ehrengabe, nicht das Nachsuchen darum, und es wird auch dies eine spätere Aenderung sein, zu dem Zwecke getroffen, um die Umgehungen, wie hier eine vorliegt, unmöglich zu machen. Drittens und viertens kommen hinzu die Gesetze, welche sowohl denen, die sich zu unsittlichem Zwecke verdungen hatten, als auch den Schuldnern des Staates das Antragstellen untersagen: beides nämlich trifft nach den Anklägern bei Androtion zu, wiewohl man fragen muss, weshalb sie dann nicht eine directe Klage deswegen anstrengten, mit der sie den Feind zu Grunde richten konnten, was bei der gegenwärtigen keineswegs der Fall.[1]) Alle diese Gesetze und Thatsachen waren in der Hauptrede von Euktemon entwickelt; die Deuterologie schloss sich, wie immer bei solchen Processen, an die erste Rede unmittelbar an und ist theils eine Vorwegnahme der Vertheidigungsgründe, theils ein Angriff auf Androtion's sonstiges Wirken im Staate. Uebrigens ist die Anklage erklärtermassen eine Handlung der Privatrache, indem Androtion, ein vielgeschäftiger und Feindschaften rücksichtslos herausfordernder Politiker, sowohl den Euktemon wie den Diodoros mit falschen Beschuldigungen und Klagen verfolgt hatte. Ueber die Isokratische Bildung und die litterarischen Leistungen des Androtion haben wir früher schon gehandelt.[2])

Diodoros gibt im Eingang, behufs der unerlässlichen Motivirung seines Auftretens, eine erzählende Darlegung von Androtion's Bosheiten gegen ihn, wodurch er gleiche und grössere Veranlassung zur Abwehr und Vergeltung wie Euktemon hat.[3]) Hiermit verbindet sich die ausführliche Prothesis: er will theils

1) Es konnte ja bei einer γραφὴ παραν. auf den Tod erkannt werden; aber dazu war in diesem Falle nicht die mindeste Aussicht. 2) S. Theil II², S. 19 ff.; Schäfer S. 350² ff. 3) § 1—3 ἐάσω.

nachholen, was Euktemon über das Staatsleben des Androtion noch nicht dargelegt hat, theils den Einreden des schlauen und vielgeübten Angeklagten begegnen.[1] Ein eigentliches Prooemium 228 ist also nicht da, sondern, abgesehen von der Prothesis, nur das in grösserer Ausführlichkeit, was die Leptinea, die gleichfalls Deuterologie, in einem Satze gibt.[2] — Androtion's erste Einrede bezieht sich auf das Fehlen des Vorbeschlusses: das Gesetz über die Bekränzung enthalte von einem solchen nichts, und übrigens habe er den Gebrauch für sich. Letzteres kann auch der Sprecher nicht leugnen, stellt aber einen Gemeinplatz dagegen, der in der Aristokratea wiederkehrt[3], und wendet sich dann gegen die zweite Einrede, wonach es zwar dem Rathe untersagt sei, zu bitten, nicht aber dem Volke, zu geben. Er fügt seiner Bekämpfung derselben eine Begründung und Empfehlung des betreffenden Gesetzes hinzu, indem er die Wichtigkeit der Seemacht darlegt, und richtet sich dann noch gegen eine fernere, auf denselben Punkt bezügliche Ausflucht: der Rath sei nicht Schuld, dass die Trieren nicht gebaut seien.[4] Es folgt der Einwand, dass die angebliche Buhlschaft durch eine ordentliche Klage zu verfolgen, nicht hier vorzubringen sei; nachdem der Sprecher dies, so gut es irgend ging, zurückgewiesen, erörtert er erweiternd, wie die Gesetze auch in andern Sachen verschiedene Wege der Klage mit gutem Grunde gestatten, und fügt dann noch, gleichwie vorhin, eine begründende Empfehlung des die Buhlschaft betreffenden Gesetzes hinzu.[5] Aehnlich, nur in aller Kürze, wird der gleiche Einwand mit Bezug auf das letzte Gesetz abgewiesen.[6] Soweit, wie recapitulirend bemerkt wird, die Einwendungen betreffs des παράνομον selber; es folgen anderweitige, zum Epilog überleitende, und zwar zunächst die, dass Androtion's

---

1) 3 περὶ δ' ὧν — 4. 2) Der Scholiast p. 661, 7. 662, 21 leugnet das Vorhandensein eines Prooemiums, welches einige angenommen (so auch der andre Scholiast 662, 15. 665, 19), und findet nur eine προοιμιαστικὴ ἔννοια und nachher ein παραδιηγηματικόν. Vgl. Nikol. Prog. Sp. Rh. Gr. III, 473. 3) 5—7. Mit 7 vgl. Aristokr. 99. 4) 8—11; 12—16; 17—20. Der Schluss von 20 war schon in den antiken Texten (Harpokr. 'Ανελοῦσα γάρ) kurz und dunkel; ein Uebergang zum Folgenden fehlt. Vgl. jetzt Lipsius Ber. d. Sächs. Ges. 4. Febr. 1893. 5) 21—24; 25—29; 30—32. 6) 33—34 οὐδὲ γράφειν.

Sache die des ganzen Rathes sei.[1]) Was sich hieran in zwei getrennten Abschnitten anschliesst, Erwiderungen auf die Fürsprachen von Mitgliedern des vorjährigen Rathes, unterbricht 229 den Gang der Rede und scheint nachträglich vom Verfasser eingefügt.[2]) Ein letzter Einwand Androtion's ist, dass all diese Feindschaften ihm von seiner Eintreibung der Steuerreste herkämen, und dass, wenn man ihn verurtheile, sich niemand mehr zu solch einem Geschäfte finden werde.[3]) — Nachdem der Sprecher die erfolgte Widerlegung aller Einwände hervorgehoben, wendet er sich zu der gleichfalls in der Prothesis angekündigten Prüfung von Androtion's Staatsleben.[4]) Die schon erwähnte Steuereintreibung wird zuerst ausführlich besprochen, und die Härte des Verfahrens beredt vorgeführt.[5]) Wenn Androtion nun zu sagen pflegt, dass er sich um des Volkes willen Feinde auf den Hals gezogen und jetzt in äusserster Gefahr sei, so weist ihm der Sprecher nach, dass man ihn nicht wegen der Eintreibung jener zum Theil geringen Summen hasst, sondern wegen der masslosen Schmähungen, die er bei diesem Anlass vor dem Volke gegen die einzelnen Pflichtigen ausstiess.[6]) Aber auch die Eintreibung selbst hat er nicht aus Interesse für das Volk ausgeführt; denn hätte er dies Interesse, so würde er es vorlängst in Verfolgung der Redner und Staatsmänner, die dem Volke weit schwereren Nachtheil zufügen als die säumigen Steuerzahler, bethätigt haben.[7]) Ein weiterer Abschnitt betrifft die von Androtion ausgeführte Einschmelzung alter Goldkränze, welche der Stadt eine Ehre und Zierde waren, während nun wenige Schalen, ein erbärmlicher Prunk, daraus gefertigt sind. Andern

1. Recapit. 34; 35—37. — Vgl. Schol. zu 604, 2. 606, 10; von 42 an nach den Schol. φανερῶς οἱ ἐπίλογοι; 47 u. s. f. ist ihnen παρέκβασις, doch ebenfalls Theil des Epilogs (zu 607, 18). 2) 38—39; 40—41. — Abgesehen davon, dass immer nur Einwände des A. angekündigt und recapitulirt werden, ist auch der Uebergang 41 auf 42 sehr hart: 41 wird von Archias gesprochen, 42 von Andr., ohne dass dieser Name wieder vorkäme. 3) 42—46 τοὺς νόμους. 4) Recapitul. 46; neue Prothesis 47. Der folgende Abschnitt bis zum Schluss der Rede kehrt wieder in der Timokratea § 160—186. 5) 47—58. 6) 59—64. 7) 65—58. Es ist in diesem und dem folgenden Abschnitte einiges aus der Timokratea interpolirt, hier § 76, ὅτι τούτων μὲν — οὐγὼ λέγω (Funkhänel J. J. 1856, S. 622).

Grundsätzen folgten die Vorfahren, denen die Schätze nichts, der Ruhm alles war; jetzt ist es so weit gekommen, dass die Her- 230 stellung heiliger Geräthschaften dem durch schandbares Leben befleckten Androtion übertragen wird.[1]) Dieser Aufschwung edler Beredsamkeit gibt der Rede, ohne Rückkehr zur eigentlichen Sache, einen angemessenen Schluss.[2])

Im Gegensatz zu den früheren, vielfältig noch unvollkommenen Werken tritt uns hier zum ersten Male der fertige Redner entgegen. Die Anlage ist äusserst regelmässig und durchsichtig, letzteres auch durch genaue Ankündigungen und Zusammenfassungen; die Verknüpfung der Abschnitte, ausser wo nachträglich etwas eingeschoben, Isokratisch sorgfältig[3]); die Behandlung ist nirgends allzu knapp[4]), im letzten Theile sogar voll und grossartig. Ebenso entwickelt ist auch die Form, in Composition, Satzbau und Ausdruck, wiewohl letzterer erst im zweiten Theile kühner und höher wird, der Satzbau aber noch mehr den Charakter der Redegewandtheit als den der Schönheit zeigt. Das Epideiktische, welches Hermogenes an dem Eingange hervorhebt und wahrscheinlich auf den Wetteifer mit dem Isokrateer Androtion zurückführte, ist in der That auf den ersten Eingang beschränkt.[5])

---

1) 69—78. Zu tilgen (Sauppe, Emperius) 74 τρία τοίνυν — πεπραγμένοις. 2) Die Unvollständigkeit der Rede behaupten Nitsche, de traiciendis partibus in Dem. orat. (Berlin 1863) Thesis 6; Vieze, Diss. Halle 1885 p. 19 f. Vgl. die Ausgänge von Aphob. III, Onet. II; Isaios or. V; vor allem ist zu bedenken, dass dies eine Deuterologie ist, welche Beweise gar nicht erbracht hat und also auch keine Recapitulation haben kann. Eine Schlussformel wie in XX könnte ja noch gestanden haben. 3) So wird der Abschnitt 12 ff. gleich in 11 vorbereitet (συμφέρον τῷ δήμῳ); ebenso der zweite Theil (47 ff.) im letzten Abschnitt des ersten. 4) Im Einzelnen und Kleinen bleibt wohl einiges durch mangelnde Ausführung dunkel: § 5 ἐγὼ δ' αὐτὸ τοὐναντίον κτἑ.; 8 ἐγὼ δ' εἰ κτἑ.; auch 15; über 20 Ende s. o. — A. G. Becker (Dem. 378 ff.; Litt. d. D. 252) meint deshalb, dass der Rede die letzte Ueberarbeitung mangele; indes ist, wenn man die Stelle § 20 abzieht, das übrige zu einer solchen Behauptung nicht hinreichend. 5) Hermog. π. ἰδ. p. 281 ff. W. 332 ff. Sp. führt den ersten Satz der Rede an: ὅπερ . . . ἅμα τῇ τε πόλει βοηθεῖν οἴεται δεῖν καὶ δίκην ὑπὲρ αὑτοῦ λαβεῖν, τοῦτο κἀγὼ πειράσομαι ποιεῖν, mit Weglassung des bei D. mildernd noch hinzugefügten ἐὰν ἄρ' οἷός τ' ὦ, und bemerkt, dass er den Grund für eine so geflissentliche, bei D. sonst beispiellose Parisose in seinem Com-

Lebendig und kräftig ist die Rede durchweg, wozu auch die 231 ziemlich häufigen rednerischen Figuren beitragen[1]); die Bitterkeit und Schärfe ist bedeutend, und auch das Pathos fehlt im Epiloge nicht.[2]) Aber am auffälligsten vielleicht zeigt es sich im Ethos, wie sehr Demosthenes fortgeschritten ist. Gegenüber dem redegewandten, durchtriebenen Androtion gibt sich der Sprecher den ganzen ersten Theil hindurch in vortrefflichster Weise als Biedermann, der solchen Künsten nicht minder fern steht als die Richter selbst, und nur diesen in den Mund legen will, was sie ihm zu erwidern haben, um vor seinen Berückungen bewahrt zu bleiben. Ebenso trefflich, wenn auch natürlich in andrer Art, ist das Ethos im Prooemium ausgeprägt, bei der Darlegung über die Feindschaft mit Androtion. Diodoros ist auch wirklich ein Privatmann, anders als sein Genosse Euktemon, der zu den Politikern zählt; eben darum lässt jener sich die Reden aufsetzen, dieser nicht. Aber weshalb hat sich Demosthenes dazu hergegeben? Denn die Bezahlung allein gibt hier doch kein genügendes Motiv. Nun wissen wir aus der Rede über den trierarchischen Kranz, wie Demosthenes vorlängst dem Seewesen seine Aufmerksamkeit widmete, und hier wurde durch Androtion in unverschämter Weise ein wohlbegründetes Gesetz, welches die Erhaltung der Seemacht bezweckte, völlig illusorisch gemacht. Auch die Person des Androtion selbst konnte ihn reizen: dass ein Mann eine Rolle spiele, über dessen Vorleben die schlimmsten Gerüchte gingen, und der in dreissigjähriger politischer Wirksamkeit nichts für den Staat zuwege gebracht hatte, als einige Talente Steuerreste

---

mentar zu der R. dargelegt habe. Die Scholiasten des H. (V, 513; VI, 329; VII, 1038 W.), denen dieser Commentar nicht mehr vorlag, geben die obige Erklärung aus sich. Vgl. oben S. 160. — Es findet sich nachher noch in § 1: — ἐπεβουλεύθη — ἐπιστεύθη. — Einen sachlichen Gegensatz zu Isokrates' Friedensrede findet Herfurth (Progr. Grünberg 1880 S. 12) in § 12 ff., vielleicht mit Recht.

1) Ἠθοποιία (des Gegners) mit directer Rede § 5. 8. Aufgelöst mit oder ohne Frageform 26. 60. Epanadiplosis 31. 78. Anaphora (πολλῶν) 66. Asyndeton 5. 14. 27. 51. 68. 2) Hochgesteigertes Pathos 78: ἀλλ' Ἀνδροτίων ὑμῖν πομπείων ἐπισκευαστής, Ἀνδροτίων, ὦ γῆ καὶ θεοί. Bitterer Hohn unter dem Scheine von Mässigung (ἐπιείκεια) 58; Spott (διασυρμός) auch 68 (καταφαίην ἂν ἔγωγε κτέ.).

und einige goldene Schalen, letztere aus eingeschmolzenen alten Ehrenkränzen hergestellt. Darüber hat sich der Redner ja am Schlusse in beredtester Weise ausgelassen. Aber wiewohl die Rede nichts weniger als gehaltlos ist, so kann ich sie doch so hoch, wie A. Schäfer und F. A. Wolf gethan, nicht stellen.[1]) Nicht etwa deswegen, weil die rechtlichen Ausführungen des ersten Theiles grossentheils anfechtbar sind[2]); denn, wie schon früher gesagt, das Gegentheil wäre nicht sowohl Demosthenes' Verdienst, als Androtion's Fehler, und zwar ein unbegreiflicher. Aber der zweite Theil ist im Vergleich zu seiner Länge nicht gewichtig genug im Inhalte, und in der Form vielfach zu grob und massiv, wozu Demosthenes überhaupt neigte[3]); der Redner übertreibt auch stark, und für die dem Androtion vorgeworfenen Unterschleife[4]) wird der Beweis nicht einmal versucht. Das Ergebniss des Processes war denn auch, wie man indirect aus der Timokratea ersieht[5]), den Anklägern nicht günstig, was sich in der That, da das Interesse des ganzen vorjährigen Rathes mit dem des Angeklagten verknüpft war, nicht anders erwarten liess. Aber man hat nun vielleicht, was mehr werth war, das Gesetz geändert und die Umgehungen für künftig ausgeschlossen.

In demselben Jahre 106, 2, also eher wohl in dessen zweiter Hälfte 354[6]), trat Demosthenes nach Dionysios zum ersten Male 232 selber in einer öffentlichen Sache auf, indem er gegen Leptines'

1) F. A. Wolf Lept. p. XLII meint, dass mit der Leptinea unter den Reden derselben Klasse (22—25) allein die gegen Andr. wetteifern könne A. Schäfer I², 363: „ein wohlgegliedertes, in allen Theilen gleich vollendetes Werk, das in der sauberen Ausführung der Isokrat. Abrundung nichts nachgibt, aber an Tiefe und Reichthum der Gedanken, an Lebendigkeit und Energie die Leistungen dieser Schule weit hinter sich lässt." 2) Dies gesteht auch Schäfer a. a. O., wie es schon die Scholien hervorheben. Das 3. u. 4. Gesetz werden ohne Berechtigung angezogen (bes. die Ausführung 25 ff. trifft durchaus nicht die Sache); der geschehenen Umgehung des 2. tritt der Redner § 8 ff. nur schwach entgegen. 3) S. Wayte in d. Ausg. p. XXXI. 4) § 47. 49. 69 ff. 5) S. Schäfer S. 363 f. 6) Dionys. Amm. I, 4: καὶ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον (wie die Rede gegen Andr.) ἕτερος ἐπὶ Καλλιστράτου ἄρχοντος, ὁ περὶ τῶν ἀτελειῶν, ὃν αὐτὸς διέθετο. Die Zeitbestimmung bestätigt sich auch hier, s. Schäfer I², S. 415 ff.

Gesetz über Aufhebung der Befreiungen die mit Recht gepriesene Rede hielt (περὶ τῆς ἀτελείας πρὸς Λεπτίνην).[1] Ob er indessen wirklich diesmal selbst gesprochen, oder ob er auch hier hinter der Scene blieb, bleibt zu untersuchen, und ist dadurch noch nicht entschieden, dass jenes seit Dionysios, wenn nicht seit Deinarchos[2]), die ganz allgemeine Annahme ist. In der Rede selbst tritt von der Persönlichkeit des Sprechers nichts hervor ausser dem einen, dass derselbe zu Ktesippos, dem Sohne des Chabrias, in einer bekannten nahen Beziehung stand. Denn wenn er sein Auftreten damit in aller Kürze motivirt, dass er im Interesse τοῦ παιδὸς τοῦ Χαβρίου rede, so muss ja jedermann dies haben verstehen können, und es musste der Gedanke gänzlich ausgeschlossen sein, dass er sich von dem Sohne des Chabrias habe bezahlen lassen. So ist denn auch eine alte und ziemlich feste Tradition, Demosthenes habe die Wittwe des Chabrias geheiratet, mindestens heiraten wollen[3]), welches letztere freilich eigentlich noch keine selbstverständliche Rechtfertigung des Auftretens gab. Vielleicht ist es auch wirklich der Fall, dass der Stiefvater des Sohnes des Chabrias die Rede gehalten, und es ist ferner nicht unmöglich, dass dies Demosthenes war; nur liegt die Vermuthung zu nahe, dass die ganze Geschichte von der Heirat auf der Deutung dieser Rede beruhe, indem ja, anders als bei den verwandten Reden, kein anderweitiger Sprecher genannt oder überliefert war, und somit der Verfasser selbst allein als solcher übrig zu bleiben schien. Unsicher ist aber diese Annahme im höchsten Masse, und sie widerspricht der sonstigen Praxis des Demosthenes, zum mindesten seiner Praxis in der Zeit, in welcher er bereits Volksredner war.[4]) Da er nun dies in dem Jahre der Leptinea erst wurde, so lässt sich, wie man

---

1) Dionys. l. c. und Harpokr. einfach περὶ τῶν ἀτελειῶν, ebenso Plut. Dem. c. 13. 15; doch κατὰ Λεπτίνου π. τ. ἀτελείας Dionys. Dem. c. 45. Sonst meist πρὸς Λεπτ. (contra L. Cic. Orat. 111). 2) Deinarch. c. Dem. 111; s. o. S. 32. Ich habe die Worte ὑπὲρ Κτησίππου καὶ Φορμίωνος καὶ ἑτέρων πολλῶν früher als Scholion verdächtigt; s. indes m. Praef. der 2. Ausg. p. IX. Glaubwürdig ist dieser Redner natürlich nicht mehr betreffs der Leptinea wie der R. XXXVI. 3) S. o. S. 28. 4) S. o. S. 31 f.

sieht, bezüglich des Sprechers nichts beweisen und nichts widerlegen. Desto sicherer aber ist, dass der Sohn des Chabrias, Ktesippos, nicht Ankläger des Leptineischen Gesetzes war; denn τοῦ παιδὸς εἵνεκα τοῦ Χαβρίου heisst nach attischem Sprachgebrauche: „für den Knaben des Ch.“, und Ktesippos war also noch minorenn.[1]) Die Alten, wie Libanios in der Hypothesis, verstanden: „für den Sohn“, und construirten nun eine Theilnahme des Ktesippos an der Anklage, welche Theilnahme doch in der Rede selbst nicht den mindesten Anhalt hat.[2]) Apsephion ist nach ihr der Ankläger, und ein gewisser Phormion ist statt seiner als συνήγορος aufgetreten[3]), auf den dann der Sprecher mit einer zweiten Synegorie folgt. Nämlich Apsephion ist noch jung, und hat auch nicht etwa selbst die Anklage παρανόμων erhoben, sondern dieselbe von seinem verstorbenen Vater Bathippos überkommen, d. h. er hat seinen Namen statt des Namens seines Vaters von den Thesmotheten in die Anklageschrift eintragen lassen. Die Sache war aber auch schon sonst verzögert, vielleicht durch die Krankheit des Anklägers, und als Apsephion eintrat, war das Jahr abgelaufen, während dessen Leptines persönlich für sein Gesetz haftbar war. Somit lief dieser keine Gefahr mehr[4]), und da ein Angeklagter fehlte, waren zur Vertheidigung, gleichwie sonst, wo es sich um Abschaffung bestehender Gesetze handelte, vom Volke fünf Staatsanwälte (σύνδικοι) erwählt, nämlich ausser Leptines: Leodamas von Acharnai, Aristophon von Azenia, Kephisodotos der Kerameer und Deinias von Herchia.[5]) Gegen eine so starke Vertheidigung durch einflussreiche und sogar leitende Staatsmänner wie Aristophon, anerkannte Redner wie

---

1) S. Fleckeis. Jahrb. 1887, 717 ff. Nahezu majorenn mag er gewesen sein: ἐν ὀρφανίᾳ τέθραπται § 82. 2) § 100 verbürgen sich für Apsephion ἐγώ, Φορμίων, ἄλλον εἴ τινα βούλεται; von Ktes. ist keine Rede. — Eben weil derselbe noch Knabe, wird er in der ganzen Rede nie mit Namen genannt (vgl. §§ 75. 79 f. 82 f.), was schon den Alten auffiel, und wofür sie eine sehr thörichte Erklärung gaben (Athen. 4, 166 B). 3) Ph. wird genannt § 51. 100. 159. 4) § 144. Daher die Rede πρὸς Λ., nicht κατὰ Λεπτίνου. 5) S. § 146 ff., wo nothwendig alle συνήγοροι genannt sein müssen, und das Gesetz Timokr. 23: αἱρεῖσθαι δὲ καὶ τοὺς συναπολογησομένους τὸν δῆμον τοῖς νόμοις . . . πέντε ἄνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων.

Leodamas[1]) und Bürger, welche wie Deinias um ihres Reichthums und ihrer Liturgien willen in Ansehen standen, hatte die Anklage das ungewöhnliche Mittel angewandt, dass Apsephion zugleich ein verbessertes Gesetz in Vorschlag brachte, welches für den Fall der Verwerfung des Leptineischen in aller Form gegeben werden sollte. Da nämlich Leptines seinen Vorschlag, sämmtliche Befreiungen von der Choregie und den andern regelmässigen Liturgien aufzuheben, nicht nur auf die allgemeine Geldnoth und auf den Mangel an leistungsfähigen Bürgern, 233 sondern auch auf die notorische Unwürdigkeit vieler Befreiten stützte, so verordnete Apsephion's Gesetz, dass durch gerichtliches Verfahren die Ehrengaben dem Einzelnen wieder sollten entzogen werden können, während im allgemeinen alle Gaben des Volkes in Gültigkeit blieben, und das Recht desselben, die Atelie zu verleihen, welches Leptines' Gesetz gleichfalls aufhob, nicht verkürzt wurde. Als widergesetzlich aber wurde Leptines' Gesetz bezeichnet, erstlich weil formwidrig durchgebracht, indem die alten Bestimmungen über die Modalität der Gesetzgebung, die überhaupt damals ziemlich ausser Gebrauch gekommen waren, auch hier keine Beachtung gefunden hatten[2]), sodann aber als widersprechend einem früheren Gesetze, welches bestimmte, dass die vom Volke verliehenen Gaben in Kraft bleiben sollten.[3]) Vielleicht waren auch noch andre Gesetze, denen das vorliegende zuwiderlaufe, der Klagschrift beigefügt[4]); da wir indes nur die von Demosthenes gehaltene Deuterologie haben, so können wir das gesammte Material der Anklage nicht überschauen. Jedenfalls hatte Phormion, gleichwie Demosthenes in der Rede gegen Aristokrates, das παράνομον zuerst behandelt, ohne jedoch, wie es scheint, auf Apsephion's Gesetz dabei einzugehen, dessen Begründung dem zweiten Sprecher zugefallen war; denn man pflegte sich irgend etwas besonders Starkes auf die Deuterologie zu

1) Isokrateer, s. Bd. II², S. 55 f. 2) § 89—94; dass diese Bestimmungen überhaupt nicht mehr beachtet wurden, wird § 91 gesagt. 3) § 96. Das Gesetz war ohne Zweifel nach der Herstellung der Demokratie gegeben, indem zugleich die Gaben der Dreissig aufgehoben wurden. Schäfer S. 397². 4) Psephisma des Demophantos von Phormion behandelt nach § 159.

234 versparen.[1]) Dann hatte er es als ungerecht dargethan, wegen der Unwürdigkeit einiger die Atelie allen zu nehmen[2]), und hatte Beispiele von solchen angeführt, die mit Recht und verdientermassen diese Gabe erhalten[3]); in die Beispiele hatten sich der erste und zweite Sprecher ebenfalls getheilt, und nicht zum Nachtheil des zweiten. Ueberhaupt kann Phormion's Rede nicht etwa länger und bedeutender als die Demosthenische gewesen sein; vielmehr ist das Umgekehrte anzunehmen.[4])

Der Sprecher gibt zu Anfang in einem einzigen kurzen Satze die Motive seiner Fürsprache an, und wendet sich nun, wie es der Deuterologie zukam, gegen die Einwände des Leptines, welcher sich vor allem auf die Unwürdigkeit so vieler Befreiten berufen wird.[5]) Der Redner legt in mannigfacher Weise, zunächst mehr spielend, allmählich in einen geschlosseneren Kampf eintretend, das Unzulängliche dieses Arguments dar, und stellt seinerseits die für das Volk mit der Zurücknahme des Verliehenen verbundene Schande entgegen, gleichwie auch für die Sicherheit der Verfassung die Massregel nicht ohne Bedenken sei.[6]) Dem stärkeren Argumente des Leptines, dass sein Gesetz den Leistungs-

1) Das Gesetz des A. wird § 88 durchaus als etwas Neues eingeführt, und die Behandlung dieses Punktes ist ganz vollständig. Ueber die Vertheilung des Materials auf erste und zweite Rede vgl. die Reden gegen Aphobos, Onetor, Stephanos. — Hermogenes' Bemerkung (π. μεθόδ. δειν. c. 24): Φορμίωνος προκατηγορήσαντος τοῦ νόμου καὶ χρησαμένου τοῖς κεφαλαίοις τῆς διαιρέσεως τῷ δικαίῳ, τῷ συμφέροντι, τῷ καλῷ, τῷ τῆς ἀξίας, (Δημ.) ἀνέστρεψε τὴν τάξιν μεταβαλών, gründet sich auch nach meiner Ansicht (vgl. Schäfer 398², 2) nicht auf eine nähere Kenntniss von Phormion's Rede, sondern auf die Natur der Sache und auf D.' Worte § 2: ἐγὼ δ' ὅτι μὲν τινῶν κατηγοροῦντα πάντας ἀφαιρεῖσθαι τὴν δωρεὰν τῶν ἀδίκων ἐστὶν ἐάσω· καὶ γὰρ εἴρηται τρόπον τινὰ καὶ ὑφ' ὑμῶν ἴσως γιγνώσκεται. 2) § 2 (s. d. vor. Anm.). 3) § 51 vgl. 48. 4) Vgl. Schol. p. 445, 11 Dd.: ἡ νῦν ἐξεταζομένη δευτερολογία σχεδὸν τὰ ἀναγκαιότατα τοῦ ἀγῶνος συμπεριλαβοῦσα ἔχει, ὡς δείκνυται ἐκ τῆς ἐργασίας. 5) § 1. Vgl. Nikol. Progymn. III p. 473 Sp., welcher ausführt, dass auch die Deuterol., um nicht ἀκέφαλος zu sein, etwas wie ein Prooemium haben müsse: κἂν τῷ πρὸς Λεπτίνην, εἰ καὶ βραχύ, ὅμως γοῦν οἷον προοίμιον ἔταξε. 6) § 2—7 (Bestreitung des Arguments aus der ἀξία, welches ad absurdum geführt und sonst als nicht zutreffend dargelegt wird; auf das Thatsächliche der Unwürdigkeit lässt sich D. hier nicht ein); 8—17.

pflichtigen durch Vergrösserung der Zahl derselben zu Hülfe komme, tritt Demosthenes mit der Darlegung entgegen, dass diese Vergrösserung nur eine äusserst unbedeutende sein könne.[1]) Spricht man aber von der Leere des Staatsschatzes und dem übermässigen Reichthum der Befreiten, so kommt die Aufhebung der Atelie der Staatskasse gar nicht zu Gute; jener Reichthum aber wird dem Staate durch Trierarchien und Kriegssteuern nutzbar, von denen niemand befreit ist.[2]) Also das Gesetz nützt so gut wie nichts, bringt aber durch die Schande und den Verlust des Zutrauens den grössten Schaden. Hieraus geht der Redner in einen zweiten, positiven und vollausgeführten Theil seiner Rede über, worin er die bezüglich einiger Befreiter durch die Aufhebung sich ergebenden Schädigungen des Staatsinteresses, Ungerechtigkeiten und Unwürdigkeiten darthut. Zuerst nennt er Leukon, den Herrscher von Bosporus, dessen Atelie, in Zollfreiheit bestehend, vermöge der unbestimmten Fassung des Gesetzes mit aufgehoben erschien, und weist beides, die Schädlichkeit und die Ungerechtigkeit dieser Aufhebung, nach.[3]) Sicher ist diese Ausführung dem Leptines völlig überraschend gekommen, indem er nichts weniger als dies beabsichtigt hatte; auch hat thatsächlich, trotz des in Kraft getretenen Gesetzes, an die Atelie der bosporanischen Herrscher niemand gerührt.[4]) — Aeusserst ungerecht und schimpflich ist diese Massregel auch mit Bezug auf Epikerdes von Kyrene, der im sicilischen und dekeleischen Kriege durch Geldschenkungen sich verdient gemacht, und in Bezug auf andre, von Phormion schon angeführte, die zum Sturze der Oligarchien der Vierhundert und der Dreissig beitrugen; möge niemand allzu fest glauben, dass solche Zeiten und das Bedürfniss nach solchen Männern nicht wiederkehren könnten.[5])

235

1) 18—23 (zweite ἀντίθεσις, durchaus Gebiet des συμφέρον). 2) 24—25; 26—28. Aeusserlich wird § 24 eine dritte ἀντίθεσις eingeführt; doch richtig Schol. p. 471, 4: ἔστι δὲ δηλαδὴ τοῦ αὐτοῦ κεφαλαίου. — Mit dem Satze § 28: τίνα οὖν ῥᾳστώνην κτέ., kommt D. auf einmal auf das Interesse der Leistungspflichtigen (18—23) zurück; es sieht so aus, als wäre 24—28 nachträglich eingeschoben. 3) § 29—35 (συμφέρον, vgl. βλάπτειν 35 wie 28); 36—30. 4) S. Weil, Sur un morceau du disc. c. L., Paris 1883. 5) 41—48; 49—50. Bei Epikerdes möchte, ähnlich wie bei Leukon, die Atelie

Die letzte Darlegung gibt dem Gedanken nach einen guten Uebergang zu dem folgenden Abschnitte, worin Demosthenes die aus ihren Städten verbannten und in Athen aufgenommenen attischen Parteigänger vorführt, zuerst die Korinther, die im korinthischen Kriege ihre Stadt auf Seiten Athens erhielten, dann Thasier und Byzantiner, die vormals diese Städte den athenischen Feldherren überlieferten; Dienste wie die der letztgenannten wären auch jetzt erwünscht genug.[1]) Aber auch Bürger weiss der Redner zu nennen, die mit vollem Recht ihre Atelie empfangen haben: er bringt zuerst Konon, dann, was er nunmehr ohne jeden üblen Schein vermag, den Chabrias, und verweilt bei diesem am längsten.[2]) Ein kurzer Epilog schliesst den ganzen Theil[3]); in dem nun folgenden dritten Theil sucht Demosthenes durch Vorführung von Apsephion's Gesetz gleichsam zu vermitteln zwischen den eben dargelegten Ansprüchen der Wohlthäter und der zu Anfang der Rede erörterten 236 Behauptung des Leptines, dass so viele Befreite unwürdig seien. Gleichzeitig weist er auch die Gesetzwidrigkeiten des Gegners nach, indem er das entgegengesetzte eigne Verfahren und eigne Gesetz als rechtsbeständig darthut, und antwortet dann noch auf Leptines' Einrede, als sei die Einbringung des Gegenvorschlages blosser Schein.[4]) Der Nachweis des παράνομον, der nothgedrungen etwas dürftig ist, erhält durch Analogien anderweitiger Solonischer Gesetze noch weitere Stützen.[5]) Nach all diesen positiven Ausführungen wendet sich der Redner im vierten Theile wieder gegen die Einwendungen des Leptines. Derselbe beruft sich — was sich noch eng an die Frage nach der Gesetzlichkeit anschliesst — auf die Lakedämonier und Thebaner, bei denen diese Befreiungen nicht beständen, und auf die Vorfahren selbst, die ebenfalls nichts dergleichen verliehen; der

---

in der Befreiung von Zöllen bestanden haben, da er ein nicht in Athen wohnender fremder Kaufmann war.

1) 51 Ueberleitung und Eingang; 52—57 (Korinther); 59—66. 2) 67 (Eingang); 68—74 (Konon); 75—86. Ueber den zu vermuthenden Grund, weshalb D. über Konon's Verdienste so ausführlich spricht, s. A. Schäfer I², S. 415 f. (nach Westermann). 3) 87. 4) 88 Eingang; 89—94 über die Form der Einbringung; 95—98 Materielles; 98—101 Einwand. 5) 102—104.

Redner hängt seinen Erwiderungen noch seinerseits die Ausführung an, dass es hier nur auf die jetzigen Gesetze Athens ankomme, und in Ermangelung bestimmter Gesetze auf das im Richtereide aufgeführte „gerechteste Wohlmeinen“, welches entschieden die Verwerfung des Leptineischen Vorschlages fordere.[1]) Ein fernerer Einwand ist, dass der Stadt nur eine Art zu ehren, und den Wohlthätern nur eine Ehre unter mehreren genommen werde.[2]) Sodann sagen die Gegner, dass die Liturgien zum Gottesdienst gehörten, von dem niemand entbunden sein dürfe; Demosthenes weist schlagend die ungehörige Vermischung der Begriffe auf.[3]) Wenn ferner die Gegner von gewesenen Sklaven und massenhaftem Gesindel reden, die die Befreiung hätten, so sind die fraglichen Leute nur zu Staatsgastfreunden (πρόξενοι) gemacht, was etwas ganz anderes ist.[4]) — Der Redner lenkt nun zum Schlusse und hebt in dem, was Epilog in weiterem Sinne ist, zuerst von neuem, gleichwie zu Anfang der Rede, in mannigfachen Betrachtungen das Schimpfliche und Unbillige der Massregel hervor.[5]) Es folgt Persönliches gegen Leptines und die übrigen Fürsprecher des Gesetzes[6]); dann, mit stärkerem Hinweis auf das nahe Ende der Rede, kurze Darlegungen über die Wichtigkeit der Sache, über die Härte der in Leptines' Gesetz angedrohten Strafen, ferner dass überall sonst, nur nicht in diesem Gesetze, Ausnahmen nach den Umständen zugelassen seien, endlich dass für die Wiederkehr eines Falles von Tyrannenmord, wofür auch Leptines dem Hause des Harmodios die zuertheilten Ehren beliess, nichts vorgesehen sei.[7]) Eine Recapitulation in der Form der Gegenüberstellung (ἀντιπαραβολή) und eine schwungvolle und eindringliche Ermahnung schliessen die Rede ab.[8]) 237

---

1) 105—111 (Laked. und Theb.); 112—117 (Vorfahren); 118—119 (δικαιοτάτη γνώμη, auf die sich Dem. auch Boeot. I, 40 beruft). 2) 120—124. 3) 125—130. 4) 131—133. 5) 134—135; 136—138; 139—142. Die Verknüpfung mit dem Vorigen (πρὸς τ. ἀντίδικον) ist gewahrt, 134. Einlenken zum Schluss ebend.: ὃ τοίνυν μάλιστα . . . τοῦτ' εἰπεῖν ἔτι βούλομαι. 6) 143—144 und 145 (Leptines; Verknüpfung mit dem Vorigen fehlt nicht, s. 142: μηδ' ἵνα Λεπτ. ἰδίᾳ κτἑ.); 146—153 (Leodamas und die andern σύνδικοι). 7) 154 (eingeleitet ἐγὼ δ' ἔτι μικρὰ πρὸς ὑμᾶς εἰπὼν καταβήσομαι); 155—156; 157—159; 160—162. 8) 163—167. In § 167 noch ein En-

Die Rede gegen Leptines hat unter allen Demosthenischen die loseste Composition, indem, abgesehen von den mittleren Theilen, fast durchweg die einzelnen Argumente lediglich aneinandergereiht sind, unter Wiederkehr sogar derselben Partikeln.[1]) Gleichwohl ist der Bau wohl durchdacht und auch den Gedanken nach nicht unsymmetrisch, insofern Anfang und Schluss einander gleichen: hier wie dort Erwägungen allgemeiner und höherer Art, und daneben Entgegnungen auf die Einwände, nachdem dem Anfang Phormion's Rede, den Schlussstücken Demosthenes' eigne positive Ausführungen vorhergegangen waren. Aber keine logische Einteilung, wie etwa in der Rede gegen Aristokrates, beherrscht den Gang der Leptinea; denn als Deuterologie hat sie nicht das Ganze der Sache zu behandeln, sondern frei ausgewählte Theile. Vergeblich würde man sich mit den Alten bemühen, in dem einen Abschnitt das δίκαιον, in einem andern das συμφέρον, in einem dritten das ἔνδοξον und so fort behandelt zu finden.[2]) Aber diese Zwanglosigkeit der Anlage stimmt zu 238 manchem andern, was schon Cicero veranlasste, die Rede dem genus subtile zuzutheilen, und von Dionysios ihr die Bezeichnung: „die anmuthigste und zierlichste von allen" einbrachte.[3]) Sie hat, wenigstens im Anfang, etwas von Lysianischer Knappheit der Behandlung, und einen knappen und einfachen Ausdruck beinahe durchweg[4]); ferner fehlt gänzlich die Redegewalt und die Leidenschaft, statt welcher letzteren ein äusserst wohlthuendes und gewinnendes Ethos die ganze Rede durchzieht. Die Pflicht der

---

thymem: θαυμάζω δ' ἔγωγε εἰ τοῖς μὲν κτέ., dann eine bei Dem. und Isaios häufige stehende Schlussformel (s. zu LIV).

1) τοίνυν §§ 5. 7. 8. 11. 13. 15. 18. 24, in ununterbrochener Folge. 2) Vgl. Hermog. π. μεθ. δειν. c. 24 (oben S. 268, 1). 3) Cic. Orat. 111: multae sunt Demosthenis totae orationes subtiles, ut contra Leptinem. — Dionys. Amm. I, 4: χαριέστατος ἁπάντων τῶν λόγων καὶ γραφικώτατος (über letzteres Prädicat s. Wolf Lept. p. XLVI). Doch rechnet D. zum χαρακτὴρ ἀκριβὴς καὶ λεπτός (Λυσιακός) von D.' δημόσιοι nur die R. über Halonnesos ganz, von den andern bloss Theile, de Dem. c. 13, und bringt das. c. 14 als Probe des μέσος χαρ. auch aus der Lept. ein Stück (§ 68 u. s. f.). Von Neueren vgl. Theremin Dem. u. Massillon S. 19 f. 4) Kühnere Ausdrücke: ὑπορρεῖν τινα 49; ἀποστατεῖν τῇ γνώμῃ 104; θεοὺς ἐπιφημίζειν 126, und weniges andere.

Dankbarkeit, das Hässliche der Missgunst, das Unwürdige des Achtens auf Geld und Gewinn, alles dies wird immer von neuem aufs stärkste und eindringlichste hervorgehoben, und mit Recht hat Panaitios, indem er den sittlichen Gehalt der Demosthenischen Reden rühmte, auch der Leptinea namentliche Erwähnung gethan.[1]) Ferner fehlt die gehässige Invective wider den Gegner, wenngleich unter der geflissentlichen Mässigung, mit der Leptines behandelt wird, kleine Spitzen doch fast stets durchgefühlt werden.[2]) Dass ein Redner und kein Privatmann spricht, das merkt man namentlich an der Gewandtheit, Gedrängtheit und Unerschöpflichkeit der Argumentation von Anfang an.[3]) Daneben aber finden die Alten auch ein bedeutendes epideiktisches Element, besonders im zweiten Haupttheile, wo der Redner die Verdienste der einzelnen Wohlthäter rühmt.[4]) Hier werden zuweilen epideiktisch volle und lang ausgezogene Sätze gebildet[5]); Antithesen, 239 wiewohl ohne Gleichklang der Ausgänge, sind auch sonst häufig genug.[6]) Dass die Rede nicht durch belebende und kräftige Figuren hervorragt, versteht sich nach dem Gesagten von selbst[7]); die Satzfügung zeigt mehr Redegewandtheit als Schönheit. — Im ganzen werden wir das der Rede von Alten und Neueren gespendete Lob um so weniger verkürzen, als sie in verhältnissmässig vollendeter Form uns vorliegt, wiewohl einzelne Härten geblieben sind.[8]) Bewunderungswürdig ist namentlich auch die

1) Panaitios bei Plut. Dem. 13; s. oben S. 70, 3. 2) Wolf Proleg. Lept. p. XLIV. Geflissentliche ἐπιείκεια § 13 f., wo Hermog. π. ἰδ. p. 372 Sp. 333 W. die beigemischte σφοδρότης hervorhebt; mit sehr feiner Wendung 143; unter stärkerem Ausdruck und mit παράλειψις 157. Spott 102 ff.; boshafte Insinuation 145. Vgl. noch Hermog. p. 310. 372 ff. Sp. (272. 332 ff. W.). 3) Vgl. Becker Dem. S. 162. 4) Dion. Dem. c. 45 findet πανηγυρικὴ ἁρμονία in dieser Rede κατὰ πολλὰ μέρη, μάλιστα δ' ἐν τοῖς ἐγκωμίοις τῶν εὐεργετῶν —, Χαβρίου τε καὶ Κόνωνος καί τινων ἑτέρων. S. auch Hermog. p. 340 Sp. (290 W.), Planud. Schol. V, 517 W. 5) § 52 f. 68, besonders 76 ff. (Chabrias), wo auch die Gedanken und Wendungen die eines Enkomions sind. S. über den Satzbau der Rede oben S. 149 f. 6) Hervorzuheben 26: παρὰ μὲν γὰρ τὰς ἐπὶ τῶν χορηγιῶν δαπάνας ἡμέρας μέρος μικρὸν ἡ χάρις τοῖς θεωμένοις ἡμῶν, παρὰ δὲ τὰς τῶν εἰς τὸν πόλεμον παρασκευῶν ἀφθονίας πάντα τὸν χρόνον ἡ σωτηρία πάσῃ τῇ πόλει. 7) Vereinzelt etwas wie 96: τὰς δωρεὰς — κυρίας εἶναι, δίκαιον ὦ γῆ καὶ θεοί, vgl. 167. 8) Vgl. oben zu § 28. Auch § 15 f. scheint der Gedanke durch τιμῇ τε καὶ und durch

Erschöpfung des Gegenstandes; die Wiederholungen von Gegenständen und Gedanken an verschiedenen Stellen sind bei der gesprochenen Rede, wie F. A. Wolf hervorhebt, durchaus unanstössig und sogar zweckdienlich.[1])

Ueber den inneren Gehalt und die politische Bedeutung der Rede möchte Folgendes das Wesentliche sein. Demosthenes hat sich über den Unfug der massenhaften Ehrenerweisungen, wie er namentlich seit Konon's Zeiten eingerissen war, anderwärts sehr stark ausgesprochen[2]); indes, wie auf dem Gebiete der Theorika, so hat er auch hier nicht eine radicale Rückkehr zu der herben und strengen Weise der Vorfahren, sondern eine der veränderten Zeit entsprechende Reform im Auge[3]), eben die im Gesetze des Apsephion enthaltene. Leptines seinerseits vertritt gar kein Princip, sondern begründet sein Gesetz mit dem angeblichen Interesse der die Choregien Leistenden, denen Erleichterung zu Theil werden soll; nur diejenige Ehre wird abgeschafft, bei der das Geldinteresse in Frage kommt, während mit Proxenien und Standbildern u. s. w. der Unfug weitergehen kann.[4]) Apsephion's Gesetz aber, was wohl zu beachten, umfasst alle Ehrengaben gleichmässig.[5]) Man kann in Leptines' Massregel nur ein Anzeichen für das Sinken des athenischen Staates erblicken, in ökonomischer und moralischer Beziehung: so liberal wie ehedem konnte man nicht mehr sein, bei so vermindertem Wohlstande, und scheute sich nun auch nicht, die Consequenz zu ziehen und wegzunehmen, was man doch für alle Zeiten verliehen hatte. Dass dadurch das Ansehen und der gute Ruf Athens bei den Hellenen leiden musste, ist keine Frage. Somit enthalten wirklich die ersten Worte unserer Rede volle Wahrheit, dass die

---

den Satz: τό τε γὰρ — εἶναι δοκεῖ nachträglich erweitert. Dagegen billige ich nicht die von Nitsche (de traic. part. p. 92 ff.) verlangte Umstellung von § 8—10 hinter 17.

1) Wolf p. XLIX f., vgl. Theon Prog. p. 64 (156 W.); Apsin. Rhet. p. 363 Sp.; oben S. 221. — A. Schäfer's Urtheil Dem. I², 410 ff. 2) Aristokr. 196—203. 3) Das Princip des Zeitgemässen spricht D. § 114 aus: αἱ τιμαὶ καὶ τἆλλα πάντα τὰ μὲν τότ' ἦν ἐπὶ τοῖς τότ' ἔθεσιν, τὰ δὲ νῦν ἐπὶ τοῖς νῦν, vgl. 118: οἷς ποτ' ἐχρήσανθ' οἱ πρῶτοι τῶν προγόνων. 4) § 120. 5) 96: τὰς δωρεὰς ὅσας ὁ δῆμος ἔδωκε κυρίας εἶναι, vgl. 98.

Beseitigung des Gesetzes im Interesse des Staates liege. Was aber die Behandlung im weiteren Verlaufe betrifft, so ist die Sachlichkeit derselben, im Gegensatze zu den für Diodoros geschriebenen Reden, schon hervorgehoben; andrerseits sagt Demosthenes doch vielleicht mehr, als er wirklich denkt; denn wenigstens Leukon's Atelie und die derselben entsprechende zollfreie Kornausfuhr nach Athen war ernstlich nicht gefährdet, wenn schon die Fassung des Gesetzes unbestimmt genug war, um auch den Leukon einzuschliessen. Man wird es zumal dem jugendlichen Redner gern zu Gute halten, wenn er die erspähte Blösse benutzt und nun auch gründlich ausnutzt.

Eine Frage bleibt noch zu erörtern, was der praktische Erfolg der Leptinea vor Gericht gewesen. Dion Chrysostomos hat die Angabe, dass die Richter das Leptineische Gesetz verwarfen[1]); aber diesem Zeugniss steht das einer Inschrift gegenüber, die den Sohn des Chabrias als Choregen nennt[2]), und die nicht minder beweisende Thatsache, dass in den späteren Ehrendecreten, wie in denen für Demosthenes und Lykurgos, nie mehr Atelie verliehen wird.[3]) Bedenkt man die Umstände des Processes, so muss auch ein solcher Ausgang allein natürlich erscheinen. Gegenüber dem noch 240 jungen und unbekannten Demosthenes, wenn dieser selbst sprach, und dem nie bekannter gewordenen Phormion standen die einfluss-

1) Dion. Chr. 31, 128: Λεπτίνης τις εἰσήνεγκε νόμον, ὡς χρῆν — — τί οὖν; ἔσθ᾽ ὅπως παρεδέξαντο τὸν νόμον; οὐ μὲν οὖν, ἀλλ᾽ ἑάλω γραφῆς. 2) C. I. Att. II, 1263, Schäfer S. 413², 2; die Beziehung auf unsern Ktesippos lässt sich nicht leugnen, und die Auskunft von Schäfer und Westermann, der verschwenderische junge Mann könnte aus freien Stücken die Choregie übernommen haben, hat nichts Wahrscheinliches. 3) Westermann ausgew. R. II, 117 behauptet ohne Beweis das Gegentheil; V. Thumser, de civ. Ath. muneribus (Wien 1880), S. 143 beruft sich auf C. I. A. II, 421, wo einem Miltiades von Marathon die ἀτέλ. τῶν ε[ἰσαγομένων verliehen wird, auf das. 131. 141, kleine Fragmente, die Köhler zw. Ol. 106 u. 112 ansetzt (die Lept. 106, 2), auf 224, wo Z. 8 f.: — — ων τὴν ἀτέλ[ειαν — — | — — δ]ὲ μή· ἐ[ὰ]ν δὲ — (vorher Z. 5 ist von dem μετοίκιον die Rede; dass nicht vollständige At. [ἀτ. ἁπάντων] gegeben wurde, scheint aus Z. 9 hervorzugehen). Also nirgends ein Beweis für das Fortbestehen der At. von Liturgien. — Aeusserst unsicher sind die Spuren, die Schäfer S. 418² f. von dem nach seiner Meinung in Kraft getretenen Gesetze des Apsephion nachzuweisen sucht.

reichsten Redner; die finanzielle Erschöpfung des Staates und der Einzelnen liess für Erwägungen der Ehre und zarter Rücksicht wenig Raum; endlich war durch die Verzögerungen das Gesetz schon beinahe gültig geworden. Später, nicht sogleich, sollte des Demosthenes' Beredsamkeit auch thatsächliche Erfolge im Staatsleben erringen.

Das nächstfolgende Jahr, 106, 3 354, ist nach Dionysios das der ältesten veröffentlichten Volksrede, die seit Kallimachos den Titel „Ueber die Symmorien" trägt, welcher Titel freilich ebenso wie der gleichfalls von Kallimachos herrührende der 7. Rede, περὶ Ἁλοννήσου, von einem einzelnen behandelten Punkte hergenommen und darum wenig angemessen ist.[1]) Dionysios möchte, nach einer Stelle der rhodischen Rede, die richtigere Ueberschrift „Ueber das Verhältniss zum Perserkönige" (περὶ τῶν βασιλικῶν) in Vorschlag bringen.[2]) Demosthenes bemerkt dort, dass die in der Rede dargelegte Ansicht, man müsse sich durch die Schrecknachrichten von den Rüstungen des Königs und seinen Absichten gegen Griechenland nicht zu feindlichem Auftreten gegen denselben verleiten lassen, sondern die allerdings wünschenswerthen Gegenrüstungen zunächst gegen die andern, offen erklärten Feinde richten, von ihm selbst zuerst ausgesprochen und höchstens noch von einem der andern Redner unterstützt worden sei, beim Volke aber Beifall gefunden habe.[3]) Man beschloss nämlich, 241 für den Fall, dass der Perserkönig wirklich etwas versuche, die von den andern Rednern verlangten Gesandtschaften zu den Hellenen und sogar zu König Philipp abzuordnen, zum Zwecke

---

1) Dionys. Amm. I, c. 4: ἐπὶ δὲ Διοτίμου τοῦ μετὰ Καλλίστρατον — πρώτην εἶπε δημηγορίαν, ἣν ἐπιγράφουσιν οἱ τοὺς ῥητορικοὺς πίνακας συντάξαντες περὶ τῶν συμμοριῶν. Bei der Rede VII nennt er bestimmt den Kallimachos, Dem. 13. Ueber die Zeitbestimmung Schäfer I², S. 470 f. 2) Dion. Ars Rhet. IX, 10: ὅσπερ λόγος εἰκότως ἂν καὶ δικαίως ἐπιγράφοιτο περὶ τῶν βασιλικῶν, ἐν τῷ πρῶτος καὶ μόνος παραστὰς ἀντειπεῖν (verdorben), vgl. de Thuc. 54. — Dem. Rhod. 5: ἡνίκ' ἐβουλεύεσθε ὑπὲρ τῶν βασιλικῶν, παρελθὼν πρῶτος ἐγὼ παρήνεσα, οἶμαι δὲ καὶ μόνος ἢ δεύτερος εἰπεῖν κτέ. Spengel Die Δημηγ. d. D. S. 58 f. nimmt indes den überlieferten Titel in Schutz. 3) Rhod. l. c.: καὶ ὑμῖν ἤρεσκε ταῦτα.

der Vereinigung wider den Erbfeind, einstweilen also ruhig zu bleiben.[1]) Demosthenes' Reformplan für die Seekriegsmacht freilich, den er hier in den Grundzügen entwickelt, hatte damals auf Annahme keine Aussicht, wiewohl der Redner gleich einen Antrag darüber stellte, der, wenn man sich geneigt zeigte, in der üblichen Weise Gesetz werden konnte.[2]) Das Jahr vorher, als der phokische Krieg ausbrach, hatte er nach seinem eignen Zeugniss noch nicht zu den Volksrednern gezählt[3]); unter diesen Umständen konnte er mit dem erreichten negativen Resultat zufrieden sein.

Im Prooemium stellt Demosthenes die Rede, die er halten will, den bisher vernommenen der andern gegenüber: jene preisen unnützerweise die Thaten der Vorfahren, er selbst will die beste Art der Rüstung angeben.[4]) Diesem Haupttheil aber schickt er erst einen vorbereitenden Abschnitt über das Verhältniss zum Könige voraus: nicht ohne Noth darf man, der Unzuverlässigkeit der andern Hellenen wegen, demselben die Feindschaft erklären; aber man muss gerüstet sein, was, da andre Feinde da sind, keinen Verdacht erregt.[5]) Die Rüstung nun besteht zunächst darin, dass jeder einzelne sich ernstlich vornimmt, seine Pflicht zu thun; alsdann aber sind die trierarchischen Symmorien neu zu bilden und damit die andern Einrichtungen, die sich auf die Ausrüstung einer Flotte beziehen, in enge und genaue Verbindung zu bringen.[6]) Nach Entwickelung des ganzen Planes spricht der Redner auch über die Geldmittel, die zwar jetzt in der That nicht zu beschaffen sind, weil die Besitzenden an eine Gefahr vom Könige nicht glauben, die aber dann, wenn wirklich Gefahr ist, in Fülle zum erfolgreichen Widerstande da sein werden.[7]) Demosthenes ist somit wieder bei der Frage des Tages angelangt und beantwortet nun einige Einwendungen: 242

---

1) Epist. Phil. 6 (von Parreidt hieher gezogen, Schäfer I², 468, 4). 2) § 14: οἶμαι δὴ δεῖν ἀκούσαντας ὑμᾶς αὐτὴν (τὴν παρασκευὴν) ἂν ἀρέσκῃ ψηφίσασθαι. Vgl. Phil. A 30 u. besonders Phil. Γ 70: ἐγὼ νὴ Δί' ἐρῶ, καὶ γράψω δ', ὥστ' ἐὰν βούλησθε χειροτονήσετε. Aber in dieser Volksversammlung war eine Beschlussfassung nicht möglich, Hartel Demosth. Anträge S. 8 (nach Schömann u. Schäfer). 3) Cor. 18. 4) § 1—2. 5) 3-13. 6) 14—23. 7) 24—30.

der König möchte hellenische Söldner gewinnen und ferner die Thebaner zu Bundesgenossen haben.[1]) Hieraus geht er zum Epilog in weiterem Sinne über, indem er zur Furchtlosigkeit ermahnt und aufrichtet, aber auch von neuem vor übereiltem Vorgehen warnt.[2]) Dann der eigentliche Epilog: Recapitulation des Rathes und zuletzt, mit Rückkehr auf das Thema des Prooemiums, Bezugnahme auf die andern Redner und ihre schönen Worte.[3])

Unverkennbar ist in der gesammten Rede die symmetrische Anlage: des Redners Plan und seine Ansicht über die Geldmittel stehen nebeneinander in der Mitte, während vorher und nachher allgemeiner über das Verhältniss zum Könige geredet wird. Nun ist wohl zweifellos der augenblickliche Feind, gegen den man nach Demosthenes' Meinung sich zu rüsten hat, kein andrer als Philipp; so fasst denn Dionysios das Thema der Rede dahin zusammen: keinen Krieg gegen Persien, gegen welches man Krieg führen möchte, dagegen Krieg gegen Philipp, gegen den man keine Lust hat Ernstliches zu thun.[4]) Aber sowohl beim Zurathen wie beim Abrathen versteckt der junge Redner, was er eigentlich will; denn auch gegen den Perserkönig verlangt er nur Aufschub der Feindseligkeiten, während er ganz deutlich durchblicken lässt, dass er überhaupt von dieser Seite nichts fürchtet.[5]) Das eigentliche Motiv seines Auftretens ist wohl dies: er will den in die Bürgerschaft gefahrenen Schrecken benutzen, um das Flottenwesen zu reformiren, natürlich im Hinblick auf den bestehenden Krieg mit Philipp, aber auch auf jeden andern möglichen Krieg. — Wie in Inhalt[6]) und Anlage, so ist auch in der Form diese früheste Demegorie des Demosthenes

---

1) 31—32; 33—34. 2) 35—40. 3) 41. 4) Dionys. Ars Rh. VIII, 7. IX, 10 und darnach die Scholien. Vgl. Rhod. 24: ὁρῶ δ' ὑμῶν ἐνίους Φιλίππου μὲν ὡς ἄρ' οὐδενὸς ἀξίου πολλάκις ὀλιγωροῦντας, βασιλέα δ' ὡς ἰσχυρὸν ἐχθρὸν οἷς ἂν προέληται φοβουμένους. 5) Dion. findet somit in der Rede ein διπλοῦν σχῆμα, und in der einen Beziehung eine Nachahmung von Archidamos' Rede bei Thukydides (I, 89 ff.), welches letztere sich indes nicht begründen lässt. Schäfer I², 469. — Dass D. von Persien in der That durchaus nichts fürchtet, erkennt man z. Bsp. §§ 5. 13. 26 (ἂν ὡς ἀληθῶς δέῃ), vgl. Weil z. d. St. 6) Vgl. darüber Jacobs Dem.' Staatsr. S. 7.

nicht allzu fern von der nachmals erreichten Höhe. Der Stil 243 ist von dem der Leptinea nicht wenig verschieden, nämlich grossartiger, sinnschwerer, kühner, so dass nicht mit Unrecht Dionysios gerade an dieser Rede Thukydides' Einfluss auf Demosthenes nachzuweisen sucht.[1]) Er gibt als Beispiel folgenden Satz: οὐκοῦν ἐν μὲν τῷ καλεῖν ἤδη, τὸ δεῖσθαι κἂν μὴ τύχητ' ἀφαμαρτεῖν· ἐν δὲ τῷ μετὰ τοῦ παρεσκευάσθαι τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν ἐπισχεῖν, δεομένους σώζειν καὶ εὖ εἰδέναι πάντας ἥξοντάς ἐστιν.[2]) Zwar entsteht, wie auch der Rhetor hervorhebt, aus der Prägnanz und Kürze nirgends eigentliche Dunkelheit, und die eigenthümlichen, zuweilen änigmatischen Formungen des Gedankens sind berechnet und absichtlich[3]); aber die späteren Demegorien zeigen doch, wie mit der Zeit Demosthenes klarer und lichtvoller im Ausdruck wurde, ohne an Kraft einzubüssen. Einen entsprechenden Unterschied von der Leptinea macht auch der Satzbau, welcher regelmässiger und wuchtiger ist; im Vergleich zu der späteren Entwickelung erscheint er noch einfach und vielleicht schwerfällig.[4]) Indes mangeln schon hier nicht Beispiele aufgelöster Satzfügung mit den zugehörigen Figuren als Asyndeton, Hypophora und so fort[5]); auch in dieser Hinsicht ist Demosthenes' demegorischer Stil in den Elementen von Anfang an fertig. Der Ton ist gemessen und bedächtig, zuweilen leicht ironisch,

---

1) Dionys. de Thuc. c. 54. Vgl. A. Schäfer I², 430: „Diese Rede unterscheidet sich in ihrem gedrungenen Stil, in der knappen Kürze wesentlich von den für öff. Processe bestimmten wie von den späteren Staatsreden", und H. Wolf (von Sch. angeführt) zu § 21: opus est animi quadam attentione, quam cum omnes Demosthenis orationes postulent haec etiam flagitat. S. auch oben S. 87. 2) § 13. Vgl. 30: τοῦτο (τὸ χρυσίον) ἂν διαδῷ ζητήσει, statt οὐκέτι ἕξει. 30: ὑπὲρ ἧς (τῆς χώρας) ὡς μὲν τοὺς ἐπιόντας ἐκείνων ἀμυνόμεθα, οἱ Μαραθῶνι τῶν προγόνων αὐτοῦ μάλιστ' ἂν εἰδεῖεν. 31: ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα Ἕλλην' οὐδέν' ἂν ἐλθεῖν ἡγοῦμαι· ποῖ γὰρ αὐτὸς τρέψεται μετὰ ταῦτα; εἰς Φρυγίαν ἐλθὼν δουλεύσει; 37: μὴ πρόφασιν δῶμεν βασιλεῖ τοῦ τὰ δίκαι' ὑπὲρ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ζητεῖν. 3) S. bes. 24, wo er die Aufmerksamkeit spannen will (vgl. Phil. Γ 5); aber auch 25 hat denselben Ton. 4) Dion. l. c. bringt als zweites Bsp. § 14 f.: ἔστι τοίνυν κτέ., und sagt darüber: καὶ γὰρ ἐνταῦθα πέπλεκται μὲν ἡ διάνοια πολυπλόκως; vgl. oben S. 150 f. Antithese ist auch der andre Beispielssatz § 13; s. ferner § 3. 8. 9; doch ist kein Gleichklang. 5) Διαλελυμένα 24 f. 27; Asyndeton 11. 25. 32.

244 nicht ohne Schwung und patriotisches Hochgefühl in den späteren Abschnitten[1]); aber das gewaltige Pathos und der rasche Wechsel der verschiedensten Gefühle mangelt noch.

Die Rede wider Timokrates (κατὰ Τιμοκράτους παρανόμων), welche nach Dionysios in das nächstfolgende Jahr Ol. 106, 4 (353/2) gehört[2]), enthält die Fortsetzung des von Euktemon und Diodoros gegen Androtion geführten Kampfes und ist wieder für denselben Diodoros als den Sprecher geschrieben. Androtion, Glauketes und Melanopos hatten die Prisengelder von einem Schiffe aus Naukratis, welches von der Triere, auf der sie als Gesandte zu Maussollos von Karien fuhren, unterwegs aufgebracht war, längere Zeit im Besitz behalten; Euktemon aber hatte den Fall vor das Volk gebracht, und nachdem jene alles versucht, war zu Ende des Jahres 106, 3 die Sache so weit, dass sie sofort zahlen mussten oder in Schuldhaft geriethen.[3]) Nun brachte Timokrates, Androtion's Genosse in mehreren Aemtern und in der Gesetzgebungskunst nicht ungeübt, gleich im ersten Monate des neuen Jahres in aller Eile ein Gesetz durch, welches den Schuldnern des Staates bis zur neunten Prytanie Ausstand mit der Zahlung und bis dahin Freiheit von persönlicher Haft bewilligte.[4]) Aber alsbald reichten Euktemon und Diodoros die Klage wegen Gesetzwidrigkeit ein, und diese konnte etwa Anfang 352 zur Verhandlung kommen.[5]) Demosthenes arbeitete für Diodoros die Haupt-

1) Ironie ist auch schon in der Schlichtheit der Einführung seines Themas gegenüber den pomphaften Reden der andern, § 2 Afg. Schwunghaft besonders von 35 ab. 2) Dion. Amm. I, 4: ἐπὶ δ' Εὐδήμου (richtiger Θουδήμου) — τόν τε κατὰ Τιμοκρ. λόγον ἔγραψε Διοδώρῳ κτέ. 3) Tim. § 11—14; Schäfer I², 364 ff.; Dahms Progr. Berlin (Coll. royal) 1866. 4) Ueber T.' Antecedentien s. § 66: πάλαι μισθοῦ καὶ γράφων καὶ νόμους εἰσφέρων ὦπται (vgl. 61 ff.). 160 ff. 176 ff. 200—203. Schäfer S. 369². — Das Gesetz § 39 f. mit den übrigen Urkunden der Rede als unecht angefochten von Westermann und Franke, s. Dindorf Dem. VI p. 959 Anm.; s. auch Fränkel Herm. XIII, 452 ff. (Richtereid § 149 ff.). Dagegen R. Schöll Ber. d. Bayr. Akad. 1886 S. 83 ff., der die Urkunden § 20 ff. 27. 33 als echt erweist, und in Kürze Weil Plaidoy. polit. de D. II, 67 f. 5) Schäfer S. 372². Ich bemerke indes, dass daraus, dass T. noch als persönlich haftbar erscheint, für die Zeit der Verhandlung gar nichts folgt: auch Ktesiphon ist 330 noch für den Antrag von 336 verantwortlich. Lipsius M.-Sch.² 429.

rede, indem die beiden Ankläger diesmal die Rollen wechselten, und die Rede ist so angelegt, dass die Spitze deutlich gegen Androtion und Genossen gerichtet ist, die zur ungesäumten Zahlung gezwungen werden sollen. Nun aber zahlten sie thatsächlich, ehe der Process des Timokrates zur Verhandlung kam[1]), 245 und Demosthenes' Werk musste nun umgearbeitet werden, falls nicht die Ankläger es vorzogen, den für sie jetzt zwecklosen Process fallen zu lassen, wie das manchmal geschah.[2]) Die Betrachtung der Rede muss zeigen, ob eine solche Umarbeitung wirklich als durchgeführt nachweisbar ist.

Das Prooemium ist dreifach gegliedert: der erste Theil schiebt die Schuld des Processes auf den Angeklagten, der ein höchst gemeinschädliches Gesetz Uebelthätern zu Gefallen eingebracht hat; der zweite, dem Eingange von Isokrates' Friedensrede nachgebildet, erhebt die Wichtigkeit des Falles, da es sich um die Gesetzgebung des Staates handelt; der dritte rechtfertigt das Auftreten des Anklägers, unter Berührung mit Isokrates' Archidamos.[3]) Hierzu aber geht der Sprecher in ununterbrochenem Anschluss in eine kurze Darstellung seiner Händel mit Androtion ein, ziemlich übereinstimmend mit dem entsprechenden Stücke der früheren Rede, und indem er dann die Erzählung rasch fortführt, gelangt er zu Timokrates' Gesetz und zu seiner Klage.[4]) Man würde diesen Abschnitt als Vorbereitung (προκατασκευή) bezeichnen[5]); er deckt sich aber in seiner zweiten Hälfte inhaltlich nahezu mit dem folgenden, einer summarischen, aber genauen Erzählung des ganzen naukratitischen Handels bis zu Timokrates' Gesetz.[6]) Nun ist in der Erzählung die geschehene

1) § 187 ff. 2) Z. Bsp. seitens mehrerer Ankläger des Leptin. Gesetzes, Lept. 145. 3) § 1—3 (διαβολὴ τοῦ προσώπου Schol.); 4—5 (αὔξησις τοῦ πράγματος; προσοχὴν ἐργάζεται Schol.), vgl. Isokr. Symm. 1 (Schol.; Funkhänel Z. f. AW. 1837, 487); 6, vgl. Isokr. Archid. 1 (Schol.). — Die Anfangsworte der R. sind identisch mit denen von Deinarchos' Rede περὶ τοῦ ἵππου (Dion. Din. 12). 4) 6—8; 9—10. 5) So Schol. p. 735, 17 (zwei προκατασκευαί, 6—8 u. 9—10); nach andern ist 6—8 παραδιήγησις, 9—10 προδιήγησις, p. 737 f.; Anonym. Rhet. Sp. I, 435 bezeichnet 6 ff. als προδιήγησις. 6) § 11—16. Κατάστασις n. d. Schol., p. 736, 6 ff., 737, 23 etc. (weil das den Richtern schon Bekannte erzählt wird).

Zahlung angedeutet, dagegen in der Vorbereitung, gleichwie minder auffällig auch im Prooemium, das Gegentheil vorausgesetzt[1]; man könnte also das inhaltlich Gleiche auf die beiden Recensionen vertheilen wollen[2], wenn nicht dabei für die zweite Recension in der That zu wenig zusammenkäme.[3] Also muss man die Anstösse hinnehmen; sie sind auch nicht der Art, dass die athenischen Richter sie empfunden haben werden. — Indem jetzt der Redner zu der Bekämpfung des Gesetzes selbst übergeht, schickt er in Kürze voraus, was alles nach den bestehenden Gesetzen eine Klage παρανόμων begründe[4], und erörtert nun davon zunächst Timokrates' Verfahren bei der Durchbringung, insofern auf die vorgeschriebene Ordnung gar keine Rücksicht genommen; sodann jenen Punkt, dass, während es Vorschrift ist, die dem neuen entgegenstehenden Gesetze gleichzeitig aufzuheben, Timokrates dies nicht gethan.[5] Der nun folgende Abschnitt, worin der Redner die einzelnen dem vorliegenden zuwiderlaufenden Gesetze der Reihe nach vorlegt, wird mit einem starken Sophismus als Steigerung statt als Begründung des letzten Punktes eingeführt.[6] Nachdem Timokrates' Gesetz vorgelesen, werden aus demselben zwei Stellen besonders herausgehoben, und der Redner führt gegen die erstere und gegen den Hauptinhalt des Gesetzes fünf, gegen die letztere ein Gesetz vor, allerdings nicht

---

1) § 16: τῶν χρημάτων ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις δραχμὴν οὐ κατέθηκαν ὑμῖν. Dagegen 8: βουλοίμην δ' ἂν — τοῦτον (Androt.) παθεῖν ὧν ἄξιός ἐστιν. 9: (Timokr.) τῶν μὲν ἱερῶν χρημάτων τοὺς θεούς, τῶν δ' ὁσίων τὴν πόλιν ἀποστερεῖ (vgl. καθίστησιν im Folgenden). So auch 2 ἵνα — μὴ — καταθῶσιν, Conjunctiv, nicht Optativ. Weil freilich ändert βουλοίμην in ἐβουλόμην und erklärt: aber T.' Gesetz kam dazwischen. Und doch haben jene nach W.'s Voraussetzung bezahlt, also der Wunsch ist (im wesentlichen) erfüllt; auch verträgt sich ἐβουλόμην schlecht mit βούλομαι. Ich meine, dass der Satz βουλοίμην . . ἐστιν den persönlichen Theil ganz angemessen abschliesst; hinfort ist von D.' persönlicher Rache nicht weiter die Rede. Unzulässig scheint mir auch, mit W. das ἀποστερεῖ dem τίθησι τὸν νόμον = ἔθηκε τὸν ν. gleichzusetzen, da doch Praes. hist. dem Aorist entspricht, ἀπεστέρησε aber grundfalsch sein würde. 2) Also A: § 6—10 λῦσαι δυναίμεθα. § 17 u. s. w. — B: § 6—8 ἐπεπόνθειν λαβεῖν. 10 ἐξ ἀρχῆς οὖν τὰ πραχθέντα u. s. w. 3) A. Kreuser, de D. Timocr. (Münster 1888) p. 24, der auch die Construction von Vieze (Diss. Halle 1885) zurückweist. 4) § 17—18; 19 Prothesis. 5) § 19—31, 32—38. 6) § 39.

ohne Kunstgriffe der Theilung und mit vielfach freier und sophistischer Interpretation, und bringt dann zum Schluss noch ein Gesetz des Timokrates selbst, welches ganz entgegengesetzt wie das jetzige bestimmt.[1]) Der zweite Haupttheil, worin die Unzuträglichkeit des Gesetzes nachzuweisen ist, beginnt entsprechend dem ersten mit allgemeiner Uebersicht dessen, was ein brauchbares Gesetz haben muss; dann wird das des Timokrates Stück für Stück durchgenommen, unter Voranstellung und besonders ausführlicher Behandlung des Punktes, der auch beim vorigen Theile der erste war, dass das Gesetz sich rückwirkende Kraft beilegt und geschehene Entscheidungen der Gerichte umstösst.[2]) Ein zweiter Abschnitt dieses Theiles, vorher auffälligerweise nicht mit angekündigt, erörtert die gemeinschädlichen Wirkungen des ganzen Gesetzes, indem dadurch die Kriegstüchtigkeit der Stadt geschwächt, die innere Verwaltung gehemmt, endlich den gemeinen Verbrechern, wie den Dieben und den Misshandlern ihrer Eltern, Sicherheit gegeben wird.[3]) Nun recapitulirt der Redner den gesammten Beweis der Verwerflichkeit des Gesetzes: es ist in widergesetzlicher Weise durchgebracht, den bestehenden Gesetzen entgegen, schädlich für den Staat; für diese drei Stücke, sagt er hier, habe er zu Anfang seiner Rede den Beweis versprochen.[4]) In der That aber entspricht die gemeinte Stelle nur sehr ungenau[5]): ein deutliches Zeichen des

247

1) T.' Gesetz 39—41. Gesetz I 42—44. II 45—49 (sophistisch angewandt in § 46; ob überhaupt anwendbar?). III 50—53 (Theil des vorigen Gesetzes nach den Schol., jedenfalls nur durch Analogieschluss zu verwerthen). IV 54—55 (nicht auf Verhandlungen des Volkes bezüglich, wie sie T. verordnet). V 56—58. VI 59—60 (nur mit Sophismus angewendet). VII (Timokr.) 61—65. Angehängt eine Steigerung: T. hat keine Entschuldigung dafür, 66—67. Bereits die Scholien kritisiren die gesammte Darlegung als „sophistisch"; s. auch Dahms 14 ff., der nur das 1. Gesetz gelten lässt. 2) Einleitung 68—70; erster Punkt 71—76, und eng angeschlossen 77—78; dann 79—81; 82—83; 84—85; 86; 87; 88—89. Recapitulirender Abschluss 90. 3) 91—95; 96—101; 102-107. Vgl. über 68—90 die Kritik von Dahms 17 ff., der hier D.' Darlegung grösstentheils zutreffend findet, wiewohl auch starke Sophismen sich fänden. 4) 108—109. 5) Von dem βλάπτειν ist § 17 ff. gar keine Rede; die Dreitheilung § 18 ist ganz verschieden.

zerrütteten oder unfertigen Zustandes der Rede. — Man erwartet nun, dass sich Demosthenes gegen die Einwendungen des Angeklagten kehrte; statt dessen kommt Steigerung mit mannigfachen, aber im Verhältniss zum Früheren nicht immer neuen Enthymemen[1]); dann auch Beleuchtung der Persönlichkeiten der Gesandten, denen Timokrates das Gefängniss zu ersparen suchte, und dagegen Vorführung andrer, viel besserer Leute, die in den vergangenen Zeiten von der Haft betroffen wurden.[2]) Ueberall ist die Nichtbezahlung der Gelder Voraussetzung[3]), und ferner 248 sind alle diese Abschnitte voll von Hiaten und von Verstössen gegen die rhythmische Regel[4]), so dass hier augenscheinlich Stücke der ersten Recension vorliegen, die der Redner zunächst nur aus dem Rohen herausgearbeitet hatte und nachher liegen liess. Gleicher Beschaffenheit ist auch noch, was zunächst folgt: ein Beispiel gewissenhafter Scheu vor neuen Gesetzen, wie sie sich in den Einrichtungen der Lokrer zeigt, und eine Abwehr gegen Timokrates, der sich auf eine Stelle in dem Eide der Rathsherren als ein allgemeingültiges Gesetz beruft, wonach er das seinige gebildet.[5]) Hingegen durchgearbeitet ist der nächste Abschnitt, welcher wieder mit Steigerung beginnt, bald aber

---

1) 110—124. Es deckt sich im wesentlichen 113—115 mit 103 ff. (vgl. auch § 113: ὁ Σόλων, ᾧ οὐδ' ἂν αὐτὸς Τ. φήσαι ὅμοιος νομοθέτης εἶναι, mit 103: Σόλων οὐδὲν ὅμοιος ὢν τούτῳ νομοθέτης, und 106); wiederum 119 mit 107. Zu 116 vgl. 72, zu 122 vgl. 60; zu 110 Afg. § 70. 2) 125—130; 131—138. 3) Z. Bsp. 121. 131. 4) Ersteres ist von Benseler de hiatu 123 ff. (vgl. Progr. Freiberg 1848 p. 21 ff.) dargethan, der überhaupt zuerst die ungleichartige Zusammensetzung der Rede bemerkt hat. Benseler vermuthet hier Stücke der Deuterologie des Eukt.; dagegen A. Schäfer III B 63 ff., der die obige Auffassung entwickelt. Es wäre übrigens misslich, der Wiederholungen wegen (oben Anm. 1) etwa § 91—109 der II. Rec. zuzuweisen (vgl. Schäfer l. c.); denn 114 a. E. (καὶ τούτων ὀλίγῳ πρότερον ἠκούσατε τῶν νόμων) wird auf die frühere Behandlung Bezug genommen. Umgekehrt wird § 49 auf 110 (ἐπιβουλεύσας) als nachfolgend hingewiesen; doch könnte man den ersten Satz 110 (πανταχόθεν — λυσιτελήσειν), der noch keine Spuren mangelnder Ausarbeitung hat, vom Folgenden auch trennen. — Dahms 26 ff. spricht das ganze Stück 110—186 dem D. ab, vermuthet indes einen zeitlich nahestehenden Vf., vielleicht den Diodoros selbst. Aber der Demosth. Stil ist unverkennbar. 5) 139—143; 144—(151) 154. Also dieses Stück der I. Rec. von 110—154.

gegen die Fürsprecher und speciell gegen Androtion sich wendet; gegen diesen wird nun ein langes Stück der Androtionea, über seine Thätigkeit bei der Steuereintreibung und bei der Umschmelzung der Kränze, in meist wörtlicher Wiederholung eingeschaltet, so jedoch, dass Timokrates, sein Genosse in jenen Aemtern, hier miteinbegriffen wird.[1]) Ob die Zahlung geschehen oder nicht, tritt in diesem Stücke nirgends hervor; mit dem Folgenden ist vielleicht leidlicher Zusammenschluss, wenn man nämlich den jetzt sehr anstössigen verbindenden Satz angemessen emendirt[2]); mit dem letzten vorhergehenden ausgearbeiteten Stücke ist der Zusammenhang so gut oder so schlecht wie der mit dem jetzt daran sich schliessenden unausgearbeiteten, indem ja auch dieses mit Steigerung anfängt. Aber es bleibt anstössig, dass eine derartige lange Digression über den Fürsprecher des Angeklagten sich an diese Stelle schiebt, während wichtige Einreden des Timokrates selbst noch zu erledigen waren, und diese, welche in unserem Texte jetzt folgen, schliessen sich wirklich sehr glatt an den Hauptheil der Rede an.[3]) Weisen wir also auch den Abschnitt über Androtion der ersten Recension zu.[4])

---

1) 155—157 αὔξησις vgl. 110; 160—186 = Andr. 47—78. Nicht richtig sagt Schäfer III B 63, dass in § 183 ff. das, was Andr. 74 ff. von Androtion gesagt sei, ohne weiteres auf Tim. übertragen werde; denn auch in der Tim. ist der (mitanwesende) A. gemeint. Aber Weil entfernt das ganze Stück 183—186, als aus XXII übertragen (gleichwie anderes in XXII aus XXIV übertragen ist), und dies möchte in der That richtig sein, da hier Tim. nicht mit einem Worte mitberührt wird. 2) § 187: καὶ περὶ μὲν τούτου (Andr.) κατὰ σχολήν· ἃ δὲ Τιμοκράτει συνερεῖ, πολλὰ λέγειν ἔτι πρὸς τούτοις ἔχων παύσομαι. (Vgl. die Ankündigung 158, wonach Weil schreibt: καὶ π. μ. τούτου ⟨τοῦ ἐσκεμμένου⟩ κατὰ σχ., ἃ δὴ Τιμοκράτης νῦν ἐρεῖ [d. i. der ihm die Rede aufgesetzt hat], πολλὰ κτέ.). Dann weiter: οἶδα δ' ὅτι, ὡς μὲν οὐκ ἀσύμφορος ὑμῖν ἐστιν ὁ νόμος — οὐχ ἕξει λέγειν (scil. Τιμοκράτης). 3) 108 f. Recapitulation; dann 287 Οἶδα δ' ὅτι κτλ. (s. d. vor. Anm.), wo in freier Weise der Inhalt der Anklage nochmals wiederholt wird. Besser noch nimmt man den 1. Satz von 110 mit hinzu (vgl. oben S. 284, 4): — — οὐδ' ὡς ὑμῖν ἔμελλε λυσιτελήσειν. οἶδα δ' ὅτι, ὡς μὲν οὐκ ἀσύμφορος κτέ. 4) So auch Schäfer S. 63, während Nitsche (de traiciendis partibus in Demosth. orat., dissert. Berl. 1863, Thesis 5) das Stück § 157 οὐ γὰρ ἁπλῶς (oder οὐχ οὗτοι μόνον) — 187 οἶδα δ' ὅτι für fremde Interpolation erklärt. Eine solche anzunehmen ist kein ausreichender Grund, wiewohl auch Wayte ähnlich denkt, Ausg. p. XLIII ff. — Dass der

249 Die Einreden sind: dass Androtion und Genossen bezahlt hätten, dass doch das Gesetz volksfreundlich sei[1]); an die Abfertigung schliesst sich, was zum Epilog überleitet, eine Verdächtigung der Person und der Beweggründe, indem nicht Mitleid den Timokrates getrieben, welches ihm immer fremd war, sondern Gewinnsucht, die er auch seinen nächsten Verwandten gegenüber in schmählichster Weise gezeigt.[2]) Weiter eine Steigerung des vorliegenden Verbrechens, insofern die erste Massregel bei einer jeden Revolution, nämlich die Freilassung der Gefangenen, bezweckt ist, und ferner nichts wesentlicher ist für die Wohlfahrt des Staates, als seine Gesetze, die besonders, welche Lohn und Strafe bestimmen.[3]) Eine ganz kurze Ermahnung zu strenger Bestrafung bildet den Schluss.[4])

Hiernach lässt sich immerhin vielleicht etwas Ganzes und im wesentlichen Vollständiges als wirklich in der Sache gehaltene Rede aus dem gegenwärtigen Bestande gewinnen; berücksichtigt man, dass noch die Deuterologie folgte, so wird auch die Erwiderung auf die Einreden und der Epilog nicht allzu kurz erscheinen. Indessen sind das alles nur Möglichkeiten, und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass der Process, wie oben angedeutet, schliesslich unterblieb, womit denn Timokrates' Gesetz natürlich in Kraft trat. Spuren davon, dass dies geschehen, scheinen so wenig wie vom Gegentheil vorhanden zu sein. Herausgegeben wurde jedenfalls, als dies geschah, das ganze Manuscript des Demosthenes, mit einigen leichten Aenderungen, um beiden zusammengezogenen Recensionen das Ansehen einer Einheit zu 250 geben[5]); wenn man will, kann man eben darin, dass das Ma-

---

Abschnitt in der II. Rec. nicht stand, scheint auch aus § 197 zu folgen, wo der Redner auf die 162 ff. erwähnten Thatsachen umständlich zurückkommt. Weil gleichwohl (p. 58) möchte auch in der definitiven Fassung das Stück nicht missen, mit welchem Diodoros, wenn er in dem Processe nichts erreicht, doch seinem Hasse gegen Andr. noch einmal Luft macht.

1) 187—189; 190—193, woran sich noch 194 f. als Gesammterwiderung des Redners schliesst. 2) 195—199 (Motive u. Amtsführung mit Andr.); 200—203 (Benehmen gegen Vater u. Schwester). 3) 204—209; 210—214; 215—217 (Gesetze über Lohn und Strafe, zu vgl. mit Lept. 154). 4) 218. 5) Vgl. Schäfer l. c., gegen welchen Spengel Philol. XVII S. 613 vergeblich

nuscript dem entsprechend beschaffen war, den Beweis finden, dass die Ablieferung des Werkes an den Auftraggeber nicht stattgefunden hatte. Beschränken wir nun unsere Beurtheilung auf die wirklich ausgearbeiteten Theile, und halten wir auch innerhalb dieser einige Incongruenzen dem überlieferten Zustande der Rede zu Gute, so werden wir Demosthenes' Werke ein bedeutendes Lob zuerkennen.[1]) Denn der nicht leichte Beweis ist höchst gründlich und allseitig geführt, mit grosser Gesetzeskenntniss und Kunst der Interpretation, welche Kunst freilich auch stark ausartet[2]); vielleicht wäre es besser gewesen, das Beweismaterial zu sichten und die Rede, indem sie kürzer wurde, weniger angreifbar zu machen. Aber gerade in diesen früheren Werken kann sich Demosthenes in der Masse der Beweise gar nicht genug thun, so dass er auf die Qualität weniger sieht. Sodann ist der Bau der Rede sowohl einheitlich als durchsichtig, meist auch mit sorgsamer Verknüpfung der Theile, wenn auch in letzterer Hinsicht in der Rede gegen Aristokrates noch mehr geleistet ist.[3]) In der Behandlung des Einzelnen haben wir, im Vergleich zu den früheren Reden, grössere Fülle und Deutlichkeit, und auch in der Form, im Ausdruck und im Satzbau, tritt dieselbe Fülle hervor. Metaphorische und sonst kühnere Wendungen sind häufiger als vordem[4]); auch die Lebendigkeit ist bedeutend[5]), und eine figurirte Stelle, wo der Redner den fingirten

---

die Einheitlichkeit verficht. Im wesentlichen sind auch Nitsche l. c. und Weil bei der Schäfer'schen Ansicht geblieben.

1) Schäfer I², 387 f. 2) Auch im zweiten Theil (cυμφέρον) wird zuweilen sophistisch und gewaltsam interpretirt, § 82—86; 88—89. Vgl. Wayte's Worte, oben S. 210, 1. Dabei zweifelt W. nicht, dass in der Hauptsache der Redner gegen Tim. im Rechte ist, mehr als in XXII gegen Androtion (p. XLII vgl. XLIX). 3) Die Gesetze im ersten Theil sind nur äusserlich aneinandergereiht; anders in der späteren Rede. Locker ist die Verbindung auch 209 f. 4) Vgl. u. a. 7: εἰ κατώρθωcεν ἣν ἐπ' ἔμ' ἦλθεν ὁδόν (Metaph. mit ὁδόc auch 38. 106. 153). 47 ἐν παραβύcτῳ. 49 ἐμβαλεῖν τὸν νόμον εἰc τοὺc νόμουc καὶ μὴ θεῖναι. 85 ὥcπερ ἀλεξιφάρμακόν ἐcτι τοῖc ἀδικεῖν βουλομένοιc. 101 κύκλῳ φεύγων τοὺc νόμουc. 154 cπέρμα καταβάλλειν, fortgesetzt mit ἐκφύοι. Das Enthymem 104: ἔμοιγε δοκεῖ — κατὰ τοῦτ' αὐτὸ ἄξιον αὐτὸν εἶναι θανάτῳ ζημιῶcαι, ἵν' ἐν Ἅιδου τοῖc ἀcεβέcιν θῇ τοῦτον τὸν νόμον, wird vom Redner selbst als φορτικώτερον eingeführt. 5) U. a. fortgesetztes Asyndeton in der Erzählung § 11—14 (oben S. 171).

Fall ausmalt, dass auf einmal die Gefangenen losbrächen, wird schon in der Schrift περὶ ὕψους als Beispiel geradezu überwältigender Redemacht ausgezeichnet.[1]) Auch der manchmal gebrauchte Spott wider den Gegner thut seine Wirkung.[2]) Aber bei aller Bitterkeit und Heftigkeit fehlt der Rede eins, was andre 251 haben, die sittliche Wärme und Grösse, und darum wird man sie in die erste Reihe der Demosthenischen Werke nicht stellen können.[3])

In dasselbe Jahr, Olymp. 106, 4 353, fällt Demosthenes' zweite Volksrede, die für die Megalopoliten (ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν oder ὑπὲρ τῆς Μ. βοηθείας).[4]) Die Veranlassung ist die, dass die Spartaner, infolge der Bedrängniss Thebens durch Onomarchos und die Phokier, ihre Herrschaftspläne wiederaufnahmen und zunächst Megalopolis bedrohten, um dann überhaupt, wie sie erklärten, den alten Rechtszustand in Hellas wiederherzustellen und jedem zu dem Seinen zu verhelfen, sich selbst also zum Besitze von Messene. Da die Arkadier sich allein zu schwach fühlten und von Theben jetzt nichts erwarten konnten, so wandten sie sich nach Athen und trugen dieser Stadt ein Bündniss an. Gleichzeitig aber erschienen auch spartanische Gesandte, welche sich auf das mit Sparta bereits bestehende Bündniss beriefen und das Volk mit der Aussicht auf Wiedererlangung von Oropos und auf die Herstellung der von den Thebanern zerstörten böotischen Städte zu gewinnen suchten. Bei der Berathung in der Volksversammlung redeten Männer der lakonischen wie der böotischen Partei, beide mit äusserster Heftig-

---

1) § 208; π. ὕψ. c. 15, 9, s. oben S. 179 f. 2) § 67 (χαριεντισμός Schol., nicht ganz ohne Frostigkeit); 94 (Ethopoeie, ἡ χάρις μετὰ θυμοῦ μεμιγμένη Schol.); 99; 199 (Ironie). 3) Theon prog. c. 1 p. 61 Sp. bezeichnet die Reden über Gesetze und Psephismen als die schönsten der Demosthenischen und zählt neben den andern auch die Tim. mit auf. 4) Dionys. Amm. I, 4: ἐπὶ δ' Εὐδήμου (l. Θουδ.) — τόν τε κατὰ Τιμ. λόγον — καὶ τὸν περὶ τῆς Μεγαλοπολιτῶν βοηθείας, ὃν αὐτὸς ἀπήγγειλε. Der Titel in den Hdschr. einfach ὑπὲρ Μεγ. (περὶ Μ. O und Unterschr. in S, wo die Ueberschrift fehlt).

keit; spät erst, wie es dem jungen Redner zukam, nahm Demosthenes das Wort.[1])

Im Prooemium nimmt er Stellung in der Mitte zwischen beiden Parteien, indem er das athenische Interesse, nicht das arkadische oder spartanische, vertreten will.[2]) Das Interesse Athens nun, führt er sodann grundlegend aus, erfordert die Schwäche Spartas sowohl wie Thebens; ist zu der Schwächung des letzteren, wie die spartanische Partei oftmals gesagt, jetzt Aussicht, so muss man sich doch gleichzeitig vorsehen, dass nicht statt dessen die Spartaner übermächtig werden.[3]) Die nähere Erörterung hiervon entwickelt sich in der Widerlegung 252 der einzelnen Argumente, welche die lakonische Partei dem Bündniss mit Megalopolis entgegenstellt. Es wäre arg, sagt man, den Kampfgenossen von Mantineia zu Gunsten der damaligen Gegner feindlich gegenüber zu treten. Gewiss, entgegnet der Redner, falls die Spartaner keine Uebergriffe machen; nun aber handelt es sich nicht um Megalopolis allein, sondern nach dessen Fall sofort um Messene, für welches einzutreten uns Pflicht und Interesse zwingt.[4]) Verfeinden wir uns, sagen jene weiter, mit den Spartanern, so haben wir keine Bundesgenossen zur Wiedererlangung von Oropos. Aber die von uns geretteten Spartaner, erwidert Demosthenes, dürfen doch billigerweise nicht deshalb unsre Feinde werden, weil wir ihnen die Eroberung von Arkadien weigern.[5]) Ein weiterer, dem ersten ähnlicher Einwand, dass Athen wetterwendisch erscheinen werde, wird ganz kurz abgefertig[6]); dann entwickelt der Redner, was zum zweiten Einwande in Beziehung steht, gegenüber Sparta und dessen scheinbarem Eintreten für das Recht aller die durch das wirkliche Interesse gebotene Politik.[7]) Hierauf wendet er sich gegen

---

1) Das Genauere s. A. Schäfer I², 510 ff. 2) 1—3. 3) 4—5. 4) 6—10. 5) 11—13. 6) 14—15. 7) 16—18. — Spengel (die δημηγορίαι des D. p. 62) verlangt die Umstellung von 14—15 hinter 18; dagegen Weil p. 55, 1, welcher § 14—15. 16—18 als vollständigere Wiederaufnahme von 6—10 bez. 11—13 fasst. W. Fox (erkl. Ausg. der Rede, Freiburg i. Br. 1890) stellt § 14—15 hinter 10, ebenfalls um Zusammengehöriges zusammenzubringen. Es sind aber auch die rhythm. Bindungen zu beachten: 10 extr. ϲυμφέροντ' ἔϲται ταῦτα = 11 Afg. ἔϲτι τοίνυν τιϲ τοιοῦ(τοϲ); 13 πάντων

jene Reden der Gegner, dass die Arkadier als eifrige Freunde Thebens keinen Schutz verdienten: wenn die Spartaner, sagt er, Megalopolis und Messene genommen haben, so werden wir die Thebaner selbst zu retten bemüht sein.[1]) Jetzt kommt er zurück auf den zu Anfang eingenommenen neutralen Standpunkt und zeigt, wie man Theben schwächen könne, ohne Sparta zu sehr zu stärken, nämlich indem man einfach das Recht für alle anstrebt und die Herstellung der böotischen Städte betreibt, ohne andre Städte zerstören zu lassen.[2]) Gegen die Arkadier wird das mit Recht geltend gemacht, dass sie zuvor ihr Bündniss mit den Thebanern aufgeben müssten, was sie bisher noch weigern; man stelle also diese Forderung an sie, an die Lake-253 dämonier aber die, dass sie Ruhe halten, und trete auf dessen Seite, der die Forderung erfüllt.[3]) Nochmals hebt der Redner hervor, wie die Abweisung der Bundesgenossen in jedem Falle Nachtheil, die Annahme aber in jedem Falle Nutzen bringt, und schliesst in einem kurzen Epilog mit neuer Betheuerung seiner Unparteilichkeit und mit zusammengefasstem Rathe.[4])

Die Anlage der Rede ist hiernach die, dass der Rath über das, was jetzt den Megalopoliten zu antworten, und die Darlegung der Folgen der einen wie der andern Entscheidung den Schluss macht, der vorhergehende allgemeinere Theil aber sich im Kreise zu dem Ausgangspunkte zurückbewegt, dem Satze nämlich, dass man sowohl Theben wie Sparta schwach halten müsse; von hieraus ist dann zu dem Rathe betreffs der Antwort ein leichter Uebergang. Die Einwendungen, die in der Mitte erörtert werden, sind so geordnet, dass zuerst das, was man für Sparta vorbringt, und sodann das, was gegen die Arkadier geltend gemacht wird, seine Abfertigung findet.[5]) Die Neutralität des

ἀνθρώπων δόξουσιν εἶναι (es folgt noch μὰ τοὺς θεοὺς ἔγωγ' οὐχ ὁρῶ) = 14 Afg. θαυμάζω τοίνυν καὶ τῶν λεγόντων; 15 extr. οὐχ ἡ πόλις ἡμῶν = 16 Afg. δοκοῦσι δέ μοι Λα(κεδαιμόνιοι). Mehrfach gebunden sind der Schluss von 18 und der Anfang von 19.

1) 19—22. 2) 23—26. 3) 27—29. 4) 30—31; 32. 5) Es sind übrigens auch die Abschnitte 23 ff. und 27 ff. mit Bezugnahme auf die Reden der andern Sprecher eingeleitet; also die Scheidung in eine negative

Redners ist eigentlich mehr scheinbar: die Spitze ist durchaus gegen die Lakedämonier gerichtet, für welche Demosthenes überhaupt nie Sympathie gezeigt hat; bezüglich der Thebaner trägt er dem Hasse und der Furcht der Athener Rechnung, doch hat er weder hier noch sonst zum Auftreten gegen sie angetrieben. Aber er darf mit Recht von sich sagen, dass keine Voreingenommenheit sein Urtheil beeinflusst; wären die Athener seinem Rathe gefolgt, was sie nicht thaten, so hätte Philipp nachmals im Peloponnes nicht so leicht festen Fuss gefasst.[1]) Inhaltlich also ist die Rede ein Denkmal grosser Staatsklugheit und Voraussicht[2]); in der Form freilich ist wenigstens ein Fortschritt gegenüber der Rede von den Symmorien nicht zu erkennen. Schon die Zusammenfügung und Verknüpfung der Theile ist bedeutend lockerer als dort; sodann die Lebendigkeit der Erörterung ist weit geringer[3]), der Ton noch einförmiger, indem nirgends ein höherer Aufschwung genommen wird.[4]) Der Ausdruck ist im einzelnen minder studirt und künstlich; aber die Zusammendrängung und die geringe Ausführung, namentlich in den Gnomen, schafft doch manche Dunkelheit.[5]) Im Satzbau ist wenig Regelmässigkeit und auch wenig Fluss, und eine gewisse Herbigkeit möchte sich als Grundcharakter des Ganzen bezeichnen lassen. 254

---

oder indirecte (6—22) und eine directe u. positive Begründung (23—31), wie sie Fox aufstellt, tritt wenigstens nicht scharf und greifbar hervor.

1) Vgl. § 20: ἀλλ' οἶμαι ταῦτα μέν ἐςτι δεύτερον ἀνθρώπων βουλομένων ἑτέρων ποιῆςαι τούτους ςυμμάχους. Schäfer I², 518 f. 2) Spengel Δημηγ. d. Dem. S. 60: „eine der schönsten politischen Reden des D., deren Vorzüge erst eine wiederholte Lectüre recht anschaulich machen wird." 3) Wenig aufgelöster Satzbau; Selbstfragen eingestreut § 14. 15. 4) Spott gegen die Laked. 16; gegen die andern Redner 2. — Sehr wirksam die Aposiopese 18: οὐ γὰρ ἂν ἡγοῦμαι περὶ τούτων μόνων ἡμῖν εἶναι τὸν λόγον πρὸς ἐκείνους, ἀλλ' — ἐάςω τό γ' ἐπελθὸν εἰπεῖν μοι, περὶ πολλῶν δ' ἂν οἶμαι κίνδυνον ἡμῖν γενέςθαι (die richtige Interpunction statt ἐκείνους. ἀλλ' ἐάςω hergestellt von Gebauer, de praeteritionis formis ap. oratt. Att. Zwickau 1874 p. 27). 5) Vgl. 10 a. E.; 24; auch 5. — Lord Brougham's Urtheil über die Rede VII, 54 f.: the much admired speech for M. is a calm and judicious statement of the sound principle of foreign policy, on which the modern doctrine of the balance of power rests (sie ist also nicht argumentative). — This oration has no figures, nor any impassioned bursts, and there is no reasoning in it, except etc. (er verweist auf § 14).

Wie sehr Demosthenes schon damals seine Aufmerksamkeit zugleich auf alle Punkte des athenischen Machtgebietes und auf alle auswärtigen Beziehungen der Stadt gerichtet hielt, beweist im Verein mit den bisher behandelten und den nächstfolgenden Demegorien die Anklagerede gegen Aristokrates wegen gesetzwidrigen Antrages, die nach Dionysios in das nächste Jahr 107, 1 gehört, genauer in dessen erste Hälfte, 352.[1]) Der übrigens unbekannte Angeklagte, ein Werkzeug mächtigerer Männer, hatte bei dem Rathe des verflossenen Jahres, also 106, 4, einen Vorbeschluss (προβούλευμα) erwirkt des Inhalts, dass dem Charidemos von Oreos, dem Feldhauptmann des thrakischen Königs Kersobleptes, zu dem athenischen Bürgerrechte und andern Ehren, die er früher schon erhalten, noch ein bisher unerhörtes Privilegium verliehen werden sollte: wer etwa ihn erschlüge, sollte überall auf athenischem Bundesgebiete aufgegriffen werden können, bei Strafe der Aechtung wider die verbündete Gemeinde und 255 den einzelnen, der sich seiner annähme.[2]) Veranlassung zu solchem Antrage gab das zeitweilige gute Einvernehmen der Athener mit Kersobleptes, und die Aussicht auf wichtige Dienste des Charidemos, insbesondre die Einnahme von Amphipolis[3]); denn an tüchtigen Feldhauptleuten war damals in Athen bitterer Mangel. Aristokrates' Antrag kam indessen gar nicht vor das Volk; denn Euthykles von Thria, ein angesehener, den Staatsgeschäften jedoch bisher fernstehender Bürger, der einige Jahre zuvor als Trierarch unter Kephisodotos im Hellespont gewesen war[4]), erhob im Verein mit andern die Klage der Gesetzwidrigkeit,

---

1) Dionys. Amm. I, 4: μετὰ δ' Εὔδημον ἦν Ἀριϲτόδημοϲ ἄρχων — ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ καὶ τὸν κατ' Ἀρ. ἔγραψε λόγον Εὐθυκλεῖ. Prüfung und Bestätigung dieser Zeitbestimmung Weber Proleg. X ff.; A. Schäfer I[2], 439 ff. — Ueber die 1. Philipp., welche Dion. dieser Rede voranstellt, s. unten. 2) ἐάν τιϲ ἀποκτείνῃ Χαρίδημον, ἀγώγιμοϲ ἔϲτω ἐκ τῆϲ ϲυμμαχίδοϲ πάϲηϲ (ἐκ τῶν ϲυμμάχων 16)· ἐὰν δέ τιϲ ἀφέληται ἢ πόλιϲ ἢ ἰδιώτηϲ, ἔκϲπονδοϲ ἔϲτω. Vgl. § 16. 35. 91. 3) § 13 f.; Schäfer S. 419[2] ff. 4) Ueber die Person des Sprechers vgl. 4. 5 (Ankläger des Kephisodotos); der Name Euth. fehlt in der Rede, wird aber bezeugt von Dionys. l. c.; das zweite argumentum gibt auch den Demos, Θριάϲιοϲ nach H. Wolf's Emendation für Θάϲιοϲ. Enthielt ehemals der Titel das Εὐθυκλεῖ? hat ein Grammatiker etwa aus

und der Vorbeschluss trat infolge davon mit dem Ablauf des Amtsjahrs des Rathes ausser Kraft.[1]) Die Klage wurde aber aufrecht erhalten, und Demosthenes, der zusammen mit Euthykles als Trierarch die dortigen Verhältnisse kennen gelernt hatte[2]), arbeitete jenem die Rede aus.

Das Prooemium ist auch hier, wie in der Timokratea, dreifach getheilt: zuerst entwickelt der Redner, indem er die Anstellung der Klage motivirt, die Tragweite der vorliegenden Sache, bei der es sich um den sicheren Besitz des Chersones handelt; dann empfiehlt er sich dem Wohlwollen der Richter als einen, der nicht gewerbsmässiger Politiker ist; drittens sucht er die günstige Meinung, die über Charidemos besteht, zu erschüttern, jedoch lediglich durch Behauptung und Versprechen des Beweises, indem er, wie er sagt, erst Wichtigeres darzuthun hat.[3]) Dies gibt den Uebergang zur Erzählung, worin er die Einbringung des Antrages als eins von mehreren gleichzeitig 256 angewandten Mitteln darstellt, welche dem Kersobleptes eine für Athen überaus bedrohliche Alleinherrschaft in Thrakien verschaffen sollten.[4]) Alles dies nun ist Eingang und Vorbereitung, ganz ähnlich angelegt wie die ersten Theile der Rede gegen Timokrates; den Abschluss davon gibt die jetzt folgende Prothesis des dreifachen Beweises: für die Gesetzwidrigkeit des Antrags, für dessen Unzuträglichkeit, für die Unwürdigkeit des Charidemos, und die an die Prothesis geknüpfte Bitte.[5]) Indem nun der Redner in den Beweis der Gesetzwidrigkeit eintritt, beginnt er mit den Drakontischen Gesetzen über die Blutgerichte: diese Gesetze verordnen ein Rechtsverfahren, sie bestimmen die Strafe, geben dem geflüchteten Mörder Sicherheit; ferner bestimmen sie besonders über den unfreiwilligen Todtschlag, und

---

Angaben über Kephis.' Process auch den Demos ermittelt? — Dass noch andre an der Anklage theilnahmen, folgt aus ἡμεῖς § 18, vgl. 215.

1) § 92 ff. 2) Vgl. o. S. 30 u. 243. 3) § 1—3; 4—5; 6; 7 macht den Uebergang. Schol. p. 707 f.: προοίμια τρία· ἐκ τοῦ πράγματος — ἐκ προσώπου τοῦ λέγοντος — ἀπὸ προσώπου τοῦ Χαριδήμου. Weber Comment. p. 123 ff. 4) § 8—17, κατάστασις ἐκ διηγήσεως nach Schol., und ὥσπερ προκατασκευὴ τοῦ συμφέροντος (des 2. Haupttheils). Einfach διήγησις Hermog. π. εὑρ. 190 f. Sp. (95 f. W.). 5) 18—21.

setzen endlich Fälle fest, in denen die Tödtung straffrei sein soll, wogegen nach dem Psephisma der Thäter ohne weiteres unter allen Umständen den Bluträchern zu beliebiger Behandlung ausgeliefert wird.[1]) Weitere Gesetze und ungeschriebene Satzungen, wodurch das Verfahren bei den Blutgerichtshöfen bestimmt wird, und die Aristokrates, indem er gar kein Gerichtsverfahren vorschreibt, ebenfalls missachtet hat, führt der Redner so vor, dass er einzeln die fünf athenischen Gerichtshöfe für Tödtung mit ihren Einrichtungen lobpreisend beschreibt.[2]) Den 257 Schluss der φονικοὶ νόμοι macht eines über das Zwangsverfahren wider die Gemeinde, bei der der Mord geschehen und aus der der Mörder ist; dies Gesetz hat Aristokrates in der Schlussbestimmung des seinigen übertreten.[3]) Noch zwei allgemeine Gesetze folgen[4]); dann zeigt der Redner abschliessend an andern Volksbeschlüssen verwandten Inhalts, wie man in gesetzmässiger Weise ehre.[5]) Jener wird nun freilich einwenden, dass er keineswegs, was der erste und schlimmste Vorwurf gegen das Psephisma war, das Rechtsverfahren wider den Thäter aufhebe; aber auch der Schluss des Psephismas zeigt die Richtigkeit dieses Vorwurfs.[6]) Dem vorliegenden Theile der Rede entschieden fremd scheint die Beantwortung eines zweiten Einwurfs, nämlich dass der Beschluss ja schon ausser Kraft getreten sei; denn hierbei wird durchaus von dem συμφέρον gehandelt.[7]) Endlich fertigt

1) Gesetz I (Rechtsverfahren) 22—28. Ges. II (Strafe) 28—36. III (Sicherheit des Geflüchteten) 37—43. IV (ἀκούσιος φόνος) 44—50. V (nach des Redners Deutung eine Art Wiederholung von II u. III) 51—52. Ueber die Schwierigkeiten, die dies Gesetz macht, s. Weber Comment. p. 218. — Ges. VI. VII (straffreie Tödtungen) 53—59; 60—61. VIII (Strafbestimmungen wider die, welche die obigen Gesetze ändern oder aufheben würden) 62.
2) Einführung 63—64; er beginnt dann diesen Abschnitt ganz wie den ersten § 23 mit der Darlegung, dass für den ποιητὸς πολίτης Char. dasselbe wie für die andern Bürger gelte, § 65 Afg. Dann I Areopag 65—70. II Palladion 71—73. III Delphinion 74—75. IV Prytaneion 76. V ἐν Φρεάτου 77—79. — VI das ausserdem gestattete Verfahren der ἀπαγωγή 80—81.
3) 82—85.
4) 86 (Verbot der Privilegien, dasselbe Gesetz Tim. 59); 87.
5) 88—89 (Bsp. C. I. Att. II, 115, 33; Bull. de corresp. hell. 1888, 170). Uebrigens lässt D. hier ausser Spiel, dass Ch. doch athen. Bürger, was die in jenen Decreten Geehrten nicht sind.
6) 90—91.
7) 92—94.

der Redner noch jenen Einwand ab, dass dergleichen Anträge schon oft geschehen wären.[1]) Indem er aber nun zum zweiten Theile, dem Erweise der Unzuträglichkeit, übergeht, hebt er mit derselben Formel an wie beim ersten der drei Einwände: Aristokrates werde die Gesetzlichkeit des Antrages nicht erweisen können, während doch hiervon schon bei den letzten Einwänden keine Rede mehr war; es scheint daher, dass dieser ganze Anhang des ersten Theiles in der ursprünglichen Ausarbeitung noch fehlte.[2]) Nach vortrefflicher Ueberleitung wird der schon in der Erzählung aufgestellte Grundsatz, dass die Schwäche und Getheiltheit des thrakischen Reichs in Athens Interesse liege, von neuem erhärtet, und gezeigt, dass das Psephisma dem Kersobleptes ein gefährliches Uebergewicht gebe.[3]) Immer mit thatsächlichen Beispielen zur Hand, fertigt der Redner die Einwendung ab, dass Kersobleptes im eignen Interesse Athen nicht zu nahe treten werde[4]), und erweist dann weitergehend in gleicher Weise, dass überhaupt solch massloses Vertrauen unvernünftig sei.[5]) So gut wie Charidemos haben noch viele auf dieselbe 258 Ehre Anspruch, und bei ihm ist ausser allem andern seine Stellung unter Kersobleptes ein Grund, sich ihm gegenüber nicht zu binden.[6]) Endlich schadet das Psephisma auch dem guten Ruf der Stadt; denn er ist Söldnerhauptmann und als solcher ein Feind bürgerlicher Freiheit.[7]) Die letzten Abschnitte leiten schon über zum dritten Theil, über Charidemos' Unwürdigkeit, den der Redner, da die Zuhörer die entgegengesetzte Meinung mitbringen, mit einer ausgeführten Einleitung eröffnet.[8]) Er schildert nun Charidemos' Leben und seine fortgesetzten Feindseligkeiten gegen Athen, indem er am Ende jedes Abschnittes Beweise aus Zeugnissen und Urkunden hinzufügt; nachdem die Erzählung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt fortgeführt, stellt er der erwiesenen Unwürdigkeit die von den schamlosen Rednern auf diesen Mann gehäuften Lobpreisungen und Ehren gegenüber.[9]) Es sollte nun

1) 95—99. 2) Vgl. 99 Afg. 100 Afg. 3) Uebergang 100—101; 102—109. 4) 110—117. 5) 118—122. 6) 123—137. 7) 138—143. 8) 144—147. 9) 148—151; b) 152—159, Belege 159—162; c) 163—168; d) 169—174, Belege 174—178; e) 179—183; Abschluss und Uebergang 184—186.

hier, mit vortrefflichem Anschluss, der Epilog folgen; aber wieder schiebt sich die Beantwortung von Fragen und Einwänden ein: weshalb der Redner nicht früher schon das Volk über Charidemos aufgeklärt; dass man die alten Kränkungen nun vergessen müsse; dass eine Verurtheilung des Antrags jenen in seinen guten Absichten gegen Athen irre machen könnte.[1]) Der Epilog endlich fügt allgemeinere Betrachtungen hinzu und steigert durch Vergleichung, wie zu Zeiten der Vorfahren die Ehren sparsam und mässig ertheilt wurden, und wie verschwenderisch jetzt; weitergehend schildert der Redner auch die Strafen, früher streng, jetzt lächerlich geringfügig, und die aus alle dem folgenden Ergebnisse, den früheren Glanz des Staates bei bescheidenen Verhältnissen der Einzelnen, und den gegenwärtigen umgekehrten Zustand.[2]) Zu Charidemos und seinen Ehren zurückgekehrt, stellt er zu weiterer Steigerung auch das Beispiel andrer, ganz kleiner Staaten: Aigina, Megara, Oreos, die mit ihrem Bürger- 259 recht höchst knauserig sind, dem athenischen Verfahren gegenüber.[3]) Der Epilog im engeren Sinne sodann recapitulirt den formell allein sachgemässen ersten Theil, indem mit den einzelnen Gesetzen, wie sie nach einander vorgelegt waren, die Bestimmungen des Antrages zusammengehalten werden; darauf wird schliesslich nochmals der grösste Nachdruck gelegt, dass Aristokrates kein Rechtsverfahren anordnet.[4])

Die äusserst sorgfältige und kunstvolle Anlage und Ausführung dieser Rede ist hieraus ersichtlich. Man kann sagen, dass der Gedanke sich stets symmetrisch im Kreise bewegt: von Charidemos' Unwürdigkeit, die am Schluss des Prooemiums berührt wird, und der hierauf genauer behandelten Unzuträglichkeit zu den verletzten Gesetzen, und nach deren Erörterung in entsprechender Ordnung zurück; wiederum im Epilog wird erst das Staatsinteresse besprochen und schliesslich von neuem die Gesetze angeführt. Die Verbindung der einzelnen Abschnitte ist nicht nur tadellos, sondern vielfach vortrefflich.[5]) Der Inhalt

---

1) 187—190; 191—193; 194—195. 2) 196—203; 204—210. Vgl. mit dem 2. Abschnitt Olynth. 3, 25 ff. 3) 211—214. 4) 215—220. 5) Besonders

aber und die Behandlung der Sache könnte nicht reichhaltiger und erschöpfender sein. Im ersten Theile glänzt Demosthenes mit seiner Gesetzeskenntniss und mit seiner Gewandtheit in der Interpretation, vielleicht nicht ohne Widerspruch hervorzurufen, jedoch diesmal im ganzen ohne störende Sophismen[1]); den Vortheil allerdings, welchen ihm Aristokrates durch zweideutige Fassung seines Antrages geboten, nutzt er nach seiner Gewohnheit gründlich aus und ergeht sich mit Behagen in diesem ausgedehnten Gebiete, welches er sich erschliesst.[2]) Kürzer, doch im Verhältniss nicht minder ausgeführt, ist der zweite Theil mit ganz verschiedenem Beweisverfahren; denn von Anfang bis zu Ende wird hier mit Beispielen (παραδείγματα) gestritten, und dadurch in der That die höchste Evidenz hervorgebracht.[3]) Der dritte Theil wiederum hat fast nichts als nackte Erzählung; im Epiloge erhebt sich Demosthenes zu den allgemeinen Gedanken einer Staatsrede. Und bei dieser Mannigfaltigkeit ist besonders auch das zu bewundern, dass der vorliegende Gegenstand, der Rathsbeschluss des Aristokrates, nicht einen Augenblick aus den Augen verloren wird.[4]) Wohlthuend berührt auch, dass Demosthenes, wiewohl hier nur Redenschreiber, doch augenscheinlich seine persönliche Ueberzeugung ausspricht[5]), und dass kein Privathass die Rede eingegeben; sie tritt dadurch und durch die langen Ausführungen über auswärtige Politik, sowie endlich durch den hohen sittlichen und patriotischen Aufschwung des Epilogs, ganz

260

im I. Theil: § 28 f. 81 f.; auch 210 f. — Unvermittelt ist die Recapitulation angefügt, 215.

1) Das die Privilegien verbietende Gesetz (86) ist doch nicht anwendbar; denn seine Ausdehnung auf Psephismen würde jede Ehre für einen Einzelnen verwehren, s. Weil z. St. Der Redner hat freilich nicht die besondere Ehre, sondern die besondere Rechtsstellung für Char. im Auge. Das letzte Gesetz (87) dürfte wenigstens nicht mit gezählt werden. Sonst vgl. über die Interpretationskunst Weber Comment. p. 171. 2) Den Abschnitt über die Gerichtshöfe leitet D. selbst als Abschweifung ein (64): βούλομαι δ' εἰπεῖν διὰ βραχέων, ἃ καὶ ζῆλόν τινα καὶ τιμὴν φέρει τῇ πόλει ῥηθέντα, καὶ ἥδιους ἔσεσθε ἀκούσαντες. 3) Vgl. Weber Comment. 335 f. Prolegg. VII. 4) Schäfer I², S. 437. 5) Weber Prolegg. II: ita confecit, ut res tractata ubique videatur in pectore, non in ore nata. Sehr warm und schön auch Rosenberg i. d. Ausg. (West.-R. III³) S. 115.

nahe an die Staatsreden heran.[1]) Ein Zwiefaches indes ist bei allem Lobe nicht ausser Acht zu lassen. Erstlich hatte, nach dem Buchstaben des Gesetzes, bei einem Psephisma der Gerichtshof nur über die Gesetzmässigkeit, nicht auch über die Zuträglichkeit zu erkennen; also streng genommen hatte weder der zweite noch der dritte Theil hier eine Stelle, wenn auch die Praxis vielleicht schon vorlängst von dem Gesetze abwich, und eben darum der Redner kaum ein Bewusstsein davon zeigt, dass er über die gesetzlichen Grenzen hinausgehe.[2]) Sodann scheint, wie Weil aufzeigt, die bezüglich Thrakiens empfohlene Politik nicht von der Voraussicht zu sein, wie wir sie an Demosthenes sonst bewundern. Wenn doch damals schon Philipp Thrakien bedrohte, so war ganz entschieden die Uneinigkeit und Schwäche der thrakischen Fürsten nicht im Interesse Athens. Demosthenes verfolgt hier, scheint es, immer noch die Politik, die ihm im Jahre 359, wo er als Trierarch an Ort und Stelle war, sich als die richtige gezeigt hatte; aber die Dinge waren seither schon anders geworden, und jedenfalls hat der Redner später sowohl über Kersobleptes als über Charidemos anders gedacht.[3]) Indessen muss doch ein halbes Jahr vor der ersten Philippika Demosthenes sich über Philipp vollkommen klar gewesen sein, und er erwähnt ihn ja auch hier beständig; wenn er trotzdem gegen Kersobleptes Partei nimmt, so hat er dazu ganz gewiss seine Gründe gehabt, und wir können vermuthen, dass er Werth darauf legte, den Amadokos, der damals noch für Athen war, nicht auf Philipp's Seite zu treiben, auf welche er gleich nachher wirklich übertrat.[4])

---

1) Hermog. π. ἰδ. B p. 402 Sp. (371 W.): συμβουλῆς ἐγγύς, ὡς ὁ κατὰ Ἀριστ. ἔχει καὶ ὁ ὑπὲρ τοῦ στεφάνου καὶ ὅσοι τοιοῦτοι. Mit Recht nennt auch Panaitios b. Plut. Dem. 13 die Rede unter den mit sittlichem Gehalt erfüllten. 2) Anders liegt die Sache bei Gesetzen, weswegen sowohl in der 20. als in der 24. Rede das συμφέρον seine berechtigte Stelle hat; vgl. oben zu XXIV. In der Rede 22 (Psephisma) bleibt Dem. bei der Frage der Gesetzwidrigkeit; in der unsrigen wird erst die Recapitulation § 215 ff., die nur den 1. Theil umfasst, dem formellen Stande der Sache gerecht. 3) Ueber Char. vgl. Epist. Γ 31. 4) S. § 183; Theopomp b. Harpokr. Ἀμάδ.; Schäfer I², 446.

In der Form herrscht der mittlere Charakter, leicht modificirt nach den Sachen und Redetheilen. Wo der Redner die alten Einrichtungen und Satzungen lobpreist, wird er feierlich und geschmückt, jedoch ohne Steifheit und ohne epideiktischen Putz[1]); wo er die einzelnen Gesetze erläutert und die Rechtswidrigkeit des Antrages erweist, herrscht in dem aufgelösten Stil die grösste Lebendigkeit; fliessend und doch nicht einförmig glatt ist im dritten Theil die Erzählung.[2]) Eine gewisse Fülle in Ausdruck und Behandlung, meistens auch im Satzbau, bleibt der Rede durchweg; die Knappheit und Herbheit früherer Reden ist verschwunden. Andrerseits, wenn man die patriotischen Ergüsse des Epilogs mit den ganz ähnlichen Partien der dritten olynthischen Rede vergleicht, so zeigt sich in der letzteren mehr Schmuck des Ausdrucks, grössere Abrundung und Fülle des Satzbaues, endlich auch noch mehr Leidenschaft und Redegewalt. Freilich, wo der Redner nun zu Charidemos sich zurückwendet, 261 ist der Ausdruck patriotischer Entrüstung ungeheuer machtvoll: καίτοι πηλίκον τί ποτ' ἂν στενάξειαν οἱ ἄνδρες ἐκεῖνοι, οἱ ὑπὲρ δόξης καὶ ἐλευθερίας τελευτήσαντες — —, εἰ ἄρ' αἴσθοιντο ὅτι νῦν ἡ πόλις εἰς ὑπηρέτου σχῆμα καὶ τάξιν προελήλυθε, καὶ Χαρίδημον εἰ χρὴ φρουρεῖν βουλεύεται; Χαρίδημον οἴμοι.[3]) Aber dieses Pathos beschränkt sich jedenfalls fast durchaus auf den Epilog; vorher herrscht theils eine ethische, hauptsächlich aber eine mehr neutrale, nämlich rednerische Färbung, mit überwiegendem Hervortreten des Verstandes und der politischen Klugheit. Aristokrates' Persönlichkeit kommt eigentlich gar nicht zum Vorschein: er ist ein Name, während der Kampf gegen die Sache und die herrschende Partei geführt wird, gegen welche die bittersten Angriffe nicht fehlen, kaum minder heftig und ingrimmig als in der gleichzeitigen ersten Philippika.[4]) — Kühner und starker

---

1) Dionys. Dem. 45 findet in der Rede πανηγυρικὴ ἁρμονία, πολλαχῇ μὲν καὶ ἄλλῃ, μάλιστα δ' ἐν οἷς τὸν περὶ τῶν νόμων ἀποδίδωσι λόγον καὶ τὸν περὶ τῶν φονικῶν δικαστηρίων. 2) Vgl. auch Weber Prolegg. VIII f.; Hermog. π. ἰδ. 284. 357 Sp. (215. 313 W.). 3) 210. 4) Vgl. auch ausserhalb des Epilogs 146 f. über die ῥήτορες. — Treffend die Gesammtbezeichnung Lord Brougham's für die Rede (VII, 127): „most beautiful and energetic speech."

Ausdruck kommt in der ganzen Rede nur spärlich vor; bei fast gänzlichem Mangel der epideiktischen Figuren sind die belebenden, sowohl des Gedankens wie des Ausdrucks, überall ziemlich reichlich vertreten.

Es schliesst sich nun weiter die erste Philippische Rede an (κατὰ Φιλίππου α′), welche Dionysios, gemäss einer wohl von ihm selbst aufgebrachten Meinung, in seinem Verzeichnisse getheilt und zwiefach aufführt: nämlich den ersten Theil unter Olymp. 107, 1 352/1, den zweiten, nach ihm eine Deuterologie zu den Reden und Vorschlägen anderer, unter Ol. 108, 2 347/6.[1]) 262 Diese Trennung, zu der den Dionysios wohl Stellen des Philochoros verleiteten, fand schon im Alterthum Widerspruch und ist in neuerer Zeit zur Genüge geprüft und als unzulässig erwiesen worden.[2]) Hingegen die Zeitbestimmung des ersten Theils, auf das Ganze übertragen, findet im allgemeinen überall Bestätigung; nur hat, umgekehrt als wie der Rhetor ordnet, die Aristokratea voranzugehen, und die erste Philippische Rede fällt in die zweite Hälfte des attischen Jahres, etwa Anfang 351, indem

---

1) Dionys. Amm. I, c. 4: μετὰ δ' Εὔδημον ἦν Ἀριστόδημος ἄρχων, ἐφ' οὗ τῶν κατὰ Φιλ. δημηγοριῶν ἤρξατο, καὶ λόγους ἐν τῷ δήμῳ διέθετο περὶ τῆς ἀποστολῆς ξενικοῦ στρατεύματος καὶ τῶν δέκα ταχειῶν τριήρων εἰς Μακεδονίαν. — c. 10: ἔπειτα Θεμιστοκλῆς, ἐφ' οὗ τὴν πέμπτην τῶν κατὰ Φιλ. δημηγοριῶν ἀπήγγειλε Δ., περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νησιωτῶν καὶ τῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ πόλεων (vgl. Phil. A § 31. 34), ἧς ἐστιν ἀρχή· Ἃ μὲν ἡμεῖς ὦ ἄ. Ἀ. δεδυνήμεθα εὑρεῖν, ταῦτ' ἐστί (§ 30). — Schol. Phil. A p. 155, 3 Dd.: ἃ μὲν ἡμεῖς] ἐντεῦθέν φησι Διονύσιος ὁ Ἁλ. ἑτέρου λόγου εἶναι ἀρχήν. προοίμιον δέ φησιν οὐκ ἔχει, ἐπειδὴ δευτερολογία ἐστίν (vgl. ἡμεῖς § 30), ἐν αἷς ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον οὐκ εἰσὶ προοίμια. Das Nähere setzte Dion. in der besondern Schrift über D.' einzelne Reden auseinander (s. o. S. 54). 2) Widerspruch in den Scholien l. c. (cod. FP), der aber so einfältig, dass man ihn nicht wohl mit Dindorf auf Caecilius zurückführen kann, Spengel Δημηγ. p. 65. In der Zählung der Phil. Reden bei Harpokr. u. a. wird Dionysios' Trennung nicht berücksichtigt. — Von Neueren vgl. M. Seebeck Z. f. AW. 1838 S. 91 ff. 739 ff., der Dionys.' Argumentation richtig erschliesst und selbst mit neuen Gründen die Theilung zu rechtfertigen sucht; A. Schäfer II², 66 ff.; Spengel Δημηγ. S. 65 f.; Weil p. 78, und die bei diesen angeführte Litteratur. Einen nicht erfolgreicheren Versuch, die Theilung zu begründen, macht E. Eichler Progr. Wien (Staatsgymn. II. Bez.) 1883.

hier auf Philipp's Erkrankung auf seinem thrakischen Feldzuge angespielt wird, während dort der Redner von diesem Feldzuge noch nichts weiss.[1] Wir werden indes nachher sehen, dass auch Dionysios' Meinung über den zweiten Theil eines thatsächlichen Grundes nicht ganz entbehrt. — Demosthenes scheint zum ersten Male über die Massregeln gegen Philipp das Wort zu ergreifen[2]); die Rede war mit einem Antrage verbunden, hauptsächlich über die Ausrüstung einer kleinen Streitmacht, welche ständig auf dem Kriegsschauplatze verweilen und zum Theil aus Bürgern bestehen sollte, und über die Beschaffung der dazu erforderten Geldmittel.[3])

Das Prooemium, worin der Redner sein Auftreten vor den andern, gewohnheitsmässigen Sprechern mit der erwiesenen Verkehrtheit der Politik derselben in dieser schon so oft verhandelten Angelegenheit motivirt, enthält eine freie Nachbildung des Prooemiums im Isokratischen Archidamos, mit mächtiger Zusammendrängung des dort breit Entwickelten in nicht viel mehr als einen grossen Satz.[4]) Es kehrt in der Prooemiensammlung wieder, und zwar scheint es nicht erst für diese Rede ausgearbeitet zu sein, sondern gleich manchen andern Stücken 263 derselben, die wir in der Sammlung wiederfinden, aus früheren παρασκευαί des Demosthenes zu stammen.[5]) Eine Vorbereitung und Stimmung der Hörer ist nun das erste, was dem Redner obliegt, ehe er seine Anträge vorbringen kann: zuerst ermuthigt er, zeigt dann bestimmter die Möglichkeit erfolgreichen Kampfes, vorausgesetzt, dass die Athener ihre Schuldigkeit thun; schliesslich reizt er hierzu an durch Darlegung der Nothwendigkeit, endlich einmal diesem übermüthigen Feinde entgegenzutreten.[6]) Nun folgt im zweiten Theile der Antrag selbst, eingeleitet durch

1) Phil. A 11: τέθνηκε Φίλιππος; οὐ μὰ Δί' ἀλλ' ἀσθενεῖ. Vgl. Olynth. Γ 4 f.: ὡς γὰρ ἠγγέλθη Φίλ. ἀσθενῶν ἢ τεθνεώς, ἦλθε γὰρ ἀμφότερα, und dagegen Aristokr. 183. Schäfer II², 70 f. Hartel Demosth. Antr. S. 10.
2) Dies scheint aus dem Prooemium zu folgen, Schäfer II², 59.
3) Vgl. § 30; 33 γέγραφα.
4) § 1. Vgl. Isokr. Archid. 1 ff.; oben S. 214. 219; Thl. II², 289; Hermog. π. ἰδ. A 320; B 412 Sp. (268. 383 f. W.).
5) S. u. zu den Προοίμια, u. S. 78.
6) § 2—3; 4—8; 9—12.

Prothesis und ausführliche Bitte um Gehör und richtige Erwägung.[1]) Demosthenes fordert erstlich, wohl damit seine Vorschläge sich nicht zu geringfügig ausnähmen, die Bereitstellung von 50 Trieren zum eventuellen Angriff; auf diesen Theil seines Antrags kommt er nicht weiter zurück, indem ihm die ständig auf dem Kriegsschauplatz bleibende Streitmacht durchaus Hauptsache ist.[2]) Von dieser gibt er nun, nicht ohne mehrfache Vorbereitung und Einführung, die Zahl und Zusammensetzung, und rechtfertigt, bevor er weiter geht, die Kleinheit der Zahl und seine Forderung, dass diese Macht zum Theil aus Bürgern bestehen solle. Dann rechnet er drittens das dafür nöthige Geld zusammen; die Darlegung der Quellen indes, aus denen dasselbe zu beziehen sei, ist in die herausgegebene Rede nicht aufgenommen.[3]) Der dritte Theil, eine nachträgliche allgemeine Begründung des gesammten Rathschlages und in seiner Allgemeinheit dem ersten Theile entsprechend, beginnt mit einer lose eingeschobenen Ausführung über die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes, welche eine stehende Streitmacht erfordert[4]); dann knüpft der Redner an den dargelegten Antrag wieder an 264 und entwickelt dessen Vortheile, bald aber statt dessen mit gleicher Absicht die endlosen Nachtheile und Schädigungen bei dem bisherigen System der Hülfssendungen an die bedrohten Punkte.[5]) Eine neue Gedankenreihe, über Philipp's Rastlosigkeit und Fortschritte, zeigt die Nothwendigkeit, etwas Ernstliches zu thun und sich zu persönlichem Kriegsdienste zu bequemen, was der andre Hauptpunkt in Demosthenes' Antrag war; dann wird nicht mehr der Feldherr, der eben nichts thun kann, zu Hause verleumdet und vor Gericht gezogen werden, während das Volk

---

1) 13—15. 2) 16—18. Auch in der Ankündigung des § 15: τίς παρασκευὴ — διαμεῖναι δυνήσεται, ist von der Reserve der 50 Trieren nicht die Rede. Schäfer II², 61 f.; Spengel 65 f. gegen Seebeck. 3) § 19—20 Ankündigung u. Einführung; § 21—22 Anzahl und Zusammensetzung; § 23—27 Rechtfertigung; § 28—29 Geldmittel; § 30 Abschluss. Unmöglich kann ich mit Hartel (Demosth. Antr. S. 9) glauben, dass nach § 29 Spätere etwas von D. mit Veröffentlichtes weggelassen hätten. Vgl. übrigens unten S. 304 f. 4) 31—32. 5) 33 recapitulirend; 34—37 und nach kurzer Unterbrechung (Rechtfertigung des schonungslosen Enthüllens 38) 39—41.

sich, statt zu handeln, mit müssiger Neuigkeitskrämerei abgibt.[1]) In dem kurzen Epiloge hebt der Redner hervor, wie er mit rücksichtslosem Freimuth dargelegt, was nach seiner Meinung das Beste sei, mit Nichtachtung der für ihn selbst vielleicht daraus entstehenden Folgen, und schliesst, wie oft in den Philippischen Reden, mit einem Wunsche für glücklichen Ausgang der Berathung.[2])

Was bei dieser Rede vor allem in die Augen fällt, ist der ausserordentliche Aufschwung gegenüber den früheren Demegorien und ebenso der etwas späteren rhodischen Rede: denn während letztere ziemlich leidenschaftslos und darum im Ton einförmig sind[3]), hat die erste Philippika Ueberfluss an Lebendigkeit, an mannigfachen Gefühlen, an mächtigem Zorn und schonungsloser Bitterkeit. Demosthenes erkannte schon damals, dass hier, in dem Verhältniss zu Philipp, die eigentliche Gefahr der gegenwärtigen Politik des Gehenlassens liege, während peloponnesische und asiatische Angelegenheiten nicht leicht bedrohlich werden konnten, und darum warf er sich auf diesen Punkt gleich mit aller Macht und gebrauchte all sein gewaltiges Rüstzeug. In keiner andern Rede, wenn man von der achten absieht, sind so zahlreiche Stücke zur Verwendung gekommen, die sich durch ihre Wiederkehr an andrer Stelle, insonderheit in der Prooemiensammlung, als Demosthenische κοινοὶ τόποι kundthun; aber sie sind alle sorgfältigst verschliffen und verwebt.[4]) Man vermisst auch sonst nirgends die Ausführung und Sorgfalt, und der Ausdruck ist von Herbheit und Dunkelheit frei, dabei aber höchst grossartig und kühn, wie denn neben zahlreichen Metaphern die ausgeführten Gleichnisse hier zuerst begegnen.[5]) Auch jenes gehört ebendahin, dass, wenigstens im ersten und dritten Theile, 265

---

1) 42—46; 47—50. 2) § 51. 3) Hermog. π. ἰδ. p. 373. 401 Sp. (333 f. 370 W.) findet darin, ähnlich wie in der Leptinea, πολὺ τὸ ἠθικὸν καὶ ἐπιεικές, hingegen die Philipp. Reden seien ἀξιωματικοί. 4) Ausser dem Prooemium (= Pro. A 1—2 νομίζω): § 2 = Pro. Λ 3. Philipp. Γ 5; § 3 οὐδὲν οὔτε φυλαττομένοις κτέ. vgl. Pro. ΜΓ 2; § 14 f. = Pro. ΚΑ 4; § 38 εἰ μὲν ὅσ᾽ ἄν τις κτέ. = Pro. Α 8; § 51 ἐβουλόμην δ᾽ ἂν κτέ. = Pro. κγ. 5) § 26. 39. 40.

die Rede in beständigem ruhelosen Flusse bleibt, mit unmerklichem Uebergange von einem Gedanken zum andern: alles ist somit zu grossen, schon durch den Umfang gewaltig wirkenden Massen vereint.[1]) Bezeichnend im Vergleich zu späteren Werken ist für dieses die fast durchgängige und ungemilderte Bitterkeit und Schärfe, die noch dazu nicht gegen andre Staatsmänner, sondern gegen das Volk selbst gerichtet ist; später stellt sich Demosthenes zu diesem freundlicher, schickt Prodiorthosen voraus, kurz, er hat gelernt, wie ein Neuerer sagt, der menschlichen Schwachheit mehr zuzugestehen und dadurch selber mehr zu erreichen.[2])

Wir müssen aber noch einmal auf Dionysios' Trennung dieser Rede und seine späte Ansetzung des zweiten Theiles zurückkommen. Es findet sich in diesem Theile eine Stelle, wo unzweideutig die Epimeleten der Dionysien als erlooste Beamte bezeichnet werden, während in der Midiana von der Wahl derselben durch Händeschau geredet wird.[3]) Nun steht in Aristoteles' Politie, dass letzteres die ältere, ersteres die jüngere, zu des Verfassers Zeit bestehende Einrichtung war.[4]) Also die erste Rede gegen Philipp jünger als die Midiana? Es scheint doch rein unmöglich, sei es die Midiana so weit herauf, sei es die erste Philippika so weit herunter zu rücken, und ebenso unmöglich, mit Dionysios letztere Rede zu spalten. Was bleibt also übrig? Ich denke nur dies, eine doppelte Ausgabe der ersten Philippika anzunehmen, indem Demosthenes im Jahre 347, wo er Rathsherr geworden war, auf seinen alten, jetzt durch die erhöhte Gefahr noch stärker begründeten Vorschlag einer

---

1) Vgl. die Uebergänge § 8 extr. 34 extr. 38 extr. 41 u. s. f. 2) Rehdantz zu § 51 (οὐδὲν ὑποστειλάμενος πεπαρρησίασμαι), vgl. dens. Einleitung S. 31[7]. 3) § 35: ἄν τε δεινοὶ λάχωσιν ἄν τ' ἰδιῶται τούτων ἑκατέρων (Dionysien u. Panathenaeen) ἐπιμελησόμενοι, εἰς ἃ τοσαῦτ' ἀναλίσκετε χρήματα κτέ. Mid. 15 von Meid.: προβαλλόμενος καὶ κελεύων ἑαυτὸν εἰς Διονύσια χειροτονεῖν ἐπιμελητήν. 4) Arist. Πολ. Ἀθ. c. 56, 4: μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν, οὓς πρότερον μὲν ὁ δῆμος ἐχειροτόνει δέκ' ὄντας, καὶ τὰ εἰς τὴν πομπὴν (der Dionysien) ἀναλώματα παρ' αὑτῶν ἀνήλισκον· νῦν δ' ἕνα τῆς φυλῆς ἑκάστης κληροῖ, καὶ δίδωσιν εἰς τὴν κατασκευὴν ἑκατὸν μνᾶς. Busolt Gr. Staatsalt.[2] 248.

stehenden Kriegsmacht zurückkam und ihn auch zunächst im Rathe durchsetzte. Denn das „was wir haben ausfindig machen können“ an der Stelle, wo von den Geldquellen die Rede ist, lässt sich nicht wohl anders als vom Rathe und dessen Probuleuma verstehen[1]), und wenn man nun annimmt, dass damals dies auch vom Volke wirklich angenommen, wenn auch wegen der Friedenshoffnungen, die bald auftauchten, nicht mehr ausgeführt wurde, so begreift es sich, dass Philochoros dieses Beschlusses Erwähnung that, und dass auf Grund dieser Stelle des Philochoros Dionysios die Rede spalten zu müssen glaubte. Ob der Redner das erste Mal, 351, bereits einen Antrag zu stellen gewagt hatte, was ihm den gereizten Staatsleitern gegenüber immerhin eine wenn auch noch so geringe Blösse gab, mag unentschieden bleiben; vielleicht aber gehören die beiden Stellen, wo der förmliche Antrag erwähnt wird[2]), erst der zweiten Bearbeitung an.[3])

Die dritte und letzte der „hellenischen“ Demegorien, nach Dionysios' Ausdruck, ist die Rede „für die Freiheit der Rhodier“ (ὑπὲρ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας), welche der Rhetor als im Jahre darauf, Olymp. 107, 2 351/0, gehalten ansetzt.[4]) Die rhodischen Demokraten, von den Oligarchen mit Unterstützung des Maussollos von Karien gestürzt und vertrieben, haben sich nach Athen mit der Bitte um Wiedereinsetzung gewandt. Ihrem Gesuche stand, ausser der allgemeinen Schlaffheit des Volkes, die Erinnerung an den vor wenig Jahren von dieser selben Demokratie erregten Bundesgenossenkrieg, und sodann die Furcht vor Artemisia, Maussollos' Nachfolgerin, und vor dem Perser-

---

1) Hierin möchte Seebeck S. 784 f. entschieden Recht haben. 2) § 30 (nach dem Satze mit ἡμεῖς) und ἃ ἐγὼ γέγραφα 33. 3) Bezüglich des § 35 genügt es, wenn man die Worte καὶ τὴν τῶν Διονυσίων und ἑκατέρων als später hinzugefügt annimmt; denn das ganze Enthymem kann nicht etwa aus d. J. 347 stammen, da es zu eng im Zusammenhange steht, und da bei den zu spät gekommenen ἀπόστολοι das nach Olynth nicht gedacht wird. 4) Dionys. Amm. I, c. 4: ἐπὶ δὲ Θεέλλου — τὴν περὶ Ῥοδίων ἀπήγγειλε δημηγορίαν, ἐν ᾗ πείθει τοὺς Ἀθ. καταλῦσαι τὴν ὀλιγαρχίαν αὐτῶν καὶ τὸν δῆμον ἐλευθερῶσαι (§ 9). Prüfung und Bestätigung der Zeitbestimmung Schäfer I², 481 ff.

könige selbst entgegen. Auch vermochte Demosthenes' weiser Rath nicht durchzudringen: die Oligarchie und die Obmacht der karischen Fürsten blieb bestehen.[1]) Von der Aufmerksamkeit, die der Redner überhaupt den Angelegenheiten der Inselstaaten widmete, gibt auch die Prooemiensammlung Zeugniss; ein Pro- 266 oemium dort leitet eine Rede für ein Hülfsgesuch des Demos von Mytilene ein.[2])

Das Prooemium der vorliegenden Rede enthält zuerst kurz ausgeführte und lose verbundene allgemeine Gedanken: dass man jeden hören müsse; dass die Hauptschwierigkeit, wie einmal das Volk geartet sei, nicht im Belehren desselben, sondern im Ueberreden zum Handeln bestehe.[3]) Dann spricht der Redner seine Freude über die gegenwärtige günstige Gelegenheit aus[4]), und knüpft daran, zur eigentlichen Rede übergehend, eine nähere Erläuterung des Gesagten und zugleich eine vorläufige Darlegung seines Rathes: die Athener werden, wenn sie den Rhodiern beistehen, den Demokraten allerorten sich als den einzigen Hort der Volksfreiheit zeigen.[5]) Und was den Perserkönig betreffe, fährt er dann fort, so stimme sein Rath mit dem früher, als man über die Rüstungen gegen denselben verhandelte, von ihm ertheilten: man müsse ihn nicht angreifen, ebensowenig aber jenem selbst Uebergriffe gestatten.[6]) Dies nun begründet Demosthenes zunächst, und zerstreut sowohl durch Beispiele als durch allgemeine und durch specielle Erörterungen die Furcht vor dem Könige und vor Artemisia[7]); zweitens beleuchtet er die andre Seite der Frage, was die Parteien auf Rhodos selbst betrifft, und zeigt, unter Ablehnung aller Sympathie für den rhodischen Demos, dass derselbe trotz der früheren Unbill zu unterstützen sei.[8]) Denn Athen habe mit allen Demokratien eine natürliche Gemeinschaft und sei durch das Ueberhandnehmen oligarchischer Ge-

---

1) S. π. εἰρ. 25 (aus dem J. 346). 2) Pro. 37. Das rhodische Gesuch selbst erwähnt pro. 24. Vgl. unten S. 323, 2. 3) § 1. 4) § 2, δεύτερον προοίμιον nach den Scholien, welche mit § 3 ᾐτιάσαντο die κεφάλαια beginnen lassen. Auch in der Prooemiensammlung, in welche das Pro. auch dieser Rede aufgenommen, schliesst dasselbe mit § 2 Ende. 5) 3—4. 6) 5—8. 7) 9—13. 8) 14—16.

waltherrschaft schliesslich selbst bedroht.[1]) Im dritten Haupttheil der Rede — wenn man als ersten die Darlegung von des Redners Standpunkt, als zweiten die Begründungen fasst — begegnet er den Einwendungen und kommt zuerst auf die Furcht vor dem Perserkönige zurück: die Argiver haben einstmals, als 267 es sich um den geknechteten athenischen Demos handelte, die Lakedämonier nicht gefürchtet; die Athener also dürfen viel weniger vor einem Weibe und vor dem nur mit hellenischer Hülfe starken Könige Besorgniss hegen.[2]) Mit der Rechtsfrage aber, welche die Gegner hervorkehren, verhält es sich so: Alle machen Uebergriffe, unter diesen Umständen wäre es von Athen Feigheit, sich auf den Rechtsstandpunkt zu stellen, nur um nichts thun zu müssen; das Recht eines jeden wird durch seine Macht bestimmt. Die Athener also, gerade da sie für das Recht eintreten wollen, müssen sich die Macht dies zu thun sichern, und dies können sie, wenn sie — der Redner kehrt auf den Anfang seiner Rede zurück — bei den Hellenen den Ruf gewinnen, der allgemeine Hort der Freiheit zu sein.[3]) — Im Epilog kehrt sich Demosthenes mit scharfen Worten wider die entgegenstehenden Redner, die nicht die von den Vorfahren überlieferte Politik und das Interesse ihres Vaterlandes, sondern das fremder Gewaltherrschaften, von denen sie erkauft sind, verfechten; dann zur Sache sich zurückwendend, fasst er seinen Rath nochmals zusammen: es gilt, durch kräftiges Handeln dem Beispiele der Vorfahren nachzuahmen.[4])

Eine schwierige Aufgabe ist in dieser Rede meisterhaft gelöst. Jener Schwierigkeit besonders, die in dem Zorne des Volkes gegen die Rhodier lag, begegnet Demosthenes nicht sogleich, sondern schiebt erst anderes vor; dann räth er auch nicht sofort, dem Demos zu helfen, sondern zuerst, die regierenden Oligarchen nicht zu unterstützen, und äussert sich sodann gegen den rhodischen Demos mit solcher Bitterkeit und Verachtung, dass den

---

1) 17—18; 19—21. 2) 22—24. 3) 25—30 ἐλευθερίας εἶναι. Die Eintheilung der Paragr. nnd Abschnitte ist hier falsch; s. Schol. p. 245, 10 Dd.; meine Praef. vol. II, CXLI. 4) 30 εἰκότως δὲ —33; 34—35. Mit εἰκότως 30 beginnen auch die Scholien den Epilog.

Hörern und ihrem Hass volle Genüge geschieht, und sie nun für die weiteren Mahnungen zum Verzeihen und zum Aufrichten der Unglücklichen empfänglicher werden.[1]) Auch die Verknüpfung der einzelnen Abschnitte ist fast immer sorgfältig und kunstvoll.[2]) Aber andrerseits ist von formellen Kunstmitteln nicht viel mehr als in der Rede für die Megalopoliten aufgeboten: nur 268 zuweilen ist etwas rednerisches Feuer, mit Aufschwung des Gedankens und kräftigerer Sprache, während im allgemeinen der Ton ruhig und gemessen bleibt, wie es dem verständigen Rathgeber zukommt.[3]) Bitterkeit allerdings ist vorhanden, nicht bloss jener auch in der arkadischen Rede angewandte überlegene und kühle Spott: die herrschende Partei wird im Epilog mit Ernst und Kraft angegriffen, wenn auch noch immer bis zu der Leidenschaft der späteren Philippischen Reden ein weiter Abstand bleibt.[4]) Hier finden sich auch Vergleiche und übertragene Ausdrücke, die sonst in der Rede sehr selten sind.[5]) — Sodann aber ist die Ausführung manches Gedankens allzu knapp und karg[6]), und auch der Ausdruck und der Satzbau zeigen eine gewisse Magerkeit.[7]) Das Bedeutendste an der Rede ist jedenfalls ihr innerer Gehalt: mit grösster Klarheit treten Demosthenes' Principien hervor, die er sich aus der Vergangenheit Athens entnommen hat, dass die Stadt die bürgerliche Freiheit allerorten zu wahren, lenkend und rechtsbestimmend in Hellas einzugreifen,

---

1) Vgl. Schol. p. 239 ff.; Weil zu § 15 f.; Jacobs Demosthenes' Staatsr. S. 125. 2) Besonders § 22 vermittelt trefflich; s. auch 13. 14. Dagegen § 25 ist der Uebergang ziemlich schroff. 3) § 19 Polysyndeton und hyperbolischer Ausdruck: Χίων ὀλιγαρχουμένων καὶ Μυτιληναίων, καὶ νυνὶ Ῥοδίων καὶ πάντων ἀνθρώπων ὀλίγου δέω λέγειν εἰς ταύτην τὴν δουλείαν ὑπαγομένων. § 22 f. gehobener Ton, bes. 23: ὑμεῖς δ' ὄντες Ἀθηναῖοι βάρβαρον ἄνθρωπον, καὶ ταῦτα γυναῖκα, φοβήσεσθε; Vgl. auch den Schluss d. R. 4) Der Abschluss 33 ist zu unausgeführt, um mächtig wirken zu können. — Bitter gegen die Rhodier § 15 f.; spöttisch u. ironisch gefärbt, wenn auch mit Ernst dahinter, § 25 ff. 5) Ἀγών — κρατῆσαι — ἀκονιτεί bildlich § 30 f.; 32 τάξιν τῆς πολιτείας, und dies (sammt ἄτιμος) weiterhin zu einem Vergleiche benutzt. — Im übrigen vgl.: σύμβολον τῆς σωτηρίας 4; ἀκόλουθος ὁ λόγος ἐστί μοι 7; ἐπιτείχισμα 12. 6) So schon das Prooemium § 1; vgl. ferner 14. 16 extr. 24. 33. 7) So äusserst wenig Verbindungen von Synonyma.

ungescheut auch Mächtigen, wie dem Perserkönige, jeden Uebergriff zu wehren habe. Von aristokratischen Neigungen zeigt sich dieser echtathenische Staatsmann hier ebenso frei, wie in der früheren Rede von spartanischen Sympathien.

Die drei olynthischen Reden (Ὀλυνθιακὸς α′ β′ γ′) setzt Dionysios unter Kallimachos' Archontat, Olymp. 107, 4 349/8, bekanntlich, indem er ihre überlieferte Folge ändert und die zweite zuerst, dann die dritte, zuletzt die erste stellt.[1]) Er fand damit im Alterthum nicht nur keinen Beifall, sondern den Widerspruch 269 des Caecilius selbst: worüber, wie über diese ganze in neuerer Zeit viel erörterte Frage, nach Besprechung der Reden näher zu handeln ist.

Das Prooemium der ersten Rede mahnt zum eifrigen Hören auf jeden Rathgeber; Demosthenes scheint mit seiner Rede die Verhandlung auch diesmal, gleichwie mit der ersten Philippika, zu eröffnen und übrigens hoffnungsvoll gestimmt zu sein.[2]) Auch dies Prooemium findet sich, mit geringer Abweichung, in der Prooemiensammlung wieder und möchte bei seiner Allgemeinheit nicht erst dieser Rede seine Entstehung verdanken.[3]) — Der Sache näher tretend, hebt er kurz das Dringende der Umstände und die Schlaffheit des Volkes hervor[4]); dann stellt er vorläufig

---

1) Dionys. Amm. I, 4: ἐπὶ δὲ Καλλιμάχου — τρεῖς διέθετο δημηγορικούς, παρακαλῶν Ἀθηναίους βοήθειαν Ὀλυνθίοις ἀποστεῖλαι — πρῶτον μὲν οὗ ἐστιν ἀρχή· 'Ἐπὶ πολλῶν μὲν ἰδεῖν ἄν τις ὦ ἄ. Ἀ. δοκεῖ μοι'· δεύτερον δέ· 'Οὐχὶ ταὐτὰ παρίσταταί μοι γιγνώσκειν ὦ ἄ. Ἀ.'· τρίτον δέ· 'Ἀντὶ πολλῶν ἂν ὦ ἄ. Ἀ. χρημάτων'. 2) § 1. — Die Ironie, welche sich im Prooemium wider die extemporirenden Redner zu zeigen scheint, stellt Weil in Abrede, will nun aber das πολλὰ τῶν δεόντων ἐκ τοῦ παραχρῆμα ἐνίοις ἂν ἐπελθεῖν εἰπεῖν auf Demosthenes' eigene Rede beziehen (?), während mit dem vorhergehenden εἴ τι χρήσιμον ἐσκεμμένος ἥκει τις auf einen entgegengesetzten Sprecher (etwa Phokion), der vor Dem. geredet und sich langer Erwägung berühmt, Bezug genommen sei. Wie bemerkt, bezweifle ich die ursprüngliche Abfassung dieses Prooemiums für diese Rede; den ironischen und spielenden Charakter theilt es mit vielen andern. — Petrenz (Progr. Gumbinnen 1834 p. 2) führt mit Unrecht § 16 (ὑστάτους εἰπόντας) für seine Meinung an, dass D. nach andern auftrete. 3) S. u. zu den Προοίμια (Pro. Γ). 4) § 2: ὁ μὲν οὖν — πρὸς αὐτά, vom Schol. unnöthigerweise als δεύτερον προοίμιον gefasst.

als seine Meinung hin, dass man die von den Olynthiern erbetene Hülfe baldigst schicken und sogleich eine Gesandtschaft abordnen solle, um diese Hülfe anzukündigen und Philipp's Intriguen entgegenzuwirken.[1]) Von hier ab lässt sich Demosthenes mit grösserer Ausführlichkeit in Darlegungen ein, die theils die Ermuthigung, theils und hauptsächlich die Aufrüttelung des Volkes bezwecken, so dass auch hier ein vorbereitender erster Theil entsteht. Die Zuverlässigkeit der olynthischen Bundesgenossenschaft, die Gunst der Gelegenheit wird zuerst geschildert, da-
270 neben den Athenern ihre früheren Versäumnisse vorgehalten, durch die Philipp so übermächtig geworden ist.[2]) Mit neuem Anheben entwickelt der Redner, wie in der That keinerlei Ungunst der Götter, sondern die Versäumnisse an allem Schuld sind, und zeichnet, um zur Besinnung zu bringen, mit raschen Zügen Philipp's unablässiges Vordringen.[3]) Geht es auf beiden Seiten so weiter, dann droht unfehlbar schreckliche Gefahr.[4]) Nun folgt der mittlere Theil, den eigentlichen Rath enthaltend: es muss eine zwiefache Kriegsmacht abgesandt werden, zur Vertheidigung der chalkidischen Städte und zum Angriff auf Makedonien; was die Geldmittel betrifft, so bleibt, wenn das Volk sich die Schaugelder nicht nehmen lassen will, kaum etwas anderes als Kriegssteuer übrig.[5]) Der dritte Theil entspricht sowohl im Gesammtinhalt als in der Unterabtheilung ziemlich genau dem ersten. Denn zunächst wird die Gunst des Augenblicks noch weiter dargethan, indem der Redner auch auf die Schwierigkeiten, die Philipp in Thessalien und sonst bei Bundesgenossen und Unterthanen findet, einen Blick wirft; sodann aber schildert er eingehender die Gefahr für Athen, wenn Olynth fallen sollte, indem dann nichts mehr einem Angriffe auf Attika selbst im Wege steht.[6]) Hieran schliesst sich der kurze, alle Klassen der Bürger zu energischer Anstrengung mahnende Epilog.[7])

---

1) ἔστι δή — 3. § 2: ψηφίσασθαι μὲν ἤδη τὴν βοήθειαν, also stand dieser Hülfszug auf der Tagesordnung. 2) 4—9 Μακεδονίας. 3) 9 νυνὶ δή — 13. Von 12 ab rechnet der Schol. die Behandlung des ἀναγκαῖον. 4) 14—15. 5) 16 Prooemium; 17—18 (Streitmacht); 19—20 (Mittel). 6) 21—24 (entspr. § 4—11); 25—27 (entspr. 12—15, Schol. ἀναγκαῖον). 7) 28.

Es hat nicht den Anschein, als sei diese Rede von einem förmlichen Antrage begleitet gewesen: der ertheilte Rath ist wenig ausgeführt und sehr karg in seinen Einzelheiten begründet, und was Demosthenes über die Geldmittel sagt, ist nichts als Hinweisung auf die Schwierigkeit, die in der Verwendung der Ueberschüsse zu Schaugeldern lag, während er die Stellung eines Antrages darüber ausdrücklich ablehnt.[1]) Die Absicht der Rede ist also wesentlich, das Volk im allgemeinen anzuspornen und 271 zu energischem Handeln, vor allem auch zu persönlichem Kriegsdienst willig zu machen.

Ganz das gleiche gilt von der zweiten Rede, die auch sonst in Inhalt und Anlage der ersten ziemlich ähnlich ist. Das Prooemium beginnt mit dem Ausdruck der Freude des Redners, dass durch die Gunst der Götter eine solche Bundesgenossenschaft sich der Stadt geboten; freilich sei nun um so mehr eigne Anstrengung Pflicht.[2]) Zur Rede selbst wird durch eine sehr ausgeführte Prothesis übergeleitet, die man auch mit dem Scholiasten als zweites Prooemium fassen kann: Demosthenes führt aus, was er nicht behandeln wolle, nämlich Philipp's grosse Macht, die wesentlich durch Athens Nachlässigkeit und die Untreue der athenischen Staatsmänner entstanden sei.[3]) Der Redner ist nämlich selber gegenwärtig weder bitter noch ängstlich gestimmt, umgekehrt die Athener sind übermässig muthlos; darum streift er nur vorübergehend ihre vergangenen Sünden, und deutet jetzt schon an, was er nachher ausführt, dass an sich Philipp kein so furchtbarer Gegner sei. Es folgt noch eine zweite, mehr positive Prothesis speciell für den ersten Theil, welche die Scholien als drittes Prooemium bezeichnen: er will erweisen, dass Philipp's in Trug bestehende Machtmittel jetzt zu Ende seien.[4]) Er legt also im einzelnen das Verfahren des Königs dar, wie

---

1) § 19: τί οὖν; ἄν τις εἴποι, σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά; μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε. 2) § 1—2. — Das Pro. ἐκ περιχαρείας, Dionys. beim Schol. p. 71; es steht nicht in der Prooemiensammlung und ist natürlich für diese Rede gemacht. 3) § 3—4. Vgl. Schol. p. 77 f. 4) § 5; Schol. p. 80 (nicht mehr ὅλης τῆς ὑποθέσεως, wie die beiden ersten, sondern μερικόν, zum ersten Theil).

er einen nach dem andern getäuscht habe und dadurch gewachsen sei; hinfort werde ihm niemand mehr trauen.[1]) Dem Einwurf aber, Philipp könne jetzt mit Gewalt auch Widerstrebende niederhalten, begegnet Demosthenes durch allgemeine Ausführungen, dass keine auf unsittliche Weise zusammengekommene Macht Halt und Bestand habe.[2]) Dies der vorbereitende erste Theil; im zweiten gibt der Redner wiederum seinen Rath, dass man die Olynthier unterstützen, die Thessalier aber, auf deren ver-
272 änderte Stimmung gegen Philipp er vorher hingewiesen, durch eine Gesandtschaft aufwiegeln solle; eigne Anstrengungen aber seien dabei unerlässlich, sonst könnten die Reden der Gesandten keinen Eindruck machen.[3]) Weder über die Hülfssendung, noch über die Gesandtschaft lässt sich Demosthenes auf genauere Entwickelungen ein; einen Antrag also wird er nicht gestellt haben. Der dritte Theil knüpft wieder an den ersten an: wie vorher die Bundesgenossen Philipp's, so wird jetzt seine Hausmacht als unsicher und wenig furchtbar dargethan, indem die grosse Menge der Makedonier von des Königs rastlosem Ehrgeize sich arg geplagt fühle, die berühmte Schaar der „Freunde“ aber in Wahrheit aus Verbrechern und lasterhaftem Gesindel bestehe.[4]) Letztere Schilderung bringt Demosthenes als aus dem Munde eines Ungenannten, der am Orte selbst gelebt habe; übrigens, fährt er fort, gehe eine solche Sinnesart Philipp's, dass er am Schamlosesten Gefallen finde, auch aus andern Thatsachen hervor, und hoffentlich werde seine Schande nun bald mit dem Wechsel des Glückes vor aller Welt offenbar werden.[5]) Weiter macht sich der Redner, gleichwie im ersten Theile, einen Einwand, nämlich dass Philipp doch vom Glück begünstigt werde, und zeigt dagegen, dass nicht das Glück hier Ursache sei, sondern das Nichtsthun der Athener und des Königs rastlose Thätigkeit.[6]) Hieraus geht er in eine Ermahnung über, die man als Epilog fassen kann, aber auch als vierten, dem zweiten entsprechenden Theil: es muss eine gründliche Aenderung des gesammten Verhaltens

1) § 6—8. 2) 9—10. 3) 11—13. 4) 14—19 ὀνομάσαι. 5) 19 δῆλον — 21. 6) 22—23.

eintreten.[1]) Denn bei den Feldherren liegt die Schuld nicht, und bei dem Gezänk über diese kommt nichts Gutes heraus.[2]) Der eigentliche, unmittelbar sich anschliessende Epilog recapitulirt 273 diese Mahnungen und endigt mit einem hoffnungsvollen Ausblick auf einen glücklichen Umschwung nach innen und nach aussen.[3])

Ich hebe noch kurz die Symmetrie hervor, die sich im Inhalt und in dem Gange des Gedankens bei dieser Rede zeigt. Zuerst Philipp's Schwäche nach aussen, dann ein Einwurf, hierauf Rath und Ermahnung; hieran schliesst sich die Darlegung der inneren Schwäche, und durch die Beantwortung eines Einwandes hindurch geht der Redner wieder zur Ermahnung über.

Recht verschieden in ihrem ganzen Charakter ist die dritte Rede. Denn gleich im Eingang sucht der Redner nicht Muth einzuflössen, sondern die falsche Zuversicht, die durch die vorher aufgetretenen Redner genährt ist, zu benehmen; es handle sich jetzt, sagt er, gar nicht um Rache an Philipp, sondern um die Rettung Olynths. Es ist also, wie auch am Schluss der Rede angedeutet wird, durch die nach Olynth geschickten Söldner ein kleiner Erfolg errungen; Demosthenes aber weiss, wieviel dies zu bedeuten hat, und muss zu verhüten suchen, dass die noch immer nicht geschehene Aufbietung bürgerlicher Streitkräfte wiederum als überflüssig hinausgeschoben werde. Nachdem er nun im ersten Prooemium die Schwierigkeit der Sachlage dargelegt, entwickelt er in einem zweiten die Schwierigkeit des Rathgebens, da es dem Volke zwar nicht am rechten Verständniss, wohl aber am rechten Willen fehle, und bittet um Gehör für freimüthige Sprache.[4]) Der erste Haupttheil nun beginnt mit einer Erzählung, zum Belege der gerügten früheren Schlaffheit, ähnlich wie auch in der Friedensrede Demosthenes an Erzählung früherer Vorfälle das Weitere anknüpft; hier ist es die

1) 24—27. Schol. p. 107 (vgl. p. 72) zu § 27 φημὶ δὴ δεῖν: ἐντεῦθεν ἐπὶ τοὺς ἐπιλόγους μετελήλυθεν, ἐν σχήματι ἀνακεφαλαιώσεως τὴν εἰσβολὴν ποιησάμενος. τινὲς δέ φασιν ὅτι ἕως ὧδε ἐπλήρωσε τὸ δυνατὸν κεφάλαιον, εἶτα ἐπὶ τὸ συμφέρον ἔρχεται. Die Worte φημὶ δὴ δεῖν genau wie § 11. 2) 28—29. 3) 30, Schol. ἐπίλογος, n. a. δευτέρα ἀνακεφαλαίωσις. 4) Pro. I § 1—2; II 3. Vgl. Schol.

um die Zeit der ersten Philippika versäumte günstige Gelegen-
274 heit.[1]) Jetzt nun, fährt er fort, sei eine neue Gelegenheit da; der Redner führt erzählend in aller Kürze vor, wie sich das Verhältniss zu Olynth bis zum gegenwärtigen Augenblick entwickelt hat, und folgert daraus, dass mit aller Macht Hülfe zu leisten sei, zumal da nach Olynths Fall Athen selbst von einem Angriff bedroht sein werde.[2]) Verlangt man nun aber Rath über die Art und Weise der Hülfsleistung, so spricht es Demosthenes jetzt offen aus, dass die Gesetze über die Schaugelder auf dem rechtlichen Wege aufgehoben werden müssten, damit alsdann die erforderlichen Anträge, d. h. über die Verwendung dieser Gelder zu Kriegszwecken, gestellt werden könnten.[3]) Soweit der erste Theil, des Redners Rath zur vorliegenden Sache; im zweiten wird seine Darlegung allgemeiner und ausführlicher. Beschlüsse nützen nichts, Anstrengung sei nöthig; es lägen dazu alle möglichen Beweggründe vor; ginge die Sache schlimm, so würde man zwar in diesem oder jenem den Schuldigen suchen, in Wahrheit aber würden alle Schuld sein. Wiederum kommt er auf die Schaugelder: man möge sich nicht selbst betrügen, sie müssten geopfert werden.[4]) Und nun greift der Redner im dritten Theil[5]) ganz allgemein die gegenwärtigen Staatszustände an, indem er sie mit denen unter den Vorfahren zusammenhält: er geht aus von dem Verhalten der Volksredner, die damals dem Volke die Wahrheit sagten, jetzt aber ihm schmeicheln, und entwirft dann eine ideale Schilderung von der damaligen Herrlichkeit des Staates nach aussen und nach innen und den gleichzeitigen bescheidenen Verhältnissen der Einzelnen, während jetzt, wie er weiter schildert, draussen nur Verlust und Gefahr, im Inneren Dürftigkeit der öffentlichen Einrichtungen, dagegen Ueberfluss und Prunk der einzelnen Staatsmänner zu finden sei.[6])

---

1) 4—5. 2) 6—9. 3) 10—13. 4) 14—20. 5) Auch der Scholiast beginnt mit § 21 τὸ τρίτον τοῦ λόγου μέρος, ἐπιλογικὸν εἶναι δοκοῦν (vgl. auch Schol. p. 112 f.). 6) Einführung (Redner) 21—22; Prothesis 23; alte Zustände (ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν — ἐν τοῖς κατὰ τὴν πόλιν ἔν τε τοῖς κοινοῖς καὶ ἐν τοῖς ἰδίοις) 24—26; gegenwärtige Zustände (gleiche Eintheilung) 27—29. Das Ganze nach dem Schol. ἀντεξέτασις, von Dion. Dem. 21 mit

Das komme daher, weil das Volk sich der Thätigkeit für den Staat und des Regiments entwöhnt habe und sich von den Staatsmännern durch Geldvertheilungen kirren lasse[1]); der Redner ist also zum dritten Mal, auf sehr weitem Umwege, bei den Schaugeldern angelangt. Daran schliesst sich nun der Epilog, in welchem er noch genauer das System von Besoldung entwirft, welches er an die Stelle der jetzigen Geldverschleuderung setzen möchte: es soll, so oft der Staat es bedarf, ein jeder für das Geld, welches er empfängt, auch irgend etwas leisten. Zuletzt ein abschliessender Satz mit Wunsch für glücklichen Ausgang der Berathung.[2])

Augenscheinlich war auch diese Rede von einem Antrage nicht begleitet; über die Theorika hat überhaupt Demosthenes in jener Zeit keinen Antrag gestellt, wiewohl er am Schluss dieser Rede auf frühere Ausführungen über eine geregelte Besoldung, wie es scheint, Bezug nimmt.[3]) Dagegen gab sich, wie wir in der Rede gegen Neaira lesen, eben um die Zeit des olynthischen Krieges Apollodoros, Pasion's Sohn, der gerade im Rathe sass, zur Einbringung eines förmlichen Antrages her, dass das Volk abstimmen solle, ob die Ueberschüsse als Schaugelder oder als Kriegsgelder zu verwenden seien. Diese Abstimmung geschah auch wirklich und hatte das von Demosthenes gewünschte Resultat, aber die Ausführung wurde durch eine Klage wegen Gesetzwidrigkeit hintertrieben, die ein gewisser Stephanos wider Apollodor einreichte, und letzterer konnte von Glück sagen, dass er nur zu einem Talent Geldbusse, nicht

---

der verwandten Stelle in Isokrates' Friedensrede verglichen (§ 41 ff.). Dionysios hebt an Dem. hervor: οὐ καθ' ἓν ἔργον ἕκαστον ἀρχαῖον ἔργῳ καινῷ παρατιθείς, οὐδὲ πάντα μικρολογῶν συγκρίσει, ἀλλ' ὅλῃ ποιούμενος ὅλην τὴν ἀντίθεσιν διεξοδικήν. — § 28 zeigt Bekanntschaft mit Isokr. Areop. 9 f. (gleichwie § 36 mit Archid. 12).

1) 30—32. 2) 33—36. 3) Anders kann ich das εἰς τάξιν ἤγαγον τὴν πόλιν u. οὐκ ἔστιν ὅπου εἶπον § 35 nicht verstehen; denn in der Rede selbst ist ausser unmittelbar vorher nicht davon gehandelt worden. Vgl. O. Haupt Dem. Studien S. 32, dessen Meinung, dass in der Einlage der I. Phil. § 29 des Redners Plan entwickelt gewesen, ich allerdings nicht theilen kann. S. noch unten zu R. XIII.

276 nach des Klägers Antrag zu fünfzehn, verurtheilt wurde.[1]) Apollodoros' Auftreten, dessen Beweggründe wir oben dargelegt[2]), muss später fallen als die dritte olynthische Rede; denn Demosthenes deutet nirgends an, dass ein solcher Versuch gemacht sei, sondern sagt im Gegentheil, dass sich niemand dazu finden werde, so lange nicht die entgegenstehenden Gesetze beseitigt seien.[3]) Die gewöhnliche Annahme freilich, der auch Schäfer folgt, verlegt den Vorfall mitsammt der Veranlassung, dem gleichzeitigen Kriege um Euboea und Olynthos, der in der Rede gegen Neaira geschildert wird, in das Jahr 350; wir müssen auf diese weittragende Frage bei der Rede gegen Meidias zurückkommen. Die richtige Zeitbestimmung für Apollodoros' Antrag und für den euboeischen Krieg, wonach beides in den Winter und Frühling 348 fällt, hat nach meiner Ansicht Weil gegeben[4]); es folgt

---

1) Neair. 3 ff.: συμβάντος τῇ πόλει καιροῦ τοιούτου καὶ πολέμου, ἐν ᾧ ἦν ἢ κρατήσασιν ὑμῖν μεγίστοις τῶν Ἑλλήνων εἶναι καὶ ἀναμφισβητήτως τά τε ὑμέτερα αὐτῶν κεκομίσθαι καὶ καταπεπολεμηκέναι Φίλιππον, ἢ ὑστερήσασι τῇ βοηθείᾳ καὶ προεμένοις τοὺς συμμάχους, δι' ἀπορίαν χρημάτων καταλυθέντος τοῦ στρατοπέδου, τούτους τ' ἀπολέσαι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν ἀπίστους εἶναι δοκεῖν καὶ κινδυνεύειν περὶ τῶν ὑπολοίπων, περί τε Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου καὶ Χερρονήσου, καὶ μελλόντων στρατεύεσθαι ὑμῶν πανδημεὶ εἴς τε Εὔβοιαν καὶ Ὄλυνθον, ἔγραψε ψήφισμα ἐν τῇ βουλῇ Ἀπολλόδωρος κτέ. Die Hauptgefahr ist hiernach augenscheinlich die um Olynth, nicht die des Heeres auf Euboea, vgl. Weil, Harangues p. 165. 2) S. oben S. 32 f. 3) Ol. Γ 12: μὴ σκοπεῖτε τίς εἰπὼν τὰ βέλτισθ' ὑπὲρ ὑμῶν ὑφ' ὑμῶν ἀπολέσθαι βουλήσεται· οὐ γὰρ εὑρήσετε κτέ., u. ähnlich 13 a. E. Den umgekehrten Schluss ziehen E. Müller und Hartel (Demosth. Stud. I, 29 ff.). Aber wenn es παράδοξον ist (§ 10), dass D. eine Nomothetencommission verlangt, so heisst das doch, dass man einen directen Antrag auf Ueberweisung der Theorika an die Kriegskasse von ihm erwartete; selbstverständlich doch nicht, nachdem eben ein anderer um eines solchen Antrags willen hatte leiden müssen. 4) L. c. p. 163 ff. Weil's Beweisführung wird bestritten von E. Müller, 7. Aufl. von Westermann's Ausgew. R., S. 390 ff. Eine anderweitige Chronologie stellt Hartel auf, Demosth. Antr. 14 ff., Demosth. Studien I., wonach das Bündniss mit Ol. bereits 350 geschlossen wurde, aber in Widerspruch mit Philochoros und ohne dass er an C. I. Att. II, 105 eine wirkliche Stütze hätte, s. Jen. Litteraturz. 1878, 363. Wieder ganz anders Unger, Ber. Münch. Akad. 1880, 273 ff.: 1. olynth. Krieg 352/1, in diesem II. (352) und I. gehalten; 2. Krieg 349/8, in diesem III. S. dagegen Weil 170² ff.; Baran W. Stud. VII, 190 ff., und über die ganze Frage noch R. Leijds, de ordine rerum ol. 107ª gestarum, Groningae 1891.

daraus, dass die Scholiasten mit Unrecht für die dritte olynthische Rede ein Gesetz des Eubulos als bestehend annehmen, welches Todesstrafe für den Fall verordnete, dass jemand die Theorika für den Krieg zu verwenden vorschlüge.[1]) Nämlich Demosthenes' Rede nimmt gar nicht auf eine solche festbestimmte Strafe, sondern nur auf eine augenscheinliche Gefahr Bezug, indem man die Gesetze, welche die Ueberschüsse in die Theorikenkasse wiesen, nicht ungestraft ausser Acht lassen könne[2]); mindestens also ist das neue, die Todesstrafe bestimmende Gesetz erst später 277 gegeben, wie es denn auch sein muss, falls es, wie die Alten sagen, eine Folge von Apollodoros' Antrag war.[3]) Denn die Gefahr auf Euboea, welche das Volk anfänglich für denselben geneigt gemacht hatte, ging rasch vorüber, und bis zur Einnahme von Olynth verflossen dann noch mehrere Monate.

Unter diesen Voraussetzungen nun gewinnen wir zunächst für die dritte Rede die Zeitbestimmung, dass sie vor dem Beginn der euboeischen Verwickelungen, d. h. vor Februar 348 gehalten ist.[4]) Es ist auch, wie oben gesagt, die Lage von Olynth zur Zeit noch nicht augenscheinlich schlimm; nur Demosthenes erkennt sie als solche. Zugleich aber zeigt die Vergleichung der Reden unzweifelhaft, was auch die Neueren fast alle zugeben, dass die dritte die späteste unter den dreien ist.[5]) Wir müssen uns allerdings sagen, dass die Folge in der Ueberlieferung für die zeitliche Folge noch nichts beweist, indem wir nicht wissen, wer die Reden ursprünglich so ordnete, und wenn dies, was ganz möglich, Demosthenes selber war[6]), ob er nach dem Princip der Zeitfolge ordnete; somit bleibt bezüglich der beiden ersten,

---

1) Schol. Olynth. A 1 p. 33, 11 u. a. St.; Schäfer I², 208, 2. 2) Es heisst § 12 weiter: ἄλλως τε καὶ τούτου μόνου περιγίγνεσθαι μέλλοντος, παθεῖν ἀδίκως τι κακὸν τὸν ταῦτ' εἰπόντα καὶ γράψαντα, μηδὲν δ' ὠφελῆσαι τὰ πράγματα, ἀλλὰ καὶ εἰς τὸ λοιπὸν μᾶλλον ἔτι ἢ νῦν τὸ τὰ βέλτιστα λέγειν φοβερώτερον ποιῆσαι. Stand schon Todesstrafe darauf, so war doch eine Steigerung nicht mehr möglich. Vgl. Boehnecke F. I, 184. 3) Ich getraue mich nicht, mit Sauppe, Weil u. a. das Gesetz für eine aus Dem.' Worten herausgesponnene Fabel zu erklären. Vgl. eine ähnliche Massregel Thuk. 2, 24. E. Müller l. c. 4) S. Schäfer II², 79 (Dem. or. 39, 16 f.). 5) Für Dionys.' Ansicht treten u. a. ein: Thirlwall Hist. of Greece V p. 512; Holzinger Progr. Prag 1856. 6) So Christ Atticusausg. S. 66.

einander sehr ähnlichen Reden immer noch die Unsicherheit. Dionysios nun, nach den leider recht oberflächlichen Angaben des Scholiasten, stellte die zweite Rede aus zwei Gründen an die Spitze: einmal wegen des Hoffnung und Freude zeigenden Prooemiums, sodann nach gewissen chronologischen Berechnungen.[1]) Dies letztere nun hat Weil aufgeklärt[2]): in der dritten 278 Rede wird Philipp's Feldzug in Thrakien und Belagerung von Heraion Teichos als τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτί geschehen bezeichnet.[3]) Es war dies im November (Maimakterion) 352 Olymp. 107, 1, also in der That im vierten Olympiadenjahr vor dem Jahre des olynthischen Krieges 107, 4; nun aber sind zur Zeit der Rede noch nicht drei volle Jahre vergangen, also ist dieselbe vor November 349 gehalten. Diese Interpretation von Demosthenes' Ausdruck hält Weil selbst für die richtige und meint, dass sie auch die des Dionysios gewesen. Weiter nahm der Rhetor als selbstverständlich an, dass die drei olynthischen Reden den drei von Philochoros berichteten Hülfssendungen entsprächen, indem diese durch jene bewirkt seien[4]), und da nun die dritte Rede nicht mit der Zeit der dritten Sendung zusammenfiel, so wurde ihm dies Anlass, die Ordnung zu verändern und mit der dritten Hülfsleistung, in Ermangelung eines Besseren, die erste Rede zusammenzubringen. Aber in keiner der drei Reden spricht Demosthenes aus, dass wohl etwas geschehen sei, aber noch nicht genug, sondern es scheint überall vorausgesetzt, dass noch nichts geschehen sei.[5]) Viel weniger wird auf die

1) Schol. Olynth. B p. 71: τοῦτον Διονύσιος προτάττει τῶν Ὀλυνθιακῶν, ἄρχοντάς τέ τινας καταλέγων καὶ ἐκ τοῦ προοιμίου πιστούμενος ἐκ περιχαρείας ληφθέντος. Καικίλιος δὲ ἀντιλέγει πρῶτον ἀξιῶν τὸν πρῶτον νομιζόμενον. τὸ μὲν οὖν κατὰ τοὺς ἄρχοντας ἐν ἱστορίᾳ κεῖται καὶ ἴσως οὐκ ἀκριβῆ τὸν ἔλεγχον ἔχει κτέ. 2) Weil l. c. p. 168 ff. 3) Olynth. Γ 4. 4) Dass dies D.' Ansicht war, folgt aus seiner Mittheilung des Auszuges aus Philoch. über die drei Hülfssendungen (Amm. I, c. 9), und aus Schol. p. 74 Ddf.: ἰστέον δὲ ὅτι φησὶν ὁ Φιλόχ. ὅτι τρεῖς βοήθειαι ἐπέμφθησαν, καθ' ἕκαστον λόγον μιᾶς πεμπομένης, ὡς τῆς πρώτης μὴ οὔσης ἱκανῆς, wo sicher wieder Dion. zu Grunde liegt (Weil p. 168 f. adnot., gegen Spengel Δημηγ. p. 70, 1). Vgl. Schäfer II², 160. 5) I, 2: ἔστι δὴ τά γ' ἐμοὶ δοκοῦντα, ψηφίσασθαι μὲν ἤδη τὴν βοήθειαν κτέ. II, 11: φημὶ δὴ δεῖν ὑμᾶς τοῖς μὲν Ὀλυνθίοις βοηθεῖν, καὶ ὅπως τις λέγει κάλλιστα καὶ τάχιστα, οὕτως ἀρέσκει μοι. III, 10:

wiederholten Gesandtschaften der Olynthier und Chalkidier hingewiesen, denen die einzelnen Sendungen entsprachen.[1]) Wenn von der Aussicht auf einen Abfall der Thessalier in der ersten und zweiten Rede gesprochen wird, in der dritten nicht mehr[2]), so folgt daraus gar nicht, dass inzwischen Philipp Thessalien wieder unterworfen hatte, und ebenso kann jener Unterschied, dass in der ersten Demosthenes zum Schutze der chalkidischen 279 Städte mahnt, in der dritten zur Rettung von Olynth selbst[3]), recht wohl lediglich ein Unterschied in der Auffassung derselben Lage sein. In der ersten, zweiten, dritten Rede wird ungefähr mit denselben Ausdrücken der Krieg als jüngst erst ausgebrochen bezeichnet.[4]) Wenn nun aber, wie oben gesagt, die dritte Rede ihren Platz unzweifelhaft behalten muss, so mangelt es durchaus an entscheidenden Gründen für die Voranstellung der ersten, und es ist nicht zu verwundern, dass auch die Reihenfolge II. I. III. bei den Neueren ihre Vertreter gefunden hat.[5]) Weder die erste noch die zweite ist bei der Berathung über das von den Olynthiern angetragene Bündniss gehalten, sondern dies liegt abgeschlossen voraus[6]), und über die Art und Weise der vertragsmässigen Hülfsleistung wird verhandelt. Geht nun die zweite

---

ἀλλ' ὅτι μὲν δὴ δεῖ βοηθεῖν, εἴποι τις ἄν, πάντες ἐγνώκαμεν, καὶ βοηθήσομεν, τὸ δ' ὅπως, τοῦτο λέγε, vgl. § 6.

1) Darum kann ich nicht mit Weil (p. 135) annehmen, dass die 2. Rede bei der Berathung über das zweite Hülfsgesuch gehalten sei. Hartel Dem. St. I, 6 ff. lässt sogar die Sendung des Charidemos (also auch das 2. Hülfsgesuch, das der von Phil. zunächst angegriffenen chalkidischen Städte) den drei Reden vorausliegen, u. a. wegen τῶν στρατηγῶν 2, 28, wo doch allgemein von der ganzen Kriegführung gegen Ph. gehandelt wird. 2) I, 22; II, 11; Schäfer II², 164. 3) I, 17; III, 2; Schäfer 162² ff. 4) I, 7: νυνὶ γάρ, ὃ πάντες ἐθρύλουν τέως, Ὀλυνθίους ἐκπολεμῆσαι δεῖν Φιλίππῳ, γέγον' αὐτόματον. II, 1: τὸ γὰρ τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ γεγενῆσθαι κτέ. III, 6: νυνὶ δ' ἑτέρου πολέμου καιρὸς ἥκει τις — — (7) ἐκπολεμῆσαι δεῖν ᾤμεθα τοὺς ἀνθρώπους ἐκ παντὸς τρόπου, καὶ ἅπαντες ἐθρύλουν τοῦτο· πέπρακται νυνὶ τοῦθ' ὁπωσδήποτε. 5) Die Ordnung II. I. III. wird empfohlen von Stüve (Progr. Osnabrück 1830), Grote (Hist. of Greece XI, 499 ff.), Purgaj (Progr. Marburg 1874). Für die überlieferte Ordnung besonders: Westermann Quaest. Dem. P. I.; Petrenz Progr. Gumbinnen 1833. 34; zuletzt Schäfer und Weil l. c., Hartel Demosth. Antr. u. Demosth. St. I., Baran Wien. Stud. VII, 190 ff. 6) So richtig Hartel Demosth. Antr. S. 14.

Rede voran, so erklärt sich das Auffallende in derselben, dass von der Unterstützung der Olynthier nur einmal ganz kurz, sonst 280 aber allgemein von dem Kriege gegen Philipp gesprochen wird.[1]) Der Redner will den Eifer anregen und der schädlichen Verzagtheit entgegenwirken; dass dann das Nöthige beschlossen werden wird, ist ihm nicht eben zweifelhaft. Aber es kam an diesem Tage nicht zu einem Beschlusse, und es wurde ein zweites Mal über dasselbe verhandelt. Jetzt tadelt Demosthenes in der I. Rede die unbegreifliche Lässigkeit[2]) und gibt seinen Rath über die Hülfsleistung stärker und ausführlicher; auch über die Geldfrage handelt er, welche das grosse Hinderniss bildet. Es geschah in der That schliesslich nichts, als dass man den Chares mit seinem irgendwo befindlichen Söldnerheere nach Olynth beorderte und ihm zu 30 Trieren, die er hatte, noch 8 nachschickte. Dies und ein kleiner Erfolg, den die Söldner errangen, gibt dann die Situation der 3. Rede. Aber es ist dies nichts als eine mögliche Construction, der andre Constructionen in endlosem Streit gegenübergestellt werden können. Das Wichtigste und das Sicherste scheint mir, dass die drei Reden 349 bald nach einander gehalten sind und alle infolge des ersten Hülfsgesuches, was von Friedrich Jacobs zuerst hingestellt und alsdann von Brückner begründet worden ist[3]); die Versuche anderer, grössere Zwischenräume und Gegensätze zu finden, sind ebenso mühsam als fruchtlos gewesen.

Im Ton allerdings und im Charakter sind die Unterschiede der Reden augenfällig, wiewohl alle drei, im Gegensatze zu den hellenischen Reden, wie schon die erste Philippika den Typus der grossartigen, vollkräftigen und schwunghaften Beredsamkeit zeigen. Aber während die beiden ersten in hoffnungsvoller und muthiger Stimmung beginnen und diesen Ton im ganzen auch

---

1) Dies wird sowohl von Petrenz (1833 p. 13) als von Grote (p. 500 ff.) hervorgehoben, indem beide daraus entgegengesetzte Schlüsse ableiten.
2) A 2: ἡμεῖς δ' οὐκ οἶδ' ὅντινά μοι δοκοῦμεν ἔχειν τρόπον πρὸς αὐτά.
3) Fr. Jacobs Dem.' Staatsreden S. 157 ff. 173 Anm.; Brückner Progr. Schweidnitz 1833; beipflichtend Becker Lit. d. D. 283 ff. Vgl. auch die Besprechung der Frage bei E. Müller S. 165 ff.

bewahren, trägt die dritte vielmehr von Anfang an den Ausdruck der bitteren Sorge und des Unwillens.[1]) In dieser muss sich Demosthenes wegen seines Freimuths vorher und hinterher entschuldigen[2]); in den beiden ersten ist dazu nie Veranlassung. Denn die zweite Rede tadelt Volk und Redner entweder mild und freundlich, oder mit Spott, oder, wenn schärfer und bitterer, doch nur im Vorbeigehen, und ihre Ermahnungen sind mehr schwungvoll als leidenschaftlich; die erste Rede ist zum Theil ernster und mächtiger, anderswo aber, wie bei der Berührung der Theorika, zeigt sie eine eigenthümliche kühle Ironie, indem der Redner seine missbilligende Ansicht halb ausspricht, halb versteckt.[3]) Hierzu besonders passt auch der in dieser Rede sehr häufige Gebrauch der Klangfiguren, wie im Prooemium: προσήκει 281 προθύμως ἐθέλειν ἀκούειν τῶν βουλομένων συμβουλεύειν, oder über die Theorika: εἰ μὲν οὖν ταῦτα τοῖς στρατευομένοις ἀποδώσετε, οὐδενὸς ὑμῖν προσδεῖ πόρου, εἰ δὲ μή, προσδεῖ, μᾶλλον δ' ἅπαντος ἐνδεῖ τοῦ πόρου, wogegen in den beiden andern solche Beispiele seltener sind.[4]) Die dritte ist schon im Umfang, vollends aber im Inhalt weitaus die bedeutendste und gewaltigste, voll mächtiger Leidenschaft und darum auch im Ausdruck vielfach besonders kühn.[5]). Die Lebendigkeit ist in der zweiten Rede

---

1) Vgl. Petrenz 1833 p. 16, der mir indes den Unterschied zwischen I u. II nicht richtig zu fassen scheint. 2) § 3. 21, vgl. 32. 3) A 19 f., vgl. auch die oben citirte Stelle § 2: ἡμεῖς (statt ὑμεῖς) δ' οὐκ οἶδ' ὅντινά μοι δοκοῦμεν ἔχειν τρόπον πρὸς αὐτά. ἔστιν δὴ τά γ' ἐμοὶ δοκοῦντα κτέ. 4) A 1. 19 f., oben S. 162. Vgl. 13: ῥᾴσας — ῥᾳθυμεῖν; 24: ἀκαιρίαν — καιρόν; 28: βοηθεῖν καὶ ἀπωθεῖν. Ferner Homoiotel. 25: πολεμήσετε — ποιήσετε, und Antistrophe mit beabsichtigter Zierlichkeit (wie πόρου 19) in der Gnome 11: τὴν χάριν — τὴν χάριν; vgl. 4: προέχει — ἐναντίως ἔχει. Aus B vgl. 9 (Parechese u. Paronomasie mit συμφέρειν συμφορά in einer Gnome); 29 Homoiotel.; ebend. Antistrophe beim Spott; aus Γ § 19: πρὸς ἃ δεῖ — πρὸς ἃ μὴ δεῖ, παρόντων — ἀπόντων, bei gleichem Gegenstande wie A 19 f.; ebendas.: βούλεται — οἴεται (Gnome); 27: χρωμένοις — χρηστῶν Spott; 12: τίς εἰπὼν τὰ βέλτισθ' ὑπὲρ ὑμῶν ὑφ' ὑμῶν ἀπολέσθαι βουλήσεται; dagegen 26 ist epideiktisch (Isokratisch) geschmückt. 5) Z. Bsp. προπέποται τὰ τῆς πόλεως πράγματα 22; Metaphern aus der Palästra mehrfach 27 f.; λήρους 29; ἐκνενευρισμένοι 31; ebend. Metaphern, die einen Vergleich des Volkes mit gezähmten und gefütterten Thieren enthalten (καθείρξαντες — ἐπάγουσιν — τιθασεύουσι — χειροήθεις). Vgl. oben zur Aristokratea S. 299.

geringer, in den andern stellenweise aufs höchste gesteigert.[1]) Endlich ist in der dritten Rede, beim Lobe der Vorfahren, ein epideiktisches Element zugemischt, welches übrigens durchaus nicht grell hervortritt, sondern mit dem Stile der praktischen Rede aufs schönste verbunden ist.

An dieser Stelle, wo unter den bisher ziemlich rasch auf einander folgenden Demosthenischen Volksreden eine Lücke von mehreren Jahren, bis 346, eintritt, ist die Prooemiensammlung zu behandeln, welche, wie alsbald zu zeigen, mit den späteren Reden keine deutlichen Berührungen mehr hat und daher um diese Zeit ihren Abschluss gefunden haben muss. Diese Samm- 282 lung von Eingängen zu Volksreden, Προοίμια δημηγορικά[2]), ist uns unter Demosthenes' Werken und unbeanstandet überliefert, von den meisten Neueren aber ohne eigentliche Untersuchung entweder geradezu als unecht verworfen oder doch als verdächtig beiseite geschoben. Als dann schliesslich die Untersuchung gekommen ist, bedeutete diese, ähnlich wie bei den Briefen, eine nachträgliche Begründung des vorlängst vorhandenen Urtheils; denn dieses hat thatsächlich eine Art von Bann auf die Prooemien und Briefe gelegt. Indessen mangeln jetzt auch die Vertheidiger nicht. Die Sammlung umfasst nach üblicher Zählung 56 längere oder kürzere Stücke; richtiger wird man (nach handschriftlicher Führung) etwa 58 unterscheiden.[3]) Darunter sind fünf Eingänge erhaltener Demosthenischer Reden, nämlich die der drei „hellenischen" Demegorien (XIV. XV. XVI, Pro. 7. 27. 8) sowie der ersten Philippika und der ersten Olynthiaka (Pro. 1 Afg., 3). Auf die Kriegführung gegen Philipp beziehen sich ferner mehr oder

---

1) A 12 f. 25 f.; Γ 16 f. 18. 28 f. 34. 2) So die Hdschr. ausser S, der einfach Προοίμια; dagegen hat den Zusatz auch Harpokration. Pollux VI, 143 citirt Δ. ἐν συμβουλευτικοῖς προοιμίοις. 3) Nach S (d. i. S corr., indem von 1. Hand die Prooemien weder gezählt noch grösstentheils überhaupt geschieden sind) und ebenso nach B beginnt ein neues Pr. schon p. 1418, 10 εἰ μὲν οὖν (pr. 1, § 2); s. indes m. Ausg. Zu billigen ist dagegen die Trennung in 2, ebenfalls nach SB, so dass 2^b mit τὸ μὲν [οὖν] 1420, 11 anhebt. 22 theilen SB p. 1420, 11 bei χρὴ μὲν οὖν; 23 bei τὴν μὲν [οὖν] ἀρχὴν 1434, 2 (zu billigen) und nochmals bei ἐγὼ μὲν οὖν das. 8.

minder deutlich: 14. 15. 21. 30. 38. 41, und zwar sind es überall die Verhältnisse des ersten Krieges; bei 39, welches eine grosse Niederlage als eben gemeldet voraussetzt, denkt man leicht an die Schlacht von Chaironeia, doch war ja Demosthenes dazumal nicht in der Stadt, sondern beim Heere, und da auch sonst nicht alles für diese Lage angemessen ist, bestimmtere Hinweisungen aber mangeln, so werden wir richtiger an eine Fiction und an eine Vorbereitung für mögliche Fälle denken.[1]) Auf die Verhältnisse zu den Bundesgenossen und den Inselstaaten gehen folgende Stücke: 2ª. 2ᵇ. 16 (ἀποτροπή bei einem Hülfsgesuch). 283 22 (προτροπή bei einem solchen). 23ª. 24 (die rhodische Sache erwähnt).[2]) 37 (Hülfsgesuch des Demos von Mytilene, προτροπή). 40. 42 (Hülfsgesuch eines Demos, προτροπή). 46. In 45 ist von einem Auszuge gegen die Thebaner abrathend die Rede. Wenn wir nun noch 48. 55. 54 aussondern, von welchen Stücken die beiden ersten Angriffe gegen die Strategen enthalten, das letzte, ganz eigenthümliche, einen Bericht über günstigen Ausfall aufgetragener Weissageopfer, so haben wir an dem verbleibenden Rest, d. i. immer noch der grösseren Hälfte der Sammlung, lauter überall verwendbare Gemeinplätze: also Mahnungen zum ruhigen Anhören, Verheissungen kurz und sachlich zu reden, Tadel gegen die andern Redner, die sich zanken oder in leeren schönen Worten sich ergehen, und was der Art mehr ist.

Wir sehen also, dass die specielleren Beziehungen auf wirkliche Verhältnisse und Ereignisse durchaus in die ersten Jahre von Demosthenes' Staatsleben weisen, und dazu stimmt aufs beste, dass nur aus den ältesten der vorhandenen Reden, bis zu den olynthischen einschliesslich, sei es ganze Prooemien, sei es sonst erhebliche Stücke in der Sammlung wiederkehren, während die

---

1) Nach Chair. war es unmöglich zu sagen: οἶμαι — οὐδὲ τοὺς κεκρατηκότας ἀγνοεῖν, ὅτι βουληθέντων ὑμῶν, καὶ παροξυνθέντων τῷ γεγενημένῳ, οὐ πάνυ πω δῆλον πότερ' εὐτύχημα, ἢ καὶ τοὐναντίον αὐτοῖς ἐστιν τὸ πεπραγμένον. 2) Nach Lord Brougham (Works VII p. 35) wäre 24 urspr. für die rhodische Rede bestimmt gewesen, was indessen, obwohl auch Reichenberger (S. 324, 2) es vertritt, klärlich eine Unmöglichkeit ist; denn dort sind es nach § 3 eben nicht rhodische Gesandte, die geredet haben.

Berührungen mit den späteren Reden sich auf einzelne Wendungen und Ausdrücke beschränken.[1]) Hieraus ergibt sich nun alsbald ein äusserst starkes Argument wider jene Neueren, welche die Prooemiensammlung einem späteren Rhetor beilegen, der theils Demosthenische und sonstige alte Reden benutzt, anderes aber selbst verfertigt habe[2]); denn welcher Grund ist für diesen denkbar, 284 dass er sich so der grössten und berühmtesten Demosthenischen Reden enthielt? Vielmehr muss die Sammlung in den Jahren bis 349 entstanden sein[3]), und nur darüber könnte man Zweifel hegen, ob Demosthenes oder ein andrer sie zusammengestellt, und ob der ursprüngliche Verfertiger der einzelnen Eingänge überall Demosthenes ist, oder ausser ihm noch andre beigetragen haben. Nun ist an sich schon äusserst wahrscheinlich, dass ein so fleissiger und sorgsam vorbereitender Redner sich gerade für diesen Redetheil eine Sammlung allgemein verwendbarer oder als Muster dienender Stücke angelegt hatte.[4]) Das Prooemium war als Anfang der Rede etwas sehr Wichtiges, und wurde ferner nicht so von der jedesmal vorliegenden Sache dargeboten; darum waren auch schon von früheren Rednern Prooemien-

---

1) Vgl. ausser den angef. St. Phil. A 2 mit Pro. 30; 3 Pro. 43; 14 f. Pro. 21; 38 Pro. 1, § 3; 51 Pro. 23ᵇ; Olynth. A 10 Pro. 41; 16 Pro. 15. 21. 38; Olynth. Γ Anfang Pro. 2 Anfang; 3 Pro. 1, § 3. 15; 33 Pro. 53. Anderes Uhle (unten A. 2) p. 2 ff. Die Belege, mit denen Reichenberger (unten A. 2) S. 10 f. die im Texte gegebene Feststellung umzustürzen meint, sind dazu durchaus nicht geeignet. 2) Genaue Uebersicht der Urtheile und Meinungen s. b. Swoboda, de Dem. q. f. pro., Wien 1887, p. 2 ff. Spengel Art. Script. p. 110 legt dem Rhetor nur eine mehr redigirende Thätigkeit bei; Dindorf ed. Oxon. VII, 1426, ed. Teubn. p. LXXVIII lässt sogar die Möglichkeit zu, dass wir die unverfälschte Sammlung des Dem. hätten. Dagegen A. Schäfer (III B 129) hält den grösseren Theil für Erzeugnisse des späteren Rhetors selbst; ebenso Dobree, und mit ausführlichster, leider nicht unbefangener Begründung Swoboda l. c. (s. m. Anzeige dieser im übrigen sehr lobenswerthen Abhandlung Lit. Centralbl. 1888, 1311 f., sowie die von P. Uhle verfasste in Berl. Philolog. Wochenschr. 1888, 392 ff.). Für die Echtheit u. a. G. Schäfer App. crit. V p. 693; Becker Lit. d. Dem. S. 59 f.; jetzt P. Uhle Gymnasialprogr. Chemnitz 1885 (mit einiger Reserve zustimmend der Recensent dieser Schrift W. Nitsche Phil. Wochenschr. 1885, 1418 ff.); Reichenberger Progr. Landshut 1886. 3) So nimmt auch schon Becker an. 4) Spengel l. c. p. 103 ff.; Dindorf ll. c.

sammlungen verfasst, sei es für gerichtliche Reden, wie von Antiphon und Thrasymachos, sei es für Demegorien, wie von Kritias und auch wohl Kephalos[1]), und wir finden die Spuren solcher Musterstücke in den vorhandenen Werken der Redner vielfältig wieder, wofür ich hier nur an die Berührungen zwischen Isaios' achter Rede und Demosthenes' Vormundschaftsreden erinnere.[2]) Auch sind die Eingänge der Demosthenischen Demegorien zum Theil der Art, dass sie recht wohl vorher und ohne Beziehung auf die Reden selbst ausgearbeitet sein können; ja die Eingänge der fünften und sechsten Rede scheinen ausserdem nicht einmal passend zum Folgenden. So beschränkt sich denn alles auf die Frage, ob für unsre Prooemiensammlung ein Verfasser, und zwar Demosthenes, angenommen werden kann.[3]) Hier nun ergibt die Prüfung sofort die Bejahung dieser Frage zunächst nach ihrem ersten Theil: so gleichartig ist überall Composition und Ausdruck, und nicht nur dieselben Gedanken, sondern auch einzelne Wendungen und Worte kehren immer wieder, so dass fast jedes Stück seine Berührungen mit andern 285 hat, woraus die Gleichheit des Verfassers hervorgeht.[4]) Wiederum aber ist die Composition genau Demosthenisch, und im Ausdruck wenn nicht alles, so doch das meiste auch aus den Reden zu belegen; überhaupt ist in Ausdruck und auch in Sachen nichts, was nicht zu Demosthenes' Zeit und von ihm hätte geschrieben

---

1) Thl. I², 115. 248. 270. Thr.' Prooemien für gerichtliche zu halten, scheint nach den sonstigen Werken desselben räthlich; über Kephalos oben S. 1 f. 2) S. oben S. 229. 3) Dies verneint auch Kiessling (Hall. LZ. 1832 Erg. Bl. S. 365), nach welchem die Sammlung aus Arbeiten verschiedener Redner zusammengesetzt ist, unter Voranstellung Demosthenischer Prooemien, deren besondrer Titel irrthümlich auf die ganze Sammlung überging. 4) πεπεικέναι ἑαυτόν (or. V, 3) pro. 11. 19. 33. 37. 50. 56. κόπτειν (vgl. Olynth. B 16) 29. 37. συναίρεσθαι (Olynth. A 24) 33. 41. ἄνευ κρίσεως 6. 31. 53. ὑπομένειν ἀκοῦσαι 18. 19. 28. 29. Vgl. ferner 5 (ἡ μὲν οὖν ἀρχὴ —) mit 18; 22 (δεινοὶ λέγειν — ἐπιεικεῖς) mit 46; 40 (ἡ μὲν οὖν ἀρχὴ —) mit 41; 34 (ὑποψίαν οὐχὶ δικαίαν ἔχειν) mit 47; wiederum 47 mit 44; 34 mit 35; 24 mit 46 u. s. w. Weit mehr bringt Swoboda (Cap. I) zusammen, sowohl in Bezug auf die Gedanken als auf Ausdruck und Satzbau, so dass auch ihm die Abfassung durch einen Autor ganz unzweifelhaft ist (S. 44). S. auch Uhle 27 ff.

werden können.[1]) Im Gegentheil, diese Prooemien tragen so durchaus den Demosthenischen Typus[2]) und sind so vorzüglich in Erfindung und Form, dass weder ein andrer geringerer Redner, noch auch, und das noch viel weniger, ein fälschender Rhetor Verfasser sein kann. Wie mannigfaltig sind z. Bsp. die Gedanken und Wendungen, mit denen der Redner das unruhige Volk zum Anhören seiner Worte zu bringen sucht! Einmal kommt er auch mit wundervoller Ironie: „Es wird euch ja wohl nichts schaden, dass ihr die Redner nicht hören wollt; denn das Glück thut ja doch alles für euch, und ihr wisst auch genau vorher, was jeder sagen will, sogar auch weshalb und für wieviel er redet, so dass es ganz vernünftig von euch ist, wenn ihr die Zeit, in der man euch etwas vorschwindelt, möglichst beschränkt.“[3]) Anderswo führt er dem lärmenden Volke zu Gemüthe, dass gerade diese Unruhe die Verhandlung lang machen muss, indem dann jeder Redner von neuem Gemeinplätze vorbringt, mit denen er sich Gehör verschafft.[4]) Ueberhaupt weiss ich nicht, was man von Demosthenes noch mehr erwartet, noch auch, inwiefern diejenigen Prooemien, die sich in den Reden wiederfinden, vorzüglicher wären als die in der Sammlung allein erhaltenen.[5]) Wenn ferner bei den ersteren sich Abweichungen finden, wie u. a. das Prooemium der ersten Philippika in der Rede anders schliesst
286 als in der Sammlung, so ist die Fassung in der letzteren durchaus nicht nachstehend, noch minder Demosthenisch.[6]) Somit, scheint mir, wäre es kein kritisches Verfahren, die Sammlung nicht unumwunden als echt anzuerkennen und als solche zu be-

---

1) So urtheilt auch Dindorf l. c. Für den Ausdruck und die Wendungen gibt Uhle (vgl. auch die Rec. von Nitsche) reichlichste Belege aus den Reden. Anders Swoboda, den hier freilich die Unbefangenheit verlässt. Was nicht aus Dem. zu belegen, zählt Nitsche S. 1419 auf. 2) Ueber d. Figurengebrauch Uhle 23 f. 3) 36. 4) 56. 5) Spengel l. c. p. 110: secundum prooemium mala fide esse fictum nemo mihi persuadebit neque potest doceri. Aber was von pro. 2, gilt von den andern nicht minder. 6) Phil. A 1: — — ἡγοῦμαι καὶ πρῶτος ἀναστὰς εἰκότως ἂν συγγνώμης τυγχάνειν. εἰ γὰρ ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου τὰ δέοντα οὗτοι συνεβούλευσαν, οὐδὲν ἂν ὑμᾶς νῦν ἔδει βουλεύεσθαι. Pro. 1: ἡγοῦμαι καὶ πρῶτος ἀναστὰς εἰκότως ἂν μετὰ τούτους δοκεῖν λέγειν. Die entgegenstehende Kritik, wie sie Swoboda S. 52 f. an diesem Pro. übt, ist mir einfach unverständlich.

handeln. Ich schliesse in dieses Urtheil dann auch solche Stücke wie 54 und 55 ein, die theils wegen des Inhalts, theils wegen einzelner Ausdrücke auch in den Vertheidigern der Sammlung Verdacht erregt haben: der Rhythmus ist auch in ihnen Demosthenisch, und ausserdem ist bei solchen zur unmittelbaren Veröffentlichung gar nicht bestimmten Stücken auf kleine Anstösse nicht zuviel Gewicht zu legen.[1])

Schliesslich ist noch mit einigen Worten darauf zurückzukommen, wie hiernach die Entstehung der Sammlung zu denken ist. Es sind darin einzelne Stücke aufgenommen, die für bestimmte Fälle und zu bestimmten, zum Theil vorhandenen Reden geschrieben waren: dahin gehören die Prooemien der drei hellenischen Reden, bei denen auch die Uebereinstimmung eine wörtliche ist. Aber die grosse Masse ist andrer Art, und nach meiner Meinung unabhängig ausgearbeitet, um nach Bedürfniss verwandt zu werden, und dahin zähle ich die Eingänge der ersten Philippischen und der ersten olynthischen Rede, sowie auch die meisten andern, in denen auf den Krieg mit Philipp oder auf sonstige auswärtige Verhältnisse Bezug genommen wird.[2]) Denn die Zustände, die hier gerügt werden, dauerten lange Zeit, und jene beiden doppelt vorhandenen Prooemien sind im Inhalt sehr allgemein und dazu hier und dort keineswegs ganz gleichlautend.[3])

---

1) Pro. 54. 55 verwirft G. H. Schäfer: in jenem ist die wiederholte Anhäufung von Adjectiven anstössig (ἀcφαλῆ καὶ βέβαια καὶ καλὰ καὶ cωτήρια — καὶ δίκαιον καὶ καλὸν καὶ cπουδαῖον); in diesem finden wir: δράμα τοῦτ' ἐποιεῖτο ὁ δῆμος αὐτοῦ — χώραν ἀτέλεcτον ἔχουcιν αὐτοὶ τετελεcμένοι, von Strategen, wie π. cυντ. 19: τελεcθῆναι cτρατηγός (wohl „eingeweiht", vgl. ἐπόπτας Phil. A 25 [so auch Dind. im Thes.]. Cobet Misc. 474 behauptet, das Vb. heisse nach „späterem" Sprachgebrauch wählen, ohne andere Belege als Liban. Herm. 1875, 39, 18, wo aber umgekehrt π. cυντ. l. c. nachgeahmt sein wird. S. Reichenberger S. 20). Auch was vorher vorkommt: ἐπειδὰν ὁ δεῖνα εὐδαίμων κτέ., findet sich wieder π. cυντ. 20. S. u. zu dieser Rede. 2) Diese Auffassung der Prooemien ist die von Lord Brougham, welcher sich sehr eingehend mit ihnen beschäftigt, Works VII p. 35 ff. 3) Der erste Satz von Olynth. A: ἀντὶ πολλῶν ἂν ὦ ἄ. Ἀ. χρημάτων ὑμᾶc ἑλέcθαι νομίζω, εἰ φανερὸν γένοιτο τὸ μέλλον cυνοίcειν τῇ πόλει περὶ ὧν νυνὶ cκοπεῖτε, lautet in Pro. 3: ἀντὶ πολλῶν ὦ ἄ. Ἀ. χρημάτων, εἰ φανερὸν γένοιτο τὸ μέλλον cυνοίcειν ὑμῖν περὶ ὧν νυνὶ τυγχάνετε cκοποῦντες, οἶμαι πάντας ἂν ὑμᾶc ἑλέcθαι. Also die Umformung für die Rede minderte zwar die

287 Demosthenes hatte also diese Stücke schon vorher geschrieben und benutzte sie nun, mit leichter Umarbeitung, für die beiden ersten seiner Reden gegen Philipp, während er für die zweite und dritte Olynthiaka individuelle Prooemien bildete.

Demselben Archontenjahre wie die olynthischen Reden, 107, 4 349/8, gehört nach Dionysios die Rede gegen Meidias über die Ohrfeige an (κατὰ Μειδίου περὶ τοῦ κονδύλου): sie sei verfasst, fügt der Rhetor hinzu, nach der Verurtheilung, die das versammelte Volk über Meidias habe ergehen lassen.[1]) Hier ist erstlich angedeutet, dass diese Rede nie gehalten, sondern nur geschrieben wurde, indem Demosthenes schliesslich den Vergleich mit dem Angeklagten einging; sie ist also vom Redner selbst auch nicht herausgegeben worden, und daher ihr später zu besprechender unvollendeter Zustand.[2]) Sodann aber wäre der ganze Zusatz des Dionysios müssig, wenn er zwischen jener vorläufigen Verurtheilung im Theater, die unmittelbar nach den Dionysien und nach der Beschimpfung erfolgte, und der Abfassung der Rede eine längere Zeit als verstrichen annähme: er bestimmt vielmehr die Zeit der Abfassung nach jenem Vorgericht, und dieses und die That des Meidias jedenfalls nach dem euboeischen Feldzuge zu Gunsten des Plutarchos, da diese Ereignisse in der Rede als gleichzeitig mit den Vorbereitungen zu den Dionysien vorkommen. Somit schliesst Weil mit Recht, dass 288 Dionysios' Quellen diesen Feldzug in das Jahr 107, 4, d. h. Ende Februar 348, setzten.[3]) Die Verfechter einer andern Ansicht

---

cυcτροφή, machte aber dafür den Satz weit verständlicher und weniger schwierig. Ueber Phil. A vgl. ob. S. 301.

1) Dionys. Amm. I, c. 4: κατὰ τοῦτον γέγραπται τὸν ἄρχοντα καὶ ὁ κατὰ Μειδίου λόγος, ὃν cυνετάξατο μετὰ τὴν χειροτονίαν, ἣν ὁ δῆμος αὐτοῦ κατεχειροτόνηςε. Cυνετάξατο steht noch c. 10 von der 19. Rede (s. u.); von den auch nach D.' Ansicht wirklich gehaltenen Reden dagegen διέθετο („hielt", s. von der Leptinea c. 4) oder ἀπήγγειλεν. 2) Vgl. Phot. 491 b 4: διὸ (wegen der Wiederholungen) καί τινες ἔφηςαν ἑκάτερον λόγον (Meid. und XIX) ἐν τύποις καταλειφθῆναι, ἀλλὰ μὴ πρὸς ἔκδοςιν διακεκαθάρθαι. Boeckh D. Zeitverh. d. Dem. R. gg. Meidias, Abhdl. d. Berliner Akademie 1818 p. 69 ff. 3) Weil Harangues p. 166.

haben freilich ebenfalls ihre Stütze, indem Dionysios in der Schrift über Deinarchos die Rede gegen Boiotos vom Namen, deren Zeit durch denselben euboeischen Feldzug nach Tamynai bestimmt wird, ein oder zwei Jahre zurück in 107, 2 oder 3 verlegt[1]; doch lässt sich hier mit Fug ein Irrthum des Rhetors annehmen. Denn er las, wie es scheint, in seinem Exemplar statt Ταμύνας die Verderbniss Πύλας, und somit sagt er anderswo in der letztangeführten Schrift, dass die Rede vom Namen bald nach dem 106, 4 fallenden Seezuge nach den Thermopylen geschrieben sei; weiter aber kurz darauf, dass die andere Rede gegen denselben Boiotos oder Mantitheos, von der Mitgift, zwei oder drei Jahre später als die vom Namen falle, d. h. 107, 2 oder 3.[2]) Nun liegt es nahe zu vermuthen, dass er an jener ersteren Stelle einfach die beiden Reden gegen Boiotos mit einander verwechselte. Ein Fehler von ihm ist auch, dass er die Midiana noch 348 geschrieben sein lässt, indem er des Redners Worte, dass die Uebernahme der Choregie vor zwei Jahren erfolgt sei (τρίτον ἔτος τουτί), vermuthlich mit dem Scholiasten falsch interpretirte[3]), die übrigen Stellen der Rede aber nicht

1) Dionys. Dein. c. 11: ὁ Δημοσθένους περὶ τοῦ ὀνόματος λόγος — κατὰ Θέελλον ἢ Ἀπολλόδωρον ἄρχοντα (107, 2. 3) τετέλεσται, ὡς ἐν τοῖς περὶ Δημ. δεδηλώκαμεν. 2) Das. c. 13: Πρὸς Βοιωτόν, ὑπὲρ τοῦ ὀνόματος. — εἰ καὶ μὴ τοῖς ἄλλοις οἱ Δημοσθένους ἀφαιρούμενοι τοῦτον τὸν λόγον καὶ Δεινάρχῳ προσάπτοντες ἐλέγχοιντο, τῷ χρόνῳ γοῦν ἐπιδειχθεῖεν ἂν ψευδόμενοι. μέμνηται γὰρ ὡς νεωστὶ τῆς εἰς Πύλας ἐξόδου γενομένης (Dem. Boeot. 16: καὶ γὰρ νῦν, ὅτε εἰς Ταμύνας παρῆλθον οἱ ἄλλοι)· ἡ δ' εἰς Πύλας Ἀθηναίων ἔξοδος ἐπὶ Θουδήμου ἄρχοντος ἐγένετο, τρισκαιδέκατον ἔτος Δεινάρχου ἔχοντος. Dies letzte ist wieder falsch: Dion. hätte ἔνατον sagen müssen, aber die beiden Fehler heben sich auf, und unter Kallimachos 107, 4, wo die Rede wirklich fällt, stand Dein. im 13. Jahre. Ist das Zufall? (Weil Rev. de phil. VII, 8 vermuthet eine Lücke: ἐγένετο, ⟨ὁ δὲ λόγος εἴη ἂν ἐπὶ Θεέλλου ἢ Ἀπολλοδώρου εἰρημένος, οὔπω⟩ τρισκ. κτέ.) — Dann heisst es weiter: πρὸς Μαντίθεον περὶ προικός. — — ἔξω ⟨τ' ἐστὶ⟩ τῆς τῶν Δεινάρχου ⟨λόγων⟩ (Sadée) ἡλικίας, ⟨ἐπειδὴ οὐ⟩ πολλοῖς ἔτεσιν ὕστερον ἠγώνισται τὸν ἀγῶνα ὁ κατήγορος, ἀλλὰ δύο ἢ τρισίν, ὡς ἀκριβέστερον περὶ αὐτῶν ἐν τῇ ⟨περὶ⟩ Δημοσθ. γραφῇ δεδηλώκαμεν. 3) Mid. § 13: ἐπειδὴ γὰρ οὐ καθεστηκότος χορηγοῦ τῇ Πανδιονίδι φυλῇ τρίτον ἔτος τουτί κτέ., wozu Schol.: ἢ ὡς τριῶν ἐτῶν ἑξῆς οὐ παρασχούσης τῆς φυλῆς τὸν λειτουργόν, ἢ πρὸ τριῶν τούτων ἐτῶν. S. Schäfer II², 110, 2.

289 gebührend zu Rathe zog. Demosthenes erzählt nämlich, dass er nachher noch von Meidias vielfältig angefeindet sei, dass er Rathsherr geworden, dass er die Festgesandtschaft nach Nemea geführt habe.[1]) Nun war er in der That Olymp. 108, 2, also im dritten Jahre nach 107, 4, Mitglied des Rathes[2]), und es fiel auch in den Anfang dieses Jahres, als des zweiten Olympiadenjahres, ein nemeisches Fest[3]); darnach hat der Redner bis etwa Herbst 347 an der Rede geschrieben. Alsdann fand der Ausgleich der Streitigkeiten statt, und zwar der politischen so gut wie der persönlichen: an der Friedensgesandtschaft nach Makedonien betheiligte sich neben Männern der herrschenden Partei Demosthenes.[4])

Es bleibt nun noch jene Schwierigkeit, wie es sich mit der Stelle der Rede verhält, wo Demosthenes sein gegenwärtiges Alter auf 32 Jahre angibt.[5]) Die Zahl 32 wird nicht nur durch die Scholien, sondern auch durch Plutarch bezeugt[6]), und Dionysios, wenn er auch nicht aus dieser Angabe Demosthenes' Geburtsjahr bestimmte, wie manche meinen[7]), sah sich doch umgekehrt durch sie genöthigt, als Jahr der Rede 107, 4 anzusetzen. Die Zahl ist aber dennoch unter allen Umständen falsch, auch wenn man diesen Abschnitt der Rede noch 348 geschrieben sein liesse. Man muss also, wie auch Weil und Schäfer thun, hier einen sehr alten Fehler der Ueberlieferung annehmen, indem eine ab-
290 sichtlich falsche Angabe seitens des Demosthenes selbst sich nicht wohl denken lässt.[8])

Die gegen Meidias angewandte Klagform ist die Probole:

---

1) § 111. 114. 2) Aisch. 3, 62: μετὰ ταῦτα ἐπῄει χρόνος Θεμιστοκλῆς ἄρχων (108, 2)· ἐνταῦθ' εἰσέρχεται βουλευτὴς εἰς τὸ βουλευτήριον Δημοσθένης. 3) Vgl. Boeckh l. c. S. 92 ff., der freilich bei seiner verschiedenen Datirung der Rede ebenso wie A. Schäfer II², 116 die Nemeen von 107, 4 versteht; Weil 167. Ueber die Zeit der Nemeen s. Unger Phil. XXXIV, 50; Bergk P. Lyr. I⁴, 15 ff. (Schäfer a. a. O.). 4) S. noch oben S. 37 f. 5) § 154: οὗτος — γεγονὼς ἔτη περὶ πεντήκοντα ἴσως ἢ μικρὸν ἔλαττον, οὐδὲν ἐμοῦ πλείους λῃτουργίας ὑμῖν λελῃτούργηκεν, ὃς δύο καὶ τριάκοντα ἔτη γέγονα. — Die Angabe des augenscheinlich gefälschten Zeugnisses § 82 (acht Jahre seit der Klage ἐξούλης wider M.) lasse ich ganz ausser Acht. 6) Plut. Demosth. c. 12 (δύο ἐπὶ τοῖς τριάκοντα). 7 Weil p. 166. 8) S. oben S. 8.

Demosthenes hat zunächst in der gleich nach dem Feste über dasselbe gehaltenen Volksversammlung den Beleidiger in dieser Form angezeigt und ein Vorurtheil gegen ihn erwirkt, dass er sich gegen das Fest vergangen (ἀδικεῖν περὶ τὴν ἑορτήν); dies Vorurtheil lag ihm nun ob gerichtlich bekräftigen zu lassen, wobei dem Gerichtshofe eine beliebige Abschätzung auf Leibes- oder Geldstrafe zustand.[1]) — Der Redner nimmt also im Prooemium den Ausgang von seiner Probole und ihrem vorläufigen günstigen Erfolge und leitet von da zu der gegenwärtigen zweiten Vorlegung seiner Sache über: er hat sich durch keine Bitten und Anerbietungen abbringen lassen und hofft auch von den Richtern Entsprechendes.[2]) Ein zweites, zu dem ersten nicht ganz stimmendes Prooemium enthält die Bitten, begründet durch die erlittenen schweren Verfolgungen und durch das mit der Sache verknüpfte öffentliche Interesse.[3]) Alsdann wird, was als προκατασκευή zu bezeichnen, das die Probole anordnende Gesetz verlesen, sammt einem zweiten später gegebenen, welches die Probole auch auf andre geringere Fälle ausdehnt und somit den Ernst beweist, mit welchem das Volk über die Feier der Feste wacht.[4]) Die Erzählung geht aus von Demosthenes' freiwilligem

---

1) Boeckh S. 65 ff. (Liban. ὑπόθεσις); hingegen A. Schäfer II², 100 f. nimmt an (nach C. Fr. Hermann quaest. de probole S. 6 ff.), dass D. eine γραφὴ ὕβρεως eingereicht habe. Dies ist unmöglich nach § 25, wo Meidias sagt, D. hätte ὕβρεως klagen sollen, vgl. 28. § 6 heisst es: ἣν — καταχειροτονίαν ὁ δῆμος ἐποιήσατο, ταύτην εἰσέρχομαι, dazu stelle man die Erzählungen über andre προβολαί § 175 ff., wo überall das Vergehen, über welches zuerst vom Volke abgestimmt, dann vom Gericht erkannt wurde, lediglich als ἀδικεῖν περὶ τὴν ἑορτήν bezeichnet wird. S. über die προβ. jetzt auch Aristot. Πολ. 'Αθ. c. 59, 2. In der ältesten ὑπόθεσις, die auf dem Papyrus des Aristot. steht (N. Jahrb. f. Phil. 1892, 29), wird wie in der 2. Hypoth. d. Hdschr. (p. 511) eine γραφὴ δημοσίων ἀδικημάτων als vorliegend bezeichnet, offenbar nach dem das. genannten Caecilius. 2) § 1—4. Das unbestimmte ἐπειδή τις εἰσάγει § 3, woran Boeckh S. 73 Anstoss nimmt, scheint mir eine gewisse Bitterkeit über die lange Verschleppung durch die Behörden auszudrücken. 3) § 5—8, δεύτερον προοίμιον Schol. — Zu der zuversichtlichen Hoffnung in § 4 stimmt die Bitte nicht; auch wird § 5 f. das § 1 f. Erzählte noch einmal vorgebracht. Der Ausdruck des Gedankens in § 5 f. ist übrigens nicht der klarste. 4) § 8—9; 10—12. Προκατασκευή auch n. d. Schol. und Hermog. π. εὑρ. p. 204 Sp. (101 f. W.).

Anerbieten zur Leistung der Choregie, und schildert nun, wie 291 Meidias unausgesetzt Ränke und Gewalt anwandte, um ihm die Ehre des Sieges zu entreissen. Die Schilderung ist immer lebendig und kraftvoll, wird aber kürzer und kürzer, bis schliesslich die Misshandlung selbst in einem Satzgliede angegeben wird.[1]) Die Zuhörer hatten freilich diese und manches andre selbst mit angesehen, und es ist eine Feinheit, dass Demosthenes eine Scene, bei der er selbst nicht vortheilhaft erscheinen konnte, auszumalen unterlässt, während er wirkungsvoll an späterer Stelle die Gefühle eines so Misshandelten schildert[2]); dennoch möchte man glauben, dass die ausgearbeitete Rede vielfach etwas ausführlicher geworden wäre.[3]) Das Folgende aber zeigt nun die allergrösste Unfertigkeit. Demosthenes recapitulirt, was er bisher dargethan, und verheisst für nachher die Erzählung vieler andrer Frevel des Meidias gegen ihn selbst und gegen zahlreiche Bürger sonst; zuerst soll der Beweis für das schon Aufgezeigte folgen.[4]) Aber es folgt nur ein einziges Zeugniss; hierauf wiederholt der Redner seine Verheissung bezüglich der Frevel gegen andre Bürger, und wendet sich dann zur Abfertigung der Einreden des Angeklagten.[5]) Hier ist nun offenbar und längst erkannt, dass beträchtlich viel nach dem Zeugniss fehlt, so viel, dass der Redner bei der neuen Verheissung auf die dem Zeugnisse vorhergehende mit den Worten zurückweist: ὥςπερ εἶπον ἐν ἀρχῇ τοῦ λόγου.[6]) Demosthenes mochte also die Zeugnisse noch nicht

---

1) 13—18; nach d. Schol. (vgl. Anonym. Rhet. I, p. 440 Sp.) nicht διήγηcις, sondern προβολή oder κατάcταcις, indem den Hörern die Sache bekannt sei (Volkmann Rhet. S. 325. 109). 2) § 72; Theremin Demosth. u. Massillon S. 29. 3) Buttmann Excurs. II; Schäfer III B 61. Vgl. auch die Prothesis § 12: βούλομαι δ' ἕκαcτον ἀπ' ἀρχῆc ὧν πέπονθα ἐπιδείξαc, καὶ περὶ τῶν πληγῶν εἰπεῖν, ἅc τὸ τελευταῖον προcενέτεινέ μοι. 4) § 19—21. 5) Zeugniss § 22; 23—24. 6) Boeckh S. 75 ff.; Buttmann l. c.; Westermann de litis instrum. quae exstant in D. or. in Mid. comm. p. 8 ff. — Buttmann meint (dagegen Westermann), dass erst später etwas hier ausgefallen sein möge, da die zweite Hypothesis (p. 511) Thatsachen als von Demosthenes erzählt anführe, die wir jetzt nirgends lesen; und der Ausfall einiger weiteren Zeugnisse wäre ja denkbar. Aber man könnte die Lücke auch in § 17 suchen, wo in dem Asyndeton leicht ein Kolon ausfiel.

gesammelt haben, überhaupt diesen Theil der Rede mit Absicht noch vorläufig unausgearbeitet lassen, indem ja ein „künstlicher" und schwieriger Beweis für den grösstentheils offenkundigen Thatbestand kaum zur Anwendung kam. Meidias' Einreden nun betreffen zunächst die gewählte Form der Probole: es hätte, wird er sagen, eine Privatklage wegen Schädigung und eine 292 Schriftklage wegen Misshandlung eingereicht werden sollen.[1]) Ueberhaupt wird er die Sache als eine blosse Privatstreitigkeit darstellen, während doch in der That der Redner an jenem Tage als Chorege eine öffentliche Function ausübte, und der Tag ein heiliger war.[2]) Auch Präcedenzfälle wird er bringen, wie Beamte misshandelt wurden und doch keine solche Ahndung erfolgte; aber diese Fälle waren leichter, und die Betroffenen liessen sich abfinden.[3]) An die Zurückweisung von Meidias' Abschwächungsversuchen schliesst sich mit gutem Uebergange eine Steigerung seitens des Redners. Er zeigt aus den Gesetzen, wie die Absichtlichkeit, die Gewalt, die frevelhafte Misshandlung (ὕβρις) besonders schwer geahndet wird, weiter aber, dass hier auch Religionsfrevel (ἀσέβεια) hinzukommt, indem diese Chöre nicht nur durch Gesetz, sondern auch durch Orakel angeordnet sind.[4]) Darum dürfen auch solche Choreuten, denen gesetzlich das Auftreten untersagt ist, durchaus nicht auf jede Weise von den andern Choregen entfernt werden[5]), und auch in erlaubter Weise sie zu entfernen, haben oftmals die Choregen nicht gewagt. Der Redner bringt hierfür namentliche Beispiele[6]), und fährt dann mit weiteren Beispielen fort zu zeigen, dass Meidias' Verfahren ein ganz unerhörtes ist; war er doch nicht einmal Chorege, sondern er hätte es werden sollen, wenn er auf rechtmässige Weise dem Demosthenes den Sieg entreissen wollte.[7]) Schliess-

---

1) § 25—28. Die Unklarheit und Verwirrung dieses Abschnittes, insofern die γραφὴ ὕβρεως zu der Probole in einen verkehrten Gegensatz gebracht wird, hat Boeckh S. 73 ff. nachgewiesen. 2) 29—35. 3) 36—41. — Spengel (Philolog. XVII p. 606) will diesen ganzen Abschnitt 23—41 nach 127 umstellen; s. dagegen Nitsche de traiciendis partibus in Demosth. orat. (diss. Berlin 1863) p. 74 ff. 4) § 42—50; 51—55. 5) 56—57. 6) 58—61. 7) 62—69.

lich steigert der Redner auch aus dem, was aus der Misshandlung ohne seine Mässigung hätte erfolgen können, wieder unter Anführung von Beispielen, wie es aus solchen Anlässen zu Todtschlägen kam.[1]) — Dies ganze Stück, von den Einreden an, ist im ganzen wohlzusammenhängend und grösstentheils auch wohlausgearbeitet.[2]) Es folgt mit gutem Anschluss, als zweiter 293 Theil der ganzen Rede, eine Erzählung zunächst über den Ursprung der Feindschaft des Redners mit Meidias, d. i. über die früheren Vergehungen des letzteren wider Demosthenes, woran sich der Bericht über die späteren, nach der Misshandlung vorgefallenen anschliesst, so dass mit diesem Abschnitte ein Theil der nach der Haupterzählung gemachten Verheissung erfüllt wird.[3]) Meidias hat während der Vormundschaftsprocesse den Demosthenes angefeindet und beschimpft, eine für die Beleidigungen ihm vom öffentlichen Schiedsrichter auferlegte Busse nicht bezahlt und diesem Schiedsrichter selbst, einem gewissen Straton, durch seine Ränke eine Verurtheilung zugezogen, die den armen Menschen zeitlebens ehrlos gemacht hat.[4]) Demosthenes steigert diesen Fall des Straton mit allen Mitteln seiner Kunst und benutzt ihn auch zu einer ἐλέου ἐκβολή, die man an dieser Stelle noch keineswegs erwartet.[5]) Weiterhin hat Meidias nach der

---

1) 70—76. An der Einführung dieses Abschnittes nahm schon Reiske Anstoss, insofern das nirgends erwähnte Verhalten des D. bei der Beschimpfung als bekannt vorausgesetzt wird; vgl. Wachendorf Progr. Neuss 1879, 6. 2) Die §§ 38—41 haben in SF die Obeli, die das Fehlen in einigen Exempl. anzeigen (s. u.); indes ist wohl in der Ueberlieferung z. Th. Vermischung des Obelos mit der διπλῆ ὠβελισμένη, welche bedeutete, dass in jenen Exempl. dafür dies Anderweitige stehe, vgl. m. Textausg.; ich habe darnach 38—40 ἀποδεδωκὼς ὑμῖν ausgeschieden. — Merkwürdig unklar ist die Erzählung von Euthynos und Sophilos § 71: der Scholiast fasst Euthynos als den Getödteten, während es Sophilos ist, s. Boeckh S. 76, 1. Dann zu der andern Erzählung von Euaion und Boiotos ebend. bemerkt der Schol. (vgl. Theon Prog. p. 82 f. Sp. 188 f. W.): μέμφονται τοῦτο ὡς ἀσαφῶς ἀπηγγελμένον. ἄδηλον γὰρ τίς ὁ τυπτήσας ἢ τίς ὁ φονευθείς κτέ.; hier macht es indes die Gliederung in Kola klar, auch ohne das Folgende § 73. Die erstere Erzählung hat auch Hiaten und Kürzenhäufungen, und möchte ehedem die Obeli gehabt haben, s. m. Textausg.; Wachendorf Rh. Mus. 26, 417. 3) S. § 19. Die Scholien bezeichnen diesen Theil als παρέκβασις. 4) 77—82; 83—87 (Straton). 5) Αὔξησις 88—93, und nach

Probole ausser anderm es versucht, die Schuld an Nikodemos' Ermordung, wegen deren Demosthenes' Freund Aristarchos flüchtig wurde, auf Demosthenes selbst zu bringen, überhaupt, statt sich zur Rechenschaft zu stellen, alles gethan, um den von ihm Beleidigten gänzlich zu Grunde zu richten. Wiederum den Aristarchos selbst behandelte er bald als Freund, bald zeigte er ihn als Missethäter an. Der Redner verbreitet sich steigernd über dies Verfahren gegen ihn selbst und gegen Aristarchos; die Anstösse und die Unordnung sind in diesem Abschnitte wieder sehr 294 bedeutend.[1]) Nun eine Recapitulation über sämmtliche Vergehen des Meidias gegen Demosthenes selber, und am Schluss derselben eine Ueberleitung, wie es scheint, zu der ἐκβολὴ συνηγόρων, also zum Epiloge[2]); in der That aber folgt ein dritter, gleichfalls zu Anfang schon angekündigter Theil der Rede, über die Vergehen gegen andre Bürger.[3]) Aber hier ist nichts aus-

---

einer Unterbrechung durch Actenstücke wiederum 95—96; dann Aufreizung zum Zorne und Ausschliessung des Mitleids 97—101. Obeli stehen in SF b. 88—92 ἄκυρον ποιεῖ, 92 εἰ γὰρ . . φαίνεται, vgl. Schol. 587, 25; in §§ 95—101 besonders bei §§ 100—101. Der Schol. zu 546, 2 (p. 592, 17) vertheidigt das doppelte Vorkommen der ἐλέου ἐκβολή, hier und nachher 184 ff.; das Stärkste sind die wörtlichen Wiederholungen 101. 184 f., die durch die Obelisirung beseitigt werden. Zu § 95 bemerkt der Schol. (p. 590, 28): ὠβέλισται δὲ καὶ ταῦτα· οὐδ' ἐπιβῆναι γὰρ τοῖς τοιούτοις (wie Straton) ἐφεῖται, und es steht in B bei οὗτος ὦ ἄ. 'A. ein einzelner Obelos. Weil findet diese Kritik zu weitgehend, indes kann sehr wohl in anderen Exempl. der Anfang von 95 anders gelautet haben.

1) Er erzählt zunächst die Machinationen gegen ihn selbst 103—106; es folgen 107 Zeugnisse und die Ankündigung eines einschlägigen Gesetzes; vor der Verlesung desselben aber wird eine Steigerung eingeschaltet, 108—112. Dann das Gesetz 113, dem der Redner auffälligerweise nichts hinzufügt; 114 f. Erweis der Grundlosigkeit der Anschuldigung aus M.' nachherigem Verhalten, wobei die jüngsten Ereignisse (nemeïsche Architheorie) berührt werden; dies Stück ist also jedenfalls nachträglich eingeschaltet. Anstössig ist auch πρὸς ἐχθρὸν ἢ φίλον 114, was erst durch 117 ff. erklärt und motivirt wird. 116—120 Arist.; aber 120 κἂν μὲν ἀφῶ — ποιήσαντι handelt plötzlich wieder von der Beschuldigung gegen D. selbst. 121 f. Zeugnisse und Steigerung zu 116 ff. Endlich 123—133 neue Steigerung zu 103 ff. (ἐπίλογοι παρεκβάσεως Schol.), im wesentlichen Wiederholung von 108 ff. Es sind aber in diesem Stücke nirgends Obeli. 2) 126—127. Die Schol. beginnen wirklich mit 136 τοὺς ἐπιλόγους τοῦ παντὸς λόγου, dagegen Schäfer III B 62. 3) S. § 19. 21. 23. Schäfer l. c. nimmt dies als

geführt: der Redner legt ein Verzeichniss vor und verspricht Erläuterungen über das Einzelne, soweit es die Richter wünschen; es kommt jedoch nichts derartiges, sondern nur, als Steigerung eingeführt, eine Darstellung, wie Meidias das ganze Rittercorps öffentlich beschimpft habe, welche Darstellung offenbar die Ritter abhalten soll, dem Angeklagten beizustehen.[1]) Der folgende Abschnitt aber fängt so an, als wäre von den Freveln gegen andre Bürger noch gar nicht die Rede gewesen, und erörtert dann ganz allgemein in dieser Hinsicht Meidias' Leben und Thun[2]); hierauf eine Zurückweisung des Einwurfes, weshalb ihn von den 295 andern Beleidigten niemand belange[3]), und weiter eine Zusammenstellung des Meidias mit Alkibiades, dem bei ganz andern Eigenschaften und Verdiensten das Volk viel geringere Frevel nicht verzieh.[4]) Das Weitere ist entschieden Epilog. Der Redner kommt nämlich nun auf Meidias' Liturgien, mit denen derselbe sich zu retten suchen wird, und zeigt durch Vergleichung mit seinen eignen, durch die er also gleichzeitig sich selbst empfiehlt, dass Meidias sogar nicht leistet, was er könnte.[5]) Dass er aber zu dem euboeischen Feldzuge eine Triere geschenkt, hatte nach

---

2. Theil, als dritten die nach ihm 131 beginnende Schilderung von M.' sonstigem Leben, auf Grund von § 21: ἐξελέγξω δὲ πρῶτον μὲν ὅσα αὐτὸς ὑβρίσθην, ἔπειτα ὅσα ὑμεῖς· μετὰ ταῦτα δὲ καὶ τὸν ἄλλον — βίον αὐτοῦ πάντ' ἐξετάσω, καὶ δείξω πολλῶν θανάτων, οὐχ ἑνὸς ὄντα ἄξιον. Aber das ὑμεῖς ist zweideutig (insofern das Volk in dem Choregen Dem. mitbeschimpft ist, vgl. Spengel l. c. S. 609), und man sieht nicht, welche todeswürdigen Verbrechen M. ausser seinen Frevelthaten gegen D. u. andre Bürger noch auf sich geladen. Für die Eintheilung der Rede ist jedenfalls sie selbst vornehmlich zu Rathe zu ziehen, nicht diese Ankündigung, die doch nur eine einmal vorhanden gewesene Absicht anzeigt.

1) 128—130 (ὑπομνήματα τῶν Μειδίου ἀδικημάτων eingelegt); 131—135 (Ritter), mit ausserordentlich mattem Schluss. Obeli in S. 133—134 ἤλαυνες; etwas andere Zeichensetzung in F. 2) 136—140, der Anfang ganz ähnlich wie 128. 3) 141—142 (fängt an, als ginge schon ein andrer Einwurf vorher). 4) 143—150, mit leidlichem Anschluss an 140. 5) Nitsche l. c. S. 85 ff. will diesen Abschnitt nach 170 stellen, wo er aber lediglich einen guten Zusammenhang unterbrechen würde. In S haben §§ 143—148 die Obeli, s. m. Ausg. 5) 151—159. Der Anschluss an das Vorige ist nicht schlecht. Zur sachlichen Berichtigung des Redners (§ 155 Afg.) dient die Inschr. C. I. A. 794 d, 30f., wonach M. in der That schon vor der Einrichtung der trier. Symmorien Trierarchie geleistet hat.

Demosthenes nur den Zweck, sich dem Kriegsdienst zu Lande zu entziehen.[1]) Jedenfalls darf er nicht als Lohn für das Geleistete die Befugniss erhalten, andre zu misshandeln, und er hat auch schon seinen Lohn an den Aemtern, mit denen man ihn ehrte, und in denen er sich auch sehr unwürdig zeigte.[2]) — Ein andrer, mit dem Vorigen nicht zusammenhängender Theil des Epilogs führt den Richtern Beispiele strenger Bestrafung theils für Vergehen wider die Feste, theils für andre im Vergleich geringfügige Sachen vor Augen; auch hier sind wieder Spuren doppelter Bearbeitung.[3]) Nun folgt, unter Hinweis auf den nahen Schluss der Rede, eine Ausschliessung des Mitleids, mit auffälligster Benutzung des früher bei Gelegenheit von Straton's Fall Vorgebrachten; diese Wiederholungen fielen schon den Alten auf.[4]) Dann widerlegt Demosthenes die vorauszusehenden Verdächtigungen des Meidias wider ihn als Redner und wider seine Rede als vorbereitet und studirt[5]); weiter seine Schmähungen 296 gegen die Volksversammlung, die das Vorurtheil abgegeben; der Redner bringt diesen Trotz und die Hoffart, die jener überall und gegen jeden zeigt, zu seinen bevorstehenden Versuchen, Mitleid zu erregen, in wirksamen Gegensatz.[6]) Jetzt ist wieder eine auffällige Lücke: der Redner ist auf einmal bei der Ausschliessung der Fürbitten, zuerst derer des Eubulos, dann der reichen Trierarchen[7]), und dann, als stünde hiervon nichts da, hebt er von

---

1) 160—168. 2) 169—170; 171—174. 3) § 175—183; mit 175 beginnt Schäfer den Epilog. — Das Stück von ὑμεῖϲ δ' ὦ ἄ. 'A. 182 — διαπράττεται 183 unterbricht durchaus den Zusammenhang. Nitsche S. 81 ff. will dieses Stück nach 204 umstellen. 4) 184 f. vgl. 101; 186—188. Phot. cod. 265 p. 491: ἐν τοῖϲ δυϲὶ τούτοιϲ λόγοιϲ (XIX und Meid.) ἐκ διαλειμμάτων τινῶν ταῖϲ αὐταῖϲ ἐννοίαιϲ ἐπιβάλλων ἁμιλλᾶϲθαι δοκεῖ πρὸϲ ἑαυτόν, ὥϲπερ ἀϲκούμενοϲ, ἀλλ' οὐκ ἐπ' αὐτοῖϲ ἀγωνιζόμενοϲ τοῖϲ ἔργοιϲ. 5) 189—190; 191—192. Die kritischen Zeichen (189—190 FB διπλαῖ ὠβελ., 191—192 Obeli) geben Schäfer Recht, der (III B 61) an dem Nebeneinanderstehen dieser beiden Stücke einen gewissen Anstoss nahm. 6) 193—201 und mit ähnlichem Inhalt noch 202—204. Obeli in F bei 197 ὃν γὰρ οὐχ bis 199 θεωρήϲαιτε; dann 201 bei οὐδὲ γὰρ bis διακρούϲηται. 7) 205—207; 208—212; über den in den Scholien vertheidigten abgerissenen Anfang Schäfer l. c. (Eub. wird 205 mit οὗτοϲ eingeführt und erst 206 genannt). Im S F haben 205—207 die Obeli.

neuem an, dass reiche Leute als Fürbitter erscheinen würden, so dass wir wieder einmal zwei Bearbeitungen sehen.[1]) Diesmal aber geht er bald in eine Bitte an die Richter über, entsprechend dem früheren Urtheil auch jetzt zu erkennen.[2]) Ein weiterer Abschnitt hebt hervor, dass es sich um ein gemeinsames Interesse aller Bürger und auch eines jeden der Richter handele.[3]) Nochmals beruft er sich auf das frühere Urtheil und die frühere Stimmung des Volkes, ohne Zusammenhang und mit auffälliger Wiederholung, und daran knüpft sich der zur Bestrafung mahnende Schlusssatz.[4])

Die Rede gegen Meidias, wie sie sich bei der Analyse als unfertig und widerspruchsvoll erweist, ist auch in der äusseren Ueberlieferung als solche gekennzeichnet. Die gegenwärtigen Handschriften sind an zahlreichen Stellen mit kritischen Zeichen, insbesondere Obeli, versehen, aus welchen manche mit Unrecht geschlossen haben, dass schon antike Philologen in ähnlicher Weise wie die unsrigen an der Rede Kritik geübt hätten.[5]) Indes bedeutet der antike Obelos wenigstens hier durchaus etwas anderes, als was die modernen Klammern zu bedeuten pflegen: er constatirt die Thatsache, dass in einer verglichenen Handschrift die betreffende Stelle nicht enthalten war. Dies ist in einem Falle ganz unverkennbar, wo das Obelisirte schlechterdings nicht fehlen kann, wo aber sein Ausfall in einer alten Handschrift durch die Wiederkehr der gleichen Worte die leichteste Erklärung findet.[6]) Also die alten Exemplare der Midiana wichen unter einander ab, gleichwie die jetzigen der dritten Philippika. Wie nun ist dies zu begreifen? Verschiedene Ausgaben sind von dieser Rede nicht dagewesen, wie etwa sonst ein Verfasser ein Werk mehrmals herausgegeben haben kann; hier ist überhaupt vom Verfasser nichts herausgegeben, aber das einzige vor-

1) 213; Schäfer l. c. 2) 213—218; am Schluss wieder Dunkelheit und unzusammenhängende Stücke (Obeli in SF b. 217 πάντα — 218 ἡττᾶϲθαι; dann b. πότερ᾽ . . κοινά). 3) 219—225, der Anfang 219 wiederholt den Schluss von 218. 4) 226—227 (vgl. 215); 227. 5) Die kritischen Zeichen s. b. Christ Atticusausg. 26 (178) ff., Weil Plaidoy. I², III ff. 6) § 210 haben in F die Obeli die Worte μὴ τοίνυν . . κεκτῆϲθαι; es folgt μὴ τοίνυν . . . S. m. Textausg. II, p. VIII.

handene Manuscript wird Zusätze und Streichungen in Menge gehabt haben, und in die verschiedenen Abschriften ging das in verschiedener Weise über. Wir werden mit Hülfe dieser Obeli manche Anstösse los, und würden vielleicht noch mehr los werden, wenn die kritischen Zeichen unversehrt überliefert wären; dies ist indes weder in einer einzelnen Handschrift der Fall, noch vermuthlich in allen zusammen. Aber hätten wir sogar die Urhandschrift des Demosthenes, wir würden doch nicht ermitteln können, wie derselbe, wenn er die Rede ausgearbeitet hätte, sie gestaltet haben würde. Wer will denn sagen, was er zugefügt haben würde? was umgestellt? wie dabei geändert? Also derartige Versuche der Neueren führen zu nichts: was gewesen ist, kann man vielleicht herstellen, nicht was erst werden sollte.[1]) Aber auch so, wie sie ist, müssen wir die Rede als eins der ersten Denkmäler grossartiger und mächtiger Beredsamkeit schätzen. Sie gehört ganz und gar dem genus grave an, wie eine Philippische Rede, und ist namentlich durch und durch pathetisch, also ganz das Gegentheil einer Rede gegen Leptines.[2]) Hiernach ist Composition und Satzbau gestaltet: der Redner formt mächtige und kühne Sätze, welche schwer und wuchtig fallen, und anderswo herrscht Lebendigkeit und Zertheilung in einzelne Glieder wie nur irgend in andern Reden. Für Figuren jeder Art: Anaphora Antistrophe, Verdoppelung, Asyndeton und Polysyndeton, Hypophora und überhaupt dialogische Gestaltung, Ethopoeie, lebendige Schilderung (διατύπωϲιϲ), wiederum auch Antithese und Paronomasie in Demosthenes' Weise, lassen sich aus der Midiana zahlreiche Beispiele bringen.[3]) Die berühmte

297

1) Ueber den Zustand der Rede s. ausser den angeführten Schriften noch van den Es, de Dem. Midiana, Utrecht 1864; Wachendorf Progr. Neuss 1879, der zwei Reden, die bei der Probole in der Volksversammlung gehaltene und die für den Gerichtshof geschriebene, als verschmolzen annimmt; dies widerlegt P. Bastgen Diss. Münster 1884 (p. 10 ff.), der seinerseits mit Hülfe grosser Umstellungen einen stark lückenhaften Bau construirt. 2) Phot. cod. 265 p. 492 erwähnt den Streit der Rhetoren, ob die Rede τοῦ παθητικοῦ oder τοῦ πραγματικοῦ χαρακτῆροϲ sei. 3) Ich gebe nur die Belege für Anaphora nnd Paronomasie: Anaph. 3. 62 (πολλά). 29 (μή με Δημοϲθένει παραδῶτε· μὴ[δὲ] διὰ Δημοϲθένην μ' ἀνέλητε). 30 (ἀδή-

Stelle über den durch körperliche Misshandlung erregten Ingrimm: πολλὰ γὰρ ἂν ποιήσειεν ὁ τύπτων ὦ ἄ. Ἀ., ὧν ὁ παθὼν ἔνι᾽ οὐδ᾽ ἂν ἀπαγγεῖλαι δύναιθ᾽ ἑτέρῳ, τῷ σχήματι, τῷ βλέμματι, τῇ φωνῇ, ὅταν ὡς ὑβρίζων, ὅταν ὡς ἐχθρὸς ὑπάρχων, ὅταν κονδύλοις, ὅταν ἐπὶ κόρρης, ταῦτα κινεῖ, ταῦτ᾽ ἐξίστησιν ἀνθρώπους αὑτῶν, ἀήθεις ὄντας τοῦ προπηλακίζεσθαι, wird in der Schrift über die Erhaben-
298 heit als Beleg angeführt, was für eine Kraft und Wirksamkeit die Vereinigung mehrerer Figuren, wie hier des fortgesetzten Asyndetons, der wiederholten Anaphora und der Diatyposis, hervorbringen könne.[1]) Gewöhnlichere Häufungen und Wiederholungen sind unzählig, wie gleich der erste Satz durch derartige Zusätze: καὶ τὴν ὕβριν nach τὴν ἀσέλγειαν, οὔτε τῶν ἄλλων πολιτῶν nach (οὔθ᾽) ὑμῶν erweitert wird, was noch äusserst gering erscheint gegen die Häufungen an anderen Stellen: πονηρίας ἑτέρας παμπληθεῖς αὐτοῦ καὶ ὕβρεις εἰς πολλοὺς ὑμῶν καὶ τολμήματα τοῦ μιαροῦ τούτου πολλὰ καὶ δεινά, oder ἃ πολὺν χρόνον οὗτος ὑβρίζων συνεχῶς ἅπαντα τὸν βίον εἴργασται.[2]) Ferner sind bezeichnend die zahlreichen starken Ausdrücke und Hyperbeln, wie schon im Prooemium: εἰ γὰρ οἷόν τε τοῦτ᾽ εἰπεῖν, ἐγὼ νῦν φεύγω, oder jene Stelle: πῶς οὐ δεκάκις μᾶλλον δὲ μυριάκις δίκαιός ἐστ᾽ ἀπολωλέναι, wo des Redners Leidenschaft die Hyperbel selber noch zu schwach findet.[3]) Es versteht sich, dass der Ausdruck auch sonst alle Kühnheiten hat, die überhaupt Demosthenes sich gestattet: emphatische Worte wie παραπόλωλεν von dem „so nebenbei“ zu Grunde gerichteten Straton, oder Metaphern wie τἀδικήμαθ᾽ ἕωλα τὰ τούτων ὡς ὑμᾶς καὶ ψύχρ᾽ ἀφικνεῖται, d. h. spät

λοις). 35 (ἦν). 61 (οὕτως). 66 (τίς οὕτως . . ἢ τίς [οὕτως]). 71 (ἴσασιν). (72 ὅταν ὡς . . ὅταν ὡς . . ὅταν . . ὅταν . .; ταῦτα . . ταῦτα). 97 (τὸν οὕτως). ebend. (οὐ). 98 (τί . . τίνα), vgl. 105. 108. 109. 122. 136. 158. — 111 (ταῦτα . . τοῦτον). 114 f. (εἴασεν). 153 (ἡμεῖς). 197 (οὐ). 201 (μέγα). 203 (ἐμὲ οἴεσθ᾽ ὑμῖν εἰσοίσειν, ὑμεῖς δὲ νεμεῖσθαι; ἐμὲ οἴεσθε τριηραρχήσειν, ὑμεῖς δ᾽ οὐκ ἐμβήσεσθαι;) mit der Parodie 204. — 209 (τὸν δέ). — Paronomasie als Wortspiel mit Uebertragung: 120 (τάξιν λελοιπέναι). 166 (ἀτελής, πεντηκοστή). 191 (λόγον γράφειν). 210 (οὐσία und κεκτῆσθαι).

1) Π. ὕψ. c. 20: ἄκρως δὲ καὶ ἡ ἐπὶ ταὐτὸν σύνοδος τῶν σχημάτων εἴωθε κινεῖν, ὅταν δύο ἢ τρία οἷον κατὰ συμμορίαν ἀνακιρνάμενα ἀλλήλοις ἐρανίζῃ τὴν ἰσχύν, τὴν πειθώ, τὸ κάλλος κτέ. S. über die Stelle oben S. 155.
2) 19. 131; vgl. oben S. 99. 3) § 6. 118. Vgl. 129. 130 u. a. St.

und halbvergessen, oder Periphrasen: ἡ μιαρὰ καὶ ἀναιδὴς αὕτη κεφαλή, und dazu halbpoetische und dem Demosthenes sonst durchaus fremde Wörter: ἠτίμωται (Straton) τῇ ῥύμῃ τῆς ὀργῆς καὶ τῆς ὕβρεως τῆς Μειδίου.[1]) Auch zur Allegorie entwickelt sich die Metapher[2]), und anderswo wird der uneigentliche Ausdruck zur Personification: οὗτοι δὲ τί ποιοῦσιν οἱ νόμοι; πᾶσιν ὑπισχνοῦνται τοῖς ἐν τῇ πόλει δίκην ἂν ἀδικηθῇ τις ἔσεσθαι δι' αὐτῶν λαβεῖν.[3]) Demosthenes hat all sein gewaltiges Rüstzeug, alle wuchtigen Waffen seiner Beredsamkeit gegen Meidias zusammengebracht und greift denselben bald mit grimmiger Leidenschaft an, bald mit Spott und mit Verhöhnung, indem er den 299 üppigen Staat schildert, mit dem er nach Euboea in den Krieg zog, oder seine Hoffart in der Stadt, oder wenn er seine bitteren Tadelreden vor dem Volke erst nachmacht und dann aus dem Munde der Richter mit Bezug auf den gegenwärtigen Fall parodirt.[4]) Der Redner hat hier noch nicht den würdigsten Gegenstand seiner Kunst: eine gerechte Sache zwar, aber allzu gering und persönlich; indes hiervon und von der mangelnden Ausarbeitung abgesehen, wüsste ich kaum, worin diese Rede irgend einer der andern nachstünde.[5])

Viertes Capitel.

Staatsreden nach dem ersten Frieden mit Philipp. Briefe.

Von der zweiten Gruppe der Philippischen Reden, nämlich den während des Friedens und des neu sich bildenden Kriegszustandes bis zum offenen Ausbruch des Krieges gehaltenen, ist die älteste die Rede „über den Frieden" (περὶ εἰρήνης),

---

1) 91. 112 (gleich darnach als Gegens. πρόσφατος). 117 (135. 194). 99. Vgl. oben S. 86. 2) 101 (184 f.) ἔρανος, 138 f. τεῖχος, 177 παρακαταθήκη. 3) 30, vgl. 224. 4) 133. 158. 203 ff. (oben S. 190). 5) Lord Brougham VII, 127: the speech against M. — excels in spirit and vehemence perhaps all his other efforts. Theremin D. u. Massillon 30 bewundert den von Anfang bis zu Ende herrschenden, niemals erkaltenden Affect, der sich in jedem Satze, ja fast in jedem Worte ausdrücke.

welche nach Dionysios in das Jahr 108, 3, Ende 346, fällt.[1]) Dionysios ist durchaus entfernt von einem Verdachte gegen die Echtheit der Rede, den andre Alte daraus entnahmen, dass allein hier Demosthenes für Philpp's Forderungen spricht, und ebenso von der vermittelnden Vermuthung des Libanios, die Rede möchte nur geschrieben, nicht gehalten sein.[2]) Der letztere bringt als Argument, dass Demosthenes in der Rede von der Gesandtschaft dem Aischines auch das zum Vorwurf macht, er habe bei der hier vorliegenden Verhandlung, als Gesandte der Thessalier und 300 des Philipp die Zulassung des letzteren zur Amphiktyonenversammlung forderten, allein von allen Menschen in der Stadt diese Forderung vertreten.[3]) Den Neueren ist es nicht schwer geworden, sowohl Demosthenes' Politik zu rechtfertigen, als auch den äusserlich zwar wenig sichtbaren, innerlich aber desto grösseren Unterschied von Vertreten und nicht Entgegentreten geltend zu machen, durch welchen auch der gegen Aischines gerichtete Vorwurf in der That begründet ist.[4]) Dazu scheint diese Rede keineswegs, wie die von Demosthenes angeführte des Aischines, in Gegenwart von Philipp's Gesandten bei der ersten Verhandlung über ihre Forderung gehalten[5]), sondern etwas später; denn sie trägt wenigstens von vornherein einen allgemeineren Charakter und setzt voraus, dass die vorher aufgetretenen Redner zum Theil auch anderweitige positive Rathschläge gegeben hatten,

---

1) Dionys. Amm. I, c. 10: μετὰ δὲ Θεμιστοκλέα Ἀρχίας, ἐφ' οὗ παραινεῖ τοῖς Ἀθηναίοις, μὴ κωλύειν Φίλιππον τῆς ἀμφικτυονίας μετέχειν, μηδ' ἀφορμὴν διδόναι πολέμου, νεωστὶ πεποιημένους τὴν πρὸς αὐτὸν εἰρήνην. 2) Schol. p. 158 Dd.: τινὲς δὲ ἐνόθευσαν τοῦτον τὸν λόγον ὡς ἀνομοίαν ἔχοντα ὑπόθεσιν τῆς γνώμης αὐτοῦ, οὐ προσχόντες ἀκριβῶς τῷ σκοπῷ τοῦ ῥήτορος. ἐπειδὴ γὰρ δοκεῖ ὑπὲρ Φιλίππου λέγειν, ὃ οὐδεπώποτε ὤφθη ποιήσας, ᾠήθησαν εἶναι αὐτοῦ τὸν λόγον ἀλλότριον κτέ. — Liban. Ὑπόθ.: οὗτος δὲ ὁ λόγος παρεσκευάσθαι μέν, οὐ μὴν εἰρῆσθαί μοι δοκεῖ. κατηγορῶν γὰρ ὁ ῥήτωρ Αἰσχίνου κτέ. Phot. cod. 265 p. 492. 3) 19, 111: ἧκον ὡς ὑμᾶς ἔναγχος Θετταλοὶ καὶ Φιλίππου πρέσβεις μετ' αὐτῶν, ἀξιοῦντες ὑμᾶς Φίλιππον Ἀμφικτύονα εἶναι ψηφίσασθαι. — — (113) συνεῖπεν (Aisch.) μόνος τῶν ἐν τῇ πόλει πάντων ἀνθρώπων. καίτοι τοῦτό γ' οὐδὲ Φιλοκράτης ἐτόλμησε ποιῆσαι ὁ μιαρός, ἀλλ' Αἰσχίνης οὑτοσί κτέ. 4) Schäfer II², 302; Spengel Δημηγ. 77 f.; Weil p. 197². 5) Dem. l. c. 113: καταβαίνων ἀπὸ τοῦ βήματος, ἐνδεικνύμενος τοῖς πρέσβεσιν τοῖς παρὰ τοῦ Φιλίππου παροῦσι, πολλοὺς ἔφη κτέ.

wie Athen sich aus seiner gegenwärtigen üblen Lage wieder aufrichten könne.[1])

Bei dieser Annahme verstehen wir etwas leichter, wie die Rede mit einem Prooemium beginnen kann, welches zu ihrem speciellen Thema nicht mehr Bezug hat als zu dem irgend einer andern Philippika: über die Schwierigkeit der Lage und die Verschiedenheit der Meinungen, über die Verkehrtheit der Athener, immer erst nach den Ereignissen zu berathen, endlich über die vom Redner jetzt zu gebenden Rathschläge, von denen er Besserung der Lage und Zurückgewinnung des Verlorenen verspricht.[2]) Dieser letzte Ausdruck namentlich ist nicht einmal angemessen: Demosthenes sagt nicht ein Wort darüber, wie das durch den Frieden und nach dem Frieden Verlorene wiederzugewinnen sei, und die Annahme ist daher unausweichlich, dass dies Prooemium 301 von Haus aus mit dieser Rede nichts zu thun hat, wenngleich kaum ein andrer als Demosthenes selbst es derselben vorgesetzt haben kann.[3]) — Es folgt ein vorbereitender Theil, durch ein zweites Prooemium oder auch Prodiorthosis eingeleitet: der Redner empfiehlt seinen jetzt zu gebenden Rath durch Erzählung von drei früheren Fällen, wo seine anfänglich missachtete Ansicht nachher durch die Ereignisse vollständig als die richtige erwiesen sei.[4]) Es sind dies alles Fälle, wo er der herrschenden und Philippisch gesinnten Partei widersprochen — der letzte berichtete Fall ist sein Widerspruch gegen Aischines' glänzende Verheissungen über Philipp's Absichten, bei der Rückkehr von der zweiten Gesandtschaft —; indirect also zeigt hierdurch Demosthenes, dass, wenn sein Rath in der gegenwärtigen Frage mit dem jener Partei zusammentrifft, er doch mit derselben nicht mehr Gemeinschaft hat als früher. Demselben Zwecke dient auch der weiter folgende Abschluss der προκατασκευή, äusserlich eine nachträgliche Be-

---

1) S. ausser dem Prooem. § 13: ἓν μὲν οὖν ἔγωγε πρῶτον ὑπάρχειν φημὶ δεῖν, ὅπως εἴτε συμμάχους εἴτε σύνταξιν, εἴτ' ἄλλο τι βούλεταί τις κατασκευάζειν τῇ πόλει, τὴν ὑπάρχουσαν εἰρήνην μὴ λύων τοῦτο ποιήσει. 2) 1—3. Der Schluss: δι' ὧν καὶ τὰ παρόντ' ἔσται βελτίω καὶ τὰ προειμένα σωθήσεται. 3) S. Spengel Δημηγ. 81 f., der auch den Tadel gegen das Volk § 2 hier ungehörig findet. 4) § 4 (δεύτερον προοίμιον); 5; 6—8; 9—10.

richtigung (ἐπιδιόρθωϲιϲ), indem der Redner den Ruhm besondrer Voraussicht von sich ablehnt und die Richtigkeit seiner Ansichten theils auf Glück, theils auf seine Unbestochenheit zurückführt.[1]) Nun schliesst sich der Rath an: im allgemeinen, dass der Friede nicht gebrochen werden dürfe, im besonderen, dass man es jetzt vermeiden müsse, den sogenannten Amphiktyonen einen Anlass zu einem gemeinsamen Kriege gegen Athen zu liefern.[2]) Denn ein Krieg gegen Philipp allein oder gegen die Thebaner allein sei nicht sehr gefährlich[3]); bei einem gemeinsamen dagegen könnten die Einzelnen leicht durch den Zwang der Umstände weiter geführt werden, als sie eigentlich wollten.[4]) Denn auch beim phokischen Kriege hätten die einzelnen Verbündeten manches zulassen müssen, was nicht ihre Absicht gewesen, ebenso die 302 Thebaner, wie Philipp und wie die Thessalier.[5]) Das Resultat von allem wird im Epilog gegeben: die Stadt soll sich nicht den Forderungen blind unterwerfen, aber einen Krieg darum vermeiden; denn wenn sie so manches, was sie am nächsten angeht, verloren sein lässt, um sich nicht mit den Einzelnen zu verfeinden, so ist es doch einfältig und völlig unsinnig, gegen alle wegen des Schattens in Delphi jetzt Krieg anzufangen.[6])

Wenn Demosthenes, was aus der Rede nicht hervorgeht, die den Gesandten zu gebende Antwort selbst beantragt hat, so muss dieser Antrag eine sehr geschickt gewählte Mitte zwischen Unterwerfung und Trotz eingehalten haben.[7]) Die kleine Rede hat mit den übrigen Philippischen nur die allgemeine Aehnlichkeit des entwickelten Stiles und der ausführlichen Behandlung; hinsichtlich des Tones und der Haltung dagegen steht sie, wie nach dem in ihr ertheilten Rath natürlich, den nicht Philippischen Volksreden näher, denn von Pathos ist in ihr nicht das geringste, sondern überall herrscht kühle Ueberlegung und nüchterner Verstand. Würdig aber und selbstbewusst ist diese Haltung in hohem Masse, und mit bitteren Wahrheiten wird nicht zurückgehalten, weder gegenüber den Rednern noch dem Volke.[8]) Die

1) 11—12. 2) 13—14 πρὸϲ ἡμᾶϲ. 3) 14 ἐγὼ γὰρ — 15; 16—17 οὐδὲ εἷϲ. 4) 17 τί οὖν — 19. 5) 20—21; 22—23. 6) 24—26. 7) S. Schäfer II², 301 f. 8) 5. 7. 10.

Sätze sind grossentheils sehr lang ausgesponnen, in fortgleitendem Redefluss; zerschnittener Satzbau ist nur im Epilog einigermassen, vorher nur ein einziges Mal eine Frage.[1]) Der Ausdruck bietet nicht viel Bemerkenswerthes: einmal haben wir Vergleichung und allegorische Redeweise[2]); die grösste Kühnheit aber ist das περὶ τῆς ἐν Δελφοῖς σκιᾶς πολεμῆσαι ganz am Schluss, durch diese seine Stellung noch bemerkenswerther, insofern kaum sonst die Demosthenischen Reden so bedeutungsvoll schliessen.[3]) Es ist dies eine Umbildung der populären Wendung: „um des Esels Schatten streiten", eine prägnante und festhaftende Bezeichnung gleich einer langen Auseinandersetzung, was sonst mehr im Charakter von Demades' als von Demosthenes' Beredsamkeit lag.[4]) 303

Die zweite Philippika (κατὰ Φιλίππου Β) gehört nach Dionysios in das Jahr 109, 1, 344[5]), und bezieht sich speciell auf die Verhältnisse der peloponnesischen Staaten, insbesondere der Argiver und Messenier, zu denen Demosthenes mit andern unlängst eine Gesandtschaftsreise gemacht hatte, um sie von der Gemeinschaft mit Philipp zurückzubringen. Aber wenn seine Reden auch für den Augenblick Beifall gefunden, so war doch die Sicherheit vor den Lakedämoniern, die Philipp jenen verhiess, anziehender für sie als alles, was die Athener bieten und sagen konnten, und so blieb die Freundschaft mit dem Könige, und die Staaten schickten Gesandte nach Athen, welche sich über Athens freundliche Stellung zu den Lakedämoniern beschwerten.[6]) Soviel ersehen wir aus Dionysios und Libanios über den nächsten Anlass der Rede, welche auch selbst bezeugt, dass Gesandte in der Volksversammlung zugegen waren[7]); Libanios allein spricht auch

---

1) § 17. 2) 12 (Wagschale). 3) S. o. S. 217. 4) Rehdantz z. St. 5) Dion. Amm. I, c. 10: εἶτα Λυκίσκος, ἐφ' οὗ τὴν ἑβδόμην τῶν Φιλιππικῶν δημηγοριῶν διέθετο πρὸς τὰς ἐκ Πελοποννήσου πρεσβείας, vgl. unmittelbar darauf über R. VII: τὴν ὀγδόην . . διέθετο πρὸς τοὺς Φιλίππου πρέσβεις. 6) Dionys.; Liban. Hypoth. 7) § 28: περὶ μὲν δὴ τῶν ὑμῖν πρακτεων καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς ὕστερον βουλεύσεσθε —· ἃ δὲ νῦν ἀποκρινάμενοι τὰ δέοντ' ἂν εἴητ' ἐψηφισμένοι, ταῦτ' ἤδη λέξω. Was Dion. (und ausführlicher Liban.) urtheilt, wird doch wohl wieder aus Philochoros sein; also an der

von einer gleichzeitig eingetroffenen makedonischen Gesandtschaft, die über die athenischen Beschuldigungen, als habe der König gemachte Versprechungen nicht gehalten, Klage führte; doch wird diese Voraussetzung durch die Rede nicht bestätigt, und es scheint eine Verwechselung mit jenem Briefe des Philipp vorzuliegen, auf welchen Hegesippos in der Rede über Halonnesos 304 antwortet.[1]) Die zweite Philippika ist zwar in ihrem Gesammtinhalt wirklich allgemein Philippisch und hat den Zweck, die Athener zur Thätigkeit anzustacheln durch Darlegung von Philipp's Uebergriffen und seiner Feindseligkeit wider die Stadt, jedoch gerichtet ist dies alles nicht wider makedonische Gesandte, sondern gegen die makedonische Partei daheim, welcher der Redner insbesondere am Schluss, gleichwie er schon in der Friedensrede gethan, die Schuld an dem Verderben der Phokier und damit der ganzen Gefahr der gegenwärtigen Lage mit nachdrücklichen Worten zuschiebt, während er selbst rein an allem sei.[2]) Also, wenn über die Klagen der Messenier und Argiver zunächst ver-

---

Thatsache, dass die Peloponn. eine Gesandtschaft mit solchen Beschwerden nach Athen schickten, ist nicht zu zweifeln. Aus der Rede vgl. 9: τοὺς Μεσσ. καὶ τοὺς Ἀργ., erste Erwähnung; also sind diese irgendwie doch Gegenstand der Verhandlung. Ferner 26: ὡς ἔοικεν οὐδὲν μᾶλλον ἀποσχήσονται τῆς Φιλίππου φιλίας (die Messenier); für ὡς ἔοικεν (welches Rehdantz fälschlich zum Vorhergehenden zieht, vgl. Weil) liegt die Erklärung nahe: „wie man aus dieser ihrer Gesandtschaft sieht". (Das Fut. aor. ἀποσχήσονται bedeutet „werden sich lossagen von".)

1) Grote H. of Gr. XI, 615, 4; Halonn. 33. Die Rede über Hal. ist später als die unsrige; wäre also diese Beschwerde schon vorher durch eine Gesandtschaft vorgetragen worden, so würde Heg. das sagen. — Schäfer II², 355 bezweifelt nicht L.' Angabe, meint aber, dass die maked. Gesandten lediglich das Begehren der Peloponnesier unterstützen sollten. Rehdantz (4. Aufl.) Einl. S. 49 Anm. bezweifelt sogar die Anwesenheit der peloponnesischen Gesandten; es möchten irgend welche andre sein, jedenfalls mit einem ganz unbedeutenden Gesuche. Spengel's u. Weil's Ansicht s. u. zu § 28; E. Müller (Westermann Ausgew. Reden 7. Aufl. S. 259 ff.) hält die Gesandten für makedonische, die aber wegen der messenischen Sache gekommen. — In den Ausfällen gegen die Peloponnesier § 19. 26 kann ich keinen Beweis gegen die Anwesenheit ihrer Gesandten sehen; hat doch Demosthenes diese Ausfälle sogar veröffentlicht. 2) § 28 ff.; vgl. 6. 13. 14, wo überall der Redner den Behauptungen der maked. Partei entgegentritt.

handelt wurde: der Redner sieht in dieser Einzelheit nur ein bedrohliches Symptom der allgemeinen Lage und lenkt auf diese die Aufmerksamkeit; gleichwohl nimmt er auf die peloponnesischen Angelegenheiten stark und fortgesetzt Bezug, und bereitet so seinen Antrag betreffs der Antwort vor, die er dann auch vorliest. Wir kennen die Fassung nicht, aber sie wird der Art gewesen sein, dass einigermassen der gegenwärtige Stand erhalten wurde, und dass insbesondere der zur Zeit gefürchtete Einmarsch des Philipp in die Halbinsel unterblieb, den Demosthenes auch weiterhin durch seine zweite peloponnesische Gesandtschaft noch hinzuhalten wusste.[1])

Das Prooemium[2]) ist wieder sehr allgemein, ja auch nicht einmal passend für diese Rede. Denn während hier Demosthenes darlegt, dass es nichts nütze, den Philipp in den Volksversammlungen seiner Uebergriffe und seiner Pläne zu überführen, und dass denselben mit Thaten, nicht mit Worten entgegenzutreten sei, enthält doch die nachfolgende Rede wiederum nichts als eine Ueberführung, dass der König nach der Herrschaft über Hellas strebt. — Das erste nun, was der Redner bringt, ist der Nachweis, dass Philipp den Athenern feindselig sei und mit allem bloss gegen sie rüste, was die makedonische Partei eifrigst in Abrede zu stellen beflissen war. Demosthenes begründet seine Behauptung mit des Königs Verfahren in der phokischen Sache, die er zu Gunsten der Thebaner und nicht der Athener entschied, und führt die Wahl der thebanischen Freundschaft, ebenso wie die gegenwärtige Verbindung mit Argos und Messene, auf das Motiv zurück, dass Philipp von diesen Staaten Förderung seiner auf die Unterjochung von Hellas gerichteten Pläne hoffen könne, von den Athenern nicht.[3]) Nachdem er hierfür auch auf die Vergangenheit Athens wie Thebens und der Argiver hingewiesen, widerlegt er kurz und schlagend den Einwurf, dass die Sache der Thebaner als die gerechtere von Philipp bevorzugt sei.[4]) Bedeutender und thatsächlich von der Gegenpartei immer vor-

305

1) § 15; Phil. Γ 72. Schäfer II², 359. Westermann-Rosenberg Ausgew. R. d. D. I⁹, 177 f. 2) § 1—5. 3) Prothesis 6; 7—10 εὔνοιαν. 4) 10 καὶ ταῦτα — 12; 13.

gebracht ist ein andrer Einwurf, Philipp habe nur gezwungen den mit starker Heeresmacht anwesenden Thebanern und Thessaliern nachgegeben und sei in der That den Thebanern durchaus nicht wohlgesinnt. Der Redner zeigt das Gegentheil aus dem gegenwärtigen Auftreten des Königs gegen die alten Feinde Thebens, die Lakedämonier, und dann kehrt er zu seinem eignen Nachweise zurück und zeichnet nochmals Philipp's herrschsüchtige, den Athenern als seinen einzigen Nebenbuhlern schlechterdings feindselige Politik.[1]) Daran knüpft sich nun ein zweiter Theil, in welchem Demosthenes den Inhalt der Reden wiedergibt, die er als Gesandter in Argos und Messene gehalten; gerade weil die Abgeordneten dieser Städte anwesend, zeigt er denselben gegenüber, dass er das Seinige gethan, um sie zu warnen, wenn auch diese Warnungen ohne Erfolg sind. Zugleich enthält diese berichtete Rede einen Rückblick auf die ganze bisherige Politik des Königs, der auch die Olynthier und Thessalier zuerst mit Wohlthaten köderte, um sie alsdann zu verderben; solche Wohlthaten erzeige er auch den Peloponnesiern jetzt, und dem gegenüber müssten sie sich durch das Misstrauen schützen, welches die beste und heilsamste Schutzwehr der Freistaaten gegen die Zwingherrscher sei.[2]) Wenn nun, fährt er nach Beendigung des Berichtes fort, die Argiver und Messenier nicht hören wollen, so geziemt es doch mindestens den Athenern, klüger zu sein.[3]) Es enthält somit dieser zweite Theil eine Erweiterung und Be-
306 kräftigung des ersten, und daneben eine Vorbereitung der Antwort an die Gesandten, so dass der Redner nunmehr, indem er die Mahnung an die Athener kurz abbricht, seinen Entwurf dieser Antwort verliest.[4]) — Der dritte, epilogische Theil hebt

---

1) 14—16; 17—19. 2) 20—25. 3) 26—27. 4) In den neueren Ausgaben ist hier das Lemma Ἀπόκρισις eingeschaltet worden, welches die Hdschr. nicht haben; Spengel (Δημηγ. S. 87 Anm.), Rehdantz u. Weil haben das Lemma wieder entfernt und verlegen die Vorlesung an das Ende der Rede, so dass das Schlussstück derselben 28—37 eine προκατασκευή bildet. Spengel und Weil erklären die Worte § 28 ff.: ἦν μὲν οὖν δίκαιον — τοὺς ἐνεγκόντας τὰς ὑποσχέσεις . . καλεῖν κτέ. dahin, dass D. die Last, Philipp betreffs der Einhaltung der Versprechungen eine Antwort zu geben, als billigerweise jenen zufallend bezeichne. Der Redner sagt aber nur καλεῖν,

mit neuem Anfange an: der Redner möchte diejenigen, die vor dem Frieden und wiederum nach der Rückkehr von der zweiten Gesandtschaft die so schlecht erfüllten Verheissungen über Philipp's gute Absichten machten, hier vorfordern zu ihrer Verantwortung, denn sie sind es, die das Verderben der Phokier und dadurch die Gefahr der gegenwärtigen Lage verschuldet haben. Wenn der jetzt durch nichts mehr gehemmte Krieg in Attika wirklich kommt, so möchte das aufgebrachte Volk leicht statt der Schuldigen den Unschuldigen strafen; darum erinnert Demosthenes jetzt die Athener, dass nicht er, sondern jene, d. h. insbesondere Aischines und Philokrates, alles herbeigeführt haben. Nachdem er so dem Volke zum Abschluss seiner Rede die von Philipp drohende Gefahr recht deutlich und schrecklich gezeigt, tritt er ab mit dem Wunsche und Gebete, dass seine Befürchtungen nicht so in Erfüllung gehen möchten.[1])

Der Charakter der zweiten Philippika entspricht genau den Umständen, unter welchen sie gehalten ist. Noch war nicht irgendwelche Aussicht, dass mit Thaten und mit Krieg dem Philipp entgegengetreten wurde, denn es lag nichts vor, was sich als Kriegsfall benutzen liess; andrerseits war nicht mehr, wie zur Zeit der Friedensrede, ein Nachgeben und Zurückweichen durch die Umstände erfordert. So tritt Demosthenes wieder getrost gegen Philipp auf und führt den Athenern mit allem Ernst und Nachdruck ihre Gefahr vor Augen, um sie wach zu erhalten und ihnen das von der Friedenspartei genährte Vertrauen zu nehmen; aber leidenschaftliche Mahnungen fehlen hier noch, da sie die Hörer nur befremdet hätten, bevor dieselben nicht durch ruhige und nüchterne Darlegung der wirklichen Lage vorbereitet

307

---

und ebenso 29: καὶ πάλιν γ' ἑτέρους καλεῖν; dann 31: τί δὴ ταῦτα νῦν λέγω καὶ καλεῖν φημι δεῖν τούτους; und antwortet 32: οὐχ ἵν' εἰς λοιδορίαν ἐμπεσὼν .. οὐδ' ἵνα τὴν ἄλλως ἀδολεσχῶ, ohne auf die Antwort an die Gesandten irgend zurückzukommen. Gegen Rehdantz, nach welchem D. die scheinbar zufällige Pause, während der mit der Vorlesung beauftragte Schreiber sich zurechtmacht, absichtlich durch diese Insinuationen ausfüllt, vgl. E. Müller l. c. und S. 405 ff., welcher zeigt, dass in den Volksversammlungen solche Vorlesungen durch den Redner selbst geschahen.

1) 28—37.

waren. Auch hier also, wie in der Friedensrede, ist kein grosses Rüstzeug der Beredsamkeit aufgeboten, wiewohl wenigstens die Lebendigkeit bedeutender ist als dort, namentlich in der eingelegten Gesandtschaftsrede. Gewichtig auch im Ausdruck, bei ganz einfachen Worten, ist der Epilog: ἕως ἔτι μέλλει καὶ συνίσταται τὰ πράγματα καὶ κατακούομεν ἀλλήλων, wo das Bild eines sich zusammenziehenden Unwetters zu Grunde liegt, und wiederum: οἴομαί ποθ᾽ ὑμᾶς λυπήσειν ἃ Φίλιππος πράττει μᾶλλον ἢ τὰ νυνί· τὸ γὰρ πρᾶγμ᾽ ὁρῶ προβαῖνον, καὶ οὐχὶ βουλοίμην μὲν ἂν εἰκάζειν ὀρθῶς, φοβοῦμαι δὲ μὴ λίαν ἐγγὺς ᾖ τοῦτ᾽ ἤδη, wo gleichfalls die Verhüllung des gebrauchten Bildes und überhaupt der Gegensatz äusserer Schlichtheit und innerer Bedeutung des Gesagten beängstigend wirkt.[1]) Das Prooemium dagegen ist voll beissenden Spottes, wozu die vielfach gebrauchte antithetische Form trefflich stimmt. Auch nachher finden sich Wortspiele und Spitzen gegen die Philippischen Redner[2]); auffälliger aber ist das reichliche Mass von Lob für das Volk, indem Demosthenes den Athenern im Gegensatze zu Thebanern und andern bezeugt, dass sie niemals Hellenen verrathen hätten, noch verrathen würden.[3]) Spengel findet hierin das verrufene πρὸς χάριν λέγειν[4]), als ob der Athener 308 Demosthenes von Nationalstolz frei sein könnte, und als ob es nicht ein bekanntes Verfahren wäre, in der Form des Lobes zu ermahnen. Dazu ist dies nicht zu den Athenern allein gesprochen, und vollends nicht für die Athener allein veröffentlicht.

Es folgt die Rede gegen Aischines wegen untreu geführter Gesandtschaft (κατ᾽ Αἰσχίνου περὶ τῆς παραπρεσβείας, auch schlechtweg κατ᾽ Αἰσχίνου oder περὶ τῆς παραπρεσβείας)[5]), welche im Anfange des nächsten Olympiadenjahres gehalten ist,

1) § 35. 33. 2) § 14 μέλλειν. 3) 8—12. 4) Spengel Δημηγ. S. 88. — Lord Brougham's Urtheil über die Rede s. Works VII, 52 f.: — — though nothing can be more artfully calculated to gain the favour of the Ath., and also to warn them against Ph., it must at once be admitted, that to describe this celebrated oration as a piece of close reasoning, is an abuse of terms (vgl. oben S. 205). Eloquent, spirited, effective to its purpose, it unquestionably is etc. 5) Π. τῆς παραπρεσβείας unsere Hdschr.; Harpokr. bald κατ᾽ Αἰσχ. bald ἐν τῷ παραπρ. oder περὶ τῆς πρεσβείας; κατ᾽

Ol. 109, 2 343. Dionysios, welcher diese Zeitbestimmung gibt, sagt allerdings „geschrieben", gleichwie bei der Rede gegen Meidias[1]), und diese Ansicht, dass die Rede von der Gesandtschaft, und folglich auch die Gegenrede des Aischines, niemals gehalten sei, indem der Process nicht zur Durchführung gekommen, findet sich bei andern Schriftstellern, wie Plutarch und Photius, ausdrücklich ausgesprochen.[2]) Sie bringen dafür theils innere Gründe, nämlich dass ähnlich wie in der Midiana und noch mehr als dort sich Unfertigkeit und Verwirrung in der Rede zeige, theils den äusseren Grund, dass in den Reden vom Kranze keiner der beiden Gegner auf den Gesandtschaftsprocess zurückkomme. Hierbei nun ist eine Stelle in der Demosthenischen Rede vom Kranze übersehen, wo auf die frühere Freisprechung des Aischines bestimmt genug Bezug genommen wird[3]), und da 309 ausserdem der von Plutarch selbst angeführte Idomeneus berichtete, dass jener nur um 30 Stimmen freigesprochen sei, da ferner für das im allgemeinen von den Rednern später beobachtete Stillschweigen die Ursachen nicht fern liegen, endlich das Vorhandensein und die Beschaffenheit der Gegenrede des Aischines unerklärlich wäre, wenn der Process nicht wirklich stattgefunden,

---

Αἰςχ. oder Αἰςχ. κατηγορία Dionysios; ὁ κατ' Αἰςχ. περὶ (so Graux nach ed. Matrit.; v. ohne περὶ) τῆς παραπρ. Plut. Dem. c. 15. S. Taylor Proleg. (Dindorf V, 472). Cicero Orat. § 111: contra Aeschinem falsae legationis.

1) Dionys. Amm. I, c. 10: μετὰ Λυκίςκον ἐςτὶν ἄρχων Πυθόδοτος, ἐφ' οὗ τὴν ὀγδόην τῶν Φιλ. δημηγ. διέθετο (π. Ἁλονν.) — — καὶ τὸν κατ' Αἰςχίνου συνετάξατο λόγον, ὅτε τὰς εὐθύνας ἐδίδου τῆς δευτέρας πρεςβείας τῆς ἐπὶ τοὺς ὅρκους. S. oben zur Mid. S. 328, 1. 2) Plut. Dem. 15: ὁ δὲ κατ' Αἰςχίνου περὶ παρ. ἄδηλον εἰ λέλεκται· καίτοι φηςὶν Ἰδομενεὺς παρὰ τριάκοντα μόνας τὸν Αἰςχίνην ἀποφυγεῖν. ἀλλ' οὐκ ἔοικεν οὕτως ἔχειν τἀληθές, εἰ δεῖ τοῖς περὶ στεφάνου γεγραμμένοις ἑκατέρων λόγοις τεκμαίρεςθαι. μέμνηται γὰρ οὐδέτερος αὐτῶν ἐναργῶς οὐδὲ τρανῶς ἐκείνου τοῦ ἀγῶνος ὡς ἄχρι δίκης προελθόντος. — Phot. 491 a 40 — b 17, und nach andrer Quelle nochmals b 22 ff. Er gebraucht den Ausdruck ἐν τύποις (ἐν ὑπομνήμαςι) καταλειφθῆναι, ἀλλὰ μὴ πρὸς ἔκδοςιν διακεκαθάρθαι. S. ausserdem Vit. X Orr. 840 BC; Argum. Aesch. or. 2. Schäfer II², 413 f., 2. 3) Dem. Cor. 142: ἐκεῖνο φοβοῦμαι, μὴ τῶν εἰργαςμένων αὐτῷ κακῶν οὗτος ἐλάττων ὑποληφθῇ· ὅπερ πρότερον ςυνέβη, ὅτε τοὺς ταλαιπώρους Φωκέας ἐποίης' ἀπολέςθαι, τὰ ψευδῆ δεῦρ' ἀπαγγείλας. Vgl. Aisch. 3, 79 ff. 64, wo wenigstens die Anklage bezeugt wird.

so ist diese Meinung der Alten mit Recht von den meisten Neueren abgewiesen worden.[1] Für die Verwirrung in dem Demosthenischen Werke, wenn dieselbe wirklich vorhanden, sind demnach andere Erklärungen zu suchen.

Der lang hinausgeschobene Rechenschaftsprocess des Aischines wegen der zweiten Gesandtschaft musste, als er endlich drei Jahre nach derselben zur Verhandlung kam, die allgemeinste Theilnahme der Bürgerschaft erwecken, so dass fast die meisten Bürger, wie Aischines im Prooemium sagt, sich als Zuhörer einfanden.[2] Denn die politische Tragweite der Entscheidung war ungeheuer, und dazu nicht nur die beiden Gegner selbst bekannt und gefeiert, sondern auch die angesehensten und einflussreichsten Staatsmänner, wie Eubulos und Phokion, zu Gunsten des Angeklagten in der Sache thätig. So war denn auch, ähnlich wie in dem Falle des Timarchos und sonst bei grossen Processen, der ganze Tag für die Verhandlung bestimmt.[3] Die Strafabschätzung stand ganz bei den Richtern; Demosthenes' schliesslicher Strafantrag würde, wenn es so weit gekommen wäre, nach 310 den Andeutungen seiner Rede wohl auf eine die Atimie bewirkende Geldbusse gelautet haben, da die Erwirkung eines Todesurtheils bei der Stimmung der Bürgerschaft kaum in Aussicht zu nehmen war.[4]

Der Redner beginnt mit einem dreifach gegliederten Prooemium. Er geht aus von dem vor Augen Liegenden, den Umtrieben und dem Werben des Angeklagten und seiner Beistände, und erinnert die Richter an ihre Pflicht; dann hebt er Aischines' Ränke hervor, mit denen er der geschuldeten Rechenschaft zu entgehen und die Ankläger zu beseitigen suchte; drittens, indem er auf sich übergehend die Zuversicht zu seiner

1) S. A. Schäfer II², 413 ff. 2) Aisch. 2, 5: σχεδὸν δ' οἱ πλεῖστοι τῶν πολιτῶν πάρεισιν. Vgl. Schäfer II², 386 f. 3) Aisch. § 126: ἐνδέχεται δὲ τὸ λοιπὸν μέρος τῆς ἡμέρας ταῦτα πρᾶξαι (eine Folterung von Sklaven vorzunehmen)· πρὸς ἕνδεκα γὰρ ἀμφορέας ἐν διαμεμετρημένῃ τῇ ἡμέρᾳ κρίνομαι; vgl. hier § 120 (Proc. des Timarchos), gg. Nikostr. 17, Meier-Schöm.² 927 ff. 4) Dem. § 101: μάλιστα μὲν εἰ οἷόν τε ἀποκτείνατε, εἰ δὲ μή, ζῶντα τοῖς λοιποῖς παράδειγμα ποιήσατε. Bestimmt von Atimie spricht er 262. 313. S. Schäfer 386².

Sache ausspricht, verhehlt er nicht seine Furcht, dass die Länge der seit dem Vergehen verflossenen Zeit die Richter abgestumpft haben möge.[1]) Aus diesem Prooemium, welches wesentlich dazu dient, gegen den Angeklagten einzunehmen und das zu beseitigen, was demselben nützen könnte[2]), geht der Redner unmittelbar zu einem Abschnitte über, den die Alten als προκαταςκευή bezeichnen[3]), der aber nach älterer Terminologie der Prothesis entspricht: er zählt fünf Punkte auf, wofür ein Gesandter Rechenschaft zu geben habe, und verheisst schliesslich den Nachweis, dass Aischines in allen fünf sich vergangen.[4]) Eine Eintheilung der Rede ist indes, wie sich alsbald zeigt, hiermit keineswegs beabsichtigt. Demosthenes beginnt mit einer vorbereitenden Erzählung, deren erster Theil Aischines' anfängliches Auftreten gegen Philipp und sein plötzliches Umschlagen während der Friedensverhandlungen schildert, während der zweite, unter rascher Ueberspringung des dazwischen Liegenden, die Verhandlungen im Rathe und vor dem Volke nach der zweiten Gesandtschaft darstellt, wo Aischines seine glänzenden Verheissungen machte. Ein dritter Abschnitt dient zur Erläuterung und vorläufigen Verwerthung des Erzählten; alsdann geht Demosthenes zur eigent- 311 lichen Anklage über.[5]) Der erste Punkt, zugleich der wichtigste und der am längsten behandelte, ist die durch Aischines mitverschuldete Vernichtung der Phokier.[6]) Demosthenes

---

1) § 1; 2; 3. 2) O. Gilbert, d. R. d. Dem. περὶ παρ. (Berlin 1873) S. 2 ff. gibt eine genaue rhetor. Analyse des Pr.; doch scheinen mir gegen G. die Scholien mit Recht die beiden ersten Prooemien als ἐκ διαβολῆς genommen zu fassen. 3) Schol.; Hermog. π. εὑρέc. p. 99 f. W. 202 Sp.; Gilbert S. 4 ff. 4) § 4—8. 5) 9—16; 17—24; 25—28. Dem. leitet diesen Abschnitt ein (§ 9): βούλομαι πρὸ πάντων ὧν μέλλω λέγειν — ὑπομνῆcαι (vgl. 25), und fährt nach demselben fort (29): βούλομαι δ' ἐπειδήπερ εἰc τούτους προήχθην τοὺc λόγους, ὃν τρόπον τὰ περὶ τοὺc Φωκέαc πράγμαθ' ὑμῶν παρείλοντο, πρῶτον εἰπεῖν ἁπάντων. Die Scholien nennen den Abschnitt κατάcταcιc (vgl. Volkmann Rhet. S. 109 f., oben S. 281, 6); den dritten Theil bezeichnen sie nach der Art der Einführung als αἰτιολογικόν. — Vgl. Spengel Rhein. Mus. XVI, 558 (Disposition der Rede in antiker Terminologie); Gilbert S. 8 ff., der gegen Spengel mit § 17 den ersten Theil der Klage (ὧν ἀπήγγειλεν § 4) beginnt. 6) 29—30 Ankündigung (s. d. vor. Anm.) und προδιόρθωcιc wegen der anscheinend unverhältnissmässigen Schwere der Beschuldigung gegenüber der unbedeutenden Person des A.

knüpft an seine Erzählung wieder an, und belegt und erläutert zunächst das über die Vorverhandlung im Rathe Berichtete; dann fährt er fort über die Volksversammlung zu erzählen, in welcher nach jener Rede des Aischines ein sehr verschieden davon lautender Brief des Philipp zur Verlesung kam, natürlich ebenfalls ein Stück des Complottes zwischen dem Könige und den Gesandten.[1]) Weiter berichtet der Redner seinen eignen vergeblichen Protest gegen Aischines' Vorspiegelungen, den er in Kürze schon vorher mit angegeben[2]), und dann den von Philokrates verfassten Volksbeschluss und wie hierdurch die Phokier von Athen preisgegeben und zur bedingungslosen Uebergabe an Philipp veranlasst wurden.[3]) Zum Beweise des ursächlichen Zusammenhanges dient eine genaue Darstellung der Zeitfolge der einzelnen Begebenheiten[4]); beweisend ist auch der Umstand, dass von den Phokiern gar kein Widerstand geleistet wurde, eben weil sie mitbetrogen waren. Den Nachweis hierfür verflicht der Redner mit einer steigernden und pathetischen Gegenüberstellung des athenischen Bündnissvertrages mit den Phokiern und des schrecklichen ihnen durch die Amphiktyonen bereiteten Schicksals[5]), woran sich noch weitere Steigerungen über die Schlechtigkeit der athenischen Werkzeuge des Truges anschliessen.[6]) Es 312 folgt die Abweisung dreier Einwürfe des Angeklagten: dass an dem Verderben der Phokier andre Schuld seien; dass doch der Chersones der Stadt erhalten sei; dass von den Phokiern selbst niemand als sein Ankläger auftrete.[7]) Diese Einwürfe sind unter sich und mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden nur lose verknüpft; das, was sich anschliesst, eine Steigerung der Schuld aus der durch den Verlust von Phokis und Thermopylä entstandenen bedrohlichen Lage Athens, steht vielmehr mit der Schilderung vom Verderben der Phokier im Zusammenhange, so dass die dazwischen liegenden Steigerungen und Einwürfe wie so oft als nachträgliche Erweiterung erscheinen.[8]) Der Redner

1) 31—33 (προβούλευμα); 34—43. 2) 44—46, vgl. 23. 3) 47—56. 4) 57—60. 5) 61—66. 6) 67—71. 7) 72—77; 78—79; 80—82. 8) 83 beginnt: καὶ μὴν ὅτι χωρὶς τῆς ἄλλης αἰσχύνης καὶ ἀδοξίας, ἣν τὰ πεπραγμένα ἔχει, καὶ μεγάλοι κίνδυνοι περιεστᾶσιν ἐκ τούτων τὴν πόλιν,

fügt, in seiner Erzählung fortgehend, als Beleg den Volksbeschluss bei, den die Athener nach dem Unglück der Phokier fassten, ihre Habe vom platten Lande in die Stadt zu bringen[1]), und kommt nun ausführlicher auf die Vertheidigung des Aischines, welcher, statt auf die Anklage einzugehen, den Frieden und dessen Güter preisen wird. Hiergegen entwickelt Demosthenes genau und bestimmt, wofür Aischines verantwortlich ist und wofür nicht, nämlich weder für die Kriegführung vorher noch für den Frieden an sich, sondern für das, was durch ihn aus dem Frieden geworden ist.[2]) Auch diese Vorwegnahme möchte später eingelegt sein, um so mehr, als sie auf die phokische Sache keinen speciellen Bezug nimmt.[3]) Der nun folgende Theil der Rede liefert den steigernden Nachweis, dass der Angeklagte dies ganze Unheil nicht aus Unkunde und von Philipp getäuscht, sondern absichtlich und bestochen angerichtet habe.[4]) Der Beweis wird auch hier grossentheils durch Erzählung geführt, jedoch nicht etwa des stattgefundenen Gebens und Nehmens, sondern dessen, was Aischines weiterhin gethan, woraus eben hervorgeht, dass er sich an Philipp verkauft hat und in dessen Diensten steht.[5]) Es wird also nächst dem Allgemeinen, dass der Angeklagte nicht, wie er als Getäuschter und Betrogener 313 hätte thun müssen, sich von Philipp losgesagt hat, noch besonders von einzelnen Vorgängen aus der Volksversammlung berichtet, schliesslich aber, immer noch als Beweis der Erkaufung,

---

ῥᾴδιον δεῖξαι; diese Schande aber ist § 66 dargelegt, also 67—82 Erweiterung, die nicht in einem Zuge mit dem Uebrigen geschrieben ist (indes vielleicht sehr bald nachher). Die neue αὔξησις 83—85.

1) 86—87. 2) 88—97. 3) Slameczka Unters. üb. d. R. d. Dem. v. d. Ges. (Wien 1885) S. 19 f., der auch darauf hinweist, dass A. hier öfters als bestochen bezeichnet wird (88. 90. 94. 97), was doch erst Gegenstand des folgenden Nachweises ist. Nach Sl. ist das Stück, als Entgegnung auf A. 70 ff., 79, 172 ff., erst nach der Gerichtsverhandlung hinzugefügt. 4) Einführung 98—101. 5) Vgl. Spengel S. 559. Es ist dies zugleich der fünfte Punkt der Prothesis (περὶ τοῦ προῖκα ἢ μή), s. Gilbert S. 22 f. Mit Unrecht fasst es Volkmann (Rhet. S. 36 ff.) als argumentatio (102—177 nach V.), während das Bisherige (9—101) narratio unter dem Scheine der argum. sei; denn Aischines' Schuld bestand auch schon, wenn er aus Unbesonnenheit das Unheil veranlasst hatte, nur alsdann in geringerem Grade.

unter Zurückgreifung auf die frühere Erzählung ausführlich die dritte Gesandtschaftsreise des Aischines dargestellt, auf der er an dem Siegesmahle Philipp's in Delphi theilnahm.[1]) Hierauf recapitulirt Demosthenes die ganze bisherige Anklage, zeigt die Schwere der dargethanen Vergehen und die Nothwendigkeit der Verurtheilung.[2]) Aber, werden die Gegner einwenden, dieselbe könnte neue Verfeindung mit Philipp bewirken. Demosthenes erweist hiergegen, dass Philipp vielmehr dann nicht Einzelne, wie bisher, sondern die ganze Stadt zu gewinnen suchen wird, ebenso wie er jetzt der Stadt der Thebaner Wohlthaten erwies, eben weil die thebanischen Gesandten sich nicht bestechen liessen, und stellt in wirkungsvollen Gegensätzen den Erfolg für die Thebaner und ihre Gesandten und wiederum für die Athener und für deren Gesandten gegenüber.[3]) Und dieser günstige Ausgang des Krieges für Theben und der ungünstige für Athen war keineswegs, wie noch gegen einen ferneren Einwand ausgeführt wird, dem bisherigen Kriegserfolge beider Staaten entsprechend.[4]) — So beim Friedensschlusse wieder angelangt, lässt Demosthenes hier den zweiten Hauptpunkt der Anklage

314

1) Beweis I (allgem. Verhalten) 102—110. Bew. II 111—113. III 114—115. IV 116—119. Dann 120 Abwehr des Einwandes, dass kein Zeuge für die Bestechung da sei; dies wenig ausgeführte und unverknüpfte Stück könnte aus andrer Redaction sein. (Gegen Weil's versuchte Rechtfertigung vgl. Slameczka S. 22 f.) — 121—130 dritte Gesandtschaft, mit glattem Anschluss an 119 (πονηρός ἐστιν ἀργυρίου συνεχῶς 119 — πολλῶν τοίνυν καὶ δεινῶν ὄντων τῶν πεπραγμένων Αἰσχίνῃ τουτῳί, καὶ πολλὴν κακίαν ἐχόντων 121). 2) 131—133. 3) 134—146. Vgl. Gilbert S. 26 ff., der die Stellung dieses und der folgenden Abschnitte gegen Spengel's Umstellungsversuche vertheidigt. Letzterer (l. c. S. 562 ff.) will so ordnen: 1—133. 315—331. 149 ὅτι γὰρ ταῦθ' —181. 182—233 und irgendwo innerhalb des letzteren Stückes 134—149. — Sp. nimmt ohne Grund Anstoss an 134: τάχα τοίνυν ἴσως καὶ τοιοῦτός τις ἥξει λόγος, womit der Redner an die früheren Einwürfe wieder anknüpft; übrigens ist zwischen 131 ff. und 134 ganz enger Zusammenhang. 4) 147—149. An diesen Einwand scheint sich ursprünglich noch ein neuer geschlossen zu haben, da die Hdschr. nach πεπράκασιν 149 hinzufügen: ἀλλὰ νὴ Δία τοὺς συμμάχους ἀπειρηκέναι φήσει τῷ πολέμῳ, ohne dass hiergegen etwas gesagt wird. Die meisten Neueren betrachten den Satz als fremde Interpolation; durch seine Ausscheidung wird der Zusammenhang völlig glatt. Vgl. noch Slameczka 24 f., der für Echtheit ist; die Antwort auf den Einwurf ist vielleicht nie geschrieben.

folgen, wie Aischines und Genossen auf der an den Frieden sich schliessenden Gesandtschaftsreise böswillig säumten und dadurch der Stadt bedeutende Verluste in Thrakien zuzogen. Er erzählt, wie er selbst auf Eile gedrungen und am Ende einen entsprechenden Rathsbeschluss veranlasst habe; aber alles umsonst, und auch nicht einmal die Eide nahmen die Gesandten während dieses langen Verzuges den Bundesstädten Philipp's ab, wie ihnen doch aufgetragen war.[1]) Nachdem der Redner dies alles belegt und die Böswilligkeit der Zögerung noch durch Gegenüberstellung der Eile auf der ersten Gesandtschaftsreise gezeigt hat[2]), fügt er in Fortsetzung der Erzählung hier ein, was er sonst noch über den zweiten Aufenthalt in Makedonien vorzubringen hat: Philipps Bestechungsversuche, die eignen Bemühungen und Opfer, um die athenischen Kriegsgefangenen zu lösen, und dagegen Aischines' und Philokrates' Vergehungen wider die Aufträge und Beschlüsse des Volkes, dies letzte allerdings merkwürdig kurz und meist ohne jede Ausführung und Erweis.[3]) Nun eine grosse Recapitulation mit Bezugnahme auf die Punkte der Prothesis, auslaufend in eine Steigerung des Verlustes von Thrakien, den somit Aischines neben dem von Phokis verschuldet.[4]) Der eigentliche Hauptbeweis ist hiermit zu Ende, doch hat derselbe noch einige Anhänge, zunächst wieder Abweisung von Einreden, unter gutem Anschluss an das Vorige. Aischines wird sich beschweren, dass er für blosse Reden verantwortlich gemacht wird, und doch kommt auf Reden und auf Zeit, die von ihm böswillig vergeudet ist, in einer Demokratie alles an.[5]) Er zeigt sich ferner entrüstet, dass Demosthenes 315

---

1) 150—157; 158—160 (Eide). 2) 161—162; 163—165. 3) 166—173 (was D. gethan; Bestechungsversuche beiläufig 166 ff.); 174—177 (die andern Gesandten). 4) 177—181. Die Ordnung der Punkte ist dieselbe wie in der Prothesis, doch fehlt Punkt 3 (ὧν προσετάξατε), nach Spengel S. 564 durch Schuld der Ueberlieferung. Vorgekommen sind alle fünf: I ὧν ἀπήγγειλε schon 20 ff.; II ὧν ἔπεισε (15 f.) 34 u. s. f.; III 158 ff. 174 ff.; IV (χρόνοι) 150 u. s. f., auch 34 u. s. f.; V (Bestechung) 102 u. s. f. Weil (p. 227) lässt mit 179 den Epilog beginnen; indes geht ὁ μέλλων λόγος, was er so deutet, auf nichts als auf den unmittelbar folgenden Syllogismus. 5) 182—186.

seine Mitgesandten anklage, mit denen er Salz und Spenden getheilt; auch dies weist der Redner kräftig zurück.[1]) So noch immer bei der Gesandtschaftsreise weilend, schiebt Demosthenes hier eine Episode ein und erzählt die bei einem Gastmahle in Makedonien geschehene frevelhafte Misshandlung einer kriegsgefangenen olynthischen Frau, und vorher als Gegenstück die bei einem andern Gastmahle daselbst erfolgte grossmüthige Verwendung des Schauspielers Satyros für andre kriegsgefangene Frauen.[2]) — Aischines berichtet mit Triumph, dass bei dieser Erzählung die Richter dem Demosthenes laute Zeichen ihres Missfallens gegeben; nach den Scholien geschah dies auf Eubulos' Aufforderung[3]), und wieviel dem Angeklagten und seiner Partei darauf ankam, diese Sache, an deren Wahrheit ich keinen Grund zu zweifeln sehe, zu unterdrücken, ist auch daraus ersichtlich, dass Aischines durch Zeugnisse und Eide belegt, wie Demosthenes einen in Athen lebenden Olynthier zum falschen Zeugen darüber habe dingen wollen.[4]) Ich denke, dass, wenn es dem Demosthenes darauf ankam, für Geld falsche Zeugen aufzutreiben, die

---

1) 188—191. Dazwischen steht (187) die Zurückweisung eines Einwurfes ganz andrer Art, in mangelhafter Ausführung; nach Gilbert (S. 43) u. a. ist dies Interpolation, während ich eine fremde Hand auch hier nicht erkennen kann; vgl. oben zu § 120. Busse de duplici recensione or. D. q. e. de f. leg. (D. I. Berl. 1880) p. 32 will alles von 182 bis 191 der späteren, nach dem Process geschehenen Bearbeitung zuweisen, und zwar weil hier wirklich gemachte Einwürfe des A. berücksichtigt würden. Indessen doch solche, die in der That sehr auf der Hand lagen und die bei A. nicht einmal übermässig stark hervortreten. Aus 201 Afg. aber darf man nicht schliessen, dass noch keine προκατάληψις vorhergegangen: alles, was 182 ff. vorkommt, sind in der That keine ἀπολογίαι. 2) Eingeführt 192: μικρὸν ἀκούσατέ μου, ἔξω τι τῆς πρεσβείας ταύτης, was sich allerdings zunächst auf die zuerst gegebene Schilderung von Satyros' Gastmahl bezieht. Dieses 192—195; das der Gesandten 196—198, im Anschluss daran (vor den Zeugnissen) Abschweifung auf A.' früheres Leben 199—200. — Die Verbindung des ganzen Abschnittes mit dem unmittelbar Vorhergehenden ist im Gedanken etwas locker, doch ist in den gebrauchten Ausdrücken eine Bindung gegeben: 191 τὰς ὅλης γε τῆς πατρίδος σπονδάς, οὐ μόνον τὰς ἰδίας, 192 — οὐ μόνον τῶν δημοσίᾳ πώποτ' ἐληλυθότων ὡς Φίλιππον ἀνθρώπων, ἀλλὰ καὶ τῶν ἰδίᾳ. 3) Aisch. 2, 4: ᾔσθην δὲ ὅτ' αὐτὸν ἐπὶ τῆς αἰτίας ὄντα ταύτης ἐξεβάλετε, vgl. 153. 158, Schol. zu Dem. 402, 22. Schäfer II², 412 f. 4) Aisch. 2, 154 ff.

die Sache ihm nicht schwer fallen konnte[1]); so aber hat er nur Leute, die von Hörensagen berichten.

Nach Abschluss der eigentlichen Anklage kommt nun der Redner nochmals ausführlich auf die von Aischines zu erwartende Vertheidigung, und gibt zugleich eine persönliche Rechtfertigung wider die von jenem kommenden Beschuldigungen, 316 so dass ein Uebergang in den Epilog stattfindet.[2]) Er wird nämlich sagen, Demosthenes hätte durchaus gemeinsam mit den übrigen Gesandten gehandelt; nun sei er plötzlich umgeschlagen und mache den Ankläger. Hiergegen zeigt der Redner erstlich, dass dies keine Vertheidigung, und wie dieselbe von Rechtswegen lauten müsse; sodann, dass er immerfort vor dem Volke jene beschuldigt habe, sie niemals ihn; dass er sich zur Rechenschaft gedrängt, umgekehrt Aischines, und dann stellt er nochmals zusammenfassend den Reden und Vertheidigungsmitteln des Angeklagten die Wahrheit der Thatsachen gegenüber.[3]) Hieran knüpft sich, mit etwas loser Anfügung, noch eine weitere Ausführung, weshalb er jetzt die Anklage übernehme, wobei er denn auch allgemeiner auf die Philippische Partei in Athen und seine eigne Stellung gegenüber derselben zu reden kommt und schliesslich mit Bezug auf das jetzt zu fällende Urtheil sein Wirken und Auftreten als Gesandter mit dem der andern, hier insbesondere des Phrynon und Philokrates, in Contrast bringt.[4]) Bei-

---

1) Vgl. was er § 80 sagt, warum er keine phokischen Zeugen habe. 2) Schol. zu 404, 11: ἕωc ὧδε ἐπλήρωcε τὸ περὶ κατηγορίαc Αἰcχίνου· ἐντεῦθεν δὲ βούλεται καὶ ὑπὲρ ἑαυτοῦ ἀπολογήcαcθαι — — καλῶc δὲ ἐποίηcεν ὅτι ἐν τοῖc ἐπιλόγοιc ἔταξε ταῦτα καὶ οὐκ ἐν τοῖc ἀγῶcιν. ἦ γὰρ ἂν ἐδόκει ἑαυτοῦ κατηγορεῖν. — Gilbert S. 45 ff. benutzt eine zu § 201 in cod. S vom Corrector (s. Weil z. St., Voemel Cont. Prol. 227) beigeschriebene Notiz: ·(. ἄπωθεν (ἀπ' ἔνθεν od. ἀπ' ἐντεῦθεν verm. Weil) λείπει ἡμᾶc ἕωc τοῦ ἄλλου ὁμοίου cημείου (letzteres nicht zu finden), um das ganze Stück 201—236 als Interpolation zu verdächtigen, indem er im Einzelnen Spuren einer solchen mit grosser Mühe zusammensucht. Aber dieses Stück ist mit dem Uebrigen vollkommen gleichartig; es hat keinen Interpolator gegeben, der das hätte zu Stande bringen können. 3) 201 f. Einführung; 213 f. welches die gerechte Vertheidigung sei; Selbstvertheidigung 205—215 (213 f. gegen anderweitige Beschuldigungen des A., zwischen Ankündigung und Verlesung eines Zeugnisses eingeschaltet); 215—220 Abschluss. 4) 221—223; 224—228; 229—233.

läufig ist noch eine Abwehr gegen einen Angriff des Aischines eingeschaltet.[1]) Nun geht der Redner von dem Angeklagten und den Vertheidigungskünsten desselben auf die zu erwartende Fürsprache seiner Brüder über, und lehrt die Richter, was sie dieser 317 entgegenzusetzen haben.[2]) Was nun mit kunstvoller Ueberleitung folgt, ist allgemeinere Beleuchtung und Steigerung von Aischines' Vergehen zunächst aus seinen eignen Reden und Dichtercitaten, die er bei der Anklage des Timarchos gebrauchte.[3]) Hieran schliesst sich wieder ebenso eng die bekannte und glänzende Ausführung über die in Hellas überhandnehmenden Verräther und die hierdurch drohende Gefahr[4]), und daraus geht der Redner allmählich in eine andere nicht minder volle und reiche Entwickelung über, mit welcher Strenge von den Vorfahren Bestechung und Bestechlichkeit geahndet sei[5]), ja wie auch vor nicht gar langer Zeit sonst wohlverdiente Männer wegen Untreue in der Gesandtschaft zum Tode verurtheilt, auch noch ganz kürzlich Männer aus den berühmtesten Familien rücksichtslos bestraft seien nach dem Masse ihrer Schuld. Damit verbindet der Redner in passendem Gegensatze eine Darstellung von Aischines' Verdienstlosigkeit und Unwürdigkeit; er schliesst das Mitleid aus, welches Aischines selbst gegen Timarchos ausgeschlossen wissen wollte, und zugleich jenes Berufung auf das angebliche patriotische Verdienst, welches er sich durch Timarchos' Anklage um die Sittlichkeit der Jugend erworben haben will.[6]) Von der Abschweifung auf Timarchos zurückkehrend, zieht nun Demosthenes auch die zu erwartende Fürsprache des Eubulos mit herein, indem er sich zuerst an diesen selber wendet, der

1) 234—236, gestellt ähnlich wie 213 f. Nach Spengel und Weil (p. 236 u. 339) ist dies Stück (vgl. Aisch. 121) nach der Gerichtsverhandlung eingefügt (ebenso Busse p. 15 f. 36 f.), indem D. diese Taktik nicht habe vorhersehen können. Slameczka 35 f. tritt in diesem einen Falle der Athetese Gilbert's bei, was ich nicht billigen kann. 2) 237—240. Der Anschluss ist sehr locker. 3) 241 Einführung; 242; 243—244; 245; 246—250 (Stelle der Antigone); 251—258 (Elegie des Solon). — Ueber die kunstvolle Verwebung der Abschnitte in diesem Theile der Rede Gilbert S. 102 f. 4) 259—267. 5) 268 Uebergang; 269—275 (Arthmios, Kallias). 6) 276—287.

bei solchen, die ihm näher standen, keine Fürbitte eingelegt hat und viel kleinere Vergehen mit schweren Anklagen verfolgte, dann aber den Richtern zu Gemüthe führt, dass sie auch dem leitenden Staatsmann keinen Einfluss auf die Rechtspflege verstatten und sich überhaupt, wozu auch ein jüngst gekommenes Orakel die Stadt mahnt, vor den Führern in Acht nehmen müssen.[1]) Der Rest der Rede, übrigens aufs engste mit dem zuletzt Vorhergehenden verwebt, ist Recapitulation, beginnend mit dem, was zu Anfang der Rede erzählt ist, nämlich mit 318 Aischines' anfänglichem Auftreten gegen Philipp und seinem plötzlichen Umschlagen. Der Redner ist hier zum Theil ausführlicher als dort, namentlich in Steigerungen des Einzelnen; eine Ausschliessung des Mitleids ist nebenbei passend eingefügt.[2]) Im zweiten Theile der Recapitulation wird das im Hauptheile Dargelegte noch einmal vorgeführt, gleichfalls in ganz selbständiger und neuer Weise: der Redner entwickelt, durch welche Künste und Ränke Philipp unter Mitwirkung der Gesandten seine Erfolge erreicht habe, und fügt auch dafür neue Belege hinzu, dass Aischines erkauft im Dienste Philipp's gehandelt.[3]) Und nun kommt Demosthenes dritteus auch auf die Vertheidigung des Angeklagten in gleicher Weise zurück; er umgrenzt scharf seine Anklage und verwehrt jenem, in der Verantwortung darüber hinaus abzuschweifen und andre, wie den Feldherrn Chares, anzuklagen; zum Schluss werden sämmtliche Ausflüchte des Aischines nach einander kurz abgefertigt.[4]) Hieran knüpft sich

---

1) 288—289 Uebergang, d. h. von dem bis 285 Dargelegten; denn mit 287 ist gar kein Zusammenhang, und mindestens das Stück ἵνα τοίνυν εἰδῆτε 285—287 Ende ist unterbrechende Abschweifung. Wider Eub. 290—301. 2) 302—314. Schol. zu 438, 4: ἀνακεφαλαίωσιν ποιεῖται τῶν εἰρημένων ἐν τῇ καταστάσει πάντων, μηδὲν παραλείπων ὡς εὐσύνοπτον γενέσθαι τὴν ὑπόθεσιν. εἰ δέ τι καὶ παραβέβληται τοιοῦτον ἐκβολῆς ἐλέου ἕνεκα — ἢ ἄλλο τι τῶν αὐξήσεως ἐχομένων, οὐδὲν θαυμαστόν· σύνηθες γὰρ τῷ ῥήτορι κατὰ τοὺς καιροὺς τοὺς ἐμπίπτοντας χρῆσθαι τοῖς τοιούτοις τόποις. Schäfer II², 399 f. Gilbert S. 104 u. Slameczka S. 38 legen umgekehrt den Nachdruck auf die ἐλέου ἐκβολή. 3) 315—331, eingeleitet βούλομαι τοίνυν ὑμῖν ἐπελθεῖν ἐπὶ κεφαλαίων. Schol. ἀνακεφαλαίωσις. S. Gilbert S. 105, der (nach Schäfer) diesen Abschnitt gegen Spengel richtig würdigt. 4) 332—336. Vgl. Schäfer l. c. — Gilbert erklärt dies Stück sammt dem Schluss des vorher-

noch passend eine Warnung vor einem andern wirksamen Vertheidigungsmittel des Angeklagten, nämlich vor seiner schönen Stimme.[1]) Der Schluss der Rede erwägt für beide Fälle, also mit ἀντιπαραβολή, die wichtigen politischen Folgen der heutigen Entscheidung.[2])

Ich kann nach dieser Uebersicht wohl verstehen, wie Alte und Neuere an der Composition der Rede Anstoss genommen 319 haben, nicht aber diese Bedenken billigen, und viel weniger noch die Versuche der Neueren, durch kühne Umstellungen und Ausscheidungen dem Werke eine andere Gestalt zu geben. Die Alten, deren Erwägungen wir bei Photius lesen[3]), stiessen sich an den Wiederholungen des letzten Theiles, insbesondere daran, dass plötzlich ganz am Ende noch ein Einwand kommt, dessen Einfügung an dieser ungewohnten Stelle der Redner indes selbst mit der Angabe motivirt, dass dieser Einwand erst unmittelbar vor dem Gerichtshause ihm von jemandem mitgetheilt sei. Eine ausführliche Recapitulation, immerhin mit Wiederholungen, war in dieser langen Rede durchaus nothwendig, um noch einmal den Richtern die Hauptsachen einzuprägen, da eine zweite Anklagerede, nachdem der Angeklagte gesprochen, bei solchen Processen nicht mehr Statt hatte[4]), und das rhetorische Schema hat sich Demosthenes so wenig wie sein Lehrer Isaios zur hindernden Fessel werden lassen. Aber das ist der Irrthum auch jener Neueren, welche in der Rede Anstösse finden, dass sie dieselbe in das Schema einzwängen und nun, was überschiesst, oder

---

gehenden (329 ff.) sowie dem folgenden (337—340) mit nichtigen Gründen für unecht; nach Busse p. 41 ff. sind §§ 332—340, nach Slameczka p. 40 ff. §§ 332—336 nach der Gerichtsverhandlung eingefügt.

1) 337—340. 2) 341—343. Dass Spengel S. 566 diesen Schluss für ungeeignet hält, ist mir kaum verständlich; Lord Brougham p. 186 zählt die Rede unter die sehr wirkungsvoll schliessenden. 3) Phot. p. 491 b: ἐκ διαλειμμάτων τινῶν ταῖς αὐταῖς ἐννοίαις ἐπιβάλλων ἁμιλλᾶσθαι δοκεῖ πρὸς ἑαυτόν — — ἃ πρὸς τὴν κατηγορίαν πολλὴν ἔσχε τὴν ἀμυδρότητα καὶ κουφότητα, ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ λόγου παρέθετο (auf die Recapitulation 315 ff.?) — — μετὰ τὰ ἐπιλογικά, πολλά τε ὄντα καὶ σχεδὸν τὸ πλεῖστον μέρος ἐπέχοντα, πολλὰς πρὸ αὐτῶν ἀντιθέσεις εἰπὼν πάλιν ἐπὶ ἀντιθέσεις ἐτράπετο· ὅπερ ἀνοικονόμητόν τέ ἐστι καὶ διερριμμένον. 4) § 213: οὐδ' ἐγχεῖ μετὰ ταῦθ' ὕδωρ οὐδεὶς ἐμοί.

sonst nicht hineinpasst, zu entfernen suchen. Beweis und Erzählung, Angriff und Widerlegung sind in einander gemischt; desgleichen ist der Epilog nicht scharf geschieden, sondern fängt allmählich an, und in demselben ist nicht ein viertheiliges Schema, wie es Aristoteles oder ein andrer aufstellt, streng und mit Sonderung der Theile befolgt, sondern Selbstempfehlung, anderweitige Verdächtigung des Gegners, Steigerung, Erregung und Ausschliessung der πάθη, alles dies und anderes greift in einander, und nicht einmal zwischen der Recapitulation am Schluss und dem Uebrigen ist die Grenze scharf gezogen. So hat denn auch namentlich A. Schäfer die Rede gegen alle Angriffe entschieden in Schutz genommen.[1])

Eine andre Frage ist, wie sich die vorliegende Rede zu der wirklich gesprochenen verhalte, worüber wir deswegen in diesem Falle einiges ermitteln können, weil die Gegenrede des Aischines vorhanden ist. Und da fällt gleich am Anfange der letzteren auf, dass aus Demosthenes' Rede das Enthymem angeführt wird, es gehe doch nicht an, den Aischines freizusprechen, nachdem Philokrates abwesend zum Tode verurtheilt sei.[2]) Denn nicht nur lesen wir dies nicht bei Demosthenes, sondern Philokrates, so oft er erwähnt wird, ercheint zwar als unter Anklage stehend, aber keineswegs verurtheilt oder geflüchtet.[3]) Da nun doch, wie aus Aischines ersichtlich, Philokrates' Verurtheilung dieser Gerichtsverhandlung in der That vorherging, und darnach Demosthenes gar nicht umhin konnte, bei dieser sich auf jene nicht einmal, sondern oft zu berufen, so sehen wir, dass die Rede, wie [320]

1) A. Schäfer III B 66 ff. Auch Weil, Busse und Slameczka begnügen sich mit der Annahme nachträglicher Einfügung einiger wenigen Stücke. 2) Aisch. 2, 6: ὅθ' ὑμᾶϲ ἐπηρώτα, εἰ οἷόν τ' ἐϲτὶν ἐν τῇ αὐτῇ πόλει Φιλοκράτουϲ μὲν καταψηφίϲαϲθαι, ὅτι καταγνοὺϲ ἀδικεῖν ἑαυτοῦ τὴν κρίϲιν οὐχ ὑπέμεινεν, ἐμοῦ δ' ἀπογνῶναι. 3) § 114 f. 116 ff. (Φιλ. ὡμολόγει χρήματα λαβεῖν 114. 119, dies ὁμολογεῖν hat natürlich mit der 116 erwähnten Anklage aufgehört). 138: τοῦτ' ἂν ἐποίηϲε Φίλιπποϲ, εἴ τινα τούτων εἶδε δίκην δόντα, καὶ νῦν ἂν ἴδῃ ποιήϲει. 145 Philokr. als Grundbesitzer und reicher Mann. 206 Phil. βδελυρώτατοϲ τῶν ἐν τῇ πόλει. 229 ff. wird als möglicherweise eintretend die Freisprechung der Verräther dargestellt, darunter des namentlich genannten Philokrates. 328: οὗτοι .. μέχρι τῆϲ τήμερον ἡμέραϲ δίκην οὐ δεδώκαϲιν (Slam. 12, 1).

sie vorliegt, etwas früher ausgearbeitet war, und nicht mehr die Umgestaltungen erfuhr, welche sie der wirklich gesprochenen Anklagerede wieder gleich gemacht hätten. Wir können hiernach auch die andern Abweichungen erklären, welche zwischen der vorliegenden Rede und den Angaben des Aischines über die Anklage bestehen[1]); der Theil insbesondere, der von dem Verluste Thrakiens und von der Reise nach Makedonien und dem dortigen Aufenthalte handelt, und der, wie oben gesagt, vielfach auffallend dürftig und unausgeführt erscheint, hat vor Gericht sehr viel anders gelautet und hat viel mehr Thatsachen enthalten.[2]) Ausgeführter in den Steigerungen war nach Aischines' Angaben auch die Erzählung von der olynthischen Frau, und an irgend welcher Stelle hat Demosthenes einen Vergleich des Angeklagten 321 mit dem Tyrannen Dionysios aufgestellt und dabei den Traum einer sicilischen Priesterin erzählt.[3]) Wenn nun bei allen diesen zuletzt angeführten Abweichungen an sich auch die Erklärung möglich wäre, dass Demosthenes seine Rede nach der Gerichtsverhandlung umgearbeitet und verkürzt[4]), so werden wir doch die andre Erklärung, dass er die geschriebene Rede bei der Gerichtsverhandlung erweiterte, um jener Stellen von Philokrates willen unbedingt vorziehen. Denn die Bezugnahmen des Demosthenes auf Vertheidigungsgründe des Aischines, die in des letzteren Rede wirklich vorkommen, setzen im allgemeinen nicht nothwendig eine Kenntniss der thatsächlich vorgetragenen Vertheidigung voraus[5]), während z. Bsp. jene Taktik des Angeklagten, die Gemeinschaft mit Philokrates dem Demosthenes zuzuschieben, in der Anklagerede in dieser Bestimmtheit gar nicht berücksichtigt wird. Andrerseits indessen stellt die übergrosse Zahl von Uebereinstimmungen zwischen dem Vorliegenden und Aischines' Darstellung von der gehaltenen Rede die wesentliche Identität

1) S. darüber Mich. Schmidt quaest. de or. de FL. S. 14 ff.; A. Schäfer III B 68 ff. 2) Dem. 150—177; Aisch. 85 f.; 89; 124 f. Schäfer S. 70. 3) Aisch. 156 f. 10; vgl. noch 150 f. (A.' Schwager Philon vertheidigt, den D. nirgends nennt). Schäfer 69. 71. 4) So Schmidt, Schäfer l. c. 5) Dem. 182 ff. vgl. A. 178; D. 332 A. 70 ff. Schäfer S. 72; oben zu 88 ff., 182 ff. 234 ff., 332 ff.

ausser Zweifel.[1]) Wir werden also annehmen, dass, nachdem Aischines seine Rede herausgegeben, Demosthenes sich veranlasst sah, oder von Freunden veranlasst wurde, ein gleiches zu thun, indessen ohne dass er sich die Mühe nahm, die Zusätze und Aenderungen der gehaltenen Rede auch in die geschriebene einzutragen. Oder auch, er hat hiermit zwar einen kleinen Anfang gemacht, hatte aber bald Wichtigeres zu thun.[2])

Uebrig bleibt, zur Charakteristik des Demosthenischen Werkes einiges hinzuzufügen. Es ist dasselbe mit der Midiana am nächsten verwandt, wenn auch die frühere Rede noch etwas wuchtiger und mehr durch und durch pathetisch ist, was mit dem Gegenstande zusammenhängt. Denn mit Recht zählen Cicero und Dionysios die Rede von der Gesandtschaft unter die Werke der mittleren oder gemischten Stilgattung.[3]) Sie hat zu Anfang mehr Ethos; mit dem Epiloge kommt die eigentliche Mächtigkeit der Angriffe und die Leidenschaft; in den Theilen vorher liegt es dem Redner hauptsächlich daran, über den ursächlichen Zusammenhang der Ereignisse zu belehren, und z. Bsp. das schreckliche Schicksal der Phokier wird in einem einzigen nicht 322 langen Satze geschildert.[4]) Auszuzeichnen sind eine ganze Reihe einzelner Abschnitte: die Erzählung von der olynthischen Frau und was vorhergeht wegen äusserster Lebendigkeit und Anschaulichkeit und auch wegen des Ethos, welches Demosthenes hier in dem Gegensatze der beiden Gastmähler vortrefflich ausprägt und damit ohne jedes Pathos und überhaupt in grösster Einfachheit der Erzählung mächtig wirkt[5]); wiederum der τόποc über die Verräther wegen der hohen Würde und Feierlichkeit: οὔτε τὸν ἥλιον ᾐcχύνονθ᾽ οἱ ταῦτα ποιοῦντεc, οὔτε τὴν γῆν πατρίδ᾽

1) Aufzählung Schäfer S. 68. 2) Vgl. m. Ausg. d. Kranzrede S. 4.
3) Cic. Orat. 111: multae sunt eius (Dem.) totae orationes subtiles, ut contra Leptinem; multae totae graves, ut quaedam Philippicae; multae variae, ut contra Aesch. f. leg., ut contra eundem pro se in causa Ctesiphontis. — Dionys. Dem. 14 gibt als Beispiel des μέcοc χαρακτήρ die Stelle über die Verräther 258 ff. — Ueber besondre Werthschätzung der Rede seitens des Dion Chrysostomos s. Philostr. V. S. p. 488 (7 f. K.), Weil p. 231, 1.
4) § 65. 5) Theon prog. p. 160 W. 66 Sp. von der Schilderung des ersten Gastmahls: ἰcχνὸν καὶ γλαφυρὸν διήγημα.

οὖcαν, ἐφ᾽ ἧc ἕcταcαν, οὔθ᾽ ἱέρ᾽ οὔτε τάφουc οὔτε τὴν μετὰ ταῦτα γενηcομένην αἰcχύνην ἐπὶ τοιούτοιc ἔργοιc.[1]) Das Pathos ist an dieser Stelle gedämpft und gemessen, indem mehr objectiv geschildert wird; nur zuweilen bricht das Gefühl des Vortragenden durch: τὴν αὑτῶν ἐλευθερίαν προδιδόντεc οἱ δυcτυχεῖc, und von den Olynthiern: οἳ παρ᾽ οὐδὲν οὕτωc ὡc τὸ τοιαῦτα ποιεῖν ἀπολώλαcιν οἱ δείλαιοι.[2]) Hier ist auch allegorische Redeweise auf eine lange Strecke fortgeführt, indem die überall sich zeigende Verrätherei mit einer Epidemie verglichen wird: νόcημα γὰρ ὦ ἄ. Ἀ. δεινὸν ἐμπέπτωκεν εἰc τὴν Ἑλλάδα und so fort.[3]) Ausserordentlich anschaulich ist in der Recapitulation die Darstellung von Philipp's planmässiger Umstrickung Athens, unter Anwendung der Ethopoeie, indem des Königs Gedanken vorgeführt werden[4]); höchst schlagend und voll machtvollen Spottes, in Demosthenischer Weise, der lange Abschnitt, wo er Aischines' Reden und Citate auf jenen selbst zurückdreht. — Fassen wir nun aber das Ganze ins Auge, und zwar nicht als wohlgegliedertes Kunstwerk von imposanter Grösse, was es ist, sondern als praktisches Mittel zur Vernichtung eines gefährlichen Gegners, so muss auch da die Gewandtheit und Berechnung, die 323 sich überall zeigt, höchlichst bewundert, und die Ursache des Misserfolges anderswo gesucht werden. Die Form der Rechenschaftsklage passte eigentlich für die Vergehungen nicht, sondern die Eisangelie war das Sachgemässe, wenn sie nur durchführbar gewesen wäre[5]); so, wie es war, weiss Demosthenes das Verbrechen gleich in der Prothesis geschickt der Klagform anzupassen und weiterhin was er will auch so ausführlich und als Hauptsache vorzutragen, während von der Gesandtschaft selbst und dem in Makedonien Geschehenen verhältnissmässig wenig

1) 258—267 (die citirten Worte 267). Τόποc Theon prog. p. 224 W. 107 Sp.; Demetr. π. ἑρμην. § 280 findet darin ἐπιμονή und dadurch grosse δεινότηc; Plin. Epist. IX, 26, 9: iam quid audentius illo pulcherrimo excessu νόcημα γάρ? — Die cεμνότηc beginnt übrigens schon mit 256. 2) 259. 263. 3) 259; s. weiter 260 (εἰcελθόν). 261. 262. 4) § 315 ff.; vgl. Spengel l. c. S. 565. 5) Dem. § 103: εἰ γέ τι τῶν προcηκόντων ἐγίγνετο, ἐν εἰcαγγελίᾳ πάλαι ἂν ἦν· νῦν δὲ διὰ τὴν ὑμετέραν εὐήθειαν καὶ πραότητα εὐθύναc δίδωcι.

gesagt wird. Daher kommt denn auch das, was Aischines die Regellosigkeit der Anklage nennt: nicht nach der Zeitfolge richtet sich dieselbe, sondern nach dem Vortheil, indem das Schwächere in die Mitte genommen wird.[1]) Eine weitere Schwierigkeit war, dass Demosthenes mit der Partei des Eubulos in Sachen dieses Friedens anfänglich gemeinsam gehandelt hatte, so dass er auch noch die zweite Gesandtschaft annahm; als Staatsmann scheint er hier von dem Fehler zu später Voraussicht kaum freizusprechen.[2]) So ist er nun jetzt von Anfang an bemüht, diese schwache Stelle zu decken: er beginnt mit Erzählung von Aischines' ersten patriotischen Reden, weswegen er, sagt er beiläufig, ihm auch lange fest getraut habe[3]); er motivirt ganz gelegentlich die Annahme der zweiten Gesandtschaft mit den Versprechungen, die er auf der ersten den kriegsgefangenen Athenern in Makedonien gemacht[4]); er bestrebt sich endlich auf alle Weise, die frühere Zeit, bis zur Verhandlung über den Frieden, von der Erörterung auszuschliessen. Aischines liess sich freilich nicht von der Benutzung seines Vortheils abbringen; es wäre aber der Erfolg ohne Zweifel ein andrer geworden, und das 324 mit dem grössten Recht, wenn nicht Eubulos und Phokion mit ihrer Fürsprache der Stadt schlimmen Dienst geleistet hätten.

Es schliesst sich nun hier der Rest der Demegorien an, zunächst die Rede über die Angelegenheiten des Chersonesos (περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ), welcher Titel aus dem Eingange selbst entnommen ist.[5]) Sie fällt nach Dionysios in das

1) ἀνωμαλία τῆς κατηγορίας, A. § 7. — S. hierzu Gilbert S. 38 ff.
2) Grote H. of Gr. XI, 553 ff. 598; Gilbert l. c. 3) Dionys. Ars Rh. VIII, 5 f. findet hier nicht mit Unrecht ein σχῆμα: ἄλλα προτείνων ἄλλα κατασκευάζει. 4) § 171 f.; vgl. Aristid. Techn. p. 390 f. W. 498 Sp.: δεινότης δέ ἐστι καὶ τὸ πρὶν θεῖναι ἀνελεῖν τι πόρρωθεν ἀντιπῖπτον αὐτῷ, wo dann diese Stelle citirt wird: Dem. hat den Grund der Annahme eher angeführt, als er sich von A. einwerfen lässt, weshalb er denn angenommen; so kann er den Einwurf nun mit Bezugnahme auf das Erzählte glaubwürdig zurückweisen. 5) ἡ μὲν οὖν σπουδὴ περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ πραγμάτων ἐστί § 2. Wenn Spengel Δημηγ. S. 279 Anm. πραγμάτων tilgen möchte, um τῶν zum Masculinum zu machen und auf Diopeithes u. seine Truppen zu beziehen, so würde er dadurch einen fehlerhaften Hiatus schaffen.

Jahr 109,3[1]), und zwar haben wir die zweite Hälfte des Jahres, genauer etwa März 341, anzunehmen, da Philipp zur Zeit im elften Monate in Thrakien zu Felde lag, welchen Feldzug er im vorhergehenden Frühling eröffnet hatte, und da nach andern Stellen der Rede der Winter wenigstens in Thrakien andauerte, die Sommerzeit aber bevorstand.[2]) Anlass der Berathung ist ein Schreiben Philipp's, worin er sich über die Feindseligkeiten seitens der athenischen Ansiedler auf dem Chersones und ihres Feldherrn Diopeithes beschwerte. Dieser, da er von Athen nicht das mindeste erhielt, ernährte mit eignen Mitteln, das ist durch Brandschatzungen und Plünderungen, ein Söldnercorps, und bekriegte mit demselben die den Athenern widerstrebenden, von Philipp aber auch durch Truppen unterstützten Kardianer; ja er hatte sogar zur Vergeltung für diese Unterstützung in das makedonische Thrakien einen Plünderungszug gemacht.[3]) In der Volksversammlung ist Diopeithes von den Rednern der Philip-325 pischen Partei hart verklagt, theils wegen jener Gewaltthätigkeiten gegen Hellenen, theils weil er Athen in Krieg mit Philipp bringe; dem gegenüber tritt nun Demosthenes auf.

Das Prooemium hebt mit einem Gemeinplatz an: nicht alle Redner sprechen aus lauteren Beweggründen; um so mehr müssen die Hörer auf das Interesse der Stadt Acht haben. Dann speciell: man redet über und gegen Diopeithes; in der That aber handelt es sich um den Chersones und um Philipp's bedrohlichen Feldzug in Thrakien; hierauf, als auf das eigentlich Dringende, will Demosthenes die Berathung bezogen wissen.[4]) — Der erste Theil der Rede nun betrifft die Tagesfrage selbst, wiewohl er von etwas Allgemeinem ausgeht. Wenn einige Redner verlangen,

---

Jedoch § 16 und Phil. Γ 73 steht οἱ ἐν X., und so sagen Dionys. (s. d. folg. Anm.) und Hermog. p. 446 Sp. (429 W.) π. τ. ἐν X. στρατιωτῶν.

1) Dionys. Amm. I, 10: μετὰ Πυθόδοτόν ἐστι Σωσιγένης, ἐφ' οὗ τὴν ἐνάτην διελήλυθε κατὰ Φιλ. δημηγορίαν, περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ στρατιωτῶν, ἵνα μὴ διαλυθῇ τὸ μετὰ Διοπείθους ξενικόν. 2) S. §§ 2; 44. 45 (χειμῶνας — χειμάζειν); 18 (τὴν ἐπιοῦσαν ὥραν τοῦ ἔτους, von der Zeit der ἐτησίαι, welche im Juli beginnen). — S. A. Schäfer II², 467. — Ueber das Zeitverhältniss zu Phil. Γ s. zu dieser Rede. 3) Liban. Hypoth.; Schäfer S. 451² ff. 4) § 1; 2—3.

dass man entweder offen zum Kriege oder zu aufrichtigem Frieden rathen solle, so liegt die Sache vielmehr so, dass Athen infolge von Philipp's Vorgehen genöthigt ist, sich seiner in gleicher Weise zu erwehren; ist das, was jener thut, kein Kriegsfall, so gilt für Diopeithes' Thun dasselbe. Wollte man des letzteren Streitmacht seiner Gewaltthätigkeiten wegen auflösen, so brächte man Athen Philipp gegenüber in eine ungleiche Lage, und die Stadt würde wie früher in den Fall kommen, nach geschehenen Dingen vergeblich Hülfe zu schicken.[1]) Wofür jetzt Gefahr vorliegt, das entwickelt der Redner weiterhin: nämlich für Byzanz, für den Chersones, ja auch für Euboia oder Megara, und so folgert er, dass man den Diopeithes vielmehr mit Geld unterstützen und stärken müsse, um dem Philipp dort zu thun zu machen.[2]) So hat Demosthenes das Wesen der vorliegenden Frage und seinen Standpunkt zu derselben dargelegt; von hier geht er in einem zweiten Theile, um sich zu seinen allgemeinen Mahnungen den Weg zu bahnen, in eine Prüfung des gegenwärtigen Verhaltens der Athener ein, und entwickelt zunächst, noch bei der Tagesfrage bleibend, in höchst schlagender Weise, wie sie selber dem Diopeithes nichts zahlen und ihn doch nicht für sich sorgen lassen, sondern alle Anschuldigungen gegen ihn begierig anhören.[3]) Er sorgt für seine Bedürfnisse in ganz derselben Weise, wie es alle athenischen Feldherrn immer gemacht haben; lässt man darüber Anklagen zu, so heisst das ihn auch dieser Mittel berauben.[4]) Demosthenes erörtert noch kurz die Forderung der Gegner, zu Diopeithes' Ueberwachung einen andern Feldherrn nach dem Hellespont zu schicken[5]), und stellt dann allgemein die Verkehrtheit des Volkes dar, welches seinen Aerger an den Bürgern auslässt und gern bei diesen die Schuld von allem sucht, statt bei dem auswärtigen, freilich nicht so leicht zu bestrafenden Feinde, und welches aus Scheu vor aller Anstrengung die Stadt in die äusserste Gefahr kommen lässt.[6]) Der Redner hält den Athenern aus dem Munde der sprechend 326

1) § 4—8; 9—12. 2) 13—18; 19—20. 3) 21—23. 4) 24—27. 5) 28—29. 6) 30—34 κινδυνεύειν.

eingeführten Hellenen vor, wieviel sie gegenüber Philipp versäumt haben[1]), und wendet sich nun zu positivem Rath und Ermahnung, was man als dritten Theil der Rede rechnen wird. Sie müssen erkennen, dass Philipp Athen mit gutem Grunde hasst; so bezweckt denn all sein Thun im letzten Ende das Verderben dieser Stadt; darum Anstrengung und eine stehende Kriegsmacht, wozu jetzt der Anfang da.[2]) Ist das unbequem, so zwingt doch die Sachlage den, der Vernunft und Ehrgefühl hat, mit dem allerstärksten Zwange.[3]) Der vierte Theil ist wider die Einwendungen der Gegenpartei und überhaupt gegen diese gerichtet, gleich dem vorigen ohne speciellen Bezug auf die Sache des Diopeithes, übrigens vielfach mit Rückkehr auf die Fragen des ersten Theils. Jene Redner sind sofort damit bei der Hand, den Frieden zu preisen, an die Lasten des Krieges zu erinnern, die zur Abwehr Mahnenden zu verdächtigen, dass sie sich an den dafür zur Verwendung kommenden Staatsgeldern bereichern wollten.[4]) Mit ihrer Redensart: man wolle Krieg stiften, bezwecken sie nichts weiter, als den Zorn des Volkes von sich und von Philipp auf die Verfechter der Volksinteressen abzulenken; in der That ist Philipp derjenige, der den Krieg macht und die Stadt mit dem Aeussersten bedroht.[5]) 327 So muss man denn vor allem die einheimischen Verräther verabscheuen und strafen; denn aus keinem andern Grunde ist Philipp, der andern doch immer erst zu schmeicheln und Wohlthaten zu erweisen pflegte, allein gegen Athen so rücksichtslos und frech, weil einzig in dieser Stadt seine Partei frei reden darf, während die Bürgerschaft nichts als Schaden von ihm gehabt hat. Demosthenes führt diesen beschämenden Gegensatz zwischen Athen und andern Staaten in lebendigster Weise vor Augen; dann zeigt er auch den zwischen den reichen und angesehenen Rednern und der ihrer Ehre beraubten und an wahren Gütern armen Stadt, und zwischen dem grossen und furchtbaren Philipp und dem erniedrigten und verlassenen Athen.[6]) Hieran knüpft

---

1) § 34 φέρε γὰρ — 37. 2) 38—42; 43—45; 46—47. 3) 48—51. 4) 52—55. 5) 56—60. 6) 61—67.

er, statt des vielleicht erwarteten Antrages, in einem fünften Theile noch eine Selbstvertheidigung gegen diejenigen, die ihm Mangel an Muth vorwarfen, weil er nicht durch Anträge sich in Gefahr begeben wolle. Er seinerseits nimmt den wirklichen Muth für sich in Anspruch, weil er unbeirrt stets zum Besten räth, und entwirft als Gegensatz zu den vorher geschilderten Rednern ein Bild des wackeren Bürgers, der nicht für sich, sondern für seine Stadt das Grösste erstrebt.[1]) Wenn man ihm aber ferner vorwirft, dass er immer nur Reden, keine Thaten bringe, so ist dies eben sein Beruf; die Thaten hat das Volk selbst zu vollführen. So hat Timotheos einst die Befreiung Euböa's angerathen, das Volk ist seinem Rathe gefolgt, und dadurch kam das Werk zu Stande.[2]) — Dies bildet den schönsten Uebergang zum Epilog, in welchem Demosthenes alle seine Mahnungen recapitulirt: thun die Athener so, dann kann alles besser werden; wollen sie aber nichts thun, so gibt es keine Rede, die die Stadt retten könnte.[3])

Spengel hat an dieser Rede gerügt, dass sie nur aus einer Widerlegung einzelner Sätze bestehe, welche einer oder mehrere vorgebracht haben oder vorbringen können; es liessen sich von diesen mehrere wegnehmen und noch so viele hinzusetzen, ohne dass das Ganze und die Einheit, eben weil eine solche nicht da sei, gestört würde. Er geht sogar so weit zu vermuthen, dass die der Rede mit der 4. Philippika gemeinsamen Stücke, welche den dritten und vierten Theil umfassen, in die vom Chersones durch andre erst hineingetragen sein möchten; wenigstens sei der vierte Theil nicht sehr passend eingeleitet und habe einen abgebrochenen Schluss.[4]) Es zeigt sich indessen hier, was sich immer zeigt, dass die angebliche Verbesserung des Ueberlieferten lediglich kleine, wenn überhaupt vorhandene Schäden durch grosse zu ersetzen weiss. Wie kann denn auf die fingirte Strafrede der Hellenen am Schlusse von II die Selbstvertheidigung in V folgen, und wie rechtfertigte sich ein Epilog, der in der 328

---

1) 68—72. 2) 73—75. 3) 76—77. 4) Spengel Δημηγ. S. 283. 307, vgl. dagegen Weil p. 362².

Form der Recapitulation ganz neue, weit über Diopeithes' Angelegenheit hinausgehende Rathschläge ertheilte?[1]) Ich kann auch den Uebergang zum vierten Theil nicht tadeln: der Redner bleibt in diesen ersten Sätzen noch ganz im Gedankenkreise des Vorhergehenden, und der Eingangssatz selbst: „Ich hätte gern noch alles übrige dargelegt und gezeigt, in welcher Weise euch einige durch ihre Politik herunterbringen, will aber das andre lassen und nur dies sagen"[2]), gibt dem Thema eine recht geschickte Wendung auf die Gegner des Demosthenes und Urheber der bisher geschilderten Fahrlässigkeit. Nicht minder gut ist der innere Zusammenhang zwischen dem Schluss des gemeinsamen Stückes und der weiter folgenden Selbstvertheidigung: dem οὐ δύνανται παρ' ὑμῖν ἡϲυχίαν ἄγειν οὐδενὸϲ αὐτοὺϲ ἀδικοῦντοϲ, was am Ende des ersteren steht, entspricht genau was nach wenigen Zeilen folgt: ὅϲτιϲ — κρίνει δημεύει δίδωϲι κατηγορεῖ[3]), und der 329 Redner gibt eben durch jenen Schlusssatz eine Vermittelung, insofern nun der angeblich zaghafte Demosthenes jenen als Gegenbild gegenübertritt. Eine andere Frage freilich ist es, ob diese Stücke von Haus aus für diese Rede verfasst wurden, oder ob sie schon vorher vorlagen, in der Fassung etwa der vierten Philippika. Das, was im Anfange des vierten Theils die Bindung mit dem Vorhergehenden gibt, kommt in letztgenannter Rede nicht vor[4]); dies also würde Demosthenes nunmehr hinzugefügt haben. Wir müssen auf diese Frage später noch zurückkommen. Auch die Auffassung Spengel's ist nicht zutreffend, als sei die ganze Rede aus Widerlegungen von Behauptungen andrer zusammengesetzt. Der zweite Theil, die ἐξέταϲιϲ, ist gar nicht so eingeleitet, und beim dritten ist es nur Uebergangsform, wenn es heisst, dass die Hörer nun fragen würden „was thun?" Der erste und vierte Theil aber sind abwehrend bez. angreifend, und beim fünften wird man doch nicht etwa verlangen, dass Demo-

---

1) § 76: χρήματ' εἰϲφέρειν φημὶ δεῖν geht auf § 46 (in § 19 ist ϲυνευποροῦνταϲ ἐκείνῳ χρημάτων lange nicht so bestimmt); ebend. παρὰ πάντα ταῦτα τοὺϲ . . δωροδοκοῦνταϲ κολάζειν καὶ μιϲεῖν πανταχοῦ auf 61 und überhaupt den IV. Theil. 2) § 52. 3) § 67 f. 4) Ausser dem Anfang von 52 das Stück 52 f.: ἐξ ὧν ἀναβάλλουϲι — μιϲθὸϲ ὁ τούτων.

sthenes ein Selbstlob statt eine Selbstvertheidigung gebe. Ueberhaupt ist der Aufbau der gesammten Rede durchaus tadellos und im wesentlichen, abgesehen vom fünften Theile, dem der dritten Philippika ziemlich genau entsprechend[1]), und für Schönheit der Uebergänge genügt es, auf den vom Prooemium und den zum Epilog hinzuweisen. So hat denn auch Lord Brougham, der sich diese Rede unter allen Demegorien zum Uebersetzen wählte, nicht nur geurtheilt, dass sie wohl geeignet sei, mit Erfolg in einem englischen Oberhause gehalten zu werden, sondern auch, dass sie sicher die am meisten streng beweisende und, wie es scheine, auch in jeder Beziehung die schönste von allen Volksreden sei.[2]) Nämlich es sind hier wenige ausgeführte Beispiele, wenige Excurse, wie in der dritten Philippika auf Arthmios, hingegen sehr viel geschlossene und überzeugende Beweisführung, wenn auch der Redner jenen Einwand, dass er doch offen Krieg beantragen sollte, beide Male, wo er ihn einführt, mehr geschickt parirt als widerlegt.[3]) Nämlich ein solcher Antrag wäre nicht nur für den Antragsteller gefährlich, sondern auch unpolitisch gewesen, da natürlich den offnen Bruch jeder Theil gern dem andern zuschob, und Philipp nicht minder sich davor in Acht nahm; dergleichen geheime Motive aber lassen sich nicht wohl öffentlich erörtern. Mannigfaltigkeit hat bei aller Einheitlichkeit die Rede genug, und dies auch in der Form und Behandlung, indem im ersten Theile ein sarkastischer Ton vorherrscht, 330 und die Strafrede in dem zum zweiten überführenden Abschnitte den Hellenen in den Mund gelegt ist, wobei denn äusserlich Verachtung und bitterer Spott an die Stelle von Entrüstung und patriotischer Leidenschaft treten[4]); diese dagegen brechen in den

1) Der von Spengel gerügte Widerspruch zwischen 42 und 60 (ἄρχειν γὰρ εἰώθατε) ist in der That gar keiner: beides ist wahr. Ebensowenig wird 23 εἰώθατε τὸν περιόντα ἐρωτᾶν τί οὖν χρὴ ποιεῖν mit 38 wiederholt: hier ist es ein Einwurf der Hörer, dort vom Redner selbst zu einer Anthithese herbeigezogen. 2) Lord Brougham Works VII, p. 110 (well adapted to succeed in our senate); p. 54 (most argumentative — as it seems the finest in all respects). Ausserordentlich begeistert spricht sich auch Theremin (Dem. u. Massillon 74 f.) über diese Rede aus. 3) § 4 ff.; 68 ff.; s. Spengel S. 280. 4) Lord Brougham bemerkt zu dieser Stelle (§ 35 ff.): the whole

folgenden Theilen hervor, wenn auch nicht ganz mit solcher Mächtigkeit wie in der dritten Philippika. Wider die Gegner im Innern ist Demosthenes hier leidenschaftlicher und grimmiger als in irgend welcher früheren Rede: seine Aufforderung, Philipp's Söldlinge wie gemeine Verbrecher todtzuschlagen (ἀποτυμπανίcαι), lässt eine Steigerung kaum noch zu.[1]) Theils waren jene schamloser, theils der Redner selbst in seiner Stellung sicherer, theils die Gefahr näher und dringender. Darum hat er auch z. Bsp. den früher schon gebrauchten Gedanken, dass die Nothwendigkeit zum Handeln, auf welche die Athener warten, für Freie längst schon da sei, hier bei wiederholter Anwendung rücksichtslos und schroff ausgeführt: für Freie bestehe der Zwang in der Schande, für Sklaven freilich in Schlägen und körperlicher Misshandlung.[2]) Solche kräftige und grelle Farben finden sich öfter in der Rede angewandt[3]), und auch der Reichthum an Figuren ist gross in allen Theilen.

Ungefähr gleich an Umfang mit der Rede vom Chersones ist die dritte Philippika (κατὰ Φιλίππου Γ), welche Dionysios nach jener als in dasselbe Jahr (109, 3) gehörig aufführt[4]), und welche nach den Untersuchungen der Neueren wenig später als die andre, ungefähr im Mai 341, gehalten ist.[5]) Die Lage der 331 Dinge ist im ganzen dieselbe; doch war durch die frühere Rede

is of the highest order of indignant eloquence — it cuts the Athenians to the quick. So ist es sachlich und thatsächlich, nur nicht in der Form. Vgl. dens. zu § 5. 10 u. s. w., oben S. 187, 3.

1) § 61. 2) § 50 f., vgl. Phil. A 10. Weil z. St.: on dirait que D. pressent de plus en plus que l'heure de la servitude va bientôt sonner. 3) Z. Bsp. 45 (τῶν ἐν Θρᾴκῃ κακῶν d. h. der kleinen thrakischen Orte — ὑπὲρ δὲ τῶν μελινῶν [Parechese mit λιμένων vorher] καὶ τῶν ὀλυρῶν τῶν ἐν τοῖς Θρᾳκίοις σιροῖς ἐν τῷ βαράθρῳ χειμάζειν). Eine Analyse der Periodik und Rhythmik der Rede gibt die Dissert. von Ch. Adams: de periodorum formis et successionibus in D. or. Ch., Kiel 1891. 4) Dionys. Amm. I, 10 (s. oben zu or. VIII): καὶ κατὰ τὸν αὐτὸν ἄρχοντα τὴν δεκάτην (κατὰ Φιλ. δημηγορίαν διελήλυθεν), ἐν ᾗ πειρᾶται διδάσκειν ὅτι λύει τὴν εἰρήνην Φίλιππος καὶ πρότερος ἐκφέρει τὸν πόλεμον. 5) S. Schäfer II², 467 f.; Spengel Δημηγ. 279 f.; Weil 309 ² f. Früher haben Voemel und Droysen die Ansicht vertheidigt, dass die Rede VIII die spätere sei.

so viel erreicht, dass Diopeithes' Verbleiben auf seinem Posten ausser Frage steht; es handelt sich vielmehr darum, was der specielle Gegenstand dieser Volksversammlung scheint, die Kleruchen auf dem Chersones einem Gesuche derselben gemäss mit Geld und andern Dingen zu unterstützen.[1]) Aber Demosthenes spricht wenig hiervon, sondern fasst die Frage viel allgemeiner und tiefer, und wagt es jetzt auch, einen förmlichen Antrag zu stellen über athenische Kriegsrüstungen und über Gesandtschaften nach allen Orten, um einen grossen hellenischen Bund wider Philipp zu vereinen.[2])

Die dritte Philippika hat in neuerer Zeit darum zu besonders vielen Untersuchungen Anlass gegeben, weil sie uns in doppelter Recension überliefert ist, einer etwas längeren in der grossen Masse der Handschriften, und einer knapperen in der ursprünglichen Schrift der Codices S und L. Es fragt sich nun, woher jene Zusätze stammen, und wenn sie von der Hand des Redners sind, ob er sie bei der schliesslichen Redaction seines Werkes hinzufügte, oder zur Tilgung bestimmte. Die Meinungen gehen darüber soweit nur möglich auseinander.

Das Prooemium dieser grossen Rede erscheint ungewöhnlich ausgedehnt. Die trostlose Lage der Dinge trotz alles Redens wird zuerst geschildert; dann als Hauptursache davon die Weise vieler Redner, mehr nach Gefallen als zum Besten zu reden, hervorgehoben; weiter bittet Demosthenes, indem er selbst sich zum aufrichtigen Rathgeben anschickt, um Gewährung der bei den Berathungen so arg verkürzten Redefreiheit, und stellt, wenn man nur hören wolle, im Gegensatze zu den niederschlagenden ersten Worten die Aussicht hin, dass sich noch alles zum Besseren wenden könne.[3]) Einer der Scholiasten rechnet schon von der 332 Bitte ab die Hauptrede; indes der Charakter des Prooemiums ist hier nicht minder deutlich wie in der dritten Olynthiaka, wo

---

1) § 73: τοῖς μὲν ἐν Χερρονήσῳ χρήματ' ἀποστέλλειν φημὶ δεῖν καὶ τἄλλα ὅσα ἀξιοῦσι ποιεῖν, vgl. 20. Nach 19 f. hatten die andern Redner über die Gefahr des Chersonesos und der Byzantier gesprochen. S. Schäfer l. c.
2) § 70 ff. 3) § 1; 2—3 κακῶν (ἁμαρτημάτων); 3 ἀξιῶ — 4 κινδυνεύειν; 4 εἰ μὲν οὖν — 5. Das Enthymem in § 5 findet sich kürzer schon Phil. A 2.

die gleiche Bitte steht.[1]) Weiter folgt, nach dem gewöhnlichen Texte, die Prothesis für das Nächste: da nämlich noch nicht alle Athener einsehen, dass Philipp thatsächlich gegen die Stadt Krieg führt, so muss dies zuerst festgestellt werden.[2]) Aber in der besten Ueberlieferung fehlt dies ganze Stück; lässt man es nun weg, so ist die Bindung mit dem Vorhergehenden ungleich lockerer, indes doch durch die Einschaltung in dem nun folgenden Satze: ἵν' ἐντεῦθεν ἄρξωμαι, einigermassen gegeben, und es schwinden andrerseits die unleugbaren Anstösse, welche in der grossen Aehnlichkeit namentlich zwischen dem Schlusse der Prothesis und dem Anfange des folgenden Abschnittes gegeben sind. Ich denke also, Demosthenes tilgte bei der Redaction die Prothesis und änderte den Anfang des Folgenden entsprechend um.[3]) Der sich nun anfügende erste Theil, über den gegenwärtigen Stand der Dinge und die Frage, ob Krieg oder Frieden, entspricht dem ersten Theile der Rede vom Chersonesos, obwohl er natürlich allgemeiner gehalten ist. Nach einigen kurzen vorläufigen Enthymemen zeigt der Redner, dass es Philipp's Interesse und Gewohnheit ist, einen scheinbaren Frieden möglichst lange 333 aufrecht zu erhalten; gegen Athen wird er vollends so verfahren.[4]) Und ferner hat er thatsächlich gleich von dem Abschlusse des Friedens an mit den Feindseligkeiten begonnen, und was er jetzt betreibt, ist nichts als Vorbereitung des Angriffs; darum Abwehr gegen diese Vorbereitungen geboten.[5]) Sehr glatt und durch ausführliche Prothesis[6]) vermittelt schliesst sich

---

1) Ol. Γ 3. 2) 6–7. 3) Vertheidigt werden diese §§ u. a. von Voemel, Rehdantz (Ausg. 3. Aufl. S. 143 ff.), J. Draeseke in seiner sehr gründlichen Untersuchung: die Ueberlieferung der III. Phil. R., J. J. Suppl. VII, 99 u. s. f. Letzterer (S. 152 ff.) erklärt nur den Schluss von § 7: εἰ ἐφ' ἡμῖν ἐστι τὸ βουλεύεσθαι περὶ τοῦ πότερον εἰρήνην ἄγειν ἢ πολεμεῖν δεῖ, für Interpolation. Spengel und Weil dagegen finden hier doppelte Recension, der letztere eine kürzere Recension in S, und eine längere, bei welcher jenes Schlussstück von 7 dazu bestimmt gewesen sei, an der Stelle des Anfangs von 8 εἰ μὲν οὖν — ἄρξωμαι zu stehen: εἰ ἐφ' ἡμῖν — — πολεμεῖν δεῖ, φήμ' ἔγωγε εἰρήνην ἄγειν ἡμᾶς δεῖν κτἑ. Spengel dagegen will nur ἵν' ἐντεῦθεν ἄρξωμαι entfernen. Andre, wie Funkhänel und Westermann, halten das ganze Stück für Interpolation. 4) § 8–9; 10–12; 13–14. 5) 15–19 ποιῆσαι. 6) 19 καὶ τοσοῦτον — 20.

hieran der zweite Theil, der sich wieder mit dem zweiten Theile der früheren Rede ungefähr deckt: die allgemeine Lage und das Verhalten wird geprüft und die von Philipp drohende Gefahr gezeigt, aber alles dies nicht blos mit Bezug auf Athen, wie dort, sondern mit Bezug auf ganz Hellas. Die Hellenen haben jenem stillschweigend zugestanden, was sie früher den Athenern und Lakedämoniern nicht gestatteten, nach Belieben in Hellas zu schalten, und während er zahllose Gewaltthaten verübt, entsteht keine hellenische Vereinigung wider ihn, den makedonischen Barbaren.[1]) Der Redner wiederholt mit weiterer Steigerung: gegen ganz Hellas und gegen die Einzelnen zeigt jener beschimpfenden Uebermuth; aber nicht einmal die zunächst Betroffenen regen sich dawider.[2]) Davon ist Ursache die in Hellas jetzt geduldete, früher streng geahndete Bestechlichkeit; Demosthenes gibt als Beleg für die Auffassung der Vorfahren das schon in der Gesandtschaftsrede ähnlich benutzte Decret über Arthmios, welches er ausführlich commentirt.[3]) Am Schlusse dieses Abschnittes nun gehen die beiden Ueberlieferungen wieder sehr auseinander. In S folgt auf die Sätze: „Jetzt seid ihr nicht mehr so gesinnt. Wie denn? Soll ich's sagen, und werdet ihr nicht zürnen?“ das Lemma: ἐκ τοῦ γραμματείου ἀναγιγνώσκει, und dann unvermittelt der neue Abschnitt; die Vulgata enthält auf jene Frage: „Wie denn?“ die Antwort: „Ihr wisst es selbst;“ dann eine Fortleitung: „Darum bedarf die gegenwärtige Lage vielen Eifers und guten Raths,“ und nun wie in S: „Welches? Soll ich's sagen, und werdet ihr nicht zürnen? — Vorlesung aus den Acten.“ Ich glaube nun auch hier, dass die Fassung in S, jedoch ohne das Lemma, die von Demosthenes schliesslich gewollte ist: er hat Dinge wie die jüngst erfolgte Freisprechung des Aischines 334 im Sinne, und erinnert die Zuhörer daran durch die nicht ernst gemeinte Frage, ob sie etwa einzelne Belege wünschten; alsdann wendet er sich zu dem, wozu er unmittelbar vor jenen Sätzen

---

1) 21 Eingang mit Paraleipsis; 22—25 ᾤμεθα δεῖν; 25 καίτοι — 29 Steigerung aus der Zahl der Gewaltthaten, gegen die gleichwohl nichts geschieht; 30—31 Steigerung aus der unwürdigen Person des Ph. 2) 32—35. 3) 36—40; 41—46.

den Uebergang gemacht, nämlich der Furchtbarkeit des Philipp.[1]) Die Vulgata aber ist, wie namentlich Weil aufweist, aus verkehrter Vereinigung dieser Fassung mit einer andern, ich denke der ursprünglichen des Demosthenes, hervorgegangen, wobei das „Welches?“ vermittelnd eingesetzt wurde.[2]) — Der neue dritte Theil nun, entsprechend dem dritten Theile der chersonesitischen Rede, soll des Redners Rath enthalten, und das ist auch in dem, was in der Vulgata vorhergeht, deutlich angekündigt; er wird aber durch einen an die erwähnte Furchtbarkeit anknüpfenden Einwurf eingeführt: die Macht Philipp's sei ja noch nicht so gross wie ehemals die der Lakedämonier, welcher doch Athen widerstanden habe. Dabei wird indes, wie der Redner aufzeigt, der Wechsel der Zeiten und die ganz neue Kriegführung Philipp's verkannt; dieser müsse man also von fern her begegnen, nicht im offnen Kampfe mit ihm sich messen wollen.[3]) Dies ist das erste Stück des Rathes; dann aber fordert Demosthenes, ganz ähnlich wie in der Rede vom Chersones, Abscheu gegen die jetzt gern geduldeten bestochenen Rathgeber.[4]) Er zeigt an den Beispielen von Olynth, Eretria, Oreos, wie das Hören auf solche Leute der gerade Weg ins Verderben sei[5]), und nachdem er nun

---

1) So Voemel, der mit andern Hsg. das Lemma tilgt: post ὀργιεῖcθε est ἀποcιώπηcιc, non lacuna. Gegen das Lemma ausführlich A. Spengel Ber. d. Bayr. Akad. 1887, II, 2, 284 ff. Unmöglich aber kann man folgen, wenn ders. S. 293 ff. πρὸc τἆλλα auf das Kriegswesen (u. τοιαῦτα auf die Festhaltung der Hegemonie) bezieht, und nun in 47 ff. die Antwort auf die Frage ἀλλὰ πῶc findet. Dem. drückt sich doch etwas deutlicher aus. 2) Aehnlich wie Weil schon Spengel in seiner früheren Abhandlung (d. III. Phil. R., München 1839), während derselbe nachmals (Δημηγ. S. 121) durch die Umstellung von εἴπω κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιεῖcθε hinter ἀλλὰ πῶc; und durch Streichung von τίνοc die Fassung der Vulg. als die allein echte retten zu können glaubt. Draeseke (S. 143 ff.) ist hier unter denen, welche das in S Fehlende für Interpolation halten, indem er mit Drewes (Progr. Braunschweig 1866; N. Jahrb. 1868 S. 139 f.) nachher eine Verlesung von Actenstücken annimmt, zum Belege, in welche schlimme Lage Griechenland durch die Gleichgültigkeit gegen Bestechung den Barbaren gegenüber gerathen ist. Rehdantz (Dem. II [3. Aufl.] S. 135 ff.) ist für die Vulgata: das γραμματεῖον habe den Antrag zur Stiftung eines hellenischen Bundes enthalten (welcher Antrag indes erst § 70 als etwas ganz Neues kommt). 3) 47—52. 4) 53—55. 5) 56; 57—58; 59—62 (Oreos).

auch die Ursachen solcher Verkehrtheit der Bürgerschaften aufgewiesen[1]), wendet er alles aufs kräftigste und nachdrücklichste 335 auf Athen selber an. Dies bildet den Uebergang zu dem schliesslichen bestimmteren Rath: selbst zu rüsten und alles anzustrengen, und dann auch die andern Hellenen durch Gesandtschaften zur Theilnahme und zum Bündniss aufzufordern.[2]) Die Hauptsache aber, das wird noch einmal wiederholt, ist immer die eigne Anstrengung; Athen, nicht Chalkis oder Megara, hat Hellas zu retten.[3]) Den leidenschaftlichen Mahnungen folgt, nach der Weise der meisten Volksreden, ein sehr gedämpfter, hier äusserst kurzer Epilog.[4])

Ich habe nur die beiden wesentlichsten Verschiedenheiten zwischen S und der Vulgata hervorgehoben und dafür eine Erklärung zu finden gesucht; dieselbe Erklärung nun ist auch auf die andern Stellen anwendbar, wo die Auslassungen der besten Handschrift das auch in andern Reden übliche Mass überschreiten.[5]) Späteren Interpolatoren dagegen kann ich nicht so viel Fähigkeit zutrauen, dass sie den Demosthenes mit Zusätzen erweitert hätten, die ohne ihr Fehlen in der besten Ueberlieferung niemand beargwöhnen würde.[6]) Allerdings mangelten diese Stellen

---

1) 63—64. 2) 65—72. 3) 73—75. 4) 76. — Vgl. Rehdantz z. St.; Pathos fast nur in dem ὦ πάντες θεοί (vgl. Phil. B 37; Cor. 324). 5) Weil (und in der früheren Schrift Spengel) wendet allgemein die Erklärung aus doppelter Recension an, die im wesentlichen auch die meinige ist; Voemel und Rehdantz verfahren eklektisch und behaupten, wo es ihnen erforderlich scheint, zufälligen Ausfall in der besten Ueberlieferung; ähnlich Draeseke, der das in S von der Hand des XII. Jhdts. Zugefügte für echt hält, das andre für Interpolation. Funkhänel, Westermann u. a. folgen einfach S; auch Christ Atticusausg. 60 schreibt Freunden und Schülern des Demosth. die verwässernden Zusätze zu. Wenn Chr. meint, dass § 65 προέϲθαι eine Kenntnis der Zeiten Alexander's zeige, so übersieht er, dass das § 56. 57. 59 ff. (Olynth u. s. w.) Erzählte diesen Gedanken auch für Athen vollkommen nahe legte. 6) Etwas anders steht es mit den Zusätzen, die ausser in S auch in Y und andern Hdschr. mangeln (§ 37. 38. 44. 65. 73. 75); besonders der Zusatz 65, auf den Harpokr. vv. δυϲωποῦμαι und ὑπάγουϲι Bezug nimmt, hat zwar Demosth. Composition wie alle andern, aber es befremdet sowohl der Ausdruck (ὀρρωδῶ) wie der Gedanke, soweit man diesen versteht (οὐκ ὀρρωδῶ, ἀλλὰ δυϲωποῦμαι wäre nach Harp.'s Erklärung = οὐ φοβοῦμαι, ἀλλὰ φοβοῦμαι). S. Draeseke S. 122. 169 f. Ich

auch in den Handschriften, nach denen die Alexandriner die Ausmessung der Rede veranstalteten; hierüber gibt die erhaltene Total- und Partialstichometrie der Rede volle Sicherheit.[1]) Der Fall dieser Rede ist wohl nicht so ganz ungleich dem der Midiana, in welcher vor Alters ebenfalls die Handschriften durch die Aufnahme oder Auslassung gewisser Stücke sich in verschiedene Klassen schieden; solche Exemplare, wie uns von der Midiana vorliegen, vollständig zwar, aber mit Obelen bei diesen Stücken, werden vermuthlich ehedem auch von der dritten Philippika dagewesen sein. Indessen die Frage nach der Herkunft solcher Stücke, ob sie Demosthenisch sind oder nicht, wird durch die Erwägung der äusseren Bezeugung nicht weit gefördert. Die Betrachtung der Rhythmen, mit denen ich mich im Anhang beschäftige, lehrt im allgemeinen, dass die Stücke in das übrige Gewebe hineinpassen; also Demosthenisch werden sie auch darnach sein.

336 Wie schon mehrfach hervorgehoben, tritt in der ganzen Anlage und Disposition der Rede eine grosse Aehnlichkeit mit der chersonesitischen hervor; hingegen unterscheiden sich beide sehr bedeutend in der Behandlung. Die spätere Rede hat wenig strenge Beweisführung, sogar im ersten Theile, wo man dies für die Aufstellung, dass Philipp den Frieden gebrochen, am meisten erwartete: auch hier führt Demosthenes meist nur Thatsachen an, die aber mit ausserordentlicher Geschicklichkeit zusammengestellt und gehäuft sind und somit einen gewaltigen Eindruck auf das Gemüth hervorbringen.[2]) Vollends hat in den späteren Theilen die Rede den Charakter des Pathetischen, machtvoll Andringenden und Einstürmenden; die ganze Lage von Hellas wird überschaut und die Thatsachen, auch dieselben wieder, gesammelt vorgeführt; einen breiten Raum nehmen auch die Vergleichungen mit der Vergangenheit ein, wobei der Redner tiefen Einblick in

---

habe im Anhange auf diesen keine Rücksicht genommen; ebensowenig auf den in 75 (s. über diesen Christ 56 f.).

1) Christ das. 53. 2) Vgl. die (allerdings stark philippisirende) Ausführung von Spengel Δημηγ. 103 ff. Unwahr ist, was § 15 steht: εἰρήνην μὲν γὰρ ὠμωμόκει; richtig wäre εἰρήνη . . ὠμώμοτο.

die Unterschiede von sonst und jetzt offenbart. Es kam in der That auf subtile Erörterung von Einzelfragen jetzt wenig an; denn die Gefahr von Seiten Philipp's war klar für jeden, der sehen wollte, und es galt also nur, die Athener zum Sehen zu zwingen und sie durch alle Gefühle von Furcht, Zorn und Scham zur Thätigkeit anzureizen. So ist diese Rede die pathetischste und gewaltigste von allen, und, wie Rehdantz sagt, nicht den Demosthenischen allein, sondern vielleicht von allen, die jemals auf Erden gesprochen sind.[1] Ihr panhellenischer Charakter ist ebenfalls ganz einzig, falls man nicht etwa die Rede vom Kranz danebenstellt; denn in diesen beiden schwingt sich der Redner 337 auf den höchsten, einem hellenischen Staatsmann erreichbaren Standpunkt auf. Hervortretend im Vergleich zu früheren Werken ist auch der zumal von der Mitte ab breitere Charakter der Darlegung, weit entfernt von der zuweilen aphoristischen Gedrängtheit der ersten Demegorien: wie ausführlich ist nicht z. Bsp. das durch Verräther herbeigeführte Unheil ausgemalt, sogar mit umständlicher Erzählung des Herganges in Oreos und des Schicksals des Euphraios! Auch das Decret über Arthmios wird erklärt und commentirt, ausführlicher als selbst in der Rede von der Gesandtschaft, ja, auch nach der etwas kürzeren Fassung in S, so ausführlich, dass man zweifelm möchte, ob nicht hier der Redner in der definitiven Fassung noch mehr weggeschnitten hat.[2] Ueberhaupt weilt der Redner lange bei einem

1) Dionys. Thuc. 54: μεγίστῃ τῶν κατὰ Φιλ. δημηγοριῶν; Schäfer II², 479 f.; Rehdantz zu § 76. — Lord Brougham sagt (Works VII, 200): In passages of the same effect (das Volksgefühl zu treffen und zu elektrisiren) the III. Phil. especially abounds; in fire and variety, indeed, it is surpassed by none of the lesser orations (die Rede VIII nimmt er also aus, s. z. dieser), and by some it is preferred to all the rest. Dass die Rede so wenig wie die II. Phil. „close reasoning“ gebe, führt er S. 53 f. aus. Theremin sagt (Dem. und Massillon 63): „In dieser R. hat D., wie es mir scheint, jene stürmische, hinreissende, unwiderstehliche Kraft, die ihm eigen war, auf das vollständigste entfaltet. Will man eine seiner Reden für die trefflichste erklären, so würde man nur zwischen dieser und der Rede für die Krone zu wählen haben.“ 2) Die ganze Erörterung über das ἀτίμους des Decrets, von καὶ ἀτίμους bis ἀποκτείναντ' εἶναι (44 E. — 45 E.), könnte mit mehr Nutzen als Schaden wegbleiben. Dindorf möchte den § 44 für

Gedanken oder bei einer Folge von Gedanken, während er in Reden wie der ersten Philippika mit raschen Uebergängen jeden Augenblick bei einem neuen Gedanken ist.

Die schon bei der dritten Rede gegen Philipp sich ergebende Frage, ob und wieweit spätere Nachahmer und Fälscher an der Demosthenischen Redensammlung thätig gewesen sind, kehrt dringender und mit Bezug auf Stücke ganz andern Umfangs wieder, wenn wir nun die beiden letzten Philippischen Reden, sammt dem einen Anhang dazu bildenden Briefe Philipp's und der weiterhin folgenden Rede von der Anordnung ins Auge fassen. Dionysios, indem er die letztgenannte Rede stillschweigend übergeht, hat über dieselbe das Verwerfungsurtheil gesprochen[1]); aber die vierte Philippika und die Rede gegen den Brief Philipp's führt er auf, nach seiner Zählung als elfte und zwölfte Philippische Rede, und zwar sei jene gehalten 109, 4 341/0, diese 110, 1 340/39. Indessen unangefochten blieb wenigstens die vierte Philippika schon im Alterthume nicht, wiewohl wir nur den späten Anastasios von Ephesos mit Namen als einen solchen, der sie verworfen, kennen[2]); unklar bleibt, ob die älteren Rhetoren Alexandros, Dioskoros und Zenon von den Ausstellungen, die sie laut unsrer Scholien an der Rede in ihren Commentaren zu 338 derselben machten, zur Beanstandung der Echtheit fortschritten.[3]) Die Rede gegen den Brief aber kommt so selten bei Rhetoren

---

unecht halten; so auch ganz entschieden A. Spengel a. a. O. 304 ff. (von καὶ ἄτ. an), der sich nur nicht auf den angeblich unmöglichen Sinn berufen dürfte, den der „Fälscher“ dem Worte ἄτιμος unterlege. Aisch. Ag. 1279 οὐ μὴν ἄτιμοί γ' ἐκ θεῶν τεθνήξομεν.

1) Vgl. oben S. 55, 2. 2) Ioann. Sicel. Walz VI, 253: Ἀναστάσιος δὲ ὁ Ἐφέσιος καί τινες τῶν τεχνογράφων ἐκ τῆς λέξεως ταύτης (scil. μανδραγόραν πεπωκόσιν § 6) νοθεύουσι τὸν λόγον. 3) Dies behauptet A. Schäfer III B 95, unter Zustimmung von Weil; dagegen Spengel Δημ. p. 286 f. — Schol. p. 190, 2 Ddf.: ἠγνοήκασιν οἱ πρὸ ἡμῶν ἐξηγησάμενοι καὶ διελόντες τὸν δέκατον λόγον ὅτι κτέ.; die Namen 191, 7 (vgl. Dindorf Praefat. t. VIII, p. XVIII f.); weitere Polemik p. 192, 14; 193, 28; 195, 22 (οἱ πρὸ ἡμῶν εἰς τὸν λόγον θεωρίας καὶ διαιρέσεις συγγράψαντες); 203, 18. Weshalb denn nie οἱ νοθεύσαντες τὸν λόγον, wenn doch der Schol. diese Commentare vor sich hatte?

und Lexikographen vor, dass eben dieses Stillschweigen Verdacht erweckt, als habe man sie nicht für Demosthenisch gehalten, und dass jedenfalls das Gegentheil nicht behauptet werden kann.[1]) In neuerer Zeit ist seit Taylor und Valckenaer über diese elfte Rede mit fast allgemeiner Uebereinstimmung entschieden, dass sie das Werk eines Fälschers sei[2]); hingegen die vierte Philippika, über die sich zuerst Valckenaer und F. A. Wolf und nachher die meisten andern Forscher in gleichem Sinne ausgesprochen haben, findet doch noch immer Vertheidiger, die wenigstens dem unbekannten Fälscher nicht alles Einzelne beilegen wollen, und auch über den Demosthenischen Ursprung des Ganzen noch nicht absprechen mögen.[3]) Die Rede von der Anordnung, über die wir aus dem Alterthum kein verwerfendes Urtheil ausser dem des Dionysios haben[4]), wird von den Neueren als Ganzes ziemlich allgemein dem Redner abgesprochen, alle einzelnen Stücke aber dem Fälscher beizulegen, tragen doch auch hier manche Bedenken.[5]) Der Brief des Philipp endlich hat in der Neuzeit ebenso 339 entschiedene Vertheidiger wie Gegner seiner Echtheit gefunden.[6])

---

1) Vgl. A. Schäfer III B 104. 2) So auch A. Schäfer, der III B 103—110 die ganze Sache gründlich untersucht; Spengel Δημηγ. S. 114; Weil p. 119 ff. Vertheidigt ist die R. nur von Boehnecke Forsch. 462 ff.; Demosth. Lykurgos etc. 586 ff. 3) Gegen sie ausführlich Westermann Qu. III, 147 ff.; A. Schäfer l. c. S. 94—103; dafür ausser Boehnecke (F. I, 453. 464) auch Spengel Δημηγ. S. 285—307 und Weil p. 356 ff., wenn auch beide nicht mit voller Entschiedenheit. Benseler Hiat. 79 (vgl. Progr. Freiberg 1848 p. 19 ff.) will nur die der Rede mit VIII gemeinsamen Stücke ausscheiden; Winiewski Comm. in Dem. or. de Cor. p. 169. 190 hält einzelne Theile als Demosthenisch fest. Zweifelnd Rehdantz Dem. S. 64, 1. 4) Schäfer III B 90. 5) Verworfen ist sie zuerst von F. A. Wolf (Proleg. in Lept. p. LXXIV, 51); ausführliche Begründung bei A. Schäfer l. c. 89—94, gegen Boehnecke F. I, 230 f. 170 ff., der die Echtheit behauptet. O. Haupt Dem. Studien I, 28 ff.; üb. d. Midiana d. D. (Progr. Posen 1857) S. 20 ff. gibt nur die Wiederholungen aus andern Reden preis, während ihm das Uebrige eine echte Rede ist; minder entschieden in der Verwerfung ist auch Spengel Δημ. 307 ff.; Weil p. 435 ff. sucht das Einzelne grösstentheils zu retten. Das Ganze schützt als echt H. Windel, Progr. Hameln 1889. 6) Dagegen u. a. A. Schäfer S. 110 ff., dafür ausser Boehnecke Winiewski l. c. p. 191; Grote H. of Gr. XI, 630, 2; Spengel S. 312 f.; Weil p. 402 ff.; Nitsche Berl. Ztschr. f. GW. 1875 p. 201 und Progr. Berlin Soph.-Gymn. 1876; Adelb. Hoeck Diss. (oben S. 245, 9) p. LXXVII ff.

Von der vierten Philippika gibt Dionysios den Inhalt dahin an, dass Philipp den Frieden gebrochen habe, und dass die Athener den Byzantiern Hülfe schicken sollten.[1]) Die Inhaltsangabe ist indes recht unzutreffend; denn weder wird von dem Friedensbruch Philipp's, wie in den beiden vorigen Reden, irgend besonders gehandelt, noch kommt Byzanz anders als beiläufig vor[2]); ja es wird von dieser Stadt auch hier wieder angedeutet, dass sie athenische Hülfe gar nicht wolle.[3]) Dionysios scheint also die Stelle der Rede, wo Unterstützung derer, die sich bereits wehrten, verlangt wird[4]), im Einklange mit seiner Zeitbestimmung auf Byzanz bezogen zu haben, während ebensogut die Kolonisten des Chersones bezeichnet sein können. Jene Zeitbestimmung aber gründet sich vielleicht darauf, dass die Abführung des Fürsten Hermeias von Atarneus nach dem inneren Asien erwähnt wird, welche eben 109, 4 erfolgt sein kann, sowie das feindliche Verhalten der persischen Satrapen gegen Philipp, welche das von ihm 110, 1 belagerte Perinthos unterstützten und ihre Feindseligkeit schon das Jahr zuvor zeigen mochten.[5]) Die Zeitbestimmung ist also zutreffend für den betreffenden Abschnitt der Rede, worin Demosthenes Unterhandlungen mit dem Perser-
340 könige zur Erlangung von Subsidiengeldern fordert. Setzt man nun das Uebrige als damit zusammengehörig und gleichzeitig voraus, so muss es doch Wunder nehmen, dass so lange Stücke aus der chersonesitischen Rede mit geringen Veränderungen über-

---

1) Dionys. Amm. I, c. 10: μετὰ Cωcιγένην ἄρχων ἐcτὶ Νικόμαχος, ἐφ' οὗ τὴν ἑνδεκάτην δημηγορίαν διελήλυθε, περὶ τοῦ λελυκέναι τὴν εἰρήνην Φίλιππον (dies schon als Thema der III. Phil. angegeben), καὶ τοὺς 'Αθ. πείθει Βυζαντίοις ἀποcτεῖλαι βοήθειαν. 2) § 68 (= Chers. 66): καὶ νῦν ἐπὶ Βυζάντιον παριόντος. 3) § 6: οὕτω — καταπεφρονήμεθα, ὥcτε τῶν ἐν αὐτῷ τῷ κινδυνεύειν ὄντων οἱ μὲν ὑπὲρ τῆc ἡγεμονίας ἡμῖν ἀντιλέγουc', οἱ δ' ὑπὲρ τοῦ ποῦ cυνεδρεύcουcι, τινὲc δὲ καὶ καθ' αὑτοὺc ἀμύνεcθαι μᾶλλον ἢ μεθ' ἡμῶν ἐγνώκαcιν, vgl. Chers. 14 ff. 4) § 19: τοῖc μὲν ἀμυνομένοις ἤδη χρήματα καὶ τἆλλα ὅcων δέονται διδόντες, vgl. Phil. Γ 73: τοῖc μὲν ἐν Χερρονήcῳ χρήματ' ἀποcτέλλειν φημὶ δεῖν καὶ τἆλλ' ὅc' ἀξιοῦcι ποιεῖν. 5) § 31 f. m. d. Scholien; A. Schäfer III B 102; I², 485. Nach Bergk freilich (P. Lyr. II⁴, 360) fällt die Abführung des H. schon 108, 4 (345/4), weil in diesem Jahre Aristoteles den H. verliess, nach Strabo XIII, 610 anscheinend der Perser wegen.

tragen sind: nur was sich speciell auf Diopeithes bezieht, ist ausgelassen, sonst aber ist von dem Ueberwintern in Thrakien, von der Einnahme einzelner thrakischer Orte, von Philipp's Hülfssendung nach Kardia in gleicher Weise wie dort die Rede.[1]) Schon dieses, und dass jene asiatischen Verhältnisse nirgends weiter berührt werden, macht an der ursprünglichen Einheit der Rede zweifeln. Aber sie hat auch gar keinen durchgehends verfolgten bestimmten Zweck, was auch immer der Scholiast über einen solchen und über den speciellen Anlass aus willkürlicher Interpretation sagen möge[2]); darüber wird sich aus einer Uebersicht des Inhalts das Nähere ergeben.

Die Rede hat drei, wenig eng zusammenhängende Prooemien: erstlich einen für jede Demegorie passenden kurzen Eingangssatz; sodann eine Rüge der Gleichgültigkeit des Volkes; drittens eine Darlegung, dass blosse Reden Philipp gegenüber nichts helfen.[3]) Dies dritte Prooemium geht in eine ausgeführtere Betrachtung der Lage der Dinge über: allerorten siegen die auf Philipp gestützten Gewaltherrschaften; die Athener schlafen und sind daher verachtet und verlassen.[4]) Hieran knüpft sich noch eine Uebersicht der einzelnen Uebergriffe Philipp's seit dem Frieden, die man jedesmal gleichgültig zuliess, bis denn jetzt diese Lage da ist.[5]) — Soweit das erste, mit Ausnahme des Anfangs durchaus in sich zusammenhängende Stück. Hervorzuheben ist ausser einer glaubwürdigen historischen Notiz[6]) noch eine mit Anspielungen erfüllte Stelle: von den unmittelbar Ge- 341

---

1) § 15 f. 60, vgl. Chers. 44 f. 58. Becker Dem. S. 298. Die Variante von den thrakischen Orten: ἃ νῦν φασιν αὐτὸν ἔχειν (Phil. Δ) statt ἃ νῦν ἐξαιρεῖ καὶ κατασκευάζεται (Chers.), hat keinen verschiedenen Sinn. 2) Schäfer III B 97 f., dem auch Spengel zustimmt. 3) § 1 — ἃ νομίζω συμφέρειν (vgl. den Eingang von Isokr. π. εἰρ.); οὐκ ὀλίγων — 1 Ende; 2—3. Das ταῦτα des zweiten Satzes hat im ersten keine Beziehung; indes ist doch zwischen beiden Sätzen rhythm. Bindung: (εἰ)πεῖν ἃ νομίζω συμφέρειν = οὐκ ὀλίγων δ' ὄντων ἁμαρ(τημάτων). § 2 ist einfach mit μὲν οὖν angehängt; rhythm. Bindung lässt sich auch zwischen § 1 u. 2 finden: 1 οὐ μόνον οὐδὲν φροντίζει περὶ ∼ 2 ᾗ πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους Φίλιπ(πος); 1 ἀλλ' οὐδὲ μέμνηται = 2 (οὐ)δεὶς ἀγνοεῖ δήπου. — Nach ὅσην ἀκούετε § 2 haben andre soeben über Philipp's Gewaltthätigkeiten gesprochen. 4) 4—6. 5) 7—10. 6) 'Αντρῶνας ἐπρίατο § 9, vgl. A. Schäfer III B 101; II², 430.

fährdeten zankten einige mit den Athenern um die Hegemonie, andre um den Ort der gemeinsamen Berathungen, wieder andre wollten sich lieber allein als mit Athen verbündet wehren.[1]) Man versteht hier gewiss mit Recht die Thebaner, Chalkidier und Byzantier; mit den beiden letzten kam 109, 4 der Bund zu Stande, und dass mit den von Philipp schon 342 durch Besetzung von Echinos gekränkten Thebanern lange vor dem wirklichen Abschluss des Bündnisses Unterhandlungen versucht wurden, ist an sich gar nicht unwahrscheinlich und wird auch durch Worte der Rede vom Kranze einigermassen bestätigt.[2]) Nach Weil's richtiger Bemerkung ist eine Stelle wie diese ein Siegel der Echtheit; ein Späterer hätte sich deutlicher ausgedrückt.[3])

Das zweite Stück der Rede ist in sich ebenfalls geschlossen; sein Zusammenhang mit dem Vorigen jedoch ist nichts weniger als unlösbar. Grösstentheils ist es mit dem dritten Theile der Rede vom Chersones identisch, wie es denn auch ähnlich mit der den Hörern vom Munde genommenen Frage: „was ist zu thun?“ eingeleitet ist.[4]) Ausserdem ist zu Anfang ein kleineres Stück aus der zweiten Philippika eingeschoben, ohne sonderlichen Schaden des Zusammenhanges.[5]) Die sonstigen, nicht geringen Erweiterungen und Umformungen haben nur den letzten Absatz ganz unberührt gelassen, so dass wir dessen Zufügung, welche allein eine Bindung mit dem Folgenden gewährt, ohne alle Schwierigkeit auf Rechnung eines späteren Redactors setzen könnten.[6])

Das dritte Stück ist als Steigerung angeknüpft: nicht nur zum Handeln und zum Opfern haben die Athener keine Lust, sondern nicht einmal zum Hören und Berathen.[7]) Es folgt eine Ausführung, dass sie immer erst dann berathen, wenn, wie jetzt, 342 die Dinge selbst da sind, unter Berührung mit der Rede vom

1) § 6; s. o. S. 384, 3. 2) Cor. 161 ff. Vgl. Schäfer III B 101, der betreffs der Thebaner einen Anachronismus findet. Spengel p. 191, 1 denkt mit H. Wolf an die Lakedämonier; Weil ist unsicher. 3) Weil p. 361[2] (comme le cachet même de l'authenticité). 4) § 11—27 entspr. Chers. 38—51. 5) § 12—13 αὐτὸν ἡγεῖται, = Phil. B 17 f. Doch geht dabei die enge Beziehung von δημοκρατῆσθε § 13 Ch. 41 auf πολιτεία 11 Ch. 40 verloren. 6) 24—27 = Ch. 48—51. 7) 28.

Frieden.[1]) Es ist dies alles ganz in der Art eines demegorischen Prooemiums gefasst, welches zum Anhören geneigt machen will; dagegen im Verhältniss zu dem jetzt Vorhergehenden ist hier in der That nicht Steigerung, sondern, nach furchtbar einschneidenden Worten, ein völliges Herabsinken; denn die Unlust zum Handeln wird nun halbwegs entschuldigt. Soll das Demosthenes so verbunden haben? Auch mit dem weiter Folgenden ist nur zur Noth Zusammenhang, nämlich so wie zwischen Prooemium und einer Hauptrede[2]); der Redner macht jetzt den Vorschlag, da es der Stadt besonders an Geld fehle, sich deshalb an den Perserkönig zu wenden[3]); wobei die erwähnten Anspielungen auf Hermeias und auf die Stellung der Satrapen zu Philipp vorkommen. Aber wenn, wie es soeben hiess, jetzt die Dinge selbst, d. h. eine zum Handeln unbedingt nöthigende Lage da ist[4]): so sollen die Athener nicht etwa sofort selbst handeln, sondern erst eine Gesandtschaft nach Susa schicken? Und ebenso stimmen diese Worte, dass die Dinge selbst da seien, schlechterdings nicht zu den beiden ersten Stücken und insbesondere dem Schluss des zweiten, wo der Redner die Athener sagen lässt: wir wollen erst dann etwas thun, wenn es nothwendig ist.[5]) So löst sich alles in Fragmente auf, und nicht einmal was ich eben das dritte Stück nannte, ist eine wirkliche Einheit.

Ausserordentlich schlecht schliesst sich das vierte Stück an[6]): eine Erörterung über die Theorika in dem Sinne, dass man dieselben dem armen Volke gönnen müsse, vorausgesetzt dass sich die Vertheilung auf die Staatsgelder beschränke und nicht, mittelst ungerechter Confiscationen, auch auf Privateigen-

1) 29—30. Mit 30 E. (οἱ μὲν . . πράγματα) vgl. π. εἰρ. 2. 2) § 31: ὃ δὴ λοιπόν ἐστι, καὶ πάλαι μὲν ἔδει, διαφεύγει δ' οὐδὲ νῦν, τοῦτ' ἐρῶ bildet als Prothesis den Uebergang. Λοιπόν: was uns nach den gemachten Fehlern allein zu thun übrig bleibt. Ist das die Gesandtschaft an den Grosskönig?? 3) 31—34. 4) 29: πρὶν ἂν ὥσπερ νῦν αὐτὰ παρῇ τὰ πράγματα. Man beachte auch, dass in § 31 sofort, statt von παρόντα, von ἐπιόντα πράγματα gesprochen wird. 5) § 27 = Ch. 51. 6) § 35: ἔστι τοίνυν τι πρᾶγμα καὶ ἄλλο, ὃ λυμαίνεται τὴν πόλιν κτέ., während doch gar kein λυμαινόμενον vorhergeht. Spengel möchte daher dies Stück hinter § 30 umstellen; dagegen Weil p. 379.

thum sich erstrecke; hiergegen und für das dem Volke Zukommende müsse durch Gesetze Vorkehrung getroffen werden.[1]) Was für Gesetze, wird nicht gesagt; die Ausführung schliesst völlig abgebrochen und mit dem Nächsten ohne Zusammenhang. Wir wissen auch, dass Demosthenes die Theorika, wenn Krieg war, nicht als Armenunterstützung, sondern für den Krieg verwendet wissen wollte; hier aber redet er fast wie im tiefsten Frieden.

Der Rest der Rede bildet äusserlich eine nirgends gestörte Einheit; doch können noch mehrere Stücke geschieden werden. Das fünfte Stück erörtert die Lage von Hellas, dass man 343 Philipp die Hegemonie überlassen habe, und dass Athen trotz des Scheines von Wohlstand von allen in der grössten Gefahr sei[2]); es findet sich hier eine deutliche Rückbeziehung auf das dritte Stück.[3]) Das sechste ist eine Bearbeitung dessen, was in der chersonesitischen Rede auf das vorher Aufgenommene weiter folgt; die Entlehnung geht bis an die Selbstvertheidigung des Demosthenes ausschliesslich, und ist zuletzt wieder eine wörtliche.[4]) Glatt und passend knüpft sich das siebente Stück an, ein persönliches Gezänk (λοιδορία) mit einer Person Namens Aristomedes oder Aristodemos, die niemand kennt.[5]) Schliesslich der Epilog ist augenscheinlich doppelt da: wir haben eine Ausführung, dass das Reden nichts nützt, falls nicht die Hörer sich von den bestochenen Rathgebern abkehren, und darin eingeschaltet ein ganz kurzes, die Aufrichtigkeit des Redners betheuerndes Schlusswort.[6])

Das Ganze erscheint somit durchaus nicht als eine bei bestimmtem Anlass zu bestimmtem Zweck gehaltene Rede; denn gerade das dritte und vierte Stück, welche Einzelfragen behandeln, fügen sich schlecht genug in das Ganze ein, und der Epilog

1) 35—45. 2) 46—48; 49—54. 3) § 52: βασιλεὺς . . οἰκείως ἔχει πάντων ἥκιστα ἡμῖν, ἄν τι μὴ νῦν ἐπανορθωσώμεθα. 4) 55—70 ἀδικοῦντος, vgl. Ch. 52—67; davon wörtlich 63 (64)—70 = Ch. 61—67. Die Anknüpfung 55 ist etwas locker. 5) 70 καίτοι λοιδορίας — 74. Der Name Ἀριστόμηδες § 70 in AS, Ἀριστόδημε vulg.; die Scholien haben zweimal erstere, einmal letztere Namensform. 6) 75; 76 ἢ οὖν παυστέον — Ende; der andre Epilog 76 ταῦτ᾽ ἐστὶ — ἐγχειριῶν.

nimmt darauf nicht die geringste Rücksicht. Ueberhaupt aber ist die Composition sehr mangelhaft; es ist kein Aufbau und Fortschritt, indem schon der erste Theil das enthält, was nachher im fünften Stücke breiter vorgetragen wird, und Wiederholungen finden sich auch im sechsten Stücke gegenüber dem fünften, die Weil vergeblich als Bezugnahmen auszulegen versucht.[1]) Wenn also, worauf auch die nicht durchweg gleichen Zeitumstände weisen, eine ursprüngliche Einheit nicht vorliegt, und eine Zusammenstellung aus unzusammengehörigen Stücken anzunehmen ist, so wird niemand den Demosthenes selbst als diesen Redactor betrachten, zumal da auch wenigstens ein Abschnitt, das vierte Stück über die Theorika, gar nicht mitten in der Zeit der Entscheidung von ihm verfasst sein kann. Undenkbar ist, dass er um diese Zeit die Theorika vertheidigt hätte, die er vorher mit solchem patriotischen Ernste angegriffen, und die er bald nachher zu Falle gebracht hat; denn die persischen Subsidiengelder, deren Erwartung wohl als Grund der Meinungsänderung angeführt wird[2]), hatte man doch noch nicht und bekam sie auch nicht. Auch die Form in diesem Abschnitte contrastirt: wir finden eine unangenehme Breite der Erörterung, besonders durch fortwährende lange Ankündigungen[3]); aber freilich durchaus Demosthenische Composition, und auch im Ausdruck und Gedanken wenig, was mit Grund Anstoss gäbe.[4]) Wann also könnte dies Stück überhaupt von Demosthenes geschrieben sein? Etwa zu den Zeiten Alexanders? Aber es heisst hier, dass die Staatseinkünfte, vor nicht langer Zeit noch 130 Talente, jetzt auf 400 gestiegen seien; unter Alexander aber

344

1) § 69 vgl. 49 f. (εὐετηρία κατὰ τὴν ἀγοράν); 69 vgl. 47 (Philipp εὐδαίμων καὶ μέγας). 2) Spengel Δημ. 391. 3) „Breitmaulig“ nennt dies Spengel 302, 1. 4) Mit § 40 f. (41: ὥςπερ τοίνυν ἑνὸς ἡμῶν ἑκάςτου τίς ἐςτι γονεύς, οὕτω ςυμπάςης τῆς πόλεως κοινοὺς δεῖ τοὺς γονέας ⟨τοὺς⟩ ςύμπαντας ἡγεῖςθαι), vgl. Epist. III, 45 (c. Aristog. I, 87 ff.); zu 36: ὡς οὐ ςτήςεται τοῦτο ἄνευ μεγάλου τινὸς κακοῦ, vgl. Prooem. 41. — Ἀθάνατον δ᾽ ἕνεκ᾽ ἀςφαλείας 44 bezeichnet Schäfer als schwülstig; diese ganze Stelle ist übrigens sehr dunkel. Mit den Prooemien aber finden sich noch sonst Berührungen: § 36 εἰ ἀνέλοιμεν κτέ. vgl. Pro. 34, 2; 37 ἦν ποτ᾽ κτέ. Pro. 55 Afg.; 43 ἐμοὶ γὰρ κτέ. Pro. 41.

brachte sie Lykurg auf 1200.[1]) Also in den allerersten Zeiten des Redners? Nämlich bis vor 357, wo der Bundesgenossenkrieg ausbrach, muss man dann jedenfalls zurückgehen; in dieser Zeit aber finden wir manches, was passt, so die ungeordneten Zustände im Seewesen, auf die hier angespielt wird[2]), und auch die angegebene Höhe der jetzigen und der früheren Staatseinnahmen gibt wenigstens nach unserm beschränkten Wissen keinen Anstoss. Auch nicht die breite Schreibweise; denn reichliche Ankündigungen und Zusammenfassungen sind auch in den Vormundschaftsreden.[3]) Ueber die Tendenz aber lässt sich nicht einmal vollständig urtheilen; es konnte ja in dem Gesetze, welches der Redner verlangt, eine gewisse Gegenleistung der Empfänger in Fällen der Noth und des Krieges angeordnet werden.

Vielleicht nun möchte sich manch einer wundern, dass ich bei solchen Schwierigkeiten mit der Hypothese eines Fälschers so zurückhaltend bin. Es lässt sich ja diese hypothetische Gestalt bilden wie Wachs, genau wie das jeweilige Bedürfniss ist; also warum soll nicht dieser Abschnitt von einem Fälscher sein, der so schrieb, weil er so war und es ihm so passte, und die ganze Rede ebenso, indem er wiederum jedes einzelne so schrieb oder aus andern Reden abschrieb, weil es ihm so beliebte? Ich habe aber noch nie glauben können, dass coφιcταὶ πάντα δύνανται, und in dieser Rede sind das erste und dritte Stück, ferner auch der Angriff gegen Aristomedes[4]) am Schluss so vortrefflich abgefasst, dass hier nur Demosthenisches Original, nicht Nach-
345 ahmung sein kann. Ich nehme auch keinen Anstoss an jenem

1) § 37; Schäfer III², 301. 2) 35: τοῖc μηδὲν τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ δικαίων βουλομένοιc ποιεῖν κτέ., vgl. das Gegenbild: οὐδεὶc τῶν τριηραρχεῖν κτέ.; wieder 39: τοῦ μηδὲν τῶν δεόντων ποιεῖν. Ueber die Zustände um 360 belehrt die Rede gg. Polykles; freilich kann man auch Olynth. B 30, Meid. 203 vergleichen. 3) S. oben S. 228. 236. 4) The fine apostrophe to Aristodemus, Lord Brougham l. c. p. 19. Ebenso Weil p. 361: (cette sortie personnelle) est admirablement écrite; par la véhémence, par l'âpreté, par un certain art perfide, elle rappelle quelques morceaux des plaidoyers contre Eschine. Ich kann diese Urtheile nur vollständig unterschreiben, und ebenso das, was Spengel und Weil zum Lobe des ersten und dritten Stückes sagen.

Ausdruck im ersten Theil, der die alten Kritiker zu ihrem Zweifel veranlasste: μανδραγόραν πεπωκόσιν ἢ τι φάρμακον ἄλλο τοιοῦτον ἐοίκαμεν ἀνθρώποις, einem Vergleiche, der durch das vorhergehende οὐδ' ἀνεγερθῆναι δυνάμεθα ganz naturgemäss herbeigeführt wurde, und wenn es ferner gegen Demosthenische Sitte ist, in den Volksreden persönliche Schmähungen vorzubringen, so scheint mir der Name Aristomedes nur fingirt und dies ganze Stück eine blosse Uebung, da doch auch Demosthenes den widerwärtigen λοιδορίαι sich kaum stets entziehen konnte. Diese Apostrophe aber ist eng angeschlossen an das zweite der aus der achten Rede entlehnten Stücke, und das ist nun eine Hauptfrage, wie die vielfach geänderte Fassung dieser beiden Stücke zu erklären ist. Ich kann Lord Brougham nicht beistimmen, welcher in der vierten Philippika mehrfache Verbesserungen findet[1]), indes noch viel weniger mit Westermann[2]) und A. Schäfer die Hand eines „Sophisten" in den Veränderungen erkennen, wofür alles viel zu gut und passend ist. Auch sieht man für den „Sophisten", der so viel wörtlich herübernahm, keinen Grund, weshalb er nicht auch das andre so beliess; ebenso unbegreiflich ist es freilich, dass Demosthenes so grosse Theile einer gehaltenen Rede von langer Hand her zu nochmaligem Gebrauche bearbeitet hätte. Ich denke also umgekehrt: er arbeitete diese Stücke zuerst so aus, wie wir sie in der vierten Philippika lesen, das zweite, wenn man will, auslaufend in die Abschweifung wider Aristomedes; nachher, d. i. sehr wenig später, nahm er sie in die Rede vom Chersonesos auf, mit solchen Verkürzungen, Zusätzen und Aenderungen, wie sie ihm für diesen bestimmten Zweck und dieses Ganze geeignet oder auch sonst vorzüglicher schienen. Zum Beispiel jene Ausführung, dass ein Beantragen des Krieges nicht zu verlangen sei, ist in der Rede vom Chersonesos weggeblieben, weil dies dort schon im ersten Theile gezeigt war[3]), und anderes

---

1) Lord Brougham p. 12 ff., insbes. über die Verschiedenheit § 11 Ch. 39 f.; er findet in der letzteren Fassung eine Art Antiklimax (ἀνθρώποις nach πόλει und πόλεως ἐδάφει). Den Zusatz in § 23 gegenüber Ch. 47 nennt er a most beautiful addition. 2) Westermann Qu. III, 135 ff. 3) Phil. Δ § 17 ff., vgl. Ch. 4 ff. 68 ff.

346 ist hinzugesetzt, um Beziehungen und Bindung mit dem nunmehr Vorhergehenden zu geben.[1]) Der Redactor nun, den ich mir Demosthenes' Zeit sehr nahe denke, fand unter des Redners Papieren auch diese Stücke in ihrer ursprünglichen Fassung, und benutzte sie mit für dieses, aus Demosthenischen Bruchstücken zusammengesetzte Nachbild einer Philippischen Rede. Nehmen wir einen Freund und Jünger an, der nichts, was Demosthenes geschrieben, verloren gehen lassen wollte: was konnte er mit derartigen Ausarbeitungen, wie sie hier vereinigt sind, anders anfangen? Jede für sich war ein Bruchstück, und auch nicht etwa ein Bruchstück bestimmter Art, etwa ein Prooemium oder Epilog, so dass sich eine gleichartige Sammlung hätte bilden lassen; es blieb der Versuch, alles so zusammenzufügen, dass es wie eine Rede aussah, mit leidlicher Ordnung und leidlichem Zusammenhang. Und ich meine, der Redactor konnte wirklich glauben, dass ihm sein Versuch recht gut gelungen sei: haben sich doch Leute wie Dionysios und in unsrer Zeit Lord Brougham täuschen lassen. Der Redactor ist nun freilich auch eine hypothetische Figur, wie der vorhin erörterte Fälscher, und kein Zeugniss meldet von ihm. Aber dass es Herausgeber Demosthenischer Schriften gegeben hat, der Midiana z. Bsp. und der Prooemiensammlung, müssen wir annehmen, und was ich im übrigen voraussetze, ist durchaus innerhalb der Wahrscheinlichkeit und Glaublichkeit.[2]) Wer aber mehr Sicherheit verlangt, weiss nicht, wie es mit unserm Vermögen in Bezug auf litterarhistorische Fragen bestellt ist. Ich unterlasse daher auch Erörterungen darüber, was etwa der Redactor von dem Seinigen hinzugethan haben mag; vermuthen lässt sich viel, beweisen nichts.

Bei weitem leichter ist die Entscheidung hinsichtlich der Rede gegen Philipp's Brief (πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου). Sie enthält nach Dionysios die Ermahnung, den Krieg muthvoll aufzunehmen, da Philipp denselben nunmehr, in seinem Briefe nämlich, erklärt habe[3]); die Bezugnahme auf den Brief indes

---

1) S. o. S. 329. 2) Aehnliche Vermuthungen hat schon vor mir namentlich Weil entwickelt. 3) Dion. Amm. I, 10: πείθει τοὺς Ἀθηναίους γενναίως ὑπομεῖναι τὸν πόλεμον, ὡς κατηγγελκότος αὐτὴν ἤδη Φιλίππου, aus § 1 f.

ist in der That die alleroberflächlichste, so dass augenscheinlich 347 der Verfasser weder den in den Handschriften beigelegten Brief noch einen andern vor sich gehabt hat. — Die Rede entwickelt die Aussichten für den Krieg, zuerst speciell aus den gegenwärtigen Umständen, wobei sich ziemlich eingehende Kenntniss der Geschichte zeigt[1]), sodann allgemeiner, unter genauem Anschluss an Demosthenes' entsprechende Erörterung in der zweiten olynthischen Rede.[2]) Dann eine Ermahnung, grossentheils ebendaher, und ein kurzer Schluss.[3]) — Dass Demosthenes nur Quelle, nicht Verfasser ist, zeigt sich ausserdem an zahlreichen andern Entlehnungen auch aus sonstigen Reden, wobei sogar Hegesippos' Rede über Halonnesos nicht unbenutzt bleibt.[4]) Nicht minder klar ist die Unechtheit aus der streng Isokratischen Meidung des Hiatus, der Nichtbeachtung des Demosthenischen rhythmischen Gesetzes, überhaupt dem ganzen, mehr Isokratische Glätte und Regelmässigkeit als Demosthenische Kraft und Lebendigkeit zeigenden Stil.[5]) Und da diese Form von Anfang bis zu Ende sich gleichbleibt, so ist es auch unmöglich, den Anfang der Rede als Demosthenes' Werk zu retten, was noch Weil früher versuchte.[6]) Der Verfasser wird hier so gut wie sonst eine Vorlage gehabt haben, etwa die Rede, welche ein Geschichtschreiber bei dieser wichtigen Gelegenheit den Demosthenes halten liess[7]); nebenbei fängt übrigens auch schon in diesem Abschnitt die Benutzung der zweiten olynthischen Rede an.[8]) — Aus der Benutzung von Hegesippos' Rede lässt sich wohl schliessen, dass der Verfasser Demosthenes' Philippische Reden schon als Sammlung vor sich hatte, in die auch jenes fremde Werk Aufnahme gefunden.[9]) Desgleichen könnte auf eine etwas spätere Zeit der 348

1) 1—2 διδάσκειν Prooemium (Brief) u. Prothesis; 2—6, vgl. über das Historische Schäfer III B 110. 2) 7—19 vgl. Olynth. B 9. 13—23. 3) 20—22 vgl. Olynth. B 26. 25. 24; 23 vgl. das. 12. 4) S. das einzelne bei A. Schäfer III B 108 ff.; Weil im Commentar. Halonn. 17 vgl. hier § 18; auch τὸν ἐκ Μακεδονίας ὁρμώμενον 22 nach τὸν ἐκ Πέλλης ὁρμ. Hal. 7. 5) Vgl. Schäfer u. Weil ll. c. 6) Ebenso Winiewski Comm. in or. de cor. p. 142. 191. 7) S. Philochoros b. Dion. Amm. I, 11. 8) § 3. Ol. B 5. 9) Weil p. 420². Derselbe vermuthet nach § 11 Ol. B 18, dass der Vf. an dieser Stelle der olynth. Rede eine falsche Lesart σκορακισμούς für κορδακισμούς vor sich gehabt habe.

Umstand zu weisen scheinen, dass die besondern Gesetze des Demosthenischen Stiles dem Verfasser nicht mehr bewusst waren; doch beruht die Kraft dieses Arguments auf der unerweislichen Voraussetzung, dass er für Demosthenes gelten wollte, und nicht vielmehr bloss eine Uebungsrede aus der Person desselben schrieb.

Der dieser Rede in den meisten Handschriften beiliegende Brief des Philippos[1]) hat mit derselben nichts gemein als den Isokratischen Stil, was doch in der That noch kein Grund ist mit einigen Neueren zu sagen, dass seine Echtheit mit der Echtheit der Rede stehe und falle.[2]) Vielmehr, wenn der gleiche Sophist, der die Rede gefertigt, auch den Brief geschrieben hätte, so müssten beide inhaltlich Gegenstücke sein und in der Form speciellere Aehnlichkeiten und Berührungen zeigen, als es die strenge Meidung des Hiatus ist; da nun aber hiervon nichts der Fall, so wird mit der Gemeinsamkeit des Verfassers jede Solidarität der beiden Stücke aufgehoben. — Das Schreiben, mit welchem König Philippos im Jahre 110, 1 340 unter Aufzählung seiner Beschwerden den Athenern den Krieg ankündigte, war von Philochoros im Auszuge mitgetheilt, also im Archiv erhalten[3]); dasselbe lässt Demosthenes in der Rede vom Kranze verlesen, um darzuthun, dass der König nicht ihm, den er gar nicht nenne, sondern andern Rednern die Anstiftung des Krieges beimesse.[4]) Nun werden in der That in unserm Briefe viele einzelne Beschwerden aufgeführt, und Demosthenes' Name kommt nicht vor, ebensowenig freilich der eines andern Redners. Aber Demosthenes sagt auch gar nicht, dass er andre nenne, und er be-

1) Er fehlt in den Hdschr. AS (wohl weil kein Werk des Demosthenes, sondern zu einem solchen beigelegte Urkunde). 2) Boeckh Manetho S. 131, dem auch Schäfer III B 111 f. beipflichtet, hauptsächlich wegen der von Benseler in Rede und Brief beobachteten Meidung des Hiatus. 3) Dionys. Amm. I, c. 11: ἔπειτα διεξελθὼν (Philochoros), ὅcα τοῖc Ἀθηναίοιc ὁ Φίλ. ἐνεκάλει διὰ τῆc ἐπιcτολῆc κτέ. Aus τῆc ἐπιcτ. schliesst Weil p. 402, 2, dass Dion. unsern Brief gekannt habe und ihn mit dem von Philoch. bezeichneten identificire. 4) Dem. Cor. 76: καὶ μὴν οὐδ᾽ ὁ Φίλιπποc οὐδὲν αἰτιᾶταί μ᾽ ὑπὲρ τοῦ πολέμου, ἑτέροιc ἐγκαλῶν. λέγε δ᾽ αὐτὴν τὴν ἐπιcτ. τὴν τοῦ Φιλίππου (folgt § 77 f. ein gefälschtes Actenstück). (79) ἐνταῦθ᾽ οὐδαμοῦ Δημοcθένην γέγραφεν, οὐδ᾽ αἰτίαν οὐδεμίαν κατ᾽ ἐμοῦ. τί ποτ᾽ οὖν τοῖc ἄλλοιc ἐγκαλῶν τῶν ἐμοὶ πεπραγμένων οὐχὶ μέμνηται;

weist jene seine Behauptung nicht aus dem Briefe allein, sondern auch aus einer Reihe athenischer Volksbeschlüsse andrer Redner: diese Beschlüsse handelten von dem, wovon auch der verlesene 349 Brief handelte, während in demselben nichts von dem vorkam, worüber Demosthenes, wie er weiter darlegt, selbst die Anträge gestellt hatte.[1]) Unser Brief nun enthält in der That hierüber, also über die Angelegenheiten Euböa's und des Peloponnes, nicht eine Silbe. Demnach stimmt das Actenstück zu dem, was über Philipp's Schreiben sonst bekannt ist, und es stimmt auch in der ganzen Anlage mit dem andern Briefe Philipp's genügend überein, der uns aus der Rede über Halonnesos bekannt ist; denn auch dieser entwickelte in loser Folge Punkt für Punkt.[2]) Ferner hat Boehnecke darauf hingewiesen, dass an einer Stelle des Diodor, die aus Hieronymos von Kardia oder aus Duris von Samos stammt, eine Aeusserung dieses Briefes unter Philipp's Namen citirt wird[3]), so dass man in der That nicht sieht, welche bessere Beglaubigung verlangt werden könnte. Der Brief gibt sodann eine Fülle von Thatsachen, viel mehr als etwa jene Stelle des Philochoros einem Fälscher bieten konnte, und so durchaus glaubwürdig, dass auch Schäfer die Richtigkeit im allgemeinen anerkennt; was er rügt, ist zweifelhafter Art und durchaus nicht geeignet, das Ganze zu verdächtigen.[4]) Und was mehr als dies:

---

1) Cor. § 79. — S. über diesen ganzen Einwurf gegen die Authenticität Weil p. 402 f. 2) Weil p. 402. 3) Diod. XVIII, 10, 1 von den athen. Demagogen: οἷς ποτ' ἔφησεν ὁ Φίλ. τὸν μὲν πόλεμον εἰρήνην ὑπάρχειν, τὴν δὲ εἰρήνην πόλεμον. Epist. § 19: φασὶ γὰρ οἱ τῆς πολιτείας τῆς παρ' ὑμῖν ἔμπειροι τὴν μὲν εἰρήνην πόλεμον αὐτοῖς εἶναι, τὸν δὲ πόλεμον εἰρήνην (sehr freies Citat aus Isokr. Phil. 73, s. u.). — Boehnecke F. I, 658; Dem. Lyk. Hyp. 481 ff.; Nitsche Progr. Berlin Soph.-Gymn. 1876, der Diodor's Quelle in Hieronymos sieht. 4) § 9 soll nach F. Jacobs (Dem. Staatsreden S. 420) eine Verwechslung zwischen den Thrakerkönigen Kotys und Sitalkes enthalten; s. dagegen Boehnecke Dem. Lyk. Hyp. 564 ff.; Weil z. St.; Hoeck p. LXXVIII. — Die andre angefochtene Stelle § 22 (Schäfer S. 112) ist nicht einmal unverdorben: πολλάκις γὰρ ἐμοῦ γράφοντος ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ὑπὲρ αὐτῆς (Amphipolis), ἐγνωκότες (so die Hdschr.; ἐγνώκατε vulg., ἐγνωκότες φαίνεσθε Cobet) δικαίως ἔχειν ἡμᾶς, τότε μὲν ποιησάμενοι τὴν εἰρήνην ἔχοντος ἐμοῦ τὴν πόλιν, κᾆτα (überliefert κατὰ) συμμαχίαν ἐπὶ ταῖς αὐταῖς ὁμολογίαις. Das historisch Unrichtige ist die zeitliche Trennung zwischen dem athen. Beschluss des Friedens und dem der Bundesgenossenschaft.

die ganze Argumentation ist durchaus das, was wir von Philipp
350 erwarten können: scharfsinnig und geschickt, gewandt insbesondre die Thatsachen zu drehen und sogar Friedensverletzungen seinerseits, wie den Durchmarsch durch den athenischen Chersones, zu einer Art von Beschwerdepunkt zu machen[1]), endlich auch zu verschweigen, worüber sich weniger schöne Reden machen liessen, was eben Demosthenes an dem Briefe hervorhebt.

Für die Form und den Stil des Schreibens hat König Philipp nicht einzustehen; wer es concipirt hat, ob Eumenes oder der Byzantier Python oder wer immer sonst[2]), wäre, wie Weil sagt, kindisch errathen zu wollen. Der Stil zeigt, wie bemerkt, Isokratische Schule, indes ist doch der Schmuck nicht zu stark aufgetragen, noch epideiktischer Pomp angewandt, sondern die Homoioteleuta sind selten und massvoll[3]), und die Satzconstructionen meist von übersichtlicher Grösse und nicht zu lang fortgeführt.[4]) Zuweilen werden wir geradezu an Isokratische Fügungen erinnert[5]), und einmal beruft sich der Verfasser ausdrücklich, wenn auch ohne Nennung, auf eine Stelle des Isokratischen Philippos.[6]) Andrerseits nähert sich die Argumentation mitunter, wie in den mehrfach angewandten Dilemmen, durch knappe Zusammendrängung und schlagende Form dem Stil der praktischen Rede[7]), und ein- oder zweimal findet sich auch ein dem

S. Spengel Δημηγ. S. 313; Boehnecke Dem. etc. 577; Weil z. St.; Hoeck p. LXXIX. Ich habe οὐ μόνον für τότε μὲν und ἀλλὰ καὶ für κατὰ vermuthet.

1) § 16. 2) Python u. den Athener Leosthenes nennt Aisch. 2, 124 f. als solche, deren sich Ph. zur Abfassung seiner Schreiben bedienen könne. 3) § 5 drei Glieder; § 7. 11 je zwei. — § 17 λογίζεσθ᾽ ὡς ἄλογόν ἐστιν Paronomasie; beabsichtigt? 4) Ein solches Fortspinnen und Anhäufen ist einigermassen § 9. 17; auch 7 f., wo nach ἐγκαλοῦντες kein Punkt stehen darf, da das folgende ἀλλά sich auf οὐκ αἰσχύνεσθε zurückbezieht. 5) § 21 ff. (Deduction über Amphipolis) vgl. Isokr. Panegyr. 21 ff. (über die Hegemonie). — § 23: καίτοι πῶς ἂν ἑτέρα vgl. das. 37. 185. Archid. 32. Isokratisch auch 15: τί οὖν ἐχρῆν με ποιεῖν; οὐ δίκην λαβεῖν . . .; οὐ τιμωρήσασθαι . .; s. z. B. Paneg. 99. 6) § 19: φασὶ γὰρ οἱ τῆς πολιτείας τῆς παρ᾽ ὑμῖν ἔμπειροι τὴν μὲν εἰρήνην πόλεμον αὑτοῖς (d. ath. Rednern) εἶναι, τὸν δὲ πόλεμον εἰρήνην, s. Isokr. Phil. 73. 7) § 13. 15. Rednerisch auch 4: καίτοι πῶς οὐ δεινόν, ἐφ᾽ οἷς παθόντες οὕτως ἐμισήσατε τοὺς δράσαντας, νῦν αὐτοὺς φαίνεσθαι ποιοῦντας;

Isokrates ganz fremdes Asyndeton[1]), während sonst der Figurengebrauch zu der Weise jenes stimmt.[2]). Die Wortstellung ist 351 meistentheils Isokratisch einfach, oft sogar locker anreihend und somit zu der Demosthenischen im Gegensatz.[3]) Auch der Ausdruck hat Berührungen mit Isokrates, wie τὰ ὑπογυιότατα als Gegensatz zu πρότερον[4]); als epideiktisch erscheinen die häufigen steigernden Wendungen, wie εἰς τοῦτο παρανομίας ἐλθεῖν, εἰς τοῦτο ἔχθρας προβῆναι, wobei indes der Verfasser möglichst zu variiren strebt.[5]) Meist ist der Ausdruck einfach und auch ziemlich knapp; ich hebe noch hervor πίστιν ἐπιθεῖναι in allgemeinerer Anwendung, während es von gerichtlichen Eiden gewöhnlich ist[6]), ὑπερηφάνως ἀσελγαίνοντες, βραβευτὰς εἶναι, δηλῶσαι καθαρῶς.[7]) Die Reinheit finde ich an kritisch sicheren Stellen nirgends verletzt.[8])

In der Zusammenfügung und Anordnung der einzelnen Abschnitte ist eine besondre Kunst nicht entwickelt, was man ja auch bei einem solchen Schriftstück nicht erwarten darf. Wir finden ein kurzes Prooemium und einen ähnlich kurzen Epilog; nach jenem folgen zunächst eine Reihe Beschwerden Philipp's gegen die Athener, davon die ersten vier gemeinsam behandelt, der fünfte Punkt, der anderer Art ist, für sich, und hieran ist äusserlich eng geknüpft die Zurückweisung einer athenischen

1) 5: ληστὰς ἐξεπέμπετε καὶ τοὺς πλέοντας ὡς ἡμᾶς ἐπωλεῖτε, τοῖς ἐναντίοις ἐβοηθεῖτε, τὴν χώραν μου κακῶς ἐποιεῖτε. Anfang ἐξ ἀποστάσεως § 14: γνοὺς ἐγὼ ταῦτα. 2) Anaphora nur mit οὐ § 15 (Isokratisch, s. S. 396 Anm. 5) und πότερον 17. Dagegen § 11: πολλάκις μὲν . . οὐκ ὀλιγάκις δὲ (nicht πολλάκις δὲ). 3) Z. Bsp. 4: ὑπομνήματα δὲ τῆς ἀδικίας ἔστησαν πρὸ τῶν πυλῶν. 2: οὐ τοῖς παρανομοῦσιν ἐπετιμήσατε, ἀλλὰ τὸν ἀδικούμενον εἵρξατε δέκα μῆνας. 19: περιποιεῖσθαι παρὰ τοῦ πλήθους δόξαν ὡς εἰσὶ δημοτικοί. 4) § 12, vgl. Isokr. Euag. 81. 5) § 3. 16; s. noch 4: εἰς τοῦτο (⟨ὀργῆς⟩ Wolf) ἐλήλυθεν ὁ δῆμος, 6: εἰς τοῦτο παρανομίας ἀφῖχθε, 12: εἰς τοσοῦτον ἐληλύθατε πλεονεξίας, 20: εἰς τοῦτο τόλμης ἥκουσιν. Aehnlich auch 7: τοσοῦτον ὑμῖν περίεστι τοῦ πρὸς ἐμὲ μίσους. 6) § 22; Dem. Aph. III, 33: ἡ μήτηρ ἠθέλησε πίστιν ἐπιθεῖναι κατ' ἐμοῦ καὶ τῆς ἀδελφῆς; vgl. R. gg. Timotheos 42. 7) § 15. 17. 1. 8) Schäfer III B 111 meint, dass der Ausdruck da und dort nicht dem besten Atticismus entspreche. Aber τῷ δήμῳ εὐδοκοῦντα § 3 (wie man für εὖ δοκοῦντα geschrieben) erweist sich durch den Hiatus als falsch; man schreibe (Cobet, Weil) συνδοκοῦντα. Auch τότε μὲν — κᾆτα 22 ist nicht sicher; oben S. 395 Anm. 4.

Forderung, eingeleitet als wäre auch dies eine Beschwerde des Königs.[1]) In ähnlicher Weise sind die gesondert folgenden drei Abschnitte sachlich zwar Verantwortungen, formell aber Anklagen[2]); der letzte davon läuft in eine allgemeine Darlegung 352 aus, dass der König über alles Schiedsgerichte verlangt habe. Dies gibt Anlass zur Erörterung eines weiteren besondern Punktes, dass die Athener das Anerbieten des Königes zu einer Erweiterung der Friedensbestimmungen verworfen haben, durch Schuld der Redner, auf die ein heftiger und zugleich boshafter Ausfall folgt.[3]) Der letzte Punkt, glatt angeknüpft, ist die Frage über Amphipolis, welches die Redner fort und fort für Athen beanspruchen, ohne dass dies gerade einen eigentlichen Beschwerdepunkt abgeben konnte.[4]) Der Epilog enthält die wenig verhüllte Kriegserklärung.[5])

Ich denke, dass wir nach diesem allem zuversichtlich die Echtheit des Schriftstückes annehmen können, wovon auch A. Schäfer wenig entfernt ist; ihn hat eigentlich nur Benseler und die Vermeidung des Hiatus irre gemacht.

Es bleibt die Rede von der Anordnung, die von einigen der Alten den Philippischen Reden, vorwiegend aber, indem sie älter als diese sei, den schlechthin symbuleutischen zugerechnet wurde[6]); in der That kommt Philipp weder namentlich noch andeutungsweise in derselben vor. Dagegen wird die Umstürzung der Demokratie in Rhodos und Mytilene erwähnt[7]), ohne dass indes des Hülfsgesuches der Rhodier gedacht würde; hiernach wäre die Rede etwas vor die rhodische zu setzen, zwischen diese und die Symmorienrede. Dazu stimmt, dass an einer andern Stelle ein kriegerischer Beschluss gegen die Megarer vorkommt, wegen Verletzung der heiligen Flur (ὀργάς) an der Grenze, aus

1) I—IV § 2—5; V § 6—7; VI § 8—10 (über die Verknüpfung oben S. 396 Anm. 4). 2) VII. VIII. IX § 11; 12—15; 16—17. 3) X § 18—19. 4) XI § 20—23 προσηκόντων. 5) § 23 Rest. 6) S. Schol. p. 216, 5: ὅσοι συντάττουσιν αὐτὸν τοῖς Φιλιππικοῖς, ἠγνοήκασι παντελῶς ὅτι τῶν Φιλιππικῶν ἐστι προγενέστερος. Harp. vv. μόραν u. προπύλαια citirt Worte dieser Rede (und zugleich der Aristokratea) aus den Φιλιππικοί. Nach Libanios in der Hypoth. ist die Rede οὐκέτι Φιλιππικός, ἀλλ' ἁπλῶς συμβουλευτικός. 7) § 8, vgl. Rhod. 19; Prooem. 37.

welchem Beschlusse indes nichts geworden sei[1]); nun lehrt ein jüngst gefundenes Psephisma, dass man im J. 352/1 Massregeln für die Sicherung der ὀργάς ergriff[2]), und wir können danach jenen Beschluss der ersten Aufregung in das vorhergehende Jahr 353/2 setzen. Der Titel ist davon gegeben, dass im ersten Theile eine durchgehende Ordnung für das Empfangen aus der Staatskasse und das Leisten von öffentlichen Diensten anempfohlen wird, an Stelle des gegenwärtigen Systems der Theorika, derselbe Plan also, den Demosthenes im Epilog der dritten Olynthiaka in den Grundzügen darlegt. Es ist eine Volksversammlung, in der die Verwendung bestimmter überschüssiger Gelder zur Berathung steht[3]); die Redner rathen sie zu vertheilen, doch hat dies nicht allgemeinen Beifall, da manche das Theorikenwesen für schädlich halten. Der Redner stellt sich nun im Prooemium, ähnlich wie er in dem der 16. Rede thut[4]), in die Mitte zwischen den Parteien, und findet dann Gelegenheit, seine schon früher, wie er nachher sagt, dem Volke vorgetragene Ordnung[5]) 353 demselben von neuem ans Herz zu legen; er wünscht, dass demnächst eine Volksversammlung hierfür bestimmt werde, und entwickelt kurz seinen Plan und die grossen Vortheile desselben.[6]) Dies alles ist ganz gemäss den sonst bekannten Ideen des Demosthenes, der viel zu sehr durch und durch ein demokratischer Staatsmann war, als dass er die Theorika jemals hätte abschaffen wollen; nur auf Reform ging seine Absicht, und wie die Reform hier entwickelt wird, mit Beziehung auf die von Athen vermittelst der stets gerüsteten Kriegsmacht zu führende hellenische Politik, berührt sie sich zudem sehr nahe mit dem, was vor

---

1) § 32. 2) P. Foucart Bull. de corresp. hell. 1889, 433 ff. 3) § 1: περὶ μὲν τοῦ παρόντος ἀργυρίου, καὶ ὧν εἵνεκα τὴν ἐκκλησίαν ποιεῖσθε κτἑ. § 2: παραινῶ σκοπεῖν — ὅτι τἀργύριον μέν ἐστι τοῦθ᾽ ὑπὲρ οὗ βουλεύεσθε μικρόν, τὸ δ᾽ ἔθος μέγ᾽, ὃ γίγνεται μετὰ τούτου. 4) Hieran erinnert schon der Schol. p. 217, 20 Dd. 5) § 9: διελέχθην δ᾽ ὑμῖν περὶ τούτων καὶ πρότερον, καὶ διεξῆλθον ὡς ἂν συνταχθείητε, οἵ θ᾽ ὁπλῖται καὶ οἱ ἱππεῖς καὶ ὅσοι τούτων ἐκτός ἐστε, καὶ εὐπορία τις ἂν πᾶσι γένοιτο κοινή. 6) § 1—2 nach dem Schol. (p. 219, 1 ff.) Prooemium, ziemlich eng mit dem Folgenden verbunden; 3—11, schliesslich mit Rückkehr auf die Forderung einer Volksversammlung hierfür.

Zeiten Aristeides, nach Aristoteles' Politie, dem Volke anempfohlen hatte, und was damals auch ins Werk gesetzt war.[1]) Da nun der Redner von dieser Ordnung erst in der künftigen Volksversammlung eingehender reden will, so schweift er jetzt auf Allgemeines und Persönliches ab, weiss indes auch dies seinem Zwecke dienstbar zu machen, nämlich der Vorbereitung und Stimmung des Volkes für die neue Ordnung.[2]) Er wendet sich gegen die Aeusserung jemandes: „Was kommt bei Demosthenes' hohen Reden Gutes heraus?“ und zeigt, dass allein die Gewöhnung des Volkes an das Hören der Wahrheit schon etwas werth sei; diese von den andern verschwiegene Wahrheit sei aber die, dass nicht einzelne Verbrechen, worüber man jedesmal unmässig schreie, sondern die Wehrlosigkeit des Volkes die Demokratie gefährde, und dass der Schutz derselben nicht in den Gerichten, wie man fälschlich sage, sondern in den Waffen liege.[3]) Der Redner weist dann noch den Vorwurf zurück, dass er für ihn zu hohe Reden führe, und entwickelt, wie die Strategen und die Volksredner lediglich aus Eigennutz seinen Vorschlägen entgegen wären.[4]) In diesem letzten Abschnitte nun kommen bereits Berührungen mit andern Reden vor, insbesondre der zweiten Olynthiaka[5]), und was dann weiterhin, in gutem Anschluss übrigens, folgt, nämlich die Vergleichung der Ehren- 354 erweisungen in gegenwärtiger Zeit und zu den Zeiten der Vorfahren, und ferner ein allgemeiner Vergleich der jetzigen und der damaligen Zustände[6]), findet sich in der dritten Olynthiaka und der Rede gegen Aristokrates grösstentheils wörtlich wieder, während ausserdem noch kleine Stückchen andrer Reden bei-

---

1) Aristot. Πολιτ. 'Αθ. c. 24. 2) Vgl. Windel (oben S. 383, 5), der p. 4 ff. den engen Zusammenhang und die Einheitlichkeit sehr gut aufzeigt. Unrichtig Spengel S. 310: die Rede sei nur die Ausarbeitung zweier loci (1—11 u. 12— Ende), die unter sich in keiner inneren Verbindung stünden, äusserlich aber bloss durch die Worte § 12 εἰ ταῦτα γενήσεται eine Bindung hätten. Aber vgl. 15: ὅταν ὑμεῖς — πολλοὶ καὶ ἄποροι καὶ ἄοπλοι καὶ ἀσύντακτοι — ἦτε. 16 f. Empfehlung der Rüstung. 19: ἂν ὑμεῖς δι' ὑμῶν αὐτῶν ἕκαστα πράττητε. 33 f. 3) 12—17. 4) 18—20. 5) 19 f. vgl. Aristokr. (14) 210; 20 Olynth. B 19; 19 f. Prooem. 55. 6) 21—25; 26—31.

gemischt sind.[1]) Dazu kommt, dass wenigstens der erstere dieser Abschnitte, in welchem nicht nur die den einheimischen Feldherrn, sondern auch die fremden Wohlthätern vor Zeiten erwiesenen Ehren ausführlich erörtert werden, von dem Thema dieser Rede wirklich sehr weit und in gänzlich unnützer Weise abirrt, wiewohl ein Rückweg auf das gegenwärtige Besoldungswesen in der That auch von hierher einigermassen gefunden wird.[2]) Der letzte Abschnitt der Rede ist wieder selbständig und ebenso auch zum Thema gehörig: infolge davon wird jetzt nach aussen viel beschlossen, aber nichts gethan, und doch kann Athen nach seiner ganzen Vergangenheit nicht anders, als sich der hellenischen Angelegenheiten annehmen; dazu aber gehört eine gerüstete Macht.[3]) Der kurze Epilog, der sich als Recapitulation einführt, enthält gleichwohl nichts als eine allgemeine Mahnung, nicht den Rednern die Schuld beizumessen, wenn das Volk nicht seine Schuldigkeit thut, sondern selbst das Gute zu wollen.[4])

Dass nun die Rede so, wie sie ist, nicht von Demosthenes herrühren kann, ist fast allgemein zugestanden und in der That unzweifelhaft. Das heisst, man kann bis dahin keinen Anstoss nehmen, weder an Behandlung und Ordnung, noch an den Einzelheiten, bis wohin die selbständigen Theile der Rede reichen, und wo sie wieder anfangen, hören die Anstösse wieder auf (wenn man nicht etwa den Epilog tadeln will); dagegen durch die mit andern Reden gemeinsamen Stücke werden so viel Anstösse hineingebracht, dass daran jeder Versuch, die Rede als Ganzes zu retten, nothwendig scheitern muss.[5]) Was in der Aristokratea motivirt ist, das ist hier unmotivirt, die Erwähnung der Ehren der Fremden insbesondre, und was dort richtig und passend gesagt war, wird hier (um halbwegs passend gemacht zu werden) verdreht in geschmackloser, historisch falscher, sinnwidriger Umformung. Perdikkas von Makedonien und der Thessalier Menon

1) Olynth. Γ 23—32; Aristokr. 196—201; 207 f.; ausserdem (§ 26) Androt. 13. Rhod. 35. 2) § 25: ἔστι δ' οὐδέποτ' οἶμαι κτἑ. = Ol. Γ 32 bezieht sich in Ol. Γ auf das Besoldungswesen; in XIII freilich tritt diese Beziehung nicht hervor. 3) 32—35. 4) 36. 5) Auch der von Windel l. c.

sind nach jener Rede Bürger geworden, nach dieser war dieser Lohn auch für ihre Verdienste und überhaupt für jedes Verdienst zu hoch, und sie bekamen bloss die Atelie.[1]) Nach der Aristokratea treiben die Redner mit den Ehrenerweisungen Handel, nach dieser Rede lässt sich das Volk dafür bezahlen.[2]) Dies und anderes ist vorlängst hervorgehoben[3]), und damit unwiderleglich bewiesen, dass wenigstens dieser eine Abschnitt, der über die Ehren, von Demosthenes nicht sein kann, und dass für ihn die Erklärung nicht zulangt, die wir bei der vierten Philippika auf die dieser mit der achten Rede gemeinsamen Abschnitte anwandten. Hingegen auf den zweiten Abschnitt, der den allgemeinen Vergleich zwischen jetzt und sonst gibt, lässt sich immerhin diese Erklärung anwenden: er kann ein erster Entwurf sein, den Demosthenes nachher für die dritte olynthische Rede umgeformt hat.[4]) Wollte man nun aber versuchen, jenen erstern auszuscheiden und den Rest als Demosthenische Rede zu retten, so sähe man alsbald, dass die Ausscheidung eine Lücke liesse, und wollte man beide Abschnitte ausscheiden, so ginge das ebensowenig. Also die Rede als solche ist das Werk eines andern, den man auch nur in dem Sinne noch Redactor nennen kann, dass er das Demosthenische Gut zum Theil sehr frei und selbständig bearbeitet hat, anders als es der Redactor der vierten Philippika gethan. Aber sowie es unmöglich ist, den verfälschenden Redactor auszuschliessen, ist es auch unmöglich, den vortrefflichen Redner, also Demosthenes, auszuschliessen, d. h. unveröffentlichte Aufzeichnungen desselben, die der Redactor benutzte, und die ihm vielleicht sogar, anders als bei der vierten Philippika, das meiste ohne weiteres fertig im Zusammenhange

---

1) § 23; Arist. 199 f. Vergeblich sucht Windel p. 14 geltend zu machen, dass es dem Dem. auch sonst auf historische Treue nicht ankomme: es gibt kein analoges Beispiel. 2) § 24, Aristokr. 201 (übrigens nicht wörtliche Entlehnung). Die Vertheidigung von Windel p. 75 ist auch hier unzulänglich. — Geschmacklos ist § 21 Ende: ώϲ οὐδὲν αὑτῶν κρείττουϲ ὄντας, οὕτωϲ ἐτίμων (Weil p. 13). 3) Schäfer l. c. 93; Spengel S. 310. 4) Vgl. Windel u. Weil. Indes ist jedenfalls § 27 ὅϲηϲ ἅπαντεϲ ὁρᾶτ' ἐρημίαϲ ἐπειλημμένοι (= Ol. Γ 27) hier unverständlich, da die Ausführung fehlt.

lieferten.[1]) Die Bemängelungen, die man gegen den Gesammtinhalt und gegen Einzelheiten vorgebracht hat, wollen nicht viel verschlagen; denn die Reform hat hier und in der dritten Olynthiaka in ganz derselben Weise einen doppelten Zweck, der Stadt die Hegemonie und den Armen Lebensunterhalt zu sichern[2]), und ich kann auch keineswegs, mit A. Schäfer, in einigen nahe 355 dem Schlusse vorkommenden historischen Anspielungen missverständliche Nachahmung der dritten Olynthiaka erkennen.[3]) Hier eben sind, wie ich oben erwähnte, jüngst sogar die Steinurkunden der Rede zu Hülfe gekommen.[4]) Gewisse andre erwähnte Thatsachen scheinen identisch mit solchen, deren in der Timokratea gedacht wird; aber aus den Unterschieden auf Missverständniss und Unechtheit zu schliessen, ist volle Willkür.[5]) Endlich muss hervorgehoben werden, dass die Berührungen mit andern Demosthenischen Werken sich fast durchweg auf die älteren, einschliesslich der olynthischen Reden, beschränken, ähnlich wie das bei der Prooemiensammlung der Fall ist: also alles Material, welches der Redactor benutzte, war aus jener älteren Zeit.[6]) Auch mit der Prooemiensammlung selbst finden sich einige bemerkenswerthe Beispiele genauen Zusammentreffens.[7])

---

1) Spengel S. 309 f. lobt sehr die Ausführung § 12—20; Weil p. 437 spricht von der ganzen Rede aus: je crois que l'arrangeur y a mis fort peu du sien. Der Ausdruck bietet überall sehr wenig Auffälliges, was Spengel S. 308 zusammenstellt. 2) Schäfer S. 92 hält die Worte § 9: διελέχθην δ' ὑμῖν περὶ τούτων καὶ πρότερον, καὶ διεξῆλθον ὡς — — εὐπορία τις ἂν πᾶσι γένοιτο κοινῇ, nach Wolf und Reiske für Bezugnahme auf die 1. Phil. 29 (πόρου ἀπόδειξις), und findet nun natürlich Missverständniss und Verdrehung. Ich fürchte, das ist vielmehr auf Seite der Kritiker zu finden. 3) § 32 (beschlossener Auszug gegen Megara und nach Phleius); Olynth. Γ 20: οὐδ' ἐπὶ μὲν Κορινθίους καὶ Μεγαρέας ἁρπάσαντας τὰ ὅπλα πορεύεσθαι, Φίλιππον δ' ἐὰν κτέ. Schäfer meint, dass letztere St. auf Ereignisse der alten ath. Geschichte anspiele; vgl. dagegen Rehdantz (p. 3 f. Anm.) und Weil. 4) Foucart a. a. O. (oben S. 399, 2). 5) § 14; Timokr. 136. 138; vgl. Weil z. St. und Schäfer S. 94. 6) Ueber 16 f., zu vgl. (aber nicht identisch) mit Chers. 32 f., s. Weil z. St. Gering ist die Berührung zwischen 12 u. Chers. 73. 7) § 19 von den στρατηγιῶντες: τελεσθῆναι στρατηγὸς ἕκαστος σπουδάζων, οὐκ ἀνδρὸς ἔργον οὐδὲν πρᾶξαι, vgl. Pro. 55: — — στρατηγεῖν δ' ἀεὶ τοὺς αὐτοὺς ἐάν. καὶ τὸ μὲν τοὺς ἐπὶ τῶν πράξεων

356 Wir haben hiermit die symbuleutischen Reden, soweit sie jetzt zu besprechen sind, erschöpft; die Rede über Halonnesos nämlich und ebenso die 17. über die Verträge mit Alexandros werden unter den Werken gleichzeitiger Redner ihren Platz finden. Nunmehr schliessen sich am besten die übrigen auf Demosthenes' Namen gefälschten oder doch nie zu praktischem Gebrauche benutzten Reden an, und zwar zunächt die beiden epideiktischen Stücke, der Epitaphios und Erotikos.

Die Grabrede auf die Gefallenen von Chaironeia, welcher Dionysios die Bezeichnungen „plump, leer und kindisch" zuertheilt, und welche auch Libanios als höchst geringe und schwache Leistung dem Demosthenes abspricht[1]), erfordert keine lange Ausführung noch Begründung dieser Urtheile, indem dieselbe, wenn von jenen Alten nicht vorhanden, von Neueren reichlich gegeben ist.[2]) Da es allgemein bekannt war, dass Demosthenes am Grabe jener Kämpfer gesprochen, so liegt insofern eine Fälschung vor, wenn auch Demosthenes' Person niemals hervortritt. Der Verfasser war belesen in der rednerischen Litteratur, aber auch von Philosophie berührt, was sich in der dialektischen Haltung mancher Stellen zeigt.[3]) So ist es denn ganz besonders der Platonische Menexenos benutzt[4]); ausserdem hie und da Iso-

---

ὄντας ἴσως ἔχει πρόφασιν· τὸ δὲ τοὺς ἄλλους, οἳ ποιοῦσι μὲν οὐδέν, χώραν δ' ἀτέλεστον ἔχουσιν αὐτοὶ τετελεσμένοι, μωρία. Ferner § 20: ὁ δεῖνα χαλκοῦς καὶ ὁ δεῖνα εὐδαίμων —, οἱ δ' ἄλλοι μάρτυρες τῆς τούτων εὐδαιμονίας κάθησθε, vgl. Pro. 55, § 2: ὁ δεῖν' εὐδαίμων καὶ ὁ δεῖν' ὑμῖν ἢ συνεχῶς πολλὰ λαμβάνων, οἱ δ' ἄλλοι περιίητε τὰ τούτων ἀγαθὰ ζηλοῦντες. Sodann (Uhle Progr. Chemnitz 1885, s. o. S. 324, 2; Nitsche Berl. Philol. Wochenschr. 1885, 1420) Pro. 15 οὕτω πολλὰ καὶ ψευδῆ καὶ πάντα μᾶλλον ἢ τὰ βέλτιστα τοῖς πράγμασιν συνειθίσθαι μοι δοκεῖτ' ἀκούειν, fast = Synt. 13. Nitsche legt dies und das Zusammentreffen von Phil. Δ 36 mit Pro. 41 so aus, dass die Vf. von X u. XIII aus der Prooemiensammlung entlehnt hätten; aber warum dann nicht ein bischen mehr?

1) Dionys. Dem. 44: ὁ φορτικὸς καὶ κενὸς καὶ παιδαριώδης ἐπιτάφιος. Liban. π. τ. μερῶν τ. ῥητορικῆς: πάνυ φαύλως καὶ ἀσθενῶς ἔχοντα. Vgl. Phot. p. 492 a 24. 2) S. besonders Westermann Quaest. Dem. II p. 49—70. Auch die Urtheile der andern Neueren lauten fast alle verwerfend: ders. Griech. Bereds. S. 305; H. Lentz, d. Epit. pseudepigr. d. D., I, Progr. Wolfenbüttel 1880. 3) § 14; 17; 19; 34. 4) Nachgewiesen von Westermann l. c.

krates und Demosthenes[1]); vielleicht auch Lykurg's Leokratea und Hypereides' Epitaphios.[2]) Doch ist fast überall nur der Gedanke entlehnt, der Ausdruck freier[3]), und grösstentheils mögen auch die Gedanken originell sein, sind aber ebendeswegen oft über die Massen abgeschmackt und thöricht. Aeusserste Dürftigkeit und Trockenheit der Behandlung zeigt sich an vielen Stellen, indem nicht einmal der Entschluss Athens zum Freiheitskampfe gegen den Fremden gebührend verherrlicht ist. Auch die Anordnung, soweit sie nicht durch das feste Schema solcher Reden dargeboten war, ist ungeschickt und widerspruchsvoll; denn die Eintheilung des Menexenos, an die der Verfasser anfänglich sich anschliessen zu wollen scheint, zieht er doch nachher vor wieder zu verlassen.[4]) Die Form ist dem Demosthenes nachgeahmt, insbesondre auch hinsichtlich der gemiedenen Kürzenhäufung; wir werden darnach die Entstehung der Rede nicht allzulange nach Demosthenes zu setzen haben.[5]) Der vorliegenden epideiktischen Gattung wird durch mässigen Gebrauch der Gorgianischen Figuren[6]) und durch Seltenheit der belebenden, wie des Asynde-

---

1) § 10 = Panegyr. 83; 3 extr. vgl. Helen. 16; mit 2 lässt sich Euag. 2 vergleichen. — § 14 vgl. Dem. Cor. 277; 18 Cor. 20; 19. 21 Cor. 192 f. u. 207 extr. 208; 25 Lept. 108; 25 f. Andr. 31. 2) § 19 vgl. Leokr. 49 (Isokr. Paneg. 92), 23 vgl. Leokr. 50. An Hypereides enthält der Epilog Anklänge: § 33 νόσων . . λυπῶν wie Hyp. (frg. epilog.) νόσων καὶ λύπης; 34 geehrtes Fortleben in der Unterwelt; 35 ἔστι μὲν οὖν ἴσως χαλεπὸν κτἑ. wie Hyper. χαλεπὸν μὲν ἴσως ἐστί. 3) Um dem Verdachte eines unerlaubten Abschreibens zu begegnen, macht der Vf. § 10, wo er das Enthymem aus dem Panegyr. (vgl. auch Hyper. epit. col. 12 [13]) benutzt, selber darauf aufmerksam, dass er hier entlehne: προείρηται μὲν ὃ μέλλω λέγειν ὑπ' ἄλλων πρότερον. 4) § 3 wird γένεσις, παιδεία und βίος ebenso geschieden, wie Menex. 237 A; während aber bei Platon diese Eintheilung nun wirklich zu Grunde liegt, wird hier die παιδεία übersprungen, und erst § 15, nachdem schon von den Thaten der Vorfahren gesprochen und das Lob für die Thaten der jetzt zu Bestattenden angekündigt ist, kommt er noch kurz auf ihre Erziehung. Falls er die Thaten der Vorfahren auch mit zur Abkunft rechnete, so tritt doch diese Vertheilung nicht im geringsten klar hervor. 5) Vgl. oben S. 65. Der Hiat ist in der Pause gestattet, nach kleinen Wörtern aber ungleich seltener als bei Demosth. (καὶ ἡ ἰσχὺς καὶ ὅς' 14, μὴ ἐπιβῆναι 20, καὶ ἀπροφάσιστον 22, καὶ ἐρήμοις u. καὶ ἀγώνων 36, ὁ ἀγών 25, dazu τἀληθές, τἀριστεῖα u. dgl.). 6) Z. Bsp. § 3: καὶ γεγενῆσθαι καλῶς καὶ πεπαιδεῦσθαι σωφρόνως καὶ βεβιωκέναι φιλοτίμως; ebend.: ἄρξομαι δ' ἀπὸ

tons, genügend Rechnung getragen.[1]) Die Periodik ist ohne besondres Verdienst, aber auch ohne besondre Verstösse gegen 358 Gattung oder Muster. Am schlechtesten gelang die Copie im Ausdruck, der nicht selten schwülstig und unfein ist.[2])

Die andere epideiktische Rede, der Erotikos, ist weder eine Fälschung auf Demosthenes' Namen, indem eine Beziehung auf die Person des Redners sich darin nirgends zeigt, noch auch eine Nachahmung Demosthenischer Weise; sie steht vielmehr derselben nach Form wie nach Geist und Inhalt so fern, dass man nicht begreift, wie sie zu diesem Namen gekommen, wenn nicht etwa als Werk desselben Verfassers, der auch den Epitaphios geschrieben. Nämlich wenn sie mit diesem von Haus aus in derselben Rolle stand, so machte sich ja die Uebertragung auf Demosthenes ohne weiteres, und wir werden sehen, dass für den gemeinsamen Ursprung einigermassen auch innere Gründe da sind. Ueber die Unechtheit ist bei Alten und Neueren kein Zweifel.[3]) Der Verfasser schrieb nach seinen Andeutungen etwa in Alexander's Zeit[4]), und dem widerspricht in der That weder Sachliches noch Sprachliches. Ferner war er zwar dem Studium der Redekunst ergeben, doch nicht sowohl um dieselbe anderen

---

τῆς τοῦ γένους αὐτῶν ἀρχῆς (vgl. Isokr. Hel. 16 Bekker); 3: ἃ δὲ καὶ τοῖς εἰδόσι χρήσιμα ἀναμνησθῆναι καὶ τοῖς ἀπείροις κάλλιστα ἀκοῦσαι.

1) Asyndeton 16. 27; ἐξ ἀποστάσεως 27—31 ᾔδεσαν — οὐκ ἠγνόουν — παρειλήφεσαν κτέ., ein lang fortgeführter Parallelismus mit anhebenden synonymen Ausdrücken. Aehnlich auch 36. — Auffallend und ganz unpassend die Epanadiplose ἔστι γὰρ ἔστι κτέ. § 17. 2) Schwülstig namentlich 16; übertrieben hyperbolisch und dabei unklar 23 f. Auch ἐφύετο κίνδυνος (18) würde Dem. kaum gesagt haben, wenn auch sein Ausdruck τοῦ συνισταμένου καὶ φυομένου κακοῦ (Cor. 62) dem Vf. Muster war. Undemosthenisch ist ἐξαρέσκεσθαι (25 f.) und a. m. 3) S. o. S. 60; Westermann Qu. Dem. II, 74 ff.; Spengel Philol. XVII, 621 ff. 4) § 46 heisst es nach Erwähnung von Perikles und Alkibiades: εἰ δὲ δεῖ μὴ παλαιὰ λέγοντας διατρίβειν, ἔχοντας ὑπογυιοτέροις παραδείγμασι χρῆσθαι, worauf von Timotheos (Isokrates) und Archytas (Platon) gesprochen wird; von Archytas wird gesagt: ὥστ' εἰς ἅπαντας τὴν ἐκείνου μνήμην διενεγκεῖν. S. Westermann p. 82; Spengel l. c. 623. Zu bemerken ist auch der noch vorkommende Dualis: δυοῖν τοῖν καλλίστοιν 6 (doch noch Polybios ἀμφοῖν τοῖν, Hasse N. J. 1893, 164).

zu lehren, als um sie selber als Staatsmann auszuüben[1]); es passte dies auf einen Mann wie Androtion, welchem einige Neuere, verführt durch eine gar nichts beweisende Stelle des Sophisten Aristeides, die Rede wirklich haben beilegen wollen.[2]) Jedenfalls zeigt sie überall Schule und Nachahmung des Isokrates, aus welchem zahlreiche Gedanken und Wendungen hier wiederkehren[3]); auch die Vorausschickung einer Vorrede ist in Isokrates' Art, 359 wenn auch dieselbe durch dialogische Haltung mehr noch an Platon erinnert. Allerdings versteht der Sophist es nicht, seiner Einleitung einen wirklich mimetischen und dramatischen Charakter zu geben; dass er indes zumal den Phaidros kannte, ist um so weniger unwahrscheinlich, als er den Sokrates und Platon mit gleichen Ehren wie den Isokrates nennt.[4]) Wie bei Platon die Rede des Lysias, wird auch diese nicht von dem Verfasser, sondern von einem andern vorgelesen, und zwar zunächst einem Freunde, der dies gewünscht; doch erscheint am Schlusse der Eingangsrede auch der Gepriesene selbst, der schöne Epikrates[5]), als dessen Verehrer der Verfasser sich bekennt. Das Werk zerfällt in zwei Theile, eine Lobrede auf die körperlichen und geistigen Vorzüge des Jünglings, und eine Ermahnung an denselben, sich dem Studium der Philosophie (in Isokrates' Sinne) hinzugeben.[6]) Die Anlage im grossen und im einzelnen ist nicht zu tadeln;

1) § 48: μηδὲν δ' ὑπολάβῃς τοιοῦτον, ὡς ἄρα ἐγὼ ταῦτ' εἴρηκα διδάξειν αὐτὸς ἐπαγγελλόμενος σέ τι τούτων· οὐ γὰρ ἂν αἰσχυνθείην εἰπών, ὅτι πολλὰ μαθεῖν αὐτὸς ἔτι δέομαι, καὶ μᾶλλον ἀγωνιστὴς προῄρημαι τῶν πολιτικῶν, ἢ διδάσκαλος εἶναι τῶν ἄλλων. 2) Wesseling zu Herod. 1, 29 u. darnach Coraes u. Orelli, s. Westermann p. 81. Aristides or. 48 II p. 311 Jebb: οὐκ Ἀνδροτίων τοὺς ἑπτὰ σοφιστὰς προσείρηκε; und so hier § 50: Σόλων ἐσπούδασεν — τῶν ἑπτὰ σοφιστῶν ὅπως γένηται, nach Isokr. Antid. 235. S. Westermann l. c. Spengel S. 622. 3) § 2 vgl. Paneg. 11; 4 Archid. 50; 27 Paneg. 66; 28 Paneg. 72; 42 Antid. 189 ff.; 44 Antid. 261 ff.; 45 Ant. 235; ebend. τὰ μὲν ὑπερηφάνως τὰ δὲ ταπεινῶς . . ζῆν vgl. Paneg. 152; 47 Paneg. 150; 50 Ant. 235; 52 Euag. 81; 54 Archid. 87; 56 Afg. Euag. 80. — An Demosth. (Cor. 189) erinnert § 7: τὸ συμβουλεύειν μέλλοντα αὐτὸν ὑπεύθυνον τῷ πεισθέντι καταστῆσαι. 4) § 45 f. Vgl. Westermann S. 75 f., der indes die Berührungen mit dem Phaidros wohl stärker darstellt, als sie sind. 5) In eines Epikr.' Hause hat auch Lysias nach dem Phaidr. (227 B) seinen Erotikos vorgetragen. 6) § 1—2 Vorrede; 3—9 Prooemium; 10—32 Enkomion; 33—35 Uebergang; 36—55 Protreptikos; 56—57 Epilog.

Isokrates' Muster war für sie wie für die Behandlung massgebend.[1]) Ebenso ist die Schreibweise im ganzen Isokratisch: die Composition ziemlich sorgfältig, doch mit Ausnahme des Prooemiums ohne die Demosthenische Meidung der Kürzenhäufung; grosse Perioden; kein Mangel an schmückenden Figuren; der Ausdruck meistens rein.[2]) Aber wie die Ermahnungen des zweiten Theils der Originalität entbehren und nur matter wiederholen, was Isokrates so oft gepredigt, so erscheinen die langen 360 Lobpreisungen im ersten Theile, zumal da nach der Fiction der Jüngling und noch ein Dritter anwesend sind, völlig widerwärtig und abgeschmackt; Isokrates wusste feiner zu loben. — Spengel nimmt die Rede wider den Vorwurf der Albernheit in Schutz; ich kann nicht umhin, sie auch als Ganzes für durchaus mittelmässig zu erklären. Was nun aber das im Anfange Erwähnte, die Aehnlichkeiten mit dem Epitaphios, betrifft, so ist erstens die Composition immerhin ähnlich, indem ja die Demosthenische Meidung des Tribrachys im Prooemium vorhanden, und indem der Hiat mit kleinen Wörtern auch hier selten ist, wenngleich mit καί häufiger als dort.[3]) Sodann berührt sich im Ausdruck und Gedanken einiges: τὸ γὰρ ὀρθῶς ὅ τι πρακτέον ἐστὶ νέον ὄντα δοκιμάσαι (23) — τῇ μὲν (συνέσει) δοκιμάζεται τί πρακτέον ἐστί (Epit. 17); ἴσως ἂν ἄκαιρον μῆκος ἡμῖν ἐπιγένοιτο τῷ λόγῳ (27) — μὴ μῆκος ἄκαιρον ἐγγένηται τῷ λόγῳ (Epit. 6). Darnach und nach dem oben Bemerkten möchte die gemeinsame Abstammung beider Reden nicht unwahrscheinlich sein.

Reden der gerichtlichen Gattung sind an dieser Stelle zwei zu besprechen, nämlich die beiden gegen Aristogeiton, deren jede sich als eine Deuterologie zu Lykurgos' Rede wider diesen

1) Dahin gehört auch das Ausgehen von allgemeinen Grundsätzen und Betrachtungen, § 36 f., vgl. z. Bsp. Isokr. Epit. 6, 9. 2) Minder mustergültig ist z. Bsp. ἀξιέπαινος 15; dem Isokr. fremd κῆρες 12. — Die vorkommenden Verstösse gegen das Hiatusgesetz sind z. Th. leicht zu beseitigen, wie § 21 (τοιοῦτος εἶ οἷος) τοιοῦτος εἶ mit S pr. getilgt werden muss. — Drei schwere Hiaten am Schluss des Einganges § 2; sechs leichte mit ᾰ § 14. 3) § 1 καὶ ὅπερ. 2 καὶ ὁμοίως. καὶ αὐτός. 6 καὶ ἐμαυτόν. 10 καὶ ὅλον. καὶ ἰδεῖν. u. s. w.

verworfensten der Demagogen gibt. Lykurgos belangte den Aristogeiton mit einer ἔνδειξις, dass er vor dem Volke rede, während er dieses Ehrenrecht als Staatsschuldner klärlich nicht besass. An dieser Anklage, die einem offenkundigen Unfug steuern wollte, hat sich anscheinend auch Demosthenes betheiligt, indem unter Aristogeiton's Namen im Alterthum eine Rede πρὸς τὴν ἔνδειξιν Λυκούργου καὶ Δημοσθένους vorhanden war. Da indes Photius sagt, dass sich der Angeklagte darin auch gegen das in der ersten unsrer Reden Vorgebrachte sorgfältig vertheidige[1]), so scheint das Urtheil über die Rede des Aristogeiton von dem über die Demosthenische abhängig zu werden: ist diese nie gehalten, so ist es auch jene nicht. Die Unechtheit nun der beiden Demosthenischen, und gerade auch der ersten, hat im Alterthum Dionysios aus dem schwülstigen Stil und vielleicht noch andern Momenten mit aller Bestimmtheit erschlossen, und die Späteren, wie Aristides, Hermogenes, Photius, der Römer Plinius der Jüngere, welche wenigstens die erste Rede als echt in Schutz nehmen oder bewundern und zu Musterbeispielen ausnutzen, haben damit zunächst nur bezeugt, dass ihr eigner Geschmack minder rein als der des Dionysios war.[2]) Die Urtheile 361

1) Photius p. 491 a gegen Dionysios (s. u.): οὐδ᾽ ἐκεῖνο συνιδεῖν ἐθελήσας, ὡς πολλῷ μείζων ἐστὶν ἤπερ ἡ ἐκείνου ἀπόφασις αὐτὸς ὁ ᾽Αριστ. ἀνομολογῶν Δημοσθένην κατ᾽ αὐτοῦ γεγραφέναι· καὶ γὰρ ἀπολογούμενος οὐκ ἐν τῷ παρέργῳ λέγων, ἀλλ᾽ ἐπιμελῶς ἀνταγωνιζόμενος ἐν τῷ λόγῳ δείκνυται, ὃς ἐπιγέγραπται ἀπολογία πρὸς τὴν ἔνδειξιν Λυκούργου καὶ Δημοσθένους. Es kann sich dies nur auf Einzelheiten der 1. Rede beziehen, sonst würde Dionysios' Behauptung gar nicht getroffen. Dagegen sagt Deinarchos 2, 13: ἐνδειχθεὶς ὑπὸ Λυκούργου. An der vorhergehenden Klage παρανόμων wider Arist. hat sich nach Liban. Hypoth. Dem. betheiligt; in den Reden steht nichts davon. — Plut. Dem. 15: τὸν (τοῖς cod. Matrit., also auch τοὺς möglich) δὲ κατ᾽ ᾽Αριστ. (λόγον) αὐτὸς ἠγωνίσατο, ist der Rede selbst entnommen, A. Schäfer III B 120, 4. 2) Dionys. an der erhaltenen Stelle (de Dem. 57): εἰ μέντοι ἔνιοι ψευδεπίγραφοί εἰσι λόγοι ἀηδεῖς, καὶ φορτικαὶ καὶ ἄγροικοι κατασκευαί, ὡς ἐν τοῖς κατ᾽ ᾽Αριστ. β´ κτέ., mit Berufung auf die krit. Specialschrift über Demosthenes. — Liban. Hypoth. von Dionysios' Verwerfung: ἐκ τῆς ἰδέας τεκμαιρόμενος, Phot. l. c.: οὐδὲν μέγα τεκμήριον τῆς ἰδίας ὑπολήψεως παρεχόμενος. Vertheidigt wird die erste Rede (mit nichtigen Ausflüchten) von Rhetoren bei Libanios, beide Reden von Photius l. c.; benutzt und bewundert wird die erste u. a. von Hermogenes, dem

der Neueren sind beinahe alle gegen die Echtheit[1]), und wenn Weil beide Reden als gehalten, die erste als auch von Demosthenes verfasst in Schutz nimmt, so gibt er doch den vom Demosthenischen stark abweichenden Charakter zu und sucht dafür nach einer Erklärung.[2])

Was nun zunächst die erste Rede, die weitaus längere, betrifft, so sind bei näherer Betrachtung sowohl der Möglichkeiten als der aufgestellten Ansichten ziemlich viele. Wenn sie nicht zugleich echt und gehalten ist, so könnte sie echt sein ohne gehalten zu sein, indem sie Demosthenes lediglich zur Uebung geschrieben; ich selbst habe diese Ansicht vertreten und die Rede als Δημοcθένους μελέτη bezeichnet.[3]) Oder sie ist umgekehrt zwar gehalten, hat aber einen andern Verfasser; Cobet glaubte, sehr übereilt, mit Reiske den Hypereides als solchen ermittelt zu haben.[4]) Wenn sie aber weder echt noch gehalten ist, so könnte sie dennoch aus Demosthenischer Zeit sein, oder aber auch dies nicht, sondern erst aus Alexandrinischer. Dies letzte nun würde dann angenommen werden müssen, wenn wirklich, wie behauptet worden ist, sich in ihr zahlreiche Verstösse und Irrungen gegen das attische Rechtswesen fänden.[5]) Indes scheint da, wo dies der Fall ist, lediglich Textverderbniss vorzuliegen, und ein gültiger Beweis gegen die Rede nicht geführt werden zu können.[6])

Vf. περὶ ὕψους (c. 27), Plin. Epist. 9, 26. Auch Plut. Dem. c. 15: τὸν δὲ κατ' Ἀριcτ. αὐτὸc ἠγωνίcατο (doch s. über d. Lesart oben Anm. 1).

1) S. Westermann Gr. Bereds. S. 302; Schäfer III B 114, 1. Ausführlicher Nachweis der Unechtheit bei Westermann Qu. Dem. III, 94 ff.; Schäfer l. c. S. 113 ff.; R. Braun de duabus adv. Ar. or. (Dissert. Greifswald 1873); H. Stier Diss. Halle 1884, der (mit mir in der 1. Aufl.) einen kleinen echten Kern in der 1. R. anzunehmen geneigt ist. 2) Weil Rev. de philol. N. S. VI, 1 ff. und in Plaidoyers polit. de D. II, 287 ff. 3) Revue de philol. N. S. XI (1887), 129 ff. und in der Textausg. 4) Cobet Misc. crit. p. 559 ff. 5) Lipsius Lpz. Stud. VI, 319 ff. 6) Gegen Lipsius Weil in den Mélanges Renier, Paris 1888, p. 17 ff.; s. auch meinen Aufsatz Rev. cr. p. 138. 140 f. In § 87 verstehe ich ⟨τοῦ⟩ τιμήματοc τυχεῖν von dem Strafantrage des Anklägers, welcher Antrag bei A. nach dem Redner noch die reine Gnade war (vgl. Deinarch. 2, 12). Ἐλάχετε, εἶτ' ἀπεκληρώθητε § 27 erklärt sich jetzt vollkommen aus Aristoteles' Πολ. Ἀθ.; sowohl die Anfechtung als die Vertheidigung ging bisher in die Irre. — Missglückt ist Westermann's Versuch (p. 104 f.), bezüglich der Thatsachen aus Aristogeiton's Leben eine

Sodann ist, wenn auch Demosthenes' Person nicht bestimmt hervortritt[1]), doch der Demosthenische Charakter sowohl im übrigen als namentlich in der Composition ganz unverkennbar[2]), so dass weder an Hypereides noch an einen andern gewöhnlichen Redner der Zeit als Verfasser gedacht werden kann, sondern nur entweder an Demosthenes oder an einen Nachahmer desselben.[3]) Ist nun die Rede wirklich gehalten? Dies muss ich in Abrede stellen aus zwei Gründen. Einmal ist sie dafür in weitaus den meisten Theilen viel zu unbestimmt und abstract und, was noch wichtiger, in dem Allgemeinen viel zu ausführlich, indem entweder Gemeinplätze in aller Breite behandelt werden, wie dass man die Gesetze hochhalten müsse, oder gegen die Schlechtigkeit des Angeklagten allgemein declamirt wird, oder den Richtern in erschöpfender Gründlichkeit abgeredet, dass sie ihn doch nicht als einen brauchbaren Ankläger und Sykophanten hegen und schützen mögen. Doch ist ein nicht langer Abschnitt da, wo der Sprecher zum vorliegenden Rechtsfall unverächtliche Argumente beibringt, die, wie gesagt wird, Lykurgos übergangen, und ein zweiter mit Thatsachen aus dem früheren Leben Aristogeiton's, von denen gleichfalls bemerkt wird, das Lykurgos' Rede sie nicht enthalten habe.[4]) Ein zweites Moment ist die Unordnung der Rede und ihr wirrer Zustand im einzelnen. Gleich das Prooemium ist von einer ganz masslosen Länge. Der Redner beginnt damit, dass diese Sache, bei der notorischen Schlechtigkeit des Angeklagten, eigentlich von vornherein entschieden sei; derselbe Gedanke wird dann in einem zweiten Abschnitte nochmals breiter ausgeführt; weiter kommt eine Ermahnung an die Richter, die

---

Abhängigkeit der Rede von der zweiten Demosthenischen zu erweisen. S. Braun p. 43 ff.

1) Einzig § 37 f. kennzeichnet sich der Sprecher als antimakedonischen Staatsmann. 2) Rev. crit. 130 ff. Auch der Ausdruck ist Demosthenisch: was man (Braun p. 5, Stier p. 13) als undemosthenisch hervorhebt, ist es entweder gar nicht (so κρίνειν existimare § 42, s. Ol. Γ 21), oder zu einem Beweise ganz unkräftig, Rev. p. 141. 3) Einen anderweitigen Redner, der die Rede wirklich gehalten, nimmt Braun l. c. an; die Abfassung durch Dem. sei aus § 37 irrthümlich erschlossen. 4) 69—75 (doch 75 wieder allgemeine Declamation); 54—63.

man im Prooemium durchaus nicht erwartet; viertens ein kurzer persönlicher Theil mit Prothesis.[1]) Der dann folgende erste Abschnitt der Hauptrede behandelt die Wichtigkeit der gesetzlichen Ordnung, über die sich Aristogeiton schamlos hinwegsetzt; die Ausdehnung ist wieder ohne Ende, die Anstösse im einzelnen und die Wiederholungen nicht geringer als in jenen Stücken der Midiana, bei denen der unausgearbeitete Zustand dieser Rede zu Tage liegt.[2]) Der zweite, von solchen Anstössen freie, aber nicht minder breit ausgeführte Abschnitt betrifft den Sykophanten Aristogeiton und seine angebliche Nützlichkeit für das Volk[3]); der dritte das Vorleben, soweit nicht schon Lykurg dasselbe behandelt, und die Volksfreundlichkeit, mit der sich der Angeklagte brüstet[4]); der vierte rechtliche Einwendungen desselben.[5]) Ich habe diese beiden Abschnitte schon als die sachlichsten gekennzeichnet; Anstösse enthalten sie gleichfalls nicht; aber die gesammte Anordnung der Abschnitte sowie ihre Verknüpfung ist doch sehr zu bemängeln.[6]) Mit dem fünften, einer unendlich ausgedehnten Ausschliessung des Mitleids, sind auch die Anstösse wieder da[7]), und nicht einmal der verhältnissmässig kurze Epilog entbehrt derselben.[8])

Wenn man nun aus diesem Zustande der Rede schliessen muss, dass sie so wenig wie die Midiana wirklich zu praktischem Gebrauch gedient hat, zu welchem sie auch wegen des abstracten Gesammtcharakters wenig geeignet ist, so ergibt eine einfache Ueberlegung, dass sie, ungleich der Midiana, auch nicht einmal für praktischen Gebrauch hat dienen sollen. Der Process des Meidias fand nicht statt, der des Aristogeiton fand statt; also warum sollte, was beabsichtigt war, nicht auch geschehen sein? Dazu würde die Rede auch bei voller Ausarbeitung den declamatorischen Charakter nicht verloren haben. Aus der mangeln-

1) § 1—2; 3—7; 8—12; 13—14. Vgl. Rev. crit. 136. 2) § 15—35; Rev. crit. 134 ff. 3) 36—53; eingeführt als Vorwegnahme der Vertheidigung. 4) 54—63; 64—68. 5) 69—75. 6) Westermann's Urtheil über den Verf. (p. 100): dilucidus in disponendo, ist schon von Schäfer S. 123 zurückgewiesen. 7) 76—97; Rev. crit. 137. 8) 98—101; Rev. l. c. — Ich bemerke, dass auch Weil in der Rede nicht alles einzelne halten kann, sondern starke Interpolationen annimmt (in §§ 16. 24. 26).

den Ausarbeitung folgt aber noch etwas anderes: nämlich dass der Verfasser die Rede auch nicht herausgegeben hat. Damit schwindet auch der Schein von Aehnlichkeit mit solchen Erzeugnissen wie dem Epitaphios: welcher Sophist oder Rhetor soll geschrieben haben, um weder zu halten noch herauszugeben? Aber Demosthenes kann geschrieben haben, um sich zu üben, und herausgegeben wurde, was er geschrieben, nach seinem Tode mit der Midiana und anderem. Er schrieb dann nach dem Processe, woher die Kenntniss der Rede Lykurg's; denn sogar einzelnes aus dieser führt er an.[1]) Das ist also die noch übrige Frage, ob wir dem declamirenden Demosthenes diese Rede zuschreiben dürfen, mit allen den Anstössen, die von Dionysios' Zeiten her die Kritiker geärgert haben. Zunächst aber wolle man noch Folgendes erwägen. Photius sagt an der angeführten Stelle, dass Aristogeiton in der Gegenrede erkläre, Demosthenes habe gegen ihn geschrieben. Ist diese Wahl des Ausdrucks Zufall, oder liegt darin, dass Aristogeiton in seiner Selbstvertheidigung, die dann aber einige Jahre nach dem Processe geschrieben war, die nur geschriebene und nie gehaltene Rede des Demosthenes neben der auch gehaltenen des Lykurgos bekämpfte, unter Kennzeichnung dieses Unterschiedes? Ferner finden wir im letzten Theile des Prooemiums, der die persönlichen Beweggründe des Auftretens enthalten soll, in der That nur angegeben, warum der Redner nicht habe auftreten wollen.[2]) „Das Volk", sagt er, „wünschte mich als Ankläger" — mehr nämlich als der Wunsch wird nicht bezeichnet, keineswegs eine Wahl, die bei einer Endeixis auch keine Stelle hatte —; „aber ich wollte um meines persönlichen Rufes willen nichts dergleichen thun." Dies begründet er in sehr treffender Weise, und nun: „gleichwohl hielt ich es für nothwendig, euren Wünschen zu willfahren."

---

1) § 97: Λυκ. μὲν οὖν τὴν Ἀθηνᾶν ἐμαρτύρετο καὶ τὴν μητέρα τῶν θεῶν. Ausserdem s. §§ 1. 54. 68. 2) § 13: ἐγὼ γὰρ ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ὁρῶν κατατάττοντάς με καὶ προχειριζομένους ἐπὶ τὴν τούτου κατηγορίαν, ἠχθόμην καὶ μὰ τὸν Δία καὶ πάντας θεοὺς οὐκ ἐβουλόμην. Dann die Begründung, und schliesslich: ὅμως δ' ἀναγκαῖον ἡγούμην εἶναι πείθεσθαι τοῖς ὑμετέροις βουλήμασιν.

Niemand kann etwas von dieser Nothwendigkeit sehen; sie ist nur in der Fiction und für die fingirte Rede da, während in Wirklichkeit Demosthenes den wirklichen Gründen gefolgt sein wird. Wenn nun also Fiction und keine Absicht der Herausgabe anzunehmen, so ist alsbald klar, dass wir an sehr vielem keinen Anstoss nehmen dürfen, was bei Demosthenes sonst befremden muss. Breite Ausführung von Gemeinplätzen, Zurücktreten des für die specielle Sache Geeigneten; ferner keine Scheu vor starken Ausdrücken, Metaphern, Bildern, kurz dem, was der Attiker φορτικόν nennt, und was Dionysios hier als solches tadelt: alles dies kann an der Urheberschaft des Demosthenes nicht irre machen, da doch einzelnes sowohl von Gemeinplätzen als von starken Mitteln des Ausdrucks sich auch in den für wirklichen Gebrauch bestimmten Reden findet, und nur der Grad unterscheidet. Nämlich im übrigen ist der Demosthenische Typus auch an solchen Kraftstellen, wie sie die Alten aus dieser Rede hervorheben, ganz unverkennbar: ὃς ὦ μιαρώτατε πάντων, κεκλειμένης σοι τῆς ἐξουσίας οὐ κιγκλίσιν οὐδὲ θύραις, ἃ καὶ παρανοίξειεν ἄν τις, ἀλλὰ τοσούτοις καὶ τηλικούτοις ὀφλήμασιν — —, εἰς τὸ ἐντὸς τούτων βιάζῃ καὶ προσέρχῃ πρὸς ταῦτα, ἀφ᾽ ὧν ἀπελαύνουσίν σ᾽ οἱ νόμοι· ἀπεσχοινισμένος πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει δικαίοις u. s. w., bei welcher Stelle zu bemerken, dass sowohl das κιγκλίσιν als das ἀπεσχοινισμένος aus den vorhergehenden Ausführungen entnommen, also die echt Demosthenische Paronomasie angewendet ist.[1]) Oder jene διατύπωσις: ἀλλὰ πορεύεται διὰ τῆς ἀγορᾶς, ὥσπερ ἔχις ἢ σκορπίος ἠρκὼς τὸ κέντρον, ᾄττων δεῦρο κἀκεῖσε, σκοπῶν τίνι συμφορὰν ἢ βλασφημίαν ἢ κακόν τι προστριψάμενος καὶ καταστήσας εἰς φόβον ἀργύριον πράξεται, nicht ganz unähnlich der Stelle in der Gesandtschaftsrede, wo von Aischines: διὰ τῆς ἀγορᾶς πορεύεται, θοἰμάτιον καθεὶς ἄχρι τῶν σφυρῶν, ἴσα βαίνων Πυθοκλεῖ, τὰς γνάθους φυσῶν κτέ.[2]) Kühn metaphorisch: τούτῳ δ᾽ οὐδέν᾽ ὁρῶ τῶν τόπων τούτων βάσιμον, ἀλλὰ πάντ᾽ ἀπό-

1) § 28 (vgl. 23, Weil z. St., Rev. crit. l. c. 135, oben S. 165 f.). Citirt π. ὕψ. 27, 3, Aristid. p. 494 Sp. 386 W. (wegen der Apostrophe); Plin. Epist. 9, 26, 9 (ἀπεσχ.). 2) § 52. FL. 314 (Weil, Aristid. 493 Sp. 385 W., oben S. 180).

κρημνα, φάραγγας, βάραθρα, und wiederum: μὴ δὴ πρὸς οὓς αὐτὸς ἔχωσας λιμένας καὶ προβόλων ἐνέπλησας, πρὸς τούτους προσορμίζου· οὐ γὰρ δίκαιον.[1]) Es ist übrigens allgemein eine solche Kraft und Mächtigkeit in der Rede, dass es wirklich schwer wird, einem andern als dem Demosthenes solche Leistung zuzutrauen[2]), und wir wissen doch, wie die Nachahmer sich eben durch Nachahmung verrathen, während hier von eigentlicher Anlehnung an sonstige Demosthenische Stellen, geschweige denn von Ausschreiben solcher, so gut wie nichts zu finden ist.[3])

Bedenklicher immerhin ist etwas anderes, was ebenfalls unter die Bezeichnung φορτικόν fällt. Demosthenes sagt in der Timokratea, mit Prodiorthose wegen des φορτικόν, d. h. des Gesuchten und Künstlichen: man solle den Angeklagten mit dem Tode bestrafen, ἵν' ἐν Ἅιδου τοῖς ἀσεβέσιν θῇ τοῦτον τὸν νόμον.[4]) Was sich nun hier dem Aehnliches auch ohne Prodiorthose findet, möge in der Uebungsrede unbeanstandet bleiben.[5]) Aber nirgends bei Demosthenes kommt auch nur annähernd etwas vor wie: καὶ Ἀδράστειαν μὲν ἄνθρωπος ὢν προσκυνῶ[6]), oder: τὴν τὰ δίκαια ἀγαπῶσαν Εὐνομίαν περὶ πλείστου ποιησαμένους, ἣ πάσας καὶ πόλεις καὶ χώρας σῴζει, καὶ τὴν ἀπαραίτητον καὶ σεμνὴν Δίκην, ἣν ὁ τὰς ἁγιωτάτας ἡμῖν τελετὰς καταδείξας Ὀρφεὺς παρὰ τὸν τοῦ Διὸς θρόνον φησὶ καθημένην πάντα τὰ τῶν ἀνθρώπων ἐφορᾶν, εἰς αὑτὸν ἕκαστον νομίσαντα βλέπειν, was schlechterdings poetisch ist und dazu, wegen des Citats, „sophistisch" nach Demosthenes' eigener Ausdruckweise[7]); oder etwas wie die ausgeführte Zusammenstellung von Aristogeiton's ἀπόνοια mit der Πρόνοια Ἀθηνᾶ,

1) 76. 84 (Plin. l. c.). Sonstiges Metaphorische und Harte: 7 παιδοτριβεῖν. 48 μοσχεύειν (beides Plin.). 46 κάπηλος πονηρίας καὶ παλιγκάπηλος καὶ μεταβολεύς (desgl.; Aristid. p. 495 Sp. 387 W.). 61 νεαλὴς . . τεταριχευμένος. Hart ohne Metapher: 62 ἐσθίων κατέφαγεν (Hermog. p. 277. 299 Sp. 205. 236 W., der κατεσθίων κατέφ.). Vgl. Westermann l. c. 99; Schäfer 125; Braun 4 ff. 2) Weil Plaidoy. pol. II, 294. 3) S. Schäfer 122, 2, der nach Dobree u. a. die Berührungen mit andern Reden zusammenstellt (nicht vollständig, vgl. z. Bsp. noch 76 mit Aristokr. 100); Stier p. 19 ff. Auch mit Aischines findet sich Berührung, 9 u. 90 Aisch. 3, 4. 4) Timokr. 104 (φορτικώτερον). 5) § 52 f. 6) § 37 (Aeschyl. Prom. 936 οἱ προσκυνοῦντες τὴν Ἀδράστειαν σοφοί). 7) § 11 (Weil streicht von καὶ τὴν an, auch wegen des verwirrten Satzbaus). Vgl. Dem. FL 246. 250.

wobei wiederum einerseits das Sophistische, andrerseits die poetische Personification hervortritt.[1] Auch Citate, wenn auch versteckte, kommen ebendaselbst vor: καὶ δίκης γε καὶ εὐνομίας καὶ αἰδοῦς εἰσι πᾶσιν ἀνθρώποις βωμοί, οἱ μὲν κάλλιστοι καὶ ἁγιώτατοι ἐν αὐτῇ τῇ ψυχῇ τῇ ἑκάστου καὶ τῇ φύσει, οἱ δὲ κτέ., wozu schon Dobree Euripideische Stellen vergleicht.[2] Gleichwohl hat, das wissen wir, Demosthenes die Dichter sehr gut gekannt; er lässt das nur nicht hervortreten, ausser unter ganz besondern Umständen.[3] Ist nun nicht der Umstand, dass er hier nur zur Uebung schreibt, ebenfalls ein ganz besondrer? Man weiss doch sehr wenig davon, wie weit es ihm unter solchen Umständen zu gehen beliebte, und ob nicht auch das bischen Philosophie, mit dem er sich hier einmal über νόμος und φύσις auslässt, übrigens ohne alle Speculation und in fasslicher Weise, sowohl in ihm lag als auch hier herauskommen durfte.[4]

Weil macht noch etwas anderes geltend, um den eigenthümlichen Charakter der Rede zu erklären, nämlich die späte Zeit.[5] Aristogeiton's Process, wie aus Deinarch hervorgeht, fällt in Alexander's letzte Zeiten, etwa 325[6]; damals nun hatte Athen zwar äusserliche Ruhe, drinnen aber ein erregtes Parteileben, in welchem auch die Beredsamkeit immer polternder und wüster wurde und von der reinen attischen Art allmählich auswich. Warum soll nicht auch Demosthenes' Beredsamkeit die Spuren davon tragen? Es ist nun gleichwohl nicht so, dass Demosthenes in dem, was er schrieb mit der Absicht praktischen Gebrauches, jemals aufgehört hätte reiner Attiker zu sein; Beweis sind die Briefe.[7] Aber auch eine Uebungsrede würde er vielleicht zwanzig Jahre früher anders geschrieben haben, wenn er

1) 34. Einigermassen ähnlich ist Epistol. III, 28 Ende (χάριτες—Χάριτες). 2) § 35. Eurip. Hel. 1002: ἔνεστι δ' ἱερὸν τῆς δίκης ἐμοὶ μέγα ἐν τῇ φύσει. Frg. Antig. 2 (170 N.): οὐκ ἔστι Πειθοῦς ἱερὸν ἄλλο πλὴν λόγος, καὶ βωμὸς αὐτῆς ἔστ' ἐν ἀνθρώπου φύσει. 3) Vgl. oben S. 18. 4) 15 f. (§ 16 Definition des Gesetzes). 5) Weil Plaidoy. p. 298. 6) Deinarch. 2, 13 (Jahr 323): τὸ τελευταῖον οὗτος ἐνδειχθεὶς ὑπὸ Λυκούργου κτέ., Westermann p. 106. 7) Ein eigenthümliches Zusammentreffen mit dem 3. Briefe (§ 36) haben wir § 12 in der Uebergangsformel καὶ περὶ μὲν τούτων ἱκανά,

nämlich damals, wie in diesen Jahren Alexander's, zu müssigen Dingen Zeit gehabt hätte. Man mag also auch die Zeit als Erklärungsgrund hinzunehmen, und nach allem mit einiger Zuversicht in dieser Annahme: Abfassung durch Demosthenes, aber nicht zu praktischem Gebrauche, die zutreffendste Lösung des durch diese Rede gestellten eigenthümlichen Problems erkennen.

Die sogenannte zweite Rede gegen Aristogeiton ist von 363 der ersten ganz unabhängig und will sich wie diese unmittelbar an Lykurgos' Rede anschliessen[1]); dass Demosthenes Sprecher, wird hier nirgends auch nur angedeutet. Im Alterthum gaben sie auch solche Rhetoren preis, welche die erste Rede für Demosthenes zu retten suchten; nichts von der Kraft desselben, meinten sie, sei darin zu spüren.[2]) Sie bewahrt nämlich durchweg eine ruhige und fast langweilige Haltung, ohne belebende Figuren und in regelmässigen Sätzen; auch der Ausdruck, wiewohl nicht gänzlich rein und schlicht[3]), hat doch nichts von der über- 364 kräftigen Art der ersten Rede. Vergleichungen kommen indes auch hier einige vor[4]), und ganz am Schlusse etwas von sophistischer Schönrednerei.[5]) Von Demosthenes nun als Verfasser kann sowohl nach dem Gesagten als auch deswegen nicht die Rede sein, weil die Kürzenhäufungen unbeschränkt zugelassen werden; es scheint auch, dass der Hiat mehr nach Isokratischer als nach Demosthenischer Weise gemieden wird, d. h. zwischen

1) § 16, wo allerdings Weil nicht ohne Grund Λυκοῦργος streicht.
2) Liban. Hypoth. Aristog. I: ἄλλοι δὲ τὸν μὲν πρότερον δέχονται Δημοσθένους εἶναι, τὸν δὲ δεύτερον οὐδαμῶς, οὐδὲν ἄξιον ἔχοντα τοῦ ῥήτορος.
3) Zu dem, was Schäfer S. 127 f. als undemosthenisch zusammenstellt, füge ich hinzu: § 4 τοῖς μὲν ἐνδέχεσθαι καὶ παρὰ τὸν χρόνον τὸ δίκαιον λαβεῖν, τοῖς δ' οὐκ ἐνεῖναι περιμεῖναι. § 17: παρὰ τὴν ὀργὴν ὑμῶν τὰ βουλήματα λαβὼν τοῖς καιροῖς ἐναντιοῦται. § 18: τοῖς ἐξαίφνης μετ' ὀργῆς πάθεσιν ὑμῖν συμπίπτουσιν. — ἐλέγχει τὰ ἀπόρρητα τῆς πολιτείας. 21: ὧν μηδέπω τὴν δοκιμασίαν ἔχετε ἀκριβῆ παρ' ὑμῖν αὐτοῖς. Es sind das gekünstelte und dadurch auch unklare Wendungen. Doch ist die Rede, wie aus Citaten bei Rhetoren hervorgeht, in keinem guten Texteszustande überliefert. Cobet urtheilt (Miscell. crit. p. 580): nitide omnia et ἀττικιστί enuntiata sunt.
4) § 3 vgl. 22. 26 (hier ohne die Form des Vergleichs). 5) § 25 ff. Hier auch Gorgianische Figur (26): τὰ μὲν γὰρ ἐν τοῖς σώμασιν ἀρρωστήματα τοῖς τῶν ἰατρῶν εὑρήμασι καταπαύεται, τὰς δ' ἐν ταῖς ψυχαῖς ἀγριότητας αἱ τῶν νομοθετῶν ἐξορίζουσι διάνοιαι.

Satzgliedern nicht weniger als im Satzgliede.[1]) Aber hat nun diese Rede dem wirklichen Gebrauche gedient, oder ist auch sie Uebung oder Schaustück? Der Inhalt ist kurz folgender. Ein eigentliches Prooemium mangelt; da der Rechtsfall durch die Hauptrede klar gelegt ist, so beginnt der Redner alsbald zu steigern: dass man die Widergesetzlichkeiten der Beamten und Staatsmänner schärfer ahnden müsse als die der Privatleute; dass sonst alle Beamten und Staatsmänner sich den Gesetzen, Volksbeschlüssen, Urtheilen immer gefügt haben und fügen; dass Aristogeiton selber den Hypereides wegen gesetzwidrigen Antrags angeklagt hat.[2]) Dann wird das sonstige Verhalten des Angeklagten erörtert, und dass er aus keiner Rücksicht Schonung verdient.[3]) Endlich wird in mahnenden Worten, mit mannigfachen Enthymemen und schliesslich mit einem Lobe der Gesetze und Gesetzlichkeit, den Richtern die Bestrafung ans Herz gelegt.[4]) Ich kann nun in diesem Inhalte nichts finden, was den immer doch zunächst liegenden Gedanken ausschlösse, die Rede sei für wirklichen Gebrauch geschrieben. Denn auch das Allgemeine und Abstracte hat nicht die Ausführlichkeit, wie in der ersten Rede, und es fehlt nicht ganz an individuelleren Zügen.[5]) Wenn aber nach der ersten Rede Aristogeiton auch früher schon infolge von ἐνδείξεις verurtheilt war, nach dieser dagegen bei „der früheren" Endeixis die Richter freigesprochen hatten[6]), so möchte letzteres glaublicher sein. Schliesslich mag ja die Annahme einer Uebungsrede, wie auch Weil zugibt, schwer zu widerlegen sein, da der Rhetor auch an Lykurg's Rede eine Quelle hatte, zu der wir ihm nicht nachfolgen können[7]); aber wer so annehmen will, hat von Rechtswegen den Beweis zu erbringen, nicht eine Widerlegung zu erwarten.

---

1) Fehlerhafte Hiaten finden sich in beiden Reden manche verstreut, Benseler Hiat. S. 127 ff. 2) § 1—15. 3) 16—22. 4) 23—27. 5) S. 11 ff.; 17 f.; 20 f. 6) XXV, 67; XXVI, 20; Schäfer S. 118, 5. 7) Gegenüber erhaltenen Reden ist die unsrige so original wie irgend eine; was Schäfer S. 128 nach Dobree beibringt, ist ganz unerheblich. Doch vgl. noch § 23 mit Lykurg 82.

Die letzte und bedeutendste, wenn auch nicht umfangreichste Rede des Demosthenes, die Rede für Ktesiphon vom Kranze[1]), ist von den spätesten Demegorien durch einen mehr als zehn- 365 jährigen Zwischenraum getrennt, indem des Aischines Klage wider Ktesiphon's Rathsbeschluss, die noch bei Philipp's Lebzeiten Anfang 336 erhoben war, erst nach dem Tode des Dareios und der Besiegung des Agis, unter dem Archon Aristophon, 112, 3 Anfang d. i. etwa August 330, zur Verhandlung kam.[2]) Der Rathsbeschluss war nach dem Gesetze mit Ablauf des Jahres, in dem er gestellt war, ungültig geworden[3]); also das nächste Ziel des Anklägers, die Bekränzung zu hintertreiben, war erreicht; für die Verfolgung der Klage aber mussten die politischen Zeitumstände massgebend sein, die nicht vor 330 dem Aischines günstig zu sein schienen. Bei diesem nämlich, nicht in Umtrieben des Ktesiphon oder des Demosthenes, ist der Grund der langen Verzögerung schon deswegen zu suchen, weil der Ankläger über dieselbe vollständig schweigt, und es ist auch leicht zu sehen, wie weder nach Philipp's Ermordung 336, noch in Alexander's ersten Jahren sei es Gelegenheit, sei es Musse zur erfolgreichen Durchführung dieser Klage war. Aber als Alexander in Asien ohne Nebenbuhler im Vollbesitz der ungeheuersten Macht, der hellenische Aufstand aber niedergeschlagen war, da konnte es möglich scheinen, durch Ktesiphon's Verurtheilung dem Demosthenes eine erste Niederlage zu beizubringen, nach welcher dann ein Amphiktyonenprocess wegen Mitschuld an dem Auf-

---

1) Ὑπὲρ Κτησιφῶντος περὶ τοῦ στεφάνου, wie der Titel in den meisten Hdschr. lautet; S hat bloss ὑπὲρ τοῦ στεφάνου. Die Alten citiren meistens ὑπὲρ Κτησιφῶντος (wie Harpokration), oft auch περὶ (ὑπὲρ) τοῦ στεφάνου; falsch ist das zuweilen gebrauchte κατ' Αἰσχίνου. Lateinisch bei Cicero Orat. 26: pro Ctesiphonte oratio, vgl. das. 111. 133; pro Ctesiphonte auch Quintilian oft. 2) Dionys. Amm. I, 12: οὗτος γὰρ (ὁ περὶ τοῦ στεφάνου ἀγών) μόνος εἰς δικαστήριον εἰσελήλυθε μετὰ τὸν πόλεμον, ἐπ' Ἀριστοφῶντος ἄρχοντος — καθ' ὃν χρόνον Ἀλέξανδρος τὴν ἐν Ἀρβήλοις ἐνίκα μάχην, vgl. Plut. Dem. c. 24. Zweifelhaft die Beziehung von Theophr. Char. 7: προσδιηγήσασθαι δὲ καὶ τὴν ἐπ' Ἀριστοφῶντός ποτε γενομένην τῶν ῥητόρων (Casaubonus für τοῦ ῥήτορος) μάχην, Westermann Qu. III, 90. — S. A. Schäfer III², 224, 1. 3) Dem. Aristokr. 92: ὁ νόμος ἐπέτεια κελεύει τὰ τῆς βουλῆς εἶναι ψηφίσματα.

stande das Uebrige that.[1]) Den ungeheuren und unerhörten Zulauf von Bürgern und Fremden, den die Wichtigkeit der Sache und die Bedeutung der beiden Gegner veranlasste, erwähnt Aischines selber, und natürlich waren auch von beiden Seiten alle Parteigenossen und Freunde aufgeboten[2]); denn das Urtheil des Gerichtshofes musste, nach der Natur des Sache und nach allgemeiner Auffassung, nicht sowohl die formelle Correctheit oder Unzulässigkeit von Ktesiphon's Antrag feststellen, als die Berechtigung oder Verkehrtheit von Demosthenes' ganzer politischer Thätigkeit. Darum hat auch der formell Angeklagte jedenfalls nur sehr wenig zu seiner Vertheidigung gesprochen; die Erwiderung auf die Anklagerede fiel Demosthenes zu.[3])

366 Die Rede vom Kranze beginnt mit einem langen, äusserst symmetrisch gebauten Prooemium. Würdevoll zugleich und bescheiden auftretend[4]), betet Demosthenes zu allen Göttern und Göttinnen, Wohlwollen für ihn und die rechte Unparteilichkeit den Richtern in den Sinn zu geben; dann hebt er zweitens hervor, wie er vielfach dem Ankläger gegenüber im Nachtheil sei, namentlich insofern als er sich selbst zu loben gezwungen werde; drittens begründet er mit der Wichtigkeit, welche die Sache für ihn nicht minder wie für Ktesiphon habe, eine directe Bitte an die Richter um unparteiisches Gehör; der vierte Theil endlich

---

1) Ausführlicher in der Einleitung zu m. Schulausg. d. Rede (1890) S. 8 f.; vgl. auch Bärwinkel, de lite Ctesiphont. (Lpz. 1878) p. 2—19. — Schäfer S. 226² vermuthet, dass der Rathsbeschluss im Frühjahr 330 Ol. 112, 1 erneuert worden sei; was indes bei einem unter Anklage stehenden Psephisma kaum zulässig war, und wie würde Aischines davon schweigen? Aber das Psephisma konnte nach Freisprechung des Ktes. sofort erneuert und durchgebracht werden, und dann Dem., wie A. für den Fall der Freisprechung voraussieht (153 ff. 259), bei den nächsten Dionysien den Kranz erhalten: wenn dies ihm und seinen Freunden (was wir nicht wissen) werthvoll genug und dazu zeitgemäss erschien. 2) Aisch. 3, 56: τῶν ἄλλων πολιτῶν ὅσοι δὴ ἔξωθεν περιεστᾶσι, καὶ τῶν Ἑλλήνων ὅσοις ἐπιμελὲς γέγονεν ἐπακούειν τῆσδε τῆς κρίσεως· ὁρῶ δὲ οὐκ ὀλίγους παρόντας, ἀλλ' ὅσους οὐδεὶς πώποτε μέμνηται πρὸς ἀγῶνα δημόσιον παραγενομένους, vgl. 8. Cic. de opt. gen. orat. 22: ad quod iudicium concursus dicitur e tota Graecia factus esse, vgl. Brut. 289. Ueber die Beistände des Dem. Aisch. § 1. 7. 196. 257. 3) S. Schäfer S. 252². 4) Quint. XI, 3, 97: in illo pro Ctesiph. timido summissoque principio, vgl. Cic. Orat. 26.

ist wieder ein Gebet, mit dem zu Anfang grossentheils wörtlich identisch.[1]) Alles hat wesentlich einen Inhalt und Endzweck, das Wohlwollen der Richter sich zu sichern; so kehren denn auch ausser den wörtlichen Wiederholungen dieselben Gedanken noch öfters wieder.[2]) Der Redner spricht theils feierlich, nämlich in den Gebeten, theils ethisch und mit offner Berücksichtigung der menschlichen Natur und ihrer Schwächen, theils beweglich und nachdrücklich, immer aber gehalten und gedämpft, da es Prooemium ist und das Prooemium einer Vertheidigungsrede. An das Prooemium knüpft sich eng eine motivirte Prothesis für das Nächste, dass nämlich der Redner nicht sofort auf die Sache und den angefochtenen Rathsbeschluss eingehen, sondern zuerst die anderweitigen Verdächtigungen des Aischines zurückweisen will.[3]) Hiermit beginnt nun Demosthenes den ausserordentlich kunstvollen und fein berechneten, mit Aischines' einfacher Anlage so sehr contrastirenden Aufbau seiner Rede; nicht umsonst hat er schon im Prooemium indirect gegen Aischines' Verlangen protestirt, dass die Richter ihn nöthigen sollten, sich an dieselbe regelrechte Anordnung zu binden.[4]) Der vorbereitende Theil ist nun selbst wieder doppelt gegliedert. In der ersten Abtheilung, der eigentlichen προκατασκευή, behandelt der Redner, nach summarischer Abweisung der Verdächtigungen gegen sein Privatleben, das Missverhältniss der ihm schuldgegebenen Verbrechen gegen den Staat zu der gewählten Klagform, bei welcher der Staat nimmermehr seine Busse erhält, ja sogar die Strafe überhaupt nur einen Dritten treffen kann.[5]) Solche Erörterungen über die Form der Klage, vor der eigentlichen Verantwortung, finden wir auch bei andern älteren und gleichzeitigen Rednern, z. Bsp. bei Antiphon und Hypereides.[6]) 367

1) § 1—2; 3—4; 5—7; 8. Ueber die Symmetrie des Gedankens Dissen Comment. p. 157. Auch die mittleren Theile sind sowohl an Umfang wie an Inhalt einander entsprechend. 2) Vgl. 3 mit 5; 2 mit 6 f. 3) § 9. 4) § 2 a. E.; s. Aisch. § 202 ff. 5) 10—11; 12—14; 15—16. 6) Die auffällige Aehnlichkeit von § 12 ff. mit Antiphon VI, 7—10 hebt Spengel hervor: Demosth.' Vertheidigung des Ktes. S. 36 (Abhandl. d. Bayerischen Akad., philosoph.-philolog. Classe Bd. X 1866). Doch ist an Benutzung nicht zu denken.

Der andre Theil, welchen der Redner der eigentlichen Verantwortung vorausschickt, ist eine grossentheils erzählende Darstellung seines öffentlichen Wirkens in der ersten Zeit, ehe er noch etwas durchsetzen und sich Verdienste erwerben konnte, durch die sich die Bekränzung rechtfertigt.[1]) Dieser Theil hat eine besondre Prothesis und nach dieser eine Einleitung (προδιήγησις, προκατάστασις) über die politische Lage in Hellas zur Zeit des ersten Krieges mit Philipp; man merkt alsbald, dass jetzt, nach dem Subalternen und Sykophanten, der Staatsmann redet.[2]) Er bespricht nun zuerst den Frieden des Jahres 346, welchen Aischines ihm als dem angeblichen Genossen des Philokrates Schuld gegeben; sodann die daran sich schliessende Gesandtschaft zur Abnahme der Eide, wie dabei Aischines und Genossen durch böswillige Zeitvergeudung Athen Verluste in Thrakien zuzogen, und nachher wesentlich Aischines durch seinen lügenhaften Bericht das Verderben der Phokier herbeiführte.[3]) Also wie in der ganzen Rede, so ist schon hier Vertheidigung seiner selbst und Anklage des Gegners vereinigt[4]); es war auch nicht möglich, dass Demosthenes die Zeit, wo seine Gegner noch alles vermochten und durchsetzten, anders als angreifend darstellte. Den Abschluss bildet eine Darstellung des allgemeinen Zustandes in Hellas nach diesen Ereignissen, insbesondere wie Philipp schon damals durch seine grosse Machtentfaltung und durch seine Verbindungen mit Verräthern die Freiheit aller Hellenen bedrohte; abschweifend geht der Redner auch auf das nachmalige Schicksal der Verräther ein, nachdem sie ausgenutzt waren, und als er schon diesen ganzen Theil mit Recapitulation geschlossen, macht er noch eine neue Abschweifung auf Aischines' 368 Gastfreundschaft mit Philippos und Alexandros, die in Wirklichkeit nur ein Miethsverhältniss sei.[5]) — Hierauf lässt er des Geg-

1) Wider Aisch. § 58—78. 2) § 17; 18 f. 3) § 19—24 (Frieden); 25—30 (episodisch zurückgreifend 28); 31—36 (Phokier); dazu Documente und stark abschweifender Epilog 37—41. 4) Von 31 ab ist alles auch formell Anklage; so heisst es auch 42: ἐπάνειμι ἐπὶ τὰς ἀποδείξεις, ὡς τὰ τούτων ἀδικήματα τῶν νυνὶ παρόντων πραγμάτων γέγον' αἴτια. 5) 42—45, von da ab schon Abschweifung, 46—49; Recapitulation 50; neue Abschweifung 51—52.

ners Klagschrift verlesen, und knüpft daran eine Prothesis für seine Verantwortung, welche sich an die Ordnung der Klagschrift genau binden und zuerst seine Verdienste um den Staat, dann die Gesetzesfrage betreffen soll.[1]) Aischines selber hatte in seiner Rede die Gesetzesfrage, wo er sich am stärksten wusste, vorangestellt, aus dem umgekehrten Grunde schiebt Demosthenes diesen Punkt zurück, so dass er zwischen anderm verschwindet; schon die Hypothesis erinnert dabei an den Homerischen Nestor, der bei der Aufstellung seiner Schaar die Feigen in die Mitte treibt.[2]) Warum sollte er auch nicht mit allem Fug über das zuerst sprechen, was die Anklageschrift als das Wichtigste vorangestellt hatte? Zugleich bleibt er so im Zusammenhange mit den bisherigen Darlegungen, und kann fortfahren, wo er aufgehört, wiewohl formell, als für den ersten Theil der Hauptrede, ein neuer Anfang gemacht wird. Es steht nun auch hier eine προκατάστασις voran: eine allgemeine Schilderung der hellenischen Uneinigkeit und Blindheit gegenüber Philipp's Bestrebungen; daran knüpft sich die an den Gegner gestellte Frage, was unter diesen Umständen der Stadt Athen und ihrem Rathgeber Demosthenes zugekommen sei; dreimal wird diese Frage aufgestellt, und die Beantwortung dreimal in verschiedener Weise begründet.[3]) Dieser Theil zeichnet sich durch Grossartigkeit der Auffassung und Schwung der Darstellung ganz besonders aus. Auch der Bruch des Friedens, sagt er dann, sei schliesslich von Philipp gekommen, und über die vorher erörterten Streitpunkte habe er niemals einen Volksbeschluss beantragt, so dass er gar nicht einmal am Kriege Schuld sei.[4]) Was er in der That selbst beantragt und betrieben, zählt er jetzt auf, und erörtert davon zuerst etwas näher die Befreiung Euböa's, wofür ihm die erste Bekränzung zu Theil geworden sei.[5]) Ausführlicher wird dann

1) 53—59. 2) Ὑπόθ. B p. 224 (Hom. Il. IV, 299); vgl. Anonym. Techn. I, 452 Sp.; Quintil. VII, 1, 2: cuius rei — D. quoque atque Aeschines possunt esse documento, in iudicio Ctesiphontis diversum secuti ordinem, cum accusator a iure, quo videbatur potentior, coeperit, patronus omnia paene ante ius posuerit, quibus iudices quaestioni legum praepararet. 3) 60—62 Zustand von Hellas; 63—65; 66—69; 69—72. Vgl. Dissen S. 229 f. 4) § 73—79, gegen Aisch. 79—83. 5) 79—85; Recapitulation 86.

ein zweites Verdienst behandelt, die Rettung von Byzantion und zugleich dem Chersones, wofür der Stadt Kränze seitens der Geretteten zu Theil wurden.[1]) Die allgemeine Rechtfertigung 369 seiner damaligen Politik gegenüber Aischines' Anschuldigungen, welcher Demosthenes' euböische Freunde als alte Widersacher Athens verleumdet, geschieht durch Danebenstellung früherer ruhmvoller Unternehmungen Athens, welches sich immerdar auch im Interesse ehemaliger Gegner hülfreich den Gefahren dargeboten hat.[2]) Nun folgt noch eine Massregel der inneren Politik, nämlich das trierarchische Gesetz, mit welchem Demosthenes ebenso das Interesse der Unvermögenden gegen die Unterdrückung durch die Reichen wahrte, wie er in der auswärtigen Politik das der hellenischen Freistaaten gegen die Zwingherrschaft Philipp's gewahrt hat.[3]) — Er bricht hier die Darlegung seiner Verdienste ab, um zuerst die Frage nach der Gesetzmässigkeit von Ktesiphon's Antrag vollständig zu erledigen; die Aufführung der späteren, noch weit grösseren Verdienste sei in der That nicht einmal nöthig.[4]) Es war selbstverständlich, dass nach allem, was vorangegangen war, sowie in Rücksicht auf das weit Grössere, was doch noch kommen konnte, die Zuhörer den jetzt folgenden rechtlichen Darlegungen eine übergrosse Aufmerksamkeit nicht schenkten und ein tieferes Eingehen nicht verlangten; so viel kam auf die Anordnung an, und das hatte auch Aischines sehr wohl gewusst.[5]) Derselbe hatte nun den Antrag einmal deswegen angefochten, weil er die Bekränzung eines Rechenschaftspflichtigen anordnete, was Demosthenes damals war, sodann weil auch die Ausrufung des Kranzes im Theater den Gesetzen widerstreite. In dem ersteren Punkte hatte er das Gesetz für sich, die Gewohnheit nicht; in dem zweiten Punkte auch nicht einmal das Gesetz.[6]) Demosthenes ist ausführlich über den ersten Punkt,

---

1) 87—94. 2) 95—101; Aisch. 85—105. 3) 102—109. 4) 110. 5) A. ermahnt § 206: ὅλην τὴν ἡμέραν ὑπὲρ τῆς πόλεως περὶ τῆς τάξεως αὐτῷ τοῦ λόγου μάχεσθε. 6) Spengel S. 59 ff. tritt, gemäss dem ganzen Charakter seiner Schrift, auch hier auf A.' Seite, wider die Ansicht der meisten Neueren. Nach dem, was D. § 121 sagt: νόμους μεταποιῶν τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη, scheint mir die Sache einfach so zu liegen, dass A. das

wobei er sophistisch zu argumentiren nicht umhin kann[1]); über den zweiten ist er äusserst kurz und ergeht sich nach einfacher Vorlegung des betreffenden Gesetzes in Ausfällen wider den Ankläger, sein unredliches Verfahren bei der Anführung von Gesetzen, seine persönlichen Schmähungen und so fort.[2]) Für diese Schmähungen will er nun auch Vergeltung üben, nachdem er seine Verantwortung nach aller Gebühr dargelegt.[3]) Er stellt sich also, als wäre das nun Folgende schon ausserhalb der Sache und Epilog, während in der That die Absicht ist, den dargethanen eignen Verdiensten von neuem Aischines' Verräthereien aus derselben Zeit gegenüberzustellen, und fortgehend dann auch auf die Zeit zu kommen, wo er wiederum von sich zu reden hat. Vorausgeschickt ist eine äusserst kräftige Rüge gegen die bombastischen Reden des Anklägers, der am Schlusse Erde, Sonne, Tugend, Bildung und so fort zu Zeugen anrief[4]); dem hält Demosthenes zu Anfang seiner Vergeltungsrede mit grotesker Komik die gemeine Herkunft dieses Grosssprechers entgegen, und indem er dann seine ersten Lebensschicksale, bevor er politisch thätig war, hier gänzlich übergeht, berichtet er, ernst werdend, einzelne Vorfälle zunächst aus der Zeit des Friedens, bei denen sich Aischines' verrätherische Gesinnung offenbarte.[5]) Aber auch nach Ausbruch des Krieges hat jener nicht allein für die Vaterstadt nichts gethan, sondern auch gegen sie soviel er konnte, besonders durch Anstiftung des neuen Amphiktyonen- 370

---

von ihm § 32 angezogene Gesetz (ἐὰν μέν τινα cτεφανοῖ ἡ βουλή, ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ἀνακηρύττεcθαι, ἐὰν δὲ ὁ δῆμος, ἐν τῇ ἐκκληcίᾳ, ἄλλοθι δὲ μηδαμοῦ) um den Zusatz: πλὴν ἐάν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίcηται (D. l. c.), verstümmelt. Das Gesetz verbot den Bekränzten, die Ausrufung anderswo eigenmächtig vornehmen zu lassen, nicht Volk und Rath, nach Gutdünken einen andern Ort anzuweisen. So passt auch der Zusatz ἢ ἡ βουλή, während derselbe in dem von A. weiterhin besprochenen Dionysischen Gesetze sehr auffallen müsste (Spengel S. 60, 2). Ueber A.' sonstige Sophismen vgl. Halm Ber. d. Münch. Akad. 1875 I p. 1 ff.

1) § 111—119, gegen A. 9—31. 2) § 120—121, gegen A. 32—48; dann αὔξηcιc und Abschweifungen 121—125. 3) § 124 vgl. 126. 4) 126—128, gegen Aisch. § 260. 5) 129—131 Eltern und Allgemeines; 132—135 Antiphon (Anwaltschaft in Sachen des delischen Tempels); 136 Python; 137 Anaxinos; 138 Zusammenfassung.

krieges.[1]) Nachdem der Redner feierlich alle Götter zu Zeugen seiner Wahrhaftigkeit und seines gleich damals erhobenen Protestes angerufen[2]), berichtet er ausführlich die Intrigue des Philipp und Aischines, welche schliesslich zu der Besetzung von Elateia führte, und belegt das Gesagte mit vielen Documenten.[3]) An dieser Stelle nun knüpft er, mit motivirender Prothesis, den abgebrochenen Bericht über seine eigne Wirksamkeit wieder an, dem er eine προκατάcταcιc über seine in Bezug auf Theben stets verfolgte Politik und über das feindselige Verhältniss vorausschickt, in welchem durch Schuld der Philippisch gesinnten Redner die Athener damals noch zu Theben standen.[4]) Nun die 371 berühmte Schilderung von dem Schrecken in Athen auf die Kunde von Elateia's Besetzung, und wie bei der allgemeinen Rathlosigkeit Demosthenes allein hülfreich mit seinem Rathe auftrat; er gibt im Auszug die von ihm damals gehaltene Rede, und bringt dann das von ihm beantragte Psephisma zur Verlesung.[5]) Es ist dies der Höhepunkt der ganzen Rede; nothwendig muss der Redner hier noch länger verweilen, zumal da auf dieses grösste Verdienst doch schliesslich die Niederlage gefolgt war. Er gibt also eine ausführliche Rechtfertigung seiner damaligen Politik gegen Aischines' Anschuldigungen. Abgesehen davon, dass derselbe seine Einwürfe gleich damals hätte bringen müssen, lässt sich auch jetzt nichts Besseres auffinden; denn der Erfolg stand nicht in des Redners Hand, und es wäre ohne die thebanische Bundesgenossenschaft Athen viel schlimmer ergangen. Aber — hiermit kehrt der Redner auf den Anfang zurück — Aischines, der damals geschwiegen, hat jetzt kein Recht zu Vorwürfen.[6]) Nun steigert Demosthenes: und wenn man den Erfolg vorausgewusst hätte, so hätte man doch nach der ganzen Vergangenheit Athens nicht anders handeln können; die Gefallenen

1) 139; 140. 2) 141 Anrufung; 142—144 weiteres Prooemium und Prothesis zum Folgenden. 3) 145—153; Documente 154—157; Epilog 158—159. Vgl. Aisch. 107—129. 4) 160 Prothesis; 161—162; 163—168 (164—167 gefälschte Actenstücke). 5) 169—173; 173—178 Rede; 179—187 (181—187 das gefälschte Psephisma). 6) 188—198. — Vgl. Aisch. 130—158 über diese Ereignisse. — Dissen S. 363.

bei Chaironeia sind würdige Nachfolger der Freiheitskämpfer gegen Persien, bei denen hier der Redner den berühmten Eid schwört.[1]) Die abgebrochene Erzählung wird hierauf fortgeführt: Demosthenes' Gesandtschaft bei den Thebanern erreichte, trotz anfänglich ungünstiger Aussichten, vollständigen Erfolg; das ausgerückte athenische Heer wurde von den Thebanern in die Stadt aufgenommen; die ersten Gefechte waren glücklich; Philipp kam in grösste Verlegenheit; Demosthenes erhielt zum zweiten Male die Ehre der Bekränzung.[2]) Weiter erzählt er natürlich nicht: nachdem er alles, was er gethan, berichtet, hält er wider den Gegner gewendet darüber eine allgemeine Abrechnung, zunächst mit kurzer Aufzählung der Nachtheile, vor denen durch ihn die Stadt in diesem Kriege bewahrt geblieben[3]), dann noch allgemeiner, indem er herrechnet, was die Stadt vor ihm an Mitteln und Bundesgenossen hatte, was die Vortheile des Gegners 372 waren, wie beschränkt Demosthenes' persönliche Mittel, und was er doch mit denselben der Stadt für eine Macht zuwege gebracht.[4]) Auch hier kehrt er wieder auf den Anfang zurück, indem er in verschiedener Form nochmals entwickelt, was sonst Athen hätte treffen müssen, ohne seine Politik.[5]) Eine andre Aufrechnung schliesst sich an: auch nicht für die Niederlage ist Demosthenes verantwortlich; denn er hatte alles gethan, und mit Erfolg gethan, was ihm übertragen war und was ihm als Redner zukam.[6]) — Zum Abschluss des Beweises, dass die beantragte Bekränzung wohlverdient, erzählt er nun noch die Vertrauenszeichen, die er vom Volke nach der Schlacht namentlich auch durch Freisprechung in allen Anklagen empfing.[7]) — Der Rest der Rede, nahezu noch ein Viertheil des Ganzen, ist Epilog. Der erste Abschnitt desselben richtet sich gegen Aischines' Reden über

---

1) 199—210. 2) 211—214 Gesandtschaft; 215—218 Auszug u. s. f.; 218—222 Philipp's Noth (219—221 Abschweifung: Dem.' persönliche Hingabe zu allem, was zu thun war); 222—226 Bekränzung. 3) 227—231. Λογισμὸς πραγμάτων oder ἔργων, 229. 231, mit Anknüpfung an einen von A. § 59 f. gemachten Vergleich. 4) 232—233 Einführung; 234—239. 5) 240—243. 6) 244—247 (οὑτωσὶ δὲ λογίζεσθε 244). 7) 248—250; 251 gegen A. 194.

Demosthenes' τύχη, durch welche letzterer, als gottverhasster Mensch, alle, die sich mit ihm irgend einliessen, mit ins Unglück zöge.[1]) Nachdem er diesen Vorwurf im allgemeinen widerlegt, indem Athen lediglich einen Theil des gegenwärtigen gemeinsamen Unglücks aller Menschen mitbekommen, nimmt er hieraus Anlass, über sein und Aischines' Privatleben zu reden, zum Erweise, dass sein persönliches Schicksal ein besseres sei als das des Gegners.[2]) Ueber sich ist er sehr kurz, dagegen höchst ausführlich über Aischines' Vorgeschichte, und nachdem er alles an dem prahlerischen Emporkömmling mit dem bittersten Spott überschüttet, stellt er schliesslich seine Lebensschicksale denen des Aischines in ganz kurzen schneidenden Antithesen recapitulirend gegenüber.[3]) Es folgen die Zeugnisse für seine Liturgien, denen, wie er sagt, der Gegner die von ihm verhunzten tragischen Reden entgegensetzen kann; seine Wohlthätigkeit gegen einzelne erwähnt er, ohne sie belegen zu wollen.[4]) Nachdem er so, wie es für den Epilog als den recapitulirenden und allgemein schildernden Theil angemessen, den Mann dem Mann gegenüber-
373 gestellt, rundet er auch diesen Abschnitt durch Rückkehr zum Anfang und zum Politischen ab: alle Menschen, auch die den Demosthenes nie gesehen, haben jetzt schweres Unglück erlitten, und ausserdem, wenn es Unglück ist, wo ist dann ein Recht zur Anklage?[5]) Weiter nun hat Aischines auch vor Demosthenes' Redegewalt gewarnt[6]), und so zeigt nun dieser mit einer zweiten Gegenüberstellung, der von Redner und Redner, oder Staatsmann und Staatsmann, wie er das, was er an derartiger Fertigkeit besitze, stets einzig dem Vaterlande habe dienen lassen, während der Gegner die seine für die Feinde des Vaterlandes und zur Befriedigung persönlicher Rachgier verwende. Die Gesinnung, führt er weiter aus, sei das Wichtigste beim Redner, und die Unlauterkeit der Gesinnung sei bei Aischines nach Chaironeia alsbald hervorgetreten, wo er auf einmal sich der make-

---

1) A. § 157 vgl. 132 ff. 2) 252—255; 256 Einführung. 3) 257 über sich; 258—264 Aischines; 265—266. 4) 267—269. 5) 270—275, eingeführt: βούλομαι δὲ τῶν ἰδίων ἀπαλλαγεὶς ἔτι μικρὰ πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν περὶ τῶν κοινῶν, zum Zeichen, dass wir im Epiloge sind. 6) A. 16. 207.

donischen Gastfreundschaft berühmte, die er vorher stets abgeschworen; dies und andrerseits Demosthenes' lautere Gesinnung habe das Volk damals feierlich anerkannt, indem es ihn zum Sprecher der Grabrede über den Gefallenen erwählte.[1]) — Hier also noch ein abschliessendes Stück Erzählung, das sich der Redner bis zu dieser Stelle aufgespart, wiewohl er es früher bei den andern Vertrauensbeweisen zu bringen Gelegenheit hatte. — Aischines dagegen hat des Unglücks von Chaironeia auch jetzt wieder in seiner Rede mehr mit Freude als mit Schmerz Erwähnung gethan, als sei es eine Anklage wider Demosthenes, und doch sei die damalige Politik gar nicht einmal sein Werk und Verdienst, sondern es sei eben die altathenische, und die wirklichen Urheber alles Unglücks der Hellenen seien die Verräther in den einzelnen Städten, da durch sie Philipp von kleinen Anfängen so mächtig geworden sei.[2]) Wir sind hier schon in der Gegenüberstellung der staatsmännischen Leistungen, die indes mit der bisherigen eng zusammenhängt, und zwar rühmt nun Demosthenes als seine Leistung zunächst die, dass er sich und die Stadt von aller Mitschuld an diesem Verrath der Freiheit rein erhalten.[3]) Der Mauerbau sei das Geringste seiner Verdienste; er zählt auf, womit er den Staat wie mit Mauern beschirmt, was er ihm gerettet und gesichert; er zeigt von neuem, wie an dem unglücklichen Ausgange anderes Schuld sei.[4]) Dagegen Aischines hat von seiner Beredsamkeit, wie auch schliesslich von seinem Gelde, der Stadt nie den geringsten Vortheil zukommen lassen[5]); der Redner ist hiermit abrundend auf den Anfang dieser Darlegungen über Redner und Staatsmann zurück- 374

---

1) § 276—284; 285—288, und angehängt 289—290 die Grabschrift der Gefallenen, mit Rückkehr auf frühere Ausführungen über Bestrebung und Erfolg (274 f.). Das Epigramm ist in neuerer Zeit nicht ohne Grund als unecht angefochten; vertheidigt wird es von Spengel (Ber. d. Münch. Akad. 1875 I 3 S. 287 ff.) und von Weil. 2) 291—293; 294—296. 3) Fox in seinem viel Schönes enthaltenden Buche über die Kranzrede lässt hier, nach 296, den Epilog beginnen (s. S. 206 f.). Aber damit wird eine Antithese mitten durchgeschnitten, und es ist überhaupt nicht angängig, irgend etwas von diesen Gegenüberstellungen von dem Uebrigen loszureissen. 4) 297—305. 5) 306—313.

gekehrt. Hieran fügt sich, als würdiger Schluss des Ganzen, in Erwiderung auf Aischines' Lobpreisung der alten Staatsmänner Athens, eine letzte Gegenüberstellung. Demosthenes' Wirksamkeit ist der Wirksamkeit jener Männer entsprechend; er hatte nur mit seinen Zeitgenossen zu wetteifern, und da hält er jeden Vergleich aus; die patriotische Gesinnung, die allein in eigner Macht steht, ist bei ihm durch die Zeitläufte dieselbe geblieben, und ist auch jetzt vorhanden, wo die Ereignisse für den Patrioten so niederdrückend sind.[1]) Den Schluss der Rede macht, gleichwie den Anfang, ein Gebet an alle Götter, aber nicht etwa für den Ausgang dieses Processes, sondern dass sie nimmer die Hoffnungen der Verräther erfüllen, vielmehr die Stadt aus den drohenden Gefahren glücklich retten mögen.[2])

Nach gegebener Uebersicht von dem Gange und Inhalt der Rede ist nun zuerst die Frage über die Entstehung und Feststellung der Form, in der wir sie haben, zu erörtern. Sie ist so voll von allgemeineren und specielleren Beziehungen auf die Anklagerede des Aischines[3]), dass unmöglich Demosthenes sein Werk früher als im Gerichtssaale selbst, während der Gegner 375 sprach, ganz fertig gemacht haben kann, wenn auch der allgemeine Grundriss und im einzelnen das meiste schon vorher ausgearbeitet war. Gleich das Prooemium enthält Bezugnahmen auf einzelne Aeusserungen des Gegners[4]), und anderswo werden solche zu Ausgangspunkten längerer Abschnitte genommen, zum Beispiel Aischines' Reden von der τύχη, oder sein Vergleich der Prüfung staatsmännischer Handlungen mit einer Abrechnung, welchen Vergleich doch Demosthenes schlechterdings nicht voraussehen konnte.[5]) In einigen Theilen der Rede ist es noch bis zu einem gewissen Grade möglich, die späteren Zuthaten von dem ursprünglichen Kerne zu unterscheiden, in dem Abschnitte

1) 314—323. 2) 324. 3) Vgl. A. Schäfer III B 72—81 („die schliessliche Redaction der R. vom Kranze"). 4) § 2 (τάξις, s. o. S. 421, 4), und (nach F. Jacobs und Westermann) auch § 6 Solon, an Aisch. § 257 angeknüpft. 5) An der Spitze des Abschnittes 95—101 Bezugnahme auf A. 85 ff.; die Abrechnung 227; τύχη 252—275; Vorwurf Philippischer Gesinnung 294; Staatsmänner der Vorzeit 314. Die meisten Bezugnahmen stellen sich freilich als Abschweifungen dar.

namentlich, der die Verantwortung gegen die Klageschrift enthält. Dies zu thun hat A. Kirchhoff mit gewohntem Scharfsinne unternommen, ist aber weiterhin zu Aufstellungen fortgeschritten, die einer festen Grundlage allzusehr entbehren.[1]) Denn während Schäfer aus den dargelegten Umständen das natürliche Ergebniss zieht, dass Demosthenes nach dem Processe die Rede in der Form, wie sie nun wirklich gehalten war, vollständig ausgearbeitet und alsdann herausgegeben habe, will Kirchhoff in dem uns Vorliegenden nichts anderes als eine Vereinigung zweier Entwürfe erkennen, und nur diese Entwürfe, nicht die ungehörige Vereinigung, dem Redner selber beilegen.[2]) Die Grundlage des kühnen Baues ist im wesentlichen die eine Stelle, wo Demosthenes erklärt, nunmehr zu der Gesetzesfrage übergehen zu wollen, obwohl er seine grössten politischen Verdienste noch gar nicht behandelt habe: καίτοι τὰ μέγιστά γε τῶν πεπολιτευμένων καὶ πεπραγμένων ἐμαυτῷ παραλείπω.[3]) Kirchhoff nämlich versteht dies wie eine Ankündigung, dass von dem thebanischen Bündnisse und so fort überhaupt nicht die Rede sein solle, und doch ist sowohl aus dem Präsens παραλείπω als auch aus der hinzugefügten Begründung vollkommen klar, dass der Redner von einem Verschieben, nicht von einem Auslassen spricht. Erstlich müsse er, wird gesagt, hintereinander die Erörterungen über das παράνομον geben, und sodann, wenn er auch über das Weitere nichts sage (κἂν μηδὲν εἴπω), wüssten die Zuhörer ja doch darum. — Ist nun die Grundlage des künstlichen Baues so beschaffen, so kann auch das darauf Gegründete nicht bestehen, und es bleibt bei dem, was Schäfer angenommen. Es waren allerdings bei der schriftlichen Feststellung einzelne Abweichungen von der gesprochenen Rede unausbleiblich, und davon liegt ein

376

---

1) A. Kirchhoff, über d. Redaction d. Dem. Kranzrede, Abhdl. d. Berl. Akad. 1875 S. 59—99. 2) Vermuthungsweise vertheilt K. die Rede auf die einzelnen Entwürfe so: I (alter, bald nach der von A. erhobenen Anklage entstandener Entwurf, nachher aufgegeben) § 3. 4. 8. 53 Ende —121; dazu ein zu extemporisirender Epilog. II (wirklich gehalten und nachher niedergeschrieben) 1—2. 5—7. 10—52. 122—334. In I ist einiges nachträglich eingeschaltet, theils von D. selbst, theils von dem Redactor, so 73—79 und 95—101. 3) § 110.

Anzeichen an einer Stelle des Aischines vor, welcher sich im voraus gegen einen Vergleich verwahrt, den Demosthenes bringen wolle, dass seine, des Aischines, Beredsamkeit dem Sirenengesange ähnlich sei.[1]) Denn das muss Demosthenes vor Gericht wirklich gesagt, und Aischines die Verwahrung dagegen nachträglich in seine Rede eingeschoben haben, wie er überhaupt manches an derselben später noch geändert hat; aber in unsrer Rede vom Kranze steht jener Vergleich nicht. Wichtiger ist eine andre Differenz zwischen beiden Reden. Aischines zieht in seine Anklage auch die Zeiten Alexander's ausführlich mit hinein, wiewohl ja Ktesiphon's Antrag früher fällt[2]); auf alle diese Anklagen nun hat Demosthenes nicht ein Wort, während er sonst nicht nur auf die Klagrede vollständig antwortet, sondern auch bestrebt ist, von seinem und des Gegners ganzem Staatsleben, ja von dem Privatleben dazu, ein umfassendes Bild zu liefern. Hier könnte also Demosthenes etwas Gesprochenes weggelassen, oder Aischines jene grossen Stücke erst später zugesetzt haben, welche letztere Annahme Westermann in der That aufstellt[3]); 377 doch bedarf es solcher Erklärungen nicht. Die Redefreiheit, welche dem Demosthenes die Zeitumstände verstatteten, war eine recht beschränkte, und er musste sich hüten, seinen zahlreichen und erbitterten Feinden irgend ein Mittel zu neuen Angriffen in die Hände zu geben. Sicherer Boden war für ihn die Zeit Philipp's, und so lange er über die damaligen Ereignisse spricht, merkt man nichts von Zwang; aber der Epilog mit seinen allgemeineren Darlegungen zeigt die grösste Zurückhaltung mit Bezug auf Alexander, auf den meistens ohne Nennung nur eben angespielt wird[4]), ja sogar gegenüber der makedonischen Partei,

---

1) A. 228 f.; Schäfer l. c. S. 79. 2) A. 159—167, vgl. die Disposition § 54 f. 3) Westermann Qu. III, 73. 87; Ausgabe S. 15[6] f. (auch der Bearbeiter Rosenberg). Dagegen Schäfer S. 77 f., der auch die Beziehung von D. 126. 232 auf A. 166 hervorhebt; man könnte freilich allenfalls mit West. an A. 72. 82 f. denken. 4) Genannt wird Alex. 296: τὴν ἐλευθερίαν προπεπωκότες πρότερον μὲν Φιλίππῳ, νῦν δ' Ἀλεξάνδρῳ, vgl. 297. 51 f. Dagegen 313: τούτοις οἷς ἅπαντα πολιτεύει, 320: τῶν κολακεύειν ἕτερον βουλομένων, 323: ἐπὶ τοῖς ἑτέρων εὐτυχήμασιν, das.: ἐν οἷς εὐτυχησάντων τῶν Ἑλλήνων εὐτύχης' ἕτερος, ταῦτ' ἐπαινοῦσι, d. i. Alexander's Siege.

welcher der Redner an einer Stelle den Vorwurf der Verrätherei nur zögernd und wie im Ueberwallen der Leidenschaft macht, anderswo nicht einmal den Patriotismus unumwunden abspricht, indem er von sich sagt: „Schwach bin ich jetzt, aber dem Volke wohlgesinnt mehr als ihr."[1]) Wie konnte er also nur entfernt von seiner Betheiligung bei dem thebanischen oder dem lakonischen Aufstande reden wollen? Dass andrerseits Aischines ihn dazu zu verlocken suchte, um compromittirende Aeusserungen etwa bei einem Amphiktyonengerichte zu verwerthen[2]), war ebenso natürlich, und die Richter und jedermann durchschauten das und verstanden Demosthenes' Schweigen.

In sachlicher Beziehung hat Spengel[3]) die Rede einer durchgreifenden Kritik unterzogen, zum Erweise, dass sie vor allem ein Meisterstück der Sophistik sei, indem Demosthenes gerade in der Kunst des Verdrehens und Entstellens sich seinem Gegner überlegen zeige. Wiewohl nun nicht zu leugnen ist, dass die Rede vom Kranze gleich allen andern gerichtlichen auch von Sophistik etwas enthält, so geht doch jene Kritik weit über das 378 Mass hinaus. So erklärt Spengel nach Belieben Demosthenes' thatsächliche Angaben für unrichtig, und dann nach Abzug derselben natürlich das Uebrige für unzureichend zum Beweise.[4])

1) 297: ταύτης τοίνυν τῆς οὕτως αἰσχρᾶς καὶ περιβοήτου συστάσεως καὶ κακίας, μᾶλλον δ' ὦ ἄ. 'Α. προδοσίας, εἰ δεῖ μὴ ληρεῖν, τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας. — 320: ἐγὼ δ' ἀσθενής, ὁμολογῶ, ἀλλ' εὔνους ὑμῶν μᾶλλον τουτοισί. 2) Darum schiebt er auch seine Eintheilung von Dem.' Staatsleben, wobei Alexander's Zeit die vierte Periode ist, dem D. selbst unter, § 54 ff. Die deutlichste Provocation aber ist § 165: ἐνταῦθ' ἡμῖν ἀπόδειξιν ποίησαι Δημόσθενες, τί ποτ' ἦν ἃ ἔπραξας (b. d. Aufstande des Agis), ἢ τί ποτ' ἦν ἃ ἔλεγες, καὶ εἰ βούλει, παραχωρῶ τοῦ βήματος, ἕως ἂν εἴπῃς. — Auf die bevorstehende Amphiktyonenversammlung weist A. § 254 hin. 3) Abhdl. d. Bair. Akad. X (1866), vgl. dagegen M. Hoffmann, Ztschr. f. GW. 1866 S. 746—768. 4) S. 90 sagt Sp. zu § 282 ff.: „der φιλία hat sich A. gewiss nicht gerühmt", und fügt hinzu: „hatte D. keine besseren Beweise der μισθαρνία, so konnte er auch diesen getrost übergehen." — S. 63 (zu 132—137) will er u. a. den Schluss nicht gelten lassen, dass der Areopag den A. für einen Verräther erklärt habe, indem er statt seiner den Hypereides zum συνήγορος wählte. Aber nicht in der Wahl an sich lag dieses Urtheil, sondern darin, dass sie geschah, obwohl A. der ursprünglich vom Volke Erkorene war.

Betreffs jener Verrätherei des Aischines, wodurch er Philipp zum zweiten Mal ins innere Hellas führte, bringt Demosthenes, nach Spengel, über den Zusammenhang der Dinge nur Erdichtetes vor, wenn er auch vielleicht selbst daran geglaubt habe; er hätte, wie der Kritiker meint, die vorher geschehene Bestechung beweisen müssen.[1]) Aber wenn bei einem Staatsmann, wie Aischines sein wollte, die klar vorauszusehenden Folgen seiner Handlungen nichts für die dabei gehegten Absichten beweisen sollen, so muss man auf jeden Beweis für dergleichen verzichten; denn die vorhergehenden Unterhandlungen blieben natürlich geheim. Spengel behandelt den Demosthenes mit unverdientem Misstrauen, denn ein Staatsmann mit lauteren Absichten, wie er auch nach dem Kritiker war, verdient auch in seinen Worten mehr Glauben; umgekehrt dem Aischines bringt er unverdientes Wohlwollen entgegen, während er selbst die Möglichkeit zulässt, dass er wirklich von Philipp bestochen war[2]); ein Staatsmann bei dem nicht einmal das klar vorliegt, ob er ein gemeiner Verräther war oder nicht, ist schlechthin unglaubwürdig überall da, wo ihm das Lügen möglich und nützlich war. Hier ist die scheinbare Gerechtigkeit in der That die grösste Ungerechtigkeit, und durch die Einnahme dieser verfehlten Stellung wird auch im einzelnen das Urteil verfehlt.

Nicht hier also liegen nach meiner Ansicht die Schwächen dieser Rede, dass die Darstellung der historischen Vorgänge nicht 379 mit der Gewissenhaftigkeit eines Geschichtschreibers geschieht; denn das ist überhaupt vom Redner und Parteimann nicht zu verlangen, und was Demosthenes etwa in der Färbung mehr thut, als jeder Redner auch heutzutage thun würde, kommt für das Ganze nicht in Rechnung. Auch dass in der Gesetzesfrage zum Theil Aischines Recht hat, kann nur dem Juristen bedeutend erscheinen. Die Rede hat überhaupt, wie Lord Brougham darthut, keinen übergrossen Gehalt an strengem Beweise, und selbst der berühmte Eid bei den Freiheitskämpfern, an dem man mit

---

1) S. 69 ff. Für die Sache verweise ich auf Grote Hist. of Gr. IX, 649 ff. Curtius Gr. Gesch. III, 701 f.
2) S. 96.

vollem Rechte die ausserordentliche Besonnenheit und Klarheit mitten im Affect schon im Alterthum bewunderte, lässt sich doch in einen Syllogismus schlechterdings nicht umsetzen.[1]) Aber Brougham will damit lediglich erhärten, dass Beredsamkeit etwas anderes ist als logischer Beweis, und ist weit entfernt, der „Great Speech“ den geringsten Theil ihres Werthes bestreiten zu wollen. Jedoch zu tadeln ist das Uebermass an gehässiger persönlicher Schmähung, wiewohl rein künstlerisch betrachtet auch diese Stellen, in denen die alte Komödie wieder auflebt, vorzüglich gelungen und ferner ungeheuer wirksam sind; aber Demosthenes hätte, woran er selbst einmal erinnert, mehr seine eigne Würde bedenken und sich namentlich obscöner Andeutungen enthalten müssen.[2]) Er war freilich der Gereizte und Herausgeforderte, und der allgemeine Ton der Gerichtshöfe war nicht besser, zumal in Alexander's Zeiten, wo die Erhitzung und Zügellosigkeit immer mehr zunahm[3]); endlich gegenüber Ciceronischen Reden, wie der zweiten Philippika und der Rede in Pisonem, ist die attische Mässigung und Feinheit sogar hier nicht zu verkennen. Im Selbstlob jedenfalls, welches Spengel wiederholentlich rügt, thut die Rede nicht zu viel: das hat auch Plutarch gerade im Vergleich mit Cicero entschieden anerkannt[4]), und derselbe hebt anderswo hervor, wie in dieser Rede einmal die aufgedrängte 380 Selbstvertheidigung das Widrige des Eigenlobes hinwegnimmt, sodann auch Demosthenes immer den Preis des Volkes mit dem eignen verbindet, oder vielmehr sich stets dem Volke unterordnet und für sich nur den Ruhm der lauteren und unbestochenen

1) Lord Brougham Works VII, 55 ff. Der Schluss würde nach ihm etwa so lauten: Meine Rathschläge führten zu eurer Niederlage; aber weil ihr grosse Siege sonst gewannet, indem ihr andern Rathschlägen folgtet, deshalb war ich in den meinen gerechtfertigt. — Vgl. oben S. 205. 2) Westermann-Rosenberg Einleitung S. 13^6. — Obscön § 129: τοῖς μεθημερινοῖς γάμοις etc. von A.' Mutter; D. fügt mit Recht hinzu: ὀκνῶ μὴ — οὐ προσήκοντας ἐμαυτῷ δόξω προῃρῆσθαι λόγους. 130 wieder von der Mutter: ἣν Ἔμπουσαν ἅπαντες ἴσασι καλουμένην, ἐκ τοῦ πάντα ποιεῖν [καὶ πάσχειν καὶ γίγνεσθαι] δηλονότι ταύτης τῆς ἐπωνυμίας τυχοῦσαν. 3) Weil Plaidoy. polit. II, 298. 4) Plut. comp. Dem. Cic. 2: ἐν τοῖς συγγράμμασι κατιδεῖν ἔστι τὸν μὲν ἐμμελῶς καὶ ἀνεπαχθῶς τῶν εἰς αὑτὸν ἁπτόμενον ἐγκωμίων, ὅτε τούτου δεήσαι πρὸς ἕτερόν τι μεῖζον, τἆλλα δ' εὐλαβῆ καὶ μέτριον.

Gesinnung und der redlichen Anstrengung fordert.[1]) Wenn nun der Redner in der Zeit seines Glückes und seiner Macht so gesprochen hätte, so möchte man noch eher tadeln; unter den damaligen Umständen aber war es nimmermehr Uebermuth und Ueberhebuug, sondern würdige Erhebung und ungebeugter Hochsinn, der dem Leser imponirt, den athenischen Hörer aber mit emporhob und kräftigte. Das ist überhaupt das unsterblich Grosse an diesem Werke, dass es das ideale Streben an sich verherrlicht, ohne Rücksicht auf äusseren Erfolg und trotz desselben, auf anderm Standpunkte die Platonische Aufstellung wiederholend, dass Tugend an sich trotz äusseren Unglücks das höchste Gut sei.[2])

Dass der Rede als einem Kunstwerke der erste Preis unter allen gebührt, haben von den Alten namentlich Cicero und Dionysios ausgesprochen[3]), und die Neueren mit Ausnahme von Kirchhoff haben dies Urtheil lediglich bestätigt. Sie ist, was auch viel beiträgt, ausserordentlich durchgearbeitet und ausgefeilt, was man von den andern Gerichtsreden nicht so sagen kann, und nicht bloss in der Anlage musterhaft, sondern auch in den Verknüpfungen der Theile durchweg sorgfältig und glatt, wiewohl so, dass die Theile auseinandergehalten werden, nicht unmerklich in einander übergehen. Demosthenes gebraucht die Ankündigung und die Zusammenfassung hier häufiger als manch- 381 mal sonst, und lässt die Gliederung in die Augen springen, das heisst die nach Abschnitten, nicht nach den Redetheilen der Technik, von denen vielmehr Erzählung und Beweis völlig zusammenfallen und auch der Epilog sich nicht sonderlich abhebt. Die Anlage ist zugleich einheitlich und durchweg mannigfaltig,

---

1) Plut. περὶ τοῦ ἑαυτὸν ἐπαινεῖν ἀνεπιφθόνως c. 7. 9 (vgl. 8. 12). S. auch Quint. XI, 1, 22; Hermog. π. ἰδ. p. 371 Sp. 331 W. 2) A. Schäfer III^2, 287 f.; Croiset Idées morales dans l'éloqu. d. D. p. 173 ff. Diese Seite erkennt auch Spengel an. 3) Cicero Orat. 133: ea profecto oratio in eam formam, quae est insita in mentibus nostris, includi sic potest, ut maior eloquentia non requiratur, vgl. das. 26. Dionys. π. συνθ. c. 25 p. 204 R.: ἑτέρου (λόγου) — τοῦ πάνυ ἡρμηνεῦσθαι δαιμονίως δοκοῦντος, τοῦ ὑπὲρ Κτησιφῶντος, ὃν ἐγὼ κράτιστον ἀποφαίνομαι πάντων λόγων, vgl. Amm. I, 12; de Thuc. 54; Dem. 14.

durch die Mischung von Erzählung und beweisenden Abschnitten, von Anklage und Vertheidigung, Spott und Ernst[1]); sie ist ferner zugleich kunstvoll und durchsichtig, und nicht das geringste Lob ist auch das Ebenmass der Theile, indem weder das Prooemium so kurz wie in der neunzehnten Rede, noch der Epilog so lang wie dort ist, und überhaupt keiner der einzelnen Abschnitte im Verhältniss zu seiner Wichtigkeit zu wenig oder zu sehr ausgeführt ist. Recht hervortretend sind die Wiederholungen einzelner Gedanken und Themen, zum Theil der Abrundung wegen am Anfang und Schluss von Abschnitten, dann aber auch über die ganze Rede verstreut: der Gedanke z. Bsp., dass Aischines nicht in dieser Weise oder nicht erst jetzt ihm hätte entgegentreten sollen, kommt nach alten Commentatoren 72mal in verschiedenen Fassungen vor.[2]) Aber das ist weder Unachtsamkeit noch Fehler: gewisse Dinge vertrugen und forderten wiederholte Behandlung, wofern nur nicht dasselbe auf dieselbe Weise oder in schwächerer Form als vorher wiederkehrte.[3])

Mannigfach ist die Rede ferner in Bezug auf den Ton und die Färbung und auf die Behandlung der Form. Schon Cicero führt aus, wie hier Demosthenes in gedämpftem Tone anfange, knapp sei bei der Gesetzesfrage, nachher die Richter allmählich entflamme, und als er dies erreicht, nun sich freier und kühner ergehe.[4]) Der Redner wird nicht früher als gegen das Ende der vorbereitenden Erzählung und dann wieder zu Anfang der Haupterzählung eigentlich gewaltig und pathetisch; indes ist auch 382 nachher da, wo wirklich erzählt wird, die Darstellung einfach genug, und nicht am wenigsten in dem Berichte über die Volksversammlung nach der Besetzung von Elateia, einschliesslich der wiedergegebenen damaligen Rede des Demosthenes. Jedoch eine

---

1) Dionys. Ars Rh. VIII, 8. IX, 12 findet vier ὑποθέϲειϲ gemischt: Vertheidigung, Anklage, Lobrede und Darstellung des Staatsmannes wie er sein soll. Vgl. Nikol. Progr. III, 478 Sp. 2) Schol. zu 229, 26: εἰϲὶ γάρ τινεϲ τῶν ὑπομνηματιϲτῶν εἰρηκότεϲ ὡϲ ὅτι ἠριθμήϲαμεν τὸ παραγραφικὸν καὶ εὕρομεν αὐτὸ εἰϲ οβʹ κείμενον. Vgl. Theon Prog. p. 64 Sp. 156 W. 3) Vgl. hierüber Dissen S. 152 ff. 4) Cic. Orat. 26: summissius a primo, deinde, cum de legibus disputat, pressius, post sensim incendens iudices, ut vidit ardentes, in reliquis exsultavit audacius. Vgl. das. § 111.

gewisse Grösse und Würde hat alles von Anfang an, durch die meist mächtig umfangreichen Satzgefüge und durch den vollen und gewählten, öfters auch kühneren Ausdruck; mit Recht hebt Dionysios hervor, dass diese Rede unter allen Demosthenischen die schönste und am besten gemischte Form habe[1]), indem nunmehr der Redner die vollkommenste Meisterschaft auch über die Sprache erlangt hatte. Einfacher namentlich im Satzbau, bis zur stärksten und lebendigsten Auflösung, sind solche Theile, wo er mit dem Gegner herumficht, wie der Abschnitt über die Gesetze. Dagegen die Abschnitte, in denen Aischines mit Spott überschüttet wird, haben neben stark idiotischem Ausdruck doch die gleiche Schwere und ungeheure Wuchtigkeit, sehr wenig von leichter Anmuth. Das Pathos steigt am höchsten im Epilog und dem, was diesem zunächst vorhergeht, mit dem Eide, dem Gesammtangriff auf die Verräther und den ähnlichen Stücken; andrerseits haben Theile des Epiloges einen ganz verschiedenen, mehr ethischen Charakter, so dass namentlich der Ausgang der Rede, wenn man so vergleichen darf, in seiner Gefühlswärme und dem fast elegischen Ton einem Adagio entspricht. Hier ist auch der Satzbau manchmal schlaffer: τὸ γὰρ ἐξ ἀρχῆς εὐθὺς ὀρθὴν καὶ δικαίαν τὴν ὁδὸν τῆς πολιτείας εἱλόμην, τὰς τιμὰς, τὰς δυναστείας, τὰς εὐδοξίας τὰς τῆς πατρίδος θεραπεύειν, ταύτας αὔξειν, μετὰ τούτων εἶναι.[2]) Der Schluss selbst indessen kehrt einerseits in seiner Feierlichkeit und Würde und in der Form des Gebetes zum Anfang der Rede zurück, andrerseits ist energische Kraft darin, indem er den Feinden des Vaterlandes Verderben zu Land und Wasser anfleht, und auch noch ein Nachklang der patriotischen Trauer und Be-
383 sorgniss, so dass ein vollerer und mehr harmonischer Schluss gar nicht gedacht werden kann.

1) Dionys. Dem. 14: von der gemischten und mittleren Schreibart seien hier die meisten und schönsten Beispiele: οὗτος γὰρ δή μοι δοκεῖ καλλίστῃ καὶ μετριωτάτῃ κατασκευῇ λέξεως κεχρῆσθαι ὁ λόγος. Vgl. oben S. 92. 2) 322.

Ich füge an letzter Stelle die Demosthenischen Briefe an, welche zumeist aus der spätesten Lebenszeit des Redners stammen oder stammen wollen. Denn hier ist wieder vor allem die Echtheitsfrage zu erledigen, und zwar waren die Neueren auch ohne stattgehabte wirkliche Untersuchung schon so ziemlich einig, alle sechs Briefe als Fälschungen zu verwerfen, so dass A. Schäfer's Begründung dieses Urtheils, als sie endlich geschah, einigermassen an die Anklageschrift gegen den hingerichteten Lord Hastings bei Shakespeare erinnern musste.[1]) Westermann nämlich hatte einen genügenden Nachweis der Unechtheit in einem einzigen Satze zu liefern geglaubt.[2]) Günstiger indes haben sich A. G. Becker und G. H. Schäfer ausgesprochen[3]), und letzterer hat vor allem das beachtet, dass die sechs Stücke gar keine einheitliche und einen Verfasser fordernde Sammlung bilden, was bei den gefälschten Briefen des Aischines allerdings der Fall. Namentlich steht der fünfte Brief hinsichtlich des Inhaltes wie der Abfassungszeit ganz für sich, und ist auch nicht einmal, wie die andern alle, an Rath und Volk der Athener gerichtet; solidarisch verbunden möchten, wegen völliger Gleich-

1) A. Schäfer N. Jahrb. f. Philol. 1877, 161 ff.; vgl. meine Erwiderung das. 541 ff. 2) Westermann de epist. script. IV S. 12 f.: me ut fictitias arbitrer quum compositio movet minime Demosthenica, tum anilis auctoris verbositas, indigna tali viro mali immeriti licet perferendi inertia atque ignavia, exsultans in se ipso praedicando importunitas, simplex criminis sine ulla argumentatione recusatio, quodque id ipsum satis inepte inventum videtur, voluisse exulem in rempublicam regendam, in qua nullae ipsius amplius fuere partes, se interponere, infestumque sibi senatum epistolis identidem mittendis expugnare et exacerbati populi animum delenire se posse speravisse. 3) G. H. Schäfer (App. Cr. V, 722) sagt, dass er in den ersten vier Briefen keine sicheren Anzeichen der Fälschung finde: quod si has epistolas orator Paeaniensis non scripsit, scripsit homo non contemnendus, dignissimus ille princeps vocari sophistarum, e quorum officinis tot epistolae supposititiae prodierunt e. q. s. — Auch A. G. Becker (Lit. d. Dem. S. 61 ff. vgl. 216 ff.) sucht die Echtheit nur als möglich darzuthun; er führt indes an, dass Fr. Aug. Wolf die meisten Demosth. Briefe ebenso wie die Isokratischen für echt gehalten habe, hingegen nicht die des Aischines. — Meine Ansicht habe ich wesentlich in gleicher Fassung schon entwickelt in dem Programm des Wilhelmsgymnasiums zu Königsberg i. Pr., 1875; zustimmend Weil Rev. crit. 1876, 143 f.

384 artigkeit, nur der zweite und dritte sein, mit denen wir, da sie zugleich die längsten sind, hier am angemessensten beginnen.

Beide Briefe werden unter ihren jetzigen Titeln: περὶ τῆς ἰδίας καθόδου und περὶ τῶν Λυκούργου παίδων, von Harpokration[1]) und andern Grammatikern und Rhetoren ohne Verdacht citirt, ferner auch von Plutarch und andern mit oder ohne Nennung als Quellen benutzt[2]); endlich wird in den Briefen des Aischines auf den dritten Demosthenischen Bezug genommen.[3]) Es will nun zunächst der zweite geschrieben sein aus Kalaureia, wohin sich der Verfasser nach dem Harpalischen Process aus Troizen weiter zurückgezogen hat, und zwar schreibt er ihn auf Nachrichten aus Athen, dass in den ferneren Processen gegen die vom Areopag wegen der Harpalischen Gelder Angezeigten Freisprechungen erfolgt seien, und dass auch die Verurtheilten (besonders wohl Demades) unbehelligt blieben.[4]) Demosthenes nun verlangt für sich jetzt Entsprechendes, ohne indes bestimmt vorzuschreiben, was die Athener ihm beschliessen sollen. Der dritte Brief ist etwas später verfasst als der zweite, auf den sich der Schreiber im Anfang zurückbezieht, und sollte nach diesem Eingange als einzigen Gegenstand die Sache von Lykurg's Söhnen behandeln, welche nach gerichtlicher Verurtheilung wegen angeblicher Veruntreuungen ihres Vaters von dem Elfmanne Moirokles ins Gefängniss geworfen waren.[5]) Dennoch kommt

---

1) Harpokr. v. Καλαυρία (Δ. ἐν τῇ περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου ἐπιστολῇ); v. ἐρανίζοντες und φθόην (Δ. ἐν τῇ περὶ τῶν Λ. παίδων ἐπ.; ἐν τῷ π. τ. Λ. π.). Ferner Hermog. π. ἰδ. p. 385 Sp. 349 W.; Schol. Hermog. V, 495 W. Doch hat hier und VII, 993 der 3. Br. auch den Titel περὶ ἀφέσεως ⟨τῶν Λ. παίδων?⟩. 2) Plut. Dem. c. 26 (Uebereinstimmung mit epist. II ohne Nennung); Pseudopl. Lykurg. 842 D: Δημοσθένους δὲ καθ' ὃν ἔφυγε χρόνον ἐπιστείλαντος τοῖς Ἀθηναίοις, ὡς κακῶς ἀκούοιεν ἐπὶ τοῖς Λυκ. παιδίοις (III, 1 u. s. f.), μετενόησαν καὶ ἀφῆκαν αὐτούς. Pausan. II, 33, 4: εἴρηται μὲν οὖν περὶ αὐτοῦ καὶ ἄλλοις καὶ αὐτῷ Δημοσθένει πλεῖστα, ἦ μὴν τῶν χρημάτων ἃ ἐκ τῆς Ἀσίας ἤγαγεν Ἅρπ. μὴ μεταλαβεῖν αὐτόν, vgl. epist. II, 16. 3) [Aisch.] Epist. 12, 14: περὶ μὲν τῶν Λυκ. παίδων Δημοσθένης ὑμῖν ἐπιστέλλει κτέ. 4) S. § 1 f., und sodann 26 von seinen persönlichen Feinden: ἐὰν μέν, ὥσπερ ὑπὲρ τῶν λοιπῶν ἐῶσι, καὶ ἐμοὶ συγχωρήσωσιν, vgl. III, 38: ἃ τοῖς τολμῶσι μηδὲν ὑμῶν φροντίζειν μηδὲ λαβοῦσι παρ' ὑμῶν ἔξεστιν, ταῦτ' οὐ διδόντες ἐμοί. Ueber Demades s. A. Schäfer III², 344 f. 5) III, 1: περὶ μὲν τῶν κατ' ἐμαυτὸν — τὴν προτέραν ἔπεμψα πρὸς ὑμᾶς, ὑπὲρ ὧν

der Schreiber gegen das Ende des Briefes, der die Länge einer 385 mässigen Rede hat, ziemlich weitläufig auf seine eigne Sache zurück, sogar unter Ankündigung eines besondern langen Briefes darüber, und zwar scheint Beweggrund dazu die neuerdings, während der Abfassung des Vorigen, eingetroffene Nachricht, dass man ihm die verlangte Sicherheit bis zur gesetzlichen Zahlungsfrist (der neunten Prytanie) nicht beschliessen wolle, da ja seiner Rückkehr, wenn er dazu Lust habe, so wie so nichts im Wege stehe.[1]) Der anscheinende Widerspruch mit dem zweiten Briefe, in welchem die Bitte nicht so bestimmt formulirt war, hat nichts zu bedeuten; denn Demosthenes' Freunde konnten dem Volke dieses Minimum vorschlagen, nachdem es sich als noch ungnädig gestimmt erwiesen hatte, während er selbst in jenem Briefe sich einen Erlass der Schuld versprechen mochte. — In allem diesem sehe ich nun nichts, was auf Fälschung hindeutete. Warum soll nicht Demosthenes, der gar nicht verbannt war, mit Rath und Volk in Correspondenz treten? Wenn Rath und Volk wollten, konnten die Briefe auch verlesen werden; wenn freilich nicht, dann nicht. Wäre er in Athen gewesen, so hätte er auch zum Volke reden können, wenn man ihn nämlich hören wollte; denn die Zahlungsfrist, die neunte Prytanie, war noch nicht vorbei. Wenn sodann Schäfer an Kalaureia als Aufenthalt Anstoss nimmt, da doch Demosthenes von makedonischer Seite nichts zu befürchten gehabt habe, so ist seine Begründung hierfür wirklich merkwürdig. Hypereides hatte ihn, sagt er, der Bestechung durch Alexandros bezichtigt; also, scheint es, musste nun jedermann in Hellas und Makedonien ihn für gut makedonisch gesinnt ansehen, aller Vergangenheit und allen Thatsachen zum Trotz. Dass aber Demosthenes auf die Nachricht von der Freisprechung anderer Hoffnung schöpft und in dieser Hoffnung den ersteren Brief schreibt, auf die ungünstigen Nachrichten sodann mit bescheidenerer Forderung, aber in stärkerer Sprache nochmals seine Sache vorführt, scheint mir durchaus nicht, wie

---

ὅταν ὑμῖν δοκῇ, τότε συγχωρήσετε. Ueber die Sache der Söhne Lykurg's Schäfer III², 349 f.

1) § 37 ff.

Westermann meint, von dem Sophisten albern erfunden, sondern ganz naturgemäss und ferner für einen Fälscher viel zu complicirt. Der zwölfte Brief des Aischines wenigstens, der im Inhalte einigermassen entspricht, lässt gar keine bestimmte Situation noch einen Anlass der Abfassung erkennen, um davon zu schweigen, dass die hier sich findende Bezugnahme auf Demosthenes' Brief einen argen Anachronismus hineinbringt.

Gehen wir nun auf den Inhalt näher ein, so steht in dem früheren Briefe zuerst eine Motivirung der Abfassung: so lange das Gericht auf die blosse Aussage des Areopags hin alle Angeklagten verurtheilte, habe er sich in sein Schicksal gefügt, in 386 der Meinung, dass das Volk ihn nicht mehr schädige als sich selbst, indem es seine freie Prüfung der Sachen und damit sein Regiment an die oligarchische Faction des Areopags ausliefere; jetzt aber, nachdem das Volk zu besserer Einsicht gekommen, hoffe er auch für sich Günstigeres.[1]) Der Fälscher, wenn es ein solcher ist, zeigt hier gleich ein überraschend treffendes Urtheil über die Verhältnisse. — Die auf das Prooemium folgende Begründung des Gesuches stellt es als eignes Interesse der Athener hin, nicht durch ungerechte Behandlung eines um sie so verdienten Mannes sich in den Augen der Hellenen zu entehren; der Schreiber geht, um nicht einerseits Missgunst, andrerseits schmerzliche Gefühle wachzurufen, über den anfänglich für ihn und die Stadt so hoffnungsvollen Bundeskrieg gegen Philipp rasch hinweg, und rühmt dann anderes: seine Treue beim Unglück des Volkes, seine Philipp gegenüber gewahrte Unabhängigkeit und Redlichkeit, sein nur auf das gemeine Beste, nie auf eigennützige Zwecke gerichtetes Wirken im Staate, endlich seine freigebigen Liturgien und Schenkungen.[2]) — Ist dies, wie Westermann sagt, exsultans in se ipso praedicando importunitas, und der Brief deshalb unecht, so möge man die Rede vom Kranze mit verurtheilen, in der Demosthenes, bei nicht so starker und

1) § 1—2. § 1 ist zu schreiben: ἕως μὲν ἑώρων ὑμᾶς . . πρὸς τὰ ταύτης ἀπόρρητα καταψηφιζομένους ἁπάντων, οὐδὲν ἐλαττόνων (ἔλαττον überliefert) παραχωρεῖν ὑμᾶς ἡγούμενος ἢ ἐμαυτὸν ἀποστερεῖσθαι, στέργειν ᾑρούμην (G. H. Schäfer für ἡγούμην). 2) 3—12 παρακεκληκώς.

zwingender Veranlassung, noch mehr als hier von sich rühmt. Mir scheint das Selbstlob des Briefes, wobei des Verfassers grösste Leistung, das Bündniss mit Theben, mit keinem Worte erwähnt wird, in der That gemässigt und zartfühlend genug. — Diesen Verdiensten hält er nun sein gegenwärtiges Unglück entgegen, welches für ihn um so schmerzlicher sei, je mehr er es als unverdient empfinde. Kein Beweis sei gegen ihn erbracht; er habe auch nicht zu Harpalos' Freunden gehört, und die von ihm betreffs desselben beantragten Beschlüsse hätten allein bewirkt, dass die Stadt in dieser Sache kein Vorwurf treffen konnte.[1]) Dies ist alles vollkommen zutreffend, und keine andern stärkeren 387 Beweise haben die neueren Vertheidiger von Demosthenes' Unschuld beigebracht, als eben diese. Es ist also gar nicht richtig, dass der Brief sich auf einfaches Ableugnen beschränke, wie Westermann sagt, und ausserdem war es ja zwecklos, die vor Gericht umsonst vorgebrachten Enthymemen hier nochmals vorzuführen, endlich Sache der Anklage, für die geschehene Bestechung Beweise beizubringen, nicht des Angeklagten dafür, dass sie nicht geschehen sei. Umgekehrt aber zeigt sich hier ein sehr gründlicher Einblick in die Harpalische Sache.[2]) — Durchaus angemessen ist sodann auch die Rechtfertigung wegen seines Entweichens, woran sich in der Art eines Epiloges eine nochmalige Bitte knüpft.[3]) Angehängt ist schliesslich eine Entschuldigung, dass er in dem Briefe so viel klage, was er bittet ihm nicht als Unmännlichkeit auszulegen, sowie einige sehr gemässigte Bemerkungen gegen seine persönlichen Feinde.[4]) Was nun diese Klagen und den manchmal sehr weichen Ton des

---

1) 12 ὧν ἕκαστον —16. 2) Gegen Schäfer S. 162 füge ich hinzu, dass das Schreiben den Zweck nicht hat noch haben kann, von D.' Unschuld zu überzeugen; es setzt eher diese Ueberzeugung als vorhanden voraus, wie sie es denn auch wirklich war: Beweis die schliessliche Erledigung der Sache. Eine eingehende Verantwortung über eine res iudicata konnte Rath und Volk auch gar nicht anhören. Ueber 15 Afg.: ἐπεὶ τί τῶν δικαίων οὐκ εἶπον ἐγὼ τῶν σεσωκότων τοὺς ὕστερον κρινομένους, sagt Sch.: „Als ob alle andern mit denselben Massregeln wie D. bei der Harpal. Angelegenheit betheiligt gewesen wären!" Das nicht; aber die Untersuchung und Anzeige durch den Areopag war die gleiche gewesen, und der gleiche Mangel an Beweisen bei allen. 3) 17—20; 21—24. 4) 25; 26.

Briefes betrifft, woraus Westermann ein weiteres Argument entnimmt, so berichtet auch Plutarch von dem verbannten Demosthenes Aehnliches, was allerdings zum Theil auf diesen Brief zurückgehen wird, zum Theil aber anderweitig überliefert war[1]); und die Thatsache des Entweichens, wenn sie auch dem Redner nicht zum Vorwurfe gereicht, beweist doch andrerseits keine Sokratische Standhaftigkeit. Er war auch körperlich fein organisirt und durchaus nicht abgehärtet, und obgleich in diesem zarten Körper eine sehr thatkräftige und willensstarke Seele wohnte, so war doch dadurch eine gewisse Weichheit der Gefühle nicht ausgeschlossen. Ich wenigstens sehe nicht, warum der, welcher den Epilog der Rede vom Kranze geschrieben, nicht unter so schmerzlichen Erfahrungen von Undank des geliebten 388 Volkes und nach der gewaltsamen Trennung von der Stätte langjährigen Wirkens solche Briefe hätte schreiben können.

Der dritte, beinahe doppelt so lange Brief beginnt, zur Begründung der Abfassung, mit einem Lobe Lykurg's, welcher, wiewohl ursprünglich der auswärtigen Politik ferner stehend und nur mit dem Finanzwesen beschäftigt, dennoch nach dem Unglücke des Volkes bei Chaironeia sich der Sache desselben mit solchem Eifer widmete, dass Alexander seine Auslieferung verlangte.[2]) Diese umfassende und richtige Würdigung des Lykurgos scheint mir wieder für den Fälscher zu hoch; Schäfer scheint sie freilich für Demosthenes zu flach, weil nicht, wie in dem Fragmente aus Hypereides' in gleicher Sache gehaltener Rede, die Verdienste Lykurg's bei der Finanzverwaltung specialisirt sind. Nach diesem Prooemium führt der Schreiber aus, wie die Fesselung der Kinder eines solchen Mannes der Stadt bei den Hellenen sehr übeln Ruf bereite, indem ein Irrthum dabei nicht obwalten könne, und somit einzig wenig ehrenvolle Beweggründe übrig blieben.[3]) Dem in jeder Weise unbilligen und einsichtslosen Benehmen des Volkes stellt er sodann Philipp's Betragen gegen-

1) Plut. Dem. c. 26: ἤνεγκε δὲ τὴν φυγὴν μαλακῶς, ἐν Αἰγίνῃ (Καλαυρείᾳ nach dem Briefe) καὶ Τροιζῆνι καθεζόμενος τὰ πολλὰ καὶ πρὸς τὴν Ἀττικὴν ἀποβλέπων δεδακρυμένος (vgl. hier 20) κτέ. S. oben S. 43 f. 2) § 1—4. 3) 5—10.

über, der die Gefangenen von Chaironeia nicht in Fesseln gelegt habe, mit Rücksicht auf ihre Personen und ihre Herkunft.[1]) Es folgen Ausfälle gegen Moirokles, der jetzt als Beamter die Fesselung vollzogen, früher aber, als er selbst zu Gefängniss verurtheilt war, sich dadurch nicht stören liess, sogar vor dem Volke zu reden.[2]) Dann führt der Schreiber Beispiele von solchen an, die vom Volke wegen der Verdienste alter Vorfahren, eines Aristeides und Thrasybulos, Ehre und Rücksicht erfahren hätten.[3]) Andre nennt er, denen auf Verwendung Alexander's oder wegen ihres achtbaren Lebens gerichtlich zuerkannte Strafen vom Volke erlassen seien.[4]) Endlich erinnert er an Pytheas, dem sein volksfeindliches und verrätherisches Wirken im Staate nicht nur keine Gefahr, sondern Ueberfluss und Ehre bringe.[5]) Nach solchen 389 Beispielen, fährt er fort, muss man ja freilich schliessen, dass es unvortheilhaft sei, statt auswärtiger Freundschaft die Sache des Volkes sich zu erwählen, und wenn nun von den Volksfreunden einer nach dem andern sei es durch den Tod hinweggenommen, sei es vom Volke preisgegeben wird, so wird bald Mangel an wirklichen Patrioten sein, freilich nicht an vorgeblichen, die aber dann die erste Gelegenheit entlarvt.[6]) Ein kurzer Epilog, der die Abfassung dieses Briefes nochmals rechtfertigt, schliesst diesen Theil ab.[7]) — Man wende nun hier jegliche Prüfung an: es wird sich nichts finden, was an Unechtheit denken liesse. Man muss es nur nicht so machen, wie Schäfer, der das Argument vermisst, es sei unbillig und ungerecht, die Söhne verantwortlich zu machen für die Amtsführung des Vaters, und gleich darauf die Stelle, wo dies Argument thatsächlich steht, aus anderm Grunde bemängelt.[8]) Das Wesentliche ist, dass die Sache nicht allgemein und abstract behandelt wird, sondern höchst concret unter Nennung einer Menge von Namen und unter Anführung höchst specieller Umstände, und ferner ist alles durch-

1) 11—15. 2) 16—18. 3) 19—22. 4) 23—28. 5) 29—30. 6) 31—34. 7) 35—36. 8) Schäfer S. 162; § 14. Der Verf. geht nicht so weit, die Möglichkeit einer Verschuldung des L. zuzugeben, wie Sch. meint; denn der Zweifel würde durch ἐὰν μὲν . . ἐὰν δὲ ausgedrückt sein, während εἰ μὲν . . εἰ δὲ steht.

aus glaubwürdig, vorausgesetzt, dass man nicht missversteht, wie Schäfer thut, der den Verfasser den Charidemos als noch lebend voraussetzen lässt. Nämlich die Patrioten, heisst es, hat das Volk theils durch den Tod verloren, theils selbst preisgegeben; natürlich erscheint Charidemos bei der letzteren Kategorie, obwohl er nachher auch gestorben war.[1]) Nun konnte wohl ein Fälscher aus Geschichtsbüchern manches Richtige und uns sonst Unbekannte entnehmen, wie denn auch der zwölfte Brief des Aischines über Demades, Hegemon und andre Demagogen Angaben enthält, die thatsächlich sein können[2]); aber unmittelbar darauf setzt dieser sonst gar nicht ungeschickte noch ungebildete Sophist das längst zerstörte Theben als bestehend voraus, während der Verfasser des Demosthenischen Briefes mitten durch zahlreiche Einzelthatsachen hindurchgeht, ohne je im Grossen oder im Kleinen einen Verstoss zu machen. — In dem nun noch folgenden zweiten Theile macht der Schreiber den Athenern scharfe Vorwürfe, dass sie in der gleichen Sache einen Aristogeiton freigesprochen, den Demosthenes aber nicht nur verurtheilt haben, sondern ihm auch die erbetene Sicherheit bis zur Zahlungsfrist weigern. Er hofft, wenn man ihm dies bewillige, das Geld beschaffen zu können, besonders auch von denen, welchen er, „damit sie nicht doppelt bezahlen müssten, was sie einfach nicht im Stande waren, die Zahlungen in Abrechnung zu bringen
390 sich habe bewegen lassen.“[3]) Diese dunkeln Worte empfangen etwas Aufklärung durch die Seeinschriften, nach welchen gerade in den letztvorhergehenden Jahren (Ol. 113, 3 — 114, 1) der Staat viele alte Schulden von Trierarchen beigetrieben hatte, und zwar wegen versäumter Zahlung verdoppelt, jedoch mit der auf Demades' Antrag gewährten Vergünstigung, auf diese Strafsumme eigne oder fremde Schenkungen zur Getreidekasse in Ab-

1) Schäfer S. 164. 2) Aisch. 12, 8. 3) § 40: τὸ τὰ ὄντα ἀπολωλεκέναι διὰ τούτους, (οἷς?) ἵνα μὴ διπλᾶ κατάθωνται ἃ οὐκ ἠδύναντο ἁπλᾶ, ἐπείσθην ὑπογράψασθαι (πρὸς?) τὴν ἀρχὴν τὰς καταβολάς· παρ᾽ ὧν μετὰ μὲν τῆς ὑμετέρας εὐνοίας ἀφικόμενος μέρος, εἰ καὶ μὴ πάντα, ἴσως ἂν κομισαίμην κτέ. Es ist sehr zu bedauern, dass der in den Classical texts herausgegebene Papyrus dieses Briefes nur bis § 38 reicht.

rechnung zu bringen.[1]) Dies heisst ὑπολογίσασθαι oder ὑπογράψασθαι, letzterer Ausdruck ist der des Briefes. Nun ist der Fall bei Demosthenes nicht ganz der gleiche, insofern die Abrechnung zu Gunsten des Schuldners nicht auf früher dem Staate geschenkte, sondern auf jetzt erst dargebotene und geliehene Summen erfolgt; darum sagt auch der Schreiber, dass er durch diese Leute sein Vermögen eingebüsst habe. Aber ein Zusammenhang scheint dennoch zu bestehen, indem gerade damals Schulden an den Staat mit besonderer Strenge beigetrieben, dabei aber doch zur Milderung eine gewisse Stellvertretung zugelassen wurde. Soll nun auch dies der Fälscher gewusst haben? — Den Schluss des Briefes bildet die Versicherung, dass er trotz allem dem Volke nicht zürne; denn nach seiner Ansicht müsse der Staatsmann zu der Gesammtheit der Bürger stehen wie das Kind zu den Eltern, nämlich sie sich zwar einsichtig und billig wünschen, aber doch, wie sie eben seien, sie freundlich tragen.[2])

Was nun den Stil und sonstige Einzelheiten betrifft, so ist zunächst die nach Westermann ganz undemosthenische compositio 391 und die von demselben in den Briefen gefundene anilis verbositas zu besprechen. Für letztere hätte der Kritiker Belege bringen müssen: ich finde zwar keine Knappheit und Gedrängtheit, die des greisen Mannes Sache nicht war, aber auch keine über das künstlerische Mass hinausgehende Weitschweifigkeit, sondern wenig mehr als jene Fülle des Ausdrucks und der Behandlung, die auch in der Rede vom Kranze herrscht.[3]) Unter compositio haben wir ja wohl die Anordnung zu verstehen; diese ist in beiden Briefen freier als in den Reden, was sich indessen von selbst rechtfertigt; Wiederholung von Theilen und verkehrte Folge, was

---

1) Seeurkunden XIII. XIV (C. I. A. II, 808 f.), z. Bsp. XIII c: Κόνων Τιμοθέου — τριήρης Πασινίκη —· ταύτης κατέβαλεν τὸ ἁπλοῦν πεντακισχιλίας ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Χρέμητος ἄρχοντος (113, 3), καὶ ἀπὸ τοῦ ἐπιδεδομένου Κόνωνι Τιμοθέου — εἰς τὰ σιτωνικὰ καὶ [dies Wort mit Boeckh zu tilgen] ὑπεγράψατο κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου Χ, καὶ ὑπὲρ Πάνθηρος τοῦ Δημονίκου — τοῦ εἰς τὰ σιτωνικὰ ΧΧΧ, καὶ ὑπὲρ Μειδωνος — Χ. Vgl. dazu Boeckh S. 225 ff., m. Textausg. III, LXXI. 2) 44—45. 3) Man tadele, wenn man will, II, 9: τῆς συνεχοῦς καὶ καθ' ἡμέραν πολιτείας, ἐν ᾗ παρεῖχον ἐμαυτὸν ἐγὼ πολιτευόμενον.

auch im Briefe tadelnswerth wäre, kommt nirgends vor.[1]) Die compositio verborum aber könnte kaum Demosthenischer sein. Anstössige Hiaten finden sich in den 71 §§ nur drei bis vier[2]); ebenso ist das rhythmische Princip des Demosthenes gewahrt.[3]) Der Satzbau sodann und die Wortstellung entspricht der späteren, durchgebildeten und von allen Härten befreiten Weise des Redners, wie sie sich auch in der Rede vom Kranze zeigt. Meist haben wir höchst grossartig und schwungvoll angelegte Sätze, dazwischen jedoch sind stellenweise auch kurze und aus kleinen Gliedern bestehende eingestreut.[4]) Gegen die Wahl der Worte hat Westermann keine Einwendungen gemacht, ebensowenig gegen die Art und die Färbung der Gedanken; Schäfer zählt zwar eine ganze Menge von Stellen als schwerfällig und geschraubt oder doch undemosthenisch auf, aber da zeigt sich sehr viel Verschiedenheit des Geschmackes. Einzelnes im Ausdrucke kann allerdings befremden: ἐμοὶ δ' ἐλπίδα τῶν μεγίcτων δωρεῶν προc-392 δοκᾶcθαι παρ' ὑμῶν, nach Reiske dura et insolens dictio, ferner ἀβουλεῖν, ein ganz passendes, von Demosthenes indes sonst nicht gebrauchtes Wort; aber βουλεύεcθαι ἐγνώκατε ist eine Verbindung zweier verschiedener Lesarten: βουλεύεcθε und ἐγνώκατε, von der uns die neuerdings entdeckte Papyrushandschrift des dritten Briefes alsbald befreit hat.[5]) Es könnte auf dieselbe Weise auch

1) Einen Anstoss gibt III, 24, wo das zweite der παραδείγματα, das des Mnesibulos, nicht im Einklange mit der Ankündigung steht. 2) Benseler Hiat. S. 155 findet im dritten Briefe zu viel Hiaten, als dass dieser Demosthenisch sein könnte; den zweiten wagt er nicht zu verwerfen. Dieser hat einen Hiat mit μοι (19), sonst nur mit ἐπεί (oben S. 103). In III beseitigt der Papyrus die Hiaten in § 14 (κακοῦ, ἀλλὰ; ἔζη, ἔδει), 10 (βουλεύεcθαι ἐγνώκατε), 18 (πόλει ἰcχύει); es bleiben in dem Stücke, wo wir den Pap. haben, 26 'Αλεξάνδρου ἀφέντεc (wohl ἀφ. zu tilgen), dann 27 u. 35 Hiaten mit dem αι der Verbalendungen; in dem Schlussstücke ein ebensolcher 40, ausserdem 39 μου ἐν (Pause?). οἴκαδέ μοι ἄφιξιν, 44 τῇ γε εὐνοίᾳ οὕτωc (z. schr. τῇ εὐν. γ' οὕτωc). 3) Rhythmisch anstössig ist in III fast nichts (30 ὥcτε δύ' ἔχειν, Papyr. ὡc; 43 ἐμὲ δ' ἀπολωλέναι entschuldbar); in II vier Stellen (§ 14. 15. 17. 20), die abgerechnet, wo sich der Anstoss sofort heben lässt (oben S. 106 f.; auch 17 κακοπάθειαν ὑπενεγκεῖν, wo -παθίαν z. schr.). 4) Ein vortreffliches Beispiel rednerischer Abrundung III, 34: εἰ γὰρ ἃ μηδεὶc κτέ. 5) II, 5. 17; III, 10 (Pap. nur βουλεύεcθε). Aehnlich verhält es sich wohl mit ὁ πρόcθεν παρεληλυθὼc χρόνοc II, 16.

jene dura et insolens dictio in nichts verschwinden; denn in der That, unsre Pergamente haben den Text dieser Briefe gar nicht gut überliefert. Doch wird bestätigt die etwas sophistische Antithese über Neid und Dankbarkeit: καὶ ταῦτα τοῦ μὲν νοσήματος ὄντος, τῶν δὲ (χαρίτων, Χαρίτων) ἐν τοῖς θεοῖς ἀποδεδειγμένων. Indessen ganz frei von derartigen φορτικά ist auch der anerkannt echte Demosthenes nicht.[1]) Andrerseits können wir in den Briefen oft genug die treffenden Wendungen des Verfassers bewundern: πολλὰ τῶν δικαίων ἐν τῷ φῆσαι Λυκοῦργον ἐκρίνετε, oder von Philipp: τὴν τῆς ἀξίας προσθήκην συλλογιζόμενος τὰ τοιαῦτ' ἐπέκρινεν.[2]) Durchweg hat der Ausdruck etwas Vollkräftiges, Edles, Gewähltes, und in der Frische und Neuheit zeigt sich der vollendete Meister der Sprache. Nicht minder Demosthenisch sind auch die raschen, echt rednerischen Wendungen des Gedankens, wie in folgender Stelle, wo er Aristogeiton's Freisprechung der eignen Verurtheilung entgegenhält: „Ihr werdet es doch nicht für gerecht ausgeben, dass auf die gleiche Anzeige desselben Rathes jener frei gelassen, ich zu Grunde gerichtet bin; so unvernünftig könnt ihr nicht sein. Denn weder werth bin ich's noch geeignet noch schlechter; unglücklich freilich, durch euch. Das gebe ich zu; denn wie wäre ich nicht unglücklich, der ich zu dem andern Elend mich mit Aristogeiton vergleichen muss, und das als Vernichteter, während er Rettung gefunden?"[3]) Niemand ferner, der die Briefe ohne Vorurtheil liest, wird die Wärme und Lebhaftigkeit des Gefühls verkennen, die sie von Anfang bis zu Ende durchdringt, noch die Züge des Demosthenischen Charakters, wie sie uns in andern Werken entgegentreten: die Mässigung und Milde und den lauteren, ausdauernden Patriotismus. Schliesslich, was die Originalität betrifft, so erinnert in der Hauptsache ein einziges kleines Stück des kürzeren Briefes an Stellen der Kranzrede[4]); solche Berührungen sprechen ebenso

1) III, 28 (δ' ἐν τοῖς θ. Reiske Papyr.). Nicht tadelfreier ist Timokr. 104. — Auffallend häufig ist die Formel καλῶς ποιῶν (Lept. 110), so II, 2. 16. 23. (26). III, 24. 30. 2) III, 6. 12. 3) III, 43. 4) II, 9—10, vgl. Coron. 277 f. 136. 244, über patriotische Politik, Auftreten gegen Python, Gesandtschaften. Schäfer rügt hier, dass D. nach dieser Stelle allein dem

393 gut für die Echtheit als gegen dieselbe. — Was bleibt nun, wenn wir alles zusammenfassen, anderes übrig, als diese Briefe als echt anzuerkennen? Denn wie vor Gericht der Ankläger, so hat in der Kritik der die Echtheit Anfechtende den Beweis zu erbringen; ein solcher ist aber nicht entfernt erbracht. Umgekehrt zeigt alles aufs deutlichste einen Zeitgenossen, und zwar den verbannten Demosthenes, als Verfasser; solch lange Stücke so zu fälschen ist meiner Ansicht nach eine Unmöglichkeit, wenn nicht der Mann mehr als Demosthenes' Genie besass.

Verschieden stellt sich die Sache des vierten Briefes, περὶ τῆς Θηραμένους βλασφημίας, der in derselben Zeit an die Athener geschrieben sein will, ohne indes eine bestimmtere Situation vorauszusetzen und ohne einen praktischen Zweck zu haben. Wie es scheint, knüpft er an den Schluss des zweiten Briefes an, wo der Schreiber sagt, dass er mit seinen persönlichen Feinden sich vor dem Volke auseinandersetzen wolle, d. h. er verspare dies auf seine Rückkehr, wogegen der Verfasser des vierten Briefes sich die Worte auf seine Weise ganz anders auslegte.[1]) Nun hat Theramenes, eine vollkommen dunkle Persönlichkeit, den Demosthenes neuerdings geschmäht und ihm insbesondere, gleichwie vorlängst Aischines gethan, δυστυχία vorgeworfen. Hiergegen will nun der Schreiber, „um des gemeinen Besten willen", die in der Rede vom Kranze gegebene Belehrung über das gute Glück der Stadt und dessen Bewährung auch in der letztverflossenen Unglückszeit den Athenern noch einmal wiederholen, womit sich, im Epilog und auch schon im Prooemium, eine ausgesuchte und studirte Sammlung von plumpen Schmähungen auf Theramenes verknüpft. Niemand kann glauben, dass Demosthenes je einen so unnützen Brief an Rath und Volk

---

Python entgegengetreten sein will, während in der That es auch Hegesippos gethan. Wir wissen aber lediglich, dass Heg. in dieser Verhandlung einen Antrag stellte (Halonn. 24), was mit dem Briefe gar nicht streitet. S. N. Jahrb. 1877, 543. — Die Aehnlichkeit zwischen II, 6 u. Cor. 297 f. (Schäfer S. 165 nach Dobree) rechne ich nicht; ebensowenig die zwischen II, 20 Ende u. Cor. Afg. (das.).

1) II, 26.

geschickt, auch nicht, dass er ihn habe schicken wollen; allenfalls, dass er aus Langeweile zum Zeitvertreib geschrieben. Es kommt aber hinzu, dass die Hauptgedanken ungefähr mit denselben Ausdrücken in der Rede vom Kranze stehen[1]), und ferner, dass in der Schilderung des Gegners der Verfasser, statt specielle Thatsachen anzuführen, nicht über Allgemeines und Alltägliches hinauskommt. Soweit steht in allen Stücken dieser 394 Brief zu den vorigen im Gegensatz, und trägt ebenso das Gepräge der Erdichtung und auch der Nachahmung, also der Unechtheit, wie jene das der Wahrheit und Originalität und somit der Echtheit. Weniger entscheidende Argumente liefert die Form. Der Hiatus ist vermieden, das rhythmische Princip sorgsam gewahrt; auch der Satzbau ziemlich Demosthenisch, wenn auch zum Theil etwas einfach. Im Ausdruck ist einiges anstössig, jedoch ist im ganzen auch dieser nicht zu bemängeln.[2]) Undemosthenisch aber ist die stellenweise vorkommende Häufung auffälligster Gorgianischer Figuren, wobei auch der Satzbau zu Gorgianischer Einfachheit herabsinkt.[3]) Das Schriftstück scheint also, gleich dem Epitaphios, wenigstens in einer Zeit verfasst, wo die Principien des Demosthenischen Stils im ganzen noch im Bewusstsein lebten.

Am schwierigsten ist das Urtheil über den ersten Brief, περὶ τῆς ὁμονοίας, auf welchen wiederum ein Brief des Aischines, der 11., der eine Art Gegenstück sein will, augenscheinlich Bezug nimmt.[4]) Es wird vorausgesetzt, dass die Athener über den infolge von Alexander's Tode zu unternehmenden Krieg schon in mehreren Volksversammlungen berathen haben[5]), und der Schreiber ermahnt nun das Volk zur Einigkeit, Versöhnlichkeit und zum standhaften Ausharren bei den Beschlüssen, wenn sie einmal gefasst seien. Also keine feurige Aufforderung

1) 3 (Glück Athens) Cor. 253; 5 f. Cor. 290; 7 Cor. 271; 8 Cor. 64 f.; vgl. auch 10 Cor. 290. 2) Auffällig 8: οἷς ἐν συμμαχίᾳ συνέβη γενέσθαι Φιλίππῳ, und 12: κινῆσαι τὴν ἐν ὑμῖν μνήμην τῶν προσόντων αὐτῷ κακῶν. 3) Besonders § 11. 4) Aisch. Epist. 11, 2: ἀκούω δὲ τοὺς μὲν αὐτοῦ παρόντας, τοὺς δὲ καὶ δι' ἐπιστολῶν κινεῖν τι τῶν τῆς πόλεως πραγμάτων, ferner das. 11: φάσκουσι δεῖν ὑμᾶς ὁμονοεῖν κτέ. 5) § 5: δεῖ . . τὰς ἐκ τῶν προτέρων ἐκκλησιῶν ἀμφισβητήσεις ἐᾶσαι.

zum Freiheitskampfe, auch nicht das Gegentheil, sondern ein Vermeiden der Hauptfrage, ob der Krieg jetzt unternommen oder verschoben werden solle, gleich als sähe der Schreiber den Beschluss, sofort zum Kriege zu schreiten, so wie so als unabwendbar an. Dies nun vertrüge sich recht wohl mit dem, was Neuere, wie Niebuhr, über Demosthenes' Stellung zum lamischen Kriege 395 vermuthet haben[1]); in der That war es für einen erfahrenen Staatsmann nicht schwer zu sehen, dass Warten unbedingt Vortheil brachte. Abrathen andrerseits, nachdem die Sache einmal in Gang gekommen war, ging für Demosthenes auch nicht wohl an. Aber weshalb schreibt er dann überhaupt? weshalb, wenn er es that, so kurz? und wenn so kurz, warum so, dass Prooemium und Epilog die gute Hälfte wegnehmen?[2]) Auch über die Ermahnung zur Eintracht, womit der Haupttheil beginnt, macht sich der Verfasser des Aischineischen Briefes nicht mit Unrecht lustig.[3]) Hierzu kommt weiter, dass weder auf Leosthenes Bezug genommen, noch sonst auf Einzelnes eingegangen wird; seiner persönlichen Verhältnisse thut der Schreiber nur am Anfang und einmal beiläufig nachher Erwähnung.[4]) Dies letztere ist allerdings naturgemäss, da die öffentliche Sache jetzt alles Interesse für sich forderte, und Demosthenes, wenn man nun wirklich erfolgreich in den Krieg eintrat, auch für sich das Beste hoffen durfte. Aber soviel scheint doch nach allem klar: Demosthenes kann in einem solchen Augenblicke einen solchen Brief nicht nach Athen geschickt haben. Wiederum, wenn wir einen andern Verfasser voraussetzen, so ist für diesen der noch unerörterte Haupttheil des Briefes eine allzu bedeutende Leistung. Es wird nämlich der Rath ertheilt, das Vergangene zu vergessen und keine Verfolgung der makedonischen Parteigänger in Athen anzufangen, um damit auch unter den übrigen Hellenen die makedonisch Gesinnten entweder zu gewinnen, oder doch zu weniger entschiedenen Gegnern zu machen. Das ist einmal höchst staatsklug, und sodann ganz im Geiste des Demosthenes, welcher

1) Niebuhr Vorles. über a. Gesch. III, 33; vgl. A. Schäfer III², 359; Diodor 18, 10. 2) Prooemium 1—4; Epilog 11—16. 3) Aisch. l. c. § 11 f. 4) § 2. 10.

überhaupt stets zur Versöhnlichkeit neigte und sich auch in den andern Briefen bereit zeigt, das ihm von seinen Feinden zugefügte Unrecht zu übersehen. Drittens aber offenbart es auch klaren Einblick in die Verhältnisse; denn in diesen Fehler rachsüchtiger Reaction verfielen die Athener in der That, und so fanden sie denn auch im Kriege von einem grossen Theile der 396 Hellenen entschiedenen Widerstand. — Was nun das Einzelne und die Form des Schriftstücks betrifft, so ist zunächst das Prooemium nicht nur übermässig lang und grossentheils sehr allgemeinen Inhaltes, sondern auch wenig einheitlich, indem ein Stück, ein Gebet an alle Götter und Göttinnen, vor der Ueberschrift steht, und der Rest noch in drei Eingänge zerfällt.[1]) Berührungen mit andern Werken finden sich hier allein, und zwar theils mit der Rede vom Kranz, theils mit der Prooemiensammlung.[2]) Die Composition der Worte hat in dem ganzen Briefe den Demosthenischen Typus; der Satzbau ist etwas einfach und einförmig, indem sich der Schreiber mehr in kurzen Parallelismen, als in grossen und schwungvollen Zusammenfassungen bewegt. Der Ausdruck ist dem der echten Briefe nicht unähnlich, wiewohl an Schönheit und Sorgfalt etwas nachstehend.[3])

Bei diesem Sachverhalt ist die wahrscheinlichste Annahme immer noch die, dass wir eine unvollendete Arbeit des Demosthenes vor uns haben, für deren Prooemium er fürerst nur Gemeinplätze zusammengestellt, und von der er sonst erst wenige

---

1) § 1; 2; 3; 4. Letzterer § wird in der besten Hdschr. ohne Conjunction eingeführt: οὐχ ὡς ἀπορούντων ὑμῶν ῥητόρων. 2) Εὔχομαι δὴ τοῖς θεοῖς πᾶσι καὶ πάσαις (§ 1) aus Coron. 1; das Folgende: τοῦτ᾽ ἐμοὶ μὲν ἐπὶ νοῦν κτἑ. vgl. mit Prooem. 25. Ferner § 3 Ende vgl. Prooem. 5 Ende; § 4 τὸ παρηκολουθηκέναι τοῖς πράγμασιν aus Coron. 172. — Entfernt ist die Berührung von § 13 mit Olynth. B 22 f. 3) Anstössige Hiaten kommen nicht vor, Häufungen von Kürzen etwa 15. Im Ausdruck fällt § 5 ff. die starke Wiederholung auf: προθύμως συναγωνίζεσθαι 5, συνηγωνισμένων τοῖς καθεστηκόσι 6, προθύμους συναγωνιστάς 7, συνηγωνίσθαι τοῖς καθεστηκόσιν 8; so auch 9 f. τὰ κοινῇ συμφέροντα — τὸ κ. συμφέρον — τὰ κ. συμφέροντα. Ferner die Häufung 16: οἳ πολλὰς καὶ καλὰς καὶ ἀγαθὰς καὶ ἀληθεῖς ὑμῖν μαντείας ἀνῃρήκασι. Πικραίνεσθαι (6) sonst nicht bei D.; τὴν ἰδίαν ὀργὴν ἀναπληρῶν 10 scheint incorrect (vgl. Meid. 91); auffällig auch 12: χαλεπωτάτην τάξιν ἔχει τὸ συμβουλεύειν.

Punkte etwas ausgeführt hatte. Denn an sich genommen ist kein Gedanke des Redners unwürdig[1]), und das Unterfangen, in dieser Sache das Volk zu berathen, keineswegs mit Westermann als unpassend zu bezeichnen, indem Demosthenes weder ein rechtlich Verbannter war, noch bei dem erfolgten Umschwunge 397 der politischen Verhältnisse und damit der Stimmung des Volkes die frühere Gereiztheit gegen ihn noch bestehen konnte.

Ueber den sechsten Brief ist bei der ausserordentlichen Kürze desselben wenig zu sagen. Er will an die Athener aus dem Peloponnes nach der Schlacht bei Krannon geschrieben sein, und zwar als Begleitschreiben für einen Boten von jener Schlacht, der an den Ort des Schreibers gekommen ist, und den letzterer nach Athen weiter schickt, um allzu ungünstigen Gerüchten entgegenzuwirken.[2]) Wir wissen durchaus nicht, dass Demosthenes sich damals im Peloponnes aufhielt, ebensowenig freilich das Gegentheil. Die Person des Redners tritt ausser in der Ueberschrift nirgends hervor; die beiden Perioden indes, aus denen das Ganze besteht, sind des Demosthenes nicht unwürdig.[3])

Schliesslich ist noch der fünfte Brief, an Herakleodoros, zu besprechen. Der Angeredete, dessen Wohnort unklar bleibt, erscheint als ehemaliger Schüler Platon's, und der Brief enthält über diesen Philosophen warme Lobsprüche, wie denn auch Cicero für Demosthenes' Verbindung mit Platon sich auf das Zeugniss der Demosthenischen Briefe beruft.[4]) Der Hauptinhalt ist eine Verwendung für einen Freund des Schreibers, Epitimos, der einen Process zu bestehen hat und dabei von dem mächtigen Herakleodoros besondere Feindschaft erfährt. Der Schreiber bezeichnet sich als jung und im Staate noch wenig angesehen, wiewohl er zum Staatsmann emporstrebt. Auf Demosthenes weist nichts

---

1) Ich hebe hervor das Gleichniss 8, worin zugleich das Aeusserste von Versöhnlichkeit liegt. 2) So richtig Schäfer III², 386, 3. 3) Häufungen von Kürzen finden sich allerdings gegen zehn. 4) Cic. Brut. 121: lectitavisse Platonem studiose, audivisse etiam Demosthenes dicitur — —; dicit etiam in quadam epistula hoc ipse de sese; vgl. Orat. 15. Dies wird nun in dem Briefe nicht gerade gesagt; entweder sind also, was manche annehmen, noch andre ähnliche vorhanden gewesen, oder Cicero hat ungenau citirt.

als die Ueberschrift, indem auch eine Berührung mit sonstigen Werken desselben sich nirgends zeigt, und der Stil eher grundverschieden ist.[1]) Andrerseits war ein Unterschieben dieses Billets, mag es woher immer stammen, sehr leicht, und es wird daher niemand zweifeln, hier die Unechtheit anzunehmen.

Es ergibt sich also das als Gesammtresultat, dass die umfangreichsten und bedeutsamsten Stücke der Sammlung, der zweite und dritte Brief, jedenfalls dem Demosthenes angehören, während der kürzere erste Brief wenigstens kein vollendetes Werk desselben ist. Unecht scheint der vierte und jedenfalls der fünfte Brief; über den sechsten lässt sich nicht urtheilen. 398

Fünftes Capitel.

Spätere Privatreden des Demosthenes. Pseudodemosthenische Privatreden.

Von den Privatreden, oder den Reden die in unsrer Sammlung als solche gerechnet sind, haben wir früher schon acht besprochen, die der ersten Periode des Demosthenes sicher oder nach Wahrscheinlichkeit angehörten. Es bleiben sonach noch 25 über, unter denen freilich die Mehrzahl ganz mit Unrecht den Namen eines so grossen Verfassers trägt. Eine genauer begründete Scheidung unter all den Privatreden nach ihrer wirklichen Herkunft hat zuerst Benseler versucht, nach dem einen Kriterium des geduldeten oder vermiedenen Hiatus; auf ihn ist A. Schäfer gefolgt, der unter Verschmähung dieses Kriteriums nach andern schwierigeren sein Urtheil feststellte, dabei aber, wie er selbst hervorhebt, zu fast gleichen Ergebnissen wie Benseler gelangte. Unter den jetzt uns vorliegenden 25 Reden erkennen beide Kritiker folgende für echt: gegen Konon, für Phormion,

1) Es finden sich auch mehrere Hiaten, die doch Dem. in seiner Jugend noch strenger als später mied, und etwa 12 Häufungen von Kürzen. Der Satzbau ist durchaus gewöhnlich. (Meine Beurtheilung in der Textausg. p. LXXXI sq. muss ich zurücknehmen.)

gegen Boiotos über den Namen, gegen Pantainetos, gegen Nausimachos; Benseler allein auch die erste Rede gegen Stephanos und die gegen Zenothemis. Sigg, der wenigstens ein Gesammturtheil ausgesprochen, wenn auch nicht für alle Reden seine Gründe dargelegt hat, verwirft auch die genannten sämmtlich bis auf die beiden ersten, fügt dagegen die Rede gegen Eubulides den echten hinzu. Wir nun werden die Composition in Bezug auf Hiatus und Kürzenhäufung, als das am leichtesten und genauesten Festzustellende, unsrer Scheidung der Reden zunächst zu Grunde legen, so jedoch, dass es für genügend gilt, wenn Theile einer Rede die Demosthenische Composition zeigen; hiernach aber haben wir sämmtliche aufgeführte Reden vorläufig 399 als Demosthenisch anzunehmen, und ausserdem keine andre. In dieser auffälligen Uebereinstimmung liegt das allerehrenvollste Zeugniss für die Gründlichkeit und den Scharfsinn, mit dem namentlich A. Schäfer die Untersuchung geführt hat, zumal da auch in Bezug auf die Reden gegen Spudias und Kallikles, die er ausser jenen und den Vormundschaftsreden für echt erklärt, das Ergebniss aus der Composition mit seinem Urtheile genau zusammentraf.

Die zuerst genannte Rede, gegen Konon wegen Misshandlung (κατὰ Κόνωνος αἰκείας, LIV), ist eine der wenigen Privatreden, deren Echtheit weder im Alterthume noch in der Neuzeit je bezweifelt ist. Der Angeklagte, ein schon älterer Mann, wird von dem jungen, wohlhabenden Sprecher Ariston belangt als der Hauptanstifter eines gegen ihn auf offnem Markte gemachten Ueberfalles, wobei ausserdem Konon's Söhne und noch andre betheiligt waren; die rohe Misshandlung hätte dem Sprecher beinahe das Leben gekostet.[1]) Für die Zeit des Processes haben wir als Anhalt nur die Angabe, dass vor zwei Jahren der Sprecher und Konon's Söhne einen Auszug behufs der Grenzwacht nach Panakton mitgemacht hatten, wobei die

1) Jugend des Sprechers § 1; Trierarchien 44; Name 31. — Konon über 50 Jahre, § 22. — S. sonst über den Fall Schäfer III B 247 ff.; Westermann Einleitung.

ersten Zerwürfnisse entstanden[1]); diese Wacht bei Panakton gegen die Böotier war, wie in der Rede von der Gesandtschaft gesagt wird, während noch der heilige Krieg dauerte, nicht erforderlich gewesen, aber als die Thebaner durch Philipp von den Phokiern befreit waren, fanden wieder Auszüge der Athener dorthin statt.[2]) Darnach hat Clinton die Zeit der Rede gegen Konon auf 343 bestimmt, zu welcher Zeit indes Demosthenes dem Berufe eines Rechtsanwaltes kaum noch oblag. Schäfer geht daher vor den phokischen Krieg zurück und setzt den Auszug 357, in welchem Jahre der Krieg gegen die Thebaner auf Euboea geführt wurde, und darnach die Rede 356/5, kurz vor der Zeit der ersten Reden in Staatsprocessen. Unsicher ist auch diese Bestimmung, zumal da nichts uns zwingt, jene Aeusserung in der Gesandtschaftsrede so streng zu nehmen, als sei von Anfang bis zu Ende des heiligen Krieges keine Grenzwacht nöthig gewesen; der Redner konnte füglich sagen was er sagt, wenn während der letzten Kriegsjahre kein Auszug gewesen war. Das Verhältniss Athens zu Theben war fortwährend gespannt, und mehrmals im Verlaufe des Krieges schienen die Phokier verloren zu sein.[3]) Wir werden uns also einer bestimmten Festsetzung enthalten müssen. 400

Das Prooemium hat ausser der Angabe des Falles wesent-

---

1) § 3: ἐξῆλθον ἔτος τουτὶ τρίτον εἰς Πάνακτον φρουρᾶς ἡμῖν προγραφείσης. 2) F L. 326: ἀντὶ δὲ τοῦ τὸν Ὠρωπὸν ὑμῖν ἀποδοθῆναι, περὶ Δρυμοῦ καὶ τῆς πρὸς Πανάκτῳ χώρας μεθ' ὅπλων ἐξερχόμεθα, ὃ τέως ἦσαν Φωκεῖς σῷοι, οὐδεπώποτ' ἐποιήσαμεν. 3) Auch Meid. 193 ist von denen die Rede, ὅσοι τὰ φρούρια ἦσαν ἔρημα λελοιπότες, wozu der Scholiast mit grober Verwechselung an den Krieg gegen die Thebaner auf Euboia erinnert; hier handelt es sich nur um die stehende Besatzung, Schäfer III B 251, 4. An den Dienst der Epheben in den φυλακτήρια (Aristot. Πολ. Ἀθ. c. 42, 4 f.) kann man nicht denken, da der Sprecher § 44 seine und seines Vaters Feldzüge erwähnt. Westerm.-Rosenberg (Ausgew. R. d. D. III[3]) 118. — Sandys in der Ausg. (p. 229[2]) glaubt aus dem Namen Τριβαλλοί, den sich Konon und seine Freunde als junge Leute beilegten (§ 39), folgern zu können, dass dies um 375 gewesen sein möge, wo Chabrias die Trib. zurückschlug (Diod. XV, 36); darnach würde die Rede, da Konon zur Zeit ein Fünfziger ist (§ 22), mit Zurechnung von 35 Jahren um 341 fallen. Indes, wie die Vögel zeigen, waren die Triballer in Athen vorlängst bekannt.

lich den Zweck, die Grösse und Schwere desselben gebührend darzulegen: der Sprecher hätte gern den Konon, statt dieser Privatklage wegen Misshandlung, als einen Criminalverbrecher auf den Tod angeklagt, wenn ihn nicht seine Angehörigen von dieser schwer durchführbaren und leicht gehässig erscheinenden Form der Rache zurückgehalten hätten.[1]) Die Erzählung hebt von dem Ursprunge der Feindschaft während des Feldzuges an, und schildert ausführlich die damals von Konon's Söhnen dem Sprecher zugefügten Beleidigungen, für welche derselbe indes keine Rache zu nehmen gewillt war.[2]) Dann wird das Attentat auf dem Markte dargestellt, und weiter, in welchem Zustande er sich darnach befand, und wie er nach langer Krankheit mit genauer Noth genas.[3]) Der Beweis für alles ist schon durch Zeugen mehr als ausreichend geführt; ein Indicienbeweis liess sich auch gar nicht führen; der Sprecher wendet sich also sogleich zu den Vertheidigungsgründen des Konon. Derselbe wird zunächst die Sache zu verkleinern und ins Lächerliche zu ziehen suchen, als einen tollen Streich lustiger junger Leute, über den Ariston, selbst ein übermüthiger Bursche, in unbilligem Masse erbost sei.[4]) Nachdem der Sprecher über den eignen 401 Lebenswandel und über die Art der Lustigkeit jener das Nöthige gesagt[5]), steigert er seinerseits das Verbrechen aus den Gesetzen, die dergleichen sehr ernst nehmen und schon für Verbalinjurien Verfolgung gestatten, damit der Beleidigte nicht in Selbsthülfe sich zu Schlimmerem hinreissen lasse, sodann aus den meist schon beschriebenen Umständen des Falles, endlich auch daraus, dass Konon ein alter Mann ist und, statt selbst Hand anzulegen, durch seine blosse Gegenwart seine Söhne hätte zurückhalten müssen.[6]) Hiernach lässt er die Gesetze verlesen, nach welchen das, was Konon gethan, ein todeswürdiges Verbrechen ist, und hebt hervor, dass, wenn er gestorben wäre, die Sache vor den Areopag gehören würde.[7]) In der Form einer weiteren Steigerung führt er dann ein, wie arg sich die Gegner vor dem

1) § 1—2. Mit 2 vgl. Isai. 7, 4 (Herforth Progr. Grünberg 1880). 2) 3—6. 3) 7—12. 4) 13—14. 5) 15—17. 6) 17—20; 20; 21—23. 7) 24—25.

Schiedsrichter benommen; hinterher zeigt es sich, dass er hiermit auf einen andern Vertheidigungsgrund des Konon antwortet, welcher sich auf ein damals gemachtes Anerbieten berufen wird, seine Sklaven zur Folterung auszuliefern. Der Sprecher beweist schon in seiner Darstellung und nachher noch besonders durch Argumente, dass dies Anerbieten blosser Trug war.[1] Die Zeugnisse, die Konon gleichfalls vor dem Schiedsrichter beibrachte, dass er den Sprecher nicht geschlagen, sind gegenüber den Zeugen des Sprechers und seinem sonst gar nicht motivirten Verfahren, dass er gerade den Konon anklagt, und ferner wegen ihres eignen stadtkundigen Charakters ganz unglaubwürdig.[2] Endlich will Konon jetzt vor Gericht einen furchtbaren Eid auf das Haupt seiner Kinder ablegen. Doch nach seinem Lebenswandel von Jugend auf verdient auch das keinen Glauben, und seinerseits hat sich der Sprecher schon früher zu einem Eide erboten und legt ihn jetzt in der Rede ab, dass er dies wirklich von Konon erlitten.[3] Hieran fügt sich eng der Epilog: Bitte an die Richter, mit Hinweis auf den geführten Beweis und die Bedeutung der Sache, dann Ausschliessung des Mitleids, endlich Erwähnung des Wohlverhaltens des Sprechers und seiner Familie.[4] Die Schlussformel der Rede, schon von Isaios in mehreren Reden gebraucht[5], kehrt bei Demosthenes in der Rede 402 gegen Leptines und mit einem kleinen Zusatze in denen für Phormion und gegen Nausimachos wieder.

Die Rede gegen Konon ist ein wirkliches Muster einer Privatrede, weit überlegen auch Demosthenes' eignen früheren Leistungen, und schon im Alterthum berühmt und viel gelobt. Insbesondre wird die Erzählung der Rede von Dionysios mit einer Lysianischen ähnlichen Gegenstandes als gleichgeartet und ebenbürtig zusammengestellt: Schlichtheit des Ausdruckes, Kürze, Naturwahrheit, Anmuth, überhaupt alle Vorzüge des Lysias fänden sich hier wieder, und dazu verliere sich der Reiz nicht, gleichwie bei jenem, in den späteren Theilen der Rede, sondern bleibe bis zu Ende, und die Demosthenische Kraft komme als ein dem Lysias

---

1) 26—29. 2) 30—37. 3) 38—41. 4) 42—44. 5) Isaios VII. VIII.

fremder Vorzug hinzu.[1]) Auch Hermogenes rühmt die Erzählung, dass sie durch die nackt vorgetragenen Thatsachen viel mehr wirke, als dies durch Schmuck irgend geschehen könnte, und anderswo, dass der Redner durch genaue Beschreibung der Umstände eine an sich geringe Sache mächtig und gross erscheinen mache.[2]) — Demosthenes ist nicht in der Weise schlicht, dass er matte Farben auftrüge; ganz im Gegentheil gebraucht er rücksichtslos starke und unverhüllte Ausdrücke, ähnlich wie in gewissen Theilen der Rede vom Kranz, die ebenso von idiotischen und im höheren Stile seltenen und befremdenden Worten voll sind. Vollends wo er dann steigert und ankämpft, sind auch rednerisch kräftige Worte und starke Häufungen in grosser Zahl.[3]) Man vergleiche auch folgenden Satz als Beleg der von 403 Dionysios hervorgehobenen Kraft: ἡ δ' ἀπ' αὐτῶν ἑτοιμότης οὐδ' ἂν εἰπεῖν μὰ τοὺς θεοὺς δυναίμην ὅση καὶ οἵα πρὸς τὸ ποιεῖν ὁτιοῦν ὑπάρχει.[4]) Dazu kommen hie und da lebhafte Figuren: rascher Einwurf und rasche Beantwortung; Sarkasmus, indem der Einwurf des Gegners travestirt ihm in den Mund gelegt wird[5]); an einer Stelle ist auch Gesetzeserörterung in der lebendigen und rednerischen Art des Demosthenes, die freilich zu dem Ethos so wenig stimmt, dass Prodiorthosis und nochmals Zurückführung

---

1) Dionys. Dem. 11—12 die beiden διηγήσεις; 13 die Vergleichung, die nachher zu einer allgemeinen Darstellung von Demosthenes' Behandlung des genus tenue sich erweitert. Vgl. Hermog. π. ἰδ. p. 276 Sp. (204 W.); o. S. 187. 2) Hermog. π. εὑρέσ. B p. 199 Sp. (95 W.): ἁπλῆ διήγησις παρὰ Δημοσθ. ἐν τῷ κ. K. — — οὐ γὰρ εἶχε μᾶλλον δεινῶσαι τῷ λόγῳ ἢ τὰ πράγματα λέγων αὐτὰ ὁ ῥήτωρ ψιλά, ἃ ἔπραττον ἐκεῖνοι· γυμνὰ γάρ τοι λεγόμενα πλείονα ἰσχὺν ἔλαβεν ἢ εἴ τις αὐτὰ ἐκόσμει λόγοις. Ebenders. π. μεθ. δεινότ. p. 453 Sp. (440 W.): ἐν τῷ κ. K. — τῆς ὕβρεως περιήγησιν ἐποίησεν ἀκριβῶς ἕκαστα διηγούμενος, δηλονότι τὴν φαυλότητα τοῦ πράγματος αἴρων εἰς μέγεθος τῇ περιττοτέρᾳ ἑρμηνείᾳ, καὶ τὴν ὕβριν τραγῳδῶν. 3) ἀπαναισχυντεῖν 33. τὰ λαμπρὰ καὶ νεανικὰ αὐτῶν 35. ἀνυπόστατος 38. οὐδ' ἂν Κόνων διαρραγῇ 41. Häufungen z. Bsp. 30 (οὐδὲ προκαλεσάμενος, οὐδ' ἀξιώσας). 37 (τοσαύτης καὶ τοιαύτης φιλαπεχθημοσύνης καὶ πονηρίας καὶ ἀναιδείας καὶ ὕβρεως). 4) § 36. 5) 34: ἀλλὰ νὴ Δί' οὐκ εἰσὶ τοιοῦτοι. — ἀλλ' ἴσασιν ὑμῶν κτέ. — § 20: ἂν δ' εἴπῃ Κόνων· 'ἰθύφαλλοί τινές ἐσμεν ἡμεῖς συνειλεγμένοι' κτέ., vgl. 35 fingirte Rede der Zeugen des Gegners, selbst wieder mit Fragen und mehrfacher Hypophora. — Asyndeton hier und §§ 7. 18. 28 (Anaphora τότ' ἂν). 30. 36.

auf Hörensagen die Einfachheit des Charakters gewaltsam wahren muss.[1]) In der Erzählung ist wirklich schlichtes Ethos, und diesem thut es auch nicht Eintrag, wenn der Sprecher seine rachsüchtigen Gefühle nicht immer zu unterdrücken Lust hat[2]); die Sittsamkeit, Unverdorbenheit, Redlichkeit des Charakters ist trefflich dargestellt.[3]) Mit besondrer Sorgfalt sind die Gegner gezeichnet, als zügellose und jeder Sitte Hohn sprechende Leute, deren Treiben nur darum nicht vollen Ingrimm erregt, weil seine Absonderlichkeit zugleich etwas Belustigendes hat.[4]) — Der Satzbau ist mehr einfach und sogar lässig, als rednerisch kunstvoll; die Composition in Bezug auf den Rhythmus erscheint vielfach sehr ausgearbeitet, so dass die in einzelnen Theilen häufigen Tribrachen vielleicht einer Absicht des Redners beizumessen sind, der damit die Composition minder schwer und straff machen wollte.[5]) — In der Anlage tritt die künstliche Argumentation hinter der Erzählung, Sittenschilderung, Steigerung zurück, obwohl auch jene nicht mangelt. Des Redners Aufgabe war insofern nicht ganz leicht, als viele äussere Beweismittel dem Gegner zu Gebote standen, und die Hauptthatsache der Anklage, dass Konon selbst geschlagen, fast nur durch solche erhärtet werden konnte. Der Sprecher hütet sich aber, das hervorzuheben und das Thun Konon's von dem seiner Söhne so genau zu schei- 404 den, um desto breiter die Anklage anlegen zu können. — Die Verbindung der einzelnen Theile ist meistens sorgfältig gewahrt.

Die gefeiertste aller Privatreden des Demosthenes ist die Einrede für Phormion gegen Apollodoros (παραγραφὴ ὑπὲρ Φορμίωνος, XXXVI), eine Synegorie, deren Sprecher irgend ein Freund des Phormion war.[6]) Gegen diesen, den früheren Sklaven,

1) § 17—19; 17: ἀνάγκη γάρ μοι ταῦτα καὶ ζητεῖν καὶ πυνθάνεσθαι διὰ τοῦτον γέγονεν, 18: καὶ ταύτας ἀκούω διὰ τοῦτ' εἶναι τὰς δίκας κτἑ. 2) § 4 a. E.: ἥδιστ' ἂν θανάτου κρίνας τουτονί, vgl. 22. 15. — Schlichtes Ethos auch 41 (Eid). 3) Vgl. § 3. 15 f. 17. 23. 40. 4) S. ausser der Erzählung 14. 17. 26 f. 34 f. 39. 5) Das Stück der Erzählung 7—10 bietet gegen 20 Beispiele gehäufter Kürzen; ähnlich zahlreich sind dieselben § 28 f. 6) S. oben S. 31. Einen anderweitigen Fürsprecher, nicht Demosth. selbst als solchen, nimmt auch Schäfer III B 169 an, trotz

nachmaligen Bankpächter des bekannten Wechslers Pasion, klagte des letzteren unruhiger Sohn Apollodoros, der Sprecher so vieler angeblich oder wirklich Demosthenischer Reden, lange nach des Vaters Tode auf Herausgabe eines nach seiner Behauptung von Phormion zu Anfang übernommenen Betriebscapitales (ἀφορμή) von 20 Talenten. Pasion, welcher Ol. 103, 3 370/69 starb[1]), hatte in seinem Testamente verordnet, dass Phormion seine Wittwe heiraten und die Pacht der Bank als Vormund seines andern Sohnes Pasikles noch bis zu dessen Mündigkeit behalten sollte. Nachdem diese 361 eingetreten, gab Phormion die Bank ab und begründete ein eignes Wechselgeschäft; 104, 4 361/0 empfing er das athenische Bürgerrecht.[2]) Die Streitigkeiten, welche sich um diese Zeit zwischen ihm und Apollodor entspannen, wurden gütlich geschlichtet, und Apollodor begab sich von neuem, wie er das schon bei Ablegung der Vormundschaftsrechnung gethan, feierlich aller Ansprüche an Phormion. Da er nun trotzdem nach einer Reihe von Jahren auf eine so grosse Summe wieder klagt, um seinen durch Verschwendung zerrütteten Vermögensverhältnissen aufzuhelfen, so hat Phormion das Rechtsmittel der Einrede (παραγραφή) ergriffen: die Klage sei unzulässig, weil eine Verzichtleistung geschehen, ausserdem auch, weil Verjährung eingetreten sei.[3]) Er hatte somit, was nicht unwichtig, vor Gericht 405 das erste Wort.[4]) — Die Zeit der Verhandlung bestimmt sich sehr leicht von Pasion's Tode ab, nach welchem, wie es in der Rede heisst, mehr als 20 Jahre verflossen waren; wir gelangen also auf Ol. 167, 3 350/49.[5])

Deinarch 1, 111: ἀντὶ λογογράφου καὶ μισθοῦ τὰς δίκας λέγοντος ὑπὲρ Κτησίππου καὶ Φορμίωνος καὶ ἑτέρων πολλῶν, vgl. oben S. 265, 2. Aischines 2, 165 sagt ἔγραψας λόγον Φορμίωνι. — Einen ausführlichen Commentar zu dieser Rede gibt G. Hüttner, Acta semin. Erlang. IV (1886).

1) C. Steph. II, 13 (ἐπὶ Δυσνικήτου ἄρχοντος). 2) S. Schäfer III B 161 f. 3) S. § 23—27 (ἄφεσις — προθεσμία, letztere fünf Jahre betragend). 4) Steph. I, 6, und so ist es bei allen παραγραφαί. S. auch Thl. II² S. 214. 5) So Clinton auf Grund von § 26: παρεληλυθότων ἐτῶν πλέον ἢ εἴκοσι, von den behaupteten Schädigungen des Apollodoros ab, d. i. von P.'s Tode. Dagegen bestimmt Schäfer l. c. die Zeit auf Ol. 107, 1 352, nach § 37 und 19, wo der Zeitraum auf 18 Jahre angegeben wird, nämlich das eine Mal vom Tode des Vaters bis zur Uebernahme der nach Phormion's Ausscheiden

Die Synegorie beginnt im Prooemium mit einer Motivirung aus Phormion's Unfähigkeit zu reden; konnte doch derselbe, wie Apollodor sagt, als Ausländer und gewesener Sklav nicht einmal correct attisch sprechen.[1]) Dann wird die Anwendung der etwas gehässigen Form der Einrede begründet[2]), und dabei in kurzem die Vorgänge zwischen den beiden Gegnern und die Verzichtleistung Apollodor's angeführt. Die Prothesis verheisst den Nachweis sowohl für die Ungerechtigkeit der Klage als für ihre formelle Unzulässigkeit.[3]) Erzählung und Beweis, letzterer wenigstens zum grossen Theile, sind in einem Stück gearbeitet. Zuerst wird der ursprüngliche Pachtvertrag des Phormion mit Pasion vorgelegt und erläutert; dann lässt der Sprecher Pasion's Testament vorlesen. Weiter berichtet er die nach einiger Zeit geschehene Erbtheilung, und hebt hervor, wie der Kläger damals zufrieden war und nachher, als Phormion die Bank abgab, auf alle Ansprüche an denselben verzichtete, auch bei der Theilung mit seinem Bruder nicht die Bank mit dem angeblichen Betriebscapital, sondern die Schildfabrik Pasion's wählte.[4]) Was sonst in dem Erzählten die Behauptung eines empfangenen Betriebscapitales widerlegt, wird sammt einem neuen Argumente 406

zuerst anderweitig verpachteten Bank durch die Brüder, das andre Mal von der Erbtheilung bis zur Gegenwart. Wie Lortzing nachweist (de orationibus quas D. pro Apoll. scripsisse fertur, Berlin 1863, p. 14 ff.), irrt Sch. darin, dass er die Zeit der Uebernahme der Bank mit der Gegenwart gleichsetzt (s. dagegen § 13), und die Zeit der Erbtheilung mit derjenigen von Pasion's Tode (s. dagegen § 8). Der Zeitraum von der Erbtheilung ab wird § 38 ungenau auf 20 J. angegeben (ἐτῶν ἴσως εἴκοσι), s. Sigg Die angeblich von Dem. f. Ap. geschr. Reden (J. J. Suppl. VI) p. 406 f. — Wenn aber § 53 Kallippos, der Mörder Dion's, als ὁ νῦν ὢν ἐν Σικελίᾳ bezeichnet wird, während er spätestens im Frühjahr 350 Sicilien verliess und Rhegion besetzte, so macht das nach meiner Ansicht gar nichts aus, da K. jedenfalls bis 107, 3 noch lebte, Lortzing p. 18, und es bedarf nicht der von Sigg vorgeschlagenen Streichung jenes Zusatzes.

1) Steph. I, 30: σολοικίζει τῇ φωνῇ, vgl. 81. Wenn es in unsrer Rede heisst: τὴν μὲν ἀπειρίαν τοῦ λέγειν, καὶ ὡς ἀδυνάτως ἔχει Φορμίων, αὐτοὶ πάντες ὁρᾶτε, so möchte das ἀδυνάτως doch wohl auf Körperschwäche und Kränklichkeit zu beziehen sein. 2) Das εὐθυδικίᾳ εἰσιέναι hatte bei den Richtern einen besseren Schein, Isai. 7, 3. 3) Prooemium und Prothesis 1—3. 4) 4—11.

aus dem weiter Erfolgten jetzt zusammengestellt, und schliesslich erzählt, wie Apollodor nach dem Schiedsspruch sich von neuem aller Ansprüche an Phormion begab.[1]) Nach formellem Abschluss der Erzählung fertigt der Redner zuerst einen Einwand Apollodor's ab, dass seine Mutter auf Zureden Phormion's die Bücher seines Vaters vernichtet hätte, und dass er deshalb seinen Beweis nicht genau führen könne.[2]) Weiter kommt noch ein besonders starkes positives Argument für Phormion, dass der andre Bruder Pasikles nicht klagt, und nun der Nachweis aus den Gesetzen, dass die Klage formell unzulässig sei, mit Begründung der betreffenden Bestimmungen in Demosthenes' Weise[3]). Hierauf beginnt die allgemeinere Abfertigung der Einwände und Reden des Klägers. Demosthenes greift zunächst auf den Anfang der Erzählung zurück: Apollodor ist entrüstet, dass Phormion, der Sklave, die ehemalige Herrin geheiratet habe. Das ist aber bei den Wechslern etwas ganz Gewöhnliches, und die Rechtmässigkeit der Ehe hat Apollodor selbst früher thatsächlich anerkannt.[4]) Wenn er aber jetzt das ganze Testament für eine Fälschung erklärt und sein bisheriges Stillschweigen mit angeblichen Versprechungen Phormion's motivirt, so ist beides leicht zu widerlegen.[5]) Seinem Jammern, dass er alles verloren, wird eine Aufrechnung der von ihm empfangenen Gelder entgegengesetzt, und der Behauptung, dass er für den Staat mit Liturgien so viel aufgebraucht, ein Verzeichniss der wirklich geleisteten, in der That recht geringen Liturgien. Aber wären dieselben auch so gross, wie Apollodor behauptet, für die Richter ist das kein Grund, ihm Phormion's Geld zu geben.[6]) Wenn er aber Missgunst gegen des letzteren Reichthum zu erregen sucht, 407 den er aus seines Vaters Gut gezogen habe, so könnten auf diese Weise andre mit noch älteren Ansprüchen kommen, die nämlich, deren Sklave Pasion selber gewesen ist.[7]) — Diese letzten Abschnitte, über Apollodor's angebliche Armuth und Phormion's Reichthum, führen schon zum Epilog hinüber, der

1) 12—17. 2) 18—21. 3) 22; 23—27. 4) 28—32. 5) 33—35. 6) 36—42. Zu den Liturgien A.'s vgl. C. I. A. II, 1238, aus Ol. 107, 1 352/1 (Knabenchor). 7) 43—48.

auch hier nicht scharf geschieden ist. Der Sprecher erörtert jetzt seinerseits die vernichtenden Folgen eines verurtheilenden Erkenntnisses für Phormion, der sich doch um Pasion's Haus so wohlverdient gemacht hat[1]); dann, weiter abschweifend, belegt er mit Zeugnissen Apollodor's sonst bewiesene Ränkesucht und Phormion's Wohlthätigkeit, zum Erweise, dass auch hier wohl jener einer ungerechten Klage, nicht aber dieser der Veruntreuung für fähig zu erachten sei.[2]) Daran knüpft sich die ausgeführte Bitte, und eine kurze Recapitulation in jener nicht ungewöhnlichen Form, dass den Richtern gezeigt wird, wofür sie den Nachweis von Apollodor zu fordern haben; ausserdem werden noch das Gesetz und die Zeugnisse, worauf die Einrede sich stützt, wiederholt vorgelesen.[3]) Der Schlussformel sind wir in etwas kürzerer Form schon in der Rede gegen Konon begegnet.[4])

Den glänzenden Erfolg dieser Fürsprache berichtet Apollodor selbst in der Rede gegen Stephanos: man liess ihn kaum nur zu Worte kommen, und so erhielt er nicht den fünften Theil der Stimmen und verfiel daher in die Strafe der Epobelie, die als Sechstel der eingeklagten Summe 3 Tal. 20 Minen betrug.[5]) Dieser Erfolg der Rede war wohlverdient, wenngleich die Sache selbst und die Nichtigkeit von Apollodor's Anspruch wesentlich dazu beitrug. Darnach ruht auch der Beweis einestheils auf den Gesetzen, andererntheils auf den Zeugnissen; die noch hinzukommende Argumentation ist nicht so erheblich. Auch in der Erzählung liegt nicht das Verdienst der Rede, sondern einmal in der Anordnung und Verwendung des gegebenen Materials, andrerseits in dem, was der Redner zu dem an sich dürren und wenig bedeutenden Stoffe selbst hinzugebracht hat. Die Anordnung 408 ist durchaus nicht schematisch, vielmehr frei auch darin, dass Apollodor's Einwände an verschiedenen Stellen abgefertigt werden[6]),

1) 49—52. 2) 53—56. 3) 57—61; 62 Gesetz und Zeugnisse. 4) S. oben S. 459; identisch mit der hier gebrauchten Formel ist die in der Rede gegen Nausimachos angewendete. 5) C. Steph. I, 6, vgl. indes 57 f. 6) Die von Nitsche de traiciendis partibus etc. p. 95 ff. vorgeschlagene Umstellung von 18—32 nach 52 ist aus manchen Gründen unzulässig.

so dass drei Redetheile: Erzählung, Beweis und Widerlegung, in einander greifen. Die trockene Erzählung gewinnt somit durch die Mischung mit dem Hauptbeweis, und wie künstlich und festgefügt dieser angelegt ist, lehrt die Rede gegen Stephanos. Nun aber hat Demosthenes sich ausgedehnt und die Rede zu einem zwiefachen Charaktergemälde ausgestaltet, und das mit ethischer Wärme und würdigster sittlicher Haltung, wie wir sie kaum sonst in solchen Privatreden finden. Phormion ist der zwar unberedte, aber tüchtige, zuverlässige, uneigennützige Ehrenmann; Apollodor der vielgeschäftige, ränkesüchtige Emporkömmling, der im Staate eine Rolle spielen will und mit Liturgien prunkt, aber der Tugenden entbehrt, durch die sein Vater ebensogut wie Phormion aus niedrigstem Stande emporgekommen ist. Sein verschwenderisches und üppiges Leben wird scharf gerügt, seine eigene Herkunft, da er auf die des Phormion so lästert, ihm gehörig vorgehalten, in dem Tone jener Ueberlegenheit, die der tüchtige und einsichtige Mann einem solchen Charakter gegenüber besitzt. Bald redet der Sprecher urban und fein, bald würdig und ernst, bald bitter und zürnend, aber fast stets mehr ethisch als eigentlich rednerisch. Manchmal ist der Ausdruck eigenthümlich zurückhaltend und emphatisch, wie da, wo er auf die Folgen einer Verurtheilung für Phormion kommt, der das Land würde räumen müssen: εἰς μὲν γὰρ τὰ ὄντ᾽ εἰ βλέπεις ἀκριβῶς, ταῦθ᾽ εὑρήσεις ὧν ἐστιν, ἐάν, ὃ μὴ γένοιτο, ἐξαπατηθῶσιν οὗτοι. ὁρᾷς τὸν Ἀριστόλοχον τὸν Χαριδήμου; ποτ᾽ εἶχεν ἀγρόν, εἶτά γε νῦν πολλοί· πολλοῖς γὰρ ἐκεῖνος ὀφείλων αὐτὸν ἐκτήσατο.[1]) Ungewöhnliche, idiotische Worte, wie sie in der Rede gegen Konon so häufig, vertragen sich mit dem gehaltenen Ernst dieser Rede nicht. Der Satzbau ist oft in angenehmer Weise locker und lässig, gleichwie in der eben citirten Stelle, auffallend kunstvoll nirgends; Asyndeta und 409 andre Formen des Demosthenischen Stiles mangeln nicht ganz. Die Composition in Bezug auf Hiatus und Kürzenhäufung ist etwas vernachlässigt[2]); mangelnde Durcharbeitung oder eine

1) § 50. 2) Z. Bsp. § 27 enthält 7 Hiaten und nicht weniger Häufungen von Kürzen.

gewisse Lässigkeit ist auch in einzelnen Anakoluthien und Unklarheiten zu erkennen.[1])

Gewissermassen die Gegenreden haben wir in den beiden Reden gegen Stephanos wegen falschen Zeugnisses (κατὰ Cτεφάνου ψευδομαρτυριῶν, XLV. XLVI), von denen die zweite, eine Deuterologie, wegen ihrer undemosthenischen Composition hier noch nicht zur Behandlung kommt. Stephanos Menekles' Sohn von Acharnai, ein mit Apollodor entfernt verschwägerter, nach ihm sehr wohlhabender Mann[2]), hatte in Phormion's Processe nebst zwei andern bezeugt, dass er zugegen gewesen sei, als Phormion vor dem Schiedsrichter an Apollodor eine Aufforderung richtete, falls er die Identität der beigebrachten Abschrift von Pasion's Testament mit dem Originale leugne, letzteres zu eröffnen, welches versiegelt zur Stelle war; Apollodor habe die Eröffnung verweigert; es sei aber die Abschrift von Pasion's Testament gewesen.[3]) Apollodor ficht dies Zeugniss als unwahr an, indem er eine Busse von 1 Talent fordert[4]); Verfolgung andrer Zeugen behält er sich vor.[5]) Falls er gegen

---

1) Anakoluth 3 (Wechsel des Subjects, doch ohne eigentliche Unklarheit, sobald man nur weiss, dass οὗτοc den Gegner, οὑτοcί und ὅδε den Vertheidigten bezeichnet, Rh. Mus. XLIV, 2). — Nach 11 übernimmt Pasikles die Bank, nach 12 verpachtet sie darauf Ap. (über den scheinbaren Widerspruch betreffs des Pachtzinses mit § 37 s. Sandys-Paley z. St.). 2) Steph. I, 54 (St.' Mutter war eine Schwester von A.'s Vater Deinias). Versteckter Reichthum 66. 3) Die Urkunde § 8. Ich sehe keinen ausreichenden Grund, mit Westermann (Abh. d. Leipz. Ges. d. W. hist.-phil. Cl. I, 105 ff.) die Urkunden dieser Reden für Fälschungen zu halten. Die Personen Πaciων Ἀχαρνεύc, Cτέφανοc Ἀχαρνεύc, Ἔνδιοc Λαμπτρεύc (§ 8), Κηφιcoφῶν Κεφαλ⟨ί⟩ωνοc Ἀφιδναῖοc (§ 19) werden durch Inschriften beglaubigt. Gegen Westerm. Kirchner Diss. Halle 1883; wieder gegen diesen und für Unechtheit H. Schucht Diss. Königsb. 1892. Wenn letzterer in seiner übrigens recht scharfsinnigen Darlegung auf die Unvollständigkeit der Urkunde § 31 (μίcθωcιc) besonderes Gewicht legt, indem in dieser das ἀcπιδοπηγεῖον mit vorkommen musste (nach f. Phorm. 4 vgl. 11), so ist zu erwidern, dass nicht die Urkunde aus dem Echinos, sondern die immerhin unvollständige Abschrift des Logographen vorliegt; dieser aber nimmt thatsächlich auf das ἀcπιδ. so wenig Rücksicht, dass er § 32. 33 den Pachtzins von 2 Tal. 40 M. auf die Bank allein bezieht. 4) S. die eingelegte ἀντιγραφή § 46, welche Pollux 8, 58 citirt. 5) § 7. 41 (Zeugen für die ἄφεcιc).

Stephanos seinen Zweck erreichte, worüber uns nichts bekannt ist, so war damit das Urtheil in Phormion's Sache nicht umgestossen; denn für die Gültigkeit der Einrede waren vielmehr 410 jene Zeugnisse massgebend, welche die seitens des Apollodor geschehene Verzichtleistung aussagten. Aber diese waren in jeder Weise schwerer anzufechten als das Zeugniss über das Testament, und nach Stephanos' Verurtheilung mochte auch Phormion, dem dann eine Klage κακοτεχνιῶν drohte, geneigter werden, den Apollodor mit etwas abzufinden. — Die Zeit der Reden lässt sich auf Ende 349 oder Anfang 348 bestimmen, da zu längerem Aufschub weder ein Grund ersichtlich ist, noch eine Andeutung davon vorliegt[1]); Anfang 348 war, wie wir sahen, die Zeit, wo Apollodoros den Antrag auf die Aufhebung der Theorika stellte.[2])

Das Prooemium besteht aus Angabe der Sache, Bitte und Prothesis; bei aller Kürze ist es durch starken Ausdruck der gefühlten Entrüstung wirkungsvoll.[3]) Kurz ist auch die Erzählung dessen, was zwischen Phormion und ihm bis einschliesslich des letzten Processes vorgegangen; an der damaligen Entscheidung sind die Zeugen, nicht die Richter, Schuld.[4]) Zum Beweise übergehend, lässt Apollodor das Zeugniss des Stephanos verlesen[5]), und hebt daraus sogleich als auch den Richtern auffällig hervor, dass zu Anfang eine Aufforderung, am Schluss ein Testament bezeugt werde. Doch dies und anderes will er nachher erörtern; zuerst die Hauptsache, dass er selbst die Eröffnung des Testamentes geweigert hätte, was er mit grosser Kunst als gegen Natur und Wahrscheinlichkeit streitend darzuthun sucht.[6]) Nun führt er zweitens das schon Angedeutete aus: die Aufforderung stimmt nicht zu der mitbezeugten Beibringung des Testamentes, da ja statt der ersteren es freistand, letzteres einfach zu den Acten zu geben. Aber das wollten sie nicht, sondern vertheilten schlau die Verantwortlichkeit auf mehrere: den Kephisophon, welcher den Besitz einer Urkunde mit der Aufschrift „Testament des Pasion“ bezeugte, den Amphias, welcher diese Urkunde in Kephisophon's Auftrage bei dem Schiedsrichter vorlegte,

1) So Lortzing, Sigg u. a.; s. zur vorigen Rede. S. oben S. 315 f.
3) § 1—2. 4) 3—7. 5) 8. 6) 9 –14.

endlich den Stephanos und die beiden andern, welche die Proklesis und unter diesem Deckmantel das Testament selbst bezeugten. Eben aus diesem Verfahren schliesst Apollodor, dass alles Trug war, und bringt beiläufig auch für die Falschheit von 411 Kephisophon's Zeugniss Argumente.[1] Endlich legt er die betrügerische Absicht auch aus dem Anfang von Stephanos' Zeugniss dar, da gesagt sei: „das Testament des Pasion", statt: „das nach Phormion's Aussage von Pasion hinterlassene Testament".[2] Soweit der directe Beweis, mit dem sich Apollodor geschickt aber vergebens bemüht, in das starke von Demosthenes gelegte Vertheidigungssystem eine Bresche zu bringen.[3] Weiter geht er auf den Inhalt des Testamentes ein, woraus die von Phormion im eignen Interesse geübte Fälschung sofort klar sei, und auf den Pachtvertrag, der sich nicht nur ebenfalls als Fälschung erweise, sondern auch mit dem Testamente in Widerspruch stehe.[4] Das Zeugniss des Pasikles und des Mitvormundes Nikokles, dass die Vormundschaft gemäss dem Testamente geführt sei, zeigt nur wieder jenes hinterlistige Vertheidigungssystem, indem auch jene Zeugen über den Inhalt des Testamentes nichts aussagen.[5] Apollodor hat mit dieser Rückkehr auf früher Gesagtes schon den ganzen Beweis abgerundet; doch fügt er noch ein letztes, freilich recht schwaches Argument aus Phormion's eignem Thun hinzu, welcher für eine angeblich geschehene Verzichtleistung Zeugen beigebracht hat; mit dieser hätte aber eine Aufhebung des laut Stephanos' Zeugniss immer noch versiegelt vorhandenen Testamentes sowie des Pachtvertrages verbunden sein müssen.[6] Nachdem er nun zum Abschluss kurz recapitulirt, wendet er sich gegen die Ausreden des Angeklagten. Stephanos will nur für die gemachte und verweigerte Proklesis verantwortlich sein, nicht für das Testament; aber die Acten beweisen, dass er auch jenes mitbezeugt hat.[7] Sucht er auf den früheren Process zurückzukommen, so darf das als hier ungehörig nicht geduldet werden;

1) 15—23. 2) 24—26. 3) Kritik dieser Argumente bei Schäfer III B 170 f. 4) 27—28; 29—36. 5) 37—39. Nikokles' Zeugniss kommt in der Rede für Phorm. nicht ausdrücklich vor, das des Pasikles § 22. 6) 40—41; 42 Recapitulation. 7) 43—46.

sagt er, dass das Urtheil der Richter sich auf die Zeugnisse über die Verzichtleistung gegründet habe, so ist dies weder wahr noch Rechtfertigung für ihn.[1]) — Der Rest der Rede, fast zwei Fünftel 412 des Ganzen betragend, ist Epilog. Apollodor steigert Stephanos' Vergehen daraus, dass es gegen einen Verwandten verübt ist; er beschuldigt ihn, dass er beim Schiedsgericht des früheren Processes ihm ein wichtiges Zeugniss gestohlen habe, was Apollodor bei der Gerichtsverhandlung allzu spät gemerkt[2]); weiter schildert er ihn allgemein als Schmeichler der Reichen, geizig gegen den Staat, unter dem Scheine des Ernstes und der Ehrbarkeit menschenfeindlich und unbarmherzig.[3]) Auch Phormion verdient Missgunst und Unwillen, da er sein ganzes Glück durch Pasion hat und nun dessen Nachkommen im Elend lässt; ja er wagt es, Apollodoros' Lebenswandel zu tadeln, der immer noch viel besser ist als der seinige; denn Phormion ist bei Tage ehrbar, bei Nacht thut er worauf Todesstrafe steht.[4]) Und wenn sich die Gegner auf Pasikles berufen, der dem Phormion zur Seite steht, so deutet Apollodor an, dass dieser gar nicht Pasion's Sohn sein möchte, sondern von Phormion im Ehebruch erzeugt.[5]) Dann der Epilog in engerem Sinne: Bitte mit Berufung auf seines Vaters Verdienste, nochmalige starke Darstellung des dem Apollodor von Phormion, seinem Sklaven, angethanen Frevels, zuletzt Recapitulation in der Form, dass auf die Ausflüchte des Angeklagten die Erwiderung den Richtern an die Hand gegeben wird.[6])

Die Frage nach der Echtheit dieser Rede löst sich einfacher, als es scheint, sobald man nur alle Argumente entfernt, welche sich auf unbewiesene Voraussetzungen über Demosthenes' Charakter gründen. Wesentlich deswegen wird von A. Schäfer und andern die Unechtheit behauptet, weil Demosthenes nicht wohl gegen sich selbst geschrieben und die im Rechte befindliche Partei, der er seine Dienste gewidmet, verrathen haben könne. Dabei muss schon Schäfer, der die Rede gleich den andern von Apollodor gehaltenen diesem selber beilegt, ihre Ueberlegenheit über die andern zugestehen; Lortzing kommt zu der gleichen Annahme

1) 47—50; 51—52. 2) 53—56; 57—62. 3) 63—70. 4) 71—82. 5) 83—84. 6) 85—88.

wie Schäfer, indes nicht wegen, sondern trotz seiner genauen Untersuchung des Charakters der Rede; Sigg gibt die Abfassung durch Apollodor, die er für die andern noch festhält, für sie als unhaltbar auf und vermuthet einen anderweitigen Verfasser, 413 dessen Verschiedenheit von Demosthenes er nicht beweisen kann.[1]) Man muss in der That wohl oder übel der Evidenz sich fügen; welchen Preis Apollodor dem Demosthenes zahlte, haben wir an andrer Stelle gesehen, und darin liegt die Erklärung für des letzteren Verhalten.[2]) Der Redner konnte nun Apollodor's Sache nicht besser machen, als sie war; aber alles, was an der Rede ihm zufiel, ist seiner vollkommen würdig. Den Ausstellungen Schäfer's, welcher einzelne Häufungen von Participien, von Fürwörtern und dgl. rügt, wird damit begegnet, dass dergleichen Dinge auch in der Rede für Phormion sich finden.[3]) Hingegen spricht für die Echtheit erstlich die Demosthenische Composition, vor allem auch in Bezug auf Rhythmus[4]); zweitens, was schon Lortzing darlegt, die vielen Uebereinstimmungen in Wendungen und Gedanken mit anerkannten Reden[5]); drittens der ganze Charakter des Werkes, welches viel zu mächtig ist für einen namenlosen Redeschreiber. Keine der Privatreden zeigt solche starke Leidenschaft, und was damit zusammenhängt, keine kommt dem genus grande, wie es etwa die Midiana vertritt, in der ganzen Haltung und Form vieler Abschnitte so nahe. Schon das knappe Prooemium ist mit auf Rührung berechnet, indem er nach der Bitte um Gehör sagt: μέγα γὰρ τοῖς ἠτυχηκόσιν ὥσπερ ἐγὼ δυνη-

---

1) A. Schäfer III B 184 ff.; Lortzing l. c. S. 73—94; Sigg p. 432 f. Vgl. auch Sandys-Paley (oben zu XXXVI) p. XXXIX sq. 2) S. oben S. 33 f. 3) Z. Bsp. (Sch. S. 188) Steph. 64 viermal οὗτος mit Bezug auf Ph.; 86 τούτου — ταῦτα — τούτου mit verschiedener Beziehung. — Phorm. 20: τούτῳ ταῦτ᾽ ἐδήλωσεν, ὅπως διὰ τούτου ταῦτ᾽ ἠλέγχθη. 18 f.: ταῦτα .. τούτου .. τούτων .. ταῦτα .. τούτων .. ταύτης, stets mit verschiedener Beziehung. 4) Häufungen von Kürzen in § 1—14: § 2 περιφάνεια. βραχυτάτων. 5 ἐγένετο. οὗτος ὅτι. Στέφανος οὑτοσί (sonst immer οὑτοσὶ Στέφανος). γενομένης. 6 ὥστε πρότερον (ich in der Ausg. ohne ὥστε). διὰ τὸ παραγραφὴν εἶναι. εὐθυδικίᾳ. 8 σὺ δ᾽ ἐπίλαβε τὸ ὕδωρ. 13 τὸ προκαλεῖσθαι. 5) Lortzing S. 92 f. Vgl. insbes. § 56 mit Timokr. 106; Meid. 200; Aristokr. 89; sodann die ganze Ausführung § 77 mit Pantain. 55.

θῆναι περὶ ὧν πεπόνθασιν εἰπεῖν καὶ εὐμενῶς ἐχόντων ὑμῶν ἀκροατῶν τυχεῖν[1]), der Epilog aber ist ganz von Pathos durchdrungen, und mag man dies Pathos noch so unberechtigt finden, der Redner ist zu bewundern, der es so darzustellen wusste. Der Satzbau ist nicht überkünstlich, aber ethisch schlicht auch 414 nicht in der Erzählung; von Figuren ist die Rede voll, worunter höchst auffälligen Beispielen der Anaphora und Antistrophe mit Wiederholung fast des ganzen Gliedes[2]); der Ausdruck vor allem ist vielfach äusserst stark und ungewöhnlich: πονηρὸς ὦ ἄ. Ἀ. πονηρὸς οὗτος ἄνωθεν ἐκ τοῦ ἀνακείου κἄδικος, oder: οὐκοῦν δεινὸν ὦ γῆ καὶ θεοὶ καὶ πέρᾳ δεινοῦ, oder in der Schlussbitte: μὴ ὑπερίδητέ με — τοῖς ἐμαυτοῦ δούλοις καὶ τοῖς τούτου κόλαξιν ἐπίχαρτον γενόμενον.[3]) Dazu die anschaulichen Ausführungen sei es geschehener, sei es möglicher oder auch bloss vorgestellter Dinge[4]); die vielen Gemeinplätze[5]), die Charakterschilderungen, in welchem letzteren Stück die Rede mit der für Phormion nicht erfolglos wetteifert.[6]) Ethos hat sie nur hie und da[7]); gegenüber Apollodor's verstorbener Mutter überwindet sogar die Leidenschaft alle kindliche Rücksicht: „Ich glaube, dass Pasikles mein Bruder von Mutterseite ist; ob von väterlicher Seite, weiss ich nicht, fürchte aber, dass von Phormion's Verbrechen gegen uns Pasikles der Anfang sei."[8]) Solche Masslosigkeit stösst ab und bot dem Gegner leichte Abwehr; aber Demosthenes schrieb, wie

1) § 1; vgl. damit 57. 2) § 37: — ὡς ἐμαρτύρησε μὲν Νικοκλῆς ἐπιτροπεῦσαι κατὰ τὴν διαθήκην, ἐμαρτύρησε δὲ Πασικλῆς ἐπιτροπευθῆναι κατὰ τὴν διαθήκην. — ὁ γὰρ ἐπιτροπεῦσαι κατὰ διαθήκας μαρτυρῶν δῆλον ὅτι καθ' ὁποίας ἂν εἰδείη, καὶ ὁ ἐπιτροπευθῆναι κατὰ διαθήκας μαρτυρῶν δῆλον ὅτι καθ' ὁποίας ἂν εἰδείη. 86: δοῦλοι μὲν ἐκεῖνοι, δοῦλος δ' οὗτος ἦν, δεσπόται δ' ὑμεῖς, δεσπότης δ' ἐγώ. Vgl. noch 4 (Anaph. πολλοί). 16 (οἷον). 21 (συνειδώς). 42 (ἐναντία). 33 (ἔστιν ὅστις). 79 (τίνα — τίνα — τίνος). 87 (τί οὖν — τί οὖν — τίς). 45 (τί) u. s. w. Auch Homoioteleuta finden sich, vielleicht unbeabsichtigt (5. 17. 41. 70 τοκίζων — νομίζων). 3) § 80. 73. 85. Vgl. παραπέτασμα (Metaph.) 19. διορύξαι πράγματα 30. τὰ τῆς φύσεως οἰκεῖα — τὰ τῆς συγγενείας ἀναγκαῖα 54. ἴσα βαίνων ἐβάδιζεν ἐκείνῳ 63 (vgl. FL. 314). διαφορηθείς von einer Person 64. ἀοίκητον ποιεῖν τινα 70. τοσούτων ἀγαθῶν ἡγεμόνας 73, u. a. m. 4) Vgl. 71. 74, bes. 81 (φαντασία). 5) 14. 15. 67. 68. 78. 6) 63—70 Stephanos, 77—80 Apoll. und Phormion. 7) 85 Bitte an die Richter mit Berufung auf des Vaters Verdienste. 8) 83 f., vgl. 3. 27 mehr gemässigt (Aposiopese).

Apollodor fühlte und geschrieben wünschte; was der Erfolg war, kümmerte ihn um so weniger, als er wohl kaum dem Apollodor die Anstellung des Processes gerathen haben wird, auch nicht sein Rechtsbeistand in der ganzen Sache, sondern nur der Anfertiger einer Rede war. Denn dass die Deuterologie nicht von Demosthenes' Hand ist, wird sich uns später, wie es auch allgemein zugestanden wird, klar erweisen. 415

Ungefähr in dieselbe Zeit gehört die Rede gegen Boiotos über den Namen (πρὸς Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος, XXXIX), geschrieben für Mantitheos Mantias' Sohn, der seinen Bruder väterlicherseits wegen Schädigung (βλάβης) belangt[1]), weil er sich ebenfalls den Namen Mantitheos beilegte, statt sich, wie jener fordert, Boiotos zu nennen. Mantias hatte den Mantitheos-Boiotos und dessen Bruder Pamphilos, die Söhne einer Athenerin Plangon, mit der er nach unsrer Rede in ausserehelichem Verhältniss lebte, nach der gegnerischen Behauptung aber eine rechtmässige Ehe geschlossen hatte, am Ende kurz vor seinem Tode als seine echten Kinder in die Phratrie eingeführt, und zwar den älteren unter dem Namen Boiotos; die noch fehlende Eintragung in das Gemeindebuch besorgte dieser nach Mantias' Tode selbst, unter dem Namen des Grossvaters Mantitheos, indem er darauf als Erstgeborener Anspruch machte und auch ursprünglich so genannt zu sein behauptete. Der Aeltere der beiden war Boiotos jedenfalls, da Mantitheos dies nur schwach bekämpft, und da er zugibt, dass der Umgang seines Vaters mit Plangon sowohl vor als nach der kurzen Ehe mit seiner Mutter stattgefunden habe.[2]) Nach Mantias' Tode ging die Erbtheilung vor sich; aber wegen der beiderseitig beanspruchten mütterlichen Mitgift kam es zu Klagen, und der Sprecher erwirkte ein schieds-

---

1) Boiot. I, 5: τοῦτο δ' ὅσα βλάπτει ποιῶν πρῶτον μὲν ἐμέ, εἶτα καὶ ὑμᾶς, ἐγὼ διδάξω, Einführung des Hauptbeweises. — Ueber die Personen und ihre Verhältnisse s. die ausführliche Darlegung (mit Geschlechtstafel) bei Schäfer III B 211 ff.; dazu Th. Thalheim Qu. Demosth. Progr. Schneidemühl 1889, der das Recht mehr auf Boiotos' Seite findet. Eine Schwester des Mantias, Hipparche, erscheint C. I. A. II, 1513. 2) I, 27 ff.; II, 27.

richterliches Contumazurtheil gegen Boiotos, welches aber dieser nicht anerkannte, weil er gar nicht so heisse.[1]) Daraufhin wurde die vorliegende Klage über den Namen eingegeben, mit welcher indes Mantitheos nicht durchdrang; er musste also eine neue Mitgiftklage gegen Mantitheos einreichen, und in dieser ist die andre Rede gegen Boiotos, richtiger gegen Mantitheos, gehalten, welche nicht den Stil des Demosthenes zeigt.[2]) — Die 416 Zeit der Rede über den Namen wird durch den euböischen Feldzug nach Tamynai bestimmt, der als eben vergangen vorkommt, doch so, dass der Sprecher, damals Taxiarch, sein Amtsjahr schon hinter sich hat[3]); wir befinden uns also im Jahre 108, 1 348. Darüber und über Dionysios' Verwirrung, der den Feldzug nach Pylai als neuerdings geschehen bezeichnet und somit die Rede früher ansetzt, haben wir schon an anderm Orte gehandelt.[4]) Sie wurde von einigen dem Deinarchos beigelegt; Dionysios tritt dafür ein, dass man sie dem Demosthenes nicht nehme.[5])

Das kurze Prooemium, des Inhalts, dass er nicht aus Processsucht diese anscheinend seltsame Klage anstelle, sondern aus Nothwendigkeit, geht unmittelbar in die ebenfalls knappe Erzählung über, worin der Sprecher berichtet, wie sein Vater durch Trug schliesslich genöthigt wurde, den Boiotos als Sohn anzuerkennen und einzuführen, dieser aber nach des Vaters Tode sich als Mantitheos einschrieb. Hierauf die Prothesis des Beweises, dass er damit den Sprecher und den Staat schädige, und zur vorläufigen Erhärtung, dass er nicht aus Streitsucht klage, Berufung auf die redlich geschehene Erbtheilung.[6]) — Er

---

1) II, 17 f. 2) Ebend.; Boeckh Seewesen 381; Schäfer l. c. 220. 3) § 16: καὶ γὰρ νῦν, ὅτε εἰς Ταμύνας παρῆλθον οἱ ἄλλοι, ἐνθάδε τοὺς χοᾶς ἄγων ἀπελείφθη — (17) ἀπελθόντων δ' ἐξ Εὐβοίας τῶν στρατιωτῶν λιποταξίου προσεκλήθη, κἀγὼ ταξιαρχῶν — ἠναγκαζόμην — δέχεσθαι τὴν λῆξιν, καὶ εἰ μισθὸς ἐπορίσθη τοῖς δικαστηρίοις, εἰσῆγον ἂν δῆλον ὅτι. ταῦτα δ' εἰ μὴ σεσημασμένων ἤδη συνέβη τῶν ἐχίνων, κἂν μάρτυρας ὑμῖν παρεσχόμην. Schäfer S. 223. 4) S. o. S. 329. 5) Dionys. Dein. 13 bringt sie unter den ἰδιωτικοὶ ψευδεπίγραφοι des Deinarchos, und fügt hinzu: εἰ μὴ καὶ τοῖς ἄλλοις οἱ Δημοσθένους ἀφαιρούμενοι τοῦτον τὸν λόγον καὶ Δεινάρχῳ προσάπτοντες ἐλέγχοιντο, τῷ χρόνῳ γοῦν ἐπιδειχθεῖεν ἂν ψευδόμενοι κτέ. 6) 1—6.

entwickelt nun zuerst, welchen Schaden der Staat durch die Gleichnamigkeit erleiden müsse, indem bei der Auflegung von Liturgien, der Uebertragung von Aemtern u. s. f. überall die grösste Verwirrung entstehen werde.[1]) Aber mehr Unannehmlichkeiten noch werden den Sprecher selber treffen, wenn etwa Boiotos gerichtlich eine Busse an den Staat verwirkt und mit des Sprechers Namen als Staatsschuldner eingetragen wird, oder sonst einen Process sich zuzieht, wobei denn von den Fernerstehenden niemand wissen wird, welcher Mantitheos es ist.[2]) 417 Auch jetzt sind schon thatsächlich dergleichen Dinge eingetreten.[3]) Aber auch abgesehen von der Unmöglichkeit der Sache, dass zwei Personen genau dieselbe Bezeichnung haben, ist es doch gerecht, dass der Sprecher den Namen behalte, den ihm der Vater gegeben, und Boiotos ebenso den seinen.[4]) Wenn er aber einwendet, dass auch er ursprünglich Mantitheos genannt sei, indem er gleich nach der Geburt als rechtmässiges Kind anerkannt wurde, so bringt hiergegen der Sprecher Wahrscheinlichkeitsgründe und thatsächliche Beweise, und lässt nun den gesammten Hauptbeweis in eine kleine Abschweifung auslaufen.[5]) — Hierauf wendet er sich allgemeiner wider des Gegners Vertheidigung, welche in Beschuldigungen des Vaters, der ihm zum Schimpf den Namen Boiotos gegeben, und in Berufung auf seine Erstgeburt bestehen wird. Mantitheos bringt gegen letzteres wenig vor, und stellt sich alsbald wieder auf den Rechtsstandpunkt, dass Boiotos den Namen behalten müsse, den ihm der Vater, welcher ihn zum Bürger gemacht hat, gegeben, zumal da es kein zum Schimpf erdachter Name, sondern der von Plangon's Bruder sei.[6]) Der Epilog bringt zuerst die Mahnung an Boiotos, von seinem ganzen Treiben und seiner Feindschaft gegen seinen Bruder abzulassen, der ihm kein Leides thun wolle und auch jetzt eigentlich zu seinen Gunsten rede; es ist dies auf Ausschliessung des Mitleids berechnet, welches Boiotos, der Verstossene und Verfolgte, für sich in Anspruch nehmen wird.[7]) Dann der vom Redner augenscheinlich erst nachträglich hier

1) 7—12. 2) 13—18. 3) 19. 4) 20—21. 5) 22—24; 25—26. 6) 27—33. 7) 34—36.

eingeschaltete Nachweis, dass Boiotos selbst diesen Namen jetzt anerkannt hat, indem er sich auf diesen Process unter dem Namen Boiotos eingelassen[1]); wir sehen ja freilich, dass er nicht umhin konnte, das zu thun. Hierauf eine Art Recapitulation, die schon vor dem Einschiebsel mit nochmaliger Verlesung der 418 Zeugnisse über die Namengebung begonnen: das „bekannte" Gesetz spricht den Vätern das Recht der Namengebung und noch grössere Rechte zu, und in Ermangelung eines Gesetzes (wie es in der That keine zutreffende Bestimmung gab) trete die im Richtereide für diesen Fall genannte „gerechteste Meinung" ein, die gleichfalls für des Sprechers Forderung sein müsse.[2])

Von den Neueren hat allein Sigg diese Rede von den echten ausgeschlossen; dass im Alterthum sie einige auf Deinarchos' Namen schrieben, rührt von ihrer anscheinenden Verkettung mit der zweiten Rede gegen Boiotos her. Sie ist nicht nur in der Composition Demosthenisch, sondern auch in jeder Beziehung dieses Namens würdig. Hauptsache ist in ihr die Argumentation, die mit allen Mitteln der Kunst und mit grosser Reichhaltigkeit geschieht, und ferner, was völlig für die Knappheit der Erzählung entschädigt, mit äusserster Lebendigkeit, z. Bsp. in der Ausführung der durch die Gleichnamigkeit entstehenden Misslichkeiten, und mit einer sehr entschiedenen Färbung, die nach Ethos und billiger Denkart aussieht, in der That aber rednerische Schärfe und Bitterkeit ist. Die ganze Rede ist voll von leicht versteckten boshaften Anspielungen und Ausfällen, und nicht am wenigsten trägt diesen Typus die brüderliche Ermahnung zum Frieden im Epilog.[3]) Ist das wahr, was namentlich in der zweiten Rede über Boiotos erzählt wird, so ist allerdings dem Mantitheos diese Gesinnung gegen den ihm aufgenöthigten Bruder und Miterben nicht zu verdenken. Entsprechend der

---

1) 37—38. Dies Stück wird ganz abgerissen eingeführt, und 39 schliesst sich genau an 36 an, nicht aber an 38. Die § 38 erwähnte Thatsache trat erst nach dem Schiedsgericht, also kurz vor der Gerichtsverhandlung ein. 2) 39—41. 3) Vgl. Hermog. π. ἰδ. I, 11 p. 270 f. W. 325 Sp.: οὔτε γὰρ τραχύτητι — οὔτε ἀκμῇ χρήσαιτ' ἄν τις ἀκριβῶς ἐν ἰδιωτικοῖς, σφοδρότητι μέντοι ἔστιν ὅπου, καὶ ταύτῃ μετὰ ἤθους τινός, ὡς ἐν τῷ 'ἀλλ' ὦ χαλεπώτατε Βοιωτέ', δύναται χρῆσθαι.

rednerischen Färbung hat der Ausdruck einiges Starke und Ungewöhnliche: ἐργαστήριον συκοφαντῶν, ζυγομαχεῖν, ἐθελέχθρως ἔχειν [1]); die Sätze sind zum Theil grossartig angelegt, zum Theil, nämlich im Gefechte mit dem Gegner, herrscht freieste Auflösung, mit Asyndeton und den andern einschlägigen Figuren, zu denen auch fingirte Dialoge in hypothetischer Einführung kommen. [2]) Wie grundverschieden hiervon und von der Knappheit und Beschränkung in dieser Rede die zweite gegen Boiotos gerichtete ist, werden wir an anderm Orte sehen. 419

Unter den echten Reden scheint der Zeit nach zu folgen die Einrede für Nikobulos gegen Pantainetos (παραγραφὴ πρὸς Πανταίνετον, XXXVII) [3]), die Abwehr eines Bergwerksprocesses (δίκη μεταλλική), der von Pantainetos gegen den Sprecher angestrengt war. Pantainetos ist Inhaber eines Bergwerks im Minendistrict von Maroneia, Nikobulos einer seiner Gläubiger. Die Klagschrift wird in unsrer Rede als Einlage grösstentheils angeführt [4]): Nikobulos, heisst es darin, habe den Pantainetos geschädigt, indem er durch seinen Sklaven Antigenes die Sklaven des Pantainetos des Geldes hätte berauben lassen, welches sie als Rate des Kaufpreises für ein anderweitiges Bergwerk an den Staat abliefern sollten; infolge davon sei Pantainetos mit dem doppelten Betrage als Staatsschuldner eingeschrieben worden. Hierauf habe Nikobulos den Antigenes als Verwalter jenes ersteren Bergwerks eingesetzt, und nach noch andern Vergehungen schliesslich dasselbe mitsammt den zugehörigen Sklaven wider den

---

1) § 2 (vgl. Pantain. 39). 6. 36. So auch πλύνειν (schmähen) 11, ἐρανίζειν metaph. 18, u. a. m. 2) § 28. 30, vgl. auch 31. 3) Der Name Nik. im ἔγκλημα § 22 und in der Rede § 52. 4) § 22. 25 f. 28 f.; der Schluss, der § 32 stehen sollte, fehlt. Citate aus dem ἔγκλ. Harp. vv. Ἐπὶ Θρασύλλῳ und κεγχρεών (§ 25 f.). Trotzdem erklärt Schäfer III B 200 f. das Actenstück für gefälscht, während doch in der That ein Späterer hier nicht einmal die Möglichkeit zu fälschen hatte, wenigstens nicht so zu fälschen. Vgl. A. Hoeck (s. S. 478, 1) 24 ff. Dass der Logograph das Document hinzugeschrieben hat, während er alle andern wegliess, erklärt sich daraus, dass es stückweise zur Verlesung kommt; ebendaher fehlt auch der Schluss, dessen Ausdehnung sich von selbst ergab. S. Schucht (oben S. 467, 3) p. 60 sq.

mit dem Kläger geschlossenen Vertrag verkauft. Jener Vertrag war nach unsrer Rede ein Darlehensvertrag, nach welchem Nikobulos und ein gewisser Euergos dem Pantainetos auf Bergwerk und Sklaven 105 Minen vorstreckten, und zwar in der Form eines Kaufes dieser Objecte, während Pantainetos Verwalter blieb, so dass die Zinsen als Pachtzins angesehen wurden. Als der Sprecher gleich darauf eine Fahrt nach dem Pontos machte, traten in seiner Abwesenheit Streitigkeiten zwischen Euergos und Pantainetos ein, und ersterer setzte sich in Besitz des Bergwerkes, wobei er sich jenes Sklaven Antigenes bediente. Nach des Sprechers Rückkehr war das der Abschluss vieler Verhandlungen, dass Nikobulos, als der formelle Besitzer, das Bergwerk 420 für Pantainetos an andre verkaufte, sein Geld zurückerhielt und aller Verbindlichkeiten entlassen wurde. Gegen Euergos aber strengte Pantainetos eine Schädigungsklage auf 2 Talente an, fast gleichlautend mit der jetzt gegen Nikobulos eingereichten, und drang vor Gericht damit durch, was ihn jetzt ermuthigt, den Sprecher ebenso und auf die gleiche Summe zu belangen.[1]) Die Einrede dawider gründet sich ebenso wie die des Phormion wesentlich auf die erfolgte Entlassung und Verzichtleistung. — Da der ursprüngliche Vertrag, wie in der Rede gesagt wird, im 9. attischen Monate unter Theophilos (108, 1) geschlossen wurde[2]), dieser Archon also weder der gegenwärtige noch auch der letzte ist — andernfalls würde es kurz „im vorigen Jahre" heissen —, so ist 108, 3 346/5 frühester Termin für die Rede. Soviel Zeit muss auch mit dem in der Rede Erzählten inzwischen vergangen sein, zumal da gesagt wird, dass Pantainetos nicht gleich nach den Ereignissen klagte; doch würde eben dies noch mehr betont werden, wenn die Zwischenzeit eine erheblich längere gewesen wäre.[3]) Ol. 108, 2 347/6 war das Jahr, wo Demosthenes als

---

1) S. für alles Nähere I. Herrmann, einleit. Bemerkungen z. Dem. paragraphischen Reden (Erfurt 1853) p. 16 ff.; A. Schäfer III B 200 ff.; A. Hoeck de Dem. adv. P. or., Berlin 1878. 2) § 6: πραχθέντων δὲ τούτων ἐλαφηβολιῶνος μηνὸς ἐπὶ Θεοφίλου ἄρχοντος. 3) § 2: εἰ μὲν οὖν ἐπεπόνθει τι τούτων Π. —, κατ' ἐκείνους ἂν τοὺς χρόνους εὐθὺς ἐφαίνετό μοι δικαζόμενος, ἐν οἷς τὸ συμβόλαιον ἡμῖν πρὸς ἀλλήλους ἐγένετο. Schäfer p. 206.

Rathsmitglied und als Gesandter für den Frieden wirkte und dabei auch für den Loskauf von Kriegsgefangenen viel Geld aufwandte; also, wie Schäfer darlegt, hatte er vom Herbst 346 ab wieder Zeit und Veranlassung, seinem alten Berufe als Rechtsanwalt obzuliegen.

Das Prooemium ist hier dreitheilig: zuerst motivirt der Sprecher die Anwendung der παραγραφή; sodann verdächtigt er den Gegner, der nicht gleich nach dem angeblich erlittenen Unrecht, sondern erst später klagt, nachdem ihm der gewonnene Process gegen Euergos Muth gemacht hat; den Schluss macht die Bitte, auf einen kleinen, schon von Isaios gebrauchten Gemeinplatz gestützt.[1]) Dreifach getheilt ist auch die Erzählung, indem zunächst der ursprüngliche Vertrag berichtet und über das in des Sprechers Abwesenheit Geschehene geredet wird, 421 worüber er sich kein Urtheil erlaubt; dann, nachdem dies recapitulirt, erzählt er die Verhandlungen nach seiner Rückkehr; drittens den schliesslichen Vergleich.[2]) Für den letzteren werden ausführlicher die Zeugnisse und sonstigen Beweise vorgelegt; dann das Gesetz, dessen einschlägige Bestimmung, wonach die Klage unzulässig, gebührend begründet und belobt wird.[3]) Da indes die Paragraphe nicht als Ausflucht erscheinen darf, so geht der Sprecher zweitens Pantainetos' Klageschrift Stück für Stück durch und erweist die innere Haltlosigkeit der Klage[4]); der Schluss der Beschwerde, worin ihm Misshandlung und dergleichen vorgeworfen werden, führt ihn auf das Formelle zurück, indem hierfür weder die Thesmotheten die zuständige Behörde, noch eine Bergwerksklage zulässig ist.[5]) Somit ist der gesammte Beweis in schöner Abrundung vorgelegt. Es folgt die Vorwegnahme der Gründe des Gegners, der sich auf seine vom Sprecher abgelehnte Proklesis stützen wird, mit welcher er die Auslieferung des Sklaven Antigenes verlangt hatte. Der Sprecher erzählt, wie es mit dieser in letzter Stunde gemachten Proklesis

1) § 1; 2; 3, vgl. zu 3 Isai. 8, 4 (Dem. c. Aph. I, 7). Ueber die Berührungen mit XXXVIII s. u. 2) 4—8 (9 Recapitulation); 10—13; 14—16 3) 17—20. Vgl. hierzu f. Phorm. 25; Nausim. 5. 4) 21 Prothesis; 22—32 5) 33—38.

zugegangen, und führt schliesslich den Sklaven, von dem der Gegner soviel Gewalt erfahren, in Person den Richtern vor, damit sie nach seinem Aussehen über die Wahrscheinlichkeit der Beschwerden urtheilen.[1]) Das Folgende führt sich als motivirte Abschweifung ein: der Sprecher berichtet, mit welchen Künsten Pantainetos die Verurtheilung des Euergos erzielt habe, nämlich indem er über gewaltsames Eindringen in sein Haus zu seiner Mutter und zu seinen Töchtern klagte und damit den Zorn der Richter erregte.[2]) Es gestaltet sich also dies zum Epilog; denn ähnlich wird es Pantainetos auch jetzt machen, und ausser durch die Rotte falscher Zeugen, die er um sich hat, auch durch Weinen und Jammern zu berücken suchen. Der Sprecher schliesst das Mitleid für jenen aus und nimmt es für Euergos und für sich in Anpruch, wobei er noch über den der Thäterschaft beschuldigten Sklaven, über die Proklesis und so fort sich freier ergeht.[3]) Ausserdem aber verlässt sich Pantainetos, seinen Reden zufolge, auch auf den Widerwillen, den Nikobulos als Wucherer und durch seine freien und unfeinen Manieren errege; er verantwortet sich also auch hierüber und zeigt, dass er beim Geldausleihen nicht inhuman, für seine unvortheilhaften Naturanlagen aber nicht strafwürdig sei.[4]) Dann eine ganz kurze, recapitulirende Berührung der Hauptpunkte der Klage selbst, und schliesslich ein schön ausgeführter Gemeinplatz über die unbedingte Gültigkeit der freiwilligen Entlassung und Verzichtleistung, nicht in Geldsachen allein, sondern bei viel schwereren Vergehen.[5])

Die Echtheit dieser Rede ist nicht füglich zu bezweifeln; aus der verhältnissmässig unergiebigen und spröden Sache ist von Demosthenes' Hand noch ausserordentlich viel gemacht worden, wenn auch das Werk immerhin einer Rede gegen Konon oder für Phormion nachsteht.[6]) Die Anlage ist zum grössten

1) 39—44. 2) 45—47. 3) 48—51. 4) 52—56; vgl. mit 55 c. Steph. I, 77. 5) 57; 58—60. Der Gemeinplatz ebenso, nur um weniges kürzer, Nausim. 21—22. 6) Vgl. I. Herrmann und A. Schäfer ll. c. Die Echtheit leugnet Sigg (ohne Begründung); gegen G. Krüger (Dissert. Halle 1876), der eingehend die Unechtheit zu erweisen sich bemüht, s. A. Hoeck a. a. O. (Ueber die Demosth. Composition i. d. R. s. Hoeck p. 14 ff.)

Theil nicht nur regelrecht, sondern auch künstlerisch schön und ausserordentlich lichtvoll; zu dem letzteren tragen reichlich gegebene Ankündigungen und Recapitulationen bei; zum ersteren gehört die angenehme Verflechtung von Ausführungen über die ursprüngliche Sache und von solchen über die Paragraphe. Die Ausführungen in sich sind meistens sowohl knapp als klar, und des Sprechers Recht wird in völlig befriedigender Weise dargethan. Nur die Darlegungen über die Proklesis und über den Process des Euergos, mit dem, was sich an jede derselben anschliesst, sind zum Theil etwas skizzirt und minder lichtvoll[1]), ausserdem unter sich und mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden loser verbunden. Vielleicht sind diese Abschnitte, wie es bei dem ersteren nach dem darin Erzählten auch kaum anders möglich, erst nachträglich in die Rede eingefügt.[2]) Der darauf folgende Theil des Epilogs ist das ausgearbeitetste und schönste Stück des Ganzen: zuerst eine anmuthige und lebensvolle Ausführung über Beschäftigungen und Charaktere, dann eine rasche, höchst lebendige Auseinandersetzung mit Pantainetos, und schliesslich der höchst würdevolle und in edelstem Stile gehaltene Gemeinplatz über die Kraft der ἄφεσις. Lebendigkeit und rednerische Kraft hat das ganze Werk[3]), Ethos und Schlichtheit dagegen, was man nach des Sprechers Charakter erwarten könnte, ist nicht viel vorhanden; Satzfügung und Ausdruck haben auch in der Erzählung eine rednerische Gewandtheit und Rundung[4]), und gleich der erste Satz des Prooemiums ist ein mächtiges, kunstvolles Gebäude.

423

---

1) Unklar ist die Erzählung 39 ff. in manchen Beziehungen; dazu der Satzbau z. Th. sehr frei und anakoluthisch (40 f.; 42); der Schluss 44 ist aphoristisch kurz, eine Bindung zwischen 44 u. 45 mangelt. Sodann ist 45 eine Art logischer Cirkel: vom Process des Euergos soll auf den gegenwärtigen, von diesem auf jenen geschlossen werden. § 51 wieder dunkle Kürze. 2) § 53 schliesst sich an 39 ταῦτ' ἄν τις ἰδὼν ῥᾳδίως γνοίη aufs beste an. 3) Dialog mit dem Gegner 36; äusserst lebendige Wiedergabe rascher Wechselrede vor dem Schiedsrichter 42. 4) Für den Ausdruck vgl. die Wendungen § 10: ὁρῶν τὸ πρᾶγμά μοι περιεστηκὸς εἰς ἄτοπον, 13: τὸ πρᾶγμ' ἐνταῦθα προῆκτο (Phil. B 2), 14: τὸ πρᾶγμ' ἐνταῦθ' εἱστήκει (Mid. 102, s. Hoeck p. 23). Ethisch kräftig 10: θαυμαστῶς ὡς ἐλυπήθην (Aphob.

Die Einrede gegen Nausimachos und Xenopeithes für die Söhne des Aristaichmos (παραγραφὴ πρὸς Ναυσίμαχον καὶ Ξενοπείθην, XXXVIII) bietet keinen äusseren Anhalt für eine Zeitbestimmung, hat aber so viele Berührungen und sogar gemeinsame Stücke mit der eben behandelten Rede, dass man sie darnach etwa in dieselbe Zeit setzen kann.[1]) Nausimachos und Xenopeithes, Söhne eines reichen Mannes Nausikrates, der sich mit Handels- und Geldgeschäften abgab[2]), waren Aristaichmos' Mündel gewesen und hatten gegen denselben seiner Zeit eine Klage auf 80 Talente Schadenersatz wegen untreuer Vormundschaft erhoben, jedoch schliesslich nach gütlichem Vergleich sich 424 mit 3 Talenten begnügt und auf alle weiteren Ansprüche verzichtet. Trotzdem haben sie jetzt, 14 Jahre nach dem Vergleich und 22 nach dem Ende der Vormundschaft, gegen die 4 Söhne des wenige Monate nach dem Vergleiche verstorbenen Aristaichmos neue Klagen wegen Schädigung (βλάβης) eingereicht, und zwar jeder eine gleichlautende gegen jeden einzeln, so dass die Gesammtsumme der einzeln 30 Minen betragenden Forderungen sich auf vier Talente belief.[3]) Die Kläger behaupteten, dass Aristaichmos noch nach dem Vergleiche eine für ihren Vater in Bosporos ausstehende Schuld von 100 Stateren einkassirt habe, die natürlich in der Verzichtleistung nicht einbegriffen sei.[4]) Die 100 Stateren galten in Bosporos, zufolge den Angaben der Rede gegen Phormion, 28 attische Minen[5]); diese Summe hatte man

III, 1, Hoeck das.), 16: μὰ τοὺς θεοὺς οὐδ' ἂν εἴ τι γένοιτο ᾠήθην δίκην μοι λαχεῖν ποτε τουτονί.

1) Schäfer III B 210 f. — S. für den Fall noch I. Herrmann l. c. S. 21 ff., der über die Zeit aus § 27 (Aristokrates, vgl. Konon 39) einen sehr fraglichen Schluss andeutet. 2) S. § 7; der dort genannte Xenopeithes ist Nausikrates' Bruder, der mit diesem ein gemeinsames Geschäft betrieb und nachher Mitvormund wurde (23), jedoch wohl schon vor Ende der Vormundschaft starb (vgl. 7). 3) § 2: ὄντες γὰρ δύο τέτταρας εἰλήχασι δίκας ἡμῖν. Vgl. die Rede gegen Kallikles, deren Sprecher in ähnlicher Weise mehrfach belangt war. Dareste Plaidoy. I, 94. 4) § 14: οὗτοι γὰρ γεγράφασιν εἰς ὃ νῦν ἔγκλημα διώκουσιν, ὀφείλειν ἡμᾶς τὸ ἀργύριον κομισαμένου τοῦ πατρός, und zwar nach dem Vergleiche, 9. Unklar ist, was dem Demaretos, dem Vormunde des minderjährig hinterlassenen Sprechers und seiner Brüder, in der Klagschrift schuldgegeben wurde (s. § 10). 5) C. Phormion. 23.

auf 30 abgerundet. Die Paragraphe gründet sich zunächst auf die geschehene Verzichtleistung, sodann auch auf Verjährung. In unsrer Rede handelt es sich direct um eine der vier Klagen, indirect um alle.[1] Der Sprecher und seine Brüder erscheinen als in gutem Wohlstande befindlich; die Gegner waren in ihren Vermögensverhältnissen, wie sie sagen durch Leistungen für den Staat, sehr zurückgekommen.[2]

Das Prooemium ist kürzer als das der Rede gegen Pantainetos, und nicht drei-, sondern zweitheilig: der erste Theil, Motivirung der angewandten Form der Einrede, ist identisch mit dem entsprechenden in jener Rede, nur um die Hälfte abgekürzt; der zweite enthält die Bitte und hebt zur Begründung derselben gegenüber der anscheinenden Kleinheit die insgesammt sich ergebende Höhe der Forderung hervor.[3] Statt einer Erzählung folgt dann gleich der Beweis für die Rechtsgültigkeit der Einrede, aus Zeugnissen über die geschehene Verzichtleistung und aus dem Gesetze.[4] Zur Klage selbst übergehend, erwähnt der Sprecher nebenbei die lange Zwischenzeit und das erfolgte Ableben der meisten Betheiligten, was eben jenen den Muth gemacht habe, gegen sie, die von der Sache gar nichts wüssten, klagend vorzugehen.[5] Wenn nun die Gegner sagen, dass der Vergleich eine Verzichtleistung auf die vom Vater hinterlassenen Forderungen nicht enthalte, so ist zu bedenken, dass fast das ganze Vermögen in Forderungen bestand, die von den Vormündern einkassirt wurden; auf diese Forderungen also ging der Vergleich.[6] Später aber kann Aristaichmos selbst, der gleich starb, gar nichts beigetrieben haben; dafür, dass es auch des Sprechers Vormund Demaretos nicht gethan, wird ein kunstvoller Beweis erbracht.[7] Endlich widerspricht die jetzige Klage der damals wegen der Vormundschaft eingereichten: in dieser ist es ein Beschwerdepunkt, dass Aristaichmos keine Rechnung abgelegt, in der jetzigen wird gesagt, dass derselbe in seiner Rechnung ihnen die Schuld

425

1) Daher τὴν δίκην § 1. 2, und ebendeshalb auch die Belehrung § 2, dass es zweimal vier Klagen sind. 2) § 25 ff. 3) § 1; 2 f. Auch der Anfang von 2 stimmt mit Pant. 3 überein. 4) 3—5. In § 4 ist wieder Berührung mit Pant. 18. 5) 5—6. 6) 7—8. 7) 9—13.

in Bosporos überwiesen.[1]) Hierauf kommt der Sprecher abrundend auf das Formelle zurück und bringt das Gesetz über Verjährung.[2]) Die weiteren Einwendungen jener, wogegen er sich jetzt wendet, betreffen die abgethane Vormundschaftssache: sie werden das damals erlittene Unrecht steigern und darüber jammern. Zwischen die Erwiderungen des Sprechers mischt sich wenig harmonisch jener Gemeinplatz über die ἄφεσις, der den Schluss der Rede gegen Pantainetos bildet, wörtlich übereinstimmend bis auf geringe Kürzung in der vorliegenden Rede. Es ist wohl dies Stück vom Verfasser erst nachträglich eingefügt, da es mit dem Folgenden in keinem Zusammenhange und sogar im Widerspruche steht, insofern durch den Gemeinplatz alles Reden von der Vormundschaftssache ausdrücklich als unzulässig ausgeschlossen wird, und nun doch der Redner auf diese selben Dinge nachher von neuem sich einlässt.[3]) — Die weiteren 426 Auseinandersetzungen sind epilogischer Art. Sie werden sich auf ihre Trierarchien berufen, mit denen sie ihr Vermögen angeblich ruinirt; sie werden klagen und jammern.[4]) Nachdem der Sprecher bezüglich der Trierarchien geantwortet und das Mitleid ausgeschlossen, knüpft er daran die kurze Recapitulation der Rechtsgründe für die Einrede, und hieran wiederum die Bitte, zu deren Begründung er weniger Mitleid für sich als Missgunst (νέμεσις) wider die Gegner hervorzurufen strebt.[5]) Die Schlussformel ist wieder die aus der Rede für Phormion bekannte.

Die Echtheitsfrage steht hier ebenso günstig wie bei der Rede gegen Pantainetos, mit welcher diese auch die Anlage des Beweises insofern theilt, als bei demselben das auf die Paragraphe

---

1) 14—16. 2) 17—18. 3) Vormundschaft 19—20; 23—24; zwischen 20 und 23 wäre leidlicher Zusammenhang. Der Gemeinplatz 21—22 (= Pant. 58 ff.), eingeführt 21: ὅτι — οὐδ' ἀνάσχοισθ' ἂν αὐτῶν εἰκότως οὐδὲν περὶ τῆς ἐπιτροπῆς, καὶ τοῦτ' οἴομαι δείξειν, nämlich weil die ἄφεσις inzwischen geschehen. I. Herrmann S. 22 f. versteht dies von verheissenen Beweisen betreffs der Vormundschaft und vermuthet nach diesen Worten eine Lücke und eine unbefugte Ausfüllung derselben durch den Gemeinplatz. S. dagegen Schäfer S. 210, 4. — Eine Umstellung von 21—22 nach 24 würde nur wenig bessern. 4) 25—26; 27 Afg. (ἐκβολὴ ἐλέου). 5) 27 (Recap. in derselben Form wie f. Phorm. 60); 28.

Bezügliche auf Anfang und Ende vertheilt ist. Ferner sind Recapitulationen und Ankündigungen hier nicht weniger sorgfältig gegeben wie dort, trotz der Kürze der Rede. Aber eben diese Kürze bewirkt, dass das Werk keine sonderlich fesselnden Theile hat: die Erzählung fehlt, und der Epilog ist knapp gehalten, so dass aus den begonnenen Sittenschilderungen nicht viel wird.[1]) Dieser Charakter der Rede wird durch den des Processes, der fast als Bagatellprocess gelten konnte, und für den gewiss wenig Wasser zugemessen war, genügend gerechtfertigt. Der Beweis erscheint im ganzen überzeugend geführt, wenn auch der Sprecher über manches in verdächtiger Weise hinwegschlüpft[2]), und einzelne Argumente, die er breit und mit Nachdruck vorführt, nur scheinbare sind.[3]) Mitunter ist die Beweisführung auch allzu 427 gedrängt und minder leicht verständlich[4]); der Redner hätte vielleicht besser gethan, an den Recapitulationen zu sparen und hier zuzulegen. Die Form ist ähnlich wie in der Rede gegen Pantainetos, nämlich der rednerische Charakter überwiegt durchaus das Ethos[5]), und wenn der Ausdruck wenig Auffälliges bietet, so ist doch die Periodik noch viel kunstvoller und grossartiger als dort[6]), insoweit nicht, was in befriedigendem Masse der Fall, der Redner in lebendigem Kampfe die Auflösung vorzieht.[7])

---

1) Auch die αὔξηcιc des Gesetzes über die ἄφεcιc (Pant. 19. Phorm. 25) ist hier (§ 5) weggelassen. 2) § 10 die Einkassirung der Summe durch Arist. ist keineswegs so ganz unmöglich, und dem Demaretos geben die Gegner kaum dies Schuld, wie auch der Sprecher nur sagt (10): καὶ γὰρ τοῦτον ἔγραψαν εἰc τὸ ἔγκλημα. 3) § 14 ff. Widerspruch bei beiden Klagen, s. Schäfer S. 210. Die Rechnung war nachträglich vorgelegt worden, vgl. auch 19. 4) § 11 f. (vgl. Reiske z. St.); 20. 5) Dem geübten Redner kommen auch solche allgemeine Ausführungen zu, wie 25 f. über die rechte Art Liturgien zu leisten. Scheinbare ἐπιείκεια 26 a. E., vgl. damit 27. 6) Vgl. Schäfer l. c. § 5—6 (οὕτω τοίνυν — λέγειν) ein langer Satz, in welchem Reihen von Thatsachen πλαγίωc (im Gen. absol.) vorgeführt werden. 7) S. § 11 f. (Epicheirem, ἐξέταcιc); 18 (dialogisch); 23 (desgl.). — Das Gesammturtheil von I. Herrmann l. c.: „in rhetorischer Hinsicht kommt die Rede der vorigen gleich, als gerichtliche übertrifft sie dieselbe an Schärfe und Zweckmässigkeit der Disposition und an gewandter Ausführung der Beweise", scheint mir für die vorliegende R. zu günstig.

Nicht ganz unwichtige Bedenken hinsichtlich der Echtheit finden statt bei der Appellation für Euxitheos gegen Eubulides (πρὸς Εὐβουλίδην ἔφεσις, LVII), wenngleich im Alterthume auch diese Rede unseres Wissens unbeanstandet geblieben ist.[1]) Der Fall ist ähnlich wie der in Isaios' Rede für Euphiletos: der Sprecher, dessen Name von Libanios aus jetzt nicht mehr beiliegenden Actenstücken oder aus genauerem Titel erhalten[2]), ist von dem Demos der Halimusier bei der nach Volksbeschluss in allen Demen geschehenen Revision der Bürgerlisten als Fremder ausgestossen worden und appellirt dagegen, wie derselbe Volksbeschluss zugestand, an das heliastische Gericht, wobei der Demarch Eubulides als Vertreter seines Demos der Belangte und 428 zugleich der Ankläger ist, als welcher er das erste Wort hat.[3]) Dies musste im Volksbeschluss vorgesehen sein, zugleich auch, dass sich die Parteien streng an die Sache selbst zu halten hätten, auf welche Vorschrift unsre Rede oft Bezug nimmt.[4]) Wurde der Ausgestossene auch von der Heliäa verurtheilt, so verkaufte man ihn als Sklaven. Es fand nun unsres Wissens eine solche allgemeine Revision und Abstimmung (διαψήφισις) zu Demosthenes' Zeiten nur einmal statt, unter Archias 108, 3 346/5, und zu dieser Zeitbestimmung fügen sich alle in der Rede erwähnten Umstände, wenn es auch manchmal aussieht, als befänden wir uns in einer bedeutend früheren Zeit.[5]) Es ist aber an sich ganz unwahrscheinlich, dass von einer anderweitig schon einmal erfolgten, so tief einschneidenden Massregel keine Spur und Nachricht sollte geblieben sein, und wenn Isaios' Rede, die darnach um 343 fiele, unter den Werken dieses Redners hinsichtlich ihrer

1) Sie wird sogar ausdrücklich anerkannt von Dionys. Dem. 13. 2) Ebenso in den Argumenten überliefert sind die Namen der Sprecher in den R. gegen Aristokrates, Olympiodoros, Theokrines, Lakritos; bei der R. gg. Makartatos steht der Name auch in den Actenstücken, bei der gegen Dionysodoros in der Unterschrift einiger Hdschr. 3) Isai. 12, 11: ἐπειδὴ ἔλαχεν ὁ Εὐφ. τὴν δίκην τὴν προτέραν τῷ κοινῷ τῶν δημοτῶν καὶ τῷ τότε δημαρχοῦντι, vgl. 7: τῶν ἀντιδικούντων ἡμῖν. Eubul. 1: πολλὰ καὶ ψευδῆ κατηγορηκότος ἡμῶν Εὐβουλίδου κτέ., vgl. 4. Lipsius Att. Proc. S. 203 Anm. 4) § 7 (u. dazu Westermann). 33. 59 f. 63. 66. 5) A. Schäfer III B 262 f.; A. Bereds. II², 571. Vgl. über die Abstimmung unter Archias Aisch. 1, 77 m. d. Scholien, Harp. διαψήφ., Dion. Din. 11 zu der R. κατὰ Κηρύκων.

Zeit ganz vereinzelt sein würde, so könnte man diese Rede allenfalls auf eine nur in einem Demos aus besondern Ursachen erfolgte Abstimmung beziehen, wogegen nicht das vorhandene Bruchstück selber, sondern nur die einleitenden Worte des Dionysios sprechen.[1]) Die Rede gegen Eubulides gehört also in das Jahr 345, indem von einem Aufschub der Sache, gleichwie in Euphiletos' Fall, hier nichts gesagt wird, und nach dem Prooemium die Aufregung des Volkes gegen die zahlreichen erwiesenen Eindringlinge noch ganz frisch ist.[2]) Der Sprecher Euxitheos stammt von armen Eltern; sein Vater Thukritos hatte lange im Auslande gelebt, da er, nach den Angaben der Rede, im dekeleischen Kriege gefangen und als Sklave verkauft war; seine Mutter Nikarete hatte ehemals Ammendienste gethan und hielt auf dem Markte wollene Binden feil.[3]) Daher die Verdächtigung 429 seitens der Gegner, indem der Vater einen fremdartigen Dialekt gehabt hatte, der Dienst als Amme aber für eine Bürgerin weder anständig noch üblich war.[4]) Indes war doch Euxitheos selbst in seinem freilich kleinen Demos sogar Demarch gewesen, und die Gegner gaben ihn für wohlhabend aus, was er selbst nicht entschieden ableugnet.[5]) Die Rede ist trotz entgegengesetzten Anscheins eine wirkliche Privatrede, und die Rechtssache eine δίκη[6]); so rechnet schon Dionysios die Rede als ἰδιωτικός[7]), und mit Unrecht hat sie Libanios zu denen gegen Theokrines und Neaira unter die δημόσιοι gestellt.[8]) Auch der ganze Charakter ist der einer Privatrede; am nächsten kommt sie einer Erbschaftsrede.

---

1) Ebenso dann auch die andre gleichartige Rede des Isaios: πρὸς Βοιωτὸν ἔφεσις. — Eine solche besondre Abstimmung hatte bei den Halimusiern früher einmal stattgefunden, ebenfalls mit Appellation, Eubul. 60. 2) § 2. 3) § 31: ἡμεῖς δ' ὁμολογοῦμεν καὶ ταινίας πωλεῖν καὶ ζῆν οὐχ ὅντινα τρόπον βουλόμεθα, mit Bezug auf die Mutter, von der hier gehandelt wird, vgl. 34: ἣν γάρ φησι ταινιόπωλιν εἶναι καὶ φανερὰν πᾶσι. 4) S. § 18. 42. 5) § 63 (Demarchie); 52: ἔτι τοίνυν ὀρφανὸς κατελείφθην, καί φασί μ' εὔπορον εἶναι, nämlich indem das Vermögen in der Vormundschaft sich habe mehren können. Vgl. indes andrerseits 35 f. — Er hat auch der Athene Waffen geweiht, 64; war er etwa Söldner gewesen? Was Westermann z. St. hiergegen sagt, ist unerheblich. 6) Lipsius a. a. O.; oben S. 486, 3. 7) Dionys. Dem. 13. 8) S. oben S. 51.

Das Prooemium ist hier besonders lang und ausgearbeitet. Für seine Verantwortung auf Eubulides' Anklage bittet der Sprecher um das bei solcher Gefahr ihm geschuldete Wohlwollen, und sucht dann ausführlicher das Misstrauen zu entfernen, welches wegen der vielen mit Recht Ausgestossenen auch gegen seine Sache obwalten konnte.[1]) Mit neuem Anfange verdächtigt er sodann den Gegner und die ungerechte Art seiner Anklage, die auch ihn nöthigt, zuerst über die Abstimmung im Demos zu reden, was ja streng genommen nicht die eigentlich vorliegende Sache ist, auf die er sich beschränken soll.[2]) Nochmals beseitigt er das Vorurtheil, welches aus der damaligen Ausstossung gegen ihn erwachsen mochte, und geht dann mit ausführlicherer Prothesis zur Erzählung von dem Hergange der Abstimmung 430 über.[3]) Auch diese Erzählung, aus der Eubulides' Tücke klar wird, ist nicht zu knapp bemessen; nach Abschluss derselben fügt der Sprecher noch eine Beleuchtung hinzu, und wendet sich nun mit neuer Prothesis zum Beweise seiner bürgerlichen Herkunft.[4]) Er beginnt mit dem Vater und zwar mit der Widerlegung des aus dem Dialekte desselben gezogenen Arguments[5]); dann bringt er als positive Beweise die Zeugnisse der Verwandten seines Vaters, der Phratoren und so fort, und zeigt die Vollgültigkeit dieses Beweises.[6]) Der Vater wurde auch im Demos, trotz wiederholter Gelegenheit, nie als Fremder angefochten, und durfte seine Kinder im Erbbegräbnisse des Geschlechtes beisetzen.[7]) Nachdem er recapitulirt[8]), erörtert er in gleicher Weise die Bürgerlichkeit seiner Mutter. Zuerst widerlegt er das Argument aus dem Bindenhandel derselben und sucht daraus vielmehr für sich Beweise zu gewinnen; dann weist er das Argument aus den Ammendiensten zurück, indem er die Erzählung darüber noch aufschiebt[9]); weiter folgen die positiven Beweise durch Zeugnisse der Verwandten und Phratoren der Mutter.[10]) Hierauf erzählt er die zweimalige Verheiratung

---

1) § 1 (Einführung und Bitte); 2—3. 2) 4—5. 3) 6; 7 (Prothesis). 4) 8—14; 15—16; 17 (Prothesis). 5) 18—19. 6) 20—25. S. das Stemma bei Schäfer S. 263; Westermann S. 150[3]. 7) 26—27; 28. 8) 29—30. 9) 30—34; 35—36. 10) 36—40. S. das Stemma ebendas.

der Mutter und berichtet dabei auch über die Ammendienste, bei welchem augenscheinlich am meisten bedenklichen Punkte er dann noch länger verweilt[1]); eben deshalb hat er ihn auch zweimal behandelt. Drittens bringt er die Beweise für sein eignes Bürgerthum, die ja in der Hauptsache schon in dem Gesagten liegen; ausserdem aber ist er bei wichtigen Anlässen im Demos nicht angefochten worden.[2]) Er würde auch, wenn er sich das Bürgerrecht hätte erschleichen wollen, sich andre Eltern ausgesucht haben; der Gegner Ausrede, dass er das Zeugniss der angeblichen Verwandten erkauft habe, widerlegt sich leicht; der geführte Beweis ist in jeder Beziehung so vollgültig wie möglich, und im Bewusstsein seines Rechtes hat er von dem Urtheil der Halimusier ans Volksgericht appellirt.[3]) — Der Sprecher kommt nun, unter wiederholten Versicherungen, dass er zur Sache rede, von neuem auf die damalige Abstimmung und von dort auf ähnliche frühere Vorgänge im Demos, weiss aber in der That geschickt den Rückweg zu seinem Beweise zu finden und recapitulirend und ergänzend Argumente für sich zusammenzustellen.[4]) Mehr Abschweifung bleibt, was er dann über seine Demarchie und andres derart mit rascher Andeutung beibringt.[5]) Der Epilog enthält eine Recapitulation in der Form eines Verhörs, wie man es mit den neun Archonten bei ihrer Prüfung anstellte, um ihre bürgerliche Abkunft festzustellen[6]); daran knüpft der Sprecher mit trefflich vermitteltem Uebergange die kurze, aber rührende Bitte.[7])

431

Die Beweisführung der Rede ist in hohem Masse gewinnend und überzeugend; die Vertheilung und Anordnung der einzelnen Stücke meisterhaft; denn nachdem schon im Prooemium der Sprecher sich bemüht, die Vorurtheile zu entfernen, bewirkt er durch die Erzählung, dass umgekehrt für ihn eine günstige Meinung entsteht, ehe er noch den Beweis angetreten, und wiederum nach dem Beweise dienen ähnliche anderweitige Thatsachen zur Bekräftigung. Auch innerhalb des Beweises selbst ist es treff-

1) 41—45. 2) 46—49. 3) 50—51; 52—54; 55—56. 4) 57—62. 5) 63—65. 6) S. jetzt Aristot. Πολ. Ἀθ. c. 55, 3. 7) 66—69; 70.

lich eingerichtet, dass stets die Widerlegung der Verdachtsmomente vorangeht. Sodann wird auch alles mit angemessener Knappheit behandelt, indem nicht nur keine ungehörigen Abschweifungen vorkommen, was in diesem Falle kaum das Verdienst des Redners ist, sondern auch z. Bsp. die Genealogie einen recht kleinen Raum einnimmt, während die unechte Rede gegen Makartatos über diesen Punkt in unendlicher Breite sich ergeht. Insoweit ist die Rede gegen Eubulides vollkommen des Demosthenes würdig, und sie ist auch von den meisten, sogar von Sigg, als echtes Werk desselben anerkannt.[1]) Aber Benseler verwirft sie wegen ihrer Hiaten, und A. Schäfer wegen der 432 minder gewandten Darstellung und namentlich als in ihrem Tone dem Charakter und Stande des Sprechers nicht angemessen.[2]) Die Composition nun ist mit Bezug auf Rhythmus und Hiatus in gewissen Theilen der Rede im Gegentheil durchaus Demosthenisch, insbesondre im Prooemium und in einem guten Stück des Beweises[3]), und dies ist ein stärkeres Argument für die Echtheit, als es die Vernachlässigung der Composition in Erzählung, Epilog und so fort für die Unechtheit sein kann. Auch die Rede gegen Konon hat in manchen Abschnitten beträchtlich viel Compositionsfehler. Schäfer aber hält die Person des Sprechers, der doch Demarch gewesen, für geringer, als sie war, und ich weiss nicht, weshalb dieser Person allgemeine kurze Aussprüche über die Sykophanten oder die Oberherrlichkeit der Volksgerichte[4]) minder anstehen sollten, als etwa dem Sprecher der Rede gegen Nausimachos die dortigen Ausführungen über die dem Staate am meisten werthvollen Liturgien.[5]) Darin hat jedoch

---

1) Frühere Zweifel eines Ungenannten widerlegt Taylor in den Prolegomena, Dindorf VII, 1331. 2) Benseler Hiat. p. 129 f.; A. Schäfer III B 265 f. 3) Im Prooemium (1—7) sind fehlerhafte Hiaten so gut wie gar nicht; Häufungen von Kürzen in 8 Beispielen, die fast alle unter die üblichermassen erlaubten Kategorien fallen. In dem positiven Beweise für des Vaters Bürgerthum (20—30) ist etwa 10mal Häufung von Kürzen, Hiat wieder fast gar nicht. 4) 34: τοῦτο γάρ ἐςτιν ὁ ςυκοφάντης, αἰτιάςαςθαι μὲν πάντα, ἐξελέγξαι δὲ μηδέν. 56: ὁρῶ γὰρ — οὐ μόνον τῶν ἀποψηφιςμένων Ἁλιμουςίων ἐμοῦ κυριώτερ᾽ ὄντα τὰ δικαςτήρια, ἀλλὰ καὶ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου, δικαίως· κατὰ γὰρ πάνθ᾽ αἱ παρ᾽ ὑμῖν εἰςι κρίςεις δικαιόταται. 5) Nausim. 25 f.

Schäfer Recht, dass die Darstellung weniger Gewandtheit und Glätte zeigt, als man von einem Demosthenischen Werke des Jahres 345 erwartet. Fast nur das Prooemium hat rednerische Form und Kunst; der Erzählung mangelt dazu wenigstens die Ausarbeitung; das Uebrige aber zeigt weder rednerischen noch eigentlich ethischen Typus, sondern eine wenig angenehme Trockenheit und Farblosigkeit, die auch den so trefflich angelegten Epilog verdirbt. Es entsteht dies theils durch übermässige Kürze und Mangel an Ausführung[1]), theils aus dem vernachlässigten und allzu einfachen Satzbau[2]), theils endlich aus der Seltenheit kräftiger und hervorstechender Ausdrücke. Was 433 manchmal einigermassen färbt, ist eine Art von witziger Wendung des Gedankens: προcήκει τοίνυν ὑμῖν βοηθοῦcι τοῖc νόμοιc μὴ τοὺc ἐργαζομένουc ξένουc νομίζειν, ἀλλὰ τοὺc cυκοφαντοῦνταc πονηρούc, und gleich darauf: die Richter möchten es wohl missbilligen, wenn er über Eubulides' Treiben spräche, καὶ εἰκότωc· ἃ γὰρ ὑμεῖc ἴcτε, τί δεῖ λέγειν;[3]) Zu solchen versteckten Ausfällen veranlasste den Sprecher das Gesetz, welches ihm die offenen verwehrte. Ich halte diese Färbung für δεινότηc, der nur die Ausarbeitung fehlt, und das ist überhaupt mein Urtheil über die Rede: sie ist Demosthenisch, ermangelt aber der letzten Hand. Denn je mehr man eindringt, desto mehr findet man den Typus dieses Redners wieder, vor allem auch in den zahlreichen lebendigen Figuren, von denen das fingirte Verhör im Epilog ein Musterbeispiel ist.[4]) Die Ausarbeitung hätte die Anakoluthien

1) Vgl. 52: ἔτι τοίνυν ὀρφανὸc κατελείφθην, καί φαcί μ' εὔπορον εἶναι κτέ., fast unverständlich hinsichtlich des Zusammenhanges; 56 extr.: διὰ ταῦτα τοίνυν κτέ., ganz unausgeführt; desgl. 70 (Schluss des Epilogs). 2) Dieser ist indes da, wo auf den Rhythmus geachtet ist, ebenfalls rednerischer, z. B. 24 ff. 3) § 32 f. Eine Spitze steckt auch in 45: πολλαὶ καὶ τιτθαὶ καὶ τρυγήτριαι γεγόναcιν — ἀcταὶ γυναῖκεc, πολλαὶ δ' ἐκ πενήτων πλούcιαι νῦν. ἀλλ' αὐτίχ' ὑπὲρ τούτων. Der Zusatz zeigt, dass er im Begriff war eine Abschweifung zu machen, auf die er indes nicht zurückkommt. Eigenthümlich witzig auch 35: εἰ δέ γε πλούcιοι ἦμεν, οὔτ' ἂν τὰc ταινίαc ἐπωλοῦμεν οὔτ' ἂν ὅλωc ἦμεν ἄποροι, statt οὔτ' ἂν ἐτιτθεύομεν, was er nicht gut sagen kann (Westermann). 4) § 67. Sehr lebendig auch 55 (gehäufte Fragen). Anaphora mit Asyndeton 28 (οὐ). 46 (ὡc). 54 (εἰc). 67 (εἶτα). Selbstfrage 8. 17. 61.

und Härten beseitigt, dem Ausdruck Fülle, der Composition Rhythmus und Glätte, dem Satzbau Ebenmass und Rundung verliehen; die ganze Rede würde so geworden sein, wie sie jetzt, zum Zeugniss ihres Ursprungs, in einzelnen Theilen ist.[1])

Die Einrede Demons gegen Zenothemis (παραγραφὴ πρὸς Ζηνόθεμιν, XXXII) hat so gut wie irgend eine Privatrede Demosthenische Composition, ruft aber aus andern Gründen starke Bedenken hinsichtlich ihres Ursprunges hervor. Der Sprecher Demon[2]) ist ein Anverwandter des Demosthenes, ein Sohn seines Vetters Demomeles und zu Alexander's Zeit und nachher als Staatsmann nicht unbekannt, wie er denn das Decret beantragte, 434 welches den Demosthenes aus der Verbannung zurückrief[3]); in diese späteren Zeiten weist uns auch der Umstand, dass Demosthenes in der Rede als im Staate einflussreich erwähnt wird.[4]) Darnach würde das Werk unter den Privatreden hinsichtlich der Zeit ganz vereinzelt stehen, wenn man auch den Vater Demomeles, der 338 noch lebte, nicht deshalb als gestorben vorauszusetzen braucht, weil Demon selbständig Geschäfte treibt.[5]) Dies also könnte die Rede verdächtig machen, und es kommt hinzu, dass nach einer Erzählung des Sprechers, inmitten deren sie unvollständig abbricht, Demosthenes seinen Anverwandten, der ihn um seine Fürsprache ersuchte, in Rücksicht auf seine eigne politische Stellung abschläglich beschied.[6]) Indes dieser Grund konnte doch nur das offne Auftreten als Fürsprecher verwehren, nicht

---

1) Wenig beweisend erscheint mir eine geringe Berührung mit der Rede vom Kranze, in der sehr allgemeinen Sentenz 27: καίτοι πᾶσίν ἐστιν ἀνθρώποις τέλος τοῦ βίου θάνατος, vgl. Cor. 97: πέρας μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις ἐστὶ τοῦ βίου θάνατος. 2) Der Name § 32. 3) 31: ἐμοὶ δ' ἐστὶ μὲν — Δημοσθένης οἰκεῖος γένει. Plut. Demosth. 27: τὸ ψήφισμα Δήμων ὁ Παιανιεύς, ἀνεψιὸς ὢν Δημοσθένους, εἰσήνεγκεν. Daselbst 23 sein Name unter denen, deren Auslieferung Alexander 335 forderte, doch Hdschr. Δάμωνα, und andre Quellen zählen ihn nicht mit auf, Schäfer III² 138 f. Als von Harpalos bestochen nennt ihn der Komiker Timokles Athen. VIII, 341 F. — Schäfer III B 295. 4) § 31: τῷ ῥήτορα καὶ γνώριμον εἶναι ἐκεῖνον, vgl. was vorhergeht und folgt. — Es kommt hinzu, dass in Syrakus Handel und Geschäfte blühten § 4, was erst seit Timoleon (344—337) wieder der Fall war, Schäfer l. c. 5) Dies thut Schäfer l. c. 6) 31 f.

das Abfassen einer Rede, und es mochte die verwandtschaftliche Rücksicht den Redner ausnahmsweise zu etwas veranlassen, was er sonst damals nicht mehr that. Wiederum aber, wenn doch Demon selbst Staatsmann war, so brauchte er hierfür nicht nothwendig eine fremde Hand, zumal wenn er, was wenigstens möglich, mit Demon, dem Verfasser einer Atthis und anderer gelehrter Schriften, identisch ist.[1]) Der Annahme einer Abfassung durch Demon steht auch die Composition nicht im Wege; sollte nicht gerade er darin nach Demosthenes sich gebildet haben?

Gehen wir nun auf den Inhalt näher ein, so finden wir folgenden Rechtsfall.[2]) Der Kaufmann Zenothemis von Massalia hat gegen Demon eine Handelsklage (ἐμπορικὴ δίκη) eingereicht, weil sich derselbe in den Besitz einer von Syrakus gekommenen Ladung Getreide gesetzt hat, die Zenothemis als sein Eigenthum in Anspruch nimmt. Dagegen richtet Demon die Paragraphe, weil nach dem Gesetze eine Handelsklage nur über contractliche Verbindlichkeiten zulässig sei, eine solche aber zwischen ihm und Zenothemis zugestandenermassen nicht bestehe. Das Getreide aber, behauptet er, sei von einem Kaufmann Protos, einem Fremden, eingehandelt, der von ihm selbst und andern Athenern für die Fahrt nach Syrakus Gelder geliehen und die Ladung zum Pfande gesetzt habe. Wider diesen Protos hatte Zenothemis ebenfalls einen Process wegen Schädigung angestrengt[3]) und denselben bereits gewonnen, indem der Beklagte 435

1) S. Schäfer III B 57. 2) Vgl. darüber ausser Schäfer die gründlichen Untersuchungen von Philippi, J. J. 95, 577 ff., A. Hug, Comm. de pseudodemosth. oratione adv. Z., Zürich 1871, Th. Thalheim, Herm. XXIII, 202 ff. 3) Vgl. 27, wo einiges aus dem ἔγκλημα angegeben wird. Es war natürlich eine ἐμπορικὴ δίκη und darum so rasch abgeurtheilt; ob diese Form rechtlich zulässig war, und ob nicht Protos eine Einrede so gut wie Demon hätte machen können, ist eine andre Frage; genug, er that es nicht. Dies gegen Hug p. 18 f., der ausserdem auffälligerweise daran Anstoss nimmt, dass Demon § 30 den Protos citiren will (κλητεύειν). Es ist dies die rechtliche Form gegen den, welcher, zum Zeugniss aufgefordert, sich gar nicht stellt (Pollux 8, 36. Harpokr. p. 112, 27. Lykurg. § 20 u. s. w.), und Demon will damit darthun, dass er die Aussage des Pr. haben will, Zenothemis nicht. Nach Thalheim ist die Klage gegen Pr. ganz gleichartig mit der gegen Demon, also ἐξούλης. Der Sprecher lüge, wenn er es anders

sich nicht stellte und sich überhaupt auch jetzt von Athen entfernt hält.

Im Prooemium wird, wie zu erwarten, zunächst die Einrede gesetzlich begründet; dabei legt Demon auch die Klage des Zenothemis vor, und knüpft hieran seine Prothesis und die Bitte um Gehör, für welche er die aussergewöhnliche Beschaffenheit des Falles hervorhebt.[1]) Die Erzählung beginnt damit, wie Zenothemis schon in Syrakus mit dem Kapitän des Schiffes, seinem Landsmann Hegestratos, ein Complott machte, das Schiff auf der Fahrt in den Grund zu bohren, um sich der Gelder, die sie betrüglicherweise in Syrakus auf die Ladung, als gehöre sie ihnen, geliehen und gleich nach Massalia geschickt hatten, zu bemächtigen. Weiter wird erzählt, wie dieser Anschlag misslang und Hegestratos dabei umkam, und wie das Schiff trotz des Zenothemis, der zuerst die Schiffsleute aufforderte, das leck-436 gewordene zu verlassen, und nachher in Kephallenia verlangte, dass man nach Massalia fahre, dennoch in Athen einlief.[2]) Der Sprecher erklärt nun, woher dem Zenothemis nach solchen Vorgängen die Kühnheit zu seinem jetzigen Auftreten komme: als in Kephallenia der Streit geführt wurde, wohin zu fahren sei, hätten er selbst und seine Geschäftsgenossen dorthin als ihren Agenten einen gewissen Aristophon geschickt, und mit diesem hätte Zenothemis das neue Complott gemacht, wonach er jetzt die Ladung für sich in Anspruch nehme, unter Beistand derer, die in Syrakus ihm geliehen, indem dieselben nur so zu ihrem Gelde zu kommen hofften.[3]) Hiermit, sagt Demon, sei die Erzählung des Falles abgeschlossen, und er legt nun für alles insgesammt seine Zeugnisse vor.[4]) Aber er setzt dann einfach seinen Bericht noch fort: in Athen streiten alsbald Protos und Zenothemis um das Getreide, und dem Demon blieb schliesslich

darstelle (17 ff.). Diese extreme Annahme ist nun gar nicht nöthig. Pr. hatte nach § 20 das Getreide an Demon übergeben und konnte nun darum βλάβης verklagt werden. Aber die Verurtheilung enthielt allerdings, dass das Getreide dem Z. gehöre; darauf weist § 21: οὔπω γὰρ κτέ. (Th. S. 205).

1) § 1—3. In § 3 ist Berührung mit Isaios 8, 4 f., welches Prooemium auch in so manchen andern Demosthenischen Reden benutzt erscheint. 2) 4—9. 3) 10—12. 4) 13.

nichts übrig als selber davon Besitz zu nehmen, da Zenothemis erklärte, nur ihm weichen zu wollen.[1]) Indem Demon diese Besitzergreifung motivirt, bringt er zugleich einige wenige und wenig ausgeführte Beweise für sein Recht sowohl in materieller als in formeller Beziehung; in letzterer, also für die Paragraphe, begnügt er sich mit nackter Gesetzesverlesung.[2]) Nun folgt, als Vorwegnahme eines Einwandes erscheinend, eine dritte Erzählung, dass Protos sich durch Aristophon schliesslich zur Untreue bereden liess, und nun dem Zenothemis die gegen ihn erhobene Klage zu gewinnen gestattete, während er sich selbst verabredetermassen entfernt hält. Dass in der That auch dies wieder Complott, wird noch durch einige Argumentationen erhärtet.[3]) — Ein zweites Vorgeben der Widersacher ist, dass Demon's Handlungsweise aus dem Vertrauen auf seinen mächtigen Verwandten Demosthenes komme, und um auch dies zu widerlegen, lässt Demon sich in eine vierte Erzählung ein, wie Demosthenes seinen Beistand abgelehnt habe[4]); doch ist der letzte Theil dieser Erzählung mit dem, was dann noch folgte, verloren. Dies indes kann nach der klar hervortretenden Anlage 437 kaum etwas weiter als der Epilog gewesen sein.

Worauf hiernach Demon, der buchstäblich von allen Verlassene, seine Hoffnung gründete, diesen Process zu gewinnen, ist schwer abzusehen. In dem Erhaltenen ist auch nicht einmal die Urkunde des Vertrages mit Protos vorgelegt, doch könnte der Sprecher dies bei der Recapitulation nachgeholt haben, mag nun das als angemessen erscheinen oder nicht, und dafür spricht auch, dass er in dem Erhaltenen erklärt, den Protos citiren zu wollen, ohne dasselbe sogleich zu thun.[5]) Wie aber will er beweisen, was doch die Hauptsache, dass dies Getreide von Protos und nicht von Zenothemis oder Hegestratos gekauft war? Er bringt zwar Zeugnisse, dass er und Protos den Zenothemis

1) 14—20. 2) 21—23. 3) 24—30. In der That hatte Pr. gar keinen Grund, in Athen zu bleiben und den Ausgang abzuwarten, der ihm in keinem Falle nützlich sein konnte. 4) 31—32. 5) § 30: ἐγὼ μὲν γὰρ αὐτὸν κλητεύσω, σὺ δ' οὔτε κατηγγύησας οὔτε νῦν κλητεύσεις (κλητεύεις S). An dem Fehlen der Vertragsurkunde nimmt Hug S. 17 Anstoss.

vergeblich aufgefordert hätten, die Behörde in Syrakus, wo sich alles constatiren liess, entscheiden zu lassen; aber dies Argument aus der verweigerten Proklesis war gegenüber allem dem, was Zenothemis für sich anführen konnte, nur ein äusserst schwaches. Die Paragraphe selbst ist nicht ohne gesetzliche Begründung, indem eine Handelsklage, mit der vom Gesetze vorgeschriebenen schleunigen Erledigung in 30 Tagen, nach dem Buchstaben hier nicht zulässig war[1]); aber dieser Buchstabe allein konnte dem Sprecher vor dem heliastischen Gericht wenig nützen. Doch lassen wir diese Frage und auch jene andre, ob Demon wenigstens in gutem Glauben spricht, oder ob er, immerhin weil von Protos geprellt, den Zenothemis prellen wollte[2]); wichtiger ist die Frage nach dem Ursprunge der Rede, die man ja, auch wenn Demon als schändlicher Betrüger handelte, aus den Demosthenischen zu streichen gewiss den Wunsch, nicht aber darum das Recht hätte. Die Neueren verwerfen sie: I. Herrmann[3]), A. Schäfer, Philippi, Hug und andre, und zwar legen sie Schäfer und Philippi dem Demon selber, Hug aber einem Fälscher bei. Diese letztere 438 Annahme nun wird nur erreicht durch einen gewaltigen Sprung im Beweise. Hug findet in der Rede eine Menge von Unwahrscheinlichkeiten, Unklarheiten und Widersprüchen, zum Theil mit Unrecht[4]), zum Theil auch mit Recht; aber inwiefern beweist das für Fälschung? Ein Redner, der so ausnehmend verwickelte Dinge nach Hörensagen und Vermuthung und immerhin auch Erdichtung darstellt, müsste ein ungeheures Talent sein, wenn er dabei nicht dem spähenden Gelehrten Blössen böte, ein grösseres als Demosthenes selbst, dessen Rede für Phormion von Unklarheit und Widerspruch auch nicht ganz frei ist.[5]) Dass andrerseits ein Fälscher diesen Rechtsfall mit allen seinen Schwierigkeiten und Windungen rein aus sich erdichtet hätte, halte ich

1) Vgl. Philippi S. 591; Hug p. 15; Thalheim p. 209 f., gegen Schäfer, der die Einrede für ganz unzulässig hält. 2) S. darüber Schäfer S. 295; Philippi S. 592; Hug p. 22. 3) I. Herrmann l. c. (Progr. Erfurt 1853) p. 7. 4) Mit Unrecht tadelt er die Erzählung über Demosthenes (p. 20 f.), ebenso (p. 19 f.) die Bezeichnung des Aristophon als eines besonders abgefeimten Schurken, was er ist, wenn er erst den Zenothemis und dann den Protos gegen seine Auftraggeber angestiftet hat. 5) Vgl. oben S. 467, 1.

für schlechterdings unmöglich, in dem Sinne, wie man dies Wort bei derartigen Untersuchungen zu nehmen hat. Es bleibt also die Frage, ob Demon oder Demosthenes Verfasser; denn an einen dritten zu denken lässt schon die vorhandene Demosthenische Composition kaum zu. Nun ist in der Rede viel Lebendigkeit, in den Erzählungen sowohl als im Argumentiren: die Reize der ersteren muss auch Hug anerkennen, wenn er auch das bedeutende Mass direct angeführter Rede als bei Demosthenes ungewöhnlich mit Recht hervorhebt.[1]) Alles trägt den entschiedenen rednerischen Typus, etwa wie in der Rede gegen Nausimachos und noch mehr als dort[2]); der Redner bildet seine Sätze frei, kühn und grossartig, und ist im Ausdruck gewandt, frisch und 439 kräftig und dabei geschmackvoll und tadellos.[3]) Ethos dagegen ist in dieser Rede gar nicht, auch keine Sittenmalerei, wie in so vielen der behandelten Privatreden. Insgesammt verhilft uns die Form der Rede noch zu keiner Entscheidung, ob Schule des Demosthenes, ob dieser selber; wir müssen auf die Behandlung der Sache zurückgehen. Ich finde die Anlage des Ganzen durchaus nicht schlecht[4]): das dem Sprecher Ungünstige tritt erst ganz allmählich, eins nach dem andern, hervor, während wenn er seinen Contract mit dem verurtheilten Protos an die Spitze stellte, was das Natürliche war, das Faule der Sache dem Zuhörer von Anfang an allzu deutlich wurde. Aber es müsste weniger erzählt, dagegen mehr argumentirt werden; die hier angewandte Weise, das zu Grunde gelegte regelmässige Schema einer Rede in breite Erzählung einzuhüllen, ist dem Demosthenes

1) § 15—16; 32. S. Hug p. 21; Lortzing orat. pro Apollod. p. 41. Die Demosth. Weise sieht man Pantain. 42, dagegen sind lange directe Anführungen dem Verf. der Reden für Apollodor eigen. 2) So schon im Prooemium nach der üblichen Wendung: ἅνπερ ἐγὼ — εἰπεῖν δυνηθῶ, der zuversichtliche Zusatz: οἶμαι δέ. 3) Die Ausstellungen von Hug p. 21 f. sind unerheblich. Als Belege der Ausdrucksweise hebe ich hervor: § 26 ἐπὶ τούτους ἀποκλίνει (scil. Πρῶτος), 27 ἀλλὰ τί ταῦτα; das. τοσοῦτον οἶνον ἔπινεν, ὥςθ' ὅμοιον εἶναι μανίᾳ (μανέντι, was Hug hier verlangt, würde zu ὅμοιος passen), 28 οὐ περιεργαζόμεθα, 29 εἰς τὸ οἴκημα ἂν ᾔει, 32 τῆς πολιτείας αὐτῆς (partit.) τὰ τοιαῦτα ἐξέστηκα (wie κίνδυνον ἐξίστασθαι Timokr. 184). 4) Das sehr ungünstige Urtheil von I. Herrmann p. 7 will auch A. Schäfer nicht zu dem seinigen machen.

fremd und war dem Interesse der Sache zuwider. Die gesammte Argumentation ist erstaunlich knapp und dürftig; die formelle Frage insbesondre ist fast schon im Prooemium abgethan. Dies könnte bestimmen, das Werk dem Demon selber zuzuschreiben, den wir darnach als einen redegewandten Sprecher kennen lernen würden, welcher freilich die Profession eines Rechtsanwaltes wohl kaum betrieb, sondern sich auf andrem Wege seine Habe zu mehren suchte.[1])

Die noch übrigen 17 Reden entbehren sämmtlich der Demosthenischen Composition, und wir dürfen darnach kaum erwarten eine darunter zu finden, welcher der Name des Demosthenes zu belassen wäre. Strenge in Beziehung auf den Hiatus zeigen am meisten die Reden gegen Theokrines und Phainippos; mit 440 diesen, die den Demosthenischen darnach äusserlich am ähnlichsten, werden wir uns zuerst befassen.

Die Anzeige gegen Theokrines (ἔνδειξις κατὰ Θεοκρίνου, LVIII) ist weder formell noch nach ihrem inneren Charakter eine Privatrede, wie das schon Libanios in seiner Inhaltsangabe ausspricht[2]); wäre sie also Demosthenisch, so hätten wir sie an ganz andrer Stelle behandeln müssen. Aber nur Kallimachos hat dies Werk unter die des Demosthenes gestellt; andre Pinakographen setzten ihm den Namen des Deinarchos vor, und unter dieses Redners λόγοι δημόσιοι γνήσιοι bringt die Rede auch der verbesserte Pinax des Dionysios.[3]) Wiederum aber hat auch der Name des Deinarchos keine Gewähr; hätte Dionysios die Zeit-

---

1) In der Ausgabe habe ich das ΔΗΜΟϹΘΕΝΟΥϹ nicht eingeklammert, und würde es auch jetzt nicht thun. 2) Τοῦτον τὸν λόγον οὐκ οἶδ' ὅπως ἐν τοῖς ἰδιωτικοῖς ἀναγράφουσιν οἱ πολλοί, δημόσιον ὄντα φανερῶς. Nach der Ordnung von Libanios' Argumenten steht sie in der That, gleichwie LVII und LIX, unter den δήμοσιοι, s. o. S. 51. 3) Dionys. Dein. c. 10 (δημ. λ. γνήσιοι): κατὰ Θ. ἔνδειξις· 'τοῦ πατρὸς ὦ Ἀθηναῖοι'. τοῦτον Καλλίμαχος ἐν τοῖς Δημοσθένους φέρει. — Harpokr. Θεοκρίνης: — εἴτε Δημοσθένους ἐστὶν εἴτε Δεινάρχου οὗτος ὁ λόγος, vgl. dens. v. ἀγραφίου: Δημ. τε ἢ (Schäfer, codd. καὶ) Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Θεοκρίνου. Auch Libanios l. c. bemerkt: τὸν δὲ λόγον οἱ πολλοὶ νομίζουσιν εἶναι Δεινάρχου, καίτοιγε οὐκ ἀπεοικότα τῶν τοῦ Δημοσθένους.

verhältnisse genauer untersucht, so hätte er nach seinen chronologischen Kriterien die Echtheit leugnen müssen. Denn Deinarchos' Thätigkeit begann, wie der Rhetor in der Einleitung darlegt, nicht früher als Ol. 111, 1 336[1]); die Rede gegen Theokrines aber, wenn sie auch nach bestimmter Angabe mindestens zwei Jahre nach Ol. 109, 1 (344/3) fällt, setzt doch andrerseits das Bestehen des attischen Seebundes voraus und sogar noch den Frieden als andauernd, da gesagt wird, dass Demosthenes' Gegner mehr als dieser das Vertrauen des Volkes genössen.[2]) Ein ernstlicher Grund wider Deinarchos' Autorschaft wäre zwar dies noch nicht[3]); aber das litterarische Eigenthum jenes Redners war überhaupt wenig sichergestellt, und man liebte es gerade seinen Namen zu benutzen, wenn herrenloses Gut zu vergeben war und 441 Demosthenes' oder Hypereides' Name dafür zu hoch oder sonst ungeeignet schien. Letztere beiden Redner kommen nun auch sonst in der Rede gegen Theokrines vor, und zwar ist der jugendliche Sprecher, der nach Libanios Epichares hiess und der aus altangesehenem Hause stammte[4]), insbesondre gegen Demosthenes ziemlich erbittert, wenn er auch denselben nicht allzu offen angreift. Nämlich der aus der Kranzrede bekannte Sykophant Theokrines[5]) hatte den Demosthenes mit einer Schriftklage wegen gesetzwidrigen Antrags belangt, und dieser und andre hatten den politisch parteilosen Epichares zu der gegenwärtigen ἔνδειξις ermuthigt und Beistand versprochen. Aber ehe dieselbe vor Gericht kam, hatte Demosthenes sich anderweitig geholfen,

1) Dionys. Dein. c. 4: D. sei etwa 104, 4 361 geboren, und könne mit 25 oder 26 Jahren angefangen haben Reden zu schreiben. — S. A. Schäfer III B 278. 2) § 28: πάντες γὰρ ἴστε τοὺς ἐπὶ Λυκίσκου ἄρχοντος θεσμοθέτας ἀποχειροτονηθέντας. — Verhältnisse zu den Bundesgenossen 53 ff. 35. 36 ff. (die Ainier zu Philipp abgefallen). 44: εἰσὶ δὲ δεινοὶ καὶ οὗτοι (die Feinde des Dem.), καὶ πιστεύονται μᾶλλον παρ' ὑμῖν. 3) S. auch Leop. Schmidt, Rh. M. XV, 236 ff., der sich ebenfalls gegen Dein. entscheidet. 4) Sein Grossvater gl. Namens war olympischer Sieger; dessen Oheim war der aus den Zeiten der Vierhundert bekannte Aristokrates Skelias' Sohn (C. I. A. I, 422), § 66 f. Der Name des Sprechers konnte aus einer alten Unterschrift der Rede dem Lib. zukommen, Schäfer l. c. 268, 4; vgl. oben S. 486, 2. 5) Coron. 313 von Aischines: τραγικὸς Θεοκρίνης, vgl. Harpokr. v. Θ.

indem er den Sykophanten abkaufte, und Epichares sieht sich nun allein. Daher schilt er in seiner Rede auf die Niederträchtigkeit der Staatsmänner, die sich verfeindet stellen, in der That aber unter einer Decke stecken, und sucht den geheimen Vorgang zwischen dem Redner und seinem Ankläger ans Licht zu ziehen.[1]) Das ist, wenn kein absoluter, so doch ein genügend starker Beweis gegen die Abfassung der Rede durch Demosthenes, und wird als solcher auch den alten Kritikern erschienen sein.

Der vorliegende Fall ist nun in Kürze dieser. Theokrines, seinem ehrlosen Charakter gemäss, hatte eine von ihm einge- 442 reichte Anzeige (φάcιc) wider einen athenischen Kaufmann wieder fallen gelassen, natürlich für Geld, und da das Gesetz auf solches Zurückziehen eine Geldbusse von 1000 Drachmen setzte, so war er, nach der Klage, mit dieser Summe Staatsschuldner und als solcher nicht im Besitz der Ehrenrechte; da er nun unbefugterweise diese doch ausübte, so unterlag er der ἔνδειξιc, wie sie Lykurg aus gleichem Rechtsgrunde wider Aristogeiton einreichte. Der Sprecher fügt in der Rede selbst noch andre Titel, unter denen Theokrines Schuldner des Staates oder heiliger Kassen sei, hinzu, ohne indes dies in die Klagschrift aufgenommen zu haben.[2]) Der Beweggrund zu seiner Verfolgung des Sykophanten ist natürlich ein persönlicher: Theokrines hat Epichares' Vater der Ehrenrechte beraubt, indem er über ihn die Verurtheilung zu einer Geldstrafe brachte, die er nie bezahlen kann; also übernimmt der junge Mann auf Bitten seines Vaters die

---

1) § 39—44; 59; 4. Von den Aeusserungen über Dem. hebe ich hervor 43: τὸν Δημ. τιc ὑπωμόcατο καλουμένηc τῆc γραφῆc (die Klage des Th. παρανόμων) ὡc νοcοῦντα, τὸν περιιόντα καὶ λοιδορούμενον Αἰcχίνῃ. 44: die Richter sollen den Th. und überhaupt die angeblichen Feinde des D. auffordern, denselben anzuklagen, καὶ μὴ ἐπιτρέπειν αὐτῷ παράνομα γράφειν. εἰcὶ δὲ δεινοὶ κτέ. (oben S. 499 Anm. 2). 35 (vor Verlesung von Zeugnissen des Hyper. und Dem., dass sie den Th. abgekauft): τοῦτο γάρ ἐcτιν ὑπερβολή, τὸ παρ' ὧν οὐδ' ἂν εἷc ἀξιώcαι λαβεῖν (weil sie keine leichte Beute sind, ihrer δεινότηc wegen), τοῦτον παρὰ τούτων ἥδιcτα λαμβάνειν πωλοῦντα τὰc γραφάc (Schäfer S. 277, 3; Dareste Plaidoy. II, 141, 32).
2) S. § 5. 22. Ueber den Hauptpunkt vgl. Th. Thalheim Progr. Schneidemühl 1889 p. 10 ff., gegen Trenkel N. Jahrb. f. Ph. 137, 473 ff.

Rache, so lange derselbe noch lebt und die Atimie nicht auf die Söhne übergegangen ist.

Im Prooemium motivirt der Sprecher in dieser Weise seine Klage und spricht dann seine Bitte aus, die er durch Darlegung seiner Jugend und Verlassenheit unterstützt.[1]) Eine Erzählung gab der Fall nicht her; also folgt gleich der Beweis. Zunächst hat Theokrines das Gesetz gegen die Zurückziehung von Anzeigen übertreten, wie der Sprecher durch Vorlegung des Gesetzes, der Anzeige des Theokrines und einer Reihe von Zeugnissen darthut.[2]) Und war die Anzeige falsch, wie nach der Zurückziehung zu vermuthen, so ist der Anzeigende auch vermöge eines zweiten Gesetzes der Endeixis verfallen, welches die falschen Angeber von Kaufleuten so bedroht.[3]) Weiter legt er nacheinander ein drittes und viertes Gesetz und einen zweiten und dritten Titel vor, unter dem Theokrines Schuldner[4]), und recapitulirt dann namentlich den ersten und hauptsächlichsten Fall, unter Abwehrung aller Ausflüchte des Theokrines.[5]) Allgemeinere Beglaubigung gibt der Sprecher seiner Anklage durch Darlegung der sonstigen Schlechtigkeit des Angeklagten, der das Interesse der eignen Verwandten und des Staates immerfort für Geld verkauft; hierbei berichtet er auch genau den Fall seines Vaters.[6]) Von Theokrines' Einwendungen wird zuerst eine schon einmal erwähnte abgefertigt: man verfolge ihn mit dieser Endeixis, damit er seine Anklagen gegen Thukydides und Demosthenes, die er wegen gesetzwidriger Anträge belangt, nicht durchführen könne. Der Sprecher bleibt im Zusammenhange mit dem zuletzt Erzählten, wenn er aus der Sache des Thukydides eine neue Beschuldigung gegen Theokrines macht, ohne freilich dessen Behauptung zu widerlegen, und betreffs des Demosthenes aufweist, dass dessen Feindschaft mit Theokrines nichts als Schein und dass ein geheimer Vergleich zwischen beiden gemacht sei.[7]) Ein Dilemma, welches er hierauf dem Angeklagten, dem angeblichen Wächter der Gesetze, stellt, führt ihn zugleich zu

443

1) 1—2; 3—4. 2) 5—9. 3) 10—13. 4) 14—18; 19—21. 5) 22—26. 6) 27—35. 7) 36—38 (Thukyd.); 39—44. Mit 39 f. berührt sich sehr nahe Dein. 1, 99 (Schäfer S. 279, 2).

der vorliegenden Endeixis zurück[1]), gegen welche der Angeklagte auch die Einwendungen macht, dass er, wenn Staatsschuldner, auf der Akropolis eingeschrieben sein müsste, und dass, da dies nicht der Fall, man ihn in andrer Form zu belangen habe.[2]) Nachdem beides widerlegt, richtet er gegen Moirokles, der als Fürsprecher des Angeklagten auftreten wird, persönliche Bemerkungen derselben Art, wie Demosthenes in Aischines' Process gegen dessen Fürsprecher Eubulos.[3]) Der scharf geschiedene Epilog wiederholt zuerst das Prooemium und führt insbesondre dessen Bitte aus; dann folgt ein längerer Gemeinplatz gegen die Sykophanten[4]); nachdem so Mitleid und Zorn hervorgerufen ist, erinnert der Sprecher, damit auch das Ethische dem Epilog nicht fehle, an die Verdienste seiner Vorfahren, und mahnt schliesslich die Richter, die Vertheidigung auf die Endeixis selbst beschränken zu lassen, und dann dem Angeklagten mit gleichem Masse zu messen, wie dieser dem Vater des Sprechers gemessen hat.[5])

Die Rede steht dem Typus des Demosthenes zunächst in der Composition auffällig nahe. Nicht nur ist der Hiatus in Demosthenischer Weise gemieden: sogar ein Streben nach Meidung des Tribrachys scheint stellenweise hervorzutreten, wiewohl das-
444 selbe in den ersten Anfängen bleibt.[6]) Dass sie nicht von Demosthenes verfasst, geht auch hieraus wieder hervor, und gegen den überlieferten Namen sind noch andre alsbald darzulegende Gründe; aber wir müssen den Verfasser im Kreise des Demosthenes suchen, ebenso wie bei der Rede gegen Zenothemis, und nicht unwahrscheinlich ist, dass, wie jene Demon, so diese Epichares selbst verfasst hat.[7]) Wir haben das, was derselbe

1) 45—47. 2) 48—49; 50—52. 3) 53—56, vgl. FL. 290 ff. (Lept. 146 ff.). 4) 57—61; 62—65. 5) 66—70. § 69 ἀναγκάσατ' αὐτὸν ὑπὲρ αὐτῆς τῆς ἐνδείξεως ἀπολογεῖσθαι vertritt die Recapitulation. 6) Hiaten im Kolon: 3 δέομ(αι) οὖν nicht zu rechnen (sogar Isokrates, Thl. II², 143). 8 u. 9 ἐμπορίου ἐπιμελητῶν entschuldigt. 8 συνεδρίου ἡ φάσις. 10 ὦ ἄ. δικασταὶ ἔφηνε. 14 νόμοι εἰσίν u. s. w. — Häufungen von Kürzen finden sich über 250, 3—4 auf den §, doch sind manche Stücke ziemlich rein davon, z. Bsp. 61 f. (δεόμεθα, ὅτε μέτριοι, ἄνδρες ἐπολιτεύοντο v. l. ἐμπολιτεύονται, γραφόμενοι), 64 f. (bis τούτων τυχεῖν nur ein Fall ἑνί γέ τῳ), 24—25 (ὡς ἄρα προσῆκον, ἐπακολουθήσαιτε), 40—41 u. s. w. 7) So Nitsche de traiciendis partibus in D. orat. (Berlin 1873) p. 43.

von sich sagt, nur um weniges nach Vermuthung zu ergänzen: der junge Mann aus altem Hause, welches sich stets den Staatsangelegenheiten gewidmet, schloss sich in gleicher Absicht dem Demosthenes an und bildete bei ihm sich zum Redner aus, woher er auch zu diesem Processe anfänglich Demosthenes' Beistand erhoffte und sich mit ihm darüber verabredete. Jetzt freilich, da sich jener zurückzieht, bricht er mit demselben wenigstens halb, ohne indes durch offne Feindseligkeit das alte Verhältniss schon ganz zu vernichten. Wie nun hiernach die äusseren Momente sich dieser Annahme über den Verfasser bequem fügen, so wird dieselbe auch durch den inneren Charakter der Rede unterstützt. Der Bau ist im ganzen Demosthenisch, auch in der Hinsicht, dass die Theile meistens gut miteinander vermittelt sind; das fragt sich freilich, ob Demosthenes des Theokrines sonstige Schlechtigkeit schon so früh gebracht, und ob er im Epiloge das Prooemium so wiederholt hätte. Aber die Rede hat doch ein gutes Prooemium und einen sehr ausgeführten Epilog, während namentlich bei letzterem Theile manche Verfasser angeblich Demosthenischer Reden ganz zu Schanden werden. Ferner ist das Beweisverfahren im ganzen geschickt und glücklich[1]), 445 und die Diatribe des Epilogs gegen die Sykophanten reichhaltig und treffend. Aber doch beherrscht der Verfasser seinen Stoff nicht so vollkommen, dass er nicht hie und da sich wiederholte, Ungehöriges einmischte[2]), unklar bliebe; so ist die Beweisführung über das zweite Gesetz entschieden verwirrt[3]), und die über den zweiten Fall, bei der auf einmal sich ein ganz andrer Sachverhalt ergibt, als der Sprecher ihn anfänglich dargestellt, wenigstens sehr eigenthümlich. Auch bei dem Psephisma des Thukydides weiss man nicht, was die ganze Ausführung des

1) A. Schäfer S. 279. 2) So 41 die Ausführung, dass es nichts ausmachen dürfe, wenn statt des Dem. ein junger Mann der Ankläger; das gehört in den Epilog und kommt das. 61 wieder vor. — § 62 (gg. d. Sykoph.) wird der eingeschlagene Weg (πότερον γὰρ cυμβούλουc) alsbald verlassen; die Fortsetzung erst 64. 3) Schon die Einführung § 10 könnte klarer sein (τῇ ἐνδείξει ἔνοχοc ist Th. schon nach dem ersten Gesetze); sodann 12 f. ist keine logische Folge. — Verfehlt ist auch der Uebergang 48. — Vgl. die Rügen Schäfer's l. c.; über die Dunkelheiten klagt schon Reiske.

Sprechers bedeuten soll. Hierzu kommen eine Reihe von kleineren Anstössen, durch logische Fehler, unverständlichen Ausdruck, Wiederholung auf geringem Raume, harte Construction[1]), woraus immer wieder die Unreife und noch mangelnde Durchbildung hervorgeht. Ueberhaupt steht Ausdruck und namentlich Satzbau im Vergleiche zu der Rede gegen Zenothemis sehr zurück; letzterem mangelt einerseits geschickte periodische Zusammenfassung, andrerseits lebendige Auflösung. Dass das öfters angestrebte Ethos minder gelingt[2]), liegt an dem ausgeprägt rednerischen Typus, dem nur noch eine gewisse Mächtigkeit fehlt, um Demosthenisch zu sein. Starke und kühne Ausdrücke finden sich, stärkere sogar, als Demosthenes sie zu gebrauchen pflegt[3]);
446 der Figurengebrauch stimmt in der Anlage mit diesem überein[4]); einzelne Stellen erinnern direct an Demosthenische, sei es im Gedanken selbst oder in der Form des Angriffs oder der Widerlegung.[5]) Und so sind vielleicht die beiden Reden gegen Zenothemis und gegen Theokrines gerade in der Hinsicht von besondrer Wichtigkeit, dass sie uns Schüler des Demosthenes kennen lehren, κρίθινοι Δημοσθένας, wenn man den ursprünglich auf Deinarchos angewandten feinen Ausdruck der Alten so wiederholen soll.

1) Logisch falsch 64 πλείους; unklar 18 extr. (Schäfer S. 271, 1). 25. 35. 36 (πρόφασίς ἐστι κτἑ.). 37. 58. 59 extr. u. s. w. — Wiederholungen 16 (εἰ ταῦθ' οὕτως ἐστίν und schon vorher ὡς ἐκεῖνός ἐστι). 33 (τούτῳ ταῦτα λέγοντι). 46 (κωλύειν τὸ πρᾶγμα). 49. 59 (συμβέβηκεν). — Härten 12. 15 u. s. f.; stark anakoluthisch 66. 2) Ethos wird versucht § 2, vgl. 58. 60; ferner 24 ἀκούω παρὰ τῶν πρεσβυτέρων, vgl. 62. 29. 37 (φασί), bei Einführung von Gnomen und Thatsachen. 3) 17. 49. 40 (vgl. Harpokr.). Vgl. noch das. πλύνοντας αὐτοὺς τἀπόρρητα, 69 παραψυχή, 65 ῥῶμαι und αἱ τῶν ἄλλων ἀδικημάτων καταφυγαί, u. a. m. 4) Anaphora und Asyndeton mit ὡς 22. 63, sonst Asyndeton 45. 65. 69, von Sätzen 42. Hypophora 51. 64. Lebhafte Fragen 43. 44. 15. Apostrophe 6. 15. 26. Ironie 30. 32. 35. Prosopopoeie (die Richter dem Theokr. erwidernd eingeführt) 25 f., vgl. FL. 335 f. Doch fällt der Redner aus der Figur heraus. Sarkastisch 23. 5) S. d. vor. Anm. und oben 502, 3; ausserdem (nach Nitsche l. c.) § 22 f. 25 vgl. FL. 215 f. Auf einen eigenthümlichen Gebrauch des Dativs macht Duncker Progr. Greifenberg 1877 p. 9 aufmerksam: 17 ὀφείλοντος αὐτῷ τοῦ πάππου (sein Grossvater, vgl. die übliche Anrede ὦ τέκνον μοι u. dgl., Kühner II, 370), und so 19. 22 (ὑμῖν τῷ δημοσίῳ). 28.

Die Rede gegen Phainippos über Vermögenstausch (πρὸς Φαίνιππον περὶ ἀντιδόσεως, XLII) ist schon im Alterthum von einigen dem Demosthenes abgesprochen worden[1]), ist aber wegen ihres Gegenstandes wichtig und interessant. Der ungenannte Sprecher, ein Grubenbesitzer und einer der dreihundert Höchstbesteuerten, hat wegen grosser Verluste, die ihn betroffen, dem reichen Landwirthe Phainippos den Vermögenstausch angetragen, wenn nicht derselbe an seiner Statt unter die Dreihundert eintreten wolle; Phainippos hat lieber das Umtauschverfahren einleiten lassen, nachher aber widerrechtlich noch Vorräthe verkauft, und sein Inventarium (ἀπόφασις), als er nach längerem Hinhalten es schliesslich einreichte, mehrfach falsch angegeben. Darüber beschwert sich der Sprecher in seiner ἀπογραφή, die er bei den Strategen, der für das Umtauschverfahren zuständigen Behörde, eingereicht hat; Phainippos bringt in seiner Gegenschrift (ἀντιγραφή) ähnliche Beschwerden wider das Inventar des Sprechers.[2]) Wenn das Gericht des Phainippos Inventar für falsch und ihn für den thatsächlich Reicheren erkannte[3]), so hatte derselbe das vom Sprecher bezeichnete Vermögen im Umtausch hinzugeben oder unter die Dreihundert einzutreten; andernfalls blieb alles, wie es vorher war. — Der noch ziemlich junge[4]) Phainippos ist von Mutterseite Enkel des Redners Philostratos von Kolonos, der ihn adoptirt hat; dieser Philostratos, gegenwärtig seit längerer Zeit verstorben, lebte noch zur Zeit des Processes der Neaira (um 340), wo er als Apollodor's Zeuge auftritt.[5]) Hiernach fällt die vorliegende Rede in Alexander's Zeit,

---

1) Liban. Hypoth.: ὁ μὲν λόγος οὐκ ἀναφέρεται παρά τινων εἰς τὸν Δημοσθένη. Bei Harpokration's sechs Anführungen ist das εἰ γνήσιος nicht hinzugesetzt. — S. über die Rede A. Schäfer III B 280—285. 2) § 16 nach Abschluss der Erzählung: τοιαῦτα τοίνυν — πεπονθὼς ἐγὼ ὑπὸ Φαινίππου ἀπεγραψάμην πρὸς τοὺς στρατηγοὺς ταύτην τὴν ἀπογραφήν. λέγε. ΑΠΟΓΡΑΦΗ. (17) Πῶς οὖν ἄλλως — ἐπιδεικνύειν ὑμῖν δεῖ Φαίνιππον ἔνοχον ὄντα τοῖς ἀνεγνωσμένοις ἢ ὅνπερ τρόπον ἐγὼ νῦν ἐπιδεικνύω; ἀλλ' ὅμως ἐμὲ ἀντεγράψατο Φαίνιππος μὴ δικαίως ἀποφαίνειν τὴν οὐσίαν. Fälschlich erklärt Harpokr. v. ἀπόφασις das ἀπογραφή dieser Stelle als mit ἀπόφασις gleichbedeutend. 3) § 30 (Epilog): τοῦτον δικαίως ψηφιεῖσθε πεποιῆσθαι τὴν ἀπόφασιν; 4) 24 νέος ὤν. 5) § 21: ἱκανὸν γὰρ χρόνον δύ' οὐσίας καρ-

und dazu stimmen die Angaben über die gegenwärtigen, ausserordentlich hohen Kornpreise, indem diese Theuerung nach anderweitigen Zeugnissen erst 330/29 eintrat.[1])

Die Rede beginnt, gleichwie mehrere Deinarchische Reden thaten[2]), mit einem Segenswunsche für die Richter und für Solon, der das Gesetz über den Vermögenstausch gegeben; dann erzählt der Sprecher schon hier mit auffälliger Genauigkeit, was Phainippos diesem Gesetze zuwider gethan, motivirt weiterhin sein Verlangen des Umtausches mit den eignen Unglücksfällen und des Gegners Reichthum, und schliesst das lange Prooemium mit Bitte und Prothesis.[3]) In der Erzählung wird dargelegt, wie der Sprecher den Phainippos zum Umtausch aufforderte, 448 das Grundstück desselben mit Zeugen besichtigte, alles versiegelte, den Verkauf von Vorräthen untersagte; dann, nachdem hierfür die Zeugnisse angekündigt, wird noch ein weiteres Stück eingeschoben, was Phainippos dem zuwider gethan, und dann erst für alles Bisherige zusammen der Zeugenbeweis gebracht.[4]) Ein zweites Stück der Erzählung stellt dar, wie Phainippos für die Einlieferung des Inventariums weder den gesetzlichen, noch den vom Sprecher ihm gutwillig zugestandenen Termin innegehalten, welcher letztere doch ebenfalls gesetzliche Gültigkeit hatte.[5]) An die Verlesung der Gesetzesurkunden und Zeugnisse schliesst

---

πούμενος διατελεῖς, τὴν μὲν τοῦ φύσει πατρὸς Καλλίππου, τὴν δὲ τοῦ ποιησαμένου σε, Φιλοστράτου τοῦ ῥήτορος. — Neair. 23. S. Schäfer l. c. 284 f., nach Boehnecke Forsch. I, 675. Trierarchie des Phil. und seines Vaters Dionysios C. I. A. II, 803, f, 36 f. (342/1).

1) § 20. 31. Eine gewisse Theuerung schon zur Zeit der Rede vom Kranze, § 89. Vgl. c. Phorm. 38 f. und dazu unten, Schäfer III², 295. 2) § 1: Πολλὰ κἀγαθὰ γένοιτ' ὦ ἄ. δ. πρῶτον μὲν ὑμῖν ἅπασιν, ἔπειτα δὲ καὶ Σόλωνι τῷ νομοθετήσαντι τὸν περὶ τῶν ἀντιδόσεων νόμον. Deinarch. I (κατὰ Πολυεύκτου δοκιμασία, λόγος δημ. γνήσιος) Πολλὰ κἀγαθὰ γένοιτο. — L (πρὸς Ἀρχέστρατον, ἰδ. γνήσιος) Πολλὰ καὶ ἀγαθὰ γένοιτο. — LX (κατὰ Κλεομέδοντος, desgl.) frg. 2 b. Ammon. π. διαφ. λέξ. p. 91 Valck.: πολλὰ κἀγαθὰ ὦ ἄ. δ. γένοιτο ὑμῖν καὶ τῷ νομοθετήσαντι ἐξεῖναι τῶν ἀποδημούντων ἐκμαρτυρίας ποιήσασθαι, nach Sauppe Anfang der Deuterologie. 3) § 1—4. 4) 5—7, dann 8: πρῶτον μὲν οὖν τῶν εἰρημένων τὰς μαρτυρίας ὑμῖν παρέξομαι κτέ., weitere Darlegung 8—9, hierauf Zeugnisse (auch für Prooem. § 3). 5) 10—15.

der Sprecher die seiner ἀπογραφή, deren Beschwerden hiermit erwiesen sind.[1]) Auf den beendeten Theil, in dem Erzählung und Beweis vereinigt, folgt nun die Vorwegnahme von des Gegners Einwendungen. Derselbe bemängelt den Eid, den der Sprecher zu Anfang geschworen: er wolle all sein Vermögen angeben bis auf den Grubenbesitz, und doch ist diese Ausnahme im Gesetze selber aufgestellt.[2]) Vor der Verlesung des Gesetzes wird wieder eingeschoben: wie er dem Phainippos angeboten habe, diesen Grubenbesitz mit in den Umtausch zu geben, wie er selbst fast alles verloren, jener grosse Geschäfte mache, wie Phainippos niemals von dem zwiefachen ererbten Vermögen etwas für den Staat aufgewandt.[3]) Nachdem die Urkunden verlesen, knüpft er noch an, dass der Gegner auch nicht einmal auf Rosszucht sein Geld verwende[4]), und wendet sich nun gegen Phainippos' Inventarium. Derselbe hat unberechtigterweise die Mitgift seiner Mutter als auf dem Vermögen lastende Schuld abgerechnet, und ausserdem noch andre angebliche Schulden, von denen der Sprecher zum Theil durch Zeugen beweist, dass sie längst bezahlt sind.[5]) Im Epilog wird recapitulirt und des Sprechers Sache der Gunst der Richter empfohlen.[6])

Aus dieser Uebersicht ist zur Genüge klar, dass der Verfasser es nicht verstanden, seinen Stoff angemessen zu vertheilen und der Bestimmung der einzelnen Redetheile gerecht zu werden; 449 letzteres tritt schon im Prooemium, ersteres namentlich darin hervor, dass die Kritik des Inventariums erst vor dem Epiloge gegeben wird, während sie in den Beweis gehörte. Ungenügend erscheint auch die Selbstvertheidigung wider Phainippos' Gegenbeschuldigungen[7]), und warum rechnet nicht der Sprecher sein und des Gegners Vermögen einfach gegen einander auf, wie Theopompos in Isaios' elfter Rede das seine und das seines Neffen? Ferner wird der erhebliche Punkt, dass Phainippos von den Vorräthen verkauft haben soll, zwischen die Ankün-

---

1) 16—17. 2) 17—18. 3) 19—23. 4) 24; 25 Zusammenfassung. 5) 26—29. 6) 30—32. 7) Der Spr. hat 3 Talente als Schuld an den Staat abgerechnet, § 29. 3; wurde etwa dies von Ph. bemängelt? und war dies und das § 17 f. Erwähnte wirklich alles, was derselbe vorbrachte?

digung von Zeugnissen und die Verlesung derselben mitten hineingestopft und dabei sehr kurz abgemacht, während über die verzögerte Einreichung des Inventars sehr breit geredet wird. Ueberhaupt ist die Vertheilung der Zeugnisse auffallend schlecht und verwirrend. Schon hiernach kann die Rede nicht von Demosthenes sein, was auch unter den Neueren kaum jemand vertritt[1]); es kommt hinzu die späte Zeit und ferner die frei zugelassene Kürzenhäufung, während auf den Hiat innerhalb des Kolons ziemlich geachtet wird.[2]) Weiteren Anstoss geben die geschmacklosen Uebertreibungen in Gedanken und Ausdruck: νὴ τοὺς θεοὺς καὶ τὰς θεάς bei einer sehr gleichgültigen Sache, πρὸς τῶν θεῶν καὶ δαιμόνων, ebenfalls ohne entsprechendes Gewicht des Gedankens, μικρὸν μὲν οὖν ἱκετεύω ἐπίσχες, an den Schreiber gerichtet; ferner bei den Bitten des Epilogs: καὶ γὰρ εἰ οἰκέτης ὑμῶν, μὴ πολίτης ἦν, ὁρῶντες ἄν μου τὴν φιλεργίαν καὶ τὴν εἰς ὑμᾶς εὔνοιαν, ἀνεπαύσατ' ἄν με τῶν ἀναλωμάτων καὶ ἐπὶ τὸν δραπετεύοντα τῶν ἄλλων ἤλθετε.[3]) Auch der Segenswunsch für
450 den alten Solon zu Anfang der Rede ist dem Demosthenes nicht zuzutrauen. Wahrscheinlich haben diese Verstösse auch den alten Kritikern den Anlass gegeben, die Rede für unecht zu erklären. Ihr Typus ist im Grunde ein einfacher, schlichter, fern von rednerischer Kraft und Mächtigkeit, weshalb eben jene starken Ausdrücke um so unangenehmer auffallen. Ungewandt und unlebendig ist die Form keineswegs, eher nachlässig und ohne besondere Kunst und Sorgfalt. So wird zum Beispiel einmal eine fortgesetzte asyndetische Auflösung durch Einschiebungen

---

1) S. A. Schäfer III B 284. 2) § 1 μου ἔθετο. 2 μηνὶ ἔδωκε, lies δέδωκε vgl. die Lesart von S (μηδενὶ ἔδωκε). 4 δέομαι οὖν entschuldigt (Theokr. 3). 5 δευτέρᾳ ἱσταμένου desgl. — χωρίῳ ἀναφανήσεται s. v. l. — Mehr Hiaten § 6. 7, nachher wieder sehr selten. 3) § 6. 17. 19. 32; Schäfer l. c. An dieser Stelle u. an § 1 hat auch G. H. Schäfer die Unechtheit erkannt. Vgl. noch ausser vielem andern 4 (διευτυχεῖν). 7 καὶ νὴ Δί' ἀπειπών, wieder unpassend gebraucht. 8 πάσας τὰς ἀληθείας. 12 ἐπὶ κεφαλὴν εἰς τὸ δικαστήριον βαδίζειν (Hyper. Lyc. col. 14). 15 βδελυρίαν — οἵτινες ἂν τὴν τῶν νόμων φωνὴν ὑμετέραν εἶναι νομίζωσι (Hyper. Epit. X, 24), die ganze Stelle schwülstig und leer. περιελαθέντα 32, wieder viel zu stark. Nicht übel dagegen das ironische καταβέβηκεν ἀπὸ τῶν ἵππων 24.

halb verdeckt[1]), und während das Prooemium masslos lange Sätze hat, ist gleich darauf grösste Einfachheit des Satzbaues; nachher wird darin mehr eine angenehme Mitte gehalten. Die Leichtigkeit des Tones zeigt sich auch in den häufigen Apostrophen an den Gegner, von dem sich der Redner dann bald wieder an die Richter, bald an den Schreiber wendet;[2]) auch Ironie wird nicht ungeschickt angewandt.[3]) In mancher Beziehung wird man an die Art des Hypereides erinnert, ohne dass indes an diesen als Verfasser irgend gedacht werden könnte.[4])

Einen gewissen Anschluss an ein bestimmtes Demosthenisches Werk zeigt die andre Rede gegen Boiotos, richtiger Mantitheos, über die mütterliche Mitgift (πρὸς Βοιωτὸν ο. Μαντίθεον περὶ προικὸς μητρῴας, XL[5])), deren Verfasser die Demosthenische Rede gegen Boiotos vom Namen mehrfach ausgeschrieben hat. Die Rede von der Mitgift wird eben wegen dieser Uebereinstimmungen von Dionysios dem Demosthenes zugewiesen, während sie als Deinarchos' Werk nicht nur vereinzelt, wie die vom Namen, sondern überwiegend überliefert war[6]); sie steht also nur nach Vermuthung, wie es scheint, und um der andern Rede willen 451 unter den Demosthenischen, gleichwie die vom Namen um der vorliegenden willen auch unter den Deinarchischen stand. —

1) § 8 f. — Lebendig z. Bsp. auch 20. 26. 27. 2) 20—23 lange Apostrophe an Ph.; s. ferner 27. 28 f. 3) Besonders 24. 4) Die Uebereinstimmungen mit Theokr. (LVIII) sind zu einem Schlusse nicht erheblich genug (17 Th. 22; 25 ἄξιός γ' κτέ. Th. 29, 19 μᾶλλον δὲ λέγε τὸν νόμον αὐτόν = Th. 11, vgl. Lakr. 51. Makart. 53. 5) Πρὸς Βοιωτόν die Hdschr., Harpokr. v. Δελφίνιον; πρὸς Μαντίθεον περὶ προικός Dion. Dein. c. 13, und dies ist das Richtige nach § 18: πάλιν τὴν αὐτὴν ταύτην δίκην λαχὼν αὐτῷ Μαντιθέῳ ἐνδεκάτῳ ἔτει νῦν εἰς ὑμᾶς καταπέφευγα. 6) Dion. l. c. (unter den ἰδιωτ. ψευδεπίγρ. d. Dein.), nach Besprechung der Rede vom Namen: πρὸς Μ. π. προικός — οὗτος ἀκολουθεῖ τῷ προτέρῳ λόγῳ, καὶ πολλὰ ἔχει κατὰ λέξιν ταὐτά, ἃ εἴη ἂν τοῦ αὐτοῦ ῥήτορος, ἔξω (δὲ) τῆς τοῦ Δεινάρχου ἡλικίας (ἐστίν, ἐπεὶ οὐ) πολλοῖς ἔτεσιν ὕστερον ἠγώνισται τὸν ἀγῶνα ὁ κατήγορος, ἀλλὰ δύο ἢ τρισίν, ὡς ἀκριβέστερον περὶ αὐτῶν ἐν τῇ (περὶ) Δημοσθένους γραφῇ δεδηλώκαμεν. Ganz anders spricht D. vorher von der andern Rede, die dem Dem. durchaus zu belassen sei. Bei der Aufzählung von echten Demosth. ἰδιωτικοί (Dem. 13) nennt er die erste Rede, die zweite nicht.

Nachdem Mantitheos mit seiner Klage wegen des Namens abgewiesen, also seinem Halbbruder der gleiche Name Mantitheos bestätigt war, hatte auch der gegen denselben unter dem Namen Boiotos erwirkte schiedsrichterliche Spruch über die Mitgift keine Gültigkeit mehr, und Mantitheos musste eine neue Klage einreichen, die nun im elften Jahre nach des Vaters Mantias Tode zur gerichtlichen Verhandlung kam.[1] Zwischen dem Process vom Namen (348) und dem gegenwärtigen liegen, wie Dionysios sagt, nicht mehr als zwei bis drei Jahre; doch geht aus nichts hervor, dass es auch nur so viel waren.[2] Vielmehr scheint uns an das Jahr des Themistokles, 108, 2 347, der Umstand zu binden, dass Kammys gegenwärtiger Tyrann von Mytilene genannt wird, während nach inschriftlichem Zeugniss noch unter jenem Archonten Mytilene als freie Stadt den Bund mit Athen erneuerte.[3] Gerade 108, 2 war Demosthenes durch seine Thätigkeit im Rathe und für den Frieden völlig in Anspruch genommen, so dass wir uns nicht wundern können, den Mantitheos nun mit einem andern Rechtsanwalt versehen zu finden.

Das ethisch gehaltene Prooemium legt in seinem ersten Theile Mantitheos' Beschwerden gegen die ihm aufgezwungenen Brüder von Anfang an kurz dar, um auf jene die Schuld an dem gehässigen Processe abzuwälzen; der zweite Theil bringt die Bitte 452 und sucht für den Sprecher noch ferner das Wohlwollen, wider die Gegner den Unwillen hervorzurufen.[4] In der Erzählung wird erstlich des Mantias' Heirat mit des Sprechers Mutter dargestellt, dann das Verhältniss zu Plangon, die durch List erzwungene Anerkennung der Söhne derselben und das Weitere bis einschliesslich der Erbtheilung, drittens die Streitigkeiten über Mitgift und über anderes bis zum gegenwärtigen Process.[5] Nachdem Mantitheos recapitulirt und das Gesetz über die Mitgiften vorgelegt[6], richtet er sich gegen die Einwendungen

1) § 18 (s. d. vor. S. Anm. 5). Aus der Inschr. C. I. A. II, 791, wo Mantias zweimal vorkommt, ist wenig für die Zeit seines Todes zu folgern; Köhler setzt die Inschr. in 377/6. 2) Dionys. l. c. (S. 509 Anm 6). 3) § 36 f.; Schäfer I², 480 f.; III B 223 f. 4) § 1—3; 4—5. 5) 6—7; 8—15; 16—18. 6) 19.

des Gegners, mit deren Widerlegung er die eigne weitere Beweisführung verbindet. Jener behauptet, dass Plangon eine Mitgift zugebracht habe, des Sprechers Mutter nicht; Mantitheos widerlegt diese Behauptungen einzeln, und bringt dann noch gegen beide ein Argument aus der ungleichen Behandlung der Kinder von beiden Frauen.[1]) Freilich sagt Boiotos, dass auch für ihn ein Geburtsfest gegeben sei; aber dies ist ungenügend bezeugt und in sich völlig unwahrscheinlich.[2]) Ein fernerer Einwand betrifft die in der Erzählung dargelegte schiedsrichterliche Entscheidung gegen Boiotos' Klagen wider den Sprecher, die besonders Plangon's Mitgift zum Gegenstande hatten; jener sagt, dass er beim Schiedsgericht überrumpelt worden sei. Die Widerlegung gibt dem Sprecher Anlass, Boiotos' ränkevollen Charakter in abschweifenden Erzählungen ziemlich breit darzustellen, von wo er dann abschliessend auf jenes Schiedsgericht zurückkehrt.[3]) Der Gegner stützt sich auch noch auf seine Aufforderung zu einer neuen Entscheidung durch einen vereinbarten Schiedsrichter, welche Aufforderung der Sprecher abgelehnt; letzterer entwickelt daher ausführlich, wie er mit gutem Grunde auf dem rechtskräftig gewordenen ersten Erkenntniss bestanden.[4]) — Das Folgende, die Zurückweisung der Schmähungen gegen den Vater und der Versuche, Gehässigkeit wider den Sprecher und Mitleid für sich hervorzurufen, gehört schon mehr dem Epiloge an.[5]) Noch warnt er die Richter vor Boiotos' Lügenkünsten, der sich in Ermangelung von Zeugen auf angebliches Mitwissen der Richter berufen wird[6]), und schildert dann, wie er in diesem Processe viel mehr als jener zu verlieren habe; dabei wird auch noch ein vom Gegner beigebrachtes Zeugniss zurückgewiesen.[7]) Der Rest des Epilogs ist Recapitulation und kurze Gegenüberstellung (ἀντιπαραβολή) der beiderseitigen Forderungen.[8]) 453

A. Schäfer's und Benseler's Urtheil, welche trotz der anscheinenden Zusammengehörigkeit der Reden gegen Boiotos die

1) 20—21 des Gegners Behauptungen; 22—23 Plangon; 24—25 des Sprechers Mutter; 26—27 gemeinsam. 2) 28—29. 3) 30—31; die Erzählungen 32—33; 34—35; 36—37; Rückkehr 38. 4) 39—44. 5) 45—49; 50—52. 6) 53—54. 7) 55—59. 8) 60—61.

vorliegende zweite dem Demosthenes absprechen[1]), erweist sich um so mehr als vollkommen zutreffend, je eingehender man beide Werke prüft. Abgesehen von der mangelhaften äusseren Bezeugung, wird die Rede von der Mitgift schon durch ihre Composition als dem Demosthenes fremd erwiesen; denn der Hiat ist, wenn nicht unbeschränkt, so doch in starkem Masse zugelassen[2]), und Kürzenhäufung ist gar nicht gemieden. Dagegen das, was dem Dionysios die Abfassung durch Demosthenes glaublich machte, die starke, oft wörtliche Benutzung der Rede vom Namen[3]), liefert in der That gar keinen Beweis, ebensowenig wie das Zusammentreffen mit der späteren Rede von der Gesandtschaft in einem Gemeinplatze, von dem ein älteres Original vorgelegen haben wird.[4]) Ausserdem aber lässt sich für die Echtheit nichts weiter anführen, als dass die Rede in der That nicht schlecht und nicht in jeder Beziehung dem Demosthenes unähnlich ist, während dagegen auch noch vieles andre spricht. Zwar die sachlichen und sprachlichen Abweichungen von der früheren Rede, die Schäfer hervorhebt, wollen nicht viel be-454 deuten[5]); überhaupt ist der Ausdruck Demosthenisch und sowohl klar als rednerisch kräftig. Aber während Mantitheos in der Rede vom Namen dem Boiotos mit rednerischer Ueberlegenheit entgegentritt und ihn mit wenig verhülltem Spott und Hohn überschüttet, so tritt er hier als der Angegriffene und den Ränken des Stiefbruders nicht Gewachsene auf; die Rede ist geflissent-

1) A. Schäfer III B 225 f.; Benseler de hiatu p. 139. 151. 2) Benseler l. c. 3) Vgl. 39, § 2—4 mit 40, 9—11, wobei ausser den mehr wörtlichen Entlehnungen auch darin ein Anschluss hervortritt, dass der Wendung 39, 4 ἵνα τάμμέcῳ cυντέμω in 40, 11, wenn auch nicht an ganz gleicher Stelle der Erzählung, ein τί ἂν ὑμῖν μακρολογοίην entspricht. Ferner vgl. 39, 22 mit 40, 28; 39, 23 mit 40, 29 (fast wörtlich). 4) § 21 vgl. FL. 215. Dass es in unsrer Rede entlehnter Gemeinplatz, geht aus dem hier unpassenden ὁμολογῶν ἀδικεῖν und δίκην οὐκ ἔδωκεν hervor (beide Ausdrücke FL. l. c.). 5) Δεκάτην ἑcτιᾶν τινος oder τινι die erste Rede, ὑπέρ τινος oder τινι die zweite. I, 23 καταλλάττεcθαι S, διαλλάττεcθαι die andern Hdschr., was wegen der Wiederholung des διά missfällig; διαλλάττεcθαι alle Hdschr. II, 29 in demselben Satze. Eine sachliche Abweichung findet Sch. zwischen I, 15 und II, 34, vgl. aber I, 19, ferner zwischen I, 18 u. II, 41, dies ganz ohne Grund.

lich ethisch, und das bis zur Naivetät. So erzählt er den Richtern wiederholt und ausführlich, wie er auf seines Vaters Wunsch sehr früh geheiratet habe und Vater einer heiratsfähigen Tochter sei, die man dem Aussehen nach für seine Schwester halten könne; zu deren Ausstattung gerade müsse er die mütterliche Mitgift haben.[1]) Dies und anderes ist in seiner Art nicht ungefällig und nicht unwirksam, aber doch kaum Demosthenisch. Spott und Ironie dagegen wird nur selten angewandt[2]), und zu diesem Charakter der Rede stimmt die Seltenheit der Figuren und der Mangel an rednerischer Lebendigkeit, wieder ein deutliches Anzeichen des fremden Ursprungs. Indes scheint auch dies keineswegs aus der freien Wahl des Verfassers hervorgegangen; die Epanadiplose des Epilogs: πολὺς γὰρ πολὺς καὶ τολμηρὸς ἄνθρωπός ἐςτι, weist im Gegentheil auf Nachahmung Demosthenischen Stiles, der freilich im allgemeinen dem Verfasser unerreichbar blieb.[3]) Immerhin können wir uns denken, dass Demosthenes selbst diesen Redenschreiber, indem derselbe zu ihm gewisse Beziehungen hatte, dem Mantitheos empfohlen. Der Satzbau hat meistens rednerische Abrundung; zuweilen freilich, wie im Prooemium, ist er gedehnt und schlaff. — Was endlich das Sachliche betrifft, so ist die Beweisführung reichhaltig und meistens treffend[4]), doch könnte die Hauptsache, die Frage von der Mitgift, unter Beschränkung des Uebrigen klarer hervortreten; überhaupt ist der Verfasser nicht so wie Demosthenes seines Stoffes mächtig, dass er jedem Gegenstande nach seiner Bedeutung viel oder wenig Raum zuzutheilen wüsste.[5]) Die Anordnung ist ohne besonderes Verdienst, aber auch ohne Tadel, da der Sprecher von den Abschweifungen immer auf den Ausgangspunkt zurückkehrt.

455

1) § 4. 12 f. 56 f. 61. — In andrer Weise ethisch § 1. 2. 3. 4. 5. 8. 13. 40. 48. 57. 2) § 20: ὅ τι ποτ' ἄλλο χαίρει προςαγορευόμενος. 28: ὥςπερ κλητῆρες. 59: ὥςπερ ἀπὸ μηχανῆς. 3) 53. Aehnlich das ὦ γῆ καὶ θεοί im Prooemium § 5, an dieser Stelle sehr auffallend und wie Nachahmung aussehend. — Anaphora 59 (μαρτυρεῖ); sonst sind sogar Fragen selten. 4) Selten nimmt man an der Fassung des Gedankens Anstoss: 33 (ἣν ὑμεῖς οὐδὲ κτἑ.). 54 (οὐδὲν ἧττον δικάζομαι κτἑ.). 58 (ἔπειτ' οὐ μαρτυρεῖ νῦν κτἑ.). 5) Den stärkeren Tadel Schäfer's l. c. kann ich mir nicht aneignen.

Enger noch verbunden als die beiden Reden für Mantitheos, und dennoch gleich diesen verschiedenen Ursprungs, sind die beiden Reden für Apollodoros gegen Stephanos, von denen wir die erste als Demosthenisch anerkennen mussten, während die zweite, wie bald zu zeigen, einen sehr viel geringeren Verfasser hat. Da indes die erste Rede gegen Stephanos nicht nur diese Deuterologie, sondern noch fünf andere Reden für denselben Apollodoros nach sich in die Demosthenische Sammlung gezogen hat, so werden wir unter diesen die dem Process des Stephanos zeitlich vorausliegenden zuerst zu behandeln haben.

Nachdem der Wechsler Pasion Ol. 103,3 370 gestorben war, erwuchsen seinem Sohne und Erben Apollodoros aus den Geschäftsverhältnissen des Vaters vor und nach eine Reihe von Processen, indem er theils von andern belangt wurde, theils selbst alte Schulden gerichtlich einzutreiben hatte. Einen Fall ersterer Art haben wir in der Rede gegen Kallippos wegen Geldforderung (πρὸς Κάλλιππον ἀργυρίου, LII).[1] Der Kläger ist Kallippos von Lamptra, Isokrates' Schüler und Freund, ein Mann, wie in der Rede selbst gesagt wird, von gutem Rufe und als Redner und Staatsmann einflussreich.[2] Die schon etwas verjährte Sache ist folgende. Lykon, ein Kaufmann aus Herakleia, der sich der Bank des Pasion bediente, war auf einer Ausfahrt nach Libyen von Kaperschiffen aufgegriffen und an einer 456 dabei erhaltenen Wunde in Argos gestorben; auf das bei Pasion hinterlassene Geld desselben, nach Apollodor 10 Minen 40 Drachmen[3]), erhob Kallippos Anspruch, da er Consul (πρόξενος) der Herakleoten sei und der kinderlose Lykon ihm für den Fall seines Ablebens das Geld geschenkt habe.[4]) Die Bank hatte aber dasselbe, gemäss einem von Lykon gegebenen Auftrage, an

1) Ἀργυρίου nach § 14; der überlieferte Titel einfach πρὸς Κάλλιππον.
2) Isokrates und Aphareus erwähnt § 14. Von K. § 1: ἄνθρωπος δόξαν ἔχων καὶ δυνάμενος εἰπεῖν, 28 πολιτευομένου καὶ οὐκ ἰδιώτου ὄντος, vgl. 25. 30; aus Lamptra nach 28 vgl. 6. — A. Ber. II², 18. 3) § 3. 6. Nach der Klage war die Summe grösser, 27. 29. 4) § 20: τουτουὶ τοῦ φάσκοντος αὑτῷ δωρεὰν δοθῆναι τὸ ἀργύριον τοῦτο παρὰ τοῦ Λύκωνος. 23: τῷ γὰρ Λύκωνι —, εἴπερ ἠσπάζετο μὲν τουτονὶ καὶ οἰκείως εἶχεν, ὥσπερ οὗτός φησιν, ἐβούλετο δὲ δωρεὰν δοῦναι αὐτῷ εἴ τι πάθοι τὸ ἀργύριον. Vgl. noch 9 f.

einen in Skyros wohnenden Metöken Kephisiades ausgezahlt, und darum strengte Kallippos gegen Pasion nicht lange vor dessen Tode, drei Jahre nach den ersten Erörterungen, eine Klage wegen Schädigung (βλάβης) an. Der zum Schiedsrichter ernannte Isokrateer Lysitheides, ein anerkannter Ehrenmann, gelangte nicht mehr zu einer Entscheidung; nachdem aber Pasion gestorben und gegen Apollodor die neue Klage ἀργυρίου erhoben war, verurtheilte der wiederum erkorene Lysitheides den Apollodor zur Zahlung, indes, wie letzterer darlegt, ohne selbst einen Eid geleistet zu haben. Somit war der Schiedsspruch gesetzlich nicht verbindlich, und Apollodor appellirte an das Volksgericht, vor welchem im Jahre nach Einreichung der Klage die Sache zur Verhandlung kommt.[1]) Zwischen dieser Einreichung und Pasion's Tode eine längere Zwischenzeit anzunehmen, werden wir durch keine Stelle veranlasst, und wir werden daher die Rede mit A. Schäfer in das Jahr 102, 4 369/8 setzen, was freilich eine Abfassung durch Demosthenes sofort unmöglich macht.[2])

Das nicht übel angelegte, aber unausgeführte Prooemium 457 weist auf des Sprechers missliche Lage gegenüber einem Manne von gutem Ruf und Redegewandtheit, und bittet um unparteiisches Gehör.[3]) In der Erzählung wird der ganze Fall von Anfang an ausführlich dargelegt, zuerst bis zur Auszahlung des Geldes an Kephisiades, sodann, mit noch grösserer Breite, Kallippos' erste Verhandlungen mit Pasion[4]), weiter die Klage gegen letzteren, wobei der Sprecher durch Zeugen und durch ein Argument (τεκμήριον) Kallippos' Behauptung widerlegt, dass Pasion vor dem

1) 30: πέρυσί μοι λαχὼν τὴν δίκην ταύτην. 2) A. Schäfer III B 136; Sigg d. Reden f. Apollod. N. Jahrb. Suppl. VI, 402 f. — I. Herrmann's Zeitbestimmung auf 105, 1—106, 2 (Progr. Erfurt 1842 p. 16 f.) gründet sich auf die Annahme der Echtheit; Lortzing's Festsetzung auf 103, 3—4 (de orat. pro Apollod. p. 5 ff.) rührt daher, dass A. nicht zugleich von seinem minderjährigen Bruder als Mitbetheiligtem redet, weshalb L. die Rede später als die 368/7 geschehene Erbtheilung setzen zu müssen glaubt. S. dagegen Sigg l. c.; es müsste gerade dann, wenn gegen Pasikles und dessen Vormund eine besondere Klage eingereicht wäre, wie es das Gesetz bei geschehener Erbtheilung verlangte, von dieser andern Klage in der Rede gesprochen werden, vgl. die R. gg. Nausimachos. 3) § 1—2. 4) 3—7; 8—11.

Schiedsrichter einen ihm zugeschobenen Eid nicht angenommen habe.[1]) Hiermit haben die Beweise, ohne bestimmte Scheidung von der Erzählung, schon angefangen, und Apollodor beruft sich nun weiter auf einen Eid, zu dem er selber in den vom Gesetze für solche Fälle bestimmten Formen sich erboten, und auf einen andern Eid, den der Bankhalter Phormion hat leisten wollen.[2]) Dann erweist er mit bezeugten Thatsachen, dass Lykon dem Kallippos gar nicht befreundet war, und bringt auch wiederum ein τεκμήριον gegen die Behauptung des Klägers, dass das Geld ihm geschenkt sei.[3]) Endlich legt er allgemein aus Wahrscheinlichkeitsgründen dar, dass weder dem Pasion eine ungerechte Handlungsweise gegen Kallippos, noch dem angesehenen Archebiades von Lamptra, der dem Apollodor zur Seite steht, ein falsches Zeugniss zuzutrauen sei[4]), zumal da der Kläger seine Macht noch jüngst durch Erwirkung des Schiedsspruchs von Lysitheides dargethan habe.[5]) Nachdem der Sprecher so auch dies Argument des Gegners durch Darlegung des Sachverhalts entkräftet, schliesst er im Epilog mit kurzer, auf eine Recapitulation gestützter Bitte.[6])

Weder die Behandlung noch die Anordnung in dieser Rede verdient besonderes Lob; in letzterer Beziehung ist auffällig, dass Lysitheides' Schiedsspruch nicht im Zusammenhange mit der Erzählung über das erste Schiedsgericht, sondern erst unmittelbar vor dem Epiloge vorgelegt wird[7]); somit entbehrt auch die Erzählung jeglichen Abschlusses. Und doch musste über dies starke Argument, welches die Richter von Kallippos gehört hatten, je eher je lieber Aufklärung gegeben werden. Auch die Vertheilung der Zeugnisse ist nicht geschickt gemacht.[8]) Sodann sind Prooemium und Epilog sehr schwach; die Erzählung breit durch lange directe Reden, was Demosthenes' Art durchaus nicht ist;

458

1) 12—16. 2) 17—19; auf ersteren Eid ist schon § 12 hingewiesen. 3) 20—24. 4) 25—29. 5) 30—31. 6) 32—33. 7) Der Gegensatz zu § 19: ἕως μὲν ἔζη ὁ πατήρ, — ὁ Λυσιθ. οὐκ ἐτόλμα οὐδὲν εἰς ἡμᾶς ἐξαμαρτάνειν, folgt hiernach erst gegen Ende der Rede. 8) § 17 ff. kommen die Belege theils zu 8—11, theils zu dem noch früher Erzählten, für welches andre Zeugnisse schon nach § 7 gegeben waren.

die Argumentation ist zwar nicht ungenügend, könnte aber einen grösseren Raum einnehmen.[1]) Gleichwohl reicht die gesammte Darlegung hin, uns zu überzeugen, dass das Verfahren der Bank durchaus correct war; nur ist es nicht glaublich, dass Kallippos, der den Schiedsspruch und ausserdem Zeugen auf seiner Seite hatte[2]), von jeglichen Rechtsgründen für seinen Anspruch so entblösst gewesen wäre, wie unsre Rede es darstellt. Sowohl Pasion[3]) als namentlich Lykon mochten ihm Zusicherungen gemacht haben, ausserdem ihm als Proxenos gewisse Rechte nach Gesetz oder Uebung zustehen[4]), und darnach die Sache so liegen, dass ein gewissenhafter Mann, wie Lysitheides, zwar nicht nach strengem Rechte als vereidigter Schiedsrichter, aber doch nach Billigkeitsrücksichten für Kallippos entscheiden konnte. Dass in einer Vertheidigungsrede das System der Anklage so wenig hervortritt, ist gewiss eine Schwäche.[5]) In der Form und Haltung hat die Rede den Vorzug einer vertrauenerweckenden, ethischen Einfachheit, wozu Anschaulichkeit der Erzählung kommt; Demosthenischer Charakter freilich ist dies nicht, da das Rednerische fehlt.[6]) Im Ausdruck ist einzelnes Auffallende, wie οἰκήτωρ für „wohnhaft“ und die Betheuerung μὰ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω καὶ τὴν Δήμητρα[7]); es mangelt nicht ganz an Unklarheiten, 459 Weitschweifigkeiten und störender Wiederkehr der gleichen Ausdrücke und Partikeln.[8]) Die Composition ist fast ohne alle Sorgfalt[9]); der Satzbau ohne Kunst und Rundung, dagegen nicht

1) Mit Lysitheides' Schiedsspruch findet sich A. sehr rasch ab, § 30 f. 2) § 1 μαρτύρων εὐπορῇ. 15. 22. 3) Nach § 14 verklagte K. den Pasion, dass er das Geld an Kephis. ausgezahlt ἄνευ αὐτοῦ ὁμολογήσαντα μὴ ἀποδώσειν. Dagegen lautet Ap.'s angebotener Eid (§ 18) lediglich: μὴ δοκεῖν μοι μήτε ὁμολογῆσαι τὸν πατέρα τούτῳ ἀποδώσειν τὸ ἀργύριον. 4) Lortzing S. 43. 5) Lortzing l. c.; Schäfer S. 135. 6) Ueber die directen Reden (§ 5; 9—11) s. Lortzing p. 41; oben S. 178. 7) § 3. 9. Vgl. noch 21 (συχνῆς πραγματείας). 24 (zweimal ἄντικρυς; μεγαλοπρεπέστερον). 28 (εἰς τοῦτο φαυλότητος ἥκει). 8) Unklar 10 extr.; weitschweifig 4. Dieselben Ausdrücke § 1 f. δόξαν ἔχουσι καὶ δυναμένοις εἰπεῖν — διὰ τὴν δόξαν πιστεύειν — εἰ γὰρ ἔθος καταστήσετε τοῖς δυναμένοις εἰπεῖν καὶ δόξαν ἔχουσι μᾶλλον πιστεύειν — τὸ ἔθος τοῦτο. — § 30 dreimal κατὰ τοὺς νόμους; 13 zweimal ἐπειδή in demselben Satze; οὗτος gehäuft 12. 22 (vgl. indes oben S. 471). 9) Das Prooemium ist fast hiatenfrei.

ohne einige sehr lästige Häufungen und Verwickelungen.[1]) Von Figuren findet sich die Frage öfter, vereinzelt Hypophora und Anaphora[2]); recht lebhafte Argumentation ist nirgends. Etwas Sarkasmus und Ironie gibt hie und da angenehme Färbung.[3]) — Darnach ist die Rede im allgemeinen ziemlich einheitlichen, nämlich schlichteren Charakters, und ferner weder hervorragend gut noch hervorragend schlecht.[4]) Ob der Verfasser der gleiche ist wie derjenige der andern Reden für Apollodoros, muss nachher sich ergeben; an Demosthenes würde auch nach den inneren Beweisgründen nicht zu denken sein.[5])

Es folgt der Zeit nach eine Rede ganz verschiedener Art, formell δημόσιος λόγος[6]), gegen Nikostratos wegen zur Confiscation angegebener Sklaven des Arethusios (πρὸς Νικόστρατον περὶ ἀνδραπόδων ἀπογραφῆς Ἀρεθουσίου, LIII[7])), mit welcher schon im Alterthum für unecht erkannten Rede Apollodor eine Privatrache verfolgt. Er wohnte seit dem Tode seines Vaters auf dem Lande, und stand dort mit seinem Gutsnachbarn Nikostratos längere Zeit in immer freundschaftlicherem Verhältnisse, 460 bis dieser, um der Rückerstattung eines Darlehns zu entgehen, allerlei boshafte Feindseligkeiten anfing, und insbesondre hinter Apollodor's Rücken eine gerichtliche Verurtheilung zu einer Geldbusse gegen ihn erwirkte, ohne dass er vorher die gesetzmässige Vorladung hätte ergehen lassen. Apollodor nun verklagte den einen der beiden fälschlich in der Klagschrift stehenden Ladungszeugen, des Nikostratos' Bruder Arethusios, wegen

---

1) Besonders 17—19; 32; mehr bei Sigg S. 425. Syntaktisch incorrect 5. 9 (σεαυτόν, wofür ich αὐτόν schreibe). 2) Anaphora ἄξια 33 (7 παρόντων ⟨δὲ⟩ καὶ ἄλλων nach Reiske); Hypophora mit νὴ Δία 26. 3) 22 οὑτωσὶ μὲν οἰκείως κτέ., ferner 29 extr. 30 init., wo auch die Litotes des Ausdruckes bemerkenswerth. 4) Das ausserordentliche Lob von I. Herrmann l. c. p. 17 (plane aequat exceptionem Phormioneam) wird schon von A. Schäfer S. 193 zurückgewiesen. 5) Dies thut unter den Neueren nur I. Herrmann entschieden; über das Urtheil der Alten sind wir nicht genügend unterrichtet. 6) Meier-Schömann 306² f. 7) Kürzer Harpokr. vv. ἀπογραφή u. περίστοιχοι: πρὸς Ν. περὶ τῶν Ἀρεθ. ἀνδραπόδων, sonst citirt derselbe lediglich πρὸς Ν. oder περὶ τ. Ἀρ. ἀνδρ.; εἰ γνήσιος ist v. ἀπογραφή hinzugefügt.

erlogener Vorladung (ψευδοκλητείας); der andre Ladungszeuge bekannte sich zu seinem Namen nicht.[1]) Das Gericht sprach den Arethusios schuldig, und der Ankläger hätte, wie er sagt, ein Todesurtheil durchsetzen können, begnügte sich aber mit einem Talent Geldbusse an den Staat. Da dies unter dem Vorwande der Armut nicht bezahlt wurde, so confiscirte Apollodoros selbst zwei Sklaven als Eigenthum des Arethusios, welche der Bruder Nikostratos als die seinigen in Anspruch nahm, und über diese Confiscation (ἀπογραφή) hatte das Gericht nun zu entscheiden. Apollodor hatte bei günstiger Entscheidung nach dem Gesetze auf $^3/_4$ des Werthes der von ihm confiscirten Güter Anspruch; jedoch um zu beweisen, dass es ihm nur um ehrliche Rache zu thun sei, verzichtet er darauf zu Gunsten des Staates.[2]) — Zur Zeitbestimmung dient die Angabe, dass Apollodor, damals noch jung und unerfahren, nicht lange vor den ersten Zerwürfnissen mit Nikostratos als Trierarch nach Sicilien zu fahren hatte, was mit der Verhandlung der Athener mit Dionysios, die wohl in die Jahre 370—368 fällt, in Zusammenhang stehen muss, und zwar ist die Trierarchie 368 anzusetzen, weil seit dem Tode des Pasion (370/69) schon einige Zeit vergangen war.[3]) Was nach der Trierarchie erfolgte, kann etwa 2—3 Jahre erfordert haben, und somit die Rede 366 oder 365 gehalten sein.[4]) 461

Im Prooemium zeigt Apollodor breit und ausführlich, dass er nicht als Sykophant, sondern wegen erlittenen Unrechts klage, und leitet dann mit einer ebenso breiten Prothesis zur Erzählung über: er will darthun, was ihm die Gegner angethan, und wie er zu der Confiscation geführt ist.[5]) Diese Erzählung nun,

1) § 15: τὸν κλητῆρα τὸν ὁμολογοῦντα κεκλητευκέναι, τὸν Ἀρεθούσιον. Den andern nennt Ap. nicht (ἄλλον τινά § 14). 2) § 2. Gefahr des Klägers § 1; Boeckh Sth. I², 495. 3) § 5: συμβαίνει δή μοι τριηραρχία περὶ Πελοπόννησον, ἐκεῖθεν δ' εἰς Σικελίαν ἔδει τοὺς πρέσβεις ἄγειν, οὓς ὁ δῆμος ἐχειροτόνησεν. Dass dies nicht gleich nach Pasion's Tode, folgt aus 4; s. auch 14 vgl. Stephan. 2, 21: ἐτετελευτήκει δ' ὁ πατὴρ πάλαι, ὅτε οὗτος (Phormion) ἔγημεν. Ap. damals jung § 12 f. — Volksbeschluss über das Bündniss mit Dionysios, C. I. A. II, 52, Kirchhoff Philol. XII, 571; nach Kirchh. wurden sowohl 102, 3 (369) als auch 103, 1 (368) athen. Gesandte abgeordnet. — S. über dies alles Schäfer III B 145 ff. Lortzing p. 3 f. 10. Sigg S. 403 f. 4) 366 Sigg l. c. 5) 1—3.

von beträchtlicher Länge, geht in einem Stück bis zur Verurtheilung des Arethusios[1]); dann folgen für alles die Zeugnisse, und nun, ohne Fortführung des Berichtes bis zur Gegenwart, der aus Thatsachen und Zeugnissen in Kürze gelieferte Beweis, dass die beiden Sklaven Eigenthum des Arethusios sind.[2]) Apollodor berichtet weiter, was als Vorwegnahme gelten kann, über eine von ihm abgelehnte Aufforderung der Gegner, welche ihm die beiden Sklaven zur Folterung anboten; er hat darauf jene ebenso vergeblich aufgefordert, die Folterung von den Behörden oder dem Rathe vornehmen zu lassen, da es Staatssache sei.[3]) Schliesslich zeigt er aus den Gesetzen, dass, auch wenn die Sklaven dem Bruder gehörten, die Confiscation derselben dennoch gültig sein würde, weil sich jener vor Gericht für die Zahlung der Strafe verbürgt.[4]) Dann in unmittelbarem Anschlusse der kurze Epilog, mit allgemeinerer Darlegung des unverschämten Verhaltens der Gegner und entsprechender Mahnung an die Richter.[5])

Schon mit der eben gegebenen Zeitbestimmung ist die Rede dem Demosthenes abgesprochen; jedoch würde, auch wenn sie später fiele, die Unechtheit nicht minder klar sein. Libanios, der augenscheinlich den Vertheidiger wider frühere Kritiker macht, bemerkt, dass Apollodor's Kränkungen durch die Gegner deshalb so ausführlich dargestellt würden, damit die an sich so gehässige Confiscation nicht den Charakter des Klägers verdächtige.[6]) Aber damit wird keineswegs gerechtfertigt, dass die volle Hälfte des Vorgetragenen nicht zur Sache gehört. Die Rede ist überhaupt 462 in Behandlung und Form sehr viel weniger als mittelmässig, und es stellt sich daher die Frage, ob sie von demselben Verfasser wie die Rede gegen Kallippos herrühren kann.[7]) Das Prooemium ist in jener dürftig, in dieser breit und trotzdem

---

1) 4—18. 2) 19—21. 3) 22—25. 4) 26—27. 5) 28—29. 6) Liban. Hypoth.: ἐπεὶ δὲ τὸ πρᾶγμα μοχθηρόν ἐστι, διὰ τοῦτο ὁ ῥήτωρ διηγεῖται πηλίκα πέπονθεν Ἀπολλ. ὑπ' Ἀρεθουσίου, ἵνα δοκῇ μὴ φύσει πονηρὸς ὢν ταῦτα πράττειν, ἀλλ' ἀμυνόμενος τὸν ἀδικοῦντα. 7) Dies bejahen A. Schäfer, Lortzing, Sigg u. a., die den Ap. selbst für den Verf. dieser und der andern Reden zu halten geneigt sind.

nicht klar; also das Ungeschick ist dasselbe. Die Erzählung entbehrt auch hier nicht einer gewissen Anschaulichkeit; directe Rede kommt wieder vor[1]); einen richtigen Abschluss hat der Bericht hier so wenig wie dort. Der Zeugenbeweis für das Erzählte ist in dieser Rede zusammengehäuft, in jener wenigstens schlecht vertheilt. Scharfsinn und Erfindungskraft in der Argumentation zeigt keine von beiden in besonderm Masse; der Epilog ist in beiden schwach. Nach der gesammten Behandlung also können die Reden desselben Ursprungs sein. Sie theilen ferner den ethischen[2]), durchaus nicht rednerischen Charakter, dem auch hier kaum etwas widerspricht als einmal eine gesuchte Antithese mit λόγος — ἔργον[3]), oder eine verschränkte Wortstellung: ἀπορούμενος ἐγὼ τοῖς πράγμασι νέος ὢν ὅ τι χρησαίμην καὶ ἄπειρος πραγμάτων[4]), wenn nicht vielmehr letzteres einfach Ungeschick ist. Ungeschick nämlich tritt in Ausdruck und Satzfügung hier in ausserordentlichem Masse hervor, viel mehr als in der Rede gegen Kallippos; jedoch ist dies ein Gradunterschied, nicht ein Unterschied des Charakters. Wie dort im Prooemium, so werden hier zu Beginn der Erzählung die gleichen Ausdrücke wiederholt, nur noch müssiger: Νικόστρατος γὰρ — γείτων μοι ὢν ἐν ἀγρῷ καὶ ἡλικιώτης γνωρίμως μὲν εἶχε καὶ πάλαι, ἐπειδὴ δ' ἐτελεύτησεν ὁ πατὴρ καὶ ἐγὼ ἐν ἀγρῷ κατῴκουν, οὗπερ καὶ νῦν οἰκῶ, καὶ μᾶλλον ἤδη ἀλλήλοις ἐχρώμεθα διὰ τὸ γείτονές τε εἶναι καὶ ἡλικιῶται. Die Unfähigkeit klar zu denken liess den Verfasser die Eigenschaft eines Nachbarn gleich anfangs 463 hervorheben, während sie zu dem ersten Gliede der nachfolgenden Theilung gar nicht passte; darum die Wiederholung beim zweiten. Er fährt fort: χρόνου δὲ προβαίνοντος καὶ πάνυ οἰκείως διεκείμεθα, καὶ ἐγὼ θ' οὕτως οἰκείως διεκείμην πρὸς τοῦτον κτέ., und ähnlich

1) § 11 f. 2) Ethos § 12. 13, auch 2: τῶν ἐν ἀνθρώποις ἁπάντων ἡγησάμενος δεινότατον εἶναι ἀδικεῖσθαι μὲν αὐτός, ἕτερον δ' ὑπὲρ ἐμοῦ τοῦ ἀδικουμένου τοὔνομα παρέχειν, mit unmotivirter Hyperbel, die ethisch sein soll. Albern § 8, wo er von den Narben der Fesselung an Nik.' Beinen spricht: καὶ ἐὰν κελεύητε αὐτὸν δεῖξαι, οὐ μὴ ἐθελήσει. 3) § 9. 4) § 13, vgl. 15 ἐβάδιζον κτέ. Timoth. 38. 42. — Im Ausdruck fällt weniges auf: χρόνου προβαίνοντος 4. προξενεῖν 13 (Pantain. 11). ἀπορίας καὶ τροφὰς μητρί 29.

öfters in der Rede.[1]) Dazu kommen Häufungen der gleichen Pronomina[2]) und Conjunctionen, wie wenn die Rede durch immer neue Anfügungen mit καί fortgesponnen wird[3]); der Epilog bringt gleich dem der früheren Rede wieder einen völlig verwirrten und anakoluthischen Satz.[4]) Auch Unklarheiten finden sich mehrfach[5]), und endlich ist die Rede noch figurenloser als die gegen Kallippos. Da nun nicht zu verwundern, wenn dem gleichen Verfasser das eine Werk mehr, das andere minder schlecht gerieth, so ist bei der Identität des Sprechers und der annähernd gleichen Zeit der gemeinsame Ursprung beider im Charakter verwandten Reden durchaus wahrscheinlich.

Aus der grossen Zahl von Processen, die Apollodor als Erbe seines Vaters gegen säumige Schuldner desselben anstellte, und mit denen er, nach Demosthenes, insgesammt gegen 20 Talente beitrieb[6]), ist nur eine einzige Rede erhalten, gegen Timotheos den Feldherrn (πρὸς Τιμόθεον ὑπὲρ χρέως, XLIX).[7]) Die vier einzelnen Posten der eingeklagten Schuld, zusammen 43^{m} 38^{dr} 2^{ob} betragend, datiren sämmtlich aus den letzten Jahren Pasions, 373—372, in denen Timotheos' Verhältnisse sehr übel standen; seine Geldnoth hatte 373 seine Absetzung vom Feldherrnamte und einen Hochverrathsprocess zur Folge, und er ging 464 daher 372 in persische Dienste.[8]) Apollodor's Klage, die nach Plutarch günstigen Erfolg hatte[9]), fällt in den Spätsommer 362, Olymp. 104, 3 Anfang.[10]) Einerseits nämlich tritt Apollodor's

---

1) Vgl. 6 f. 7 f. (φίλος ἀληθινός, nochmals 12). 21. 26. 27 f. (δημόσια — ὄφελος — ὀφείλειν τῷ δημοσίῳ — ὁ Ἀρεθούσιος — ὁ Ἀρεθούσιος). Sonstige Weitschweifigkeiten (Tautologien, unnütze Zusätze) § 6 (παρὰ τούτου). 9 (καὶ ὁμολογῶ δεδωκέναι). 16. 19. 2) Besonders 6 f. (in zwei nicht langen Sätzen 12mal αὐτός u. οὗτος). 3) § 7 6mal καί. 4) § 29 vgl. Kall. 32. 5) Besonders § 14 f. 6) Phorm. 36. 7) Harpokr. fünfmal πρὸς Τιμ., ohne Zusatz; zweimal κατὰ Τιμ. (wie Plut. Dem. 15), und zwar v. κακοτεχνιῶν mit dem Zusatz τίσεως (d. i. χρέως?) εἰ γνήσιος. Unter unserm Titel ohne Bezeichnung der Unechtheit Ath. XI 486 C. 8) A. Schäfer I², 60 ff. 9) Plut. Dem. 15: λέγεται δὲ καὶ τὸν κατὰ Τιμ. τοῦ στρατηγοῦ λόγον, ᾧ χρησάμενος Ἀπ. εἷλε τὸν ἄνδρα τοῦ ὀφλήματος, Δημοσθένης γράψαι τῷ Ἀ. 10) A. Schäfer III B 139 f.; Lortzing p. 9.

Bruder Pasikles als Zeuge auf, war also der Vormundschaft Phormion's entlassen, welche von 102, 3 370 ab gegen 8 Jahre dauerte[1]); andrerseits wurde der Sprecher im September 362 Trierarch und blieb über 17 Monate aus; in diese Zeit aber fällt die Verurtheilung und Verbannung des Redners Kallistratos, der in unsrer Rede wiederholt mit Ehren und als Freund des Pasion vorkommt.[2]) Ausserdem beginnen nach Apollodor's Rückkehr Zerwürfnisse mit Phormion, der hier noch ein Hauptzeuge des Sprechers ist.[3]) Mit dieser Zeitbestimmung nun ist eine Abfassung der Rede durch Demosthenes sehr schwer vereinbar[4]), ganz abgesehen von der freundschaftlichen Gesinnung, welche dieser gegen Timotheos zeigt.[5]) — Ich erwähne noch, dass Apollodor auch als Ankläger in einem Staatsprocesse gegen diesen Feldherrn auftrat, wahrscheinlich doch in dem bekannten des Jahres 364.[6])

In dem weitschweifigen Prooemium wird Pasion's Gefälligkeit gegen Timotheos und des letzteren Undankbarkeit hervorgehoben, woran sich die Prothesis schliesst.[7]) Die Erzählung betrifft zuerst den frühesten Schuldposten[8]); der Bericht über den zweiten sodann wird mit einer Entwicklung über Timotheos' damalige Geschicke und Lage eingeleitet, und läuft in einen Beweis durch angekündigte Zeugnisse aus, sogar mit Angabe von Timotheos' Ausflüchten, deren Widerlegung ebenfalls angekündigt wird.[9]) Dann erzählt der Sprecher die Entstehung der dritten und vierten Schuld, in der Weise, dass er den zweiten 465 Theil der Erzählung über den dritten Posten, aus übermässiger Rücksicht auf die Zeitfolge, erst ganz am Ende bringt.[10]) Nun

---

1) § 42; Phorm. 10. 37. 2) Polykl. 4. 10; das. 46 ff. (Kall. Verbannter in Methone); Tim. 9: Καλλ. καὶ Ἰφικράτης, τῷ τε πράττειν καὶ εἰπεῖν δυνάμενοι; 47: ἐπιτηδείου ὄντος αὐτῷ (Pasion) Καλλιστράτου. Man vgl. damit die Vorsicht A.'s gegenüber Kallistratos Polykl. l. c. 3) Tim. 7. 17 f. 29. 33 (Zeugniss Ph.'s); Polykl. 60 (Tod der Mutter gleich nach A.'s Rückkehr); Phorm. 14 (Streitigkeiten). 4) Sigg S. 408. 5) Oben S. 270, 2. 6) Phorm. 53. Schäfer III B 161 denkt ohne Noth an eine besondre Anklage und sucht nach einer Zeit dafür. 7) § 1—5. 8) 6—8. 9) Einl. 9—13; Anleihe des T. bei der Bank 14—17; 18—20 (Zeugnisse); 21 Ausflüchte. 10) 22—24 (3. Posten); 25—30 (vierter); 31—33 (dritter).

kommen auf einmal die Zeugnisse für alles, welche Zusammenhäufung hier indes noch besser gerechtfertigt ist als in der Rede gegen Nikostratos, da die Art der Bezeugung überall ziemlich dieselbe ist.[1]) Daran schliessen sich weitere Beweise für den vierten Punkt: aus einer früheren Aussage des Timotheos, aus Wahrscheinlichkeitsgründen und Umständen verschiedener Art, schliesslich aus einem von Apollodor angebotenen Eide und dem Zeugnisse des Pasikles, der freilich von den Mittheilungen, die ihm als unmündigem Knaben der sterbende Pasion gemacht hatte, kaum mehr viel gewusst haben kann.[2]) Beides, der Eid und das Zeugniss, bezieht sich wieder auf die gesammte Schuld, und da nun der Eid vor dem Schiedsrichter angeboten wurde, wird angehängt, dass damals dem Timotheos auf Verlangen eine Abschrift der Rechnungsbücher zugestellt wurde[3]), und ferner was der Beklagte damals einwandte. Hier beginnt also die Widerlegung der Einwände, und es wird mit Bezug darauf der Reihe nach jeder der vier Punkte durchgegangen, indem bei dem dritten dieselbe Theilung und Verflechtung mit dem vierten stattfindet wie in der Erzählung.[4]) Schliesslich bespricht Apollodor das ihm von Timotheos beim Schiedsrichter gemachte Anerbieten eines Eides, welches er abgelehnt, weil der Beklagte sogar vor dem Volke falsche Eide zu schwören sich nicht gescheut hat.[5]) Ein kleines Enthymem hängt sich ohne Zusammenschluss an[6]); dann folgt in äusserster Kürze der Epilog mit Recapitulation und Bitte.[7])

466 Dass schon alte Kritiker diese Rede nicht als Demosthenisch anerkannten, finden wir bei Harpokration; die Neueren sind in

---

1) 33. Vgl. die Motivirung 18: ἵνα τῇ αὐτῇ μαρτυρίᾳ (des Phormion) περὶ ὅλου τοῦ χρέως ἀκούσαντες εἰδῆτε ὅτι ἀληθῆ λέγω. 2) 33—42. — Ich bemerke hier gegen Schäfer S. 140, dass die Worte § 43: ὡς μὲν τοίνυν κατελείφθη ὀφείλων T. ἡμῖν τὸ ἀργύριον ὑπὸ τοῦ πατρός — καὶ γίγνεται ἐμὸν μέρος, mit codd. A. r in — γίγνεται ἐμὸν τὸ μέρος zu emendiren sind; Subject zu γίγνεται ist τὸ ἀργύριον, τὸ μέρος heisst nach meinem Antheil, indem die Hälfte Pasikles zufällt. 3) 43. 4) Punkt I 44—47; II 48—54; IIIa 55—58; IV und III b (eigentliche προκατάληψις gegen das, was jetzt Tim. sagen wird) 59—61; 62—64. 5) 65—67. 6) 68. 7) 69.

der Verwerfung ziemlich einig.[1]) Auch der gemeinsame Ursprung mit der Rede gegen Nikostratos ist nicht wohl zu bezweifeln; ausser sonstigen Berührungen ist dafür ein deutliches Anzeichen, dass in beiden Reden nahe am Schluss über die gegenseitig gemachten Aufforderungen gesprochen wird, mit fast gleicher Einführung, nämlich in der früheren Rede: βούλομαι δὲ καὶ περὶ τῆς προκλήσεως εἰπεῖν, ἣν οὗτοί με προὐκαλέσαντο καὶ ἐγὼ τούτους, und in der späteren: βούλομαι τοίνυν ὑμῖν καὶ περὶ τῆς προκλήσεως τοῦ ὅρκου εἰπεῖν, ἣν ἐγώ τε τοῦτον προεκαλεσάμην καὶ οὗτος ἐμέ.[2]) Der sonstige Bau der Reden musste meist verschieden sein; aber gleich ist die Breite des Prooemiums und der Erzählung, die Zusammenhäufung der Zeugnisse, die Dürftigkeit des Epilogs. Die Fehler der Anordnung sind bei dem grösseren Umfange des Gegenstandes naturgemäss grösser: der vierte Punkt kommt an drei getrennten Stellen zur Behandlung, indem der Verfasser überhaupt nicht nach einem Plane zu schreiben, sondern vom Ungefähr sich leiten zu lassen scheint. So hängt sich an die Zeugnisse für die ganze Sache, die am Schluss der Erzählung stehen, ein den vierten Punkt besonders betreffendes; wiederum an dieses andre Beweise für denselben; daran neue Beglaubigungen zur ganzen Sache; hieran das Schiedsgericht, und in der Weise fort. Seine Sache gegen Timotheos hat indes Apollodor im ganzen überzeugend dargelegt[3]), wenn auch mit dem doppelten Aufwande an Worten, als nöthig gewesen wäre. Denn es begegnet ihm mehr als einmal, in unmittelbarer Folge oder in kurzem Zwischenraume dasselbe Argument zu wiederholen[4]), und in der Erzählung greift er vor in der Zeit und schafft somit ausser den entstehenden Wiederholungen Unklarheit und Verwirrung[5]); im einzelnen aber ist die Ueberfülle der unnützen Worte wahrhaft quälend.[6]) 467

---

1) Harp. v. κακοτεχνιῶν; Schäfer III B 185. 2) Nik. 22. Tim. 65. Vgl. noch (Lortzing p. 61) Nik. 15: ἐβάδιζον ἐπὶ τὸν κλητῆρα τῆς ψευδοκλητείας, Tim. 56: μὴ ἐπὶ τόνδε τῶν κακοτεχνιῶν ἔλθοιμι, Redeweisen, die diesem Schriftsteller eigenthümlich sind. 3) Lortzing p. 41; Sigg S. 410 f. 4) Zwischen dem Argument 35 und dem in 36 sehe ich keinen Unterschied; 41 wiederholt 37. 5) § 9 ff. soll Einleitung zu 14 sein, aber schon § 10 wird Späteres vorausgenommen, und indem er von 11 ab zurückgeht, ist er 13 wieder bei dem, was § 9 gesagt war. 6) S. u. a. § 1 τόν τε καὶ-

Die Unfähigkeit, aus der dies alles hervorgeht, zeigt sich fast noch ärger im Satzbau, theils in Härten der Construction, theils in anakoluthischen Gefügen von unendlicher Ausdehnung[1]); bis zu solchen Haufen hatte es der Verfasser in den früheren Reden noch nicht gebracht. Aber dieses Werk will überhaupt nicht nur dem Umfange nach etwas Grösseres sein: es finden sich auch auffälligere Figuren, wie wenn Apollodor den Richtern in direct angeführter Rede zeigt, was sie dem Timotheos entgegenhalten sollen[2]), oder indem er durch Hypophora und fortgesetzte Fragen zu beleben sucht.[3]) Der Grundcharakter der Eintönigkeit und Langweiligkeit wird indes dadurch nicht aufgehoben, und die Qualität ist der Mittelmässigkeit immer noch nicht angenähert. Als bemerkenswerth hebe ich noch die Nachlässigkeiten der Wortstellung hervor, wie sie ähnlich die Rede gegen Nikostratos hatte: ὅπου μηδεὶς τετόλμηκε τῶν οἰκείων τούτῳ μαρτυρῆσαι καὶ ἐπιμελομένων τῶν τούτου[4]); ferner eine etwas künstliche Antithese im Prooemium, wozu sich ebenfalls in jener Rede Entsprechendes findet[5]); endlich, an Stelle der hier fehlenden direct erzählten Reden, unabgeschwächt angeführte kräftige Ausdrücke: ἠξίουν αὐτὸν ἐν τῷ αὑτοῦ δέρματι τὸν ἔλεγχον διδόναι, über Timotheos' Sklaven, dessen Auslieferung Apollodor begehrt, und Timotheos' Worte vor dem Volke: μὴ εἶναι αὑτῷ ἐφόδια τῷ γήρᾳ ἱκανά.[6]) Uebrigens hat der Ausdruck nicht mehr Auffälliges als in den früheren Reden.[7])

ρὸν κτέ. 15 'Αντιφάνους ὃς κτέ. vgl. 14. Dann 16 ἃς ἐδανείσατο κτέ. 18. 24 extr. 25 init. 26 ὃν συνίστη οὗτος κτέ.; dies nochmals 28. 29. Ebenso 31 extr. vgl. 22 ff.; 34 vgl. 33 u. s. f.

1) S. besonders das „Ungethüm eines Satzes" (Schäfer S. 190) § 9—13. Einige rohe Anfänge von Kunst zeigt der Satz § 4. 2) 63. 3) Hypophora mehrfach 53, einfach 64; Fragen das. und 51. — Apostrophe 39 f. (jedoch nicht nach codd. A. r). 49 f. 4) 38; vgl. 42 das angehängte καὶ τῷ ἀδελφῷ τῷ ἐμῷ. 3 ἐν ἀπορίᾳ ὄντι, mit syntaktischer Härte. 5) § 4: ἃ μετὰ χάριτος ἔλαβε — ταῦτα δι' ἔχθρας καὶ δίκης — οἴεται δεῖν ἀποδοῦναι, die Antithese will freilich nicht glatt heraus. 6) § 55. 67. 7) τὰς ἀληθείας 56 (ähnliche Plurale Nik. 29). διαπέρχεσθαι 14. 50. περίφοβος 50. ἐπικουρία daselbst. καλὸν ἦν αὐτῷ = προσῆκεν 57 (vgl. Kallipp. 24).

Ein Rechtsstreit ganz andrer Art liegt vor in der Rede gegen 468 Polykles wegen überschüssig geleisteter Trierarchie (πρὸς Πολυκλέα περὶ τοῦ ἐπιτριηραρχήματος, L).[1]) Apollodor wurde, wie bei der vorigen Rede erwähnt, 104, 3 gegen Ende des Metageitnion (Mitte September 362) als Trierarch einberufen, und leistete für sich und seinen Syntrierarchen[2]) persönlich den Dienst; zur Nachfolge, nach Ablauf des Dienstjahres, war Polykles bestimmt, dieser aber fand sich weder rechtzeitig bei der Flotte ein, noch wollte er, als er zu derselben nach Thasos gekommen, die Trierarchie übernehmen. Apollodor fand bei dem Strategen Timomachos keine Hülfe, und so musste er fünf Monate und sechs Tage über seine Zeit, also bis zum Februar 360, im Dienste bleiben, und kehrte erst, als das Schiff nicht mehr gebraucht wurde, mit demselben nach Athen zurück. Nun klagt er gegen Polykles auf Erstattung der ihm durch die nicht erfolgte Ablösung erwachsenen Mehrausgaben. Es wird in der Rede nirgends gesagt, womit der Beklagte sich vor Gericht verantworten wollte; denn die Thatsachen der Klagrede waren wohl unanfechtbar. Dem Apollodor gegenüber hatte er seine Weigerung theils mit der Säumigkeit seines Syntrierarchen begründet, theils auch damit, dass jener selbst solche Verschwendung bei der Trierarchie getrieben, dass niemand dies Schiff und diese verwöhnte Bemannung übernehmen könne.[3]) Der Mangel an Ordnung und Zucht im athenischen Seewesen wird uns jedenfalls durch diese Rede sehr grell gezeigt. Was die Zeit betrifft, so muss zwischen der Rückkehr 104, 4 (360) und der Verhandlung mindestens ein volles Jahr liegen, da der Sprecher den Ausdruck ἐν ἐκείνῳ τῷ ἐνιαυτῷ von jener Zeit gebraucht[4]); andrerseits aber war Timomachos, den wegen seiner Amtsführung ein Todesurtheil in contumaciam traf, noch nicht verurtheilt, indem andernfalls Apollodor, der

1) τριηραρχήματος codd. A. S und Harpokr. v. τριηράρχημα (§ 44), der den richtigen Titel v. ἐπόγδοον bietet. S. § 1: περί τε διαδοχῆς νεώς ἐστιν ὁ λόγος καὶ ἐπιτριηραρχήματος πέντε μηνῶν καὶ ἓξ ἡμερῶν ἀνηλωμένου.
2) S. § 40. 58; Boeckh Sth. I², 709 ff. Auch Polykles hat einen solchen, 37 ff.; aber Ap. hat mit demselben nichts zu thun, indem der für ihn selbst ernannte Nachfolger P. war. 3) § 34—37. 4) § 61. Vgl. I. Herrmann (Progr. Erfurt 1842) p. 18 f.; Sigg p. 405.

469 selbst als Ankläger dabei auftrat, dies Urtheil ohne Frage erwähnen würde.[1]) Ein ähnlicher Schluss bietet sich in Bezug auf Kallippos von Aixone, Timomachos' Freund und nachmals Mörder des Dion, der 357 mit letzterem nach Sicilien ging, ebenfalls infolge von Anklagen, bei denen Apollodor betheiligt war.[2]) Hiernach werden wir die Rede etwa 358 setzen.[3])

Im *Prooemium* hebt der Sprecher zunächst das öffentliche Interesse hervor, welches sich an diese Klage knüpft; dann bittet er, ihm eine umständliche *Erzählung* über seinen damaligen redlichen Dienst zu Gute zu halten.[4]) Er holt nun von der Einberufung der Trierarchen aus und schildert auch die bedrängte Lage, die diesen Beschluss hervorrief; hierauf berichtet er, welchen Eifer er bei der Ausrüstung seines Schiffes und gleichzeitig auch für die Beschaffung der zur Expedition nöthigen Geldmittel gezeigt, und nachdem er hierfür Zeugnisse beigebracht, legt er weiterhin dar, welche Mühe und welchen Aufwand ihm der Dienst selber bereitet.[5]) Auch hier folgen wieder Zeugnisse und Urkunden, und dann die weitere Erzählung in noch grösserer Ausführlichkeit, wie Polykles nicht rechtzeitig kam und Apollodor gefährliche Fahrten machen musste, und wie doch jener durch des Sprechers Abgesandte und Angehörige an seine Pflicht gemahnt war.[6]) Ein Volksbeschluss zwang ihn endlich nach Thasos abzugehen; aber die Uebernahme des Schiffes verweigerte er, da sein Mittrierarch nicht da sei, und auch eine erneute Aufforderung des Apollodor hatte keinen andern Erfolg.[7]) Und doch haben andre Nachfolger, die ganz in Polykles' Falle waren, darum ihre

1) Tim. wird von 14 ab oft erwähnt und verdächtigt; Ap.'s Anklage wider ihn Phorm. 53: οὐχὶ Τιμομάχου κατηγόρεις; οὐχὶ Καλλίππου τοῦ νῦν ὄντος ἐν Σικελίᾳ; Flucht u. Verurtheilung Schäfer I², 135. 2) Polykl. 47 ff.; Phorm. l. c.; Schäfer III B 158 ff. 3) So nach den angeführten Argumenten Sigg 404 f., während Schäfer III B 152 und Lortzing p. 11 die Rede 357 oder später setzen, indem § 8 auf eine nachmals erfolgte Erleichterung der Trierarchen hinweise, die durch Periandros' Gesetz 357 eintrat. Aber diese Stelle besagt nichts der Art: οὐ μόνον τὰ κατὰ τὴν τριηραρχίαν ἀνήλισκον τότε, οὕτω πολυτελῆ ὄντα, ἀλλὰ καὶ τῶν χρημάτων — μέρος οὐκ ἐλάχιστον ὑμῖν προεισήνεγκα. Dass τότε nicht zum Folgenden gehört, ist doch wohl klar. 4) § 1; 2—3. 5) 4—6; 7—10; 11—13. 6) 14—23; 24—28 (ΜΑΡΤ.). 7) 29—37 (ΜΑΡΤ.); 38—40 (ΜΑΡΤ.).

Pflicht nicht unterlassen.[1]) Apollodor erzählt nun auch, weshalb 470 Timomachos ihm keine Hülfe gewährte, nämlich besonders aus Zorn darüber, dass der Sprecher den verbannten Kallistratos nicht hatte auf seinem Schiffe nach Thasos führen wollen[2]); man merkt hier die Vorbereitung der Anklage gegen den Feldherrn und gegen Kallippos, der in dieser Sache Agent des Timomachos war. Endlich wird die Rückfahrt berichtet, auf welcher Apollodor in Tenedos noch einmal eine Aufforderung an Polykles richtete.[3]) Nun recapitulirt er, kündigt die Verlesung des übertretenen Gesetzes an, und steigert gegenüber dieser Pflichtvergessenheit seine eignen Verdienste, die um so höher anzuschlagen, als gleichzeitig seine häuslichen Verhältnisse sehr schwierig und trübe waren.[4]) Hieran knüpft sich im Epilog die Bitte, mit Erinnerung an das Erzählte, neuer Ankündigung der Gesetzesverlesung, Motivirung der Klage und Hervorhebung ihres öffentlichen Interesses, gleichwie im Prooemium.[5]) Dann aber hängt er noch, gleichwie in der vorigen Rede an ähnlicher Stelle, in sehr loser Weise ein Enthymem an, und weiter ein Zeugniss dafür, dass der Beklagte schon früher einem andern gegenüber es ebenso gemacht[6]); schliesslich muss, wovon jetzt die Titel ausgefallen, das Gesetz und eine ebenfalls angekündigte Abrechnung[7]) vorgelesen sein.

Abgesehen von den Verwirrungen am Schluss, ist an der Ordnung der Rede nichts zu tadeln; nämlich es verläuft bis dahin alles in einfacher Erzählung, ohne eigentliche Argumentation, indem auch das, was der Redner τεκμήρια nennt, regelmässig in Erzählungen besteht.[8]) Von den Alten haben wir kein specielles Urtheil über diese Rede; das der Neueren ist der Echtheit etwas günstiger als bei der Rede gegen Timotheos[9]); aber dennoch ist gerade bezüglich dieser beiden Werke die Gemeinsamkeit des Ursprungs am deutlichsten. Denn sowohl in der Einleitung zur Erzählung als auch wiederum gegen den Schluss der Reden sind in Formeln und in der Fassung der Gedanken die augenfälligsten Berührungen, die einem Zweifel

1) 41—42 (ΜΑΡΤ.), τεκμήριον für P.' Unrecht (41). 2) 43—52 (ohne Zeugnisse). 3) 53—56 (ΜΑΡΤ.). 4) 57—63. 5) 64—65. 6) 67 (vgl. Tim. 68); 68. 7) S. § 65. 8) § 29. 41. 57. 9) S. A. Schäfer III B 185 f.

471 nicht Raum lassen.[1]) Hierzu kommt die Aehnlichkeit der Form: hier wie dort Weitschweifigkeiten, Wiederholungen, verwirrter Satzbau[2]), nur in dieser Rede noch mehr masslose Anhäufungen von Satzgliedern[3]), indem ja mehr und breiter erzählt wird. Ebendeshalb werden die belebenden Figuren hier wieder beinah ganz vermisst[4]), aber direct erzählte Rede findet sich reichlich.[5]) Interessant sind die kurzen Antworten des Polykles, kräftiger noch und derber als das Verwandte in der Rede gegen Timotheos. Apollodor hat ihn in Athen mahnen lassen; Polykles antwortet: „Jetzt kostet die Maus das Pech; er wollte ja Athener sein.“ Apollodor mahnt ihn in Thasos zum ersten Mal; Antwort: Seine Reden seien ihm ganz einerlei. Er mahnt ihn wiederum, und Polykles kurz: Du sagst Fabeln. Letzte Mahnung in Tenedos mit der Bitte, ihm Geld vorzuschiessen; Antwort wiederum: Nicht ein Bischen leihe ich.[6]) Dies ist ja freilich etwas Charaktermalerei, aber mit den einfachsten Mitteln, wie sie das Gedächtniss selber darbot. Mehr ansprechend als wahrheitsgetreu schildert Apollodor seine eigne Sehnsucht nach Frau und Kindern und nach der sterbenden Mutter[7]); die Frau war ihm ja, nach seinen eignen Worten in der Rede gegen Neaira, nur zum Kinderzeugen und Haushalten da, während er zum Vergnügen eine Hetäre nach der andern hatte[8]), und wegen seiner kindlichen Pietät ist die Rede gegen Stephanos zu vergleichen. — Der Ausdruck ist

1) Tim. 13 nach längerer Schilderung: ὧν ἀκούοντες ὑμεῖς ἐν τῷ δήμῳ τότε κτέ., ebenso Polykl. 6: ὧν ἀκούοντες τότε ὑμεῖς ἐν τῷ δήμῳ κτέ. — Pol. 57: ὅσων μὲν τοίνυν ὑμῖν ἠδυνάμην τὰς μαρτυρίας παρασχέσθαι — — ἔτι δὲ καὶ ἐκ τεκμηρίων ἱκανῶν δεδήλωκα ὑμῖν —, vgl. Tim. 69. — Pol. 67: ἡδέως δ' ἂν ὑμῶν πυθοίμην — — εἰ τοίνυν ἂν ἐμοὶ τότε ὠργίζεσθε — πῶς οὐχὶ νῦν προσήκει ὑμᾶς —, vgl. Tim. 68. 2) Wiederholungen 4 vgl. 5 f.; 12 vgl 7; 12 u. 13 ᾠχόμην ἀναγόμενος; 12 ναυτῶν — ναύτας; 20 vgl. 18; 26 Δεινίου τοῦ κηδεστοῦ τοῦ ἐμοῦ vgl. 24; 27 vgl. 26; 30 ἐγέγραπτο; 46 ἀποπέμψαι αὐτῷ — ἵν' ἀφίκηται ὡς αὐτόν tautologisch, u. s. f. Verwirrte Constr. 6. 17. 35. 52. 62. 3) 4 ff. (entsprechend Tim. 9 ff.). 12 f. 14 f. 17 f. 22. 24 f. 4) Fragen 23. 62. 5) 26. 28. 34 f. 36 (mit plötzlichem Uebergang aus indir. Rede). 39 f. 48 f. 6) § 26: ἄρτι μῦς πίττης γεύεται· ἐβούλετο γὰρ Ἀθηναῖος εἶναι. 31 (ὅτι οὐδὲν αὐτῷ μέλοι ὧν λέγοιμι). 40 (ὅτι μύθους λέγοιμι). 56 (ὅτι οὐδ' ἀκαρῆ δανείσοι). 7) 60 ff., besonders hübsch 62 extr.: ὧν τί ἥδιόν ἐστιν ἀνθρώπῳ, ἢ τοῦ ἕνεκ' ἂν τις εὔξαιτο τούτων στερηθεὶς ζῆν; 8) Neair. 122; Phorm. 45.

nicht ganz einfach, sogar öfters eigenthümlich gekünstelt: τὰ μὲν παρ' ἐμοῦ ἐξανηλωμένα ἤδη ὁρῶντες, τὰ δὲ τῆς πόλεως ἀμελῆ, τὰ δὲ τῶν συμμάχων ἄπορα, τὰ δὲ τῶν στρατηγῶν ἄπιστα[1]); zu den Gorgianischen Figuren dieser Stelle lassen sich sowohl aus dieser Rede als auch aus den früher von Apollodor gehaltenen Parallelen bringen, wenn auch aus letzteren nicht so viele und augenfällige.[2]) Der Verfasser glaubte wohl in dieser Rede, bei der ein Staatsinteresse in Frage kam, etwas mehr Schmuck auflegen zu müssen. Aber eben über dies Staatsinteresse selbst weiss er nur matt und unkräftig zu reden, insbesondre im Prooemium, während der Epilog diesmal etwas besser ist als sonst.[3]) Noch bemerke ich, dass einmal ein Epicheirem gebildet wird[4]); man kann auch das mit hinzunehmen, um der Rede nach allem eine etwas höhere Stufe als den beiden vorigen anzuweisen.

Es folgt, durch einen etwa zehnjährigen Zwischenraum getrennt, die zweite Rede gegen Stephanos wegen falschen Zeugnisses (κατὰ Στεφάνου ψευδομαρτυρίων Β, XLVI), die wir von der ersten Rede in gleicher Sache trennen mussten, wegen der augenscheinlichen Verschiedenheit des Verfassers. Nach jener Hauptrede hat Stephanos seine erste Verantwortung gegeben, in grosser Ausführlichkeit, wie es hier heisst[5]); darauf nimmt der Ankläger zum zweiten Male das Wort.

Ein förmliches Prooemium hat in Deuterologien keine Stelle; Apollodor verdächtigt zum Beginn die eben gehörte Rede und hebt hervor, dass nirgends der Angeklagte bewiesen hat, dass er über das von ihm bezeugte Testament irgend welche Wissenschaft habe.[6]) Er fertigt dann den Einwand ab, dass

---

1) 15, vgl. 9 τὰ μὲν εὔπορα — τὰ δὲ ἄπορα. S. auch 16: τηροῦντες τὴν οἴκαδε σωτηρίαν, 23: τίνα οὐκ οἴεσθε τοῖς στρατιώταις ἀθυμίαν ἐμπεσεῖν, 63: ἡγούμην δεῖν καὶ χρημάτων ἀναλισκομένων κρείττων εἶναι καὶ τῶν οἴκοι ἀμελουμένων καὶ γυναικὸς καὶ μητρὸς νοσούσης. — Einzelne Ausdrücke: ἀδολεσχεῖν 2, τριττοί für τρεῖς 8, παρακολουθεῖν metaph. 13, ἐντελόμισθος 18, ἐπαρκέσαι und διαρκής 23, ὑπερπαίειν 34, ἐπιθάνατος ἦν 60 u. a. m. Zu μὰ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω 13 vgl. Kallipp. 9. 2) Vgl. 45 (ῥᾳστώνην — ῥώμην, καὶ ἔργῳ ἀδικούμενος καὶ λόγῳ προπηλακιζόμενος). 64. 66. 3) Sigg 415 f. 4) § 11. 5) § 2 ἐν τοσούτῳ λόγῳ. 6) 1—3.

473 „nur eine Proklesis, kein Zeugniss vorliege", d. h. dass Stephanos nur für die bezeugte Proklesis, nicht für den Inhalt derselben und die von Phormion behauptete Identität der Abschrift mit dem Testamente einzustehen habe; der Verfasser hat den Ausdruck aus der ersten Rede und scheint ihn nach seiner nächsten Erwiderung durchaus misszuverstehen; was er dann noch Verständiges erwidert, kam schon in der ersten Rede vor.[1]) Gegen die andre Ausrede des Beklagten, er habe bezüglich des Testaments dem Phormion geglaubt, führt Apollodor die Gesetzesbestimmungen über Zeugnissablegung vor, in viel grösserer Breite, als es die Sache erforderte, indem es nur auf das eine Verbot ankam: kein Zeugniss über Hörensagen bei Lebzeiten des Gewährsmanns.[2]) Phormion, indem er thatsächlich selbst für sich Zeugniss abgelegt hat, unter Vorschiebung des Stephanos, hat noch eine weitere Gesetzesbestimmung übertreten, und nach einer dritten gestattet auch solche formelle Gesetzwidrigkeit eines Zeugnisses die Klage ψευδομαρτυρίων.[3]) Nach Hinzufügung eines Argumentes andrer Art, welches das ganze Zeugniss als Trug darthun soll[4]), wendet sich der Sprecher, in Nachahmung des Ganges der Hauptrede, zweitens zu dem Nachweis, dass das Testament gefälscht sei, und dass Pasion gar nicht das Recht gehabt habe zu testiren. Dieser gesetzliche Nachweis und der aus der Unwahrscheinlichkeit der Sache sind zu Anfang heillos vermischt[5]); weiterhin werden nach und nach sechs Gesetze vorgeführt, zuerst ein solches über die Bedingungen des Testirens, die bei Pasion durchaus nicht vorhanden waren.[6]) Weiter das Gesetz über die zur Verlobung einer Frau befugten Angehörigen; ein solcher nun war bei Pasion's Frau nicht da; also war sie Erbtochter; über eine Erbtochter aber steht ihren erwachsenen Söhnen nach einem dritten Gesetze die Gewalt zu, und Apollodor war im

---

1) 4—5, vgl. St. I, 43 (derselbe Einwand); 25 f. (gleiche Argumentation wie II, 5). 2) 6—8. § 6 extr. ist wieder Entlehnung aus I, 44. 3) 9—10. 4) § 11. 5) 12—13; § 12 ein Epicheirem eingeleitet, welches seine Fortsetzung 14 Afg. findet; eingeschoben ist § 13: ὁ δὲ πατὴρ ἐτελεύτησεν bis Ende, ein Wahrscheinlichkeitsschluss. 6) 14—17. § 17 ist wieder die erste Rede benutzt: § 34 f.

Dienste des Staates abwesend, als Phormion die Heirat vollzog.[1]) 474
Darnach, will er sagen, war diese in dem angeblichen Testamente bestimmte Heirat rechtswidrig. Ein viertes Gesetz verordnet, dass Erbtöchter gerichtlich zuerkannt werden müssten[2]); ein fünftes, dass ein beim Vorhandensein echter Söhne verfasstes Testament in Kraft trete, wenn die Söhne vor erreichter Mündigkeit stürben; da nun Apollodor lebt, so ist das Testament ungültig.[3]) Schliesslich, da Stephanos sich so arger Dinge schuldig gemacht hat, wird ihm zur Steigerung ein Gesetz über verfassungswidrige Umtriebe vorgehalten, nach welchem er mit einer Schriftklage belangt werden kann.[4]) Nachdem der Sprecher noch einmal in argumentirender Form zusammengefasst, und dann noch, ganz ausser der Ordnung, für die Falschheit des Testamentes ein Argument beigebracht hat, trägt er in wenigen Zeilen seine Bitte an die Richter vor.[5])

Schon diese Unordnung am Schlusse weist deutlich auf den Verfasser der letztbehandelten Reden, der gleichfalls an solcher Stelle noch Argumente anhängte, und überhaupt ist diese Rede genau das, was man von jenem Verfasser erwarten konnte, während an eine Urheberschaft des Demosthenes nicht zu denken ist.[6]) Der Bau ist auch an andern Punkten zu tadeln, wo der Redner auf schon Behandeltes wieder zurückkommt[7]), oder unvermittelt etwas von dem Vorigen ganz Verschiedenes bringt[8]); aber schlimmer sind die Verwirrungen innerhalb der einzelnen Argumentationen, die Dürftigkeit und Unklarheit in der Ausführung, endlich der Mangel nicht nur an wirklichen, sondern auch an irgend blendenden Beweisen. Wenn Pasion nicht testiren und nicht seine Wittwe vermachen konnte, so konnte es auch Demosthenes der Vater nicht, und am allerärgsten ist die Gesetzesverdrehung da, wo Apollodor auf ein Verbot, für sich selbst Zeugniss abzulegen, Bezug nimmt, während die beiliegende ganz klare Gesetzesstelle durchaus nicht dies, was sich von selbst verbot, sondern die Verpflichtung der streitenden Parteien gegen

---

1) 18—21. 2) 22—23. 3) 24—25. 4) 25—26. 5) 27—28.
6) Die Identität des Verfassers mit dem der ersten Rede leugnen auch Benseler und Sigg, s. oben S. 456. 471. 7) 24 vgl. 14 ff. 8) 11.

475 einander betrifft.[1]) Charakteristisch ist aber das Auskramen von Gesetzeskenntniss, und eben dies findet sich auch in den andern Reden Apollodors, soweit sich die Gelegenheit bot, also namentlich in der Rede gegen Neaira.[2]) Die einmal angewandte Form des Epicheirems erinnert an die Rede gegen Polykles[3]), die Mängel der Argumentation an die Rede gegen Timotheos, und wenn sie schlimmer als die dortigen sind, so war auch der hier vorliegende Fall noch schwieriger, und Apollodor's Sache nicht so gerecht. Uebrigens hat augenscheinlich die Demosthenische Hauptrede für die Deuterologie vielfach als Muster und als Quelle gedient. Der Abstand zwischen beiden ist aber darum nicht geringer: die Deuterologie hat weder Ethos, noch Pathos, noch rednerische Kraft; nichts dürftiger und matter als hier der Epilog und was demselben vorangeht. Die Weitschweifigkeit war dem Verfasser hier in der Deuterologie verwehrt, doch ist immer noch manches auffällig wiederholt oder überflüssig breit[4]); lange Sätze liessen sich nicht anbringen, doch ist darum der Satzbau nicht besser.[5]) Einmal haben wir wieder die Antithese λόγος — ἔργον[6]); sonstiger Schmuck mit Figuren oder Worten mangelt. An der vernachlässigten Composition merkte Benseler die Verschiedenheit des Verfassers von dem der ersten Rede: die Kürzenhäufung ist unbeschränkt, Hiaten sind wenigstens recht zahlreich. Endlich hebe ich hervor, dass einzelne Berührungen in Formeln und Wendungen mit den Reden gegen Kallippos, Neaira, Polykles, Timotheos vorkommen[7]), neben dem andern ein ziemlich deutliches Anzeichen, dass der Urheber aller dieser Reden derselbe ist.

---

1) § 9 f. (τοῖν ἀντιδίκοιν ἐπάναγκες εἶναι ἀποκρίνασθαι ἀλλήλοις τὸ ἐρωτώμενον, μαρτυρεῖν δὲ μή). 2) Neair. 52. 66. 67 u. s. f.; Kallipp. 17 ff. 30; Nikostr. 27; Tim. 19. 45. 56. 67. 3) St. II, 12; Polykles 11. 4) Vgl. mit 2 (ὡς ἢ διατιθεμένῳ κτέ.) § 3. 5. 8. 25; die Scheidung des παραγενέσθαι u. des εἰδέναι ist in dieser Folge (§ 2) allenfalls zulässig, in der umgekehrten aber (8) durchaus unlogisch. — Ueberflüssig breit 12. 5) Sehr schlaffer Satzbau 15 extr. 6) 9; vgl. Nikostr. 9. Neair. 109. 7) § 13: πότερα κάλλιον ἦν αὐτῷ (gesuchte Wendung wie Tim. 57) ζῶντι πρᾶξαι ταῦτα, εἴπερ ἠβούλετο κτέ., vgl. Kallipp. 23 f.: εἴπερ — ἐβούλετο — πότερα κάλλιον ἦν κτέ. — § 15 (28): ἄξιον δὲ καὶ τόδε ἐνθυμηθῆναι, vgl. Neair. 116: ἄξιον δὲ κἀκεῖνο ἐνθυμηθῆναι (doch auch Apat. 29). 27: ἡδέως ἂν τοίνυν ὑμᾶς ἐροίμην, vgl. Timoth. 68. Polykl. 67 (an ziemlich gleicher Stelle).

Die letzte der von Apollodor gehaltenen Reden, gegen Neaira (κατὰ Νεαίρας, LIX), ist nicht nur nach der Beschaffenheit des Rechtsfalls keine Privatrede, indem eine Schriftklage (γραφή) vorliegt, sondern auch ihrem ganzen Charakter nach, weshalb sie auch in mehreren der überlieferten Anordnungen unter den δημόσιοι λόγοι steht.[1]) Um so deutlicher tritt die Unechtheit hervor, die schon von vielen der Alten, sogar dem sonst so wenig kritischen Libanios, angemerkt wird[2]), und über die unter den Neueren beinahe volle Uebereinstimmung herrscht.[3]) — Das Gesetz, auf Grund dessen gegen die ehemalige Hetäre Neaira Anklage erhoben wird, bedroht die Fremde, welche Ehefrau eines Bürgers sei, mit der Strafe des Verkauftwerdens, ihren Mann mit einer Busse von 1000 Drachmen.[4]) Neaira nun war mit einem Bürger Stephanos verheiratet, und die Kinder, welche nach der Anklage die ihrigen, nach Stephanos freilich von einer früheren, bürgerlichen Frau waren[5]), genossen alle Rechte von Athenern, insbesondre war die Tochter Phano zweimal athenischen Bürgern zur Frau gegeben, indes von beiden Ehemännern bald wieder verstossen worden. Stephanos ist gewiss nicht mit Phormion's Zeugen identisch, da nichts in der Beschreibung beider stimmt; der Mann der Neaira, nach den beiliegenden Zeugnissen von Gau ein Eroiade[6]), war ein altgeübter Ankläger und Volks-

476

---

1) Oben S. 51. — Auch Dionysios Dem. 57, der sie unter den unechten Reden aufzählt, gibt ihr lauter δημόσιοι zur Gesellschaft. 2) Oben S. 56. 3) S. Schäfer III B 185; nur Reiske urtheilte anders. 4) Das Gesetz § 16 f. — Ueber die zahlreichen dieser Rede beiliegenden Urkunden s. Westermann Abh. d. Leipz. Gesellsch. d. Wiss. hist.-phil. Cl. I, 114 ff., der die Unechtheit nachzuweisen sucht. Der Verdacht hat hier besseren Anlass als bei den eigentlichen Privatreden, da die Zeugnisse durchgehends etwas ärmlich sind und sich aus den Angaben der Rede leicht herstellen liessen. Aber s. Christ Atticusausg. 49 ff. u. namentlich Kirchner Rh. Mus. XL, 377, der eine ganze Anzahl der in den Urkunden vorkommenden Personen aus Inschriften nachweist. Für Echtheit mindestens der Zeugnisse auch Dittenberger Herm. XX, 5, 1; s. noch Stäker Diss. Halle 1884, der nur wenige Zeugnisse als unecht preisgibt. 5) 119 ff.; Definition des συνοικεῖν 122. 6) § 40. Στέφανος Ἀντιδωρίδου Ἐ[ροιάδης] C. I. A. II, 109 (Antragsteller; Psephisma für die Mytilenäer, aus 347/6) = Dittenberger Syll. 98; Kirchner S. 381. Antidorides ein Sohn unsres Steph., § 121. 124. Dagegen Ph.'s Zeuge Στ. Μενεκλέους Ἀχαρνεύς, Steph. I, 8.

redner, früher in Diensten des Kallistratos[1]), nachmals des Eubulos, und so war er es auch, der durch seine Anklage Apollodor's Antrag wegen der Theorika zu Falle gebracht hatte.[2]) Diese und andre Anfeindungen des Stephanos haben jetzt seitens des Apollodor einen Act der Rache hervorgerufen, als welcher 477 die vorliegende Rede unverhohlen bezeichnet wird; doch hat er als formellen Ankläger seinen Schwager und zugleich Schwiegersohn Theomnestos Deinias' Sohn[3]) vorgeschoben. Dieser tritt auch vor Gericht zuerst auf, ruft jedoch nach einer nicht sehr langen Rede den Apollodor als Fürsprecher herzu. Beide Reden, die des Theomnestos und die Synegorie, bilden eine ziemlich geschlossene Einheit. — Der Process fällt vor 110, 2 339, in welchem Jahre Demosthenes Apollodor's Antrag wegen der Theorika erneuerte und durchsetzte; andernfalls würde sich der Sprecher, indem er die Ungerechtigkeit der damaligen Verurtheilung hervorhebt, auf diese spätere Entscheidung des Volkes berufen. Auch der Wiederausbruch des Krieges mit Philipp, 110, 1 340, scheint noch nicht vorzuliegen[4]). Andrerseits sind die Zeiten des olynthischen und euböischen Krieges lange vorbei, und der Dichter Xenokleides, den Philipp 343 aus Macedonien verwies, befindet sich wieder in Athen.[5]) Also muss die Zeit der Rede zwischen 343 und 340 als äussersten Terminen liegen.

Die Rede des Theomnestos ist ein durch Vorerzählung

---

1) § 43. Vgl. S. 535 Anm. 6 und die Inschr. C. I. A. II, 52c = Dittenb. 74, für die Mytilenäer, aus 368/7, wo gleichfalls ein Steph., sicher derselbe, den Antrag gestellt hat, und zwar in Diensten des Kallistratos, von dem ein früheres Psephisma sich in die Inschr. aufgenommen findet. S. Dittenberger. 2) Oben S. 33; § 3 ff. 3) Der Name Th. § 16; Verwandtschaftsverhältniss (Deinias' Tochter Frau des Ap., ihre und A.'s Tochter Frau des Th.) § 2 f. — Ap. erscheint übrigens gegen den Schluss der Rede durchaus als eigentlicher Ankläger (s. u.), der auch die Proklesis an St. erlässt (§ 120 ff.; Urkunden 123 f.). 4) Vgl. § 3 ff. — Die Worte: συμβάντος τῇ πόλει καιροῦ τοιούτου καὶ πολέμου, ἐν ᾧ ἦν ἢ κρατήσασιν ὑμῖν μεγίστοις τῶν Ἑλλήνων εἶναι κτέ. (§ 3), würden doch, wäre der zweite Krieg ausgebrochen gewesen, um eine Beziehung auf die jetzige ähnliche Lage vermehrt sein. Ueber die Verurtheilung § 5 ff. — Schäfer III B 183. 5) § 26; FL. 331; Schäfer l. c.

(προδιήγησις)[1]) erweitertes Prooemium, mit den Eingängen der Reden gegen Timokrates und Androtion vergleichbar. Der Sprecher motivirt von vornherein die Anklage durch die Kränkungen seitens des Stephanos[2]), und erzählt hierauf in aller Breite die Verschwägerung seiner Familie mit Apollodor und weiterhin des letzteren unglückliche Erfahrungen bei seinem patriotischen Antrag, sowie was Stephanos ihm ferner nach anzuthun suchte.[3]) Von hier kehrt er zu seiner Klage zurück und bezeichnet unter Steigerung das Verbrechen des Stephanos; darauf folgt, indem er sich zur Prothesis wendet, die breit motivirte Bitte an die Richter, Apollodor's Fürsprache zuzulassen.[4]) — Die Synegorie nun beginnt mit kurzer Motivirung, unter Bezugnahme auf das bereits Erzählte, und mit ebenso kurzer Prothesis; dann wird das Gesetz vorgelegt, auf Grund dessen die Klage angestellt ist[5]), so dass der Nachweis übrig bleibt, dass Neaira wirklich eine Fremde. Dieser Nachweis nun wird durch eine ungeheuer umständliche, in viele Theile zerfallende Erzählung über den ganzen Lebenslauf der Hetäre gegeben; der Ankläger hat, wie es scheint, keine Mühe gescheut, um den zum grossen Theil sehr alten Vorgängen nachzuspüren und Zeugnisse dafür aufzubringen, die nach jedem Abschnitt hinzugefügt werden. Er bricht ab, nachdem er zuletzt dargelegt, wie Stephanos und Phrynion von Paiania (ein entfernter Anverwandter des Demosthenes) den Vertrag geschlossen, dass jeder von ihnen Tag um Tag die Neaira bei sich haben sollte[6]); er recapitulirt nun das Bisherige und kündigt neue Beweise dafür an, dass sie eine Nichtbürgerin sei. Diese Beweise bestehen in weiteren Erzählungen, welche die Tochter Phano betreffen. Ihr erster Mann Phrastor verstiess sie, und Stephanos gab sich darüber zur Ruhe; das Kind Phrastor's von der Phano nahmen die Phratoren nicht an.[7]) Darauf, als Stephanos den Epainetos von Andros, einen alten Verehrer Neaira's, bei der Phano ertappt und ihm, als wäre sie Bürgerin und er ein Buhler (μοιχός), Geld abgepresst

478

1) § 1: βούλομαι δ' ὑμῖν προδιηγήσασθαι πρῶτον κτέ. 2) 1. 3) 2—10. 4) 11—13; 14—15. 5) 16—17. 6) 18—48 Lebenslauf der N. 7) 49 Recap. u. Proth.; 50—54; 55—61; 62—63 Recapitulation.

hatte, musste er sich auf die Schritte, die Epainetos gegen ihn that, zu einem Vergleiche verstehen.[1]) Dann verheiratete er die Phano zum zweiten Mal an einen Athener Theogenes, der gerade Archon Basileus war; somit hatte sie als Königin die allerheiligsten Ceremonien für die Stadt zu verrichten.[2]) Dies gibt dem Sprecher Anlass zu einer steigernden Abschweifung über diese Ceremonien, wobei er von der Zeit vor Theseus ausholt[3]); zurückgekehrt berichtet er, wie Theogenes, als die Sache beim Areopag bekannt wurde, um Weiterem zu entgehen, schleunigst seine Frau verstiess.[4]) Nun folgen neue Steigerungen: 479 die Frau, bei der ein Buhler ertappt ist, wird durch das Gesetz überhaupt von allen Opfern ausgeschlossen[5]); auf jene Ceremonien legt das Volk solchen Werth, dass es auch denen, welche neu das Bürgerrecht empfangen, die Verrichtung derselben und darum das Archontenamt nicht einräumt. Hier holt der Sprecher wieder sehr weit aus, und entwickelt zugleich, wie ernst das Volk es überhaupt mit der Ertheilung des Bürgerrechtes nehme, welches Stephanos so ohne weiteres Hetärenkindern zuwendet. Dass nun die Neubürger nicht Archonten werden könnten, stand ausdrücklich wohl in keinem Gesetz, obwohl der Sprecher dies behauptet, sondern war in einem einzelnen Falle bei der Aufnahme der Platäer vorgesehen, und deswegen schiebt nun Apollodor eine Episode über die Platäer ein, des Beweises und zugleich der Steigerung wegen, indem so verdienten Leuten gegenüber man so streng gewesen sei.[6]) Der Platäer Thaten und Leiden werden ausführlich erzählt, und zwar, soweit es Ereignisse des peloponnesischen Krieges sind, nach Thukydides, den der Verfasser zuweilen fast wörtlich ausschreibt.[7]) Den Schluss macht das athenische Psephisma, wodurch die Platäer in die Bürgerschaft aufgenommen wurden.[8]) Hieran nun knüpft sich der Epilog, eine pathetische, nebenbei mit obscönen Anspielungen versehene Mahnung an die Richter, dem Eindringen solcher Hetären und ihrer Kinder in die Bürgerschaft zu wehren.[9]) Als Beispiel

1) 64—71. 2) 72—73. 3) 74—78. 4) 79—84. 5) 85—87. 6) Das Bisherige und die Prothesis 88—93. Angekündigt ist dergleichen schon 13. 7) 94—103. 8) 104—106. 9) 107—115.

führt er sodann den Richtern die strenge Bestrafung des Hierophanten Archias vor, der einer Hetäre zu Gefallen etwas gegen den heiligen Brauch gethan hatte.[1]) Nun beginnt auf einmal noch die Vorwegnahme der Vertheidigungsgründe, wobei Apollodor sich gegen Stephanos' Behauptung, dass die Kinder gar nicht von Neaira seien, auf seine an jenen gerichtete Proklesis beruft, mitwissende Sklavinnen zur Folterung auszuliefern.[2]) Das kurze Schlusswort[3]) hebt wieder sehr pathetisch an, läuft aber am Ende in nüchternster Weise in eine nochmalige Angabe der Klagschrift aus: τὴν γραφὴν ἣν Νέαιραν ἐγὼ ἐγραψάμην, ξένην οὖσαν ἀστῷ συνοικεῖν.

So nachlässig ist also diese Rede geschrieben, dass in diesen Schlussworten und schon eine Strecke vorher Apollodor selbst als Ankläger erscheint, und Theomnestos ganz verschwindet.[4]) Dass der Racheact der beiden gelang, und Neaira verkauft wurde, möchte ich nicht glauben; Stephanos, wie er uns hier beschrieben wird, vermochte leicht die anderweitige Herkunft der Kinder mit viel besseren Argumenten darzuthun, als sie Apollodor für die Abstammung von Neaira beibringt. Was aber über Neaira's eignes Leben erzählt wird, hatte der Vertheidiger gar nicht zu bestreiten, und man kann auch nicht voraussetzen, dass es grossen Zorn bei den Richtern erregte. Die Abschweifungen auf religiöses Ritual und auf platäische Geschichte sind als Zubehör des grossartigen Redestils und des δημόσιος λόγος gemeint; Wirkung konnten sie im Verhältniss zu dem Aufwande nicht thun. Der Verfasser zeigt sich trotz alles Prunkens mit Gelehrsamkeit und Gesetzeskenntniss als derselbe mittelmässige Anwalt, als welchen wir ihn aus den andern Reden kennen; denn die Gleichheit des Ursprungs ist auch für diese Rede zweifellos. Unendlich breit im Erzählen, ist er ebenso schwach und dürftig im Argumentiren; somit war ihm auch eine erträgliche Ordnung fürs erste eine leichte Sache, da er lediglich eins nach dem andern zu erzählen hatte, aber gegen den Schluss offenbart sich,

480

1) 116–117. 2) 118—125. 3) 126. 4) S. § 121. 125. Ein neues Auftreten des Th. von 118 ab ist unmöglich anzunehmen, indem dies der Hervorhebung bedürfte, vgl. auch 125 εἴρηκα.

genau wie in den früher behandelten Reden, Unfähigkeit zu richtiger und zweckmässiger Disposition. Uebereinstimmung mit jenen Reden zeigt sich auch in manchen einzelnen Wendungen und Ausdrücken[1]), und überhaupt in der gesammten Form, insofern nicht die höhere Gattung Unterschiede hervorbringt. Der Ausdruck ist nämlich hier noch mehr als in der Rede gegen Polykles gekünstelt und bietet eine Menge Auffälliges, besonders auch in Wendungen und syntaktischen Fügungen. Δεῖ δ' ὑμᾶς
481 ἐξ αὐτῆς τῆς ἀληθείας, τὴν ἀκρίβειαν ἀκούσαντας τῆς τε κατηγορίας καὶ τῆς ἀπολογίας, οὕτως ἤδη τὴν ψῆφον φέρειν. — Φιλοτιμίαν τὴν ἐξουσίαν πρὸς τοὺς ὁρῶντας ποιούμενος. — Νῦν μὲν γὰρ κἂν ἀπορηθῇ τις (Tochter eines armen Bürgers), ἱκανὴν προῖκ' αὐτῇ ὁ νόμος συμβάλλεται, ἂν καὶ ὁπωσοῦν μετρίαν ἡ φύσις ὄψιν ἀποδῷ.[2]) Augenscheinlich sind νόμος und φύσις hier antithetisch gemeint, und dies Streben nach Antithese, auch den früheren Reden nicht fremd, ist hier noch viel mehr hervortretend, wie gleich darauf: μηδὲ τὰς μετὰ πολλῆς καὶ καλῆς σωφροσύνης καὶ ἐπιμελείας τραφείσας ὑπὸ τῶν προσηκόντων καὶ ἐκδοθείσας κατὰ τοὺς νόμους, ταύτας ἐν ἴσῳ φαίνεσθαι μετεχούσας τῇ μετὰ πολλῶν καὶ ἀσελγῶν τρόπων πολλάκις πολλοῖς ἑκάστης ἡμέρας συγγεγενημένῃ ὡς ἕκαστος ἠβούλετο.[3]) Ferner kommt gleich vorn im Prooemium ein tragischer Vers vor: ὥστ' οὐχ ὑπάρχων ἀλλὰ τιμωρούμενος ἀγωνιοῦμαι τὸν ἀγῶνα τουτονί, beinahe wäre auch der zweite Senar da.[4]) Der pathetische Epilog, auf den hier besondrer Fleiss verwandt ist, hat ausser gehäuften Fragen eine zweimalige Ethopoeie, die erste gut erdacht und ausgeführt,

---

1) § 55: ἠσθένησε καὶ πάνυ πονηρῶς διετέθη, Polykl. 19: ἀσθενῆσαι συνέβη καὶ πάνυ πονηρῶς διετέθη. — N. 72: οὕτω πολὺ καὶ ὑμῶν καὶ τῶν νόμων κατεφρόνησεν, Polykl. 57: κατεφρόνησεν — καὶ ὑμῶν καὶ τῶν νόμων. — N. 77 μεγαλοπρεπῶς vgl. Kallipp. 24, das. πρόνοιαν ποιεῖσθαι vgl. Pol. 66.
2) § 15. 33. 113. Von einzelnen Ausdrücken ist ἤθεος 22 schon von G. H. Schäfer angemerkt; ἐξαπίνης 99 ist aus Thukyd. II, 3 mit herübergenommen (ἐξαπιναίως). Dion. Dem. 57 findet in dieser und andern unechten Reden φορτικαὶ καὶ ἄγροικοι κατασκευαί. 3) 114. Vgl. 109 (λόγος — ἔργον). 112 (νόμοι — τρόποι). 113 (ἡ μὲν — ἐργασία κτέ.). 96 (τῇ μὲν ἀληθείᾳ κτέ., ungenau). 4) § 1, vgl. Suidas u. ὡς οὐχ ὑπ. u. ὑπάρχων, Zenob. VI, 51, Athen. XIII, 612 F.

einen Dialog der heimgekehrten Richter mit ihren weiblichen Angehörigen, die andre, worin die Gesetze personificirt werden, in der Ausführung dürftig und unklar.[1]) Als δεινότης erschienen dem Verfasser wohl die gerade in diesem Theile eingemischten Obscönitäten, deren im Alterthum, wie wir aus Hermogenes sehen, noch mehr und stärkere dastanden.[2]) Uebrigens aber ist die Rede mit denselben Fehlern wie die früheren behaftet, und bei der angestrebten Grösse und Fülle nur noch in verstärktem Masse, wie denn auch Libanios das Werk als gedehnt und 482 kraftlos bezeichnet.[3]) Es ist nicht erforderlich, bei den zahlreichen Wiederholungen, insbesondre auch derselben Phrasen, den überflüssigen Worten, Unklarheiten, Verstössen gegen die Logik, den verkehrten Wortstellungen, Anakoluthien, Participienhäufungen, unförmlichen Sätzen zu verweilen[4]); schon von andern

---

1) Fragen 107 ff. (ausserdem 11); Ethop. 110 (zugleich eine Art Recapitulation). 115. Ausserdem mehrfache Hypophora 118 (Vorwegnahme).
2) Hermog. π. ἰδ. B p. 353 Sp.: τοιοῦτόν ἐστι καὶ τὸ ἐν τῷ κατὰ Νεαίρας ὠβελισμένον ὑπό τινων, τὸ ἀπὸ τριῶν τρυπημάτων τὴν ἐργασίαν πεποιῆσθαι λέγειν· λίαν γὰρ εὐτελές ἐστι, καὶ εἰ σφοδρὸν εἶναι δοκεῖ, vgl. Tzetzes Chil. 6, 36. Die Stelle dafür wird in § 108 nach ὑπὸ πάντων gewesen sein, s. m. Ausg. 3) Liban. Hypoth.: καὶ τοῦτον τὸν λόγον οὐκ οἴονται Δημοσθένους εἶναι, ὕπτιον ὄντα καὶ πολλαχῇ τῆς τοῦ ῥήτορος δυνάμεως ἐνδεέστερον. Ein anderes Argument Phrynichos v. βασίλισσα p. 225 Lob.: διά τε τὰ ἄλλα ὑπωπτεύθη μὴ εἶναι Δημοσθένους καὶ διὰ τὰ τοιαῦτα τῶν ἀδοκίμων ὀνομάτων (wie βασίλισσα § 74, unsre Handschr. überwiegend -λιννα).
4) Wiederholungen § 1 εἰς κινδύνους τοὺς ἐσχάτους κατέστημεν — εἰς ἐσχάτους κινδύνους κατέστημεν, ebenso 6 u. 7 εἰς τὴν ἐσχάτην ἀπορίαν καταστήσειε (— σεσθαι). — 14. 16. 17 ὡς ἔστι ξένη Νέαιρα αὕτη. — Weitschweifig 55: ἠσθένησε καὶ πάνυ πονηρῶς διετέθη καὶ εἰς πᾶσαν ἀπορίαν κατέστη. διαφορᾶς δ' οὔσης αὐτῷ παλαιᾶς πρὸς τοὺς οἰκείους τοὺς αὑτοῦ καὶ ὀργῆς καὶ μίσους κτέ., und entsprechend 58: ὡς γὰρ ἀνέστη τάχιστα ἐξ ἐκείνης τῆς ἀσθενείας ὁ Φράστωρ καὶ ἀνέλαβεν αὑτὸν καὶ ἔσχεν ἐπιεικῶς τὸ σῶμα κτέ. Unklar 9 παρασκευας. κτέ. 35 συσκευασαμένη κτέ. 74 διὰ τὸ αὐτόχθονας εἶναι, u. s. f. — Unlogisch 13 ὥσπερ Στέφανος κτέ., und weiterhin ἄκυρον δὲ ποιοῦντα κτέ.; 72 init. u. s. f. — Wortstellung verkehrt 81 ὡς αὑτοῦ θυγατέρα οὖσαν αὐτὴν λαμβάνων γνησίαν κατὰ τὸν νόμον. 107. 119 (αὐτῷ), auch schon 1 extr., wo καὶ ὡς εἰς ἐσχ. κτέ. zu ἃ πεπόνθαμεν gehört. Vgl. ähnliches aus andern Reden oben 521. 526. — Anakoluthisch 12. 36. 43. 51. 57. 72. 79 extr. u. s. f. — Participien gehäuft 10. 13. 27. 62 f. 103 u. s. f. (Sigg S. 428). — Lange Sätze 3 f. 12 f. 36 f. 43 f. 51. 55 ff. 72. 96 ff. 99 f. — Ich mache auch noch auf die directen Reden 70. 82 aufmerksam.

ist daraus genügend festgestellt, dass die Rede nicht von Demosthenes, dagegen von dem gleichen Verfasser wie Apollodor's frühere Reden herrührt.

Ob nun dieser gemeinsame Verfasser etwa, wie von A. Schäfer und andern Neueren vermuthet wird[1]), Apollodor selber ist, oder ob wir an einen ungenannten Redenschreiber zu denken haben, bleibt noch zu untersuchen übrig. Es scheint schon im Alterthum eine Meinung gewesen zu sein, dass wenigstens die Reden gegen Stephanos von dem Sprecher selber verfasst seien[2]); unsre 483 Erörterung betrifft, nach Ausschluss der ersten gegen Stephanos, noch sechs Reden, die sich über den Zeitraum etwa von 369—341 vertheilen. Apollodor nun war bei dem Tode seines Vaters 370 24 Jahre alt[3]), konnte also seines Alters wegen auch die früheste dieser Reden wohl verfassen, wenn er, gleichwie Demosthenes, sich frühzeitig auf rhetorische Studien geworfen hatte. Aber eben dies ist nach allem, was wir von ihm wissen, durchaus nicht wahrscheinlich, und wichtig ist das völlige Stillschweigen der Rede für Phormion über derartige Bestrebungen des Klägers. Und doch wird Apollodor dort wegen seiner Händelsucht gescholten, indem er sogar an Staatsprocessen, wie gegen Timomachos, Kallippos, Timotheos sich betheiligt habe[4]); wie nahe lag es da, die üblichen Beschuldigungen wider die Kunstredner anzuknüpfen! Man mag nun über die sechs Reden noch so abschätzig urtheilen, so viel steht fest, dass sie nicht ohne eine gewisse Technik sind, in der Anlage sowohl wie in der Beweisführung[5]), und diese Technik war in Athen nicht ein solches Gemeingut, dass wir sie dem Apollodor darum, weil er viele

---

1) A. Schäfer III B 192; ihm folgen Lortzing, Sigg (S. 432), Dareste (II, 171). 2) Schol. Aesch. 2, 165: ἐκ τούτου (Aischines' Worten über den Process des Phormion) δῆλον ὅτι καὶ οἱ περὶ τὴν οἰκίαν Ἀπολλοδώρου λόγοι οὐκ Ἀπολλοδώρου, ἀλλὰ Δημοσθένους. Ohne Beweiskraft ist Tiber. π. σχημ. 14: καὶ πάλιν Ἀπολλόδωρος, mit Citat aus St. I, 84 ἐγὼ γὰρ κτέ.; es soll nur der Sprecher (ἐγώ) hervorgehoben werden. Vgl. Weil Harangues p. XI[2], 1, der κ. π. ὡς Ἀπ. schreiben will. 3) Phorm. 22. 4) Phorm. 53 ff. 5) Das Argument Tim. 58 erinnert sehr an Antiphon 1, 11. 5, 38. 6, 27 f.; auch Steph. II, 1 extr. scheint ein Gemeinplatz benutzt.

Privat- und Staatsprocesse führte und auch einmal ein Psephisma beantragte, ohne weiteres zutrauen könnten. Dass er als Fürsprecher für Theomnestos auftritt, hat vollends keine Beweiskraft, da wir unter Lysias', Isaios', Demosthenes' Werken genug Synegorien haben; auch schon der Vortrag einer so langen Rede war für die Kräfte eines jungen Mannes gewöhnlicher Art zu viel. Und wenn die Aufrufung zur Fürsprache mit Apollodor's grösserer Gesetzeskenntniss motivirt wird[1]), so stimmt das zu dem stets gewahrten Scheine, wonach der gerichtliche Sprecher sein eignes Werk vorträgt[2]), und berechtigt nicht, die in dieser Rede und in andern hervortretende bedeutende Gesetzeskunde und Belesenheit dem Apollodor beizumessen.[3]) — Endlich gehen Schäfer und Sigg sogar so weit, den Apollodor zum eigentlichen Logographen zu machen, indem sie die Rede gegen Euergos, die mit seinen Angelegenheiten nichts zu thun hat, nach der Aehnlichkeit des Charakters dem gleichen Verfasser beilegen. Und doch war, wenn noch andre Reden desselben ausser den in Sachen Apollodor's geschriebenen vorhanden sind, der umgekehrte Schluss viel begründeter, dass ein fremder Logograph diese und jene verfasst hat. Wir wenden uns nunmehr zu der genannten Rede und den übrigen, welche ähnlichen Typus zeigen; das über Apollodor Gesagte bleibt bestehen, auch wenn wir für diese einen anderweitigen Ursprung annehmen müssen. 484

Die Rede gegen Euergos und Mnesibulos wegen falschen Zeugnisses (κατ' Εὐέργου καὶ Μνησιβούλου ψευδομαρτυρίων, XLVII), schon von Harpokration als unecht bezeichnet[4]), ist für einen ungenannten Sprecher geschrieben, der ein von den beiden Beklagten in seinem Processe gegen Theophemos gemeinsam abgelegtes Zeugniss als falsch angreift, und damit sich die

1) Neaira 15: καὶ γὰρ — ἐμπειροτέρως ἔχει τῶν νόμων. 2) Die classische Stelle dafür ist jetzt Hyper. c. Athenog. col. 6, 11 ff. 3) Steph. II, 17: οὐδ' ἐδόκουν (die Gegner) ἐμὲ οὕτω δεινὸν ἔσεσθαι (Schäfer S. 192), lässt sich nach beiden Seiten als Argument benutzen. War Ap. Logograph, wie kamen sie dann zu der Meinung? 4) Harp. v. ἐκαλίστρουν und ᾐτημένην.

Wege bahnt, auch den Theophemos wegen schlechter Ränke (κακοτεχνιῶν) anzuklagen und sich für die damalige Verurtheilung schadlos zu halten.[1] Der Sprecher hatte als Trierarch und Obmann einer Symmorie von der Behörde den Auftrag bekommen, von den früheren Syntrierarchen Demochares und Theophemos rückständiges Schiffsgeräth einzutreiben; während nun ersterer seinen Theil erstattete, kam es gegenüber Theophemos bis zum Versuch der Pfändung und dabei zur Schlägerei; hierauf jedoch, als der Sprecher Meldeklage beim Rathe erhob, nöthigte dieser schliesslich den Theophemos, seine Pflicht zu thun.[2] Von der Trierarchie zurückgekehrt, erhob der Sprecher gegen Theophemos Klage wegen Misshandlung; aber auch dieser reichte eine Gegenklage ein, indem er behauptete, dass jener zuerst geschlagen, und indem die Gegenklage zuerst vor Gericht kam, wurde der Sprecher zu einer Busse von 1313 Dr. 2 Ob. verurtheilt, womit zugleich seine Klage aufgehoben war.[3] Diese Verurtheilung
485 wurde, ausser durch den Unwillen der Richter über die versuchte Pfändung[4], durch das Zeugniss des Euergos und Mnesibulos bewirkt, von denen der erstere Bruder, der andere Schwager des Theophemos war; sie hatten ausgesagt, dass Theophemos vor dem Schiedsrichter an den Sprecher die Proklesis gerichtet habe, eine Sklavin, die bei der Schlägerei zugegen gewesen, zur Folterung zu übernehmen, und dass der Sprecher dies abgelehnt. — Die Zeit der Verhandlung über dies hier angefochtene Zeugniss bestimmt sich daraus einigermassen, das Theophemos' Verurtheilung durch den Rath ausdrücklich in das Jahr des Agathokles (105, 4 357/6) gesetzt wird[5]); nachher war der Sprecher schon wieder Trierarch gewesen[6]), wozu er nach damaliger Einrichtung

---

1) § 1. Schäfer III B 196. 2) Bezeugung der Erstattung C. I. A. II, 794[d], 54 ff.: Δημοχάρην Παιαν[ιᾶ], Θεόφημον Εὐωνυμέα, [ἃ] ἐπὶ τὴν Εὐφυᾶ ὤφει[λον, ὑ]ποζώματα, ἱςτίον, ἀγκύρα[c]. 3) Schäfer l. c.; 45: ἀντιπροςκαλεςαμένου δὲ κἀκείνου ἐμὲ καὶ διαιτητῶν ἐχόντων τὰς δίκας, ἐπειδὴ ἡ ἀπόφαςις ἦν τῆς δίκης (als der Schiedsrichter in der ersten Klage erkennen wollte), ὁ μὲν Θεόφ. παρεγράφετο καὶ ὑπώμνυτο (vgl. Poll. VIII, 60), ἐγὼ δὲ πιςτεύων ἐμαυτῷ μηδὲν ἀδικεῖν εἰςῄειν εἰς ὑμᾶς (gebrauchte keine solchen Mittel, Th.' Klage hinzuhalten). Vgl. 39; Dareste I, 353. Ueber die Strafsumme Boeckh Sth. I², 463 f. 4) § 79. 5) 44. 6) 50.

erst nach zweijähriger Ruhe verpflichtet war[1]), also 106, 3 354/3. Diese Trierarchie, die nicht persönlich geleistet wurde, fiel gleich nach des Sprechers Verurtheilung; spätestens 106, 4 353/2 wird demnach Euergos' Process vorgekommen sein.[2])

Die Rede hat ein zwiefaches Prooemium: das erste enthält eine Darlegung und eine Belobung der Gesetze, auf Grund deren der Sprecher klagt, sowie die kurze Bitte mit der Prothesis; das zweite, einigermassen dem Eingang der Rede gegen Kallippos ähnlich, hebt als Schwierigkeit für ihn hervor, dass man die Gegner fälschlich für harmlos halte.[3]) Nach wenigen Worten hiervon geht er zum Beweise der Falschheit des Zeugnisses über. Die Hauptsache ist hier, dass die Gegner die Sklavin, deren Auslieferung thatsächlich der Sprecher damals und auch jetzt wieder verlangt hat, immer noch nicht haben ausliefern wollen, wofür er Zeugnisse beibringt.[4]) Ein Beweis (τεκμήριον) ist auch, dass es nur zwei Zeugen waren und noch dazu Theo- 486 phemos' Verwandte, und ferner haben sie ausserdem bezeugt, dass jener vom Sprecher vergeblich einen Aufschub behufs der Auslieferung der Sklavin verlangt habe, was sich als ganz unglaublich erweist. Schliesslich kommt er auf das erste Argument nochmals zurück und lässt auch seine Zeugnisse wiederum verlesen.[5]) Sodann folgt, unter Vorausschickung einer doppelten Einleitung[6]), eine Erzählung über den Ursprung seines Processes mit Theophemos. Er berichtet den ihm gewordenen bindenden Auftrag und was nun weiter bis zu der Schlägerei erfolgte, mit vielen eingelegten Urkunden; nach Erzählung der Schlägerei kommt er auf Euergos' Zeugniss und darauf, dass in der That die Gegner die Auslieferung verweigern, wiederum zurück.[7]) Dann wird die Erzählung fortgesetzt: Theophemos' Verurtheilung durch den Rath, wobei der Sprecher die von ihm geübte Nachsicht be-

---

1) Isai. 7, 38: οὐκ ἐκ συμμορίας τὴν ναῦν ποιηςάμενος ὥςπερ οἱ νῦν (seit Periandros' Gesetz 357), ἀλλὰ ἐκ τῶν αὑτοῦ δαπανῶν, οὐδὲ δεύτερος αὐτὸς ὢν ἀλλὰ κατὰ μόνας, οὐδὲ δύο ἔτη διαλιπὼν ἀλλὰ ςυνεχῶς. Boeckh Sth. I², 702. 2) Aehnlich Schäfer III B 197. 3) § 1—3; 4 (zweites Pro., mit dem sich noch näher Isaios πρὸς τοὺς δημότας pro. berührt). 4) 5—10. 5) 11—12; 13—15; 16—17. 6) 18; 19. 7) 20—38; 30—40 Auslieferung der Sklavin.

züglich der Strafe besonders hervorhebt[1]); des Sprechers Verurtheilung in dem Misshandlungsprocess, was ihm wieder Anlass gibt die alten Argumente zu wiederholen.[2]) Hiermit ist die angekündigte Erzählung geschlossen; er fährt aber dennoch fort, in aller Breite weiter zu erzählen, wie Theophemos ihn, als er nicht zur Zeit die auferlegte Busse bezahlte, wider gegebenes Wort aufs rücksichtsloseste und massloseste auspfändete und dabei eine alte Freigelassene des Sprechers so arg misshandelte, dass sie am sechsten Tage nachher starb.[3]) Auch das wird ausführlich, entwickelt, weshalb der Sprecher, nach Anweisung der Exegeten, die Tödtung nicht gerichtlich verfolgte.[4]) Er zieht nun aus dieser Erzählung seine Schlüsse für die Falschheit des Zeugnisses, indem man ihn durch die masslose Pfändung habe nöthigen wollen, die jetzige Klage zurückzuziehen[5]), und geht dann in den Epilog über, eine Bitte an die Richter, mit Gegenüberstellung der von ihm bei dem Pfändungsversuch und nachher bewiesenen Rücksicht und Milde und der von den Gegnern gezeigten Rücksichtslosigkeit. Die Richter mögen nun darum jenen ebenso sehr zürnen, wie 487 sie bei seinem Processe ihm wegen der versuchten Pfändung gezürnt haben. Zuletzt kommt er auf die scheinbare Harmlosigkeit des Theophemos und der Seinen zurück, und die Rede schliesst mit Zeugnissen über die Kränkungen, die sie andern zugefügt.[6])

Eben die Breite und Geschwätzigkeit, mit der der Sprecher über Dinge, die wenig zur Sache gehören, sich ergeht, macht die Rede für uns lehrreich und interessant; aber für Demosthenisch hat sie auch unter den Neueren schon seit Hieronymus Wolf fast niemand gehalten.[7]) Harpokration vermuthet aus dem ionischen Worte ἐκαλίϲτρουν, einer Verstärkung von ἐκάλουν, dass Deinarchos Verfasser sein möge, der ebenfalls fremde Ausdrücke gebrauche[8]): eine müssige Vermuthung, die sich schon

---

1) 41—44. 2) 45—48. 3) 49—77. 4) 68—73. 5) 74—78. 6) 79—82 Epilog. 7) A. Schäfer III B 198. 8) Harp. ἐκαλίϲτρουν· Δημ. ἐν τῷ κατ᾽ Εὐ. —, εἰ γνήϲιοϲ. Ἰακὸν δ᾽ ἐϲτί, καὶ τάχ᾽ ἂν εἴη Δεινάρχου (Valesius für Δείναρχοϲ)· καὶ οὗτοϲ γὰρ ξενικοῖϲ ὀνόμαϲι χρῆται. S. § 60, die Hdschr. ἐκάλουν. — Schäfer l. c.

aus der Zeit der Rede widerlegt. Aehnlichkeit mit den Reden für Apollodor tritt in der Anlage wenig hervor, ausser dass, wie in der Rede gegen Polykles, Zeugnisse über Vergehen des Beklagten gegen andre den Schluss bilden, und dass auch hier die Hauptmasse der Rede durch Erzählungen hergestellt wird, und nicht am wenigsten durch solche, die der Sache eigentlich fremd sind; aber die Erzählung beginnt erst lange nach dem Prooemium, und vorher gehen Beweise. Dies nun ist hier insofern ungeschickt, als der Sprecher bei den Richtern keine Kenntniss voraussetzen konnte, was das für ein Process mit Theophemos war, und was die Sklavin dabei zu thun hatte; aber er sah, dass er auf Euergos' Zeugniss allzu spät kommen werde, wenn er mit der beabsichtigten Breite von Beginn an zu erzählen anfinge.[1]) Es ergibt sich nun daraus, dass die Sache mit der Sklavin zwei- und dreimal vorkommt, in den Beweisen und nachher an den betreffenden Stellen der Erzählung; jedoch um Vermeidung von Wiederholungen ist es dem Verfasser überhaupt nicht zu thun, indem schon die Beweise zum grossen Theil aus solchen bestehen. Auch dies erinnert an die Reden für Apollodor, wie die gegen Timotheos; aber das, worauf alles derartige zurückgeht, die Ungeschicklichkeit und der Mangel an Kunstsinn, kann unmöglich als unterscheidende Eigenschaft eines einzelnen Logographen angesehen werden. Tadelnswerth ist auch das Auseinanderfallen des Prooemiums; mit den abschweifenden Erzählungen könnte man, wenn sie nicht so lang wären, Nachsicht haben, da die Charakterschilderung der Gegner für den Sprecher sehr wesentlich war. Viel schlimmer sind aber die Fehler der Form. Die Rede ist, wie schon H. Wolf urtheilte[2]), gedehnt und kraftlos; es wiederholen sich zum Ueberdruss mit den Gedanken auch die Ausdrücke[3]), und der Satzbau ist so 488

1) Sigg S. 416 stellt als kunstgerechtes Muster der Anlage die 1. Rede g. Stephanos dieser gegenüber. 2) Multas habet haec oratio molestas repetitiones (quoties enim τὸ μαρτυρεῖν, τὸ προσκαλεῖσθαι, τὸ ὀφείλειν τὰ σκεύη et παραδιδόναι et παραλαμβάνειν et alia sexcenta — occurrunt!) et genus orationis vagum atque laxum καὶ ὕπτιον (ut Graeci vocant) καὶ ἀναβεβλημένον et (ut mihi quidem videtur) minime Demosthenicum est ac potius molestum et inamoenum. 3) Beispiele Schäfer 198 f.; Sigg S. 427.

roh und unförmlich, wie er nur sein kann.[1]) Davon ist denn Unklarheit und Verwirrung, besonders beim Beweisen, die nothwendige Folge. Wie nun dies der Rede mit denen Apollodors gemeinsam ist, so ist es auch die Unlebendigkeit und der Mangel an Figuren, indem sehr selten Anaphora oder Apostrophe, einmal allerdings auch das den Reden Apollodors fremde Asyndeton vorkommt.[2]) Schmückende Figuren werden gleichwie bei Apollodor zuweilen angewandt: ταῦτα οὐχ ὑπ᾽ ἐμοῦ μόνον λόγῳ εἰρημένα, ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δικαστηρίου ψήφῳ κεκριμένα.[3]) Der Hiatus wird nicht ganz unbeschränkt geduldet[4]), gleichwie auch in jenen Reden nicht stets. Der Ausdruck ist im ganzen einfach und farblos, doch finden sich einzelne kräftigere Worte, wie jenes als unattisch bezeichnete καλιστρεῖν[5]); seltener sind gekünstelte Wendungen, wie εἰς τοῦτο δικῶν καὶ πραγμάτων προβέβηκεν.[6]) Es ist nun dies durchaus der Typus der für Apollodor geschriebenen Reden, an welche auch die directe Wiedergabe des Gesprochenen entschieden erinnert[7]); einzeln sind diese Aehnlichkeiten ohne Beweiskraft für gemeinsamen Ursprung, anders schon, wenn man sie in ihrer Gesammtheit nimmt. Die Gesetzeskunde des Logographen, der für Apollodor schrieb, und seine Umständlichkeit, alles mit Actenstücken zu belegen, kann man in der Rede gegen Euergos gleichfalls wiederfinden. Hierzu

489

— Besonders voll ist davon der Abschnitt 5—17; vgl. 7 extr. mit 5; 10 ἐφ᾽ ᾗ ἐγὼ κτἑ. mit 8; ferner in 9 dreimal hintereinander παραδοῦναι (τὸ σῶμα τῆς ἀνθρώπου). Nachher 32 viermal der Name Δημοχάρης; 40 ἡ δὲ αἴκεια τοῦτ᾽ ἔστιν κτἑ. vgl. 7. 47; 64 ἐκτίνοντος δέ μου τῷ Θεοφήμῳ — ἐπειδὴ ἐξέτινον (wozu G. H. Schäfer: talia condonanda huic scriptori, qui magis quam alius ullus in deliciis habet cramben repetitam); 76 γεωργῷ δὲ κτἑ. vgl. 53; 77 καίτοι κτἑ. vgl. 31.

1) Vgl. 6 ff. (mit G. H. Schäfer nach cod. S zu emendiren: ἐμαρτύρησαν δὲ — πῶς [οὖν] οὐκ ἀναγκαῖον, hier beginnt der Nachsatz). 80 (ohne Mass angereiht mit καί). 9 f. (endlos hingesponnen). 53. 64 u. s. f. 2) Plötzliche Apostrophe 14; Anaphora ἄκυρα 18, vgl. Kall. 33; Frage: καὶ τίνα οὐ προσπεμπόντων; 43, vgl. Polykl. 23. — Asyndeton 30: τῷ καιρῷ, τῇ χρείᾳ (καὶ τῇ χρ. F Q), ὡς οὐκ ἠλίθιος ἦν. 3) 26, vgl. 10: λόγῳ μὲν μαρτυρούντων τὰ ψευδῆ, ἔργῳ δ᾽ οὐ παραδιδόντων τὴν ἄνθρωπον, ebenso λόγῳ — ἔργῳ 31; s. auch 73. 4) Wenige Hiaten z. Bsp. im Prooemium, ebenso 7—10. 5) νεωτερίζειν 51. ᾄττειν 53. ἐπειςπηδᾶν 56. 6) 28; εἰς τοσοῦτον πονηρίας ἐλθεῖν geht unmittelbar vorher. 7) 50. 57. 69 f.

kommt nun aber eine grosse Anzahl einzelner Berührungen der Rede mit denen Apollodors, theils in Ausdrücken und Phrasen, wie τὰς ἀληθείας (ἐρεῖν), λόγῳ καταχρῆσθαι, auch καταχρῆσθαι mit Accusativ (τὸ ἀργύριον), δέομαι δικαίαν δέησιν[1]), theils, was noch mehr beweisend, in den Gedanken und deren Formen, wie: ἡ δ' αἴκεια τοῦτ' ἔστιν, ὁπότερος ἂν ἄρξῃ χειρῶν ἀδίκων, zu vergleichen mit dem Satze der Rede gegen Neaira: τὸ γὰρ συνοικεῖν τοῦτ' ἔστιν, ὃς ἂν παιδοποιῆται καὶ εἰσάγῃ εἴς τε τοὺς φράτερας καὶ δημότας τοὺς υἱεῖς.[2]) Ferner: — — ὥστ' ἐπισχεῖν· ὥστε τί ἄν ποτε βουλόμενος ἐγὼ κτέ., ganz wie in der Rede gegen Timotheos: — — ὥστε μηδὲν ἐναντιοῦσθαι· ὥστε τί ἄν ποτε βουλόμενος ὁ πατὴρ κτέ. — Σχεδὸν μὲν οὖν τι καὶ αὐτοί μοι ὁμολογοῦσιν ἐν τῇ μαρτυρίᾳ, und in derselben gegen Timotheos: σχεδὸν μὲν οὖν καὶ αὐτὸς οὗτος ὡμολόγει. — Βούλομαι τοίνυν ὦ ἄ. δ. καὶ ἃ πέπονθα ὑπ' αὐτῶν διηγήσασθαι ὑμῖν, und in der Rede gegen Neaira: βούλομαι δ' ὑμῖν προδιηγήσασθαι πρῶτον ἃ πεπόνθαμεν ὑπ' αὐτοῦ.[3]) Und so weiter; es ist von Uhle ein langes, und noch nicht einmal vollständiges, Verzeichniss dieser Berührungen aufgestellt[4]), welches in der That für die Identität des Verfassers durchaus entscheidend sein möchte.

Für die Reden gegen Makartatos und Olympiodoros, welche von Dionysios beide unter den echtdemosthenischen Privatreden aufgezählt werden[5]), und deren Echtheit überhaupt unseres Wissens im Alterthum nicht beanstandet ist, hat A. Schäfer in glänzender Weise den Nachweis geführt, dass sie unter sich

---

1) ἀληθ. 39. 49, vgl. Timoth. 56 (doch auch Phainipp. 8. Leochar. 3). λόγῳ καταχρ. 9. 40, vgl. Tim. 39. 45 (Lakr. 44). καταχρ. τι 50, vgl. Tim. 4. δέομαι δ. δ. 46, vgl. Polykl. 2, doch auch Dem. Aph. III, 4. Ferner προΐστασθαι 12, vgl. Steph. II, 11. Anderes Uhle (s. u.) S. 104 ff. 2) § 40 vgl. 7. 47; Neair. 122. Doch auch Eubul. 34: τοῦτο γάρ ἐστιν ὁ συκοφάντης, αἰτιάσασθαι μὲν πάντα κτέ. 3) § 30 Tim. 47; § 6 Tim. 21; § 49 Neair. 1. 4) P. Uhle, Quaest. de or. Dem. falso addictarum scriptoribus (Hagen i. W. 1883), p. 115 f.; derselbe vergleicht u. a. noch: § 3 Steph. II, 4; § 13 Tim. 21; (§ 44 Pol. 3; § 4 Kall. 1 auch ich schon in der 1. Aufl.); § 70 Kall. 11 (χείρων); § 82 Nik. 3; § 8 Neair. 122; § 18 Neair. 43. Dazu noch: § 77 Tim. 48; § 82 Pol. 57. 5) Dion. Dem. 13.

490 einen gemeinsamen Verfasser haben, den Demosthenes aber nichts angehen.[1]) Die erstgenannte Rede, bei Dionysios πρὸς Μακάρτατον διαδικασία, in den Handschriften πρὸς Μακάρτατον περὶ Ἁγνίου κλήρου, bei Harpokration περὶ τοῦ Ἁγνίου κλήρου (XLIII), zeigt uns eine Fortsetzung jener unendlichen Streitigkeiten um die Erbschaft des Hagnias von Oion, denen schon Isaios' elfte Rede περὶ τοῦ Ἁγνίου κλήρου ihren Ursprung verdankte. Theopompos, der mit Isaios' Rede die schon früher erstrittene Erbschaft gegen die Mitansprüche seines Neffen vertheidigt, hinterliess dieselbe unverkürzt seinem Sohne Makartatos; gegen diesen wird jetzt wieder Anspruch erhoben. Phylomache nämlich, die Tochter des Eubulides, der von Vaterseite in gleichem Grade wie Theopompos mit Hagnias verwandt gewesen war, hatte vor Theopompos aus der bereits erstrittenen Erbschaft wieder weichen müssen, indem dieser ihre Behauptung, dass Eubulides' Mutter des Hagnias Vaterschwester gewesen, vor Gericht als falsch darstellte, und somit ihre sonstigen Ansprüche mit denselben Argumenten zurückwies, die er bei Isaios gegen seinen Brudersssohn anwendet; denn dieser wie Phylomache, falls deren Angabe über ihre Grossmutter nichtig war, standen gleich weit von Hagnias ab und wurden durch das Gesetz ohne Frage vom Erbrecht ausgeschlossen.[2]) Die wider Theopompos' Zeugen erhobenen Klagen nutzten nichts[3]); somit schlugen Phylomache und ihr Vetter und Gemahl Sositheos[4]), der Sprecher unsrer Rede, nach langer

1) A. Schäfer III B 229 ff. 240 f. Vgl. auch die Dissert. von W. Rohrmann: Oratio quae est c. M. num Demosthenis esse iudicanda sit (Gtg. 1875), welche ebenfalls die Unechtheit darthut; Uhle a. a. O. (S. 549, 4); Schimmelpfeng Diss. Marburg 1887. 2) Mak. 29; 38 ff.; Isai. 11, 16 f.: οἱ δ' ὑπὲρ τῆς Εὐβουλίδου θυγατρὸς πράττοντες, τῆς τὸ αὐτὸ δικαίως τῷ Στρατίου παιδὶ προσηκούσης — (17) — ἡ μὲν τὸν κλῆρον ἔχουσα καὶ οἱ λέγοντες τὸ περὶ αὐτῆς γένος, ἐπειδὴ κατεψεύσαντο, ῥᾳδίως ὑπ' ἐμοῦ τότ' ἐξηλέγχθησαν οὐκ ἀληθές τι γράψαι τολμήσαντες. — Das vielverzweigte Stemma s. b. Schäfer zu III B 229. 3) Ueber diese Klagen Is. 45; die Behauptung Mak. 30, dass Th. keinen Zeugen gehabt, ist hiergegen unglaubwürdig. 4) Dieser Name im Argum. und den eingelegten Zeugnissen, deren Unechtheit von Westermann Abh. d. Leipz. Ges. d. W. I 90 ff. nicht erwiesen und an sich völlig unwahrscheinlich ist. S. Thl. II², 566. Auch Harpokr. citirt die Urkunden: v. θῆτες (54), πρόπεμπτα (75).

Zwischenzeit einen andern Weg ein, indem sie ihren nach Theopompos' Siege geborenen zweiten Sohn Eubulides dem vor mehr 491 als 18 Jahren verstorbenen Eubulides als Adoptivsohn einführten[1]), was Makartatos, der inzwischen das Erbe seines Vaters übernommen, umsonst zu verhindern suchte. Jetzt wurde alsbald im Namen dieses jungen Eubulides von Sosias, seinem leiblichen Bruder, welchen Sositheos zum Vormunde bestellt, der gerichtliche Streit (διαδικαcία) um Hagnias' Erbschaft erhoben[2]); vermöge der Adoption kamen dem Kinde dieselben Ansprüche wie vordem seiner Mutter zu. — Für die Zeitbestimmung müssen wir von einer in den beiliegenden Urkunden enthaltenen Angabe ausgehen, wonach der Process, durch welchen Phylomache früher die Erbschaft erstritten hatte, 104,4 361/0 stattfand.[3]) Eubulides nun war nicht lange vorher verstorben, setzen wir 362[4]); seine hinterlassene Tochter wurde dem Sositheos, wie es scheint erst nach jenem Processe, gerichtlich zuerkannt[5]); der älteste Sohn Sosias mag darnach 359 geboren sein. Auf dessen Mündigkeit nun wurde offenbar gewartet, damit er den jungen Eubulides bei der Klage vertreten könnte; der natürliche Vater konnte nach dem Gesetze, wie sich aus unsrer Rede ergibt, nicht als κύριοc des Adoptirten auftreten.[6]) Somit erfolgte die Einführung,

1) § 11: ἐπειδὴ δὲ (nach Th.' Siege) οὑτοcὶ ὁ παῖc ἐγένετο καὶ ἐδόκει καιρὸc εἶναι — εἰcήγαγον κτέ. Langer Besitz der Erbschaft durch Th. und M. § 67. — Eub. liess die Ph. unverheiratet zurück (M. 13. 20. 55), und ihr ältester Sohn Sosias war bei der Erhebung des gegenwärtigen Processes mündig (15. 74), also auch bei der Einführung, vgl. die folgende Anm. — Schäfer l. c. S. 232. 2) § 15: ψηφιcαμένων δὲ ταῦτα τῶν φρατέρων — ὁ παῖc οὑτοcὶ προcεκαλέcατο Μακάρτατον — κύριον ἐπιγραψάμενοc τὸν ἀδελφὸν τὸν ἑαυτοῦ (dessen Name Sosias 74)· ἐμοὶ γὰρ οὐκέτι οἷόν τε ἦν — κυρίῳ ἐπιγεγράφθαι, εἰcπεποιηκότι τὸν παῖδα εἰc τὸν οἶκον τὸν Εὐβουλίδου. 3) § 31: μαρτυροῦcι παρεῖναι πρὸc τῷ διαιτητῇ ἐπὶ Νικοφήμου ἄρχοντοc, ὅτε ἐνίκηcε Φυλομάχη κτέ. Vgl. Thl. II l. c., wo eben darnach Isaios' Rede in 359 oder 358 gesetzt ist. — Die folgende Rechnung grösstentheils nach de Boor, Att. Intestat-Erbrecht S. 139 ff.; Schäfer (S. 234), der die Urkunden nicht anerkennt, muss auf eine Zeitbestimmung verzichten. 4) Is. § 9; Mak. § 43—45 (Zeugnisse, nach welchen er selbst noch auf die Erbschaft Anspruch erhoben). 5) S. oben Anm. 1, und § 3 vgl. 8 ff., wonach Sos. bei Ph.'s erstem Processe noch nicht dieselbe vertreten zu haben scheint (de Boor l. c.). 6) § 15 (oben Anm. 2); de Boor S. 93.

die, wie gesagt, der Klage unmittelbar vorherging, um 342, und
492 wir gelangen für die Rede in eine Zeit, die mit der Zeit der Rede gegen Olympiodor (um 341) beinahe zusammenfällt.[1]) Diese Gleichzeitigkeit scheint auch durch die ausnehmend starken Berührungen beider Reden gefordert zu werden. — Dass bei der vorliegenden Sositheos der Sprecher, war natürlich und wird auch nicht weiter motivirt.

Das ziemlich kurze Prooemium gibt eine begründende Prothesis der nachfolgenden ersten Erzählung über die früheren Processe, welche Erzählung streng genommen nicht die eigentliche Sache betrifft; eine Bitte schliesst sich an.[2]) Nachdem nun diese Vorerzählung von Phylomache's erstem Processe bis zur Anstrengung des gegenwärtigen in aller Breite hingeführt[3]), wird das die Klage gestattende Gesetz verlesen, woran sich eine neue Bitte und Prothesis des zu Beweisenden knüpft.[4]) — Wir finden hier die Anlage wieder, die in der Rede gegen Neaira angewandt ist, abgesehen natürlich von der dort stattfindenden Vertheilung unter zwei Sprecher. — Der den Hauptbeweis liefernden Erzählung über die Stammesgeschichte der Buseliden — von dem Stammvater Buselos nämlich holt der Sprecher aus — geht eine Motivirung der gewählten erzählenden Form voraus; anfänglich hatte der Sprecher die Absicht gehabt, eine Tafel mit einem Stemma dem Gerichtshofe zu zeigen.[5]) Die Aufweisung des alleinigen Erbrechtes des jungen Eubulides ist mit der Erzählung gemischt und schliesst sie ab[6]); es folgen weiter die Zeugnisse für alles Bisherige, zuerst zur Vorerzählung, worauf der Sprecher gegen Makartatos' Berufung auf seines Vaters Sieg ausführliche Verwahrung einlegt[7]), dann für die bestrittene Verwandtschaft durch des älteren Eubulides Mutter. Der letzteren Zeugnisse kommen zuvörderst fünf, nach welchen Sositheos unterbrechend den somit geführten Beweis in seiner Vollgültigkeit darlegt, hinterher noch fünf andre ähnliche; zum Schluss steht

---

1) De Boor nimmt etwa 343 an. 2) § 1—2. 3) 3—15. 4) Gesetz 16; 17. 5) 18. 6) Erzählung u. Beweis 19—30; vier Abschnitte: 19 ff. (Buselos' Söhne); 21 f. (folgende Generation); 23 ff. (Gener. des Hagn. u. Th.); 26 ff. 7) 31; 32—34.

ein zusammengefasster Beweis in der Form der Befragung (ἀνάκρισις) über Person und Herkunft, welche Befragung er zuerst mit dem Gegner, dann mit dem jungen Eubulides vornimmt.[1]) Gleichwie nun der Zeugenbeweis auf eine Stelle zusammengebracht war, so geschieht es weiter auch mit dem Beweise aus den Gesetzen. Das Gesetz, welches das Erbrecht regelt, wird zuerst vorgelegt und kurz auf den Fall angewandt[2]); man hätte freilich dies Gesetz früher erwartet. Weiter dasjenige über hinterlassene Erbtöchter, drittens das über die Blutrache; der Sprecher will zeigen, dass den Verwandten neben jenen Rechten auch Pflichten zugewiesen sind.[3]) Hier schiebt sich die Abfertigung eines Einwandes ein: Makartatos wird sich entrüsten, dass er nach dem Tode seines Vaters vor Gericht gefordert wird.[4]) — Ein viertes Gesetz bestimmt, dass bei Bestattungen nur verwandte Frauen theilnehmen dürfen; auch ein delphisches Orakel legt den Verwandten die Verehrung der Todten auf.[5]) Von dem Orakel springt der Sprecher zu den Einwänden zurück, indem der Gegner auch den langen Besitz der Erbschaft hervorheben werde[6]), und dann folgt eine Abschweifung, dass Theopomp auf Hagnias' Gütern die herrlichen Oelpflanzungen abgehauen habe, womit er ausser dem Frevel gegen die Familie und den Todten auch ein Verbrechen gegen den Staat beging.[7]) Dem stellt der Sprecher sein eignes Verhalten gegenüber, wie er alles gethan, um die Familie und die Namen derselben zu erhalten[8]), und von sich springt er wieder auf den Gegner um, der von einer ganz andern Familie, aus der seine Mutter stammte, den Namen hat, und dieser Familie alle Fürsorge zuwendet; auch ein Begräbniss hat Theopompos' Haus getrennt von dem Erbbegräbnisse der Buseliden.[9]) Man weiss nicht, ob man diese Abschnitte zum Epilog oder zu den Beweisen rechnen soll; Gesetze werden darin noch fortwährend vorgelegt.[10]) Zum Schluss

1) 35—37 Zeugnisse; 38—41; 42—46 Rest der Zeugnisse; 47—50. 2) 51—52. 3) 53—56; 57—59. 4) 60—61. 5) 62—65; 66—67. 6) 67. 7) 68—72. Man fragt billig, weshalb Sos. da nicht klagte u. sich die Prämie von 100 Dr. für den Baum verdiente. 8) 73—74. 9) 75—78; 79—80. 10) 71 Oelbaumpflege; 75 Erhaltung der Familien.

übergibt Sositheos den jungen Eubulides, auf dessen Einführung 494 in die Phratrie er zurückkommt, der Fürsorge der Richter, und knüpft daran pathetische Bitten.[1])

Ein erstes Argument gegen die Echtheit der Rede bietet demnach die unentschuldbare Unordnung in der zweiten Hälfte derselben; zugleich scheint dies wieder eine Berührung mit der ziemlich gleichzeitigen Rede gegen Neaira, an welche schon der Bau des ersten Stückes erinnerte. Beiden Reden gemeinsam ist auch der schlimmere Fehler, dass sie viel prunkendes Beiwerk haben, dagegen schwach sind in dem Erweise dessen, worauf es namentlich ankam. Ob die Verwandten Pflichten haben oder nicht, thut doch nichts zur Sache; dass aber Theopomp nicht verwandt, wird aus den verschiedenen Namen in seiner Familie bewiesen[2]), während der Sprecher sich erlaubt, Eubulides' und Hagnias' Familien, in denen die Namen nicht minder verschieden, als eine einzige zu behandeln. Das Gesetz über das Erbrecht aber kommt fast gar nicht vor, und doch liess sich zeigen, dass nach richtiger Interpretation des Gesetzes Theopomp gar kein Erbrecht habe, da er nicht Vetterssohn (ἀνεψιαδοῦς) des Hagnias, sondern um einen Grad weiter verwandt war, indem ihre Väter Vettern gewesen.[3]) Aber augenscheinlich war der Verfasser zu juristischen Deductionen unfähig[4]), und so konnte ihn Makartatos, wenn derselbe wieder einen Isaios zum Anwalt hatte, sehr leicht schlagen, indem er theils die früheren Argumente wieder vorführte, theils auf die Art und das Motiv der Adoption hinwies, ohne welche der junge Eubulides klärlich ausgeschlossen war. Erstaunlich schwach und dürftig ist auch die Abfertigung der Einwände, welcher Theil bei Apollodor ebenfalls besonders ungenügend behandelt wird. Was nun der Rede dennoch bei Alten und Neueren viele Gunst eingetragen, ist das Ethos und die Einfachheit[5]), wiewohl doch jenes eine höchst durchsichtige Maske,

---

1) 81—84. 2) § 50; 76 f. 3) S. Thl. II², 565 f. 4) Erstaunlich ist die Gesetzesanwendung § 78, ganz ähnlich den Leistungen der 2. Rede gegen Stephanos in dieser Art. Vgl. über die Schwäche des gesammten Beweises Rohrmann l. c. Schimmelpfeng S. 23 ff. 5) Dion. l. c. (Lysian. Charakter); A. G. Becker Dem. 437 meint sogar, dass der Redner die Sache mit mehr Ueberzeugung und Klarheit dargestellt als Isaios.

diese aber vielmehr Kunstlosigkeit ist. Wenn Sositheos gefühlvoll sagt, er habe dem alten Eubulides deshalb einen Sohn eingeführt, damit die Familie nicht aussterbe[1]), so bemerkt zu dieser widerwärtigen Heuchelei schon H. Wolf: οὐ μὲν οὖν, ὦ Cωcίθεε, ἀλλ' ἵνα cὺ τὰ χρήματ' ἔχηc. Hiergegen hatte Makartatos leichtes Spiel. Im Epilog ist auch Pathos angestrebt, und es wird die Phantasie der Richter in ähnlicher Weise wie in der Rede gegen Neaira angestrengt: νομίζετε τὸν παῖδα τουτονὶ ἱκετηρίαν ὑμῖν προκεῖcθαι ὑπὲρ τῶν τετελευτηκότων Ἁγνίου καὶ Εὐβουλίδου, καὶ ἱκετεύειν αὐτοὺc ὑμᾶc τοὺc δικαcτάc, ὅπωc μὴ ἐξερημωθήcεται αὐτῶν ὁ οἶκοc ὑπὸ τῶν μιαρῶν τούτων θηρίων.[2]) Weder Isaios noch Demosthenes hat sich in Privatreden solche kühne Prosopopoeie erlaubt, auch nicht die Gegner als „schändliche Bestien" (μιαρὰ θηρία) bezeichnet, bloss deswegen, weil sie über die Frage von Mein und Dein andrer Ansicht waren. Von sonstigen Figuren ist das fingirte Verhör (ἀνάκριcιc) zu bemerken, wozu sich eine Stelle der Rede gegen Eubulides als Seitenstück bietet[3]); ohne Frage ist in letzterer die Figur besser motivirt und in der Ausführung hübscher. Im ganzen ist die Rede in Betracht ihrer Länge dennoch figurenlos.[4]) Unerträglich aber ist die Breite im grösseren und kleineren, wie wenn eben diese Anakrisis mit dem Namen anfängt: εἰ γάρ τιc ἀνακρίνοι — οὑτοcὶ τίc ἐcτιν ὁ ἀμφιcβητῶν τῷ παιδὶ τουτῳὶ τοῦ κλήρου τοῦ Ἁγνίου; εὖ οἶδ' ὅτι ἀποκρίναιτ' ἄν, Μακάρτατοc, und ebenso nachher: πάλιν δὴ ἀνακρίνω τὸν παῖδα τουτονί, τίc ὢν ἀμφιcβητεῖ Μακαρτάτῳ τοῦ κλήρου τοῦ Ἁγνίου. οὐκ ἂν ἔχοι ὦ ἄνδρεc δικαcταὶ ἄλλ' οὐδ' ὁτιοῦν ἀποκρίναcθαι ὁ παῖc ἢ ὅτι Εὐβουλίδηc. Es ist hierin nicht einfache Ungeschicklichkeit, sondern zugleich Geziertheit und ein falsches Ethos, welches zur Einfältigkeit wird, ebenso wie in der Erwiderung gegen Makartatos' Klagen: ἐκεῖνο δ' οὐκ ἐνθυμεῖται Μακάρτατοc —, ὅτι ὁ πατὴρ αὐτοῦ ἄνθρωποc ἦν θνητὸc

---

1) § 11 ff., und so durchgängig. 2) 83, vgl. Neair. 115. 3) 48 f.; vgl. Eubul. 66 f.; verschieden Isai. 11, 5. 4) Ironie und ἐξ ἀποcτάcεωc 72 (πολύ γε αὐτοῖc μέλει); Selbstfrage 29. 52. 77; rednerische Paronomasie mit Antistrophe 60: εἰ Θεόπ. τετελεύτηκεν ὁ τούτου πατήρ, οἱ νόμοι οὐ τετελευτήκαcιν, οὐδὲ τὸ δίκαιον τετελεύτηκεν.

καὶ τετελεύτηκε μετ' ἄλλων πολλῶν καὶ νεωτέρων καὶ πρεσβυτέρων.[1]) Rein stümperhaft ist folgende Stelle: οὐ τοίνυν — ταῦτα μὲν ἔδωκεν ὁ νόμος τοῖς προσήκουσιν, ἕτερα δ' οὐ προσέταξε πολλὰ πάνυ ἐν τῷ νόμῳ, ἃ δεῖ ποιεῖν τοὺς προσήκοντας ἐπάναγκες, ἀλλὰ πολλὰ πάνυ ἐστὶν ἃ προστάττει ποιεῖν τοῖς προσήκουσιν, καὶ πρόφασιν οὐδεμίαν δίδωσιν, ἀλλ' ἐξ ἀνάγκης δεῖ ποιεῖν.[2]) Ich übergehe anderes, wie die entsetzlich weitschweifige Darstellung der Genealogie, welche ich früher bei Isaios als Gegenstück zu dessen Behandlung hervorgehoben.[3]) Der Satzbau ist entsprechend schlecht, im Beginn der Haupterzählung anreihend ohne Ende, anderswo formlos aufschichtend, ganz wie in den Reden Apollodor's.[4]) Von Hiaten ist alles voll. Endlich der Ausdruck hat einiges Plumpe und Uebertriebene: καταφρονητικῶς ᾐκίσαντο τὰ χωρία, ferner ὑπερμέγεθες ψεῦδος, ὑπεραναίσχυντον πρᾶγμα, ἀργύριον ὑπέρπολυ[5]); anderes fällt als unclassisch auf, wie καταχρῆσθαι ohne Zusatz gleich dem λόγῳ καταχρῆσθαι in der Rede gegen Euergos (fälschlich behaupten), oder πρώτιστον für πρῶτον.[6]) Dies beides sowie manches andre wiederholt sich in der Rede gegen Olympiodor, während die Berührungen mit den Reden für 497 Apollodor ungleich weniger erheblich sind.[7]) Demosthenisch kann die Rede nicht sein; auf die weitere Frage wegen des Verfassers haben wir noch zurückzukommen.

1) 60. 2) § 53, wo Dindorf mit Reiske πολλὰ πάνυ — ἐπάναγκες tilgt; s. dagegen G. H. Schäfer. Andre Bsp.: 2 οὐδὲν παύονται Wiederholung aus 1. — 12 ὥσπερ καὶ ἡ θυγάτηρ — ἐγένετο müssig. — 14 sehr wortreich. — 15 init. ψηφισ. κτέ. aus dem vorigen Satze wiederholt, als Ueberleitung (ähnlich 19 νειμάμενοι). — 22 extr. καὶ οὐ μόνον. κτέ. müssig und einfältig. — 23 init. müssig. — Das. 'Αγνίας viermal. — 24 Gewirr wiederholter Eigennamen. — 26 extr. τῷ δέ γε Μακ. κτέ. müssig. U. s. f. 3) Thl. II², 503 f. 4) Vgl. 6 f. (Rohrmann S. 39 ff.); 12. Anakoluthien auch 20. 38 (τά τ' ἄλλα, dem nichts entspricht). 65 (οἴεσθαι). 81 (μάλιστα μέν). 5) 72; 29; 65; 69, vgl. Rueger (unten S. 557, 1) 58 f.. — Gekünstelt 59: Μακαρτάτῳ οἱ νόμοι οὐδὲν διαλέγονται, 50 αὐτοὶ δι' αὑτῶν πορεύονται. 6) 39 (Olymp. 44, Rueger 59 f.); 75 (Olymp. 33). 7) Vgl. 4 πονηρότατοι δόξαντες εἶναι ἀπηλλάττοντο mit Neair. 10; 15 νόμον καθ' ὃν κτέ. N. 16; 17 τοῦ μὲν νόμου ἀκηκόατε N. 17; 81 init. (μάλιστα μὲν) N. 126. — 17 δέομαι δ' ὑμῶν δικαίαν δέησιν Polykl. 2. Euerg. 46. (Dem. Aph. III, 4). Uhle p. 118, der die geringe Beweiskraft hervorhebt.

Die Rede gegen Olympiodoros wegen Schädigung (κατ' Ὀλυμπιοδώρου βλάβης, XLVIII) ist für einen gewissen Kallistratos [1]) verfasst, der mit Olympiodor's Schwester verheiratet war. Nach dem Tode eines Anverwandten, Komon [2]) von Halai, machten die beiden Schwäger einen verbrieften Vertrag, die Erbschaft redlich zu theilen und gegen alle andern, die Anspruch erheben würden, gemeinsam zu handeln. Diesen Vertrag brach Olympiodoros sehr bald, indem er einen Sklaven des Komon, der diesem viel Geld gestohlen, ohne Zuziehung des Kallistratos zum Geständniss zwang und das Geld allein behielt. Darüber entstand Streit, doch man einigte sich vorläufig wieder gegenüber einer gemeinsamen Gefahr, da des Sprechers Bruder Kallippos und andre gerichtlichen Anspruch auf die Erbschaft erhoben. Aber gerade jetzt wurde Olympiodor zu einem Feldzuge nach Akarnanien einberufen, und da Kallistratos die Richter nicht zu überzeugen vermochte, dass dieser öffentliche Dienst die Ursache von seines Schwagers Abwesenheit sei, so wurde nicht nur dessen Anspruch gestrichen, sondern auch der Sprecher musste, dem Vertrage gemäss, den seinigen zurückziehen, und die siegreichen Gegner nahmen die Erbschaft ausser jenem Gelde in Besitz. Nach Olympiodor's Rückkehr klagten die beiden kraft desselben Gesetzes, auf welches auch Sositheos in der Rede gegen Makartatos sich stützt, gegen die Inhaber auf Herausgabe der Erbschaft, und zwar machte der Sprecher auf die Hälfte Anspruch, gleichwie sein Bruder Kallippos, Olympiodor aber auf das Ganze. Letzterer gewann, indem Kallistratos zu allen seinen Lügen getreulich stille schwieg, gab aber natürlich nun nicht das Geringste heraus, und nöthigte so seinen Schwager zu gegenwärtigem Processe.[3]) Es handelt sich einerseits um die Hälfte dessen, was

---

1) Der Name nur in Libanios' Hypothesis. — Καλλίστρ. Παλληνεύς und Κάλλιππος Παλληνεύς (wie des Sprechers Bruder heisst) auf Inschriften, A. Schäfer III B 239; die Identität ist indes nicht zweifellos. Rueger, Proleg. in or. adv. O. (Lpz. 1885) p. 8. 2) Die Namensform Κόμων (S pr. und A durchgängig) kann nicht wohl aus Corruptel erklärt werden; umgekehrt aber die Form Κόνων (vulg.) sehr leicht. 3) Vgl. über den ganzen Fall die sehr gründliche Abhandlung von Rueger, u. Thalheim Progr. Schneidemühl 1889.

498 Olympiodor gerichtlich gewonnen, andrerseits um die Hälfte des dem Sklaven abgepressten Geldes. Die Zeit bestimmt sich daraus, dass der Feldzug nach Akarnanien und der Sieg der Gegner ausdrücklich in das Jahr des Pythodotos, Olymp. 109,2 343, gesetzt wird; also 341 etwa kann unsre Rede gehalten sein.[1])

Das Prooemium ist ausserordentlich ethisch: denn da es eine Klage gegen einen Verwandten ist, so bemüht sich der Sprecher auf alle Weise, dem Olympiodor die Schuld zuzuschieben, und richtet auch im zweiten Theile seine Bitte zunächst darauf, dass die Richter einen Vergleich zu Stande bringen möchten. Darauf folgen, was an dieser Stelle unerhört, Zeugnisse dafür, dass der Gegner die billigen Vorschläge des Sprechers nicht hat annehmen wollen.[2]) Die Erzählung geht zuerst bis zu dem Vertrage über die Erbschaft, worauf das Gesetz über Verträge und das Zeugniss dessen, bei dem die Urkunde niedergelegt, verlesen wird[3]); dann wird weiter erzählt bis zu der letzten Klage wider die Inhaber der Erbschaft, und nachdem auch hier das einschlägige Gesetz vorgelegt, der Erfolg und Olympiodor's Treulosigkeit berichtet.[4]) Der Beweis aus Zeugnissen und Urkunden, ausser den erwähnten Stücken, wird hier an einer Stelle gegeben[5]), gleichwie ähnlich in mehreren Reden Apollodor's; nachdem der Sprecher nun recapitulirt, wendet er sich gegen Olympiodor's Ausreden, die er zunächst nacheinander in aller Breite erzählt.[6]) Er widerlegt dann aber bloss die letzte Ausrede, nämlich dass der Sprecher seinerseits den Vertrag gebrochen und dem Olympiodor zuwider gehandelt habe, und zwar beruft er sich dagegen auf das vorhin Erzählte, welches er zum Theil genauer ausführt. Jedenfalls, sagt er schliesslich, hätte Olympiodor vor dem letzten Process seine Beschwerden vorbringen und von dem Vertrage förmlich zurücktreten müssen.[7]) Er hat auch des Sprechers Proklesis, für gegenwärtigen Process von der Vertragsurkunde eine Abschrift zu nehmen, zurückgewiesen; Kallistratos richtet jetzt eine neue Aufforderung an ihn, das Original, welches zur

1) § 26; Schäfer l. c. 2) 1—4 3) 5—11. 4) 12—30; 31—32. 5) 33—34. 6) 35 Recap.; 36—38 Ausreden; 39 Prothesis der Widerlegung. 7) 40—47.

Stelle geschafft ist, eröffnen und verlesen zu lassen.[1]) Es folgt 499 eine Abschweifung, um Olympiodor's Benehmen zu erklären: derselbe hat statt einer Ehefrau eine Hetäre, die ihn verrückt macht; darum ist er gegen seine eigne Schwester, des Sprechers Frau, und deren Tochter so rücksichtslos.[2]) Nachdem sich der Sprecher noch auf Solon's Gesetz berufen, welches das, was jemand von einem Weibe beredet thut, für ungültig erklärt — es ist dies die bekannte Bestimmung betreffs der Testamente —, wiederholt er im Epilog die schon im Prooemium ausgesprochene Bitte.[3])

Das in der ganzen Rede mit grosser Sorgfalt ausgeprägte Ethos, welches wohl den Dionysios zur Anerkennung der Echtheit zumeist bestimmte, hat auch in neuester Zeit noch Weil verführt, dieselbe gegen A. Schäfer in Schutz zu nehmen.[4]) Die Schlechtigkeit der vertretenen Sache, sagt Weil, sei kein Argument gegen die Abfassung durch Demosthenes; denn die athenischen Logographen möchten ihre besondre Moral gehabt haben. Indessen, wo wie hier die Schlechtigkeit durch die Schminke des Ethos so grell durchscheint, dass der alte H. Wolf kaum hinreichend starke Worte für seine Entrüstung findet[5]), da handelt es sich nicht mehr um eine Frage der Advocatenmoral, sondern der Advocatenkunst: naives Bekenntniss von Erbschaftserschleichung, Rühmen der Treue gegen den Mitbetrüger, das sind Dinge, die man nicht nur bei Demosthenes, sondern bei allen attischen Rednern sonst vergeblich sucht. Ueber die von Schäfer gerügten Nachlässigkeiten der Form sagt Weil, dass sie vom Verfasser eben des Ethos wegen absichtlich zugelassen seien, bringt aber keine anderweitigen Belege, dass Demosthenes, oder Lysias, oder ein anderer der grossen Redner einen schlechten Stil als „Advokatenkniff“[6]) benutzt hätte. Mir scheint beides unzweifelhaft, dass der Verfasser nicht Demosthenes, und dass

---

1) 48—49; 50—51. 2) 52—55. 3) 56; 57—58. 4) Weil, Harangues de Dém. p. XI f. Anders Dareste II, 3. 5) Sed o miram impudentiam hominis, qui suam improbitatem confiteri non erubescat, et dissolutionem iudicum, si talia scelera ulti non sunt. 6) C'était une des roueries du métier, p. XII.

er mit dem der Rede gegen Makartatos identisch ist. Die Wiederholungen und Weitschweifigkeiten sind dieselben wie dort, so gleich im Beginn der Erzählung: ἔστι δὲ βραχὺς ὁ λόγος (dies verspricht auch Sositheos). ἦν γὰρ ὦ ἄ. δ. Κόμων Ἁλαιεύς, οἰκεῖος ἡμέτερος. οὗτος ὁ Κόμων ἐτελεύτησεν ἄπαις ὀλίγον πάνυ χρόνον ἀρρωστήσας, ἐβίω δὲ πολλὰ ἔτη, καὶ ἦν πρεσβύτερος, ὅτ' ἐτελεύτα. Späterhin, von den Gegnern im Erbschaftsstreit: — ἔπεισαν τοὺς δικαστὰς ψηφίσασθαι τῆς δίκης ἕνεκ' ἀπεῖναι τουτονὶ καὶ οὐ δημοσίᾳ. ψηφισαμένων δὲ ταῦτα τῶν δικαστῶν διέγραψεν ὁ ἄρχων Πυθόδοτος κατὰ τὸν νόμον τὴν τουτουὶ Ὀλ. ἀμφισβήτησιν. διαγραφείσης δὲ ταύτης ἐξ ἀνάγκης κἀμοὶ ἦν ἐκλιπεῖν τὴν τοῦ ἡμικληρίου ἀμφισβήτησιν. γενομένων δὲ τούτων ἐπεδίκασεν ὁ ἄρχων τοῖς ἀντιδίκοις τοῖς ἡμετέροις τὸν κλῆρον τὸν Κόμωνος· ταῦτα γὰρ οἱ νόμοι αὐτὸν ἠνάγκαζον ποιεῖν. ἐπειδὴ δ' ἐπεδικάσαντο κτέ.[1]) So werden auch anderswo die Sätze durch Recapitulation verkettet und alles zweimal gesagt; dazu die unnütze Wiederholung von Namen, die überflüssige Bezugnahme auf die Gesetze[2]), Dinge, die auch in Apollodors Reden so oft stören. Satzbau und Composition sind gleich schlecht wie in diesen und in der Rede gegen Makartatos, nur die grossen Aufhäufungen fehlen.[3]) Figuren mangeln fast gänzlich; der Epilog hat eine Prosopopoeie ähnlich der in letztgenannter Rede, doch minder kühn.[4]) Der Ausdruck ist vielfach gekünstelt: διαλλακτὴν οὐδένα φεύγων, μὰ τὸν Δία τὸν μέγιστον, δοκιμαστὰς γενομένους, μηδεμίαν ἀηδίαν εἶναι περαιτέρω, ποιοῦσα τουτονὶ περαιτέρω μαίνεσθαι, κατὰ τύχην τινὰ καὶ δαίμονα, ὑπονοίας ἐπιφέρειν

---

1) § 4 f.; 25 f.; Schäfer S. 240, Rueger 82. S. noch 2 extr. (ἄκων ἠναγκάσθην) vgl. mit 1 extr.; 4 der Name Ὀλ. zweimal; 5 der Satz καὶ Ὀλ. — διῴκει rein überflüssig; 6 Κόμωνι τῷ τετελευτηκότι; das. ἀναισχυντεῖν — ἀναισχυντία; 7 διελεγόμεθα ἡμῖν αὐτοῖς vgl. 6 extr.; gleich darauf wieder περὶ τούτων διαλεγόμενοι. Ferner 15—18 alles voll von solchen Fehlern; 16 f. Verkettung (ὑποψία — ἐκ ταύτης τῆς ὑποψίας, τὸν ἄνθρωπον — ὁ ἄνθρωπος, ἀποδίδωσι — τούτου τοῦ ἀργυρίου οὐ ἀπέδωκεν). Und so geht es weiter. Vgl. Rueger 68 ff. 82 f. 2) § 26 (oben). 30. 53; vgl. Neaira 52. 66; Mak. 3. 10. 19. 3) Längere Anreihung mit καί (καὶ δὴ καί) 14 f. 20 f. 24. Rueger 81. 4) 57 vgl. Mak. 83. Art Ethopoeie 47 (O.'s Reden); Anaphora ἀδικεῖ 52, vgl. 45. 55. Rueger 73 f.

und so fort.[1]) Manches Eigenthümliche findet sich in der Rede gegen Makartatos wieder: πρώτιστον, καταχρῆσθαι, ἐξ ἀνάγκης ἐστί[2]), und die Berührungen beider Reden in Ausdrücken, Wen- 501 dungen und Formeln sind überhaupt so zahlreich und stark, dass dies einen unwiderleglichen Beweis für die Identität des Verfassers ausmacht.[3]) Weitaus geringer und wenig beweiskräftig sind die Berührungen mit der Rede gegen Neaira[4]), und wenn, wie in den Reden Apollodors, die Erzählung vorwiegt, die Argumentation aber schwach und auch wohl verwirrt ist[5]), so wird bei dem vulgus der Logographen dies ganz allgemein der Fall gewesen sein, ebenso wie in stümperhafter Gesetzesverdrehung vermuthlich einer den andern überbot, und so auch dieser, in der Makartatea wie hier, seine Proben davon liefert.[6]) Trennen wir ihn also von dem Verfasser jener Reden[7]), und erblicken in ihm einen Logographen niedrigen Ranges, der jede noch so schlechte Sache übernahm und in seiner Weise zu färben wusste. A. Schäfer meint, dass die Uebergänge in den Reden gegen Olympiodor und Makartatos besser, nämlich minder eintönig und unbeholfen seien, als in denen Apollodor's; ich finde in letzteren

---

1) § 2. 3. 8 (Rueger 54). 53. 24. 36 (vgl. 39); anderes Rueger 47 ff. 2) 33 (M. 75). 44 (M. 38). 26. 52 (M. 8. 21. 47, Euerg. 23, Kallipp. 5. Demosth. 19, 65). Schäfer S. 240, Rueger 52. 3) 4 ἔστι δὲ βραχύς M. 21. — 7 τί ἂν ἐγὼ . . ἐμαυτῷ ἐνοχλοίην M. 20. — 8 αὐτὸς ἐδίκαςα M. 5 (Neair. 125, doch ähnlich auch Dem. Aphob. III, 53. Onet. I, 2, Rueger p. 53 f.). — 9. 17. 30. 48 καλῶς καὶ δικαίως M. 19. Neair. 105. 126. — 23 καὶ ἐπειδὴ ἀνεκρίθηςαν — καὶ ἔδει ἀγωνίζεςθαι M. 8. — 26 Rechtfertigung des Archon M. 8. — 30 καί μοι . . ἐγένετο M. 16. — 33 βούλομαι δὲ . . ἔπειτα τὰς ἄλλας ἁπάςας M. 31. — 40 πρῶτον μὲν οὖν λέγω, 41 πάλιν λέγω M. 22 ἐρωτῶ δὴ ὑμᾶς, 25 πάλιν δὴ ἐρωτῶ. — 42 ὑπεραβέλτερος M. 29. 65. 69. — 53 γυναῖκα . . κατὰ τοὺς νόμους τοὺς ὑμετέρους ἔγημε M. 19. — 56 Cόλων ὁ νομοθέτης M. 62 (Rueger 64). — 57 νομίςατε γὰρ κτέ. (Prosopopoeie) M. 83. — 58 M. 84 (Schlusssatz). S. noch Uhle p. 113 ff. Rueger 86 f. 4) S. die vor. Anm., und 35: ὃν μὲν τρόπον — καὶ λόγῳ ἀκηκόατε καὶ μεμαρτύρηται ὑμῖν, vgl. N. 49: ὅτι μὲν τοίνυν — τῷ τε λόγῳ ἀποφαίνω ὑμῖν καὶ μεμαρτύρηται. — 41 ἀκόλουθόν ἐςτιν Steph. II, 17; 40 εὐθὺς παραχρῆμα Kall. 6. S. darüber Uhle p. 118. — Rueger 87 f. hat noch eine Anzahl Berührungen mit der 2. Rede gegen Boiotos zusammengestellt, die indessen ebenfalls nicht beweisend sind (z. Bsp. Ol. 55 ἵνα δέ B. 33). 5) S. 45, auch schon 2 εἰ μὲν οὖν κτέ., welcher Satz einen Widersinn enthält. 6) 56, M. 78. 7) Mit Uhle (während ich in der 1. Aufl. zur Identificirung geneigt war).

keinen so schlechten Uebergang wie den zum Epilog in unsrer Rede: περὶ μὲν οὖν τούτων καλῶς ὁ νομοθέτης ἐπεμελήθη, ἐγὼ δ' ὑμῶν δέομαι.[1]) Die Anordnung ist sehr einfach, und doch nicht ganz correct, indem in das Prooemium keine Zeugnisse gehören, über die Vertragsurkunde aber früher zu reden war. — Schliesslich bemerke ich, dass der Erfolg von Kallistratos' Klage kaum ein günstiger gewesen sein wird: Olympioder war der klügere Schurke, und nachdem des Sprechers Erbschaftsanspruch abgewiesen war und er dagegen keine gerichtlichen Schritte gethan hatte, so waren damit dem Olympiodor die besten Schutzwaffen geliefert.

---

502 Noch eine weitere Rede erweist sich durch auffällige Berührungen mit den beiden zuletzt behandelten als Werk desselben Verfassers, die Verantwortung gegen die Einrede des Lakritos (πρὸς τὴν Λακρίτου παραγραφήν, XXXV)[2]), deren Echtheit schon alte Kritiker beanstandeten.[3]) Androkles von Sphettos und Nausikrates von Karystos[4]) hatten den Phaseliten Artemon und Apollodoros, jüngeren Brüdern des Isokrateers Lakritos, zu einer Handelsfahrt nach dem Pontos 30 Minen auf Seezins geliehen, worüber ein alles genau regelnder Contract aufgesetzt

---

1) § 57, zu vgl. mit Kallipp. 32. 2) So auch Harp. zweimal; zweimal (διοπεύων und Μένδη) falsch κατὰ Λακρίτου. 3) Liban. Hypoth.: οὐκ ὀρθῶς δέ τινες ἐνόμισαν τὸν λόγον μὴ γνήσιον εἶναι κτέ. 4) Beide Namen in den Urkunden § 10. 14; ersterer auch bei Libanios. Die Unechtheit der Urkunden der Rede behaupten Westermann Abh. d. Leipz. Ges. d. Wiss. I, 81 ff., A. Schäfer III B 286, 3, ferner noch (συγγραφή § 10 ff.) C. Wachsmuth Rh. Mus. XL, 301 ff., E. Szanto Wien. Stud. VII, 236, ohne zulängliche Beweise und mit grösster innerer Unwahrscheinlichkeit, da diese Urkunden zu fertigen weit über die Fähigkeit eines Späteren hinausging. Sie werden auch von Harpokr. wiederholt citirt: v. Μένδη (§ 10), σύλας (13), διοπεύων (20). Für die Echtheit Kirchner Diss. Halle 1883, 15 ff. u. Rh. Mus. XXXIX, 309, Lipsius M.-Sch. Att. Proc.² 679, Th. Thalheim Herm. XXIII, 333 ff. Doch ist von Szanto das mit Grund hervorgehoben, dass die συγγραφή in der Schlussformel κυριώτερον κτέ. unvollständig ist, vgl. § 39. Erklärt sich dies in gleicher Weise wie die Unvollständigkeit einer Urkunde in der R. XLV (s. oben S. 467, 3), indem der Logograph mit Abkürzung abgeschrieben hat? Aber woher hat er dann die Kenntniss, die er § 39 zeigt? Also wird in den Hdschr. die Verstümmelung eingetreten sein, s. Textausg. z. St.

war.[1]) Diese Schuld wurde nicht zurückgezahlt unter dem Vorgeben, dass die den Schuldnern gehörige Rückfracht von Wein und Pökelfleisch durch Schiffbruch im Pontos verloren gegangen sei. Da nun Artemon inzwischen verstorben, so richtete Androkles, der für den Karystier die Sache mitbetrieb, eine Handelsklage (δίκη ἐμπορική) wider Lakritos, welcher der alleinige Erbe seines Bruders sei; nämlich gegen Apollodor zu klagen, was das Nächstliegende war, muss ihm wegen der Abwesenheit desselben und aus andern Gründen minder räthlich erschienen sein.[2]) Lakritos aber legte die Einrede ein: er sei kein Kaufmann und habe keinen Contract mit Androkles, und Erbe sei er nicht, sondern verzichte auf die Erbschaft; folglich sei eine Handelsklage gegen ihn unzulässig, da das Gesetz diese Form bloss bei Kaufleuten und Schiffsherrn und da, wo ein Contract vorliege, gestatte.[3]) Drang er damit durch, so blieb dem Androkles nur der gewöhnliche, langsamere Rechtsweg vermittelst einer Schuld- oder Schädigungsklage übrig. — Hinsichtlich der Zeit steht zunächst fest, dass Isokrates noch lebte und lehrte[4]); ein weiteres Moment ist das Bestehen der Handelsgerichte, die erst nach 355 eingeführt scheinen.[5]) Die Städte Mende und Skione standen mit Athen in Handelsverbindung[5]); also ist die Zeit des letzten

503

1) S. die genaue Darlegung der Sache bei Schäfer l. c. 2) Die Zeugnisse § 20. 23. 34 sind für einen Process gegen Ap. abgefasst (Ἀ. τοῦ φεύγοντος νυνὶ τὴν δίκην 34); also die erste Absicht war gewesen, gegen diesen zu klagen, und auch der Logograph, in dessen Abschrift die Zeugnisse vorliegen, hatte zuerst gegen A. schreiben sollen. Nachdem nun aber die Klage geändert war, ist die Person des Apollod. in der ganzen Rede möglichst zurückgedrängt. S. Thalheim a. a. O. 336 ff. 3) § 4: ὅτι οὐκ ἔστι κληρονόμος, ἀλλ' ἀφίσταται τῶν ἐκείνου, vgl. 44. Für die weitere Argumentation des L. vgl. 45 ff.; Zenoth. 1 f., mit dem Gesetze: τὰς δίκας (τὰς ἐμπορικὰς scil.) εἶναι τοῖς ναυκλήροις καὶ τοῖς ἐμπόροις τῶν Ἀθήναζε καὶ τῶν Ἀθήνηθεν συμβολαίων, καὶ περὶ ὧν ἂν ὦσι συγγραφαί· ἂν δέ τις παρὰ ταῦτα δικάζηται, μὴ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην. — I. Herrmann Dem. paragr. Reden (Erfurt 1853) S. 13 f. 4) § 41: οὐδενὶ ἐφθόνησα οὐδ' ἐπετίμησα, εἴ τις βούλεται σοφιστὴς εἶναι καὶ Ἰσοκράτει ἀργύριον ἀναλίσκειν· μαινοίμην γὰρ ἄν, εἴ τί μοι τούτων ἐπιμελὲς εἴη. I. Herrmann l. c.; Schäfer S. 290. 5) Xenoph. π. πόρων 3, 3; Heges. Halonn. 12; Boeckh Sth. I^2, 72. 6) § 10 Urkunde, vgl. auch 35: ὁ οἶνος εἰσάγεται ἐκ Πεπαρήθου — καὶ Θάσιος καὶ Μενδαῖος καὶ ἐξ ἄλλων τινῶν πόλεων, woraus das gleiche folgt.

Krieges mit Philipp ausgeschlossen. Wir wissen nicht, ob diese Städte zum chalkidischen Bunde gehörten und nach Olynth's Fall mitzerstört wurden; wäre dem so, so müsste die Rede um 351 fallen, indem 352 die Chalkidier mit Athen Frieden machten.[1]) Andernfalls ist es das Sicherste, die Rede gegen Lakritos mit denen gegen Olympiodor und Makartatos zusammenzulegen.[2])

Das Prooemium ist hier dreitheilig: der Sprecher beginnt mit allgemeiner Verdächtigung der Phaseliten, die von allen Hellenen und Barbaren die ärgsten Betrüger seien, setzt dann seinen Streit mit Lakritos auseinander und schliesst mit der Bitte.[3]) Er erzählt nun, wie er mit Artemon den Contract gemacht, auf Zureden des Lakritos, und lässt Urkunde und Zeugnisse verlesen[4]); dann wiederholt er, wie Lakritos sich damals gestellt, und berichtet hierauf weiter, dass von diesem Contracte nichts innegehalten sei.[5]) Sie haben nicht die vorgeschriebene Anzahl Krüge Wein eingeladen; sie haben auf dieselbe Hypothek noch von einem andern Geld geliehen; endlich im Pontos keine 504 Rückfracht genommen, so dass die Gläubiger keine Hypothek hatten.[6]) Der Sprecher ergeht sich steigernd über diese Schlechtigkeit[7]), und erzählt dann die Rückkehr, und wie Lakritos die Nichtbezahlung mit dem Schiffbruch entschuldigte, bei dem die Rückfracht verloren gegangen sei.[8]) Diese Ausflucht wird durch Zeugnisse und auch durch ein Argument widerlegt, und gezeigt, dass die damalige, geringe Ladung gar nicht nach Athen, sondern nach Theodosia bestimmt war.[9]) Weiter gab Lakritos damals an, das sonst erübrigte Geld, 100 Stateren, habe sein Bruder im Pontos an einen Schiffsherrn aus Phaselis verliehen und könne es nicht zurückerhalten; aber dies Verleihen war wieder gegen den Vertrag.[10]) Hieran schliesst sich eine Abschweifung gegen

1) A. Schäfer II², 121. — Akanthos blieb bestehen, gegen Phorm. 36. 2) A. Schäfer will 341, doch mit sehr unsicheren Argumenten (ob Diophantos lebt oder nicht, lässt sich aus § 6 nicht ausmachen); die Urkunden erkennt er nicht an. 3) 1—2; 3—4; 5. 4) 6—14. 5) 15—17 Nichterfüllung im allgemeinen). 6) 18—20; 21—23; 24—25. 7) 26—27. 8) 28—31. 9) 32—35. 10) 36—39 (zuletzt schon allgemein).

Lakritos' sophistische Bildung, von der er einen so schlimmen Gebrauch macht, und dabei eine Recapitulation des Dargethanen, welches jener zu widerlegen gehalten ist.[1]) — Nachdem so mit der Erzählung auch die Beweise und Widerlegungen grossentheils gegeben, bleibt noch übrig, die Einrede selbst als unstatthaft darzuthun, was zwar in aller Breite, aber mit sehr wenig Erfolg geschieht.[2]) Zuletzt noch eine Steigerung, die zugleich noch einen Rest Erzählung enthält: sie haben den Sprecher, wenn nicht der Contract für denselben zeugte, der Gefahr härtester Strafe ausgesetzt, indem sie wider das Gesetz jenen Phaseliten mit dem athenischen Gelde nach Chios, statt wieder nach Athen, Handel treiben liessen; dies ist zugleich ein Verbrechen wider den athenischen Staat.[3]) Hieran schliesst sich der ziemlich kurze Epilog mit der Bitte.[4])

Der gemeinsame Ursprung der Rede mit denen gegen Olympiodor und Makartatos erhellt, wie oben gesagt, aus den nahen Berührungen mit denselben, besonders in den Formen der Gedanken und Uebergänge. Man vergleiche Folgendes. Unmittelbar vor dem Epilog heisst es in unserer Rede: — καὶ ὑμεῖϲ ἀδικεῖϲθε οὐδὲν ἧττον τῶν δόντων ἡμῶν τὰ χρήματα. ϲκοπεῖτε δ' ὦ ἄ. δ., πῶϲ οὐκ ἀδικεῖϲθε, ἐπειδάν τιϲ τῶν νόμων τῶν ὑμετέρων κρείττων ἐγχειρῇ εἶναι, καὶ — — ᾗ διαπεϲταλκώϲ, πῶϲ οὐκ ἀδικεῖ ὁ τοιοῦτοϲ 505 ἄνθρωποϲ καὶ ὑμᾶϲ; Fast an derselben Stelle in der Rede gegen Olympiodor: αὗται γάρ (des Sprechers Frau und Tochter) εἰϲιν αἱ ἀδικούμεναι οὐχ ἧττον ἐμοῦ, ἀλλὰ καὶ μᾶλλον. πῶϲ γὰρ οὐκ ἀδικοῦνται ἢ πῶϲ οὐ δεινὰ πάϲχουϲιν, ἐπειδὰν ὁρῶϲι — — αὐταὶ δὲ — ἔχωϲιν ἅπαντα, πῶϲ οὐκ ἐκεῖναι μᾶλλον ἔτι ἀδικοῦνται ἢ ἐγώ; mit gleicher Wiederaufnahme des Vordersatzes.[5]) — Anderswo, nach Aufzählung dessen, was Lakritos zu beweisen hat, wird mit ähnlicher Wiederholung angehängt: τούτων ὅ τι βούλεται πειϲάτω ὑμᾶϲ, und so nach entsprechender Aufzählung gegen Makartatos: τούτων ὅ τι βούλεταί τιϲ μαρτυρηϲάτω αὐτῷ.[6]) — Nach Darlegung von Lakritos' Ausflüchten: καὶ ἃ μὲν ἔλεγε ταῦτ' ἦν; nachdem

---

1) 40—43. 2) 44—49. 3) 50—54. 4) 55—56. 5) 54, Ol. 55. 6) 43, Mak. 41 (vgl. daselbst 34. 61, Lakr. 22).

die des Olympiodor entwickelt: καὶ ἃ μὲν προφαςίζεται ταῦτ' ἐςτίν.[1]) Eben solche Wiederholungen dienen aber auch in höchst ungeschickter Weise zum Uebergang auf etwas ganz anderes: οὗτοι μὲν οὖν τοιοῦτοί εἰςιν, was in der Rede gegen Makartatos wörtlich wiederkehrt, nur dass der Sprecher dort in demselben Gedanken bleibt.[2]) Einen solchen schlechten Uebergang fanden wir auch in der Rede gegen Olympiodor; in der gegen Lakritos sind sie häufig, und auch sonst die Verbindung der Theile manchmal auffallend schlecht.[3])

Hiermit ist auch über die Echtheit zugleich schon entschieden; doch mangelt es gegen diese auch an anderen Gründen nicht. Die alten Kritiker, deren Urtheil Libanios anführt, nahmen an dreierlei Anstoss: an der Schlaffheit der Darstellung, an der Schwurformel μὰ τὸν Δία τὸν ἄνακτα καὶ τοὺς θεοὺς ἅπαντας, endlich an der Schwäche des gegen die Einrede Vorgebrachten.[4]) Wiewohl nun die Rede im ganzen einen besseren Eindruck macht als die gegen Olympiodor und Makartatos, so ist doch 506 jener Tadel durchweg begründet. Kraftlos wird die Darstellung durch Weitschweifigkeit und Wiederholung, mag auch das Mass des Unnützen hier geringer sein[5]); dazu kommt die Zerfahrenheit des Satzbaues[6]) und die völlige Nachlässigkeit der Composition. Ausser jener Schwurformel, der sich eine ähnliche aus der Rede

---

1) § 32 (ähnlich 37); Ol. 38. 2) 2; Mak. 68 (Ol. 56). 3) Olymp. 56. 57; Lakr. 5. 24. 35. 52 (vgl. Mak. 72). In andrer Art 44 χωρὶς δὲ τούτων sehr ungeschickt. I. Herrmann l. c. S. 14. — Sonstige Berührungen: 5 Mak. 2; 8 θηρίοις M. 83; 17 οὔτε μέγα οὔτε μικρόν O. 44; 25 εἴχομεν κτέ. Ol. 27; 27 καταφανῶς Ol. 55 (vgl. 50 f.); 42 πῶς ἂν κτέ. M. 72. 56; 56 Ol. 58. M. 84. Uhle p. 112 ff., der auch sonst mit grossem Fleisse alles zusammenstellt, was im Sprachgebrauche in den Reden XXXV. XLIII. XLVIII ähnlich ist. Nachträge liefert Rueger (S. 557, 1) p. 85; Fuhr D. LZ. 1893, 329 weist darauf hin, dass sich das bei Dem. ganz seltene ὅπως ἄν in allen drei Reden findet: 35, 7. 29; 43, 75; 48, 5. 10. 48. 52. 4) τὸ τῆς φράσεως ἀνειμένον (vgl. Hypoth. or. VII) — τὸν Δία τὸν ἄνακτα (§ 40) — πρὸς τὴν παραγραφὴν ἀσθενέστερον ἀπήντηκεν. Libanios nimmt die Rede gegen diese Kritik in Schutz. 5) S. ausser dem Angeführten 7. 15. 19 (vgl. 17). 25 (συγγραφή dreimal). 29 (καὶ ἡμεῖς — προσῇμεν Wiederholung). 30 καὶ ἐπειδὴ ἠνωχλοῦμεν Verkettung der Sätze, wie 31 ναυαγήσαντος κτέ. 30 ὁ ἀδελφὸς ὁ 'A. unnütz, u. s. w. 6) § 1 f.; 3 f. (oft καί; Wechsel der Construction in καὶ οὐκ ἂν ἔχοντος τούτου); 6 f.; Anakoluthie 36.

gegen Olympiodor zur Seite stellt[1]), ist noch manches andre im Ausdruck undemosthenisch, wie τοκεῖς und die harte Metapher τοιχωρυχεῖν περὶ τὸ δάνειον[2]); der Sprecher gibt überhaupt seiner Wuth wider die Gegner in plumpen und massenhaften Schimpfreden Ausdruck: θηρία, βδελυρὸς καὶ ὑπερβάλλων ἅπαντας ἀνθρώπους τῷ πονηρὸς εἶναι, πονηροῦ σοφιστοῦ καὶ οἰμωξομένου.[3]) Dahin gehören auch solche Häufungen und Steigerungen: τὰ δὲ κεράμια οὐδ' ἐμέλλησαν οὐδὲ διενοήθησαν ἐνθέσθαι, οὔτε μέγα οὔτε μικρὸν ἔπραττον, πῶς οὐκ ἂν δεινὸν εἴη καὶ σχέτλιον καὶ αἰσχρὸν ὑμῖν.[4]) Eigenthümlich ist der Rede ein witzelnder Ton, wie gleich zu Beginn gegen die Phaseliten und nachher mehrmals gegen Lakritos' sophistische Studien: Λάκριτος Φασηλίτης, μέγα πρᾶγμα, Ἰσοκράτους μαθητής[5]); dagegen mangelt hier das stark aufgetragene Ethos der Reden gegen Olympiodor und Makartatos, indem ja auch ein Handelsstreit, nicht ein Familienstreit vorliegt.[6]) Eine gewisse Lebendigkeit ist anzuerkennen, wiewohl dieselbe längst nicht an Demosthenes hinanreicht.[7]) — Endlich die sachliche Behandlung ist entschieden schwach: der Sprecher kommt auf die Einrede erst sehr spät, nachdem er zuvor breit erzählt und über Dinge argumentirt hat, die Lakritos eben als ihn nichts angehend bezeichnet; in dieser Beziehung vergleicht sich einigermassen die Rede gegen Neaira. Dass Lakritos das Erbe seines Bruders habe, wird nur behauptet, nicht belegt[8]); dass ein Handelsprocess zulässig, will der Sprecher indirect 507 damit beweisen, dass eine Klage bei den Elfmännern, dem Archon, dem Könige, dem Polemarchen und den Strategen unzulässig sei.[9]) Logik ist überhaupt nicht seine starke Seite.[10])

1) μὰ τὸν Δία τὸν μέγιστον Ol. 2. 2) 48; 9. 3) 8. 46. 40, vgl. 26. 39 u. s. f. Plump auch 25: ἡγοῦντο εἶναι τὴν συγγραφὴν ἄλλως ὕθλον καὶ φλυαρίαν. 4) 19. 17. 47. 5) § 1 f. 16. 40 ff., vgl. auch 26. Schäfer 291 findet diese Art pikanten Witzes nicht Demosthenisch. 6) Wegen des mangelnden Ethos will Schimmelpfeng die Rede dem Vf. von XLIII. XLVIII absprechen. Man wolle nur vergleichen, wie die, sämmtlich über Familienstreitigkeiten verfassten, Reden des Isaios in Hinsicht des Ethos von einander abweichen. 7) Asyndeton 16 (oben im Texte); Apostrophe 45—49; mehrfache Hypophora 47 f. 8) § 4. 44. 9) 47 ff. 10) Vgl. 6 δικαζόντων ὑμῶν κτέ., ferner den Gemeinplatz 27.

Ziemlich schwach ist auch der Versuch am Schluss, durch Hineinziehung eines anderweitigen Gesetzes das Verbrechen zu steigern. — Hauptsächlich wegen dieser Mängel des Inhaltes hat schon vor A. Schäfer I. Herrmann sich für die Unechtheit der Rede ausgesprochen.[1])

Uebrig bleiben für unsre Betrachtung vier Reden, eine in Erbschaftssachen und drei in Handelsprocessen. Erstere Rede, die gegen Leochares über Archiades' Erbschaft (πρὸς Λεωχάρην, XLIV[2])), vertritt die Sache eines armen Bürgers Aristodemos, welcher Ausrufer im Peiraieus war; Sprecher ist der ungenannte Sohn desselben. Der vorlängst verstorbene Archiades hatte den Enkel seiner Schwester adoptirt; dieser, Leokrates mit Namen, ging nachmals in seine ursprüngliche Familie zurück, indem er seinen Sohn Leostratos in Archiades'-Hause an seiner Statt zurückliess; Leostratos wiederum verfuhr ebenso, und dessen Sohn Leokrates wurde Inhaber. Nachdem nun dieser zweite Leokrates kinderlos gestorben, machte Aristodemos auf Archiades' Vermögen Anspruch, als Sohn einer Bruderstochter desselben; aber Leostratos nahm sogleich wieder Besitz und behauptete sein Recht, als Adoptivsohn und zugleich auch als Verwandter, indem seine Grossmutter Schwestertochter des Erblassers gewesen.[3]) Als, wie hier erzählt wird, die Erneuerung seines eignen Adoptivverhältnisses ihm nicht gelang, liess er seinen andern Sohn Leochares als Sohn des Archiades einschreiben, und dieser Leochares legte eine Diamartyrie ein: die Erbschaft sei nicht streitig, weil echte Kinder in gesetzlich gültiger Weise 508 vorhanden seien.[4]) Indem gegen dieses Zeugniss die Klage ψευδομαρτυρίων erhoben wird — ähnlich wie bei Isaios' zweiter und sechster Rede —, entsteht der gegenwärtige Process, und die

1) Ebenso Clinton F. H. II, 357; Dareste I, 316. 2) So cod. S, die andern Hdschr. setzen περὶ (τοῦ) κλήρου zu, richtig wäre περὶ τοῦ Ἀρχιάδου κλήρου. 3) § 11 von den Gegnern: τὸ μὲν ὅλον ἰσχυριζόμενοι ποιήσει, φάσκοντες δὲ καὶ συγγενεῖς εἶναι. — Vgl. über Leostratos' Verfahren, wie es wirklich gewesen, A. Schäfer III B 243 f. 4) § 46: μὴ ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον τὸν Ἀρχιάδου ὄντων αὐτῷ παίδων γνησίων κυρίως κατὰ τὸν θεσμόν.

Rede müsste daher eigentlich κατὰ Λεωχάρους heissen, obwohl sie durch die ungenaue Bezeichnung des vorliegenden Processes als einer Diadikasie selbst zu dem überlieferten Titel Anlass gibt.[1]) — Für eine Zeitbestimmung haben wir nicht den geringsten Anhalt.

Das Prooemium hat das gewöhnliche Schema: zuerst wird die Schuld an dem Processe dem Leochares zugeschoben, dann die Bitte vorgebracht, unter Hervorhebung der Zurüstungen der Gegner und der eignen Mittellosigkeit, welche ungerechte Händel nicht gestattet.[2]) Es folgt eine breite Prothesis, dass er nicht gleich von der Diamartyrie, sondern erst von der Nächstverwandtschaft zu reden habe, auf die Aristodemos sich stützt; eine Bitte kommt auch hierin wieder vor.[3]) Erzählung und Beweise sind nicht geschieden: die Abstammung des Aristodemos wird dargelegt, sein gesetzliches Erbrecht erwiesen, Zeugnisse und Gesetz beigebracht, und damit, meint der Sprecher, wäre eigentlich seine Aufgabe erledigt, wenn nicht die Gegner ihn durch Hervorhebung der Adoption und ihres thatsächlichen Besitzes zu weiterem Reden zwängen.[4]) — Die Verwirrung und der Widerspruch mit der ersten Prothesis ist hier augenfällig: gegen die Diamartyrie ist ja noch nichts bewiesen. — Er knüpft nun wieder an das oben Berichtete an und erzählt über die Adoptionen; erst nach dem Tode des letzten Inhabers ist Aristodemos aufgetreten, und er hat jetzt in jeder Hinsicht das Recht für sich.[5]) Nach Vorlegung einiger Zeugnisse[6]) folgt ein dritter Abschnitt der Erzählung: wie Leostratos Besitz von dem Erbe nahm und so fort bis zur Einführung des Leochares und zur Diamartyrie; dann auch hierfür Zeugnisse sammt den für den vorigen Abschnitt noch fehlenden.[7]) Der Sprecher bezeichnet 509 jetzt die Erzählung als vollständig erledigt; er will nun weiter die Falschheit der Diamartyrie, sodann sein gesetzliches Erbrecht erweisen, endlich auch, wenn Zeit bleibt, die Einwände der

1) § 7: ἔστι γὰρ ὁ μὲν ἀγὼν οὑτοσὶ κλήρου διαδικασία, vgl. 43. 2) 1—2; 3—4. 3) 5—8. 4) 9—10 γένος, 11—13 ἀγχιστεία, 14 Zeugnisse, 15—16 Epilog und Uebergang. 5) Erzählung 17—22 (24); Beweis und Epilog dazu 25—29. 6) 30. 7) 31 Prothesis; 32—43; 44 Zeugnisse.

Gegner widerlegen.[1]) Die Diamartyrie wird verlesen, und der Beweis geführt, dass keine Kinder vorhanden, dass die Ausdrücke „echt“ und „in gesetzlich gültiger Weise“ nicht zuträfen; ferner werden Widersprüche zwischen der voraussichtlichen Vertheidigung und der Diamartyrie, zwischen dieser und Leostratos' ursprünglichem eignen Anspruch hervorgehoben.[2]) Leochares hat etwas bezeugt, was vor seiner Zeit liegt, da er mit den „vorhandenen Kindern“ doch den Leostratos und dessen Vater meint.[3]) Der Sprecher bringt noch einen längeren Gemeinplatz wider die Diamartyrien[4]), und kommt dann wiederholend, wie er selbst hervorhebt, auf die Gesetzesfrage, so dass wir diesen ziemlich langen Abschnitt als Epilog zu betrachten haben.[5]) Es mangelt also, was er vorher bedingt verheissen, die Abfertigung der Einreden, aber nicht minder auch ein eigentlicher Schluss mit der Bitte an die Richter, weshalb Spengel Verstümmelung annimmt.[6])

Zur Vergleichung mit dieser Rede bietet sich die sechste des Isaios, über Philoktemon's Erbschaft. So geschickt nun dort die Sache angegriffen ist, so wenig weiss hier der Verfasser seinen Stoff zu bewältigen, und die Verwirrung wird nur noch grösser durch die gewissenhaft gesetzten Recapitulationen und Ankündigungen, welche häufig genug bloss irreleiten. Der Verfasser musste die Entwickelung der Abstammung und der Erbfolge in zusammenhängender Erzählung bringen, als Grundlage für beides, den Erweis der eignen näheren Erbberechtigung und den der Ungültigkeit der letzten Adoption; vor letzterem Beweise war die Diamartyrie vorzulegen. Jetzt aber wird die Genealogie in Stücken und zum Theil gar nicht gebracht[7]), die Ansprüche der Gegner auf Grund der ἀγχιστεία sehr wenig gewürdigt[8]);
510 auf die Diamartyrie kommt er formell erst sehr spät, wiewohl er sie thatsächlich schon lange bekämpft hat. Auch im einzelnen ist die Argumentation sehr häufig unklar oder geradezu verkehrt und widersprechend[9]), wiewohl auf das Auffinden von

---

1) 45. 2) 46—48; 49—50; 51; 52—53. 3) 54—56. 4) 57—59. 5) 60—68. 6) Spengel Rh. Mus. XVI, S. 477. 7) Die Angaben über Leostratos' Herkunft § 9 u. 13 (17) lassen eine auffällige Lücke (Schäfer S. 242). 8) § 13; Schäfer l. c. 9) Unklar 4. 23 init. (erst 63 f.

Argumenten doch grosse Mühe verwandt ist[1]), und die Rede hierdurch und durch die Dürftigkeit der Erzählung einen Gegensatz zu den zuletzt behandelten bildet. Demosthenisch aber kann auch sie schon nach dem Gesagten nicht sein, und die Unechtheit haben schon vor A. Schäfer, der dieselbe begründet, die Züricher Herausgeber erkannt.[2]) Die Composition ist auch in Bezug auf den Hiatus ziemlich nachlässig[3]); der Ausdruck oft in eigenthümlicher Weise geziert, wie im Prooemium: ὁ γὰρ πατὴρ οὗτος — ἅμα τῆς πενίας — καὶ τοῦ ἰδιώτης εἶναι φανερὰς ἔχων τὰς μαρτυρίας ἀγωνίζεται· διατελεῖ γὰρ ἐν Πειραιεῖ κηρύττων· τοῦτο δ᾽ ἐστὶν οὐ μόνον ἀπορίας ἀνθρωπίνης τεκμήριον, ἀλλὰ καὶ ἀσχολίας τῆς ἐπὶ τὸ πραγματεύεσθαι· ἀνάγκη γὰρ ἡμερεύειν ἐν ἀγορᾷ τὸν τοιοῦτον.[4]) Ungewandt ist der Ausdruck nicht durchaus, sogar ziemlich rednerisch, und dasselbe gilt auch vom Satzbau, wenn man ihn mit dem Apollodors vergleicht.[5]) Von Figuren haben wir öfters die Hypophora, die sammt der Frageform angenehm belebend wirkt[6]); Asyndeta indes mangeln auch hier. Die Wortstellung ist bisweilen rednerisch verschränkt.[7]) 511

erläutert). 54 init.; verkehrt 13 f. die Deutung des πρὸς ἀνδρῶν und πρὸς γυναικῶν, und mit 13 init. in Widerspruch der Schluss dieses Satzes: πρὸς ἀνδρῶν ἔχων κτἑ. — Ueber die Missdeutung des γνήσιος § 49. 51. 64 s. Schäfer S. 246. — Ganz unlogisch 8 ἵνα δὲ εἰδῆτε κτἑ.; Cirkelschluss 48; verkehrte Folge 62 extr.

1) Epicheirematische Form 12 u. öfter. 2) Praef. Dem. p. XIII; A. Schäfer S. 246 f. So auch Dareste II, 60. Günstiger Spengel l. c. 3) Fast frei von Hiaten ist das Prooemium. 4) 4, vgl. 2 προπετῶς (29. Neair. 33), 3 καταστασιασθέντας ὑπὸ παρατάξεως ἀδίκου, das. ταῖς ἀληθείαις (Euerg. 39. 49. Timoth. 56, oben S. 526, 7), τῶν νόμων τυγχάνειν (28), τῇ παρασκευῇ καὶ τοῖς ἀναλώμασιν ἰσχυριζόμενοι (vgl. ἐνισχυρίζεσθαι 8. 16), 23 ἐνεργαζόμενοι καὶ ἐμπαιδοτροφούμενοι τῇ οὐσίᾳ, 31 ὁ τοῦ πράγματος λόγος καὶ τὸ ἁπλοῦν δίκαιον, 38 ἀδίκους πλεονεξίας διοικούμενον (vgl. 28. 35. 40), 59 ἐπὶ τὸ τῶν διαμαρτυρούντων μέρος, das. τὸ τῶν διαμαρτυριῶν γένος u. s. f. — Es soll natürlich nicht dies alles getadelt werden. 5) Schäfer l. c. findet die Satzfügung einförmig und schwerfällig, mit Recht, da er Demosthenes vergleicht. — Anakoluthie durch Wiederaufnahme 61 f., nachher 62 schwierige Construction; γάρ incorrect angewandt 16. 20 f. (Schäfer), an letzterer Stelle Anakoluthie durch Abbrechen. 6) 33. 50. 55, wo auch der Satzbau durch Zerschneidung und kurze Glieder lebendig (ἐπεὶ κἀκεῖνο 55, πολλή γ᾽ ἀνάγκη 56). — Apostrophe 27. 64. Lebendige Fragen 24. 37. 64 u. s. f. 7) § 9 (nach A Sr) οὐ πολλῷ χρόνῳ γαμεῖ ὕστερον. 10 (ἀγάμῳ κτἑ.).

Ethos bemerkt man nur insofern, als der Sprecher bemüht ist, gegenüber den Widersachern sich möglichst billig zu zeigen.[1]) — Die Gesammtwirkung der Rede ist, scheint mir, hauptsächlich Ermüdung und Verwirrung, und darnach kann ich nicht geneigt sein, über sie und ihren unbekannten Verfasser ein anderes als ein ungünstiges Urtheil zu fällen.

Von den drei noch übrigen Reden in Handelssachen behandeln wir zuerst die Einrede gegen Apaturios (πρὸς Ἀπατούριον παραγραφή, XXXIII), deren ungenannter Sprecher ein athenischer[2]) ehemaliger Kaufmann ist. Derselbe hat vor zwei Jahren dem byzantinischen Schiffsherrn Apaturios ein Darlehn von 40 Minen vermittelt, wofür Schiff und Sklaven als Unterpfand dienten; einen Theil dieses Geldes gab der verbannte Byzantiner Parmenon, das übrige der Wechsler Herakleides. Als nun dieser kurze Zeit darauf Bankerott machte, gedachte Apaturios sich seinen Verbindlichkeiten zu entziehen; aber der Sprecher, hauptsächlich im Interesse des Parmenon, hielt ihn fest, und die Schuld wurde durch Verkauf des Schiffes bezahlt, worauf der Sprecher und Apaturios förmlich auf alle Ansprüche an einander verzichteten. Parmenon aber und Apaturios erhoben gegenseitig Klagen, zu deren Schlichtung sie dann ein Schiedsgericht von drei Männern einsetzten; jener bestellte zum Richter den Sprecher, Apaturios den Athener Aristokles, beide gemeinsam den Byzantiner Phokritos. Aber dies Schiedsgericht zerschlug sich, indem die Vertragsurkunde darüber, die bei Aristokles niedergelegt war, verloren ging, und man sich über einen neuen Vertrag nicht einigen konnte. Als nun Parmenon durch ein grosses Familienunglück plötzlich nach Ophryneion in Troas, wo er seine 512 Wohnung hatte, abgerufen war, unterstand sich Aristokles, für

---

15 (δήπου). 28 (ἡμᾶς). 32 (καὶ τὸ μὲν κτέ., wo die Lesart von A r die richtige). 36 (κωλυθεὶς δὲ κτέ.). 49 init. 51 (πῶς οὐκ ἢ κτέ.). 63 ὁρᾶτε γὰρ κτέ.).

1) § 8. 21. 24. 65. 2) Dass er athen. Bürger, ist wenigstens das Wahrscheinliche, s. Schulze (unten S. 573, 2) p. 3 f. Vgl. besonders § 4 f. Für einen Metöken nimmt ihn A. Schäfer, ohne jeden Beweis.

sich allein einen Schiedsspruch zu thun, der den Parmenon zu einer Busse von 20 Minen verurtheilte. Alles dies war im vorletzten Jahre vor unsrer Rede erfolgt[1]); nachdem nun Parmenon immer noch nicht zurückgekehrt, hat Apaturios jetzt die 20 Minen vom Sprecher eingeklagt, der, wie er behauptet, laut jenes Vertrages Parmenon's Bürge geworden, während der Sprecher angibt, dass Archippos von Myrrhinus der Bürge gewesen.[2]) Die gegen diese Handelsklage eingereichte Einrede gründet sich darauf, dass die Verbindlichkeiten zwischen dem Kläger und Apaturios durch die Verzichtleistung erloschen, neuere aber nicht vorhanden seien; also sei hier der vom Gesetze für die Zulässigkeit der Einrede vorgesehene Fall, dass wegen thatsächlich nicht eingegangener Verbindlichkeiten geklagt werde.[3]) — Was die Zeit betrifft, so kann die Rede, wie A. Schäfer erkannt, schon deshalb nicht früher als etwa 341 fallen, weil die Bank des Herakleides, von der wir lesen, dass sie vor 2 Jahren Bankerott gemacht, zufolge der Rede gegen Olympiodor um 343 noch bestand.[4]) Sodann hat der Sprecher, der seit fast 7 Jahren keine Handelsgeschäfte mehr betreibt, vordem sich länger in Byzanz aufgehalten, daher auch jetzt seine besondre Freundschaft mit Bürgern jener Stadt.[5]) Dieselbe trat 341 in Bund mit Athen; vorher war das Verhältniss ein recht gespanntes gewesen. Ich mag hieraus nicht, wie Schäfer, mit Bestimmtheit schliessen, dass die

1) § 23. 2) Der Spr. bringt § 15 Zeugen dafür, dass die drei Schiedsrichter ernannt seien, nicht, wie Apat. behauptet (§ 17), Arist. allein; sonst hat er für den Inhalt des Vertrages kein Zeugniss; s. die Recapitulation § 16. Für die Bürgschaft des Arch. verspricht er § 22 scheinbar den Zeugenbeweis, doch ist dies metaphorisch zu nehmen, Schulze 42 ff., da der Spr. § 23 fortfährt: πρῶτον μὲν οὖν τὸν χρόνον ἐμαυτῷ ἡγοῦμαι μάρτυρα εἶναι, vgl. 27: μάρτυρά μοί φημι τὸν νόμον εἶναι — καὶ αὐτὸν τοῦτον (Apat.). Dagegen Apat. hat für die angebliche Bürgschaft des Spr. den Arist. als Zeugen, 37 f., die Urkunde indes bringt er auch jetzt nicht bei, 18. 35. — S. über den ganzen Fall I. Herrmann Progr. Erfurt 1853 S. 7 ff.; A. Schäfer III B 297 ff.; Dareste I, 197 ff.; E. R. Schulze, Prolegom. in D. or. c. Ap., Lpz. 1878. 3) § 1 f.; Zenoth. 1; c. Phorm. 4. Das Gesetz betreffend die ἄφεσις (XXXVI, 23 f.) wird § 3 mit angezogen, steht aber erst in zweiter Linie. Schulze p. 31. 4) § 9 vgl. 5. 23; Olymp. 12, oben S. 498. 5) § 4 f.

Rede in Alexander's Zeiten falle; aber dass dies sehr wohl möglich, lässt sich nicht verkennen.[1])

Das Prooemium legt die gesetzlichen Bestimmungen dar, 513 welche die Einrede gegen Handelsklagen gestatten; demgemäss hat auch der Sprecher gegen Apaturios' Klage dies Rechtsmittel gebraucht. Die Gesetze werden vorgelesen, die Unzulässigkeit der Klage zufolge derselben soll bewiesen werden.[2]) Der Sprecher erzählt nun ausführlich von Anfang an, was sich zwischen ihm selbst, Apaturios und Parmenon zugetragen, bis zu Aristokles' Schiedsspruch, dessen Ungerechtigkeit und Unbilligkeit er in Kürze hervorhebt.[3]) Mit glattem Uebergange kommt er zu dem Beweise, dass er nicht, wie Apaturios behauptet, Bürgschaft für Parmenon übernommen. Der unkünstliche Beweis dafür durch Zeugen wird nur scheinbar verheissen; der Sprecher geht vielmehr alsbald zu künstlichen Beweisen über.[4]) Apaturios hätte sofort, oder mindestens im vorigen Jahre, klagen oder doch die Zahlung fordern müssen, zumal da das Gesetz, auf welches sich übrigens der Sprecher gar nicht einmal stützen will, die Haftbarkeit des Bürgen auf ein Jahr begrenzt.[5]) Der Sprecher aber würde den Parmenon festgehalten haben; er würde auch die Bürgschaft gar nicht ableugnen, sondern sich auf den Vertrag stützen, denn da der Schiedsspruch, wie aus der Erzählung und den Zeugnissen hervorgeht, nicht gemäss dem Vertrage geschehen, so fällt auch die Haftpflicht des Bürgen fort.[6]) Ferner ist oben erwiesen, dass man einen neuen Vertrag abzufassen versuchte, aber nicht damit zu Stande kam; also existirt kein Vertrag, auf Grund dessen der Sprecher haftbar wäre. Auch ist bewiesen, dass Parmenon dem Aristokles förmlich untersagte, ohne die andern Schiedsrichter gegen ihn ein Urtheil zu fällen, und dies und das zuvor Aufgeführte würde für Parmenon, wenn dieser jetzt vor Gericht stünde, eine ausreichende Vertheidigung sein, viel mehr für den Sprecher.[7]) Er fasst nun zusammen und hebt

---

1) Vgl. Schulze p. 35 f. 2) § 1—3; 4 init. Prothesis. 3) 4—12 (ursprüngl. Handel, der gänzlich abgethan); 13—21. Die ganze Erzählung häufig von Zeugnissen unterbrochen. 4) S. S. 573, 2. 5) Uebergang und Prothesis 22; 23—27. 6) 28; 29. 7) 30; 31—34.

als Hauptsache hervor, dass zwischen ihm und Apaturios ein Vertrag nicht bestehe, weshalb eben die Paragraphe berechtigt ist; daran schliesst sich eine kurze Abfertigung der Beweisgründe 514 des Gegners, der den Vertrag mit Parmenon, auf den er sich stützt, vor Gericht vorlegen, und den Aristokles nicht als Zeugen bringen, sondern die angeblich verlorene Urkunde gerichtlich von ihm einfordern sollte.[1]) Man kann dies ganze letzte Stück als recapitulirenden Epilog betrachten; es folgt dann noch eine kurze Schlussformel mit der Bitte.[2])

Die Rede macht als Ganzes einen recht vortheilhaften und gewinnenden Eindruck, wiewohl bei näherer Untersuchung die Sache des Sprechers sich doch nicht als so zweifellos erweist. Für die Einrede, wenn auch nicht für Apaturios' Klage, ist das der Hauptpunkt, ob der Sprecher die Bürgschaft übernommen; war dies der Fall, so stand auf Grund dieses Geschäftsverhältnisses die Handelsklage dem Apaturios immerhin frei.[3]) Dass er aber nicht Bürge, kann der Sprecher nur mangelhaft beweisen.[4]) Andrerseits ist freilich viel weniger noch ersichtlich, wie Apaturios ohne Vorlegung des Vertrages mit seinen Ansprüchen durchzudringen hoffen konnte. — Die Echtheit der Rede wird von A. Schäfer und Benseler angefochten, hingegen von I. Herrmann ziemlich entschieden behauptet.[5]) Wie letzterer hervorhebt, ist die Darlegung überall lichtvoll und klar; es wird nichts Müssiges beigebracht[6]); die Anordnung ist ausserordentlich regelmässig, die Verbindung der Theile vortrefflich. Auch ein ge-

---

1) 35—38. 2) 38 extr. 3) Es ist allerdings dies ein streitiger Punkt, s. Schulze 28 ff., Lipsius M.-Sch.² 636 f. Aber die Rede macht selber den Grund nicht geltend, dass der ganze Handel des Ap. mit Parmenon nichts mit einer ἐμπορικὴ δίκη gemein habe, während Demosthenes gegen Pantainetos (35 ff.) sich auch darauf stützt, dass die vorgeworfenen Dinge nicht zu einer μεταλλικὴ δίκη berechtigten. 4) Vgl. Schulze p. 33. — Wenn, was mit Recht aufgefallen ist, Aristokles als Schiedsrichter zugleich Bürge des Ap. war, so möchte doch um der Gleichheit willen auch auf der andern Seite Schiedsrichter und Bürge eine Person gewesen sein. 5) I. Herrmann l. c. S. 9; A. Schäfer S. 300. Gegen die Echtheit auch Schulze. 6) Schulze p. 47 tadelt die Weitläufigkeit der Erzählung in §§ 4—12, die für die gegenwärtige Sache keine solche Bedeutung mehr hatte.

winnendes Ethos hat die Rede, ohne dass gewaltsam darnach gestrebt würde; das Prooemium nämlich ist ganz sachlich und farblos, aber anlässlich des Verhältnisses zu Parmenon und des Schicksals dieses Mannes tritt des Sprechers getreue Gesinnung und humane Denkweise trefflich hervor.[1]) Der Ausdruck ist im ganzen höchst einfach, ohne lebhafte Färbung, aber auch ohne 515 Anstösse[2]); die Satzfügung recht gewandt, fast durchgängig periodisch, aber nicht auffallend künstlich[3]); von Figuren findet sich Hypophora und Frage, doch ist die Lebendigkeit nirgends sehr stark.[4]) Dies nun ist entschieden nicht Demosthenischer Charakter; wir vermissen bei aller Correctheit Demosthenes' Kraft und Frische, sowie die rednerische δεινότης, die gerade seine späteren Privatreden am meisten zeigen. Die Rede gegen Apaturios aber ist aus einer Zeit, wo Demosthenes allem Anschein nach überhaupt nicht mehr Logograph war, und dazu kommt, was nach meiner Meinung für die Unechtheit entscheidet, die gänzliche Vernachlässigung der Composition, indem auch auf den Hiatus durchaus nicht geachtet wird.

Die Rede gegen Phormion über ein Darlehen (πρὸς Φορμίωνα περὶ δανείου, XXXIV), richtiger, nach guten Handschriften und nach Harpokration, für Chrysippos gegen Phormion's Einrede (ὑπὲρ Χρυσίππου πρὸς τὴν Φορμίωνος παραγραφήν[5])), ist für einen fremden Kaufmann und auch gegen

1) § 10--12; 34; vgl. auch 21 extr. 2) Ich hebe hervor 10: τοῦτον ἀνοσιώτατον ἡγησάμην εἶναι τῷ ἐπιχειρήματι. 11: διωρθωσάμην ὑπὲρ ἐμαυτοῦ καὶ τοῦ ξένου. 12: πάντα δὲ ποιήσας καὶ εἰς πᾶσαν ἀπέχθειαν τούτῳ ἐλθών. 14: εἰς ἐπιτροπὴν ἔρχονται, vgl. 17. 29 (ἐπὶ τὰς συνθήκας ἰέναι). 17: οὐ πόρρω φάσκων εἶναι τὸν ἔλεγχον. — 36: ὅταν ἀφανίσας τις τἀκριβὲς λόγῳ ἐξαπατᾶν πειρᾶται. — Uebereinstimmung zwischen Prothesis (4) und Epilog (35) in der Wendung: ἐκ πολλῶν ὑμῖν τοῦτ' ἐπιδείξω — ἐκ πολλῶν οἶμαι ἐπιδεδεῖχθαι τοῦτο ὑμῖν. — Schulze p. 48 ff. sucht aus Einzelheiten des Ausdrucks und Sprachgebrauchs die Unechtheit zu erweisen; Uhle qu. de or. Dem. falso addictarum scriptoribus II (1886) p. 16 ff. weist eine gewisse Armuth auf, die sich in den häufigen Wiederholungen derselben Wendungen zeigt. 3) Nicht genau durchgeführter Gegensatz § 1 f. Vgl. über den Satzbau Schulze 78 ff., Uhle 20 f. 4) Hypophora 25. 37 (dies die lebendigste Stelle). 5) Harp. v. ἐπιθέτους ἑορτάς (ders. ἔφεκτος τόκος kurz ὑπὲρ Χρ.); Ueberschrift in A, Unterschrift in S. Der Name Chr. § 14.

einen solchen geschrieben.[1]) Nach dem zu Athen geschlossenen Vertrage lieh Chrysippos dem Phormion für eine Fahrt nach dem Pontus 20 Minen, rückzahlbar entweder in Bosporos an den Capitän des zurückfahrenden Schiffes, oder, indem Phormion dort für das Geld neue Fracht einkaufte, in Athen, und zwar mit 6 Minen d. i. 30 Procent Zinsen. Phormion nun liess den Capitän Lampis, einen athenischen Metöken, Freigelassenen eines Dion[2]), allein von Bosporos abfahren; nicht weit vom dortigen Hafen 516 ging das Schiff zu Grunde, doch vermochte sich Lampis zu retten und kam wieder nach Athen; später traf auch Phormion ein. Dieser nun behauptet jetzt, er habe dem Lampis in Bosporos das Geld gezahlt, 120 Stateren, und dasselbe sei bei dem Schiffbruch verloren gegangen; Lampis, der anfänglich dem Chrysippos gesagt, dass er weder Fracht noch Geld für Phormion gehabt habe, bezeugt jetzt letzterem den Empfang des Geldes. Schon im Jahre vor unsrer Rede hat Chrysippos wider Phormion eine Klage eingereicht, und dieser dagegen die Paragraphe; damals übergab man die Sache einem gemeinsam erwählten Schiedsrichter, doch wollte derselbe kein Urtheil fällen, sondern verwies die Parteien an das Gericht. Als nun mit dem nächsten Winter wieder die Zeit zu Handelsklagen gekommen war, erfolgte eine neue Klage und eine neue Einrede[3]), welche letztere sich darauf stützte, dass Phormion seine contractlichen Obliegenheiten erfüllt

---

1) Der Sprecher von sich und seinem Bruder § 1: πολὺν χρόνον εἰς τὸ ὑμέτερον ἐμπόριον εἰσαφικνούμενοι. Also nicht in Athen wohnhaft, aber doch vielleicht Metöken: Baumstark Prolegg. in or. Dem. adv. Phorm. (Heidelberg 1826) p. 47 ff.; Thalheim Comment. zu Ehren von M. Hertz p. 58, der C. I. A. II, 86 = Dittenb. Syll. 93 vergleicht, zum Erweise, dass auch ξένοι κατ᾽ ἐμπορίαν ἐπιδημοῦντες zum μετοίκιον herangezogen werden konnten. — Phormion einem Bürger als solchem entgegengesetzt § 50. 2) Λάμπιδι τῷ Δίωνος οἰκέτῃ 5 vgl. 10, und Dion ist nach 10 sicher Besitzer des Schiffes; aber Lampis hat in Athen einen eignen Hausstand (37) und ist fähig Zeugniss abzulegen (46). — Schäfer III B 305, der über den ganzen Fall zu vergleichen; ausserdem Baumstark und Thalheim ll. c. u. I. Herrmann Progr. Erfurt 1853 S. 9 ff. 3) Weder die Klage, noch die Paragraphe des vorigen Jahres war mit der jetzigen gleichlautend, § 16 f.; mit dem Abkommen über das Schiedsgericht musste eine Zurücknahme des Eingereichten verbunden sein.

zu haben behauptete. Gegen diese Einrede nun, die formell entschieden unberechtigt ist [1]), hat sich Chrysippos zu verantworten. Der Process fällt in die späteren Jahre Alexander's; denn es wird erwähnt, dass derselbe gegen Theben gezogen, dass dann eine erste grosse Theuerung eingetreten und wieder eine zweite, die letztere im vorigen Jahre, und zwar wurde bei dieser durch freiwillige Schenkungen Geld zusammengebracht, um von Staatswegen Getreide einzukaufen. [2]) Hiernach lässt sich, mit Hülfe einer neugefundenen Inschrift, die Zeit sehr sicher bestimmen: die erste Theuerung fällt nämlich unter Aristophon 330/29, die zweite, mit den Schenkungen, unter Euthykritos 328/7; also ist jetzt das Jahr 327/6. [3])

Libanios in der Einleitung bemerkt, dass die Rede ähnlich 517 wie die gegen Neaira unter zwei Sprecher vertheilt sei, den Chrysippos und seinen Geschäftsgenossen; nur sei dort die Art der Vertheilung klar, hier sei sie verwischt. [4]) Es mag sich diese Meinung zum Theil auf den Eingang begründen, wo nicht nur in erster Person der Mehrheit gesprochen wird, sondern auch der Ausdruck ἐν τῷ μέρει λέγειν vorkommt, der sich indes einfach auf den Anschluss an Phormion's Rede beziehen wird. [5]) Der Plural wird neben dem Singular auch nachher gebraucht; der Geschäftsgenosse scheint der einmal erwähnte Bruder des

1) S. über die gesetzlichen Bedingungen der παραγραφή (Nichtvorhandensein eines Contractes) oben S. 563. 2) § 38 f. 3) Hohe Preise schon zur Zeit der Kranzrede August 330 (§ 89); die Inschr. zu Ehren des Kaufmanns Herakleides aus Salamis, der ganz ähnlich wie Chrysippos sich liberal gezeigt (Mitth. d. Inst. v. Ath. VIII, 211 ff.), erwähnt die σπανοσιτία dieses Jahres und dann die ἐπιδόσεις unter Euthykritos. Thalheim S. 59. 4) τετήρηται δὲ ἐν τῷ λόγῳ ταὐτὸν ὅπερ καὶ περὶ τὸν κατὰ Νεαίρας, ὅτι μὴ ὑφ' ἑνὸς εἴρηται προσώπου. ἀλλ' ἐκεῖ μὲν ἑκατέρου διαστολὴ φανερά, ἐνταῦθα δὲ συγκέχυται. — — δῆλον δὲ ὅτι κοινωνοί τινές εἰσιν οἱ πρὸς τὸν Φορμίωνα ἀγωνιζόμενοι. 5) Anfang: δίκαια ὑμῶν δεησόμεθ' ὦ ἄ. δ., ἀκοῦσαι ἡμῶν μετ' εὐνοίας ἐν τῷ μέρει λεγόντων κτέ. Thalheim S. 68 vermisst für diese Ausdrucksweise im Sinne „unsrerseits" anderweitige Belege aus den Rednern; dagegen Duncker Progr. Greiffenberg 1877, 14 f. nimmt wie ich an dem Artikel Anstoss, falls der Sinn sein solle „wir beiden nacheinander". Das ἐν τῷ μέρει in diesem Sinne wäre richtig, wenn vorherginge ἑκατέρου ἡμῶν; da ἡμῶν vorhergeht, so muss man den Gegner hinzunehmen. Ἐν μέρει in gleichem Sinne Aesch. Eum. 198. 436. 586.

Chrysippos.[1]) Wir müssen auf die weitere Frage nachher zurückkommen. — Dass der Einreicher der παραγραφή das erste Wort hat, gründet sich darauf, dass er gewissermassen Ankläger des Klägers ist[2]); dessenungeachtet ist das Prooemium unsrer Rede, wie es die Sache forderte, das einer Klagrede, nicht einer Vertheidigung. Dasselbe ist kurz, einheitlich und recht ethisch. Zuerst Bitte um Gehör, da sie einfache, allem Processiren bisher fremde Privatleute seien; daran knüpft sich eine Motivirung ihres Vorgehens gegen Phormion.[3]) Alsdann erst wird, in Verbindung mit der Prothesis, die formelle Begründung der Einrede vorläufig widerlegt; die Prothesis über das Weitere, wegen der ausgeführten Angabe des Streitpunktes (κρινόμενον) merkwürdig, verspricht den Nachweis, dass Phormion das Geld nicht gezahlt habe und nicht habe zahlen können.[4]) Chrysippos erzählt nun, wie Phormion den abgeschlossenen Contract alsbald übertreten, indem er zu wenig Waaren in das Schiff gebracht; ferner habe er die vom Sprecher mitgegebenen Briefe nicht abgeliefert, den Lampis aber sodann allein von Bosporos absegeln lassen.[5]) Alles hier Erzählte wird nachher für die Argumentation benutzt.[6]) Weiter wird der Schiffbruch des Lampis berichtet[7]), und mit manchen Beweisen dargelegt, wie Lampis und Phormion anfänglich, als sie zurückgekehrt waren, noch gar nicht behaupteten, dass das Geld in Bosporos bezahlt sei.[8]) Das letzte Stück der Erzählung behandelt das Schiedsgericht[9]); von da geht die Rede sehr glatt[10]) zu den Beweisen und zugleich Widerlegungen über. Es wird besonders darauf Gewicht gelegt, dass 120 Stateren gezahlt sein sollen, die Phormion in Bosporos geliehen; nach dem Curse des Staters in Bosporos ergibt sich, besonders bei Hinzurechnung der Zinsen für die Anleihe, eine ungleich grössere Summe, als Phormion dem Chrysippos

518

1) § 39 ἐπεδώκαμεν ἐγώ τε καὶ ὁ ἀδελφὸς, der Plural schon von 38 ab. So auch Schäfer l. c. 2) § 4: κατηγορεῖν τοῦ διώκοντος. Vgl. Thl. II², 214. 3) § 1—2. 4) 3—5. 5) 6—9. 6) Vgl. zu 6 f. § 22; zu 8 § 28 f. 7) § 10. 8) 11—17. 9) 18—21. 10) Der Schiedsrichter weist die Parteien an das Gericht (21), dieses hat nun über die Streitfrage zu erkennen (22).

zu zahlen hatte.[1]) Dann wird hervorgehoben, dass Phormion keine Zeugen ausser dem Lampis hat.[2]) Nachdem noch eine anderweitige Ausflucht des Phormion zurückgewiesen und dabei das wechselnde Vertheidigungssystem desselben aufgezeigt ist[3]), knüpft Chrysippos eine Abschweifung gegen Lampis an, welcher gegen das Gesetz Getreide anderswohin als nach Athen verschifft hat, und stellt seine Freigebigkeit gegen das athenische Volk daneben.[4]) Diese Stücke gehören schon halb zum Epiloge, der nun mit der Bitte und Recapitulation entschieden beginnt.[5]) Letztere führt zu der formellen Frage zurück: das Gesetz wird hier verlesen, mannigfache Enthymeme angeknüpft.[6]) Dann aber wird auch die Hauptfrage nochmals epilogisch behandelt, unter stets neuer Entgegenstellung der beiderseitigen Beweismittel[7]); eine Steigerung des vorliegenden gemeinschädlichen Vergehens schliesst sich an.[8]) Zuletzt steht auch hier eine kurze Schlussformel.

Die Vertheilung der Rede unter die beiden Sprecher, die von Libanios und von manchen Neueren in verschiedener Weise 519 versucht ist[9]), richtet sich nach der Bezeichnung des Chrysippos mit „ich" oder mit „dieser"; denn dies wechselt in der Rede ab, und diese Erscheinung ist für die Theilungsversuche der eigentliche, wie man meinen möchte, zwingende Anlass. Jedoch die Versuche scheitern sämmtlich schon daran, dass mit der allein natürlichen und sachgemässen Zweitheilung nicht durchzukommen ist; gleichwohl hat man sogar fünffach getheilt, und dennoch, wegen der Regellosigkeit des Wechsels, der gewaltsamen

1) Argument aus der sonstigen Erzählung 22; 23—27. — Vgl. über die Rechnung Schäfer S. 306; Thalheim 64 f. Es wäre dies jedenfalls eine für Ph. höchst unvortheilhafte Art der Bezahlung gewesen, wenn das Gold in B. so viel höher stand als in Athen. Indes bringt der Sprecher für diesen Curs keine Beweise. 2) 28—32 (28 f. eingeschaltet über die Nichtbestellung der Briefe). 3) 33—35. 4) 36—37; 38—39. 5) 40—42. 6) 42—45. 7) 46—49. Die Verbindung zwischen 45 und 46 mangelt völlig. 8) 50—51; 52 Mahnung an die Richter. 9) Libanios lässt den zweiten Sprecher mit § 21 anheben, G. H. Schäfer mit 22, A. Schäfer gibt ihm § 18—32 incl.; Nitsche Dissert. de traiciendis partibus in Dem. or. (Berlin 1863) Thesis 4 theilt so: Chrys. 1—17. 30—31. 34—52, der Bruder 18—29. 32—33.

Aenderungen nicht entbehren können.[1]) An einer Stelle nun ist der Plural οἴδε von Chrysippos und seinem Geschäftsgenossen gebraucht[2]), und dies führt auf eine ganz andre Erklärung. Die Rede war nämlich ursprünglich für einen anderweitigen Fürsprecher bestimmt; als nun Chrysippos sich entschloss, sie selber vorzutragen, fand die Umarbeitung nicht mit der nöthigen Sorgfalt statt, und das οὗτος blieb in den mittleren Theilen häufig ungeändert. — Die Echtheitsfrage steht wie bei der Rede gegen Apaturios: A. Schäfer und Benseler sind gegen die Echtheit, I. Herrmann behauptet sie.[3]) Den ersten Verdachtsgrund bietet hier wie dort die späte Abfassungszeit, den zweiten die undemosthenische Composition; übrigens ist auch diese Rede nicht schlecht, hat aber nicht den Demosthenischen Typus. Der Ausdruck bietet einiges Eigenthümliche: οὕτως ἀπόπληκτον καὶ παντελῶς μαινόμενον, κατὰ κράτος ἐξελεγχόμενος, ἐφόδιον λαβὼν τὸ τὴν συγγραφὴν κελεύειν[4]); ungewandt ist er nicht, aber auch nicht sehr rednerisch. Der Satzbau ist minder glatt und gefällig als in der Rede gegen Apaturios; auch wird die antithetische Satzform bisweilen übermässig lange fortgesetzt.[5]) Figuren mangeln 520 im ganzen; doch haben wir zweimal eine lebhafte Ethopoeie,

1) Vgl. I. Herrmann l. c. S. 12 f., der an einer Lösung verzweifelt. Gegen Schäfer und Nitsche spricht ἐμόν 18, ἐμοῖς 22; gegen Schäfer ἐμοί (zweimal) und ἐμέ 31. — N. ändert § 32 οἴδε — ἐποιήσαντο in ὅδε — ἐποιήσατο, und möchte auch 40 ἐπέδειξα in ἐπεδείξαμεν ändern, weil der Beweis, auf den sich Chrys. hier zurückbezieht, vom Bruder gegeben. Thalheim, der zu A. Schäfer's Dreitheilung zurückkehrt, den Chrys. aber mit § 30 wieder beginnen lässt, stellt den Satz § 32 καὶ οἴδε — τοῦτον um, hinter ἔπραττε § 29, womit zugleich die Anstösse in der Gedankenverknüpfung § 29 und 32 gehoben werden. Diese Umstellung scheint in der That richtig; aber mit dem verbleibenden ἐμόν und ἐμοῖς §§ 18. 22 kann ich mich nicht so leicht wie Th. abfinden. — Duncker p. 13 ff. streicht das ganze Stück §§ 22—23 als Fälschung eines Rhetors. 2) § 32 (s. d. vorige Anm.). 3) A. Schäfer S. 306; I. Herrmann l. c. S. 13. Gegen die Echtheit auch Duncker p. 16 f. 4) 16. 20. 35. Vgl. auch ῥῶπος 9. ὁ νόμος διαμαρτύρεται 42. τεκταινομένοις 48 (codd. A r μετακινουμένοις). πιστῶς ἀκούειν 49. θηρίων von den Gegnern 52. ἀπογιγνώσκειν τῆς δίκης 21. 45. Ἐντὸς ὢν αὑτοῦ (20. 35. 49), woran Duncker Anstoss nimmt, ist ein wiedergegebener Ausdruck des Lampis. (Ἔνδον ὢν αὑτοῦ Antiph. 5, 45.) Vgl. übrigens die erschöpfende Darstellung bei Uhle (s. o. S. 576, 2) 9 ff. 5) 26 ff.; 46 ff. Uhle 21 ff.

was der Sprecher und der Gegner hätte sagen müssen, wenn des letzteren Behauptungen wahr wären; ausserdem etwas Ironie und sodann Apostrophe und dergleichen.[1]) Das im Prooemium gut ausgeprägte Ethos tritt nachher kaum mehr hervor. Des Verfassers Stärke liegt nicht sowohl im Erzählen und Schildern[2]), als im Argumentieren und in der gesammten Anlage. Letztere ist in der ersten grösseren Hälfte vortrefflich; im Epilog freilich ist nicht stets Verknüpfung der Stücke[3]), und er zieht sich gar zu endlos hin, indem der Verfasser in seinen Enthymemen unerschöpflich ist. An der Argumentation ist manchmal Sophismus zu tadeln[4]); sodann zerfällt die Darlegung gar zu sehr in einzelne nebeneinander gestellte Enthymeme, nach Art der älteren Beredsamkeit.[5]) — Was die Sache betrifft, so erscheint Phormion's Stellung erstaunlich schwach, und das nicht bloss hinsichtlich der formellen Berechtigung der Einrede: auch für die geleistete Zahlung stützt er sich nur auf Lampis' Aussage, die nicht einmal selber vorliegt, sondern von andern bezeugt wird. Freilich ist durchaus nicht alles, was der Sprecher vorbringt, hinreichend beweiskräftig; dass jener nicht habe zahlen können, wird nicht bewiesen, indem ja Phormion selber angibt, dass er das Geld nicht gehabt, sondern es habe leihen müssen.[6])

Die Rede gegen Dionysodoros, vollständiger für Dareios und Pamphilos gegen D. wegen Schädigung (Δαρείῳ καὶ Παμφίλῳ κατὰ Διονυσοδώρου βλάβης, LVI), ist wiederum in einer 521 Handelsklage gehalten, durch welche ein Darlehen auf Seezins von dem Beklagten eingefordert wird.[7]) Pamphilos und der

1) Ethopoeie (directe Rede) 14. 15. Ironie 35. Apostrophe 26 ff. Hypophora direct 32, vgl. 33. Exclamation ὦ γῆ καὶ θεοί 29. Polysyndeton mit καί 31. Ziemlich strenge Antithese mit gleichem Auslaut 40 init. 2) Lebhafte Schilderung der Getreidenoth 37. 3) S. oben zu 46. — Ueber 32 f. (mangelnder Zusammenhang) und 28 f. (Verwirrung) s. o. 581, 1. — Dass die Erzählung mit Beweisen untermischt ist (§ 16 f.), unterliegt hier keinem Tadel (anders Uhle p. 8 f.). 4) Vgl. 24 ff. (Schäfer S. 306). 27 extr. 46. 47. Widerspruch zwischen Prothesis und Ausführung 16. 5) § 25 ff.; 43 ff.; 46 ff. 6) Die Behauptung 5; angefangener Beweis 22. 7) Ueberschrift κατὰ Δ. A S Harpokr. v. ἀμφοτερόπλουν, mit dem Zusatz βλάβης in den übrigen Hdschr.; Unterschrift Δαρ. καὶ Π. κ. Δ. cod. S, κ. Δ.

Sprecher Dareios, beides Metöken[1]), haben den fremden Kaufleuten Dionysodoros und Parmeniskos[2]) zur Fahrt nach Aegypten und zurück 30 Minen geliehen. Das rückkehrende Schiff, auf dem Parmeniskos fuhr, während sein Genosse in Athen geblieben, gelangte nur bis Rhodos und lud dort seine Getreidefracht aus, nach Dionysodoros' Behauptung wegen erlittener Beschädigung, nach der des Sprechers dagegen, weil der Getreidepreis in Rhodos höher stand. Zurückbezahlt nun ist bisher weder Capital noch Zinsen, indem sich der Sprecher auf Dionysodoros' Angebot, den verhältnissmässigen Theil der Zinsen bis Rhodos zu zahlen, nicht hatte einlassen wollen. Eines Schiedsgerichtes weigerte sich Dionysodoros, somit kommt die Sache im zweiten Winter nach Abschluss des Contractes[3]) vor Gericht, und zwar fordern die Kläger die im Contracte, wenn derselbe nicht innegehalten würde, festgesetzte Conventionalstrafe, das Doppelte des Darlehens.[4]) — Die Zeitbestimmung ergibt sich daraus, dass die Beklagten als Helfershelfer des Kleomenes, der in Aegypten Statthalter gewesen (Κλεομένους τοῦ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ ἄρξαντος), bezeichnet werden[5]); dieser Kleomenes, berüchtigt wegen seines Getreidewuchers, wurde von Alexander im J. 332 eingesetzt, von Ptolemaios Ende 323 getödtet.[6]) Wenn er nun, wie die Worte der 522

περὶ τῆς ἁρπαγείσης (d. i. ῥαγείσης) νεώς A. Auch Libanios spricht nicht von βλάβη, doch zeigt (Lipsius M.-Sch². 224) das κατά die Richtigkeit, vgl. πρὸς Τιμόθεον. Der Name Δαρ. kommt in der Rede nicht vor; Πάμφιλος οὑτοσί 6.

1) S. § 14; A. Schäfer III B 307. Ein Metök Dareios in den Seeurkunden XVI^c 39 C. I. A. II, 811 (von Olymp. 114,2 323/2), Schäfer l. c. nach Boeckh Sth. Nachtr. S. X, aber Ἀρείῳ Köhler, und dieser ist nach K. [καταπελτ]αφέτης. — τὸν μέτοικον τὸν Αἰγύπτιον Πάμφιλον Meid. 163 (Schäfer ebend.). 2) Diese waren nicht einmal athenische Metöken (§ 7 f. 5); als solche hätten sie gar nicht beabsichtigen können, das Getreide nach Rhodos zu verschiffen (§ 5), oder aber der Sprecher müsste das Ungesetzliche dieser Absicht hervorheben (vgl. gg. Phorm. 37). Er selbst kennt für sich die Gefahr, § 11. 13. 3) § 5. 16. 4) § 38. 41. 27. 44. 5) § 7: ἦσαν γὰρ (doch zur Zeit der Fahrt, die der Spr. hier erzählt) ὑπηρέται καὶ συνεργοὶ πάντες οὗτοι Κλεομένους τοῦ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ ἄρξαντος κτέ.; der Spr. gebraucht fortwährend das Imperfectum, und zum Abschluss 8 den Aorist: ὅθενπερ οὐχ ἥκιστα — συνετιμήθη τὰ περὶ τὸν σῖτον ἐκ τῶν τοιούτων ἐπιστολῶν καὶ συνεργιῶν. 6) Schäfer l. c. 312 ff.; Paus. I, 6, 3 (Tödtung des Kl.).

Rede zu enthalten scheinen, zur Zeit des Contractes und der Fahrt noch im Amte war, so muss die letztere in den Sommer 323 oder 324 fallen, die Rede aber in den Winter 322/1 oder 323/2.[1]) Letzteres ist das allein Glaubliche, nicht weil Demosthenes' Tod in den October 322 fällt, sondern weil gleichzeitig auch die Freiheit und die Demokratie verloren ging; dies aber müsste in der Rede doch wohl hervortreten.[2])

Dareios war im Contracte nicht mit genannt, er hebt also zu Beginn kurz hervor, dass er Theilnehmer sei, um sein Auftreten an Stelle des vermuthlich redeunfähigen Pamphilos zu motiviren.[3]) Weiter stellt er eine ausführliche Betrachtung an, wie sehr der Gläubiger gegenüber dem Entleiher im Nachtheil sei, und kommt von da auf seine Beschwerden gegen Dionysodoros und auf den gegenwärtigen Process.[4]) An das ziemlich lange Prooemium knüpft sich die Erzählung: über den Abschluss des Vertrages, über das vertragswidrige Verfahren der Schuldner, sodann über die in Athen mit Dionysodoros geführten Verhandlungen, die am Ende nur den gerichtlichen Weg offen liessen.[5]) Damit nun die Rede weiter fortschreiten kann, muss jetzt Dionysodoros' Vertheidigung dargelegt werden; Beweise und Widerlegungen bilden also auch hier nur einen Theil, gleichwie in der Rede gegen Phormion, wo das κρινόμενον vor der Erzählung angegeben war. Jener hat drei Vertheidigungsgründe: dass die Beschädigung des Schiffes Ursache sei, wofür er noch ein thatsächliches Argument bringt, sodann dass andere Gläubiger sich mit den Zinsen bis Rhodos begnügt hätten, endlich dass im Contracte die Zahlungspflicht an die glückliche Rückfahrt des Schiffes geknüpft sei.[6]) Der Sprecher widerlegt nun genau in derselben Folge; beim dritten Punkte zieht er schliesslich den ersten

523

1) So richtig Schwarze de orat. κατὰ Δ. (Göttingen 1870) p. 18 f., gegen Schäfer, der 322/1 oder später herausrechnet. 2) Im Gegentheil § 50: οὔτε γὰρ τῷ πλήθει τῷ ὑμετέρῳ συμφέρει τοῦτο. 3) Schwarze, der die Rede für die Fälschung eines Rhetors hält (s. u.), erklärt völlig mit Unrecht diese Motivirung für ungenügend (p. 20). Es musste bei Handelsklagen ganz gewöhnlich sein, dass nicht der Meistbetheiligte sprach; viele dieser Kaufleute konnten nicht einmal ordentlich Griechisch. 4) 1—4. 5) 5—6; 7—10; 11—18. 6) 19—22.

wieder mit hinein, und fordert dann, damit solche Unverschämtheit ordentlich bestraft werde, die Verurtheilung zu der Conventionalstrafe.[1]) Im Epilog wird zuerst recapitulirt, in der Form, dass die beiderseitigen Ansprüche gegenübergestellt werden (ἀντιπαραβολή), dann steigernd die allgemeine Bedeutung dieses Processes für den attischen Handel dargelegt[2]); die Schlussformel ist fast identisch mit der in der Rede gegen Phormion gebrauchten.[3])

Dass nun in dieser Schlussformel hier Demosthenes als Fürsprecher aufgerufen wird, müssen wir zuerst zu erklären suchen. Ein gleiches war in der verlorenen Demegorie für Diphilos der Fall, welche Deinarchos' Namen trug; Dionysios legt dieselbe mit aus diesem Grunde dem Demosthenes bei.[4]) Dort freilich kann die Aufrufung nicht wundern; denn Demosthenes war es auch, der, nachdem Diphilos seine Verdienste um den Staat mit dieser Rede dargelegt, den Antrag stellte, womit jenem die geforderten Ehren zuerkannt wurden[5]); etwas ganz anderes ist es indessen, ob er nun auch die Rede verfasst hatte.[6]) Aber hier ist nicht die Volksversammlung, sondern der Handelsgerichtshof; es spricht kein um den Staat verdienter Mann, sondern ein gewöhnlicher Metök, und die Form der Aufrufung ist dazu sehr auffällig: „Ich wünsche, dass auch von meinen Freunden einer Fürsprache thue. Tritt her, Demosthenes!" Ich glaube, dass hier Fälschung geübt ist, indem etwa geschrieben stand: δεῦρο ὁ δεῖνα, 524

1) 23; 24—25 (I mit dem Argument dafür); 26—30 (II); 34—41 (III); nochmals über I und Abschluss 42—43. 2) 44—47; 48—50. 3) § 50: ἐγὼ μὲν οὖν ὅσαπερ οἷός τ' ἦν εἴρηκα (ebenso Ph. 52). ἀξιῶ δὲ καὶ τῶν φίλων μοί τινα συνειπεῖν (καλῶ δὲ καὶ ἄλλον τινὰ τῶν φίλων ἐὰν κελεύητε Phorm.). δεῦρο Δημόσθενες. 4) Dion. Dein. 11 (Διφίλῳ δημηγορικὸς αἰτοῦντι δωρεάς); vgl. Sauppe O. A. II, 251. 5) Deinarch. 1, 43: προῖκα τοῦτον οἴεσθε γράψαι Διφίλῳ τὴν ἐν πρυτανείῳ σίτησιν καὶ τὴν εἰς τὴν ἀγορὰν ἀνατεθησομένην εἰκόνα; Dion. l. c. beruft sich auf diese Stelle, indem er aus der berichteten Thatsache seinen Hauptgrund für Abfassung der Rede durch Dem. entnimmt. 6) Die Anfangsworte der Rede (Dion. l. c.) enthalten sogleich eine Kürzenhäufung: διὰ τὸ μὴ ῥᾴδιον εἶναι. Die Rede wird in ihrem Charakter Aehnlichkeit mit Dem. gehabt haben (vgl. Dion. c. 7), aber der Rhetor nimmt es zu wenig streng damit und lässt ja auch eine Rede gegen Makartatos als Demosthenisch gelten.

ähnlich wie in der Rede gegen Theokrines[1]), und nun jemand, da ja die Rede Demosthenes beigelegt war, dessen Namen einsetzte.[2]) In neuerer Zeit freilich ist die ganze Rede als Fälschung verworfen worden, hauptsächlich aus dem Grunde, weil der Sprecher kein einziges Zeugniss vorbringt.[3]) Indessen war ja der Contract, auf Grund dessen geklagt wird, beiderseitig anerkannt, und für die entscheidende Thatsache, ob das Schiff beschädigt gewesen, hatte Dionysodoros Zeugnisse zu bringen; konnte er das nicht, so musste er den Contract erfüllen und zahlen. Jedenfalls ist das Fehlen der Zeugnisse, mag es auch auffällig sein, nicht entfernt im Stande, das Unmögliche als wirklich zu beweisen, dass eine solche Privatrede aus der Fiction und Phantasie eines Späteren hervorgegangen wäre. A. Schäfer ist geneigt, diese Rede demselben Verfasser beizulegen, der auch die Reden gegen Apaturios und Phormion verfasst; den Demosthenischen Ursprung leugnet er, nach Vorgang der Züricher Herausgeber, die die Echtheit wenigstens bezweifeln, und Benseler's.[4]) Gegen Demosthenes als Verfasser spricht die Zeit und die Composition, indem, wenn der Hiaten weniger sind, doch die Kürzenhäufung frei zugelassen ist; gegen die Entscheidung hieraus könnte nur mit den stärksten positiven Beweisen gültiger Einspruch erhoben werden. Gemeinsam ist den drei Reden die durchsichtige und strenge Anlage, die sorgsame Verknüpfung, die tüchtige Argumentation[5]); die Erzählung ist auch hier weniger bedeutend, wiewohl in der Schilderung der Verhandlungen mit dem Beklagten mehrfach auch sehr lebendige directe Rede vorkommt.[6]) Die Sprache bietet ziemlich viel Auffälliges: ἐπανορ-

---

1) Theokr. 70: βοήθηcον ἡμῖν ὁ δεῖνα. 2) Schäfer S. 314 denkt sich den Hergang umgekehrt: es sei der Rede in diesen Schlussworten der berühmte Name aufgebunden, und eben um deswillen habe sie Kallimachos in die Sammlung aufgenommen. 3) Schwarze l. c. p. 20 ff.; ein anderes Argument desselben s. o. S. 584, 3. 4) Schäfer S. 311 ff. 314; Dem. ed. Tur. praef. XIV. 5) Schäfer S. 311; Schwarze (p. 15 ff.) findet mit Unrecht die Beweisführung der R. gg. Dionys. durchaus ungenügend; Uhle (s. S. 576, 2) p. 6 f. wirft ihr sophistischen Charakter vor. Etwas breit und nicht ohne Wiederholungen ist der 3. Punkt der Widerlegung (31 ff.) behandelt. 6) § 12. 14 f.

θούμενοι τὸ ἀκούσιον σύμπτωμα, wozu schon Phrynichos bemerkt, dass σύμπτωμα = συμφορά dem Demosthenes sonst fremd sei; 525 ferner neue Worte wie παλιγκαπηλεύειν und παρασυγγραφεῖν, Metaphern und bildlicher Ausdruck: ἀρχιτέκτων τῆς ὅλης ἐπιβουλῆς, μὴ ἐπὶ δυοῖν ἀγκύραιν ὁρμεῖν αὐτοὺς ἐᾶτε, auch idiotische anschauliche Wendungen, wie vom Schuldner: ἐν γραμματειδίῳ δυοῖν χαλκοῖν ἐωνημένῳ καὶ βιβλιδίῳ μικρῷ πάνυ τὴν ὁμολογίαν καταλέλοιπε.[1]) Gleichwohl zeigt der Ausdruck keine rednerische δεινότης, wie etwa in der Rede gegen Zenothemis; Ethos freilich ist ebensowenig vorhanden. Der Satzbau ist, besonders im ersten Theile, grossartig und wohlgefügt; doch mangelt auch lebendigere Auflösung nicht. Von Figuren ist ein Asyndeton bei der Recapitulation und eine Anaphora zu bemerken.[2]) Die Unterschiede in der Form sind also nicht so gross, dass sie die Annahme eines Verfassers für die drei Reden ausschlössen; empfohlen wird diese Annahme, wenigstens für XXXIV und LVI, durch die annähernde Gleichheit der Gegenstände und der Zeit, durch die Aehnlichkeit in der sachlichen Behandlung im allgemeinen, so die Anwendung der ἀντιπαραβολή im Epilog, endlich auch durch einzelne speciellere Berührungen. In beiden wird am Schluss des Epilogs die allgemeine Bedeutung des Processes für den athenischen Handel geltend gemacht; die Schlussformeln sind fast identisch. Dann stimmen einzelne Wendungen: τολμᾷ βλέπειν εἰς τὰ ὑμέτερα πρόσωπα von Dionysodor, εἰς τὰ ὑμέτερα πρόσωπα ἐμβλέποντα in der Rede gegen Phormion[3]), und wiederum die Form der Hypophora: διὰ τί οὖν, φησίν, ἐμισθωσάμην dort, ἡ γὰρ συγγραφή με, φησί, τῷ ναυκλήρῳ ἐκέλευεν hier.[4]) So möchte eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Identität des

---

1) 43 (Phrynich. p. 248 Lobeck); 7; 28. 34; 11; 44; 1. Vgl. ausserdem: ἔτι μᾶλλον ἐπέτεινεν 13. ὁμόσε πορεύεσθαι = συγχωρεῖν 14. οὐδέν γε μᾶλλον ἢ ὁτιοῦν 15 (vgl. 11. 13) u. a. m. S. über den Ausdruck Schwarze S. 7 ff., der freilich nur darauf ausgeht, auch hieraus die Fälschung zu erweisen, und darum nicht vollständig den Typus darstellt; gründlich Uhle p. 10 ff.
2) § 45; 10 (καταφρονήσαντες). Sonst nur Hypophora, Frage, Apostrophe (letztere 40 mit Ironie ὦ βέλτιστε). 3) Dion. 20; Ph. 19. 4) Dion. 24; Ph. 32.

Verfassers dieser beiden Reden vorhanden sein, während die gegen Apaturios, wo zu viel verschieden und zu wenig ähnlich ist, einem andern Logographen angehören wird.[1])

---

526 Es bleibt nun noch übrig, die für die Urheberschaft der einzelnen Privatreden und auch der Staatsreden gewonnenen Ergebnisse hier in Kürze zusammenzustellen. Unzweifelhaft echte Demosthenische Staatsreden besitzen wir 19, nämlich 11 Demegorien und 8 gerichtliche Reden, wenn man die für den trierarchischen Kranz letzteren zuzählt. Die erste gegen Aristogeiton ist keine wirkliche Gerichtsrede, sondern eine Uebungsrede, für deren Verfasser ich gleichwohl den Demosthenes halte; die vierte Philippika und die Rede von der Anordnung sind gleichfalls nie gehalten, und ferner Compositionen von fremder Hand, indessen ganz oder grösstentheils aus Demosthenischem Material zusammengefügt. Sodann stehen in unsrer Sammlung zwei Volksreden von Zeitgenossen, über Halonnesos und über die Verträge mit Alexander, dazu drittens der in Philipp's Namen von einem seiner redekundigen Diener verfasste Brief; von Gerichtsreden möchte in diese Abtheilung die zweite gegen Aristogeiton gehören. Nie gehalten und gänzlich unecht sind die Rede gegen Philipp's Brief und der epideiktische Epitaphios, von denen der letztere wenigstens Nachahmung des Demosthenes zeigt, die erstere der Art desselben schon ganz ferne steht. Der gleichfalls epideiktische Erotikos ist aus Demosthenischer Zeit, zeigt aber Isokratische Schule. Einen Anhang zu den Staatsreden bilden die Prooemien und die Briefe, von welchen letzteren wenigstens die beiden längsten echte ausgearbeitete Werke sind; die Prooemiensammlung ist ebenfalls nicht anzufechten. Demosthenische Privatreden haben wir aus der ersten Periode 7, nämlich die fünf Vormundschaftsreden und die Reden gegen Kallikles und Spudias; aus der zweiten Periode mindestens die gleiche Zahl: gegen Konon, für Phormion, die erste Rede gegen Stephanos, gegen Boiotos vom Namen, gegen Pantainetos, Nau-

---

1) S. den Nachweis bei Uhle.

simachos, Eubulides. Auch die gegen Zenothemis lässt sich dem Demosthenes nicht mit Sicherheit absprechen, wiewohl auch eine Abfassung durch den Sprecher Demon möglich ist, der dann als Schüler des Demosthenes zu bezeichnen. Mit diesen 14—15 steigt die Gesammtzahl der echten Reden auf 33—34, oder, wenn man die Uebungsrede zuzählt, auf höchstens 35, zu denen noch zwei halbechte Reden kommen. Die gegen Theokrines, welche mit Unrecht unter den Privatreden steht, kann von dem Sprecher Epichares selbst verfasst sein; sie zeigt etwas von Demosthenischer Schule. Nicht so nahe steht dem Demosthenes die Rede gegen Boiotos von der Mitgift; die gegen Phainippos hat einen mehr dem Hypereides ähnlichen Charakter, ohne auf diesen Namen entfernt Anspruch zu besitzen. Eine grössere Gruppe bilden die in Sachen Apollodor's gehaltenen nichtdemo- 527 sthenischen Reden: gegen Kallippos, Nikostratos, Timotheos, Polykles, die zweite gegen Stephanos, dazu die Rede gegen Neaira, die keine Privatrede ist; als den gemeinsamen Verfasser dieser sechs Werke betrachte ich nicht den Apollodoros selber, sondern einen ungenannten Logographen. Diesem selben Manne, der in seinen Leistungen kaum je das Mittelmass erreicht, gehört auch wohl die Rede gegen Euergos an. Sodann haben drei weitere unechte Reden unter sich einen gemeinsamen Verfasser: gegen Lakritos, Makartatos, Olympiodoros; die Qualität ist auch bei diesen sehr gering. Etwa auf gleicher Stufe steht die Rede gegen Leochares; auf einer viel höheren die wohl alle aus Alexander's Zeit stammenden Reden gegen Apaturios, Phormion und Dionysodoros; bei den letzteren beiden ist eine Identität des Verfassers nicht ohne Wahrscheinlichkeit.

S. S. 129.

I. ΠΕΡΙ ΤΟΥ ϹΤΕΦΑΝΟΥ.

§ 1—17.

§ 1 Πρῶτον μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῖς θεοῖς εὔχομαι πᾶσι καὶ [πάσαις
ὅσην εὔνοιαν ἔχων ἐγὼ διατελῶ τῇ τε πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν
τοσαύτην ὑπάρξαι μοι παρ' ὑμῶν εἰς τουτονὶ τὸν ἀγῶνα
ἔπειθ' ὅπερ ἐστὶ μάλισθ' ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τῆς ὑμετέρας εὐσε- [βείας τε καὶ δόξης
5 τοῦτο παραστῆσαι τοὺς θεοὺς ὑμῖν
μὴ τὸν ἀντίδικον σύμβουλον ποιήσασθαι περὶ τοῦ πῶς ἀκούειν [ὑμᾶς ἐμοῦ δεῖ
σχέτλιον γὰρ ἂν εἴη τοῦτό γε
§ 2 ἀλλὰ τοὺς νόμους καὶ τὸν ὅρκον

---

§ **1—2.** Die Scheidung der Kola nach Pseudo-Kastor (Lachares); s. S. 113.

1, 1 πρῶτον μὲν ὦ (◡) ἄνδρες Ἀθηναῖοι ∼ 4 ἔπειθ' ὅπερ ἐστὶ μάλισθ' ὑπὲρ ὑ(μῶν), mit Entspr. auch des Sinnes. — 1 τοῖς θεοῖς εὔχομαι πᾶσιν καὶ πάσαις ∼ 2 διατελῶ τῇ (τε) πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν. Τε könnte unecht sein; vgl. u. — 2 -τελῶ τῇ (τε) πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν = (ohne τε) 3 τοσαύτην ὑπάρξαι μοι παρ' ὑμῶν. — 3 -τονὶ τὸν ἀγῶνα = 4 ἔπειθ' ὅπερ ἐστὶ = μάλισθ' ὑπὲρ ὑμῶν. Τουτονὶ τ. ἀ. = 6 μὴ τὸν ἀ. — 1 (-ναῖοι τοῖς θεοῖς) εὔχομαι πᾶσι (ohne ν) καὶ πάσαις = 4 (καὶ τῆς ὑμετέρας) εὐσεβείας τε καὶ δόξης (-ας . . δόξης = 5 Cl.). — 5 τοῦτο . . ὑμῖν = 6 (μὴ τὸν) ἀντίδικον σύμβουλον ποΐήσασθαι (mit οΐ oder ο). Ist nach ποήσασθαι Schluss des Kolons? Zugleich μὴ τὸν . . ποής. ∼ 1 (πρῶ)-τον μὲν (ὦ) ἄ. Ἀ. τ. θ. εὔχο(μαι). — 6 πῶς ἀκούειν ὑμᾶς ἐμοῦ δεῖ ∼ 2, 1 ἀλλὰ τοὺς . . ὅρκον. — 1, 7 σχέ̆τλιον γὰρ . . τοῦτό γε ∼ 2, 2 ἐν ᾧ . . ἄλλοις. Mit andrer Messung σχέτλ. . . τοῦ- = 6 μὴ . . σύμβου-; εἴη τοῦτό γε = 6 Clausel.

ἐν ᾧ πρὸς ἅπασιν τοῖς ἄλλοις δικαίοις καὶ τοῦτο γέγραπται
ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροᾶσθαι.
Τοῦτο δ' ἐστίν
5 οὐ μόνον τὸ μὴ προκατεγνωκέναι μηδέν
οὐδὲ τὸ τὴν εὔνοιαν ἴσην ἀποδοῦναι
ἀλλὰ τὸ καὶ τῇ τάξει καὶ τῇ ἀπολογίᾳ
ὡς βεβούληται καὶ προῄρηται τῶν ἀγωνιζομένων ἕκαστος
οὕτως ἐᾶσαι χρήσασθαι.

§ 3 Πολλὰ μὲν οὖν ἔγωγ' ἐλαττοῦμαι κατὰ τουτονὶ τὸν ἀγῶν' [Αἰσχίνου
δύο δ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ μεγάλα
ἕν μέν
ὅτι οὐ περὶ τῶν ἴσων ἀγωνίζομαι
5 οὐ γάρ ἐστιν ἴσον νῦν ἐμοὶ τῆς παρ' ὑμῶν εὐνοίας διαμαρτεῖν
καὶ τούτῳ μὴ ἑλεῖν τὴν γραφήν
ἀλλ' ἐμοὶ μέν — οὐ βούλομαι δυσχερὲς εἰπεῖν οὐδὲν ἀρχόμενος [τοῦ λόγου
οὗτος δ' ἐκ περιουσίας μου κατηγορεῖ. 529
Ἕτερον δέ
10 ὃ φύσει πᾶσιν ἀνθρώποις ὑπάρχει
τῶν μὲν λοιδοριῶν [καὶ τῶν κατηγοριῶν] ἀκούειν ἡδέως

2, 2 δικαίοις καὶ . . γέγρ. = 3 ὁμοίως . . ἀκροᾶσθαι, mit Anklang der Anfangsworte. Ueber die Lesung s. m. commentirte Ausg. — 4 τοῦτο δ' ἐστίν = 5 οὐ μόνον τό. — 5 -κατεγνωκέναι μηδέν = 1, 4 -σεβείας τε καὶ δόξης. — 6 Afg. = 7 Afg., wenn τὸ beidemale steht (in 7 vor καί) oder beidemale fehlt (‿ ◡ [◡] ‿ ‿ ‿ ⏑̲). S. m. comment. Ausg. — 6 τὴν εὔν. ἴσην ἀποδοῦναι ∾ 7 τάξει καὶ τῇ (◡) ἀπολογίᾳ. Ich habe neuerdings τῆς ἀπολογίας des Sinnes wegen geschrieben; der Rhythmus scheint gegen die Aenderung. — 8 ὡς βεβούληται = καὶ προῄρηται. — ὡς βεβ. καὶ προ- = 9 (οὔ)τως ἐᾶσαι χρήσασθαι (mit Entspr. des Sinnes), und = 7 ohne τὸ: ἀλλὰ καὶ τῇ τάξει καί. Der Schluss von 8 = § 3, 1 Afg.; innerhalb § 2 ist kein genaues, doch immerhin ein fühlbares Entsprechen: -νιζομένων ἕκαστος ∾ 7 καὶ τῇ ἀπολογίᾳ, ‿ ◡◡ ◡◡̲ ◡ ‿ (◡). — 3, 1 πολλὰ . . ἔγωγ' ἐλαττοῦ- ∾ μαι . . (τὸν) ἀγῶν' Αἰ-. — -μαι κατὰ . . (τὸν) ἀγῶν' Αἰσχίνου ∾ 4 οὐ . . ἀγωνίζομαι. — τουτονὶ τὸν . . Αἰσχ. = 5 οὐ γάρ . . ἐμοὶ ∾ 6 καὶ τούτῳ μὴ (◡) ἑλεῖν τὴν γραφήν. — 2 δύο δ' ὦ ἄνδρ. Ἀθη- = 4 ὅτι οὐ περὶ τῶν. — 2 -ναῖοι καὶ μεγάλα = 5 εὐνοίας διαμαρ(τεῖν). — 4 τῶν ἴσ. ἀγωνίζομαι = 7 ἀλλ' ἐμοὶ . . βούλομαι. — 5 Clausel = 6 Afg. (‿ ‿ ‿ ◡◡ ‿ ‿). — 7 Clausel = 6, besonders bei der Stellung (οὐδὲν) εἰπεῖν, oder ohne οὐδὲν. — 8 οὗτος δ' ἐκ περιουσί- = 11 Afg. = 6 Afg. — 8 -σίας μου κατ. ∾ 10 Afg. = 4, 2 Afg. — 9 ἕτερον δέ = 10 ὃ φύσει πᾶ- — 10 πᾶσιν . . ὑπάρχει = 11 -ῶν . . ἡδέως = 12 τοῖς ἐπαινοῦσιν δ' ἑαυτοὺς (die Aenderung von δὲ αὑτ. in δ' ἑαυτ. ist

τοῖς ἐπαινοῦσιν δ' ἑαυτοὺς ἄχθεσθαι

§ 4 τούτων τοίνυν
ὃ μέν ἐστιν πρὸς ἡδονὴν τούτῳ δέδοται
ὃ δὲ πᾶσιν ὡς ἔπος εἰπεῖν ἐνοχλεῖ λοιπὸν ἐμοί.
Κἂν μὲν εὐλαβούμενος τοῦτο μὴ λέγω τὰ πεπραγμέν' ἐμαυτῷ
5 οὐκ ἔχειν ἀπολύσασθαι τὰ κατηγορημένα δόξω
οὐδ' ἐφ' οἷς ἀξιῶ τιμᾶσθαι δεικνύναι
ἐὰν δ' ἐφ' ἃ καὶ πεποίηκα καὶ πεπολίτευμαι βαδίζω
πολλάκις λέγειν ἀναγκασθήσομαι περὶ ἐμαυτοῦ.
Πειράσομαι μὲν οὖν ὡς μετριώτατα τοῦτο ποιεῖν
10 ὅ,τι δ' ἂν τὸ πρᾶγμ' αὔτ' ἀναγκάζῃ
τούτου τὴν αἰτίαν οὗτός ἐστι δίκαιος ἔχειν
ὁ τοιοῦτον ἀγῶν' ἐνστησάμενος.

§ 5 Οἴομαι δ' ὑμᾶς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πάντας ἂν ὁμολογῆσαι
κοινὸν εἶναι τουτονὶ τὸν ἀγῶν' ἐμοὶ καὶ Κτησιφῶντι
καὶ οὐδὲν ἐλάττονος ἄξιον σπουδῆς ἐμοί
πάντων μὲν γὰρ ἀποστερεῖσθαι λυπηρόν ἐστιν καὶ χαλεπόν
5 ἄλλως τε καὶ ἂν ὑπ' ἐχθροῦ τῳ τοῦτο συμβαίνῃ
μάλιστα δὲ τῆς παρ' ὑμῶν εὐνοίας καὶ φιλανθρωπίας
ὅσῳπερ καὶ τὸ τυχεῖν τούτων μέγιστόν ἐστι.

§ 6 Περὶ τούτων δ' ὄντος τουτουὶ τοῦ ἀγῶνος ἀξιῶ καὶ δέομαι
[πάντων ὁμοίως ὑμῶν

---

keine). — 12 -τοὺς ἄχθεσθαι = 4, 1 τούτων τοίνυν. — **4**, 2 τούτῳ δέδοται = 3 Cl. — 3 ὃ δὲ πᾶ(σιν) ὡς . . εἰπεῖν ∼ ἐνοχλεῖ . . ἐμοί; ὃ δὲ . . εἰπεῖν = 5 τὰ . . δόξω. — 4 κἂν μὲν εὐλαβούμενος = τοῦτο μὴ λέγω τὰ πε-. — 4 μὴ λ. . . ἐμαυτῷ ∼ 5 οὐκ . . ἀπολ. τὰ. — 5 οὐκ ἔχειν ἀπολύσα- = -τηγορημένα δόξω. 6 οὐδ' ἐφ' οἷς / ἀξιῶ ∼ τιμᾶσθαι / δεικνύναι? — οὐδ' . . τιμᾶ- = 10. — -μᾶσθαι δεικνύναι = 7 -λίτευμαι βαδίζω. — 7 ἐὰν . . πεποΐηκα = 4 λέγω τὰ πεπρ. ἐμ. (Entspr. des Sinnes). — 8 Afg. = 9 Afg. — 8 ἀναγκ. π. ἐμ. ∼ 9 πειράσομαι μὲν οὖν ὡς μετριώτα-. — 9 πειρ. . . ποϊεῖν ∼ 11 τούτου . . ἔχειν. — 12 ὁ . . ἐνστ. ∼ 9 μὲν . . ποϊεῖν. — **5**, 1 οἴομαι δ' ὑμᾶς ὦ (◡) ἄ. Ἀθηναῖ- = 2 κοινὸν (Anklang) . . ἀγῶν' ἔ-. Ich schreibe οἴομαι für οἶμαι. — -οι πάντας ἂν ὁμ. ∼ 3 καὶ . . ἄξι-. — 2 -τονὶ . . Κτησιφ. = 3 ἐλάττονος . . ἐμοί. Also nicht ἐμοί τε καὶ (vulg.) — 4 -των μὲν . . λυπηρόν ἐστιν καὶ = 5 ἄλλως τε καὶ ἂν . . συμβαίνῃ. Mit Auslassung von μέν, welches in einigen Hdschr. fehlt, würde der Rhythmus noch vollkommener; doch πάντων μὲν γὰρ ἀ- = 3 Ende, und πάντων μὲν γὰρ ἀπο- = ἐστιν καὶ χαλεπόν. — 5 ἄλλως . . τοῦ· = 6 μάλιστα . . εὐνοίας. — 5 ἐχθροῦ . . συμβαίνῃ = 6 εὐνοίας κ. φιλανθρωπί(ας). — 7 ὅσῳπερ . . τυχεῖν = 4 Afg.; ὅσῳπερ . . ἐστι ∼ 6, 2 ἀκοῦσαί . . κατηγορημένων ἀ-. — καὶ τὸ τυχεῖν τούτων . . ἐστι ∼ 6, 1 καὶ δέομαι πάντων . . ὑμῶν. — τὸ τυχεῖν τούτων . . ἐστι ∼ 6, 1 περὶ τούτων . . τουτουὶ (–◡–) τοῦ. — **6**, 2 τῶν κατηγ. ∼ ἀπολογ.

ἀκοῦσαί μου περὶ τῶν κατηγορημένων ἀπολογουμένου δικαίως
ὥσπερ οἱ νόμοι κελεύουσιν
οὓς ὁ τιθεὶς ἐξ ἀρχῆς Σόλων εὔνους ὢν ὑμῖν καὶ δημοτικός
5 οὐ μόνον τῷ γράψαι κυρίους ᾤετο δεῖν εἶναι
ἀλλὰ καὶ τῷ τοὺς δικάζοντας ὑμᾶς ὀμωμοκέναι
§ 7 οὐκ ἀπιστῶν ὑμῖν ὥς γ' ἐμοὶ φαίνεται
ἀλλ' ὁρῶν ὅτι τὰς αἰτίας καὶ τὰς διαβολάς
αἷς ἐκ τοῦ πρότερος λέγειν ὁ διώκων ἰσχύει
οὐκ ἔνι τῷ φεύγοντι παρελθεῖν
5 εἰ μὴ τῶν δικαζόντων ἕκαστος ὑμῶν τὴν πρὸς τοὺς θεοὺς εὐ- [σέβειαν φυλάττων
καὶ τὰ τοῦ λέγοντος ὑστέρου δίκαι' εὐνοϊκῶς προσδέξεται 530
καὶ παρασχὼν αὑτὸν ἴσον καὶ κοινὸν ἀμφοτέροις ἀκροατήν
οὕτω τὴν διάγνωσιν ποιήσεται περὶ πάντων.
§ 8 Μέλλων δὲ τοῦ τ' ἰδίου βίου παντὸς ὡς ἔοικεν λόγον δι- [δόναι τήμερον
καὶ τῶν κοινῇ πεπολιτευμένων
βούλομαι [καθάπερ ἐν ἀρχῇ] πάλιν τοὺς θεοὺς παρακαλέσαι
καὶ ἐναντίον ὑμῶν εὔχομαι
5 πρῶτον μὲν ὅσην εὔνοιαν ἔχων ἐγὼ διατελῶ τῇ πόλει καὶ [πᾶσιν ὑμῖν

δικ. ∼ 3 ὥσπερ οἱ νόμοι κελεύου-. — 3 -μοι κελεύουσιν = 1 -τῶν ὁμοίως ὑ(μῶν). — 4 οὓς . . ἀρ- = 5 ᾤετο δεῖν εἶναι. — 4 -χῆς Σόλων . . δημοτικός ∼ 5 οὐ μόνον . . ᾤετο δεῖν. — 5 οὐ . . ᾤετο = 7, 1 οὐκ . . φαίνεται. — 5 οὐ . . γράψαι = 6 ἀλλὰ . . τοὺς δι- (Entspr. des Sinnes). — 6 δικάζοντας . . ὀμωμοκέναι ∼ 7, 2 (ὅ)τι τὰς . . διαβολάς. — -μᾶς ὀμωμ. = 7, 2 Afg. — 7, 2 καὶ τὰς διαβ. ∼ 3 Afg. = 4 τῷ . . παρελθεῖν. — 3 (λέ)γειν . . ἰσχύει ∼ 4 οὐκ . . πα(ρελθεῖν), mit Entspr. des Sinnes. — 4 οὐκ ἔνι τῷ φεύ- = -γοντι παρελθεῖν. — 5 εἰ μὴ . . ὑ(μῶν) = 8 οὕτω . . ποϊήσεται ∼ 5 τὴν . . φύλαττων (_ _ _ _ _ ⏒ ⏓ _ ⏑ _ _). Doch ἐννοῶν Syrian. ed. Rabe II, 22: εὐσ. ἐνν. = 6 Afg. — 6 καὶ τὰ . . λέγ. = ὑστ. δίκαια. — -ρου δίκαι' . . προσδέξεται ∼ 7 καὶ παρα(σχὼν) αὑτὸν . . κοινὸν ἀμ-. — 7 καὶ παρασχὼν . . καὶ ∼ κοινὸν . . ἀκροατήν. — ἴσον καὶ . . ἀκρ. ∼ 8 διάγν. ποϊήσ. περὶ πάντων. — 8 ποιήσ. π. πάντων = 8,1 Afg. ∼ 8,2 Afg. Also πάντων, nicht ἁπάντων. — -οικεν λόγον . . τήμερον ∼ 3 καὶ τῶν κοινῇ πεπολιτευμένων. — 3 βούλομαι καθάπερ ἐν ἀρχῇ = τοὺς θεοὺς παρακαλέσαι. Καθάπερ ἐν ἀ. fehlt in SA u. a. Hdschr., und darnach in den neueren Ausgaben, wird indes anscheinend durch den Rhythmus geschützt. Καθάπερ ist kein Wort des Dem., wohl aber der Gesetzesformeln (Aristokr. 41. 89). — 4 καὶ . . εὔχομαι = 5 πρῶτον . . εὔνοιαν ἔ-. — 5 διατελῶ τῇ πόλει (ohne τε, welches hier in S fehlt) καὶ . . ὑμῖν (beizubehalten!) ∼ 7 (ἔ)πειθ' . . πρὸς εὐδο-. Was τε betrifft, so ist allerdings mit τε die Clausel

τοcαύτην ὑπάρξαι μοι παρ᾽ ὑμῶν εἰc τουτονὶ τὸν ἀγῶνα
ἔπειθ᾽ ὅ τι μέλλει cυνοίcειν καὶ πρὸc εὐδοξίαν κοινῇ
καὶ πρὸc εὐcέβειαν ἑκάcτῳ
τοῦτο παραcτῆcαι. τοὺc θεοὺc πᾶcιν ὑμῖν περὶ ταυτηcὶ τῆc
γραφῆc γνῶναι.

§ 9 Εἰ μὲν οὖν περὶ ὧν ἐδίωκε μόνον κατηγόρηc᾽ Αἰcχίνηc
καὶ ἐγὼ περὶ αὐτοῦ τοῦ προβουλεύματοc εὐθὺc ἂν ἀπελογούμην
ἐπεὶ δ᾽ οὐκ ἐλάττω λόγον τἆλλα διεξιὼν ἀνήλωκεν
καὶ τὰ πλεῖcτα κατεψεύcατό μου
5 ἀναγκαῖον εἶναι νομίζω καὶ δίκαιον ἅμα
βραχέ᾽ ὦ ἄνδρεc Ἀθηναῖοι περὶ τούτων εἰπεῖν πρῶτον
ἵνα μηδεὶc ὑμῶν τοῖc ἔξωθεν λόγοιc ἠγμένοc
ἀλλοτριώτερον τῶν ὑπὲρ τῆc γραφῆc δικαίων ἀκούῃ μου.

§ 10 Περὶ μὲν δὴ τῶν ἰδίων ὅcα λοιδορούμενοc βεβλαcφήμηκεν
[περὶ ἐμοῦ
θεάcαcθ᾽ ὡc ἁπλᾶ καὶ δίκαια λέγω.
Εἰ μὲν ἴcτε με τοιοῦτον ὄντα
οἷον οὗτοc ᾐτιᾶτο
5 οὐ γὰρ ἄλλοθί που βεβίωκ᾽ ἢ παρ᾽ ὑμῖν
μηδὲ φωνὴν ἀνάcχηcθε
μηδ᾽ εἰ πάντα τὰ κοίν᾽ ὑπέρευ [πεπολίτευμαι]
ἀλλ᾽ ἀναcτάντεc καταψηφίcαcθ᾽ ἤδη

τῇ τε . . = 4 (καὶ ἐ)ν. ὑ. εὔχομαι; aber auch -τελῶ . . ὑμῖν = 6 τοcαύτην . . ὑμῶν, wie § 1, 2. 3. — 6 τοc. ὑπ. μοι = 7 πρὸc εὐδ. κοινῇ. — 6 τουτονὶ τ. ἀγ. = 8 εὐcέβ. ἑκ. Also auch παρ᾽ ὑμῶν (fehlt in S) εἰc τ. τ. ἀ. scheint beizubehalten, u. desgl. ἑκάcτῳ. — 9 τοῦτο παραcτῆcαι . . πᾶcιν (mit τοὺc θεοὺc) = (ὑ)μῖν π. ταυτηcὶ . . γνῶναι. — -cὶ τῆc γρ. γν. = 7 εὐδ. κοινῇ. — **9,** 1 εἰ . . ὧν ἐδίωκε ∼ 8, 8. — ἐδίωκε . . κατηγόρηc᾽ Α. ∼ 2 καὶ ἐγὼ . . προβουλεύματοc. — 2 -λεύμα(τοc) . . ἀπελ. ∼ 1 εἰ . . ἐδίωκε. — 3 ἐπεὶ (besser als ἐπειδὴ) . . λόγον τἆλλα = 5 ἀναγκ. . . νομίζω καὶ. — τἆλλα . . ἀνήλωκεν = 1 (ἐδί)ωκε . . Αἰcχί(νηc). — 4 καὶ . . μου ∼ 1 εἰ . . (ἐδί)ωκε μόνον. — καὶ . . κατε- = 5 καὶ δίκαιον ἅμα. — 6 βρ. ἄνδρεc (ohne ὦ, oder mit Krasis) Ἀθ. ∼ περὶ . . πρῶτον = 7 ἵνα . . τοῖc ἔ-. — 7 ἐξ. λ. ἠγμ. (vgl. 3 u. 5 Afg.) ∼ 8 ἀλλ. τῶν ὑπὲρ ∼ τῆc . . ἀκούῃ. — 8 -ώτερον τῶν ὑπὲρ τῆc γρα- = -φῆc δ. ἀκούῃ μου. — **10,** 1 περὶ . . ἰδίων ∼ -cφήμηκεν περὶ ἐμοῦ ∼ 2 θεάcαcθ᾽ ὡc ἁπλᾶ (⏖ – – ⏗ ⏑ ⏑ –, ⏗ – – ⏖ ⏑ –). — 2 καὶ δίκ. λ. = 3 Afg. = 5 Afg. — 3 ἴcτε με τοιοῦτον ὄντα = 5 Clausel; ὄντα zugefügt nach Priscian. XVIII, 159. 188. — 4 οἷον οὗτοc = ᾐτιᾶτο = 5 οὐ γὰρ ἄλλο-. — 5 οὐ . . βεβίωκ᾽ ∼ 7 μηδ᾽ . . ὑπέρευ. Ueber [πεπολ.] s. die Schulausgabe. — που (βε)βίωκ᾽ . . ὑμῖν ∼ 6 μηδὲ . . ἀνάcχη-. — 6 = 8 -τεc . . ἤδη. — -νὴν ἀνάcχηcθε = 8 ἀλλ᾽ ἀναcτάντεc. — 8 ἀλλ᾽ . . κατα-

εἰ δὲ πολλῷ βελτίω τούτου καὶ ἐκ βελτιόνων

10 καὶ μηδενὸς τῶν μετρίων ἵνα μηδὲν ἐπαχθὲς λέγω

χείρονα κἀμὲ καὶ τοὺς ἐμοὺς ὑπειλήφατε καὶ γιγνώσκετε 531

τούτῳ μὲν μηδ᾽ ὑπὲρ τῶν ἄλλων πιστεύετε

δῆλον γὰρ ὡς ὁμοίως ἅπαντ᾽ ἐπλάττετο

ἐμοὶ δ᾽ ἣν παρὰ πάντα τὸν χρόνον εὔνοιαν ἐνδέδειχθ᾽ ἐπὶ [πολλῶν ἀγώνων τῶν πρότερον

15 καὶ νυνὶ παράσχεσθε.

§ 11 Κακοήθης δ᾽ ὢν Αἰσχίνη τοῦτο παντελῶς εὔηθες ᾠήθης

τοὺς περὶ τῶν πεπραγμένων καὶ πεπολιτευμένων λόγους

ἀφέντα με πρὸς τὰς λοιδορίας τὰς παρὰ σοῦ τρέψεσθαι.

Οὐ δὴ ποιήσω τοῦτο

5 οὐχ οὕτω τετύφωμαι

ἀλλ᾽ ὑπὲρ μὲν τῶν πεπολιτευμένων

ἃ κατεψεύδου καὶ διέβαλλες αὐτίκ᾽ ἐξετάσω

τῆς δὲ πομπείας ταύτης τῆς ἀνέδην [οὑτωσὶ γεγενημένης] [ὕστερον

ἂν βουλομένοις ᾖ τουτοισὶ μνησθήσομαι.

§ 12 Τὰ μὲν οὖν κατηγορημένα πολλὰ καὶ περὶ ὧν ἐνίων

μεγάλας καὶ τὰς ἐσχάτας οἱ νόμοι διδόασιν τιμωρίας

τοῦ δὲ παρόντος ἀγῶνος ἡ προαίρεσις αὐτή

= 9 -του . . βελτίονων. — 9 εἰ δὲ . . βελτίω ∼ (τού)του . . βελτιόνων ∼ 10 καὶ . . μετρίων (– ⏑ – – – ⏓ –, – – ⏑ – – ⏓ ⏑ –; bei μετρ. ist auch pos. debilis; andrerseits bei βελτ. Kürze der 2. Silbe nicht ganz unmöglich). — 10 -ων . . λέγω ∼ 11 χείρονα κἀμὲ (καὶ ἐμὲ?) . . ἐμοὺς. — 11 ὑπειλήφ. καὶ γιγν. ∼ 14 ἐμοὶ . . χρόνον; -τε κ. γ. = 12 Afg. — 12 τούτῳ . . ὑπὲρ = ἄλλων πιστεύετε; analog 13 δῆλον . . ὁμοί- = ἅπαντ᾽ ἐπλάττετο. Aber auch die ganzen Glieder haben merkliches Entsprechen: – – ⏓ – ⏑ – – ⏓ – ⏓ – ⏑ ⏑. — 13 ὁμοίως ἅπαντ᾽ ἐπλ. ∼ 14 ἐμοὶ . . πα(ρὰ) πάντα τ. χρ. = -νον . . ἐπὶ. — 14 ἣν πα(ρὰ) . . χρόνον εὔ- ∼ -νοιαν . . πολ- ∼ -λῶν . . πρότερον. — 14 f. πρότερον | καὶ νυνὶ παράσχεσθε = **11**, 1 κακοήθης . . τοῦτο. — 1 -θης . . τοῦτο = -λῶς . . ᾠήθης (= 10, 15). — 2 τοὺς . . (πε)πραγμένων ∼ καὶ πεπολιτευμένων. — πεπολ. λόγους ∼ 1 κακ. . . Αἰσχίνη. — 3 ἀφέντα με πρὸς τὰς λοιδο- = -ας τὰς παρὰ σοῦ τρ. — 4 ∼ 5 = 10, 15. 11, 1 Clausel. — 5 -τω τετ. = 6 Afg. = 8 Afg. — 6 -πὲρ . . πεπολ. = 8 ταύτης τῆς ἀνέδην ὕστερον, also ohne οὑτωσὶ γεγενημένης. — 6 πεπολιτ. ∼ 7 Afg. — 7 διέβαλλες αὐτίκ᾽ (αὐτίκ᾽ om. SFY al.) ἐξετ. = § 12, 1 Afg. Es ist in diesem Satze (7 ff.) viel v. l., und so auch ein Rhythmus nur mangelhaft zu ermitteln, besonders für 9 (ἂν . . του- = 3 Afg.; -σὶ μνησθ. = 12, 2 Clausel). — **12**, 1 τὰ μὲν οὖν κατηγορη- = μένα πολλὰ καὶ περὶ. — καὶ . . ἐνίων = 3 Afg. — 2 μεγάλας καὶ τὰς ἐσχ. = διδόασιν τιμωρίας (= 11, 7 Afg. bis

ἐχθροῦ μὲν ἐπήρειαν ἔχει καὶ ὕβριν καὶ λοιδορίαν καὶ προ-
[πηλακισμὸν ὁμοῦ
5 καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα
τῶν μέντοι κατηγοριῶν καὶ τῶν αἰτιῶν τῶν εἰρημένων εἴπερ
[ἦσαν ἀληθεῖς
οὐκ ἔνι τῇ πόλει δίκην ἀξίαν λαβεῖν
οὐδ' ἐγγύς.

§ 13 Οὐ γὰρ ἀφαιρεῖσθαι δεῖ τὸ προσελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ λόγου τυχεῖν
οὐδ' ἐν ἐπηρείας τάξει καὶ φθόνου τοῦτο ποιεῖν
οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς ὀρθῶς ἔχον οὔτε πολιτικὸν οὔτε δίκαιόν
[ἐστιν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι
ἀλλ' ἐφ' οἷς ἀδικοῦντά μ' ἑώρα τὴν πόλιν
5 οὖσί γε τηλικούτοις ἡλίκα νῦν ἐτραγῴδει καὶ διεξῄει
ταῖς ἐκ τῶν νόμων τιμωρίαις παρ' αὐτὰ τἀδικήματα χρῆσθαι
εἰ μὲν εἰσαγγελίας ἄξια πράττοντά μ' ἑώρα
532 εἰσαγγέλλοντα καὶ τοῦτον τὸν τρόπον εἰς κρίσιν καθιστάντα
[παρ' ὑμῖν
εἰ δὲ γράφοντα παράνομα
10 παρανόμων γραφόμενον
οὐ γὰρ δήπου
Κτησιφῶντα μὲν δύναται διώκειν δι' ἐμέ
ἐμὲ δ' εἴπερ ἐξελέγξειν ἐνόμιζεν αὐτὸν οὐκ ἂν ἐγράψατο.

διε-). — 3 -τος . . αὐτή = 1 τὰ . . πολλά. — 3 -γῶνος . . αὐτή = 4 καὶ προπηλακισμὸν ὁμοῦ. — 4 ἐχθροῦ μὲν ἐπήρει- = 3 προαίρ. αὐτή; ἐ. μὲν ἐπήρειαν = 5, auch = 4 ἔχει καὶ ὕβριν καὶ λοι-; ἔχει καὶ ὕβριν = καὶ λοιδορίαν. — 6 τῶν . . κατηγ. (∼ 4 Clausel) = 4 -μένων εἴπερ ἦσαν ἀληθεῖς. — καὶ τῶν αἰτιῶν = τῶν εἰρημένων. — 7 ἀξίαν λαβεῖν = 13, 1 καὶ λόγου τυχεῖν; 7 Afg. leidet an Varianten (οὐκ ἔνι, οὐκ ἔστι(ν), οὐκ ἔχει). — **13,** 1 οὐ γὰρ ἀφαιρεῖσθαι = δεῖ (beizubehalten!) τὸ προσελθεῖν τῷ = 2 Afg. — δεῖ τὸ πρ. τ. δήμῳ καὶ λόγου = 2 οὐδ' . . τάξει καὶ φθόνου. Auch diese Stelle ist gewiss nicht ganz in Ordnung. — 3 οὔτε . . ὀρθῶς (∼ 2 Afg.) ∼ ἐστιν ὦ (◡) ἄνδρες (Ἀ)θηναῖοι. — ἔχον οὔτε πολι- = τικὸν οὔτε δίκαι-. — 3 -καιον . . Ἀθηναῖοι = 4 ἀλλ' . . ἑώρα τὴν. — 4 οἷς . . τὴν πόλιν ∼ 5 οὖσι . . ἡλίκα. — 5 οὖσι . . ἐτραγῴδει = 3 οὔτε μὰ . . πολιτι-. — 5 -γῴδει καὶ διεξῄει = 6 ταῖς . . τιμω-. — 6 αὐτὰ τἀ(δι)κήματα χρῆσθαι ∼ 7 εἰ μὲν εἰσαγγελίας; -αις παρ' αὐτὰ . . χρῆσθαι ∼ 8 εἰς κρίσιν . . παρ' ὑμῖν. — 7 εἰ . . εἰσαγγ. ∼ ἄξι(α) πρ. μ' ἑώρα, mit μ', welches in S fehlt. Auch die Clausel (◡ – – ◡◡ – –) wird so = der Clausel 8. — 8 (εἰς)αγγ. καὶ = τοῦτον τὸν τρόπον; (εἰς)αγγ. καὶ τοῦτον = 6 Afg. — 9 ∼ 10 (εἰ δὲ γράφον- ∼ παράνομα = παρανόμων = γραφόμενον). — 12 Κτησ. . . διώ- = 13 -μιζεν . . ἐγράψατο. — 12 -ται . . δι' ἐμέ = 8 Clausel. — 13 ἐμὲ . . ἐνόμιζεν = 8 τρόπον . . ὑμῖν. —

§ 14 Καὶ μὴν εἴ τι τῶν ἄλλων ὧν νυνὶ διέβαλλεν καὶ διεξῄει
ἢ καὶ ἄλλ' ὁτιοῦν ἀδικοῦντά μ' ὑμᾶς ἑώρα
εἰςὶν νόμοι περὶ πάντων καὶ τιμωρίαι καὶ ἀγῶνες καὶ κρίςεις
[πικρὰ καὶ μεγάλ' ἔχουςαι τἀπιτίμια
καὶ τούτοις ἐξῆν ἅπαςι χρῆςθαι κατ' ἐμοῦ
5 καὶ ὁπηνίκ' ἐφαίνετο ταῦτα πεποιηκὼς καὶ τοῦτον τὸν τρό-
[πον κεχρημένος τοῖς πρὸς ἐμέ
ὡμολογεῖτ' ἂν ἡ κατηγορία τοῖς ἔργοις αὐτοῦ.
§ 15 Νῦν δ' ἐκςτὰς τῆς ὀρθῆς καὶ δικαίας ὁδοῦ
καὶ φυγὼν τοὺς παρ' αὐτὰ τὰ πράγματ' ἐλέγχους
τοςούτοις ὕςτερον χρόνοις αἰτίας καὶ ςκώμματα καὶ λοιδορίας
[ςυμφορήςας ὑποκρίνεται
εἶτα κατηγορεῖ μὲν ἐμοῦ κρίνει δὲ τουτονί
5 καὶ τοῦ μὲν ἀγῶνος [ὅλου] τὴν πρὸς ἔμ' ἔχθραν προΐςταται
οὐδαμοῦ δ' ἐπὶ ταύτην ἀπηντηκὼς ἐμοί
τὴν ἑτέρου ζητῶν ἐπιτιμίαν ἀφελέςθαι φαίνεται.
§ 16 Καίτοι πρὸς ἅπαςιν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῖς ἄλλοις οἷς ἂν
[εἰπεῖν τις ὑπὲρ Κτηςιφῶντος ἔχοι
καὶ τοῦτ' ἔμοιγε δοκεῖ καὶ μάλ' εἰκότως ἂν λέγειν
ὅτι τῆς ἡμετέρας ἔχθρας .

14, 1 καὶ . . ἄλλων = -βαλλεν καὶ διεξῄει (vgl. 13, 8 Afg.). — 2 ἢ καὶ ἄλλ' ὁτιοῦν = 3 Afg. Vgl. mit dem ganzen Kolon 13, 12 (_ ∪ _ ∪ (∪) _ ∪∪ _ ∪ _ _ ∪ ⊻ _), und mit ὁτιοῦν . . ἑώρα 13, 13 Afg. (∪∪ _ ∪ (∪) _ ∪ _ _ ∪ (∪) _ _). — 3 -ρίαι καὶ . . πικρὰ ∼ καὶ μεγάλ' . . τἀπιτίμια. Ich kehre hier zu der gewöhnlichen Lesung zurück. — 3 -χουςαι τἀπιτ. ∼ 4 Afg. — 4 καὶ τούτοις ἐξῆν ἅπ. χρῆςθαι κατ' ἐμοῦ ∼ 5 τοῦτον τ. τρ. κεχρημένος τοῖς πρὸς ἐμέ. Ueber die Beibehaltung des in S u. a. Hdschr. fehlenden κατ' ἐμοῦ s. d. Schulausg., ebenso über πρὸς ἐμέ st. πρός με. — 5 καὶ ὁπηνίκ' ἐφαί- = -νετο ταῦτα πεποι-. Ferner καὶ ὁπηνίκ' . . τὸν τρόπον = 16, 1 καίτοι πρὸς . . ἄλλοις οἷς ἂν εἰ-. — 6 ὡμολογεῖτ' ἂν ἡ κα- ∼ -τηγορία τοῖς ἔργοις. — -α τοῖς ἔ. αὐτοῦ = **15,** 1 νῦν . . ὀρθῆς. — 15, 1 καὶ δικαίας ὁδοῦ = 2 καὶ . . παρ' αὐ-. — 2 παρ' . . ἐλέγχους = 14,5 Afg. = 15, 5 καὶ . . ὅλου τὴν (mit ὅλου) = 16, 1 Afg.; τοςούτοις . . χρόνοις = 4 ἐμοῦ . . τουτονί. Doch ergeben sich bessere Rhythmen bei der Umstellung τοςούτοις χρ. ὕςτερον: τος. . . αἰτίας = -ρίας ςυμφ. ὑποκρ., und ohne ὅλου (vgl. m. Schulausg.), s. u. — 3 -ςας ὑποκρ. = 4 Afg. — 4 ∼ 5 (ohne ὅλου): (_) _ ∪∪ _ ⊻ _ ∪∪ _ (_) _ ∪ _ ∪ _. — 5 (καὶ) τοῦ . . ἔχθραν (ohne ὅλου) = 7 Afg. — 5 Cl. = 6 Afg. — 6 -την . . ἐμοί ∼ 7 Afg.; ἀπηντηκὼς ἐμοί = 7 -φελέςθαι φαίνεται. — 7 τὴν . . ἐπι- = -αν . . φαίνεται. — **16,** 1 s. zu 14, 5. Trennung nach Ἀθηναῖοι? Analog dann in 14, 5. — -περ Κτηςιφῶντος ἔχοι = 2 Afg. — 2 καὶ μάλ' . . λέγειν = 4 ἦν . . ποιεῖςθαι. — 3 ∼ 1 πρὸς ἅπα(ςιν ὦ)

ἡμᾶς ἐφ' ἡμῶν αὐτῶν δίκαιον ἦν τὸν ἐξετασμὸν ποιεῖσθαι
5 οὐ τὸ μὲν πρὸς ἀλλήλους ἀγωνίζεσθαι παραλείπειν
ἑτέρῳ δ' ὅτῳ κακόν τι δώσομεν ζητεῖν
ὑπερβολὴ γὰρ ἀδικίας τοῦτό γε.

§ 17 Πάντα μὲν τοίνυν τὰ κατηγορημέν' ὁμοίως ἐκ τούτων ἄν τις ἴδοι
οὔτε δικαίως οὔτ' ἐπ' ἀληθείας οὐδεμιᾶς εἰρημένα
βούλομαι δὲ καὶ καθ' ἕκαστ' αὐτῶν ἐξετάσαι
καὶ μάλιστα
5 ὅσ' ὑπὲρ τῆς εἰρήνης καὶ τῆς πρεσβείας κατεψεύσατό μου
τὰ πεπραγμέν' ἑαυτῷ μετὰ Φιλοκράτους ἀνατιθεὶς ἐμοί.
Ἔστιν δ' ἀναγκαῖον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ προσῆκον ἴσως
ὡς κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους εἶχε τὰ πράγματ' ἀναμνῆσαι
533 ἵνα πρὸς τὸν ὑπάρχοντα καιρὸν ἕκαστα θεωρῆτε.

II. ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΣ Α.

§ 1 Ἀντὶ πολλῶν ἂν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι χρημάτων ὑμᾶς ἑλέσθαι [νομίζω
εἰ φανερὸν γένοιτο τὸ μέλλον συνοίσειν τῇ πόλει περὶ ὧν [νυνὶ σκοπεῖτε.
Ὅτε τοίνυν ταῦθ' οὕτως ἔχει

ἄ. Ἀθην., indem man hier das Kolon schliesst. — 4 ἡμᾶς . . δίκαιον ∼ ἦν . . ποιεῖσθαι ∼ 5 -λους . . πα(ρα)λείπειν. — 5 οὐ . . ἀλλήλους = 6 -κόν τι . . ζητεῖν. — 6 ἑτέρῳ . . τι δώ- ∼ 7 ὑπερβολὴ γὰρ ἀδικίας. — 7 ὑπερβ. γ. ἀδικίας τοῦτό γε ∼ 4 δίκαιον . . ποιεῖ(σθαι). — **17**, 1 πάντα . . -κατη- ∼ 3 βούλομαι . . ἕκα- ∼ 1 -ως ἐκ τούτων . . ἴδοι. — κατ. . . ὁμοίως ∼ ἐκ . . ἴδοι = 3 Cl. — 2 οὔτε . . ἐπ' ἀ- = οὐδεμιᾶς εἰρημένα (vgl. 15, 8). — οὔτ' . . οὐδεμιᾶς = 3 καὶ καθ' ἕκαστ' αὐτῶν ἐξετάσαι. — 4 = 3 Afg. — 5 (ὅσ' ὑ)πὲρ τ. εἰρ. = καὶ τῆς πρ. — κατεψ. μου = 6 τὰ πεπρ. ἑαυτῷ. Zugleich τὰ πεπρ. ἑαυτῷ ∼ μετὰ Φιλ. ἀ- ∼ νατιθεὶς ἐμοί (⏑ ⏑ ⏓ ⏑ ⏑ – ⏓, ⏑⏑ ⏒⏒ ⏑ – (⏑)), und τὰ . . ἑαυτῷ με- = 9 ἵνα . . ὑπάρχοντα. — 7 ἔστι δ' ἀναγκαῖον = ἄνδρες Ἀθηναῖοι? Besser indes ἔστιν δ' ἀ. ὦ (⏑) ἄ. Ἀ. = 8 -νους τοὺς χρ. . . ἀναμνῆσαι. — 8 ὡς . . χρόνους = 2 Afg. u. Cl. — -χε . . ἀναμνῆσαι = 9 Afg. — εἶχε . . ἀναμνῆσαι = 9 καιρὸν . . θεωρῆτε.

II. ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΣ Α. 1 ἀντὶ . . ὦνδρες = -μᾶς ἑλέσθαι νομίζω. Ἄν fehlt in S; setzte man es nach χρημ. ein, so wäre ἀντὶ . . ὑμᾶς ∼ 8 (ὥστ') . . ὑμῖν, und ἀντὶ . . Ἀθ. ∼ 6 ἀλλὰ . . τύχης. — 2 εἰ . . μέλλον συνοί- = 5 (οὐ) γὰρ . . ἐσκεμμένος. — -λει . . σκοπεῖτε = 5 τοῦτ' . . λάβοιτε. Also beinahe die ganzen Kola gleich: (–) – ⏑⏑ – ⏑ – ⏑⏑ – – ⏑ ⏓ – – ⏑̄ – ⏑⏑ – – – ⏑ – ⏑. Ueber die La. s. Textausg. I. — 2 ὧν . . σκοπεῖτε = 3 ταῦθ' . . ἔχει. —

προςήκει προθύμως ἐθέλειν ἀκούειν τῶν βουλομένων ςυμβου-
[λεύειν
5 οὐ γὰρ μόνον εἴ τι χρήςιμον ἐςκεμμένος ἥκει τις τοῦτ᾿ ἂν ἀκού-
[ςαντες λάβοιτε
ἀλλὰ καὶ τῆς ὑμετέρας τύχης ὑπολαμβάνω πολλὰ τῶν δέοντων
ἐκ τοῦ παραχρῆμ᾿ ἐνίοις ἐπελθεῖν ἂν εἰπεῖν
ὥςτ᾿ ἐξ ἁπάντων ῥᾳδίαν τὴν τοῦ ςυμφέροντος ὑμῖν αἵρεςιν
[γενέςθαι.
§ 2 Ὁ μὲν οὖν παρὼν καιρὸς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι
μόνον οὐχὶ λέγει φωνὴν ἀφιεὶς ὅτι
τῶν πραγμάτων ὑμῖν ἐκείνων αὐτοῖς ἀντιληπτέον ἐςτίν
εἴπερ ὑπὲρ ςωτηρίας αὐτῶν φροντίζετε
5 ἡμεῖς δ᾿ — οὐκ οἶδ᾿ ὅντινά μοι δοκοῦμεν ἔχειν τρόπον πρὸς αὐτά.
Ἔςτιν δὴ τά γ᾿ ἐμοὶ δοκοῦντα
ψηφίςαςθαι μὲν ἤδη τὴν βοήθειαν
καὶ παραςκευάςαςθαι τὴν ταχίςτην ὅπως ἐνθένδε βοηθήςετε
καὶ μὴ πάθητε ταὐτὸν ὅπερ καὶ πρότερον
10 πρεςβείαν δὲ πέμπειν
ἥτις τοῦτ᾿ ἐρεῖ καὶ παρέςται τοῖς πράγμαςιν
§ 3 ὡς ἔςτιν μάλιςτα τοῦτο δέος
μὴ πανοῦργος ὢν καὶ δεινὸς ὁ ἄνθρωπος πράγμαςι χρῆςθαι
τὰ μὲν εἴκων ἡνίκ᾿ ἂν τύχῃ τὰ δ᾿ ἀπειλῶν
ἀξιόπιςτος δ᾿ ἂν εἰκότως φαίνοιτο
5 τὰ δ᾿ ἡμᾶς διαβάλλων καὶ τὴν ἀπουςίαν τὴν ἡμετέραν

---

4 προςήκει προθύμως = (2 τὸ μ. ςυνοίςειν) = 1 ἑλέςθαι νομίζω. — -μως . . ἀκούειν τῶν ∼ βουλομ. ςυμβ. (∼ 5 τοῦτ᾿ . . λάβοιτε). — -λομένων ςυμβ. = 3 Afg. — 6 πολλὰ τ. δ. = 8 ςυμφ. ὑμῖν = αἵρεςιν γενέςθαι. — 7 ἐκ τοῦ παρ. = 5 Afg. — -οις ἐπελθεῖν ἂν εἰπεῖν (so nach prooem. 3 für ἂν ἐπ. εἰπ.) = 1 Cl.; ἐνίοις . . εἰπεῖν = § 2, 1 Afg. — 8 s. zu 1 und 6; § 2, 3. — 2, 1 -ρὸς . . Ἀθ. = 2 μόνον . . φωνὴν. — 2 οὐχὶ . . ἀφιεὶς (= 1, 5 τοῦτ᾿ . . λάβοιτε) = 4 εἴπερ . . ςωτηρίας αὐ-. — φωνὴν . . ὅτι = 1, 7 Ende? Ὅτι ist unbequem: besser εἶναι statt ἐςτίν. — 3 τῶν . . αὐτοῖς = 1, 8 ὥςτ᾿ . . τοῦ ςυμ- ∼ -φέροντος . . γενέςθαι (γίγνεςθαι Prooem. 3). — αὐτοῖς . . ἐςτίν ∼ 5 ἡμεῖς . . μοι δο-? — 4 -ας . . φροντίζετε = 5 ἡμεῖς . . ὅντινά. — 5 οὐκ οἶδ᾿ . . μοι δοκοῦμεν = 6 ἔςτιν . . ἐμοὶ δοκοῦντα. — -κοῦμεν . . αὐτά ∼ 4 εἴπερ . . αὐ-. — 7 ψηφ. . . βοήθειαν = 8 καὶ παρ. τ. ταχίςτην ὅ-. — 8 καὶ παραςκευάςαςθαι = τὴν . . ὅπως ἐν- ∼ -θένδε βοηθήςετε. — -χίςτην . . βοηθήςετε ∼ 9 (welches Kolon Parenthese scheint): – – ∪ – ⏑̱ – ⏑⏑ – – ∪ ∪ (–). — 10 = 11 ἥτις . . ἐρεῖ καὶ = -ςται τοῖς πράγμαςιν. — **3**, 1 = 3 (τὰ μὲν) . . ἀπειλῶν ∼ 2 μὴ . . ὁ ἄν(θρω-) = 5 τὴν ἀπ.

τρέψηται καὶ παραςπάςηταί τι τῶν ὅλων πραγμάτων.
§ 4 Οὐ μὴν ἀλλ' ἐπιεικῶς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῦτο
ὃ δυςμαχώτατόν ἐςτι τῶν Φιλίππου πραγμάτων
534 καὶ βέλτιςτον ὑμῖν
τὸ γὰρ εἶναι πάντων ἐκεῖνον ἕν' ὄντα κύριον
5 καὶ ῥητῶν καὶ ἀπορρήτων
καὶ ἅμα ςτρατηγὸν καὶ δεςπότην καὶ ταμίαν
καὶ πανταχοῦ [αὐτὸν] παρεῖναι τῷ ςτρατεύματι
πρὸς μὲν τὸ τὰ τοῦ πολέμου ταχὺ καὶ κατὰ καιρὸν πράττεςθαι
πολλῷ προέχει
10 πρὸς δὲ τὰς καταλλαγάς
ἃς ἂν ἐκεῖνος ποιήςαιτ' ἄςμενος πρὸς Ὀλυνθίους
ἐναντίως ἔχει.
§ 5 Δῆλον γάρ ἐςτι τοῖς Ὀλυνθίοις ὅτι νῦν οὐ περὶ δόξης
οὐδ' ὑπὲρ μέρους χώρας πολεμοῦςιν
ἀλλ' ἀναςτάςεως κἀνδραποδιςμοῦ τῆς πατρίδος
καὶ ἴςας' ἅ τ' Ἀμφιπολιτῶν ἐποίηςεν τοὺς παραδόντας αὐτῷ
[τὴν πόλιν
5 καὶ Πυδναίων τοὺς ὑποδεξαμένους
καὶ ὅλως ἄπιςτον οἶμαι ταῖς πολιτείαις ἡ τυραννίς
ἄλλως τε κἂν ὅμορον χώραν ἔχωςιν,
§ 6 Ταῦτ' οὖν ἐγνωκότας ὑμᾶς ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι
καὶ τἆλλ' ἃ προςήκει πάντ' ἐνθυμουμένους

τ. ἡμετέραν. — καὶ δεινὸς ὁ ἄνθρω- = -πος . . χρῆςθαι. — μὴ . . δεινὸς = 4 -ςτος . . φαίνοιτο. — τὰ μὲν . . τύχῃ = τρέψηται καὶ παραςπάςη-. — -χῃ τὰ δ' ἀπειλῶν = 4 Afg. — 5 τὰ . . καὶ = 4, 1 Afg. — 6 -ραςπάςηταί . . πραγμάτων ∼ 2, 11 τοῦτ' . . πράγμαςιν. — 4, 1 οὐ μὴν . . ὦ = 5 καὶ ῥητῶν καὶ ἀπορρ. — -δρες . . τοῦτο = 4 τὸ γὰρ . . πάντων ἐ-. — 2 ὃ . . Φιλίπ(που) = 4 πάντων . . κύριον. — -λίππου πραγμάτων = 3. — 6 καὶ . . ςτρ. καὶ ∼ 4 Afg. — 7 καὶ παντ. παρεῖ- = -ναι τ. ςτρατ. — 8 πρὸς . . τοῦ = πολέμου . . καὶ = 9. — καὶ κατὰ . . πράττεςθαι ≐ 1 Cl. = 11 Afg. — 10 ∼ 11 ἄςμ. (πρὸς) Ὀλυνθίους. — 12 = 10 δὲ τ. κατ. = 5, 1 δῆλον . . τοῖς. — 5, 1 -λυνθίοις . . δόξης = 3 ἀλλ' . . κἀνδραποδιςμοῦ. — 2 οὐδ' . . μέρους = 1 Afg. — μέρους . . πολ. = 3 -ποδιςμοῦ τ. πατρ. — 3 ἀλλ' πατρίδος = 4 (καὶ ἴ)ςας(ι) . . ἐποιηςεν τοὺς παραδόν-. — 4 -δόντας . . πόλιν = 5 καὶ Πῠδναίων τοὺς ὑπο-. — αὐτῷ τὴν πόλιν = 6 -τείαις ἡ τυρ. = 7 -ρον . . ἔχωςιν. — 5 -ων . . ὑποδ. = 4 καὶ ἴςαςι ἅ τ' Ἀμφιπολι-. — 6 καὶ . . οἶμαι ∼ 7 ὅμορον . . ἔχωςιν. — 7 ἄλλως .·. χώ- = 4 Afg. — (ἄλ)λως . . ἔχωςιν = 6, 3 φημὶ . . παροξυν-. — ἄλλως . . ἔχω- ∼ 6, 1 ταῦτ' . . ὑμᾶς ὦνδρες (ἄνδρες) Ἀ-. — 6, 1 -μᾶς ὦνδρες Ἀθ. = 2 καὶ . . πάντ'. — 2 ἐνθυμουμένους

φημὶ δεῖν ἐθελῆcαι καὶ παροξυνθῆναι
καὶ τῷ πολέμῳ προcέχειν εἴπερ ποτὲ καὶ νῦν
5 χρήματ᾽ εἰcφέροντας προθύμως
καὶ αὐτοὺς ἐξιόντας καὶ μηδὲν ἐλλείποντας.
Οὐδὲ γὰρ λόγος οὐδὲ cκῆψις ἔθ᾽ ὑμῖν
τοῦ μὴ τὰ δέοντα ποιεῖν ἐθέλειν ὑπολείπεται.

§ 7 Νυνὶ γὰρ ὃ πάντες ἐθρύλουν τέως Ὀλυνθίους
ἐκπολεμῆcαι δεῖν Φιλίππῳ
γέγον᾽ αὐτόματον καὶ ταῦθ᾽ ὡς ἂν ὑμῖν μάλιστα cυμφέροι.
Εἰ μὲν γὰρ ὑφ᾽ ὑμῶν πειcθέντες ἀνείλοντο τὸν πόλεμον
5 cφαλεροὶ cύμμαχοι καὶ μέχρι του ταῦτ᾽ ἂν ἐγνωκότες ἦcαν ἴcως
ἐπειδὴ δ᾽ ἐκ τῶν πρὸς αὐτοὺς ἐγκλημάτων μιcοῦcι
βεβαίαν εἰκὸς τὴν ἔχθραν αὐτούς 535
ὑπὲρ ὧν φοβοῦνται καὶ πεπόνθας᾽ ἔχειν.

§ 8 Οὐ δεῖ δὴ τοιοῦτον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι παραπεπτωκότα καιρὸν [ἀφεῖναι
οὐδὲ παθεῖν ταὔθ᾽ ὅπερ ἤδη πολλάκις πρότερον πεπόνθατε.
Εἰ γὰρ ὅθ᾽ ἥκομεν Εὐβοεῦcιν βεβοηθηκότες
καὶ παρῆcαν Ἀμφιπολιτῶν Ἱέραξ καὶ Στρατοκλῆς ἐπὶ τουτὶ τὸ [βῆμα
5 κελεύοντες ἡμᾶς πλεῖν καὶ παραλαμβάνειν τὴν πόλιν
τὴν αὐτὴν παρειχόμεθ᾽ ἡμεῖς ὑπὲρ ἡμῶν αὐτῶν προθυμίαν

= 5,7 Cl. u. s. w. — 3 -λῆcαι καὶ παροξυνθῆναι = 6 -τας . . ἐλλείποντας. — 4 καὶ . . νῦν ∼ 1 ταῦτ᾽ . . Ἀθηναῖ-. — 5 ∼ 5,6 ταῖc . . τυραννίc. — 6 καὶ . . ἐξιόν- = 2 Cl. — 7 οὐδὲ . . ὑμῖν ∼ 4 (καὶ) τῷ πο(λέ)μῳ . . νῦν (∼ 1). — 8 τοῦ . . ποἵεῖν = 4 Afg. = 7,1 νυνὶ . . ἐθρύ-. — τοῦ . . ποι- = ἐθέλειν ὑπολείπεται. — 7,1 ἐθρύλουν . . Ὀλυνθίους = 3 ἂν ὑμῖν . . cυμφέροι — 2 ἐκπ. δεῖν = 3 Afg. Besser würde πρὸς Φίλιππον oder τῷ Φιλίππῳ passen: ἐκπ. . . Φίλιππον = αὐτόματον . . ὑμῖν. — 3 γέγον᾽ . . ὡς ἂν = 4 Afg. — 4 εἰ . . ὑμῶν = πειcθέντες ἀνείλον- = -το τὸν πόλεμον. — 5 cφαλεροὶ cύμμ. καὶ = μέχρι του . . ἐγνω-. Besser ohne καὶ (Textausg. II, CXXV): -τες ἀνείλ. τ. πόλ. = cφαλεροὶ . . μέχρι του; cφ. c. = μέχρι . . ἐ-. — ἐγν. . . ἴcως = 1 Afg. — 6 ἐπειδὴ . . τῶν = πρὸς . . ἐγκλη- = -μάτων μιcοῦcι = 7 βεβ. εἰκὸς ∼ τὴν ἔ. αὐτούς; ἐπειδὴ . . αὐτοὺς ἐγκλη(μάτων) ∼ βεβαίαν . . αὐτούς. — 8 ὑπὲρ ὧν ⟨καὶ⟩ φοβοῦνται = 5 Afg.; ὑπὲρ . . φοβοῦν- = πεπόνθας᾽ ἔχειν? — 8, 1 οὐ . . τοιοῦτον = 7,7 -κὸς . . αὐτούς. — -οι παραπ. . . ἀφεῖναι ∼ 2 οὐδὲ . . ἤδη πολλά-. — 2 -κις . . πεπόνθατε ∼ 3 Afg. — 3 -cιν βεβοηθ. = 4 -κλῆς . . βῆμα. — 4 καὶ . . Ἱέραξ καὶ ∼ 6 τὴν αὐτὴν . . ἡμῶν. — καὶ παρῆcαν . . Στρατοκλῆς ∼ 9,1 καὶ πάλιν . . Παγαcαί. — (ἐ)πὶ τουτὶ τὸ βῆμα = 5 κελεύοντες ἡμᾶς. — -ραξ καὶ Στρ. . . βῆ(μα) ∼ 5 πλεῖν . . πόλιν. — 6 τὴν αὐτὴν παρειχόμεθ᾽ = -μῶν αὐτῶν προθυμίαν.

ἥνπερ ὑπὲρ τῆς Εὐβοέων σωτηρίας
εἶχετ' ἂν Ἀμφίπολιν τότε
καὶ πάντων τῶν μετὰ ταῦτ' ἂν ἦτ' ἀπηλλαγμένοι πραγμάτων.

§ 9 Καὶ πάλιν ἡνίκα Πύδνα Ποτείδαια Μεθώνη Παγασαί
τἆλλ' ἵνα μὴ καθ' ἕκαστα λέγων διατρίβω
πολιορκούμεν' ἀπηγγέλλετο
εἰ τότε τούτων ἑνὶ τῷ πρώτῳ προθύμως καὶ ὡς προσῆκ' ἐβοη- [θήσαμεν αὐτοί
5 ῥᾴονι καὶ πολὺ ταπεινοτέρῳ νῦν ἂν ἐχρώμεθα τῷ Φιλίππῳ.
Νῦν δὲ τὸ μὲν παρὸν αἰεὶ προϊέμενοι
τὰ δὲ μέλλοντ' αὐτόματ' οἰόμενοι σχήσειν καλῶς
ηὐξήσαμεν ἄνδρες Ἀθηναῖοι Φίλιππον ἡμεῖς καὶ κατεστήσαμεν [τηλικοῦτον
ἡλίκος οὐδείς πω βασιλεὺς γέγονεν Μακεδονίας.

§ 10 Νυνὶ δὲ δὴ καιρὸς ἥκει τις οὗτος ὁ τῶν Ὀλυνθίων αὐτόματος [τῇ πόλει
ὃς οὐδενός ἐστιν ἐλάττων τῶν προτέρων ἐκείνων.
καὶ ἔμοιγε δοκεῖ τις ἂν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δίκαιος λογιστής
τῶν παρὰ τῶν θεῶν ἡμῖν ὑπηργμένων καταστάς
5 καίπερ οὐκ ἐχόντων ὡς δεῖ πολλῶν
ὅμως μεγάλην ἂν ἔχειν αὐτοῖς χάριν εἰκότως

---

7 ἥνπερ . . τῆς = Εὐβ. σω-. — Εὐβοέων σωτηρίας ∼ 3 εἰ γὰρ . . Εὐβοεῦ- = 8 εἴχετ' . . τότε (Nachsatz dem Vordersatz entspr.). — 9 πάντων . . ἦτ' ∼ 8. — τῶν . . πραγμάτων ∼ 3 (‿ ‿‿ ‿ ∪(∪) ‿ ∪ ‿ ‿ ∪(∪) ‿ ‿ ∪ ‿) ∼ 9,1. — -λαγμ. πρ. = 5 Cl. — **9,1** καὶ . . Ποτεί- = 2 τἆλλ' . . λέγων = μὴ . . διατρίβω. — -α Μ. Π. = 3 πολιορκούμεν' ἀπηγ-. — -λιορκ- ἀπηγγ. = 8,3 -βοεῦσιν βεβοηθ. — 4 εἰ . . τῷ πρώ- = -σῆκ' . . αὐτοί ∼ 5 ῥᾴονι . . ταπεινο-. — εἰ . . προθύ- = 8,2 οὐδὲ . . πολλάκις. — -μως . . αὐτοί = 8,4 καὶ παρῆσαν . . Ἱέραξ καὶ. — νῦν . . (Φι)λίππῳ ∼ νῦν . . αἰεὶ προ-. — 6 παρὸν . . προϊέμενοι ∼ 7 τὰ δὲ μέλ(λοντ') αὐτό(ματ') οἰόμενοι. — 7 τὰ δὲ . . οἰ- ∼ -όμενοι . . καλῶς. — -λοντ' . . καλῶς = 8 ηὐξήσαμεν ἄνδρες (ὦνδρες) . . Φίλιπ-. — 8 καὶ . . τηλικοῦτον = § 10,1 (νυ)νὶ δὲ δὴ (so mit Schäfer u. Dind.) . . οὗτος. — 9 (ἡ)λίκος . . Μακεδ. ∼ 7 τὰ δὲ . . καλῶς ((‿) ‿‿ ‿ ‿ ‿ ‿‿ ‿ ‿‿ ‿ ∪̄ ∪∪̄ ∪ ‿). — **10,1** οὗτος ὁ τῶν (Ὀ)λυνθίων ∼ αὐτ. τῇ πόλει. — 2 ὃς . . ἐλάττων = 3 Afg. = 9,8 Afg.; das ganze Kolon bis ἐκεί(νων) = 6 ὅμως . . εἰκότως. — 3 καὶ ἔμ. δοκεῖ = τις . . Ἀθη-; καὶ . . Ἀθη- = 7 ἀπολωλ. . . πόλεμον. — -ναῖοι . . λογιστής = 1 Afg. — ἄνδρες . . λογιστής ∼ 8 -ρας ἀμ . . δικαίως Es wird hier τιθείη für τις θείη zu schreiben sein. — 4 τῶν . . ἡ- = 2 τῶν . . ἐκείνων. — (ὑ)πηργμένων καταστάς = 5 Afg. — 5 -των ὡς δεῖ (nicht ἔδει, wie ich früher wollte) πολλῶν = 7 τὸ μὲν γὰρ πόλλ' ἀ-. — 6 ἔχειν . . εἰκότως = 7 τὸ

τὸ μὲν γὰρ πόλλ᾽ ἀπολωλεκέναι κατὰ τὸν πόλεμον
τῆς ἡμετέρας ἀμελείας ἂν τις θείη δικαίως
τὸ δὲ μήτε πάλαι τοῦτο πεπονθέναι
10 πεφηνέναι τέ τιν᾽ ἡμῖν συμμαχίαν τούτων ἀντίρροπον ἂν
[βουλώμεθα χρῆσθαι
τῆς παρ᾽ ἐκείνων εὐνοίας εὐεργέτημ᾽ ἂν ἔγωγε θείην.
§ 11 ᾽Αλλ᾽ οἴομαι παρόμοιόν ἐστιν
καὶ περὶ τῆς τῶν χρημάτων κτήσεως
ἂν μὲν γὰρ ὅσ᾽ ἄν τις λάβῃ καὶ σώσῃ 536
μεγάλην ἔχει τῇ τύχῃ τὴν χάριν
5 ἂν δ᾽ ἀναλώσας λάθῃ συνανήλωσε [καὶ τὸ μεμνῆσθαι] τὴν χάριν.
Καὶ περὶ τῶν πραγμάτων οὕτως
οἱ μὴ χρησάμενοι τοῖς καιροῖς ὀρθῶς
οὐδ᾽ εἰ συνέβη τι [παρὰ τῶν θεῶν] χρηστὸν μνημονεύουσι
πρὸς γὰρ τὸ τελευταῖον ἐκβὰν
10 ἕκαστον τῶν πρὶν ὑπαρξάντων κρίνεται.
Διὸ καὶ σφόδρα δεῖ τῶν λοιπῶν ἡμᾶς ὦ ἄνδρες ᾽Αθηναῖοι
[φροντίσαι
ἵνα ταῦτ᾽ ἐπανορθωσάμενοι
τὴν ἐπὶ τοῖς πεπραγμένοις ἀδοξίαν ἀποτριψώμεθα.
§ 12 Εἰ δὲ προησόμεθ᾽ ὦ ἄνδρες ᾽Αθηναῖοι καὶ τούτους τοὺς ἀν-
[θρώπους
εἶτ᾽ ῎Ολυνθον ἐκεῖνος καταστρέψεται

-μὲν . . ἀπολωλεκέ-. — 7 (κα)τὰ τὸν πόλεμον = 8 Afg. — 9 τὸ δὲ . . πεπονθέναι ∼ 6 μεγάλην . . (αὐ)τοῖς . . εἰκότως.— πεπονθέναι = 10 πεφηνέναι. — 10 πεφ. . . συμμαχίαν ∼ τούτων . . χρῆ(σθαι). — -λώμεθα χρ. = 11 Afg. — 11 τῆς . . εὐνοίας ∼ 8 (τῆς) . . ἀμελ. ἄν. — εὐεργ. . . θείην = 11,1 ἀλλ᾽ οἴομαι (so!) . . ἐστιν. — 2 καὶ . . χρημάτων (τῶν zu streichen?) ∼ 3 ἂν . . λάβῃ (die ganzen Kola ähnlich: (–) – ◡◡ – (–) – ◡ – – ◡̄ –). — καὶ . . χρη- = 10, 11 Afg. — 3 ἂν . . σώ(σῃ) = 6 καὶ . . οὕτως. — τις . . σώσῃ = 5 ἂν δ᾽ ἀναλώσας λά-. — 4 τῇ . . χάριν = 2 χρ. κτήσεως. — 5 λάθῃ . . χάριν ∼ 6. Ueber καὶ τὸ μεμν. s. Textausg. I. — 7 μὴ χρησάμ. . . ὀρθῶς ∼ 8 οὐδ᾽ . . χρηστὸν μνημο-. Ueber παρὰ τῶν θεῶν s. Textausg. I. — οἱ μὴ . . καιροῖς = 10 (ἕ)καστον . . κρί-. — 8 μνημονεύουσι = 6 πρ. οὕτως. — 9 (πρὸς) . . ἐκβάν = 6 καὶ . . οὕ-. — 10 ἕκαστον . . κρίνεται = 11 -πῶν ἡμᾶς ὦνδρες . . φροντίσαι. — 11 διὸ . . ἡμᾶς ∼ 8 οὐδ᾽ . . μνημο-. — διὸ . . δεῖ = 12 Afg. — 12 = 12,3 τις ἐμοὶ . . ἔτ᾽ [αὐτὸν] ἔσται. S. über αὐτὸν Textausg. I; oder [ἔσται]? — 13 τὴν . . (πε)πραγμένοις ∼ -αν ἀποτριψώμεθα. — (ἀ)δοξίαν ἀποτρ. = 12,2 εἶτ᾽ . . κατα-. — 12,1 εἰ δὲ πρ. = ἄνδρες ᾽Αθηναῖ-; -οι καὶ τούτους = τοὺς ἀνθρώπους, und die beiden Hälften des Kolons ähnlich: – ◡̄◡ – ◡̄◡ – ◡̄◡ – – . — 2 ἐκεῖνος καταστρέψεται = 4 βαδ. . . βούλεται. —

φραcάτω τις ἐμοὶ τί τὸ κωλῦον ἔτ' [αὐτὸν] ἔςται
βαδίζειν ὅποι βούλεται.
5 Ἆρα λογίζεταί τις ὑμῶν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ θεωρεῖ τὸν [τρόπον
δι' ὃν μέγας γέγον' ἀςθενὴς ὢν τὸ κατ' ἀρχὰς Φίλιππος;
Τὸ πρῶτον Ἀμφίπολιν λαβών
μετὰ ταῦτα Πύδναν
πάλιν Ποτείδαιαν
10 Μεθώνην αὖθις
εἶτα Θετταλίας ἐπέβη
§ 13 Μετὰ ταῦτα Φερὰς Παγαςὰς Μαγνηςίαν πάντα
ὃν ἐβούλετ' εὐτρεπίςας τρόπον ᾤχετ' εἰς Θρᾴκην
εἶτ' ἐκεῖ τοὺς μὲν ἐκβαλὼν τοὺς δὲ καταςτήςας τῶν βαςιλέων
ἠςθένηςε
5 πάλιν ῥᾴςας οὐκ ἐπὶ τὸ ῥᾳθυμεῖν ἀπέκλινεν
ἀλλ' εὐθὺς Ὀλυνθίοις ἐπεχείρηςεν.
Τὰς δ' ἐπ' Ἰλλυριοὺς καὶ Παίονας αὐτοῦ καὶ πρὸς Ἀρύββαν
καὶ ὅποι τις ἂν εἴποι παραλείπω στρατείας.
§ 14 Τί οὖν ἄν τις εἴποι ταῦτα λέγεις ἡμῖν νῦν;
ἵνα γνῶτ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ αἴςθηςθ' ἀμφότερα
καὶ τὸ προΐεςθαι καθ' ἕκαςτον ἀεί τι τῶν πραγμάτων ὡς [ἀλυςιτελὲς καὶ τὴν φιλοπραγμοςύνην
ᾗ χρῆται καὶ ςυζῇ Φίλιππος

---

3 φρ. τις ἐμοὶ = 11,12 Afg. — 5 ἆρα . . ὑμῶν = 11,13 τὴν . . πεπραγμ. ἀ-. — ἆρα . . ὑμῶν ὦνδρες Ἀθ. . . θεωρεῖ ∼ 11,11 (διὸ) καὶ . . ἡμᾶς ὦνδρες Ἀθ. φροντίςαι ((◡◡) – ◡◡ – ⏑̱ – ⏑̱ – – – ◡◡ – – – – ◡ – (–)). — θεωρεῖ τὸν τρόπον = 11,11 -θηναῖοι φροντίςαι. — 6 δι' ὃν . . ἀςθενὴς = 7. — ὢν . . Φίλ. = 11,13 -αν ἀποτριψώμεθα (∼ 5 Afg.). — 7 -φίπολιν λ. = 8 μετὰ ταῦτα Πῦδναν. — 9 -τὰ . . Πῦδναν = 9 πάλιν Ποτείδαι-. — 9 Ποτείδαιαν = 10 Μεθ. αὖ(θις). — 11 εἶτα . . (ἐ)πέβη ∼ 7. — -τα . . ἐπέβη = 13,1 (με)τὰ . . Παγαςὰς. — 13,1 Μαγν. πάντα = 2 -πον . . Θρᾴκην. — 2. (ὃν ἐ)βούλετ' . . ᾤ- = 12,11. — ὃν . . εὐτρ. ∼ τρόπον . . Θρᾴκην. — ᾤχετ' εἰς Θρ. = 3 εἶτ' . . μὲν = ἐκβ. τοὺς δὲ. — καταςτήςας τῶν βαςιλέων = 5 πάλιν ῥᾴςας οὐκ ἐπὶ τὸ ῥᾳ-. — 4 = 3 Afg. — 5 -θυμεῖν ἀπέκλινεν = 6 Afg. — 6 -λυνθίοις ἐπεχ. = 7 Afg. — 7 ἐπ' Ἰλλ. = καὶ Παίονας αὐτοῦ = καὶ πρὸς Ἀρ. = 8 καὶ ὅποι . . εἴποι (καὶ Π. . . Ἀρ. ∼ 6 ἀλλ' . . ἐπεχείρη-). — 8 (πα)ραλ. στρατείας = 14,1 τί . . εἴποι. — τις . . ἡμῖν νῦν = 2 ἵνα . . Ἀθηναῖοι καὶ. — ἵνα . . Ἀθη- = καὶ αἴςθηςθ' ἀμφότερα. — 3 καὶ τὸ . . ἀεί = (ἀ)λυςιτελὲς . . φιλοπραγμοςύνην. — -τελὲς καὶ τ. φ = 5 ὑφ' ἧς . . ἀγαπή-. — 4 ᾗ . . ςυζῇ = 6 -τειν . . ἔςται. — 5 ἧς. ςχήςει = 6 Afg. — -μένοις . . ςχήςει =

5 ὑφ' ἧς οὐκ ἔςτιν ὅπως ἀγαπήςας τοῖς πεπραγμένοις ἡςυχίαν
[ςχήςει.
Εἰ δ' ὁ μὲν ὡς αἰεί τι μεῖζον τῶν ὑπαρχόντων δεῖ πράττειν
[ἐγνωκὼς ἔςται
ὑμεῖς δ' ὡς οὐδενὸς ἀντιληπτέον ἐρρωμένως τῶν πραγμάτων 537
ςκοπεῖςθ' εἰς τί ποτ' ἐλπὶς ταῦτα τελευτῆςαι.

§ 15 Πρὸς θεῶν τίς οὕτως εὐήθης [ἐςτὶν] ὑμῶν
ὅςτις ἀγνοεῖ τὸν ἐκεῖθεν πόλεμον δεῦρ' ἥξοντ' ἂν ἀμελήςωμεν;
Ἀλλὰ μὴν εἰ τοῦτο γενήςεται δέδοικ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι
μὴ τὸν αὐτὸν τρόπον ὥςπερ οἱ δανειζόμενοι ῥᾳδίως
5 ἐπὶ τοῖς μεγάλοις μικρὸν εὐπορήςαντες χρόνον
ὕςτερον καὶ τῶν ἀρχαίων ἀπέςτηςαν
οὕτω καὶ ἡμεῖς ἐπὶ πολλῷ φανῶμεν ἐρρᾳθυμηκότες
καὶ ἅπαντα πρὸς ἡδονὴν ζητοῦντες
πολλὰ καὶ χαλέφ' ὧν οὐκ ἐβουλόμεθα
10 ὕςτερον εἰς ἀνάγκην ἔλθωμεν ποιεῖν
καὶ κινδυνεύςωμεν περὶ τῶν ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ.

§ 16 Τὸ μὲν οὖν ἐπιτιμᾶν ἴςως φήςαι τις ἂν ῥᾴδιον καὶ παντὸς εἶναι
τὸ δ' ὑπὲρ τῶν παρόντων ὅ τι δεῖ πράττειν ἀποφαίνεςθαι
τοῦτ' εἶναι ςυμβούλου.
Ἐγὼ δ' οὐκ ἀγνοῶ μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῦτο
5 ὅτι πολλάκις ὑμεῖς οὐ τοὺς αἰτίους
ἀλλὰ τοὺς ὑςτάτους περὶ τῶν πραγμάτων εἰπόντας ἐν ὀργῇ
[ποιεῖςθε

---

8 Afg. — 7 (ὑ)μεῖς δ' ὡς οὐδενὸς ∼ ἀντιληπτέον; ἐρρωμένως = τῶν πραγμάτων. — (ὑ)μεῖς . . ἀντιλη- ∼ 8 ἐλπὶς . . τελευτῆςαι = 15,2 ἥξοντ' . . ἀμελ. — 15,1 πρὸς . . οὕτως = 2 Afg. — τίς . . ὑμῶν = 14,6 δεῖ . . ἔςται. Ueber ἐςτίν s. Textausg. I. — 2 ὅςτις . . πόλε- = 4 ὥςπερ . . ῥᾳδίως. — -θεν . . ἥξοντ' = ἂν ἀμελήςωμεν = 3 ἄνδρες Ἀθηναῖοι. — 3 ἀλλὰ . . γενή- ∼ 2 Afg. — -ται δέδοικ' ὦνδρες Ἀθ. ∼ 4 μὴ . . ὥςπερ οἱ; auch ἀλλὰ μὴν (εἰ) . . δέδοικ' ∼ μὴ . . δανει-. — 4 δαν. ῥᾳδίως = 5 ἐπὶ . . μικρὸν εὐ-. — 5 εὐπορ. χρόνον ∼ 6 ὕςτερον . . ἀρχαί-. — -πορήςαντες χρόνον = 7 ἐρρᾳθυμηκότες. — 6 -χαίων ἀπέςτηςαν = 7 Afg. — 7 οὕτω . . πολλῷ = 4 μὴ . . ὥςπερ (Entspr. des Sinnes). — 8 = 10 ὕςτερον . . ἔλθω-. — καὶ . . ἡ-. = 5 Afg. — 9 πολλὰ . . ὧν = οὐκ ἐβ. — 10 ὕςτερον . . ἔλθωμεν = 11 -μεν περὶ . . χώρᾳ. — 10 -κην . . ποιεῖν = 11 Afg. = 16, 3. — 16,1 τὸ . . ἴςως = 15,5 Afg. ∼ φήςαι (φήςειε?) . . ῥᾴδιον. — -ον . . εἶναι ∼ 2 τὸ . . παρόντων. — 2 ὅτι . . πρ. = ἀποφαίνεςθαι. — 3 τοῦτ' εἶναι = ςυμβούλου. — 4 ἐγὼ . . μὲν = 1 -διον . . εἶναι = 5 -μεῖς . . αἰτίους. — μὲν . . τοῦτο = 5 ὅτι . . οὐ τοὺς αἰ-. — 5 αἰτίους = 6 ἀλλὰ τοὺς = ὑςτάτους. — -ςτάτους . . πραγμάτων = εἰπόντας . . ποιεῖςθε. — 7 -τὰ . . ἐκβῇ = 8 Afg. — 8 τὴν

ἄν τι μὴ κατὰ γνώμην ἐκβῇ
οὐ μὴν οἶμαι δεῖν τὴν ἰδίαν ἀcφάλειαν
cκοποῦνθ᾽ ὑποcτείλαcθαι περὶ ὧν ὑμῖν cυμφέρειν ἡγοῦμαι.
§ 17 Φημὶ δὴ διχῇ βοηθητέον εἶναι τοῖc πράγμαcιν ὑμῖν
τῷ τε τὰc πόλειc τοῖc Ὀλυνθίοιc cῴζειν
καὶ τοὺc τοῦτο ποιήcονταc cτρατιώταc ἐκπέμπειν
καὶ τῷ τὴν ἐκείνου χώραν κακῶc ποιεῖν
5 καὶ τριήρεcιν καὶ cτρατιώταιc ἑτέροιc
εἰ δὲ θατέρου τούτων ὀλιγωρήcετ᾽ ὀκνῶ
μὴ μάταιοc ὑμῖν ἡ cτρατεία γένηται.
§ 18 Εἴτε γὰρ ὑμῶν τὴν ἐκείνου κακῶc ποιούντων
ὑπομείναc τοῦτ᾽ Ὄλυνθον παραcτήcεται
ῥᾳδίωc ἐπὶ τὴν οἰκείαν ἐλθὼν ἀμυνεῖται
εἴτε βοηθηcάντων μόνον ὑμῶν εἰc Ὄλυνθον
5 ἀκινδύνωc ὁρῶν ἔχοντα τὰ οἴκοι προcκαθεδεῖται καὶ προc-
[εδρεύcει [τοῖc πράγμαcιν]
538 περιέcται τῷ χρόνῳ τῶν πολιορκουμένων.
Δεῖ δὴ πολλὴν καὶ διχῇ τὴν βοήθειαν εἶναι.
§ 19 Καὶ περὶ μὲν τῆc βοηθείαc ταῦτα γιγνώcκω
περὶ δὲ χρημάτων πόρου
ἔcτιν ὦ ἄνδρεc Ἀθηναῖοι χρήμαθ᾽ ὑμῖν
ἔcτιν ὅc᾽ οὐδενὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων cτρατιωτικά
5 ταῦτα δ᾽ ὑμεῖc

. . ἀcφάλειαν = 6 Cl. — 9 cκοποῦνθ᾽ ὑποcτείλαcθαι = -μῖν cυμφέρειν ἡγοῦμαι. — 17,1 φημὶ . . διχῇ = 16,7 Afg. = 2 τῷ . . πόλειc = τοῖc Ὀλυνθίοιc. — βοηθ. εἶ- = -ναι τοῖc . . ὑμῖν. — 2 Ὀλυνθίοιc cῴζειν = 4 χώραν . . ποιεῖν. — 3 καὶ . . ποιήcονταc = 4 καὶ . . χώραν. — ἐκπέμπ. cτρατιώταc = 1 Cl.? — 5 ∼ 6: _∪_∪_(_)_⏖__⏖_. — 6 εἰ . . τούτων = 2 Afg. = 7 μὴ . . ἡ. — 7 ἡ . . γένηται = 18,2 -θον παραcτήcεται. — 18,1 εἴτε γὰρ ὑμῶν τὴν ἐκείνου = 4 -των μόνον ὑμῶν εἰc Ὀλ. — -τε . . ποιούν- = 2 ὑπομείναc . . παραcτήcε-. — κακῶc ποιούντων = 2 Afg. — 2 ὑπομείναc . . Ὀλυν- = 5 ἀκινδ. ὁρῶν. — ὑπομ. . . παραcτ. ∼ 6: ⏖___∪__∪(∪)__∪_. — 3 ῥᾳδίωc . . ἀμυνεῖται ∼ (ὁ)ρῶν . . προcεδρεύcει: _∪_⏖___ (Anklang οἰκείαν — οἴκοι) (⏖)___⏖__. Τοῖc πράγμαcιν halte ich für unecht; es verdunkelt den Gedanken, da doch Stadtbelagerung gemeint sein muss. — 4 εἴτε βοηθηcάν- = 1 εἴτε . . τὴν (Entspr. des Sinnes). — 6 περιέcται . . τῶν ∼ 5 -καθεδεῖται κ. προcεδρ. — (περι)έcται . . πολιορκ. ∼ 7 πολλὴν . . εἶ(ναι) = 2 -μείναc . . παραcτήcεται. — 7 δεῖ δὴ . . τὴν βο- = 19,1 βοηθ. ταῦτα γιγνώcκω. — 1 καὶ . . βοη- = 18,6 τῶν πολιορκουμένων. — τῆc β. = ταῦτα γιγν. — 2? — 3 ἔcτιν ὦ ἄνδρεc Ἀθηναῖοι = 4 ἔcτιν . . ἄλλων. — ἄνδρεc . . ὑ(μῖν) = 8. — 4 ἔcτιν . . οὐδενὶ = -πων cτρατιωτικά? Cobet streicht

οὕτωc ὡc βούλεcθε λαμβάνετε.
Εἰ μὲν οὖν ταῦτα τοῖc cτρατευομένοιc ἀποδώcετε
οὐδενὸc ὑμῖν προcδεῖ πόρου
εἰ δὲ μή
10 προcδεῖ μᾶλλον δ᾽ ἅπαντοc ἐνδεῖ τοῦ πόρου.
§ 20 Τί οὖν ἄν τιc εἴποι cὺ γράφειc ταῦτ᾽ εἶναι cτρατιωτικά;
μὰ Δί᾽ οὐκ ἔγωγε.
Ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι cτρατιώταc δεῖν καταcκευαcθῆναι
καὶ ταῦτ᾽ εἶναι cτρατιωτικά
5 καὶ μίαν cύνταξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαμβάνειν καὶ τοῦ [ποιεῖν τὰ δέοντα
ὑμεῖc δ᾽ οὕτω πωc ἄνευ πραγμάτων λαμβάνειν εἰc τὰc ἑορτάc.
Ἔcτι δὴ λοιπὸν οἶμαι πάνταc εἰcφέρειν
ἂν πολλῶν δέῃ πόλλ᾽ ἂν ὀλίγων ὀλίγα.
Δεῖ δὲ χρημάτων
10 καὶ ἄνευ τούτων οὐδέν ἐcτι γενέcθαι τῶν δεόντων.
Λέγουcιν δέ τινεc καὶ ἄλλουc πόρουc
ὧν ἕλεcθ᾽ ὅcτιc ὑμῖν cυμφέρειν δοκεῖ
καὶ ἕωc ἐcτὶν καιρὸc ἀντιλάβεcθε τῶν πραγμάτων.
§ 21 Ἄξιον δ᾽ ἐνθυμηθῆναι καὶ λογίcαcθαι
τὰ πράγματ᾽ ἐν ᾧ καθέcτηκε νυνὶ τὰ Φιλίππου.
οὔτε γὰρ ὡc δοκεῖ καὶ φήcειέ τιc ἄν
μὴ cκοπῶν ἀκριβῶc
5 εὐτρεπῶc οὐδ᾽ ὡc ἂν κάλλιcτ᾽ αὐτῷ τὰ παρόντ᾽ ἔχει

---

cτρατ., und τῶν . . ἀνθρ. = 6 οὕτωc ὡc β. — 5 = 3 Cl. — 7 καὶ εἰ μὲν ταῦτα? So (καὶ) . . cτρ. ∼ 6. — 7 -τευομένοιc ἀποδ. ∼ 3 Afg. — 9 = 8 Clausel. — 10 προcδεῖ . . ἅπαν- = -τοc ἐνδεῖ τ. πόρου = 8 ὑμῖν προcδεῖ πόρου. — 20, 1 τί οὖν . . εἶ(ναι) ∼ 3 ἐγὼ . . δεῖν (◡ – – ◡ – (–) – ◡◡ – – –). — cτρατιωτικά = 2. — 3 -μαι cτρα(τι)ώταc . . καταcκ. ∼ 5 καὶ μίαν . . τὴν αὐτὴν — 4 (= 1 Clausel) unecht? — 5 -νειν . . (τὰ) δέοντα ∼ 6 Afg. — καὶ . . εἶναι = 6 λαμβ. . . ἑορτάc — πραγμάτων . . ἑορτάc = 7 ἔcτι . . εἰcφέ-. — 7 = 12 ὧν . . δοκεῖ. — πάνταc εἰcφ. = 9 δεῖ δὲ χρ. — 8 ἂν . . πόλλ᾽ = 10 -νέcθαι τῶν δεόντων. — 10 καὶ . . γενέcθαι = 13 καὶ . . ἀντιλάβεcθε. (Schreibt man auch in 10 ἐcτιν, so ergibt sich der Rhythmus von 6. 7.) — 11 ist die Lesart von Υ A die rhythmisch bessere: -cιν δέ τινεc καὶ ἄλλουc πόρουc, = 13 ἀντιλ. τ. πρ. = 21,2 πράγματ᾽ . . νυ(νὶ); -νεc . . πόρουc = 12 ὧν . . ὑ-. S u. s. w. haben καὶ ἄλλουc τινὰc ἄλλοι π. — 21,1 ἄξιον . . καὶ = 5 εὐτρεπῶc . . κάλλιcτ᾽ αὐ-. — -θυμηθῆναι κ. λ. = (2 -θέcτηκε(ν) . . Φιλίππου) = 3 δοκεῖ . . ἄν. — 2 (τὰ) πράγματ᾽ . . καθέcτηκε = 3 οὔτε . . καὶ φή-. — 4 μὴ cκοπῶν ἀκριβῶc = 5 εὐτρεπῶc οὐδ᾽ ὡc ἂν? — 5 οὐδ᾽ . . ἔχει ∼ 6 οὔτ᾽ . . ποτε

οὔτ᾽ ἂν ἐξήνεγκεν τὸν πόλεμόν ποτε τοῦτον ἐκεῖνος
εἰ πολεμεῖν ᾠήθη δεήσειν αὐτὸν
ἀλλ᾽ ὡς ἐπιὼν ἅπαντα τότ᾽ ἤλπιζε τὰ πράγματ᾽ ἀναιρήσεσθαι
κᾆτα διέψευσται.
10 Τοῦτο δὴ πρῶτον αὐτὸν ταράττει παρὰ γνώμην γεγονός
καὶ πολλὴν ἀθυμίαν αὐτῷ παρέχει
εἶτα τὰ τῶν Θετταλῶν.

539 § 22 Ταῦτα γὰρ
ἄπιστα μὲν ἦν δήπου φύσει καὶ ἀεὶ πᾶσιν ἀνθρώποις
κομιδῇ δ᾽ [ὥσπερ ἦν καὶ] ἔστι νῦν τούτῳ.
Καὶ γὰρ Παγασὰς ἀπαιτεῖν αὐτόν εἰσιν ἐψηφισμένοι
5 καὶ Μαγνησίαν κεκωλύκασι τειχίζειν.
ἤκουον δ᾽ ἔγωγέ τινων
ὡς οὐδὲ τοὺς λιμένας καὶ τὰς ἀγορὰς ἔτι δώσοιεν αὐτῷ καρποῦσθαι
τὰ γὰρ κοινὰ τὰ Θετταλῶν
ἀπὸ τούτων δέοι διοικεῖν οὐ Φίλιππον λαμβάνειν.
10 Εἰ δὲ τούτων ἀποστερήσεται τῶν χρημάτων
εἰς στενὸν κομιδῇ τὰ τῆς τροφῆς τοῖς ξένοις αὐτῷ καταστήσεται.

§ 23 Ἀλλὰ μὴν τόν γε Παίονα
καὶ τὸν Ἰλλυριὸν καὶ ἁπλῶς τούτους ἅπαντας ἡγεῖσθαι χρή
αὐτονόμους ἥδιον ἂν καὶ ἐλευθέρους ἢ δούλους εἶναι
καὶ γὰρ ἀήθεις τοῦ κατακούειν τινός εἰσι
5 καὶ ὁ ἄνθρωπος ὑβριστὴς ὥς φασιν.

(– ⏓ – – – – – – ⏑⏑ – ⏑ ⏓). — 6 οὔτ᾽ ἂν ἐξήνεγκεν = 5 Afg. = 7 -θη . . αὐτόν. — τὸν . . τότε = τοῦτον ἐκεῖνος; τὸν . . ἐκεῖνος ∼ 8 -πιζε . . ἀναιρήσεσθαι. — 7 εἰ . . ᾠήθη = 8 πράγματ᾽ ἀναιρ. = 9. — 8 ἀλλ᾽ . . ἐπιὼν = ἅπαντα . . ἤλ-. — 10 τοῦτο . . αὐ- = -τὸν ταράττει παρὰ. — -τει . . γεγονός = 11 -θυμίαν . . παρέχει. — 12 ∼ 10 Afg. ∼ 22,2 ἄπιστα . . δή(που) φύσει. — **22**,1 = 21,12 Θετταλῶν. — 3 κομιδῇ . . τούτῳ (ohne ὥσπερ ἦν καὶ, s. Textausgabe I) = 2 καὶ ἀεὶ . . ἀνθρώποις. — 4 καὶ . . ἀπαιτεῖν ∼ 2 Afg. — (ἀ)παιτεῖν . . ἐψηφ. = 5 καὶ . . τει- (– – – ⏑ – ⏑ bis). — 5 -κασι τειχίζειν = 2. 3 Cl. — καὶ Μαγν. κε- = 6 Afg. — 6 (ἤ)κουον . . τινων = 7 ὡς . . λιμένας. — 7 ἔτι . . καρπ. ∼ 9 Afg. — 8 τὰ . . (τὰ) Θετταλῶν ∼ 9 (ἀ)πὸ . . διοικεῖν. — 9 Cl. = 10 -ρήσεται τ. χρ. — 10 εἰ δὲ . . ἀποστερή- = **23**,1 ἀλλὰ . . Παίονα. — 11 εἰς . . κομιδῇ = 23,2 Afg. Ich habe Textausg. II, CXXVI στερήσεται vermuthet, unter Verbindung von 10 u. 11: εἰ δὲ τ. στερήσεται ∼ τῶν χρ. εἰς στενὸν (κο)μιδῇ. — τὰ . . ξένοις = αὐτῷ καταστήσεται = 23,1 ἀλλὰ . . Παί-. — καὶ τὸν Ἰλλ. . . ἅπαντας ∼ 3 (ἥ)διον . . εἶναι (– ⏑ – ⏑⏑ – ⏑ (⏑) – – – ⏓ – ⏑)? Ist ἁπλῶς τούτους ἡγεῖσθε zu schreiben? Es lässt sich auch vergleichen τούτους ἅπ. ἡγ. χρή ∼ ἐλευθέρους . . εἶναι. — 3 αὐτον. ἥδιον = 4 Afg. — 4 κατακούειν . . εἰσι = 5 καὶ ὁ ἄνθρ. ὑβρ. — 5 -θρωπος . . φασιν ∼ 6.

Καὶ μὰ Δί᾽ οὐδὲν ἄπιστον ἴϲωϲ
τὸ γὰρ εὖ πράττειν παρὰ τὴν ἀξίαν ἀφορμή
τοῦ κακῶϲ φρονεῖν τοῖϲ ἀνοήτοιϲ γίγνεται
διόπερ πολλάκιϲ δοκεῖ τὸ φυλάξαι τἀγαθά
10 τοῦ κτήϲαϲθαι χαλεπώτερον εἶναι.

§ 24 Δεῖ τοίνυν ὑμᾶϲ ὦ ἄνδρεϲ Ἀθηναῖοι
τὴν ἀκαιρίαν τὴν ἐκείνου
καιρὸν ὑμέτερον νομίϲανταϲ
ἑτοίμωϲ ϲυνάραϲθαι τὰ πράγματα
5 καὶ πρεϲβευομένουϲ ἐφ᾽ ἃ δεῖ
καὶ ϲτρατευομένουϲ αὐτούϲ
καὶ παροξύνονταϲ τοὺϲ ἄλλουϲ ἅπανταϲ
λογιζομένουϲ
εἰ Φίλιπποϲ λάβοι καθ᾽ ἡμῶν τοιοῦτον καιρόν
10 καὶ πόλεμοϲ γένοιτο πρὸϲ τῇ χώρᾳ
πῶϲ ἂν αὐτὸν οἴεϲθ᾽ ἑτοίμωϲ ἐφ᾽ ἡμᾶϲ ἐλθεῖν.
Εἶτ᾽ οὐκ αἰϲχύνεϲθ᾽ εἰ μηδ᾽ ἃ πάθοιτ᾽ ἂν εἰ δύναιτ᾽ ἐκεῖνοϲ
ταῦτα ποιῆϲαι καιρὸν ἔχοντεϲ οὐ τολμήϲετε;

§ 25 Ἔτι τοίνυν ὦ ἄνδρεϲ Ἀθηναῖοι μηδὲ τοῦθ᾽ ὑμᾶϲ λανθανέτω 540
ὅτι νῦν αἵρεϲίϲ ἐϲθ᾽ ὑμῖν
πότερ᾽ ὑμᾶϲ ἐκεῖ χρὴ πολεμεῖν ἢ παρ᾽ ὑμῖν ἐκεῖνον.
Ἐὰν μὲν γὰρ ἀντέχῃ τὰ τῶν Ὀλυνθίων
5 ὑμεῖϲ ἐκεῖ πολεμήϲετε καὶ τὴν ἐκείνου κακῶϲ ποιήϲετε
τὴν ὑπάρχουϲαν καὶ [τὴν] οἰκείαν ταύτην ἀδεῶϲ καρπούμενοι

— 6 μὰ . . ἴϲωϲ ∼ 7 τὸ . . παρὰ τὴν. — 7 παρὰ τὴν ἀξίαν ἀφορμή = 9 Afg. — 7 ἀξίαν ἀφορμή = 8 Afg. — 8 τοῖϲ . . γίγνεται = 9 (δο)κεῖ . . τἀγαθά (∼ 5 -θρωποϲ . . φαϲιν). — 10 τοῦ κτ. χαλεπώτερον εἶναι ∼ 24,1 δεῖ . . ὦνδρεϲ Ἀθηναῖ- ∼ 24,3 = 5. — 24,1 ὑμᾶϲ . . Ἀθ. ∼ 6. — 2 τὴν ἀκ. τὴν ἐ- = 23,8 Afg. — -ρίαν τὴν ἐκ. = 4 Afg. — 4 -ϲθαι τὰ πράγματα = 2 Afg. — 7 καὶ παροξύνονταϲ = 9 -μῶν τοῖοῦτον καιρόν = 10 -νοιτο . . χώρᾳ. — 8 = 5 Clausel. — 9 Afg. = 2 Cl.; -βοι καθ᾽ . . καιρόν = 11 -εϲθ᾽ ἑτοίμωϲ . . ἐλθεῖν. Besser mit der Stellung λάβοι Φίλιπποϲ: 9 = 11; 9 Afg. = 2. — 10 καὶ . . χώρᾳ ∼ 12 μηδ᾽ . . ἐκεῖνοϲ. — 11 πῶϲ . . ἑτοίμωϲ = 2. — 12 εἶτ᾽ . . εἰ = 1 Afg; das ganze Kolon ∼ 13: ‿̲ ‿̆ ‿ ‿ ‿ (‿) ‿ ◡◡ ‿ ◡ ‿ ◡̄ ‿ ◡ ‿ (‿). — 13 ταῦτα . . ἔχοντεϲ = 25,1 μηδὲ . . λανθανέτω. — 25,1 ἔτι τοίνυν . . Ἀθηναῖοι ∼ 2 ὅτι νῦν . . ὑμῖν. — 3 πότερ᾽ . . χρὴ = πολεμεῖν . . ὑμῖν. — ὑμᾶϲ ἐκεῖ . . πολεμεῖν . . ἐκεῖνον ∼ 5 ὑμεῖϲ ἐκεῖ (πολε)μήϲετε καὶ τὴν ἐκείνου κακῶϲ ποι-. — 4 ἐὰν . . ἀντέ(χῃ) = 3 παρ᾽ ὑμῖν ἐκεῖνον. — -τέχῃ . . Ὀλυνθ. ∼ 5 ὑμεῖϲ . . (πο)λεμήϲετε. — 5 -νου . . ποιήϲετε = 6 Afg. (ohne τὴν). — 6 -αν ταύτην . . (καρ)πούμενοι ∼ 7 (‿ ‿̆ ‿ ◡◡ ‿ (‿) ‿ ◡ ‿)᾽

ἂν δ᾽ ἐκεῖνα Φίλιππος λάβῃ
τίς αὐτὸν κωλύσει δεῦρο βαδίζοντα;

§ 26 Θηβαῖοι;
μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ
καὶ συνεισβαλοῦσ᾽ ἑτοίμως.
Ἀλλὰ Φωκεῖς;
5 οἱ τὴν οἰκείαν οὐχ οἷοί τ᾽ ὄντες φυλάττειν
ἂν μὴ βοηθήσηθ᾽ ὑμεῖς ἢ ἄλλος τις.
Ἀλλ᾽ ὦ τᾶν οὐχὶ βουλήσεται.
τῶν ἀτοπωτάτων μέντἂν εἴη
εἰ ἃ νῦν ἄνοιαν ὀφλισκάνων ὅμως ἐκλαλεῖ
10 ταῦτα δυνηθεὶς μὴ πράξει.

§ 27 Ἀλλὰ μὴν ἡλίκα γ᾽ ἐστὶν τὰ διάφορ᾽ ἐνθάδ᾽ ἢ ᾽κεῖ πολεμεῖν
οὐδὲ λόγου προσδεῖν ἡγοῦμαι.
Εἰ γὰρ ὑμᾶς δεήσειεν αὐτοὺς τριάκονθ᾽ ἡμέρας μόνας ἔξω
γενέσθαι
καὶ ὅσ᾽ ἀνάγκη στρατοπέδῳ χρωμένους τῶν ἐκ τῆς χώρας
λαμβάνειν
5 μηδενὸς ὄντος ἐν αὐτῇ πολέμου λέγω
πλείον᾽ ἂν οἶμαι ζημιωθῆναι τοὺς γεωργοῦντας ὑμῶν
ἢ ὅσ᾽ εἰς ἅπαντα τὸν πρὸ τοῦ χρόνον δεδαπάνησθε.
Εἰ δὲ δὴ πόλεμός τις ἥξει
πόσα χρὴ νομίσαι ζημιώσεσθαι;
10 καὶ πρόσεσθ᾽ ἡ ὕβρις καὶ ἔθ᾽ ἡ τῶν πραγμάτων αἰσχύνη
οὐδεμιᾶς ἐλάττων ζημία τοῖς γε σώφροσιν.

— 8 -λύσει δεῦρο βαδίζοντα = 26,2 μὴ . . εἰπεῖν ᾖ. Ich habe in der Textausgabe ᾖ beseitigt und Fragezeichen gesetzt; ohne ᾖ kann man ebenfalls 25,9 Cl. unter Annahme der gewöhnlichen Lesart βαδίζειν vergleichen. — 26, 1 = 2 Afg. — 3 καὶ συνεισβα- = -λοῦσ᾽ ἑτοίμως = 4. — 5 ∼ 6; 5 _ _ _ _ _ _ ∼ _ _ _ _ ∪ _ _; 6 _ _ ∪ _ _ _ = _ _ ∪ _ _ _. — οἷοί . . φυλάττειν = 7 Afg. — 7 ∼ 9 ὀφλισκάνων . . ἐκλαλεῖ. — 8 τῶν ἀτόπων? Τῶν ἀτόπων . . εἴη = 10. — 9 εἰ . . ἄνοι- = -αν ὀφλισκάνων. — 10 = 27,2 οὐδὲ . . ἡγοῦ(μαι). — 27,1 ἀλλὰ . . ἐ(στὶν) = ἐνθάδ᾽ . . πολεμεῖν. — ἀλλὰ . . ἡλίκα = 26,9 Cl. = 27,3 εἰ . . δεή- = -σειεν . . τριά- = 3 τριάκονθ᾽ ἡμέρας = μόνας . . γενέσθαι = 4 τῆς χώρας λαμβάνειν. — 4 καὶ ὅσ᾽ ἀνάγκη = στρατ. χρω- (∼ 2 Afg.); καὶ . . στρατοπέδῳ χρωμέ- ∼ 6 πλείον᾽ . . ζημιωθῆναι. — 5 μηδενὸς . . αὐ- ∼ -τῇ . . λέγω. — 6 τοὺς . . ὑμῶν = 3 Afg. ∼ 7 τοῦ χρόνον δεδαπάνησθε. — 7 ἢ . . δεδ. ∼ 26,9 εἰ . . ἐκλαλεῖ (∪∪ _ ∪ _ ∪ (∪) _ ∪ _ ∪ _ ∪∪ ∪ _ (∪)). — 8 εἰ . . ἥξει ∼ 10 καὶ . . ἡ τῶν. — 8 δὴ . . ἥξει = 5 Cl (Entspr. des Sinnes) = 11 Afg. — 9 ∼ 10 ἡ ὕβρις . . αἰσχύνη: ∪ ∪ _ ∪∪ _ (_) _ ∪ _ _ _ (∪).

§ 28 Πάντα δὴ ταῦτα δεῖ cυνιδόντας ἅπαντας βοηθεῖν
καὶ ἀπωθεῖν ἐκεῖcε τὸν πόλεμον
τοὺc μὲν εὐπόρους ἵν' ὑπὲρ τῶν πολλῶν
ὧν καλῶc ποιοῦντεc ἔχουcιν
5 μίκρ' ἀναλίcκοντεc τὰ λοιπὰ ἀδεῶc καρπῶνται
Τοὺc δ' ἐν ἡλικίᾳ
ἵνα [τὴν] τοῦ πολεμεῖν ἐμπειρίαν ἐν τῇ Φιλίππου χώρᾳ κτη- 541
[cάμενοι
φοβεροὶ φύλακεc τῆc οἰκείας ἀκεραίου γένωνται
τοὺc δὲ λέγονταc ἵν' αἱ τῶν πεπολιτευμένων αὐτοῖc εὔθυναι
[ῥᾴδιαι γένωνται
10 ὡc ὁποῖ' ἄττ' ἂν ὑμᾶc περιcτῇ τὰ πράγματα
τοιοῦτοι κριταὶ [καὶ] τῶν πεπραγμένων αὐτοῖc ἔcεcθε.
Χρηcτὰ δ' εἴη παντὸc εἵνεκα.

III. ΚΑΤΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ Γ.

§ 1 Πολλῶν ὦ ἄνδρεc Ἀθηναῖοι λόγων γιγνομένων
ὀλίγου δεῖν καθ' ἑκάcτην τὴν ἐκκληcίαν
περὶ ὧν Φίλιπποc ἀφ' οὗ τὴν εἰρήνην ἐποιήcατ' οὐ μόνον
[ὑμᾶc
ἀλλὰ καὶ τοὺc ἄλλουc ἀδικεῖ
5 Καὶ πάντων οἶδ' ὅτι φηcάντων γ' ἂν εἰ καὶ μὴ ποιοῦcι τοῦτο
καὶ λέγειν δεῖν καὶ πράττειν ὅπωc ἐκεῖνοc παύcεται τῆc ὕβρεωc
[καὶ δίκην δώcει

— 11 ζημία . . cώφροcι(ν) = **28, 1** πάντα . . cυνι-. — 28, 1 -ταc ἅπ. βοηθεῖν = 2 καὶ ἀπωθεῖν ἐκεῖcε. — 2 -θεῖν . . πόλεμον = 3 τοὺc . . ὑπὲρ ∼ 4. — 3 εὐπόρουc . . πολλῶν = 5 -τεc . . ἀδεῶc καρπῶνται (so mit Y). — 4 ὧν . . ποιοῦντεc = 5 μίκρ' ἀναλίcκοντεc. — 6 = 2 Cl. — 7 scheint mir der Artikel τὴν falsch. Ἵνα . . ἐμπειρί- = 5 τὰ λοίπ' . . καρπῶνται = 8 Afg. Am Schluss κτηc. χώρᾳ, wie Syrian ed. Rabe II, 191 noch V pr.? So -που κτ. χ. = 8 Afg. — 8 -ροὶ φύλακεc . . γένωνται ∼ 9 τοὺc . . πεπολιτευμένων αὐ- (– ◡◡ – ◡◡ – (–) – ◡◡ – – ◡ – –). — 9 -θυναι . . γένωνται = 12 εἴη . . εἵνεκα. — 10 ὡc . . ὑ- = -μᾶc . . πρά-. — -cτῇ τὰ πράγματα = 9 Cl. — ἂν ὑμᾶc . . πράγματα ∼ 11 τοιοῦτοι κριταὶ [καὶ] τῶν πεπραγμένων. Καὶ scheint mit Y zu tilgen. — -πραγμένων . . ἔcεcθε = 12 Afg.

III. ΚΑΤΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ Γ. § **1,** 1 πολλῶν . . Ἀθ. = 3 περὶ . . τὴν εἰ-. — λόγων γιγν. = 2 ὀλίγου δεῖν καθ' ἑκά-. — 2 ὀλίγου . . ἐκκλ. = 3 περὶ ὧν (Φί)λιπποc . . ἐποι-. Τὴν vor ἐκκλ. füge ich des Sprachgebrauchs wegen zu. — 3 -νην . . ὑμᾶc ∼ 4 ἀλλὰ . . ἀδικεῖ. — 4 καὶ . . ἀδικεῖ = 5 καὶ . . φη-. — 5 -των γ'

Εἰς τοῦθ᾽ ὑπηγμένα πάντα τὰ πράγματα καὶ προειμέν᾽ ὁρῶ
ὥστε δέδοικα
μὴ βλάσφημον μὲν εἰπεῖν ἀληθὲς δ᾽ ᾖ
10 εἰ καὶ λέγειν ἅπαντες ἐβούλονθ᾽ οἱ παριόντες καὶ χειροτονεῖν
[ὑμεῖς
ἐξ ὧν ὡς φαυλότατ᾽ ἤμελλεν τὰ πράγμαθ᾽ ἕξειν
οὐκ ἂν ἡγοῦμαι δύνασθαι χεῖρον ἢ νῦν διατεθῆναι.
§ 2 Πολλὰ μὲν οὖν ἴσως ἐστ᾽ αἴτια τούτων
καὶ οὐ παρ᾽ ἓν οὐδὲ δύ᾽ εἰς τοῦτο τὰ πράγματ᾽ ἀφῖκται
μάλιστα δ᾽ ἐάνπερ ἐξετάζητ᾽ ὀρθῶς εὑρήσετε
διὰ τοὺς χαρίζεσθαι μᾶλλον ἢ τὰ βέλτιστα λέγειν προαιρουμένους
5 ὧν τινες μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι
ἐν οἷς εὐδοκιμοῦσιν αὐτοὶ καὶ δύνανται ταῦτα φυλάττοντες
οὐδεμίαν [περὶ] τῶν μελλόντων πρόνοιαν ἔχουσιν
[οὐκοῦν οὐδ᾽ ὑμᾶς οἴονται δεῖν ἔχειν]
542 ἕτεροι δὲ τοὺς ἐπὶ τοῖς πράγμασιν ὄντας αἰτιώμενοι καὶ δια-
[βάλλοντες
10 οὐδὲν ἄλλο ποιοῦσιν
ἢ ὅπως ἡ μὲν πόλις αὐτὴ παρ᾽ ἑαυτῆς δίκην λήψεται καὶ περὶ
[τοῦτ᾽ ἔσται
Φιλίππῳ δ᾽ ἐξέσται καὶ πράττειν καὶ ποιεῖν ὅ τι βούλεται.

ποιοῦσι τοῦτο = 6 καὶ λέγειν . . ὅπως ἐ-. — 6 τῆς (ὕ)βρεως . . δώσει ∼ 9 -μον μὲν . . δ᾽ ᾖ. — 7 εἰς τοῦθ᾽ . . πάν- = -τα καὶ προειμέν᾽ ὁρῶ. Τὰ πράγματα tilgt A. Spengel. — 7 -ειμέν᾽ ὁρῶ = 8. — 9 μὴ . . εἰπεῖν ∼ 10 εἰ . . ἅπαντες = 11 -μελλεν . . ἕξειν. — 10 -όντες καὶ χ. ὑμεῖς = 11 ἐξ ὧν . . ἤμελλεν. — 12 οὐκ ἂν . . δύνασθαι ∼ χεῖρον . . διατεθῆναι (Epitriten). — § 2, 1 πολλὰ . . ἴσως = 3 Afg. (wo ich δ᾽ ἐάνπ. schreibe; Entspr. des Sinnes). — οὖν . . τούτων ∼ 1, 12 χεῖρον . . διατεθῆναι. — 2 καὶ οὐ . . εἰς = τοῦτο . . ἀφῖκται. — 3 -περ . . εὑρήσετε ∼ 4 διὰ τοὺς . . τὰ βέλ-. — -τιστα . . προαιρουμένους ∼ 2 (καὶ) οὐ . . τοῦτο τὰ. — 5 ὧν . . Ἀθηναῖοι ∼ 6 καὶ δύνανται . . φυλάττοντες. Man kann ὦ (◡) ἄνδρες oder ἄνδρες (ὦνδρες) schreiben. — 6 ἐν οἷς . . (καὶ) δύνανται ∼ 4 τὰ βέλτιστα . . προαιρουμένους. Mit der Schreibung εὐδοκιμοῦς᾽ wird der Rhythmus kaum genauer. — 6 ταῦτα φυλάττοντες = 7 Afg., wenn man περὶ entfernt (Textausg. II, CXXXVII); -λόντων πρόνοιαν ἔχουσιν = 9 ἕτεροι . . τοῖς πρά-. — Das in S. fehlende Kolon 8 hat Entsprechen mit 12: (Φι)λίππῳ . . ποιεῖν. — 9 ∼ 11 (vgl. S. 131); schriebe man λήψεται δίκην, so wäre fast völlige Gleichheit. Es ist aber 11 μέν und αὐτή gegen S beizubehalten; ausserdem παρ᾽ ἑαυτῆς zu schreiben. ◡◡ – ⏓ – ◡◡ – – ◡◡ – ⏓ ⏑̄ ⏓ – ◡ – – ◡◡ – – ⏓. — 10 οὐδὲν ἄλλο ποιοῦσιν = 9 (ἕτε)ροι . . πρά-. — 12 Φιλίππῳ δ᾽ ἐξέσται = καὶ πρ. καὶ ποιεῖν. — καὶ ποιεῖν

Αἱ δὲ τοιαῦται πολιτεῖαι cυνήθειc μέν εἰcιν ὑμῖν
αἴτιαι δὲ τῆc ταραχῆc καὶ τῶν ἁμαρτημάτων.
§ 3 Ἀξιῶ δ' ὦ ἄνδρεc Ἀθηναῖοι
ἄν τι τῶν ἀληθῶν μετὰ παρρηcίαc λέγω μηδεμίαν μοι
διὰ τοῦτο παρ' ὑμῶν ὀργὴν γενέcθαι
Cκοπεῖτε γὰρ ὡδί.
5 Ὑμεῖc τὴν παρρηcίαν ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων
οὕτω κοινὴν οἴεcθε δεῖν εἶναι πᾶcιν τοῖc ἐν τῇ πόλει
ὥcτε καὶ τοῖc ξένοιc καὶ τοῖc δούλοιc αὐτῆc μεταδεδώκατε
καὶ πολλοὺc ἄν τιc οἰκέταc ἴδοι παρ' ὑμῖν
μετὰ πλείονοc ἐξουcίαc ὅ τι ⟨ἂν⟩ βούλωνται λέγονταc
10 ἢ πολίταc ἐν ἐνίαιc τῶν ἄλλων πόλεων
ἐκ δὲ τοῦ cυμβουλεύειν παντάπαcιν ἐξεληλάκατε.
§ 4 Εἶθ' ὑμῖν cυμβέβηκεν ἐκ τούτου
ἐν μὲν ταῖc ἐκκληcίαιc τρυφᾶν καὶ κολακεύεcθαι πάντα πρὸc [ἡδονὴν ἀκούουcιν
ἐν δὲ τοῖc πράγμαcιν καὶ τοῖc γιγνομένοιc περὶ τῶν ἐcχάτων [ἤδη κινδυνεύειν.
Εἰ μὲν οὖν καὶ νῦν οὕτω διάκειcθε
5 οὐκ ἔχω τί λέγω
εἰ δ' ἃ cυμφέρει χωρὶc κολακείαc ἐθελήcετ' ἀκούειν
ἕτοιμοc λέγειν.
Καὶ γὰρ εἰ πάνυ φαύλωc τὰ πράγματ' ἔχει καὶ πολλὰ προεῖται

ὅ τι βούλεται ∼ 9 Cl. ∼ 11 -ψεται . . ἔcται. — 14 αἴτιαι δὲ τῶν κακῶν S ∼ αἱ δὲ τοιαῦται πολι-; αἴτ. δὲ τῆc ταραχῆc κ. τῶν (vulg.) = 3, 1 ἀξιῶ δ' ὦ (◡) ἄ. Ἀθ. Wenn man in 13 εἰcιν streicht, sind die Ausgänge von 13 u. 14 gleich. — 3, 2 ἄν τι . . παρ- = -ρηcίαc . . μηδεμίαν. — -γω . . μοι = 3 Afg. = 4. — παρ' ὑμῶν . . γενέcθαι = 5 ὑμεῖc τὴν παρρηcίαν. — -cίαν . . ἄλλων = 3 Afg. — 6 οὕτω . . δεῖν = -ναι πᾶcιν . . πόλει. — 7 ὥcτε . . καὶ τοῖc = 4, 3 ἐν δὲ . . καὶ τοῖc (wohl Zufall). — -λοιc . . μεταδ. ∼ 8 καὶ πολλοὺc . . οἰκέταc. — 8 Ende u. 9 Afg. wird bei der gegenw. Lesart ein Rhythmus vermisst. — 9 ἂν . . λέγονταc = 8 Afg. — -αc . . λέγονταc ∼ 10 ἐν ἐνίαιc . . πόλεων? — 10 ἢ πολίταc . . ἄλλων ∼ 8 ὥcτε . . δούλοιc, – ◡ – – ◡ ◡◡ – – – – ? — ἢ πολ. ἐν = 11 Afg. — 10 -βουλεύειν . . ἐξεληλάκατε ∼ 7 (nur am Ende ungleich). — cυμβ. . . ἐξ(ε)ληλάκατε ∼ 4, 2 ἐν μὲν . . κολακεύ-. — 4, 1 εἶθ' . . ἐκ = 3, 7 Afg. — -βηκεν ἐκ τούτου = 3, 11 ἐκ δὲ τοῦ cυμβου-. — cυμβέβ. ἐκ τούτου = 2 ἡδονὴν ἀκούουcιν. — 2 -νὴν ἀκούουcιν = 3 Afg. — 3 Afg. s. zu 3, 7. — πράγμαcιν . . γιγνομένοιc ∼ 3, 10 ἐν ἐνίαιc . . πόλεων. — 4 εἰ . . διάκειcθε ∼ 6 εἰ . . κολακείαc ∼ 8 -λωc . . προεῖται. — 5 = 8 Afg. — 6 χωρὶc κολ. = ἐθελήcετ'. ἀκούειν. Genau

ὅμως ἔστιν ἂν ὑμεῖς τὰ δέοντα ποιεῖν βούλησθε
10 ἔτι πάντα [ταῦτ᾽] ἐπανορθώσασθαι.

§ 5 Καὶ παράδοξον μὲν ἴσως ἐστὶν ὃ μέλλω λέγειν
ἀληθὲς δέ
τὸ χείριστον ἐν τοῖς παρεληλυθόσι
τοῦτο πρὸς τὰ μέλλοντα βέλτιστον ὑπάρχει.
5 Τί οὖν ἐστι τοῦτο;
ὅτι οὔτε μικρὸν οὔτε μέγ᾽ οὐδὲν τῶν δεόντων ποιούντων ὑμῶν
[κακῶς τὰ πράγματ᾽ ἔχει
543 ἐπεί τοι εἰ πάνθ᾽ ἃ προσῆκεν πραττόντων οὕτως εἶχεν
οὐδ᾽ ἂν ἐλπὶς ἦν αὐτὰ γενέσθαι βελτίω.
Νῦν δὲ τῆς μὲν ῥᾳθυμίας τῆς ὑμετέρας
10 καὶ τῆς ἀμελείας κεκράτηκε Φίλιππος
τῆς πόλεως δ᾽ οὐ κεκράτηκ᾽ οὐδ᾽ ἥττησθ᾽ ὑμεῖς
ἀλλ᾽ οὐδὲ κεκίνησθε.

§ 6 [Εἰ μὲν οὖν ἅπαντες ὡμολογοῦμεν
Φίλιππον τῇ πόλει πολεμεῖν καὶ τὴν εἰρήνην παραβαίνειν
οὐδὲν ἄλλ᾽ ⟨ἂν⟩ ἔδει τὸν παριόντα λέγειν καὶ συμβουλεύειν
ἢ ὅπως ἀσφαλέστατα καὶ ῥᾷστ᾽ ἀμυνούμεθα
5 ἐπειδὴ δ᾽ οὕτως ἀτόπως ἔνιοι διάκεινται
ὥστε πόλεις καταλαμβάνοντος ἐκείνου καὶ πολλὰ τῶν ὑμετέ-
[ρων ἔχοντος
καὶ πάντας ἀνθρώπους ἀδικοῦντος

---

ist χωρὶς . . ἀκούειν = 5, 10 καὶ . . Φίλιππος. — 7 = 9 Afg. — 8 καὶ . . φαύ- = -λως . . ἔχει. — καὶ πολλὰ πρ. = 6 Clausel. — 9 τὰ δέοντα ποιεῖν βούλησθε = 10 ἔτι . . ἐπανορθ., wenn man das gänzlich überflüssige ταῦτα beseitigt. — § 5, 1 καὶ . . ἴσως ∾ ἐστὶν . . λέγειν. — 2 = 3 τὸ χείριστον. — 3 τὸ χ. ἐν τοῖς παρεληλυ- = 4 τὰ μέλλοντα βέλτιστον ὑπάρχει. — τὸ χ. ἐν τοῖς = 5. — παρεληλυθόσι = 4, 10 ἔτι πάντ᾽ ἐπανορ-. — 4 τοῦτο . . μέλλοντα = 8 οὐδ᾽ . . αὐτά. — 6 ὅτι . . οὐ(δὲν) = ὑμῶν . . ἔχει. — 7 ἐπεί . . πραττόντων = 8 ἂν ἐλπὶς . . βελτίω. — -κεν πραττόντων = οὕτως εἶχεν (-τόντων οὕτως εἶ(χεν) = 7 -νέσθαι βελτίω). — 9 νῦν δὲ τῆς μὲν (μὲν gegen S beizubehalten) ῥᾳθυμί- ∾ 8 οὐδ᾽ . . αὐτά; νῦν . . ῥᾳ- = θυμίας τῆς ὑ-; τῆς ὑμ. = 10 καὶ τῆς ἀμελεί-. — 10 καὶ τῆς ἀμ. = κεκρ. Φίλιππος. — 11 τῆς . . κεκράτηκ᾽ οὐδ᾽ ἥττησθ᾽ ∾ 10 τῆς ἀμ. κεκράτηκε Φ.; τῆς . . ὑ(μεῖς) ∾ 8 ἐλπὶς . . βελτίω. — 12 = 10 καὶ τῆς . . κε-. — § 6, 1 μὲν . . ὡμολ. ∾ 2 Φίλιππον . . πολεμεῖν ∾ καὶ . . παραβαίνειν ∾ 5 ἐπειδὴ . . ἀτόπως. — 3 οὐδὲν . . (λέ)γειν ∾ 4 ἀσφαλ. . . ἀμυνούμεθα. — καὶ συμβ. = 5 Afg. — τὸν παριόντα . . συμβουλεύειν = § 7, 1 -νούμεθα . . συμβουλεύσας. — 4 ἢ ὅπως ἀσφαλέ- = -στατα καὶ ῥᾷστ᾽ ἀμυ-. — -τα καὶ . . ἀμυνούμεθα = 6 -λὰ τῶν . . ἔχοντος. — 5 -πως ἔνιοι διάκεινται = 6 ὥστε . . καταλαμβά-. — 7 καὶ . . ἀδικοῦντος

ἀνέχεσθαί τινων ἐν ταῖς ἐκκλησίαις λεγόντων πολλάκις
ὡς ἡμῶν τινές εἰσιν οἱ ποιοῦντες τὸν πόλεμον
10 ἀνάγκη φυλάττεσθαι καὶ διορθοῦσθαι περὶ τούτων
§ 7 ἔστιν γὰρ δέος μήποθ᾽ ὡς ἀμυνούμεθα γράψας τις καὶ συμ-
[βουλεύσας
εἰς τὴν αἰτίαν ἐμπέσῃ τοῦ πεποιηκέναι τὸν πόλεμον.
Ἐγὼ δὴ τοῦτο πρῶτον ἁπάντων λέγω καὶ διορίζομαι
εἰ ἐφ᾽ ἡμῖν ἐστι τὸ βουλεύεσθαι περὶ τοῦ πότερ᾽ εἰρήνην
[ἄγειν ἢ πολεμεῖν δεῖ].
§ 8 Εἰ μὲν οὖν ἔξεστιν εἰρήνην ἄγειν τῇ πόλει καὶ ἐφ᾽ ἡμῖν ἐστι
[τοῦτο
ἵν᾽ ἐντεῦθεν ἄρξωμαι
φήμ᾽ ἔγωγ᾽ ἄγειν ἡμᾶς δεῖν
καὶ τὸν ταῦτα λέγοντα γράφειν καὶ πράττειν
5 καὶ μὴ φενακίζειν ἀξιῶ
εἰ δ᾽ ἕτερος τὰ ὅπλ᾽ ἐν ταῖς χερσὶν ἔχων καὶ δύναμιν πολλὴν
[περὶ αὑτόν
τοὔνομα μὲν τὸ τῆς εἰρήνης ὑμῖν προβάλλει
τοῖς δ᾽ ἔργοις αὐτὸς τοῖς τοῦ πολέμου χρῆται
τί λοιπὸν ἄλλο πλὴν ἀμύνεσθαι;
10 φάσκειν δ᾽ εἰρήνην ἄγειν εἰ βούλεσθ᾽ ὥσπερ ἐκεῖνος
οὐ διαφέρομαι
§ 9 Εἰ δέ τις ταύτην εἰρήνην ὑπολαμβάνει

= 10 -σθαι καὶ . . τούτων. — 8 ἀνέχεσθαί τινων = 4 Afg.; (ἀ)νέχ. . . ἐν ταῖς = 10 Afg — 8 ἐν ταῖς ἐκκλ. = λεγόντων πολλάκις. — 9 ὡς . . εἰσιν = -οῦντες τὸν πόλεμον; οἱ ποϊοῦντες τ. π. = 7 = 10 Cl. — 10 ἀνάγκη φυλάττεσθαι = 7, 1 ἔστιν . . μήποθ᾽ = 7, 2 Afg. = 8, 2. — § 7, 1 ἔστιν . . μήποθ᾽ ὡς = 2 εἰς τὴν . . ἐμπέσῃ. — 2 -πέσῃ τοῦ πεποϊη- = -κέναι τὸν πόλεμον. — -ηκέναι τὸν πόλεμον = 4 -νην . . πολεμεῖν δεῖ. — 2 εἰς τὴν αἰτίαν ἐμ- = 3 (ἐ)γὼ . . πρῶτον. — -πάντων . . διορίζομαι = § 6, 6 καὶ πολλὰ . . ἔχοντος = 7, 4 -ρήνην . . πολεμεῖν δεῖ (eine Silbe kürzer). — 4 εἰ ἐφ᾽ ἡμῖν ἐ- = στι τὸ βουλεύε-; (εἰ ἐφ᾽) . . βου- = -λεύεσθαι περὶ τοῦ — § 8, 1 εἰ . . ἔξεστιν εἰρή- ∼ -λει καὶ (ἐφ᾽) . . ἐστι τοῦτο. — 2 s. zu 6, 10. — 3 ἄγειν ἡμᾶς δεῖν = 4 γράφειν καὶ πράττειν. — 4 ταῦτα . . πράττειν = 6 εἰ δ᾽ ἕτερος . . χερσὶν ∼ 7 τοὔνομα . . εἰρήνης. — 5 καὶ . . ἀξιῶ ∼ 7 τὸ τῆς . . προβάλ(λει)? Andere Lesart ist προβάλλεται. — 6 -ρος . . ἔχων = καὶ δύναμιν . . αὑτόν. — 8 τοῖς . . αὐτὸς = 10 Afg. — -τὸς τοῖς . . χρῆται ∼ 9, 1 εἰρήνην ὑπολαμβάνει? — 9 τί λοιπὸν ἄλλο = 7 ὑμῖν προβάλλει. — πλὴν ἀμύνεσθαι = 9, 1 Afg. — 10 ὥσπερ ἐκεῖνος ∼ 11? — § 9, 1 s. zu 8, 8 u. 9. — εἰ δέ τις . . εἰ- = 2 (ἐξ) ἧς . . πάντα = λαβὼν . . ἥξει. — 2 τἄλλα . .

ἐξ ἧς ἐκεῖνος πάντα τἆλλα λαβὼν ἐφ᾽ ἡμᾶς ἥξει
πρῶτον μὲν μαίνεται
ἔπειτ᾽ ἐκείνῳ παρ᾽ ὑμῶν
5 οὐχ ὑμῖν παρ ἐκείνου τὴν εἰρήνην λέγει
544 τοῦτο δ᾽ ἐστὶν ὃ τῶν ἀναλισκομένων χρημάτων
ἁπάντων Φίλιππος ὠνεῖται
αὐτὸς μὲν πολεμεῖν ὑμῖν ὑφ᾽ ὑμῶν δὲ μὴ πολεμεῖσθαι.
§ 10 Καὶ μὴν εἰ μέχρι τούτου περιμενοῦμεν
ἕως ἂν ἡμῖν ὁμολογήσῃ πολεμεῖν
πάντων ἐσμὲν εὐηθέστατοι
οὐδὲ γὰρ ἂν ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν αὐτὴν βαδίζῃ καὶ τὸν Πειραιᾶ [τοῦτ᾽ ἐρεῖ
5 εἴπερ οἷς πρὸς τοὺς ἄλλους πεποίηκε δεῖ τεκμαίρεσθαι.
§ 11 Τοῦτο μὲν γὰρ Ὀλυνθίοις τετταράκοντ᾽ ἀπέχων τῆς πόλεως [στάδια
εἶπ(ε) ὅτι δεῖ δυοῖν θάτερον
ἢ ἐκείνους ἐν Ὀλύνθῳ μὴ οἰκεῖν
ἢ αὑτὸν ἐν Μακεδονίᾳ
5 πάντα τὸν ἄλλον χρόνον
εἴ τις αὐτὸν αἰτιάσαιτό τι τοιοῦτ᾽ ἀγανακτῶν
καὶ πρέσβεις πέμπων τοὺς ἀπολογησομένους
τοῦτο δ᾽ εἰς Φωκέας ὡς πρὸς συμμάχους καὶ φίλους ἐπορεύετο
καὶ πρέσβεις Φωκέων ἦσαν οἳ παρηκολούθουν αὐτῷ πορευ- [ομένῳ

ἥξει = 8, 7 τοὔνομα . . εἰρήνης (weiter Abstand). Die Rhythmen sind hier unklar; sind 3 u. 4 zu vereinigen (μαίνετ᾽?)? — 3 = 5 τὴν εἰρ. λέγει. — 4 ∼ 6 Cl. — 5 οὐχ . . λέγει ∼ 8 αὐτὸς μὲν . . δὲ μή. — 6 τοῦτο . . ἀναλισκομένων = 11, 1 τοῦτο . . τετταράκοντ᾽. — τοῦτο . . τῶν ἀ- = 8 Cl. — -μένων χρ. = 7 Afg. — 8 -μῶν δὲ μὴ πολεμεῖσθαι ∼ § **10**, 1 καὶ μὴν . . τούτου. — καὶ μὴν . . τού(του) περιμενοῦμεν ∼ 2 ἡμῖν . . πολεμεῖν. — 3 ἐσμὲν unecht? Πάντων εὐηθ. = 4 τὸν Πειραιᾶ τοῦτ᾽ ἐρεῖ. — 4 οὐδὲ . . τὴν = 11, 1 τετταράκοντ᾽ ἀπέχων = τῆς πόλεως στάδια. — -ζῃ . . ἐρεῖ ∼ 5 εἴπερ . . πεποί-. — 5 εἴπερ . . ἄλλους = -ηκε δεῖ τε̄κμαίρεσθαι. — § **11**, 1 s. zu 9, 6 u. 10, 4. — 2 ∼ 10, 4 οὐδὲ . . Ἀττικὴν. — 3 ἢ ἐκείνους = ἐν Ὀλύνθῳ. — -νους . . οἰ(κεῖν) = 5 πάντα . . χρόνον. — 4 (ἢ) αὑτὸν ἐν Μακεδονίᾳ ∼ 6 εἴ τις αὐτὸν αἰτιά-. — 6 -τό τι . . ἀγανακτῶν = 3 ἢ . . Ὀλ. — 7 καὶ πρέσβεις πέμπων τοὺς ∼ 9 καὶ πρέσβεις Φωκέων. — -πων τοὺς ἀπολογησομένους ∼ 9 -θουν αὐτῷ πορευομένῳ. — 8 τοῦτο . . Φωκέας = 2 δεῖ . . θάτερον. — -ας ὡς πρὸς συμμάχους καὶ φίλους (dies nicht mit S auszulassen!) (ἐ)πορεύετο ∼ 9 καὶ πρέσβεις . . παρηκολού-. — 9 (πα)ρηκολ. . . πορ. ∼ 10 καὶ . . οἱ (beizubehalten, mit SL)

10 καὶ παρ᾿ ἡμῖν ἤριζον οἱ πολλοί
Θηβαίοις οὐ λυσιτελήσειν τὴν ἐκείνου πάροδον.

§ 12 Καὶ μὴν καὶ Φερὰς πρώην ὡς φίλος καὶ σύμμαχος εἰς Θεττα-
[λίαν ἐλθὼν ἔχει καταλαβών
καὶ τὰ τελευταῖα τοῖς ταλαιπώροις Ὠρεΐταις τουτοισί
ἐπισκεψομένους ἔφη τοὺς στρατιώτας πεπομφέναι κατ᾿ εὔνοιαν
πυνθάνεσθαι γὰρ αὐτοὺς ὡς νοσοῦσι καὶ στασιάζουσιν ἐν αὑτοῖς
5 συμμάχων δ᾿ εἶναι καὶ φίλων ἀληθινῶν
ἐν τοῖς τοιούτοις καιροῖς παρεῖναι.

§ 13 Εἶτ᾿ οἴεσθ᾿ αὐτὸν οἳ μὲν ἐποίησαν μὲν οὐδὲν ἂν κακόν
μὴ παθεῖν δ᾿ ἐφυλάξαντ᾿ ἂν ἴσως
τούτους μὲν ἐξαπατᾶν αἱρεῖσθαι μᾶλλον
ἢ προλέγοντα βιάζεσθαι
5 ὑμῖν δ᾿ ἐκ προρρήσεως πολεμήσειν
καὶ ταῦθ᾿ ἕως ἂν ἑκόντες ἐξαπατᾶσθε;

§ 14 οὐκ ἔστι ταῦτα.
Καὶ γὰρ ἂν ⟨καὶ⟩ ἀβελτερώτατος εἴη πάντων ἀνθρώπων
εἰ τῶν ἀδικουμένων ὑμῶν μηδὲ ἓν ἐγκαλούντων αὐτῷ 545
ἀλλ᾿ ὑμῶν αὐτῶν τινας αἰτιωμένων
5 ἐκεῖνος ἐκλύσας τὴν πρὸς ἀλλήλους ἔριν ὑμῶν καὶ φιλονικίαν

πολλοί. Zugleich καὶ παρ᾿ ἡμῖν ἤ- = -ριζον οἱ πολλοί. — 11 Θηβαίοις οὐ λυσιτελή(σειν) ∼ 9 -θουν . . πορευομένῳ. — οὐ λυσιτ. . . πάροδον ∼ § **12,** 1 εἰς Θετταλίαν . . καταλαβών. — 12, 1 καὶ μὴν καὶ (das zweite καὶ gegen S beizubehalten) Φερὰς = πρώην ὡς φίλος. — καὶ σύμμαχος . . Θεττ. ∼ ἐλθὼν . . καταλαβών ∼ 2 καὶ τὰ . . τοῖς. — 2 -ταῖα τοῖς ταλαιπώροις ∼ Ὠρεΐταις τουτοισί ∼ 3 -πομφέναι κατ᾿ εὔνοιαν. Ich halte Ὠρεῖται für die richtige Aussprache; vgl. den Vers des Apollodor bei Herodian II, 870 Lentz. — 3 ἐπισκ. = ἔφη τοὺς στρατιώτας = 4 -σιάζουσιν ἐν αὑτοῖς. Der Zusatz ἐν αὑτοῖς scheint in 4 für den Rhythmus nicht zu entbehren; denn auch πυνθάνεσθαι γὰρ αὐτοὺς ∼ καὶ στα(σι)άζου(σιν) ἐν αὑτοῖς, und -σοῦσι . . αὑτοῖς = 13, 2. — 5 συμμάχων . . φίλων = 6 (ἐν) τοῖς τοιούτοις . . παρεῖ(ναι) — § **13,** 1 εἶτ᾿ . . οἳ μὲν = ἐποίησαν μὲν οὐδέν. — -ποίησαν . . κακόν = 12, 5 εἶναι . . ἀληθινῶν. — 2 μὴ παθεῖν δ᾿ ἐφυλά- = 3 Afg.; μὴ . . ἴσως (= 12, 4 Ende) ∼ 6 (καὶ) ταῦθ᾿ . . ἑκόν(τες) ἐξαπατᾶσθε = § **14,** 2 καὶ γὰρ ἂν ⟨καὶ⟩ . . εἴη. Das zweite καὶ beseitigt den Tribrachys; καὶ γὰρ καὶ Thuk. 4, 108, 4 u. s., Kühner Gr. II, 855. — 3 ἐξαπατᾶν . . μᾶλλον ∼ 4 ἢ . . βιάζεσθαι. — 3 -τᾶν αἱρ. μᾶλλον = 5 ὑμῖν . . προρρήσε- = 14, 2 -η πάντων ἀνθρώπων. — 13, 5 προρρήσεως πολεμήσειν = 6 Afg. — 6 καὶ ταῦθ᾿ ἕως ἂν = 14, 1 οὐκ ἔστι ταῦτα. — 14, 3 (εἰ) τῶν . . ὑμῶν = μηδὲ ἓν (so für μηδὲν z. schr.) . . αὐ(τῷ). — -μένων ὑμῶν . . αὐ(τῷ) ∼ 4 ἀλλ᾿ ὑμῶν . . αἰτιωμένων. — 5 (ἐ)κεῖνος ἐκλύσας = τὴν πρὸς ἀλλήλους. — ὑμῶν καὶ φιλονικίαν = 4 (ὑ)μῶν

ἐφ᾽ ἑαυτὸν προείποι τρέπεσθαι
καὶ τῶν παρ᾽ αὑτοῦ μισθοφορούντων τοὺς λόγους ἀφέλοιτο
οἷς ἀναβάλλουσιν ὑμᾶς λέγοντες
ὡς ἐκεῖνός γ᾽ οὐ πολεμεῖ τῇ πόλει.

§ 15 Ἀλλ᾽ ἔστιν ὦ πρὸς τοῦ Διὸς ὅστις εὖ φρονῶν
ἐκ τῶν ὀνομάτων μᾶλλον ἢ τῶν πραγμάτων
τὸν ἄγοντ᾽ εἰρήνην ἢ πολεμοῦνθ᾽ αὑτῷ σκέψαιτ᾽ ἄν;
οὐδεὶς δήπου.
5 Ὁ τοίνυν Φίλιππος ἐξ ἀρχῆς
ἄρτι τῆς εἰρήνης γεγονυίας
οὔπω Διοπείθους στρατηγοῦντος
οὐδὲ τῶν ὄντων ἐν Χερρονήσῳ νῦν ἀπεσταλμένων
Σέρρειον καὶ Δορίσκον κατελάμβανε
10 καὶ τοὺς ἐκ Σερρίου τείχους καὶ Ἱεροῦ ὄρους στρατιώτας ἐξ-[έβαλλεν,
οὓς ὁ ὑμέτερος στρατηγὸς ἐγκατέστησεν.

§ 16 Καίτοι ταῦτα πράττων τί ἐποίει;
εἰρήνην μὲν γὰρ ὠμωμόκει.
Καὶ μηδὲ εἷς εἴπῃ
τί δὲ ταῦτ᾽ ἔστ᾽ ἢ τί τούτων μέλει τῇ πόλει;
5 Εἰ μὲν γὰρ μικρὰ ταῦτ᾽ ἦν ἢ μηδὲν ὑμῖν αὐτῶν ἔμελεν
ἄλλος ἂν εἴη λόγος οὗτος
τὸ δ᾽ εὐσεβὲς καὶ τὸ δίκαιον
ἄν τ᾽ ἐπὶ μικροῦ τις ἄν τ᾽ ἐπὶ μείζονος παραβαίνῃ

αὐτῶν . . αἰτιω-? — 6 ἐφ᾽ ἑαυτὸν (so!) . . τρέπεσθαι = 8 ἀναβάλλουσιν ὑμᾶς λέγοντες. — 7 (καὶ) τ. π. αὑτοῦ μισθ. = 9 ὡς . . οὐ πολεμεῖ. Hier also αὑτοῦ. — 8 οἷς . . ὑμᾶς = 9 οὐ . . πόλει. — 9 ὡς . . πόλει ∼ **15, 1** ἔστιν . . ὅς(τις) εὖ φρονῶν. — 2 ἐκ τῶν ὀνομάτων ∼ ἢ τῶν πραγμάτων. — 3 τὸν ἄγοντ᾽ . . ἢ = πολεμοῦνθ᾽ αὑτῷ (so!) σκ. ἄν. — -τῷ σκέψαιτ᾽ ἄν = 4. — 5 -λιππος ἐξ ἀρχῆς = 6 Afg. — 6 -ρήνης γεγονυίας = 7 Afg. — 7 -θους στρατηγοῦντος = 8 Afg. — 8 -ρονήσῳ νῦν ἀπεσταλμένων = 9 Σέρρειον . . κατε-. — 9 Σέρρ. . . κατελάμβα- = § 16, 1. — 9 Σέρρ. καὶ Δορ. κα- = 10 καὶ τοὺς . . τείχους. Ueber die inschriftlich verbürgte Schreibung Σέρ(ρ)ιον τεῖχος (nb. Σέρρειον) s. C. I. Att. IV, 3 p. 140. 175. — Δορίσκον (κα)τελάμβανε ∼ 5 ὁ τοίνυν Φίλ. ἐξ (Zusammenhang im Sinn)? — καὶ τοὺς . . τεί- = στρατιώτας ἐξέβαλλεν. — **11** οὓς ὁ ὑμ. στρ. ἐγκα(τέστ.) ∼ 10 -ροῦ (_) ὄρους . . ἐξέβαλλεν? Στρατιώτας u. στρατηγός klingen an. — -γὸς ἐγκατ. = **16, 3** (μηδὲ εἷς). — 16, 2 = 1 καίτοι . . τί ἐ- = 4 τί δὲ ταῦτ᾽ ἔστ᾽ ἢ τί τούτων μέλει = 10 φέρε . . Χερρόνησον. = 4 -των μέλει τῇ πόλει = 2 Clausel. — 5 εἰ . . ἦν = 4 τί . . τούτων. — μὲν . . ταῦτ᾽ = ἦν . . ὑ-; oder (μηδὲ ἓν) ἦν ἢ . . ὑ- = -μῖν . . ἔμελεν. — 6 ∼ 7. — 8 ἄν τ᾽ ἐπὶ μικροῦ . . μεί- = 11 πάντες . .

τὴν αὐτὴν ἔχει δύναμιν.
10 Φέρε δὴ νῦν ἡνίκ᾽ εἰς Χερρόνηςον ἦν βαςιλεύς
καὶ πάντες οἱ Ἕλληνες ὑμετέραν ἐγνώκας᾽ εἶναι
ξένους εἰςπέμπει καὶ βοηθεῖν ὁμολογεῖ κἀπιςτέλλει
ταῦτα ποιεῖ τί;

§ 17 Φηςὶν μὲν γὰρ οὐ πολεμεῖν
ἐγὼ δὲ τοςούτου δέω ταῦτα ποιοῦντα
ἐκεῖνον ἄγειν ὁμολογεῖν τὴν πρὸς ὑμᾶς εἰρήνην
ὥςτε καὶ Μεγάρων ἁπτόμενον
5 κἀν Εὐβοίᾳ τυραννίδας καταςκευάζοντα
καὶ νῦν ἐπὶ Θρᾴκην παριόντα
καὶ τὰ ἐν Πελοποννήςῳ ςκευωρούμενον
καὶ πάνθ᾽ ὅςα πράττει μετὰ τῆς δυνάμεως ποιοῦντα 546
λύειν φημὶ τὴν εἰρήνην καὶ πολεμεῖν ὑμῖν
10 εἰ μὴ καὶ τοὺς τὰ μηχανήματ᾽ ἐφιςτάντας
εἰρήνην ἄγειν φήςεθ᾽ ἕως ἂν αὐτὰ τοῖς τείχεςιν ἤδη προςάγωςιν.
Ἀλλ᾽ οὐ φήςετε
ὁ γὰρ οἷς ἂν ἐγὼ ληφθείην ταῦτα πράττων καὶ καταςκευα-
[ζόμενος
οὗτος ἐμοὶ πολεμεῖ κἂν μήπω βάλλῃ μηδὲ τοξεύῃ.

§ 18 Τίςιν οὖν ὑμεῖς κινδυνεύςαιτ᾽ ἂν εἴ τι γένοιτο;
τῷ τὸν Ἑλλήςποντον ἀλλοτριωθῆναι
τῷ Μεγάρων καὶ τῆς Εὐβοίας τὸν πολεμοῦνθ᾽ ὑμῖν γενέςθαι
[κύριον

ὑμετέραν. — μείζονος παραβαίνῃ = 9 -τὴν ἔχει δύναμιν. — 9 ∼ 10 Χερρ. ἦν β. = 17, 1 φηςὶν . . πολεμεῖν. — 11 -τέραν ἐγνώκας᾽ εἶναι = 12 Afg. — 12 ὁμολογεῖ κἀπιςτέλλει ∼ 11 Cl. — 13 ταῦτα ποιεῖ τί = § 17, 2 ταῦτα ποιοῦντα. — 17, 2 ἐγὼ . . δέω = 6 Afg. — ἐγὼ . . ποιοῦντα ∼ 3 ἐκεῖνον . . πρὸς ὑμᾶς εἰ-. — 3 τὴν , . εἰρήνην = 5 -δας καταςκευάζοντα (τυραννίδας schon Reiske für -δα, welches auch einen Tribrachys macht). — 4 ὥςτε . . ἁπτό- = 7 καὶ τὰ ἐν Πελοποννήςῳ. — -τε καὶ Μ. ἁπτ. (∼ 3 Afg.) = 6 = 8 καὶ . . μετὰ (oder διὰ) τῆς. — 5 κἀν Εὐβοίᾳ τυραν- = 6 -ςῳ ςκευωρούμενον. — 8 δυνάμεως ποιοῦντα ∼ 9 καὶ . . ὑμῖν = 10 -νήματ᾽ ἐφιςτάντας. — 9 λύειν φημὶ τὴν = 10 Afg. = 11 Afg. = 12 (vgl. 5 Afg. u. s. w.). — 11 τοῖς τείχεςιν ἤδη προςάγωςιν (so mit S statt -αγάγωςιν) = 6 u. s. w. (s. o.). — 13 (ὁ γὰρ) οἷς . . καταςκευα- ∼ 14 οὗτος . . τοξεύῃ: (◡◡) – ◡◡ – ◡◡ – – – ◡̄ – – – ◡ – – –. Dem -ζόμενος 14 E. entspricht, wenn man will, das τίςιν οὖν § 18, 1 Afg. — 18, 1 τίςιν . . εἴ τι ∼ 17, 13 ὁ γὰρ . . πράττων. — -μεῖς . . γένοιτο ∼ 2 τῷ . . ἀλλοτριωθῆ-. — 2 τῷ ἀλ- = 3 -μῖν . . κύριον = 6 Afg. — ἀλλοτριωθῆναι = 3 Afg. — 3 τῷ . . Εὐβοίας ∼ τὸν πολεμοῦνθ᾽ . . γενέςθαι. — 4 τῷ . . τὰ

τῷ Πελοποννηcίουc τὰ κείνου φρονῆcαι.
5 Εἶτα τὸν τοῦτο τὸ μηχάνημ᾽ ἐπὶ τὴν πόλιν ἱcτάντα
τοῦτον εἰρήνην ἄγειν ἐγὼ φῶ πρὸc ὑμᾶc;
§ 19 πολλοῦ γε καὶ δεῖ
ἀλλ᾽ ἀφ᾽ ἧc ἡμέραc ἀνεῖλε Φωκέαc
ἀπὸ ταύτηc ἔγωγ᾽ αὐτὸν πολεμεῖν ὁρίζομαι.
Ὑμᾶc δ᾽ ἂν μὲν ἀμύνηcθ᾽ ἤδη cωφρονήcειν φημί
5 ἐὰν δ᾽ ἐάcητ᾽ οὐδὲ τοῦθ᾽ ὅταν βούληcθε δυνήcεcθαι ποιῆcαι.
Καὶ τοcοῦτόν γ᾽ ἀφέcτηκα τῶν ἄλλων ὦ ἄνδρεc Ἀθηναῖοι
[τῶν cυμβουλευόντων
ὥcτ᾽ οὐδὲ δοκεῖ μοι περὶ Χερρονήcου νῦν cκοπεῖν οὐδὲ
[Βυζαντίου
§ 20 ἀλλ᾽ ἐπαμῦναι μὲν καὶ τούτοιc καὶ διατηρῆcαι μή τι πάθωcι
[καὶ τοῖc οὖcιν ἐκεῖ νῦν cτρατιώταιc πάνθ᾽ ὅcων ἂν δέωντ᾽
[ἀποcτεῖλαι]
βουλεύεcθαι μέντοι περὶ πάντων τῶν Ἑλλήνων
ὡc ἐν κινδύνῳ μεγάλῳ καθεcτώτων.
5 Βούλομαι δ᾽ εἰπεῖν πρὸc ὑμᾶc
ἐξ ὧν ὑπὲρ τῶν πραγμάτων οὕτω φοβοῦμαι
ἵν᾽ εἰ μὲν ὀρθῶc λογίζομαι
μετάcχητε τῶν λογιcμῶν καὶ πρόνοιάν τιν᾽ ὑμῶν γ᾽ αὐτῶν
εἰ μὴ καὶ τῶν ἄλλων ἄρα βούλεcθε ποιήcηcθε
10 ἂν δὲ ληρεῖν καὶ τετυφῶcθαι δοκῶ
547 μήτε νῦν μήτ᾽ αὖθιc ὡc ὑγιαίνοντί μοι πρόcχητε.

κείνου (so!) φρ. ∼ 6 τοῦτον . . ὑμᾶc (– ⏑ ⏑̄ – – ⏑ – ⏑ – – ⏑ – –). — -ουc . . φρονῆ(cαι) = 5 εἶτα . . τὸ = 19, 2 Afg. — 18, 5 -νημ᾽ . . ἱcτάντα = 17, 14 Afg.; τὴν . . ἱcτάντα = 17, 10 -νήματ᾽ ἐφιcτάνταc. — **19**, 1 = 18, 6 Cl. — 2 ἀνεῖλε Φ. = 3 πολεμεῖν ὁρίζομαι. — 3 ἀπὸ . . ἔγωγ᾽ αὐ- = 18, 6 ἐγὼ . . ὑμᾶc. — 4 ὑμᾶc δ᾽ ἂν (so!) . . cωφρο- = 5 -ταν βούληcθε δυνήcεcθαι (so mit Reiske, nicht -cθε) ποιῆcαι. — cωφρονήcειν φημί = 5 Afg. — 6 καὶ . . τῶν = 7 νῦν . . Βυζαντίου. — 6 ἄλλων ἄνδρεc (ὦνδρεc) Ἀ. τῶν cυμβου- = 5 -ταν . . ποιῆcαι = 20, 3 -cθαι . . Ἑλλήνων. — τῶν cυμβουλευόντων = 5 Claus. — 7 (ὥcτ᾽) . . μοι = **20**, 1 Afg. — 20, 1 ἀλλ᾽ . . τούτοιc ∼ καὶ . . πάθω(cι)? — -ρῆcαι . . πάθωcι = 2 καὶ . . νῦν. — 2 δέωντ᾽ ἀποcτεῖλαι = 4 -γάλῳ καθεcτώτων. — 3 -λεύεcθαι . . Ἑλλή(νων) ∼ 4 ὡc . . καθεcτώτων. — 4 -λῳ καθ. = 5 Afg. — 5. 6 haben epitritischen Rhythmus; ebenso 10 und 11 Afg. — 6 ἐξ ὧν ὑπὲρ τῶν = 7 Afg. — 7 μὲν . . λογίζομαι = 8 μετάcχ. . . λογιcμῶν ∼ πρόνοιάν . . αὐτῶν = 9 -ρα βούλεcθε ποιήcηcθε. — 9 εἰ . . βούλε- = 3 βουλεύεcθαι . . πάντων. — 10 (s. zu 5) = 6. — 11 μήτε . . ὡc = 10 Afg. — ὡc . . πρόcχητε (so für προcέχητε; vgl. μετάcχητε) = 9 -λων ἄρα . . ποιήcηcθε. —

§ 21 Ὅτι μὲν δὴ μέγας ἐκ μικροῦ καὶ ταπεινοῦ τὸ κατ᾽ ἀρχὰς
[Φίλιππος ηὔξηται
καὶ ἀπίστως καὶ στασιαστικῶς ἔχουσι πρὸς αὑτοὺς οἱ Ἕλληνες
καὶ ὅτι πολλῷ παραδοξότερον [ἦν] τοσοῦτον αὐτὸν ἐξ ἐκείνου
[γενέσθαι
ἢ νῦν ὅθ᾽ οὕτω πολλὰ προείληφε καὶ τὰ λοίφ᾽ ὑφ᾽ αὑτῷ ποιή-
[σασθαι
5 καὶ πάνθ᾽ ὅσα τοιαῦτ᾽ ἂν ἔχοιμι διεξελθεῖν
παραλείψω.

§ 22 Ἀλλ᾽ ὁρῶ συγκεχωρηκότας πάντας ἀνθρώπους ἀφ᾽ ὑμῶν
[ἀρξαμένους αὐτῷ
ὑπὲρ οὗ τὸν ἄλλον ἅπαντα χρόνον πάντες οἱ πόλεμοι γεγόνασιν
[οἱ Ἑλληνικοί.
τί οὖν ἐστι τοῦτο;
τὸ ποιεῖν ὅ τι βούλεται καὶ καθ᾽ ἕν᾽ οὑτωσὶ περικόπτειν καὶ
[λωποδυτεῖν τῶν Ἑλλήνων
5 καὶ καταδουλοῦσθαι τὰς πόλεις ἐπιόντα.

§ 23 Καίτοι προστάται μὲν ὑμεῖς ἑβδομήκοντ᾽ ἔτη καὶ τρία τῶν
[Ἑλλήνων ἐγένεσθε
προστάται δὲ τριάκονθ᾽ ἑνὸς δέοντα Λακεδαιμόνιοι
ἴσχυσαν δέ τι καὶ Θηβαῖοι τουτουσὶ τοὺς τελευταίους χρόνους
[μετὰ τὴν ἐν Λεύκτροις μάχην.
Ἀλλ᾽ ὅμως οὔθ᾽ ὑμῖν οὔτε Θηβαίοις οὔτε Λακεδαιμονίοις

---

§ **21**, 1 ὅτι . . μέ(γας) ἐκ μικροῦ = 20, 11 ὑγιαίνοντί μοι πρόσχη(τε) = 21, 2 -σι πρὸς . . Ἕλληνες. — ὅτι . . ἐκ ∼ 2 καὶ ἀπί(στως) καὶ στασια-. — -λιππος ηὔξηται = 2 -τοὺς οἱ Ἕλληνες. — 2 -αστικῶς . . Ἕλληνες = 4 -ληφε . . ἑαυτῷ (so!) ποιήσασθαι? = 3 καὶ ὅτι . . παραδοξότερον ∼ 5 (καὶ) πάνθ᾽ . . διεξ-. Ἦν scheint zu tilgen. — (το)σοῦτον . . γενέσθαι ∼ 4 -ληφε . . ποιήσα-? Bei dieser Gleichung passt αὑτῷ besser. — 5 καὶ . . ἂν = ἔχοιμι διεξελθεῖν. — 6 = 1 Afg. (Zshg. des Sinnes). — § **22**, 1 ἀλλ᾽ . . συγκεχω- = -ρηκότας πάντας ἀν-. (Die Hdschr. ἅπαντας mit Tribachys). — -θρώπους . . αὐτῷ = 21, 4 ἢ . . προείληφε. — 2 οὗ . . χρόνον = πάντες . . γεγόνα(σιν). — οἱ Ἑλλ. = 3. — 4 τὸ . . οὑτω- ∼ 23, 1 ἔτη . . ἐγένεσθε. — καὶ καθ᾽ . . τῶν Ἑλλή(νων) = 23, 5 ἄνδρες Ἀθ. . . τῶν Ἑλλήνων (19 Silben). — περικόπτειν καὶ λω-. = -ποδυτεῖν τῶν Ἑλλή(νων). — λωποδ. τ. Ἑ. = 5 καὶ . . τὰς πό-. — 5 -λοῦσθαι . . (ἐ)πιόντα ∼ **23**, 1 καίτοι . . ὑμεῖς. — 23, 1 καὶ τρία . . ἐγένε(σθε) ∼ 3 -νους μετὰ . . μάχην (= 22, 5 Afg.), Abrundung durch Rückkehr zum Anfang. — 2 προστάται δὲ τριά- ∼ -τα Λακεδαιμόνιοι = 4 -τε Λακεδαιμονίοις. — 3 ἴσχυσαν δέ τι = ἐν Λεύκτροις μάχην; ἴσχ. . . Θηβ. = 5 Cl. — (-ους χρόνους . . μάχην = 24, 1 ἀλλὰ τοῦτο . . δὲ τοῖς). — 4 ἀλλ᾽ ὅμως οὔθ᾽ ὑμῖν = οὔτε Θηβαίοις οὔ-. — -οις οὔτε Λακ. ∼ 5 οὐδεπώποτ᾽ ὦ (◡) ἄ. Ἀθη-.

5 οὐδεπώποτ᾽ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι συνεχωρήθη τοῦθ᾽ ὑπὸ τῶν
[Ἑλλήνων
ποιεῖν ὅ τι βούλοισθ᾽ οὐδὲ πολλοῦ δεῖ
§ 24 ἀλλὰ τοῦτο μὲν ὑμῖν μᾶλλον δὲ τοῖς τότ᾽ οὖσιν Ἀθηναίοις
ἐπειδή τισιν οὐ μετρίως ἐδόκουν προσφέρεσθαι
πάντες ᾤοντο δεῖν
καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλεῖν ἔχοντες αὐτοῖς
5 μετὰ τῶν ἠδικημένων πολεμεῖν
καὶ πάλιν Λακεδαιμονίοις
ἄρξασιν καὶ παρελθοῦσιν εἰς τὴν αὐτὴν δυναστείαν ὑμῖν
ἐπειδὴ πλεονάζειν ἐπεχείρουν
καὶ πέρα τοῦ μετρίου τὰ καθεστηκότ᾽ ἐκίνουν
10 πάντες εἰς πόλεμον κατέστησαν
καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλοῦντες αὐτοῖς.
§ 25 Καὶ τί δεῖ τοὺς ἄλλους λέγειν; ἀλλ᾽ ἡμεῖς αὐτοί
καὶ Λακεδαιμόνιοι
οὐδὲν ἂν εἰπεῖν ἔχοντες ἐξ ἀρχῆς ὅ τι ἠδικούμεθ᾽ ὑπ᾽ ἀλλήλων
548 ὅμως ὑπὲρ ὧν τοὺς ἄλλους ἀδικουμένους ἑωρῶμεν
5 πολεμεῖν ᾤμεθα δεῖν.
Καίτοι πάνθ᾽ ὅσ᾽ ἐξημάρτηται καὶ Λακεδαιμονίοις ἐν τοῖς
[τριάκοντ᾽ ἐκείνοις ἔτεσιν
καὶ τοῖς ἡμετέροις προγόνοις ἐν τοῖς ἑβδομήκοντα
ἐλάττον᾽ ἐστὶν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι
ὧν Φίλιππος ἐν τρισὶ καὶ δέκ᾽ οὐχ ὅλοις [ἔτεσιν] οἷς ἐπι-
[πολάζει

— -θη . . Ἑλλήνων = 6 Afg. — 6 οὐδε . . δεῖ = 4 Afg. — § **24**, 1 ἀλλὰ . . ὑμῖν μᾶλ- = τοῖς . . Ἀθηναίοις. — 2 ἐπειδή τισιν οὐ με- = 8 ἐπειδὴ πλεονάζειν. — τισιν οὐ μετρίως = ἐδόκουν προσφ. = 5 μετὰ τῶν ἠδικημέ-. — 3 -τες ᾤοντο δεῖν = 4 Afg. — 4 καὶ . . ἐγκαλεῖν = 5 **Afg.**; καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλεῖν ἔχοντες = 11 καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλοῦντες αὐτοῖς. — 5 ἠδικ. πολ. ∼ 6 καὶ πάλιν Λα(κε)δαιμονίοις. — 7 ἄρξ. καὶ π. = εἰς . . δυναστείαν. — -θοῦσι καὶ . . ὑμῖν = 25, 1 καὶ τί . . αὐ(τοί). — 8 -δὴ . . ἐπεχ. = 9 -ου . . ἐκίνουν. — 9 πέρα . . μετρίου = (τὰ) . . ἐκί(νουν). — 10 πάντες εἰς πόλεμον = 6 καὶ πάλιν Λακεδαι- (im Sinne zusammengehörig). — 10 -μον κατέστησαν = § **25**, 1 Afg — 25, 2 καὶ Λακ. = 24, 6 Clausel. — 3 οὐδὲν ἂν εἰπεῖν ἔ- = -κούμεθ᾽ ὑπ᾽ ἀλλήλων. — ἐξ ἀρχῆς . . ἠδικούμεθ᾽ (ὑπ᾽) ἀλλήλων ∼ 4 τοὺς ἄλλους ἀδικουμένους ἑωρῶμεν. — -δικούμεθ᾽ ὑπ᾽ ἀλλήλων = 4 ὅμως . . ἄλ(λους). — 5 (πο)λεμεῖν ᾤμεθα δεῖν = 6 ἐκείνοις ἔτεσιν. = 6 καίτοι . . ἐξημάρ- = 7 ἐν τοῖς ἑβδομήκοντα. — -τηται καὶ . . ἐν τοῖς = 7 καὶ τοῖς . . ἐν τοῖς ∼ 8 ἐλάττον᾽ . . Ἀθηναῖοι. — 8 ἐλάττον᾽ . . Ἀθηναῖ- = 9 ὧν Φ. . . καὶ δέκ᾽ ∼ οὐχ ὅλοις

10 ἠδίκηκεν τοὺς Ἕλληνας
μᾶλλον δ' οὐδὲ πολλοστὸν μέρος τούτων ἐκεῖνα.
§ 26 [Καὶ τοῦτ' ἐκ βραχέος λόγου ῥᾴδιον δεῖξαι.]
Ὄλυνθον μὲν δὴ καὶ Μεθώνην καὶ Ἀπολλωνίαν
καὶ δύο καὶ τριάκοντα πόλεις ἐπὶ Θρᾴκης ἐῶ
ἃς ἁπάσας οὕτως ὠμῶς ἀνῄρηκεν
5 ὥστε μηδ' εἰ πώποτ' ᾠκήθησαν προσελθόντ' εἶναι ῥᾴδιον εἰπεῖν
καὶ τὸ Φωκέων ἔθνος τοσοῦτον ἀνῃρημένον σιωπῶ.
Ἀλλὰ Θετταλία πῶς ἔχει;
οὐχὶ τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν παρῄρηται
καὶ τετραρχίας κατέστης' ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλεις
10 ἀλλὰ καὶ κατ' ἔθνη δουλεύωσιν;
§ 27 Αἱ δ' ἐν Εὐβοίᾳ πόλεις οὐκ ἤδη τυραννοῦνται
καὶ ταῦτ' ἐν νήσῳ πλησίον Θηβῶν καὶ‿Ἀθηνῶν;
οὐ διαρρήδην εἰς τὰς ἐπιστολὰς γράφει
ἐμοὶ δ' ἐστὶν εἰρήνη πρὸς τοὺς ἀκούειν ἐμοῦ βουλομένους;
5 καὶ οὐ γράφει μὲν ταῦτα τοῖς δ' ἔργοις οὐ ποιεῖ
ἀλλ' ἐφ' Ἑλλήσποντον οἴχεται
πρότερον ἧκ' ἐπ' Ἀμβρακίαν
Ἦλιν ἔχει τηλικαύτην πόλιν ἐν Πελοποννήσῳ
Μεγάροις ἐπεβούλευσε πρώην
10 οὔθ' ἡ Ἑλλὰς οὔθ' ἡ βάρβαρος τὴν πλεονεξίαν χωρεῖ τἀνθρώπου.

οἷς ἐπιπολάζει ∼ 10 ἠδ. τ. Ἑλλ. — 11 schwankt die Lesart: οὐδὲ πέμπτον (S), οὐδὲ πολλοστὸν (v.); μᾶλλον . . πέμπτον (πολλο-) = -ρος τούτων ἐκεῖνα Ferner -τον μέρος . . ἐκεῖνα ∼ οὐχ . . ἐπιπολάζει. Wenn bloss οὐδὲ μέρος (O corr. Rehd.): μᾶλλον . . μέρος = **26**, 1 καὶ τοῦτ' . . βραχέος. — 26, 1 λόγου . . δεῖξαι ∼ 2 Ὄλ. . . καὶ Με-. Warum nicht μὲν οὖν statt μὲν δὴ? — 2 -θώνην καὶ Ἀπ. = 3 πόλεις . . ἐῶ. — 3 καὶ . . καὶ τριά- = -κοντα . . ἐπὶ. — 4 ἃς . . οὕτως = 5 ὥστε . . πώποτ'. — -τως . . ἀνῄρηκεν = 1 λόγου . . δεῖξαι. — 5 -κήθησαν προσελθόντ' ∼ εἶναι ῥᾴδι(ον) εἰπεῖν? Die Lesart ist hier wenig sicher. — 6 καὶ τὸ Φ. = -ρημένον σιωπῶ; aber (ἔ)θνος . . ἀνῃρημένον = 7; ist σιωπῶ echt? — 7 ἀλλὰ . . πῶς ἔ- = 10 ἀλλὰ . . δουλεύ-. — 8 οὐχὶ . . πόλεις = 6 Afg. — καὶ τὰς πολιτείας = αὐτῶν παρῄρηται. — 9 καὶ τετρ. = 8 Afg. — κατέστης' ἵνα μὴ ∼ μόνον κατὰ πόλεις. — -στης' . . πόλεις ∼ 3 καὶ . . πόλεις. — **27**, 1 αἱ δ' . . οὐκ ἤ- ∼ 2 (καὶ) ταῦτ' . . Θηβῶν; αἱ δ' ἐν Εὐβοίᾳ = -δη τυραννοῦνται. — 2 καὶ . . κἀθηνῶν ∼ 5 καὶ . . ποιεῖ. Genau, wenn es καὶ ταῦτα νήσῳ hiesse, was auch das Entspr. mit 1 genau macht. — 3 οὐ . . εἰς τὰς ἐ- = 2 Cl.; οὐ . . ἐπι(στο)λὰς γράφει ∼ ἐμοὶ δ' ἔστ' . . ἐμοῦ? — 3 -ειν . . βουλ. ∼ 26,9 Claus. — 6 ἀλλ' ἐφ' Ἑλλήσπ. οἴχ. ∼ 10 οὔθ' ἡ Ἑλλὰς . . βάρβαρος. — 7 πρότερον ἧκ' (ἐπ') ∼ Ἀμβρ. = Ἦλιν ἔχει. — 8 Ἦλιν . . τηλικ. = 9 -ροις . . πρώην. — πόλιν . . Πελοπ. = 10 Μεγ. ἐπεβ. — 10 -νεξίαν

§ 28 Καὶ ταῦθ᾽ ὁρῶντες οἱ Ἕλληνες ἅπαντες καὶ ἀκούοντες
οὐ πέμπομεν πρέσβεις περὶ τούτων πρὸς ἀλλήλους
κἀγανακτοῦμεν
οὕτω δὲ κακῶς διακείμεθα καὶ διορωρύγμεθα κατὰ πόλεις
5 ὥστ᾽ ἄχρι τῆς τήμερον ἡμέρας οὐδὲ ἕν
οὐδὲν οὔτε τῶν συμφερόντων
οὔτε τῶν δεόντων πρᾶξαι δυνάμεθ᾽ οὐδὲ συστῆναι
οὐδὲ κοινωνίαν βοηθείας καὶ φιλίας οὐδεμίαν ποιήσασθαι
ἀλλὰ μείζω γιγνόμενον τὸν ἄνθρωπον περιορῶμεν

549 § 29 τὸν χρόνον κερδῆναι τοῦτον ὃν ἄλλος ἀπόλλυθ᾽ ἕκαστος ἐγνωκώς
ὥς γ᾽ ἐμοὶ δοκεῖ
οὐχ ὅπως σωθήσεται τὰ τῶν Ἑλλήνων σκοπῶν οὐδὲ πράττων
ἐπεὶ ὅτι γ᾽ ὥσπερ περίοδος ἢ καταβολὴ πυρετοῦ
5 ἢ ἄλλου τινὸς κακοῦ
καὶ τῷ πάνυ πόρρω δοκοῦντι νῦν ἀφεστάναι προσέρχεται
οὐδὲ εἷς ἀγνοεῖ.

§ 30 Καὶ μὴν καὶ ἐκεῖνό γ᾽ ἴσθ᾽ ὅτι
ὅσα μὲν ⟨τόθ᾽⟩ ὑπὸ Λακεδαιμονίων ἢ ὑφ᾽ ἡμῶν ἔπασχον οἱ
[Ἕλληνες
ἀλλ᾽ οὖν ὑπὸ γνησίων γ᾽ ὄντων τῆς Ἑλλάδος ἠδικοῦντο
Καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ἄν τις ὑπέλαβε τοῦτο
5 ὥσπερ ἂν εἴ τις υἱὸς ἐν οὐσίᾳ πολλῇ γεγονὼς γνήσιος
διῴκει τι μὴ καλῶς μηδ᾽ ὀρθῶς

. . τἄνθρ. = 5 ταῦτα . . ποιεῖ (als Abschluss dem Anfang entspr.). — § **28**, 1 καὶ . . ὁρῶντες = 2 Afg. — καὶ . . Ἕλληνες ∼ ἅπ. . . ἀκούοντες. — -ληνες . . ἀκούοντες ∼ 2 -σβεις . . ἀλλήλους. — 3 = 2 Cl. — 4 οὕτω δὲ κακῶς = διακ. καὶ. — καὶ . . πόλεις ∼ 5 ὥστ᾽ . . ἡμέρας. — 6 οὐδὲν . . τῶν συμ- = 7 Afg. — οὔτε τ. συμφ. = 8 Afg. — 7 οὔτε : . πρᾶξαι (= 29, 1 Afg.) ∼ δυνάμεθ᾽ . . συστῆναι ∼ 8 οὐδεμίαν ποϊήσασθαι = 9 γιγν. τ. ἄνθρ. = 29, 1 -πόλλυθ᾽ ἕκαστος ἐγνωκώς. — οὐδὲ συστῆναι = 8. 9 Afg. — 9 περιορῶμεν eignes Kolon? — **29**, 1 τὸν χρ. κερδῆ(ναι) = -καστος ἐγνωκώς = 3 οὐχ ὅπως σωθή(σε)- = -ται τὰ τῶν Ἑλλή(νων). — 2 = 5 -λου τινὸς κακοῦ = 6 δοκοῦντι . . ἀφε- = -στάναι πρ. — 3 -νων σκοπῶν . . πράττων = 28, 8 Afg. = 7 (οὐδὲ εἷς). — σκοπῶν . . πράττων = 5 ἢ . . κα-. — 4 ἐπεὶ . . ἢ ∼ 6 καὶ τῷ . . νῦν. — -περ περίοδος ἢ ∼ καταβ. πυρετοῦ? — § **30**, 1 ∼ 2 ὅσα . . Λακεδαιμονί(ων). Ich habe τόθ᾽ eingeschoben, der Kürzen wegen; vgl. unten § 31 νῦν. — 2 -ων ἢ . . ἔ- = -πασχον οἱ Ἑλλ. — 3 (ἀλλ᾽) οὖν . . γνησίων = 4 καὶ . . τρόπον. — 3 τῆς Ἑλλ. ἠδικοῦντο = 1 Afg. = 5 ὥσπερ . . υἱὸς (mit τις, Textausg. II, p. CXXXVI) ∼ 4 ἄν τις . . τοῦτο = § 31, 4 πάντες ἂν ἔφασαν (ἔφησαν S L) εἶναι? (Entspr. des Sinnes). — 5 -γονὼς γνήσιος = 6 Afg. — 6 τι . . ὀρθῶς = 7 Afg. —

κατ᾽ αὐτὸ μὲν τοῦτ᾽ ἄξιον μέμψεως εἶναι καὶ κατηγορίας
ὡς δ᾽ οὐ προσήκων ἢ ὡς οὐ κληρονόμος τούτων ὧν ταῦτ᾽ ἐποίει
οὐκ εἶναι λέγειν.

§ 31 Εἰ δέ γε δοῦλος [ἢ] ὑποβολιμαῖος
τὰ μὴ προσήκοντ᾽ ἀπώλλυεν καὶ ἐλυμαίνετο
Ἡράκλεις ὅσῳ μᾶλλον
δεινὸν καὶ ὀργῆς ἄξιον πάντες ἂν ἔφασαν εἶναι.
5 Ἀλλ᾽ οὐχ ὑπὲρ Φιλίππου καὶ ὧν ἐκεῖνος πράττει νῦν
οὐχ οὕτως ἔχουσιν
οὐ μόνον οὐχ Ἕλληνος ὄντος
οὐδὲ προσήκοντος οὐδὲν τοῖς Ἕλλησιν
ἀλλ᾽ οὐδὲ βαρβάρων ἐντεῦθεν ὅθεν καλὸν εἰπεῖν
10 ἀλλ᾽ ὀλέθρου Μακεδόνος
ὅθεν οὐδ᾽ ἀνδράποδον σπουδαῖον οὐδὲ ἓν ἦν πρότερον.

§ 32 Καίτοι τί τῆς ἐσχάτης ὕβρεως ἀπολείπει;
οὐ πρὸς τῷ πόλεις ἀνῃρηκέναι
τίθησιν μὲν τὰ Πύθια τὸν κοινὸν τῶν Ἑλλήνων ἀγῶνα
κἂν αὐτὸς μὴ παρῇ τοὺς δούλους ἀγωνοθετήσοντας πέμπει;
5 [Κύριος δὲ Πυλῶν καὶ τῶν ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας παρόδων ἐστίν
καὶ φρουραῖς καὶ ξένοις τοὺς τόπους τούτους κατέχει;
ἔχει δὲ καὶ τὴν προμαντείαν τοῦ θεοῦ
παρώσας ἡμᾶς καὶ Θετταλοὺς καὶ Δωριέας καὶ τοὺς ἄλλους
[Ἀμφικτυόνας
ἧς οὐδὲ τοῖς Ἕλλησιν ἅπασι μέτεστι;]

---

7 κατ᾽ . . ἄξιον μέμψεως = 31, 4 δεινὸν . . ἄξιον πάντες ἄν. — -ον μέμψεως . . κατηγ. ∼ 8 ὡς δ᾽ . . κληρονόμος. — 9 (τού)των . . ἐποί(ει) = 9 (εἶναι vulg. für ἐνεῖναι S). — § **31**, 1 εἰ . . ὑποβ. = 30, 4 -τὸν . . τοῦτο. — δοῦλος ὑποβ. = 4 Cl. — 2 τὰ . . ἀπώλ- ∼ λυεν (καὶ) ἐλυμαίνετο. — 3 = 5 Afg. — 3 -ράκλεις . . μᾶλλον = 4 Afg. — 5 ἀλλ᾽ οὐχ . . Φιλ. = 9 ἀλλ᾽ οὐδὲ β. ἐν-. — 5 ὧν . . νῦν = 8 -κοντος . . Ἕλλη(σιν). — 6 οὐχ . . ἔχουσιν = 7 οὐχ . . ὄντος. — 7 οὐ . . Ἕλλη- = 8 οὐδὲ προσήκοντος. — 9 ἐντεῦθεν ὅθεν καλὸν εἰπεῖν ∼ 4 -ον . . ἔφασαν εἶναι. — -θεν . . εἰπεῖν = 10 Afg. — 10 ∼ 8 Afg. — ὀλ. Μ. ∼ 11 ὅθεν . . ἀνδράποδον. — 11 σπουδαῖον οὐδὲ ἓν (so besser) ἦν πρ. = **32**, 1 τῆς . . ἀπολείπει. — 32, 1 καίτοι . . ἐσχάτης = 2 πόλεις ἀνῃρηκέναι. — 2 οὐ . . ἀνῃ- = 3 τίθησιν . . Πύθια. — 3 (τί)θ. . . τῶν Ἑλ- = 4 τοὺς δούλους . . πέμπει. — 3 τῶν Ἑλλήνων ἀγῶνα = 5 κἂν . . τοὺς. — 4 -λους . πέμπει ∼ 5 κύριος . . ἐπὶ τοὺς. — 5 τῶν . . Ἕλλη- = -νας . . ἐστίν; κύριος . . τῶν ∼ Ἑλλ. . . ἐστίν. — 6 καὶ . . ξένοις τοὺς = 4 Afg. — 6 -νοις . . κατέχει = 9 ἧς . . Ἕλλησιν ἅπα- = 8 καὶ Θ. καὶ Δ. ∼ καὶ τοὺς . . Ἀ. — 7 ἔχει . . προμαν- = 1 Afg. (etwas entfernt). — καὶ . . θεοῦ ∼ 8 παρώσας . . Θετταλοὺς. — 9 Ἑλλ. . . μέτεστι = 1 -σχάτης . . ἀπολ. (sehr

550 § 33 γράφει δὲ Θετταλοῖς
ὃν χρὴ τρόπον πολιτεύεσθαι;
πέμπει δὲ ξένους τοὺς μὲν εἰς Πορθμόν
τὸν δῆμον ἐκβαλοῦντας τὸν Ἐρετριέων
5 τοὺς δ' ἐπ' Ὠρεόν
τύραννον Φιλιστίδην καταστήσοντας;
Ἀλλ' ὅμως ταῦθ' ὁρῶντες οἱ Ἕλληνες
ἀνέχονται καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ τὴν χάλαζαν ἔμοιγε
[δοκοῦσιν θεωρεῖν
εὐχόμενοι μὴ καθ' αὑτοὺς ἕκαστοι γενέσθαι
10 κωλύειν δ' οὐδ' ἐπιχειρεῖν.
§ 34 Οὐ μόνον δ' ἐφ' οἷς ἡ Ἑλλὰς ὑβρίζεται [ὑπ' αὐτοῦ]
οὐδεὶς ἀμύνεται
ἀλλ' οὐδ' ὑπὲρ ὧν αὐτὸς ἕκαστος [ἀδικεῖται]
τοῦτο γὰρ ἤδη τοὔσχατόν ἐστιν.
5 Οὐ Κορινθίων ἐπ' Ἀμβρακίαν ἐλήλυθε καὶ Λευκάδα;
οὐκ Ἀχαιῶν Ναύπακτον ὀμώμοκεν Αἰτωλοῖς παραδώσειν;
οὐχὶ Θηβαίων Ἐχῖνον ἀφῄρηται
[καὶ νῦν ἐπὶ Βυζαντίους πορεύεται συμμάχους ὄντας];
§ 35 οὐχ ἡμῶν ἐῶ τἆλλα
ἀλλὰ Χερρονήσου [τὴν] μεγίστην ἔχει πόλιν Καρδίαν;
Ταῦτα τοίνυν πάσχοντες ἅπαντες
μέλλομεν καὶ μαλκίομεν καὶ πρὸς τοὺς πλησίον βλέπομεν

---

entfernt!). — **33**, 1 = 2 Afg. = 5. — 2 = 6 Φιλιστ. καταστήσοντας. — 3 πέμπει δὲ ξένους τοὺς . . Πορθμόν = 32, 6 (καὶ) φρ. καὶ ξένοις τοὺς . . τούτους. — 4 τὸν δ. ἐκβαλοῦν- = 1. — -βαλοῦντας τὸν Ἐρετριῶν ∼ 6 τύρ. Φιλιστίδην? Oder ist -τας τὸν Ἐρετριέων mit 32, 9 Ende zu vergleichen? — 7 ἀλλ' ὅμως ταῦθ' ὁ- ∼ -ρῶντες (οἱ) Ἕλληνες? — -τες οἱ Ἕλληνες = 8 ἀνέχονται καὶ. — 8 ἀνέχονται . . αὐτὸν = τρόπον . . χάλαζαν, wenn man οἱ nach ὥσπερ mit S pr. L auslässt. — 8 ἔμοιγε . . θεωρεῖν = 9 εὐχόμενοι . . αὑτοὺς (so). Dann -τοὺς . . γενέσθαι ∼ εὐχόμενοι . . αὑ-. Dagegen mit οἱ: καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ¦ = ὥσπερ οἱ τ. χ. = 9 Clausel. — 10 ∼ 8 ἔμοιγε δοκοῦσι (so) θεωρεῖν? Doch hat 10 genaues Entsprechen in 34, 4 γὰρ . . ἐστιν. Ueber die Lesart s. Textausg. II, CXXXVII. — **34**, 1 οὐ . . οἷς = 2 οὐδεὶς ἀμύνεται. — οὐ . . ὑβρίζεται = 5 οὐ . . ἐλή-. Ueber ὑπ' αὐτοῦ s. Textausg. a. a. O. — 3 ∼ 4 = 6 ὀμώμοκεν . . παραδώσειν. — 4 τοῦτο γὰρ ἤδη = τοὔσχατόν ἐστι. — 5 ἐλήλ. καὶ Λευκάδα = 8 καὶ . . Βυζαντίους. — 6 οὐκ . . ὀμώμο- = 35, 3 ταῦτα . . ἅπαντες ∼ 34, 7 οὐχὶ Θ. (Ἐ)χῖνον ἀφῄρη-. — 7 Ἐχῖνον ἀφῄρηται = 8 καὶ . . Βυζαντί-. — 8 -εται . . ὄντας = **35, 1** οὐχ . . τἆλλα. — 2 ἀλλὰ . . μεγί- ∼ -στην . . Καρδίαν. Die Streichung von τὴν macht das Entsprechen vollkommen, und scheint auch für den Sinn richtig. — 4 μέλλομεν

5 ἀπιστοῦντες ἀλλήλοις
οὐ τῷ πάντας ἡμᾶς ἀδικοῦντι.
Καίτοι τὸν ἅπασιν ἀσελγῶς οὕτω χρώμενον
τί οἴεσθ᾽ ἐπειδὰν καθ᾽ ἕν᾽ ἡμῶν ἑκάστου κύριος γένηται τί
[ποιήσειν;

§ 36 Τί οὖν αἴτιον τουτωνί;
οὐ γὰρ ἄνευ λόγου καὶ δικαίας αἰτίας
οὔτε τόθ᾽ οὕτως εἶχον ἑτοίμως πρὸς ἐλευθερίαν οἱ Ἕλληνες
οὔτε νῦν πρὸς τὸ δουλεύειν.
5 Ἦν τι τότ᾽ ἦν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ἐν ταῖς τῶν πολλῶν διανοίαις
ὃ νῦν οὐκ ἔστι
ὃ καὶ τοῦ Περσῶν ἐκράτησε πλούτου
καὶ ἐλευθέραν ἦγε τὴν Ἑλλάδα
καὶ οὔτε ναυμαχίας οὔτε πεζῆς μάχης οὐδεμιᾶς ἡττᾶτο
10 νῦν δ᾽ ἀπολωλὸς πάντα λελύμανται καὶ ἄνω καὶ κάτω πε-
[ποίηκε τὰ τῶν Ἑλλήνων.

§ 37 Τί οὖν ἦν τοῦτο; 551
[οὐδὲν ποικίλον οὐδὲ σοφόν
ἀλλ᾽ ὅτι] τοὺς παρὰ τῶν ἄρχειν βουλομένων ἢ διαφθείρειν
[τὴν Ἑλλάδα χρήματα λαμβάνοντας ἅπαντες ἐμίσουν
καὶ χαλεπώτατον ἦν τὸ δωροδοκοῦντ᾽ ἐλεγχθῆναι
5 καὶ τιμωρίᾳ μεγίστῃ τοῦτον ἐκόλαζον
[καὶ παραίτησις οὐδεμί᾽ ἦν οὐδὲ συγγνώμη.]

καὶ μαλκἴομεν ∾ πρὸς . . βλέπομεν. — 5 = 1. — 6 ∾ 3 (∾ 7 κύριος . . ποἴήσειν?). — 6 οὐ τῷ πάντας ἡ- = 7 οὕτω χρώμενον. — 6 ἡμᾶς ἀδικοῦντι = 7 Afg. — 8 τί . . ἐπειδὰν = (καθ᾽) ἕν᾽ ἡμῶν. — γένηται τί ποἴήσειν = 5 = 36, 1; (κύρι)ος . . ποιήσειν = 36, 4. — **36**, 1 = 35, 5 = 36, 2 λόγου . . αἰτί- = 4 -τε . . δουλεύειν. — 2 οὐ . . καὶ δι- = 3 -λευθερίαν οἱ Ἕλληνες. — 2 -νευ . . δικαίας αἰ- = 4. — 3 -αν οἱ Ἑλλ. = 4 Afg. — οὔτε τόθ᾽ οὕτως = εἶχον ἑτοίμως. — οὔτε τόθ᾽ . . πρὸς = 5 ἦν . . ὦνδρες (Ἀ)θηναῖοι. Der Hiat in 5 ist sicher falsch, da auch Ende des Kolons nach Ἀθ. hier nicht sein kann. — 5 ἐν . . διαν. = 7 ὃ καὶ . . ἐκράτησε. — 6 = 7 Afg. — 7 ἐκρ. πλ. = 8 Afg. — 8 ἦγε τὴν Ἑ. = 4 Afg. — 9 hat Rhythmen, wenn man οὐ — οὐ schreibt: καὶ οὐ . . οὐ πεζῆς = μάχης . . ἡττᾶτο (καὶ οὐ ναυμαχί- = 8 Afg.). — -ζῆς μάχης . . ἡττᾶτο = 10 -τω πεποίηκε τὰ τῶν Ἑλλήνων (Textausg. II, CXXXVII). — οὐδ. ἡττ. = 10 Afg. — νῦν δ᾽ ἀπ. . . λελύμανται = 5 Afg. (Gegensatz des Sinnes). Ich schreibe πάντα f. ἅπαντα — **37**, 1 = 36, 6 = 36, 10 τὰ τῶν Ἑλλήνων. — 37, 2 ποικίλον . . σοφόν = 3 Afg. = Ἑλλάδα χρήματα λαμβά- = -νοντας . . ἐμίσουν = 4 Afg. Die Daktylen treten hier sehr stark hervor. — 4 -κοῦντ᾽ ἐλεγχθῆναι = 6 Afg. — 5 ohne Rhythmen; das Kolon scheint andre Fassung für 6. — 6 -μί᾽ ἦν

§ 38 Τὸν οὖν καιρὸν ἑκάστου τῶν πραγμάτων ὃν ἡ τύχη
καὶ τοὺς ἀμελοῦσιν κατὰ τῶν προσεχόντων πολλάκις παρα-
[σκευάζει
οὐκ ἦν πρίασθαι παρὰ τῶν λεγόντων οὐδὲ τῶν στρατη-
[γούντων
οὐδὲ τὴν πρὸς ἀλλήλους ὁμόνοιαν
5 οὐδὲ τὴν πρὸς τοὺς τυράννους καὶ τοὺς βαρβάρους ἀπιστίαν
οὐδ᾽ ὅλως τοιοῦτον οὐδέν.

§ 39 Νῦν δ᾽ ἅπανθ᾽ ὥσπερ ἐξ ἀγορᾶς ἐκπέπραται ταῦτα
ἀντεισῆκται δ᾽ ἀντὶ τούτων ὑφ᾽ ὧν ἀπόλωλεν καὶ νενόσηχ᾽ ἡ
[Ἑλλάς.
ταῦτα δ᾽ ἐστὶ τί;
ζῆλος εἴ τις εἴληφέν τι γέλως ἂν ὁμολογῇ
5 [συγγνώμη τοῖς ἐλεγχομένοις]
μῖσος ἂν τούτοις τις ἐπιτιμᾷ
τἆλλα πάνθ᾽ ὅσ᾽ ἐκ τοῦ δωροδοκεῖν ἤρτηται.

§ 40 Ἐπεὶ τριήρεις γε καὶ σωμάτων πλῆθος καὶ χρημάτων [πρόσοδοι]
καὶ τῆς ἄλλης κατασκευῆς ἀφθονία
καὶ τἆλλ᾽ οἷς ἄν τις ἰσχύειν τὰς πόλεις κρίνοι
νῦν ἅπασιν καὶ πλείω καὶ μείζον᾽ ἐστὶ τῶν τότε πολλῷ.
5 ἀλλὰ ταῦτα πάντα
ἄχρηστ᾽ ἄπρακτ᾽ ἀνόνηθ᾽ ὑπὸ τῶν πωλούντων γίγνεται.

§ 41 Ὅτι δ᾽ οὕτω ταῦτ᾽ ἔχει
τὰ μὲν νῦν ὁρᾶτε δήπου καὶ οὐδὲν ἐμοῦ προσδεῖσθε μάρτυρος.

. . συγγνώμη ∼ 38, 1 Afg. — **38**, 1 -στου τῶν . . τύχη ∼ 2 -χόντων . . παρασκευάζει = 5 καὶ τοὺς . . ἀπιστίαν. — 3 καὶ τοῖς ἀμ. = κατὰ τ. πρ.; καὶ τοῖς . . παρασκευάζει ∼ 4 οὐκ ἦν . . στρατηγούντων (– – (◡) ◡ – – ◡ ◡ – ◡ (◡) – – – ◡ – ◡ – – – (–)), ein sehr weitgehendes Entsprechen ganzer Kola, gehoben durch die Assonanz bei παρὰ τῶν λεγόντων — κατὰ τῶν προσεχόντων. — 3 οὐδὲ τῶν στρ. = 4 Afg. — 4 τὴν . . ὁ(μό)νοιαν ∼ 5 Afg. = 6. — **39**, 1 νῦν . . ἀγορᾶς = 2 ἀντὶ . . ἀπόλω-. — ἐκπέπραται (positio deb.) ταῦτα = 3 Afg. — 2 (ἀπό)λωλεν καὶ νενόσηχ᾽ ἡ Ἑ. ∼ 7 ἐκ τοῦ . . ἤρτηται. — 3 = 4 Afg. — 4 ζῆλος . . γέλως = 6 τἆλλα . . δωροδοκεῖν. — γέλως ἂν ὁμολογῇ = 6 ἂν . . ἐπιτιμᾷ (Tribrachys zu belassen). — 5 = **40**, 1 πλῆθος . . πρόσοδοι (πρόσοδοι om. pr. S pr. L). — 40, 1 ἐπεὶ . . γε = καὶ . . πλῆθος. — πλῆθος κ. χρ = 2 Afg. — 2 καὶ τῆς . . ἀφθο(νί)α ∼ 3 καὶ τἆλλ᾽ . . τὰς πόλεις. — 3 ἂν . . ἰσχύειν = τὰς . . κρίνοι = 4 Afg. — 6 ἄχρηστ᾽ ἄπρ. ἀνόνηθ᾽ = 4 Clausel. — -νηθ᾽ ὑπὸ . . γίγνεται ∼ **41**, 2 οὐδὲν ἐμοῦ . . μάρτυρος; πωλούντων γίγνεται = 40, 1 ὅτι δ᾽ οὕτω . . ἔχει. Der Anstoss an ἐμοῦ προσδεῖσθε μάρτυρος (Textausg. I, LXI) hat mich mit Unrecht zur Tilgung von ἐμοῦ verleitet — 41, 2 τὰ . . ὁρᾶτε =

τὰ δ᾽ ἐν τοῖς ἄνωθεν χρόνοις ὅτι τἀναντί᾽ εἶχεν ἐγὼ δηλώσω
οὐ λόγους ἐμαυτοῦ λέγων
5 ἀλλὰ γράμματα τῶν προγόνων τῶν ὑμετέρων
ἁκεῖνοι κατέθεντ᾽ εἰς στήλην χαλκῆν γράψαντες εἰς ἀκρόπολιν
[οὐχ ἵν᾽ αὐτοῖς ᾖ χρήσιμα
καὶ γὰρ ἄνευ τούτων τῶν γραμμάτων τὰ δέοντ᾽ ἐφρόνουν 552
ἀλλ᾽ ἵν᾽ ὑμεῖς ἔχηθ᾽ ὑπομνήματα καὶ παραδείγματα
10 ὡς ὑπὲρ τῶν τοιούτων σπουδάζειν προσήκει.
§ 42 τί οὖν λέγει τὰ γράμματα;]
Ἄρθμιός φησι Πυθώνακτος Ζελείτης ἄτιμος καὶ πολέμιος
τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸς καὶ [γένος.
Εἶθ᾽ ἡ αἰτία γέγραπται δι᾽ ἣν ταῦτ᾽ ἐγένετο
5 ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἤγαγε.
Ταῦτ᾽ ἐστὶν τὰ γράμματα.
§ 43 Λογίζεσθε δὴ πρὸς θεῶν [καὶ θεωρεῖτε παρ᾽ ὑμῖν αὐτοῖς]
τίς ποτ᾽ ἦν ἡ διάνοια τῶν Ἀθηναίων τῶν τότε ταῦτα ποι- [ούντων ἢ τί τὸ ἀξίωμα.
ἐκεῖνοι Ζελείτην τιν᾽ Ἄρθμιον δοῦλον βασιλέως
ἡ γὰρ Ζέλει᾽ ἔστιν τῆς Ἀσίας
5 ὅτι τῷ δεσπότῃ διακονῶν χρυσίον ἤγαγεν εἰς Πελοπόννησον [οὐκ Ἀθήναζε
ἐχθρὸν αὐτῶν ἀνέγραψαν καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸν καὶ γένος

---

3 Afg. — τὰ μὲν . . ἐμοῦ προσδεῖσθε ∼ 3 ἄνωθεν . . δηλώσω (⏑ – – ⏑ – ⏑ (⏑) – – ⏑ – ⏑ ⏑ – – – ⏓). — 4 ∼ 6 Cl. ∼ 7 = 42, 3 Cl. — 5 ἀλλὰ γράμματα τῶν προγόνων = 8 γραμμάτων . . ἐφρόνουν. — -νων τῶν ὑμ. = 6 Afg. — 6 γράψ. εἰς ἀκρόπολιν ∼ 42, 2 Afg. — 8 καὶ γὰρ . . τῶν = 3 εἶχεν . . δηλώσω. — 9 ἀλλ᾽ . . ὑπο- ∼ 7 οὐχ . . χρήσιμα (Entspr. des Sinnes). — -μνήμα(τα) καὶ παραδείγματα ∼ 8 γραμμ. τὰ δ. (ἐ)φρόνουν. — 10 ὡς ὑπὲρ τῶν τοϊού- = 9 Afg.? = 42, 2 Afg. — σπ. προσή(κει) = 7 Cl. — ὡς . . σπου(δά)ζειν προσήκει ∼ 42, 2 Ἄρθμιός φησι(ν) . . Ζελείτης. — **42**, 1 (τί) οὖν . . γράμματα = 4 εἶθ᾽ ἡ αἰτία γέγρα-. — 2 -μος καὶ πολέμιος ∼ 3 Afg. = 4 Cl. — 4 καὶ τῶν σ. = αὐτὸς καὶ γένος ∼ 4 ἣν . . ἐγένετο ∼ 5 (ὅτι) . . τὸν ἐκ. — 5 ὅτι τὸν χρυσὸν = τὸν ἐκ Μήδων. — εἰς Πε(λο)πονν. ἤγ. ∼ 43, 2 τίς π. ἦν ἡ δι(ά)νοια τῶν. — -λοπόνν. ἤγ. = 6 ταῦτ᾽ . . γράμματα. — 43, 1 λογ. . . θεῶν = 3 ἐκεῖνοι . . Ἄρ-. — καὶ θ. . . αὐτοῖς ∼ 2 τίς . . τῶν Ἀ-. — 2 -ναίων . . ποι- = -ούντων . . ἀξίωμα. — 3 τιν᾽ . . βασιλέως ∼ 4. — 5 ὅτι . . διακονῶν ∼ Πελοπ. . . Ἀθήναζε. — οὐκ Ἀθήναζε = 6 Afg. — 6 ἐχθρὸν . . καὶ τῶν = 1 καὶ . . αὐτοῖς, oder, wenn καὶ τ. συμμ. hier unecht ist (Textausg. I), ἐχθρὸν . . αὐτὸν = 2 Afg. — καὶ τῶν . . γένος ∼ 3 Cl. —

§ 44 καὶ ἀτίμουϲ. τοῦτο δ᾽ ἔϲτ᾽ οὐχ ἥν
οὑτωϲί τιϲ ἂν φήϲειεν ἀτιμίαν
τί γὰρ τῷ Ζελείτῃ τῶν Ἀθήνηϲι κοινῶν εἰ μὴ μεθέξειν ἔμελλε;
[ἀλλ᾽ οὐ τοῦτο λέγει]
5 ἀλλ᾽ ἐν τοῖϲ φονικοῖϲ γέγραπται νόμοιϲ
ὑπὲρ ὧν ἂν μὴ διδῷ φόνου δικάϲαϲθαι
[ἀλλ᾽ εὐαγὲϲ ᾖ τὸ ἀποκτεῖναι]
καὶ ἄτιμόϲ φηϲιν τεθνάτω.
τοῦτο δὴ λέγει
10 καθαρὸν τὸν τούτων τιν᾽ ἀποκτείναντ᾽ εἶναι.

§ 45 Οὐκοῦν ἐνόμιζον ἐκεῖνοι τῆϲ πάντων τῶν Ἑλλήνων ϲωτηρίαϲ
[ἑαυτοῖϲ ἐπιμελητέον εἶναι
οὐ γὰρ ἂν αὐτοῖϲ ἔμελ᾽ εἴ τιϲ ἐν Πελοποννήϲῳ τινὰϲ ὠνεῖται
[καὶ διαφθείρει μὴ τοῦθ᾽ ὑπολαμβάνουϲιν
ἐκόλαζον δ᾽ οὕτω καὶ ἐτιμωροῦνθ᾽ οὓϲ αἴϲθοιντο
553 ὥϲτε καὶ ϲτηλίταϲ ποιεῖν.
5 Ἐκ δὲ τούτων εἰκότωϲ τὰ τῶν Ἑλλήνων ἦν
τῷ βαρβάρῳ φοβέρ᾽ οὐχ ὁ βάρβαροϲ τοῖϲ Ἕλληϲιν.

§ 46 Ἀλλ᾽ οὐ νῦν· οὐ γὰρ οὕτωϲ ἔχεθ᾽ ὑμεῖϲ
οὔτε πρὸϲ τὰ τοιαῦτ᾽ οὔτε πρὸϲ τἆλλα.
Ἀλλὰ πῶϲ;
[ἴϲτ᾽ αὐτοί· τί γὰρ δεῖ περὶ πάντων ὑμῶν κατηγορεῖν;
5 παραπληϲίωϲ δὲ καὶ οὐδὲν βέλτιον ὑμῶν ἅπαντεϲ οἱ [λοιποὶ]
[Ἕλληνεϲ].

44, 1 καὶ ἀτίμουϲ, welches im Folgenden erläutert wird, ist abzutrennen (vgl. S. 381, 2); καὶ . . ἐϲτίν = 43, 6 Cl. = 44, 6 ὑπὲρ . . διδῷ. — -τίμουϲ . . ἥν = 2 Afg. — ἂν . . ἀτιμίαν = 5 ἀλλ᾽ . . γέγρα-. — 3 τί . . Ζελείτῃ = μεθέξειν ἔμελλε = 43, 3 Afg. — τί . . τῶν = Ἀθήνηϲι (vulg., besser als Ἀθηναίων S L) . . εἰ. — μὴ . . ἔμελλε = 5 -κοῖϲ . . νόμοιϲ. — 4 = 5 Afg. — 6 φόνου δικ. = 7 Afg. — τὸ ἀποκτ. = 8 Afg. — 7 = 45, 1 οὐκοῦν . . τῆϲ. — 8 καὶ . . τεθνάτω = 10 καθαρὸν . . ἀπο-. — 9 ohne Entspr. — 10 καθαρὸν . . τούτων (τιν᾽) = τιν᾽ . . εἶναι. — **45**, 1 οὐκοῦν . . ἐκεῖνοι ∼ -τοῖϲ . . εἶναι. 2 οὐ . . εἴ τιϲ ∼ ἐν . . τινὰϲ ὠνεῖ-. — ὠνεῖται καὶ διαφθ. μὴ τοῦθ᾽ ὑπολ. ∼ -λήνων . . εἶναι (– – – – ∪ – ⏑̲ – – ⏑̲ ∪ ∪ – ∪ (∪) – ⏑̲). — ἐκόλαζον δ᾽ οὕτω = καὶ ἐτιμ. οὓϲ; ἐκόλαζον . . αἴ(ϲθοιντο) = 44, 10. — -μωροῦνθ᾽ οὓϲ αἴϲθοιντο = 4 καὶ . . ποιεῖν. — 4 ὥϲτε καὶ ϲτηλίταϲ = 5 Afg.; ὥϲτε . . ποι(εῖν) = 5 -τωϲ . . ἦν. — 5 ἐκ δὲ . . Ἑλλήνων ἦν ∼ 6 βαρβάρῳ . . τοῖϲ Ἕλληϲιν ((–) – ∪ – ⏑⏑̲ – ∪ – ∪ – – – – – –). — **46**, 1 (ἀλλ᾽) οὐ . . ὑμεῖϲ = 4 ἴϲτ᾽ . . πάντων. — οὔτε . . οὔτε πρὸϲ (pos. debilis?) ∼ 45, 6 οὐχ . . Ἕλληϲιν. — οὔτε πρὸϲ τἆλλα — ἀλλὰ πῶϲ; εἴπω (3 + 7; nach pr. S pr. L); τοιαῦτ᾽ . . τἆλλα = 4 Afg. — 5 παραπληϲίωϲ . . οὐδὲν βέλ- = ὑμῶν ἅπαντεϲ οἱ Ἕλλ. (λοιποὶ zu streichen, nicht mit Benseler

διόπερ φήμ᾽ ἐγὼ καὶ cπουδῆc πολλῆc καὶ βουλῆc ἀγαθῆc
[τὰ παρόντα πράγματα προcδεῖcθαι.
τίνοc] εἴπω κελεύετε κοὐκ ὀργιεῖcθε;

§ 47 Ἔcτι τοίνυν τιc εὐήθηc λόγοc παρὰ τῶν παραμυθεῖcθαι βου-
[λομένων τὴν πόλιν
ὡc ἄρ᾽ οὔπω Φίλιππόc ἐcτιν οἷοί ποτ᾽ ἦcαν Λακεδαιμόνιοι
οἳ θαλάττηc μὲν ἦρχον καὶ γῆc ἁπάcηc
βαcιλέα δὲ cύμμαχον εἶχον
5 ὑφίcτατο δ᾽ οὐδεὶc αὐτούc
ἀλλ᾽ ὅμωc ἠμύνατο κἀκείνουc ἡ πόλιc καὶ οὐκ ἀνηρπάcθη.
ἐγὼ δ᾽ ἁπάντων ὡc ἔποc εἰπεῖν πολλὴν εἰληφότων ἐπίδοcιν
καὶ οὐδὲν ὁμοίων ὄντων τῶν νῦν τοῖc πρότερον
οὐδὲν ἡγοῦμαι πλέον ἢ τὰ τοῦ πολέμου κεκινῆcθαι κἀπιδεδω-
[κέναι.

§ 48 Πρῶτον μὲν γὰρ ἀκούω Λακεδαιμονίουc τότε καὶ πάνταc τοὺc
[ἄλλουc
τέτταραc μῆναc ἢ πέντε τὴν ὡραίαν αὐτήν
ἐμβαλόνταc ἂν καὶ κακώcανταc τὴν χώραν
ὁπλίταιc καὶ πολιτικοῖc cτρατεύμαcιν
5 ἀναχωρεῖν ἐπ᾽ οἴκου πάλιν
οὕτω δ᾽ ἀρχαίωc εἶχον μᾶλλον δὲ πολιτικῶc
ὥcτ᾽ οὐδὲ χρημάτων ὠνεῖcθαι παρ᾽ οὐδενὸc οὐδέν
ἀλλ᾽ εἶναι νόμιμόν τινα καὶ προφανῆ τὸν πόλεμον.

Ἕλληνεc) = 6 τὰ παρόντα . . προcδεῖcθαι. — 6 διόπερ . . ἐγὼ = 7 τίνοc . . κελεύ- = -ετε κοὐκ ὀργιεῖcθε; — -λεύετε . . κοὐκ ὀργ. = **47**, 1 βουλομένων τὴν πόλιν. Also die rhythmische Bindung scheint hier vorhanden (für beide Fassungen); s. indes zu 7. — 47, 1 ἔcτι . . εὐή- = 2 ὡc . . Φίλιπποc = ἐcτιν . . ἦcαν = 3 Afg. — 3 -λάττηc μὲν ἦρχον = καὶ γῆc ἁπάcηc. = 4 βαcιλέα δὲ ∼ cύμμ. εἶχον = 5 ὑφ. δ᾽ οὐδεὶc. — 5 ὑφ. . . αὐτούc = 6 ἠμύνατο κἀκ. ἡ = 8 Afg. (οὐδεὶc mit A u. a. st. οὐδὲν). — 6 ἀλλ᾽ . . κἀκείνουc = 7 (ἐ)γὼ . . πολ-. Auch ἡ πόλιc καὶ οὐκ ἀνηρπ. ∼ ἀλλ᾽ . . κἀκείνουc (_∪_⊻_∪(∪)___). — καὶ οὐκ ἀνηρπάcθη = 7 Afg. — 7 εἰληφότων ἐπίδοcιν ∼ 1 Afg. (1 u. 7 im Gedanken entgegengesetzt); nach der andern Fassung von 1: τὴν πόλιν βουλομένων (A) ist noch besseres Entsprechen: -θεῖcθαι τ. π. β. ∼ -λὴν . . ἐπίδοcιν. — 8 ὄντων . . πρότερον ∼ 9 οὐδὲν . . πλέον ἤ. — 9 ἢ . . κεκι- ∼ -νῆcθαι κἀπιδεδωκέναι ∼ 48, 1 πρῶτον . . Λα-. — **48**, 1 πρῶτον . . Λα- ∼ δαιμονίουc . . πάνταc. — -τε . . ἄλλουc = 2 -τε . . αὐτήν. — 3 τέτταραc . . τὴν ∼ 5 ἀναχωρεῖν . . πάλιν. — μῆναc . . αὐτήν = 3 -λόνταc . . χώραν. — 3 ἐμβαλ. ἂν = 4 -κοῖc cτρατεύμαcιν. — 4 ὁπλ. καὶ πολι- ∼ 7 ὥcτ᾽ οὐδὲ (pos. deb.) χρημάτων. — 6 οὕτω . . εἶχον = 3 κακ. τ. χ. — -χον . . πολιτικῶc = 8 ἀλλ᾽ . . τινα. — 7 ὠνεῖcθαι . . οὐδέν ∼ 8 ἀλλ᾽ . . τινα καὶ προ-.

§ 49 Νυνὶ δ' ὁρᾶτε μὲν δήπου τὰ πλεῖcτα τοὺc προδόταc ἀπο-
[λωλεκόταc
οὐδὲν δ' ἐκ παρατάξεωc οὐδὲ μάχηc γιγνόμενον
554 ἀκούετε δὲ [Φίλιππον] οὐχὶ τῷ φάλαγγ' ὁπλιτῶν ἄγειν βαδί-
[ζονθ' ὅποι βούλεται
ἀλλὰ τῷ ψιλοὺc ἱππέαc τοξόταc ξένουc τοιοῦτ' ἐξηρτῦcθαι
[cτρατόπεδον.

§ 50 Ἐπειδὰν δὲ τούτοιc πρὸc νοcοῦνταc ἐν αὑτοῖc προcπέcῃ
καὶ μηδεὶc ὑπὲρ τῆc χώραc δι' ἀπιcτίαν ἐξίῃ
μηχανήματ' ἐπιcτήcαc πολιορκεῖ.
καὶ cιωπῶ θέροc καὶ χειμῶν' ὡc οὐδὲν διαφέρει
5 οὐδ' ἐcτὶν ἐξαίρετοc ὥρα τιc ἣν διαλείπει.

§ 51 Ταῦτα μέντοι πάνταc εἰδόταc καὶ λογιζομένουc
οὐ δεῖ προcέcθαι τὸν πόλεμον εἰc τὴν χώραν
οὐδ' εἰc τὴν εὐηθίαν τὴν τοῦ τότε πρὸc Λακεδαιμονίουc πο-
[λέμου βλέπονταc ἐκτραχηλιcθῆναι
ἀλλ' ὡc ἐκ πλείcτου φυλάττεcθαι τοῖc πράγμαcιν καὶ ταῖc
[παραcκευαῖc
5 ὅπωc οἴκοθεν μὴ κινήcεται cκοποῦνταc
οὐχὶ cυμπλακένταc διαγωνίζεcθαι.

§ 52 Πρὸc μὲν γὰρ πόλεμον πολλὰ φύcει πλεονεκτήμαθ' ἡμῖν ὑπάρχει
ἄνπερ ὦ ἄνδρεc Ἀθηναῖοι ποιεῖν ἐθέλωμεν ἃ δεῖ

— 8 = 49,2, wenn man bei τινα eine kleine dehnende Pause macht: ‒ ‒ ‒ ‒ ⏖ ‒ ⏑ ‒ ‒ ⏖ ‒ ‒ ⏖ . . — 49,1 νυνὶ . . προδόταc ἀ- ∼ 48,7 (‒ ‒ ⏑ ‒ ⏑ ‒ ‒ ‒ (⏑) ‒ ⏑ ‒ ⏖ ‒ ⏑). — 49,1 -cτα τ. πρ. = ἀπολωλεκόταc. — 3 ἀκούετε δ' οὐ- = 1 ἀπολωλεκόταc = 2 -χηc γιγνόμενον. Φίλιππον scheint zu streichen, wegen des Tribrachys, der auch nirgends ein Entsprechen findet. — -λαγγ' . . ἄγειν = -ζονθ' . . βούλεται. — τῶν ἄγειν . . βούλεται ∼ 4 ἀλλὰ τοξόταc. — 4 -ταc ξένουc τοιοῦτ' ἐξ. cτρ. = 50,4 -πῶ θέροc καὶ χειμῶν' . . διαφέρει. — 50,1 ἐπειδὰν . . πρὸc = 2 καὶ . . τῆc χώ-. — πρὸc . . προcπέcῃ = 3 μηχανήματ' . . πολι-. — 2 -πιcτίαν ἐξίῃ = 4 καὶ . . θέροc = 5 (οὐδ') ἐcτὶν ἐξαίρετοc. — τῆc . . ἐξίῃ = 49,2 οὐδὲν . . οὐδὲ μά-. — 3 -πιcτήcαc πολιορκεῖ ∼ 4 οὐδὲν διαφέρει. — 5 -τοc . . διαλείπει = 51, 1 -δόταc καὶ λογιζομένουc. — -ρα . . διαλείπει = 3 Afg. — **51,** 1 ταῦτα . . πάνταc = 2 (οὐ) δεῖ . . τὸν πό- ∼ πόλεμον εἰc τὴν χώραν. — 3 οὐδ' . . εὐηθίαν τὴν τοῦ = 4 Afg. Ich schreibe εὐηθίαν, vgl. Kühner Gr. I, 2[3], 276. — τότε πρὸc Λακεδαι- = -μονίουc πολέμου. — -ταc ἐκτρ. = 2 Afg. — 4 -cιν καὶ τ. παραcκ. = 5 ὅπωc . . μὴ κι- — 5 -νήcεται cκ. = 6 Afg. — 6 -ταc διαγων. ∼ 2 πόλεμον εἰc τ. χ.; -πλακ διαγ. = 52,1 πρὸc . . πολλά. — 52,1 πρὸc . . πολλὰ ∼ 2 Afg. (‒ ⏖ ‒ ⏖ ‒ ‒ ⏑) — -κτήμαθ' . . ὑπάρχει = 3 Afg. — 2 ἄνπερ ὦ (⏑) . . Ἀθη- = -εῖν . . δεῖ. — 3 ἡ φύcιc . . χώραc = 4 ἧc . . ἔcτιν

ἡ φύσις τῆς ἐκείνου χώρας
ἧς ἄγειν καὶ φέρειν ἔστιν πολλὴν καὶ κακῶς ποιεῖν
5 ἄλλα μυρία
εἰς δ' ἀγῶν' ἄμεινον ἡμῶν ἐκεῖνος ἤσκηται.

§ 53 Οὐ μόνον δὲ δεῖ ταῦτα γιγνώσκειν
οὐδὲ τοῖς ἔργοις ἐκεῖνον ἀμύνεσθαι τοῖς τοῦ πολέμου
ἀλλὰ καὶ τῷ λογισμῷ καὶ τῇ διανοίᾳ
τοὺς παρ' ὑμῖν ὑπὲρ αὐτοῦ λέγοντας μισεῖν
5 ἐνθυμουμένους ὅτι οὐκ ἔστιν τῶν τῆς πόλεως ἐχθρῶν κρατῆσαι
πρὶν ἂν τοὺς ἐν αὐτῇ τῇ πόλει κολάσηθ' ὑπηρετοῦντας ἐκείνοις.

§ 54 Ὃ μὰ τὸν Δία καὶ τοὺς ἄλλους θεοὺς οὐδὲ δυνήσεσθ' ὑμεῖς [ποιῆσαι
ἀλλ' εἰς τοῦτ' ἀφῖχθε μωρίας ἢ παρανοίας ἢ οὐκ ἔχω τί λέγω
πολλάκις γὰρ ἔμοιγ' ἐπελήλυθε καὶ τοῦτο φοβεῖσθαι
μή τι δαιμόνιον τὰ πράγματ' ἐλαύνῃ
5 ὥστε λοιδορίας φθόνου σκώμματος
ἧστινος ἂν τύχηθ' εἵνεκ' αἰτίας ἀνθρώπους μισθωτούς 555
ὧν οὐδ' ἂν ἀρνηθεῖεν ἔνιοι
ὡς οὐκ εἰσὶν τοιοῦτοι
λέγειν κελεύετε καὶ γελᾶτ' ἄν τισιν λοιδορηθῶσιν.

§ 55 Καὶ οὐχί πω τοῦτο δεινὸν καίπερ ὂν δεινόν
ἀλλὰ καὶ μετὰ πλείονος ἀσφαλείας πολιτεύεσθαι δεδώκατε [τούτοις

πολ-. — 4 καὶ κακῶς ποἵεῖν = 5 = 6 Afg. — 6 εἰς .. ἡ- ∼ -μῶν .. ἤσκ. = 53,1 Afg. — 53,1 ταῦτα γιγν. = 2 Afg. — -νον δὲ δεῖ . . γιγν. = 3 ἀλλὰ καὶ . . καὶ. — 2 οὐδὲ . . πολέμου ∼ 6 τοὺς ἐν αὐτῇ . . ἐκεί(νοις) (–⏑–––⏑–⏖–⏓–⏓–⏑⏑–(–))· — -σθαι τοῖς τ. πολ. = 3 -σμῷ . . διανοίᾳ. — 3 ἀλλὰ . . λογι- = 4 Afg. — 4 -πὲρ . . μι(σεῖν) = 1 δὲ δεῖ . . γιγνώσκειν. Ueber μισεῖν st. μισῆσαι s. Textausg. II, CXXXVII. — 5 ἐνθυμ. . . πόλεως = 2 τοῖς ἔργοις . . πολέμου (–––⏑–⏖––––––⏖–). Ich schreibe mit Aug. 2 ἔστιν für ἔνεστι. — ἐνθ. ὅ- = 6 Afg. — 6 τῇ πόλει κολάσηθ' ὑ- = -πηρετ. ἐκ. — 54,1 (ὃ μὰ) . . θεοὺς = οὐ⟨δὲ⟩ . . ποἵῆσαι. Οὐδὲ für οὐ wird auch durch den Sinn empfohlen. — -σεσθ' . . ποἵῆσαι = 2 Afg. (= 53, 5. 6 Afg.). — 2 μωρίας ἢ παρανοί- ∼ -ας ἢ οὐκ (ἔ)χω τί λέγω. — οὐκ . . λέγω = 3 Afg. — 3 πολλάκις . . ἐπε- = 4 μή τι . . πρά- = 5 ὥστε . . φθόνου. — 3 καὶ τοῦτο φοβεῖσθαι = 4 τὰ . . ἐλαύνῃ. — 5 λοιδορίας . . σκώμματος = 6 ἧστινος . . εἵνεκ' αἰ-. — -ας . . μισθωτούς = 8. — 7 ist die Lesart gewiss nicht in Ordnung (Kürzenhäufung). — 9 λέγειν . . γελᾶτ' ἄν τισιν = 5 ὥστε . . σκώμματος. — καὶ . . λοιδορηθῶσιν ∼ 55,1 καὶ οὐχὶ . . δει(νὸν) καίπερ ὂν δεινόν. — 55,1 καὶ οὐχί . . τοῦτο = καίπερ ὂν δ. — 2 ἀλλὰ . . πλείονος = 54,9 λέγειν . . γελᾶτ'. — πολιτεύεσθαι . . τούτοις = 5 τὸ . . ἀκροᾶσθαι

ἢ τοῖς ὑπὲρ ὑμῶν λέγουσιν.
Καίτοι θεάσασθ᾽ ὅσας συμφορὰς παρασκευάζει
5 τὸ τῶν τοιούτων θέλειν ἀκροᾶσθαι.
λέξω δ᾽ ἔργ᾽ ἃ πάντες εἴσεσθε.

§ 56 Ἦσαν ἐν Ὀλύνθῳ τῶν ἐπὶ τοῖς πράγμασιν
τινὲς μὲν Φιλίππου καὶ πάνθ᾽ ὑπηρετοῦντες ἐκείνῳ
τινὲς δὲ τοῦ βελτίστου καὶ ὅπως μὴ δουλεύσουσιν οἱ πολῖται
[πράττοντες.
Πότεροι δὴ τὴν πατρίδ᾽ ἐξώλεσαν
5 ἢ πότεροι τοὺς ἱππέας προύδοσαν
ὧν προδοθέντων Ὄλυνθος ἀπώλετο;
Οἱ τὰ Φιλίππου φρονοῦντες
καὶ ὅτ᾽ ἦν ἡ πόλις τοὺς τὰ βέλτιστα λέγοντας συκοφαντοῦντες
[καὶ διαβάλλοντες οὕτως
ὥστε τόν γ᾽ Ἀπολλωνίδην καὶ ἐκβαλεῖν ὁ δῆμος ὁ τῶν
[Ὀλυνθίων ἐπείσθη.

§ 57 Οὐ τοίνυν παρὰ τούτοις μόνον
τὸ ἔθος τοῦτο πάντα κάκ᾽ εἰργάσατ᾽ ἄλλοθι δ᾽ οὐδαμοῦ
ἀλλ᾽ ἐν Ἐρετρίᾳ
ἐπειδὴ ἀπαλλαγέντος Πλουτάρχου καὶ τῶν ξένων
5 ὁ δῆμος εἶχεν τὴν πόλιν καὶ τὸν Πορθμόν
οἱ μὲν ἐφ᾽ ὑμᾶς ἦγον τὰ πράγμαθ᾽ οἱ δ᾽ ἐπὶ Φίλιππον.
Ἀκούοντες [δὲ] τούτων τὰ πολλὰ μᾶλλον δὲ τὰ πάντα

(⏑ – ⏒ – – ⏑ – – – – ⏑ – ⏖ – –, wenn man 5 θέλειν schreibt). — ἀλλὰ . . πλείο- = -σθαι δεδώκατε τούτοις. — 3 ἢ τοῖς ὑ(πὲρ) λέγ. ∼ 4 Afg. — 4 παρασκ. = 5 Afg. — 4 ὅσας . . παρασκευά- = 6 λέξω . . εἴσεσθε. — 56,1 ∼ 5 ((–) ⏒ ⏖ – – – ⏑ (⏑) – – ⏑ –). Ὀλυνθοῖ für ἐν Ὀλ. würde bessern; für ἐν τοῖς πρ. aber ist sicher (vgl. § 2) mit Wolf ἐπὶ τ. πρ. zu schreiben. Man will jenes mit Thuk. 3,28 schützen, aber fälschlich: οἱ ἐν τ. πρ. sind der regierende Theil der Bürgerschaft in einem oligarchischen Staate (so Arist. Πολ. Ἀθ. c. 38,2); hier aber werden die leitenden Staatsmänner der Demokratie bezeichnet. — ἐν Ὀλ. . . πρ. = 4 (also auch ∼ 5 πότεροι . . προύδοσαν). — -πὶ τ. πρ. = 2 Afg. — 2 -πηρετοῦντες ἐκ. = 55,5 Cl. — 3 τινὲς . . καὶ = -σιν οἱ . . πράττοντες — 6 ὧν . . Ὄλυνθος = 4 Cl. = 7 οἱ . . φρονοῦντες = 8 καὶ . . οὕτως. — 7 τὰ Φ. φρ. = 8 Afg. = διαβάλλ. οὕτως. — 9 ὥστε . . ἐκβα- ∼ -λεῖν . . ἐπείσθη (würde genau sein, wenn οὑλυνθίων für τῶν Ὀλ. stünde). — 57,1 = 56,8 -τοῦντες . . οὕ(τως). — 2 τὸ ἔθος . . πάν- = 56,8 Afg. — ἄλλοθι δ᾽ οὐδαμοῦ ∼ 3 ἀλλ᾽ ἐν Ἐρε̄τρίᾳ = 4 ἐπειδὴ (⏑ – ⏑) ἀπαλλαγέν-. — 4 ἀπαλλ. . . καὶ τῶν ξένων ∼ 5 ὁ δῆμος . . καὶ τὸν Πορθμόν (genau, wenn es hiesse τὸν Π. καὶ τὴν πόλιν). — 6 οἱ μὲν . . τὰ ∼ 4 Afg. — -γον τὰ . . Φίλιππον ∼ 7 -των τὰ . . τὰ πάντα (Textausg. II, CXXXVIII).

οἱ ταλαίπωροι καὶ δυςτυχεῖς Ἐρετριεῖς
τελευτῶντες ἐπείςθηςαν
10 τοὺς ὑπὲρ αὐτῶν λέγοντας ἐκβαλεῖν.

§ 58 Καὶ γάρ τοι πέμψας Ἱππόνικον ὁ ςύμμαχος αὐτοῖς Φίλιππος
καὶ ξένους χιλίους τὰ τείχη περιεῖλε τοῦ Πορθμοῦ
καὶ τρεῖς κατέςτηςε τυράννους Ἵππαρχον Αὐτομέδοντα Κλεί-
[ταρχον 556
καὶ μετὰ ταῦτ᾽ ἐξελήλακεν ἐκ τῆς χώρας δὶς ἤδη
5 βουλομένους ςῴζεςθαι
[τότε μὲν πέμψας τοὺς μετ᾽ Εὐρυλόχου ξένους
πάλιν δὲ τοὺς μετὰ Παρμενίωνος.]

§ 59 Καὶ τί δεῖ τὰ πολλὰ λέγειν;
ἀλλ᾽ ἐν Ὠρεῷ
Φιλιςτίδης μὲν ἔπραττε Φιλίππῳ καὶ Μένιππος καὶ Cωκράτης
[καὶ Θόας καὶ Ἀγαπαῖος
οἵπερ νῦν ἔχουςι τὴν πόλιν
5 καὶ ταῦτ᾽ ᾔδεςαν πάντες
Εὐφραῖος δέ τις ἄνθρωπος καὶ παρ᾽ ἡμῖν ποτ᾽ ἐνθάδ᾽
[οἰκήςας
ὅπως ἐλεύθεροι καὶ μηδενὸς δοῦλοι ἔςονται.

§ 60 Οὗτος τὰ μὲν ἄλλ᾽ ὡς ὑβρίζετο καὶ προυπηλακίζετο [ὑπὸ τοῦ
[δήμου] πόλλ᾽ ἂν εἴη λέγειν
ἐνιαυτῷ δὲ πρότερον τῆς ἁλώςεως ἐνέδειξεν ὡς προδότην τὸν
[Φιλιςτίδην καὶ τοὺς μετ᾽ αὐτοῦ

— 8 καὶ δυςτ. Ἐρετρ. = 6 τὰ . . Φίλιππον (∼ 7 Clausel). — -τυχεῖς Ἐρ. ∼ 9 Afg. — 9 -τῶντες ἐπ. = 10 Afg. — 10 τοὺς . . λέγοντας = 58,1 ςύμμαχος . . Φίλιππος. — 58,1 καὶ γάρ τοι . . Ἱππόνικον = 57, 7 Afg., wenn man δὲ nach ἀκούοντες (mit O u. a. Hdschr.) auslässt. — 1 ὁ . . Φίλιππος = 5 Afg. ∼ 2 Afg. — 2 -λίους . . Πορθμοῦ = 3 καὶ τρεῖς . . Ἵππαρχον. — 3 -ςτηςε . . Ἵππαρχον ∼ Αὐτ. Κλείταρχον — 4 -λακεν . . ἤδη = 6 τότε . . Εὐρυ-. — 5 = 4 -λήλακεν . . χώρας. — -λομένους ςῴζεςθαι = 6 Afg. — 6 τοὺς . . ξένους = 7 πάλιν . . Παρμενί-. — 7 πάλιν . . με(τὰ) Παρμενίωνος ∼ 59,1 καὶ . . λέγειν = 3 Φιλιςτίδης . . Φιλίππῳ. — 2 = 1 Afg. — 3 καὶ Θόας καὶ Ἀγ. ∼ 7 μηδενὸς δοῦλοί ἔςονται? Vgl. S. 103. — 4 οἵπερ νῦν ἔχου- = 5 Afg. — -χουςι τὴν πόλιν = 2 (Entspr. des Sinnes, τὴν πόλιν — Ὠρεῷ) = 7 Afg. — 5 καὶ . . πάντες ∼ 6 Εὐφρ. . . ἄνθρωπος. — 6 καὶ παρ᾽ ἡμῖν ποτ᾽ = ἐνθάδ᾽ οἰκήςας. — ἡμῖν . . οἰκήςας = 7 ὅπως . . καὶ μη-. — 60,1 (οὗ)τος . . ὑ- = -βρίζετο καὶ προυπη-. — οὗτος . . ὑβρίζετο ∼ -λακίζετο . . λέγειν. Ueber [ὑπὸ τοῦ δήμου] s. Textausg. I. — 2 ἐνιαυτῷ . . τῆς ἁλώςεως ∼ ἐνεδ . . τὸν Φιλιςτίδην. Ἐνέδειξεν

αἰcθόμενος ἃ πράττουςιν.
Cυςτραφέντες δ' ἄνθρωποι πολλοὶ καὶ χορηγὸν ἔχοντες Φί-
[λιππον καὶ πρυτανευόμενοι
5 ἀπάγουςι τὸν Εὐφραῖον εἰς τὸ δεςμωτήριον ὡς ςυνταράττοντα
[τὴν πόλιν.
§ 61 Ὁρῶν δὲ ταῦθ' ὁ δῆμος ὁ τῶν Ὠρεϊτῶν
ἀντὶ τοῦ τῷ μὲν βοηθεῖν τοὺς δ' ἀποτυμπανίςαι
τοῖς μὲν οὐκ ὠργίζετο τὸν δ' ἐπιτήδειον εἶναι ταῦτα παθεῖν
[ἔφη καὶ ἐπέχαιρεν.
Μετὰ ταῦθ' οἱ μὲν ἐπ' ἐξουςίας ὁπόςης ἐβούλοντ' ἔπραττον
5 ὅπως ἡ πόλις ληφθήςεται
καὶ καταςκευάζοντο τὴν πρᾶξιν
τῶν δὲ πολλῶν εἴ τις αἴςθοιτ' ἐςίγα καὶ κατεπέπληκτο
τὸν Εὐφραῖον οἷ' ἔπαθεν μεμνημένοι.
Οὕτω δ' ἀθλίως διέκειντο
10 ὥςτ' οὐ πρότερον ἐτόλμηςεν οὐδεὶς τηλικούτου κακοῦ προςιόν-
[τος ῥῆξαι φωνήν
πρὶν διαςκευαςάμενοι πρὸς τὰ τείχη προςῄεςαν οἱ πολέμιοι
τηνικαῦτα δ' οἱ μὲν ἠμύνονθ' οἱ δὲ προυδίδοςαν.
§ 62 Τῆς πόλεως δ' οὕτως ἁλούςης αἰςχρῶς καὶ κακῶς
557 οἱ μὲν ἄρχουςιν καὶ τυραννοῦςιν
τοὺς τότε ςῴζοντας ἑαυτοὺς καὶ τὸν Εὐφραῖον ἑτοίμους ὁτιοῦν
[ποιεῖν ὄντας

---

oder ἐνέδειξ'? Genau wäre: ἐνιαυτῷ πρότ. τ.ά. δ' ἐνέδειξ' ὡς, oder: ⟨ἀλλ'⟩ ἐν. πρότ. τῆς ἁλώςε- = -ως ἐνέδειξ'. . Φιλιςτί-. — ὡς προδότην . . αὐ(τοῦ) = 5 (ἀπά)γουςι . . δεςμωτήριον. — 3 (Tribr.)? — 4 ςυςτραφέντες δ' ἄν- = 61,2. 3 Afg. — -τες Φίλ. καὶ πρ = 61,2 μὲν βοηθεῖν τοὺς δ' ἀποτ. = 61,3 τοῖς μὲν . . ἐπιτή- ∼ -δειον εἶναι (εἶναι om. SL; beizubehalten?) . . ἔφη (Enoplien). — χορηγὸν . . Φίλιππον = 5 ἀπάγουςι . . εἰς τὸ = -ςμωτήριον ὡς ςυνταράττον- = **61,1** ὁ δῆμος ὁ τῶν Ὠρεϊτῶν (so, s. zu 12,2). — πρυτανευόμενοι = 5 Afg. — 5 -ράττοντα τὴν πόλιν = 61,1 Afg. — 61,2. 3 s. zu 60,4. — 3 ἔφη καὶ ἐπέχαιρεν ∼ 4 Afg. — ταῦτα . . καὶ ἐπέχ. (κἀπεχ.) ∼ 4 -ας ὁπόςης . . ἔπραττον. — 4 ἐβούλοντ' ἔπρ. = 5 Afg. — 5 ἡ πόλις ληφθ. = 7 Afg. — 6 καὶ καταςκευά- = -ζοντο τ. πρ. = 7 Afg. — 7 ἐςίγα καὶ κατεπ. ∼ 8 τὸν . . ἔπαθεν με- = 9. — 8 -θεν μεμνημένοι = 9 Afg. — τὸν Ε. . . μεμνημένοι ∼ 10 -λικούτου . . ῥῆξαι φω(νήν) (⏑ – – ⏑ – ⏑⏑ – – – ⏓ – (–))? — 10 ὥςτ' οὐ . . οὐδεὶς ∼ 11 διαςκ. . . τεί- ∼ -χη . . πολέμιοι. — 12 -μύνονθ' . . προυδ. = 9. — 62,1 τῆς . . ἁλούςης ∼ 61,10 -κοῦ . . φωνήν. — -ως . . ἁλού(ςης) = αἰςχρῶς καὶ κακῶς. — 2 οἱ μὲν . . τυρανν. = 61,6; οἱ μὲν ἄ. = καὶ τυρ. — 3 τοὺς . . ἑαυτοὺς ∼ καὶ . . ἑτοίμους. — -μους . . ὄντας = 61,10 Cl. (∼ 62,1 Afg.). — 4 τοὺς μὲν ἐκ-

τοὺϲ μὲν ἐκβαλόντεϲ τοὺϲ δ᾽ ἀποκτείναντεϲ
5 ὁ δ᾽ Εὐφραῖοϲ ἐκεῖνοϲ ἀπέϲφαξεν ἑαυτόν
ἔργῳ μαρτυρήϲαϲ ὅτι καὶ δικαίωϲ καὶ καθαρῶϲ
ὑπὲρ τῶν πολιτῶν ἀνθειϲτήκει Φιλίππῳ.

§ 63 Τί οὖν ποτ᾽ αἴτιον θαυμάζετ᾽ ἴϲωϲ
τὸ καὶ τοὺϲ Ὀλυνθίουϲ καὶ τοὺϲ Ἐρετριεῖϲ καὶ τοὺϲ Ὠρεΐταϲ
ἥδιον πρὸϲ τοὺϲ ὑπὲρ Φιλίππου λέγονταϲ ἔχειν
ἢ τοὺϲ ὑπὲρ αὑτῶν;
5 ὅπερ καὶ παρ᾽ ὑμῖν
ὅτι τοῖϲ μὲν ὑπὲρ τοῦ βελτίϲτου λέγουϲιν
οὐδὲ βουλομένοιϲ ἔνεϲτιν ἐνίοτε πρὸϲ χάριν οὐδὲν εἰπεῖν
τὰ γὰρ πράγματ(α) ἀνάγκη ϲκοπεῖν ὅπωϲ ϲωθήϲεται
οἱ δ᾽ ἐν αὐτοῖϲ οἷϲ χαρίζονται Φιλίππῳ ϲυμπράττουϲιν.

§ 64 Εἰϲφέρειν ἐκέλευον
οἱ δ᾽ οὐδὲν δεῖν ἔφαϲαν
πολεμεῖν καὶ μὴ πιϲτεύειν
οἱ δ᾽ ἄγειν εἰρήνην
5 ἕωϲ ἐγκατελήφθηϲαν.
τἆλλα τὸν αὐτὸν τρόπον οἶμαι πάντα
ἵνα μὴ καθ᾽ ἕκαϲτα λέγω
οἱ μὲν ἐφ᾽ οἷϲ χαριοῦνται
ταῦτ᾽ ἔλεγον [καὶ ἐλύπουν οὐδέν]
10 οἱ δ᾽ ἐξ ὧν ἔμελλον ϲωθήϲεϲθαι
[προϲῆϲαν δ᾽ ἀπέχθειαι.]

βαλόντεϲ ∼ τοὺϲ δ᾽ ἀποκτείναντεϲ; -λόντεϲ . . ἀποκτείναν(τεϲ) = 2 Cl. — 5 ὁ δ᾽ . . ἐκ. = ἀπέϲφ. ἑαυτόν; -κεῖνοϲ . . ἑαυτόν = 3 τοὺϲ ἑαυτοὺϲ. — 6 ἔργῳ μαρτυρήϲαϲ = 7 -θειϲτήκει Φιλίππῳ. — καὶ δικ. καὶ καθ. = 63, 1 αἴτιον . . ἴϲωϲ. — 7 ὑπὲρ τῶν πολιτῶν = 63,2 Afg. — 63,1 (τί) . . θαυμά- = 62,4 Afg. — 2 -τριεῖϲ . . Ὠρεΐταϲ = 3 ἥδιον . . ὑπὲρ Φι-. — 3 λέγονταϲ ἔχ. = 4 (= 1 Cl.). — 5 = 2 Afg. — 6 ὅτι . . τοῦ = 4. — βελτίϲτου λέγουϲιν = 2 Claus. — 7 οὐδὲ . . ἔνεϲτιν ∼ (ἐ)νίοτε . . εἰπεῖν (⏔ ⏑ – ⏖ ‥ ⏑ – ⏓). — 8 τὰ γὰρ πράγματ(α) = ἀνάγκη ϲκοπεῖν (= 5 ὅπερ . . ὑ-). — -πεῖν . . ϲωθήϲεται = 9 οἱ δ᾽ . . χαρί-. — 9 οἱ . . χαρίζον- ∼ -ται . . ϲυμπράττουϲιν. — 64,1 = 63,7 Afg. — 2 ∼ 3? (⏔ – – – ⏖ –). — 3 = 63,9 Φιλίππῳ ϲυμπράττουϲιν. — 4 οἱ δ᾽ . . εἰρ. = 63,9 οἱ δ᾽ ἐν . . χα-. — 5 = 63,8 τὰ γὰρ . . ἀνάγκη ϲκο- = 64,6 τὸν . . πάν(τα). — 6 τἆλλα . . τρόπον = 7 (ἵνα) . . ἕκαϲτον (so A) λέγω. — 7 (ἵνα) . . ἕκαϲτα λέγω = 8 = 9 Afg. Wenn man in 9 mit S u. a. Hdschr. καὶ ἐλύπουν οὐδέν weglässt, muss man 8 u. 9 zu einem Kolon verbinden: οἱ μὲν . . ἔλεγον ∼ 12 πολλὰ . . οὕτωϲ — 10 οἱ δ᾽ ἐξ . . ϲωθήϲεϲθαι ∼ 15 (ἐ)πειδὴ . . ἐνόμιζον. — ἔμελλον ϲωθ. ∼ 11 (11 in denselben Hdschr.

Πολλὰ δὲ καὶ τὰ τελευταῖ' οὐχ οὕτως
οὔτε πρὸς χάριν οὔτε δι' ἄγνοιαν οἱ πολλοὶ προςίεντο
ἀλλ' ὑποκατακλινόμενοι
15 ἐπειδὴ τοῖς ὅλοις ἡττᾶσθ' ἐνόμιζον.
§ 65 Ὃ νὴ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω δέδοικ' ἐγὼ μὴ πάθηθ' [ὑμεῖς
ἐπειδὰν ἴδητ' ἐκ λογισμοῦ μηδὲν ἔθ' ὑμῖν ἐνόν.
Καίτοι — μὴ γένοιτο μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὰ πράγματ' [ἐν τούτῳ
558 τεθνάναι δὲ μυριάκις κρεῖττον
5 ἢ κολακείᾳ τι ποιῆσαι Φιλίππου
[καὶ προέσθαι τῶν ὑπὲρ ὑμῶν λεγόντων τινάς.]
Καλήν γ' οἱ πολλοὶ νῦν ἀπειλήφας' Ὠρεϊτῶν χάριν
ὅτι τοῖς Φιλίππου φίλοις
ἐπέτρεψαν αὑτοὺς τὸν δ' Εὐφραῖον ἐώθουν
§ 66 καλήν γ' ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἐρετριῶν
ὅτι τοὺς ὑμετέρους πρέσβεις
ἀπήλασε Κλειτάρχῳ δ' ἐνέδωχ' αὑτόν
δουλεύουσι γε μαστιγούμενοι καὶ σφαττόμενοι.
5 Καλῶς Ὀλυνθίων ἐφείσατο τῶν τὸν μὲν Λασθένην ἵππαρχον [χειροτονησάντων
τὸν δ' Ἀπολλωνίδην ἐκβαλόντων.

---

fehlend, die καὶ ἐλύπουν οὐδέν auslassen). — 13 οὔτε . . δι' ἄ- ∾ 14 ∾ 65,1 ὃ νὴ . . Ἀπόλ-. — 13 οἱ πολλοὶ προςίεντο (= 11) = 65,1 ἐγὼ . . ὑμεῖς. Mit einer Silbe könnte man die beiden ganzen Kola ausgleichen, z. Bsp. οἵ γε πολλοί: ⏔⏓ ‒ ⏑⏑ ‒ ⏑⏑ ‒ ‒ ⏑ ‒ ⏑ ‒ ‒ ⏑ ‒ ⏓. Ausserdem -αν οἱ . . προςίεντο = 15 Afg. — 65,1 δέδοικ' . . ὑμεῖς ∾ 2 ἐπειδὰν (⏑ ‒ ⏑) ἴδητ' (so st. εἰδῆτ') ἐκ λογισμοῦ (vulg.: ἐκλογιζόμενοι S pr. L) μη-? Oder ἐπειδὰν εἰδῆτ' ἐκλογ. ∾ 64,15 ἐπειδὴ . . ἐνόμιζον? Nach jener Lesung in 2 ἐπειδὰν . . ἐκ λογι- = -σμοῦ μηδὲν . . ἐνόν (ἔθ' Franke: ἐν SL, om. v.). — 3 μὴ . . Ἀθηναῖοι = 64,13 οὔτε . . ἄγνοιαν. Καίτοι ist abzutrennen, da der Zusammenhang ist καίτοι τεθνάναι κτέ. (4). Μέν in 3 fügen SA u. a. hinzu. — 3 μὴ . . ἄνδρες = 4 (τεθνά)ναι δὲ μυριάκις κρεῖτ(τον). — πράγματ' ἐν τούτῳ = 1 Cl. — 4 μυριάκις κρεῖττον = 5 Afg. — 5 ἢ . . (ποΐ)ῆσαι Φιλίππου ∾ τῶν ὑπὲρ . . τινάς, oder ∾ καὶ προέσθαι . . λεγόντων (‒ ⏑⏔ ‒ ‒ ⏑ ⏑ ‒ ‒ ⏑ ‒ ‒). — ὑμῶν . . τινάς = 7 -φας' Ὠρεϊτῶν χάριν = 8 Afg. — 7 καλὴν . . νῦν (= ἀπειλήφας' Ὠρε-) ∾ 5 τι ποιῆσαι Φιλίππου. — 8 ὅτι τοῖς Φιλ. = 9 Afg. — 9 -τοὺς . . ἐώθουν ∾ 66, 1 καλήν γ' . . ὁ τῶν Ἐ- (τῶν mit A). — 1 μος ὁ τῶν Ἐ. ∾ 2 ὅτι τ. ὑμ. — 2 τοὺς . . πρέσβεις = 3 Afg. — 3 Κλ. . . αὑτόν = 4 Afg. — 4 δουλεύουσί γε μα- = -νοι καὶ σφαττόμενοι. — 5 -λῶς . . τῶν τὸν μὲν ∾ Λασθένην . . χειροτονησάντων. — 6 ∾ 65, 6 τῶν ὑ(πὲρ) . . τινάς

§ 67 Μωρία καὶ κακία τὰ τοιαῦτ᾽ ἐλπίζειν
καὶ κακῶς βουλευομένους
καὶ μηδὲν ὧν προςήκει ποιεῖν θέλοντας
ἀλλὰ τῶν ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν λεγόντων ἀκροωμένους
5 τηλικαύτην ἡγεῖςθαι πόλιν οἰκεῖν τὸ μέγεθος
ὥςτε μηδ᾽ ἂν ὁτιοῦν ᾖ δεινὸν πείςεςθαι.
§ 68 Καὶ μὴν ἐκεῖνό γ᾽ αἰςχρὸν ὕςτερόν ποτ᾽ εἰπεῖν [ςυμβάντος τινός]
τίς γὰρ ἂν ᾠήθη ταῦτα γενέςθαι;
νὴ τὸν Δί᾽ ἔδει γὰρ τὸ καὶ τὸ ποιῆςαι καὶ τὸ μὴ ποιῆςαι.
Πόλλ᾽ ἂν εἰπεῖν ἔχοιεν Ὀλύνθιοι νῦν
5 ἃ τότ᾽ εἰ προείδοντο
οὐκ ἂν ἀπώλοντο
πόλλ᾽ ἂν Ὠρεῖται πολλὰ Φωκεῖς
πολλὰ τῶν ἀπολωλότων ἕκαςτοι.
§ 69 Ἀλλὰ τί τούτων ὄφελος αὐτοῖς;
ἕως ἂν ςῴζηται τὸ ςκάφος
ἄν τε μεῖζον ἄν τ᾽ ἔλαττον ᾖ
τότε χρὴ καὶ ναύτην καὶ κυβερνήτην καὶ πάντ᾽ ἄνδρ᾽ ἑξῆς [προθύμους εἶναι
5 καὶ ὅπως μήθ᾽ ἑκὼν μήτ᾽ ἄκων μηδεὶς ἀνατρέψει τοῦτο ςκο-[πεῖςθαι
ἐπειδὰν δ᾽ ἡ θάλαττα ὑπέρςχῃ μάταιος ἡ ςπουδή.
§ 70 Καὶ ἡμεῖς τοίνυν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τέως ἐςμὲν ςῷοι

(-λωνίδην ἐκβ. ∼ 67,1 μωρία καὶ κακία). — 67,1 μωρία . . τὰ τοι- = 4 -χθρῶν . . ἀκροωμένους. — -α τὰ . . ἐλπίζειν = 4 Afg. ∼ 5 Afg. — 2 κ. κ. βουλευομένους = 66,4 -γούμενοι καὶ ςφαττόμενοι. — 3 καὶ . . θέλοντας (so!) = 4 ἀλλὰ . . λεγόντων. — 5 οἰκεῖν τὸ μέγεθος ∼ 3 -κει ποιεῖν θέλον(τας). — 6 ὥςτε μηδ᾽ ἂν ὁτιοῦν = 1 Afg. — ἔςεςθαι st. πείςεςθαι? (s. Textausg. I). Ἂν . . ἔςεςθαι ∼ 5 -ςθαι . . τὸ μέγεθος. — 68,1 καὶ . . αἰςχρὸν = ὕςτερόν ποτ᾽ εἰπεῖν (nach der a. La. καὶ μὴν κἀκεῖνό γ᾽ α. [A] = -πεῖν ςυμβάντος τινός [ςυμβ. τ. om. S pr. L]). — 2 ∼ 3 (νὴ) τὸν . . ποῖῆςαι. — 3 καὶ τὸ μὴ ποῖῆςαι = 1 Cl. (ohne ςυμβ. τ.). — 4 πόλλ᾽ . . Ὀλύνθι- ∼ 3 (νὴ) τὸν Δί᾽ (ἔ)δει . . ποῖῆςαι. — -εν Ὀλύνθιοι νῦν = 5 ἃ τότ᾽ εἰ προείδον-. — 5 ∼ 6 οὐκ (ἂν) ἀπώλοντο — 7 ∼ 8 (‿ ◡ ‿ ◡ (◡) ‿ ⏓ ‿ ◡ ‿ ‿). — 69,1 ἀλλὰ τί τούτων ∼ ὄφ. αὐτοῖς (ἀλλὰ . . αὐ(τοῖς) = 67,5 Claus.). — 2 ἕως ἂν ςῴζηται = 4 τότε . . ναύτην καὶ = 70,1 τέως ἐςμὲν ςῷοι (Entspr. des Sinnes). — ςῴζ. τὸ ςκ. = 68,7 Claus. — 3 ∼ 68,8. Man kann, um ganz gleich zu machen, ἐάν . . ἐάν schreiben. — 4 τότε . . κυβερνήτην = καὶ . . εἶ(ναι). — 5 καὶ ὅπως . . ἄκων ∼ ἀνατρέψει . . ςκοπεῖςθαι. — -τρέψει . . ςκοπεῖςθαι = 6 Afg. — 6 ὑπέρςχῃ . . ςπουδή ∼ 5 (καὶ) ὅπως . . ἄκων μη-. — 70,1 καὶ ἡμεῖς . . ὦ ἄν(δρες) = τέως ἐςμὲν ςῷοι (ἕως

559 πόλιν μεγίστην ἔχοντες ἀφορμὰς πλείστας ἀξίωμα κάλλιστον
τί ποιῶμεν; πάλαι τις ἡδέως ἂν ἴσως ἐρωτήσας κάθηται.
Ἐγὼ νὴ Δί᾽ ἐρῶ
5 καὶ γράψω δ᾽ ὥστ᾽ ἐὰν βούλησθε χειροτονήσετε.
αὐτοὶ πρῶτον ἀμυνόμενοι καὶ παρασκευαζόμενοι
τριήρεσι καὶ χρήμασιν καὶ στρατιώταις λέγω.
καὶ γὰρ ἂν ἅπαντες δήπου δουλεύειν συγχωρήσωσιν οἱ ἄλλοι
ἡμῖν γ᾽ ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας ἀγωνιστέον

§ 71 ταῦτα δὴ πάντα παρεσκευασμένοι καὶ ποιήσαντες φανερά
τοὺς ἄλλους ἤδη παρακαλῶμεν
καὶ τοὺς ταῦτα διδάξοντας ἐκπέμπωμεν πρέσβεις [πανταχοῖ]
[εἰς Πελοπόννησον εἰς Ῥόδον εἰς Χίον ὡς βασιλέα λέγω
5 οὐδὲ γὰρ τῶν ἐκείνῳ συμφερόντων ἀφέστηκε
τὸ μὴ τοῦτον ἐᾶσαι πάντα καταστρέψασθαι]
ἵν᾽ ἂν μὲν πείσητε κοινωνοὺς ἔχητε καὶ τῶν κινδύνων
καὶ τῶν ἀναλωμάτων ἄν τι δέῃ
εἰ δὲ μὴ χρόνους γ᾽ ἐμποιῆτε τοῖς πράγμασιν.

§ 72 Ἐπειδὴ γάρ ἐστιν πρὸς ἄνδρα
καὶ οὐχὶ συνεστώσης πόλεως ἰσχὺν ὁ πόλεμος
οὐδὲ τοῦτ᾽ ἄχρηστον
οὐδ᾽ αἱ πέρυσιν πρεσβεῖαι περὶ τὴν Πελοπόννησον ἐκεῖναι καὶ [κατηγορίαι
5 ἃς ἐγὼ καὶ Πολύευκτος ὁ βέλτιστος ἐκεινοσί

---

hier Hdschr.). — 2 πόλιν . . ἔ- = -ξίωμα κάλλιστον. Es herrscht hier sehr stark die Form der Responsion a x a | oder a a |. — 3 τί . . πάλαι τις = ἐρωτήσας κάθηται. — 4 = 6 Afg. — 5 ∼ 3 τί ποιῶμεν . . ἴσως ἐρω- (⏑̈ – – – ⏑ – ⏑̄ – ⏑ – ⏑⏑ – ⏑ –). — 6 αὐτοὶ . . ἀμυ- = -ρασκευαζόμενοι. — ἀμυνόμενοι καὶ παρα(σκευ)αζόμενοι ∼ 7 τριήρεσι . . στρατιώ-. — 7 τριήρεσι καὶ χρήμασιν = καὶ στρ. λέγω. — 8 καὶ . . δήπου ∼ δουλ συγχ.? — -λεύειν . . οἱ ἄλλοι = 71,1 -νοι καὶ ποιήσ. φανερά ∼ 71,2 τοὺς . . παρακαλῶμεν. — 9 ὑμῖν . . τῆς ἐλευ- = -θερίας ἀγωνιστέον. — ἡμῖν . . ἐλευθερίας = 2 πόλιν . . ἀφορ-. — -ας ἀγωνιστέον = 71,1 ταῦτα δὴ πάντα πα-. Ich tilge hier αὐτοὶ nach πάντα mit O gegen SA. — 2 ἤδη παρακαλῶμεν ∼ 3 καὶ . . διδάξον-. — 3 ἐκπέμπωμεν πρέσβεις = 7 ἵν᾽ ἂν μὲν πείσητε (nach S, der πανταχοῖ und 4 ff. auslässt). — 4 εἰς . . Ῥόδον ∼ εἰς Χίον . . λέγω. — 5 οὐδὲ . . ἐκείνῳ = συμφ. ἀφέστη-; οὐδὲ γὰρ τῶν ἐ- = -των ἀφέστηκε. — 6 τὸ μὴ . . ἐᾶ- = 8 -μάτων ἄν τι δέῃ. — τοῦτον . . καταστρ. = 72,2 οὐχὶ . . ἰσχὺν. — 7 -χητε καὶ τῶν κινδύνων = 3 -ξοντας . . πρέ(σβεις). Πανταχοῖ 3 scheint Glossem. — 8 καὶ τῶν ἀναλωμάτων = 9 -ποιῆτε . . πράγμασιν. — 9 εἰ . . χρ. = 72,3. — 9 ἐμποιῆτε τοῖς πρ. = 72,1. — 2 -στώσης . . ὁ πόλεμος ∼ 4 οὐδ᾽ . . περὶ τὴν ∼ -πόννησον . . καὶ (κα)τηγορίαι. — 5 καὶ . . ἐκεινο- =

καὶ Ἡγήσιππος [καὶ Κλειτόμαχος καὶ Λυκοῦργος] καὶ οἱ ἄλλοι
[πρέσβεις περιήλθομεν
καὶ ἐποιήσαμεν ἐπισχεῖν ἐκεῖνον
καὶ μήτ' ἐπ' Ἀμβρακίαν ἐλθεῖν
μήτ' εἰς Πελοπόννησον ὁρμῆσαι.

§ 73 Οὐ μέντοι λέγω μηδὲν αὐτοὺς ὑπὲρ αὑτῶν ἐθέλοντας ποιεῖν
τοὺς ἄλλους παρακαλεῖν
καὶ γὰρ εὔηθες τὰ οἰκεῖ' αὐτοὺς προεμένους
τῶν ἀλλοτρίων φάσκειν κήδεσθαι
5 καὶ τὰ παρόντα περιορῶντας
ὑπὲρ τῶν μελλόντων τοὺς ἄλλους φοβεῖν
οὐ λέγω ταῦτ' ἀλλὰ τοῖς μὲν ἐν Χερρονήσῳ
χρήματ' ἀποστέλλειν φημὶ δεῖν καὶ τἆλλ' ὅς' ἀξιοῦσιν ποιεῖν
αὐτοὺς δὲ παρασκευάζεσθαι
10 { [καὶ πρώτους ἃ χρὴ ποιοῦντας τότε καὶ] τοὺς ἄλλους
[[Ἕλληνας] συγκαλεῖν συνάγειν διδάσκειν νουθετεῖν
τοὺς δ' ἄλλους [Ἕλληνας] συγκαλεῖν συνάγειν διδάσκειν
[νουθετεῖν }
ταῦτ' ἐστὶν πόλεως ἀξίωμ' ἐχούσης ἡλίκον ὑμῖν ὑπάρχει. 560

§ 74 Εἰ δ' οἴεσθε Χαλκιδέας τὴν Ἑλλάδα σώσειν ἢ Μεγαρέας
ὑμεῖς δ' ἀποδράσεσθαι τὰ πράγματα
οὐκ ὀρθῶς οἴεσθ' ἀγαπητὸν γάρ
ἂν αὐτοὶ σῴζωνται τούτων ἕκαστοι.
5 ἀλλ' ὑμῖν τοῦτο πρακτέον
ὑμῖν οἱ πρόγονοι τοῦτο τὸ γέρας ἐκτήσαντο καὶ κατέλιπον

---

4 -αι . . ἐκεῖναι; ἃς ἐγὼ . . ἐκεινοσί ∼ 6 καὶ Λυκοῦργος . . περιήλθομεν. — 7 st. καὶ ἐπ. (Tribrachys) αἳ ἐποίησαν? Αἳ ἐπ. . . ἐκεῖνον = 73,1 ὑπὲρ . . ποῖεῖν. — 8 ἐπ' . . ἐλθεῖν = 9 Afg. — 9 μήτ' . . ὁρ- = 73,1 αὑτῶν . . ποῖεῖν. — -λοπόννησον ὁρμῆσαι = 73,1 οὐ μέντοι . . μηδὲν; οὐ . . αὐτοὺς ∼ ὑπὲρ ποῖεῖν. — 2 = 3 -κεῖ' αὐτοὺς προεμένους (so S st. προϊεμ.). — 3 καὶ . . οἰκεῖ' = 7 Afg. — 4 = 8 Afg. = 9. — -τρίων . . κήδεσθαι = 6 ὑπὲρ . . τοὺς. — 5 καὶ τὰ παρόντα ∼ περιορῶντας. — 6 -των τοὺς ἄλλους φοβεῖν ∼ 2 τοὺς ἄλλους παρακαλεῖν. — 7 ἀλλὰ . . Χερρονήσῳ = 8 τἆλλ' . . ποῖεῖν. — 10 καὶ . . τότε = 8 δεῖν . . ποιεῖν; τότε . . συγκαλεῖν ∼ συνάγειν . . νουθετεῖν (Ἕλλ. möchte ich tilgen). Nach S τοὺς δ' ἄλλους συγκαλεῖν = διδάσκειν νουθετεῖν (Ἕλλ. auch in dieser Fassung zu tilgen). — 12 ταῦτ' . . ἀξίωμ' ἐ- = -χούσης . . ὑπάρχει. — 74,1 εἰ . . τὴν Ἑλ- = 3 οὐκ ὀρθῶς οἴεσθ' (⏑ –) ἀγ. γάρ. — εἰ . . Χαλκιδέας ∼ -δα . . Μεγαρέας. — τὴν Ἑλλ. . . Μεγαρέας ∼ 2 (– – ⏑⏑ – – – ⏑ ⏔ ⏑ –). — 2 ∼ 4 (– – ⏑⏑ – – – ⏑ – ⏑ – (–)). — -ποδράσεσθαι τὰ πρ. = 5. — 3 Afg. = 4 Afg. (wenn οἴεσθ' – –). — 4 -ζωνται . . ἕκαστοι = 5 Afg. — 6 ὑμῖν . . τοῦτο τὸ = 73,12 ταῦτ' . . ἀξίωμ'; aber auch die

μετὰ πολλῶν καὶ μεγάλων κινδύνων.

§ 75 Εἰ δ' ὃ βούλεται ζητῶν ἕκαστος καθεδεῖται
καὶ ὅπως μηδὲ ἓν αὐτὸς ποιήσει σκοπῶν
πρῶτον μὲν οὐ μήποθ' εὕρῃ τοὺς ποιήσοντας
ἔπειτα δέδοικα
5 ὅπως μὴ πάνθ' ἅμ' ὅσ' οὐ βουλόμεθα
ποιεῖν ἡμῖν ἀνάγκη γένηται.

§ 76 Ἐγὼ μὲν δὴ ταῦτα λέγω ταῦτα γράφω
καὶ οἶμαι καὶ νῦν [ἔτι] ἐπανορθωθῆν' ἂν τὰ πράγματα τούτων [γιγνομένων.
εἰ δέ τις ἔχει τούτων βελτίονα
λεγέτω καὶ συμβουλευέτω.
ὅ τι δ' ὑμῖν δόξει τοῦτ' ὦ πάντες θεοὶ συνενέγκοι.

---

ganzen Glieder sind ähnlich: – – – ⏑⏑ – – ⏑ ⏕ ⏑ – – – ⏑ (⏑) – ⏕ ⏑ – (–), und in 74,6 die Hälften: – – – ⏑ (⏑) – ⏕ ⏑ ⏖ (⏑). — τοῦτο .. κατέλιπον ∼ 75,1 εἰ δ' .. καθεδεῖται (– ⏑ ⏕ ⏑ – – – ⏑ – ⏑̄ ⏑⏑ – (–)). — 7 μετὰ πολλῶν καὶ = μεγάλων κινδύνων. — 75,1 ζητῶν .. καθεδεῖται ∼ 3 πρῶτον .. εὕρῃ. — 2 καὶ ὅπως μηδὲ ἓν αὐτὸς = 1 Cl. — -τὸς ποἵήσει σκοπῶν = 3 Afg. — 3 πρῶτον .. μήποθ' = -ρῃ τοὺς ποἵήσοντας. — 4 = 1 Cl. — 5 ὅπως .. βουλόμεθα ∼ 1 (βού)λεται .. καθεδεῖται. Ganz gleich ohne ἅμα (om. vulg.); doch s. u. — 6 ποιεῖν .. ἀνάγκη γέ- = 3 -ποθ' .. τοὺς ποιήσοντας. — ἡμῖν .. γέν. = 2 Cl. = 3 Afg. — ποιεῖν .. ἀνάγ- = 5 Afg. — 76,1 μὲν δὴ .. γράφω = 75,5 (mit ἅμα). —*ἐγὼ .. λέγω = 2 καὶ οἶμαι (so!) .. ἐπανορ- ∼ -θωθῆν' .. τούτων = 5 ὦ πάντες .. συνενέγκοι. — 2 τὰ πρ. τού- = -των γιγν. ∼ 3 Afg. — 3 τις .. βελτίονα (so für βέλτιον, zu τούτων passend, ohne τι, welches S auslässt) = 4 ∼ 5 ὅ τι .. πάν-.

Nachtrag

zu S. 467, 3. 535, 4 (562, 4). Für die Echtheit der Urkunden tritt gegen Schucht ausführlich und mit trefflichen Nachweisen Joh. E. Kirchner ein, Wochenschr. f. kl. Ph. 1893 Nr. 41 Sp. 1105 ff.

Inhaltsverzeichniss.

